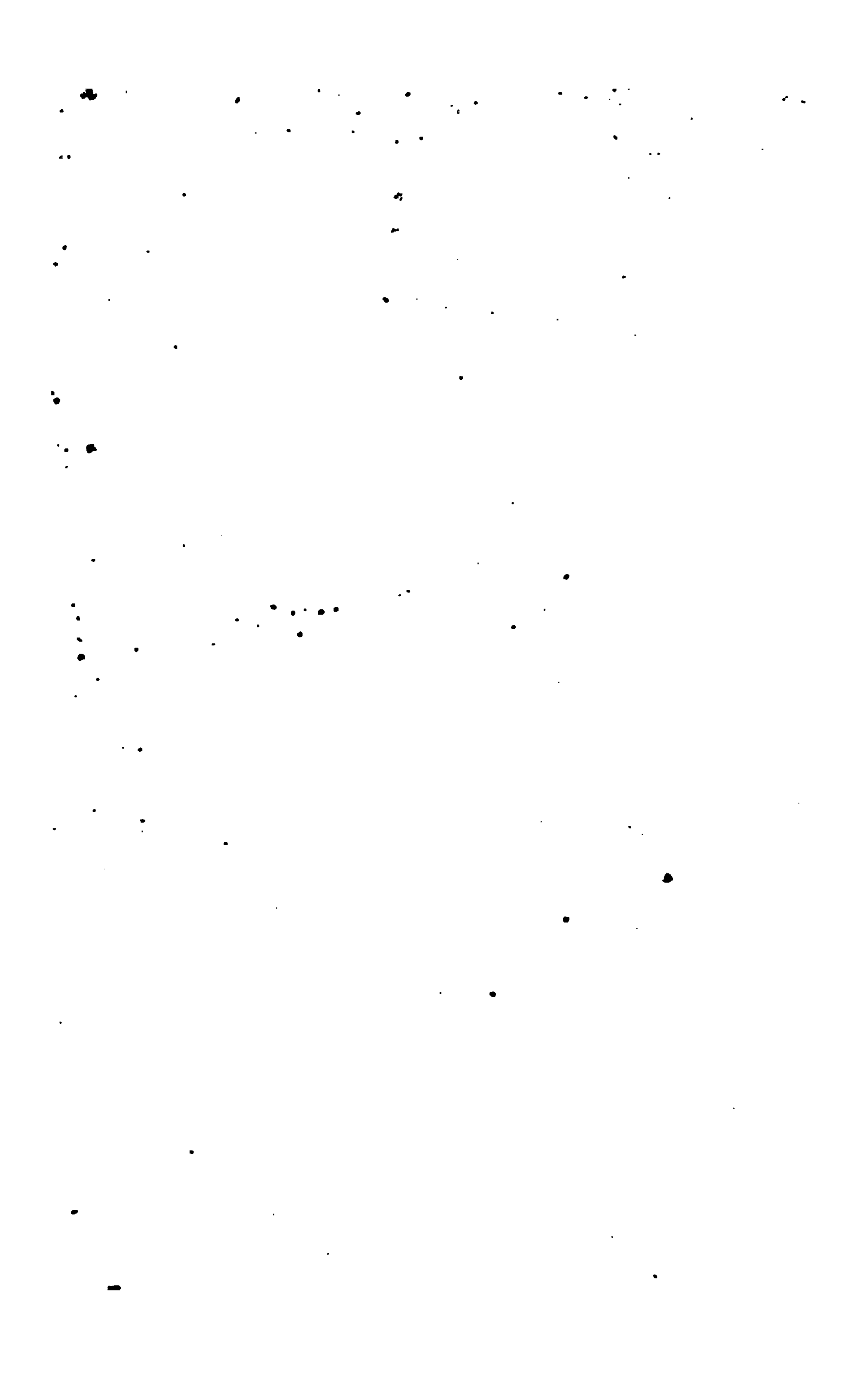








Jahresberichte

der

Geschichtswissenschaft

im Auftrage

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

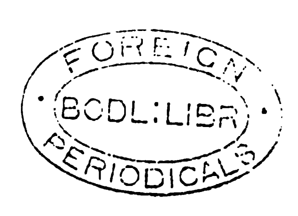
herausgegeben

von

Dr. F. Abraham Dr. J. Hermann Dr. Edm. Meyer.

II. Jahrgang

1879.





Berlin 1881.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraſse 69. 70.

Vorwort.

Die wohlwollende und günstige Aufnahme, welche dem I. Bande dieser Jahresberichte zu Theil geworden ist und die Redaction zum lebhaftesten Danke verpflichtet, hat uns auf dem angefangenen Wege um so mehr weiter gehen lassen, als insbesondere die in dem Prospect und der Vorrede dargelegten Principien allgemeine Billigung gefunden zu haben scheinen, und Vorschläge und Wünsche, wie etwa mit dem Unternehmen der Wissenschaft noch mehr gedient werden könnte, so viel wir wissen, nur von zwei Seiten geäufsert sind. Auf sie einzugehen, war deshalb nicht möglich, weil dadurch der Umfang des Buches noch wesentlich vergröfsert worden wäre. Denn dies würde nicht zu vermeiden sein, wenn wir am Schlufs des Bandes die in demselben benutzten Zeitschriften in gleicher Weise hätten ausziehen wollen, wie es z. B. die ‚Revue historique‘ thut;[1]) und die Stelle, die jede einzelne Arbeit in ihrem Kreise einnimmt, durch stärkere Berücksichtigung der früheren Literatur genauer zu bestimmen,[2]) würde allerdings eine künstlerische Gestaltung der einzelnen Referate ermöglichen, die an und für sich sehr wünschenswerth ist und den Grundsätzen der Jahresberichte durchaus entspricht, aber auf der anderen Seite doch wieder für die einzelnen Abschnitte einen bedeutend gröfseren Raum erfordern. Übrigens wird der letztberührte Wunsch mehr und mehr dadurch Erledigung finden, dafs — wie schon in diesem Jahrgange möglich war — auf die Besprechungen in den früheren Bänden verwiesen wird.

---

1) Dies war der Wunsch von H. Simonsfeld in der Augsb. Allgem. Zeitung.

2) Wie es B. Kugler im Schwäb. Mercur wünschte.

Mit Nachsicht sind besonders auch die Mängel des I. Bandes aufgenommen worden; müssen wir dieselbe auch für den II. Band wieder in Anspruch nehmen, so wolle man erwägen, dafs bei demselben die Schwierigkeiten noch immer erheblich genug waren: hat doch ein sehr einsichtiger Recensent (im Lit. Central-Bl.) darauf hingewiesen, dafs Werke wie unsere Jahresberichte nur schwer gewisse Arten von Fehlern ablegen können. Immerhin hoffen wir, dem Ziele, das wir vor Augen haben, doch etwas näher gekommen zu sein. Irren wir nicht, so ist die Bearbeitung der einzelnen Abschnitte schon eine gleichmäfsigere geworden, und die zahlreichen Verweisungen von einem Kapitel auf das andere werden Zeugnis dafür ablegen, dafs die Einheit des Ganzen eine gröfsere und engere ist; ebenso dürfte die Literatur vollständiger herangezogen sein. Denn statt der 2300 Nummern (rund gerechnet) des I. Jahrganges weist der Index diesmal über 3700 auf. Vor allem aber sind einige neue Kapitel hinzugekommen. So hat in Abtheilung I die alte Kirchengeschichte einen eigenen Abschnitt erhalten; in Abtheilung II ist das Referat auf Posen und die russischen Ostseeprovinzen, sowie auf die wichtigen Kapitel der Paläographie und Diplomatik ausgedehnt worden, und in Abtheilung III ist endlich durch Berücksichtigung der nordamerikanischen Freistaaten und der britischen Colonien über die Grenzen der alten Welt hinausgegangen. Wenn dem gegenüber die Slawen weniger vollständig erscheinen als im I. Jahrgange, so hängt dies mit der Berufung des Herrn Dr. C. Jireček zum Unterstaatssecretär im Fürstl. bulgarischen Unterrichtsministerium in Sofia zusammen. Dennoch war uns ein Referat über Böhmen aufs bestimmteste zugesagt und die Ankunft des Manuscripts ‚binnen 3 Tagen‘ in Aussicht gestellt, um im letzten Momente dann doch nicht einzutreffen. — Gleichfalls fehlt das Kapitel über Historik und Philosophie der Geschichte: bei der geringen Pflege, welche diese Seite unserer Wissenschaft leider findet, scheint es jedoch angezeigt, den Bericht mindestens für zwei Jahre zusammenzufassen. — Für Jahrgang III glauben wir eine weitere Vervollständigung des Jahresberichts durch neue Kapitel in Aussicht stellen zu dürfen; für diesen Band mufsten wir auf Ausfüllung anderweitiger Lücken als der angegebenen verzichten, theils weil wir uns erst einer günstigen Aufnahme des Gebotenen nach Princip und Ausführung vergewissern wollten, theils weil wir hofften, den vorliegenden Band früher erscheinen lassen zu können: wenn er sich ganz gegen Wunsch und Berechnung so bedeutend verspätet hat, so ist der Grund in Krankheit und Todesfällen in den Familien der Mitarbeiter und eines der Unterzeichneten zu suchen. So verfehlte der Druck des Bandes in drei Abtheilungen, der gerade eine frühere Vollendung hatte ermöglichen sollen, seinen Zweck leider gänzlich. Im übrigen können wir auch diesmal nur darauf hinweisen, dafs wir trotz der Verzögerung den Jahresberichten anderer Wissenschaften gegenüber keineswegs im Rückstande sind.

Noch müssen wir die Berücksichtigung erwähnen, die in diesem Bande die ausländische Literatur erfahren hat. Man wird auch sie stärker als in Jahrgang I herangezogen finden; wenn es trotzdem nicht in dem wünschenswerthen Maſse geschehen ist, so liegt das darin, daſs wir in diesem Punkte ganz besonders auf die unmittelbare Unterstützung seitens der Autoren und Verleger angewiesen sind. Aber was sollen wir in Deutschland sagen, wenn z. B. für Frankreich Monod klagt, daſs ihm zur Besprechung in der Revue historique so wenig Arbeiten zugingen, weil die Autoren, zufrieden, in einem engen Kreise Anerkennung zu finden, „strenge, wenn auch sympathische" Beurtheilung fürchteten? So verbreitet gerade in Frankreich die Sitte ist, von Abhandlungen in Zeitschriften Separatabzüge zu veranstalten, so schwer ist es oft, solche oder auch andere — selbst umfangreichere — Arbeiten durch den Buchhandel zu erhalten. Oft sind sie nur bei dem Verfasser selbst zu haben; welch unerschütterliche Gleichgültigkeit aber die Buchhändler (oder besser Buchdrucker) der Provinz den Aufträgen der Pariser Firmen entgegensetzen, könnten wir mit Beispielen illustriren. Mit um so gröſserem Danke erkennen wir die liebenswürdigen Ausnahmen an, die mehrere ausländische, speciell auch französische Buchhandlungen von der allgemeinen Regel gemacht haben. Aber auch für Deutschland, Österreich und die Schweiz möchten wir im Interesse der Vollständigkeit der Jahresberichte bitten, uns diejenigen Schriften zugehen zu lassen, die, wie Universitäts-, Schul- und Vereinsschriften, dem Buchhandel selten übergeben werden. — Sind demnach vorzugsweise aus der ausländischen Literatur manche Schriften nur dem Titel nach angeführt, so können wir keine Gewähr dafür übernehmen, daſs sie alle dem Jahre 1879 angehören. Denn darf man sich schon auf die deutschen Bibliographien nicht unbedingt verlassen, so noch viel weniger auf die der anderen Länder, die überhaupt Bibliographien in unserem Sinne haben (Frankreich, Belgien und Italien, letztere ganz nach französischem Muster). Lieben es unsere westlichen Nachbarn doch noch immer nicht, in bibliographischen Angaben die Genauigkeit anzuwenden, die wir in Deutschland gewohnt sind; selbst unter den französischen Mitarbeitern der von uns hochgeschätzten ‚Revue historique' folgen in den ‚Bulletins' nicht alle dem Beispiele Maspéros oder des freilich deutsch geschulten R. Reuſs. — Im übrigen bedeutet, wie in Jahrgang I, das Fehlen der Jahreszahl, insonderheit auch bei Zeitschriften, welche ihre Bände nicht zählen, das Jahr, dessen Literatur der vorliegende Band umfaſst.

Daſs uns manche Schriften nicht rechtzeitig zugingen, hat umfangreichere Nachträge erfordert, die man nicht übersehen wolle. Bemerkt mag für etwaige Correspondenzen noch sein, daſs die Redaction der ersten Abtheilung in den Händen des erstgezeichneten Mitgliedes der Redactionscommission liegt, die der zweiten in denen des letztgezeichneten.

Schliefslich sagen wir auch diesmal unseren geehrten Herren Mitarbeitern sowie allen, die diesen II. Jahrgang in irgend welcher Weise gefördert haben, unseren besten Dank; schmerzlich berührt es uns, dafs K. W. Nitzsch nicht mehr unter den Lebenden weilt, der unserem Unternehmen mit wärmster Theilnahme folgte, und dem wir ein treues Andenken bewahren werden.

Mag auch dieser Band sich einer günstigen Aufnahme zu erfreuen haben.

Berlin, im Juni 1881.

Die Herausgeber.

Inhalts-Verzeichnis.

Alterthum.

Mittelalter.

Neue Zeit.

Alterthum.

I.

J. Klatt.

Indien.

Die Arbeiten über das arische Volk in seinen Ursitzen mögen, da sie eigentlich aufserhalb des Rahmens dieses Kapitels stehen, hier nur angedeutet werden. Es ist eine Untersuchung über die Urheimat der Arier von Piétrement,[1]) die sich an die im ersten Fargard des Vendidad enthaltene Geographie anschliefst, ein Vortrag über denselben Gegenstand von dem portugiesischen Sanskritprofessor Vasconcellos Abreu,[2]) ein Aufsatz über das sociale Leben der Arier von einem Hindu[3]) und zwei Abhandlungen für populäre Zeitschriften von Kernaeret[4]) und Girard de Rialle.[5])

Denkmäler ungewisser Herkunft (sog. prähistorische) werden auch in verschiedenen Gegenden Indiens gefunden. Ball[6]) handelt über die Formen und die geographische Vertheilung der Steinwerkzeuge, wobei er ganz Indien in den Kreis seiner Betrachtung zieht. In einer Tabelle giebt er eine Übersicht der Örtlichkeiten, in welchen bisher Funde gemacht worden sind. Eisengeräth aus Gräbern des Bezirks Nagpur (Centralprovinzen) beschreibt Rivett-Carnac.[7]) Er betont die aufserordentliche

---

1) C. A. Piétrement, Les Aryas et leur première patrie. [Revue de linguistique XII. S. 99—147.] Auch separat. Paris, Maisonneuve, 53 S. 2 *M*. 50. Vgl. S. 28. — 2) G. de Vasconcellos Abreu, Sobre a sede originaria da gente arica, liçao feita na sala da Sociedade de Geographia em Lisboa. Coimbra 1878, s. Bollettino italiano, N. S. 1878 n. 4. S. 69, 70. — 3) Baboo Pearychand Mitter, Social life of the Aryas. [Calcutta Review, Jan. 1879], s. Friederici, Biblioth. orient. IV n. 79. — 4) J. de Kernaeret, Les Aryas primitifs. [Revue cath. fev. 1879], s. Friederici, Bibl. or. IV n. 76. — 5) Girard de Rialle, Les Aryas primitifs, d'après les travaux de Schleicher, de Chavée, de Pictet, etc. [Revue scientifique, 24. mai 1879, Sér. 2. XVI, S. 1110—20]. — 6) V. Ball, On the forms and geographical distribution of ancient stone implements in India (with map and two plates). [Proceed. R. Irish Acad. Sec. Ser. I Polite Lit. S. 388—414]. Vgl. V. Ball, On two stone implements from Parisnáth Hill (District Hazáribágh). [Proceed. Asiat. Soc. Bengal, May 1878, S. 125]. — 7) J. H. Rivett-Carnac, Prehistoric remains in Central India. [Journ. Asiat. Soc. Beng. XLVIII, P. I, p. 1—16 w. 5 pl.]

Ähnlichkeit zwischen den prähistorischen Denkmälern Indiens und Europas. Auch von Avery[1]) wird die Möglichkeit eines Zusammenhanges zur Erwägung gestellt. Logan[2]) handelt über Thongefäfse aus unterirdischen Grabkammern in der Nähe von Kalikut, Congreve[3]) über Alterthümer in Koimbatur (Präsidentschaft Madras).

Der Theil ‚Indien‘ in Dunckers[4]) Geschichte des Alterthums, 5. Aufl., ist im allgemeinen ein unveränderter Abdruck der 4. Auflage. Es sind eben nur vier Jahre seit dem Erscheinen derselben verflossen, und nach der vollständigen Umarbeitung, die bei der letzten Auflage dieser Theil erfahren hat, steht das altbewährte Buch noch durchaus auf der Höhe seiner Zeit.

Das Werk eines jungen Gelehrten, welches aber auf den gründlichsten Studien beruht, ist Heinrich Zimmers[5]) Altindisches Leben. Veranlafst wurde die Arbeit durch eine Preisfrage der Universität Strafsburg: ‚Darstellung der antiquarischen Resultate, welche sich in Bezug auf die Wohnsitze, Lebensverhältnisse und den Bildungszustand der vedischen Arier aus der Ṛig-Veda-Saṁhitā ergeben.‘ Zimmers Arbeit erhielt den Preis. Zimmer beschäftigte sich weiter mit dem Gegenstande, indem er das Material der drei andern Veden, namentlich des Atharva-Veda hineinverarbeitete. In dieser neuen Form übersandte er sein Werk dem vierten internationalen Orientalisten-Congrefs zu Florenz als Concurrenzschrift zu der Preisaufgabe: ‚Le vicende della civiltà ariana nell' India,‘ und hier erhielt das Werk zum zweiten Male einen Preis.

Aus den im Ṛig-Veda genannten Flüssen, Bergen und Völkerschaften umschreibt der Vf. zunächst das Gebiet, in welchem die Lieder der Ṛik-Sanhitâ entstanden sind, es ist das Indusland. Den Ocean kennen die Lieder dem Vf. zufolge nicht, das Volk war also nicht bis zur Mündung des Indus gedrungen. Aus den entsprechenden Daten des Atharva-Veda und der Jadschus-Texte ergiebt sich, dafs zu ihrer Zeit die Arier schon in das eigentliche Hindostan, speciell Madhjadeça eingedrungen waren. Über Klima und Boden finden sich bei dem lyrischen Charakter der Quellen nur dürftige Angaben, das Lied Rv. 5, 83 wird von dem Vf. als eine Schilderung des Südwest-Monsuns aufgefafst.

Dagegen kommen zahlreiche Namen von Metallen, Thieren und Pflanzen vor, häufig eben nur Namen, bei denen sich nicht ausmachen läfst, worauf sie sich beziehen. Das am häufigsten erwähnte Metall ist das Gold, wie ja das nordwestliche Indien auch nach den Berichten der Griechen und selbst heute noch goldreich ist. Das Wort manâ, eine Goldeinheit, welches allgemein für semitischen Ursprungs gehalten wird, deutet auf die Ein-

---

1) John Avery, On certain sepulchral monuments of Southern India. [Proceed. Amer. Orient. Soc. 1878—79. S. I, II.] — 2) William Logan, Find of ancient pottery in Malabar. [Indian Antiquary, Nov. 1879, VIII. S. 309—11, w. 2 plates.] — 3) Colonel Congreve, On druidical and other antiquities between Mettapoliam in Coimbatore and Karnal on the Tungabhadra. [Madras Journal of Liter. and Science, N. S. No. 3, 1878], s. Journ. R. As. Soc. 1879 annual report S. LVII. — 4) Max Duncker, Geschichte des Alterthums. 3. Band. 5. verb. Aufl. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 428 S. 8 M. — Auch englisch: M. Duncker, The History of Antiquity. From the German by E. Abbott. Vol. III. London, Bentley, 459 S., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 73. — 5) Heinrich Zimmer, Altindisches Leben. Die Cultur der vedischen Arier nach den Saṁhitā dargestellt. Eine vom vierten internationalen Orientalistencongrefs in Florenz gekrönte Preisschrift. Berlin, Weidmann, XVI, 460 S. 10 M. Rec. von Jolly, Augsb. Allg. Z., 1879, No. 198 199. S. 2897, 98 und 2914, 15.

wirkung derselben semitischen Völker, die das Wort auch zu den Griechen (μνᾶ mina) gebracht haben. Ajas erklärt der Vf. als Erz, nicht als Eisen, so dafs ihm zufolge wenigstens in der älteren vedischen Zeit die Gewinnung des Eisens unbekannt gewesen ist. Über Edelsteine läfst sich nichts feststellen, die Perlen kannte man. Das Salz wird sonderbarerweise im Ṛig-Veda nirgends erwähnt. — Von Bäumen und sonstigen Gewächsen kommen sehr viele Namen vor, die meisten im Atharva-Veda von heilkräftigen oder Zauberkräutern. — Von den Thieren ist das oberste der Mensch, dieser Gedanke wird im Veda häufig ausgesprochen. Aus der Übereinstimmung von ubhajâdant mit ἀμφώδων und ambîdens vermuthet der Vf., dafs die Eintheilung der fünf Opferthiere in zwei Klassen (Menschen und Pferde einerseits, Kühe, Ziegen und Schafe andererseits) in die indogermanische Urzeit hinaufreicht. Der Atharva-Veda unterscheidet an einer Stelle fünf Klassen der wilden Thiere, nämlich Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische und Würmer. Unter den Säugethieren wird der Löwe am häufigsten erwähnt. Der Tiger, jetzt das gefährlichste Raubthier Indiens, kommt im Ṛig-Veda nicht vor. Man mufs annehmen, dafs er damals noch auf seine eigentliche Heimat Bengalen beschränkt, wenigstens noch nicht in das Indusland eingedrungen war. Im Atharva-Veda wird er häufig erwähnt. Auch der Elephant ist dem Ṛig-Veda im wesentlichen fremd, an den Stellen, wo er erwähnt wird, ist noch das Neue, Überraschende des Eindrucks, den das gewaltige Thier auf die Einwanderer machte, zu erkennen. So führt der Vf. noch eine Reihe anderer Säugethiere vor: Wolf, Hyäne, Bär, Eber, Antilope, Gazelle, Büffel, Schakal, Wiesel, Hase, Maulwurf, Maus, Affe, Katze, Ichneumon, Iltis, Fledermaus und verschiedene andere nicht oder nicht sicher zu identificirende. Auch die Vögelnamen sind zahlreich; unter den übrigen Thieren ragt die Schlange hervor. Namen von Fischen oder sonstigen Wasserthieren kommen im Ṛig-Veda nicht vor.

Unter den Völkern, zu denen sich der Vf. nunmehr wendet, stehen sich im Ṛig-Veda die Ârja (Arier) und die Dasju feindlich gegenüber. Der erstere Name bedeutet ‚Leute des eigenen Stammes‘ und bezeichnet das Volk, von dem die Lieder herrühren, die eindringenden Eroberer, die Dasju sind die Eingeborenen, die aus ihren Sitzen nach Osten und Südosten verdrängt werden. Die Kämpfe werden in zahlreichen Liedern des Ṛig-Veda geschildert. Die Urbewohner waren von schwarzer Hautfarbe, die Einwanderer weifs. Fernere Unterschiede lagen in der Sprache, in den Sitten und besonders in der Religion. Welches die Religion der Urbewohner gewesen sei, davon melden die Lieder des Ṛig-Veda fast nichts. Zimmer vermuthet wegen des Ausdrucks çiçnadeva, dafs sie Phallusverehrer gewesen seien. Auch über ihren Kulturzustand erfahren wir nichts weiter, als dafs sie reiche Rinderheerden besessen hätten. Der Name Dasju verschwindet in späterer Zeit, dafür tritt das Wort Çûdra ein, welches der alten vedischen Zeit völlig unbekannt ist. Die Urbewohner, soweit sie sich nicht in die Gebirge zurückzogen, unterwarfen sich, nahmen die Religion der Eroberer an und bildeten dann eben die vierte Kaste. Von Stämmen der Ureinwohner sind nur wenige bestimmte Namen erhalten, sehr viele dagegen von den Stämmen der Arier. Die Pârthava und Parçu der vedischen Texte hält der Vf. für verschieden von den Parthern und Persern.

Die vedischen Arier waren kein eigentliches Nomadenvolk mehr, sie siedelten sich gemeinschaftlich an, und diese Gemeinschaften hiefsen grâma (Dörfer). Gröfsere Ansiedelungen, Städte, gab es dagegen nicht. Über den

Bau der Häuser und ihre innere Einrichtung enthält der Ṛig-Veda nur sehr wenig, mehr der Atharva-Veda. Nach den Angaben desselben unternimmt der Vf. die Reconstruction eines vedischen Hauses.

Die höchste politische Einheit der vedischen Arier ist der Stamm (dschana), seine Unterabtheilungen sind die Gaue (viç), die Unterabtheilungen der Gaue die Dörfer (grâma), deren Bewohner ursprünglich mit einander verwandt sind. Dieselbe Eintheilung galt auch im Kriege. An der Spitze der Stämme standen Könige (râdschan), deren Würde theils erblich war, theils auf Wahl beruhte. Die Könige zeichneten sich durch prächtigen Schmuck aus, in ihrer Umgebung lebten Sängerfamilien. Über die Rechtspflege bieten die Lieder nur wenig. Das Kastenwesen hält der Vf. für eine spätere Entwickelung, im Ṛig-Veda findet sich davon keine Spur.

Die Haupterwerbsquelle ist die Viehzucht. Die Kühe nehmen in den Liedern des Veda eine besonders hervorragende Stelle ein, sie und Pferde bilden den Hauptreichthum, andere Hausthiere sind Schafe, Ziegen, Esel und Hunde. Ackerbau wurde ebenfalls eifrig getrieben, schon in der Zeit vor der Einwanderung, und wieder in den occupirten Ländern, nachdem der Besitz einigermaſsen befestigt war. Die Jagd wird manchmal erwähnt, der Fischfang dagegen niemals. Die Gewerbe fingen erst an sich zu bilden, ein jeder Mann vermochte sich Wohnung, Geräthe und Kleidung selbst herzustellen, daneben gab es aber auch schon einige Handwerke, Holzarbeiter, deren Hauptgeschäft der Bau der Kriegswagen war, Schmiede, Töpfer u. a. Der Handel war Tauschhandel, die Wertheinheit die Kuh.

Bunte, verzierte Kleider wurden gern getragen, auf das Haar des Kopfes und Bartes Sorgfalt verwandt.

Das Hauptnahrungsmittel war die Milch. Bei gröſseren Festen wurde auch das Fleisch der Opferthiere genossen, Esser von rohem Fleisch waren verabscheut. ‚Durst hat den vedischen Arier immer mehr gequält als Hunger. Überschwenglich werden zwar die Wasser gepriesen — den Durst jedoch mit ihnen zu löschen, fiel dem vedischen Volke ebenso wenig ein wie den alten Germanen.' Die Hauptgetränke waren das aus dem Kraut der Soma-Pflanze gewonnene berauschende Getränk (der Soma) und die ebenfalls berauschende Surâ. Die Männer vergnügten sich mit Würfelspiel, welches nicht selten zur Leidenschaft wurde. Daher ist Betrug beim Spiel ein häufig erwähntes Laster. Tanz wurde von beiden Geschlechtern getrieben. Musik war sehr beliebt, verschiedene musikalische Instrumente werden namhaft gemacht. Eine Vorübung für den Krieg bildete das Wagenrennen.

Die gewöhnlichste Kampfart war nämlich die auf dem Streitwagen (ratha), auf welchem der Kämpfer und der Wagenlenker standen. War der Sieg errungen, so wurde laut geschrieen. Die Streiter waren durch Panzer und Helm geschützt, die Hauptangriffswaffe war der Bogen, von welchem vergiftete Pfeile geschossen wurden.

Schon das indogermanische Urvolk hatte ein geordnetes Familienleben, wie aus den bereits damals vorhandenen Wörtern für Vater, Mutter, Sohn, Tochter u. s. w. hervorgeht. Dem vedischen Volke war die Ehe eine heilige Einrichtung. Die Werbung geschah durch Brautwerber, dem Vater der Braut muſsten als Ersatz für die Tochter Geschenke gegeben werden. Bei der Eheschlieſsung wurden die Götter um zahlreiche männliche Nachkommenschaft angefleht, Töchter zu haben galt für ein Unglück. Die Ehe zwischen Geschwistern war verboten, doch ist dieses Verbot erst allmählich durch-

gedrungen. Die Könige und die Reichen hielten sich mehrere Frauen, das gewöhnliche Verhältnis war dagegen die Monogamie.

Von Kunst und Wissenschaft ist nicht viel die Rede. Nur die lyrische Poesie stand in hoher Blüte. Sie entwickelte sich aus dem religiösen Drange; aus ‚der als Drang und Fülle des Gemüths auftretenden und den Göttern zustrebenden Andacht,' dem brahman, quollen die Lieder hervor. Neben der religiösen Poesie finden sich auch Schlacht-, Helden- und Liebeslieder, Spruch- und Räthseldichtung, Zauber- und Beschwörungsformeln. Die Metra sind zum Theil kunstvoll. Die Kunst des Schreibens war unbekannt.

Die astronomischen Kenntnisse sind gröſstentheils von Babylon entlehnt, der Tag wurde in 30 Stunden getheilt, das Jahr in der ältesten Zeit in zwei, später in drei Theile.

Gegen Krankheiten, deren man eine groſse Anzahl aus dem Atharva-Veda kennt, war das Hauptmittel der Zauberspruch, da man die Krankheiten der Einwirkung böser Dämonen zuschrieb.

Die Todten wurden theils begraben theils verbrannt. Von einem Glauben an die Seelenwanderung findet sich im Veda keine Andeutung, dagegen glaubte man an eine persönliche Unsterblichkeit. Der gestorbene Gute erhält im Jenseits einen schönen, von allen Gebrechen freien Leib, der Böse wird bestraft. ‚Diese Vorstellungen von der Unsterblichkeit der Seele sind arisches Gemeingut und, von dem éranischen Brudervolke noch mehr vergeistigt, sind sie es gerade, von denen durch Übertragung in die hebräische Religion die mächtige Propaganda für die individuelle Unsterblichkeit der Seele ausging. Insofern betreten wir gleichsam einen Urfelsen der religiösen Schöpfung, der bis in die Gegenwart hineinragt.'

So schlieſst der Vf. sein Werk, welchem man nachrühmen muſs, daſs es durchaus nur aus den Quellen selbst schöpft und den aus gelegentlichen Erwähnungen, Bildern und Gleichnissen der lyrischen Gedichte zusammengetragenen Stoff zu einem schönen Ganzen zusammenfügt.

Über die ‚arisch-indische' Kultur handelt auch Vasconcellos[1]) in einem Bericht über den Gang seiner Studien zu Paris und an deutschen Universitäten, welchen er an den portugiesischen Minister der auswärtigen Geschäfte abstattet. Nach einem Exkurse über die Kambodscha in Kabul und in Hinterindien sagt er mancherlei über die Veden, zum Schluſs auch über den vedischen Accent, Neues für die Portugiesen, die gar nichts davon wissen.

Von Dowson[2]) erhalten wir ein in seiner Art verdienstliches Nach-

---

1) G. de Vasconcellos Abreu, Investigações sobre o caracter da civilisação arya-hindu. Lisboa, imprensa nacional 1878, 4⁰, VI, 56 S. 2 ℳ 50. (Relatorio acerca do primeiro anno de estudos orientaes . . .) Auch ein zweiter Bericht ist erschienen: G. de Vasconcellos Abreu, Importancia capital do Sãoskrito como base da glottologia árica e da glottologia árica no ensino superior das lettras e da historia, ib. 1878, 4⁰, VI, 39 S. 2 ℳ. (2⁰ Relatorio.) Derselbe hat auch herausgegeben: Principios elementares da grammatica da lingua sãoskrita. Parte I, Phonologia. Lisboa 5 fr., s. Rev. crit. 1879, No. 51, S. 449—51. Billigenswerth ist es, daſs der Verfasser bei der Umschreibung der indischen Buchstaben zwischen einer linguistischen und einer der portugiesischen Aussprache angepaſsten unterscheidet, letztere zur Anwendung für Leser, die der indischen Sprachen unkundig sind. — Auch wir schreiben hier mit Rücksicht auf die deutsche Orthographie z. B. tsch statt c, dsch statt j, j statt y und sch statt sh. — 2) John Dowson, A classical dictionary of Hindu mythology and religion, geography, history and literature. London, Trübner. XIX, 411 S. 16 s. (Trübners Oriental Series.)

schlagewerk, welches allerdings nicht direct aus den Sanskritquellen, sondern aus den Werken der europäischen Gelehrten schöpft. Am meisten benutzt sind Muirs Original Sanskrit Texts und die Werke Wilsons, also vortreffliche Bücher. Das Werk behandelt in kurzen, alphabetisch auf einander folgenden Artikeln, nach Art von de Gubernatis' Enciclopedia indiana (1867), die hauptsächlichsten Gegenstände aus der Mythologie und Religion, Geschichte, Geographie und Literatur.

Auch Bd. I. der Literary Remains des verstorbenen Goldstücker[1]) enthält in alphabetischer Reihenfolge für englische Encyklopädien Aufsätze über die allgemeiner interessirenden indischen Materien, die aber natürlich in einer englischen Encyklopädie zahlreicher sind, als in einem deutschen Conversationslexikon. Den Anfang macht eine gediegene Abhandlung über den Veda (S. 1—62), welche Goldstücker 1860 für Knights Encyclopaedia Metropolitana lieferte. Dann folgen Beiträge zu Chambers' Encyclopaedia, bei welcher er vom Buchstaben G ab Mitarbeiter war (1862—1868). Er bearbeitete die Artikel Ganges, Indien, Indra, Jainas, Kâlidâsa, Kâma, Lakshmî, Lamaismus, Mâdhava etc. Die Aufsätze sind unverändert abgedruckt, mit Verweisungen indessen auf neuere Schriften unter dem Text. — Den Hauptinhalt des zweiten Bandes machen Recensionen aus.

Nur Recensionen enthält der dritte Band von Webers[2]) Indischen Streifen. Im zweiten Bande hatte Weber seine in den Jahren 1849—1869 erschienenen Recensionen gesammelt. Der letzte Band enthält die in den darauf folgenden 10 Jahren im Lit. Centralbl. und in der Jenaer Lit.-Ztg. erschienenen Kritiken und bildet gewissermafsen eine kritische Geschichte der indischen Philologie des letzten Jahrzehnts und somit eine Ergänzung von Webers Indischer Literaturgeschichte. Neben seinen grofsen Arbeiten findet der Vf. noch Zeit, alle wichtigeren über Indien erscheinenden Werke mit ausführlichen, meist wohlwollenden Kritiken zu begleiten, in denen er fremdes Verdienst gern anerkennt, die Jüngeren ermuntert und allen aus dem Schatz seiner Kenntnisse reiche Nachträge und Verbesserungen liefert. Das Buch ist ein redender Zeuge für die Arbeitskraft und den Fleifs dieses Gelehrten. Soll doch Weber nach einer Berechnung in Trübners Record 1879 S. 139 in seinem Leben ca. 330 Werke recensirt haben! Der vorliegende Band enthält 16 Nummern Literaturgeschichte, Bibliographie, Biographie, Handschriftenkataloge, Sammelwerke, 21 Werke über Geschichte und Geographie, 11 Werke über Religion, Mythologie und Kultus, 8 Buddhismus, 2 von Europäern geschriebene Grammatiken und Wörterbücher, 19 vedische Literatur, 3 Epos, Purâṇa, 14 Kunstepos, Lyrik, Spruchpoesie, Fabel, Märchen, Drama, 7 Grammatik, Wortforschung, Metrik, Musik, 4 Philosophie, 4 Astronomie, Astrologie, Geometrie, Medicin, 6 Jus, 18 Pâli, Prâkṛit, Bhâshâ und 4 dekhanische Sprachen. Hoffentlich ist es dem Vf. vergönnt, auch am Ende des nächsten Jahrzehnts einen so stattlichen Band Recensionen herauszugeben.

In den Berichten über die Fortschritte der orientalischen Studien, die

---

1) Literary Remains of the late Professor Theodore Goldstücker. In two volumes. Vol. 1, 2. London, Allen, XVI, 330 und 244. 8 S. 21 s. — 2) Albrecht Weber, Indische Streifen. Bd. III mit Register für alle drei Bände. Leipzig, Brockhaus, XVI, 645 S. 20 ℳ. Auch mit dem Titel: Kritisch-bibliographische Streifen (sic!) auf dem Gebiete der indischen Philologie seit dem Jahre 1869.

Julius Mohl,[1]) dieser ‚Meister im Referiren', wie ihn Gosche genannt hat, alljährlich vor der Société asiatique gelesen hat, nimmt das Sanskrit selbstverständlich eine hervorragende Stelle ein.

Eine Skizze der Geschichte der Sanskritstudien giebt Regnaud[2]) zur Eröffnung des ersten Kursus des Sanskrit an einer Provinzialuniversität Frankreichs, nämlich der Faculté des Lettres in Lyon.

Von den Essays eines Hindus, Rám Dás Sen[3]), deren erste beiden Bände in Europa beifällig aufgenommen wurden, ist ein dritter Band erschienen. Auch dieser Band ist gewidmet: to Professor Maxmüller (sic) (Sanskrit Mokschamulâra). Wir erwähnen aus demselben besonders No. 1 über die Dschaina-Religion, No. 4 über König Kumârapâla und No. 7 über die buddhistischen Dschâtaka.

Unter den die indischen Religionen im allgemeinen behandelnden Autoren nennen wir zuerst Barth.[4]) Dieser Mitarbeiter der Revue critique, dessen Recensionen einen so wohlbegründeten Ruf geniefsen, tritt hier einmal mit einer gröfseren eigenen Arbeit vor die Öffentlichkeit, einer Arbeit, die zwar, wie er selbst sagt, für ein Publicum, welches diesen Dingen mehr oder weniger fremd ist, geschrieben wurde, welche aber trotzdem zu dem Besten gehört, was über diesen Gegenstand existirt. Die in dem Separatabdruck hinzugefügten Noten geben eine Vorstellung der umfangreichen Studien, die der Vf. für diese Arbeit gemacht hat. Er handelt über die vedischen Religionen, den Brahmanismus, den Buddhismus, den Dschainismus und den Hinduismus. Unter letzterem ist der Complex der neuesten religiösen Gestaltungen Indiens verstanden. Die vedischen Religionen sind am eingehendsten behandelt, entsprechend ihrer gröfseren Wichtigkeit und weil sie schon am meisten bearbeitet sind. Anderen, wie dem Dschainismus und verschiedenen Sekten der späteren Zeit, ist nur ein kleiner Raum gegönnt.

Ein kleinerer Artikel von Vaucher[5]) in derselben französischen Encyklopädie liefert statistisches Material über die heutigen religiösen Verhältnisse Indiens.

Max Müllers[6]) geistvolle Essays haben in zweiter Auflage zu er-

---

1) Jules Mohl, Vingt-sept ans d'histoire des Études Orientales. Rapports faits à la société asiatique de Paris de 1840 à 1867. Ouvrage publié par sa veuve. T. 1, 2. Paris, Reinwald, 1879/80, XLVII, 558 u. 768 S. 12 ℳ. Mit einer Vorrede von Ernest Renan, dem Fortsetzer dieser Jahresberichte, und einer Notice sur Jules Mohl von Max Müller. Bd. I enthält die Jahre 1840—54, Bd. II 1854—67. — 2) Paul Regnaud, La langue et la littérature sanscrites. Discours d'ouverture des conférences de sanscrit. Paris, Leroux. 36 S. 1 fr., s. Renan, Rapport annuel im Journ. as. XIV. S. 22. — 3) Rám Dás Sen, Aitihásika Rahasya, or Essays on the history, philosophy, arts and sciences of ancient India. Part III. Calcutta, kl. 8⁰, X, 234 S. in bengalischer Sprache und Schrift, nur das Titelblatt ist englisch. P. I erschien 1874 und in zweiter Auflage 1877. P. II 1876, über diese beiden Theile s. Weber, Jen. Lit.-Ztg. 4. Aug. 1877. — 4) A. Barth, Les religions de l'Inde. [Lichtenbergers Encyclopédie des sciences religieuses. VI, S. 512—649. 1879.] Auch separat. Paris, Sandoz et Fischbacher. IV, 176 S. 5 fr. Eine englische Übersetzung für Trübners Oriental Series ist in Vorbereitung. — 5) E. Vaucher, Hindoustan. [Lichtenbergers Encyclopédie des sciences religieuses. VI, 257—62.] — 6) Max Müller, Essays. Bd. I. Beiträge zur vergleichenden Religionsphilosophie. 2. verm. Aufl. Leipzig, Engelmann. XXXII, 426 S. 7 ℳ 50. Inhalt: Vorlesung über die Vedas oder die heiligen Bücher der Brahmanen (1865). — Christus und andere Meister (1858). — Der Veda und das Zendavesta (1853). — Das Aitareya-Brâhmana (1864). — Über das Studium des Zendavesta in Indien (1862). — Die Fortschritte der

scheinen begonnen. Da die Abfassung der einzelnen Essays in frühere Jahre fällt, so begnügen wir uns mit dieser Hinweisung. Das im vorjährigen Bericht S. 2 u. 3 erwähnte Werk desselben Gelehrten[1]) ist ins Französische übersetzt worden. Ein Buch von Chavée[2]) will alles von Fetischen ableiten. Sein Grundgedanke ist, dafs aus der fetischartigen Personificirung von Naturerscheinungen die Götter entstanden sind. So hätte sich aus dem Fetisch Agni in der Periode des Polytheismus Hiranjagarbha und in der Periode des Monotheismus Brahman entwickelt. Den Spuren des Fetischismus im Rigveda widmet er ein besonderes Kapitel.

Schoebel[3]) vergleicht den ägyptischen und indischen Pantheismus, Johnson[4]) behandelt die indischen Religionen nach ihren allgemeineren Beziehungen, Rawlinson[5]) schreibt einen Artikel für eine populäre Zeitschrift.

Wir kommen nun zur Religion der Veden. Der erste Preis gebührt Max Müller[6]) sowohl wegen seiner Übersetzung einer Auswahl von Upanischads, als besonders wegen Begründung des grofsartigen Unternehmens, dessen ersten Band diese Übersetzung bildet, durch welches Max Müller seinen zahlreichen Verdiensten ohne Zweifel die Krone aufsetzen wird, nämlich einer Herausgabe aller heiligen Bücher des Ostens in englischer Übersetzung. Die heiligen Bücher der orientalischen Völker sind ja nicht blofs für die Religionsgeschichte von Wichtigkeit, sondern sie sind der Ausgangspunkt der Kultur und zugleich die ältesten Literaturdenkmäler, so die Veda in Indien, das Avesta in Persien, die dem Confucius und Lao-tse zugeschriebenen Bücher in China, der Koran bei den islamitischen Völkern. Nicht minder ist auch bei den christlichen Orientalen, den Armeniern, Syrern u. s. w. die Bibelübersetzung das älteste und wichtigste Literaturwerk. Max Müller hat nun eine Reihe älterer und jüngerer Gelehrten zu dem Unternehmen engagirt, die hauptsächlichsten Bücher der Brahmanen, Buddhisten, Anhänger des Zarathustra, Confucius, Lao-tse und Muhammedaner

---

Zendphilologie (1865). — Genesis und Zendavesta (1864). — Die heutigen Parsis (1862). — Über den Buddhismus (1862). — Buddhistische Pilger (1857). – Die Bedeutung von Nirvâṇa (1857). — Chinesische Übersetzungen von Sanskrittexten (1861). — Über den buddhistischen Nihilismus (1869). — Die Werke des Confucius (1861). — Popol Vuh (1862). — Der semitische Monotheismus (1860). — Über falsche Analogien in der vergleichenden Theologie (1870). — Eine Missionsrede (1873). S. Friederici, Bibl. or. IV. n. 36. Vgl. Max Müller und seine Essays (aus der Deutschen Rundschau) in: Victor von Straufs und Torney, Essays zur allgemeinen Religionswissenschaft, Heidelberg, S. 139—97. — 1) Max Müller, Origine et développement de la religion étudiés à la lumière des religions de l'Inde, leçons faites à Westminster-Abbey. Trad. de l'anglais par J. Darmesteter. Paris, Reinwald XV, 347 S. 7 fr., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 305. Über das Original s. Academy 14. dec. 1878. — 2) H. Chavée, La science des religions. Paris, Leroux. kl. 8⁰, 85 S. 2 ℳ 50. Die übrigen Kapitel handeln über die semitischen Fetische, über das schöpferische Wort, über das Avesta und über das Problem des Bösen und den Dualismus im Avesta und im Evangelium. — 3) C. Schoebel, Étude comparative sur le panthéisme égyptien et indien. [Revue orient. et amér. N. S. II, oct.-déc. 1878, S. 273—95.] Auch separat. Paris. — 4) Samuel Johnson, Oriental religions and their relation to universal religion. I. India. Boston, London, Trübner, 2 vols. 408 u. 402 S. 21 s., s. Athenaeum, july 19., S. 92. — 5) G. Rawlinson, The religion of the early Sanskritic Indians. [Sunday at Home, july 1879], s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 307. — 6) The Sacred Books of the East, translated by various oriental scholars and edited by F. M. Müller. Vol. I. The Upanishads, translated by F. Max Müller. Part I. The Khândogya-Upanishad, the Talavakâra-Upanishad, the Aitareya-Âraṇyaka, the Kaushîtaki-Brâhmaṇa-Upanishad and the Vâgasaneyi-Saṃhitâ-Upanishad. Oxford, Clarendon Press, CI, 320 S. Rec. v. Muir, Ind. Ant. oct. S. 294—98, vgl. auch North American Review, june.

zu übersetzen. Das Werk ist auf 24 Bände angelegt, welche in acht Jahren erscheinen sollen.

Ausgewählte Lieder des Ṛig-Veda werden von Kaegi[1]) übersetzt. Beiträge zur Erklärung einzelner Hymnen liefern Benfey,[2]) Hillebrandt[3]) und Ehni.[4]) Nachdem kürzlich ein Grieche und ein Russe (Myriantheus und Vsev. Miller) über die Açvins (Dioskuren) Specialuntersuchungen angestellt haben, folgt jetzt ein anderes Mitglied des indogermanischen Stammes, der Däne Brandes,[5]) mit einer Monographie über die Uschas (Aurora), die Göttin der Morgenröthe. Nach einer Einleitung über den Stand der Ṛigveda-Forschung kommt eine Entwickelung der Vorstellungen von der Uschas und eine Übersetzung der an die Uschas gerichteten Hymnen. — Die Bombayer Ausgabe des Ṛig-Veda,[6]) von welcher monatlich ein Heft erscheint, war im Septemberheft bis zum 165. Hymnus des ersten Maṇḍala gelangt. — Das zum Ṛig-Veda gehörige Aitareja-Brâhmaṇa ist mit Benutzung von Sâjaṇas Commentar durch Aufrecht[7]) neu herausgegeben worden.

Das bisher vermifste Prâtiçâkhja (grammatische Hülfsbuch) des Sâma-Veda ist, nachdem es vor einigen Jahren im äufsersten Süden Indiens aufgefunden wurde, von Burnell[8]) veröffentlicht worden. Derselbe[9]) hat eine Legende aus einem neu aufgefundenen Brâhmaṇa des Sâma-Veda herausgegeben. Von dem in der Bibliotheca Indica publicirten Gṛihja-Sûtra[10]) des Sâma-Veda sind drei neue Nummern erschienen.

Über eine zum schwarzen Jadschur-Veda gehörige, bisher ziemlich unbekannte Schrift, die Maitrâjaṇî-Sanhitâ, handelt Schroeder.[11]) Der Name derselben erscheint zwar erst spät in der indischen Literatur, nichts-

---

1) Adolf Kaegi, Der Ṛig-Veda, die älteste Literatur der Inder, II. Programm der Kantonsschule in Zürich, 4⁰, 46 S. Siehe Trübners Record, Dec., S. 149. — Vgl. I, S. 2. — 2) Theodor Benfey, Rigveda, VII. 18, 14. [Nachrichten von der K. Gesellschaft d. W. zu Göttingen, S. 355—78], und Th. Benfey, Rigveda III. 31,21 und VIII. 41,10 als Ergänzung zu dem Aufsatz svávas und svátavas im Jahrgang 1877, No. 15, S. 341 ff. [ibid. S. 385—405]. — 3) Alfred Hillebrandt, Zu Ṛigveda V, 2,1-6. [Zeitschr. D. Morgenl. Ges. XXXIII. S. 248—51.] — 4) J. Ehni, Rigv. X, 85. Die Vermählung des Soma und der Sûryâ. [ibid. S. 166—76]. — 5) Eduard Brandes, Ushas og Ushashymnerne i Rigveda. En mytologisk monografi. Köbenhavn. Gyldendalske Boghandels Sortiment, Lehmann & Stage, 119 S. Diss. Trübner: 4 s. — 6) The Vedârthayatna or an attempt to interpret the Vedas. A Marâṭhî and an English translation, together with a Sanskrit paraphrase, of the Ṛigveda Saṃhitâ with the original Saṃhitâ and Pada texts and notes in Marâṭhî (ed. Shankar P. Pandit). Vol. II. (Adhyâyas V—VIII of Ashṭaka I.) Hymns 62—121. Bombay, ‚Nirnaya-Sagar' Press, Sept. 1878, 8⁰, 1001 S. (Heft 15 - 30 à 3 s. 6 d.). — Vol. III, No. 1—12, Oct. 1878 bis Sept. 1879. Monthly part 31—42, SS. 23 u. 1—744. Vgl. I, S. 2. — 7) Das Aitareya Brāhmaṇa. Mit Auszügen aus dem Commentare von Sāyaṇācārya und anderen Beilagen herausgegeben von Theod. Aufrecht. Bonn, Marcus. VIII, 447 S. 11 ℳ, s. Lit. Centralbl. 20. März 1880, Sp. 391. — 8) Ṛiktantravyākaraṇa, a Prātiçākhya of the Sāmaveda, edited with an introduction, translation of the Sūtras, and indexes by A. C. Burnell. Part I. Mangalore, Basel Mission Press, LVIII, 84 S. 12 ℳ 60. Die Übersetzung fehlt noch; S. LVI fafst er seine Ansicht in die Worte zusammen: All existing Prātiçākhyas are, in their present forms, later than Pāṇini ... All, however, belong to a school that existed before Pāṇini invented his system. — 9) A. C. Burnell, A Legend from the Talavakāra or Jaiminīya Brāhmaṇa of the Sāmaveda. Mangalore 1878, s. Ind. Antiqu. febr., Umschlag. — 10) Gobhilīya Gṛihya Sútra. Fasc. VIII—X, S. 673—960 [Bibl. Ind. N. S., No. 415, 416, 423]. — 11) Leopold Schroeder, Über die Mâitrâyaṇî Saṃhitâ, ihr Alter, ihr Verhältnis zu den verwandten Çâkhâ's, ihre sprachliche und historische Bedeutung. [Zeitschr. D. Morgenl. Ges. XXXIII. S. 177—207 u. 1 lithogr. Taf.]

destoweniger ist sie alt, wie sich theils aus den von Pâṇini aus ihr citirten Wörtern theils aus ihrer alterthümlichen Sprache ergiebt. In einer zweiten Abhandlung, in welcher Schroeder[1]) ihre Beziehungen zum Kâṭhakam erörtert, kommt er zu dem Schlusse, dafs sie an die Spitze der ganzen Jadschus-Literatur zu stellen sei. Eine Unterabtheilung der Maitrâjaṇîja's sind die Mânava's, aus deren Schule das sogenannte ‚Gesetzbuch des Manu', welches zu kanonischer Geltung für ganz Indien gelangt ist, herrührt. Einer Vermuthung Bühlers folgend, weist Jolly[2]) nach, dafs auch das Gesetzbuch des Vischṇu zum schwarzen Jadschur-Veda gehört. In der Bibliotheca Indica ist die Ausgabe der Taittirîja-Sanhitâ[3]) um ein Heft weiter gediehen.

Hundert aus dem Atharva-Veda ausgewählte Lieder hat Grill[4]) metrisch übersetzt und damit einen guten Einblick in die Mannigfaltigkeit des Atharva-Veda gegeben. Es sind Gebete und Zaubersprüche zur Vertreibung von Dämonen, Schlangen, Würmern, Krankheiten, Wunden, Aussatz, Fehlgeburt, Feinden, Zauberei, Zwietracht u. s. w., ferner zur Erlangung von langem Leben, Schlaf, Liebe und Ehe, Segen für das Vieh, Würfelglück etc. etc. Die Atharva-Studien werden durch den Commentar des Sâjaṇa, dessen Auffindung kürzlich aus Indien gemeldet wurde,[5]) voraussichtlich eine neue Grundlage erhalten.

Gerson da Cunha[6]) bespricht einige Punkte, welche auf die Urverwandtschaft der eranischen und indischen Religion Licht werfen, und zwar stellt er auf dem Gebiet des Opfers das baresman (barsam Bündel geweihter Zweige) der Pârsîs mit dem indischen barhis (Opferstreu aus kuça-Gras), ferner mohran mit jûpa (Pfahl, an welchen das Opferthier gebunden wird) zusammen, endlich vergleicht er die Arten der Bestattung, das Begraben, Verbrennen und Aussetzen. Der Vf. kennt manches aus eigener Anschauung, da sein Wohnort Bombay der Hauptsitz der Pârsîs ist. — Über die Geschlechter der Maga (Magier), welche zarathustrische Religionsmomente nach dem nordwestlichen Indien herüberbrachten, handelt Weber[7]) auf Grund der Magavjakti, eines freilich ganz modernen Textes. In demselben findet sich eine Anzahl geographischer Namen, die sich jedoch nur zum kleinsten Theile identificiren lassen.

Seine mit Beifall aufgenommenen Untersuchungen über das Mahâbhârata hat Holtzmann[8]) in zwei Monographien über Ardschuna und über die Apsaras fortgesetzt (vgl. den Bericht vom v. J. S. 3 n. 8). Ersterer,

---

1) Leop. von Schroeder, Das Kâṭhakam und die Mâitrâyaṇî Saṃhitâ. [Monatsber. d. Berliner Akad. d. W., Juli. S. 675—704.] — 2) Julius Jolly, Das Dharmasûtra des Vishṇu und das Kâṭhakagṛihyasûtra. [Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Kl. d. Akad. d. W. zu München, II, S. 22—82.] — 3) The Sañhitá of the Black Yajur Veda. Fasc. XXXI, S. 577—672. [Bibl. Ind. Old S., No. 241.] — 4) (Julius) Grill, Hundert Lieder des Atharva-Veda, übersetzt und mit Bemerkungen versehen. Tübingen, gedr. b. Heinr. Laupp, 4°, 72 S. Progr. d. evang.-theol. Seminars Maulbronn. — 5) F. Max Müller, Discovery of Sâyaṇa's commentary on the Atharva-Veda. [Academy, June 12., 1880. S. 439.] — 6) J. Gerson da Cunha, Contributions to the study of Avestaic and Vedic analogies. [Journ. Bo. Br. R. As. Soc. Vol. XIV, 1878, Bombay 1879, S. 5—15.] — 7) (A.) Weber, Über die Magavyakti des Kṛishṇadâsa Miçra. [Monatsber. der K. Pr. Akad. d. W. zu Berlin, Juni. S. 446 bis 488], und ‚Nachtrag' [ibid. Sept.-Oct.-Heft, S. 810—14]. — 8) Adolf Holtzmann, Arjuna. Ein Beitrag zur Reconstruction des Mahâbhârata. Strafsburg, Trübner. London, Trübner, 69 S. 1 ℳ 60. A. Holtzmann, Die Apsaras nach dem Mahâbhârata. [Zeitschr. D. Morgenl. Ges. XXXIII, S. 631—44.]

der Sohn des Pându (oder des Gottes Indra) ist einer der Hauptthelden des Epos. Seine Thaten, besonders in der grofsen 18tägigen Schlacht zwischen den Pândava und Kaurava, werden erzählt, seine Stellung als Mensch im alten Gedicht, als Gott im neuen, sein Verhältnis zu Freunden und Verwandten, seine Waffen, seine Beinamen einzeln behandelt. Die Apsaras des Epos sind nicht mehr unheimliche Nebelgestalten, wie in den Veden, sondern weibliche göttliche Wesen von ewiger Jugend und unvergänglicher Schönheit, die Hetären des Himmels; ihr menschliches Vorbild sind die freier lebenden, durch Schönheit und Geist hervorragenden Frauen an den Höfen der Fürsten.

Die Ausgabe des Agni-Purâna durch Râjendralâla Mitra[1]) ist mit Bd. 3 zum Abschlufs gelangt, die Ausgabe des Vâju-Purâna durch den nämlichen Herausgeber[2]) begonnen. Vom Vratakhanda,[3]) einem umfangreichen, viele Citate aus den Purâna's und anderen Schriften enthaltenden Sammelwerk über die vrata (Gelübde) in Hemâdri's Tschaturvarga-tschintâmani liegen nun 32 adhjâja vor. Das Brâhmanasarvasva von Halâjudha[4]) (c. 1106 nach Chr., s. S. 22) ist in Benares lithographirt worden. — Ein Kapitel zur Geschichte des Aberglaubens liefert Hultzsch.[5]) Der von ihm behandelte Sanskrittext bezieht sich auf die omina, die in Standort, Bewegung, Geschrei u. s. w. der Thiere liegen. Dies ist eine von den Indern mit grofsem Eifer cultivirte (Pseudo-)Wissenschaft, welche den Namen Çâkuna führt (von çakuna Vogel, speciell Augurienvogel).

Die über den Buddhismus erschienenen Schriften sind wieder sehr zahlreich. De Rosny[6]) hat unter dem Titel ‚Lotus' ein Werk begonnen, das weitschichtig genug aussieht. Es ist eine Übersetzung der Quellenschriften des Buddhismus aus zehn ostasiatischen Sprachen, unter welchen allerdings Sanskrit die letzte Stelle einnimmt und Pâli ganz fehlt.

Von Bigandets[7]) Leben des Gaudama nach birmanischen Quellen (s. den vorjähr. Bericht S. 3 n. 12) ist eine dritte Ausgabe erschienen. Auch eine poetische Behandlung von Buddhas Leben und Lehre, und zwar binnen

---

1) Agni Purána, a collection of Hindu mythology and traditions. Ed. by Rájendralála Mitra. Vol. III, Chaps. 269 to 382. Calcutta, Ganeśa Press, 3. XXXIX. 385 S. [Bibl. Ind. N. S. Nos. 373, 390, 399, 404 and 421.] — 2) The Váyu Purána: a system of Hindu mythology and tradition. Ed. by Rájendralála Mitra. Fasc. I—III, S. 1—288. [Bibl. Ind. N. S. Nos. 420, 424, 428.] — 3) Chaturvarga Chintámani by Hemádri. Ed. by Pandita Bharatachandra Śiromani. Vol. II, Vratakhanda. Part I (adhy. 1—16). Calcutta, Ganeśa Press 1878. 4. 20. 4. 1222 S. Part II (adhy. 17—32), ibid. 1879. 9. 3. 1088 S. [Bibl. Ind.] (P. II ed. by Pandita Yogeśvara Bhattáchárya and Pandita Kámákhyánátha Tarkaratna. — 4) Bráhmanasarvasva, on the duties of Brahmans, by Haláyudha. Benares 1878 obl. 8⁰. 136 Bl. lith., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 351. — 5) Eugen Hultzsch, Prolegomena zu des Vasantarâja Çâkuna nebst Textproben. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 88 S. 2 M. — 6) L. de Rosny, Le Lotus, recueil de documents originaux relatifs à l'orient bouddhique, traduits du chinois, du mongol, du mandchou, du coréen, du japonais, de l'annamite, du siamois, du cambodgien, du birman, du sanskrit, etc. I. Zitugo kyau, Dô-zi kyau, l'enseignement des vérités et l'enseignement de la jeunesse, traduits du japonais. Fasc. 1. Paris, imp. de la Revue orient. et amér. VIII, 48 S. u. 15 Facsimile. 15 fr., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 332. — 7) P. Bigandet, The life or legend of Gaudama, the Buddha of the Burmese. With annotations, the ways to Neibban and notice on the Phongyies or Burmese monks. Third ed. In two volumes. London, Trübner, VII, 267 u. VIII, 326 S. 21 s. [Trübners Oriental Series.] Vgl. dazu Foucaux, Introduction à la légende de Gaudama. 8 pages. Wo? s. Renan, Rapport annuel im Journ. as. XIV, 32.

kurzer Zeit in drei Auflagen, ist erschienen. Der Verfasser Arnold[1]) heg eine aufserordentliche Bewunderung für den Gründer des Buddhismus un erzählt in schönen Versen mit viel Anmuth das Leben desselben. Rhy Davids[2]) schreibt einen Artikel über Buddhas erste Predigt, die bei de Buddhisten ein ähnliches Ansehen geniefst, wie die Bergpredigt bei de Christen. Sie giebt in wenigen kurzen Sätzen den Inhalt der buddhistische Religion. Der Pâli-Text derselben steht auch am Anfang des Mahâvagg im Vinajapiṭaka.

Von der Ausgabe des Vinajapiṭaka durch Oldenberg[3]) enthält de erste Band den Mahâvagga, der zweite den Tschullavagga. Der von den selben[4]) herausgegebene Dîpavansa ist ein in Ceylon verfafstes historische Werk in der Pâli-Sprache. Der Autor ist nicht genannt. Die Erzählun reicht bis zum Jahre 302 n. Chr. Bei seiner Untersuchung über di Stellung dieses Werkes in der altceylonesischen Literatur gelangt de Herausgeber zu folgenden Resultaten: Ein grofser Theil des Werkes ist au der älteren Aṭṭhakathâ und ähnlichen Werken ausgezogen. Aus der näm lichen Quelle ist auch der Mahâvansa geflossen, aber in bedeutend spätere Zeit. Die Abfassungszeit des Dîpavansa fällt in das IV. Jh. n. Chr. – Von den Geschichten der verschiedenen Leben, die Buddha gelebt hat, de Dschâtaka, die zum Theil wirklich von Buddha selbst erzählt sein möge und die andrerseits für die Geschichte der Märchen von der gröfsten Be deutung sind, liegt der zweite Band in Fausbölls[5]) Ausgabe vo Grofser Beliebtheit erfreut sich in der buddhistischen Welt die Legend wie Buddha König der Thiere war. Dieselbe wird von Beal[6]) übersetz Einen Schlufsartikel über Grimblots Sept suttas pâlis schreibt Barthélem Saint-Hilaire[7]) (s. vor. Jg. S. 5 n. 1). Sumangala,[8]) Hoherprieste des Adamspik, hat den Milindapanha aus dem Pâli ins Sinhalesische übe setzt. Ein kleinerer Pâli-Text in birmanischer Recension wird von Gray[9]

1) Edwin Arnold, The Light of Asia; or, the Great Renunciation (Mah bhinishkramaṇa). Being the life and teaching of Gautama, prince of India and found of Buddhism (as told in verse by an Indian Buddhist). London, Trübner. XV 244 S. 7 s. 6 d. — Third ed. ib. 1880, XVI, 238 S., s. Trübners Record, Febr. 188 N. S. I, S. 10. — 2) T. W. Rhys Davids, Buddha's first sermon. [Fortnightl Review, Dec. 1., S. 899—912.]. — 3) The Vinaya Piṭakaṃ: one of the princip Buddhist Holy Scriptures in the Pâli language. Ed. by Hermann Oldenberg. Vol. The Mahâvagga. London, Edinb., Williams and Norgate, LVI, 396 S. Trübner: 21 Vol. II. The Cullavagga, ib. 1880, VII, 364 S. 21 s. — Vol. I rec. von Jacobi, Z. I M. G. XXXIV, S. 183—88. — Eine englische Übersetzung wird in den Sacred Book of the East erscheinen. — 4) The Dîpavaṃsa: an ancient Buddhist historical recor Edited and translated by Hermann Oldenberg. London, Edinb., Williams an Norgate. 227 S. 21 ℳ. — 5) The Jātaka, together with its commentary. Being tal of the anterior births of Gotama Buddha. For the first time edited in the origin Pāli by V. Fausböll, and translated by T. W. Rhys Davids. Text, vol. II. Londo Trübner. VI, 452 S. 28 s. Vol. I ersch. Lond. 1877. — 6) S. Beal, The story the faithful deer. [Ind. Antiqu., Sept., S. 253, 254.] ‚From the Oriental, Nov. 6 1875'. — 7) Barthélemy Saint-Hilaire, Sept suttas pâlis, tirés du Dîgha-Nikây par P. Grimblot. Paris 1876. [Journ. des Savants, janv., S. 5—18.] — 8) Mili dapprashnaya; or Mirror of the sacred doctrines. Translated from Pali into Sinhale at the request of the great king Kirtissri Rajasinha by the Ven'ble Sumangala Himatikumbura, the lineal pupil of Sangharaja Saranankara. With explanatory not and glossary. Colombo 1878, VIII, 628. 12. IV S. 10 R., s. Friederici, Bibl. o IV. n. 402. — 9) The Ajjhatta-jaya-maṅgalaṁ. The Pali text (in Burmese characters with vocabulary, grammatical notes, translations and examination questions. Ed. b James Gray. London, Trübner. 36 S. 2 s. 6 d. (now ready, Trübners Recor Dec., S. 151).

herausgegeben. An Temples Übersetzung der Lokanîti aus dem Birmanischen (s. vor. Jg. S. 4 n. 7) hat Teza[1]) eine Abhandlung über die buddhistische Spruchweisheit geknüpft. Auch diese Sprüche werden dem Tschâṇakja (Sânnekgyaw) zugeschrieben. Als neues Material verwerthete Teza den Pâli-Text der Lokanîti, gedruckt in Rangun 1879. Aus diesem Buche giebt er das zweite Kapitel und eine Auswahl von Strophen in Pâli (Magadese) mit Verweisung auf die Sanskrit-Seitenstücke in der brahmanischen Literatur. Dann folgen einige Notizen über das Mangalasutta. Eine Übersetzung dieses in den birmanischen Schulen auswendig gelernten Textes bringt der Indian Antiquary[2]), und Temple[3]) giebt dazu die Pâli-Recension nach Childers.

Die Sanskrit-Texte der nördlichen Buddhisten, die von den meisten für secundär angesehen werden, erfreuen sich nicht der gleichen Berücksichtigung, wie die Pâli-Texte der südlichen Buddhisten. Jedoch ist Ém. Senart mit einer Ausgabe des Mahâvastu, eines der Haupttexte der nördlichen Buddhisten beschäftigt (s. Renan, Rapport annuel im Journ. asiat. S. 25). Feer,[4]) welcher eine vollständige Übersetzung des Avadânaçataka vorbereitet, giebt einstweilen eine Analyse dieses bisher nur aus vereinzelten Citaten bekannten Werkes, welches Burnouf für seine Introduction à l'histoire du bouddhisme indien mehrfach benutzt hat. Ein avadâna ist eine Erzählung, in welcher der gegenwärtige Zustand eines Individuums mit seiner Vergangenheit oder Zukunft in Beziehung gesetzt wird, welche als die Ursache oder Folge des gegenwärtigen Zustandes dargestellt werden. Die auf die Vergangenheit bezüglichen avadânas haben daher mit den Dschâtakas, den Vorgeburtslegenden Buddhas, Ähnlichkeit. Das Avadânaçataka ist in zehn Dekaden getheilt. Die erste Dekade enthält Erzählungen von solchen, die in einem künftigen Leben Buddhas sein werden, die zweite erzählt von Ehrenbezeugungen gegen Buddha als Lohn für gute Werke, die er an früheren Buddhas gethan hat, die dritte ist den Pratjekabuddhas gewidmet, die vierte enthält wirkliche Dschâtakas, die fünfte enthält Erzählungen von Pretas, Gespenstern, deren gegenwärtiges Elend durch matsarja (Egoismus) in einem früheren Leben verschuldet ist u. s. w. Das hundertste avadâna giebt Feer in vollständiger Übersetzung. Darauf spricht er über ähnliche Sammlungen, das Kalpadruma-Avadâna etc. und stellt in einer Tabelle dar, welche Avadânas den verschiedenen Sammlungen gemeinschaftlich sind. — Rájendralála Mitra[5]) giebt nach einer von Hodgson herrührenden Hds. einen Auszug aus dem Açoka-Avadâna, welches in legendenhafter Weise das Leben Açokas behandelt. Er knüpft daran eine Erörterung, welches Açokas Religion gewesen sei, bevor er Buddhist wurde, und zwar sucht er nachzuweisen, dafs er kein Dschaina gewesen ist. — An die Inschriften des Açoka (Bd. 1 von Cunninghams Corpus Inscriptionum Indicarum) knüpft Senart[6]) eine Studie, in welcher

---

1) E. Teza, Sul Lokaniti. Studj sulla gnomologia buddiana, letti nell' Adunanza del 18. dicembre, S. 125—34, 4⁰. Unterschrift: Pisa; Druckort: Milano. Woraus? — 2) The Mengla Thut. [Ind. Ant. March, VIII, 82.] Aus: Arakan News. — 3) R. C. Temple, Note on the Mengala Thok. [ibid. Dec., S. 329, 330]. — 4) Léon Feer, Études bouddhiques. Le livre des cent légendes (Avadâna-Çataka). [Journ. asiat. VII. Sér. XIV, 141—89 u. 273—307.] — 5) Rájendralála Mitra, On the early life of Aśoka. [Proceed. Asiat. Soc. Beng. Jan. 1878, S. 8—21.] — 6) Émile Senart, Über ‚Corpus Inscriptionum Indicarum, vol. I. Inscriptions of Açoka. Prepared by A. Cunningham.' [Journ. as. XIII, 522—45.]

er über die Ära des Nirvâṇa, über den Ursprung des Alphabets der Inschriften handelt und eine Menge Verbesserungen in der Lesung der Inschriften vorschlägt. — Cowell[1]) übersetzt die Legende von Avalokiteçvara, wie er in die Hölle fuhr, um die von Jama, dem Fürsten der Unterwelt, gefangen gehaltenen Seelen zu befreien. Diese Erzählung zeigt eine so merkwürdige Ähnlichkeit mit dem apokryphen Evangelium des Nicodemus, dafs nach Cowell eine directe Übertragung der christlichen Legende nach Indien durch persische Christen anzunehmen ist. Der Text ist in dem zu Calcutta gedruckten Kâraṇḍavjûha enthalten. — Schiefner[2]) († 4./16. November 1879), welchem Wiedemann und Teza[3]) Nekrologe widmen, hat drei nordbuddhistische Märchen (45—47 der ganzen Reihe) aus dem Tibetischen des Kandjur übersetzt, nämlich ein avadâna vom König Mândhâtar aus dem Divjâvadâna, eine Erzählung von Dschîvaka als König der Ärzte und eine Erzählung von Viçâkhâ. — Miss Maive Stokes,[4]) die talentvolle Tochter von Whitley Stokes, hat eine Anzahl indischer Feenmärchen gesammelt und übersetzt.

Von der gröfsten Bedeutung für die Geschichte des Buddhismus sind die archäologischen Funde, vor allen Cunninghams[5]) Stûpa of Bharhut. Bharhut, eine ca. 120 miles südwestlich von Allahabad belegene Örtlichkeit, mufs in alter Zeit ein Centrum buddhistischen Lebens gewesen sein. Dennoch ist es nicht möglich, mit Sicherheit auf eine der alten Städte zu schliefsen, weil die alte Geographie dieses Theils von Indien zu wenig bekannt ist. Die Bauzeit des Stûpa ist nach dem Vf. die Periode Açokas, 250—200 v. Chr. Das Bauwerk wurde im Jahre 1873 von Cunningham entdeckt und ausgegraben, die Skulpturen befinden sich jetzt in Calcutta. Letzteren sind gleichzeitige Inschriften beigefügt, welche den Inhalt der Darstellungen angeben und über die Identification keinen Zweifel lassen. Dieser Umstand ist besonders geeignet, den Werth der Denkmäler zu erhöhen. Cunninghams Werk, welches auch äufserlich prachtvoll ausgestattet ist, enthält auf 57 Tafeln eine photographische Wiedergabe der Skulpturen, dazu einen ausführlichen erklärenden Text. — Ein ähnliches Prachtwerk ist Rájendralála Mitras[6]) Buddha Gayá. Der alte Tempel von Buddha Gajâ ist schon öfter der Gegenstand von Untersuchungen gewesen, die zumeist in der Zeitschrift der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen niedergelegt sind. In seiner Nähe steht der Feigenbaum, unter welchem Çâkjamuni die Buddhawürde erlangte, und welcher noch vorhanden sein soll. Bei Gelegenheit von Renovirungsarbeiten, die der König von Birma im

---

1) Edward B. Cowell, The Northern Buddhist legend of Avalokiteśwara's descent into the hell Avîchi. [Ind. Antiqu. Sept., VIII, 249—53.] From the Journal of Philology vol. VI (1876), S. 222—31. — 2) A. Schiefner, Indische Erzählungen XLV—XLVII. [Bulletin de l'acad. impér. des sc. de St.-Pétersb. XXIV. 1878, 4⁰, S. 449—508.] Abgedruckt in den Mélanges asiatiques. VIII, livr. 3, 4. — 3) F. Wiedemann, Zum Gedächtnis an F. A. Schiefner. Rede ... [Bulletin XXV, S. 30 bis 44], s. Z. D. M. G. XXXIV, S. XXII. — E. Teza, Antonio Schiefner. [Nuova Antologia. 2. serie. XIX, 148, 149.] — 4) Indian Fairy Tales. Collected and translated by Maive Stokes. Calcutta, Ellis and White, VIII, 303 S. (100 copies). S. Academy, June 12., 1880, S. 433, 434. — 5) Alexander Cunningham, The stûpa of Bharhut: a Buddhist monument ornamented with numerous sculptures illustrative of Buddhist legend and history in the third century B. C. London, Allen, Trübner. 4⁰, VII, 144 S. und 57 Taf. Trübner: 63 s., Asher: 75 ℳ. Rec. Athenaeum, Dec. 27., No. 2722. — 6) Rájendralála Mitra, Buddha Gayá, the hermitage of Sákya Muni. Calcutta, Bengal Secretariat Press, 1878, 4⁰, XIII, 1, 257 S. u. LI Tafeln. Trübner: 60 s., Asher: 72 ℳ.

Jahre 1877 an dem Tempel vornehmen liefs, kam eine grofse Menge von Votiv-Stûpas, Bildern, Friesen, Abdrücken heiliger Füfse nebst anderen Gegenständen von antiquarischem Interesse zum Vorschein. Im Auftrage der bengalischen Regierung untersuchte Râjendralâla diese Alterthümer und gab als Frucht seiner Studien das vorliegende Werk heraus, in welchem auf 51 Tafeln die hauptsächlichsten architektonischen Reste, Skulpturen und Inschriften reproducirt sind. Auch dieses Werk ist von grofsem Interesse für die Geschichte des Buddhismus, nicht minder natürlich, ebenso wie das vorhin erwähnte, für die Geschichte der indischen Skulptur und Architektur. — Über die buddhistischen Felsentempel von Adschanta handelt ein Werk von Burgess.[1]) Fergusson,[2]) Vf. der Geschichte der indischen Architektur, setzt die Adschanta-Malereien um sechs bis acht Jahrhunderte später an als Râjendralâla (s. den vorjährigen Bericht S. 7 n. 11). Er erkennt in einer der Darstellungen die Porträts des Chosru Parwis (591 bis 628 n. Chr.) und seiner Gemahlin, der schönen und berühmten Schirîn, ‚zu deren Lobe tausend Werke geschrieben worden sind', und in einer andern den Pulakesi, König von Mahârâschṭra, welcher im Jahre 609/10 zur Regierung kam. — Über eine neu aufgefundene Buddha-Statue berichtet Rivett-Carnac,[3]) Waterhouse[4]) über eine Gruppe einer liegenden Frau mit einem Kinde, gedeutet entweder als Devakî mit ihrem Kinde Kṛischṇa, unter Beziehung auf Webers Kṛishṇajanmâshṭamî, oder wahrscheinlicher als Mâjâ mit ihrem Kinde Buddha. — Bhâṇḍârkar[5]) schreibt über einige buddhistische Alterthümer in Südindien, darunter auch Münzen der Andhrabhṛitja-Könige, also derselben Dynastie, wie die von Bhagavânlâl Indraji beschriebenen (s. vor. Jg. S. 7 n. 2).

Auch in Afghanistan sind neuerdings buddhistische Alterthümer durch Simpson[6]) aufgefunden worden. Auf diese Entdeckungen bezieht sich ein Artikel von Rylands[7]).

Mit den daselbst gefundenen Goldmünzen beschäftigen sich Hoernle[8]) und Cunningham. Es sind Münzen von drei indoscythischen Königen, Kadphises, Kanerki und Hverki (nach Cunningham Hoverki), auch eine Münze des Domitian (gest. 96 n. Chr.).

Auf den Buddhismus in China bezieht sich wohl eine populäre

---

1) J. Burgess, Notes on the Bauddha Rock-temples of Ajanta, their paintings and sculptures, and on the paintings of the Bagh Caves, modern Bauddha mythology etc. Bombay, 4⁰, IV, 111 S. und 30 plates; (Archaeological Survey of Western India. No. 9), s. Trübners Record, Apr. 1880, S. 48. — 2) Jas. Fergusson, On the identification of the portrait of Chosroes II. among the paintings in the caves at Ajanta. [Journ. R. Asiat. Soc. Apr. N. S. XI, 155—70, w. plate.] — 3) H. Rivett-Carnac, Figure of Buddha recently found at Sarnáth. [Proceed. Asiat. Soc. Beng. Febr. 1878, S. 66—69, w. plate.] — 4) J. Waterhouse, On a sculptured group in the Garalmandal Temple at Pathári, near Saugor, in Central India. [Proceed. Asiat. Soc. Beng. May 1878, S. 122-24, w. plate.] — 5) R. G. Bhâṇḍârkar, Memorandum on some antiquarian remains found in a mound and in the Brahmapuri Hill, near Kolhâpur. [Journ. Bo. Br. R. As. Soc. XIV, 1878, Bombay 1879, S. 147—54, w. 10 plates.] — 6) William Simpson, Buddhist remains in the Jalâlâbâd Valley. [Ind. Antiqu. Aug. VIII, 227—30.] — 7) W. Harry Rylands, Explorations among the ancient Buddhist remains in Afghanistan. [Academy, Aug. 9., S. 108, 109.] — 8) A. F. Rudolf Hoernle, Description of the gold coins and relics found by Mr. W. Simpson in the Ahin Posh Tope, Jelalabad, with remarks by Major-General A. Cunningham. Reprinted from the Proceedings of the Asiat. Society of Bengal for March, April and August 1879. Calcutta, s. Z. D. M. G. XXXIV, S. XXI. [Proceed. S. 77—79, 122—38, 205—12, w. plates.]

Abhandlung von Edkins [1]) über die buddhistische Lehre von der zukünftigen Vergeltung. Ein anonymer Artikel [2]) beschäftigt sich mit dem chinesischen Buddhismus im Anschluſs an einige Schriften Beals; ein anderer [3]) vergleicht die Religion Buddhas mit der Religion Lao-tses (dem Tâoismus).

Strauſs und Torney [4]) polemisirt gegen einen Aufsatz des Hindu Nisi Kánta Chattopádhyáya, in welchem derselbe den Buddhismus vertheidigt hatte. Er hält ihm z. B. vor (S. 209): Sie, als Hindu, müssen ja so gut als Shakespeares Malvolio wissen, daſs die Seele Ihrer Groſsmutter in einer Schnepfe wohnen kann, und schlieſst mit dem Kalauer: Nisi cantavisses, philosophus mansisses. Obwohl wir den Aufsatz des Nisi Kánta nicht gelesen haben, so trauen wir dem Hindu doch von vornherein mehr Unbefangenheit des Urtheils zu.

Williams [5]) stellt den Buddhismus mit der Dschaina-Religion zusammen.

Auf dem Gebiet der letzteren hat das Berichtsjahr zum ersten Mal eines der heiligen Bücher der Dschainas vollständig und in kritischer Ausgabe gebracht, das Kalpasûtra durch Jacobi. [6]) Das Werk enthält eine legendenhafte Lebensgeschichte des Gründers der Dschaina-Religion Mahâvîra. Der Verfasser Bhadrabâhu ist nach der Tradition der Dschainas i. J. 356 v. Chr. (170 nach Mahâvîras Nirvâṇa) gestorben. In der Einleitung spricht der Herausgeber über das Verhältnis des Dschainismus zum Buddhismus, über das Zeitalter Mahâvîras u. s. w. Mit Recht hält er es für überflüssig, sich in eine Kritik der früheren Meinungen über diese Dinge einzulassen, weil dieselben auf zu dürftigem Material beruhten. Das vorliegende Material ist indessen auch jetzt noch zu gering, als daſs sich eine der Hauptfragen endgültig entscheiden lieſse. Der Herausgeber, obwohl ein Deutscher, bedient sich für Einleitung, Anmerkungen u. s. w. der englischen Sprache, um dem Buche auch in Indien Verbreitung zu verschaffen. Noch mehr würde diesem Zweck förderlich gewesen sein, wenn der Text in Devanâgarî-Schrift, anstatt in lateinischer Transcription gedruckt worden wäre. Das Buch ist ein Fundament, auf welchem die folgenden weiterbauen können. — Eine kleinere, zum Kanon der Dschainas gehörige Schrift, Nirajâvalijâ, hat der Holländer Warren [7]) herausgegeben. Dieselbe enthält eine Legende vom Kampfe des Königs Kûṇija (Adschâtuçatru der Buddhisten). Der Herausgeber hat leider nur zwei Handschriften der Berliner Bibliothek benutzt, während dieselbe später noch fünf Handschriften dieses Textes, darunter zwei mit Commentar

---

1) J. Edkins, The Buddhist doctrine of future punishment. [Sunday at Home. July], s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 325. — 2) Popular Buddhism according to the Chinese Canon. [Westminster Review, Apr. 1878. N. S. LIII, 328—54.] — 3) Buddhism and Tauism in their popular aspect. [Celestial Empire VIII, No. 25], s. Friederici, Bibl. or. IV, S. 22. — 4) Victor von Strauſs und Torney, Buddhismus und Christenthum. [Essays zur allgemeinen Religionswissenschaft. Heidelberg, S. 198—209.] ‚Aus der Deutschen Wochenschrift.' — 5) M. Williams, Buddhism and Jainism. [Contemporary Review, Dec.], s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 335. — 6) The Kalpasûtra of Bhadrabâhu edited with an introduction, notes and a Prâkrit-Sanskrit glossary by Hermann Jacobi. Leipzig, Brockhaus, VIII, 176 S. 10 ℳ. [Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, VII, No. 1.] — 7) Nirayâvaliyâsuttam, een upâñga der Jaina's. Met inleiding, aanteekeningen en glossaar. Van Dr. S. Warren. Amsterdam, Johannes Müller, 4⁰. 8. 31. 24 S. Trübner: 4 s. 6 d. Aus Letterk. Verh. der Koninkl. Akademie. Deel XII. Rec. von Jacobi, Z. D. M. G. XXXIV, 178—83.

hinzubekommen hat.[1]) — Einen Hymnus auf einen der Dschaina-Heiligen, Rischabha, verfafst c. 973 n. Chr., hat der Referent[2]) veröffentlicht. Der Verfasser Dhanapâla war von Geburt Brahmane, als welcher er das von Bühler[3]) herausgegebene Prâkṛit-Wörterbuch schrieb. Später trat er zur Dschaina-Religion über und feierte seine Bekehrung durch diesen Hymnus auf Rischabha, welchen er zu seinem besonderen Schutzpatron erwählt hatte. Beiläufig erwähnen wir, dafs in diesem Hymnus das Schachspiel genannt wird, und zwar ist dies die älteste Stelle in der indischen Literatur, während es auf arabischem Boden, obgleich es erst von Indien dorthin verpflanzt wurde, schon früher genannt wird. — Einen ältern Artikel von Alwis[4]) über die sechs Tîrtaka (sic) druckt der Indian Antiquary ab, weil jetzt von besonderem Interesse ist, dafs einer derselben Nîganṭha Nâtaputta heifst, welches nach Bühlers Vermuthung der wahre Name Mahâvîras, des Stifters der Dschaina-Religion ist. Über eine Sammlung von Dschaina-Gemälden aus Radschputana berichtet Rájendralála Mitra.[5])

Trumpp,[6]) der Übersetzer des Âdi Granth, des heiligen Buches der Sikhs (von Sanskrit çikscha Schüler) fafst die allgemeiner interessirenden Ergebnisse seiner Studien über diese im Pendschâb verbreitete Sekte zusammen. Auch Rhys Davids[7]) schreibt über die Sikhs, und Evans[8]) über Nânak, den Urheber der Sekte (1469—1538), dessen Ausspruch war: ‚Es giebt keinen Hindu und Musalmân‘.

Über den Gründer der Satnâmî-Sekte (geb. 1682), deren Anhänger in Nordindien von Benares bis Amṛitsar zerstreut leben, handelt Badley[9]). Sie verehren den wahren Namen (sat nâma) und nähern sich ebenso wie die Sikhs in einigen Punkten den Muhammedanern.

Eine Übergangsstufe vom Brahmanismus zum Muhammedanismus ist die von Prâṇ-nâth gegründete Sekte der Prâṇ-nâthî's. Sie besitzen 14 heilige Bücher, deren letztes, das Kijâmat-nâma Growse[10]) in Text und Übersetzung mittheilt.

Eine Geschichte des Brahmasamâdscha, einer in diesem Jahrhundert entstandenen Sekte, die eine Reform des Brahmanismus vom Standpunkt der Humanität aus anstrebt, schreibt Leonard[11]) und über den neuesten Stand der Sekte Hönes.[12])

---

1) Siehe J. Klatt, Die Jaina-Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin [Z. D. M. G. XXXIII, 478—83] und dazu: Liste der indischen Handschriften im Besitze des Prof. H. Jacobi in Münster i. W. (von dem Eigenthümer zusammengestellt). [Ibidem S. 693—97.] — 2) Joh. Klatt, Dhanapâla's Ṛishabhapañcâçikâ. [Z. D. M. G. XXXIII, 445—77.]. — 3) Vgl. I, 5 n. 6. Auch separat erschienen. Göttingen, Peppmüller. 106 S. 4 *M.* — 4) The six Tîrtaka. [Ind. Ant. Nov. VIII, 311 bis 314.] Aus: James Alwis, Buddhism, Colombo 1862. — 5) Rájendralála Mitra, Pictures of Tírthankaras. [Proceed. As. Soc. Beng., Dec. S. 276—79.] — 6) (E.) Trumpp, Zur Geschichte und Religion der Sikhs. [Augsb. Allg. Ztg. S. 4265, No. 292, S. 4323, 24, 4354—56, 4409, 10, 4506—8.] — 7) T. W. Rhys Davids, The Religion of the Sikhs. [Theolog. Review, Oct. 1878], s. Friederici, Bibl. or. III. n. 749. — 8) E. P. Evans, Nanak the founder of the Sikh religion. [Unitarian Review, Aug. 1878], s. Friederici, Bibl. or. III. n. 754. — 9) B. H. Badley [Lakhnau], Jagjivandâs the Hindu reformer. [Ind. Antiqu. Oct., VIII, 289—92.] ‚From the Indian Evangelical Review, Vol. VI, 309 ff.‘ — 10) F. S. Growse, The Sect of the Prán-náthís. [Journ. Asiat. Soc. Beng. XLVIII, Part I, 171 — 80.] — 11) G. S. Leonard. A History of the Brahma Samaj. Calcutta, s. Proceed. As. Soc. Beng., S. 166. — 12) C. Hönes, Der neueste Stand des Brahma-Samadsch in Indien. [Protestantische Kirchenz. 28], s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 299.

Mit dem Schlangensymbol in Bezug auf den Çiva-Dienst beschäftigt sic Rivett-Carnac.[1]) Er ist der Meinung, dafs die Schlange ein Symbol d Phallus sei, nicht in obscönem Sinne, sondern um das grofse Geheimnis d Natur, das von Generation zu Generation übertragene Leben, anzudeute Er zählt die Gegenstände auf, die den Schlangen geopfert werden, und d Bâbu Pratapa Chandra Ghosha giebt dazu literarische Nachweise aus de Purâṇas. — Die heiligen Feigenbäume sucht Becker[2]) botanisch zu ident ficiren. — Über den Hinduismus im allgemeinen handelt Wheeler, Williams[4-6]) schreibt einige Artikel über das religiöse Leben im heutige Indien; Brahmanismus und Christenthum vergleicht Harlez.[7])

Eine Übersetzung der wichtigsten heiligen Gesetzbücher der Ind ist durch Bühler[8]) in den Sacred Books of the East begonnen worde Eine moderne Compilation eines Hindu[9]) führt den Titel Ahaljâkâmadhen (Ahaljâs Wunschkuh), ein andrer Hindu[10]) schreibt über Eherecht. Guillet Desgrois[11]) hat angefangen, Manus Gesetzbuch nach juristischen Gesicht punkten zu analysiren. Über altindische Tribunale schreibt Fink[12]), Sumne Maine[13]) vergleicht die rechtliche Einrichtung der Familie bei den Südslawe und den Râdschputen.

Emil Schlagintweits[14]) gehaltreiche Abhandlung über die indi schen Kasten stützt sich auf die Reports der in den Jahren 1865—72 stat gehabten allgemeinen Volkszählungen. Da diese Reports nicht in den Buch handel kommen und selbst auf den grofsen Bibliotheken fehlen, so ist es de Vf. sehr zu danken, dafs er das Riesenmaterial der Zählung von über 200 Mil Seelen nach der Seite des Kastenwesens hin allgemein zugänglich gemacl hat. Die Kastenverhältnisse sind nach dem competenten Urtheil der Vf. de Reports so schwierig, dafs zu ihrem Verständnis kaum ein Menschenlebe ausreicht. Die alte Theilung in vier Kasten, wie sie in Manus Gesetzbuc

---

1) J. H. Rivett-Carnac, The Snake Symbol in India, especially in connectio with the worship of Siva. [Journ. As. Soc. Beng. XLVIII, Part I, 17—31 w 2 pl.] — 2) Lothar Becker, Die heiligen Feigenbäume der Inder. [Die Natu XXVIII, 273—75, 290—92, 301—3.] — 3) J. M. Wheeler, Hinduism. [Th Liberal. March] s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 315. — 4) M. Williams, India Theism. [The Athenaeum, June 7.], s. ibid. n. 318. — 5) M. Williams, Progre of Indian Religious Thought. [Contemp. Review, Sept. 1878, XXXIII, 242—71. — Aug.], s. ibid. n. 317. — 6) M. Williams, Indian motherworship. [The Athenaeun Dec. 6.], s. ibid. n. 274. — 7) C. de Harlez, Christianisme et Brahmanisme. [Revu cath. de Louvain, nov. déc. 1878], s. ibid. III. n. 810. — 8) The Sacred Laws of th Âryas as taught in the schools of Âpastamba, Gautama, Vâsishtha and Baudhâyana Transl. by Georg Bühler. Part I. Âpastamba and Gautama. Oxford, Clarendo Press, LVII, 312 S. [Sacred Books of the East. Vol. II.] — 9) Ahalyakamadhenu Hindu religious law, compiled by Khusáliram Ray, and dedicated to Ahalya, th widow of the Maratha chief Khundee Rao Holkar. Published in monthly parts o 32 ff. each. lith. Pts. I to VI. Benares 1877—78, 30 s., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 337. — 10) Gooroodas Banerjee, Tagore Law Lectures, 1878. The Hindu Law of Marriage and Stridhan. Calcutta, s. Proceed. As. Soc. Beng., S. 238. — 11) Guillet-Desgrois, Étude sur le droit hindou. [Revue maritime et coloniale, déc. 1877, LV, 522—61; janv. 1878, LVI, 114—26; mars 1878, LVI, 629—50; août 1878 LVIII, 398—431.] — 12) H. R. Fink, Ancient Hindu Tribunals. [Calcutta Review, July 1878], s. Proceed. As. Soc. Beng. 1878, S. 170. — 13) Henry Sumner-Maine, De l'organisation juridique de la famille chez les Slaves du Sud et chez les Rajpoutes. [Revue générale du droit 1878, 3. livr., 1879, 3. livr.] ,Trad. du Nineteenth Century.' S. Revue hist. XI, 208. — 14) Emil Schlagintweit, Ostindische Kasten in der Gegenwart. [Zschr. d. D. Morgenl. Ges. XXXIII, 549—607.] [Monatsschr. f. d. Orient, No. 12.]

vorliegt, hat ihre Geltung vollständig verloren, vielmehr sind die gegenwärtig in Indien bestehenden Kasten zahllos. In den Reports werden allerdings aus einem District in der Regel nur 50 bis 60 Kasten namhaft gemacht, alle kleineren Abtheilungen dagegen unter der Rubrik ‚Andere Kasten' zusammengefaſst. In Madras wurden z. B. 3900 Kastenbezeichnungen gebraucht, welche Zahl freilich durch den Umstand reducirt wird, daſs die Fragebogen in fünf verschiedenen Sprachen ausgefüllt wurden. — Sherring[1]) handelt über indische Stämme und Kasten der nordwestlichen Provinzen, ein Hindu[2]) über die Kâjasthas, eine Schreiberkaste, Rainey[3]) giebt eine Notiz über eine kleine Kaste in Bengalen, Cain[4]) schreibt in Fortsetzung früherer Artikel über gewisse Kasten in den Telugu sprechenden Districten der Präsidentschaft Madras, Jagor[5]) über einige Kasten in Malabar, nämlich ‚die Nayer, die Namburi-Brahminen und die Púlayer', Mackenzie[6]) über die Komtis, eine Handelskaste in der Präsidentschaft Madras.

Die Frauen sind der Gegenstand einer Arbeit von Thomas,[7]) zu welcher die von Bhagavánlál Indraji beschriebenen Andhrabhṛitja-Münzen (s. vor. Jg. S. 7 n. 2) Anstoſs gaben, auf welchen den Personennamen zur besseren Identificirung nicht der Name des Vaters, sondern der Mutter beigefügt wird. Nachdem der Vf. zur Einleitung über die Frauen einiger anderen Länder des Alterthums, Chaldäas, Ägyptens, Lyciens, Kariens, Etruriens, Persiens, Scythiens gesprochen hat, wendet er sich nach Indien, erzählt nach dem Mahâbhârata die Sage von der Draupadî, welche zu gleicher Zeit an fünf Brüder verheiratet war, berichtet über die acht Arten der Eheschlieſsung nach Manus Gesetzbuch, ferner über Hetärismus, Polyandrie, Mutterrecht u. s. w. — Mit den Frauen des Orients beschäftigt sich auch ein Buch von Houghton.[8]) — Hearns[9]) ‚Arischer Haushalt' werde hier erwähnt, weil dieser Titel zu der Annahme verleiten könnte, daſs in dem Buche auch von Indien die Rede sei. Das Buch handelt von Celten, Römern etc. nach schlechten, veralteten Quellen. ‚Arische Gesellschaft' betitelt sich ein Aufsatz[10]) in der Westminster Review.

Die Beschreibung des Reiches Dakschiṇa durch den chinesischen Reisenden

---

1) M. A. Sherring, Hindu Tribes and Castes; together with an account of the Mahomedan tribes of the North-Western Frontier, and of the Aboriginal tribes of the Central Provinces. I. Calcutta, Thacker, Spink, and Co. London, Trübner, 4°. LXVIII, 376 S., s. Trübners Record, Dec., S. 139, 40. — II. Ibid. s. Proceed. As. Soc. Beng., S. 265. — 2) Kali Prasad Srivastava Dusre, Kayastha-ethnology being an inquiry into the origin of the Chitraguptavansi and Chandrasenavansi Kayasthas. Lucknow 1878, s. Friederici, Bibl. or. III. n. 765. — 3) H. James Rainey, A Legend regarding the origin of the name Chháyápati or ‚Lord of the Shadows', a small Táluq in Pargana Hoglá, Zilá Jessore. [Proceed. As. Soc. Beng. Apr. 1878, S. 105.] — 4) The Bhadrachellam and Rekapalli Taluqas. By Rev. John Cain, Dummagudem. (Continued from Vol. IV, p. 198.) [Ind. Ant. Febr., Aug. VIII, 33–36, 215—21.] — 5) (F.) Jagor, Über einige Kasten in Malabar. [Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthropologie 1878, S. 119—35, 230—41 u. 2 Taf.] — 6) J. S. F. Mackenzie, Customs of the Komti Caste. Bangalore 1878, s. Friederici, Bibl. or. III. n. 771. — 7) Edward Thomas, On the position of women in the east, in olden time. [Journ. R. Asiat. Soc., Jan. N. S. XI, 1—60.] — 8) Ross. C. Houghton, Women of the Orient: an account of the religious, intellectual and social condition of women in Japan, China, India, Egypt, Syria and Turkey. Cincinnati, Hitchcock and Walden 1878, 12°, 496 S. 1 Doll. 25., s. Friederici, Bibl. or. III. n. 107. — 9) William Edward Hearn, The Aryan Household, its structure and its development. An introduction to comparative jurisprudence. London and Melbourne, VIII, 494 S. — 10) Aryan Society. [Westminster Review. Vol. CXII, No. 111, July, S. 62—100.] Vgl. S. 27.

Fa Hian bezeugt den hohen Culturstand Südindiens im IV. Jh. n. Chr Foulkes[1]) geht noch um ein Jahrtausend weiter zurück und versucht ei Bild der damaligen Civilisation zu zeichnen, und zwar auf Grund des Ma· hâvanso, buddhistischer Legenden, des Mahâbhârata, Râmâjaṇa, Raghuvança Der Vf. hält die Gestalten der Mythologie und Poesie für historisch: e disputirt z. B. ernsthaft über das Zeitalter Râmas, des Helden des Râmâ· jaṇa. — Meyners d'Estrey[2]) giebt einen Überblick über die Geschichte des indischen Handels, Walhouse[3]) fährt in seinen kulturhistorischen Skizzen fort.

Von Cunninghams[4-6]) Archaeological Survey of India vermögen wir das Erscheinen des sechsten bis achten Bandes zu registriren. Sie enthalten Berichte über die im Auftrage der englischen Regierung im östlichen Radschputana, in Bandelkhand, Malwa und den Centralprovinzen und in Theilen von Bengalen unternommenen archäologischen Forschungsreisen. Ähnliche Berichte sind für drei Städte in der Provinz Sindh[7]) und für die Provinz Katschh,[8]) ferner ist eine amtliche Zusammenstellung der in der Provinz Bengalen[9]) befindlichen Gegenstände von antiquarischem Interesse erschienen.

A. v. Sallet[10]) hat zu seinem wichtigen Werke über die baktrisch-griechischen Könige, zu welchem die Münzsammlung des Col. Guthrie den Anstofs gegeben hat, einen Nachtrag veröffentlicht, in welchem er den Aufsatz v. Gutschmids ‚die Königsnamen in den apokryphen Apostelgeschichten' für seine Arbeit verwerthet. Das Werk Sallets[11]) ist auch in Buchform erschienen. — Nach Hoernles[12]) Ansicht enthalten die Monogramme auf den Münzen der baktrisch-griechischen Könige Jahreszahlen, er setzt danach die Regierungszeit des Euthydemus in die Jahre 220—190

---

1) Thomas Foulkes, The Civilisation of the Dakhaṇ down to the sixth century B. C. [Ind. Antiqu., Jan., VIII, 1—10.] — 2) Meyners d'Estrey, Richesses de l'Inde. Leur influence sur la prospérité des peuples de l'occident. [Annales de l'Extrême-Orient. Paris. I. 1878/79, S. 41—44, 73—79.] — 3) M. J. Walhouse, Archaeological notes. No. XXII. The westward spread of some Indian metaphors and myths. No. XXIII. Some non-sepulchral rude stone monuments in India, Persia, and Western Asia. [Ind. Ant., June VIII, 162—67.] S. I. 7 n. 12. — 4) A. C. L. Carlleyle, Report of a tour in Eastern Rajputana in 1871—1872 and 1872—1873. Under the superintendance of A. Cunningham. Calcutta 1878, IV, 256 S. u. 24 Taf. (Archaeological Survey of India. Vol. VI.) Über den Inhalt dieses und der beiden folgenden Bände s. den Annual Report, May im Journ. R. As. Soc. N. S. XI, S. XXXV—XLVIII. — 5) J. D. Beglar, Report of a tour in Bundelkhand and Malwa, 1871—72; and in the Central Provinces, 1873—74. Calcutta 1878, VII, 252 S, 21 Taf. und 1 Karte. (Archaeological Survey of India. Vol. VII.), s. Journ. as. XIV, 540. — 6) J. D. Beglar, Report of a tour through the Bengal Provinces of Patna, Gaya, etc. in 1872—73. Calcutta 1878, XXI, 213 S. u. 21 Taf. (Archaeological Survey of India. Vol. VIII.), s. ibid. — 7) Reports regarding the archaeological remains in the Kurrachee, Hyderabad, and Shikárpur collectorates in Sindh. Bombay, 4⁰, 38 S., s. Journ. as. XIII, 389. — 8) Dalpatrâm Prânjivan Khakhar, Report on the architectural and archaeological remains in the province of Kachh, with five papers by the late Sir Al. Burnes. Issued under the direction of J. Burgess. Bombay, 119 S., s. Journ. as. XIV, 535. — 9) A List of the objects of antiquarian interest in the Lower Provinces of Bengal, compiled at the Bengal Secretariat. Calcutta, s. Journ. R. As. Soc. N. S. XI, S. L. — 10) Alfred von Sallet, Die Nachfolger Alexanders des Grofsen in Baktrien und Indien. Nachtrag. [Zeitschr. f. Numism. Berlin VII, 296—307], s. vor. Jg. S. 7 n. 3. — 11) A. von Sallet, Die Nachfolger Alexanders des Grofsen in Baktrien und Indien. Berlin, Weidmann, gr. 8⁰, IV, 218 S. m. 7 Taf. 7 ℳ, siehe Friederici, Bibl. or. IV n. 288. — 12) Rudolf Hoernle, Monograms of the Baktro-Greek king Euthydemos. [Ind. Antiqu., July, VIII, 196—98.]

v. Chr. — Über eine Münze des Toramâṇa handelt Râjendralâla Mitra,[1]) Gardner[2]) über einen Münzfund in Bochara, welcher Münzen der älteren Seleuciden enthält, derselbe[3]) über Münzen aus Kaschgar, welche ihn zu dem Resultat führen, dafs in den Zeiten, als die Saken und Ju-tschi das nördliche Indien occupirt hatten, griechischer Einflufs bis nach Kaschgar reichte, indem die von den Eroberern angenommene griechische Kultur in ihre Stammsitze zurückflutete. — Leitner,[4]) der Forschungsreisende von Dardistan, giebt eine Notiz über classische Anspielungen auf die Dardu und auf den griechischen Einflufs auf Indien. — Der Periplus Maris Erythraei, von einem unbekannten Vf., in den Hdss. dem Arrian zugeschrieben, enthält eine Darstellung des Verkehrs auf dem Mare Erythraeum, womit der ganze Ocean von der Küste Afrikas bis zum äufsersten bekannten Osten gemeint ist. Diesen Text hat Mac Crindle[5]) übersetzt und mit einem ausführlichen Commentar versehen. Die Einleitung zählt die Handelsartikel auf: Sklaven, Thiere, thierische Produkte, Pflanzen, Metalle, Mineralien, Gewebe u. s. w. Nach Reinauds Ansicht ist der Periplus nach dem J. 225 n. Chr. geschrieben. Seine Abhandlung darüber ist ins Englische übersetzt worden.[6]) Nach Dillmann[7]) ist dagegen die Schrift zwischen 70 und 75 n. Chr. verfafst.

In de Rosnys[8]) Arbeit über die den alten Chinesen bekannten Völker werden wohl die Indier die ihnen gebührende hervorragende Stelle einnehmen.

Rehatsek[9]) stellt die Nachrichten muhammedanischer Schriftsteller über die indische Religion zusammen, z. B. die Berichte des Ibn Haukal, Istachrî und Albîrûnî über das Vischṇu-Idol zu Multân, die Berichte des Albîrûnî und des Mirchond über das Lingam des Çiva zu Somnât. Er übersetzt sodann das Kapitel des Fihrist über die indischen Religionen und die Nachrichten Albîrûnîs über die Darstellung der Götter im VI. Jh. (nach Reinauds Mémoire sur l'Inde.) Albîrûnî selbst hat diese Nachrichten dem Varâhamihira, welcher im VI. Jh. lebte, entlehnt. Den Schlufs macht

---

1) Râjendralâla Mitra, On a Coin of Toramâna. [Proceed. As. Soc. Beng., Dec. 1878, S. 191—94.] — 2) Percy Gardner, New Coins from Bactria. [Numismatic Chronicle, N. S. XIX, 1—12 w. pl.] — 3) Percy Gardner, Coins from Kashgar. [Ibidem S. 274—81.] — 4) G. W. Leitner, A note on classical allusions to the Dards and to Greek influence on India. [Calcutta Review, July 1878], s. Proceed. As. Soc. Beng. 1878, S. 170. — 5) J. W. Mac Crindle, Anonymi [Arriani ut fertur] Periplus Maris Erythraei. Translated from the text as given in the Geographi Graeci Minores, edited by C. Müller, Paris, 1855. With introduction and commentary. [Ind. Antiqu. Apr., May, VIII, 107—51.] Derselbe, The Commerce and Navigation of the Erythraean Sea. Being a translation of the Periplus Maris Erythraei, by an anonymous writer, and of Arrian's Account of the Voyage of Nearkhos, from the mouth of the Indus to the head of the Persian Gulf. With introduction, commentary, notes and index. London, Trübner. IV, 238 S. 7 s. 6 d., s. Trübners Or. and ling. publ. 1880, S. 20. — 6) On the Periplûs of the Erythraean Sea. By the late M. Reinaud. (Translated from the Mémoires de l'Académie des Inscriptions, t. XXIV pt. II.) [Ind. Antiqu., Dec., VIII, 330—38.] Als Ergänzung zu Mac Crindles Übersetzung des Periplus. — 7) (A.) Dillmann, Zu der Frage der Abfassungszeit des Periplus maris erythraei. [Monatsber. d. K. Pr. Akad. d. W. zu Berlin. Mai, S. 413—29.] — 8) L. de Rosny, Les peuples orientaux connus des anciens Chinois. Étude de philologie ethnographique. Paris, Leroux, avec une pl. et une carte. 5 fr. (Aus: Mémoires de la Soc. d'ethnographie. N. S. I), s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 132. — 9) E. Rehatsek, Early Moslem Accounts of the Hindu Religion. [Journ. Bo. Br. R. As. Soc. XIV, 1878, Bombay 1879, S. 29—70.]

ein Abschnitt aus Schahrastânî (gest. 1153 n. Chr.). — Über einen Mün fund im Pendschâb, welcher Münzen zweier ghasnavidischen Herrscher er hält, berichtet Rogers,[1]) Blochmann[2]) über eine Goldmünze des Fîr Schâh II. von Dehli aus d. J. 692 H. (1293 n. Chr.).

Einen Beitrag zur Specialgeschichte von Ranthampur (Distri Dschaipur) liefert Brajanátha[3]) durch Übersetzung eines Hinditext Hamîr Râsâ, einer Geschichte der Kämpfe des Hamîr Tschohân mit de Kaiser von Dehli ʿAlâ ad-dîn, welche mit dem Tode Hamîrs und der Ei nahme von Ranthampur endigten. Das Werk ist im Auftrage des Tscha drabhan, eines Tschohân von Nîmrânâ, verfafst und zwar durch den be galischen Brahmanen Dschodhrâdsch. Die Erzählung ist stark legendaris und von geringerem historischen Werthe als die muhammedanischen Quelle Gleich das Datum der Geburt Hamîrs saṃvat 1141 (1084 n. Chr.) ist fals indem vielmehr nach muhammedanischen Schriftstellern die Einnahme v Ranthampur 1299/1300 n. Chr. stattfand, zu welcher Zeit Hamîr 28 Jah alt war.

Die Specialgeschichte Bengalens ist besonders durch Râje dralâla Mitra[4]) gefördert worden. Seine Abhandlung über die Pâla- u Sena-Dynastien schliefst sich an eine copperplate-Inschrift von Bhâgal an. Es sind zwei zum Theil gleichzeitige Dynastien. Die Pâla-Köni welche Buddhisten waren, herrschten im westlichen und nördlichen Bengal die Sena-Könige, welche Çaivas oder Vaischṇavas waren, im östlichen B galen und im Delta. Der Herrschaft der letzteren wurde durch die Muha medaner ein Ende gemacht. Auf den Inschriften ist nur ein einziges siche Datum gegeben, nämlich saṃvat 1083 (1026 n. Chr.) für Mahipâla, neunten der elf Pâla-Könige. Einer der Sena-Könige, Lakschmaṇa Se welcher den Halâjudha, den Verfasser des Njâjasarvasva und Brâhma sarvasva, zum Minister hatte, begann mit sich eine neue Ära, die noch Tirhut existirt (s. Proceed. As. Soc. Beng., Apr. 1878, p. 103), und zw entspricht das Jahr 1878 dem Jahre 771 dieser Ära, so dafs Lakshma Sena i. J. 1106 n. Chr. zur Regierung gekommen ist. — Zu dem vorhande Material über die Pâla-Könige ist noch eine saṃvat 1016 (959 n. Ch datirte Inschrift des Königs Vidschajapâla Deva[5]) und eine undatirte u zwar nicht-buddhistische Inschrift des Königs Najapâla[6]) hinzugekommen. Ein Werk über Gaur (Gauḍa), die alte Hauptstadt Bengalens, ist als o posthumum von Ravenshaw[7]) erschienen. Der Vf. beschreibt die St in ihrem gegenwärtigen ruinenhaften Zustande unter Beifügung zahlreic photographischer Aufnahmen und giebt eine Skizze der Geschichte Ga

---

1) C. J. Rogers, Coins of Khusrau Sháh and Kharran Malik, the Ghazn Kings of Lahore. [Proceed. As. Soc. Beng., June, S. 178, 79 w. pl.] — 2) H. Blo mann, Unique gold coin of Jalál-uddín Fírúz Sháh (II). [Proceed. As. Soc. Be Febr. 1878, S. 64, 65.] — 3) Hamír Rásá, or a History of Hamír, prince of Ranthamb Translated from the Hindi. By Brajanátha Bandyopádhyáya, Jeypore. [Jou Asiat. Soc. Beng. XLVIII, Part I, S. 186—252.] — 4) Rájendralála Mitra, the Pála and the Sena Rájas of Bengal. [Journ. As. Soc. Beng. XLVII, Part I 18 S. 384—410 w. 2 pl.] — 5) Rájendralála Mitra, Notes on a donative inscripti from Rajaurgaṛh near Alwar. [Proceed. As. Soc. Beng., May, S. 157—63.] 6) Rájendralála Mitra, Note on an inscription from the gate of the Krish Dváraká Temple at Gayá. [Ibidem Aug., S. 218—22.] — 7) John Hen Ravenshaw, Gaur: its ruins and inscriptions. Ed., with considerable additions a alterations, by his widow. London, Paul, 1878, fol., 100 S., 58 Taf. 73 s. 6 d.

von der muhammedanischen Eroberung an. Schon vor dem Erscheinen dieses Werkes war ein guter Artikel von Yule [1]) compilirt.

Aus dem Pendschâb stammt eine Inschrift, welche Râjendralâla Mitra [2]) nach dem Charakter der Schriftzüge in das IV. oder V. Jh. n. Chr. setzt. Durch dieselbe wird eine Schenkung des Samudrasena, des Sohnes der Königin Mihiralakschmî, an einen Brahmanen der Atharva-Schule beurkundet.

Die Geschichte der Provinz Gudscherat von Forbes [3]) ist durch Watson neu herausgegeben worden. Derselbe Watson [4]) analysirt eine poetische Bearbeitung der Eroberung Pâṭans i. J. 470 H. (1077/78 n. Chr.), welche von der in den persischen Geschichtsbüchern gegebenen (glaubwürdigeren) erheblich abweicht. Das Werk ist eine ganz moderne Produktion v. J. 1216 H. (1801 n. Chr.), aber mit historischer Grundlage. Die Sprache desselben ist aus Hindustâni und Gudscharâti gemischt, mit vielen Hindi-, arabischen und persischen Wörtern. — In einem kleineren Artikel wendet sich Watson [5]) gegen die Meinung, dafs die Tschuḍâsamâs von Dschunâgaḍh die ganze Halbinsel Saurâschṭrâ beherrscht hätten. — Eins der wenigen historischen Gedichte in der Sanskritliteratur, auf welches schon Bühler in der Einleitung zum Vikramânkadevatscharita S. 2 aufmerksam gemacht hat, ist das Hammîra-Mahâkâvja des Dschainas Najatschandrasûri. [6]) Dasselbe enthält die Geschichte des Hammîra aus dem Hause Tschohân in Gudscherat (XIII. Jh. n. Chr.) und seiner Vorfahren. — Wir erwähnen noch einen Artikel über Saurâschṭrâ [7]) und eine Notiz über Inschriften in Katschh, [8]) welche verhältnismäfsig modern und von rein localem Interesse sind.

Als hochbedeutend wird Fleets [9]) Inschriftenwerk gerühmt, von welchem leider nur wenige Exemplare gedruckt sein sollen. Von der 283. Inschrift dieses Werkes giebt Bühler [10]) ein neues Facsimile nebst Transcription und Übersetzung. Es ist eine Jâdava-Inschrift aus Patna von Govana III. aus dem Geschlecht des Nikumbha, datirt çaka 1075 (1153—1154 n. Chr.), sie beurkundet die Weihung eines Çiva-Tempels. Auch in diesem Jahre hat

---

1) Henry Yule, Gaur. [Encyclopaedia Britannica. 9. ed. X, 112—16.] — 2) Râjendralâla Mitra, A translation of a copper-plate inscription from Nirmand, in Kulu, with a note on the same. [Proceed. As. Soc. Beng., Aug., S. 212—15.] — 3) Alexander Kinloch Forbes, Râs Mâlâ; or Hindoo Annals of the province of Goozerat in Western India. New ed. With an introd. by J. W. Watson and a memoir of the author by A. K. Nairne. London, Richardson, 1878, XXIV, 715 S. u. 1 Karte. 12 sh., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 417. Ed. I erschien 1856. — 4) J. W. Watson, The fall of Pâtan Somanâth. Ballad of the fall of Pâṭan. [Ind. Ant., June, VIII, 153—61.] — 5) J. W. Watson, Notes on the seacoast of Saurâshṭrâ, with a few remarks on the extent of the Chuḍâsamâ rule. [Ind. Ant., July, VIII, 181—87.] — 6) Nilkaṇṭha Janârdan Kirtane, The Hammîra Mahâkâvya of Nayachandra Sûri. [Ind. Ant., Febr., März, VIII, 55—73.] Nachtrag von G. A. Grierson [ibid. Aug., S. 234]. — The Hammîra Mahâkâvya of Nayachandra Sûri. Ed. by Nilkanth Janârdan Kirtane. Bombay, XLVIII, 136 S. 7 s. 6 d., s. Trübners Record N. S. I, 38. — 7) Saurashtra and the Hill of Sorath. By C. M. [Calcutta Review, Oct. 1878], s. Friederici, Bibl. or. III. n. 692. — 8) Notes on Inscriptions in Kachh. [Journ. Bo. Br. R. As. Soc. XIV, 1878, Bombay, 1879, S. 71—73.] Aus einem Briefe des Honourable Râo Sâheb V. N. Maṇḍlik. — 9) Pâli, sanskrit, and old-canarese inscriptions from the Bombay Presidency and parts of the Madras Presidency and Maisûr, arranged and explained by J. F. Fleet. Prepared under the direction of James Burgess. London 1878, gr. 4⁰, 30 S. u. 286 Taf. (Archaeological Survey of Western India), s. Journ. R. As. Soc. XI. 1879 Annual Report S. CVII. — 10) G. Bühler, An inscription of Govana III. of the Nikumbhavaṁśa. [Ind. Ant. Febr. VIII, 39—42 w. plate.]

Fleet[1]) im Indian Antiquary eine Menge Inschriften publicirt, die fast alle den westlichen Tschalukjas herrühren. Unter No. L. sind zwei Inschri vereinigt, welche die ganze Genealogie der westlichen Tschalukja-Dyna enthalten, die eine aus d. J. 1077/8 n. Chr. von dem Könige Vikramâditja Tribhuvanamalla, die andere aus den Jahren 1024/5 von Dschajasinha Dschagadekamalla, No. LI. ist wieder eine Inschrift des Vikramâditja mit den Jahreszahlen 1091/2 und 1124/5, No. LII. eine Schenkungsurku des Pulikeçî II., undatirt, No. LIII. eine desgleichen der Königin Vidsch mahâdevî, Gemahlin und Nachfolgerin des Königs Tschandrâditja, unda Die erwähnten gehörten sämmtlich den westlichen Tschalukjas an, dage ist No. LIV. eine Schenkungsurkunde eines Königs der Ganga- oder Kon Dynastie, Arivarmâ, datirt çaka 169 (247/8 n. Chr.). Diese Inschrift wie schon Burnell aus dem Charakter der Buchstaben dargethan hat, Fälschung des X. Jhs. No. LV. ist wieder eine Inschrift Pulikeçîs II., we die Errichtung eines Tempels für den Gott Dschinendra i. J. çaka (634—5 n. Chr.) bekundet. Dies ist eine (schon einmal publicirte) wich Inschrift mit zahlreichen historischen Anspielungen. No. LVI. ist u deutend, No. LVII ist eine Inschrift des Vidschajâditja aus d. J. çaka (708/9 n. Chr.), No. LVIII. LIX. sind ohne besonderes Interesse, No. LX. eine Valabhî-Inschrift Dharasenas II., datirt Valabhî-Jahr 252 (s. vo S. 6 n. 2). — In einem besonderen Artikel handelt Fleet[2]) über die W. Elliot aufgeworfene Frage, ob Vikramâditja VI. Tribhuvanamalla alte Çaka-Ära abgeschafft und seine eigene Vikrama-Çaka-Ära an Stelle gesetzt habe. Bhâṇḍârkar[3]) stellt eine abweichende Chronol der älteren Tschalukja-Könige auf. Die beiden von Rice[4]) veröffentlich Inschriften gehören zur ältesten Periode der westlichen Tschalukja-Dyna Die eine ist datirt çaka 366 (444 n. Chr.) und enthält eine Schenku urkunde des Königs Vîra Noṇamba, ein Name, der in den vorhande Königslisten nicht vorkommt. Die andere ist undatirt, gehört aber als Inschrift des Königs Ambera in das VII. Jh. Der Vf. meint indessen, diese Daten und Königsnamen aus einer (vielleicht richtigen) Traditio den beiden Familien herstammen, die Inschriften selbst aber erst im XII. geschrieben sind. — Derselbe Rice[5]) veröffentlicht eine auf fünf Kup tafeln geschriebene Sanskritinschrift in Haḷe-Kannaḍa-Buchstaben, da çaka 680 (758 n. Chr.), betreffend die Schenkung von Land an einen B manen durch den König Kîrtivarman II. von der westlichen Tschalu Dynastie. Da die Inschrift sich als im 11. Jahre seiner Regierung geschrie bezeichnet, so ist damit der Anfang dieses Königs und das Ende seines

---

1) J. F. Fleet, Sanskṛit and old canarese inscriptions. [Ind. Ant., VIII, S. 10—23; Febr. S. 43—47 w. 2 pl.; Aug. S. 212—15 w. 1 pl.; Sept. S. 237—46 w. 1 Oct. S. 284—88 w. 1 pl.; Nov. S. 301—5 w. 1 pl.] No. L—LX, s. vor. J. n. 6. — 2) J. F. Fleet, The Châlukya Vikrama-Varsha, or Era of the Western lukya king Vikramâditya VI. [Ind. Ant., July VIII, 187—93.] — 3) R. G. Bh ḍârkar, A revised transcript and translation of a Châlukya Copper-plate Grant published in the Journal Bo. Br. Royal Asiatic Society, Vol. II, Part 4, with rem on the genealogy and chronology of the early kings of the Châlukya Dynasty. [J Bo. Br. R. As. Soc. Vol. XIV, 1878, Bombay 1879, S. 16—28.] — 4) Lewis R Two new Chalukya grants. With comparison of the professed grants by Janam of the Sarpa Yâga. [Ind. Ant., Apr. VIII, 89—98 w. pl.] — 5) L. Rice, The lukyas and Pallavas. [Ind. Ant., Jan. VIII, 23—29.] Nachtrag von J. F. Fleet [Apr. S. 105].

gängers Vikramâditja II. auf das Jahr 747 n. Chr. fixirt. In der Inschrift werden mehrfach die Kämpfe der Tschalukjas mit den Pallavas erwähnt. — Zwei Inschriften des Pallava-Königs Nandivarmâ werden von Foulkes,[1]) zwei Inschriften (X. Jh.) der östlichen Tschalukjas von Sewell[2]) veröffentlicht.

Mit den Inschriften von Maissur beschäftigt sich Rice[3]).

Burnells[4]) vortreffliche Elements of South Indian Palaeography sollen nach der Absicht des Vfs. eine Einleitung zu seinem Katalog der in Tandschur befindlichen Handschriften[5]) bilden.

Eine Geschichte von Travankor schreibt Shungoonny Menon.[6])

Brito[7]) übersetzt einen Tamil-Text, Jalpana-Vaipava-Malai (Geschichten-Kranz von Jalpana, d. i. Dschaffna, eine Insel an der Nordspitze Ceylons). Der Vf. desselben nennt sich Majilvakanan und schrieb sein Werk auf Veranlassung des Jan Maccara, welcher 1736 Gouverneur der holländischen Besitzungen in Ceylon war. Nun enthält aber das Werk eine Stelle, in welcher die Holländer als Tyrannen geschildert werden und die Ankunft der Engländer prophezeit wird. Diese Stelle ist nach der Meinung des Übersetzers in späterer Zeit interpolirt. Das Werk, welches bei den tamulischen Bewohnern Dschaffnas in hohem Ansehen stehen soll, beginnt mit der Herrschaft der Râkschasas, berichtet über die erste Colonisation durch Vidschaja, den Sohn des Königs von Lâḍa, und über die Regierung seines Brudersohnes Pâṇḍu, welchen es in das Jahr 358 Salivakana-sakaptham (436 n. Chr.) setzt. Auf ihn folgt eine fortlaufende Reihe einheimischer Könige bis zur Ankunft der Parangki (Portugiesen). Diesen folgen die Ulanthes (Holländer) und die Inthiresu (Engländer). Auch die Thenmarkar und das Mukammathu-matkam werden erwähnt. Das Werk schliefst mit einer Schilderung der holländischen Herrschaft. Im Appendix giebt der Übersetzer u. a. einen Abrifs der ceylonesischen Geschichte nach Tennent, Ceylon (1859) und einen tamulischen Kalender.

Über die Weddas (von vjâdha Jäger) in Ceylon handelt Hartshorne[8]). Das Government of Ceylon veröffentlicht einen Bericht[9]) über die Katalogisirung der Pâli-Handschriften und die Conservirung der alten Denkmäler

---

1) Thomas Foulkes, Grant of the Pallava king Nandi Varmâ. [Ind. Ant., Juni VIII, 167—73 u. 2 Taf.] Derselbe, Grant of Nandivarmâ-Pallavamalla. [Ind. Ant., Oct. VIII, 273—84.] — 2) R. Sewell, Two Eastern Châlukya copperplate grants. [Ind. Ant., März, VIII, 73—80.] — 3) L. Rice, Mysore Inscriptions, translated for Government. Bangalore XCI, 336. XXX S., s. Journ. as. XIV, 536. — 4) A. C. Burnell, Elements of South Indian palaeography. From the fourth to the seventeenth century, A. D. 2. corr. and enl. ed. London, Trübner 1878, 4⁰, XIV, 148 S. 34 plates and map. 52 s. 6 d. — Ed. I. 1874 rec. von Weber, Jenaer Lit.-Ztg. 1875, S. 416—20 (Ind. Streifen III, 348—62). — 5) A. C. Burnell, A Classified Index to the Sanskrit Mss. in the Palace at Tanjore. Prepared for the Madras Government. London, Trübner 1880 (Part 1, 2 schon 1879 erschienen), 4⁰, XII, 239 S. Part 1. Vedic and technical literature. — 2. Philosophy and law. — 3. Drama, Epics, Purāṇas and Tantras. Indices. 10 sh. each. — 6) P. Shungoonny Menon, A History of Travancore from the earliest times. Madras, Higginbotham 1878, XVI, 523 S. m. Taf. 31 s. 6 d., s. Trübners Record, N. S. I, 38. — 7) The Yalpana-Vaipava-Malai or the history of the kingdom of Jaffna, translated from the Tamil, with an appendix and a glossary, by C. Brito. Colombo, VIII, 58. CXII. 7 S. — 8) Bertram F. Hartshorne, The Weddas. [Ind. Ant., Nov. VIII, 314—20.] From the Fortnightly Review, vol. XIX, März 1876, S. 406—17. — 9) Papers on the subject of the literary and scientific work carried on by the Government of Ceylon. S. Journ. R. As. Soc. XI, Annual Report, S. LI.

Ceylons. — E. Müller,[1]) der Nachfolger P. Goldschmidts in der D
forschung der ceylonesischen Inschriften, theilt als erste Frucht seiner A
(datirt 17. Oct. 1878) mehrere Inschriften in altsinghalesischer Sprach
die nach der Chronologie des Mahâvanso dem ersten bis vierten Jh. n
angehören. — Nicht ohne historischen Belang ist endlich eine gramma
Abhandlung von E. Kuhn,[2]) weil durch den Nachweis, dafs das Singhale
eine arische Sprache sei, die einheimische Tradition, dafs um die Zei
Buddhas Tod Vidschaja, der Sohn des Königs von Lâla, Ceylon erobert
an Wahrscheinlichkeit gewinnt.

II.

F. Spiegel.

Medien und Persien.

Wie im verflossenen Jahre so müssen wir auch in diesem unsere
sicht wieder beginnen mit der Erwähnung von Arbeiten, welche eige
jenseits der érânischen Geschichte liegen. Der Grund ist, erstens, dafs
vielfach nicht blofs die Vorgeschichte des indisch-érânischen Volkes, so
selbst diejenige der gesammten Indogermanen in das Gebiet Central
verlegt, welches sich im Norden des érânischen Ländergebietes aus
zweitens aber auch, dafs man sich bei der Erforschung dieser Vorgesc
auf altérânische Quellen zu berufen pflegt. Die Kenntnis von Land
Leuten in jenen centralasiatischen Gegenden, welche gewöhnlich al
Urheimat der Indogermanen gelten, hat einen nicht unbedeutenden
schritt gemacht durch das Reisewerk Ujfalvys, dessen erster Band[3]) b
dem Jahre 1878 angehört und das obere Thal des Zerafschânflusses
Ferghâna und Kuldscha nebst seinen Bewohnern beschreibt; das Jahr
hat einen neuen Band[4]) hinzugefügt, der sich besonders mit dem Stromg
des Syr-daryâ beschäftigt, aber auch eine Abhandlung über die E
Centralasiens und den Entwurf einer ethnographischen Karte Central
enthält. Nach Ujfalvy gehören alle Bewohner Centralasiens nur zwei R
an: entweder der indo-europäischen oder der mongolischen; hinsichtlic
Sprache müssen alle Indogermanen Centralasiens zu den Erâniern gere

---

1) Report on the inscriptions in the Hambantota district, Ceylon. B
E. Müller, Archaeological Surveyor. [Ind. Ant., Aug., VIII, 221—27.] — 2)
Kuhn, Über den ältesten arischen Bestandtheil des singhalesischen Wortsc
(‚Vorläufiger Abrifs einer später in erweiterter Form zu veröffentlichenden Abhand
Nachtrag zur Sitzung der philos.-philol. Kl. vom 5. Juli. [Sitz.-Ber. d. philos.-
u. hist. Kl. d. Akad. d. W. zu München, II, 399—434.] — 3) Le Kohistan, le Fe
et Kouldja avec un appendice sur la Kachgarie par Ch. E. de Ujfalvy de Mezö-K
Paris, Leroux, 1878. — 4) Le Syr-Daria, le Zerafchâne, le pays des sept rivière
Sibérie-Occidentale avec quatre appendices par Ch. E. de Ujfalvy de Mezö-K
Paris, Leroux, 1879. Beide Werke auch unter dem gemeinsamen Titel: Exp
scientifique Française en Russie, en Sibérie et dans le Turkestân. Vol. 1—2.

werden. Interessant ist der Nachweis, dafs die Hochebene Pamir, von welcher manche die Indogermanen herabsteigen lassen, ebensowenig eine indogermanische Bevölkerung besitzt wie die Länder, welche über sie hinausliegen, dafs aber die genannte Hochebene im Nordwesten, Westen, Süden und Südosten von Völkern érânischer Zunge umgeben ist, indem nicht blofs die Bewohner des oberen Zerafschânthales, die Galtschas, zu diesen gehören, sondern auch die verwandten Völkerschaften in Qarâtegîn, Darwâz, Shignân und Bâdakhschân. — Die Bezeichnungen Arier, arisch, welche in Deutschland gewöhnlich für den Zeitraum gebraucht werden, in welchem Inder und Erânier noch ein Volk bildeten, nimmt ein Artikel Zimmers[1]) für den gesammten indogermanischen Stamm in Anspruch, und in diesem weiteren Sinne finden wir sie auch aufserhalb Deutschlands vielfach gebraucht, so in einer interessanten Abhandlung über die arische, d. i. indogermanische Gesellschaft.[2]) Sie sucht im Anschlufs an verschiedene Werke von Sir H. S. Maine und an Freemans comparative Politics (London 1872) die hohe Wichtigkeit zu begründen, welche vergleichende Studien auch für die Sociologie haben. Es wird gezeigt, dafs die Grundlage jedes geordneten Staates, die Familie, bis in die indogermanische Zeit zurückgehe, dafs man aus der Existenz von Sklaven schliefsen müsse, es sei damals schon der Begriff des Eigenthums vorhanden gewesen. Wahrscheinlich ist, dafs über die Familie hinaus nur die Verwandten eine Gemeinschaft bildeten und dafs die Familie haftbar war für die Thaten der einzelnen Familienglieder, woher die Verpflichtung der Blutrache stammt. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung stehen sich zwei Ansichten gegenüber, von welchen die eine besonders die religiöse Seite betont. Jede Familie besafs, ihr zufolge, ihre eigene Gottheit, und diese Gottheit war der ursprüngliche Stammvater, der nach seinem Tode für die Hinterbliebenen zum Gotte wurde. Die Nachfolge in der Herrschaft ging auf den ältesten Sohn über, weil dieser die Pflicht hatte, das Todtenopfer für die Verstorbenen zu bringen; diese Pflicht nöthigte auch zur Fortpflanzung der Familie und, wenn Nachkommenschaft fehlte, zur Adoption. So war der Herrscher immer auch zugleich der Priester. Die andere Ansicht geht davon aus, dafs die einzelnen Familien sich zu einer Gruppe verbanden, zu einer Dorfschaft, die sich durch Adoption von Gleichberechtigten zu verstärken suchte und, sobald sie stark genug war, zur Unterjochung des schwächeren Nachbars schritt. So entstand der Clan, welcher wandern konnte, so lange der nomadische Zustand währte, der aber zur Dorfgemeinschaft werden mufste, sobald man zum Ackerbau überging. Das Landeigenthum, welches der Clan besafs, war das Eigenthum der Gemeinde, und die einzelnen Glieder derselben nahmen nach einem bestimmten Verhältnisse an demselben theil. Diese ursprünglichen Zustände sind jetzt noch in Indien nachzuweisen (besonders in Orissa) und bilden eine merkwürdige Ähnlichkeit mit germanischen und slawischen Einrichtungen. Die Angelegenheiten der Gemeinde werden von einem Rathe der Älteren mit einem Oberen an der Spitze besorgt, dieser Obmann ist die Person, welche der Regierung verantwortlich ist. Unter den einzelnen Gliedern der Familie ist die Theilung zwar erlaubt, wird aber gewöhnlich während mehrerer Generationen nicht vorgenommen. Innerhalb einer solchen Dorfgemeinschaft giebt es verschiedene Beschäftigungen und

1) Zimmer: Arisch, in Bezzenbergers Beiträgen III, 137—51. — 2) Aryan Society, Westminster Review, July 1879.

Handwerke, die meist erblich sind. Nicht alle Glieder einer solchen Dorfgemeinde sind von gleichem Range oder gelten für verwandt, gewöhnlich ist eine Aristokratie vorhanden, die allein mit dem ursprünglichen Begründer der Gemeinschaft verwandt zu sein vorgiebt. Der Unterschied zwischen einer indogermanischen und einer anderen Gemeindebildung tritt in Orissa deutlich hervor. Auch die Gemeinwesen der Khands und anderer nicht indogermanischen Völker sind auf Grund der Verwandtschaft erbaut, da sie aber keine Rechte aufserhalb der Familie anerkennen, so bleiben sie blofse Ansammlungen von Wohnungen, und es fehlt ihnen durchaus die darüber hinausgehende Einheit, zu welcher die Familien eines indischen Dorfes verwachsen sind. — In demselben Sinne scheint der Ausdruck Arier in den Aufsätzen Kernaerets und G. de Rialles[1]) gebraucht zu sein, die mir nicht zu Gesicht gekommen sind. Über den ältesten Gott der Indogermanen handelt Darmesteter,[2]) er sucht nachzuweisen, dafs die alten Indogermanen alle einen Gott des Himmels als höchstes Wesen verehrten. Die Griechen, Römer und Slawen blieben diesem Gotte treu bis zu der Zeit, als sie zum Christenthum übertraten; Inder, Germanen und Lithauer gaben ihn auf für später entstandene Götter, nur die Parsen sind ihm bis zum heutigen Tag treu geblieben. Über das Vaterland der Arier handelt ausführlich C. A. Piétrement.[3]) Gestützt auf die Autorität des Vendîdâd sucht er das arische Urland wegen seines extremen Klimas zwischen dem 49. und 50. Breitengrade, im Districte Alatau, im Quellgebiete des Irtisch. Er sieht mit vielen anderen Gelehrten das erste Kapitel des Vendîdâd für einen historischen Bericht an, welcher die allmähliche Ausbreitung der Arier und ihre Einwanderung in ihre jetzigen asiatischen Wohnsitze beschreibt. Auch die Geschichte Yimas im zweiten Kapitel desselben Buches ist ihm wirkliche Geschichte, nur mit sagenhaften Zuthaten vermengt. Im letzten Theile seiner Abhandlung sucht der Vf. nachzuweisen, dafs die alten Indogermanen Brachykephalen waren und braunes Haar hatten. Die dolichokephale Rasse hingegen mit blonden Haaren scheint ihm nicht ursprünglich indogermanisch, sie hat sich erst später mit den Indogermanen verschmolzen.

Wir nähern uns mehr unserer eigentlichen Aufgabe, wenn wir die Schrift Opperts[4]) über die Meder erwähnen. Das Buch gehört vorzugsweise der Sprachwissenschaft an, es verdient aber auch hier eine Erwähnung wegen der in der Einleitung niedergelegten Ansichten. Während man sich in letzter Zeit gewöhnt hat, die Meder als ein fremdes Volk zu betrachten, dem sich erst später indogermanische Bestandtheile beimischten, ist Oppert umgekehrt geneigt, im Anschlufs an Herodot (7, 62) die indogermanische Einwanderung in Medien für sehr alt zu halten, und nimmt an, dafs sie dort ein fremdes Volk vorfand, dem sie den Stempel ihres Geistes aufdrückte. Die medische Dynastie betrachtet Oppert als nicht érânisch und die unzweifelhaft érânischen Namen der medischen Könige hält er für éránisirte Formen oder Übersetzungen der ursprünglichen Namen. Auch die Namen der medischen Könige bei Ktesias glaubt Oppert mit Hilfe dieser Annahme erklären zu können. Die Sprache der nichtarischen Meder weist er den altaischen Sprachen, aber einem ausgestorbenen Zweige derselben zu. In

---

1) Siehe oben S. 1. — 2) The supreme God in the Indo-European Mythology. Contemporary Review, October, S. 274—89. — 3) C. A. Piétrement, les Aryas et leur première patrie. Revue de Linguistique XII, 99—147; vgl. S. 1. — 4) Le peuple et la langue des Mèdes par J. Oppert. Paris, Maisonneuve.

einer kurzen Notiz bespricht auch Fligier [1]) diesen Gegenstand und bekämpft die Ansicht, dafs das Medische zu den Sprachen Turâns gehöre; er will dasselbe einem ausgestorbenen Sprachstamme zugewiesen wissen, wenn es nicht am Ende mit den Sprachen der Bergvölker des Kaukasus in Beziehung stehe.

Die politische Geschichte des Achämenidenreiches ist unseres Wissens im verflossenen Jahre nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen, nur die Religionsgeschichte der alten Zeit hat einige Beachtung gefunden, da C. de Harlez [2]) seine früher schon erwähnten Untersuchungen über den Ursprung der zoroastrischen Religion auch in diesem Jahre fortgesetzt hat. Die Darstellung der érânischen Religion durch G. Rawlinson [3]) ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Von Wichtigkeit für die Geschichte der Parther ist eine Anzahl von Münzen, welche A. D. Mordtmann [4]) besprochen hat. Sie stammen nach seiner Angabe aus der Persis und gehören den Jahren 80 v. Chr. bis 20 n. Chr. an; das Land wurde damals von parthischen Statthaltern regiert, die aber eine gewisse Autonomie besafsen. Als Münzherren erscheinen theils direct parthische Grofskönige, theils nahe Verwandte derselben, einige Münzen sind auch ganz ohne Namen. Die wichtigsten Bereicherungen hat aber die Periode der Sâsâniden durch Nöldekes Bemühungen erhalten. Wir verdanken diesem Gelehrten die Übersetzung des Kâr-nâme, [5]) das zwar strenge genommen nicht eine Geschichte der Regierung des ersten Sâsâniden ist, aber einen interessanten Beitrag zu dem Sagenkreise liefert, der sich um den Stifter der Sâsânidendynastie herumgelagert hat. Eine äufserst wichtige Bereicherung unserer Kenntnis von der Sâsânidenperiode ist die von demselben Vf. besorgte Übersetzung des Abschnittes aus der Chronik des Tabari, welcher die genannte Periode behandelt. [6]) Durch sie erhalten wir eine der Quellenschriften, aus welcher spätere muhammedanische Geschichtschreiber geschöpft haben, und lernen eine Menge uns interessanter Einzelnheiten kennen, welche spätere Autoren, als ihnen unwichtig scheinend, übergangen haben. Die von dem Übersetzer dem Texte der Übersetzung beigefügten Noten sind hochwichtig wegen der vielen ergänzenden und berichtigenden Mittheilungen, welche namentlich aus syrischen Geschichtschreibern geschöpft sind. Als besonders dankenswerth mufs auch die Einleitung hervorgehoben werden, welche die arabische und die persische Übersetzung des alten Königsbuches als die Hauptquelle der arabischen und persischen Geschichtschreiber nachweist. Auch die beigegebenen Excurse sind von künftigen Forschern nicht zu übersehen, da sie wichtige Fragen der Sâsânidengeschichte behandeln, nämlich: 1) die Chronologie der Sâsâniden; 2) Stammtafel der Sâsâniden; 3) einiges über die inneren Verhältnisse des Sâsânidenreiches; 4) über Mazdak und die Mazdakiten; 5) Empörung der Anošazâdh; 6) über den Roman von Behrâm Cobîn; 7) Empörung des Bistâm. — Einige Punkte der sâsânidischen

1) Über die Herkunft der alten Meder, in den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, VIII, 62—64. — 2) C. de Harlez, des origines du Zoroastrisme. 3., 4. article im Journal asiatique T. XIII (7. Serie), 241—90; T. XIV, 89—140. Vgl. I, 14 f. — 3) Rawlinson, the religion of the ancient Iranians. Sunday at home May, June. — 4) Zeitschrift für Numismatik, VII, 40—53. — 5) Geschichte des Artachšîr. i. Pâpakân, aus dem Pehlewi übersetzt, mit Erläuterungen und einer Einleitung versehen von Th. Nöldeke in Bezzenbergers Beiträgen, IV, 22—69. — 6) Geschichte der Perser und Araber zur Zeit der Sâsâniden. Aus der arabischen Chronik des Tabari übersetzt und mit ausführlichen Erläuterungen und Ergänzungen versehen von Th. Nöldeke. Leyden.

Münzkunde werden von Nöldeke und A. D. Mordtmann erörtert,[1]) do gehören die von letzterem veröffentlichten Münzen überwiegend schon d Periode nach dem Sturze der Sâsâuiden an. Zu den Forschungen üb altérânische Geschichte ist auch noch die Abhandlung Pizzis[2]) über d Helden im Königsbuche des Firdosi zu rechnen, in welcher die mythisch Helden des genannten Buches, sowohl die érânischen Könige und die unt ihnen wirkenden Fürsten als auch ihre turânischen Gegner, auf Gru selbständiger Quellenforschung dargestellt werden. Eine kleine Abhandlu vom Vf. dieser Übersicht[3]) hat den Zweck, die Localität des unter d Sâsâniden öfter genannten Feuer-Tempels Âdar-Gushasp, sowie die Bedeutu des Namens desselben festzustellen.

III.

L. Stern.

Ägypten.

Auf dem Gebiete der ägyptischen Geschichte sind im verflossen Jahre manche Arbeiten erschienen, welche die zusammenfassende Darstellu der letztvorangegangenen Werke in willkommener Weise theils ergänz theils berichtigen. Die fortschreitende Wissenschaft zeigt immer wied wie sehr das bisher Geleistete und mit verdienter Anerkennung Entgeg genommene der Vervollständigung fähig und der Kritik bedürftig ist, sow was das System als was die Einzelheiten betrifft, namentlich insofern d selben auf der Interpretation der alten Texte beruhen.

Vom Standpunkte des Anthropologen behandelte Mook[4]) die sogenann vormetallische Zeit Ägyptens, aber trotz des Eifers, mit dem dieser Gelehr für die von dem Franzosen Arcelin erfundene Steinzeit eintritt, dürfte der Thatsache nichts zu ändern sein, wie sie seiner Zeit namentlich Lepsi dargelegt hat, dafs, wenn in ägyptischen Gräbern steinerne Messer gefund worden sind, diese eben nicht prähistorisch sind, dafs aber die viel

---

1) A. D. Mordtmann, zur Pehlevi-Münzkunde. Zeitschrift der D. Morgenl. Ges schaft, XXXIII, 82—142. Th. Nöldeke, zur Pehlewi-Sprache und Münzkunde, ibid S. 687—93. — 2) Gli Eroi del libro dei Re di Firdusi. Saggio del Dott. Prof. It Pizzi. Torino, 75 S., 4⁰. — 3) Âdar Gushasp von F. Spiegel. Zeitschrift der Morgenl. Gesellschaft, XXXIII, 496—501. — 4) Ägyptens vormetallische Zeit. 14 Tafeln. Würzburg, Staudinger, 1880, 4⁰. Seltsam mufs die durch das Buch streute Polemik anmuthen, von der wir ein Beispiel geben. Einem Ägyptologen w en passant vorgehalten, dafs er eine bestimmte Hieroglyphe, welche eine Hornvi darstelle, für eine ‚Schnecke' halte — vermuthlich infolge eines Mifsverständnisses englischen snake (Schlange). Damit verhält es sich vielmehr so, dafs das betreffe Zeichen allerdings ziemlich allgemein für eine Hornviper gehalten worden ist, bis französischer Ägyptolog aus dem Umstande, dafs dieses Thier auch auf einer Pfla sitzend dargestellt wird, die Vermuthung folgerte, es möchte ein limaçon, d. h. Schnecke sein. Demnach ist das Nicht-Verständnis auf der Seite des Kritikers.

Hunderttausende von Feuersteinen, welche wir selbst auf einigen Feldern in Oberägypten umherliegen gesehen haben, nur schwache Anhaltspunkte für eine Hypothese liefern, die zur Aufhellung der ältesten Geschichte des Nilthales wenig beiträgt. Indem wir hiernach in die Zeit eintreten, über welche uns schriftliche Zeugnisse Aufschlufs geben, gedenken wir zunächst einer zusammenfassenden Übersicht der monumentalen Geschichte, welche R. Stuart Poole [1]) gegeben hat, und eines ähnlichen Vortrags von Lefébure. [2]) Prof. Lauth [3]) begann eine für weitere Kreise berechnete Reihe von Abhandlungen über die Mythen der vorgeschichtlichen Zeit und über die ersten Königsgeschlechter, durch welche wir uns gern anregen lassen, wenngleich die Ergebnisse des scharfsinnigen und in allen ägyptologischen Disciplinen wohlbewanderten Vfs. nicht immer die Zustimmung der Fachgelehrten gefunden haben. Derselbe Gelehrte behandelte weiter die alte Sage von der Königin der VI. Dynastie, Nitokris-Rhodopis [4]), und die Nachrichten über Siphthas und Amenmeses. [5]) Maspero [6]) lieferte eine Übersetzung der Inschriften, welche sich aus der Zeit der älteren Dynastien in den Steinbrüchen von Hammamath erhalten haben, und besprach die Fahrten der alten Ägypter auf dem Rothen Meere. [7]) Krall [8]) glaubt den Mangel der Denkmäler in einigen alten Epochen der ägyptischen Geschichte aus kriegerischen Eroberungen und Verheerungen des Landes durch die Völkerschaft der Heruschâ, die Barbaren wie die späteren Hyksos gewesen seien, erklären zu können. Was die letzteren beiläufig anbetrifft, so scheinen sie freilich nicht so gänzlich ohne Kunst und Sitte gewesen zu sein, wie man häufig annimmt, da sie einige vorzügliche Kunstwerke hinterlassen haben, und uns erst kürzlich eine Inschrift des Berliner Museums gelehrt hat, dafs das uns erhaltene hieratische Handbuch der Mathematik unter der Regierung des Hyksoskönigs Apopi Râ-âa-us geschrieben worden ist. Prof. Lushington [9]) übersetzte und erklärte im Zusammenhang die Inschriften in Karnak, welche sich auf die Siegesthaten König Setis I. beziehen (Lepsius, Denkmäler III. 126—130); der mittlerweile verstorbene Haigh [10]) suchte einige Angaben über den Sohn des Königs Amenophis III., Ramses oder Messene oder Horus in Einklang zu bringen. Der norwegische Forscher Lieblein [11]) hat die Frage der palästinensischen Völkerschaft der Cheta, in denen man die alttestamentlichen Chittiter vermuthet, behandelt und die ägyptischen Alterthümer, welche in Sardinien aufgefunden worden sind, beschrieben. [12]) Die vor einigen Jahren von Brugsch wieder aufgenommene Schleidensche Hypothese, dafs der Auszug aus Ägypten die Israeliten nicht

---

1) ‚Egypt‘ in der Encyclopaedia Britannica, 9th. edition. — 2) L'Égypte ancienne, discours prononcé à l'ouverture des conférences d'archéologie égyptienne á la faculté des lettres de Lyon. Lyon: Pitrat aîné. 22 S. — 3) Aus Ägyptens Urzeit. 1. Heft: Die prähistorische Zeit. 2. Heft: Die geschichtlichen Zeiträume. Berlin, Theod. Hoffmann, 1879—80. — 4) Königin Nitokris-Rhodopis und Aschenbrödels Urbild in der Deutschen Revue. Juli. — 5) In den Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München. — 6) ‚Les monuments égyptiens de la vallée de Hammamath‘ in der Revue orientale et américaine. Nouv. Sér. I, 327—41. — 7) ‚Navigations des Égyptiens sur la côte de la mer Erythrée‘ in der Revue historique, 1. Heft. — 8) Die Vorläufer der Hyksos in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 34 ff., 64 ff. — 9) ‚The victories of Seti I. recorded in the great temple of Karnak‘ in den transactions of the Society of Biblical Archeology VI, 509—34. — 10) Ramses, Messene, Horus, Horemheb in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 154 ff. — 11) Etude sur les Chétas. (Travaux de la 3. session du congrès des orientalistes. St. Pétersbourg, II.) — 12) Notice sur les monuments égyptiens trouvés en Sardaigne in den Vid.-Selsk.- Forh., No. 8.

durch das Rothe Meer, sondern nördlich an der Küste entlang geführt habe, wird nochmals von einem Engländer [1]) in einem etwas weitläufig gehaltenen Buche zurückgewiesen. 'Unfortunately', heifst es da, ‚those who are best qualified to appreciate the nature of the evidence given by Brugsch-Bey, refuse to accept either his facts or his conclusions' (S. 91). Professor Lauth [2]) will auf einer Opferstele im Louvre den Hebräer Moses sammt seinem Bruder und seiner Schwester wiederfinden. An seine eingehende Erklärung dieser Inschriften knüpft er Excurse über die Phönix-, Sothis- und Apisperiode und über den Auszug der Kinder Israels. Revillout fährt fort, seine demotischen Studien für die Geschichte Ägyptens nutzbar zu machen; den Namen des einen der einheimischen Könige Ägyptens, welche gegen Ptolemäus Epiphanes auftraten, möchte er jetzt ‚Harmachis' lesen. [3]) Wir knüpfen hier noch die Erwähnung einer werthvollen Arbeit über die habessinische Geschichte an. Dillmann [4]) weist in einer durch Reife des Urtheils und Klarheit der Methode hervorragenden Abhandlung nach, dafs die Legende von einem alten habessinischen Reiche, dessen Gründung einem Sohne des Königs Salomo Ibn Hakim zugeschrieben wird, ein Märchen sei, da das habessinische Königsbuch Kebra Nagast, welches dergleichen erzähle, keinenfalls älter als das XIV. Jh. sei. Die Inschriften in griechischer und habessinischer Sprache, die der gelehrte Vf. dagegen als thatsächliches Material der ältesten Geschichte des Landes zusammenstellt, führen uns bis in das erste nachchristliche Jahrhundert zurück. Die Einwanderung der Semiten nach Äthiopien, welche die Verwandtschaft der habessinischen mit der semitischen Sprache deutlich bezeugt, will Dillmann mit Renan als eine allmähliche betrachten.

Die ägyptische Chronologie ist trotz Manethos, Eratosthenes, der Tafeln von Abydos und Saqqârah, des Saales der Vorfahren in Abydos, des kläglich zertrümmerten Königspapyrus in Turin und der hierauf gegründeten Forschungen noch immer an unüberwundenen Schwierigkeiten reich. Suchte noch H. v. Pessl [5]) der manethonischen Chronologie neue Autorität dadurch zu verleihen, dafs er die Gleichmäfsigkeit in der Aufstellung der drei Tomen oder Bücher hervorhob, die nach ihm den Zeitraum je einer Sothisperiode zu umfassen bestimmt sind, so findet sich andererseits Krall [6]) durch noch unausgeglichene Widersprüche der Denkmäler mit der manethonischen Überlieferung veranlafst, mit der letztern vollständig zu brechen. Ihm ist dieser sog. Manethos nur eine vielfache Überarbeitung, und die Reihe der Dynastien nur das Machwerk eines Chronographen des II. Jhs. n. Chr. In der Wiederherstellung der Reihen der Königsgeschlechter will der Vf. lieber den Denkmälern folgen und möchte sie daher in 16 Gruppen ordnen. Dafs die alten Ägypter noch unter der XIX. Dynastie eine Ära gehabt haben,

---

1) The Hebrew migration from Egypt, with illustrative maps. London, Trübner. 450 S. — 2) Moses-'Hosarsiphos-Salihus, Levites-Aharon frater, Ziphorah-Debarjah conjux, Miriam-Bellet soror Elisheba-Elizebat fratria. Ex monumento inferioris Ägypti per ipsum Mosen abhinc annos MMMCD dedicato nunc primum in lucem protraxit. Cum tabulis duabus et uno photogrammate. Argentorati. C. J. Trübner, VI und 248 S. authogr. Vgl. S. 46. — 3) ‚Le roi Harmachis' in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 131. — 4) Die Anfänge des axumitischen Reiches. Berlin, Dümmler. (Abhandlungen der Berl. Akademie der Wissenschaften.) — 5) Das chronologische System Manethos. Leipzig, Hinrichs, 1878. — 6) Die Composition und die Schicksale des Manethonischen Geschichtswerkes (Sitz.-Ber. der K. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Philol.-hist. Klasse, XCV, 123—221).

wufsten wir aus einer höchst merkwürdigen Inschrift vom Jahre 400 des Königs Set-Nebti; eine Spur derselben glaubt A. Wiedemann [1]) noch in einer Notiz beim Africanus gefunden zu haben, der in seiner Aufzählung der Pharaonen hinter Bocchoris ‚990 Jahre' notirt — jedenfalls die Jahre, sagt der Vf., der Ära des Set-Nebti, deren Anfang dann ins Jahr 1722 fallen würde. Der unermüdliche Prof. Lauth [2]), dessen chronologisches System auf der Ermittelung der verschiedenen Zeitepochen und ihrer Könige aufgebaut ist, tritt aufs neue für den 25jährigen Apiscyclus ein und sucht die epochalen Apis zu bestimmen; er glaubt dieselben bis auf die Zeit Amenophis' III. zurückverfolgen zu können, obschon der Kult des Stieres offenbar ein viel älterer war. Ohne selbst Ägyptologe zu sein, hat der gelehrte Prof. Cassel [3]) den Phönix und seine Ära in gewohnter geistreicher Weise behandelt.

Die Geographie des alten Ägypten, diese nothwendige Ergänzung seiner Geschichte, ist durch die Vollendung des hieroglyphischen Wörterbuches der geographischen Namen von H. Brugsch-Bey [4]), dem sich eine Sonderpublication über die Nomeneintheilung [5]) anschliefst, ganz wesentlich gefördert worden. Der reiche Inhalt des Werkes, an dem die Kritik manche Einzelheiten auszusetzen haben wird, versöhnt einigermafsen mit der selbstgefälligen und nicht selten beschwerlichen Breite der Darstellung. Höchst befremdend mufs es aber erscheinen, wenn der Vf., der sich vor einigen Jahren durch eine ‚critique malveillante' den gerechten Zorn eines französischen Gelehrten zuzog (vgl. Réponse à la critique par Fr. Chabas, Chalons s. Saône, 1868) und der andere Gelehrte meist nur erwähnt, um sie in verletzender und eitler Weise zu widerlegen, sich über angebliche ‚critiques malveillantes' beklagt, unter denen er zu leiden habe. Es scheint, dafs Herr Brugsch den früher erfahrenen Tadel von sich abwälzen möchte; die Moralpredigt, welche er sich dabei auf Kosten anderer gestatten zu dürfen glaubt, wird indes nicht ohne die erforderliche Beleuchtung bleiben. Derselbe Vf. hat einige geographische Daten ausführlicher behandelt, [6]) während F. de Saulcy in Form eines Briefes an den verewigten de Rougé die palästinensischen Städte in der Liste von Karnak aufs neue prüfte. [7]) Die ägyptologischen Arbeiten über die Geographie Ägyptens lassen ohne Ausnahme eine Berücksichtigung der aus arabischen Schriftstellern zu entnehmenden Daten vermissen; in verdienstlicher Weise hat daher F. Wüstenfeld [8])

---

1) ‚Eine altägyptische Ära' in der Zeitschrift für ägyptische Sprache. S. 138 ff. — 2) ‚Der Apiskreis' in den Sitz.-Ber. der phil.-hist. Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München, II, 193—265. — 3) Der Phönix und seine Ära. Berlin. — 4) Dictionaire géographique de l'ancienne Egypte, contenant par ordre alphabétique la nomenclature comparée des noms propres géographiques qui se rencontrent sur les monuments et dans les papyrus, notamment les noms des préfectures et de leurs chefs-lieux, des temples et sanctuaires, des villes, bourgs et nécropoles, des mers, du Nil et de ses embouchures, des lacs, marais, canaux, bassins et ports, des vallées, grottes, montagnes, des îles et îlots etc. Vergl. die Anzeige Masperos in der Revue critique II, 345 mit höchst treffenden Bemerkungen über den ton arrogant des Buches. — 5) La géographie des noms ou division administrative de la Haute et de la Basse Egypte, aux époques des Pharaons, des Ptolémées et des empereurs romains. Leipzig, Hinrichs. — 6) ‚Eine geographische Studie' in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 1 ff. — 7) Les Villes du Routen supérieur (Syrie des anciens Égyptiens) in dem Bulletin de la société de géographie, S. 209—41, 327—57. — 8) Die Geographie und Verwaltung von Ägypten nach dem Arabischen des Abul-'Abbâs Ahmed ben 'Ali el Calcaschandi. (Abhandl. d. K. Gesellschaft d. Wissensch. zu Göttingen, 225 S., 4⁰.)

ein nützliches Werk dieser Art von einem ältern Zeitgenossen Maqrîzî allen Nicht-Arabisten zugänglich gemacht.

Unsere Denkmälerkunde ist von Aug. Mariette-Pacha um Wichtiges bereichert worden.[1]) An sein Bedauern über das zeitweilige Stocken der Ausgrabungen in Ägypten knüpft der hochverdiente Forscher werthvolle Rathschläge für künftige Unternehmungen. Ihm scheint in Hinblick auf den chronologischen Nothstand nichts wichtiger, als die Auffindung historischer Papyri; demnächst empfiehlt er die Residenz der ältesten thinitischen Pharaonen, welche er am Gebel Yayah bei Girgeh vermuthet, als Ausgrabungsstätte; ferner eine Sammlung der in den Grabkammern des alten Reiches so regelmäfsig wiederkehrenden Darstellungen und Texte und endlich eine vollständige Veröffentlichung der Inschriften des Tempels von Medinet Habu. Derselbe[2]) lieferte eine genaue Beschreibung des Tempels von Denderah, dessen Inschriften er früher veröffentlicht hat. Von dem Prachtwerke von G. Ebers[3]) erschien die zweite Hälfte, welche den Leser in das heutige Volksleben einführt und von Cairo zu den Denkmälerstätten in Oberägypten nach Theben und von dort nach den Katarakten geleitet. Eine allgemeine Beschreibung des Landes und seiner alten Denkmäler gab auch V. Stuart,[4]) der seine Reise bis nach Nubien ausdehnte, und R. F. Burton,[5]) der eine Expedition nach dem alten Midian unternahm. Von museographischen Erscheinungen sind zu erwähnen Schriften von A. Baillet,[6]) E. Ledrain[7]) und die neue Auflage des Verzeichnisses der Alterthümer des Berliner Museums von Lepsius[8]) und der Beschreibung der Wandgemälde ebendaselbst.[9])

Die Kunst der alten Ägypter beginnt in ihrer historischen Bedeutung immer mehr gewürdigt zu werden; es seien die Arbeiten von Duranty[10]) und von Soldi[11]) angeführt; der Letztere knüpft seine Betrachtung an die von Mariette-Pacha in Paris ausgestellten Monumente an und kommt zu dem sehr anfechtbaren Schlusse, dafs die ägyptische Kunst aus Asien gekommen sein möchte. Über ägyptische Lampen in Froschform handelte E. le Blaut,[12]) über einige Darstellungen des Gottes Besa L. Heuzey;[13]) der letztere giebt einige dankenswerthe Nachweise über diesen Gott der Freude und erinnert daran, dafs er auch im Alterthume der Insel Cypern

1) Questions relatives aux nouvelles fouilles à faire en Egypte. (Comptes rendus de l'académie des inscriptions et belles-lettres. S. 427—73.) — 2) Dendera: description générale du grand temple de cette ville. Paris, F. Vieweg, 1880. — 3) Ägypten in Bild und Wort, dargestellt von unseren ersten Künstlern. II. Band. Stuttgart, Hallberger, 1880. — 4) Nile gleanings concerning the Ethnology, History, and Art of ancient Egypt as revealed by egyptian paintings and bas-reliefs. With descriptions of Nubia and its great rock temples to the second cataract with 58 pl. London, Murray. — 5) Stones and bones from Egypt and Midian (Journal of the anthropological institute VIII, 3). — 6) Notice sur la collection égyptienne de M. l'abbé Desnoyers (Extrait des mémoires de la Société d'agriculture, sciences etc. d'Orléans, 1878). — 7) Les monuments égyptiens de la Bibliothèque nationale, cabinet des médailles et antiques. 1. Livr. Paris. — 8) Verzeichnis der Alterthümer und Gipsabgüsse der ägyptischen Abtheilung der Königl. Museen. 4. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. — 9) Beschreibung der Wandgemälde der ägyptischen Abtheilung der Königl. Museen. 4. Aufl. Berlin, Weidmann, 1880. — 10) Promenade au Louvre, remarques à propos de l'art égyptien (Gazette des Beaux Arts, Mars, Août, Octobre). — 11) L'art égyptien depuis les dernières découvertes. Etudes des collections exposées au Trocadéro. Paris, Leroux, 55 S. — 12) Notes sur quelques lampes égyptiennes en forme de grenouille (Extrait des mémoires de la société nationale des antiquaires de France, Tome 39). — 13) Sur quelques représentations du dieu grotesque appelé Bès par les Egyptiens (Comptes rendus de l'académie des inscr. et belles-lettres, S. 140—49).

eine bedeutende Stelle einnimmt — was durch die unlängst erfolgte Auffindung einer vier Meter hohen Statue desselben aufs neue bestätigt wird.[1]) Es zeigt sich immer mehr, dafs die ältere Kunst des Orients im grofsen Zusammenhange aufgefafst werden mufs; dafür lieferten das Werk Di Cesnolas über die cyprischen Alterthümer, von dem der Ref. eine deutsche Bearbeitung veröffentlichte,[2]) und die ägyptisirenden Kunstwerke Phöniciens schlagende Beispiele; E. Ledrain[3]) besprach einige der letzteren; die auch dahin gehörigen Gemälde von Palestrina sind nach Maspero[4]) die Interpretation eines griechisch-römischen Künstlers von ägyptischen Werken, welche den alten Epochen entstammen.

Die ägyptische Alterthumskunde ist durch mehrere Einzeluntersuchungen bereichert worden. Während Erman[5]) das Gerichtswesen in der Zeit der XIX. und XX. Dynastie auf Grund der erhaltenen Papyri einer eingehenden Behandlung unterzog, machte Revillout[6]) uns mit den Acten eines Processes unter den Ptolemäern bekannt. Dem letztern ermöglichte das zusammenhängende Studium der demotischen Contracte, die in den Museen zerstreut sind, ihre Zusammengehörigkeit nachzuweisen und so auch ihre sachliche Bedeutung zu erkennen.[7]) P. Bartolotti[8]) behandelte die altägyptische Elle und die Gewichte und Revillout[9]) die Flächenmafse, deren sich die demotischen Contracte bedienen. Vollständiger als die Bestimmung dieser gelang dem letztern[10]) die der unter den Ptolemäern üblichen Münzen — nämlich des Kerker oder Talentes zu 300 hat oder Silberlingen zu je 5 sekel oder Drachmen. Maspero[11]) setzte seine ägyptologische Erläuterung des zweiten Buches Herodots fort. Prof. Dümichen[12]) hat die ausführliche Anweisung über die Bereitung eines der von den ägyptischen Priestern gebrauchten neun heiligen Öle aus dem Tempel von Edfu veröffentlicht und mit sorgfältiger Erklärung versehen. Die Thatsache, dafs das Mönchswesen in Ägypten seine Heimat hat, veranlafste H. V. Lund,[13]) auch den Ursprung des Namens in der ägyptischen Sprache zu suchen; von einem Ausdruck in der Inschrift von Carpentras ausgehend, leitet er *μοναχός* vom ägyptischen monkh (sich Gott weihen) her — eine Etymologie, die sich der Zustimmung der mit der Hieroglyphik Vertrauten nicht erfreuen wird.

---

1) Gazette Archéologique, S. 229. — 2) Cypern: seine alten Städte, Gräber und Tempel von Louis Palma Di Cesnola. Autorisirte deutsche Bearbeitung von Ludwig Stern. Jena, Costenoble. Vgl. die Anzeige in dem literarischen Centralblatt, 1880. S. 498 ff. — 3) Les monuments égyptiens connus sous le nom de cippes d'Horus et les intailles talismaniques des Phéniciens (Gazette archéologique 1878, S. 35—38). — 4) Les peintures des tombeaux égyptiens et la mosaïque de Palestrine. (Gazette Archéologique, S. 77—84. — 5) ‚Beiträge zur Kenntnis des ägyptischen Gerichtsverfahrens‘ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 71 ff., 148 ff. — 6) Un procès plaidé devant les Laocrites sous le règne de Ptolémée Soter (Transactions of the Society of Biblical Archeology VI, 2). — 7) ‚Une famille des Paraschistes ou taricheutes thébains I.‘ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 83. — 8) Del primitivo cubito egizio e de suoi geometrici rapporti colle altre unità di misura e di pese egiziane e straniere, Fasc. I. Modena 1878, 77 S. — 9) ‚Mesures agraires égyptiennes‘ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 133 ff. — 10) ‚Monnaies égyptiennes‘ in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 129 ff. — 11) Nouveaux fragments d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote (Annuaire de l'Association pour l'encouragement des études grecques en France 1878). Paris, 51 S. — 12) Ein Salbölrecept aus dem Laboratorium des Edfutempels mit Ergänzung und Berichtigung des Originals übersetzt und erläutert (Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 97). — 13) ‚Oprindelsen til ordet munk‘ in Nordisk tidskrift for filologi, Ny Raekke IV, 213—22.

Denkmäler der altägyptischen Literatur werden mehrere erklärt un(so allgemein zugänglich gemacht. Der vorzügliche G. Maspero[1]) fafst mehrere theils schon vorher im Journal asiatique von ihm behandelte Er zählungen in einem besonderen Buche zusammen — darunter die vom ver wunschenen Prinzen und die von Thuti und die Bruchstücke einer andern welche bis in die XII. Dynastie zurückgeht. Wiedemann[2]) veröffentlicht und übersetzte aufser einigen dem ‚Todtenbuche' verwandten religiöse Texten mehrere in einem Papyrus der XIX. Dynastie enthaltene Brief A. Lincke[3]) giebt uns gleichfalls die Übersetzung und fleifsige Erklärun der von ihm veröffentlichten Briefe in zwei Papyren des Museo Civico z Bologna — recht beachtenswerthen Schriftstücken aus der Regierung etw Menephthas II. Giov. Kminek-Szedlo[4]) besprach die Inschriften zweie Scarabäen desselben Museums. Erman[5]) behandelte das Tagebuch eine Grenzbeamten in einem Papyrus der XIX. Dynastie. Revillout[6]) endlich lieferte eine neue Übersetzung des demotischen Romans von Setna. Andere haben mit der Veröffentlichung der inschriftlichen Schätze theils von den Wänden der ägyptischen Denkmäler, theils von den in den Museen bewahrten Alterthümern fortgefahren. So veröffentlichte Jaques de Rougé aus dem Nachlasse seines Vaters den Schlufs der gemischten Inschriftensammlung[7]) und den Anfang der Inschriften des Tempels von Edfu;[8]) E. v. Bergmann[9]) beendigte die von ihm veranstaltete Sammlung, und V. Schmidt[10]) gab einige im Museum zu Kopenhagen befindliche Inschriften heraus. E. Miller[11]) behandelte die griechischen Inschriften, welche ihm Mariette-Pacha aus dem ägyptischen Museum zu Bûlâq mitgetheilt hatte.

Über die Religion der alten Ägypter gelangt man allmählich zu deutlicheren Vorstellungen, so dicht auch der Schleier phantastischen Götzendienstes ist, der uns ihre Ursprünge verhüllt. P. Pierret[12]) machte den Versuch, das System der ägyptischen Mythologie zu erläutern; nach ihm liegt ihr ein Monotheismus zu Grunde, der Sonnendienst, der Polytheismus ist für ihn nur scheinbar und beruht gleichsam auf einem Hieroglyphismus, der dieselbe Idee unter wechselnden, mannigfaltigen Formen darstellte. Obwohl sich nicht verkennen läfst, dafs die Vermischung der localen Kulte zur Verdunkelung des ägyptischen Götterdienstes erheblich beigetragen hat, so

---

1) Etudes égyptiennes I: Romans et poésies du papyrus Harris No. 500, conservé au British Museum, avec facsimile, texte, traduction et commentaire. Paris, Maisonneuve. 84 p. et 8 pl. — 2) Hieratische Texte aus den Museen zu Berlin und Paris in Facsimile mit Übersetzung und sachlichem Commentare herausgegeben. Leipzig, Barth, 4⁰. — 3) Beiträge zur Kenntnis der altägyptischen Briefliteratur, I. Leipzig, Breitkopf & Härtel. — 4) Prolusione al corso libero di Egittologia nella università di Bologna e lezione sopra gli scarabei di Amenofi III e di Ramesse III nel Museo Civico di Bologna. 32 S. — 5) ‚Tagebuch eines Grenzbeamten' in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 29. — 6) ‚Le roman de Setna' in der Revue archéologique, Juin et Juillet. — 7) Inscriptions hiéroglyphiques copiées en Egypte pendant la mission scientifique de M. le Vicomte E. de Rougé. Tome IV, pl. 232—304. Paris, Vieweg. — 8) Inscriptions et notices recueillies à Edfou (Haute Egypte) pendant la mission scientifique de M. le Vicomte E. de Rougé. Tome I. Paris, Leroux. 80 pl. — 9) Hieroglyphische Inschriften, gesammelt während einer im Winter 1877/78 unternommenen Reise in Ägypten. 2.—3. Lief. Wien, Faesy & Frick. 58 S. und 32 Tafeln. — 10) Textes hiéroglyphiques inscrits sur pierre, tirés du musée de Copenhague, traduits. Copenhagen, Host & Sohn. 20 S. — 11) Inscriptions gréco-égyptiennes du musée de Boulaq (Journal des Savants, S. 470—88). — 12) Essai sur la mythologie égyptienne. Paris, Vieweg. Vgl. Maspero in der Revue de l'histoire des religions publiée par Vernes, Fasc. 1, S. 119—29.

cheint die Vorstellung eines einzigen Gottes, zu der die Andacht in den lymnen und in den Gebeten der Ägypter dann und wann ihre Zuflucht immt, nicht der ursprüngliche Ausdruck des religiösen Gefühls der alten igypter zu sein, sondern erst das Ergebnis des gereiftern, nachdenklichen ieistes. Durchaus berechtigt sind daher die Einwände, welche R. Pietschiann[1]) gegen die von Brugsch aufgestellte und seitdem vielfach verbreitete lehauptung erhob, schon in dem ägyptischen Todtenbuche komme der Ausruck nuk pu nuk (Ich bin der Ich bin) vor. F. J. Tönnies[2]) handelte ber Jupiter Ammon und H. Clarke[3]) über die Göttin Sechet oder Pascht nd ihre Beziehungen zum Monde und zur Katze. Brugsch[4]) interpretirte inige ethische Schriftstellen, und Maspero[5]) gab eine Zusammenfassung er altägyptischen Ideen über das Leben nach dem Tode. Die darauf beüglichen Texte sind erst theilweise veröffentlicht worden, und die Ausgabe ines derselben, des in manchen Exemplaren erhaltenen ame-duat, der leschreibung des Aufenthalts der Geister, durch R. V. Lanzone[6]) sehr rillkommen. E. Schiaparelli[7]) gab eine vorläufige Anzeige der von ihm eabsichtigten Edition eines in drei Exemplaren erhaltenen liturgischen Verkes über die Leichenceremonien, welche in den Gräbern begangen wurden. . L. Roy[8]) und A. Wiedemann[9]) behandelten Inschriften auf Grabtelen.

Die wichtigste Grundlage, auf welcher die Ägyptologie unseres Jhs. eruht, ist das Studium der altägyptischen Sprache; je sicherer die Erenntnis der letzteren, desto zuverlässiger die Ergebnisse der darauf gegründeten historischen Forschung. Wir haben aus dem verflossenen Jahre nehrere linguistische Arbeiten zu verzeichnen, namentlich einige werthvolle Bemerkungen von Maspero[10]) und Pierret[11]), die Erklärung einzelner eichen und Wörter von Revillout,[12]) Piehl[13]) und Le Page Renouf,[14]) relcher letztere das für die Auffassung religiöser Texte wichtige Wort la erläuterte. Es bezeichnet nach diesem Gelehrten zunächst ‚das Bild' und larnach eine ganze Klasse göttlicher Wesen wie die römischen genii, nanes und lares. C. Abel[15]) suchte für die ägyptische Wurzelbildung esetze zu gewinnen.

---

1) ‚Nuk pu Nuk' in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 67 ff. — 2) De ove Ammone quaestionum specimen scripsit. Tübingen, Fues. — 3) On the relations etween Pasht, the Moon and the Cat in Egypt (Transactions of the Society of Biblical rcheology VI, 2). — 4) ‚Das Gesetz und die Propheten bei den alten Ägyptern', in er deutschen Revue. — 5) L'histoire des âmes dans l'Egypte ancienne d'après les onuments du Musée du Louvre. (Revue scientifique, 2. Série VI, 816—20.) — 6) Le omicile des esprits. Papyrus du Musée de Turin publié en facsimile. Paris, A. Franck, 378, 11 Tafeln. — 7) Il libro dei funerali, relazione fatta alla I. sessione del IV. conesso degli orientalisti. Torino, 16 S. — 8) Egyptian funeral tables in the Soane useum (Transactions of the Society of Biblical Archeology VI, 2). — 9) Une stèle du usée égyptien de Florence et l'immortalité de l'âme chez les anciens Égyptiens (Compte ndu de la session de St. Etienne, Congrès provincial des orientalistes français, 1875, 145—68). — 10) Notes sur quelques points de grammaire et d'histoire (Zeitschr. für yptische Sprache, S. 49). — 11) Notes diverses (Zeitschr. für ägyptische Sprache, 136 ff.). — 12) La valeur hek du signe de l'oeil (Zeitschr. für ägyptische Sprache, 132). — 13) Sur la flexion en ti, en partie à propos d'une forme de l'époque saïte eitschr. f. ägypt. Sprache, S. 143), und: Sur un emploi particulier de er (ibid. S. 32). —) On the true sense of an important egyptian word, Ka (Transactions of the Society Bibl. Arch. VI, 494—508). — 15) Sprache und ägyptische Sprache (Nord und Süd, mi).

Auch die koptische Tochtersprache, dieses unentbehrliche Mittel d
Erforschung der hieroglyphischen Sprache ist nicht leer ausgegangen. E
villout veröffentlichte und erläuterte einen koptischen Brief[1]) und üb
setzte einen der von ihm edirten Contracte.[2]) Der um koptische Literat
verdienteste De Lagarde[3]) lieferte ein Verzeichnis der in der Götting
Bibliothek aufbewahrten koptischen Hds. boheirischen Dialekts und v
öffentlichte Bruchstücke des koptischen Alten Testaments mit einer schar
Kritik einer früheren Ausgabe eines Theiles derselben von Brugsch-B
Die Auffindung von Payrusfragmenten des VII. und VIII. Jahrhunderts
Fayyûm unter den Trümmern des alten Crocodilopolis scheint zu ein
vorläufigen Abschlufs gekommen zu sein; die meisten derselben enthal
griechische Schrift, andere aber eine geradezu räthselhafte Mannigfaltigk
von Schriften und Sprachen, nämlich Koptisch, Arabisch, Pehlewi, Syris
Hebräisch und eine unbekannte, vermuthlich byzantinische, Schrift. I
hebräischen Bruchstücke, welche, wie überhaupt die meisten, in das Berlin
Museum gekommen sind, veröffentlichte Steinschneider[4]) und erkann
liturgische Stücke in ihnen; über andere Fragmente gleicher Herkunft b
richtete E. T. Rogers.[5]) G. J. Chester[6]) gab einige Nachrichten über d
ältesten christlichen Denkmäler in Oberägypten.

Die Literatur jedes Jahres bezeugt den rastlosen Fortschritt der ägy
tologischen Wissenschaft. An die Stelle der ärmlichen Muthmafsung, welc
die vorangegangenen Jahrhunderte an die merkwürdige Bilderschrift d
ältesten geschichtlichen Volkes knüpfen konnten, ist seit Champollion ei
sichere, wissenschaftliche Methode getreten, welche die Willkür eben
wenig zuläfst, als die classische, die indische oder die semitische Philolog
Die Schriften ihrer Gegner sind fast vergessen, und der Einspruch, den d
Führer derselben, der hochbetagte Professor Seyffarth,[7]) jenseits des Ocean
noch jetzt unbekehrt, gegen sie erhebt, ist unter der ernstlichen Arb
dieser Zeit, kaum gehört, verhallt.

---

1) Une affaire de moeurs au VIIe siècle (Zeitschrift für ägyptische Sprach
S. 36). — 2) Le testament du moine Paham (Transactions of the Soc. of Bi
Arch. VI, 2). — 3) Orientalia, I. Heft. (Aus dem XXIV. Band d. Abhandlung
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.) — 4) ‚Hebräische Papyr
fragmente aus dem Fayyûm' in der Zeitschrift für ägyptische Sprache, S. 93 ff. V
S. 61. — 5) ‚Discovery of fragments of papyri in the Fayum' in der Academy, S. 391.
6) The early christian antiquities of Upper-Egypt (Academy, March 22.). — 7) Egypti
theology according to a Paris mummy coffin. New-York, Westermann. (Transactio
of the Academy of Sciences. St. Louis. IV, No. 1).

IV.

Gustav Rösch.

Assyrien und Babylonien.

s Jahr 1879 ist auf dem Felde der Assyriologie wenig productiv . Das Schradersche Werk über ,Keilinschriften und Geschichtsıg'[1]) scheint hier die Aufmerksamkeit nahezu für sich allein absorbirt n. Zahlreiche Recensionen bekunden seine epochale Bedeutung für nsive der Assyriologie.[2]) Die meisten Kritiker finden das Recht ıf Seiten Schraders als v. Gutschmids. Von den Gegnern, unter denen ısen und Oppert zum voraus zu erwarten waren, hat Nöldeke[3]) ımführer der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft den höchsten :h auf Beachtung.
gen den allgemeinen Theil über die Grundsätze und Hülfsmittel der rung macht er vor allem die viel gröfsere Schwierigkeit der Lesung her Inschriften als phönicischer und sonstiger altsemitischer zum lie Assyriologen zu gewissenhafter Vorsicht zu mahnen. In Sachen trole der Entzifferung verringert er die Beweiskraft der assyrischen ımäischen Bilinguen durch seine Berufung auf den Unterschied n den Abzeichnungen der semitischen Buchstaben auf den Thonn von Euting und deren Abbildungen im dritten Band des englinschriftenwerkes, welcher die Identität einiger Namen mit den Keilschriften gelesenen nur durch unsichere Ergänzungen herstellen eswegen die Vermehrung der Funde zweisprachiger Inschriften sehr ıchen sei — Restrictionen, mit denen übrigens die Anerkennung der rungsmethode im grofsen und ganzen ausgesprochen ist. Auch im er Geographie gesteht der Kritiker die Schradersche Widerlegung r weittragenden Einwände v. Gutschmids zu, so in den Gleichungen) arruna = Ekron, Kumuch = Kommagene, freilich nicht ohne zuen Vorwurf der wesentlichen Abänderung früherer Auffassungen zu , so in der Frage der Nabatäer. Dagegen verwirft er die norden Sabäer und die Deutung des Sepharad bei Obadia auf Sippara

---

Siehe Jahresbericht I. über 1878, S. 26—29. — 2) Augsburger Allg. Zeitung, 291 und 292 vom 18. und 19. October 1878. Jenaer Literaturzeitung, 1879, om 21. Juni (B. Stade). Theolog. Literaturzeitung (v. Schürer), 1879, No. 16 August (Baudissin). Protest. Kirchenzeitung, 1879, No. 1 vom 4. Januar . Neue evang. Kirchenzeitung, 1878, No. 47 vom 23. November. Der Beweis bens, 1878, November (Zöckler). Literar. Rundschau, 1879, No. 4 (Rohling). demy, 1878, No. 346 vom 21. December (A. H. Sayce). Revue critique, 1879, (Maspero). Presbyterian Review, 1880 (New-York), No. 11 (April). Mitı a. d. historischen Literatur, 1878/79, S. 105—113 (Nowack). Theologische ınd Kritiken, 1878, S. 737—762 (Gustav Rösch). Literarisches Centralblatt, ι. 52 (Wellhausen). Göttinger Gelehrte Anzeigen, 1879, St. 25 und 26 vom (Oppert). — 3) Zeitschrift der D. M. Gesellschaft, S. 320—332.

oder Sepharvaim. Aus dem dritten der drei Länder Musur macht er stat Âdherbeiǵân ein Nachbarland Indiens und aus Miluḥḥi statt Äthiopien ei Appellativ mit unerweislicher geographischer Lage. Auch die Combinatio eines geographischen Keilschriftnamens mit einem modernen weist er zurück In der Historie anerkennt er die Zuverlässigkeit der Eponymenlisten i ganzen, da ihre Fehler mehr nur auf der Nachlässigkeit ihrer Herausgeb und Entzifferer, als auf der ihrer Anfertiger beruhen. In der Deutung un Verwerthung des geschichtlichen Inschriftendetails findet er das Vorkomme des Königs Ahab von Israel auf einer assyrischen Inschrift zwar wah scheinlich, aber wegen der nicht erwiesenen Sicherheit der Lesung de ersten Zeichens von Sir-'a-la-ai und wegen der Bezeichnung Jehus als de Sohnes Omris statt Ahabs nicht zweifellos. Am wenigsten kann er sich mit der inschriftlichen Beglaubigung des Königs Assarjah von Juda aussöhnen, da die Einwürfe Wellhausens und v. Gutschmids immer noch in Kraft ständen. Dagegen betrachtet er die Identität Phuls und Tiglath-Pilesars II. als erwiesen. Damit sind aber auch seine Concessionen erschöpft und auf die Klage über Verstöfse gegen die anerkannten Grundsätze der Wissenschaft in Grammatik und Etymologie baut er das Recht für sich seine Recension mit der Warnung des Epicharmus an die Geschichts- und Sprachforscher zu schliefsen: νᾶφε καὶ μέμνασ' ἀπιστεῖν.

Von historischen und geographischen Einzelnheiten bringt das englische Athenaeum in den Nummern vom 12. April, 5. Juli, 19. Juli und 29. November belangreiche Mittheilungen. Neun Meilen nordöstlich von Nimrud und fünfzehn Meilen südöstlich von Kujundschik auf dem Hügel von Balawat hat Rassam merkwürdige Entdeckungen gemacht. In der östlichen Hälfte fand er die Ruinen eines durch Feuer zu Grunde gegangenen Tempels welcher nach den Inschriften auf Tafeln in demselben von dem 885 v. Chr zur Regierung gelangten Assuru-natsir-abla (Assur-natsir-pal), dem Vater Salmanassars II., erbaut worden ist. Der König erzählt, er habe die Stadt von neuem eingenommen und ihren Namen in Imgur-Bel geändert Sie mufs also bis auf seine Zeit in den Händen eines Feindes der Assyrer wahrscheinlich der Babylonier, gewesen sein. Der bedeutendste Fund au dem Hügel von Balawat sind zwei Paar gröfserer und kleinerer Bronceplatten (von den Thoren des Gebäudes) mit langen Inschriften über di Geschichte der ersten neun Jahre Salmanassars II., von 860—851, und übe Jagdabenteuer desselben Königs.[1]) Von Rassams Ausgrabungen in Mujelibi erzählt Boscawen,[2]) dafs hier die Lage der berühmten hängende Gärten sei, da Rassam in den Ruinen dieses Hügels Quellen, Wasserleitungen und gewaltige Steinmassen gefunden habe. Den Bronce-Inschriften von Balawat entnimmt Pinches[3]) die Eroberung und Einäscherung eine Stadt ‚Kulisi, der königlichen Stadt von Rizu'ata', und die Tributzahlung eines Königs von Tyrus an Salmanassar aus dessen Krieg gegen Hasael von Damaskus, während eine andere Scene auf einen medischen Kriegszu sich zu beziehen scheine. In einem Schreiben aus Beirut vom 30. Octobe rechtfertigt Boscawen seine Auslegung des Namens Karchemis[4]) al ‚Feste des Chamos' mit dem Schlufs aus 4. Mose 22, 5 auf eine Verwandtschaft und daher auch Göttergemeinschaft zwischen den Hettitern un

1) Athenäum, 12. April, S. 480. — 2) A. a. O., 5. Juli, S. 22 f. — 3) A. a. O. 19. Juli. S. 88. — 4) A. a. O., 29. November, S. 695.

itern, da die Heimat Bileams, die Stadt Pethor, das Pitru der assyri- Inschriften, in der Nähe von Karchemis an der Mündung des Sagur- s liege. — Aus der späteren Zeit hat uns Schrader [1]) die Übersetzung r Gemmeninschriften Nebukadnezars mitgetheilt, deren eine übrigens den Namen dieses Königs angiebt, während die andere noch den Namen Königstitel seines Vaters Nabopolassar hinzusetzt. Ungleich wichtiger e dem J. 1878 noch angehörige Publication einer Nebukadnezar-In- ft von demselben Gelehrten, [2]) welche von einem Kriegszug dieses gs gegen einen König von Ägypten mit einem bis auf die Endsilbe ‚su' ten Namen fragmentarische Kunde giebt. Schon vor Schrader hat 'iedemann [3]) die fragliche Inschrift mit einer hieroglyphischen com- t und aus beiden den historischen Gewinn der Bestätigung der Weis- ngen Jeremias' und Ezechiels von der Eroberung Ägyptens durch kadnezar gezogen. Die Combination ergiebt nach Wiedemann folgendes ltat: Nach der vergeblichen Belagerung von Tyrus zog Nebukadnezar n Ägypten, besiegte Apries und drang bis Syene vor. Hier wurde er len Ägyptern unter Apries und dem wohl inzwischen zum Mitregenten enen Amasis zurückgeworfen. Aber nach zwei Jahren kam Nebukad- wieder, siegte über das ägyptische Heer unter Amasis (‚Amasu' er- t Wiedemann das Namenrudiment unter der Billigung Schraders) und g das ganze Land zum Tribut. Die Tributauflage verwirft jedoch der als auf einer unrichtigen Lesung des betreffenden Keilwortes be- nd. Das 37. Jahr Nebukadnezars setzt er nach dem ptolemäischen n auf 568 v. Chr., während es Wiedemann auf 570 setzt, da er das örungsjahr Ninives 606 für sein erstes nimmt. Aus der späteren Zeit uerst Pinches [4]) einen gefährlichen Gegner des ptolemäischen Kanons, elfte Jahr des Kambyses, Königs von Babylon', auf einem der täfelchen, die jetzt nach Rassam und Boscawen nicht mehr Rechnungs- n eines Handelshauses, sondern des assyrischen Schatzkammer-Amtes [5]) an das Licht gezogen. Der auch durch die assyrischen Inschriften neue bewährte Kanon giebt nämlich dem Kambyses nur acht Regierungs- , von 529—521, welchem Ansatz gegenüber das Igibidatum drei Fälle Möglichkeit öffnet: entweder ist der Kanon im Unrecht oder das Täfel- , oder ist dessen Angabe anders als bisher zu deuten. Den ersteren nimmt Pinches an, welcher aus den Igibitäfelchen von Nebukadnezar arius Hystaspis folgende Chronologie herausbringt, deren Abweichungen ptolemäischen Kanon der Referent in Klammern anmerkt:

Nebukadnezar III., (der Grofse) v. Chr.	604
Evil Merodach	561
Neriglissar	558 (Pt. K. 559)
Naboned	554 (Pt. K. 555)
Cyrus	537 (Pt. K. 538)
Cambyses	528 (Pt. K. 529)
Bardes	520 (Pt. K. 0)
Nebukadnezar IV.	519 (Pt. K. 0)

1) Monatsbericht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin v. März. — eitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumswissenschaft, S. 45—47. — a. O. 1878, S. 87—89. Vgl. Jahresber. I, 16 f. — 4) Proceedings of the Society blical Archeology, 1878, 2. Juli und Records of the Past. Vol. XI, 91—98. — thenaeum, 5. Juli, S. 22 f.

Cambyses wieder eingesetzt 518 (Pt. K. 0)
Darius Hystaspis 517 (Pt. K. 521).

Der zweite Fall ist bei einer gleichzeitigen Urkunde nicht acceptabe So entschliefst sich denn Schrader[1]) zur Ehrenrettung des Kanons, au den Igibitafeln eine Datirung nach einem Vicekönigthum des Cambyses i Babylon noch bei Lebzeiten seines Vaters Cyrus anzunehmen, zu welche Annahme ihm die Doppeldatirung eines Täfelchens nach Cambyses, Köni von Babylon, und Cyrus, König der Länder, die also gleichzeitig regierten, de monumentalen Anhalt giebt.

Über die bis jetzt vorhistorische akkadisch-sumerische Zeit in ganzen bringt uns Paul Haupt[2]) wenigstens linguistische Kunde, di wir auf diesem noch so dunkeln und doch wegen seines augenscheinliche Zusammenhangs mit der hebräischen Urgeschichte und Sprache so hoch wichtigen Gebiete als ‚unum sed leonem‘ begrüfsen. Der tüchtige Schüle eines früh erprobten Meisters beweist aus den sumerischen Wörtern, Forme und Constructionen unter steter Vergleichung des Assyrischen gege Halevy, dafs es eine sumerische Sprache giebt, aber auch gegen di Altaisten in Übereinstimmung mit Fritz Hommel, dafs sie ein uralaltaische entschieden nicht ist. Ihre sprachliche Eingliederung wil Schrader[3]) bis auf weiteres dahin gestellt sein lassen. — Eine geschicht liche Einzelnheit aus der sumerischen Zeit bietet uns derselbe Gelehrte,[4] der auf einem Siegelcylinder des K. Museums in Berlin einen leider chrono logisch unbestimmbaren König Gamil-Sin von Ur gefunden hat.

Eine Zusammenstellung und Kritik der französischen und englische Übersetzungen der geschichtlichen Keilinschriften aus Ninive und Babylo giebt Delattre,[5]) S. J., mehr für das populäre als für das wissenschaftlich Bedürfnis mit spärlichen und weniger linguistischen als dialektischen Mittel:

Unter den Versuchen der Verwendung der assyriologischen Resulta zu der historischen Construction haben wir auf deutscher Seite die Ve gleichung der keilinschriftlichen und biblischen Angaben vom Schöpfung berichte bis zu Daniels Endgeschichte der babylonischen Monarchie z nennen, welche Buddensieg,[6]) der schon 1873 über die Sündflut aus de Izdubarepos nach George Smith den Theologen berichtet hat, mit eine Sachkenntnis und Sorgfalt vorgenommen hat, deren Schädigung durch d Verwechselung einer Inschrift von Bin-nirar oder Ramman-nirar III. vo 812—783 mit einer solchen von Phul auf Grund einer inzwischen zurücl genommenen Vermuthung Henry Rawlinsons Schrader[7]) aufgedeckt hat. - Die Ägyptologie und Assyriologie hat Schäfer[8]) zur Richtigstellung d

---

1) Zeitschrift für ägyptische Sprache und Alterthumskunde, S. 39—45, u Monatsbericht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, vom 6. Februar. · 2) Die sumerischen Familiengesetze in Keilschrift, Transcription u. Übersetzung nel ausführlichem Commentar und zahlreichen Excursen. Leipzig, Hinrichs. — 3) Literat zeitung, Art. 272. — 4) Monatsber. d. Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berl 17. März, S. 288—93. — 5) Les Inscriptions historiques de Ninive et de Babylo Aspect général de ces Documents, examen raisonné des versions françaises et anglai par A. Delattre, S. J. Paris, Leroux. — 6) Die assyrischen Ausgrabungen und d alte Testament von Dr. R. Buddensieg. Heilbronn, Gebr. Henninger, 1880. 7) Schürer, Theologische Literaturzeitung, 1880, S. 54. — 8) Dr. Aloys Schäf Die biblische Chronologie vom Auszuge aus Ägypten bis zum Beginn des babylonisch Exils mit Berücksichtigung der Resultate der Ägyptologie und Assyriologie. Von theologischen Facultät zu Würzburg gekrönte Preisschrift. Münster, Russel, 141 Vgl. S. 48.

iblischen Zeitrechnung vom Auszug aus Ägypten bis zum Beginn der abylonischen Gefangenschaft in Anspruch genommen. Vom Axiom der ursprünglichen Irrthumslosigkeit der Bibel aus führt er die beiderseitigen)iscrepanzen einerseits auf biblische Textcorruptionen und andererseits uf die Oppertsche Eponymenlücke zurück. Phul unterscheidet er von 'iglath-Pilesar II. ohne Rücksicht auf Schraders neueste Rechtfertigung ler Identificirung beider. Französischerseits hat Vigouroux[1]) die gechichtlichen Inschriften nach Oppert, Ménant, Schrader, F. Lenormant und ;. Smith vollständig gesammelt und zu einer Beleuchtung der politischen eschichte Judas und Israels meist nach Schrader unter gewissenhaftester erücksichtigung auch des kleinsten Materialdetails benützt.

Von geschichtlichen und geographischen Einzelnheiten hat Schrader[2]) ie Geschichte und Geographie Ninives in gedrängter Darstellung unter ollständiger Sammlung und Verwerthung alles monumentalen und literarichen Materials geliefert.

Der neueste elfte Band der Records of the Past bringt in seinen Assyrians Texts' für den Historiker nichts Neues.

Mehreres vom Jahre 1879 ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Aus dem Jahre 1877 trägt er die Ausbeutung der ‚chaldäischen Genesis' von Sillem[3]) nach, der aus seinen Reflexionen über die babylonische und biblische Urgeschichte das Resultat gewinnt, dafs die Tradition der hebräischen Genesis die ursprünglichste Fixirung und Quelle der chaldäischen Ursagen gewesen sei, deren Kern wohl schon Abraham aus Babylonien nach Kanaan gebracht haben werde.

V.

H. L. Strack.

Geschichte der Juden.

a. Bis zur Zerstörung Jerusalems.

Über irgend ein wirklich hervorragendes Werk, welches die Geschichte les Volkes Israel zum Gegenstande hat, zu berichten, sind wir diesmal nicht in der Lage. Wir beginnen daher mit einer kurzen Erwähnung der lurch Wellhausens im vorigen Berichte (S. 33, 34) charakterisirte Daregungen hervorgerufenen Literatur. Dr. D. Hoffmann[4]) hat unter dem

1) M. F. Vigouroux, La Bible et l'Assyriologie, in der Revue des Questions istoriques, 13. Jahrg., XXV, S. 337—429 und XXVI, S. 353—418. Paris. — Riehm, Handwörterbuch des biblischen Alterthums für gebildete Leser. Bielefeld d Leipzig, Velhagen und Klasing, 12. Lief., S. 1084—95. — 3) C. H. W. Sillem, s alte Testament im Lichte der assyrischen Forschungen und ihrer Ergebnisse. I. Die nesis. Hamburg, 1877. — 4) Magazin für die Wissenschaft des Judenthums, rausgegeben von Dr. A. Berliner und Dr. D. Hoffmann. VI. Jahrg.

Titel ‚Die neueste Hypothese über den pentateuchischen Priestercodex' ei Reihe von Aufsätzen zu veröffentlichen begonnen, in denen er den Nacl weis zu führen sucht, dafs die Gründe, um deren willen die neueste Kriti den sog. Priestercodex an das Ende der Entwickelung der pentateuchische Literatur stellen will, hinfällig seien. Nachdem er gezeigt, dafs in Nehemi Kap. 8—10 etwas ganz anderes steht, als Wellhausen und seine Anhäng hineingelesen haben, erörtert er die von Wellhausen aus der Geschichte d Kultus entnommenen Argumente in folgender Ordnung: der Ort des Gotte dienstes (S. 7—19), die Opfer (S. 90—99), die Feste (S. 99—114), Prieste und Leviten (S. 209—237); ein fünfter Abschnitt soll sich mit der Au stattung des Klerus beschäftigen. Ganz besonders gelungen scheint uns de Beweis (209 ff.), dafs Ezechiel den Priestercodex benutzt habe, nicht abe wie gegenwärtig Viele sagen, das umgekehrte Verhältnis zu statuiren se Lic. Karl Marti,[1]) Pfarrer in Buus (Baselland) prüfte die Haltbarkeit de Ansicht von der späten Entstehung des Priestercodex vom literarische Standpunkte aus, indem er die Frage aufwarf und zu beantworten sucht ob sich in den vorexilischen Propheten des Alten Testaments Beziehunge auf diesen Codex finden. Seine Antwort lautet bejahend. Sind auch nich alle von ihm angeführten Stellen beweisend — das erkennt er selbst S. 35 an —, so genügt doch das nach Abzug des Zweifelhaften Übrigbleibend um die Überzeugung hervorzurufen, bezw. zu erhalten, dafs der angeblic späteste Theil des Pentateuchs schon den älteren Propheten bekannt wa Gegen eine einzelne Aufstellung der neuesten Pentateuchkritik, gegen di Ansicht nämlich, das im Exodus über die Stiftshütte Erzählte habe keine historischen Werth, sondern sei eine späte, erst auf Grund der Existenz de Salomonischen Tempels gebildete Dichtung, wendete sich der Breslaue Diakonus P. Gerhard.[2]) Auch Franz Delitzsch[3]) hat eine (wie e scheint, noch nicht abgeschlossene) Reihe von Artikeln der Auseinander setzung mit Wellhausen gewidmet: 1) die Aussatz-Thora des Leviticu 2) die Stiftshütte, 3) der Räucheraltar, 4) der Versöhnungstag, 5) de Hohepriester, 6) die Degradation der Leviten bei Ezechiel.

Dieser mannichfaltige Widerspruch, dem sich im Laufe der Zeit gewi noch von anderen Seiten kommender zugesellen wird, darf indes über da Factum nicht täuschen, dafs die von Wellhausen vorgetragenen Ansichten i weiten Kreisen Anklang gefunden haben, namentlich bei jüngeren Docente Auf wesentlich demselben Standpunkte wie Wellhausen steht der Strafs burger Professor Eduard Reufs, welcher der Hexateuchkritik ein be sonderes Buch,[4]) den dritten Theil seines Bibelwerkes für Laien, bestimmt ha Da der Titel ‚L'histoire sainte et la loi' die meisten etwas anderes erwarte lassen dürfte, als das Buch enthält, so sei hier bemerkt, dafs ‚histoire saint die geschichtlichen Theile des Hexateuchs, besonders die des jahvistische

1) Jahrbücher für protestantische Theologie, VI. Jahrg. 1880. Leipzig, Bart S. 127—61 u. 308—54: Die Spuren der sog. Grundschrift des Hexateuchs in de vorexilischen Propheten des Alten Testaments. — 2) Der Beweis des Glauben Monatsschrift etc. XV. Jahrg. Gütersloh, C. Bertelsmann. S. 515—38: Ist die Stift hütte eine tendenziöse Fiction der nachexilischen Zeit oder eine mosaische Institution? — 3) Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben. Herausgegeben vo Dr. Chr. E. Luthardt. I. Jahrg. 1880. Leipzig, Dörffling & Franke. Hft. 1— (‚Pentateuch-kritische Studien'). — 4) L'histoire sainte et la loi. Introduction critiqu au Pentateuque et au livre de Josué. Paris, Sandoz & Fischbacher. 271 S.

zählers, ,la loi' die gesetzlichen Theile des Pentateuchs bezeichnen soll. ill man sich einen leichten Überblick über die neueren Aufstellungen der ntateuchkritik verschaffen, so gewährt das Reufssche Buch denselben in wandter Form. Grofses Interesse erregt der § 2 der Einleitung, welcher ne kurze Geschichte der Kritik enthält, da wir aus ihm erfahren (was cht vielen vorher bekannt gewesen sein wird), dafs der Vater der nach af und Wellhausen genannten Hypothese eigentlich Reufs ist, indem eser schon im J. 1833 (also zwei Jahre vor dem Erscheinen der Schriften n Vatke und George) zum Theil ganz gleiche Sätze aufstellte, z. B.: zéchiel est antérieur à la rédaction du code rituel et des lois, qui ont finitivement organisé la hierarchie'. Jedenfalls kann nicht geleugnet erden, dafs Wellhausen durch seine ebenso scharfsinnigen und bestechen- n wie zum Widerspruch reizenden Ausführungen das Interesse für die ntateuch- (oder Hexateuch-) Kritik von neuem in weiten Kreisen an- regt hat. Man müfste es daher bedauern, wenn der genannte Gelehrte rklich, wie verlautet, sich anderen Studien hingeben wollte, ohne vorher r Quellenkritik (im ersten Bande seiner Geschichte Israels) eine positive rlegung seiner Auffassung der israelitischen Geschichte haben folgen zu ssen. — E. Ledrains[1]) Geschichte Israels, von welcher in dem Jahre, er welches wir zu berichten haben, der erste Band erschienen ist, kann h in Bezug auf Scharfsinn und Entwickelung geistiger Kraft der Arbeit ellhausens nicht an die Seite stellen; überhaupt vermögen wir in dem wandt geschriebenen und auf vorzüglichem Papier gedruckten Buche des nannten Franzosen einen Fortschritt in wissenschaftlicher Hinsicht nicht finden. In der Vorrede spricht der Autor in einer den Ref. nicht be- iedigenden Weise darüber, wie man Wunder und anderes Auffällige aus m Alten Testament herauszudeuten habe. Dann erweckt er durch Auf- hlung einer Menge ,benutzter Hilfsmittel' in dem Laien die Vorstellung unenswerther Gelehrsamkeit, während der mit der bezüglichen Literatur kannte schon beim Lesen von S. VIII stutzen wird. Nachdem nämlich sagt ist, dafs Deutschland sich auf den von Rich. Simon eröffneten Weg r Bibelkritik mit Eifer und zugleich auch mit Geduld geworfen habe, ifst es weiter: ,Je signalerai parmi les récents travaux l'Histoire de la térature biblique de Furtz [l. Fuerst, beiläufig gesagt sind alle Arbeiten eses Autors sehr unzuverlässig], l'Histoire littéraire de l'Ancien Testament Noldecke [l. Nöldeke] et surtout la grande oeuvre de Delitzsch [?]'. Als chtig für die Pentateuchkritik werden S. 130 Anm. u. a. citirt: ,Knupfel, e Quellen der Genesis. F. Delitzsch, Commentar über das Alte Testament, I et II'. Statt des ersten Namens ist ,Hupfeld' zu lesen; in dem von Keil d Delitzsch gemeinsam bearbeiteten ,Biblischen Commentar über das A. T.' hren gerade die ersten Bände ausschliefslich von Keil her. Wo Kuenen, yser und Wellhausen, wo ferner Ewald, Nöldeke und Schrader citirt erden, da darf man wohl auch eine Sonderung der Bestandtheile des Gesetzes d wenigstens den Versuch einer Darlegung seiner allmählichen Entstehung warten. Statt dessen wird im 7. Kap. nach einigen oberflächlichen Be- erkungen über die Pentateuchkritik ,la loi mosaïque ou Thora' als ein

---

1) Histoire d'Israel. Première partie se terminant à la chute des Omrides (887 avant J.-C.). Avec un appendice par M. Jules Oppert. Paris, Alphonse Lemerre, I, 436 S., 16⁰.

einheitliches Ganzes betrachtet. Den krassen Einfällen Goldzihers, der di ganze Patriarchengeschichte als Sonnenmythus erklären will, tritt der V entgegen, doch findet auch er in der Simsongeschichte mythische Element Wer Mufse hat zu suchen, wird in Ledrains Buche manche weniger bekannt aber brauchbare geographische und archäologische Notiz finden könne Der Anhang (S. 411—34), Opperts Übersetzung der chaldäische Schöpfungs- und Fluthlegenden, veranlafst zu interessanten Vergleichunge mit der von Smith- [Frdr.] Delitzsch in der ‚Chaldäischen Genesis' (Leipzi 1876) gegebenen und ermöglicht dadurch eine ungefähre Erkenntnis de Grades von Sicherheit, zu welchem die Fachmänner bis jetzt im Ve ständnisse dieser schwierigen, vielfach verstümmelten Texte gekommen sind

Von Schriften, die mit einzelnen wichtigen Zeiten sich beschäftige seien folgende erwähnt. H. G. Tomkins[1]) veröffentlichte den ersten Ban seiner Studien über die Zeiten Abrahams. — Zwei Werke handeln vo Moses. Der wunderliche Inhalt des Buches von Fr. Jos. Lauth[2]) wir schwerlich gläubige Leser finden. Das Sammelwerk des bekannten italieni schen Gelehrten Salvatore de Benedetti,[3]) Professors in Pisa, bereicher zwar nicht unsere Kenntnis des wirklichen Lebens und Wirkens Mose wohl aber gewährt es namentlich dem des Hebräischen unkundigen Lese einen interessanten Einblick in den die Gestalt des grofsen Gesetzgeber der Juden in späterer Zeit umgebenden Sagenkreis. Ein grofser Theil de Textes ist aus den beiden ersten (im Buchhandel vergriffenen und selte gewordenen) Bänden des Jellinekschen Beth ha-midrasch übersetzt, andere ist aus G. Weils ‚Biblische Legenden der Muselmänner' (Frankfurt a. M 1845) entnommen; die von dem Herausgeber hinzugefügten Noten bekunde gründliche Vertrautheit mit der talmudischen Literatur. — Die kleine, de Namen des Propheten Joel tragende Schrift ist zwar schon von Vatke (Bib Theologie I, 462) und Hilgenfeld (Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1866, Bd. I Heft 4) für nachexilisch erklärt worden; doch sind fast alle Forscher (s. I auch Schrader und Wellhausen in den bekannten Einleitungswerken) be der alten Ansicht (der nämlich, dafs das Büchlein noch älter sei als das de Amos) geblieben. Der neueste Ausleger A. Marx[4]) geht noch weiter a die erstgenannten beiden Gelehrten, indem er dies Weissagungsbuch fü einen nach dem Jahre 445 v. Chr. geschriebenen Midrasch hält; es ist abe nicht zu erwarten, dafs seine Auffassung viel Anhänger finden wird, da si schon an dem Umstande scheitert, dafs im Buche Joel Völkerschaften a Israel feindlich erscheinen, welche nach dem Exile keine Rolle mehr spiele der nachexilischen Weltmacht aber keine Erwähnung geschieht. — Lebe und Wirken der beiden Propheten Jesaia und Jeremia hat Friedr. Köstlin in einer anregenden und anschaulichen, allerdings aber auch von Flüchti keiten und Fehlern nicht freien Monographie geschildert.

Das Verhältnis des Alexandriners Philo zur palästinischen Halacha h

---

1) Studies on the Times of Abraham, I. London, Bagsters. XVIII, 228 S. a 14 pl., 4⁰. — 2) Vgl. oben S. 32. — 3) Vita e morte di Mosè. Leggende Ebraic tradotte, illustrate e comparate. Pisa, XI, 336 S., gr. 8⁰. — 4) Adalb. Marx, I Prophetie des Joel und ihre Ausleger von den ältesten Zeiten bis zu den Reformator Nebst dem äthiopischen Text des Joel, bearb. von Prof. Dr. A. Dillmann. Hal Buchhandlung des Waisenhauses. VIII, 458 S., gr. 8⁰. — 5) Jesaia und Jerem Ihr Leben und ihr Wirken, aus ihren Schriften dargestellt. Mit einer Karte von Si palästina. Berlin, G. Reimer. VIII, 184 S., gr. 8⁰.

ìr. Bernh. Ritter[1]) eingehend untersucht und dadurch eine dankenswerthe ;rgänzung zu dem trefflichen Buche Siegfrieds ‚Philo von Alexandria als uuleger des Alten Testaments' (Jena, 1875) geliefert. Das Ergebnis seiner Intersuchungen ist, daſs Philo keineswegs den Wortsinn der Gesetze für twas Unwesentliches hielt, sondern neben dem allegorischen Sinne auch nem volle Berechtigung zuerkannte (vgl. SS. 11, 129).

Die Quellen des Josephus in seiner Archäologie nachzuweisen, unterahm Dr. Heinr. Bloch.[2]) Nicht ohne Kenntnis zeigt er, daſs für dasnige, was Josephus mehr bietet als der biblische Bericht, in Talmud und lidrasch viele Parallelen sich finden, daſs also Josephus diese Zusätze nicht rfunden, sondern aus einer zu seiner Zeit schon vorhandenen Tradition eschöpft hat. Recht mangelhaft aber sind die Leistungen des Vf. bezüglich er Zeit vom Regierungsantritt des Johannes Hyrkanos an bis zum Reierungsantritt des Herodes (135—37 v. Chr.). Em. Schürer[3]) kommt in iner lehrreichen Besprechung der Blochschen Arbeit zu folgenden (auch em Ref. sehr wahrscheinlichen) Resultaten: 1) Im Bellum Judaicum ist ir die Gesch. der Hasmonäer und des Herodes nur eine Quelle, Nikolaus lamascenus, benutzt, und zwar oft sehr stark verkürzt; 2) auch in der rch. ist Nik. Damascenus benutzt, aber weniger verkürzt, so daſs die rüher geschriebene Darstellung im Bellum Judaicum oft das Aussehen eines uszuges aus der Arch. hat; 3) auſser Nik. sind in der Arch. noch ein paar ndere Quellen benutzt, nämlich für die Zeit der Hasm. das leider fast ganz erloren gegangene Geschichtswerk des Strabo und für die Geschichte des lerodes wahrscheinlich die Memoiren des Herodes (vgl. XV, 6, 3); 4) da lie Darstellung der Hasm.-Geschichte demnach fast ganz auf nichtjüdischen)uellen ruht, berichtet Jos. nur sehr wenig von der inneren Geschichte; dies renige ist der mündlichen Überlieferung entnommen und hebt sich durch einen legendarischen Charakter deutlich vom übrigen ab; 5) auſserdem enutzte Jos. in seiner Arch. eine Anzahl römischer Urkunden und eine iste der Hohenpriester.

Die biblische Chronologie bildet den Gegenstand der Erörterung weier Schriften. Leider muſs von beiden gesagt werden, daſs die aufewendete Mühe der Wissenschaft nicht zur Förderung gereicht. Doctor l. Neteler[4]) will vom Standpunkte der absoluten Irrthumslosigkeit der in ler Bibel berichteten Geschichtsdaten eine Concordanz herstellen zwischen hnen und den Ergebnissen der Forschungen über die Geschichte anderer 'ölker. Einige Beispiele werden zur Charakterisirung der Arbeit genügen. ine Lücke von drei Jahren sei zu statuiren sowohl in dem ptolemäischen lanon (zwischen Mardokempad und Arkean-Sargon, S. 9) als auch in den ssyrischen Eponymenlisten (zwischen Salmanassar und Sargon, S. 26, 27). n diese Lücke ‚passen ganz genau die alttestamentlichen Angaben über en Theglathphalasar des Buches der Könige. Die Assyriologen werden ich jetzt wohl nach einer andern Grundlage für die Deutung der Ideoramme der assyrischen Könige von 745—728 und 727—723 umsehen iüssen' (S. 70). Demgemäſs werden die auf diese ‚Lücke' folgenden Er-

1) Philo und die Halacha. Eine vergleichende Studie unter steter Berücksichtiag des Josephus. Leipzig, J. C. Hinrichs. XII, 139 S. — 2) Die Quellen des sephus in seiner Archäologie. Leipzig, Teubner. X, 169 S. — 3) Theologische eraturzeitung, No. 24, Sp. 567—72. — 4) Zusammenhang der alttestamentlichen trechnung mit der Profangeschichte. Münster, Theiſsing. 82 S.

eignisse um drei Jahre später angesetzt, z. B. sei Nebucadnezars erstes
601 gewesen (st. 604), das des Xerxes 482 u. s. w. (S. 5, 6). Der K
Augustus sei nicht im Jahre 14, sondern 16 n. Chr. gestorben (S. 7), Her
nicht im Jahre 4 v. Chr., sondern im Jahre 1 v. Chr. (S. 11); die siebe
Jahrwochen Daniels beginnen mit dem Jahre 455, in welchem Esra
Jerusalem kam (S. 12); die Zeitangabe Dan. 1,1 wird S. 13 als chronolog
richtig anerkannt; Salmanassar sei nothwendig mit Sargon zu identifi
(S. 27). — Das Buch von Dr. Aloys Schaefer[1]) ist eine fleifsige Ar
wohl geeignet, über den Stand der Sache zu orientiren ,und zwar ohne v
Nachschlagen in oft schwer zugänglichen Werken'. Doch sind die von
gegebenen Lösungen der Schwierigkeiten nicht befriedigend. In der
nahme von Textcorruptionen geht der Vf. ziemlich weit, doch bleibt e
der Ansicht (S. 2), ,dafs die Würde der Bücher als göttlicher kaum e
eigentlichen Irrthum in der ursprünglichen Abfassung gestattet h
dürfte'.

Dr. L. Herzfeld,[2]) Landesrabbiner von Braunschweig, bekann
Verfasser einer dreibändigen, gelehrten ,Geschichte des Volkes Israel' (1
bis 1857) hat die Handelsgeschichte der Juden des Alterthums darges
Die Behandlung der biblischen Zeit, etwas über 60 Seiten, bietet nicht
Neues; recht schätzenswerth sind dagegen die folgenden Abschnitte, we
sich mit dem Handel der Juden in der nachbiblischen Zeit beschäfti
da für sie dem mit der talmudischen Literatur wohl vertrauten Vf. rei
Material zu Gebote stand. — Joseph Simons[3]) Schrift über Erzieh
und Unterricht bei den alten Juden ist unbedeutend, soweit der Vf. aus
Bibel schöpft; reichhaltiger ist das beigebrachte talmudische Material
In dritter Auflage sind erschienen zwei kleine, aber interessante Arb
von Franz Delitzsch: ,Jüdisches Handwerkerleben'[4]) und ,Jesus
Hillel'.[5])

Auf dem Gebiete der alttestamentlichen Theologie herr
gegenwärtig nicht geringe literarische Regsamkeit. Noch im Jahre 1
veröffentlichte Prof. Dr. Hermann Schultz[6]) die zweite durchweg
gearbeitete Auflage seiner ,Alttestamentlichen Theologie'. Allerdings
der Vf. seit dem Erscheinen der ersten Auflage (1869/70) sich der mode
Ansicht zugewendet, welche den Priestercodex für die jüngste der pe
teuchischen Quellenschriften erklärt; doch hat dieser veränderte kriti

---

1) Vgl. oben S. 42 f. — 2) Handelsgeschichte der Juden des Alterthums.
den Quellen erforscht und zusammengestellt. Braunschweig, J. H. Meyer.
344 S., gr. 8⁰. — Beachtenswerthe Recension von Ad. Kamphausen, Theolog
Literaturzeitung, No. 11, Sp. 243—48. K. sagt mit Grund, dafs der Vf. durch
nutzung mancher neueren Hilfsmittel, besonders des Riehmschen Handwörterbuchs,
Darstellung hätte nicht unerheblich berichtigen und bereichern können. — 3) L'édu
et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmu
Joseph Simon, instituteur à Nimes, 3me édition. Leipzig, Otto Schulze. 63
Vgl. die Anzeige des Ref. in Theolog. Literaturzeitung, No. 25. — 4) Jüdisches H
werkerleben zur Zeit Jesu. Nach den ältesten Quellen geschildert. 3. revid. Au
Erlangen, A. Deichert. 83 S. — 5) Jesus und Hillel. Mit Rücksicht auf Renan
Geiger verglichen. 3. revid. Auflage, das. 40 S. — Aufserdem vgl. über Hille
Artikel des Ref. in Real-Encyklop. f. protest. Theol. u. Kirche, ², VI, 113—1
6) Alttestamentliche Theologie. Die Offenbarungsreligion auf ihrer vorchristlichen
wickelungsstufe. Zweite durchweg umgearb. Auflage. Frankfurt a. M., 1878, H
& Zimmer, XII, 838 S. — Vgl. Baudissin in der Theol. Literaturzeitung, N
Sp. 465—70.

tandpunkt glücklicherweise keinen fundamentalen Einflufs auf die Darellung ausgeübt, da der Vf. nicht zugleich die Ansicht Kuenens, Duhms nd anderer annahm, dafs die Entstehung der specifisch alttestamentlichen leen der von der modernen Kritik angenommenen Art und Zeit der Entehung der biblischen Bücher und Quellenschriften parallel sei. Wegen er Reichhaltigkeit des in ihm gebotenen Stoffes und der sorgsamen Arbeit erdient das Schultzsche Buch Empfehlung; doch wünscht Ref. daneben ich der ‚Theologie des Alten Testaments' von G. F. Oehler (Tübingen 373/74) denkende Leser. — Gleichfalls noch dem Jahre 1878 gehört an is mit musterhafter Gründlichkeit und einem soliden Wissensschatze earbeitete zweite Heft der religionsgeschichtlichen Studien von Wolf Wilh. rafBaudissin,[1]) Prof. in Strafsburg. Die erste der beiden hier gebotenen bhandlungen heifst: der Begriff der Heiligkeit im Alten Testament, die weite: Heilige Gewässer, Bäume und Höhen bei den Semiten, insbesondere ei den Hebräern. — Über die Vorstellung von der Unsterblichkeit bei den höniciern und den Hebräern hat Prof. Ch. Bruston[2]) einen besonnenen ortrag gehalten, in welchem er zu zeigen versucht, dafs die Israeliten nfangs ein schattenhaftes Fortleben der Guten wie der Bösen glaubten, nd dafs sich aus diesem Glauben erst allmählich und zwar zunächst nur ei einzelnen Frommen die Hoffnung auf einen Lohn im Jenseits entwickelt abe. — Ein gänzlich verkehrtes Buch zu liefern, ist Herrn Dr. Julius opper[3]) gelungen. Auf den Abgeschmacktheiten J. Goldzihers (in: Der Iythos bei den Hebräern und seine geschichtliche Entwickelung, Leipzig, 876) weiterbauend, aber mit geringerem Wissen als sein Vorgänger, löst r nicht nur die ganze Urgeschichte (Genesis 1—11), sondern auch die atriarchengeschichten in physikalischen Mythus auf, ja sogar die Richter nd König David sind ihm noch wesentlich mythische Figuren. Nach S. 147 st Abraham ‚der Gott, der schon den ältesten Semiten unter all ihren öttern als der oberste erschien: der Himmel, das glänzende, leuchtende Vesen, das sich über das ganze All dahin erstreckt, das schon das alte ndische Volk verehrte als Djaus-pitar'. S. 161 wird der Name Therach Tharah), LXX Θαρρα, mit Hülfe der arabischen Form 'azar combinirt mit ldar. ‚Es ist das bekannte hebräische Adar, ‚Feuer', so nur als Monatsame vorkommend, aber in unzähligen Eigennamen assyrisch-babylonischer ersonen als Bezeichnung der assyrischen Hauptgottheit (des Feuers, oder es weit verehrten Planeten Mars, cfr. Movers S. 340 ff.) mit anderen usammengesetzt, vgl. Adramelech, Sar azar und die altassyrischen Königsamen Tiglat-pil-eser, Salmanassar, Neriglossar, Belsazar, Nebukadnezar

---

1) Studien zur semitischen Religionsgeschichte. Hft. II. Leipzig 1878, Grunow. III, 285 S. — Das erste (1876 erschienene) Heft behandelt: 1) den religionsgeschichtichen Werth der phönicischen Geschichte Sanchuniathons; 2) die Anschauung des Alten estaments von den Göttern des Heidenthums; 3) den Ursprung des Gottesnamens Jao. in Beitrag zur Geschichte des Tetragrammaton Jahwe; 4) die Symbolik der Schlange n Semitismus, insbesondere im Alten Testament; 5) die Klage über Hadad-Rimmon, ach. 12, 11. — 2) L'idée de l'immortalité de l'âme chez les Phéniciens et chez les Hébreux. Discours prononcé . . . dans la faculté de Montauban (in: Faculté de Théologie rotestante de Montauban. Séance publique de rentrée le 16 Nov. 1878. Montauban 878, S. 7—39; aufserdem auch: Revue théologique, Janv., S. 199—231). — 3) Der rsprung des Monotheismus. Eine historische Kritik des Hebräischen Alterthums, insesondere der Offenbarungsgeschichte. [Erster Band.] Kritik der Patriarchengeschichte. erlin, Carl Heymann. XI, 456 S.

und viele andere'. Nach S. 164 ist Sarai oder Sara die ‚grofse Göttermut
S. 168 heifst es von Rebekka, dafs ihr ‚Namen noch deutlich auf das
kannte Bild der ‚Mondgöttin' oder der ‚Wolke' nach altindischer '
stellung, wir meinen das der gehörnten ‚Kuh', hinweist.' Ihr Bruder La
ist (s. das.) ‚Lunus, wie er besonders in Carrhä neben Luna verehrt w
bei dem Jakob (der ringende Sonnenheros) nach der bekannten Vorstell
wie Apollo bei Admet, lange Zeit dienen mufs'. Wen nach weiteren Pr
gelüstet, kann deren selbst bei flüchtigem Blättern mit Leichtigkeit
grofse Menge finden. — Auch dem Vortrage, in welchem Dr. W. Hecke
Professor der Gesch. an der Universität Groningen, den Monotheismus
Israeliten zu erklären versuchte, vermag Ref. keinen Beifall zu spen
Für den Hauptpunkt wird weder eine befriedigende noch auch nur
verständliche Lösung gegeben, und im einzelnen findet sich viel Verkeh
z. B. dafs die Propheten sich mitten aus dem Volke erhoben, ‚um die
populi zur vox Dei zu machen' (S. 20), dafs den Simeoniten von Sa
die Auswanderung nach Mekka und Medina als Strafe auferlegt worde
(S. 44, 45 nach Dozy), dafs der Islam eine verbesserte und vermehrte .
lage des Mosaismus sei (S. 45) u. dgl.

Ref. schliefst seine Übersicht über die geschichtliche Literatur
einem merkwürdigen Beweise dafür, dafs man biblischen Autoren gegen
wohl thut, nicht vorschnell sich absprechend zu verhalten. Duncker, G
des Alt. [5] II, 525, 563, behauptet, die Weissagungen Jeremias und Ezec
wider Ägypten seien nicht erfüllt worden, Nebukadnezar sei auch nach
Unterwerfung von Tyrus nicht über Syrien hinausgegangen. Jetzt
wissen wir durch zwei Inschriften, eine ägyptische und eine babyloni
dafs Nebukadnezar zweimal (das zweite Mal i. J. 568 v. Chr.) in Äg
eingefallen ist, s. A. Wiedemann in Lepsius' Zeitschrift für ägypti
Sprache und Alterthumskunde 1878, S. 2 ff., 87 ff. und Eb. Schra
das. 1879, S. 45 ff.[2])

Unter den Werken, welche die Geographie Palästinas zum Ge
stande haben, ist das bedeutendste die Zeitschrift des Deutschen Paläst
Vereins.[3]) Folgende Abhandlungen dieser empfehlenswerthen Zeitsc
scheinen uns besondere Beachtung zu verdienen: Zion, von Baron v. Al
die Ortschaften am See Genezareth, von K. Furrer; Bericht über neue
scheinungen auf dem Gebiete der Palästinaliteratur 1878, von A. Socin;
Schwefel im Jordanthal, von Oskar Fraas; alphabetisches Verzeichnis
Ortschaften des Paschalik Jerusalem, redigirt von A. Socin; die der S
zugewandte Umgebung des Tempelberges als die Unterstadt nachgewi
von Baron v. Alten; Umwanderung des Todten Meeres im Frühjahr 1
von O. Kersten. — Von Einzelschriften heben wir nur zwei hervor,
diese Übersicht nicht zu umfangreich werden zu lassen. Die Reiseski
des Baseler Professors C. v. Orelli[4]) sind frisch und anregend geschrie
sind treu und beruhen auf gründlichen Vorkenntnissen, so dafs auch Kun
sie gern lesen werden. Das geographische Wörterbuch des Pastors Gu

1) Die Israeliten und der Monotheismus. Aus dem Holländischen über
Leipzig, Otto Schulze. 66 S. — 2) Vgl. oben S. 41 u. Jahrg. I, S. 16 f. — 3)
schrift des Deutschen Palästina-Vereins. Herausg. von dem geschäftsführenden
schufs unter der verantwortlichen Redaction von Lic. Hermann Guthe. B
Leipzig, in Comm. bei K. Bädeker. XXVI, 258 S. u. 6 Tafeln. — 4) Durchs h
Land. Tagebuchblätter. 2. Auflage. Basel, Spittler. VII, 350 S. u. 1 Kart

Boettger[1]) zu den Schriften des Josephus tritt anspruchslos auf, wird aber trotz mancher Mängel allen denen willkommen sein, welche ohne Benutzung einer gröſseren Zahl von Büchern schnell und leicht über viele auf die Geographie Palästinas, besonders die historische, bezügliche Fragen sich unterrichten wollen.

b. Von der Zerstörung Jerusalems bis zur Gegenwart.

In Anschluſs an die Einleitung des vorjährigen Berichts (S. 38) ist hier auf zwei Gesellschaften hinzuweisen, welche unter Italien und Frankreich genauer bezeichnet werden.

An die wissenschaftlichen Zeitschriften (S. 41) schlieſsen sich die ‚Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur', herausgegeben von Dr. N. Brüll, Rabbiner in Frankfurt a. M., wovon vier Jahrgänge erschienen sind; Jahrg. III., Frankfurt a. M. 1877, mit Sach- und Wortregister (jedoch mit Ausschluſs der Autornamen der recensirten Schriften), Jahrg. IV. 1879.[2])

Zur Bibliographie notiren wir den von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft fortan regelmäſsig herauszugebenden ‚Wissenschaftlichen Jahresbericht über die Morgenländischen Studien', der eine Rubrik ‚Rabbinica und Judaica' enthält,[3]) die wissenschaftlich weder zu definiren, noch in die ‚Morgenländischen Studien' einzureihen ist, da der gröſste Theil des Inhalts von der Redaction der Zeitschrift jener Gesellschaft an jüdische Blätter gewiesen würde. Engere Grenzen zog sich die ‚Bibliotheca Orientalis' von Ch. Friederici, deren IV. Jahrg. 1879, S. 37 ff. (unter Palästina) Geschichte, Archäologie u. dgl. verzeichnet.

Der ein- für allemal vorgezeichneten Wanderung durch Einzelgebiete mögen Schriften allgemeinen Charakters voraufgehen, die Kulturgeschichte einschlieſsend.

Zu Anfang des XVIII. Jhs. unternahm Jechiel Heilprin, Rabbiner in Minsk (Ruſsland), sorgfältige, noch heute maſsgebende Studien über alle talmudischen Lehrer und die Erweiterung einer hebräischen Bibliographie, denen er eine allgemeine Chronologie der Geschichte und Literatur von Adam bis Ende des XVII. Jhs. voranschickte. Das Buch wurde erst 1768/69 in Karlsruhe herausgegeben in einer äuſserlich höchst unbequemen Weise, welche die Benutzung sehr erschwert. Wiederholte Ausgaben haben fast nichts gebessert, manches verschlechtert. Der I. (chronologische) Theil erschien sehr zweckmäſsig angeordnet mit Noten von Naftali Ben Abraham aus Minsk.[4]) Ergänzungen dazu bot Isak Chajjim Kohen Ben Nachman.[5])

Ein anderer berühmter Bio-Bibliograph, Ch. J. D. Asulai (oder Azulai), Abgesandter für Palästina-Spenden, legte ein Tagebuch an, welches, nach

1) Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus. Compilatorisch zusammengestellt und herausgegeben. Leipzig, L. Fernau. XIV, 285 S., gr. 8⁰. — 2) Ich citire dieselben mit ‚Brüll', Jahrg. 1879 (wie überhaupt Zeitschriften und Bücher desselben Jahres) ohne Angabe der Jahreszahl. — 3) Heft II des Wiss. Jahresber. Leipzig, S. 71—95, von Dr. S. Landauer (Docenten in Straſsburg). — 4) סדר הדורות, Thl. I. Warschau, Druck von Isak Goldmann. 1877, 24 u. 296 S. Ist die Forts. erschienen? — 5) כוכבי אור Wilna, 1877; s. Hebr. Bibliogr. S. 97.

Privatmittheilung Berliners, unvollständig edirt ist.[1]) Auf die Ankun
Ägypten (1764) folgt unmittelbar die Reise über Tunis nach Livorno (1
woselbst er schon 1757 gewesen war.[2]) Der Schlufs springt von 178
1793. Die kurzen Notizen des eben so gelehrten und frommen als
gläubischen Reisenden durch Italien, Frankreich und Holland, der an h
gestellte Personen empfohlen war, bieten manches von allgemeinerem Inte
So z. B. wird er in Tunis zu seinem Entsetzen vom Sohn des jüdis
Kâid befragt, ob man die ‚Franc-maçons' aus Livorno umbringen dürfe;
nach seiner Abreise werden dieselben denuncirt (S. 5). In Paris (S.
wird er im Herbst 1777 vom Akademiker Fabre besucht und über Kal
befragt, nach Versailles und der königlichen Bibliothek geführt. Auch
nehme Damen treten mit ihm in Verkehr, beschenken ihn und lassen
von ihm segnen; ja der genannte Fabre, der sich zum Gotte Israels bek
schreibt die bei Asulais Rückkehr eingetretene Schwangerschaft der Kö
dem früher ertheilten Segen zu (S. 20 b).

Der Familiensinn gehört zu den unbestrittenen Eigenschaften
Juden, hingegen hat die Stellung der Frau verschiedene Auffassung erl
selbst in belletristischen hebräischen Schriften, die bis zu Anfang
XIII. Jhs. (‚Geschenk Jehudas, des Weiberfeindes') hinaufreichen. Ein i
Hebräischen Bibliographie 1858 begonnener, 1879 S. 9, 33, 81 fortges
Artikel M. Steinschneiders ‚Die jüdischen Frauen und die jüd
Literatur' behandelt dort Druckerinnen und Setzerinnen, giebt hier
Bibliographie der Schriften über die jüdische Frau (nachzutragen is
anonymer Artikel).[3]) Die Sache selbst ist Gegenstand einer ausführl
Monographie von M. Kayserling,[4]) welche jüdische Frauenbilder i
auf dem Titel genannten drei Rubriken zeichnet und zuletzt die Qu
angiebt.

Das Verhältnis der Juden zu den Christen bietet verschiedene S
dar; im Vordergrund steht der religiöse Zwiespalt, der in Angriff und
theidigung die geschichtliche Objectivität gefährdet. Auch die Ju
bekehrung hat den Mantel der Liebe nur zu oft, aber nicht tief g
über Hafs und Unduldsamkeit zu werfen verstanden. Ein Vortrag
M. Friedländer[5]) operirt mehr mit Argumenten ad hominem in e
der Sache nicht angemessenen Tone. Der Gegenstand wäre einer eingehe
Studie würdig, die allerdings eine Literatur von 18 Jahrhunderten zu
arbeiten hätte, darunter eine Anzahl von Monographien.

Nicht nur die religiöse Polemik, auch die gesetzliche und — unge
liche Behandlung der Juden hat von jeher eine Reihe von Anscl
digungen aufgestellt, die wiederholt auf Gegenden, Zeiten und Sub
von neuem übertragen werden.[6]) Darunter steht obenan die noch heu

---

1) מעגל טוב Livorno. 28 Bl., kl. 8°. Bl. 23b. ff.: Mittheilungen Anderer; aus eigenen Notizen; 26b.: Wunderdinge. — 2) Bl. 23. — 1756 war er in Konstant (Catal. Bodl. S. 1212); 1776 erhielt er in Pesaro Cod. Schönblum 3. — 3) ‚La Ebrea', in der ‚Rivista Internazionale', Firenze, 1876/77, S. 486—88, 526—29, 56 (Landauer l. c. S. 91, A. 178). — 4) Die jüdischen Frauen in der Geschichte, Lit und Kunst. Leipzig, VIII, 375 S. — Ausführlich besprochen in Hebr. Bibliogr. bis 15. — 5) Zur Geschichte der Judenbekehrungen. Wien, Abdruck aus der ‚Die Zeit', oder ‚Hamechaker' (so). — Selbstverlag, 15 S. — 6) Eine zusammenfas auf den Grund zurückgehende Darstellung giebt Selig Cassel im Artikel ‚Juden' schichte) in Ersch u. Gruber, Sect. II, XXVII, 78—80. Eine gröfsere histo Monographie darüber in russischer Sprache von D. A. Chwolson wird bald in 2 lage erscheinen.

östlichen Europa und im Orient um die Osterzeit zu Excessen, Prozessen und Leidensgeschichten führende Beschuldigung des Gebrauchs von Christenblut, die bereits eine Anzahl von Monographien zählt, die jüngste russische von D. A. Chwolson.[1]) Auch aus anderen ähnlichen Motiven wird von Kindermorden berichtet, z. B. unter Theodosius II. die Kreuzigung eines Kindes in Chalybon (?) ‚zwischen Chalcis und Antiochia' zur Verhöhnung der Kreuzigung Christi.[2]) Noch häufiger sollen Juden eigene Kinder umgebracht haben, welche dem Christenthum sich näherten oder zugeführt wurden — wie der lange gefeierte Märtyrer von Trient. — Mitunter tritt auch eine wunderbare Rettung ein. Eine solche kleine Legende vom Judenknaben, den die heilige Jungfrau selbst rettet, existirt in griechischer Sprache seit dem VI. Jh. und in vielfachen auch poetischen Bearbeitungen, sogar arabisch und äthiopisch. Als Einleitung einer normanischen Bearbeitung hat Eug. Wolter eine kritische Übersicht der Quellen gegeben.[3]) Man hätte wohl erwarten dürfen, dafs im gründlichen Deutschland die sog. ‚Judenfrage' unter mindestens 60 Broschüren und gröfseren Artikeln, welche das verflossene Jahr gebracht hat,[4]) einige historisch-wissenschaftliche aufzuweisen haben würde. Nichts davon! In New-York scheint Isak Schwab[5]) einen historischen Anlauf genommen zu haben.

Vielfach ist vom Talmud die Rede, besonders durch Rohlings sieben Mal herausgegebenen ‚Talmudjuden'. In der That ist der Talmud nicht blofs die Haupt-, fast einzige Quelle der Geschichte der Juden durch viele Jahrhunderte, sondern auch die erst in neuester Zeit grofsentheils verdrängte Grundlage jüdischen Lebens. Ohne alle Berücksichtigung dieses ganz eigenthümlichen Literaturwerkes ist die Geschichte der Juden nicht quellenmäfsig zu studiren. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint es angemessen, von wissenschaftlichen Studien über den Talmud, insbesondere insoweit sie Einsicht in die geschichtliche Entwickelung fördern, Notiz zu nehmen. Da Ref. aber annehmen zu dürfen glaubt, dafs die Fülle des gerade auf diesem Felde Gebotenen in weiteren Kreisen ganz unbekannt sei, hält er es für zweckmäfsig, eine Übersicht der wichtigsten oder eigenthümlichen Leistungen für den Talmud in den letzten 30—40 Jahren in einer, von der sonst hier mafsgebenden Form abweichenden Kürze zu geben,[6]) wobei einige mit der Jahreszahl 1880 versehene Schriften wegen des Zusammenhanges vorweggenommen sind.

Noch im J. 1847 klagte Geiger (Wissensch. Ztschr. VI, 110) über

---

1) Gebrauchen die Juden Christenblut? Eine Untersuchung. Petersburg, auch 2. verm. u. verb. Aufl. mit 3 Beilagen; 69 S., 25 Kopeken. — 2) Auszug aus der Chronik des Johann, Bischofs von Nikiu (äthiop. Übersetz.) von H. Zotenberg im Journal Asiat. 1877, S. 281. — Einiges andere aus derselben Quelle s. H. B., S. 130; vgl. unter Creta unten S. 61. — 3) Die Legende vom Judenknaben. Dissert. inaug. Halis Saxon. (deutsch); 31 S. — 4) Zusammengestellt in H. B. XX, No. 116. — 5) Can Jews be Patriots? An historical study, New-York 1878, 45 S., H. B. S. 7 nur Titel. — 6) Die Druckjahre sind in diesem Abschnitte nur in Zehnern und Einheiten gegeben. — Der Talmud besteht aus einem Texte (Mischna, redigirt Ende II. Jhs.), der in Palästina und Babylon durch Erörterung (Gemara) weitergeführt ist (V. und VI. Jh.). Text und Erörterung zusammen heifsen jerusalemischer Talmud (viel weniger studirt) und babylonischer Talmud; letzterer ist hier gemeint, wenn nicht ausdrücklich ‚jer.' hinzugefügt ist; die einzelnen Tractate haben besondere Namen. — ‚Halacha' bedeutet Gesetz (incl. Ceremonialgesetz), ‚Haggada oder Aggada', Legende, Homilie und jedes freie Element; dieser Stoff ist vorwiegend in der Literatur des Midrasch (Schriftforschung) zu finden. Vgl. mein Jewish Lit. London 1857.

Hintansetzung der talmudischen Forschungen gegenüber denen über (Mittelalter; ein Vortrag von Salv. da Benedetti[1]) im Orientalist Congrefs in Florenz (16. September 1878) spricht von der Bedeutung u Ausbreitung derselben, insbesondere von J. Hambergers Real-Encyklopädi welche auch historische und biographische Artikel enthält,[2]) einzel historisch entwickelt, aber nicht immer die richtigen Grenzen einhält. Das ,kritisch-talmudische Lexicon' von Jac. Ezech. Löwy ist in Ein Bande (Wien 63) nicht über den ersten Buchstaben hinausgekommen.

Eine kritische Besprechung der Handschriften gab Lebrecht (Be 62), eine ,kritische Übersicht' der Ausgaben (hebräisch) R. N. Rabbinow (München 77),[4]) eine Bibliographie der Commentare und methodologiscl Schriften Ad. Jellinek (Wien 77, nebst Nachtrag von Halberstamm, und 78 Allgemeine Darstellungen des Inhalts, Charakters, der Schicksale u. s bietet ein englischer, damals Aufsehen erregender Artikel von dem v storbenen Em. Deutsch, zuerst im ,Quart. Review' (67), dann in siel englischen Ausgaben bis 74, übersetzt in verschiedene Sprachen — so ins Isländische! — deutsch in zwei Auflagen 1869.[6]) Ähnliche Skiz lieferten L. Stern (Würzburg 75), Isidor Kalisch (A sketch of the New-York 77), Sam. Mendelssohn (78),[7]) August Wünsche (Zürich 7 der die Unterscheidung von Halacha und Haggada etwas zu weit treibt; einen Artikel im ,Church Quarterly Review' (April) verzeichnet Friederi ein gerichtlich erfordertes Gutachten über den Talmud veröffentlic M. Joel in erweiterter Form (Breslau 77). — J. Kittseer juniors ,Inhalt d Talmud und seine Autorität mit einer [sehr oberflächlichen] geschichtlich Einleitung' (Prefsburg 57) ist eine gegen die Rabbiner gerichtete einseiti Auswahl, wie sie in Judenmissionsschriften zu finden ist.

Gründliche Einleitungen in die Mischna, eingehend auf Chronolog Biographie und Lehrmethode der darin vorkommenden Autoritäten, liefert in hebräischer Sprache Zach. Frankel (Leipzig 59 — hebräische Kritik von H. Auerbach, S. L. Rapoport, S. Klein, S. J. Kaempf herv rufend — Additamenta und Index 67) und Jacob Brüll (Frankfurt a. M. 7 eine hebräische Einleitung in den jerusalemischen Talmud lieferte Z. Frank (Breslau 70); verfehlt ist J. A. Wiesners hebräische Monographie (Wien 7 welche diesen Talmud mit den Karaiten (s. unten S. 59) zusammenbring Zur Einleitung dient auch das hebräische Repertorium des verstorbe M. D. Cahen über Personen und Sachen in beiden Talmuden und Midrasch (Lyon 77), W. Bachers: Die Agada [l. Aggada] der babylonisc

---

1) Dei presenti studii sul Talmud e specialmente sull' Aggada. Estratto d atti del IV. Congresso ec. (Florenz); 15 S. — 2) Realencyklopädie für Bibel Talmud. Abth. II [Talmud]. Strelitz, Selbstverlag, Hft. I—V bis Mystik S. (I. Abth. Bibel erschien 1865—70). Vgl. vor. Jahrg. S. 42. — 3) Warum ist Name Meïr in Mair (S. 705) entstellt? — 4) Vgl. Halberstamm in Hamaggid 1 S. 116; H. B. XIX, 16. — 5) H. B. XVII, 27, XVIII, 51; Brüll III, 197. — 6) H. B. X, 166 habe ich unt. And. bemerkt, dafs der geschickte Apologet moderne griffe unterschiebe. — 7) In ,The South-Atlantic' Juli—August 1878, nach Mon schrift 79 S. 94, wo der Autornamen Noslednem Leumas nicht entziffert ist; er rückwärts zu lesen. — 8) Monatsschr. S. 91. — Des Vfs. Neue Beiträge zur Erläuter der Evangelien aus Talmud und Midrasch, Göttingen 1878, haben in theologisc Kreisen Unbehagen erregt, s. Theolog. Literaturzeitung, herausgeg. von Schürer 1 S. 181: vgl. Zschr. f. Völkerpsychologie X, 469—83. Vgl. weiter unten. — 9) Herausgeber beruft sich auf ein günstiges (!) Urtheil A. Geigers über ein früheres deuts Specimen ohne genaue Angabe; in Geigers Zschr. X, 227 steht das Gegentheil.

Amoräer u. s. w., ungarisch und deutsch (Progr. Pest 78)[1], und N. Brülls Entstehungsgeschichte des babylonischen Talmud als Schriftwerk (Jahrb. II, 1—123). M. Friedländers ‚Patristische und Talmud. Studien' (Wien 78) haben sehr entgegengesetzte Beurtheilung erfahren.[2])

Der babylonische Talmud ist trotz seines Umfangs (mit üblichen Commentaren 12 starke Bände in Fol.) oft gedruckt, in Berlin sogar stereotypirt; die Platten sind nach Rufsland verkauft; aber die Textkritik griff äufserst selten zu Handschriften. F. Lebrecht (vgl. oben S. 54) begann vor ungefähr 20 Jahren eine blofse Textausgabe mit verbesserten Lesarten (vgl. auch seine ‚Kritische Lese', Berlin 64); was aus den gedruckten, aber nicht ausgegebenen Tractaten geworden sei, ist mir unbekannt. Einen umfassenden Apparat, anknüpfend an die einzige bekannte vollständige Handschrift in München, bieten Raph. Rabbinowiczs ‚Variae lectiones' (München seit 67 bereits 11 Bände und noch nicht die Hälfte umfassend). Doch sind zu wissenschaftlich brauchbaren Textausgaben nur geringe Anfänge gemacht. Der vielseitig, auch für die Geschichte interessante Tractat ‚Abot' (‚Sentenzen der Väter')[3]) mit deutscher Übersetzung und Noten von Mich. Cahn (Berlin 75, H. B. XV, 102) ist leider beim 1. Kapitel stehen geblieben, hingegen eine gute Ausgabe mit englischer Übersetzung von Charles Taylor in Cambridge (77) erschienen, wozu ein Supplement versprochen ist (H. B. XVII, 52). An die Herausgabe einiger alten Blätter von Pesachim (Cambridge 79) knüpft W. H. Lowe eine Masse von Stoff, die zweckmäfsiger zu einer systematischen Einleitung zum Talmud verarbeitet worden wäre (H. B. 70). A. Sammters Ausgabe von Baba Mezia nebst deutscher Übersetzung des Textes und der Commentare (Berlin 76—79) ist für ein Specimen wörtlicher Übersetzung ohne philologische Disciplin und sachliche Begrenzung viel zu theuer (30 M.). Übersetzung kann überhaupt nur Bestandtheile des Talmud wissenschaftlich fruchtbar machen.

Einen Mittelweg von Übersetzung und Bearbeitung mit Einleitung bieten Dr. Israel Mich. Rabbinowiczs in Paris seit 1873 erscheinende ‚Legislation civile' und ‚Legislation criminelle du Thalmud' (vgl. H. B. XVIII, 36). Eine Auswahl in englischer Sprache geben H. Polanos ‚Talmud' und der Anhang zu Edersheims ‚Sketches of Jewish social life in the days of Christ' (beide London 76). — Scholien zu mehreren Tractaten liefern drei Hefte von J. A. Wiesner (Prag 59, 62, 63).

Vom jerusalemischen Talmud wurde eine kritische Ausgabe begonnen durch Z. Frankel, dessen Nachfolger schwer zu finden ist. Stellen aus allen Theilen erläuterte hebräisch Abr. Krochmal (Lemberg 67). Eine französische Bearbeitung durch Moïse Schwab schreitet fort (Paris 71, 78, 79); der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen, deutsch von Aug. Wünsche, nimmt nur gegen 300 Seiten ein (Zürich 80). — Zum Talmud rechnet man gewöhnlich einige kleinere, jüngere, theilweise wichtigere Tractate. Der ‚von den Schreibern' (Soferim) ist von

---

1) H. B. XVIII, 78. Ein Referent in der Monatsschr. 79 S. 45 meint, durch die historische Analyse verliere ‚die talmudische Literatur völlig ihre Eigenart' u. s. w.; die Geschichte hat allerdings nicht die Aufgabe, die Eigenart ihrer Quellen zu conserviren. — 2) Theolog. Literaturzeitung 78 S. 604, Beil. zur Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 28. März; Monatsschr. S. 139. — 3) Diese Bedeutung ist mehrfach von Commentatoren angewendet (vgl. Jew. Lit. 279 n. 58, H. B. II, 80 n. 725), zuletzt von Geiger über Kap. 1—3. (Gesamm. Schriften IV, 289—344; vgl. Brüll IV, 167.)

Joel Müller mit Unterstützung der Wiener Akademie mit grofsem Fleil
edirt und behandelt (Leipzig 78); ein ‚Schlüssel zur gesammten Alterthum
kunde‘ wird das Buch im Vorwort nicht ohne Überschätzung genan
bescheidener eine ‚Einleitung in das Studium der althebräischen Graphik u.s.
auf dem Titel.

Wenn man den Mischnatext der beiden Talmude als ‚canonisch‘ bezeichn
so giebt es ähnliche alte Compilationen, die für Geschichte und Kritik glei
wichtig, mitunter unentbehrlich sind. Auch solche (Sifre, Sifra, Mechilt
haben neue und gute Herausgeber und Commentatoren, namentlich
Friedmann und Weiss in Wien, gefunden. Zum ersten Mal selbständ
und nach einer alten eigenthümlichen Erfurter Hds. (seit Mai 1880 i
Besitz der königlichen Bibliothek in Berlin) wird die Sammlung ‚Tosef
von M. S. Zuckermandel mit Unterstützung des preufsischen Ministeriu
herausgegeben (bis jetzt fünf Hefte).

Für die Sprachkunde des Talmud sind grofse Anstrengungen gemac
allerdings mit ungleichem Erfolge. Besondere Schwierigkeiten, aber au
allgemeinere Ausbeute für Kenntnis des Alterthums und Charakteris
äufserer Einflüsse auf Bildung und Sitte der Juden bieten die fremdsprac
lichen Bestandtheile.[1]) Die neue Ausgabe von Buxtorfs Lexicon dur
B. Fischer und Ph. H. Gelbe (Leipzig seit 66) nennt Geiger (Zeitsc
IV, 251) eine ‚Verballhornung‘. Natan ben Jechiels Wort- und Sachlexic
(Rom 1103) ist in Alex. Kohuts, von der Wiener Akademie unterstütz
Ausgabe (Wien) mit Ergänzungen auf 1200 Columnen noch nicht am En
des dritten Buchstaben (vgl. H. B. XVIII, 29, 52). Ein selbständiges n
hebräisches und chaldäisches Lexicon über Talmud u. s. w. von Jac
Levy mit Ergänzungen von Prof. Fleischer (Leipzig) ist auf 20
Columnen nicht weit über die Hälfte (vgl. Brüll IV, 106—19, H. B.
103, XVI, 100), ‚Correzioni e giunte‘ dazu gab M. Lattes (Turin, H.
S. 75, Centralblatt S. 1187). Fremdsprachliches behandelten Ad. Jellin
(Persische und arabische Wörter, Leipzig 46), M. Sachs (Griechisc
Lateinisches — Beiträge zur Sprach- und Alterthumsforschung, Berlin 52,
Jos. Perles (Verschiedene Sprachen — Etymologische Studien, Breslau
Zur rabbinischen Sprach- und Sagenkunde, 73), A. Brüll (Fremdspra
liche Redensarten u. s. w., Leipzig 69), Os. H. Schorr (Persisches
Griechisches in ‚he-Chaluz‘ VII—X, Frankfurt a. M., Prag 65—77, Vi
bedenklich). — Die talmudische Terminologie (in Discussion und Metho
logie) alphabetisch geordnet gab A. Stein (Prag 69, dazu Geiger, Zeits
VIII, 177—92).

In grammatischer Form wurde die (neuhebräische) Sprache
Mischna behandelt von A. Geiger (Lehr- und Lesebuch, Breslau
Dukes (Efslingen 46), in hebräischer Sprache von J. H. Weifs (Wien
vgl. Geiger, j. Zeitschr. V, 162), das biblische und talmudische Chaldä
von S. D. Luzzatto (Elementi grammat., Padua 65, — vgl. Geiger, Z
schrift XX, 233 — deutsch von Krüger, Berlin 73, englisch von Go
ammer, Newyork 77). Die grammatischen Anfänge im Talmud se
sammelt A. Berliner (Berl. 79, H. B. XX, 4).

Wenn es an einer philologischen Chrestomathie noch fehlt, so gieb
verschiedenartige Anthologien, vorherrschend moralische und ästhetis

1) An griechischen und lateinischen Wörtern gut nachgewiesen von S. C
Art. Juden in Ersch u. Gruber S. 28.

rie R. Fürstenthals rabbin. Anthologie (Breslau 34), H. Jolowicz, lüthen rabbin. Weisheit (Thorn 45, 49), Gius. Levy, Paraboli ec. (nebst iographie des R. Akiba — Vercelli 61), deutsch durch Ludw. Seligiann (Leipzig 62, 77), S. A. Wolff, Mischna-Lese etc. religiös-moral. halts (Leipzig 66). — Einen Kreis von besonderem Interesse bilden prüchwort und Sentenz. Die ältere Literatur verzeichnet L. Dukes in iner verdienstlichen Blumenlese (Leipzig 44, Nachtrag: Zur rabbinischen pruchkunde, Wien 51); Sal. Kohns Blumenlese Thl. I (Kanisha 70) ist ich Materien geordnet, aber die metrische Übersetzung unwissenschaftlich; Dessauers nach dem Alphabet geordnetes Spruchlexikon (Pest 76, Umhlagtitel: Lexikon der Kernsprüche 77) paraphrasirt die Texte. Über das gentliche Sprüchwort hinausgehend, in der Auffassung nicht durchaus rrect, von Parallelen begleitet, sind Moïse Schuhls Sentences et proverbes 'aris 78, vgl. H. B. XVIII, 127, Ad. Franck im Journal des Savans Nov. 78). ls Ausgangspunkt zur ‚vergleichenden Parömiologie' behandelt M. C. Wahl is Sprüchwort der hebräisch-aramäischen Literatur, 1. Buch: zur Entckelungstheorie (Leipzig 71).

Die selbständige Behandlung einzelner Disciplinen im Talmud leidet ch an Zusammenfassung des Stoffes ohne genügende historische Entckelung; hingegen beginnt man, nichtjüdische Parallelen heranzuziehen.)r. Nager versuchte einen Umrifs der Religionsphilosophie des T. eipzig 64, vgl. H. B. X, 163). Über Psychologie schrieben Wiesner l/65 im Magazin) und Mose Jacobson (H.B.XX, 5); zur Charakteristik r talmudischen Ethik dient ein Programm von L. Lazarus (Breslau 77, B. XVII, 31); die Moral der Evangelien und des Talmud vergleicht Duschak (Brünn 77), Prof. Rohlings ‚Falschmünzerei auf talmudischem biete' beleuchtet Ph. Bloch (Posen 76); drei Ideale menschlicher Vollmmenheit nach Mischna, Loyola und Aristoteles vergleicht F. R. Conder eipzig 79). Die Schulpädagogik des Talmud behandeln A. J. Sulzbach rogr. Frankfurt a. M. 63) und Sam. Markus (Berlin 66 und Wien 77), rbeit und Handwerk S. Meyer (Berlin 78), die Frau im Talmud J. Stern ürich 79), beide in Vorträgen.

Das talmudische (oder jüdische) Recht im engeren Sinne hat in vilisirten Ländern nicht mehr praktisches Interesse; in Rufsland wird es n Rabbinern gehandhabt, welche kein Bedürfnis historischer Entwickelung hlen, hingegen wird in Frankreich für die Juden (wie für die Muhamedaner) Algeriens durch Bearbeitungen gesorgt (s. oben S. 55), doch erschien Constantine vom dortigen Grand-Rabbin Jaques Levy: ‚La jurisprudence a Pentat. et du Talmud' (79, 51 S.); Deutschland lieferte verschiedene eoretische Schriften [1]): Leop. Auerbach leitet das Obligationenrecht mit nem Umrifs der Entwickelungsgeschichte des jüdischen Rechts ein (Berlin l, dazu Geiger, Zeitschr. X, 297—300). Den gerichtlichen Beweis bebeitete gründlich Z. Frankel (Berlin 46), das Polizeirecht (ungarisch und utsch) M. Bloch (79, s. H. B. S. 74), über Eherecht mit besonderer Rückcht auf die Differenzen der Karaiten hinterliefs der radikale Sam. Holdeim eine hebräische Monographie (Berlin 61, H. B. IV, 58); Ludw. ichtschein, die Ehe u. s. w., und das mosaisch-talmudische Eherecht eipzig 79, X, 172 S.) kenne ich nicht direct, ebenso L. Herzfelds ‚Einiges

1) Schriften über jüdisches Recht verzeichnet M. A. Levy in der deutschen Überzung von Munks Palestina S. 396,

über die civilrechtlichen Documente des jüdischen Alterthums' (Literatu blatt No. 26) und S. Keyzers Diss. de tutela sec. jus Talmud. (Lug Bat. 47).

Übergänge vom Kreise der Pflichten zu den freieren Elementen un externen Wissenschaften bildet das erzählende Element in Erfindung, Sag und Geschichte. Über die Fabel in Talmud und Midrasch handelt San Back (Monatsschr. 75 S. 540 ff., 76 S. 27 ff., vgl. über ein Fabelbuch i Talmud Brüll II, 152). M. Grünbaum giebt mit grofser Belesenheit Be träge zur vergleichenden Mythologie aus der Haggada (Zeitschr D. Morgen Gesellsch, 77 S. 183—359), wogegen Dr. Lewys zur Anregung bestimmte Vortrag: Über die Spuren des griechischen und römischen Alterthums i talmudischen Schriftthum (Verhandlungen des Vereins deutscher Philologe Bd. 33 [1878] S. 77—88) wenig Bekanntschaft mit Einzelleistungen a diesem Gebiete verräth. — Sagen und Legenden sind zum Theil in de erwähnten Anthologien berücksichtigt; Heinr. Hurwitzs (gest. 1844) b liebte Sagen der Hebräer (englisch 1826, deutsch [von Dr. Becker in Leipzi gest. 1854] Leipzig 26, Sondershausen 46) sind verdrängt durch Abraha M. Tendlaus Buch der Sagen und Legenden (Frankfurt a. M. 42, 4 verm. 73), dessen allzufreie Bearbeitung den Forscher entschädigt durc Quellennachweis. Der kritischen Kontrolle bedürfen auch die hebräische ‚Erzählungen Jeschuruns' (Berlin 77) von Js. Margolis. Die Alexande sage behandeln Dissertationen von H. Vogelstein (Breslau 65) un L. Donath (Fulda 73).[1]) — Eine sorgfältige Sammlung der geschicht lichen Stellen wäre dankenswerth. Auf Einzelheiten kann hier in kein Weise zurückgegriffen werden, Novitäten kommen unten an ihrer Stelle zu Besprechung. Die Geographie des Talmud ist Gegenstand einer a gefochtenen französischen Preisschrift von Ad. Neubauer (Paris 68).[2])

Es fehlt auch nicht an Monographien über den Talmud in Bezug a Naturwissenschaften[3]) und Mathematik.[4])

Angesichts so vieler immer noch nicht ausreichenden Studien darf ma

---

1) Vgl. Steinschneider, Zur Alexandersage, H. B. IX, 13, 44 u. S. VIII. — 2) Morgenstern, die französische Akademie und die Geographie des Talmu Berlin 68, verm. 70; vgl. auch Geiger, Zschr. VII, 62. — 3) Die Studien über di naturwissenschaftl. Kenntnisse der Talmudisten von Joseph Bergel (identisch m Bergl), Leipzig 80 (102 S.) greifen nur Einzelnes heraus und nehmen keine Notiz vo M. Duschak, zur Botanik (Pest 70), L. Lewysohn, Zoologie (Leipzig 58, vg H. B. I, 97, V, 118 über Quellen), G. Brecher, das Transscendentale, Magie u. s. w (Wien 50). — Schriften über Medicin von A. H. Israels (Gynaecol. Lugd. Bat. 4 auch Beiträge in Janus II, Breslau 1847 S. 336); Cohn, Diss. de medicina talmu (Vratisl. 46); R. J. Wunderbar, Biblisch-talmudische Medicin (Riga-Leipzig 50—60 Joach. Halpern, Beiträge zur Geschichte der talmud. Chirurgie, Diss. (Breslau 69 Über den Kaiserschnitt s. die Literatur in Löws Abhandl. (Ben-Chananja IX, 681 ff.; eine neue Beleuchtung von Rawitzki erscheint demnächst in Virchows Archiv. — 4) Ältere Literatur s. H. B. XV, 127, Brüll IV, 156. B. Zuckermann behandelt (i drei Progr. des Bresl. Rabbinerseminars) Münzen und Gewichte (62), Mafssystem (67 das Mathematische im Talmud (78, vgl. H. B. XVIII, 12, Brüll l. c.). — Zur mathema Geographie s. H. B. XV, 90. — Die Astronomie besteht hauptsächlich i Kalenderwesen, welches eine grofse, nothwendig über den Talmud hinausgehend Literatur aufweist; letzte historische Monographie von Ad. Schwarz (Breslau 72 vielfach bestritten, namentlich von Slonimski (vgl. H. B. XVII, 91). Das Astr nomische und Astrologische im Talmud sammelt J. E. Löwy, krit.-talm. Le S. 452 ff. Sal. Thein (Der Talmud oder das Princip des planetar. Einflusses u. s. w Wien 74, 2. Aufl. 76, 102 S.) deutet auch offenbar astrolog. Aussprüche in philosophisc um, damit der Talmud sich nicht widerspreche!

rtheile über den Talmud im ganzen ohne alle Kenntnis jener Studien
ohl mildestens als — Kühnheit bezeichnen.

Der Talmud und seine Autorität haben aber schon vor ungefähr 11 Jahr-
nderten innerhalb der Juden selbst heftige Gegner gefunden, die sich zu
ıer, nur noch vegetirenden Sekte gestalteten, die ‚Karäer' oder ‚Karaiten'
nhänger der Schrift, vgl. vor. Jahrg. S. 43). Ihr Verhältnis, aus welt-
hen Umständen hervorgegangen, hat in neuester Zeit sich wieder in ein
litisches verwandelt; die Literatur der Karäer, in kurzer Blütezeit
.—XI. Jh.) auf die gegnerische, von ihnen sog. ‚rabbanitsche', von för-
ndem Einflufs, drohte vollständige Verwirrung der jüdischen Geschichte
rch jahrelang geschickt fortgesetzte Fälschungen eines unlängst ver-
rbenen fanatischen Führers aus der Krim, Abr. Firkowitz, der nament-
h auf exceptionelle Stellung seiner Sekte im judenfeindlichen Rufsland,
letzt auch auf vortheilhafte Verwerthung von (theilweise echten und
deutungsvollen) literarischen Schätzen ausging. Deutsche Gelehrte, wie
st und Geiger, hatten begonnen, den Karaismus als ein Moment der
schichte des Judenthums anzuerkennen; aber es fehlte die Special-
schung der damals in Europa kaum zugänglichen Literatur. Nur die
ydener Universitätsbibliothek besafs eine bedeutende Sammlung von
ndschriften, deren Inhalt durch Steinschneiders ausführlichen Katalog
858) — mit mehr als 30 Handschriftsproben — bekannt wurde. Auf
und von Firkowitzs Material machte S. Pinsker aus Odessa (Wien 1860)
ıen unkritischen Versuch, ‚Zur Geschichte des Karaismus u. s. w. bis Ende
s Mittelalters', nebst zahlreichen Auszügen in hebräischer Sprache. Aus
inen Aushängebogen holte H. Grätz seine angeblich neue Construction
chtiger Destruction) im V. Band seiner Geschichte. Ad. Neubauer und
nas Gurland gaben 1866—68 Nachrichten über einzelne Handschriften
r von der kaiserlichen Bibliothek in Petersburg angekauften Sammlung,
eils nur nach Angaben des unedirten Katalogs von Firkowitz (dessen
schrift mir vorliegt). Abr. Gottlober compilirte ein hebräisches Werk
Vilna 1865) ohne ausreichende Kritik und ohne Quellenstudium, aus Jost,
nsker und Grätz. Schorrs und Steinschneiders Kritiken verhinderten
l. Fürst nicht, eine ‚Geschichte des Karäerthums' durch Wiederholungen,
rbeiziehung fremden Stoffes und andere Ungehörigkeiten auf drei Bände
zuschwellen (1862—69, herausgegeben vom ‚Institut zur Förderung der
aelitischen Literatur'), in denen von eigenem Forschen nicht einmal die
oben Irrthümer zeugen, welche an den nur halb citirten oben erwähnten
hriften begangen werden.[1]) Der Schaden wäre in engerem Kreise
blieben, hätte nicht Prof. D. Chwolson (65) sich veranlafst gesehen,
htheit und Alter der von Firkowitz gesammelten Epigraphe und Epi-
phien[2]) zu vertheidigen, womit die hebräische Diplomatik auf den Kopf
stellt war. Glücklicherweise gaben Ad. Harkavy und H. L. Strack im
sten Band des Katalogs jener Handschriften (75, vgl. H. B. XVI, 6)
d sonst für jeden Unvoreingenommenen genügende Nachweisung von
lschungen. Ad. Harkavy widmete der historischen Frage ein gröfseres

---

1) Beläge über alles Obige, insbesondere die vollständige Unbrauchbarkeit des
irstschen Werkes, bringen einige Artikel ‚Zur karäitischen Literatur' demnächst in der
. B. No. 117 ff. — 2) Die Grabschriften gab Firkowitz u. d. Tit. אבני זכרון Wilna 72
it Einleitung heraus.

Werk,[1]) welches im wesentlichen nichts Neues bieten konnte, aber die Materien übersichtlich ordnet.[2]) Wenig berufen zur historischen Kritik erweist sich ein früherer Verehrer Firkowitzs, Efr. Deinard, in seiner Geschichte der Juden in der Krim,[3]) welche beweisen möchte, daſs die Karäer daselbst gar nicht jüdischen Ursprungs seien (wie allerdings einzelne unter ihnen selbst vorgegeben haben, um sich von den Judengesetzen auszuschlieſsen). Seine Mittheilungen über die rabbanitischen Juden (S. 109 ff.) werden daher sorgfältiger Prüfungen bedürfen, wie seine fanatischen Auslassungen gegen die Karaiten. Mit Recht bestreitet Deinard (S. 75, vgl. S. 29) die Behauptung Firkowitzs und seiner Genossen, daſs die Karäer sich der Polemik gegen Christenthum und Islam enthalten hätten.[4]) — Gelegentlich sei auch eine Geschichte des Krimkrieges in den J. 1853—56 von demselben E. Deinard erwähnt.[5])

Von dieser summarischen Behandlung gröſserer Literaturkreise wenden wir uns zur Specialgeschichte.

Einige Nachrichten über Juden in China aus einem hebräischen Briefe von J. L. Liebermann gab der Sekretär Alb. Löwy im Jahresbericht der englischen Gesellschaft.[6])

An die oben erwähnten talmudischen Studien schlieſsen sich historische Abhandlungen von H. Grätz: ‚Zur römischen Kaisergeschichte aus talmudischen Quellen', [7]) betreffend I. Pescennius Niger, II. Valerius Diocletian, III. Unter Constantius und Gallus; ferner: ‚Illegitime Mischehen in Judäa vor und nach dem zweiten Untergang des judäischen Staates und ihre Folgen', [8]) worin talmudische Verhandlungen über solche Ehen mit den Familien der Herodianer in Verbindung gebracht werden. Auf die im Talmud erwähnte, vielleicht ebenfalls vernichtete ‚Rolle der Genealogien' (מגלת יוחסין, s. mein ‚Jewish Lit.' 46, 281) nimmt Grätz keine Rücksicht. — M. Friedländers Geschichtsbilder [9]) habe ich noch nicht auftreiben können. Die für Babylon bedeutende Persönlichkeit des Samuel Ben Abba hat seit kurzer Zeit den zweiten Biographen gefunden an Sigm. Feſsler.[10]) N. Brüll [11]) bestätigt eine Conjectur von Grätz, welcher zuerst

---

1) Altjüdische Denkmäler aus der Krim, mitgetheilt von Abr. Firkowitz und geprüft. Petersburg 76, Mémoires de l'Acad. T. XXIV, No. 1 (VIII, 288 S., royal 4°). Zusätze im Magazin u. s. w. VI, 118. — 2) Zur Literatur der Grabschriften (S. 193, 286) vgl. H. B. IV, 136, V, 6, VI, 102, 128, X, 66, 168, XIV, 116, XVI, 40, 81, XVII, 85, XIX, 77 (Löwenstein); Magazin III, 162. — 3) משא קרים Warschau 1878, XXIV, 232 S. — Herr D. versteht so wenig Deutsch, daſs er (S. 89) ‚locale Secte' übersetzt עדת שכורים (Genossenschaft von Trunkenbolden). — 4) Unbekannt sind dem Vf. die Beläge in meinem Katalog der Leydener Hdss. S. 393, Polem. u. apolog. Lit. S. 343 ff. (vgl. aus dem Osterritual, H. B. XIX, 3) und eine polemische Schrift gegen das Christenthum von Salomo ben Ahron Toroki; vgl. auch Sahl, im Magazin VI, 181; auffallend ist es, daſs man in Sitomir 1872 im 5. Glaubensartikel des Isak ben Salomo (S. 63b) drucken durfte: ‚Die Religionen von Edom und Ismael [Christenthum und Islam] sind falsch, wir dürfen nicht daran glauben.' — 5) מלחמת קרים Warschau, 98 S., enthält historische Notizen über Sebastopol (Letterbode S. 127). — 6) The eighth annual Report (Anglo-Jewish Association) 1878/79. London, S. 90. Aus einer deutschen Übersetzung in der Allg. Z. d. Jud., hebräisch im Hamaggid S. 324. — 7) Monatsschrift S. 1—16 und Nachtrag S. 47. — 8) Daselbst S. 481 bis 508. — 9) Geschichtsbilder aus der Zeit der Tannaiten (Lehrer der Mischna) Brünn (VIII, 148 S., Selbstverlag). — 10) Mar Samuel, der bedeutendste Amora [Lehrer der Gemara], Breslau, 68 S.; vgl. H. B. XX, 5. — 11) Eine talmudische Nachricht über Josephus; Jahrb. IV, 40—42.

n Namen des berühmten jüdischen Geschichtschreibers im Talmud auf-
nd. — Die nachhaltigen Differenzen in Ritus und Leben zwischen den
den Palästinas und Babylons sind zusammengefaſst in einem, schon von
teren Autoren benutzten Schriftchen, welches Joel Müller zuerst selb-
ndig nach Hdss. edirt und erläutert.[1])

Kulturhistorische und paläographische Bedeutung haben 13 Papyrus-
agmente des königlichen Museums in Berlin mit hebräischer Schrift,
hrscheinlich nach Ägypten gehörig und vielleicht bis ins VIII—IX. Jh.
naufreichend, einen unbekannten Hymnus und Privatpapiere enthaltend,
schrieben von M. Steinschneider.[2]) — Die unglücklichen Falaschas
rden wohl so schnell nicht von ihren Geschichtschreibern loskommen.
rr Metz trägt zu seinem vorjährigen Artikel (Bericht S. 44) einen viel
ngeren über die dazu benutzten Quellen nach.[3])

Wir gehen auf Europa über. Der Name eines alten Pseudo-Messias
Kreta wird in der oben (S. 53 A. 2) erwähnten Chronik Johanns von
kiu ‚Fisekasa' oder ‚Finaskar' genannt (ob Phinehas?). Die älteste Quelle
für ist der Kirchenvater Sokrates. Ein Artikel von M. Soave[4]) behandelt
e Maſsregeln Venetianer Juden zur Befreiung jüdischer Sklaven in Malta,
ozu (1705) die Hilfe anderer Gemeinden (bis Amsterdam und London, wo
n ‚Montefiore' als Geber erscheint) in Anspruch genommen wurde. —
am. Kohn excerpirt aus den Schriften des Anton Verantius (gestorben
573 als Erzbischof von Gran) in der Abtheilung Scriptores der ‚Monumenta
ungariae historica' einen Artikel: ‚Österreichisch-ungarische Gesandt-
haftsberichte über Don Joseph Naſsi',[5]) welche die neueren Forschungen
ber diesen bekannten Herzog von Naxos ergänzen und berichtigen. —
ine auf Cypern bezügliche Schrift s. weiter unten.

In Italien ist ein Verein zur Förderung von Specialgeschichten der
idischen Gemeinden hervorgerufen (Vessillo S. 349) durch Herrn Abr.
esaro, dessen Anhang zu seinen Nachrichten über die Ferraresische
emeinde[6]) Bemerkungen benutzt, welche ihm von verschiedenen Seiten
ugekommen sind, und Neues aus Acten u. dgl. hinzufügt. Hervorzuheben
ind die Mittheilungen aus Edicten (S. 45 ff.), wovon Abbate Perreau in
arma mehr Ausgaben (im Vessillo S. 142) verzeichnen, als Herr Pesaro in
errara auffinden konnte. Beschlüsse einer Versammlung von italienischen
elegirten in Ferrara (Juni 1554) sind in einer hebräischen Zeitschrift in
rody und separat erschienen.[7]) Über Mantua, das eine hervorragende
telle in der Kulturgeschichte der italienischen Juden einnimmt, hat der

---

1) חלוק מנהגים Wien 1878, 48 S. — Brüll IV, 169 verlegt die Redaction ungefähr
IX. Jh. und glaubt den eigentlichen Titel דחלוקתא (?) פירקא entdeckt zu haben
170). Vgl. auch Monatsschr. S. 87. — 2) Hebr. Papyrusfragmente aus dem Fayum
ajjum); Zschr. für ägyptische Sprache S. 93—96, mit Schrifttafel; ohne letztere, mit
atz (n. 13) im Magazin u. s. w. VI, 250—54, vgl. VII, 133. Vgl. oben
38. — 3) Monatsschr. S. 70—78, 130—39, 184—92, 279-85, 359—68. —
‚Malta e gli schiavi Ebrei', im Corriere Israel. Trieste 1878, S. 81; —
alt kurz in H. B. S. VI. — 5) Monatsschrift S. 113—21. — 6) Appendice
Memorie storiche sulla comunità israelitica ferrarese, Ferrara, Tipografia Sociale,
0, 78 S. — 7) תקנות חכמים (sprich: Takkanot, nicht ‚Tekanot'), herausgegeben
dem dortigen Rabbiner Isak Baruch (Benedetti) Levi und S. H. Halberstamm;
ly in 16⁰, 16 S.; s. H. B. S. 51. — Levi, ein Mann voll wissenschaftlichen
s, starb leider am 6. April 1880 im Alter von 34 Jahren, seine Schriften s. bei
ro, Append. S. 66.

Advokat Luigi Carnevali einige Notizen gegeben, welche (nach Privat mittheilung) aus Dokumenten ergänzt werden sollen. [1]) G. Spanos Geschicht der Juden in Sardinien (vor. Jahrg. S. 45) ist im ‚Vessillo‘ so abgedruckt dafs man sie für einen Originalartikel halten müfste! — Ein Schreiben de Elia aus Pesaro, im October 1563 aus Famaugusta abgesendet, schon au züglich deutsch übersetzt von M. Jost im Jahrbuch für die Geschichte de Juden, II. (1861), ist in extenso in einer bald ins Stocken gerathene hebräischen Zeitschrift abgedruckt [2]) und sofort auch von Moise Schwal mit einigen Noten französisch übersetzt worden. [3]) Das Schriftchen ist fü die Geschichte des Verkehrs auf dem Mittelländischen Meere und für Sitten geschichte von allgemeinem Interesse. — Baron Raff. Starrabba [4]) behan delt, nach mitgetheilten Dokumenten, [5]) einen vor 1470 getauften gelehrte Sicilianer, Gugl. Raimondo de Moncada, welcher als angeblicher Juden bekehrer (S. 19) sich zum Cantor (S. 41, 45, 57, 60) und Canonicu von Girgent aufschwang, aber in den Verdacht der Heterodoxie (des Rück falls) gerathen scheint (S. 33, 46). Dafs Moncada der erste Koranübersetze sei (S. 34) ist jedenfalls unbegründet; solche gab es bekanntlic schon im XII. Jh. Jedoch mufs über die literaturgeschichtliche Seite de Abhandlung auf anderweitige Besprechung verwiesen werden. [6]) Es knüpfe sich aber an Moncadas zweideutige Verdienste und deren Belohnung ander weitige Umstände, wie die rechtswidrige Auflösung einer durch Testamen gegründeten hebräischen Schule in Girgent, Confiscation der Bücher u. s. w (S. 26). Zu bedauern ist, dafs der Vf. deutsche Quellen nicht direct benutze konnte. — In die Anfänge jüdischer Geschichte in Italien führt uns ein kleine, aber lehrreiche Gratulationsschrift von Emil Schürer, [7]) welch für das Bedürfnis einer vollständigen jüdischen Epigraphik zeugt. – Schliefslich mag hier ein Curiosum aus der Kulturgeschichte erwähnt sein ein angeblich jüdischer Tanztheoretiker, Guglielmo, aus Pesaro, in XV. Jh., dessen ‚Arte del ballo‘ edirt worden. [8])

Aus der pyrenäischen Halbinsel ist wiederum wenig zu berichten Die im vor. Jahrg. S. 45 erwähnte Schrift von Mocatta ist auch deutsch

1) Gli Israeliti a Mantova cenni storici (Dalla Gazzetta di Mantova No. 251–5 255, 258). Mantova 1878, tipogr. Eredi Segna, 21 S. — 2) חיי עולם Vie éternelle Publication mensuelle des manuscrits précieux etc. par B. Goldberg et M. Adel mann, Paris (H. B. S. 121); nur ein 2. Heft ohne Titel und Umschlag ist erschienen. – Der Brief steht Heft 1 S. 1—25. — 3) Voyage ethnographique de Venise a Chypr lettre d'Elie etc. traduite etc. — Extrait de la Revue de Geographie, sept.; Pari 23 S. — 4) Ricerche storiche su Guglielmo Raimondo Moncada ecc. memoria letta.. 11. nov. 1777 ... aus dem Archivio stor. Siciliano 1878 S. 16—91; Sonderabdruc Palermo 1878, 81 S.; ich citire letzteren. — 5) Einzelnes scheint unrichtig gelese z. B. S. 22 der Namen Actimel Rac, S. 58 Z. 14 ‚expotestate (?)‘, wohl: expostulant S. 59 Z. 14 ‚talamuta‘ (?) ist ohne Zweifel Talmut (für Talmud nicht selten); vielleich das Buch ‚plenus erroribus et blasphemiis‘ (ibid. u. S. 51)? S. 59 Z. 5 v. u. ‚Actalchi (si avanza ecc.‘. — S. 23 bemerkt der Vf., dafs man Acten der Notare von Siracus i Käseladen (ai pizzicagnoli), zu Feuerwerken und Kartätschen verwendete. — 6) S. vo läufig mein ‚Abraham ibn Esra‘ u. s. w. (im Supplementband zur Zschr. für Mathe matik u. s. w., unter der Presse) S. 99. — 7) Die Gemeindeverfassung der Juden i Rom in der Kaiserzeit nach den Inschriften [meist Grabschriften] dargestellt. Neb 45 jüd. Inschriften. Leipzig, 4°, 41 S. — Näheres in H. B. S. 79. — Über die Jude in Rom in den letzten drei Jahrhunderten soll eine Abhandlung von Bertolotti i einem in Rom (?) erscheinenden Archivio Stor. benutzt sein in einem Artikel d Republique Franc. vom 17. October. — 8) Bologna 1873, s. H. B. XIX, 75 S. VI.

übersetzt worden.[1]) M. Lattes excerpirt Notizen aus Did. Pirrus.[2]) Herr Fidel Fita aus Madrid sammelt Grabschriften für den fünften Band des Museo español de antiguedades und hat einige veröffentlicht,[3]) welche Isid. Loeb bespricht, theilweise corrigirt.[4]) — Einen Brief des Chisdai Crescas [berühmter Rabbiner in Saragossa], datirt Kislew 5153 (Herbst 1392), über Tunis nach Corfu gesandt, nebst anderen Berichten von einem Wunderthäter und Pseudo-Messias Moses hat Ad. Jellinek herausgegeben.[5]) N. Brüll[6]) identificirt letzteren mit Mose Botarel, der im J. 1409 angeblich für einen Christen ‚maestro Juan‘ einen Commentar über das mystische Buch Jezira verfafste, dessen Citate sich immer mehr als Fälschungen bewähren; H. Grätz[7]) zieht auch noch die Epistel eines ‚Mose Boniac Botarel‘ an, auf welche ich schon im Bodl. Katalog (S.1781) hinwies, ohne die Identität feststellen zu können.[8]) — Über Streitigkeiten in Barcelona s. unter Frankreich. Einiges über die Juden in Gibraltar giebt A. Löwy im Anhang zu dem oben (S. 60) erwähnten ‚Report‘ 1878 der englischen Gesellschaft (s. H. B. S. 74).

Für Frankreich ist zunächst ein nachahmenswerther genauer bibliographischer Vierteljahrsbericht von Isidor Loeb (Sekretär der ‚Alliance Isr. universelle‘ in Paris) über alle auf Juden in Frankreich bezüglichen Novitäten zu erwähnen.[9]) — Eine Gesellschaft für Studien und zur Herausgabe von Schriften über jüdische Wissenschaft, insbesondere auf Frankreich bezügliche, hat sich im December unter dem Vorsitz des Barons James Edouard v. Rothschild gebildet.[10])

G. Saige liefert zu seiner Abhandlung über die Stellung der Juden in der Grafschaft Toulouse (vor. Jahr S. 46) weitere (noch nicht die

---

1) Fr. D. Mocatta, Die Juden in Spanien u. Portugal und die Inquisition. Ins Deutsche übertr. von S. Kayserling. Hannover 1878, 91 S. — 2) Di alcune notizie intorno agli Ebrei della Spagna contenute nell' elegia: ‚De exilie suo‘ di Didaco Pirro; in Mose, antologia isr. S. 297. — Zu S. 298: Abraham Senior (nach Grätz: ‚Benveniste‘), s. die Citate H. B. IX, 91, X, 83. — 3) Lapidos hebreos de Gerona, Barcelona s. a. 4°, 16 S. Sonderabdruck aus der Revista histor. latina (1870—74?). — 4) Magazin VI, 114—16: Hebr. Inschriften in Spanien. N, III. קורצי kann nicht Corthi (aus Corts) sein, da צ erst in Nordeuropa (und spät) wie ts lautet. Zu IV. Abravalia vgl. Katal. der München. Hdss. S. 81 A. 2. Henoch b. Schealtiel (so lies) Saporta, gest. 1311/2, scheint Ahn des nach Griechenland gewanderten H. Saporta, Anf. XV. Jh. (Katalog der Leydener Hdss. S. 126, Fürst, Kar. II, 297). — 5) Beth ha-Midrasch VI (Wien 1878) S. 141; S. XXXIV ungenau ‚nach Burgos‘, aber richtig 1392, was Grätz l. citando S. 83 mit Unrecht in 1393 emendirt; das Jahr ist wegen der Calamität v. J. 1391 von einiger Bedeutung. — 6) Der Messias von Cisneros, in Hamagid 1878, S. 198. Die irrige Combination mit Mose Botarel (b. Leon), 1561 in Konstantinopel Übersetzer der Prophezeiungen des Nostradamus, berichtigt Halberstamm in Hamagid S. 95; vgl. auch Verzeichnis der Berliner hebr. Hdss. S. 50. — 7) ‚Ein Pseudo-Messias im XIV. Jh.‘, Monatsschr. S. 79. — 8) Der Namen Boniac (ob der des Vaters?) hat an sich nichts Auffälliges; s. Zunz, Gesamm. Schr. II, 31 (identisch mit Bonias?) u. Halberst. l, c.; Don Josef B. in Salon erscheint neben Astruc B. bei Isak Latas S. 98; Meir (od. maestro?) B. Kohen in Milhau (Cod. Paris 1010, 1081); bei Carmoly, France Isr. S. 93, steht B. für Isak; ob identisch Bonnisas und Bonirac bei Zunz l. c., oder für Bonjacob? Vgl. Bonnisas (so) bei Saige l. c. n. XL S. 428 u. Bonisach ibid. S. 446. — 9) Revue trimestrielle de Bibliographie Judéo-Française. I—IV im Letterbode IV, 154—59, 180—85, V, 49—53, 126—30. Die Titel sind theilweise von Anmerkungen begleitet. — 10) Unter der Überschrift ‚Société des Etudes juives‘ sind drei Pamphlets, datirt Febr. 1880, erschienen, worüber Näheres im künftigen Jahre; der Jahresbeitrag für Mitglieder beträgt 25 Francs; Polemik und religiöse Apologie sind ausgeschlossen.

letzten) Beilagen.[1]) Zur Geschichte des zu Anfang und zu Ende des XIII. Jhs. die französischen und nordspanischen Juden aufwühlenden Streites um Wissenschaft oder Tradition sind neue Quellen herausgegeben; eine Darstellung des ersten Kampfes liefert N. Brüll.[2]) Zur Sammlung des Abba Mari über die zweite Periode[3]) giebt Ad. Neubauer Varianten und Nachträge,[4]) die zum Theil jener Sammlung nur zufällig angehängt scheinen und weiterer Aufklärung bedürfen, wie die Anklage aus Barcelona gegen Samuel Benveniste, der sich die Gunst der Königin zu verschaffen wufste (IV, 163, 165), wahrscheinlich identisch mit dem Übersetzer, über welchen ebenfalls genügende Aufklärung fehlt[5]) Ferner ein Ausgleich (כתב השויה) über Steuervertheilung (S. 168). — Einen Beitrag zur Geschichte der Juden unter Carl V. giebt Simeon Luce.[6]) — Eine gründliche, mit Dokumenten belegte, noch unbeendete Studie über das zwischen Papstthum [allerdings nicht römischem] und den Juden herrschende Verhältnis mit ziemlicher Objectivität bietet R. de Maulde.[7]) Er giebt S. 259 ff. unter den Quellen an: ein dem Comité des Travaux histor. im J. 1848 von Chambaud überreichtes Mémoire über die Juden in Avignon und im ‚Comtat‘ meist das XIII., XIV. Jh. betreffend, desgl. von dem verstorbenen Bardinet, Prof. am Lyceum in Avignon vom J. 1868. Wann und wo erschien: Mouan, Recherches histor. sur l'état des Juifs en Provence? — Camille Arnaud[8]) beginnt mit den Worten: ‚J'ignore si quelqu'un a écrit sur la condition des Juifs au moyen-âge‘, — ein Schriftchen, das durchweg aus den ‚Archives des Bouches du Rhône‘ schöpft, also nicht werthlos ist. Aus den mitgetheilten Einzelheiten sei hervorgehoben das Amt eines ‚conservateur‘ der Juden, mindestens seit dem XV. Jh. (S. 29 ff.). Anderes gehört in die Culturgeschichte der Juden, z. B. S. 49 ein Purim-Skandal. Emile Cahen übersetzt einige alte Decrete, Reims betreffend, ohne deren Quelle anzugeben.[9]) Eine Notiz von Clement Janin[10]) über Dijon habe ich noch nicht auftreiben können, möchte aber dabei auf eine wahrscheinlich wenig bekannte, lehrreiche Abhandlung von Jules Simonet hinweisen.[11]) — H. Mofsmann, welcher 1866 in der Revue de l'Est eine (auch besonders

---

1) Bibliothèque de l'École des Chartes, XL. année S. 424 – 36 n. XLI—XLVI. — 2) Die Polemik für und gegen Maimoni, Jahrb. IV, 1—33; anzuführen waren die Artikel von Geiger, wissenschaftl. Zschr. V, 82—123, jüd. Zschr. IX, 283. — 3) Die zu Grunde liegende Hds. war, nach dem Titel, im Besitz der Familie Pesaro in Florenz. — 4) Ergänzungen und Verbesserungen zu Abba Maris Minchat Kenaot [Presb. 1838] aus Handschriften [letztere nicht genauer angegeben, vgl. Hist. lit. de la France XXVII, 649—95], im Letterbode IV, 122—32, 160—73, V, 53—58; jedoch ist übersehen, dafs V, 79 schon in ed. 1838 S. 156 stehe, und zwar mit demselben consequenten Fehler für א־רבה (Gegenbann, vgl. S. Sachs, Vorr. zu Jen Lebanon S. 5, Gutachten des Is. Latas S. 35, 38, 40). — 5) Siehe H. B. VIII, 89, X, 83. — 6) Les Juifs sous Charles V. et le fonds hebr. du trésor de chartes en 1372; Revue histor. Tome VII, 1878 S. 362—70; H. B. S. 78. — 7) Les Juifs dans les états Français du saint-siége au moyen-âge; Bulletin histor. et archéol. de Vaucluse, 1. année, 8. Avignon, S. 56—74, 155—69, 191—205, 259—66, 314—24. — 8) Essai sur la condition des Juifs en Provence, au moyen-âge. Forcalquier, 78 S. — 9) Les Juifs à Reims Au Moyen-Age (Xe Siècle) et fondation de la nouvelle communauté et sa synagogue (1879). Reims, Matot-Brame, 16 S., 50 Cent. — Zuerst als Beitrag zum ‚Almanach histor. de la Marne‘ etc. für 1880. — 10) Notice sur la communauté israelite de Dijon. Dijon, 91 S., kl. 8⁰, enthält nach Loeb (Letterbode V, 127) einige unedirte Nachweisungen. — 11) Juifs et Lombards, in den Mémoires de l'Académie de Dijon, IIe série t. XIII, a. 1865, Dijon 1866, S. 145—218, dazu S. 264 die Ordonance Philipps des Guten 1374; S. 269 vom 10. Januar 1381; S. 271 Zulassung des Jacob Cohen 1391.

ıbgedruckte) ‚Étude sur l'histoire des Juifs à Colmar' gegeben hatte, theilt ia Bürgerrechtsdocument vom 23. December 1388 mit.[1]) Sam. Back espricht das jüdische Synhedrin.[2]) Schliefslich mag noch erwähnt sein, afs eine angebliche uralte Synagogeninschrift in Frankreich (oder Toledo) uf ein angebliches Hochzeitslied zurückgeführt ist.[3])

Aus England ist fast nichts zu berichten. Der literarischen Gesellschaft wird von Herausgabe von Texten abgerathen (Letterbode IV, 122); s schadet auch nichts, wenn diese Aufgabe den eifrigen Hebraisten in Oxford nd Cambridge zufällt.

Die Wittwe (Louisa S.) des am 2. Mai vorigen Jahres verstorbenen 'arlamentsmitgliedes Goldsmid hat von den Predigern Marks und Alb. ‚öwy eine Biographie desselben bearbeiten lassen;[4]) letzterer behandelt n zweiten Theil (S. 115 ff.) die Beziehungen zu jüdischen Angelegenheiten eit 1858.

Zur Geschichte der berühmten Katastrophe der Juden in Polen (1648) lurch den Kosakenhauptmann Chmielnicki (vulgo Chmel) hat X. K. Branicki ine sehr seltene, im Jahre 1651 oder 1653 gedruckte hebräische Elegie nit Commentaren ins Französische und Polnische übersetzen lassen; doch ind die wenigen Namen, selbst der des Chm. (‚Schamil' und ‚Hamil') der Entstellung nicht entgangen. Wenn nicht zufälliges Auffinden des Büchleins den Anstofs gab, so konnten wichtigere gleichzeitige hebräische Quellen ns Licht gezogen werden.[5])

Ungarn ist vertreten durch eine ‚Geschichte' von Jos. Bergl in ungarischer und deutscher Sprache,[6]) welche die politische Lage aus ungarischen Quellen (S. 4 aufgezählt) in fünf Perioden darstellt, aber nicht Vollständigkeit beansprucht. Dafs die jüdische Literatur für die ältere Zeit mehr biete, als der Vf. annimmt, wird eine von S. Kohn in Pest vorbereitete Geschichte zeigen. Herr Bergl berührt nicht einmal die an eine Legende vom Rabbiner Eisak und seiner Tochter geknüpfte Vertreibung er Juden aus Tyrnau, auf welche sich vielleicht eine erhaltene Elegie vom . 1451 (Copie?) bezieht.[7]) Zum J. 1600 s. Josef Cohen, deutsch von Viener, S. 141, über Calamitäten in Ofen 1686 eine hebräische Elegie in ‚obaks Ginse Nistarot III. (Bamberg 1872) S. 17.

———

1) De l'épargne au moyen-âge, in: Revue hist. IVe année, t. X. Paris, S. 55—67; gl. H. B. S. 78. — 2) Das Synhedrion unter Napoleon I. und die ersten Emancipationsbestrebungen, Vortrag zum Jubiläum des Lessingschen Nathan. Prag. —) Ad. Neubauer, Eine Synagogeninschrift, im Letterbode IV, 133, berichtigt von . Berliner, das. V, 31. — Im vorigen Jahrg. S. 46 Anm. 7 lies רדום, sicher Rouen nderswo, s. meine Abhandl. Abraham ibn Esra u. s. w. S. 65. רואן liest man in einer I. S. Trinity Coll. in Cambridge (Catal. S. 228). — 4) Memoir of Sir Francis lenry Goldsmid, London, IX, 219 S. und Porträt. — 5) Xavier Kowczak Branicki, La porte de la Pénitence, élégie histor. par l'éminent (!) Rabbin Gabriel s de Josué etc. traduit de l'Hebreu par M. le Grand Rabbin L. Wogue, Prof. etc., irecteur de l'Univers israelite. Paris. 8 unpag., XXVI u. 72 S. — Eine ergänzende lotiz im Univ. isr. Oct. 1879 ist mir unzugänglich. Mehr in H. B. No. 118. —) Geschichte der ungarischen Juden. Nach den besten Quellen bearbeitet; Kaposvar larauf geklebt Leipzig), 158 S. u. 1 Bl. — Die ungarische Ausgabe (mir nicht zugänglich) ist nach Leop. Katscher (Blätter für literar. Unterh. 1880 S. 147) besser, da s Deutsche nicht Muttersprache des Vf. sei; die Verläfslichkeit sei die ‚gröfste, die zu zielen war'. Der Vf. selbst meint (S. 6), es dürfte die deutsche Bearbeitung neue nmerkungen enthalten. — 7) Hamaggid 1868, S. 417. Über Eisak s. Grätz VIII, 12, er eine jüdisch-deutsche Ausg. 1715 der Legende s. Carmoly, Ben-Chananja 1865, 912.

Deutschland hat im verflossenen Jahre sich zu viel mit den Juden in der Gegenwart beschäftigt (oben S. 53). M. Mannheimer verwerthet seinen mifshandelten hebräischen Text über die Kreuzzüge zum dritten Mal in der Monatsschrift,[1]) deren Herausgeber weder die früheren Drucke, noch deren Besprechungen kannte. Eine deutsche Übersetzung nach berichtigtem Texte ist nächstens zu erwarten. — M. Rosenstock gab sein Programm mit neuem Titel heraus.[2])

Die Specialgeschichte ist nicht ganz leer ausgegangen. Von Friedhöfen und Beerdigungsgesellschaften in Wien berichtet G. Wolf,[3]) der 1876 eine aus Dokumenten schöpfende Geschichte der Juden in Wien herausgegeben. In einer Besprechung der letzteren weist N. Brüll (Jahrb. III, 133) hin auf eine dem Vf. entgangene gründliche ‚Geschichte der Israeliten in Wien und im Lande unter der Enns vom J. 1156‘ u. s. w. in ‚Sulamith‘ IV, 2, S. 217—41. Der Vielschreiber Ign. Gastfreund hat der Familie Königswarter eine hier noch nicht aufzutreibende hebräische Monographie gewidmet.

Prof. Tomek veröffentlichte einen lateinischen Bericht, betreffend die Ostermetzelei in Prag 1389,[4]) indem er in den blutgierigen Phrasen des Textes Parodien des Neuen Testaments nachweist. In der böhmischen Einleitung wird die Erwähnung des Vorfalls in neun Chroniken nachgewiesen; unbekannt ist dem Prager Professor das wahrscheinlich noch heute in Prag rituelle Bufsgebet des dortigen bekannten Rabbiners Abigedor Kara (Grätz VIII, 58, Zunz, Syn. Poesie 45, Literaturgesch. 373), dessen Vater vielleicht zu den Opfern gehörte.

Was Ed. Rosenthal[5]) gelegentlich über die rechtliche Stellung der Juden in Würzburg im Mittelalter zusammengetragen, ist im vorigen Jahresbericht unter Verfassungsgeschichte (S. 192) hervorgehoben. — Prof. Dürr weist die Eifersucht der Ärzte, namentlich eines Dr. ‚Eisenmenger‘ (ob mit dem berühmten Vf. des ‚entdeckten Judenthums‘ verwandt?), gegen einen Juden Aron in Heilbronn 1648 nach.[6]) Handschriftliche Quellen, Grabschriften u. s. w. benutzt L. Löwenstein für eine Geschichte der Juden in Überlingen, Konstanz, Schaffhausen und Diessenhofen;[7]) die Expectorationen erhöhen nicht den Eindruck der treu erzählten jämmerlichen Thatsachen. — Die in Marburg 1539 erschienene wenig gekannte ‚Judenordnung Philipps des Grofsmüthigen, Landgrafen von Hessen‘ hat S. Salfeld in der ursprünglichen Orthographie abdrucken lassen.[8]) — Kleinere Beiträge über Frankfurt a. M. geben Bernh.

---

1) Hebräischer Bericht über die blutige Verfolgung der Juden im ersten Kreuzzuge; Monatsschr. S. 529—40. S. 537, ‚Mannheimer emendirt Zwinger‘, soll heifsen Steinschneider (H. B. XVII, 84). — 2) Germanen und Juden auf dem Boden des früheren weströmischen Reiches. Wolfenbüttel, 46 S.; s. vor. Jahrg. S. 47. — 3) Die jüdischen Friedhöfe und die ‚Chewra kadischa‘ etc. Wien, 72 S. u. 2 Bl.: H. B. S. 7. — 4) Passio Judaeorum Pragensium secundum Johannem rusticum quadratum. Sitz.-Ber. der k. böhm. Gesellschaft der Wissensch., Jahrg. 1877, Prag 1878, S. 1 bis 20. — 5) Zur Geschichte des Eigenthums in der Stadt Würzburg. Würzburg 1878, S. 17—26. — 6) Die Juden zu Heilbronn im dreifsigjährigen Kriege. Ein Beitrag zur Specialgeschichte jener Zeit. in: Württemb. Vierteljahrsh. für Landesgesch. Stuttgart, S. 76—79. — 7) Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 1. Thl. (Greilingen, Selbstverlag); VIII, 149 S. Ausführlich besprochen in H. B. S. 77. — 8) Hebr. Bibliographie S. 38—40.

itter und J. Perles,[1]) die dortige Familie Goldschmidt verfolgen nealogisch Rich. Mor. Meyer und El. Ulmann.[2]) — Den angeblichen rmanischen Ursprung von Juden am Rhein verfolgt N. Brüll durch dische Quellen und sucht den Ursprung zu erklären.[3]) — Einen erfreu-chen Fortschritt im Quellenstudium und in der Reichhaltigkeit des Stoffes etet Carl Brischs erster Theil über Cöln[4]) bis Mitte des XIV. Jhs., in genden Rubriken: Unter Herrschaft der Römer, Franken, Erzbischöfe, iden der Kreuzzüge, Kammerknechtschaft und Geleit, Beschäftigung nach n Kreuzzügen, Zwischen dem Erzbischof und der Stadt, Kaiserliche und pstliche Privilegien, Auswanderung rheinischer Juden, Unter doppeltem hutze, Innere und äufsere Mifshelligkeiten, Der schwarze Tod. — . Islers Notiz[5]) über einen niederdeutschen Druck vom J. 1510—12 rührt die Juden in Mecklenburg, indirect auch Hamburg, insofern ne schwache Vermuthung über den frühen Aufenthalt von Juden daselbst h durch die Lesart Kümprecht für Hamborch erledigt. — Über eine hmlich bekannte Persönlichkeit in Hannover handelt mit gewohnter tenmäfsigkeit M. Wiener.[6]) Bei der Ausweisung aus Schlesien 1582 t wahrscheinlich eine eben so bekannte Persönlichkeit (Mord. Meisels) in ag für Zilz eine, allerdings mit 2000 Goldgulden bezahlte Duldung wirkt; jedenfalls traten die Ältesten Prags dafür ein, wie N. Brüll aus ner gleichzeitigen hebräischen Quelle nachweist.[7]) — Unser Rundgang hliefst in der Heimat und zufällig wieder mit dem Namen Mendelssohn. Hensels Sammlung[8]) findet vielleicht an einer andern Stelle der hresberichte eine ausführlichere Besprechung.

1) Aus dem Frankfurter Gemeindebuche (namentlich über eine Versammlung von bbinern und Vorstehern in Worms 1542, über Bannedicte (Monatsschr. S. 36—38); — r Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (daselbst 286—88) über Anstellung von meindeärzten im XVI. Jh. und Namen der Gattin des Diplomaten Natan b. Salomo schkenasi, der Ärztin Sultan Achmeds I. (1603, vgl. Kayserling, Jüdische Frauen 93, 16). Den Namen ריטשי führte schon eine Karaitin in Belgrad im XV. Jh., das Jahr 07 bei Neubauer, Aus der Petersb. Bibl. 121, und Gurland, Ginse III, 24, ist falsch, Kaleb 1497/8 starb. — 2) Verzeichnis der von Sal. Bened. Goldschmidt aus Frankrt a. M. stammenden Familien. Frankfurt a. M. Mir noch unzugänglich. — 3) Stammen e Juden in den südlichen Rheinlanden von den Vangionen ab? Jahrb. IV, 34—40. — Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus (*so*) ältester Zeit bis zur Gegenrt. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. I. Bd. Mühlheim, 142 S. — Vgl. ln. Zeit. No. 324 vom 24. November: Die Juden in Köln und am Niederrhein. — Zuerst in Zschr. des Vereins für Hamburg. Gesch. N. F. III, 1875 S. 461; dann: r Geschichte der Judenverbrennung in Sternberg', in Jahrb. u. s. w. des Vereins r Mecklenb. Gesch. XLIV, 45—48. Schwerin. — 6) Des Hof- und Kammeragenten fmann Berens Intervention bei dem Erscheinen judenfeindlicher Schriften, [namentlich enmengers Entd. Judenth.]. Nach handschriftl. Quellen des k. Staatsarchivs zu nnover (Magazin u. s. w. VI, 48—63); giebt vier Dokumente. — Der um die Gesch. Juden verdiente Vf. starb als emerit. Seminarlehrer in Hannover im März 1880. — Zur Ausweisung der Juden aus Schlesien im Jahre 1582 (Jahrb. IV, 48). — 8. Hensel, Die Familie Mendelssohn 1729 bis 1847, nach Briefen und Tagebern, mit 13 Porträts. Berlin 1878, 3 Bde., XIII, 427, VII, 283, VII, 261 S.

VI.

H. Zurborg.

Griechenland.

a. Bis zur Schlacht bei Chaeronea.

Auf dem Gebiete der Epigraphik hat uns das Jahr 1879 für
zu behandelnde Periode der griechischen Geschichte keine neue G
publication gebracht. Von den 220 ersten Olympia-Inschriften, wel
den Jahrg. 1877—78 der Archäol. Zeitung für unsern Bericht
werden konnten, sind weitaus die meisten Weih- und Künstler-Ins
Verzeichnisse von Olympioniken oder des olympischen Cultpersonals,
Verträge aus nachmakedonischer Zeit; einige wenige, die für unsere
von historischem Interesse sind, werden ebenso wie einige Inschrif
anderer Provenienz unten im Zusammenhange der Darstellung ber
tigt werden. — Die Arbeiten, welche die literarischen Quell
Gegenstand der Untersuchung machen, fallen diesmal fast ausnah
den Bereich der Geschichte des V. Jhs.; da zudem einige von ihne
der Quellenanalyse zugleich historische Detailuntersuchungen bieten,
auch diese jedesmal an der Stelle, die ihnen im Verlauf unseres
zukommt, besprochen werden.

Indem wir im übrigen die in unserm vorjährigen Berichte ang
Eintheilung des Stoffes auch diesmal zu Grunde legen, nennen wir v
meinen Darstellungen gleich hier die in neuer Auflage erschienene
ersten Bände von E. Curtius' Griechischer Geschichte,[1]) die Zeugn
ablegen, mit welcher Sorgfalt der Vf. sein berühmtes Werk imme
aufs neue durchprüft und, wo es nöthig scheint, ergänzt und bericht
die in der neuen von W. Oncken herausgegebenen Universalgeschic
haltene Bearbeitung der griechischen Geschichte von G. F. Hertz
Letzterer bietet hierin einem gröſseren Publicum die gesicherten
nisse der Forschung in taktvoller Auswahl und lebendiger, klare
auch durch eine gewisse Manierirtheit der Darstellung bisweilen
ter Form.[3])

Auf dem Gebiete der älteren peloponnesischen Geschichte sind

---

1) Bd. I, 5. Aufl. Berl. 1878. VII, 687 S. Vgl. Jen. Lit.-Ztg. S. 249.
5. Aufl. Berlin 1879. VI, 883 S. Einige Einzelheiten werden unten Berück
finden. — 2) Berlin, Grotes Verlag. — 3) Als bezeichnendes Beispiel, wie der
Historiker gesuchte Pointen des Ausdrucks anwendet, die bisweilen geradezu
wirken, mögen zwei freilich aus anderen Werken entnommene Stellen dienen.
Geschichte der Perserkriege S. 63 heiſst es: ‚Damit war aber diesem antiken Al
Hypsilanti (gemeint ist Aristagoras) wenig gedient', und S. 37 der ‚Neuest
Griechenlands' wird Al. Hypsilanti ‚der fanariotische Aristagoras'
Gewissenhafter kann man doch historische Parallelen nicht ausnutzen!

ur wenige Erscheinungen zu registriren. E. Curtius[1]) präcisirt infolge er neulich von Busolt[2]) dagegen erhobenen Zweifel seine schon früher iederholt ausgesprochene Ansicht, dafs Sparta und Olympia bereits früh-itig — seit dem in der Überlieferung dem Lykurgos zugeschriebenen ertrage mit Iphitos — in engem Verhältnis zu einander gestanden haben, afs ersterer Staat dieser Verbindung zum grofsen Theile seine politische acht, das olympische Heiligthum dagegen derselben die Verbreitung seines nsehens zunächst über den Peloponnes und sodann über ganz Hellas ver-nke. Diese enge Verbindung von Sparta und Olympia, die übrigens nicht ır Bildung einer eigentlichen Amphiktyonie führte, geschah durchaus im invernehmen mit dem ebenfalls in nahen Beziehungen zu Sparta stehen-en delphischen Heiligthum. Gelegentlich wird die von Busolt angezweifelte xistenz einer Stadt Pisa durch Hinweis auf die Inschrift von Olympia o. 111[3]) gestützt. — Von dem Vf. der im vorigen Jahresbericht besprochenen bhandlung über die spartanischen Ephoren liegt wiederum eine Unter-ıchung auf dem Gebiet der spartanischen Specialgeschichte vor. G. Dum[4]) rüft die überlieferten spartanischen ‚Königslisten' darauf hin, ob sie wirk-che Regentenlisten oder nur Geschlechtsregister sind, und gelangt ı dem Resultat, dafs sie bis zum Beginne des VI. Jhs. nur Genealogien, rst von da ab wirkliche Regentenverzeichnisse seien. Eine Vergleichung er beiden mehrfach von einander abweichenden Listen des Herodot und ausanias fällt zu Gunsten der ersteren aus; die Entstehung der letzteren etzt Vf. frühestens an das Ende des IV. Jhs. Als Consequenz dieser Resul-ite, die der Vf. mit einer gewissen bescheidenen Zurückhaltung hinstellt, rgäbe sich die Unsicherheit aller aus den ‚Königslisten' für die ältere Zeit ewonnenen chronologischen Ansetzungen. — Ein Aufsatz von J. Beloch[5]) eschäftigt sich mit dem Wesen und der Geschichte der spartanischen Nau-rchie. Dieses Amt, welches sicher schon in alter Zeit bestand, wenn es uch erst seit 481 (Eurybiades) nachweisbar ist, war kein collegialisches nd wechselte jährlich; der Amtsantritt erfolgte um das Herbstaequinoctium; ie Besetzung geschah durch Volkswahl. Die Aufstellung einer chrono-ogischen Liste der ναύαρχοι und ἐπιστολεῖς, welche Vf. versucht, wird frei-ich dadurch sehr erschwert, dafs die Historiker, selbst der in spartanischen Verhältnissen so gut bewanderte Xenophon, in dem Gebrauch des terminus ναύαρχος nicht ganz constant sind (z. B. Hell. III, 4, 27, 29. V, 1, 14; vgl. übrigens auch C. I. A. I, 453). Die Nauarchie des Kratesippidas (Hell. I, , 32) setzt Vf. Ende 409 an.

An diese Arbeiten, welche sich mit der Geschichte des griechischen Mutterlandes und seiner Vormacht beschäftigen, reihen wir hier einige andere, welche Stämme und Staaten aus der Peripherie des damaligen Griechen-thums behandeln. Fr. Zorn[6]) bietet eine brauchbare Monographie über Phokäa und dessen Colonien im südlichen Frankreich, die das zerstreute Material in dankenswerther Weise zusammenstellt[7]) und besonders eingehend

1) Hermes XIV, 129 ff.: ‚Sparta und Olympia'. — 2) In dem im vorigen Bericht besprochenen Werke ‚Die Laked. u. ihre Bundesgenossen' S. 153 ff. — 3) Das Ehren-decret des Deukalion, besprochen von A. Kirchhoff, Arch. Ztg. XXXV, 196. — 4) Die spartan. Königslisten. Innsbr. 49 S. — 5) ‚Die Nauarchie in Sparta', Rh. Mus. N. F. XXXIV, 117 ff. — 6) Progr. v. Kattowitz: 4⁰. — 7) Auffällig ist, dafs weder diese Programmabhandlung noch der hier citirte Aufsatz aus den Jahrb. f. cl. Phil. 1878 S. 589 ff. v. Dederich ‚Die Phokäer bei Thuk. I, 13' die Erörterungen Chr. Röses in derselben Zschr. 1877, S. 257 ff. berücksichtigt, wo dieser die Worte bei Thuk. I, 13 a. E. Μασσαλίαν οἰκίζοντες für ein Emblem erklärt.

den Einflufs dieser Colonisation auf die Cultur und Sprache Südgallien nachweist. — V. Posseldt[1]) stellt die Nachrichten zusammen, welche wi über den Zustand der griechischen Städte an der kleinasiatischen Westküst unter Dareios besitzen, indem er zunächst die Bevölkerungs- und Verfassungs verhältnisse der einzelnen Orte, sodann die Grundlage und Einrichtunge der persischen Verwaltung bespricht. Vf. leugnet, dafs Smyrna eine ur sprünglich äolische Stadt gewesen, sowie, dafs es nach der Eroberung durc Alyattes gänzlich unbewohnt geblieben sei; es habe vielmehr in wenn auc durchaus untergeordneter Bedeutung fortexistirt. Ephesos betreffend be kämpft er Curtius' Hypothese von dem durch Krösos herbeigeführten Diöcismu Erwähnt sei noch, dafs Vf. bei seiner Besprechung der Machtbefugnis de Satrapen mit Recht hervorhebt, dafs dieselbe sich erst allmählich zu ihre späteren Höhe entwickelt habe; so besafsen sie z. B. ursprünglich kein mili tärisches Commando.

Aus dem Bereich der älteren attischen Geschichte liegt nur ein kleine Aufsatz von H. Droysen[2]) vor, welcher nach C. I. A. I, 61 und den in de literarischen Quellen enthaltenen spärlichen Notizen, die vielleicht auf Aristo teles' Bücher *περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων* zurückgehen, den Inhalt des *πρῶ τος ἄξων* der solonischen Gesetze bespricht.

Zahlreiche Publicationen beschäftigen sich mit Problemen auf dem Ge biete der attischen Staatsalterthümer. Wir können natürlich solche Arbeite staatsrechtlich-antiquarischen Inhalts nur ausnahmsweise[3]) in unserm Be richte berücksichtigen, wenn sie nämlich von verfassungsgeschichtliche Bedeutung und ihre Ergebnisse von unmittelbarem Einflufs auf die Auf fassung und Beurtheilung geschichtlicher Thatsachen sind. Was in dieser Sinne Berücksichtigung verdient, möge gleich hier, auch wenn es sich au die Verhältnisse der späteren Epochen bezieht, zusammenhängend besproche werden.

Wichtige Beiträge zur Kenntnis der parlamentarischen Usance in Athe liefert nach urkundlichem Material W. Hartel in drei ursprünglich in de Sitzungen der Wiener Akademie verlesenen Aufsätzen.[4]) Er sucht nac den erhaltenen Decreten die Form, Reihenfolge und Bedeutung der sog Praescripte der Urkunden festzustellen und findet in der scheinbaren Wil kür und Unordnung eine gewisse officielle Regelmäfsigkeit, von der nur i bestimmten Fällen abgewichen wird. H's. Zusammenstellungen des Materia sind musterhaft, seine Beobachtungen scharfsinnig; trotzdem haben sein Resultate bereits und dürften auch fernerhin noch mancherlei Widerspruc erfahren. Gegen einige hier und in den schon im vorigen Jahrgang besprochenen ‚Demosthen. Studien' aufgestellte Ansichten polemisi G. Gilbert,[6]) besonders gegen Hartels etwas künstlichen Versuch, in de Sanctionirungsformeln der Raths- und Volksbeschlüsse eine strenge Rege mäfsigkeit zu finden, je nachdem diese ‚probuleumatische' oder blofse ‚Volk

1) Quae Asiae minoris orae occidentalis sub Dareo Hyst. f. fuerit condicio. Diss inaug. Regim. 99 S. — 2) Epigraphische Miscellen, ‚*Πρῶτος ἄξων*', Hermes, XI 590 ff. — 3) Als Ergänzung zu den wenigen Bemerkungen, welche wir im vorjährig Bericht über einige Arbeiten dieser Art geben konnten, diene der Hinweis auf gründliche Zusammenstellung bei J. H. Lipsius in Bursians Jahresbericht 1878, I 275 ff. — 4) Studien über attisches Staatsrecht und Urkundenwesen. (Aus dem Mai S. 543 ff., Juniheft S. 101 ff., Octoberheft S. 87 ff. des Jahrg. 1878 der K. K. Aka Wien 1878, K. Gerolds Sohn. 288 S. — 5) S. 65 f. — 6) ‚Erste und zweite Les in der ath. Volksvers.', Jb. f. cl. Phil. CXIX, 225 ff.

decrete' gewesen, aus den Protokollen des Raths oder denen der Ekklesie entnommen worden seien, sowie namentlich gegen H's. Annahme einer ‚ersten und zweiten Lesung' in der Volksversammlung und seine Definition und Verwendung des staatsrechtlichen Begriffs der Procheirotonie. — Derselbe Gelehrte sucht an anderer Stelle [1]) zu erweisen, dafs es bis zum Ende des IV. Jhs. zu Athen nur einen Rathsschreiber (*ὁ κατὰ πρυτανείαν γραμματεὺς τῆς βουλῆς*) gegeben habe, für dessen officiellen Titel in den Inschriften zwei abgekürzte Benennungen (*ὁ κατὰ πρυτ. γραμματεύς* oder *ὁ γραμματεὺς τῆς βουλῆς*) promiscue vorkämen. Zu andern Resultaten war die denselben Gegenstand behandelnde Dissertation von C. Schäfer [2]) gekommen: sie weist den *γραμματεὺς τῆς βουλῆς* allein dem V. Jh. zu und läfst den *γραμματεὺς ὁ κατὰ πρυτανείαν* nach Ol. 103,2 hinzukommen; zu derselben Zeit sei jenes erstere Schreiberamt, das früher prytanienweise gewechselt habe, ein jähriges geworden. Im Anschlufs an diese Arbeit, welche lediglich das inschriftliche Material verwerthet, bespricht U. v. Wilamowitz-Möllendorff [3]) die lexicographische Literatur über die *γραμματεῖς* und erweist das Vorhandensein eines *ἀναγνώστης*, welchen die echte aristotelische Überlieferung, sowie Thukydides u. a. bezeugen, und von dessen Dasein die Inschriften natürlich keine Spur enthalten. — Eine Monographie über das Archontat, in welcher auch eine Reihe von Fragen aus andern staatsrechtlichen Gebieten gestreift werden, liefert A. Michl; [4]) doch bietet die Arbeit weder neue Resultate, noch ist sie als zusammenfassende Übersicht der bisherigen Forschung zu gebrauchen, da es dem Vf. theils an der nöthigen Skepsis gegenüber der älteren Überlieferung, theils an Beherrschung der einschlägigen neueren (besonders auch epigraphischen) Literatur fehlt. — Mit dem Institut des Ostrakismos beschäftigt sich ein Programmaufsatz von J. Sturm, [5]) welcher zwar eine Reihe trefflicher Erörterungen allgemeinpolitischen Inhalts bietet, in der Behandlung der eigentlich antiquarischen und historischen Fragen jedoch gegenüber den Arbeiten von Oncken, Lugebil, Gilbert u. a. vielfach einen entschiedenen Rückschritt bezeichnet. — Eine Skizze der Finanzgeschichte Athens im V. und IV. Jh. bietet ein Aufsatz von Th. Fellner. [6]) Nachdem er die wichtigste Frage auf finanzpolitischem Gebiete, die nach der Existenz des sog. Staatsschatzmeisters vor Eukleides, einer Revision unterworfen und in U. Köhlers Sinne entschieden hat, unterzieht er, meist in engem Anschlufs an die von A. Kirchhoff in seiner Geschichte des athenischen Staatsschatzes [7]) gewonnenen Resultate, die einzelnen Finanzbehörden Athens im V. Jh. (*ταμίαι τῆς Ἀθηνᾶς* und *τῶν ἄλλων θεῶν*, *Ἑλληνοταμίαι*, *ἀποδέκται*, *κωλακρέται*) einer quellenmäfsigen Prüfung. Nachdem sodann die Veränderungen kurz charakterisirt sind, welche die attische Finanzwirthschaft nach den Reformen des Eukleides erfuhr, werden in gleicher Weise die Beamten des IV. Jhs. besprochen, von denen die meisten indes, wie die Theorikenbehörde, der erst 338 eingesetzte Kriegszahlmeister, der *ταμίας τοῦ δήμου*, der *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου*, nicht sogleich 403 eingesetzt wurden, da die damalige schlechte Finanzlage Athens ein zahlreiches Beamtenpersonal weder verlangte noch auch nur ertrug.

---

1) ‚Die athen. Rathsschreiber', Philol. XXXIX, 131 ff. — 2) De scribis senatus populique Atheniensium, Gryphisw. 1878, 44 S. — 3) ‚*Γραμματεὺς τῆς πόλεως*', Hermes XIV, 148 ff. — 4) ‚Das Archontat', Progr. d. deutsch. Staatsrealgymn. zu Prag. — 5) Progr. der Gumpendorfer Realsch. zu Wien 1878. — 6) ‚Zur Geschichte der att. Finanzverwaltung im V. und IV. Jh.' (Aus d. Juliheft der K. K. Akad.). Wien, Gerolds Sohn. 64 S. — 7) Vgl. Jahresber. 1878, S. 59.

Mit demselben Gegenstande beschäftigt sich und gelangt in einigen Hauptpunkten zu annähernd denselben Resultaten eine Arbeit von J. Christ,[1]) deren vorliegender erster Theil indes nur die Zustände des V. Jhs. behandelt Hinsichtlich des Verhältnisses der ἑλληνοταμίαι zu den ταμίαι τῆς θεοῖ weicht die Auffassung des Vfs. von der Kirchhoffs mehrfach ab. Bemerkenswerth ist seine Hypothese, dafs die κωλακρέται erst von Kleisthenes eingesetzt seien und die ‚Staats- oder Stadtkasse' verwaltet hätten (im Gegensatz zu den Verwaltern der ‚Reichskasse', den ἑλληνοταμίαι); an ihre Stelle seien erst nach Eukleides die ἀποδέκται getreten. —

Eine neuerdings am Peiraieus gefundene und von U. Köhler[2]) ausführlich besprochene Marineurkunde aus der Zeit zwischen 335 und 330 wirft neues Licht auf das Wesen der Trierarchie, ihre Rechte und Pflichten besonders auf die sog. ὁμολογία (Sichloskaufen von den Leistungen durch eine bestimmte Pauschsumme); hier werden Boeckhs Aufstellungen von dem Herausgeber verschiedentlich berichtigt.

Indem wir zur eigentlichen Geschichte des V. Jhs. und zwar zunächst zum Zeitalter der Perserkriege übergehen, dürfte hier der Ort für eine kurze Berücksichtigung der Schriften sein, welche die auf den Hauptgeschichtschreiber dieser Epoche bezüglichen historiographischen Fragen behandeln. Chr. Röse,[3]) welcher in Bezug auf die Biographie Herodots und die Composition seines Werks im wesentlichen Bauers[4]) Standpunkt theilt, sucht zu beweisen, dafs Herodot in seinen letzten Lebensjahren nicht in Athen verweilt und sein Werk nicht selbst herausgegeben habe; den hierzu nöthigen Nachweis, dafs ‚von keinem Schriftsteller des V. Jhs. ein geschriebenes Exemplar Herodots gekannt und benutzt' sei, behält er einer zweiten Abhandlung vor. Der bekannte Ägyptologe G. Maspéro[5]) unterwirft H's. Reisen und Forschungen in Ägypten, seine vermuthlichen Reiserouten und die Quellen seiner ägyptischen Erzählungen einer sorgfältigen Prüfung unter besonderer Benutzung des Papyrusfragmentes des ‚roman de Setna'. Eine eigentliche Quellenuntersuchung liefert eine Arbeit von A. Bauer[6]). Derselbe sucht nachzuweisen, dafs die Partien des Ephoros welche der Darstellung Diodors im elften Buche (Geschichte der Perserkriege) zu Grunde liegen, gröfstentheils auf Herodot zurückgehen; bewufst Abweichungen von diesem finden sich nicht häufig, dagegen tritt das Gesammtbild der Darstellung des Diodoros-Ephoros durch seinen rationalistisch rhetorischen Charakter allerdings der herodotischen Erzählung schroff gegenüber.[7])

Wir kommen zu den Perserkriegen selbst. Müller-Strübing[8]) sucht die angeblich auf einem Zeugnis des Äschylos beruhende Notiz in Plutarch σύνδειπνοι zu entkräften, dafs in der Schlacht bei Marathon die Aiantis auf dem rechten Flügel gestanden. Vielmehr habe der Polemarch an Stelle des Miltiades, welcher als Oberbefehlshaber des ganzen Heeres die speciell Führung seiner Phyle habe abgeben müssen, die Oineis auf dem rechten

1) De publicis populi Athen. rationibus saeculo a. Ch. quinto et sexto. I. sae V. Diss. inaug. Gryhpisw. 40 S. — 2) ‚Eine attische Marineurkunde', Mittheil. d. dtsc arch. Inst. zu Athen. IV, 79 ff. — 3) ‚Hat H. sein Werk selbst herausgegeben?' I. Prog Giefsen, 4⁰. — 4) Vgl. Jahresbericht 1878, S. 51. — 5) Vgl. oben S. 35. — 6) ‚D Benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor.' Jb. f. cl. Phil. Suppl. X, 281 ff. — 7) Genaueres s. in des Ref. Anzeige, Jen. Lit.-Ztg. S. 290 f. — 8) ‚Zur Schlacht b Marathon', Jb. f. cl. Phil. CXIX, 433 ff.

lügel commandirt. Sehr schwerwiegende Bedenken spricht Vf. sodann gegen den nach der Tradition noch an demselben Nachmittage unternommenen Rückmarsch des Heeres nach Athen aus, indem er durch genaue Berechnung der Zeit und Abwägung der begleitenden Umstände diese Leistung für physisch unmöglich erklärt. Nach seiner Vermuthung fand er Anschlag der persischen Flotte auf Athen und der Rückmarsch der Athener erst am folgenden Tage statt. Beiläufig sucht Vf. die eigentliche Stellung des Polemarchen zu fixiren, dem er nicht mit Lugebil[1]) den Oberbefehl, sondern aufser jener Stellvertretung nur gewisse priesterliche Functionen zuschreibt. — Nicht ohne Verdienst ist ein für ein gröfseres Publicum bestimmter Aufsatz des französischen Viceadmirals Jurien de la Gravière[2]) über die Schlacht bei Salamis, welcher eine ausführliche, von zahlreichen vergleichenden Hinweisen auf geschichtliche Analogien späterer Zeit begleitete Schilderung der Schlacht liefert, freilich aber nichts materiell Neues bietet, auch nicht frei von einigen sonderbaren Irrthümern ist.[3]) — Sp. Lampros[4]) bespricht ausführlich im Anschlufs an Herodot die Ereignisse, welche unmittelbar auf die Schlacht bei Plataiai folgten, namentlich die Berichte über die Vertheilung der Beute, wobei Vf. in der Beurtheilung der von Herodot aufgezeichneten Tradition z. Th. mit Wecklein[5]) zusammentrifft, und die Schicksale des bekannten platäischen Weihgeschenks, der Schlangensäule auf dem Atmeidan, deren Echtheit er mit Frick, Kirchhoff u. a. anerkennt, ohne gerade neue Momente zur Entscheidung der Frage beizubringen. Erwähnung hätten hier W. Vischers Aufsätze im N. Schweizer Museum 1862 (jetzt Kl. Schriften II. S. 294 ff.) verdient. Von demselben Vf.[6]) erschien ein populärer Essai über Themistokles, welcher auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch macht.[7])

Von Ad. Schmidts[8]) umfassenden Untersuchungen über das Zeitalter des Perikles, welche nach des Vfs. Angabe[9]) auf mindestens vier Bände berechnet sind, liegt jetzt neben der zusammenhängenden Darstellung des I. Bds. im II. Bde. ein Theil des versprochenen Forschungsmaterials vor. Mufsten wir im letzten Jahresbericht ein Eingehen auf die einzelnen neuen Hypothesen des Vfs. noch ablehnen, da für die weitaus meisten derselben (namentlich für eine Reihe chronologischer Ansetzungen, die Behandlung des kimonischen und Kallias-Friedens, die Beurtheilung mancher Persönlichkeiten) das Beweismaterial noch nicht vorlag, so hat das Erscheinen des II. Bds. hierin noch keine wesentliche Änderung gebracht, da er lediglich die ausführliche und erschöpfende Behandlung einer einzelnen, allerdings vielleicht der wichtigsten Frage der Quellenkritik, nämlich der Stesimbrotos-Frage, enthält. Schon in dem Hauptexcurse des I. Bds. hatte der Vf. — etwa gleichzeitig mit v. Wilamowitz[10]) und unabhängig von diesem — zu erhärten gesucht, dafs die gegen die Echtheit der stesimbroteischen Schrift von Rühl u. a. vorgebrachten Verdachtsgründe hinfällig seien, dafs insbesondere Stesimbrotos keineswegs erst von Plutarch und späteren Compilatoren

---

1) Jb. f. cl. Phil. Suppl. V, 587 ff. — 2) ‚La bataille de Salamine‘, Rev. d. deux mondes 1878, IV, 519 ff. — 3) Als Beispiel diene die Bemerkung, dafs das Vorgebirge Artemision von der Königin Artemisia seinen Namen erhalten habe! — 4) ‚Ἡ ὑστεραία τῆς ἐν Πλαταιαῖς νίκης‘ im Παρνασσός, Τόμ. γ', τεῦχ. ή S. 645 ff. — 5) Vgl. Jahresber. 1878 S. 52, 57. — 6) ‚Χαρακτηρισμός τοῦ Θεμιστοκλέους‘ in Ἑστία N. 1878, S. 155. — 7) Der Aufsatz war mir selbst nicht zugänglich; obige Notiz verdanke ich der gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. U. Köhler zu Athen. — 8) Vgl. Jahresber. 1878 S. 60. — 9) Bd. II, Vorw. S. VII. — 10) Hermes XII, 361 ff. Vgl. Jahresber. 1878, S. 53.

benutzt sei, sondern bereits von Thukydides polemisch berücksichtigt, vo: Ephoros, Theopomp und vielen andern ausgeschrieben wurde. Dieses Re sultat dürfte um so überzeugender sein, als hier die selbständig geführte: Untersuchungen beider Gelehrten in den wesentlichen Punkten, einigema bis in das Detail hinein, übereinkommen. Im II. Bd. dagegen weiche: Schmidts Resultate von denen v. Wilamowitz', welchen er übrigens ers gegen Ende der Untersuchungen namentlich berücksichtigt, bedeutend ab Ersterer kommt nach eingehender Prüfung der Fragmente zu dem Resultate dafs die betreffende Schrift des Stesimbrotos ein im ganzen unparteiisches auf sicherer Kenntnis der Thatsachen beruhendes und also für die Geschicht des perikleischen Zeitalters hochbedeutsames Geschichtswerk sei, während v. W. in ihm ein Pamphlet erblickt hatte, das den Namen eines Geschichtswerkes nicht einmal verdiene, sondern nur als ein zeitgenössisches ‚Stimmungsbild' für die Beurtheilung der Ereignisse von Interesse sei. Als Consequenz von des Vfs. Werthschätzung des Stesimbrotos ergiebt sich eine Reihe von einzelnen Annahmen und Ansetzungen, die hier kurz erwähnt sein mögen. Die Schrift selbst ist in verschiedenen Abschnitten (der über Perikles nach 425) abgefafst, der Titel *Περὶ Θεμιστοκλέους* etc. also auch nicht authentisch (so auch v. Wilamowitz, der übrigens wohl mit Recht die Abfassung in ionischer Mundart nach Analogie der Werke des Herodot und Ion behauptet). Der Antrag des Themistokles auf Verwendung der Bergwerksgelder für die Flotte fällt in das Jahr 491; Themistokles war vor seiner Reise nach Persien am Hofe zu Syrakus; die beiden Zwillingssöhne des Kimon waren nicht echtbürtig und wahrscheinlich erst 457 nach Kimons Rückkehr legitimirt; die angeblich von Stesimbrotos gegen Perikles geschleuderte Verleumdung der Blutschande mit seiner Schwiegertochter reducirt sich darauf, dafs der Autor dies als einen von Perikles' Sohne Xanthippos gegen seinen Vater erhobenen Vorwurf referirt habe (Plut. Per. 36). Eingeflochten sind Untersuchungen über die quellenkritischen Grundsätze Plutarchs, die Vf. in ein festes System zu bringen unternimmt (wobei er zwar mit feiner Beobachtung die Methode, nach der Pl. seine Quellen ausgewählt habe, festzustellen sucht, freilich aber auch unsers Erachtens bisweilen etwas zu künstlich systematisirt), desgleichen über die Reihenfolge der Abfassung der einzelnen Biographien, in deren Feststellung er von C. Th. Michaelis'[1]) Resultaten vielfach abweicht. Diese Untersuchungen verdienen umsomehr beachtet zu werden, als sie geeignet sind, die Quellenkritik der plutarchischen *βίοι*, wo durch einseitige und willkürliche Einzeluntersuchungen schon so viel Verkehrtes zu Tage gefördert ist auf richtigere Bahnen zu lenken. Im übrigen können wir uns auf die Vorführung der Details dieser Untersuchungen hier ebensowenig einlassen, wie auf den Gang und die Einzelergebnisse der ausführlichen Quellenanalysen denen Vf. sodann die Vitae Themist., Cimonis, Periclis, Aristidis unterwirft das Hauptresultat derselben ist eben das, dafs wir ‚Stesimbrotos als Hauptquelle alles dessen zu betrachten haben, was wir noch heut von der Geschichte des perikleischen Zeitalters wissen.' Der Rest des II. Bds. enthäl noch eine Reihe von Einzelforschungen, welche das obige Resultat in seine Anwendung auf die Berichte späterer Historiker vorführen, sowie einen Beitrag zur Frage der Abfassung des thukydideischen Geschicht

1) Diss. inaug. Berol. 1875. Vgl. Jahresber. 1878, S. 53.

werkes.[1]) — Unter den Kritiken, welche das eben besprochene Werk erfahren hat, heben wir als besonders bedeutsam und fördernd die von A. Schäfer und U. Köhler hervor, welche eine Anzahl begründeter Einwände gegen Schmidts Methode und Resultate, ohne freilich die Ausführungen des II. Bds. schon zu kennen, erhoben haben. Ersterer,[2]) welcher übrigens auch in der Stesimbrotos-Frage immer noch auf seinem früheren Standpunkt[3]) beharrt, wirft S. mit Recht die Nichtberücksichtigung der wichtigsten urkundlichen Zeugnisse vor und protestirt gegen das ‚Zerrbild', das derselbe von Kimon entworfen habe, sowie gegen die vielfach willkürlich tendenziöse Beurtheilung der inneren Politik des Perikles. Ähnlich urtheilt U. Köhler,[4]) obwohl er den Ausführungen S's. und v. Wilamowitz' bezüglich der Echtheit der Stesimbrotos-Fragmente beitritt. Er bekämpft besonders Schmidts Ansetzung der Überführung des Bundesschatzes nach Athen 459 und sein Festhalten an dem ταμίας-Amte des Perikles — Irrthümer, die natürlich auch weitere Unrichtigkeiten nach sich ziehen mufsten. — Ebenfalls wie Schmidts umfängliches Werk vorzugsweise quellenkritischer Natur sind die Untersuchungen L. Holtzapfels,[5]) welcher unter eingehender Berücksichtigung seiner Vorgänger (Volquardsen, Rühl, Fricke, Natorp, Albracht, Holm, Ad. Schmidt u. a.) und in zusammenfassender Darstellung die Quellen der Geschichte des perikleischen Zeitalters und der folgenden Epoche einer sorgfältigen Revision unterzieht. In vielen Punkten trifft Vf. mit den Resultaten Schmidts zusammen, indem auch er eine sehr ausgedehnte Benutzung des Stesimbrotos durch spätere Autoren (doch nicht durch Ephoros für die Zeit des Themistokles) annimmt. Als Quelle Diodors betrachtet er Ephoros auch für die Pentekontaetie und den gröfsten Theil der sicilischen Expedition (sonst Philistos), denselben als Quelle des Trogus in ausgedehntem Maſse, als die des Nepos in der V. Them., des Plutarch gar nicht im Arist., sehr vereinzelt im Them. und Kimon, häufiger im Perikles, Nik. und Alkibiades. Bei Nepos V. Paus.[6]) und Plutarch V. Pericl. wird mehrmals Thukydides direct vorausgesetzt. In der Annahme der Benutzung des Theopomp geht Vf. nicht so weit wie z. B. Rühl (am meisten benutzt in Nep. V. Cimonis, mehr vereinzelt bei Plutarch, z. B. durchweg in den Berichten über den Ostrakismos). Indem wir zu unserm Bedauern hier darauf verzichten müssen, die Fülle verwickelter Detailuntersuchungen, welche des Vfs. Buch bietet, eingehender zu berücksichtigen, sei noch erwähnt, dafs H. bestreitet, dafs Plutarch in den Biographien der Griechen in der Regel einen älteren Autor zu seiner Hauptquelle erwählt habe;[7]) ferner sei hingewiesen auf des Vfs. Behandlung[8]) einiger schwieriger chronologischer Fragen aus dem Leben des Kimon und seine schlagende Polemik gegen E. Curtius' Hypothese, dafs anfänglich Kimon Oberbefehlshaber des 460 nach Ägypten ge-

---

1) Aus Thuk. II, 57—66 werden neue Argumente für die successive Abfassung und doppelte Redaction gewonnen. — 2) ‚Aus den Zeiten des Kimon u. Perikles', Hist. Zschr. XL, 209 ff. — 3) Jb. f. cl. Phil. XCI, 630. — 4) Recension von Schmidt, Hist. Zschr. XL, 296 ff. — 5) ‚Untersuchungen über die Darstellung der griechischen Geschichte von 489 bis 413 v. Chr.' Leipzig, Hirzel. IV, 192 S. — 6) Speciell für Nepos möge hier ein Programmaufsatz von Göthe ‚Die Quellen des Corn. Nep. zur griech. Gesch. (Milt.—Alkib. incl.)', Gr. Glogau 1878, 4⁰ erwähnt werden. Des Vfs. Resultat ist, dafs Ephoros neben Thukyd. im Themist. u. Pausan., allein im Miltiad., Arist. u. Lysander (auch Cap. 4), Theopomp im Kim. u. Alkib. zu Grunde liegt. — 7) A. a. O. S. 94. — 8) A. a. O. S. 97 ff.

sandten athenischen Hilfscorps gewesen sei. — An diese gröfseren Werke[1] schliefsen wir einige Aufsätze geringeren Umfangs an, welche sich ebenfall auf die kimonisch-perikleische Zeit beziehen. v. Wilamowitz[2]) weist de Damon, Damonides' Sohn, als Rathgeber und Helfershelfer des Perikl (gegen dessen Überschätzung er dabei in scharfer Weise polemisirt) nac und hält dessen bei Plut. Per. 4 berichtete Ostrakisirung für authentisch. — U. Köhler[3]) publicirt die Reste eines attischen Decrets, welches sich an eine egestäische Gesandtschaft nach Athen bezieht und von ihm mi Diod. XI,86 (Krieg zwischen den Egestäern und Halikyäern — so ist stat Lilybäern zu lesen —) in Beziehung gesetzt wird. Ein anderes Bruchstück hält K. für einen Theil des Monuments, von dem im C. I. A. I, 300—31 schon Fragmente mitgetheilt sind. Die dort enthaltenen Reste von Bau rechnungen auf den Parthenon-Bau zu beziehen, sieht K. kein Hindernis. — Eine Fortsetzung des oben erwähnten Aufsatzes über die Schlacht be Salamis liefert Jurien de la Gravière[4]) in seiner Besprechung de Marine des Perikles, worin er die Entwicklung der attischen Seemacht bi in den peloponnesischen Krieg verfolgt und die Kenntnis des attische Flottenwesens durch eine Reihe interessanter fachmännischer Bemerkunge und Vergleiche bereichert.[5]) — J. Schubring[6]) folgert aus dem Wortlau der Nike-Inschrift zu Olympia, dafs, als die Messenier im Jahre 456 al ἔποικοι Naupaktos besiedelten, sie eine von den alten Einwohnern der Stad gesonderte, aber mit ihnen durch feste Verträge verbundene Gemeinde bildeten. Die von E. Curtius[7]) in die Zeit des dritten messen. Kriege verlegte Olympia-Inschrift No. 7 (Paus. V, 24, 3) bespricht aufs neu L. Ahrens,[8]) ohne jedoch für die chronologische Ansetzung des Anathem sichere Resultate zu gewinnen.

An die Spitze unseres Referats über das Zeitalter des peloponnesische Krieges stellen wir billiger Weise die Schriften, welche sich mit den klassischen Zeugen dieser Epoche, dem Thukydides und seinem Geschichts werke, beschäftigen. R. Hirzel[9]) meint, dafs v. Wilamowitz'[10]) Vermuthung Thukydides sei am Hofe des Archelaos von Makedonien gestorben, dadurc an Halt verliert, dafs das Citat aus Praxiphanes bei Markellinos, au welches sie sich stützt, wahrscheinlich einem Dialog entnommen sei, i welchem Thukydides neben einigen am makedonischen Hofe lebenden Dich tern als Mitunterredner erscheine. Auch O. Gilbert[11]) verwirft die Ver muthung v. W.'s, indem er jedoch eine noch einfachere Erklärung de Praxiphanesstelle empfiehlt und zugleich auch Hirzels Vorschlag in eine Nachtrage von der Hand weist. In dem bei Paus. I, 23, 9 erwähnte ψήφισμα des Oinobios vermuthet G. dasjenige, welches 404 allen Ver bannten die Rückkehr ermöglicht habe, und sieht in Oinobios den Feld herrn von 410 (C. I. A. IV. p. 15 ff.), den Sohn des als Mitfeldherrn de Thukydides im J. 424 bekannten Eukles. Diese persönlichen Beziehunge

---

1) Nicht zugänglich war mir R. Christensen, ‚Perikles's politik over for de Athe undergivne städer'. Forh. paa Nord. Filol. I, 82 ff. — 2) ‚Δάμων Δαμωνίδου Ὀαθεν Hermes XIV, 318 ff. — 3) ‚Epigraphische Mittheilungen', Mitth. d. dtsch. arch. Inst. i Athen IV, 30 ff. — 4) ‚La marine de Periclès', Rev. d. deux mondes 1878. VI, 746 ff. — 5) Besonders sei auf die polemischen Erörterungen des Vfs. über die Structur d. griech Triere S. 769 ff. hingewiesen. — 6) Archäol. Ztg. XXXV, 64. — 7) Ibidem XXXII 184 ff. — 8) Philol. XXXVIII, 193 ff., besonders 240 ff. — 9) ‚Die Thukydideslegende Hermes XIII, 46 ff. — 10) Vgl. Jahresber. 1878 S. 51, Anm. 7. — 11) ‚Zur Thukydide legende', Philol. XXXVIII, 243 ff.

ätten den Oinobios auch bewogen, dem Thukydides die bei Paus. erwähnte tatue, wahrscheinlich das Urbild der uns erhaltenen beiden Porträtüsten[1]), errichten zu lassen. Die Abweichung des thukydideischen Textes ',47 von dem der neuerdings gefundenen[2]) Originalurkunde des athenischrgeischen Bundesvertrages erklärt endlich der Vf. daraus, dafs Thukydides ahrscheinlich das zu Olympia aufgestellte Apographon benutzt habe. — edeutsam für die Chronologie des peloponnesischen Krieges sind die Unterachungen von G. F. Unger, welcher seinen früheren Aufsätzen über die eitrechnung des Thukydides[3]) kürzlich eine erneute Prüfung und Präisirung seiner dortigen Aufstellungen hat folgen lassen.[4]) Das Hauptrgebnis dieser Forschungen ist die Hypothese, dafs die Kriegsjahre des hukydides nicht auf den natürlichen Jahresläufen von Äquinoctium zu quinoctium, sondern (mit einziger Ausnahme der Datirung V, 20) auf dem ttischen Kalenderjahre beruhen. Auf Grund dieser Annahme sucht er die nfänge und Endpunkte der einzelnen Kriegsjahre genau zu bestimmen, obei die thukydideischen Ausdrücke ἅμα ἦρι, τοῦ θέρους εὐθὺς ἀρχομένου, ειμῶνος τελευτῶντος und ähnliche Hinweise auf das natürliche Jahr, welchen er Vf. eine typische Bedeutung zuweist und deren Anwendung er in ein ewisses System zu bringen versucht, als wichtige Beweismittel dienen.[5]) — rwähnt sei hier noch, dafs Müller-Strübing[6]) den Beweis in Aussicht tellt, dafs die Kriegsjahre des Thukydides nach den städtischen Dionysien erechnet, der Anfang des Winters aber durch die Apaturien bezeichnet erde, sowie endlich, dafs kürzlich der verdiente Thukydidesforscher . Herbst[7]) die Frage nach der Abfassungszeit des Geschichtswerks einer öchst eingehenden Untersuchung unterworfen hat und gegen Ullrich die usammenhängende Entstehung desselben nach dem ganzen Kriege zu erreisen sucht.

Die hervorragendste und für die Kritik interessanteste Persönlichkeit us der ersten Hälfte des peloponnesischen Krieges nächst Perikles ist Kleon. Lantoine[8]) entwirft von dem athenischen Demagogen und den damaligen uständen Athens ein im Sinne Grotes ausgeführtes Bild, mit dessen Zügen an sich zum grofsen Theil einverstanden erklären kann. Nur irrt Vf., enn er meint, dafs diese Auffassung der ‚deutschen Kritik‘, welcher er die lleinige Schuld an der früheren einseitigen Beurtheilung Kleons beimifst, änzlich unbekannt sei. Abgesehen davon, dafs auch der französische ritiker doch erst Grote diese vielfach gerechtere Auffassung verdankt, aben Oncken und Müller-Strübing und, was die Benutzung der alten omödie als Quelle betrifft, W. Vischer schon vor ihm ähnlich geurtheilt. ennoch bleibt das, was seit Grote hier geleistet ist, namentlich auch in er Würdigung des Thukydides, zum grofsen Schaden der Arbeit gänzlich nberücksichtigt. — Mit der Geschichte des sicilisch-athenischen Conflicts eschäftigen sich mehrere Abhandlungen, darunter eine Quellenunter-

---

1) Vgl. Ad. Michaelis, Festgrufs d. Univ. Strafsb. an die E.-K.-Univ. Tübingen. trafsb. 1877. — 2) Vgl. Jahresber. 1878, S. 50. — 3) Abh. d. Münch. Akad. 1875, . 28 ff. — 4) ‚Zum Kalender des Thuc.‘, ibidem 1878, S. 88 ff. — 5) Eine genaue nhaltsangabe von Ungers Hypothese giebt Volquardsen in Bursians Jahresber. 1876, I, 412 ff. und 1879, III, 107 ff., wo er auch neben allgemeiner Zustimmung mehrere lodificationsvorschläge — namentlich einen betreffs der Ansetzung des Winteranfangs ei Thuk. an das Ende des 6., resp. bei Schaltjahren Mitte des 7. Monats — bringt. —) A. a. O. S. 441. — 7) Jahresber. I im Philol. XXXVIII, 502—84. — 8) ‚Cléon démagogue‘, Rev. hist. XXX (1878), S. 241 ff.

suchung. E. Bachof [1]) widerlegt Holms Ansicht, dafs die sicilischen A
schnitte von Diod. XIII, XIV aus Ephoros (nicht, wie Volquardsen woll
aus Timaios) stammten, durch den Nachweis, dafs dieselben eine von d
sonstigen Partien griechischer Geschichte bei Diodor gänzlich abweichen
religiöse Weltanschauung aufweisen. Da nun die übrigen Abschnitte, w
auch Holm annimmt, aus dem notorisch rationalistisch färbenden Ephor
stammen, so deutet die Deisidämonie der sicilischen Partien nothwend
auf eine andere Quelle, die nur Timaios sein kann. [2]) — Der gröfste Gegn
Athens auf sicilischer Seite ist ohne Zweifel Hermokrates. Eine trefflic
Monographie über denselben liefert J. Riedel, [3]) welcher die wenig
biographischen Daten zusammenträgt, seine Thätigkeit während des sic
lischen Feldzuges und des späteren Krieges eingehend schildert und d
Verdiensten des grofsen Syrakusers vollständig gerecht wird. — C. Rot
sahl [4]) giebt eine quellenmäfsige, detaillirte Darstellung des Feldzuges d
Athener gegen Syrakus, bietet aber nichts Neues und läfst bisweilen, wo e
die Nachrichten verschiedener Quellen gegen einander abmifst, methodisch
Kritik vermissen. Im Gegensatz zu dieser sachlich-nüchtern geschrieben
und darum immerhin brauchbaren Arbeit versucht A. Fokke [5]) in eine
Monographie über Alkibiades und die sicilische Expedition nichts meh
und nichts weniger als eine ‚Rettung‘ dieses ‚grofsen Atheniensers‘, al
dessen Hauptziel in seiner ganzen politischen Wirksamkeit er die Absich
erkennt, ‚sein Vaterland (nämlich ganz Hellas) aus dem Wirrwarr staatliche
Zersplitterung herauszureifsen und dem hohen Ziele der Einigung zu
zuführen‘. Seine Hauptargumente entnimmt er den vor Absendung de
sicilischen Expedition in den Ekklesien gehaltenen Reden des Akibiade
und seiner Gegner, wie sie bei Thukydides vorliegen; die ganze Beweis
führung bewegt sich mehr in allgemeinen und subjektiven Betrachtunge
als in nüchterner, quellenmäfsiger Forschung.

Wir kehren zu den athenischen Verhältnissen in der zweiten Hälfte de
peloponnesischen Krieges zurück. In der im vorjährigen Bericht berührte
Streitfrage des ‚letzten Ostrakismos‘ haben inzwischen mehrere Gelehrte ih
Stimme abgegeben. Die vom Ref. versuchte Lösung, [6]) wonach Phaiax un
Hyperbolos als Ersatzmänner des Nikias und Alkibiades sich dem Ostrakism
unterwarfen, wird gebilligt von L. Holtzapfel [7]) und unter gewissen Ein
schränkungen von J. H. Lipsius, [8]) verworfen von E. Curtius [9]) un
C. A. Volquardsen; [10]) letzterer sieht in Phaiax den Führer der ‚gemäfsigte
Aristokraten‘, der mit Alkibiades unterhandelte und durch seine Hetäri
die Verbannung des mit den extremen Aristokraten verbündeten Hyperbol
herbeiführte. — A. Philippi [11]) unterwirft im Anschlufs an ein kürzlic
von Kumanudis [12]) publicirtes Bruchstück einer Poletentafel, welche d
Namen einiger bei Andokides genannten Theilnehmer an den Mysterie

---

1) ‚Timaeos als Quelle von Diodor‘, Jahrb. f. cl. Phil. CXIX, 161 ff. — 2) R
kann nicht umhin, diesen Ausführungen, gegenüber den abweichenden Resultaten Hol
apfels a. a. O. S. 33 ff., der übrigens B.'s Aufsatz noch nicht kennt, überzeugen
Beweiskraft zuzusprechen. — 3) ‚De Hermocratis Syracusani vita ac moribus‘, Pro
d. K. Gymn. zu Cassel 1878, 4⁰. — 4) ‚Expedition der Athener nach Sicilien‘, Pro
d. höh. Bürgersch. zu Langensalza, I 1878, II 1879, 4⁰. — 5) ‚Alcibiades und
sicilische Expedition‘, Progr. d. höh. Bürgersch. zu Emden, 4⁰. — 6) Vgl. Jb. 18
S. 62, Anm. 9. — 7) A. a. O. S. 122. Anm. 2. — 8) Burs. Jahresber. 1878, III, 305 f.
9) Griech. Gesch. II^5, 869 f., Anm. 124. — 10) Burs. Jahresber. III, 65 ff.
11) ‚Hermakopiden‘, Jb. f. cl. Phil. CXIX, 685 f. — 12) Ἀθήναιον 1878 S. 205.

freveln enthält, einige auf den Hermakopidenprocefs bezügliche Fragen einer erneuten Prüfung. Den Angaben des Andokides über die Theilnehmer am Hermenfrevel darf kein Glaube geschenkt werden; in Bezug auf die Chronologie können wir über die allgemeinen Angaben bei Thukydides hinaus nichts Sicheres ermitteln. — Müller-Strübing [1]) zeigt, dafs der Schlufs, den man aus Thuk. VIII., 16 auf einen 412 oder schon früher erfolgten Abfall von Ephesos gezogen, unrichtig und an jener Stelle statt ἐς Ἔφεσον vielmehr ἐς Λέβεδον zu lesen sei. [2]) Desselben Gelehrten Conjectur, Xen. Hellen. I, 1, 9 zu lesen εἰς Ἔφεσον statt εἰς Ἑλλήσποντον, um die Unwahrscheinlichkeit einer Reise des Tissaphernes dorthin und einer dortigen Zusammenkunft desselben mit Alkibiades zu beseitigen, erscheint als etwas gewagt. [3]) — Gegen G. Löschkes im vorigen Jahresbericht [4]) erwähnte Darstellung des Feldherrnprocesses polemisirt E. Curtius [5]) und behauptet, dafs durch den Abstimmungsmodus (bei offener Aufstellung der Urnen mit einem Stein) die Stimmfreiheit gefährdet gewesen sei. — Die Chronologie der Ereignisse zwischen der Schlacht bei Ägospotamoi und der Übergabe Athens bespricht H. Luckenbach. [6]) Derselbe entscheidet sich in den Differenzen zwischen Xenophon und Lysias mit Recht für den ersteren, nimmt zwei Gesandtschaftsreisen des Theramenes, nach Samos und Lakedämon, an und setzt die Einnahme Athens gegen Droysen auf den 16. Munychion.

Nur über wenige Arbeiten haben wir diesmal zu berichten, welche sich auf die Geschichte des IV. Jhs. beziehen. U. Köhler [7]) veröffentlicht eine auf den Wiederaufbau der Mauern Athens durch Konon bezügliche Inschrift. Der Bau wurde sectionenweise den Phylen übertragen; den in der Inschrift namhaft gemachten Konon unterscheidet der Herausgeber von dem gleichnamigen Feldherrn. — Für die Geschichte des zweiten attischen Seebunds ist die von Fellner in seiner oben besprochenen Abhandlung [8]) aufgestellte Hypothese von Interesse, dafs mit dem Jahr des Nausinikos die Behörde des ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου ins Leben getreten sei, [9]) sowie die Bemerkungen, welche er daselbst über die athenischen Finanzzustände jener Zeit giebt. — Die Zeit der thebanischen Hegemonie ist diesmal leer ausgegangen. Eine Abhandlung von E. Preufs [10]) beschäftigt sich zwar mit der Geschichte und den Institutionen des böotischen Bundes; allein des Verfs. fleifsige Arbeit mufste, da sie das urkundliche Material zu Grunde legt, sich auf die Zustände einer späteren Zeit beschränken, und wenn auch ohne Zweifel manches dort Bezeugte auch für die ältere Zeit auf Gültigkeit Anspruch erheben kann, so hat doch der Vf. in weiser Beschränkung das Gebiet der Conjectur in diesem Sinne nicht beschritten. — Von dem bekannten Demostheneskritiker H. Weil [11]) liegt der erste Theil ‚demosthenischer Studien' vor, welcher die

---

1) ‚Zu Thukydides und Xenophon', Jb. f. cl. Phil. CXIX, 157 ff. — 2) Sollte aber nicht die von M.-St. in dem bisherigen Text gefundene Zusammenhangslosigkeit sich auch aus dem unfertigen und, wie kürzlich Fellner (Forschung und Darstellungsweise des Thuk. Wien 1880) wiederum zeigte, auch sachlich widerspruchsvollem Zustande des 8. Buches erklären lassen? — 3) Zurückgewiesen auch von Schenkl, Burs. Jahresber. I, 11. — 4) S. 58. — 5) Griech. Gesch. II[5], 880, Anm. 199. — 6) De ordine rerum a pugna apud Aegospotamos commissa usque ad trigintaviros gestarum. Diss. inaug. Argent. 1878. — 7) ‚Mauerbauinschriften aus Piraeus und Athen', Mitth. d. dtsch. arch. Inst. zu Athen. III, 49 ff. — 8) S. 51 f. — 9) Nach v. Wilamowitz im Hermes XIV, 150, Anm. 1, ‚frühestens 354'. — 10) Quaestiones Boeoticae, Progr. d. Nicolaigymn. in Leipzig. 4[0]. — 11) ‚Etudes sur Démosthène. 1. La guerre d'Olynthe et la guerre d'Eubée'. Rev. de philol. III, 1 ff.

Chronologie der zweiten Expedition nach Euboia und des olynthischen Krieges zum Gegenstande hat. Vf. bekämpft die von W. Hartel[1]) gegen die darauf bezügliche Angabe des Philochoros ausgesprochenen Verdächtigungen und zeigt, dafs die betreffende Stelle des Dionysios von Halikarnafs, weil wahrscheinlich verstümmelt überliefert, bedeutungslos ist. Die Vertragsurkunde C. I. A. II, 105 bezieht er auf die Ol. 106, 4 ἐπὶ Θουδήμου ἄρχοντος geschlossene φιλία zwischen Athen und Olynth; die Expedition nach Euboia fällt mit dem olynthischen Kriege zusammen in das Jahr Ol. 107, 4. — Ph. J. Ditges[2]) erweist an einer eingehenden Analyse der demosthenischen Reden über die Symmorien, für Megalopolis und Rhodos und der Aristocratea, dafs schon in diesen Erstlingsreden des grofsen Staatsmannes die Keime seiner späteren nationalen Politik enthalten sind und dafs sich namentlich in der letztgenannten bereits die richtige Erkenntnis von der Gefährlichkeit Philipps documentirt. — H. Haupt[3]) bespricht die spätere politische Wirksamkeit des Demosthenes und zeigt, dafs die Feindschaft des Hypereides gegen denselben, die uns im Harpalischen Procefs scheinbar so plötzlich und darum auffallend entgegentritt, schon aus älterer Zeit datirt. Sie hat ihre Wurzel in der abwartenden Neutralitätspolitik, welche Demosthenes 335 und 330 während der Kämpfe Thebens und Spartas gegen Alexander befolgte und die der consequente Makedonierfeind Hypereides natürlich mifsbilligen mufste. Den Ausschlag gab endlich das vorsichtige Zaudern, welches Demosthenes in der Verwendung der ihm von Harpalos ausgezahlten Subsidien an den Tag legte.

b. Geschichte Alexanders des Grofsen und der Diadochen.

Von den bereits früher[4]) herausgegebenen attischen und anderen griechischen Inschriften der späteren Zeit sind mehrere durch Neubearbeitung für die historische Wissenschaft werthvoll geworden. Man hat durch sie grofse chronologische Probleme zu lösen gesucht;[5]) auch sonst ist durch dieselben die Aufhellung einzelner dunkler Partien der Geschichte ermöglicht worden.[6])

Neu edirte Inschriften für die vorliegende Epoche haben wir hauptsächlich den Ausgrabungen zu Olympia zu verdanken. Wie wichtig dieselben sind zur Beurtheilung des Pausanias, können wir hier nur andeuten; näher liegen uns diejenigen, die einen directen historischen Werth haben. Da haben wir zunächst eine Inschrift, die von einem Antigonos und einem Demetrios handelt (No. 254);[7]) eine andere (No. 255) aus dem III. Jh. betrifft den achäischen Bund, in der Personen erwähnt werden, die von den einzelnen Bundesstädten abgeordnet waren. Aus der ersten Hälfte des II. Jhs., zwischen

1) Vgl. Jahresber. 1878 S. 65. — 2) ‚Beziehungen der Reden über die Symm., für Megal. und Rhodos und gegen Aristokr. auf die antiphilippische Politik des D.‘. Progr. d. kath. Gymn. zu Köln 1878. 4⁰. — 3) ‚Die Vorgeschichte des Harpalischen Processes‘, Rh. Mus. N. F. XXXIV, 377 ff. — 4) Cfr. Jahresber. 1878 S. 49—50. — 5) Cfr. die unten zu besprechenden Arbeiten von G. F. Unger, Attische Archonten, im Philologus S. 423—502 und von Usener, Chronologische Beiträge, im Rheinischen Museum S. 382—441. — 6) Cfr. die unten zu besprechende Arbeit von Jerusalem, die Inschrift von Sestos und Polybius, in den Wiener Studien S. 32—58. — 7) Archäologische Zeitschrift. Inschriften aus Olympia.

;7 und 146, erhalten wir durch eine Inschrift Kunde von dem Spruche es Schiedsgerichts in Betreff eines Grenzstreites zwischen Megalopolis und arta (No. 259); eine andere endlich (No. 261) ist von besonderer Wichtigit für unsere Kenntnis der olympischen Feier.

Über die hauptsächlichsten Schriftsteller für die spätere Zeit, Diodor, lybios, Plutarch, Strabo und Pausanias, und über deren Quellen ist eine ihe von Abhandlungen erschienen. Es scheint sich dabei immer mehr d mehr ein gewisser conservativer Standpunkt geltend zu machen. Damit ngt zusammen, dafs man einzelne von den Autoren wieder höher zu ätzen beginnt, als es eine Zeit lang der Fall war. — In ganz eigenthümher Weise tritt dieser Standpunkt bei Bröcker[1]) hervor. Er sucht odor von dem Vorwurfe zu reinigen, dafs derselbe ein gedankenloser Comlator gewesen wäre. Aus dem späteren Theile der griechischen Geschichte ebt der Vf. nur einige Resultate seiner Untersuchungen; danach beruhen f Irrthümern ,die allgemein herrschenden Behauptungen, aus Hieronymus amme fast ausnahmslos alles, was in Diodor, Plutarch, Arrian, Pausanias, epos über die Diadochengeschichte vorkommt; auf Clitarch beruhe im esentlichen, was von Diodor, Curtius und Justin über Alexander den rofsen erzählt wird.' — Nicht ganz so günstig wie Bröcker urtheilt über iodor C. Peter[2]). Nach ihm ist Diodors Werk eine Compilation aus einer rofsen Anzahl von andern Werken, die aber nicht in einem partienweisen bschreiben, sondern in einer mit dem Anspruch auf Selbständigkeit, aber it Willkür, Leichtfertigkeit und ohne die nöthige Beherrschung des Stoffes eschehenden Verarbeitung derselben bestehe. — Werden diese angeführten rtheile über Diodor von vielen Seiten auf Widerstand stofsen, so wird dies n geringerem Mafse der Fall sein in Betreff der Historiker für die Geschichte er Epigonen, in Betreff des Polybios und des Plutarch. Ersteren vertheidigt 'eter gegen den ihm besonders von O. Gilbert[3]) gemachten Vorwurf der 'arteilichkeit, indem er gleichzeitig die Selbständigkeit des polybianischen eschichtswerkes in ein helleres Licht zu setzen sucht. Etwas anders llerdings fafst G. F. Unger[4]) das Verhältnis auf. Nach ihm erzählt 'olybios in der Einleitung, die Buch I und II bilden, mit Ausnahme des rsten punischen Krieges nur compilirend und unselbständig und schreibt berall eine einzige Quelle aus. Wie Unger meint, entpuppt sich Polybios ier als regelrechter Compilator, zwar als ein gewandter und sachkundiger, inem Diodoros vielfach, wenn auch nicht immer überlegener, aber doch nur ls Compilator. Wir brauchen aber, so fährt der Vf. fort, das gute Urtheil nd die hohe Meinung, welche über den letzten grofsen Geschichtschreiber er Griechen von Jahrhundert zu Jahrhundert bestanden haben, darum eineswegs zu ändern; nur den Inhalt der ersten zwei Bücher sollen wir nit einem andern Mafse als den übrigen Theil des Werkes messen. Dieser nsicht in Betreff der beiden ersten Bücher tritt Strehl[5]) entgegen. Wenn un neuerdings Unger[6]) diese seine Meinung auch auf die Vorgeschichte

1) Untersuchung über Diodor. Gütersloh, Bertelsmann. 68 S. Vgl. S. 93 f. —) Zur Kritik der Quellen der älteren römischen Geschichte. Halle a. S., Buchhandl. es Waisenhauses. 166 S. Vgl. S. 92 f. — 3) Rom und Karthago in ihren gegeneitigen Beziehungen 241—218 v. Chr. Leipzig, Duncker & Humblot, 1876, 216 S. —) Polybios und Diodoros über den Söldnerkrieg. Rheinisches Museum. XXXIV, 0—105. Vgl. S. 103. — 5) Die chronologischen Daten bei Polybius. Berlin, Mayer nd Müller. 44 S. Vgl. S. 86, 93, 103. — 6) Philologischer Anzeiger, X, 115—17. nzeige von Klatt, Gesch. d. Achäischen Bundes.

des achäischen Bundes bis zum Jahre 222 ausgedehnt hat, so kann Ref. dem nicht beistimmen. Auch J. M. J. Valeton[1]) kommt in Betreff der beiden Geschichtschreiber der ersten Epoche des achäischen Bundes, des Aratos und Phylarchos, und deren Benutzung durch Polybios im allgemeinen zu denselben Resultaten wie Ref., dessen Schrift[2]) er nicht kennt; auch er vermuthet, dafs Polybios bereits für die damalige Zeit die mündliche Tradition herangezogen habe. Dafs im übrigen eine gewisse Abhängigkeit von den Quellen sich zeigt, soll deshalb nicht geleugnet werden. So weist der Vf. mit Recht darauf hin, dafs in Betreff der letzten Schicksale des Kleomenes Polybios[3]) sich ziemlich eng der Darstellung des Phylarchos angeschlossen hat, den auch Plutarch[4]) benutzt hat, während Michaelis[5]) die Übereinstimmung des Polybios mit Plutarch, der viel ausführlicher ist, sich dadurch erklärt, dafs letzterer die Darstellung des Polybios mit der des Phylarchos combinirt habe. Valeton weist auch darauf hin, dafs Polybios die officiellen Acten, so die Protokolle über die Berathungen der Bundesversammlungen und die Gesandtschaftsberichte, eingesehen hat, und äufsert über die Glaubwürdigkeit desselben ein verständiges und besonnenes Urtheil. In einer anderen Streitfrage, wann nämlich Polybios sein Werk geschrieben hat, kommt er zu dem Resultat, dafs Buch I und II vor 151, III und IV und vielleicht noch einige andere vor 148, die übrigen nach 144 und vor 134 abgefafst worden sind. Ein wichtiges Moment, inwieweit des Polybios Darstellung die späteren Autoren benutzt haben, hat der Vf. im ganzen nur wenig berührt. Von welcher Bedeutung es ist, dies Abhängigkeitsverhältnis festzustellen, zeigt folgender Fall. Polybios[6]) und Pausanias[7]) berichten aus der letzten Zeit des achäischen Bundes, dafs Kritolaos die römische Gesandtschaft auf das gröblichste beleidigt habe, indem er sie auf eine ordentliche Bundesversammlung vertröstete, die nach Polybios in sechs Monaten, nach Pausanias ἐς μῆνα ἕκτον stattfindet. Man hatte nun bisher allgemein angenommen, dafs beide Berichte gleichlautend seien, und dafs es überhaupt zwei ordentliche Bundesversammlungen gegeben habe, die eine im Herbst, die andere im Frühjahr. Unger[8]) jedoch sucht zu erweisen, dafs die beiden Berichte von einander unabhängig sind; er setzt Ἕκτον für ἕκτον, so dafs die Versammlung im sechsten achäischen Monat (Hektos), d. h. im März, stattgefunden hätte, während die Zeit, in der Kritolaos von dieser Versammlung spricht, nach Unger nicht in den Herbst, sondern in den Februar fällt. Die Nachricht des Polybios von den sechs Monaten verwirft er, indem er einen Irrthum desselben annimmt, da er damals nicht in Griechenland gewesen ist. Auf diese Weise und durch anderweitige Rechnungen erhält Unger vier ordentliche achäische Bundesversammlungen; es würde damit eine der wichtigsten Verfassungsfragen des achäischen Bundes anders als bisher entschieden sein. Allein zunächst ist, wie es dem Ref. scheint, Unger der Nachweis nicht gelungen, dafs des Pausanias Bericht nicht auf Polybios beruht. Alsdann kann Ref. nicht glauben, dafs

---

1) De Polybii fontibus et auctoritate.. Trajecti ad Rhenum, Leeflang. 270 S. Cfr. Hist. Ztschr. 1880, S. 123—24 und Phil. Anz. X. Vgl. S. 93. — 2) Klatt, Forsch. zur Geschichte des Achäischen Bundes. I. Thl.: Quellen und Chronologie des Kleomenischen Krieges. Berlin, Haack 1877, 134 S. Cfr. Bursians Jahresber. S. 119—20. — 3) IV, 35—39. — 4) Kleom. c. 33—37. — 5) Jahresber. des philologischen Vereins 1877, Plutarch S. 246—47. — 6) Pol. 38. — 7) VII, 14. – 8) Sitzungsber. der philos.-phil. Klasse der Münchener Akademie. Das Strategenjahr. S. 138—43. Cfr. Philol. Anzeiger X. Vgl. S. 86.

den wahren Sachverhalt, dafs Kritolaos die Römer auf eine nur
rier Wochen spätere Versammlung vertröstete, nicht sollte erfahren
umal er bald nach dem Vorfall nach dem Peloponnes zurückkam
dort die umfassendsten Erkundigungen einziehen konnte. — So wie
orliegenden Falle würde es auch sonst von Wichtigkeit sein, das
ǵkeitsverhältnis der Späteren, namentlich des Plutarch, von Polybios
len. Dafs aber bei Plutarch die Quellenuntersuchungen ganz
e Schwierigkeiten bieten, darauf hat neulich mit Recht Michaelis[1])
sen. Die eigentlichen Quellen Plutarchs sind oft gar nicht auf-
Ein Versuch hierzu war vor einiger Zeit gemacht worden in
ler Biographien für die Diadochengeschichte.[2]) Jedoch ergab sich
hender Prüfung die Unzulänglichkeit der Resultate.[3]) Beachtens-
Bemerkungen sind im Anschlufs daran über Plutarch gemacht
) Plutarch hat sicherlich nicht, so wird ausgeführt, bei jeder
ie den Timaeos, Phylarchos, Duris, Hieronymos von neuem durch-
aber bevor er überhaupt an das Schreiben ging, könnte er sich
fassende Vorarbeiten gemacht haben, die ihn jener Mühe über-
Hatte er derartige Sammlungen aus einer Reihe von Schriftstellern,
e er aus denselben leicht die für den jedesmaligen Zweck nöthigen
bald in dieser, bald in jener Zusammenstellung herausziehen und
bfassung der Biographien verwenden. Entstanden die Biographien
Art eines Mosaiks, dann sind auch ohne Zweifel nicht wenige von
lersprüchen und Verknüpfungen von Berichten verschiedener
die man in denselben bemerkt hat, nicht aus dem Contaminiren
lquellen, sondern aus der eigenen Arbeit Plutarchs zu erklären. —
Text des Plutarch liegt eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen
e auch für das Verständnis der Biographien der Diadochenzeit von
nd. — Noch viel mehr Schwierigkeiten als Plutarch bietet Pau-
n Betreff der von ihm benutzten Quellen. Hier ist zunächst ein
iner eingehenden Untersuchung unterzogen, die spartanischen
ihen,[6]) die uns Pausanias giebt. Alsdann ist der Versuch gemacht
die Quellen des Pausanias in Betreff der elischen Verhältnisse zu
.[7]) Danach hat Pausanias die Olympioniken-Verzeichnisse gekannt;
Beschreibung der Monumente hat er die Erzählungen der Exegeten
aber nicht in dem Mafse, wie man bisher angenommen hat,[8]) da
en eine schriftliche Quelle zu Grunde gelegt hat. Ebenso hat er
riften nicht in Olympia sich aufgezeichnet, sondern dieselben sind
ıriftlichen Quelle entnommen, die vielleicht der Perieget Polemo
Ein Theil des hellenischen Lebens, der, aufserhalb des eigentlichen
von Griechenland liegend, sich in Unteritalien und Sicilien

---

ahresbericht des philol. Vereins, Plutarch S. 59—77. — 2) Von Schubert,
en Plutarchs in den Lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus.
r Abdruck aus den Jahrb. f. Philol. Suppl. IX. Cfr. Jahresber. 1878, S. 70. —
e Anzeige von Schuberts Schrift durch Kallenberg in der Zeitschrift für
asialwesen S. 449—68. — 4) Von Volquardsen in Bursians Jahresber. f.

abspielt, wird beleuchtet durch eine sorgsame Untersuchung über die Quellen Strabos.[1]) Der bisherige Stand der Forschung war der, dafs Strabo unter Heranziehung einer gröfseren Anzahl von Gewährsmännern das überkommene Material gewissenhaft gesichtet und auf das sorgfältigste verarbeitet hat; für die vorliegende Partie wird dies günstige Urtheil im ganzen bestätigt. Es erweist sich Artemidor als die geographische Hauptquelle Strabos für Unteritalien, welche, wenn der Periplus zu einem gewissen Abschlufs gelangt ist, durch die Gesammtangaben der Nebenquellen, der Chorographie des Kaisers Augustus und des Polybios, ergänzt wird, — im Gegensatz zu einer anderen Ansicht,[2]) wonach auf die Chorographie des Augustus verschiedene Nachrichten zurückgeführt wurden, die aus Artemidor entstammen. Für die historischen Partien über Unteritalien ist Timaeos die Hauptquelle, Antiochus und Ephoros die Nebenquellen. In der Partie über Sicilien bei Strabo fehlt es an einer gehörigen Durcharbeitung des Stoffes; das historische Element tritt hier bei ihm sehr zurück. Als allgemeines Resultat ergiebt sich, dafs Strabo die Nebenquellen nur dann heranzieht und hierbei dieselben stets citirt, wenn der Bericht seiner Hauptquellen ihm nicht genügt oder ihm zweifelhaft erscheint.

Gestützt auf das epigraphische Material und eine Sichtung der literarischen Quellen, hat man nun in verschiedenen Punkten die Chronologie von neuem festzustellen gesucht. Für die attische Chronologie in der Diadochenzeit ist die Frage entscheidend, wann in Athen der metonische Cyclus eingeführt ist, die Enneaeteris aufgehört hat. Völlig sicher und allgemein anerkannt ist es, dafs i. J. 346 der metonische Cyclus noch nicht eingeführt gewesen ist; dies ist jetzt urkundlich[3]) bezeugt. Die nähere Bestimmung des Einführungstermins ist nun gleichzeitig von zwei Forschern unternommen worden, die zu verschiedenen Resultaten gelangt sind. Unger[4]) sucht nachzuweisen, dafs die Einführung vor 325 eingetreten sein mufs, dafs sie geschehen ist zwischen 346—337 und hier wahrscheinlich 342; nach ihm fielen die sieben Schaltjahre des 19jährigen Cyclus in das 2., 5., 8., 11., 14., 16., 18. Jahr. Damit stimmt überein die Archontenliste, die er für die Zeit von 301—285 aufstellt. Es sind

301 Klearchos	295 Nikostratos	289 Kallimedes
300 Hegemachos	294 Olympiodoros	288 Thersilochos
299 Euktemon	293 Philippos	287 Diotimos
298 Mnesidemos	292 Glaukippos	286 Isaios
297 Antiphanes	291 Antimachos	285 Euthios.
296 Nikias	290 Diokles	

Im Zusammenhang damit erörtert Unger die makedonische Chronologie im Gegensatz zu Droysen, namentlich die Zeit des Demetrios. Er kommt hierbei u. a. zu dem Resultat, dafs Demetrios Athen in kurzer Zeit zwei Mal eingenommen hat: 295 und 294; Sommer oder Herbst 286 ist die Abfahrt nach Asien, April oder Mai 284 mufs er sich ergeben, um Mai 282

1) Hunrath, Die Quellen Strabos im 6. Buche untersucht. Kassel, Kay. 44 S. Vgl. S. 94. — 2) Von E. Schweder, Beiträge zur Kritik d. Chorographie des Augustus. Cfr. Hunrath a. a. O. — 3) C. Curtius, Inschriften und Studien zur Geschichte von Samos. Lübeck 1877, Programm. — 4) Philologus, Attische Archonten S. 423—502.

irbt er. Der vierjährige Krieg ferner, der in dem Ehrenbeschlufs für ›mochares erwähnt wird, ist der von 306—303; unter dem Archonten okles durfte derselbe zurückkehren, dies war 290.

Unger hält an der von ihm aufgestellten Schaltreihe fest, obwohl in- ›ischen Dittenberger[1]) ein Schaltjahr in ein 9. Cyclusjahr setzt, während sselbe nach Unger ein Gemeinjahr ist. Dies würde auch gegen Useners[2]) ıfstellungen verstofsen, der die Schaltjahre in das 3., 5., 8., 11., 13., 16., . Jahr setzt. Dieser geht in seiner Beweisführung von der Thatsache s, dafs ol. 116,3 = 314/3 ein Schaltjahr ist; ol. 116,4 = 313/2 ist aber ch ein Schaltjahr nach den Inschriften, wie Usener sie ergänzt. Wenn ın nun die Richtigkeit dieser Ergänzungen zugiebt, dann zieht Usener s dem Thatbestande mit Recht[3]) den Schlufs, dafs man in Athen zu einer lchen wiederholten Schaltung nur greifen konnte, wenn man inzwischen, h. in dem auf das reguläre Schaltjahr folgenden, sich entschlossen hatte, n bisherigen Cyclus aufzugeben und Anschlufs an einen anderen zu chen. Es ist jedoch nicht in exactem Anschlufs an Meton die neue ›chnung eingeführt worden. Die erste vollständige metonische Periode r athenischen Zeitrechnung begann vielmehr, wie Usener zeigt, ol. 118,2; e Athener haben also das erste Jahr ihrer neuen Zeitordnung ol. 117,1 12) dem 15. Jahre des metonischen Cyclus gleichgestellt. Die Neudatirung r Archonten führt Usener nur für Diotimos, Isaios und Euthios aus; die- lben gehören in ol. 123,2—4, wohin sie auch Unger gesetzt hat. Noch ne andere wichtige chronologische Frage findet durch Usener ihre Er- ligung, indem derselbe zeigt, dafs überall von den Griechen, so lange › nicht die orientalische Tagzählung sich aneigneten, die Tage des letzten onatsdrittels rückläufig gezählt worden sind. — Aus der späteren attischen it haben wir Inschriften, die ein doppeltes Datum haben. Unger[4]) er- ärt dies dadurch, dafs eine Zeit lang ein lunisolares und ein reines Sonnen- hr neben einander in Athen bestanden haben, indem er einen Sonnen- onat von 31 Tagen nachweist. Allmählich wollte man das reine Sonnenjahr ırchführen; zunächst wurde es angewandt auf amtlich-politischem Gebiet, ährend man daneben das alte Jahr als Kirchenjahr beibehielt. Doch ge- ng es nicht, die Neuerung durchzuführen. Höchstens 43 Jahre, von 70—128, hat diese Doppeldatirung gewährt; dann kehrte man wieder zu ›m alten Jahre zurück. — Für die Chronologie der Epigonenzeit und eciell des achäischen Bundes ist es von der hervorragendsten Wichtigkeit, ı wissen, nach welchen Gesichtspunkten Polybios seine Chronologie fixirt ıt. Ein Zweifel hierüber kann namentlich in den Fällen entstehen, wo olybios entweder einen dauernden Zustand nach Jahren angiebt, oder ein reignis der Zeit mit Rücksicht auf ein anderes als vorgefallen im so und vielten Jahre vor oder nachher bestimmt. Das Schema, das Niese[5]) erüber aufstellte, hat sich als unzulänglich erwiesen.[6]) Mehr begründet heint Mommsens[7]) Auffassung in dieser Beziehung zu sein. Nach ihm ist ı ersteren Falle ausschliefslich gerechnet: eine Waffenruhe von 10 Jahren

---

1) Inscriptiones atticae. Vol. III. Pars prior zu No. 1114. — 2) Rheinisches useum, Chronologische Beiträge S. 388—441. — 3) Cfr. H. Droysen, epigraphische iscellen. Hermes, XIV, 588. — 4) Die attischen Doppeldata. Hermes XIV, 593 ı 620. — 5) Hermes XIII, 401—13. Cfr. Jahresber. 1878, S. 81. — 6) Unger, ıhresabstände bei Polybios, in: Hermes XIV, 77—92. Vgl. S. 102 f. — 7) Römische ›rschungen, II, 353—60. Vgl. S. 102 und vor. Jahresber. S. 81 f.

bezeichnet, dafs der vorhergehende Krieg im Jahre vorher aufgehört, der nachfolgende im Jahre nachher begonnen hat, und zwischen beiden 10 Jahre des Friedens liegen. Im zweiten Falle sind die beiden Endjahre mit eingerechnet; die Grundlage der polybianischen Chronologie sieht Mommsen als gesichert an. Polybios rechnet zunächst nach dem achäischen von der Herbstnachtgleiche beginnenden Jahr, so dafs er dies dem Olympiadenjahr gleichsetzt, das im Laufe desselben abläuft, und den Consuln, welche im Laufe desselben antreten. Nach diesen Grundsätzen giebt nun Mommsen folgendes Schema für die Chronologie des achäischen Bundes in dessen erster Zeit:

280. ol. 124,4 Dyme, Patrae, Pritaea und Pharae traten zusammen.[1] — Im 5. Jahre darauf:
276. ol. 125,4 Zutritt von Aegion, Bura und Coryneia. — Nach 25 jährigem Bündnis der ebengenannten 7 Städte:
252. ol. 131,4 Wahl des ersten Bundesfeldherrn. — Im 4. Jahre darauf:
249. ol. 132,3 Sikyon tritt dem Bunde bei. — Im 8. Jahre darauf:
242. ol. 134,2 Korinth mit dem Bunde vereinigt.
241. ol. 134,3 Sieg des Catulus.

Strehl[2]) wendet dagegen ein, man dürfe das zweite Datum (im 5. Jahre darauf) nicht mit einrechnen, da das dritte sich auf das erste bezöge. Allein Polybios spricht ausdrücklich von den ‚ebengenannten Städten' also mufs er auch die drei meinen, die zuletzt beitraten. Auch über einen anderen Punkt, die Olympiaden bei Polybios, herrscht noch nicht völlige Übereinstimmung. Die meisten[3]) freilich setzen den Anfang der eigenthümlichen Olympiadenjahre, welche Polybios den Daten seiner Geschichte zu Grunde legte, um den October. Dagegen hatte jedoch bereits früher Unger[4]) Einsprache erhoben, und auch J. G. Droysen[5]) wendet sich dagegen, indem er die Olympiaden des Polybios auf die wirkliche Penteteris bezieht. Neuerdings hat Unger,[6]) an seiner früheren Meinung festhaltend sich folgendermafsen geäufsert: das Olympiadenjahr wechselt bei Polybios in den ersten fünf Büchern nicht im Herbst, sondern im Sommer; die eigenthümliche Jahrrechnung des Polybios kommt erst in den späteren, synchronistisch erzählenden Büchern, d. i. von Buch VII. an, zur Anwendung und ihre Anfangsepoche fällt auf den Eintritt des Winters mit Frühuntergang des Siebengestirns um den 11. November. Die ganze Frage erheischt eine nochmalige Revision. — Die chronologische Fixirung der ordentlichen Bundesversammlungen, wie sie Unger[7]) giebt, kann Ref. nicht billigen. Im Zusammenhang damit erörtert der Vf. die Frage, wann die achäischen Strategen ihr Amt angetreten haben, und kommt zu dem Resultat, dafs dies bis 222 im Januar oder Februar geschah, von 222—217 im Mai und von da an wieder im Januar oder Februar. Auch hierin kann ihm Ref. nicht beistimmen. Alsdann hat Unger die Frage in Betreff der Chronologie des Kleomenischen Krieges wieder von neuem untersucht.[8]) Mehrfache Be-

1) Pol. II, 41—43. — 2) A. a. O. S. 8—10. — 3) So namentlich Nissen August Mommsen und Theod. Mommsen, cfr. Unger, Strategenjahr der Achaier Sitzungsber. d. München. Ak. d. Wiss., S. 118 f. Vgl. S. 82 f. — 4) Im Philologus 1873 XXXIII, 227. — 5) Droysen, Die Festzeit der Nemeen. Hermes XIV, 1—24. — 6) A. a. O. S. 119. — 7) A. a. O. S. 134—43. — 8) Strategenjahr S. 143—64.

enken hat er gegen die positiven Aufstellungen des Ref.[1]) erhoben. Allein las Hauptbedenken, dafs die Consuln erst im Frühjahr gewählt worden eien, fällt nach den neuesten Erörterungen Mommsens hierüber[2]) fort, und lie übrigen Einwendungen wiegen nicht gar zu schwer. Jedenfalls ist die Lösung, die Unger giebt, wie dem Ref. scheint, unannehmbar. Endlich hat lann Unger die Nemeenfrage noch einmal behandelt, angeregt durch den Widerspruch, den Droysen[3]) erhoben hatte. Dieser war zu keinem festen Ergebnis gekommen. Unbegründet war hierbei Droysens Annahme, dafs ler Strateg Eperatos vor Ablauf seiner Strategie das Amt niedergelegt habe. Unger untersucht nun die sämmtlichen einzelnen Fälle nochmals, wobei Ref. meist beistimmen kann. Das Resultat scheint jetzt festzustehen, dafs die Nemeen alle zwei Jahre im Sommer gefeiert wurden. Es ist dies ein besonderes Verdienst Ungers, trotz des mannigfachsten Widerspruchs diese Frage zur endgiltigen Entscheidung gebracht zu haben. Ebenso hatte er kurz vorher die Festzeit der Isthmien[4]) festgestellt; dieselben wurden alle zwei Jahre gefeiert in den mit einer geraden Zahl bezeichneten Jahren. Kurze Zeit nach den Isthmien fand die Feier der lakonischen Hyakinthien statt. Nachdem nun die Festzeit der Pythien auch bestimmt ist,[5]) stellt Unger für eine Olympiade folgendes Schema der vier grofsen Agone zusammen:

11—16. Metageitnion ol. 140,1; Aug. 220: Olympien.
18. Hekatombaion ol. 140,2; Juli 219: Nemeien.
(8) Munychion ol. 140,2; April 218: Isthmien.
Ende Metageitnion ol. 140,3; Aug. 218: Pythien.
18. Hekatombaion ol. 140,4; Juli 217: Nemeien.
(8) Munychion ol. 140,4; April 216: Isthmien.

Für die spätere Zeit hat Unger im Gegensatz zu Nissen[6]) eine neue Strategenreihe aufgestellt:

189 Philopoimen (V.)
188 Philopoimen (VI.)
187 Aristainos
186 Sykortas (I.)
185 Philopoimen (VII.)
184 Archon
183 Philopoimen (VIII.) †
182 Lykortas (II.)

Allein Ref. glaubt an der Reihe Nissens festhalten zu müssen.

Von zusammenfassenden Darstellungen kommt für den ganzen Zeitraum der späteren griechischen Geschichte nur das Werk von Hertzberg[7]) in Betracht. Auf engem Raume (p. 500—632) wird hier diese Zeit behandelt, und zwar wird die Geschichte der Epigonen nur fortgeführt bis zu der Zeit, in der sich zum ersten Male der Einflufs der römischen Verhältnisse auf Griechenland geltend machte, in so fern als König Philipp durch die Niederlage der Römer am trasimenischen See bewogen wurde, mit den Ätolern Frieden zu schliefsen, um sich selbst an den Kämpfen im Westen gegen die Römer betheiligen zu können. Das ist der Friede zu Naupaktos

1) Forschungen S. 73—84. — 2) Römische Forschungen. II, 354—55. Cfr. dagegen Unger, Röm. Stadtära S. 91 ff. — 3) A. a. O. — 4) Unger, Der Isthmientag und die Hyakinthien. Philologus XXXVII, 1—42. Cfr. Volquardsen, Bursians Jahresbericht. Griech. Geschichte S. 120. — 5) Von Köhler, Inscr. att. II, 319. — 6) Rhein. Mus. 1871, XXVI. Die Ökonomie des Polybios. — 7) Vgl. o. S. 68. — Cfr. Mittheil. a. d. hist. Lit. VIII, 14 und Hist. Zschr. 1880, S. 476.

Sommer 217. Die spätere Zeit bis 146 hat der Vf. im Zusammenhange ı der römischen Geschichte behandelt. Wenn nun auch die Erörteru wissenschaftlicher Streitfragen dem Zwecke dieser Darstellung fern liegt, beruht doch das Ganze selbstverständlich auf durchaus wissenschaftlicl Grundlage, indem die Resultate der neuesten Forschungen, soweit sie d Vf. gesichert erschienen, benutzt worden sind. So ist bemerkt, dafs Wahl der achäischen Strategen seit 216 wahrscheinlich im Herbst v genommen wurde; der Nichtanschlufs Athens an den achäischen Bund w nicht mehr als durch Aratos beabsichtigt dargestellt, [1]) sondern als herl geführt durch die Politik der Männer, die in damaliger Zeit in Athen den gröfs Einflufs hatten und Aratos abgeneigt waren. [2]) Für die Zeit nach Ara ist eine Monographie über Philopoimen erschienen, [3]) im engen Anschl an die uns darüber erhaltenen Quellen, also namentlich nach Polybios ı Plutarch; zum Schlufs werden dann die den Philopoimen charakterisirend Eigenschaften zusammengestellt. Der Werth der an sich nicht unverdier lichen Schrift würde wesentlich erhöht worden sein, wenn nicht, wie meist geschehen, die Quellen einfach wiedergegeben worden wären, sond wenn eine gröfsere Sichtung des Materials stattgefunden hätte und w die einzelnen Berichte, namentlich über die Politik des Philopoimen, ihre innere Glaubwürdigkeit hin schärfer geprüft worden wären. Einze Punkte aus der späteren griechischen Geschichte werden berührt du Haupt's Abhandlung zur Vorgeschichte des Harpalischen Processes. [4]) Für die letzte Zeit der hier zu behandelnden Epoche werden uns ni unwichtige Aufschlüsse gegeben durch ein Ehrendekret, [5]) welches die Sest ihrem sehr verdienstvollen Mitbürger Menas um 120 gesetzt haben. — I die hellenistischen Staaten aufserhalb des eigentlichen Griechenland haben die Gesammtdarstellung von Hertzberg, [6]) die allerdings sehr kurz gehal ist. Im Anschlufs daran möchte Ref. auf eine kleine Abhandlung verwei über den Schatz des Königs Ptolemaios; [7]) es wird darin mit überzeugen Gründen nachgewiesen, dafs derselbe nicht auf 2700 Millionen Mk., sond auf 48 561 650 Mk. zu veranschlagen ist. — Aufserdem sind einze Monographien für diese Zeit erschienen. So über die Nachfolger Alexand des Grofsen in Baktrien und Indien; [8]) v. Sallet giebt darin zunächst e historische Übersicht, indem er die Reihenfolge der Regenten festzustel sucht (S. 1—69). Er stützt sich dabei fast nur auf die Münzen, indem sonstigen literarischen Notizen als unsicher nicht berücksichtigt werd Der Gewinn für die Geschichte aus den Münzen ist nicht gering; ein ne König, Euthydemos, wird durch sie erst bekannt. Der zweite Theil entl ein ausführliches Münzenverzeichnis (74—212). Eine andere Monograp

---

1) Cfr. J. G. Droysen, Epigonen III, 56. — 2) Cfr. C. Wachsmuth, S Athen im Alterthum, 1874 S. 633, und M. Klatt, Forschungen S. 31. — 3) Neumeyer, Philopoemen, der letzte der Hellenen. Ein Charakterbild aus der des achäischen Bundes, nach den Quellen entworfen. Programm. Amberg, Hal 63 S. — 4) Vgl. oben S. 80. — 5) Jerusalem, Die Inschrift von Sestos Polybios. Wiener Studien S. 32—58. — 6) Cfr. oben S. 68, 87. — 7) Von F. Ri Der Schatz des Ptolemaios II. Philadelphos in N. Jahrb. f. Philol. S. 621—28 8) A. v. Sallet, Die Nachfolger Alexanders des Grofsen in Indien und Baktrien. VII Tafeln. Berlin, Weidmann. 218 S. Ein besonderer Abdruck aus der Zeitsc für Numismatik cfr. Jahresber. 1878 S. 7 und jetzt cfr. Liter. Centralbl. 1880 No. wo auf die Überschätzung der Numismatik und die fast vollständige Vernachlässi der nicht monumentalen Quellen aufmerksam gemacht ist. — Vgl. S. 20.

ist erschienen über das Königreich Pontos.[1]) Nach der bisherigen Ansicht bestand ein mehr oder weniger unabhängiges Königreich Pontos schon unter der persischen Herrschaft. Doch das Königreich Pontos unter den Persern ist eine Fabel; die Gründung desselben fällt in den Winter 302/1 unter Mithradates Ktistes. Dieser ist nicht Mithradates II., sondern sein Sohn Mithradates III.; auf ihn folgten noch sechs Könige von Pontos. — Aufserdem ist versucht worden, die Reihe der Ariathiden und die Chronologie der kleinasiatischen Kriege des Mithradates VI. festzustellen, jedoch sind zum Theil dagegen gewichtige Bedenken von Gutschmid vorgebracht worden.[2]) Es sind für die nächste Zukunft in Aussicht genommen Untersuchungen über die Satrapieneintheilung des Perserreichs, über die ältere Geschichte der Königreiche Kappadokien und Armenien, über die Kämpfe des Seleukos Kallinikos und Antiochos Hierax. — Endlich ist eine Schrift erschienen über Seleucia am Tigris.[3]) Seleucia wurde von Seleukos Nikator wahrscheinlich bald nach der Schlacht bei Ipsus gegründet. Die Bevölkerung bestand aus Syrern und Babyloniern, aus Juden, aus Griechen und Macedoniern. Eine verhältnismäfsige Freiheit wurde der Stadt gelassen. Sie wurde ein zweites Babylon, eine Welt- und Handelsstadt ersten Ranges. In dem grofsen Partherkriege 162—166 n. Chr. stand Seleucia auf Seiten der Römer; trotzdem liefs es 165 der herzlose Avidius Cassius in Brand stecken.

Zum Schlufs möchte Ref. auf eine Arbeit hinweisen, die das hellenische Leben nur wenig berührt, die sich mit der Herkunft der Galater beschäftigt.[4]) Die Tektosagen, der Hauptstamm der kleinasiatischen Galater, sind danach einer der ältesten germanischen Stämme, deren uns glücklicherweise überlieferte Geschichte ein besonderes Licht über die Geschichte des deutschen Volks in der Urzeit verbreitet. Schon eine frühere Arbeit[5]) hatte dies Thema behandelt; in der vorliegenden Schrift werden die Haupteinwürfe gegen diese eigenthümliche Auffassung und Begründung der deutschen Nationalität der kleinasiatischen Galater geprüft und zurückgewiesen, indem zum Theil neue Gründe ins Feld geführt werden. Doch trotzdem hat diese Hypothese wenig Aussicht auf allgemeine Anerkennung.[6])

---

1) Eduard Meyer, Geschichte des Königreichs Pontos. Leipzig, Engelmann. 109 S. — 2) Cfr. in der Anzeige der Schrift im Literar. Centralbl. 1880, No. 27. — 3) Von Schneiderwirth, Seleucia am Tigris. (Ein Zusatz zu des Vfs. Parthergeschichte vom Jahre 1874.) Heiligenstadt, Cordier. Programm, 29 S. Cfr. Mittheil. a. d. Hist. Lit. VIII, 291. — 4) K. Wieseler, Zur Geschichte der Kleinasiatischen Galater und des deutschen Volkes in der Urzeit. Greifswald, Bamberg. 52 S. — 5) K. Wieseler, Die deutsche Nationalität der Kleinasiatischen Galater. Gütersloh, Bertelsmann 1877. 85 S. — 6) Cfr. die Recension im Literar. Centralbl. S. 832.

VII.

F. Abraham. G. Bolze.

Rom und Italien.

a. Bis M. Aurel.

Über die Ausgrabungen, welche in verschiedenen Städten Italiens, zum Theil auch auf Kosten von Privatleuten, unternommen werden, finden sich Berichte von Helbig, v. Duhn, Gamurrini u. A.[1]), aus denen vor allen die Wichtigkeit derselben für die Culturgeschichte der einzelnen Landschaften hervorgeht. Namentlich unsere Kenntnis von dem Zustande Etruriens vor der Unterwerfung, vom Einflufs etruskischer Handwerksthätigkeit auf andere Theile Italiens, und wiederum des Orients, besonders der Phönicier auf Etrurien erfährt mannigfache Bereicherung. Die fortgesetzte Freilegung Pompejis ist von besonderem Werth für die Baugeschichte, sie giebt Gelegenheit, die leitenden Gesichtspunkte, die Nissen bestimmt hat, zu erproben, zu bestätigen und zu berichtigen.[2]) Erwähnenswerth ist ein Relief, das durch schief stehende Gebäude das Erdbeben vom Jahre 63 n. Chr. darstellt.[3]) Aus Rom berichtet Lanciani über die seit 1877 bei der Tiber-Regulirung gemachten Funde. Die wichtigsten sind die grofsen Anlagen für den Weinhandel, die Reste der antiken Brücke unter Ponte Sisto und diejenigen eines Triumphbogens, der am Eingang dieser Brücke stand.[4]) Aufserhalb Italiens, in den Gebieten der österreichisch-ungarischen Monarchie, in Deutschland, namentlich am Rhein, in Frankreich und Grofsbritannien, vervollständigt sich die topographische Festlegung des römischen Strafsennetzes und der durch dasselbe verbundenen Kolonien und militärisch besetzten Punkte. Vorsichtiger betriebene Freilegungen gewährten daneben die Möglichkeit, die Grundrisse der Bauten, oft auch die ganze Anlage derselben zu bestimmen. Wiederholte Funde von Darstellungen des Mithras zeigten die weite Ausdehnung, die der Dienst dieses persischen Sonnengottes in allen Provinzen des römischen Reiches gefunden hatte.[5])

Unter den neu gefundenen oder publicirten Inschriften sind wieder vor allem die olympischen zu nennen; aus der Zeit der Republik und auf

---

1) Vgl. die Berichte in Annali e Bulletino dell' instituto di corrisp. archeol., Bulletino della commissione archeol. comm. di Roma, Notizie degli scavi. — 2) Bullet. dell' inst. di corr. arch., passim, Ruggiero Pompei e la regione sotterrata del Vesuvio. 4°, Neapel. I, 292 S., II, 244 S.; besonders II, 7—86: L. Viola, Scavi di Pompei dal 1873 al 1878, aufserdem I, 256 ff., 273 ff., II, 87 ff. — Zur Baugeschichte: A. Mau, Pompejanische Beiträge. Berlin, G. Reimer. VIII, 261 S. Fr. Eyssenhardt, Epistola urbica. 4°. Hamburg (Nolte), 10 S. Bruzza und Fulvio in: Ruggiero, Pompei etc. I, 131 ff., 273 ff. — 3) Bulletino del Vulcanismo italiano, S. 109, vgl. S. 46. — 4) Bull. di corr. arch. S. 11 f. — 5) Es mufs im allgemeinen hier auf die archäol. Zeitschriften der betreffenden Länder verwiesen werden, für Frankreich auf die Revue archéologique, für Österreich-Ungarn auf die Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen und die Mittheilungen der k. k. Centralcommission.

ömisches bezüglich sind zwei neue Mummiusinschriften und die eines enkmals, welches dem Q. Caecilius Metellus Macedonicus, Consul 143, von amon aus Thessalonich errichtet worden ist, aus der Kaiserzeit eine Ehrenrkunde des Achäischen Bundes für Trajan.[1]) Griechische Inschriften aus hasos beziehen sich auf Livia und die ältere und jüngere Julia.[2]) Eine ehr alterthümliche lateinische Urkunde aus Spoleto publicirte Bormann,[3]) léron de Villefosse ein Fragment der Acta Triumphorum Capitolina, relches die Lücke 644—50 a. u. ausfüllt,[4]) Léon Renier, eine kürzlich n Grenoble entdeckte Inschrift, die Dedication eines Monuments, das em Kaiser Claudius II. von den Truppen der Provincia Narbonnensis nter dem Kommando des Julius Placidianus errichtet war, und zwar, rie R. meint, zu Ehren des 288 am Gardasee über die Alemannen erfochenen Sieges, da auf ihr allein dem Kaiser der Beiname Germanicus laximus gegeben wird.[5])

Unter den Bearbeitungen von inschriftlichem Material sind hervorzuheben ein Vortrag von U. Köhler über die Weihinschrift des Königs 'yrrhos aus Dodona,[6]) die Bearbeitung des Senatusconsultum de Bachaalibus von Weifsbrodt,[7]) Textberichtigungen zum Senatusconsultum iber Thisbae von Joh. Schmidt[8]), die Zusammenstellung der Nachrichten iber Carsulae von demselben[9]) und ergänzende Bemerkungen von Friedänder über Inschriften von Wagenlenkern.[10]) Dafs Mithridates von Peramon nicht Enkel des Königs Dejotarus, sondern eines gleichnamigen rokmers sei, weist G. Hirschfeld nach.[11])

Über die Grenzen von Ober- und Unter-Pannonien handelt Kubitchek im Anschlufs an einen Meilenstein des Macrinus,[12]) über die interssante Klasse der castellani, d. h. angesiedelten Soldaten, Mommsen.[13]) ine in den Dardanellen am Cap Nagara gefundene Inschrift wollte Mordtiann[14]) als ein Edict Justinians I. über einen zu erhebenden Zoll erkennen, achariae v. Lingenthal dagegen weist sie dem Kaiser Anastasius zu nd erklärt die Abgabe als Gebühren, welche die Schiffer an die classici, . h. an die Wachtschiffe zu entrichten hatten.[15]) Gleichfalls ganz auf inchriftlichem Material beruht die Behandlung des römischen Bergrechts on Flach[16]) und die der Damnatio memoriae von Bormann.[17]) Die hongefäfse, welche sich in der alten Begräbnisstätte auf dem esquilinischen lügel gefunden haben, hat Dressel einer sehr genauen Untersuchung

---

1) Archäol. Zeitg., Inschriften aus Olympia No. 291, 292; 258; 227; 240, 261. —) Rev. archéol. XXXVII, 283. — 3) Miscellanea Capitolina. 4⁰. Rom, Saviucci. 2 S. — 4) Rev. archéol. XXXVII, 40 ff. — 5) Académie des Inscriptions, Sitzung om 18. Juli. Vgl. dazu unten S. 109 f. — 6) Mittheil. d. arch. Inst. in Athen, Sitzung om 19. Decbr. 1878. — 7) Observationum in senatus consultum de Bachanalibus, I. . Braunsberg. 36 S. Text u. Commentar. — 8) Mitth. d. arch. Inst. in Athen, V, 235—49. — 9) Miscellanea Capitolina. — 10) H. Jordan, L. Friedländer, . Hirschfeld, commentationes. gr. 4⁰. Königsberg (Hartung). 12 S. — 11) Abkunft es Mithridates von Pergamon. Hermes XIV, 474 f. — 12) Arch.-epigr. Mitth. a. Österr., II, 161 f. — 13) Privilegium militare, ebenda S. 2 ff. — Aus dem zweiten Bande der ömischen Forschungen, Berlin, Weidmann, 556 S., gehören hierher No. 4 und 5; sie nd aber fast unverändert aus früheren Jahrgängen des Hermes aufgenommen. Die ufsätze in 4 sollen nur Mommsens Ansicht von der Zeit, in der die Capitolinischen asten entstanden sind, gegen Hirschfeld aufrecht erhalten. — 14) Ein Edict Justinians. littheil. d. arch. Inst. in Athen, S. 307—11. — 15) Zum ‚Edict Justinians', ebenda . 312—15. — 16) La Table de bronze d'Aljustrel. Paris, Larose. — 17) Bull. dell' st. di corr. arch., S. 40 f.

unterworfen.[1]) Er fand darauf Buchstaben, von denen einige sicher etru kisch, andere ebenso sicher altlatinisch sind. Da nun Form und Materi der Gefäfse ebenso gut zu einer Fabrikation in Etrurien als in Rom passe so kommt er in Berücksichtigung des Fundortes zu dem Schlufs, dafs s in Rom — und zwar wahrscheinlich im VI. Jh. d. Stadt — von etruskische Arbeitern verfertigt worden sind. — In seiner Untersuchung des Mon Testaccio[2]) hatte ebenderselbe den Wunsch ausgesprochen, dafs auch i andern Städten die Aufmerksamkeit der Gelehrten sich solchen Scherbe hügeln zuwenden möge, da man dann daraus Aufklärung über den Gan des römischen Handels gewinnen könnte: diesen Gedanken hat nun Lum broso aufgenommen und gezeigt,[3]) dafs in Alexandrien und in Taur menium solche Haufen von Abfällen unter dem Namen κοπρία existirt habe und in Alexandrien ein Befehl der Obrigkeit allen Unrath an diesen O zusammenführte.

Es sei gestattet, hier gleich über drei Publikationen zu berichte welche sich in dem schon erwähnten Werke Ruggieros finden. Ruggier selbst bestimmt den Tag der Vesuveruption im Jahre 79 auf den 24. Augu oder 23. Nov. und zeigt den vielfach abweichenden Verlauf der damalige Uferlinie des Golfs von Neapel. Palmieri beschreibt die Gestalt des Berge vor diesem Ausbruch: Der jetzige eigentliche Vesuv, der Eruptionskege existirte noch nicht, der Monte Somma, im Westen höher aufsteigend, wa der Rand eines gewaltigen Kraters; das Innere dieses Kraters aber war ebe und bot keine oder nur geringe Spuren vulkanischer Thätigkeit. Die dritt Arbeit von Comparetti beschäftigt sich mit der Villa Ercolanense und macl es wahrscheinlich, dafs dieses Haus dem L. Calpurnius Piso, dem Schwiege vater Cäsars, gehört hat.[4])

Von numismatischen Arbeiten nenne ich die von C. Robert[5]) zu Aeneas-Sage, Klügmann über ältere römische Münztypen[6]) und O. Bla zur Geschichte des II. Jhs. v. Chr.[7])

Was die Quellen der römischen Geschichte betrifft, so müssen d zahlreichen rein philologischen Arbeiten: neue Ausgaben, Textkriti ästhetische, philosophische, literarhistorische Würdigung der Autoren u. s. v von dieser Übersicht ausgeschlossen bleiben. Auf eine noch nicht benutz Quelle für das klassische Alterthum, die talmudischen Schriften, mach Lewy aufmerksam.[8]) Von denjenigen Publikationen, welche sich mit de historischen Werth der Schriftsteller beschäftigen, ist zuerst die, vo C. Peter zu nennen.[9]) Abweichend von der jetzt herrschenden Ansicl behauptet er, dafs es unmöglich sei, die erhaltenen Historiker für die älte römische Geschichte auf ihre Quellen zurückzuführen, weil sie durcha nicht so, wie man gewöhnlich annimmt, partienweise nur eine Quelle au

---

1) La suppelletile dell' antichissima necropoli esquilina, I: arette di terracott Annali dell' inst. di corr. arch. S. 253—99. — 2) Ibidem 1878, S. 183. — 3) Bul dell' inst. di corr. arch. S. 56—64. — 4) Ruggiero, Pompei e la regione sotterrata d Vesuvio; I, 1—32: Della eruzione del Vesuvio nell' anno 79. — S. 91 ff: Del Vesuv dei tempi di Spartaco e di Strabone. — S. 159—76: La villa dei Pisoni in Ercolano. - 5) Zur Münze von Aineia. Archäol. Zeitschr. S. 23—26. — 6) L'effigie di Roma n tipi monetarii più antichi. Rom. — 7) Die zwei Mithridate von Armenien. Berlin Zeitschr. f. Numism. VII, 1/2. — 8) Spuren griech. u. röm. Alterthums im talmu schen Schriftthum. Vgl. S. 58, ferner S. 60 Grätz, Zur röm. Kaisergesch. aus tal Quellen, und S. 61 Schürer, Juden in Rom zur Kaiserzeit. — 9) Zur Kritik d. Quell d. älter. röm. Geschichte. Halle, Buchh. d. Waisenh. IV, 166 S. Vgl. S. 81.

eschrieben hätten: nicht nach seinen Quellen, sondern danach müsse man ei jedem fragen: welche Mittel standen ihm zu Gebote, die Wahrheit zu rfahren, und wie war er befähigt für Auffassung und Darstellung derselben? lachdem darauf Dionysius v. Halikarnass, Polybius und die römischen nnalisten in ihren Eigenthümlichkeiten geschildert worden sind, wird das 'erhältnis des Livius zu ihnen festgestellt und darauf der Werth der päteren griechischen Bearbeiter der älteren römischen Geschichte: Diodor, 'lutarch, Appian, Dio Cassius, besprochen. Der Verfasser kommt dann zu olgendem Ergebnis: für die Zeit bis zum 1. punischen Krieg ist die römische ieschichte sagenhaft, Livius aber jedenfalls die reinste und glaubwürdigste ler uns erhaltenen Quellen. Für die folgende Zeit ist natürlich, soweit er rhalten ist, Polybius jedem andern vorzuziehen, dann Livius, dann in Ernangelung eines Besseren Appian. Sallust ist überall glaubwürdiger als die iriechen. An seiner Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit sei nicht zu weifeln, doch fehle es ihm an Genauigkeit, und er lasse sich zu rhetorischem Übertreiben fortreifsen. Ähnlich, doch schärfer urtheilt Rambeau[1]) über les Letzteren Catilina; er nennt ihn ungenau und parteiisch, allerdings nicht n absichtlich apologetischer Entstellung zu Gunsten Cäsars, sondern aus ler befangenen Tradition der Cäsarianer. Wie für Peter Livius, so bildet ür Valeton[2]) Polybius den Ausgangspunkt einer umfassenden Prüfung der Quellen. Nach ihm hat Polybius in der älteren römischen Geschichte sich n Fabius gehalten, diesen auch noch für den ersten und zweiten punischen Krieg benutzt, daneben aber für den ersten punischen Krieg auch Philinus nd für den zweiten eine grofse Anzahl anderer: Silen, Sosilus, Chaereas, inen unbekannten karthagischen oder karthagisch gesinnten Autor und wei, die am Kriege im Lager des Scipio theilgenommen haben. Die Rechnung des Polybius nach Jahren der Stadt stammt aus der Tabula lealbata, die seit Anfang d. IV. Jhs. v. Chr. bei Beginn jeden Jahres mit den Consulnamen vor dem Hause des Oberpontifex aufgestellt wurde, und auf ler dann die Hauptereignisse des Jahres notirt wurden. Auf ihr wurde chon zu Polybius' Zeit die Zahl seit Erbauung der Stadt angegeben. Valeton sagt von Polybius, dafs, wenn er auch zu viel moralisire, in der riechischen Geschichte auf Seiten des Aratos, in der römischen auf der der Scipionen und Aemilier stehe, er doch überall die Wahrheit suche, dafs er ömische Geschichte besser als ein Römer, griechische besser geschrieben abe, als wenn er stets Grieche geblieben wäre, und dafs seine vorzügliche Kritik sich besonders in dem zeige, was er aus den benutzten Quellen verrerfe. Nach Strehls Ansicht[3]) setzt Polybius seine Erzählung gewöhnlich n verständiger Weise aus zwei Quellen zusammen, seine Chronologie ist rohl durchdacht und zusammenstimmend, einzelne Versehen mögen ihm llerdings passirt sein. Sein Princip bei Berechnung von zeitlichen Differenzen st, weniger als ein halbes Jahr gar nicht, mehr als ein halbes Jahr für voll zu echnen. Gegen die Unterschätzung des Diodor wendet sich Bröcker,[4]) eachtet aber nicht dabei, dafs gerade in den letzten Jahren von Mommsen

---

1) Charakteristik d. hist. Darstellung des Sallust. I. Progr. Burg, 4⁰, 22 S. — ber Sallusts Rhetorik vgl. Mollmann, Quatenus Sallustius e scriptorum graec. exemplo adeat. Diss., Königsberg. 4⁰, 28 S. — 2) De Polybii fontibus et auctoritate. Utrecht, eflang. 271 S. — Vgl. S. 82. — 3) Die chronologischen Daten bei Polybius. rlin, Mayer u. Müller. 44 S. Vgl. S. 81, 86, 103. — 4) Unters. über Diodor. Gütersloh, rtelsmann. 68 S. Vgl. S. 81.

und andern der Werth der bei demselben erhaltenen Nachrichten g besonders hoch gestellt worden ist. Er sei, meint Bröcker, nicht der wissende Excerptor und gedankenlose Abschreiber, für den man ihn ha viele seiner Fehler entsprängen der schlechten Überlieferung seines Tex Die altrömische Geschichte habe er nicht aus Fabius, sondern aus Piso ı griechischen Quellen geschöpft.

Dafs auch in Cäsars Bericht über seinen gallischen Krieg sich frei Bestandtheile unterscheiden lassen, nämlich fast wörtlich aufgenomm Relationen seiner Legaten Labienus und Cicero, zeigt Petersdorff.[1])

Von den Briefen Ciceros behauptet Gurlitt[2]), dafs Tiro sie — nat lich mit Ausnahme der an Atticus — in dem Jahrzehnt nach der Schla bei Actium herausgegeben hat, dafs sie von Mitte 710 an gleich n ihrem Eingang geordnet wurden und fast vollständig erhalten sind, währ aus der früheren Zeit nur einzelne ohne Ordnung bei der Publikation hin gefügt wurden.

Strabos Leben und Schriften behandelt Paul Meyer,[3]) die Quel desselben im 6. Buche für Sicilien und Unter-Italien G. Hunrath.[4]) W rend Hasenmüller — de Strabonis geographi vita, Bonn 1863 — Stra Geburtsjahr auf 65 v. Chr., Niese — Herm. XIII, S. 33—45 — zwisc 64 und 62 setzt, kommt Meyer auf 68 und für die Abfassungszeit der ers sieben Bücher auf die Jahre 5 v. Chr. bis 2 n. Chr., für die übrigen auf folgenden Jahre bis 18 n. Chr. Wichtige Ereignisse sind dann spi nachgetragen worden.

Gegen die Ansicht, das Tacitus den Agricola abgefafst habe, um Traj Gunst zu erwerben, wendet Urlichs[5]) ein, dafs derselbe von Domitian ı Nerva gar nicht begünstigt worden war, dagegen wahrscheinlich scl während ihrer Regierungszeit persönlich dem Trajan nahe stand. I Agricola schrieb er als eine Art von Vorübung für sein grofses Geschicl werk. Von diesem letzteren zeigt G. Hoffmann[6]), dafs Tacitus darin Acta senatus nicht direct benutzt hat, sondern durch einen oder meh Autoren. Dies wird durch die häufigen Beschreibungen von der Haltı und dem Aussehen der Redner bewiesen, die unmöglich aus den Acta sel stammen können und doch überall die daher stammenden Nachrich durchsetzen.

Von den Planudischen Excerpten, die für gewönlich als aus Dio Cass stammend den Ausgaben dieses Autors beigefügt werden, hatte Momm Herm. VI, S. 83 ff. nachgewiesen, dafs sie aus Johannes Antiochenus nommen sind. H. Haupt[7]) läfst dies nur für die erste Abtheilung gel führt aber die übrigen auf andere Quellen zurück.

Von Gesammtdarstellungen der römischen Geschichte sind aus der L ratur des Jahres zu nennen: Hertzberg, Geschichte von Hellas und R Ihne, Römische Geschichte und Duruy, Histoire des Romains. Wir v sparen uns die Besprechung des auf Rom bezüglichen Theils von Her

---

1) C. Julius Caesar num in bell. gall. enarrando nonnulla ex fontibus tr scripserit. Progr., Belgard. 4⁰, 18 S. — 2) De M. Tullii Ciceronis epistulis. D Göttingen. 47 S. — 3) Quaest. Strabonianae. Leipzig. Studien z. kl. Philol. 47—72. — 4) Vgl. S. 83 f. — 5) De vita et honoribus Taciti. Würzburg. 4⁰, 24 S 6) De Taciti annalibus historiisque. Diss., Berlin 1878, 52 S. — 7) Über die Herk der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte. Herm. XIV, 36 ff., 29 431 ff. Vgl. dagegen Mommsen, Röm. Forsch. II, 350 f.

s Werk bis zu seiner Vollendung[1]), und da von den beiden andern ie neu erschienenen Theile zu berücksichtigen sind, so geschieht dies emäfser bei den einzelnen Perioden, die sie behandeln. Dagegen mögen ligen noch zu besprechenden Werke, welche nicht die politische Ge- hte betreffen, hier sachlich geordnet den Arbeiten zur politischen Ge- hte vorausgehen. Sie behandeln hauptsächlich die Chronologie, das tleben, das Staatsrecht, die provinzialen Einrichtungen und das Heer- ı.

Für die Chronologie ist eine Abhandlung von G. F. Unger[2]) von ter Wichtigkeit. Er geht von dem Nachweis aus, dafs beim Eintritt Interregnums das folgende Consulnpaar nicht ein volles Jahr amtirte, rn ihm die Zeit des vorausgegangenen Interregnums auf seine Amts- ngerechnet wurde. Die Verschiebung des Amtsantritts ist also nicht Folge der Interregnen, sondern von vorzeitigen Erledigungen. Daraus dafs, als man später die Verzeichnisse der Consuln mit der anderwei- chronologischen Überlieferung in Übereinstimmung bringen wollte, zu wenig, sondern zu viel Consulnpaare vorhanden waren, also auch zur Ausfüllung von Lücken die bekannten vier Dictatorenjahre und fünf, vier Jahre der Anarchie durch künstliche Redaction eingefügt sein n. Diese beruhen vielmehr nach des Verfassers Ansicht auf guter alter lieferung. Während nun für die Tribunen schon 305/6 d. St. der 10. Dec. ntrittstag fixirt und die Verkürzung ihrer Amtsdauer durch die leges iae Horatiae verhindert wurde, fand die Fixirung des Consuljahres erst später statt. Als Resultat der Untersuchung ergiebt sich folgendes na, aus dem zugleich der Wechsel des Amtsantritts hervorgeht:

Jhr. d. St.	Amtsantritt.	v. Chr. Geb.	Jhr. d. St.	Amtsantritt.	v. Chr. Geb.
245	1. Jan.	498	421	Frühling	326
261	1. Oct.	483	422	1. Juli	326
275	1. Aug.	469	430	Herbst	319
292	Juni	452	431	15. März	318
303	15. Mai	441	434	Herbst	318
305	13. Dec.	439	440	Frühling	310
353	1. Oct.	391	445	Spätsommer	306
354	Sommer	390	446	1. Dec.	306
358	13. Dec.	387	453	Spätsommer	299
363	1. Juli	382	454	1. Dec.	299
367	1. Mai?	378	461	April	292
384	13. Dec.	362	470	15. Juli	284
393	Herbst	353	476	1. Mai	278
405	1. März	341	532	15. März	222
414	Herbst	333	601	1. Jan.	153

Das Privatleben der Römer schildert Marquardt im siebenten Band Handbuchs der römischen Alterthümer, von dem der erste Theil (‚die ilie') erschienen ist[3]), populärer Bender[4]) und Boissier[5]), einzelne

---

1) Über den die griechische Geschichte behandelnden Theil vgl. S. 68 u. 87 f. — ie röm. Stadtära. Abhandl. d. K. Bayer. Akad. d. Wissensch., 1. Kl., XV, th. — in Comm. b. Franz. 4⁰, 96 S. Vgl. S. 87. — 3) Leipzig, Hirzel. 372 S. — m und römisches Leben im Alterthum. 1 Halbb. Tübingen, Laupp. VIII, 272 S. — omenades archéologiques à Rome et à Pompéi. Paris, Hachette.

Momente des öffentlichen Lebens, ebenfalls populär, Spagnolo[1]), Fröhli und Lang[3]). Von der Cité antique von Fustel de Coulanges[4] die 7. Auflage erschienen. Sie ist in vielen Einzelheiten verbessert und Citaten bereichert worden.

Für das Staatsrecht kommt zuerst in Betracht der zweite Band Langes Alterthümern.[5]) Da der Vf. die abweichenden Annahmen Willems in ihren wichtigsten Punkten für falsch hält[6]), so ist nur w geändert. Die wichtigste Änderung bezieht sich auf die vielbehand Frage von der späteren Verbindung der Centurien- und Tribus-Versa lungen. Was Lange hierüber in § 123 der Alterthümer vorträgt, hat e einer besonderen Schrift[7]) ausführlich zu begründen gesucht. Danach man bei dem Wahlvorgange eine doppelte Renuntiatio zu unterschei Die erste fand statt ,pro tribu, centuria, curia', d. h. sie war die Verkü gung, wie der einzelne Wahlkörper gestimmt hatte; hierbei galt rela Majorität. Die zweite Renuntiation war die allgemeine, niemand galt gewählt vor dieser Renuntation, und sie erforderte absolute Major Hatten mehr Candidaten, als Stellen vorhanden waren, die absolute Majo erhalten, so entschied unter ihnen nicht die Stimmenzahl, sondern die Reil folge in der Renuntiation. Die Veränderung der Comitia centuriata erk nun Lange so, dafs in der Neuordnung die 5 Centuriae iuniorum und 5 seniorum einer jeden Tribus zu einem Wahlkörper zusammen ge wurden, dafs also jede Halbtribus eine Stimme hatte. Dies meint Li in der Stelle I, 43: ,Duplicato earum (sc. tribuum) numero centuriis iu rum seniorumque.' Zu diesen 70 Stimmen kamen 6 suffragia der 18 turiae equitum und 1 suffragium der centuria ,ni quis scivit'. Die lets ist gemeint mit der ,extrema tribus suffragiorum', Cic. de leg. agr. 2, Die Beweisführung wendet sich besonders gegen Pluefs, die Entwickel der Centurienverfassung etc., Leipzig 1870, und stützt sich vor allem eine Anzahl von Stellen aus den Leges Salpensanae et Malacitanae.

Eine übersichtliche Zusammenstellung der römischen Verfassung bis Augustus von A. Dupond[8]) mag mit Vorsicht auch in Deutschland denjenigen benutzt werden, denen die Werke von Marquardt und Momn und von Lange zu ausführlich sind. Sie ist nicht so schlecht, als die m würdige Einleitung erwarten läfst.

Über die Entwickelung der Curien- und Tribus-Eintheilung t Em. Hoffmann[9]) ganz neue und eigenartige Ansichten vor, inden nachzuweisen sucht, dafs die beiden Elemente des römischen Sta Patricier und Plebejer, ursprünglich auch lokal getrennt nebeneina standen, sowohl in der Stadt als auf dem Lande. Er sieht das Wesen lex curiata de imperio in der Verleihung des höchsten Auspicienrechts, da dieses allein die Patricier besafsen, so müssen die 30 Curien bis tie die republikanische Zeit hinein rein patricisch geblieben sein. Sie ha

---

1) Un dì di comizi consolari a Roma negli ult. anni della rep. Progr., Vic 1878. — Die Consularcomitien vom Jahre 702 d. St. — 2) Triumphzug des German Aarau, Sauerländer. — 3) Goldene Tage zu Rom. Progr., Bistritz, Siebenbürgen, 187 Rom unter Nero im Jahre 66 n. Chr. — 4) Paris, Hachette. 478 S. — 5) Römi Alterthümer, II, 3. Aufl. Berlin, Weidmann. XII, 778 S. — 6) Vgl. vorigen J gang S. 74 ff. — 7) De magistratuum Rom. renuntiatione et de centur. comitior. f recentiore. Leipzig, Edelmann. 4°, 31 S. — 8) D. l. Constitution et des Magistra Romaines s. l. République. Paris, Lahure. 337 S. — 9) Patricische u. pleb. Cu Wien, Konegen. 80 S.

:r auch lokale Bedeutung und bildeten je zwei, eine aus den älteren mit er aus den jüngeren Geschlechtern zusammen, eine Landregion, von denen also 15 patricische gab. Nach diesem Muster wurde dann von Servius ch die Plebs organisirt, als er sie als siebenten Bestandtheil zu den sechs :eren, den Tities, Ramnes, Luceres priores und posteriores, hinzufügte. Sie wohnte (und bildete) eine städtische Tribus, die Esquilina, und zwei ländhe, die Crustumina und Claudia, welche letztere wahrscheinlich ursprünglich orniculana hiefs. Jede ländliche Tribus bestand wie die der Patricier aus rei Curien. So gab es also 5 plebejische Curien und 3 plebejische Tribus eben 30, resp. 18 patricischen Curien und Tribus. Von den ersteren, den lebejischen Curien und Tribus allein wurden bis zur lex Publilia und bis u der Decemviralgesetzgebung die Volkstribunen erwählt. Nachdem dann urch die Decemvirn die Clienten Plebejerrecht erhalten hatten, umfafsten ie Tribusversammlungen sämmtliche Tribus. Durch die scharfsinnige Intersuchung erhält manche überlieferte Nachricht ein überraschendes icht, andere wieder lassen sich nur künstlich und durch recht unsichere Iypothesen damit vereinigen. — Der rechtlichen Stellung der Clienten und Freigelassenen ist eine Untersuchung von M. Voigt gewidmet.[1]) Ursprüngich war Freilassung nur eine der verschiedenen Weisen, in welcher das Rechtsverhältnis der Clientel begründet werden konnte, und die Libertinen aren durch nichts von den übrigen Clienten verschieden. Die Clienten ber, welche vorher wohl Theil an den Gentes, nicht aber an den Tribus nd Curien gehabt hatten, wurden durch Servius Tullius in die Neubürgerchaft, in die tribus urbanae und die Centurien eingeordnet und erwarben on der Zwölftafel-Gesetzgebung an nach und nach das Recht des Grundesitzes, Einordnung in die tribus rusticae, legis actio, conubium, endlich das Amterrecht. Während so die alte Clientel sich immer mehr verflüchtigte nd gegen Ende des VII. Jhs. d. St. ganz verschwand, trennte sich schon orher die Libertinität ab, indem zuerst seit Anfang des VI. Jhs. die Enkel :r Freigelassenen, darauf gegen Ende der Republik auch deren Söhne recht:h den Freigeborenen völlig gleichgestellt wurden. — Die Abhandlungen er Peregrinen und Freigelassene von Frénoy[2]) und Josson[3]) haben ine wissenschaftliche Bedeutung. Dasselbe gilt nach O. Hirschfelds nsicht[4]) von dem Versuche E. Beaudouins,[5]) die von Studemund gendene Ergänzung zu Gaius I, § 95, 96[6]) zu interpretiren. Während eaudouin die Nebeneinanderstellung von honos und magistratus dahin erärt, dafs unter dem einen nur die höchsten Beamten der Provinzialstädte, .e Duumvirn, zu verstehen seien, verwirft dies Hirschfeld und vermuthet, afs mit honos der Präfect bezeichnet sei, den der Kaiser zu ernennen flegte, wenn er selbst das Duumvirat übernahm. Ebenso weist er jene .nnahme zurück, nach der bis zu Hadrian nur Decurionen zu Magistraten emacht werden konnten. Indem er aus Schriftstellern und Inschriften eigt, wie bis auf Vespasian keine Spur der Scheidung von Maius und Minus

1) Über d. Clientel u. Libertinität. Leipzig, Hirzel. 76 S. — 2) Condition des pérégrins à Rome. Paris. 82 S. — 3) Condition juridique des affranchis. Douai. 94 S. — 4) Le Majus et le Minus Latium. Paris, Larose. 92 S. — 5) Zur Geschichte des latin. Rechts. Festschrift zur 50jährigen Gründungsfeier d. archäol. Inst. in Rom, S. 1–16. Wien, Gerolds Sohn in Comm. — 6) ‚Maius est Latium cum et hi qui decuriones leguntur et ei qui honorem aliquem aut magistratum gerunt, civitatem Romanam consecuntur. Minus Latium est, cum hi tantum vel qui magistratum aut honorem gerunt, ad civitatem Romanam perveniunt.'

Latium vorhanden ist, macht er es wahrscheinlich, dafs das Maius Latium von Hadrian gegeben worden ist, um den seit einiger Zeit hervortretenden Mangel an Decurionen zu beseitigen. — Den Vorsitz im Senat konnten, wie Willems zeigt,[1]) der Dictator führen, der Magister equitum, der Consul, Prätor, Volkstribun, Interrex und der Stadtpräfect; von einem Beamten gleicher Machtvollkommenheit konnte das Decretum, nicht aber das Referre verhindert werden. Die Volkstribunen erhielten die Relatio wahrscheinlich durch das Publilische Gesetz 339. — Die Artikel von Mommsen über die Translation des Imperiums und über die Ludi magni und Romani in den römischen Forschungen[2]) sind unveränderte Abdrücke aus dem Rhein. Museum von 1858 und 1859, der über das Pomerium,[3]) ursprünglich im Hermes, Bd. X. gedruckt, hat einige Zusätze erhalten, in denen Mommsen sich gegen Nissen wendet und den Annahmen Jordans über die palatinische Stadt[4]) beistimmt. Von dem über das Latinerfest[5]) ist nur die erste Hälfte schon früher (Hermes, V) erschienen; in der zweiten weist der Verfasser nach, dafs dies Fest zuweilen eines freudigen Ereignisses wegen wiederholt und in älterer Zeit bald nach dem Amtsantritt des höchsten Beamten, frühestens wohl ein Trinundinum nachher, gefeiert wurde. Dafs der Titel Princeps, den die Kaiser führten, nicht als Princeps senatus gemeint war, sondern in allgemeinerem Sinn, zeigt Pelham.[6]) Schon Cicero kennt und braucht das Wort in dieser Bedeutung. Boissier[7]) erklärt den Ausdruck ‚acta legens‘. Er bezeichnet einen, der die acta senatus et populi, welche nur angeschlagen, nicht vielfach abgeschrieben wurden, las und aus ihnen und anderem Material (Stadtklatsch u. s. w.) die Zeitung zusammenstellte, also einen Reporter. Die Thätigkeit der Censoren in Verpachtung der Staatseinkünfte und Vergebung der öffentlichen Arbeiten schildert G. Hahn[8]) in fleifsiger Zusammenstellung der controversen Punkte, meist auch mit besonnenem Urtheil sich entscheidend, ohne aber Neues oder neue Gründe von Belang vorzubringen.

Den Übergang zu den Schriften über die Provinzen mag die Schilderung bilden, welche E. Zama[9]) von dem Auf- und Absteigen der Bodencultur in Latium giebt. Als Rom gegründet wurde, hatte Latium schon Acker- und Weinbau und künstliche Bewässerung, aber auf dem Gebiet der Stadt erhoben sich aus den Sumpfniederungen nur Waldhügel mit spärlicher Weide. Dann stieg allmählich die Cultur, bis sie zur Zeit der Beendigung des Ständekampfes ihren Höhepunkt erreichte. Auf diesem verblieb sie bis zu den punischen Kriegen, sank dann zuerst langsam bis Augustus, von da an immer schneller und gewaltiger bis zu neuer Versumpfung und völliger Verödung ganzer Strecken. Dafs bis zum Ende des V. Jhs. d. St. der Sinn der Römer noch eifrig auf den Ackerbau gerichtet war, beweist Jordan aus den damals noch zahlreich den Feldgöttern dedicirten Tempeln.[10]) — Alles, was wir über Geschichte und Topographie des alten Campaniens, mit Ausnahme von Pompeji, wissen, hat Beloch zusammenzustellen gesucht.[11]) Nach

1) Présidence du Sénat dur. l. Rép. Rev. Archéol. XXXVI, 225—43. — 2) Röm. Forsch. II, 42—57, 406—16. — 3) Ibidem S. 23—41. — 4) Vgl. d. vor. Jahrg. S. 78. — 5) Röm. Forsch. II, 97—112. — 6) Princeps or Princeps Senatus? Journal of Philol. VIII, 323—33. — 7) A propos d'un vers de Juvénal. Revue de Philol. III, 14 f. — 8) De censorum locationibus. Diss. Leipzig. 51 S. — 9) L'agro romano. Gli studi in Italia, Anno II, vol. I, passim. — 10) Jordan, Friedländer, Hirschfeld, Commentationes. — 11) Campanien. Berlin, Calvary. Lex. 8°, 432 S. Nebst Atlas in 13 Karten mit beschreib. Text.

iner Einleitung, die sich mit der Abstammung der Bevölkerung und den llgemeinen staatlichen Zuständen, namentlich den Strafsen, beschäftigt, ılgt die Darstellung der einzelnen Gebiete, wie billig, mit Neapel beginend und bei jedem Theil Geschichte, Leben und Topographie umfassend. in Atlas giebt aufser einer Übersichtskarte Specialpläne von Neapel, Nola, uteoli, Kyme, Baiae, Misenum, Pithekussae, Herculanum, Surrentum, Careae, Capua und der Villa Pollii, der Landspitze bei Cap Sorrento. Eine öchst dankenswerthe Arbeit! Leider erhebt aber A. Holm einige schweriegende Warnungen vor zahlreichen Fehlern und Flüchtigkeiten in Beochs Werke.[1]) Über die Gründe, welche den Stand der Druiden in Gallien) schnell und spurlos untergehen machten, haben Fustel de Coulanges[2]) nd d'Arbois de Jubainville[3]) verschiedene Ansichten. Der erste findet ie Ursache allein in der Verbreitung der römischen Cultur und der ge:hickten 120jährigen Verwaltung seit Cäsar; der andere nimmt auch irectes Verbot und Verfolgung von Staatswegen durch Tiberius und Clauius an. Der Streit ist 1880 fortgesetzt worden, und Duruy hat sich auf ubainvilles Seite gestellt.

Die Entstehung und Entwickelung freier lokaler Vereinigungen römicher Bürger in den Provinzen behandelt Ch. Morel.[4]). Mit Mommsen Röm. Lagerstädte, Hermes VII, S. 299 ff.) stimmt er in manchem überein, erwirft aber das Übergangsstadium, das M. im II. Jh. annimmt, wo diese hrte sich angeblich nach dem Muster der Vici organisirten. Er meint ielmehr, der Wechsel im Titel ihrer Beamten (magister und curator) sei ıur lokal.

Wer das römische Kriegswesen zum Gegenstand seines Studiums macht md unsere Kenntnis von demselben vermehren will, wird seit dem Ercheinen des 2. Bandes von Marquardts Röm. Staatsverwaltung immer von ler meisterhaften Darstellung ausgehen müssen, welche dasselbe darin geunden hat. Sie zeigt ihm in präciser und klarster Zusammenfassung, relche Fragen befriedigend gelöst sind, und wo die unsicheren und zweifelıaften Punkte sich befinden, auf die er sein Augenmerk zu richten hat. L. Klopsch[5]) hat dies nicht gethan, ja er erwähnt Marquardts Buch überıaupt gar nicht, und so verliert seine sonst fleifsige und in ansprechender Form gehaltene Arbeit über die Aushebung in Rom jede wissenschaftliche Beleutung. Joh. Schmidt dagegen hat einen solchen zweifelhaften Punkt, die Stellung der Evocati in früherer und späterer Zeit, aufgehellt.[6]) Er zeigt, dafs die Evocatio der älteren Zeit nicht durch das Fehlen des Sacramentum ich von der legitima militia unterschied, sondern dadurch, dafs die Evocati lurch Conquisitores in ihren Wohnsitzen ausgehoben wurden, während bei ler regelmäfsigen Rekrutirung alle Dienstpflichtigen, auch die aus den Municipien, sich auf dem Capitol vor dem Consul stellen mufsten. Dies inderte sich mit der Einführung des Söldnerheeres durch Marius: jetzt hörte

---

1) Bursians Jahresbericht, XIX, 312 ff. — 2) Comment les Druides ont disparu. 'aris, Thorin. Separatabdruck aus d. Comptes-rendus de l'Ac. des sciences pol. et mor. — 3) Les Druides en Gaule sous l'Empire Rom. Revue Arch. XXXVIII, 74 ff. — 4) Sur l. associations de citoyens romains. Mémoires et Documents, publ. . l. Société d'Histoire d. l. Suisse Romande. XXXIV, 179—226. — Ähnliche Verinigungen in Italien: Mommsen, Röm. Forsch. II, 397 A. — 5) Der Dilectus in Rom is zum Beginn der bürgerlichen Unruhen. Progr. der höh. Bürgersch. Itzehoe. 4⁰, 24 S. —) Die Evocati, Hermes, XIV, 321—53.

die alte Art der Aushebung auf, und an ihre Stelle trat eben jene Evocat
die Anwerbung durch ganz Italien, auf die auch der Name legitima mili
überging. Evocati dagegen hiefsen von nun an ausgediente Soldaten,
freiwillig wieder Dienste nahmen. Sie standen höher als die gewöhnlich
Legionssoldaten und wurden nur ausnahmsweise, namentlich in den Bürg
kriegen, einigemal selbst noch von Augustus, in ganzen Corps verwan
Für gewöhnlich waren sie schon in Cäsars Heer beritten und dienten
Kundschafter, Ordonnanzen oder Ersatzcenturionen. Während vor August
auch Centurionen diesen Titel erhielten, haben die Evocati seit dessen R
organisation des Heeres einen bestimmten Rang unter den Centurionen u
werden nur noch aus den Prätorianern und den Cohortes urbanae g
nommen.

Eine ähnliche Wandlung der Bedeutung, wie die Evocati hat der Nam
der Cohors praetoria erfahren. Ihre Entwickelung stellt Mommsen dar.
Bis zum Jahre 620 d. St. hatten die römischen Feldherren eine Leibwac
aus Bundesgenossen. In diesem Jahre schuf zuerst Scipio Africanus min
eine ‚cohors amicorum et praetoria' von 500 Mann, mit um die Hälfte höhere
Sold und zum Theil beritten. Diese Einrichtung blieb bis zum Jahre 4
Nach der Schlacht bei Philippi aber bildeten Antonius und Octavianus a
8000 Mann ausgedienten Truppen cohortes praetoriae. Dadurch schied
sich dieselben von der cohors amicorum. Augustus setzte dann bei d
Einrichtung des Principats an ihre Stelle die 9 späteren cohortes praetori
und 3—4 cohortes urbanae, die nicht aus Legionssoldaten, sondern aus It
likern genommen wurden. Die Rekrutirung derselben aus den Legione
unter den illyrischen Kaisern ist das Zeichen der Verwandlung des Princ
pats in eine Militärmonarchie.

Eine kurze Übersicht über die Taktik in den Seeschlachten der Alt
hat Fincati gegeben[2]; er erläutert namentlich auch durch Zeichnunge
die verschiedenartigen Schlachtlinien, die zur Anwendung kamen. Ein
Anzeige des Buches von Ferrero[3]) fügte H. Haupt wichtige Ergänzunge
besonders für die republikanische Zeit hinzu.

Wir wenden uns nun zur Urgeschichte. Schätzbare Notizen üb
die älteste Bevölkerung Latiums finden sich im Bulletino del Vulcanism
italiano[4]), andere in einem Vortrage Helbigs[5]), der aber ebenso wie der i
vorigen Jahrgang S. 77 erwähnte nur ein Vorläufer seines epochemachende
Werkes über die älteste Kultur der Italiker ist[6]). Die Bedeutung desselbe
liegt in der gleichmäfsigen Beherrschung über zwei sonst getrennte wisse
schaftliche Gebiete, das der Philologie und das der sogenannten prähistor
schen Forschung, ihr Hauptresultat in der Feststellung, dafs die Erbau
und Bewohner der norditalischen Pfahldörfer, der Terremare, Italiker od
Umbrer gewesen sind. Die Funde in denselben bezeichnen ein Volk, da
keine Eisen- und nur eine sehr rohe Bronzetechnik hatte, Viehzucht un
einen primitiven Ackerbau trieb und in ziemlich orientirten, in der For
eines Rechtecks angelegten Dörfern wohnte. Diese Dörfer bestanden au

---

1) Die Gardetruppen d. römischen Republik u. d. Kaiserzeit. Hermes XIV, 2
bis 35. — 2) L. Fincati, Contr' ammiraglio, La pugna navale antica. Rivista m
rittima, III (Juli-August), S. 5—33. — 3) Revue Hist., XIII, 158—64. — Über Ferre
vgl. vor. Jahrg. S. 102. — 4) 1878, S. 18, 50; 1879, S. 43, 45. — 5) Sopra la pr
mitiva civiltà italica. Siena. 4°, 14 S. — 6) Die Italiker in der Po-Ebene. Leipzi
Breitkopf u. Härtel. X, 140 S.

›n auf Pfahlwerk und waren oft von Wällen umgeben, die einen
ı See herstellten. Da sich nun Etruskisches scharf getrennt über
chichten der Terremare findet, die Kelten eiserne Waffen hatten,
es aber in viel späteren Zeiten weniger Ackerbau trieben, so
ɘ Bewohner dieser Pfahldörfer Italiker gewesen sein. Vergleicht
damalige Cultur mit der der Germanen, wie sie Tacitus beschreibt,
nt sie im ganzen primitiver, aber doch social und ökonomisch
nentlich haben sie die geschlossene Ansiedlung voraus, wie ja auch
ı den Römern das Städtewesen ganz besonders entwickelt wurde.
nen Hütten waren rund und von Stroh oder Reisig, eine Bauweise,
ange auch in Alba und Rom sich erhielt und erst sehr allmählich
aus dem Orient stammenden Steinbau verdrängt wurde. Es steht
chon ein ziemlich umfangreicher Feldbau getrieben wurde, dagegen
ɜitere Nachgrabungen erst sicher entscheiden können, welche Ge-
ı und andere Nutzpflanzen cultivirt wurden. Die Annahmen des
ɜinen hier nicht überzeugend. Er vindicirt den Italikern auf der
den Weizen, den Flachs und die Traube, die aber noch nicht ge-
urde, wie auch kein eigentliches Mahlen und Backen stattfand.
rerk, namentlich in der Bronzetechnik und der Herstellung der
se, läſst sich zwischen den Funden der Terremare und den ältesten
und Alba ein deutlicher Unterschied erkennen, welcher einen
t andeutet. Die Vernichtung dieser von den Alpen bis in die
on Imola ausgedehnten Ansiedlungen fand durch die Etrusker
n Plinius von 300 umbrischen Städten erzählt, die die Etrusker
ätten, so sind darunter eben jene Pfahldörfer zu verstehen. Eine
117), welche in anschaulichem Bilde Sein und Wesen jenes alten
ılt und den Satz erhärtet, den der Vf. seinem Werke voraus stellt,
ich alle die Eigenthümlichkeiten, die die Griechen als specifisch
ıe ansahen, den Gräco-Italikern selbst bei ihrem Eindringen in die
rländer noch anhafteten, mag schlieſslich wörtlich Platz finden.
ˑeibt den Einzug der Italiker in die Apenninenhalbinsel folgender-
Jnbehülfliche, lediglich aus Holz gezimmerte Wagen bewegen sich,
ɜrn gezogen, schwerfällig vorwärts. Sie sind bepackt mit den
ınd Kindern und mit Haus- und Ackergeräth, plumpen Thonge-
mitiven hölzernen Pflügen, Äxten mit steinerner Schneide. Zwischen
n gewahren wir Viehheerden, meist Thiere von kleiner Rasse, ab-
durch die langen Strapazen. Die Männer, welche längs des
herschreiten, sind mit rohen wollenen oder linnenen Stoffen, zum
ıl auch mit Thierfellen bekleidet. Vielleicht trägt ein Häuptling
ɔdernen Gürtel ein bronzenes Messer, doch mehr als Zierde und
als zum wirklichen Gebrauche. Weitaus die Mehrzahl dagegen
ich mit steinernen Waffen ausgerüstet. Trifft in einer Lichtung
ldes der Zug mit einer Horde der Urbevölkerung zusammen, dann
ɔn beiden Seiten die mit Feuersteinspitzen bewehrten Pfeile und
s Steinbeil auf italische wie auf ligurische Schädel.‘
Ansiedlungen der Etrusker in Campanien widmete J. G. Cuno
rsuchung.[1]) Er behauptet, daſs sie nicht zur See sondern zu
hin vordrangen und, weil nahe verwandt, leicht mit der oskischen

—

ie Etrusker im Kampfe mit den Hellenen. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. CXVII

Urbevölkerung verschmolzen. Den Wendepunkt ihrer Macht bildete die Seeschlacht bei Kyme 474.

Zur Geschichte der Königszeit und der Republik bis zum gallischen Brande sind diesmal nur wenige Arbeiten zu verzeichnen. Aus der ersteren, abgesehen von den schon erwähnten Werken von C. Peter, Valeton, Em. Hoffmann und Mor. Voigt, nur ein Aufsatz von Ruggero über die servianische Mauer[1]) und der fast unveränderte Abdruck der Untersuchung über die echte und falsche Acca Larentia von Mommsen.[2]) Aus der zweiten vor allem der von O. Meltzer aus den karthagischen Verhältnissen geführte Nachweis, dafs der älteste Vertrag zwischen Rom und Karthago wirklich der Anfangszeit der Republik angehört[3]), die ebenfalls wenig veränderten Aufsätze Mommsens über Coriolanus, Sp. Cassius, M. Manlius und Sp. Maelius,[4]) dann aber in dem Aufsatz über Fabius und Diodor eine neue Untersuchung der Erzählungen von der Schlacht an der Cremera.[5]) Es wird hier der interessante Nachweis versucht, dafs schon Fabius seine Erzählung aus zwei ganz verschieden gestalteten zusammengesetzt hat. Die eine kannte nur einen regelmäfsigen gewöhnlichen Kampf des römischen Staats, unter Anführung der Consuln, in welchem eine besonders grofse Anzahl von Fabiern fielen; die andere bewahrte noch die Erinnerung an die alte Kriegführung einzelner Geschlechter ohne Einwilligung der Behörden, knüpfte aber an die Vernichtung der Fabier die Moral, dafs diese alte Sitte verderblich und selbst bei den besten Zwecken immer unglückbringend sei.

Die Controverse über die Schlacht an der Allia und die späteren Kämpfe zwischen Galliern und Römern[6]) ist von verschiedenen Seiten fortgesetzt worden. Mommsen in der ebengenannten Abhandlung kommt auf 122 Consuljahre vom Beginn der Republik bis zu jener Schlacht, da 297/457 eins eines Fabiers, und 326 zu 27 das des L. Quinctius und A. Sempronius ausgefallen sei; dem Abdruck der zweiten Abhandlung über diesen Gegenstand[7]) fügt er noch zwei Versionen der Wiedergewinnung des Lösegeldes hinzu und zwei weitere Ausbildungen der Sage aus byzantinischer Zeit, in welchen unter anderen die ergötzliche Figur eines römischen Consuls oder Senators von gallischer Abkunft, namens Februarius, erscheint. O. Seeck[8]), in der Zurückführung des Polybischen Berichts auf Fabius mit Niese und Mommsen übereinstimmend, ist der Ansicht, dafs schon Fabius eine Anarchie von 5 Jahren, nicht aber die Dictatorenjahre gehabt habe, und schlägt vor, bei Polybius für τριάκοντα, je nachdem man wie Niese oder wie Mommsen rechnet, entweder τρία καὶ oder τέσσαρα καὶ τριάκοντα zu lesen. Dagegen entwickelt Unger[9]), dafs Polybius' Rechnung für den gallischen Brand frühestens auf das Jahr 383 v. Chr. führt, während Fabius spätestens 386 angenommen hat. Pol. habe also Fabius nur für die ausführliche Erzählung des Gallierkrieges 225—222 von Kap. 23, 4 an benutzt, dagegen für das Vorhergehende zwei griechische Quellen: bis 282 v. Chr. Timaios, dessen Nachrichten über die gallischen Kriege in Italien aus Cumae und Massilia

---

1) Rassegna settimanale di politica, scienze, lettere ed arti, Jan., S. 31. — 2) Röm. Forsch. II, 1—22. — 3) Vgl. unten S. 135 f. — 4) Röm. Forsch. II, 113 bis 220. — 5) Ibidem S. 245—63. — 6) Vgl. d. vor. Jahresber. S. 81 f. — 7) Die gallische Katastrophe. Röm. Forsch. II, 297—381. — 8) Zu Polyb. II, 19, 1. Hermes XIV, 153—55. — 9) Die Jahresabstände bei Polybius. Ibidem S. 77—92. — Die Quellen des Polybius im gallischen Bericht. Philologus XXXIX, 69—90. Vgl. S. 85.

stammen, für den Rest Silenos, den Begleiter des Hannibal. Vielfach abweichend gestaltet sich die Chronologie der Gallierkriege dann wieder in dem schon erwähnten Buche von Strehl.[1])

Die zerrüttete Überlieferung über den Latinerkrieg und über die staatsrechtliche Stellung, welche die Campaner von dieser Zeit bis zur Katastrophe im Hannibalischen Kriege einnahmen, hat H. Rudert einer erneuten Untersuchung unterworfen.[2]) Er stimmt der Annahme Clasons in der römischen Geschichte und Zoellers in Latium und Rom bei, dafs bei Livius eine Doppelerzählung vorliege, versucht aber aus den Triumphalfasten einen doppelten Friedensschlufs nachzuweisen, 414/340 mit den Campanern und einem Theil der Latiner, zwei Jahre später mit dem Rest der Latiner. In Bezug auf die rechtliche Stellung der Campaner nimmt er an, dafs die Ritter die civitas cum suffragio erhielten, die übrigen cives sine suffragio, d. h. municipes wurden und einen Theil ihres einheimischen Rechts behielten. Seit 436/318 wurde aus Rom ein Praefectus geschickt, welcher die Gerichtsbarkeit über die Ritter hatte, während diejenige über das niedere Volk von einheimischen Richtern ausgeübt wurde.

Über das Verhältnis, in welchem des Polybius und des Diodorus Bericht über den karthagischen Söldnerkrieg zu einander stehen, kommen F. Rühl[3]) und Unger[4]) zu gleichen Resultaten. Rühl aber begnügt sich festzustellen, dafs Diodor nicht aus Polybius, sondern direct aus dessen Quelle geschöpft haben müsse; Unger sucht auch diese Quelle zu ermitteln und findet sie in Philinos, ja er glaubt beweisen zu können, dafs Polybius sich ganz genau, sogar in den Urtheilen an denselben angeschlossen habe, mit andern Worten, dafs dieser kritischste Historiker des Alterthums im zweiten (und auch im ersten) Buche rein compilatorisch gearbeitet habe.

Dafs in dem Verzeichnis der italischen Wehrfähigen von 529/225 die zweiten Summen die noch nicht ausgehobenen Iuniores angeben, beweist Mommsen von neuem in ausführlichen Zusätzen zu seiner früheren Auseinandersetzung gegen Herzog, Commentationes Mommsen., S. 124 ff. und Beloch, Rhein. Museum, 32, 245 ff.[5])

Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges liegt zuerst eine Arbeit von W. Sieglin vor,[6]) welche die verwirrten Zeitangaben bei Livius über die Kämpfe Hannibals in Spanien vor dem Aufbruch nach Italien richtig stellt. Es wird gezeigt, dafs die Belagerung Sagunts durch Hannibal im Mai und Juni 218 stattgefunden haben mufs. Vorher, seit Herbst 219, hatten die Turdetaner mit Sagunt Krieg geführt. Die Verwirrung bei Livius, der einmal die richtige Angabe hat, sonst aber dem Polybius in der Ansetzung auf 219 folgt, erklärt Sieglin daraus, dafs erstens Fabius zwar die richtigen Consuln nannte, daneben aber allgemein den Krieg bald nach dem Anfang der 140. Olympiade (Sommer 220/219) beginnen liefs, zweitens Cato bei seiner Notiz, der Bruch sei im 22. Jahre nach dem Friedensschlufs von 241 eingetreten, den Turdetanerkrieg im Auge hatte. Die übertriebene Erzählung von der gänzlichen Zerstörung der Stadt und dem Feuertode der

---

1) Oben S. 81 f., 86, 93. — 2) De jure municipum Romanorum belli Latini temporibus Campanis dato. Leipz. Stud. z. class. Phil. II, 73—115. — 3) Vermischte Bemerkungen. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. CXVII, 316 f. — 4) Polybios und Diodoros über den Söldnerkrieg. Rhein. Mus. XXXIV, 90—105. Vgl. oben S. 81. — 5) Röm. Forsch. II, 382—406. — 6) Die Chronologie der Belagerung von Sagunt. Diss., Leipzig 1878 (Teubner), 38 S.

Bewohner sei dichterische Ausmalung des Ennius, die dann Coelius
nommen habe. Zur Erklärung der Märsche Hannibals zwischen Rho
Alpen nimmt Geist an,[1]) derselbe habe schon im voraus durch Ve
gung mit den Galliern den Weg über die Alpen genau erkundet
schlossen gehabt, an der Durance entlang über den M. Genèvre ins
der Tauriner zu gehen. Durch Scipios Angriff sei er dann bewogen
nach Norden bis zur Insula Allobrogum auszuweichen, sei aber
wieder in den alten Weg eingebogen. Ebenfalls mit dem Livia
Bericht über den Alpenübergang beschäftigt sich O. Gilbert,[2]) do
um nachzuweisen, dafs der angeblich Polybische Theil desselben ni
diesem, sondern aus dessen Quelle Silen stamme, der andere ni
Coelius, sondern aus Valerius. Seine Hypothesen aber über die Oek
und den Charakter des Coelianischen Geschichtswerks und seine allzu
Art, die Fragmente desselben unterzubringen, haben eine sehr ber
Kritik durch Sieglin[3]) erfahren. Weniger überzeugend sind die
mit welchen letzterer dann wieder glaublich machen will, dafs zwei
des Coelius existirt haben, eins über den punischen Krieg und ein
mit dem Titel Historiae. Egelhaaf wendet sich in einem ‚Vergle
Berichte des Livius und Polybius über den italischen Krieg der Jal
bis 217 bis zur Schlacht am Trasimener See'[4]) gegen manche An
Kellers (der zweite punische Krieg, Marburg 1875), namentlich geg
Überschätzung des Appian und gegen die Behauptung, Polybiu
parteiisch zu Gunsten der Scipionen geschrieben: P. Scipio, der
von 218, war wirklich ein besonnener, umsichtiger und schwer z
windender Feldherr, ohne Rauflust und ohne persönlichen
Sempronius dagegen und Flaminius packten tollkühn den Stier
Hörnern und gaben so Anlafs zu der entgegengesetzten, übertrieben
lichen Kriegführung des Fabius. Die Reden vor der Schlacht am
die aber nach seiner Meinung eigentlich am Po geliefert wurde, häl
historisch, wenn auch von Livius rhetorisch ausgeschmückt; für die
an der Trebia schliefst er sich denen an, die das Schlachtfeld auf d
Ufer des Flusses verlegen. Das Datum der Schlacht am Trasime
See bestimmt A. Riese statt früher auf den 26., jetzt genauer
27. Juni, indem er gegen H. Peter (De Ovidii Nasonis fastis dis
Meifsen 1877) seine Umstellung der Verse Ovid. Fast. VI, 763—
769 f. nach Vers 794 aufrecht erhält.[5]) Den Bericht über die sp
Feldzüge der beiden Brüder P. und Cn. Scipio, wie sie im Livius
hat H. Genzken einer Prüfung unterzogen.[6]) Er findet, dafs Livi
seine Quelle zwei Erzählungen in einander gearbeitet hat, von welc
eine bessere auch von Polybius benutzt wurde und nur die Tha
Scipionen enthielt.

Höchst interessante Ergebnisse hat eine Untersuchung,
Mommsen über den Frieden mit Antiochus im Jahre 191 und die

---

1) Zu Livius XXI, 31, 9. — Blätter für d. bayer. Gymnas.- und Re
XV, 202. — 2) Die Fragmente d. L. Coelius Antipater. Fleckeisen, Jahrb
Suppl.-Bd., S. 363—470. — 3) Die Fragmente d. L. Coelius Antipater.
Teubner. 92 S. — 4) Fleckeisen, Jahrbücher, X. Suppl.-Bd., S. 471—524. —
der Schlacht am Trasim. See. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. CXVII, 398 ff. –
rebus a. P. et Cn. Corneliis Scipionibus in Hispania gestis. Diss., Göttinge
lich). 41 S.

züge gegen die Galater veröffentlicht.[1]) Er zeigt, wie unsere ganze Überlieferung von jenem Frieden aus einer einzigen gleichzeitigen römischen Quelle stammt, vielleicht der ‚historia quaedam graeca', welche P. Scipio, der Sohn des Africanus, nach Cic. Brut. 19, 77 verfaſst hat. Sie liegt dem Polybius zu Grunde und in anderer Benutzung den späteren Annalisten. Livius hat den Bericht des Polybius theils rhetorisch ausgeschmückt, theils aus den Annalisten ergänzt, Appian aber ist nicht, wie Nissen meinte, dem Polybius, sondern ganz und gar den Annalisten gefolgt. In der Grenzbestimmung des Vertrages will er statt des unsinnigen ‚Tanaim amnem' nicht Halyn, sondern Taurum lesen und glaubt, daſs damit der Kestros in Pamphylien gemeint gewesen sei. Der Bericht über den Feldzug des Cn. Manlius Volso aber rührt von einem griechischen Offizier her, der selbst dabei gewesen ist, und da hier Polybius die kleinen militärischen Einzelheiten, die er sonst in seinen Quellen unbarmherzig streicht, ruhig mit aufnimmt, so — muſs er selbst dieser Offizier gewesen sein. Aus diesen so erhaltenen Einzelheiten hat G. Hirschfeld mit Hülfe seiner eigenen Reise in Kleinasien den Weg des Consuls im Jahre 189 fast in allen seinen Stationen festgestellt.[2])

In der Abhandlung Mommsens über die Scipionenprocesse[3]) dienen die Zusätze zu dem Text von 1866 nur zur Zurückweisung der abweichenden Ansichten von Unger und Ihne. Den allgemeinen Charakter des römischen Volkslebens in dieser Periode, die Wendung zum Schlimmeren, schildert Duruy in gewohnter brillanter Weise, ohne etwas Neues zu sagen.[4])

Der fünfte Band von Ihnes römischer Geschichte[5]) behandelt die Zeit vom ersten Auftreten des Ti. Gracchus bis zum Tode des Sulla; er zeigt dieselben Vorzüge und Schwächen wie die früheren. Ihne ist andern deutschen Historikern durch eine gewisse gesunde politische Empirie überlegen, welche sich niemals dem Princip zu Liebe zu Paradoxen hinreiſsen läſst, und die er wohl seinem langen Aufenthalt in England verdanken mag. Aber zuweilen verliert er darüber die Einheitlichkeit des Urtheils, die doch immer nöthig bleibt, ja es passirt ihm, daſs er dieselbe Handlungsweise abwechselnd tadelt und billigt.[6]) Die Quellen betrachtet er mit gerechtem Miſstrauen, und doch benutzt er viel zu viel den Anekdotenkram Appians und Plutarchs. Freilich bleibt von unserer Kenntnis mancher Abschnitte ohne diese Anekdoten herzlich wenig übrig. Von Einzelnheiten mag die von Mommsen abweichende Darstellung des Iugurthinischen Krieges und des Schicksals der Lex Servilia und die sehr gelungene Behandlung der Jahre 88—82 hervorgehoben werden.

Mit den Quellen des Appian und Plutarch für die Geschichte des Ti. Gracchus beschäftigt sich Byvanck.[7]) Er sucht nachzuweisen, daſs beide aus einem lateinischen Autor geschöpft haben, welcher vor dem Ende des VIII. Jhs. d. St. lebte. A. Schneider[8]) erzählt die Lebensgeschichte dreier Männer aus dem Hause der Mucii Scaevolae, die in dieser Periode sich als Juristen bekannt machten, des Q. Scaevola, geb. 593 d. St., des Publius,

---

1) Der Friede des Antiochos und die Kriegszüge des Cn. Manlius Volso. Röm. Forsch. II, 511—45. — 2) Jordan, Friedländer, Hirschfeld, Commentationes, S. 9—12. — 3) Röm. Forsch. II, 417—510. — 4) La société romaine après les grandes guerres d'Afrique et de Macédoine. Journ. des savants. — 5) Leipzig, Engelmann. 460 S. — 6) z. B. die Vertheilung der Neubürger in sämmtliche Tribus S. 285 und 347, den Consul Octavius S. 347 u. 356. — 7) Studia in Ti. Gracchi historiam. Diss., Leyden. — 8) Die drei Scaevola Ciceros. München, Ackermann. 84 S.

der 621 Consul und 624 Pontifex Maximus wurde, und des Quintus, Consu 659, des berühmtesten von ihnen. Die Entdeckungsreisen des Eudoxus um 107 von Gades aus, behandelt R. Hansen.[1]) Eine ausführliche Skizze von Ciceros Leben, zugleich einen scharfen Abweis von Froudes Angriffen, gab Tyrrell.[2]) Während er den Consul sehr hoch stellt, meint er von Catilina dafs er eigentlich sehr unbedeutend gewesen sei, und dafs, wenn Cicero ihn nicht so theatralisch aufgepufft hätte, man ihn nicht mit Cäsar Borgia Marat oder Robespierre, sondern mit Guy Fawkes in eine Linie stellen würde. Von der Politik, welche Cicero in seiner gerichtlichen Wirksamkeit befolgte, zeigt Nettleship,[3]) dafs sie, wenn auch scheinbar schwankend und widerspruchsvoll, doch in Wirklichkeit stets durch das Interesse des Ritterstandes bedingt war. Im Jahre 74, als die Ritter noch von der Gerichtsbarkeit ausgeschlossen waren, lag es in ihrem Interesse, das corrupte Iudicium Iunianum, das von Senatoren gefällt worden war, an den Pranger zu stellen. Anders nach 70, als sie die Gerichte wieder erlangt hatten. Jetzt kam es darauf an, zu verhindern, dafs einige gesetzliche Bestimmungen welche sich ursprünglich nur auf Senatoren bezogen, auch auf sie ausgedehnt würden. Eine solche Bestimmung einer Lex Cornelia, ‚ne quis iudicio circumveniretur', sollte gegen den Ritter Cluentius, einen Mitschuldigen an jenem Iudicium Iunianum, in Anwendung gebracht werden. Daher erschien damals derselbe Cicero als spitzfindiger Vertheidiger des Cluentius, der zu anderer Zeit den Verres so heftig angriff. — Mit einem ähnlichen Thema, dem Repetundenprozefs des M. Aemilius Scaurus, beschäftigt sich die Arbeit von Gaumitz.[4]) Scaurus wurde, als er sich 54 um das Consulat bewarb, wegen seiner Verwaltung von Sardinien angeklagt.

Der Essay Froudes über Cäsar[5]) ist eine Lobrede ohne Berücksichtigung der Thatsachen. In der Jugend soll Cäsar eine conservative Politik verfolgt haben! An der Catilinarischen Verschwörung hatte er keinen Antheil! Sämmtliche Leges Iuliae werden ohne weiteres ihm zugeschrieben! Schliefslich verirrt sich der Vf. sogar zu einer Parallele zwischen ihm und Christus.

Die Untersuchung der Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat beim Beginn des Bürgerkrieges, in welcher Mommsen und Zumpt (Studia Romana) zu verschiedenen Ergebnissen gekommen waren, ist von P. Guiraud[6]) und Fustel de Coulanges[7]) wieder aufgenommen worden. Es handelt sich bekanntlich darum, ob Cäsars gallische Statthalterschaft am 1. Jan. 49 abgelaufen war oder nicht. Mommsen hatte dies verneint und den Ablauf auf den 1. März 49 bestimmt, Zumpt bejaht, indem er den 13. Nov. 50 als Endtermin annahm. Guiraud nun findet als Endtermin den März des Jahres 50, während Fustel de Coulanges behauptet, dafs man wohl als sicheren Anfang der Statthalterschaft den 1. Jan. 58 feststellen kann, aber keine klaren Zeugnisse mehr über ihr Ende vorliegen. Man wird Duruys Worten beistimmen können, welcher sich folgendermafsen — etwas anzüglich für das heutige Frankreich — ausspricht[8]): ‚Wer bekümmerte sich damals aufser

---

1) Die Chorographie des Pomponius Mela. N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. CXVII. 495—512. — 2) Correspondence of Cicero, I. London, Longmans. — 3) On the pro Cluentio of Cicero. Journ. of Philol. VIII, 232—48. — 4) De M. Aemilii Scauri causa repetundarum. Leipz. Stud. zur klass. Philol. II, 249—89. — 5) London, Longmans. — 6) Le différend entre César et le Sénat. Paris 1878, Hachette. 138 S. — 7) La question de droit entre César et le Sénat. Journal des savants. Juli. — 8) Mémoire s. l. différend entre César et le Sénat. Ac. des sciences morales. 23. und 30. August.

Cato um Gesetz und Recht! Cäsar und August erretteten Rom aus der Anarchie: aber das Kaiserreich konnte die Gewaltsamkeit seines Ursprungs nicht verwinden. Das Unglück Roms war, dafs es keine regelmäfsige Monarchie unter einer legitimen Dynastie hervorbringen konnte.‘

Für die Jahre 49—42 versucht W. Heimbach[1]) ohne genügende Schärfe Livius als directe Hauptquelle des Dio Cassius nachzuweisen; eine eingehende Prüfung der Quellen des Jahres 44 hat P. Krause erst zum Theil veröffentlicht,[2]) so dafs die Conclusionen noch fehlen. Im ganzen weist er Appian als fast unbrauchbar nach, so dafs man ihn nur benutzen kann, wo er durch Cicero oder Plutarch bestätigt wird.

Mit den Quellen und der Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St. beschäftigt sich die Dissertation von A. Bürcklein.[3]) Sie macht es wahrscheinlich, dafs unsere Nachrichten über diese Feldzüge des Ventidius Bassus und Antonius aus den Commentarii des berüchtigten Überläufers Dellius stammen, einem Werke, das spätestens mit dem Jahre 713 begann und bis zur Schlacht bei Actium reichte. In der Chronologie steht der Vf. meist auf Seiten Langes gegen Drumann. Bemerkenswerth ist der Nachweis, dafs Ventidius niemals Statthalter von Asia, sondern nur von Syria und Cilicia war.

Die Geschichte der ersten Kaiserzeit ist in diesem Jahre ganz leer ausgegangen. Das Einzige, was ich anzuführen weifs, ist die Vertheidigung des Jahres 23 n. Chr. als Todesjahr Jubas II. durch F. Rühl[4]) und ein Essay von Szujski über Nero, von dem die Revue Historique erklärt, dafs er eine sehr schöne Skizze nach den neuesten Arbeiten, aber mit etwas gewagten Schlufsfolgerungen sei.[5])

b. Von M. Aurel bis zum Untergange des weströmischen Reiches.

Von den Zeiten M. Aurels ab wird die Entwickelung des römischen Reiches mehr und mehr durch die wachsende Macht des Christenthums und das stetig zunehmende Eindringen der Germanen beeinflufst. Die Thatsachen, in denen während der Regierung des genannten Kaisers der das Reich bedrohende Charakter der beiden Erscheinungen hervortritt, sind oft genug untersucht und erörtert worden. Eine geringere Beachtung haben die orientalischen Verhältnisse unter M. Aurel gefunden. Dieselben sind jetzt von E. Napp[6]) in eingehender Weise untersucht worden. Nach einem kurzen Überblick über die orientalischen Ereignisse von den Zeiten Trajans ab bis zum Beginn der Herrschaft M. Aurels werden die Anfänge des armenisch-parthischen Krieges unter Benutzung der Inschriften, Münzen und der überlieferten Nachrichten erörtert. Danach begann der Partherkönig Vologaesus den bereits unter Antoninus Pius gegen Armenien vorbereiteten Krieg, indem er im Jahre 161 die römische Besatzung zu Elegia (auf der

---

1) Quaeritur quid et quantum Cassius Dio inde a l. 40 usque ad l. 47 e Livio desumpserit. Diss., Bonn 1878. 48 S. — 2) Appian als Quelle für die Zeit v. d. Verschwörung gegen Cäsar bis zum Tode des Decimus Brutus, I. Progr. Rastenburg. 4°, 24 S. — 3) Leipzig, 64 S. (Berlin, Pormetter). — 4) N. Jahrb. f. Phil. u. Päd. CXVII, 542 ff. — 5) Rev. Hist. XIII, 223. — 6) De rebus imperatore M. Aurelio Antonino in oriente gestis. Quaestiones historicae atque chronologicae de bello Armeniaco Parthico et de Avidii Cassii seditione. Scripsit E. Napp. Bonnae.

Grenze von Cappadocien und Armenien) überwältigte und den Befehlshaber P. Aelius Severianus Maximus tödtete, nach Eroberung von Armenien und Cappadocien in Syrien eindrang und den Legaten Attidius Cornelianus in die Flucht schlug. Im Jahre 162 brach L. Verus von Rom aus auf und langte in der zweiten Hälfte desselben Jahres in Syrien an. — In einem nun folgenden Excurs erörtert der Vf. den Charakter der diesen Krieg behandelnden Quellenschriften. Capitolinus schöpft vorzugsweise aus L. Marius Maximus, für den parthischen Krieg besonders noch aus Quadratus. Die in des Xiphilinus Auszügen aus Dio Cassius enthaltenen Nachrichten (lib. 71) gehören seiner eigenen Angabe nach nicht dem Dio an, sondern sind anderen, unbekannten Quellen entnommen. Fronto in seinen principia historiae giebt vieles auf den parthischen Krieg Bezügliche. Lucian handelt in seiner Schrift: ‚Quo modo historia sit conscribenda' von den Geschichtschreibern, die diesen Krieg beschrieben haben; in seiner scharfen Kritik derselben ist manches enthalten, was zur richtigen Kenntnis der fraglichen Kriegsereignisse beiträgt. Was die Kriegsereignisse selbst betrifft, so wird aus dem Zeugnis von Münzen des Jahres 163 gefolgert, dafs Armenien in diesem Jahre von den Römern erobert worden, und durch eine Münze des Jahres 164 bewiesen, dafs Soaemus, der frühere König von Armenien, welchen die Parther vertrieben hatten, wieder in seine Herrschaft eingesetzt war. Die von den Römern versuchten Friedensunterhandlungen wurden zurückgewiesen und daher der Krieg fortgesetzt. Nach Xiphilinus wurde Vologaesus von seinen Bundesgenossen in Stich gelassen und fliehend von Avidius Cassius bis Seleucia und Ctesiphon verfolgt, Seleucia in Brand gesteckt und die Burg von Ctesiphon zerstört, wonach Cassius nach Syrien zurückkehrte. Eutropius, Sext. Rufus, Hieronymus und Orosius weichen in ihren Angaben hierüber im einzelnen von einander ab.

Ob der Friede schon im Jahre 165 oder erst im Anfang des folgenden Jahres geschlossen wurde, bleibt zweifelhaft. Dafs der Krieg zwischen 162—165 geführt sei, hält der Vf. mit Marquardt (Röm. Staatsverw. I, S. 212—263) für wahrscheinlich. — Zwei besondere Kapitel werden der Geschichte des Avidius Cassius gewidmet. Nach Beendigung des parthischen Krieges verwaltet derselbe die Provinz Syrien, also seit 166. Nach Dio C. und Flav. Philostratus (Vita Soph. XIII, S. 563) scheint er eine Stellung eingenommen zu haben, ähnlich (nach Marquardt, Röm. Staatsverw. I, S. 263) wie diejenige des Agrippa vom Jahre 23—13 (Mommsen, res gestae div. Aug. S. 113), des Germanicus im Jahre 17 (Tac. Ann. II, 43), des Corbulo im Jahre 54 (Tac. Ann. XIII, 8). Av. Cassius stammte aus Syrien und erfreute sich daher bei der Bevölkerung, vorzüglich bei den Antiochenern, einer besonderen Beliebtheit. Er unterdrückte einen durch den Priester Isidorus in Ägypten erregten Aufstand (nach Tillemont, M. Aurèle, art. XIV, Vol. II, p. 366 im Jahre 170) und führte nach Vulc. Gallicanus (6, 5) Krieg in Arabien. — Die von Vulc. Gallic. (c. 7), Dio Cassius (71, 22 ff.), Capitolinus (Marc. c. 25) berichtete und allgemein in das Jahr 175 gesetzte Empörung des Av. Cassius wird von Waddington (Compt. rend. 1865, p. 121) in das Jahr 172 gesetzt. Nach des Vfs. Ansicht ergiebt sich dagegen aus der Reihenfolge der von Dio erzählten Ereignisse wie aus einer Notiz bei Lampridius (vita Comm. 2, 2) und aus Inschriften, dafs das Jahr 175 das allein richtige ist. Dafs Faustina Mitwisserin der Pläne des Cassius war, ist nach Dio und Vulcatius nicht zu bezweifeln. Nach Lampridius ist im Herbste des Jahres 175 die Empörung unterdrückt, nachdem Cassius

onate und 6 Tage seiner erträumten Herrschaft sich erfreut hatte (Dio C. 27). Diese Angaben hält der Vf. gegen Peter, der (Röm. Gesch. III³, 72) die Ermordung des Cassius in den Monat Mai, und Clinton, der ti rom. p. 170) sie in den August setzt, für die wahrscheinlichsten. — Anhang werden noch einige beim parthischen Krieg betheiligte römi- Heerführer, auch die Vita Avid. Cass. von Vulc. Gallic., ferner die diesen Krieg bezüglichen griechischen und römischen Münzen besprochen die denselben Gegenstand betreffenden Inschriften zusammengestellt. —

Die Geschichte der auf M. Aurel folgenden Kaiser bis Carus (180—284) d in dem 6. Bande der römischen Geschichte von V. Duruy[1]) behandelt. e ausführliche Darstellung ist dem Septimius Severus gewidmet, seinen egsthaten, seiner Verwaltung und der Christenverfolgung,[2]) welche unter stattfand. Einige Beiträge zur Geschichte der germanisch-römischen ege giebt Alb. Duncker in der Abhandlung:[3]) ‚Zum Alemannen-ege Caracallas und der angeblichen Alemannenschlacht Claudius Gothicus am Gardasee'. Aus dem Corp. Inscr. Lat. III, 08 und den von Henzen veröffentlichten Acta fratrum Arvalium, ferner der Saalburg-Inschrift, verglichen mit dem zu Steinbach in Baden ge-denen Meilenstein, ergiebt sich, dafs der Sieg Caracallas oder vielmehr er Feldherren über die Alemannen am Main in die zweite Hälfte des res 213 zu setzen ist und zwar, da nach den Act. fratr. Arv. bereits am ctober dafür von den Arvalbrüdern ein feierliches Dankopfer dargebracht den konnte, in den Monat September. — Die Acta fratr. Arv. zeigen h, dafs des Kaisers Feldzug nicht vom Rhein, sondern von der oberen au, vom limes Raeticus aus unternommen wurde. Der Sieg war ent-idend, da bis 235 nichts von Angriffen der Alemannen erwähnt wird. ximinus Thrax rettet dann noch einmal (236) die Rhein- und Donaugrenze den Alemannen und anderen Germanen. Aber 20 Jahre später fiel der nzwall nördlich des Mains in die Hände der Alemannen und Franken. Gallienus (253—268) sind bürgerliche Ansiedelungen der Römer dem rechten Mainufer und im Taunusgebiet nicht mehr vorhanden. — s die Alemannenschlacht des Claudius Gothicus am Gardasee (lacus Be-us) in den Jahren 268 oder 269 betrifft, so wird dieselbe nur in der tome des Aurel. Victor, de Caesaribus c. 34, erwähnt. Dagegen schweigen b. Pollio, Zosimus und Zonaras; besonders bedeutsam ist das Schweigen Treb. Pollio, der bei seinem Servilismus schwerlich einen grofsen Ale-mensieg des Claudius verschwiegen hätte. Wenn die sogen. Ofener hrift (Orelli I, 1024 add. 4985 und Corp. Inscr. Lat. III, 1, 3521) den ser Claudius als Germanicus bezeichnet, und Münzen den Revers: Victoria manica und Victoria Germanica Maxima zeigen, so wird hierdurch nicht r angebliche Alemannensieg erwiesen, auch bezieht sich beides nicht a auf den grofsen Gothensieg bei Naissus, da den Römern des III. Jhs. die hen trotz Tac. Germ. 43 nicht als Germanen galten, sondern auf einen der mittleren Donau, vielleicht am Ende des Jahres 269 oder im ang 270 durch des Claudius Feldherrn Aurelian über germanische nme erfochtenen Sieg (Flav. Vopisc. Vita Aurel. 18). Dagegen mufs die

---

1) Victor Duruy, Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à étien. T. VI. Paris. — 2) Vgl. den vorig. Jahrgang S. 94. — 3) Annalen Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden. 15—22.

Nachricht des Aurel. Victor über einen Sieg des Claudius über die Alemannen am Gardasee bestritten werden.[1])

Mit der Geschichte des Kaisers Decius beschäftigt sich eine Dissertation von C. Schlemmer.[2]) Nur der dritte und vierte Theil derselben liegt gedruckt vor; der erstere behandelt die Christenverfolgung, der zweite den Gothenkrieg. Der Inhalt des letzteren ist im wesentlichen folgender: Der Krieg beginnt (im Herbste des Jahres 249, also unmittelbar nach der Thronbesteigung des Decius) damit, dafs der Gothenkönig Kniva einen Theil seines Heeres die Donau überschreiten und durch die heutige Dobrutscha auf Marcianopolis vorrücken läfst, er selbst mit dem anderen Theil an der Donau aufwärts zieht. Die Einnahme der Stadt Novae, die von Gallus, dem späteren Kaiser, vertheidigt wird, gelingt ihm nicht, er wandte sich daher südlich nach Nicopolis am Jatrusflusse. Die andere Abtheilung des Gothenheeres wurde von Marcianopolis durch den dortigen Befehlshaber Marinus zurückgetrieben. Da nun Kniva auch von Nicopolis durch den jungen Decius, den der Vater gegen Ende des Jahres 249 auf den Kriegsschauplatz entsandt hatte, vertrieben wurde, so vereinigten sich beide Gothenheere, um nach Überschreitung des Hämus Philippopolis zu überrumpeln, wo der Statthalter von Macedonien, Priscus, befehligte. Auch von hier mufsten die Gothen erfolglos abziehen, vermuthlich mit Zurücklassung einer Truppenabtheilung, welche die Stadt cerniren sollte. Der junge Decius zog in Eilmärschen über das Gebirge heran, erlitt aber infolge seiner Unvorsichtigkeit durch Kniva eine Niederlage bei Beroea nordöstlich von Philippopolis im Thale der Tschunda, eines Nebenflusses der Maritza. Da Decius jr. nun über den Hämus nach Mösien zurückging, nahm Kniva die Belagerung von Philippopolis wieder auf. Priscus, durch hohe Versprechungen der Gothen verlockt, übergab die Stadt an Kniva, der ihn mit dem kaiserlichen Purpur beschenkte. (Dafs Priscus nicht der Bruder des Kaisers Philipp war, wird mit Wietersheim II, p. 255 gegen Gibbon und Burkhardt behauptet.) Bei dieser gefährlichen Lage brach der Kaiser Decius am Ende des Jahres 250 von Rom auf. Indes überschwemmten die Gothen Thracien und Macedonien. Es kam darauf an, die in einzelnen Scharen herumschweifenden Gothen von allen Seiten einzuschliefsen und so zu vernichten. Zur Ausführung seines Kriegsplans bediente sich Decius tüchtiger Führer, so des Claudius, des späteren Kaisers. Um den Gothen den Rückzug abzuschneiden, übergab er den Oberbefehl an der unteren Donau dem Trebonianus Gallus. Die Gothen, allseitig eingeschlossen, boten dem Kaiser Rückgabe aller Gefangenen und aller Beute gegen Gewährung freien Abzugs. Decius wies dies zurück, er wollte sie eben vernichten. Aber Gallus, der voll Ehrgeiz selbst nach der Kaiserwürde strebte, liefs sich in verrätherische Verhandlungen mit den Gothen ein, und so erfolgte der für den Kaiser so traurige Ausgang des Kampfes. Der Schlachtort Abrytura (bei Eusebius: ἐν Ἀβϱίττῳ, Jord. Abritto, während Victors Bruti fraude offenbarer Schreibfehler ist für Abruti, fraude) ist sicher in den sumpfigen Gegenden der Dobrutscha zu suchen, doch nicht nachzuweisen. Gallus schlofs einen schimpflichen Frieden mit den Gothen und verpflichtete sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs. Zu allen den schweren Folgen, welche durch den Tod des Kaisers eintraten, kam der ‚schwarze Tod'. Es

---

1) Vgl. dagegen die abweichende Ansicht Reniers oben S. 91. — 2) C. Schlemmer, Der Kaiser Decius (III. u. IV. Theil). Inauguraldiss., Halle. Vgl. unten S. 127.

zeigt sich die kurze Regierung des Decius als fruchtloser Kampf eines tüchtigen Mannes mit seiner Zeit einerseits und mit neuen äufseren Feinden. ‚Seine Regierung bezeichnet den Wendepunkt in der Geschichte Roms.' (Wietersh. II, 261.) — In Bezug auf die Regierungsdauer des Philippus und des Decius gehen die Notizen der Schriftsteller weit auseinander. Bei dem ersteren schwanken die Angaben zwischen 7 und 5 Jahren, was mit Hülfe der Münzen so zu erklären ist, dafs die einen die wirkliche Dauer der Regierung (5 Jahre) angeben, die anderen aber die officiellen Regierungsjahre zählen, die bei Philippus (und Decius) auf alexandrinischen Münzen (Eckhel, doctr. num. VII, 294) vom 29. August an gerechnet werden, wovon aber das erste nur wenige Monate, das letzte nur wenige Wochen oder gar nur Tage dauerte. Der Tod des Philippus mufs (nach den Münzen und den Datirungen der Gesetze) zwischen 1. Septbr. und 16. Octbr. 249 fallen. Decius wird sich unmittelbar nach seinem Siege über Philippus bei Verona nach Rom begeben und die Regierung angetreten haben, etwa um die Mitte oder in der zweiten Hälfte des September. Bereits in einem Gesetze vom 16. Octbr. 249 (Cod. Justin. X, 16, 3) tritt Decius als Augustus auf. Aus einem Senatsbeschlufs vom 27. Octbr. 251 ergiebt sich, dafs er noch Anfang November 251 am Leben war. Da nun Gallus schon am 1. Jan. 252 Augustus war, so mufs der Tod des Decius zwischen Anf. Nov. 251 und 1. Jan. 252 fallen. Daraus folgt, dafs die Berechnung der Regierungsdauer des Decius auf 1 Jahr 11 Monate 18 Tage (Mommsen, Chronogr. v. 354) zu kurz gegriffen ist. Schliefslich wird Clintons Berechnung auf 2 Jahre 2 Monate von dem Vf. als diejenige bezeichnet, welche den gröfsten Anspruch auf Richtigkeit habe.

So oft auch die Persönlichkeit des Julianus Apostata und seine Regierungszeit in den letzten Jahrzehnten zum Gegenstand historischer Forschung und Darstellung ersehen ist, der Gegenstand selbst wird stets zu erneutem Studium anregen. So hat uns das verflossene Jahr eine recht fleifsige, ansprechende Arbeit über Julian von dem Engländer Rendall[1]) gebracht. Das Werk beruht auf einem eingehenden Studium von Julians eigenen Schriften und berücksichtigt sorgfältig die über Julian erschienene Literatur. Das Charakteristische dieses Kaisers — sein Bestreben, das Heidenthum wieder zu ausschliefslicher Herrschaft zu bringen, das Christenthum völlig zu vernichten — hat nach des Vfs. Ansicht seinen Grund in den Eindrücken seiner Jugend unter den Blutthaten der Söhne Constantins, besonders des Constantius, in der einseitigen Richtung seiner Jugendbildung, die zur Folge hatte, dafs er das Wesen des Christenthums durchaus verkannte. (S. 35 ff.) Seine Auffassung vom sittlichen Charakter Christi und der Apostel war mehr die der Schule Voltaires, als die des erleuchteten Skepticismus von Straufs und Renan. Sein Verhältnis zum Heidenthum und Christenthum wird von dem Vf. treffend durch den Satz charakterisirt, dafs er auf Seiten des Heidenthums die Geheimlehre des Philosophen als den Glauben des Bauern voraussetzte, auf Seiten des Christenthums in den Fehlern des Einzelnen die Verurtheilung des Systems erblickte. Der Anhang enthält eine genealogische Tabelle des Constantinischen Geschlechts, eine chronologische Übersicht über die einzelnen Daten des Lebens Julians, ein Verzeichnis der Werke des Kaisers in den verschiedenen Ausgaben alter

1) Rendall, The emperor Julian, paganism and christianity. Cambridge und London.

und neuer Zeit und eine Zusammenstellung der über Julian handelnden Literatur.

Über den Kaiser Gratian handelt in einer sehr umfangreichen Abhandlung Romuald Gumpoltsberger.[1]) Derselbe bezeichnet als seine Aufgabe: die Persönlichkeit des Kaisers und die allgemeinen Zustände seiner Zeit, besonders aber das Verhalten Gr.'s zu den kirchlichen Verhältnissen des römischen Reiches zu schildern. Er erzählt zunächst die Jugendzeit Gratians. Geboren den 28. April oder 23. Mai 359 zu Sirmium als Sohn Valentinians I. und dessen erster, später verstofsener Gemahlin Valeria Severa Marina, ward Gr. bereits am 24. Aug. 367 zu Amiens von seinem Vater als Mitkaiser angenommen. Die Aufgabe, ihn in den schönen Wissenschaften und Künsten zu bilden, erhielt der kenntnisreiche Dichter Decimus Magnus Ausonius, der, obgleich Christ, mit Symmachus Repräsentant der damaligen spätheidnischen Kultur war. Beim Tode Valentinians I. zu Bregetio (Uj-Szöny bei Komorn) befand sich Gratian in Trier. Die gallischen Legionen wollen den (heidnischen) Heerführer Sebastianus zum Kaiser ausrufen. Da ist es der Franke Merobaudes, der die Gefahr dadurch abwendet, dafs er den Sebastianus mit diesen Legionen nach Gallien sendet unter der Vorspiegelung, dafs die gallischen Provinzen von den Germanen bedroht würden. Auch gelingt es dem Merobaudes und Equitius, die Truppen für den zweiten Sohn, den Valentinian II., zu stimmen, den Gr. auch als Mitkaiser anerkennt. Doch hat, wie Zosimus behauptet, eine Reichstheilung zwischen ihnen nie stattgefunden. Beim Beginn seiner Herrschaft war das weströmische Reich in schlimmer Lage: die Bevölkerung litt schwer unter dem Druck der Steuern. Gr. erliefs daher alle rückständigen Steuern, ohne jedoch Steuerreducirungen eintreten zu lassen. (S. 1 bis 13.) Der Vf. geht nun über auf die Darstellung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie Gr. bei seinem Regierungsantritte vorfand: während im Ostreiche unter Valens der Arianismus ein gewisses Übergewicht behauptete, waren die Bischöfe von Rom stets erklärte Gegner des Arianismus, der sich freilich bei der von Valentinian I. gewährten Religionsfreiheit noch hier und da im Westreiche geltend machte. Es war daher ein schwerer Schlag für den Arianismus im Abendlande, dafs im J. 374 nach dem Tode des arianischen Bischofs zu Mailand, Auxentius, ein Mann von entschieden antiarianischem Bekenntnis und zugleich von hervorragender Begabung zum Bischof gewählt ward, Ambrosius; er war bisher in hoher civilamtlicher Stellung gewesen, nur Katechumene, erhielt erst nach seiner Wahl die Taufe und sieben Tage darauf die Bischofsweihe. (S. 14—17.) Ambrosius ist es nun, der einen vorherrschenden Einflufs auf Gr. gewinnt. Zwischen beiden entwickelte sich ein reger geistiger Verkehr. Auf Gr.'s Begehren verfafste Ambrosius die Schriften de fide und die Abhandlung über die Gottheit des heiligen Geistes. Durch Ambrosius wird Gr. für das Homousion und gegenüber den in Afrika mächtig gewordenen Donatisten für diejenige kirchliche Partei gewonnen, welche die Trägerin der Einheitsidee war. In seinem ersten, zwar nicht erhaltenen, aber in einem späteren (Cod. Theod. XVI, 5, 4), angedeuteten Gesetze ‚zu Gunsten der Religion katholischer Heiligkeit' wird den Anhängern des Nicänums das Prädicat ‚katholisch' vindicirt, allen Ketzern die Kirchenversammlungen verwehrt, die den Ketzern gehörenden

---

1) Kaiser Gratian (375—383 n. Chr.). 29. Bericht des k. k. Obergymnasiums zu Melk. Wien.

Kirchen den katholischen Gemeinden zugewiesen u. s. w. Der Vf. vermuthet den Ambrosius als geistigen Urheber dieses Gesetzes. (S. 25.) Im allgemeinen gewährt Gr. den Heiden mehr Freiheit als den Häretikern. In Italien war der Arianismus unter Gr. fast gänzlich gebrochen. Dagegen beweist der Kaiser politische Klugheit, als er nach Valens' Tode 378 die Angelegenheiten des Orients ordnete, denn er begnügte sich damit, allen, mit Ausnahme der Eunomianer, Photinianer und Manichäer, zu gestatten, der Religion zu folgen, die sie erwählt hatten. Freilich schon im folgenden Jahre, wohl auf des Ambrosius Antrieb, wurden diese den Arianern gemachten Concessionen zurückgenommen, weshalb der arianisch gesinnte Philostorgius den Gr. mit Nero vergleicht. (S. 28.) In die Jahre 377—379 fallen mehrere der Kirche günstige Anordnungen, so die ‚lex de lustrali collatione', durch welche den handeltreibenden Geistlichen Steuerfreiheit gewährt wird, die freilich schon von Constantius zugestanden, jedoch von Valens und Valentinian zurückgenommen war. (S. 29—30.) Neben dem Bischof Ambrosius ist als hervorragender und einflufsreicher Rathgeber des Kaisers der Franke Merobaudes zu nennen, der die Reihe der germanischen Minister am weströmischen Hofe eröffnet. Der prätor. Präfect Maximus, der sich durch Grausamkeit verhafst gemacht hatte, wurde durch Merobaudes beseitigt (376). Auch die Hinrichtung des älteren Theodosius 376 zu Karthago ist der Vf. (S. 35) geneigt, dem Einflusse des Merobaudes zuzuschreiben. — Als die Gothen im Osten sich erhoben, schickte Gr. den Richomer, Trajanus und Profuturus zu Hilfe, während er selbst durch drohende Bewegungen der Alamannen im Westen zurückgehalten wird. Im Winter 377 besiegt er die lentischen Alamannen bei Argentaria und nimmt infolge davon den Titel Alamannicus an; er eilt dann nach Sirmium und bricht von hier auf, um dem Valens Hilfe zu bringen, doch dieser ‚neidisch auf den im neuen Siegesglanze prangenden Neffen' wollte nicht auf ihn warten, so kam es zu der unglücklichen Schlacht bei Hadrianopel 378. (S. 36—37.) Gr. war nun Alleinherrscher in beiden Reichen, da Valentinian II. nur dem Namen nach Mitkaiser war, doch sah er wohl ein, dafs er der Last der Regierung nicht gewachsen war, und so erwählte er den jüngeren Theodosius, der sich nach der Hinrichtung seines Vaters in seine Heimat (Gallicien in Spanien) zurückgezogen hatte, aber im Jahre 378 auf den Ruf des Kaisers gegen die Thracien verheerenden Gothen gezogen war, am 19. Jan. 379 zum Mitregenten und übergab ihm die kaiserliche Regierung über den Orient (S. 38—41). Die Theilung in Illyricum occidentale und orientale ist nach Ansicht des Vf. nicht dem Theodosius vor seinem Tode, sondern dem Gr., als er ihn zum Kaiser erhob, zuzuschreiben (S. 42). Der Vf. wendet sich wieder zur Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse. Auf der von Gr. berufenen Synode zu Aquileja 381 wurde der Streit zwischen dem Papst Damasus und seinem Gegner Ursicinus (Ursinus bei Amm. Marc. XXVII, 3) zu Gunsten des ersteren entschieden. (S. 46 ff.) Das zweite ökumenische Concil zu Constantinopel 381, nicht von Damasus, sondern auf Antrieb des Theodosius durch Gregor von Nazianz und Nectarius (dessen Nachfolger) berufen, entscheidet sich gegen Maximus als Bischof von Constantinopel für Gregor v. Naz., der freilich bald einer wachsenden Opposition weicht. Im III. Kanon der Concilbeschlüsse wird Constantinopel der zweite Rang nach Rom in der Hierarchie eingeräumt — eine folgenreiche Bestimmung, da hierdurch der Anspruch des Bischofs von Alexandria auf die erste Stelle in der morgenländischen Kirche für immer beseitigt war.

(S. 52—54.) Dieses Concil gab dem Arianismus im Orient den Todesstofs, erhob den Nicänismus zur ausschliefslichen Geltung. (S. 57.) Bei Besprechung einer in Rom 382 unter Damasus abgehaltenen Synode, bei der Ambrosius, Hieronymus und Epiphanius in hervorragender Weise betheiligt sind, geht der Vf. näher ein auf des Hieronymus Bedeutung für die Kirche, namentlich auf die Bemühungen desselben um das Emporkommen des Mönchthums im Abendlande, ferner auf die Thätigkeit des Martinus von Tours in derselben Richtung; des letzteren Einflufs fällt freilich erst in die Zeit des Usurpators Maximus, unter dem besonders auf seinen Betrieb Priscillianus, das Haupt der von Gr. schonend behandelten Secte der Priscillianisten, zu Trier 385 hingerichtet wurde. (S. 59—66.) Auf den Einflufs des Ambrosius werden noch folgende gegen das Heidenthum gerichtete Mafsregeln des Gr. zurückgeführt: der Kaiser legte die einige Jahre von ihm bekleidete Würde eines Pontifex Maximus nieder, liefs den Altar der Victoria aus der römischen Kurie schaffen; alle Grundstücke, welche den heidnischen Tempeln geweiht waren, wurden für den Staat eingezogen; den Priestern und Vestalinnen wurden alle Rechte und Freiheiten entzogen; den Abtrünnigen wurde das römische Bürgerrecht aberkannt. Die fames publica, die im Jahre 383 eintrat, bezeichnet Symmachus als die Rache der Götter für diese Acte der Gewalt. (S. 67—69.) Gr. fiel als Schlachtopfer einer Empörung, doch schon zuvor hatte er die Achtung und Bewunderung der römischen Welt verloren. Der Vf. stimmt Gibbon (hist. of the decl. etc. V, p. 2 ff.) bei, der die Ursachen der Vereitelung der allgemeinen Erwartungen im Charakter Gr.'s selbst sucht. ‚Die wissenschaftliche und religiöse Bildung, die sein lenkbarer Geist sich aneignete, konnte dennoch nicht seinem schwachen Charakter den muthigen, unabhängigen Thatentrieb einflöfsen, welcher die nothwendige Eigenschaft eines Helden sein mufs.' (S. 69—70.) Besonders verhafst machte er sich durch seine Leidenschaft für die Vergnügungen der Jagd, die ihn verleitete, Alanen, bekanntlich sehr geschickt im Jagen, unter seine Kriegsvölker und in seinen Palastdienst zu nehmen, sich sogar in alanischer Tracht und Kriegsrüstung öffentlich zu zeigen. Die Soldaten und Provincialen in Britannien riefen den Magnus Clemens Maximus zum Imperator aus, dem bei seinem Zuge nach Gallien sofort der nördliche Theil dieser Provinz zufiel. Auf Seite des Maximus stand der erfahrene Andragathius, auf Seite Gr.'s, der Mitte Sommers 383 nach Gallien geeilt war, Merobaudes und Vallio. Als, vermuthlich infolge geheimer Einflüsse des Maximus auch im Lager Gr.'s die Empörung ausbrach, floh Gr. mit 300 Reitern nach Lyon. Hier ward er von dem nacheilenden Andragathius eingeholt und ermordet (d. 25. Aug. 383). — Der Vf. hat für seine Darstellung vorzugsweise die kirchlichen Schriftsteller des IV. und V. Jhs. benutzt; in der Auffassung der historischen Verhältnisse schliefst er sich grofsentheils an H. Richter (das weströmische Reich unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus) an. Dagegen sind Inschriften und Münzen nicht berücksichtigt.

Zwei Punkte in der Überlieferung über den gildonischen Krieg (397—398) werden von Edm. Voigt[1]) kritisch untersucht: 1. die Stärke der gegen den afrikanischen Rebellen Gildo ausgesandten Expeditionsarmee

---

1) Kritische Bemerkungen zur Geschichte des gildonischen Krieges von Edm. Voigt in der Festschrift zur Begrüfsung der XXXIV. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Trier. Bonn. S. 69 ff.

und 2. das Ende Mascezels, des siegreichen Befehlshabers dieser Armee. Was den ersten Punkt betrifft, so giebt Claudian zwar in dem Gedichte de bello Gildonico eine pomphafte Schilderung von der gewaltigen Kriegsrüstung, dagegen stellt er in dem Gedicht de consulatu Stilichonis l. I. die aufgewandten Kriegsmittel als höchst geringfügig dar. Mit dieser letzteren Darstellung stimmt Orosius überein, nach dessen Erzählung 5000 Mann des Mascezel über die 70000 Mann des Gildo siegten, während Zosimos von starker Truppenmacht und hinreichender Flotte spricht. Der Vf. weist nun nach, dafs weder Claudian mit seiner Darstellung in der Schrift de consulatu Stil. noch Orosius mit seinen Angaben Glauben verdienen, dafs vielmehr des Zosimos Bericht noch am wahrscheinlichsten sei. Auch die politische und militärische Sachlage führe zu der Annahme, dafs jedenfalls eine nicht geringe Streitmacht gegen Gildo zur Verwendung kam, nach des Vfs. ungefährer Berechnung 15000 Mann.

Über das Ende Mascezels berichtet Zosimos, dafs M. auf des Stilicho Veranlassung von seinen Trabanten in den Flufs gestofsen, in welchem er, unter dem Gelächter des Stil. vom Strome fortgerissen, ertrunken sei. Aber hier gerade ist das Schweigen des Orosius, des entschiedenen Gegners des Stil., auffällig: er hätte ein solches Verbrechen Stil.'s, wäre es begründet, nicht unerwähnt gelassen, während des Zos. Darstellung sich aus seiner den weströmischen Verhältnissen gegenüber deutlich hervortretenden vorurtheilsvollen Befangenheit und aus seiner Neigung erklärt, ‚in den historischen Erscheinungen am liebsten Banditenmotive zu erspähen und mit einem gewissen novellistischen Reize auszumalen.'

Die wichtigste Quelle für die zweite Hälfte des IV. Jhs. ist Ammianus Marcellinus. Wir verweisen daher auf die Dissertation von E. Schneider [1]), die aufser beachtenswerthen Emendationen des Textes den Nachweis bringt, dafs Amm., wie er den Valerius Maximus und Gellius, so auch den Herodian benutzt hat.

Völlig werthlos für die geschichtliche Kenntnis ist die den Cäsarismus behandelnde kleine Schrift von F. W. Rüstow. [2]) Das historische Material, mit dem der Vf. das Wesen des Cäsarismus aufweisen will, beschränkt sich auf die Daten, die jeder elementare geschichtliche Leitfaden enthält. Das Ganze ist eine politische Tendenzschrift voll banaler Phrasen. Dagegen verdient die auf sorgfältigen Studien beruhende, recht interessante Schrift E. Hudemanns [3]) über das römische Postwesen, die bereits 1878 in zweiter, vermehrter Auflage erschien, nachträglich in unserm Bericht hervorgehoben zu werden. Diese zweite Auflage enthält eine Reihe von Nachträgen und Verbesserungen. Unter ihnen ist hervorzuheben die Besprechung der vor einigen Jahren in Ostia aufgefundenen Inschrift (abgedruckt in dem Bullettino dell' Inst. archeol. 1875 p. 5 und besprochen von Henzen daselbst p. 10 ff.), welche von den Posteinrichtungen zur Verbindung Roms mit den überseeischen Provinzen auf dem Seewege Kunde giebt und somit die Darstellung des Vf. über diesen Gegenstand ergänzt. Ferner theilt der Vf. in einem

---

1) E. Schneider, Quaestiones Ammianeae. Diss. inaug. Berl. — 2) F. W. Rüstow, Der Cäsarismus. Sein Wesen und sein Schaffen, aufgewiesen an einer kurzen Geschichte der römischen Cäsaren von Augustus bis auf die Theilung des Weltreiches. Zürich. — 3) E. Hudemann, Geschichte des römischen Postwesens während der Kaiserzeit. Zweite durch Nachträge, eine Inhaltsangabe, ein Register und eine Strafsenkarte des römischen Reiches vermehrte Auflage. Berlin 1878.

Nachtrage das Wesentliche aus einer Abhandlung von Eisold im Postarchiv 1877 mit, in der über die römischen Wagen und deren Bespannung gehandelt wird.

Ein gleiches Interesse beansprucht ein populärer, in anmuthiger Sprache verfaſster Aufsatz von L. Friedländer über das Städtewesen in Italien in der Kaiserzeit.[1]) Es wird darin ein anschauliches Bild der altitalischen Städte zumeist nach dem durch die Wiederentdeckung der verschütteten Städte Pompeji und Herculanum gebotenen Material entworfen. Zunächst schildert der Vf. die äuſsere Ansicht derselben, der Straſsen, der Häuser, wie das Verkehrsleben; er erörtert dann die städtische Verfassung, die in den Grundzügen aus der republikanischen Zeit in die monarchische übergegangen, doch im Laufe des II. Jhs. infolge der Zerrüttung der Finanzen in Verfall gerathen sei und daher die Einmischung der Staatsgewalt nöthig gemacht habe; er charakterisirt ferner die einzelnen Elemente der städtischen Bevölkerung, bespricht die zum groſsen Theil freiwilligen Leistungen der Bürger zur Bestreitung der erforderlichen Ausgaben, namentlich zur Verschönerung der Stadt, zur Versorgung derselben mit Wasser zum Trinken und Baden, zur Errichtung von wohlthätigen Stiftungen und Unterrichtsanstalten, ferner die öffentlichen Vergnügungen und Festlichkeiten, besonders die Schauspiele, endlich die vielfachen Beziehungen der Städte Italiens zu Rom und das Leben der Kleinstädter in der Literatur.

In Bezug auf die Namen der beiden Gordiane weist Sallet[2]) durch Restituirung des fehlenden Theils einer Inschrift aus Bordeaux nach, daſs die beiden auſser den Namen Romanus resp. Africanus auch von ihrer Abkunft den Namen Sempronius führten. — Über die Gens Domitia (in der Kaiserzeit) theilt Geffroy[3]) eine Arbeit von Descemet aus den Inschriften des Monte Testaccio mit. Die Gens Dom. stammte aus Gallien und hatte durch Adoption als Ahnherrn den Consul Domitius Afer. Ohne Verwandtschaft mit den Dom. Calvini und Ahenobarbi bestieg sie schlieſslich doch den Thron. Jener Consul, ein berüchtigter Delator (Tac., Quintil., Plinius minor) adoptirte zwei Söhne seiner Opfer. Die Erbin derselben heiratete den M. Annius Verus und wurde Mutter von 1) L. Cejonius Commodus Verus, adoptirt von Hadrian (dessen Sohn L. Verus, adoptirt von M. Aurelius), 2) von Faustina und 3) Marcus Aurelius.

Über Inschriften von Thala und Haïdrah im Tunesischen äuſsern sich Héron de Villefosse[4]) und de Rossi.[5]) Die Inschriften tragen christlichen Charakter, erwähnen jedoch der flamines perpetui. Zur Erklärung dieses heidnischen Titels schlägt H. d. V. zwei Hypothesen vor, nämlich entweder denselben als eine vom Heidenthum auf die Priester der christlichen Religion übertragene Bezeichnung anzusehen oder diesen Worten den Werth einer Ehrenbenennung beizulegen als einen in gewissen Familien erblichen Titel. Auch de R. faſst den Ausdruck bei Christen als Ehrentitel. In einem gewissen Zusammenhange mit diesem Gegenstande steht die Arbeit von E. Desjardins[6]) über die Verehrung der Divi, Roms und der Kaiser-

---

1) Städtewesen in Italien unter den römischen Kaisern von Prof. Dr. Friedländer in Königsberg. Deutsche Rundschau. XIX, 202 ff. — 2) Sallet, Die Namen der beiden Gordiane. Zeitschrift f. Numism. VII, 1. 2. — 3) Acad. des Inscr., d. 20. September 1878. — 4) Sur les inscriptions de Thala et de Haidrah en Tunisie. Rev. Arch. 1878. — 5) Bullet. di Archeologia christiana 1878 (Rev. d. Questions hist. XXV, 649 f). — 6) Le culte des Divi et le culte de Rome et d'Auguste, Rev. de *Philol.* (1879) III, 33—63.

macht. Der Cultus der Divi und Divae, d. i. der unter diesen Namen göttlich verehrten Kaiser und der zur kaiserlichen Familie gehörigen Personen, hatte seinen Sitz in Rom; sie wurden in ihrer Gesammtheit von dem Collegium der Sodales Augustales und jeder von ihnen besonders durch flamines, also flamen Divi Augusti, Divi Claudii etc. verehrt. Dieser letztere Cultus, ziemlich verbreitet in den Städten Italiens und der Gallia Narbonensis, war es viel weniger in den anderen Provinzen und fand sich in Afrika nur sehr selten. Die Verehrung Roms und der Kaisermacht (als solcher, nicht eines bestimmten einzelnen Kaisers) geht zurück bis auf das J. 29 und wurde von Augustus zu Gunsten Roms und Cäsars eingeführt; sie erhielt sich während der drei ersten Jahrh. der Kaiserzeit als provinzialer und municipaler Cultus; der erstere mit einem concilium der legati aus jeder Stadt der Provinz, die unter sich einen flamen oder einen sacerdos Romae et Augusti provinciae wählten; der municipale mit einem flamen Augusti, der vom ordo decurionum erwählt ward und am häufigsten, besonders in Afrika, als perpetuus bezeichnet ist. Im IV. Jahrh. erhielten sich die sacerdotes und flamines der Provinz und der Städte auch nach Einführung des Christenthums und zwar die ersteren unter dem Namen der sacerdotales, die anderen unter dem der flamines perpetui.

Die zerrütteten Verhältnisse der ackerbauenden Provinzialbevölkerung in der späteren Kaiserzeit schildert J. Jung.[1]) Das Zunehmen der Latifundien und die wachsende Bedrängnis der kleinen Grundbesitzer waren Ursache der Aufstände, die im III. Jh. in Gallien, im IV. Jh. in Afrika entstanden, zwar niedergeschlagen wurden, aber immer wieder von neuem auflebten.

In Bezug auf den römischen Einfluſs auf Groſsbritannien sucht Coote[2]) nachzuweisen, daſs derselbe viel tiefer war, als man bis jetzt annahm, und daſs man seine Spuren bis zum Ende der angelsächsischen Periode verfolgen kann. Zum Schlusse unseres Berichts sei noch besonders darauf hingewiesen, daſs das lehr- und gedankenreiche Werk Leckys[3]), die Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl den Groſsen, in zweiter mit Zusätzen vermehrter Auflage erschienen ist.

---

1) Zur Würdigung der agrarischen Verhältnisse in der römischen Kaiserzeit. Historische Zeitschrift VI, 43—76. — 2) Coote, The Romans of Britain. London 1878. (Rev. Archéol. 1879. XXXVII, 318.) — 3) W. E. H. Lecky. Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl den Groſsen. Zweite rechtmäſsige Auflage, mit den Zusätzen der dritten englischen vermehrt und durchgesehen von Ferd. Loewe. Leipzig und Heidelberg.

VIII.

E. Meyer.

Kirchengeschichte.[1]

Je gröſser das Interesse und die Bedeutung ist, die sich in der Geschichte an das Auftreten des Christenthums knüpft, desto weniger können wir an dieser Stelle die Forschungen übergehen, welche die historische Erscheinung und Person Christi betreffen. Hier ist zunächst für die Frage nach den Quellen der evangelischen Geschichte die Erklärung des Papiasfragments bei Eus. K. G. III, 39,14 f. wichtig. Weiffenbachs[2]) Ansicht — früher schon von Schleiermacher aufgestellt — ‚daſs Papias Aufzeichnungen des Matthäus und Marcus bezeuge, die von unseren Evangelien verschieden wären, weist Hilgenfeld[3]) aufs neue zurück. — Seine schon im Lit. Centralbl. 1875 No. 5 und 1876 No. 22 in Kritiken niedergelegte Ansicht über das Papiasfragment bei Eus. K. G. III, 39, 3. 4 hat H. Lüdemann[4]) zusammengefaſst und begründet. — Den echten Schluſs des Marcusev. sucht auf Grund des Matthäus Wittichen[5]) zu reconstruiren.

Eine eigene Darstellung hat das Leben Jesu nicht erfahren, doch liegt von dem gegen Renan gerichteten und den Standpunkt der katholischen Kirche innehaltenden Buche des französischen Akademikers H. Wallon[6]) die 3. Auflage vor: ein nur geringer Erfolg den 16 resp. 21 gegenüber, die Renans Werk in der gröſseren und in der Volksausgabe erfahren hat. — Die scharfsinnigen chronologischen Untersuchungen des verstorbenen Ljungberg[7]) sind der gelehrten Welt durch eine französische Übersetzung zugänglicher gemacht worden. Nach ihm bedienten sich die Juden zu Christi Zeit des syrisch-macedonischen Mondjahres und des 19jährigen seleucidischen Cyclus. Indem L. der Erzählung des Matthäus folgt und mit Ideler die Sternerscheinung für die 2. und 3. Conjunction des Jupiter und Saturn hält, findet er als Geburtszeit die Nacht zum 30. Sept. d. J. 7. Die Berechnung der Zeit, zu welcher die Priesterklasse des Zacharias ihren Tempeldienst begonnen haben kann (nach Talm. Th. 28, 1), und die aus Luc. 1 zu entnehmenden Zeitverhältnisse stimmen damit genau. Verdient diese Berechnung volle Beachtung, so ist die Ansetzung des Todesjahres Christi auf den 30. März 31 unsicherer, indem L. die Feier des Passahmahles auf den 13., nicht 14. Nisan ansetzen will, da man den Anfangspunkt des jüdischen Tages falsch angenommen habe.

---

1) Es mag bemerkt sein, daſs einzelne Schriften des Jahres 1879 schon im Jahrgang I besprochen sind. — 2) D. Papiasfrgmt. über Marc. u. Matth. Berlin, Schleiermacher 1878. XII, 153 S. — W. Grimm, Jen. Lit.-Z. 1878 S. 713 stimmt W. bei. — 3) Pap. üb. Mc. u. Matth. Zschr. f. wiss. Theol. XXII, 1—18. — 4) Jbb. f. prot. Theol. V, 305—84. — 5) Zur Marcusfrage, ibid. S. 185 ff. — 6) La vie de Jésus et son nouvel historien. Paris, Hachette. — 7) Chronologie de la vie de J. Deux études. Paris, Vieweg. XII, 94 S. Ursprünglich erschienen 1871 im März- und Juliheft der Zschr. ‚Framtiden‘ (Zukunft).

Wie man sich das Grab Christi vorzustellen habe, ist von P. Cyprien[1]) dargelegt. Der Vf., jetzt Dominicanercommissar des h. Landes in Venedig, hat bei längerem Aufenthalt in Jerusalem die alten jüdischen Gräber eingehend studirt. Die Gräber der Reicheren — und wahrscheinlich gehörte das Christi zu diesen — bestanden aus einer oder mehreren in den Fels gehöhlten Grabkammern, die nach jeder Richtung hin rechtwinklig angelegt waren, aber eine gewölbte Decke hatten. Man gelangte in sie hinein durch eine kreis- oder halbkreisförmige Öffnung, die so niedrig war, dafs man auf Knien und Händen kriechen mufste (vgl. Luc. 24, 12; Joh. 20, 5. 11). Geschlossen wurde sie durch einen schweren kreisförmigen Stein (also von der Form eines Mühlsteins), der in einer Rinne von genügender Tiefe vorgerollt wurde und genau in eine Fuge pafste, für die man ein Stück des Felsens vorspringen liefs. Auf der andern Seite wurde der Stein dadurch festgelegt, dafs die Rinne mit Steinen ausgelegt wurde. Die Grabkammern enthielten an der Seite theils niedrige, aus dem Felsen gehauene Bänke, auf welche die wohlverwahrte Leiche gelegt wurde, theils ‚loculi‘ (oft 12—14 und in Etagen übereinander), die in der Längsrichtung in den Fels hineingingen, so dafs der Todte mit den Füfsen zuerst hineingeschoben wurde. Das Grab Christi hatte nach der bei Euseb., Hieronymus und Antonius von Piacenza erhaltenen Tradition zwei Kammern und offenbar Bänke, keine loculi (Joh. 20, 12); ob eine oder mehrere, ob mit oder ohne Arcosolien, mufs dahin gestellt bleiben. Die vordere Kammer halten einige nur für ein Vestibulum: in der hinteren wird noch heut die Bank gezeigt, auf die Christi Leiche gelegt sein soll (nach den Evang. schwerlich richtig. Ref.). — Mit Cyprien stimmen die Forschungen des englischen Palaestinologen Condor[2]) im wesentlichen überein.

Eine wichtige Quelle für die Kirchengeschichte der ersten 5 Jahrhunderte, Hieronymus' Schrift ‚de viris illustribus‘ mit Gennadius' Fortsetzung, liegt in neuer und hauptsächlich nach einem Cod. vatic. (VII. Jh.) berichtigter Ausgabe vor[3]), die in der Vorrede noch Emendationen aus einem Pariser Palimpsest des VII. Jhs. giebt.

Von der Bibliothek der Kirchenväter[4]), d. h. Übersetzungen der vorzüglichsten patristischen Werke, die, mit Einleitungen und Anmerkungen ausgestattet, seit 1869 erscheint (erst unter Oberleitung F. X. Reithmayrs, jetzt V. Thalhofers) und die auch von akatholischer Seite anerkannt wird, sind Fortsetzungen der Papstbriefe (Hilarus u. ff.), der Werke Cyrills von Alexandria, Cassians, Cyprians, Augustins und des Joh. Chrysostomus erschienen. Hurter[5]) hat in seiner Bibliothek die lateinischen Übersetzungen der Apologie des Gregor von Nazianz ‚de fuga sua‘ und die Schrift des Chrysostomus ‚de sacerdotio‘ herausgegeben.

Darstellungen der gesammten alten Kirchengeschichte von wissenschaftlichem Werthe liegen nicht vor; die Schicksale der Kirche bis zum Siege Constantins über Licinius hat populär und nicht ohne Tendenz, aber nicht

---

1) La vraie forme primit. et actuelle du S. Sépulcre. Trad. de l'ital. par l'abbé Laurent de St. Aignon. Paris, Dillet. 34 S. — 2) Quarterly Statement des Palaest. Explor. Fund 1877. — 3) Ed. G. Herding. Lips., Teubner. — 4) Kempten, Kösel. Lfg. 295 u. ff. Doch ist sie nicht ganz frei von Tendenz, s. z. B. Friedrich, z. Gesch. des Primats (u. S. 124) S. 17. — 5) SS. Patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae, ed. et commentariis auxit H. Hurter. S. J. T. XL. (Innsbruck, Wagner).

ungeschickt und nicht zu vorurtheilsvoll und unkritisch A. Thibault[1]) geschildert. — Zu einer Kirchengeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Bedeutung der Frauen im Christenthum gestaltet sich das Prachtwerk A. Dantiers[2]), doch ist der Zweck des Vfs. kein wissenschaftlicher. — Tritt uns die Geschichte der Kirche bis zu Constantin am hervorragendsten in den Verfolgungen entgegen, so ist die Frage, wie weit den Martyrien zu glauben sei, die uns in so reicher Menge überliefert sind. Hier weist nun Le Blant[3]) darauf hin, dafs von den gerichtlichen Verhandlungen gegen die Christen Protokolle aufgenommen wurden, die sich die Christen aus den mehrfach erwähnten Gerichts-, Provinzial- und Consularchiven oft durch Bestechung verschafften. Dies ging so weit, dafs zuletzt den Notaren und Exceptoren verboten wurde, die Verhandlungen mitzustenographiren.

Über die Quellenschriften, die für die Zeit der Apostel und der Apostelschüler in Betracht kommen, wird sich eine Einigung über Abfassungszeit, Echtheit und Tendenz wohl schwer erreichen lassen: wenn auch die wissenschaftliche katholische Forschung die Principien der protestantischen Schulen mehr und mehr zuläfst, so gehen doch die Ansichten der protestantischen Kritiker selbst sehr aus einander.

Wittichens Ansicht (Jbb. f. prot. Theol. 1878), dafs die Apostelgeschichte demjenigen Kreise von Schriften des II. Jhs. angehöre, welcher im Interesse des Judenchristenthums dem vordringenden Heidenthum den Sieg zu entreifsen strebte, sucht Bahnsen[4]) zurückzuweisen. — Den Einflufs der protestantischen Forschungen läfst die neue Ausgabe der Patres apostolici von Funk[5]) deutlich erkennen. Sie enthält den Brief des Barnabas, die beiden des Clemens, die 7 des Ignatius, das Martyrium des letzteren, den Brief des Polykarp, das Martyrium desselben, den Brief an Diognet und den Hirten des Hermas. Es fehlen die pseudo-ignatianischen Briefe, die mit den Papiasfragmenten und einigen anderen Stücken einem Supplement vorbehalten bleiben. — Dieser Ausgabe steht von protestantischer Seite die von Gebhardt, Harnack und Zahn neu bearbeitete Dresselsche gegenüber, deren 1. Heft alsbald einen Neudruck erforderte, als Bryennius den cod. Hierosolymitanus (Constantinop.) mit den vollständigen Clemensbriefen und dem Barnabasbriefe aufgefunden hatte. Von dem Barnabasbriefe erschien die neue Ausgabe 1878.[6]) Es sind hinzugefügt die Papiasfragmente, die bei Irenaeus erhaltenen Presbyterfragmente, das alte Symbolum der römischen Kirche und der Brief an Diognet. Im Gegensatz zu Hilgenfeld will Gebhardt dem cod. Sinait. vor dem Constant. den Vorzug geben. — Für den 1. Brief des Clemens läfst Funk die Möglichkeit offen, dafs er erst nach Domitians Tod verfafst ist, den Brief des Diognet setzt er bis in die Zeit Justins d. M. herab; Hermas' Hirten, der von dem Bruder des römischen Bisch. Pius I. verfafst sei, läfst er um 150 entstanden sein. Letzteren will als

---

1) Les empereurs rom. et l'égl. chrét. (Collection S.-Michel) Paris, Téqui. VIII, 311 S. — 2) Les femmes dans la société chrétienne. Paris, Didot. I. II. XII, 558 u. 518 S. (Geht bis in die neuesten Zeiten, wo sein Werth ein relativ gröfserer ist.) — Gölzer, Les femmes dans la soc. chrét. au IV. s. kenne ich nicht. — 3) Les Acta martyrum et leurs sources, Compte-rendu de l'ac. d. inscript. et B.-L., Juli, u. Nouv. rev. d. droit franç. et étrang. III. — 4) Ist die Apg. paulin. od. judenchristl. Ursprungs? Jbb. f. protest. Theol. V, 137—69. — 5) Opp. patrum apost. Textum rec., adnot. crit., exeg., histor. ill., vers. lat., prolegg., ind. adj. Fr. X. Funk. Editio post Hefelianam quartam quinta. Tübingen, Laupp. [IV] CXXXI, 612 S. — 6) Patr. apost. opp. Leipzig, Hinrichs. Fasc. I, part. 2, ed. altera. LXXIV, [1], 172 S. Vgl. Lipsius, Jen, Lit.-Ztg. 1878, S. 697.

das Werk des apostolischen Hermas J. Nirschl[1]) erweisen: der Autor des Muratorischen Fragments habe sich darin geirrt, daſs er die alte lateinische Übersetzung, die von dem Bruder Pius' I. sei, für das Original ansah. Übrigens sei Hermas Bischof von Cumae gewesen und dort auch das Werk verfaſst. — Für die Frage der Authentie der 7 ignatianischen Briefe ist die Lehre derselben von dem Episcopat von Wichtigkeit: bei ihnen begegnet der Episcopat nicht sowohl zuerst, da ihn vielmehr schon Clemens kenne, sondern die strenge Sonderung des einen Episcopus von der Mehrheit der Presbyter. Seinen göttlich-apostolischen Ursprung setzen sie bestimmt voraus, ohne einen ausführlichen Beweis zu versuchen. Von dem Bischof in seinem Verhältnisse zur Kirche hat Ign. schon die Ansicht Cyprians, die Bischöfe, an ihrer Spitze der von Rom, bildeten das sichtbare Fundament der Kirche. Das unvermittelte Hervortreten dieser Ansicht sei ein Beweis für die Echtheit der Briefe.[2])

Die Texteskritik der längeren Recension dieser Briefe betrifft Funks[3]) Nachweis, daſs Zahns Cod. n (Nypruccianus), welcher Gesners Zürcher Ausgabe von 1559 zu Grunde liegen sollte, schwerlich etwas anderes ist als eine Abschrift des sehr werthvollen Cod. Augustanus. Der Text der Ed. princeps des lateinischen Ignatius (ed. Faber, 1498), die auf einem verlorenen Codex beruht, hat keinen besonderen Werth.[4]) — Den 2. Brief des Petrus hat als authentisch dem allgemeinen Zweifel gegenüber S. J. Hundhausen[5]) in Schutz genommen: wenn Origenes seine Anerkennung für die alexandrinische Kirche und Firmitian von Caesarea sie für die kleinasiatischen bezeugten, so sei das argumentum ex silentio der beiden ersten Jahrhunderte nicht beweisend. Drei Jahre nach dem 1. Brief geschrieben und anderen Inhalts, dürfe der Brief nicht wegen seines Stils und des Sachlichen verdächtigt werden.

Ein wichtiger, wenn auch noch nicht genügend aufgeklärter Punkt der alten Kirchengeschichte ist die Entstehung des neutestamentlichen Kanons. Von Bedeutung ist hier das sog. Muratorische Fragment. Nach Harnack, der es nach dem Facsimile von Tregelles und Reifferscheidts Collation neu hat abdrucken lassen,[6]) stammt es noch aus der Zeit des Irenäus, etwa zwischen 170—92, und ist nicht Übersetzung eines griechischen Originals, sondern ursprünglich lateinisch abgefaſst. Die Grundsätze, nach denen der unbekannte Autor die Zugehörigkeit einer Schrift zur kirchlichen Sammlung bestimmt, hat H. in 24 Thesen zusammengestellt. Es müssen Schriften von Aposteln im weiteren Sinne, an die Gesammtheit der Kirche gerichtet und für sie von Bedeutung sein; letztere beurtheilt die Kirche, die auch neue Schriften aufnehmen darf. Nicht alle Schriften der Apostel haben Anspruch auf Aufnahme, ebenso wenig wie die der kirchlichen Propheten; ein Werthunterschied zwischen den aufgenommenen Schriften wird nicht gemacht.[7])

Bald nach dem Abschluſs der Periode der Apostel und ihrer Schüler tritt Justin als Vorkämpfer des Christenthums hervor. Die Schriften, die unter seinem Namen gehen, aber wegen der Verschiedenheit des Stiles ihm

---

1) Der Hirt des Hermas, eine histor.-krit. Untersuch. Passau. 31 S. — 2) A. Brüll, Der Episcopat in d. ignat. Briefen. Theol. Quart.-Schr. 61, 248—57. — 3) Die drei ersten Pseudo-ignat. Ausgaben. Theol. Quart.-Schr. 61, 610—28. — 4) Über die Echtheit des Martyriums Polykarps s. Jahresber. I, 97. — 5) Die beiden Pontificalschreiben des Apostelfürsten Petrus. II. Mainz, Kirchheim 1878. 432 S. (Bd. I ersch. 1873). — 6) Zschr. f. Kirchengesch. III, 595—99. — 7) Ibidem S. 358—408.

wohl abzusprechen sind (Orat. ad Gent., Cohort. ad. Gent., de monarch., ep. ad Diogn., de resurr.), sowie die Fragmente von Justins verlorenem Werke und die Acta martyrii Justini et sociorum liegen in J. C. Th. v. Ottos[1]) 3. Ausgabe vor. — Man hat Justin bisher als entschiedenen Anhänger des Judenchristenthums angesehen: dem gegenüber will M. v. Engelhardt[2]) in Dorpat in ihm eine noch durchaus heidnische Anschauungsweise finden. Gegen diese Auffassung thut Hilgenfeld[3]) Einspruch, ohne sich indes entschieden für die ältere Meinung auszusprechen. — Eine andersartige Quelle für die Geschichte der christlichen Kirche im II. Jh. würde das Rescript Hadrians an Minicius Fundanus sein, wenn es echt wäre. Zuletzt hat Keim[4]) es als apokryph darzulegen versucht; doch hält Funk Keims Gründe nicht für unwiderleglich. Das Rescript sei falsch gedeutet worden: nicht Anklagen der Christen überhaupt würden darin verboten, sondern nur Anklagen auf Grund der Volksforderung (*ἀξιώσεις καὶ βοαί*). Auch Renan[5]) hält das Rescript für echt. — Zu den ersten Apologeten des Christenthums gehörte unter Hadrian der Philosoph Aristides in Athen, der an Hadrian selbst eine uns verlorene Apologie richtete. Von dieser wollen jedoch die Mechitharisten in Venedig ein Bruchstück einer aus dem V. Jh. stammenden armenischen Übersetzung in einem Cod. des X. Jhs. gefunden haben, sowie ein zweites aus einer Homilie über den guten Schächer.[6]) Sie sind schwerlich echt,[7]) doch tritt Harnack[8]) für die Echtheit des 1. Stücks ein. —

Eine Darstellung von sehr conservativem Standpunkte aus hatte die apostolische Zeit (zuerst 1852) von H. W. J. Thiersch[9]) gefunden. Sie liegt in 3. Auflage der Tendenz nach unverändert vor, ohne dafs die neueste Literatur herbeigezogen wäre. — Die Ansicht der Tübinger Schule, dafs die erste Entwickelung der Kirche keineswegs friedlich, sondern in dem schroffen Gegensatz zwischen dem ebionitischen Judenchristenthum des Petrus und dem geistesfreien hellenisirenden des Paulus stattgefunden habe, den ein Theil unserer neutestamentlichen Schriften zu vermitteln gesucht hätte, sucht Schenkel[10]) zu modificiren. Gleich anfangs seien in Jerusalem zwei Richtungen vertreten: die pharisäisch-strenge unter Jacobus dem Gerechten, dem Bruder Christi, die Paulus verdächtigte, und eine am Gesetz festhaltende unter Petrus, die Paulus' Thätigkeit anerkannt und sich freundlich zu ihm gestellt habe. Daher erscheine Petrus auf dem Apostelconvent in seiner keineswegs paulinisch gefärbten Rede nicht als principieller Gegner des Paulus: er habe wohl zu der bei dem Gemeindebeschlusse über die vier Verbote von der Jacobuspartei überstimmten Minorität gehört. Auch in Antiochia habe er nur aus Charakterschwäche, nicht aus principiellem Gegensatz seine Gemeinschaft mit den Heidenchristen aufgegeben. Erstarrte die strenge Richtung später zu dem Ebionismus, so verschmolz in Rom die petrinische, später durch die Apokalypse und den Jacobusbrief charakterisirt, bald genug mit der paulinischen zu der katholischen Kirche d. h. einem Unions-

---

1) Corp. Apologetarum christ. saec. II. vol. III (Justini opp. T. II) ed. J. C. Th. Equ. de Otto. Jena, Fischer. LXX, 324 S. — 2) Christenth. Justins d. M., 1878. — 3) Die neuorthodoxe Darstellung Just. d. Märt. Zschr. f. wissenschaftl. Theol. XXII, 493—516. — 4) Siehe Jahresber. I, 98 und 96. — 5) In dem noch (S. 124[5]) zu erwähn. Werke S. 32[2]. — 6) S. Aristidis, philos. athen. sermones duo. Venedig 1878. — Ich kenne nicht Baunard, découverte d'un fragm. de l'Apol. d'Ar. 15 S. — 7) Renan, op. citand. S. 6[2]. — 8) Theol. L.-Z. S. 485. — 9) Die Kirche im apost. Zeitalter u. d. Entstehung d. neutestam. Schriften. Frankfurt a. M. — 10) Das Christusbild der Apostel und der nachapostol. Zeit. Leipzig, Brockhaus. (XXVI, 412 S.)

christenthum: beide zu vereinigen wirkten in einer gewissen Stufenfolge der Jacobusbrief, der an die Hebräer (verfafst nach 81), der 1. Brief des Clemens (etwas später als 81) und der ursprünglich aus der Zeit des Vespasian herrührende, dann überarbeitete Brief des Barnabas. Auf Grund des Glaubens an die himmlische Herrlichkeit Christi, den trotz sonstiger Verschiedenheiten beide Richtungen gemeinsam hatten, überwand die geistesfreiere des Paulus die judenchristliche Weltauffassung; aber von den Judenchristen empfing die Kirche die Begriffe von Gesetz und Amt, die so, wie sie aufgefafst wurden, freilich den Geist der neuen Gemeinschaft beeinträchtigten. — In seiner Ansicht über den Apostelconvent nähert sich Sch. der Ansicht Keims, der die Darstellung desselben durch Paulus im Galaterbrief keineswegs pessimistisch fand.[1])

Die Methode der Naturwissenschaften, die jetzt einigen ihrer Anhänger das *A* und *Ω* menschlicher Erkenntnis scheinen, hat E. Ferrière[2]) auf die Geschichte der Apostel angewendet; zum Glück wird niemand für sein Resultat — nach Paul. I. ad Cor. 9,5 hätten die Apostel jeder eine christliche Concubine mit sich herumgeführt, und die Unsittlichkeit sei von Anfang an der Krebsschaden der katholischen Kirche gewesen — die Methode der Naturwissenschaften überhaupt verantwortlich machen wollen.

Nach Acta 4, 33 hat man meist angenommen, die Kirche habe alsbald nach ihrer Stiftung den Versuch gemacht, unter ihren Mitgliedern eine Gütergemeinschaft einzuführen. Aber die angebliche Gütergemeinschaft forderte keineswegs, dafs alles Besitzthum verkauft und der ganze Erlös unter die Mitglieder der Gemeinde vertheilt werde; auch wurde keiner gezwungen, seine Güter oder einen Theil derselben zu verkaufen und den Erlös derselben oder einen Theil den Aposteln zu geben: es scheint vielmehr die gemeinsame Kasse, die für Christus und die Jünger bestanden, zu einer Armenkasse umgebildet zu sein, für welche manche in lebendiger Bruderliebe allen ihren Besitz verkauften.[3])

Die erste Gemeinde in Rom schildert lediglich nach Paulus' und Lucas' Angaben als um 60 vorwiegend jüdisch, aber nicht antipaulinisch K. Schmidt.[4]) Petrus sei 63 nach Rom gekommen, um zu zeigen, dafs er kein Gegner der paulinischen Auffassung sei. — Dafs die Verfassung dieser ersten Gemeinde sich auch nicht im entferntesten an die der jüdischen Gemeinde anlehnte, zeigt E. Schürer.[5])

Im J. 1615 wurde in Rom ein jetzt nicht mehr vorhandener Leichenstein mit der Inschrift SLINVS gefunden, der für das echte Epitaph des Papstes gehalten und als solches auch von Rossi (Bull. d. arch. crist. 1864) anerkannt wurde. — Doch war Torrigio, der zuerst von dem Funde Mittheilung machte, bei demselben nicht selbst zugegen; der Bericht Severanos (1630) lautet schon anders, und Münzen aus der Zeit Constantins, die in den Gräbern gefunden, und das Fehlen von Epitaphien bei den daneben ge-

---

1) Über Hilgenfelds gegentheilige Ausführungen s. Jahrg. I, 97. — 2) Les apôtres. Essai d'hist. religieuse d'après la méthode des sciences naturelles. Paris, Germer Baillière. — 3) Müller, Die Gütergemeinsch. d. Gemeinde z. Jer., Beweis des Glaubens. XV, 636—44. — 4) Die Anfänge des Christenthums in Rom. Heidelberg, Winter. (Pfaff u. Frommel, Samml. von Vorträgen.) — 5) Die Gemeindeverfassung d. Juden in Rom in der Kaiserzeit nach Inschr. dargest. Vgl. oben S. 62. Vgl. Schürer selbst in der Theol. L.-Z. S. 542—46. — Janvier, Leben d. h. Petrus, Apostelfürsten u. ersten Papstes, (Einsiedeln, Benziger) und Martin, St. Pierre et St. Paul dans l'égl. arménienne (63 S., sep. aus der Rev. des sciences ecclés.) sind mir nicht zugänglich gewesen.

fundenen Gräbern, welche nach dem Liber pontif. Papstgräber sein müfsten, machen die Deutung auf S. Linus hinfällig; SLINVS ist wohl als Ende eines Namens anzusehen.[1]) — Der Vf. des 1. Clemens-Briefes ist von vielen, auch kritischen Schriftstellern auf Grund der Pseudoclementinen und der Gleichzeitigkeit für den unter Domitian nach Cass. Dio 67,14 wegen ἀθεότης hingerichteten Consul T. Flavius Clemens gehalten, den Eusebius H. E. III, 18, 4 als Oheim der Märtyrerin Domitilla erwähnt, ohne ihn als Christ oder Märtyrer zu bezeichnen. Aus letzterem Umstande hatte man geschlossen, Eusebius, der Dio benutzt habe, habe ihn als Märtyrer nicht anerkannt. Funk[2]) hält das Schweigen des Eusebius von seiner Bischofswürde für entscheidend; mit Hinsicht auf die bestimmte, nur vom Christenthum zu verstehende Angabe Dios, der Suet. Dom. c. 15 keineswegs widerspreche, sei anzunehmen, dafs Euseb. von dem Christenthume des Flavius nichts erfahren: denn die Benutzung Dios durch Euseb. sei nicht nachweisbar. — Den Ansprüchen, welche die römische Kirche auf den Primat Petri baut, tritt Friedrich[3]) mit dem Nachweise entgegen, dafs nach der Stiftung der jerusalemischen Gemeinde Jacobus, der Bruder Christi, an die Spitze der Gemeinde gestellt und als Leiter derselben zugleich das Haupt der sich weiter ausbreitenden Kirche gewesen sei. Diese Stellung an der Spitze der ganzen Kirche hätten die Bischöfe von Jerusalem bis zur Zerstörung Jerusalems[4]) 135 bewahrt; da habe das inzwischen bedeutend gewordene Rom nach dem Primat gestrebt und zu diesem Zweck in den Pseudoclementinen die Simonssage in seinem Sinne bearbeitet; doch sei in ihnen der Vorrang Jerusalems und die Stellung des Jacobus voll anerkannt. — Habe Rom dadurch die Anerkennung einer apostolischen Kirche erreicht, so doch noch keineswegs das Primat; vielmehr hätten sich die petrinischen Patriarchate ausgebildet, deren Besitzstand, wenn auch nicht auf Grund ihres petrinischen Ursprungs, das Concil von Nicaea bestätigte, während Jerusalems Tradition ihm nur eine Ehrenstellung einbrachte. Später wurden die petrinischen Stühle classificirt, und da Rang und Gröfse der Stadt entscheiden, wird Rom der erste, Alexandria der zweite, Antiochia der dritte. Mit Hülfe der wiederauftauchenden pseudoclementinischen Literatur begründet Rom nun auch seinen von Petrus herrührenden Primat. — Im VI. B. seiner Geschichte des Ursprungs der christlichen Kirche hat Renan[5]) die Zeit des Hadrian und des Antoninus Pius dargestellt. Die protestantische Kritik kann sich keinen besseren Anwalt als ihn in Frankreich wünschen. Er berücksichtigt auch die Geschichte des Judenthums in dieser Zeit, z. B. wird anläfslich der Darstellung von Bar-Cochbas Aufstand der Nachweis geführt, dafs Jerusalem weder belagert noch zerstört sei. So hübsch sich die einzelnen, oft geistvollen Bilder, die R. entrollt, lesen, so wird man in Deutschland doch nur wenig Neues aus ihnen lernen; auch für einen Historiker können wir R. im Grunde nicht halten: seine gesammte Darstellung zusammenzufassen, hat er nicht das Bedürfnis gefühlt. — Übrigens stellt er ein VII. Buch in Aussicht, da man mit der Geschichte des Christenthums den Versuch des Heidenthums, die Welt durch Philosophie zu bessern, in Parallele stellen müsse.

---

1) V. Schulze, D. angebl. Epitaph d. Linus. Jbb. f. protest. Theol. V, 486 bis 491 u. 760. — 2) T. Flavius Clemens Christ, nicht Bischof. Theol. Quart.-Schr. 61, 531—34. — 3) Zur Gesch. d. Primats in der ältest. Kirche. Bonn, Neufser. VI, 207 S. — 4) Vgl. hierzu u. die Bemerkungen über Renan. — 5) Hist. de l'égl. chrét. Paris, Lévy frs.

Letzterer Versuch gipfelte gewissermafsen in Marc Aurel; er sei gescheitert, weil er, zu aristokratisch und nicht mystisch genug, den Bedürfnissen des Volkes nicht entsprach.

Die wichtige Frage, welche Stellung die neue Religion vor der römischen Gesetzgebung eingenommen, hat Delaunay[1]) auf Grund des bekannten Plinianischen Briefes erörtert, den er gegen die wider ihn erhobenen Verdächtigungen in Schutz nimmt. Wenn Plinius gegen die bei ihrem Bekenntnis bleibenden Christen die Todesstrafe verhänge, so geschehe dies wegen ihres Ungehorsams, denn er halte das Christenthum für verboten; gleichwohl habe kein Gesetz gegen sie existirt, sondern nur Vorentscheidungen der Gerichte, wie § 1 deutlich zeige. Darunter könnten keine anderen verstanden werden als die bei den Verfolgungen unter Nero 65 und Domitian 95 gefällten. — Den Delator, den Plinius erwähnt, hält D. für einen Juden. — Der Brief zeige, dafs die römischen Staatsmänner vor einem Unbekannten standen, das gegen den Staat in seiner Gesammtheit Protest zu erheben schien; sie erkannten, dafs die Agapen und das Abendmahl ein Geheimnis verbargen, aber ganz unfähig, dasselbe zu verstehen, suchten sie ein solches dahinter, das mit dem Strafrecht in Collision käme.[2]) —

Nach Euseb. II, 16 ff. hätte Philo in der Schrift *περὶ βίου θεωρητικοῦ* die ersten judenchristlichen Gemeinden in Ägypten und namentlich in Alexandria geschildert, so dafs die Anfänge der Askese innerhalb der christlichen Kirche bis in die Urzeit des Christenthums zurückreichten. Doch glaubt Lucius[3]) diese Schrift für unecht erklären zu dürfen. Die Secte der Therapeuten wird zuerst von Eusebius erwähnt, und sie erklärt sich aus keiner der zu Philos Zeit herrschenden Richtungen; Philo erwähnt sie sonst nirgends, auch nicht in der Schrift über die Essener (quod ommis prob. liber), wo es sehr nahe gelegen hätte, und seine Anschauungen stimmen nicht mit denen in der Schrift geäufserten. Die Schrift ist christlichen Ursprungs; verwandt waren den Therapeuten die ägyptischen Hierakiten.

Christus ist bekanntlich der Neupythagoräer Apollonius von Tyana gegenübergestellt: sein Leben kurz skizzirend, hebt C. H. Pettersch[4]) hervor, dafs Apollonius hinsichtlich der beglaubigten Thatsachen im vollsten Gegensatz zu Christus steht, dafs jedoch die Mythen, die um sein Leben sich spannen, mit den Erzählungen von Christus eine auffallende Ähnlichkeit haben. — Wie traurig es mit den Philosophen, die ja die Christen namentlich wegen ihres Glaubens an die Auferstehung mit Spott überhäuften, im II. Jh. bestellt war, wo die Philosophie unter Marc Aurel förmlich Modesache wurde und überwiegend durch verächtliche, mit Geldgier, Geiz und anderen schmutzigen Eigenschaften behaftete Heuchler vertreten wurde, hat an der Hand Lucians, der keineswegs ein Feind der Philosophie und ebensowenig ein principieller Gegner der Cyniker war, A. Polzer[5]) nach-

---

1) L'égl. chrét. et la législ. rom. Bull. de l'Ac. d. Inscr. e. B.-L., N. F. VII, 30—64. — 2) Dies ist wohl auch ausgeführt in dem Aufsatze Delaunays: Le grand secret de l'église chrét. au I. siècle. Rev. d. France vom 15. Juli. — Die Schrift: ‚St. Quirin, tribun romain, sa vie et son culte' (Langres, Dangien) — Q., der Vater der h. Balbina, soll unter Trajan oder Hadrian den Märtyrertod erlitten haben — ist mir nicht näher bekannt. — 3) Die Therapeuten und ihre Stellung i. d. Gesch. d. Askese. Eine krit. Untersuchung der Schrift: De vit. contempl. Strafsburg, Schmidt. 211 S. — 4) Ap. v. T., der Heidenheiland. Eine philos. Studie. Berlin, Mayer u. Müller. 23 S. — 5) Die Philosophen im II. Jh. n. Chr., vorzugsweise nach Lukian gesch. Progr. d. K. Gymn. in Graz. 48 S.

gewiesen. Lucians Schilderungen werden durch andere Schriftsteller bestätigt. — Dafs Lucians Schrift περὶ τῆς Περεγρίνου τελευτῆς nicht gegen die Christen, sondern gegen die Cyniker, namentlich gegen den bei Galen erwähnten Theagenes gerichtet sei, zeigt jetzt auch (früher schon Sommerbrodt) J. Bernays [1]), der auch die Stellung der Philosophen im römischen Staate darlegt. Diese Untersuchungen wären freilich überflüssig, wenn J. M. Cotherill [2]) recht hätte, dafs diese Schrift Lucians wie eine ganze Reihe anderer, z. B. die beiden Clemensbriefe, das Evangelium des Thomas, Basilius de legendis libr. gentil. und de spir. sancto c. 29 und 30, der Brief an Diognet, Justins Orat. ad Graecos, Joh. von Damaskus Brief an Theophilus u. a. in der That Fälschungen des XVI. Jhs. wären, um die Stephanus gewufst habe! —

Im II. Jh. treten in der vierten Verfolgung die Kirchen in Lyon und Vienne durch ihre Glaubenstreue hervor. Die Tradition in Frankreich läfst viele, ja die meisten Kirchen des Landes apostolischen Ursprung haben (durch Maximin, Lazarus, die beiden Marien u. s. w.) und das Christenthum dort sich gleich so weit und fest verbreiten, dafs es ‚im moralischen Sinne‘ ganz Gallien vollkommen besafs, ohne freilich das Heidenthum ganz auszurotten. Obwohl von Launoy, dem ‚Dénicheur de saints‘ im XVII. Jh. bekämpft und von der nüchternen Kritik aufgegeben, zählt die Tradition in Frankreich unter der Geistlichkeit noch viele Anhänger, wie z. B. Dom Chamart sie 1873 in der Revue des questions hist. (XIV.) vertheidigte. Auch Abbé Brémenson [3]) tritt für dieselbe ein: er orientirt wenigstens über den Stand der Frage. Dem gegenüber ist in geschickter Weise Tillémonts Darstellung von den Anfängen der Kirche in Gallien mit Zuhilfenahme Le Blants zusammengefafst und durch Illustrationen nach Martignys und Le Blants Werken erläutert in einem kleinen Abrifs: ‚la Gaule chrétienne.‘ [4]) Kurz weist die frühe Christianisirung Galliens, insbesondere auch die Sendung des h. Julian durch den h. Clemens nach Le Mans, Meissas zurück. [5])

Commodus' Concubine Marcia, die Beschützerin der Christen, hatte Ceuleneer in der Marcia Aurelia Cejonia Demetrias einer Inschrift von Anagnia (Or.-H. 7190) wiederfinden wollen. Dies ist ebenso wenig richtig wie andererseits ihr Christenthum ohne Grund in Zweifel gezogen ist. Aus den ganz glaubwürdigen Philosophum. IX, 12 geht hervor, dafs sie von einem christlichen Priester erzogen war, die Christen liebte und ihren Einflufs auf Commodus zum Vortheile der Christen verwendete: ihre zweideutige Stellung bei Commodus, den sie durch eine Mischung ‚de grace, d'esprit et de force morale‘ fesselte, kann keinen Gegengrund abgeben. ‚Schön und verführerisch, nicht ohne Adel des Herzens, und von einem Charakter, der ein besseres Schicksal verdient hätte‘, handelte sie, als sie Com-

---

1) Luc. u. d. Cyniker. Mit e. Übers. d. Schrift L.s über das Lebensende des Peregr. Berlin, Hertz. 110 S. — 2) Peregrinus Proteus. An investigation into certain relations subsist. betw. the two epistles of Clem. to the Corinth., the ep. to Diogn., the Bibl. of Phot. and other writings. Edinburg, Clark. XVI, 359 S. — 3) Essay sur les orig. des églises des Gaules. Paris, Berche et Thalin. VII, 480 S. — Denselben Standpunkt (vgl. u. II, 312) nimmt Abbé Ét. Georges ein: Les premiers apôtres des Gaules etc. 2. Aufl. Tours, Mame. 392 S. (Aus der ‚Bibl. illustrée‘.) — Die ‚Dissertation sur St. Crescent, évêque et fondat. de l'égl. de Vienne etc.‘ (Lyon, Brun. 43 S.) kenne ich nicht. — 4) La G. chrét. d'après les écrivains et les monuments anciens. Paris, Hachette. 145 S., 32⁰. (Petite biblioth. illustrée, 50 c. der Bd.) — 5) Évangélisation des Gaules. Prédication chez les Cénomanes. Congrès archéol. de France 43ᵉ sess. (à Laval) S. 143—69.

modus tödten liefs, nur im Stande der Nothwehr: das Ideal des Christenthums erfüllte sie nicht, aber sie stand nicht viel unter den christlichen Frauen, die Tertullian de ornat. mul. geifselt.[1]) — Unter Septimius Severus fällt die sechste Verfolgung, doch hatten die Christen anfangs im ganzen Reiche Ruhe; aus Italien, Gallien, Asien sind nur zwei oder drei dunkele Fälle von Verfolgungen gemeldet. Aber in Ägypten und Afrika wurde es anders. In letzterer Provinz sind drei Perioden der Verfolgung zu unterscheiden: 1) 197—200: zuerst nur Gewaltthätigkeiten seitens des Volkes, seit dem Proconsulat des Saturnin (198) auch Verurtheilungen wie die des Nymphamo und der Scillitaner; 2) 202—205 (206) seit dem Proconsulat des Flavianus Hadrianus und gesteigert seit Septims Edict gegen die Juden: Felicitas, Perpetua und ihre Genossinnen finden den Märtyrertod; unter Julius Asper läfst die Verfolgung nach; 3) 211 unter Scapula Tertullus; nur ein Märtyrer ist mit Sicherheit bekannt: Mavilus von Adrumetum.[2])

Über die sog. 7. Verfolgung unter Decius stellt Schlemmer[3]) nicht gerade neue Gesichtspunkte auf. Die Zahl der Märtyrer darf nicht zu hoch gegriffen werden; die Zahlen sind in den Acten oft später hinzugefügt, und letztere selbst werden mit der Zeit immer ausführlicher; auch wurde diese Verfolgung mit der Valerians verwechselt. In Alexandria seien mit Sicherheit nur 15, in Rom 7 Märtyrer nachgewiesen; nur im Orient war die Verfolgung Sache des Volks. Die Wuth legte sich so bald wohl deshalb, weil der Kaiser mit den Gothen zu thun hatte und die Beamten des Jahres 251 vielleicht weniger Eifer zeigten. — Dafs Decius gegen Ende seiner Regierung milder geworden, würde sich aus den ‚Acta disputationis s. Achatii episcopi et martyris‘ (Act. S. S. März III, 33) ergeben, wenn deren Echtheit erwiesen werden könnte. Ihre Unechtheit ist aber evident, gleichwohl kann die Persönlichkeit des Achatius historisch sein; derselbe kann auch durch den betreffenden Statthalter in Freiheit gesetzt sein (Ostern 251), aber er war nicht Bischof von Antiochia am Orontes, sondern einer andern asiatischen Stadt gleichen Namens.[4]) — Dieser Zeit gehört der Dichter Commodian an, dessen Gedichte neuerdings infolge der Ausgaben Ludwigs[5]) erhöhte Beachtung gefunden haben. Die merkwürdige Übereinstimmung seiner Bibelcitate mit Cyprians Testimonien führt Dombart[6]) darauf zurück, dafs die Testimonia als Nachschlagebuch wie von Firmicus Maternus so auch von Comm. benutzt seien; doch hätten ihm wohl nur die beiden ersten Bücher derselben vorgelegen. Comm. ist daher für die Textkritik des Cyprian zu benutzen. Seine Instructiones sind nach Cyprians ‚de habitu virginum‘ geschrieben, wohl erst zu Anfang der fünfziger Jahre.

Auf das Leben der Christen im III. Jh. wirft die Entdeckung eines christlichen Gladiatorengrabes aus jener Zeit auf dem Coemeterium S. Sebastiani in Rom ein eigenes Licht: die Bestimmung des Const. Apost., dafs μονομάχοι nicht zur Taufe zugelassen werden sollten, war also ebenso wenig durchgeführt wie das Verbot des Haltens von cauponae.[7])

---

1) B. Aubé, Sur le christianisme de Marcia. Rev. arch. N. S. 37, 154—76. — 2) Aubé: L'église d'Afrique et ses prem. épreuves sous le règne de Sept. Sév. Rev. hist. XI, 241—97. — 3) Siehe o. S. 110 f. — 4) F. Görres, Krit. Erörterungen über d. Bekenner Ach. Zschr. f. wissensch. Theol. XXII, 66—99. Vgl. vor. Jahrg. S. 99. — 5) Carmen apologeticum. Leipzig 1877; Instructiones, ibid. 1878. — Die ältesten Ausgaben der ‚Instructionen‘ hat Dombart besprochen, Wien. Sitz.-Ber. (phil.-hist. Kl.) XCVI. — 6) Bedeut. Commod's f. d. Textkrit. der Testim. d. Cypr. Zschr. f. wissensch. Theol. XXII, 351—89. — 7) V. Schulze, ein neuentdecktes Gladiatorengrab. Zschr. f. Kirchengeschichte. III, 659.

Die Verfolgung unter Diocletian ist nach Hunziker (in Büdingers Forsch. z. röm. Kaisergesch.) bei Eusebius, B. VIII, sehr verwirrt geschildert. Es ist richtig, dafs B. VIII nicht chronologisch und nicht mustergültig disponirt ist, aber weder im ganzen noch in den einzelnen Theilen ist die Darstellung unverständig.[1] — In das 1. Jahr der Verfolgung (303) setzt mit Massari L. Santini das Martyrium der h. Agnes in einer mehr von festem Wunderglauben als von Kritik getragenen Monographie.[2] — Durch Diocletian sollen auch die ‚Vier Gekrönten' ihr Martyrium gefunden haben, deren aus zwei Legenden bestehende Acten Ref. 1878 zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht hatte.[3] Durch letztere veranlafst, hat nun auch G. B. de Rossi[4] seine Meinung über die streitigen Fragen geäufsert. Er zeigt, dafs der Vf. der überlieferten Acten längst hätte bekannt sein können; er war ein ‚censualis a gleba actuarius' Porphyrius, d. h. ein Beamter der von Diocletian behufs der Grundsteuer angeordneten Katastervermessung, die in Pannonien durch Galerius zur Ausführung gelangte: daher sei in der ersten pannonischen Legende für Diocletian Galerius zu schreiben. — R. hält die zweite (römische) Legende für die echte der Gekrönten, was sich daraus ergeben soll, dafs ihre Kirche an dem Orte zu stehen scheine, wo die Leichname nach der Legende ‚den Hunden hingeworfen' worden seien. Die Verbindung der beiden Legenden habe stattgefunden, weil die nach Rom gebrachten Pannonier und die Römer auf demselben Kirchhof beigesetzt gewesen seien (in Comitatum, d. h. ad duas Lauros). Ref. glaubt trotz der überraschenden Mittheilungen Rossis an seinen Resultaten im wesentlichen festhalten zu dürfen, was er geeigneten Orts zu zeigen gedenkt. — Nach einigen uns erhaltenen Märtyreracten hätte die Christenverfolgung von 302 bis 304 in Belgien Rictiovarus geleitet. G. Salmon[5] glaubt, dafs er dem Gefolge Maximians angehörte und nach der Execution der Thebäischen Legion als Praeses der Gallia Belgica nach Trier gesandt war, wo er am 4. Oct. 302 eingetroffen wäre. Die hh. Rufin, Valerius, Justus, Quentin, Fuscian und Victorich wären ihm 303, die hh. Macra, Elevara und Sponsara, Crispin und Crispinian 304 zum Opfer gefallen. Er starb nach den Acten 304 Oct. 25 infolge einer Verletzung, die er, einer Folterung beiwohnend, am Auge durch geschmolzenes Blei erhalten. — Eine eigenthümliche mittelalterliche Novelle, die Constantin d. Gr. und Helena zum Gegenstande hat und vielleicht dem XII. Jh. angehört, aber auf einer älteren griechischen Vorlage beruht, hat Heydenreich[6] zum erstenmal herausgegeben. Constantius Chlorus thut Helena, die in Rom auf einer Pilgerfahrt ist, Gewalt an, wird aber von ihr erkannt: sie gebiert, in Rom sich dürftig ernährend, einen Sohn, den sie nach dem Vater Constantin nennt. Dieser wird später von Kaufleuten geraubt, die in Constantinopel sich als Gesandte des römischen Kaisers und Constantin als dessen Sohn ausgeben, für den sie um die Tochter des griechischen Kaisers werben. Die Vermählung findet statt, aber die Vermählten werden von den Kaufleuten auf einer Insel ausgesetzt. Bald befreit durch ein anlegendes Schiff, gehen sie zu Helena nach Rom; Con-

1) Brieger, Zu Euseb. K. G. VIII, in s. Zschr. f. Kirchengesch. III, 580 bis 595. — 2) Vie de S. Agnès trad. p. A. Lallé. Poitiers u. Paris, Oudin frs. XX 206 S. — 3) Siehe Jahresber. I, 99 f. — 4) I SS. Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio. Bull. di archeol. crist., fasc. 2. — Auch sep., Roma, Salviucci. 48 S. — 5) Rictiov. ou la Xme perséc. dans la Gaule Belg. Amiens, Langlois 1878. 16 S. — 6) Incerti auctoris de Const. M. ejusque matre Helena libellus. Leipzig, Teubner. 30 S

stantin zeichnet sich aber durch seine ritterlichen Eigenschaften so aus, daſs Constantius auf ihn aufmerksam wird und von Helena seinen Ursprung erfährt.

Als durch Constantin die Kirche zum Siege gelangt war, beeilte sie sich, einige Fundamentalsätze des Staates und der Gesellschaft festzustellen, als deren Gegnerin sie hätte angesehen werden können und die sie in der Erbitterung des Kampfes nicht in ihrer vollen Bedeutung anerkannt hatte. So wurde auf dem Concil von Arles 314, einige Monate nach dem Triumphe Constantins, das Anathema gegen die ausgesprochen, die sich der Wehrpflicht entziehen würden, und 325 auf dem Concil von Gangra die Liebe zu den Eltern, die man nicht verlassen dürfe, und die Achtung vor der Ehe durch Canones eingeschärft, sowie erklärt, daſs der Reichthum zulässig sei, da er auch mit Barmherzigkeit und Gerechtigkeit verbunden sein könne.[1])

Für den Geist und das innere Leben der Kirche bezeichnend ist die Stellung, die sie der Coelibatsfrage gegenüber einnahm und die von katholischen Schriftstellern (z. B. Bickell) immer noch falsch dargestellt wird. Ein Gesetz, welches den Coelibat vorschrieb, hat es nie gegeben, sondern nur Vorschriften darüber in einzelnen Theilen der Kirche. Das Concil von Nicaea hat die in einzelnen Gegenden entstandene Sitte, daſs im allgemeinen die Priester nach der Weihe nicht mehr heirateten, nicht zum Gesetz erhoben, die Coelibatspartei dagegen namentlich in der Zeit nach Athanasius' Tode alle Mittel in Bewegung gesetzt, im Gegensatz zu der Ansicht der in jenem Concil repräsentirten Gesammtkirche auf dem Wege hierarchischer Dekrete den Coelibat thatsächlich zu erzwingen, was erst Gregor VII. gelang.[2]) — Nicht immer richtig ist auch das Verhältnis des Christenthums zur Sclaverei beurtheilt worden. Die Vorstellung, daſs die Kirche von Anbeginn an die Aufhebung derselben schweigend im Herzen getragen oder offen auf ihre Fahne geschrieben, ist ebenso verkehrt wie die entgegengesetzte, daſs sie sich von Haus aus gleichgiltig gegen die Sclaverei verhalten: das Christenthum hat mehr als irgend eine andere geistige Macht zur Beseitigung der Miſsstände derselben beigetragen und Wahrheiten gepredigt, welche über kurz oder lang zur Beseitigung der Sclaverei führen muſsten, wenn man ihnen treu blieb. Daſs die Kirche auch nach ihrem Siege die Sclaverei nicht abschaffte, ist ihr nicht zum Vorwurf zu machen, wohl aber, daſs sie heidnische Anschauungen von Sclaverei, Sclavenehe und Sclavenehrlosigkeit in ihre Sprache und Gesetzgebung eindringen lieſs, was der lateinischen Kirche besonders vom V. Jh. an nachgesagt werden muſs.[3]) — Oft ist dem siegreichen Christenthum der Vorwurf gemacht worden, es habe die Kunstwerke des Alterthums vernichtet. Dagegen nimmt es Allard[4]) in Schutz: vielmehr falle den barbarischen Horden der Völkerwanderung die Hauptschuld zu, wenn uns so wenige Kunstwerke erhalten seien. — Den Kunsthaſs der Christen stellt auch V. Schulze in Abrede.[5])

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Buſsdisciplin giebt Funk[6]) durch die Erklärung des 17. Canon der Synode von Ancyra v. 315. Die χειμα-

---

1) Edm. Le Blant, De quelques principes sociaux rappelés dans les conciles du IV. siècle. Séances et trav. de l'Ac. d. sc. mor. et pol. N. S. XI, 378—92. — 2) N. Mosler, Die Gesch. d. Coelibats mit besond. Rücksicht auf d. ersten christl. Jhh. Nach d. Urkk. Heidelberg, Weiſs. 48 S. — 3) Th. Zahn, Sclaverei und Christenthum in d. alt. Welt (Vorträge von Frommel und Pfaff). Heidelberg, Winter. 48 S. — 4) L'art païen sous les emper. chrét. — 5) In dem u. S. 133[5] erw. Berichte. — 6) Theol. Quart.-Schr. 61, 275—81.

ζόμενοι bezeichnen hier nicht die Bufsstufe der προσκλαίοντες, sondern Besessene, unter denen solche, die durch ἀλογεύεσθαι sich den Aussatz zugezogen, selbst wenn sie schon geheilt sind, beten sollen.

Bald nach dem Siege des Christenthums beginnt die christliche Poesie im Occident Blüten zu treiben: das erste christliche Epos (Historia evangelica, zugleich erste lateinische Evangelienconcordanz) rührt von Juvencus her († unter Julian?). L. Ruffet[1]) betont, dafs der Prolog das schönste Stück und von wirklicher Grofsartigkeit sei. — R. will nur die Kenntnis der christlichen Poesie in weitere Kreise tragen, daher bieten auch seine Bemerkungen über Ambrosius und dessen Hymnen nichts Neues. Ausführlicher behandelt er Prudentius und Paulinus von Nola. — Gleichzeitig mit diesen Dichtern glänzten auf anderen Gebieten Hieronymus[2]) und Augustin. Letzterer versuchte 394 mit Hieronymus in Briefwechsel zu treten; doch waltete infolge der weiten Entfernung ein Mifsgeschick über dem ersten Versuch, und Hieronymus' empfindliche Eitelkeit bewirkte dann, dafs, nur um jenes aufzuklären, die Correspondenz sich bis 405 hinzog. Viel edler als der insbesondere zu beifsenden und nicht immer feinen Bemerkungen geneigte Hieronymus erscheint Augustin, wenn er auch, nicht ganz frei von überwürdiger Steifheit, nicht auf dem Standpunkte vollendeter Liebenswürdigkeit steht. Ein zweiter Versuch, den Aug. 415 unternahm, gelang auch nicht.[3]) — Von Augustin liegt jetzt in dem grofsen Werke Fr. Böhringers[4]) eine neu bearbeitete Biographie vor. Es ist bekannt, dafs dieses 1843 begonnene und seit 1873 neu aufgelegte Werk möglichst die Quellen selber sprechen läfst. Hinsichtlich Augustins hat bei B. jetzt wie bei andern Schriftstellern eine nüchternere Beurtheilung Platz gegriffen.[5]) — Nicht wesentlich geändert wird durch den letzten Band dieses Werkes das allgemein acceptirte Bild Leos I.[6]) — Dieser Papst, bekannt durch seine weitgehenden Ansprüche auf Herrschaft des Papstthums, griff auch mit Erfolg in den Nestorianisch-eutychianischen Streit ein; letzteren hatte Am. Thierry[7]) dargestellt in der Art von seines Bruders (Aug.) ‚Récits de l'hist. mérovingienne‘: wir haben davon einen unveränderten Neudruck erhalten.

Unter den christlichen Dichtern des V. Jhs. hat neuerdings Sedulius grofse Beachtung gefunden. J. Huemer[8]) tritt gegen Teufel u. a. für 430 als Entstehungszeit des Carmen paschale ein; Caelius habe er wohl nicht geheifsen und sei nicht sowohl Bischof als Presbyter gewesen. Auf Grund handschriftlicher Notizen nimmt H. ferner Italien als Geburtsland des Sedulius an und Achaja als das Land, wo das Carm. pasch. entstanden. Die Todeszeit ist ungewifs. — Mit Huemers Ansatz für die Entstehungszeit des Carm. pasch. ist C. L. Leimbach[9]) in Goslar, der das Carm. pasch. analy-

---

1) Récits d'hist. de l'église. (Toulouse, Soc. d. livr. relig. 433 S.) Prem. ser. S. 8—91: Les poètes chrét. au V. et au VI. s. — 2) Wohl populär ist Hieronymus' Freundin Paula behandelt von Antony: Vie de Ste. Paule. Limoges, Ardent. Vgl. u. II, 26[4]. — 3) Fr. Overbeck, Aus dem Briefwechsel des Aug. mit Hier. Hist. Zschr. XLII, 222—59. — 4) Die Kirche Christi u. ihre Zeugen oder d. Kirchengesch. in Biographien. XI. 2. völlig umgearb. Aufl., 2. Ausg. A. u. d. T.: die alte Kirche. XI: das IV. u. V. Jh. Augustin. 1. Hälfte 1877, 2. Hälfte 1878. Stuttgart, Meyer u. Zeller. Vgl. Holtzmann, Hist. Zschr. 39, 316; 41, 129. — 5) Die h. Monica behandelte Antony: Vie de Ste. M. Limoges, Ardent. Siehe o. Anm. 2. — 6) Bd. XII: Die Väter des Papstthums Leo I. u. Gregor. I. Vgl. Holtzmann, Hist. Zschr. 43, 296. — 7) Récits de l'hist. rom. au V[e] siècle. 6. Nestorius et Eutychès. Les grandes hérésies du V. s. Paris, Didier, 1878. — 8) De Sed. vita et scriptis. Wien, Hölder, 1878. IV, 122 S. — 9) Über d. christl. Dichter Caelius Sed. u. d. Carm. pasch., Beil. z. *Progr. d. Realsch.* I. O. zu Goslar. 61 S.

sirt, einverstanden; er findet, dafs es noch keine Spur von dem Concil zu Ephesus 431 verrathe. Eine neue Ausgabe seiner Werke liegt mit kurzer Einleitung von Looshorn [1]) vor, benutzt ist namentlich ein Cod. monac. des X. Jhs.

Durch die Hunnen soll vor Köln die h. Ursula mit ihren Jungfrauen niedergemetzelt sein. Nach A. G. Stein [2]) liegt ihrer Legende ein doppeltes Martyrium zu Grunde: eins von Jungfrauen und Frauen, die wohl mit den Soldaten der thebanischen Legion in Verbindung zu bringen seien, aus Diocletians Zeit, indem das ‚ex partibus Orientis' der Clematianischen Inschrift nicht auf Clematius, sondern auf die Jungfrauen zu beziehen sei, und ein zweites aus dem Jahre 451. Der Übergang der heidnischen Angeln und Sachsen habe viele Christen aus Britannien nach Gallien und Belgien vertrieben, und so habe auch die Königstochter Ursula in dem festen Köln eine Zuflucht gesucht. Vermischt seien beide, nachdem die Eroberung Kölns durch die Franken 456 die genaue Tradition hatte in Vergessenheit kommen lassen. — Zu gleicher Zeit soll die h. Pelagia gelebt haben, die, erst die berühmteste Buhlerin von Antiochia, von dem Bischof Nonnus bekehrt wäre und dann als männlicher Einsiedler verkleidet in Jerusalem gelebt hätte. Ihre Acten will ein Diakonus des Nonnus, Jakob, welcher der Bekehrung beiwohnte und kurz vor ihrem Tode nach Jerusalem kam, geschrieben haben. Den aus dem Griechischen übersetzten syrischen Text derselben hat J. Gildemeister, [3]) den griechischen H. Usener [4]) herausgegeben. Letzterer will in der Legende den Mythus der vorderasiatischen androgynischen Aphrodite fortleben sehen und stellt ihr die Legende der Pelagia von Tarsos zur Seite, die das Martyrium erleidet, weil sie ihren Bräutigam, den Sohn Diocletians, aufgiebt: in letzterer sei die spröde Jungfräulichkeit der Aphrodite aufgefafst.

Den Abschlufs ihrer Ausbildung erlangte die alte katholische Kirche unter Gregor I., der zugleich der erste mittelalterliche Papst ist: [5]) diesen Doppelstandpunkt hebt, ohne wesentlich neues zu bieten, Böhringer [6]) in seiner Biographie Gregors hervor.

Für die Bischöfe der grofsen christlichen Metropolen Antiochia und Alexandria liegen uns in Eusebius' Chronik bestimmte Jahreszahlen vor, während er sie in der Kirchengeschichte nur den entsprechenden römischen Bischöfen im allgemeinen gleichzeitig setzt. Fufsend auf dem Nachweise Harnacks, [7]) dafs die bestimmten Zahlen der antiochenischen Bischöfe nach denen der römischen schematisch so zurecht gemacht seien, dafs die zehn ersten je eine Olympiade nach, die übrigen je 1 Jahr vor den Amtsantritt eines römischen Bischofs gestellt sind, legt Erbes [8]) den wahren Grund dieses Schematismus dar: Eusebius gehe direkt oder indirekt bis c. 192 auf eine Chronik zurück, welche die römischen Bischöfe nach der Zahl der Amtsjahre und nach einer laufenden Ära berechnet und ihnen als gleichzeitig die antiochenischen Bischöfe vermerkt enthielt. Er (oder sein Gewährsmann)

1) München, Lindauer. XVII, 100 S. — 2) Die h. Ursula u. ihre Gesellschaft. Köln, Bachem. 128 S. — 3) Acta S. Pelagiae syriace. Bonn, Marcus. XV, 12 S. — 4) Legenden d. h. Pelagia, ibid. XXVI, 62 S. — 5) Vgl. daher u. II, 264 u. 362. — 6) Siehe o. S. 130[6]. — 7) Die Zeit des Ignatius u. d. Chronol. d. antiochen. Bischöfe bis Tyrannus nach Jul. Afric. u. d. späteren Historikern. Siehe Jahresber. I, 95. — 8) Chronol. d. antioch. u. alexandrinischen Bischöfe nach d. Quellen Eusebs. Jbb. für protest. Theol. V, 464—83, 618—53.

faſste die Gleichzeitigkeit so, daſs je der römische Bischof und der antiochenische gleiche Anfangsjahre gehabt hätten; für die römischen Bischöfe legte er aber eine andere Berechnung zu Grunde, welche Petrus' Episcopat drei Jahre früher beginnen lieſs, während für die antiochenischen Bischöfe die ihnen durch Miſsverständnis zugeschriebenen Jahre jener Quelle beibehalten wurden. Indem Eusebius noch kleine Änderungen in den Zeiten der römischen Bischöfe vornahm, ergab sich statt einer Verschiebung von 3 Jahren zufällig für die Mehrzahl der Bischöfe eine solche von 4 Jahren. Die Differenz bei den späteren von nur 1 Jahr beruht auf einer andern Quelle. Jene erste — offenbar antiochenische — Quelle ging nach verschiedenen Indicien bis c. 192; nach Harnack wäre ihr Vf. Bisch. Theophilus von Antiochia gewesen, der Autor der Bücher ‚ad Autolycum', der nach Andeutungen bei Malalas noch ein chronographisches Werk geschrieben hätte. Allein der Autor ad Autolycum lebte offenbar später als der Bischof von Antiochia: es wird für jene Schrift wohl der bei Euseb. K.-G. V, 22, 23 erwähnte Bischof Th. von Caesarea angenommen werden dürfen, ein Zeitgenosse des Victor von Rom (190—200). Ein chronographisches, von dem B. III. ad Autolyc. verschiedenes Werk des Theoph. beruht auf falscher Interpretation des Malalas. Allerdings dürfte Eusebs Quelle die gleiche Chronologie wie Theoph. ad Autol. befolgt haben, insofern der Weltchronik des sog. Chronographen von 354 eine Quelle zu Grunde liegt, die wie Theophilus rechnete, und die, weil sie wie die des Euseb. bis c. 194 ging, vielleicht als ein Auszug aus der Eusebianischen angesehen werden darf. Die Zeiten der alexandrinischen Bischöfe seien in gleicher Weise nach einer Papstliste angesetzt, die der des Catal. Liberianus sehr ähnlich gewesen sei.

Von groſsem Interesse würde es sein, zu wissen, wie sich das Christenthum in Athen entwickelt hat. Leider sind nur wenige Nachrichten darüber vorhanden. Die ältesten christlichen Inschriften beginnen für uns mit dem Ende des IV. Jhs., möglicherweise gehen einzelne über die Mitte des IV. Jh. zurück. Sie zeigen in einzelnen üblichen Wendungen Reminiscenzen an den Korintherbrief. Die bisher bekannten aus Attica und Megara bis zur Mitte des VI. Jhs. — im ganzen 125 — hat C. Bayet[1]) zusammengestellt und commentirt; einleitungsweise geht ein Abriſs der Geschichte des christlichen Athens voraus.

Wir haben schon mannichfach Untersuchungen über Heilige erwähnt; für die aegyptischen und ihre Geschichte ist der (arabische) Heiligenkalender der koptischen Christen von Wichtigkeit, den Wüstenfeld[2]) in Übersetzung publicirt; hinsichtlich der anderen Heiligen wird wesentlich Neues nicht geboten. Er stammt aus dem Ende des XI. Jhs. her; Autor war der Bischof von Atrib und Malidsch, Amba Michael. Die Quellen der Heiligenleben sind nicht untersucht. — Übrigens muſs auch hier auf das Stadlersche Heiligenlexicon[3]) hingewiesen werden.

Die Liturgien der älteren Kirche hat C. E. Hammond[4]) zusammengestellt nach den fünf Gruppen der palästinisch-syrischen, alexandrinischen,

---

1) De titulis Atticae christ. antiquiss. Paris, Thorin, 1878. III, 125 S. (mit 6 Tafeln). — 2) Synaxarium, d. i. Heiligen-Kalender der koptischen Christen. Gotha, Perthes. 323 S. — 3) Siehe u. II, 229[2]. — 4) Ancient liturgies being a reprint of the texts, either original or translated, of the most representative liturgies of the churchs from various sources. With introd., notes and a liturg. glossary. Oxford, Clarendon Beſs, 1878. LXXV, 391 S.

ostsyrisch-persischen, spanisch-gallischen und römisch-ambrosianischen Liturgien. Gegen Neale stellt H. einen apostolischen Ursprung ihrer Grundformen in Abrede; die uns vorliegenden Texte zeigen schon Umgestaltungen der Grundformen. — Derselbe hat die Liturgie des Joh. Chrysostomus zu reconstruiren gesucht, die mit der unter seinem Namen gehenden nicht identisch ist, sondern in der Mitte steht zwischen der clementinischen und der des Jakobus.[1])

Überraschende Aufschlüsse hat die Geschichte der alten katholischen Kirche durch die archaeologischen Forschungen gewonnen. De Rossis für alle Zeiten grundlegende Untersuchungen sind uns jetzt durch die 2. Aufl. von X. Kraus'[2]) Handbuch zugänglich gemacht worden, in der insbesondere der III. 1877 erschienene Theil der Roma sotterranea verarbeitet ist. Neu sind namentlich die Abschnitte über die oberirdischen Coemeterien, über das der h. Soteris, die Arenarien des Hippolyt und die Regio Liberiana, die neapolitanischen Katakomben und die Blutphiolen. Wie Rossi ist auch Kraus nicht frei von der Tendenz, die katholischen Traditionen bestätigt zu sehen. — Abgeschlossen liegt jetzt Reusens[3]) Werk vor, das auch die alte Zeit nur kurz behandelt. — Auch einen kurzen encyclopädischen Grundrifs der christlichen Archaeologie[4]) hat Kraus veröffentlicht mit ziemlich ausreichenden Literaturangaben. — Wir müssen es uns diesmal versagen, von dem reichen Material, das Rossis ‚Bullettino di archeologia cristiana' und Corblets ‚Revue de l'art chrétienne' bringen, Mittheilungen zu machen, und wollen nur noch auf die Übersichten hinweisen, die V. Schulze über die kirchlich-archaeologischen Arbeiten von 1875—78 gegeben hat.[5])

Auch den Historiker mufs die viel behandelte Frage interessiren, ob vor Hieronymus nur eine oder mehrere Bibelübersetzungen existirten. Frühere Arbeiten zusammenfassend und ergänzend, zeigt L. Ziegler[6]) aufs neue, dafs es unzweifelhaft mehrere Übersetzungen gab, deren Sprache allerdings eine gewisse Gleichförmigkeit annehmen mufste. Noch lassen sich die zahlreichen Texte alter lateinischer Übersetzungen nicht nach Klassen eintheilen, aber die Annahme einer einzigen in Italien oder Africa entstandenen Übersetzung, die uns in zahlreichen Bearbeitungen vorliege, ist durchaus zurückzuweisen. Die von Augustin als besonders gut bezeichnete Itala stammte aus Italien. — Ein Fragment einer Itala-Hds., zwei Pergamentblätter in Göttweih (Östreich), die Römer 5,16—6,4; 6,6—19 und Gal. 4,6—19 und 4,22—5,2 enthalten und nach Wattenbach aus der 2. Hälfte des VI. Jhs. sind, veröffentlichte Rönsch.[7]) Vorhieronymianische Übersetzungen der Apostelgeschichte und der Apokalypse hat Belsheim[8]) separat herausgegeben.

---

1) The ancient liturgy of Antioch and other liturg. fragments being an appendix to ‚Liturgies eastern and western'. Oxford, Clarendon Befs, 1878. LXXV, 56 S. — 2) Roma sotterranea, nach de Rossis gleichnam. Werk. 2. Aufl. Freiburg i. B. — 3) Éléments d'archéologie chrét. II, 3 (dern. part.), Bd. I ersch. 1871. — 4) Begriff u. Umfang d. christl. Archaeologie. Freiburg i. B. 55 S. — 5) Zschr. f. Kirchengesch. III, 482 ff. — Pelagaud, L'archéologie chrét. à Rome — 46 S. — kenne ich nicht. — 6) Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieron. u. d. Itala des Augustin. München, Th. Friedel. (II), 131 S. — 7) Zschr. f. wissensch. Theologie. XXII, 224—39. — Von demselben sind einige grammatische Bemerkungen über ‚vulgäres u. Bibellatein', Zschr. f. d. österr. Gymnas. XXX, 806—11 und ‚Grammatisches u. Lexicalisches aus dem Urtext der Itala'. Rhein. Mus. XXXIV, 501, 631. — 8) Apg. u. Offenb. Joh. in altlat. Übersetzungen. Christiania. (Abdr. aus Theol. Tidsskr. f. d. evangelisk-lutherisk Kirke i Norge.)

Wenn für die Geschichtsforschung genaue philologische Interpretation die Grundlage sein und bleiben mufs, so dürfen wir an dieser Stelle Koffmanes ‚Geschichte des Kirchenlateins'[1]) nicht übergehen. Der Vf. will für das Lateinische das leisten, was Raumer für das Althochdeutsche gethan, d. h. nachweisen; welche fremden (hebräischen und griechischen) Ausdrücke das Kirchenlatein aufnahm; ob und wie es versuchte, diese durch eigene zu ersetzen; welche Worte andere Form oder Bedeutung erhielten; welche Neubildungen stattfanden; was aus der Sprache auf den gemeinchristlichen Geist zu schliefsen ist u. s. w. Er nimmt drei Perioden an: 1) bis Augustin-Hieronymus, 2) bis Isidor von Hispala und 3) die Zeit der todten Sprache.

IX.

F. Abraham.

Allgemeines über das Alterthum.

Nachträge.

Die Geschichte des Orients und Griechenlands von Bonghi[2]) ist aus Vorträgen entstanden, welche der bekannte italienische Staatsmann und Gelehrte vor einem auserlesenen Kreise gehalten hat. Er erklärt selbst ausdrücklich, dafs es nicht seine Aufgabe sein konnte, neue Forschungen zu machen, ja nicht einmal, eigene noch nicht allgemein angenommene Hypothesen aufzunehmen. Es ist daher eine geschickte Zusammenstellung des grofsen Verlaufes der Begebenheiten, wie er nach dem augenblicklichen Stande der Wissenschaft erscheint, in glänzender Darstellung und mit mancherlei Ausblicken auf geschichtsphilosophische Probleme.

Von der Geschichte der Sklaverei im Alterthum von Wallon, welche zuerst im Jahre 1847 erschien, ist vom Vf. eine neue Auflage veranstaltet worden, die zwar wenig verändert ist, aber noch immer das beste Buch über diesen Gegenstand bleibt.[3])

Die Geschichte des Luxus von Baudrillart,[4]) von der die beiden ersten Bände das Alterthum behandeln, hat keinen wissenschaftlichen Werth. So übergeht der Vf. Kleinasien, Grofsgriechenland, Sicilien, Etrurien gänzlich und erwähnt nicht einmal die Ausgrabungen von Pompeji.

---

1) Bd. I, Hft. 1. IV, 92 S. Breslau, Köbner. — 2) Ruggero Bonghi, Storia antica. Mailand, Treves. 367 S. — 3) Wallon, Hist. de l'esclavage dans l'antiquité. 2. éd. 3 volumes. Paris, Hachette. — 4) Baudrillart, Hist. d. Luxe. 4 voll.

Von dem im vorigen Jahrgang S. 101 erwähnten Werke von Lenormant[1]) liegt die Fortsetzung vor. Sie handelt von den Münzbehörden bei Griechen und Römern und den griechischen Prägestätten. Abweichend von O. Hirschfeld, Röm. Verwaltungsgeschichte, nimmt L. an, dafs unter den Kaisern die Tresviri von 14 v. Chr. an nur noch die Prägung der Senatsmünzen leiteten, dies aber bis ins III. Jh. n. Chr. — Eine seit 1877 erscheinende, chronologisch, nicht alphabetisch geordnete Übersicht der griechischen und römischen Münzen von Al. Boutkowsky[2]) wird in der Wiener numismatischen Zeitschrift[3]) gelobt. Als Ergänzung zu Cohen publicirt A. de Schott[4]) 120 unedirte römische Münzen.

Als den Ursitz der Semiten bezeichnet Guide Babylonien, denn dort bildete sich die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache im Gegensatz zu denen der Hamiten und der Indoeuropäer. Dorthin waren die Semiten vom Süden und Südwesten des Kaspischen Meeres her gekommen.[5])

Nach langer Pause hat die karthagische Geschichte in O. Meltzer einen competenten Bearbeiter gefunden.[6]) Der bis jetzt erschienene erste Band des Werkes reicht bis zum Jahre 306 v. Chr. und zerfällt in 5 Kapitel. Das erste prüft die Nachrichten über die Fahrten der Phönicier nach Westen und kommt zu dem Resultat, dafs die meisten Mowersschen Hypothesen nicht haltbar sind, und auch auf keinem andern Wege eine feste Chronologie für die Ausdehnung dieser Fahrten zu finden ist. Immer bleibt aber die grofsartige Thatsache einer uralten Colonisation bis nach Spanien hin. Der Verfasser nimmt an, dafs diese Colonien in Spanien denen an der Nordküste von Afrika vorangingen, weil die ersten der Landesproducte wegen, die zweiten aber nur als Stationen des langen Weges angelegt wurden. Das zweite Kapitel: ‚die Grundlagen der phönikischen Colonisation in Afrika' behandelt die geographische Beschaffenheit des Landes und die nationale Cultur der lybisch-berberischen Stämme, und weist die Mowerssche Annahme von einer älteren semitischen Einwanderung zurück. Es wird gezeigt, dafs unter Libyphöniker die directen phönicischen Colonien im Gegensatz zu Karthago und dessen Colonien zu verstehen seien. Darauf wendet sich das dritte (die Gründung) zur eingehenden Prüfung der Gründungssagen, die auf zwei ursprüngliche Berichte, einen älteren des Philistos und einen jüngeren des Timäos, zurückweisen. Beide aber hält der Vf. ihrer Entstehung nach für griechisch; der ältere setzte die Gründung ein Menschenalter vor der Zerstörung Trojas an, d. h. die Griechen sprachen darin aus, dafs Karthago schon stand, als sie selbst den Westen des Mittelmeers in jenen Fahrten, deren poetische Verherrlichung die Odyssee ist, kennen lernten. Der Timäische, welcher als Gründungsjahr 814 oder 815 annahm, hat erst durch die Griechen in Karthago selbst Eingang gefunden. Sicher ist nur, dafs Karthago tyrischen Ursprungs ist und vor der stärkeren Ausbreitung der Griechen im Westmeer gegründet wurde. Das vierte Kapitel (Bedrängnis der Westphöniker und Begründung des karthagischen Reichs)

---

1) La monnaie dans l'antiquité, III. Paris. 285 S. — 2) Dictionnaire numismatique. Leipzig, Weigel. — 3) S. 191 f. — 4) Médailles rom. inédites. Rev. belge de num. S. 129 ff., 304 f. — 5) Atti della real. acad. dei Lincei. III, 429—565. — 6) Gesch. d. Karthager, I. Berlin, Weidmann. VIII, 530 S.

schildert, wie bei dem Sinken des Mutterlandes und der immer gewaltiger vordringenden griechischen Colonisation die Karthager die westlichen phönicischen Colonien sich unterwarfen und ihr Reich begründeten. Der Anfang wurde im äufsersten Westen in der zweiten Hälfte des VIII. Jhs. gemacht, den Abschlufs bildete die Unterwerfung der Libyer im V. Jh. Ermöglicht wurde dies allein durch die Einführung eines Söldnerheeres und durch die kühne Politik des Mago und seines Hauses, gegen die aber zeitweise eine Reaction der aristokratischen Friedenspartei eintrat. Dafs der erste Vertrag mit Rom wirklich in das Ende des VI. Jhs. gehört, ergiebt sich daraus, dafs er genau dem damaligen Stande der karthagischen Seeherrschaft entspricht, und dafs die Karthager zu dieser Zeit eine Anzahl ähnlicher Verträge mit andern Staaten schlossen. Dagegen sind die Gründe des Vfs. dafür, dafs der Angriff der Karthager 480 gegen Sicilien wirklich durch Xerxes veranlafst wurde, nicht recht überzeugend. Im 5. Kapitel endlich (die Grofsmacht, Kämpfe in Sicilien und Afrika) wird der hundertjährige Eroberungskrieg um Sicilien erzählt, der in beständigem Hin- und Herschwanken nur zeigt, dafs keine der beiden Mächte die Kraft und Fähigkeit hatte, ein so grofses, cultivirtes und reich bevölkertes Land völlig zu unterwerfen, dafs den Griechen die Einheit, den Karthagern die nachhaltige Volkskraft fehlte, und so dieser Preis den Römern vorbehalten blieb.

Mit dem homerischen Troja beschäftigt sich die Abhandlung von Baran.[1]) Er weist in Übereinstimmung mit Hercher die Annahme zurück, dafs der oder die Dichter der Ilias die troische Ebene aus eigner Localkenntnis schildern. Im Gegensatz zu Hercher erklärt er aber die Schwankungen in der Beschreibung nicht aus poetischer Willkür, sondern aus schwankender Lokaltradition. Auch Bournouf[2]) hebt das Unhistorische im Homer hervor, er behauptet aufserdem, dafs in Troja eine dem Griechischen verwandte Sprache gesprochen worden sei, und findet in den Resten von Mykene viele Spuren assyrischen Einflusses oder direct Importirtes. Helbig[3]) schreibt die Gräber von Mykene einer vorhomerischen Zeit zu, deren Cultur aber theilweise der der Abfassungszeit der Epen überlegen war. Der Rückgang, welcher also in der Zwischenzeit eingetreten sein mufs, wird der dorischen Einwanderung zugeschrieben. C. Goofs[4]) weist an Funden aus Tordos in Siebenbürgen viele Ähnlichkeiten mit denen von Hissarlik nach, wodurch also die Annahme Fligiers bestätigt werde, dafs der thracische Stamm einst von den Weichselquellen bis nach Kleinasien hin gesessen habe.

Durch die Ausgrabungen des Herrn Carapanos[5]) ist nicht nur die bisher zweifelhafte Lage von Dodona festgestellt, — nicht am Südufer des Sees von Janina, sondern etwa 3 Meilen südwestlich — sondern es sind auch bedeutende Ruinen aufgedeckt und eine grofse Anzahl, zum Theil höchst werthvoller Alterthümer gefunden worden. Von besonderem Interesse sind die Bleitäfelchen mit Anfragen an das Orakel, die uns zeigen, wie sehr dieses

1) Zur Topographie d. Ilias. Progr. Krems 1878. — 2) Mémoires sur l'antiquité. Paris, Maisonneuve. 338 S. — 3) Vortr. z. Winkelmannfest d. arch. Inst. in Rom. — Arch. Zeit. S. 200 f. — 4) Bericht üb. d. Samml. prähist. Funde des Fräul. Sofie v. Torma. Arch. f. Siebenbürg. Landeskunde. XIV, 592—626. — 5) Dodone et s. ruines. Paris 1878, Hachette. 4^{0}, 242 S. u. 63 T.

auch in den allergewöhnlichsten Angelegenheiten des Lebens in Anspruch genommen wurde.

Aus einer Prüfung der Sagen von Korinth gewinnt E. Wilisch[1]) als Gründungselemente dieser Stadt Ionier, Äoler und Phönicier. Aufser dem phönicischen zeigt sich auch starker Einflufs der Lycier.

Nach Fustel de Coulanges[2]) hat man die Bedeutung der sogenannten Gesetze des Lykurg sehr übertrieben. Denn es existirten in Sparta zu jeder Zeit Eigenthum, Familienleben und ein eigener Herd, und auch der Reichthum war nichts Unbekanntes. Derselbe[3]) behauptet von der athenischen Wahl durch das Los, dafs sie keine demokratische Neuerung gewesen sei, sondern lange vor Perikles bestanden habe. Zuerst fand sie nur unter den Eupatriden, dann unter den Reichen, endlich unter allen Bürgern statt und bequemte sich also ebensowohl aristokratischen wie demokratischen Zuständen an.

Den Einfall der Gallier in Griechenland behandelt L. Chevalier.[4]) Er findet als Ursache des Stofses den Druck, welchen germanische Stämme auf die Kelten übten. Die Folgen desselben waren, dafs die Macedonier ihre Pläne zur Unterwerfung Griechenlands aufgeben mufsten, und dafs das Einheitsbewufstsein der Griechen bei dieser gemeinsamen Gefahr noch einmal aufzuckte.

Zu dem im vorigen Jahrgang S. 72 genannten Senatusconsultum von Adramytium liegt jetzt ein Commentar von Mommsen[5]) vor mit wichtigen Bemerkungen über die darin genannten Senatoren und deren Tribus; von demselben ein ergänzender Commentar zu der Inschrift des Crescens,[6]) und eine Arbeit über die Centurionen der Legionen und Praetorianer,[7]) welche die Rangordnung, die Alb. Müller[8]) für die Cohortenlegion erwiesen hat, durchaus aus den Inschriften bestätigt, von dem Titel Trecenarius aber nachweist, dafs er dem ersten Centurio jeder Centurie einer Cohors praetoria zukam. Diese Trecenarii standen im Range dem zweiten Legionscenturionen gleich, denn abwechselnd wird die eine oder die andere Stelle vorher bekleidet. Ihren Namen hatten sie wohl von der Abtheilung von 300 Mann, die sie commandirten.

Die Chronologie und Aufeinanderfolge der sogenannten gallischen Kaiser (Postumus, Laelianus, Marius, Victorinus) berichtigt Ad. Erman, hauptsächlich nach Münzen.[9])

M. Lauer, der Übersetzer des Moses von Chorene, hat nun auch die Geschichte Armeniens des Faustus von Byzanz ins Deutsche übersetzt und ihr eine kurze Einleitung über die Geographie Armeniens voraus-

1) Die Sagen von Korinth und ihre geschichtliche Bedeutung. N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. CXIV, 721—46. — 2) Mémoire s. l. Propriété à Sparte. Ac. d. sc. morales, Nov. et Déc. — 3) Tirage au sort, appliqué à l. nomin. des Archontes — Nouv. Revue de droit français et étranger. Novbr., Decbr. 1878. — 4) Die Einfälle der Gallier in Griechenland. Progr. Smichow 1878. 37 S. — 5) Senatus Consultum Adramytenum. Ephem. Epigr. IV, 213—22. — 6) Crescens auriga. Ibidem S. 247—52. — Vgl. vor. Jahrg. S. 73. — 7) Nomina et gradus centurionum. Ibidem S. 226-45. — 8) Vgl. vor. Jahrg. S. 84. — 9) Marius und Victorinus, Berliner Numismatische Zeitschrift. VII, 4. Heft.

geschickt.[1]) L. vermuthet, dafs Faustus zwischen 350 und 450 n. Chr. habe und seinen Beinamen deshalb trage, weil er in Byzanz (von armer Eltern) geboren wurde. Seine Geschichte umfafst die Jahre 316 Er hat die Geschichte Grofs-Armeniens von Moses von Chorene ni kannt, wohl aber das Werk eines gewissen Agathangelos, in welche Episoden aus derselben enthalten sind.

Zusatz z. S. 62 A. 7 und S. 64. Die interessante, mit Documen legte Abhandlung von Bertolotti: Gli Ebrei in Roma nei secoli XVI XVIII°, steht in dem von Gori herausgegebenen Archivio stor., a. V, Spoleto, S. 260—80. — Die Schrift von Clement-Janin enthält bi nur ungenaue Auszüge aus Simonnet (sic), und zwar indirect aus Artikel von A. Levy: Les juifs du duché de Bourgogne au moy Archives Israél 1869.

---

1) Des Faustus von Byzanz Geschichte Armeniens. Köln, du Mont-Scl IX, 218 S.

Mittelalter.

I.

G. Bolze.

Germanische Urzeit

bis zum Ende der Völkerwanderung.

Die ethnographischen Verhältnisse des alten Germaniens sind von je an ein Gegenstand der eifrigsten wissenschaftlichen Untersuchung gewesen. Bei der Beschaffenheit unserer Quellen ist es begreiflich, dafs, um die mancherlei Widersprüche in unseren Berichten auszugleichen, den in den Überlieferungen oft fehlenden Zusammenhang einer späteren Zeit mit der früheren herzustellen, eine nach klarem Verständnis strebende Darstellung der germanischen Völkerverhältnisse der Hypothese nicht wohl entrathen kann. Freilich ist denn nun dieses Gebiet von einer solchen Fülle von Hypothesen überwuchert, dafs das Quellenmaterial, das doch immer der Ausgangspunkt und der leitende Faden für jede historische Forschung bleiben mufs, bisweilen ganz in den Hintergrund gedrängt scheint, die Hypothese dagegen als die alles beherrschende Voraussetzung von vornherein die Untersuchung bestimmt. Dazu kommt, dafs die an sich nothwendige und fruchtbare Benutzung der Linguistik zur Aufhellung der altgermanischen Völkerverhältnisse allzuleicht und oft von einer besonnenen und methodischen Behandlung des Gegenstandes ablenkt. Völlig werthlos müssen derartige Untersuchungen werden, wenn sie ohne gründliche und umfassende Sprachkenntnis geführt und in Folge davon die bedenklichsten, haltlosesten Combinationen gemacht werden, um irgend eine Hypothese zu stützen. Unter diesen Gesichtspunkt fällt es, wenn K. Wieseler[1]) durch eine Betrachtung der Sitten, Einrichtungen und der religiösen Vorstellungen der kleinasiatischen Galater, vor allem aber durch sprachliche Gründe nachweisen will, dafs dieselben Germanen und zwar unvermischte Germanen waren. So sei der Name ihres Führers Lutarius = Lothar, Luther,

1) Zur Geschichte der kleinasiatischen Galater und des deutschen Volks in der Urzeit. Neuer Beitrag. Greifswald, Bamberg. 52 S.

Dejotarus = Diut-hari, Dieter, Dietrich, Βογοδιάταρος = Bogendietrich, das von Strabo erwähnte Castell Ταούιον = unserem Zaun, engl. town; in den Tectosages steckten die Saci, die Vorfahren der Sachsen u. s. w. Eine mit solchen Mitteln begründete Ansicht darf keinen Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung machen. — Kaum ernstlich zu nehmen, daher nicht näher zu erörtern ist der Versuch von S. Backhaus,[1]) die Germanen durch geschichtliche und sprachliche Nachweise als einen semitischen (!) Volksstamm darzustellen.

In der Absicht, die Voraussetzungen für die älteste germanische Staatenbildung zu erforschen und die Genesis dieser Bildung nachzuweisen, dazu ein breiteres Quellenmaterial zu gewinnen und einen erweiterten Gesichtskreis zu eröffnen, betrachtet L. Erhardt[2]) die belgischen Germanen, im besonderen die Nervier und Trevirer.[3]) Er sucht unter Berufung auf Stellen Strabos, Tacitus', auch Caesars, die germanische Abkunft der beiden Völker zu erweisen. Denn 1) bezeuge Strabo direct die deutsche Abkunft der Nervier und auch der Trevirer; 2) hätten die Nervier und Trevirer sich nach Tacitus selbst für Germanen ausgegeben; dann sprächen 3) dafür die von Caesar B. G. II, 4 u. II, 15 geschilderten Charakterzüge, sowie 4) die Art, wie beide Völkerschaften bei Caesar und selbst noch bei Tacitus aufträten, wobei vor allem der jeweilige nationale Zusammenschluss der belgischen Germanen im Gegensatz zu den Kelten bemerkenswerth sei; und endlich 5) die Art, wie beide Völker bei Caesar geschildert würden. Während diese Beweisführung als nicht ganz überzeugend zu bezeichnen ist, kann man den Ausführungen des Vf. in dem zweiten Abschnitte seines Buches, ‚Germanen und Kelten', völlig zustimmen, wenn er an einer Reihe von Beispielen die grosse Ähnlichkeit der Germanen und Kelten in Sitten, Religion und Einrichtungen darlegt, ein Beweis für die auch sonst anerkannte Urverwandtschaft beider Volksstämme.[4])

Die Frage nach der Abstammung der Thüringer hat A. Keferstein[5]) behandelt. Er knüpft seine Erörterungen an den Titel des unter Karl dem Grofsen abgefafsten Gesetzbuches: ‚Lex Angliorum et Werinorum hoc est Thuringorum.' Angeln, Warnen und Thüringer (?) sind Stämme des Suevenvolks. Angeln und Warnen, zur Zeit des Tac. im nordöstlichen Deutschland, wandern später gen Südwesten, sind demnach in den heutigen Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg, Halberstadt (!), Erfurt, im Herzogthum Braunschweig, im Thüringer Walde und in Franken zu suchen. Im Thüringer Walde berührten sich ihre Grenzen mit denen der Hermunduren, welche das heutige Franken bewohnten. Seit Erwähnung der letzteren bei Tac. XIII, 57 verschwinden sie, und an ihrer Stelle erscheinen die Angeln. Die Hermunduren hätten nun, geschwächt durch ihren Krieg mit den Chatten, die stammverwandten Angeln in ihr Land gerufen und sich ihnen assimilirt. ‚Bei dieser Gelegenheit scheint der Stamm der Thoringer oder Thüringer eine Hauptrolle gespielt zu haben, und daraus erklärt

1) S. Backhaus, die Germanen, ein semitischer Volksstamm. Berlin, Driesner. — 2) Älteste germanische Staatenbildung. Eine historische Untersuchung. Leipzig, Duncker u. Humbl., 82 S. — 3) Auch Wieseler nimmt in der oben besprochenen Schrift für die Trevirer germanische Nationalität in Anspruch. — 4) Über die folgenden Theile s. u. S. 9. — 5) Historische Fragmente. Die Abstammung der Thüringer. Wer waren die Angeln, welche Britannien eroberten? Das aufgelöste Ehegelöbnis oder die verstofsene Gattin. Erfurt, Villaret. 20 S.

es sich, dass der Ort Düringstadt unterhalb Coburg seinen Namen erhalten hat.' Die ganze Darlegung leidet an einer gewissen Verworrenheit. Es fehlt eine genügende Kenntnis der hier einschlagenden Literatur und kritische Benutzung der Quellen. Dies zeigen auch die beiden folgenden Abhandlungen. In der dritten wird unter anderem aus des Abt Tritheim ‚Compendium de origine gentis Francorum'[1]) die Geschichte des Sicambrerkönigs Basanus (284 n. Chr.) erzählt. Etwas Neues oder Brauchbares ist durch diese Abhandlungen unserer geschichtlichen Erkenntnis nicht zugeführt worden.

Die Nordfriesen wurden nach Waitz, Grimm, Zeufs und Müllenhoff bisher als Reste der Bevölkerung angesehen, die von Alters her dort safs und dort zurückblieb, als die Stammesgenossen nach Britannien hinübergingen. Dem gegenüber sucht auf Grund einer fleifsigen Zusammenstellung und Erörterung der Nachrichten der Alten über die Völker der cimbrischen Halbinsel und einer Discussion der Zeugnisse der mittelalterlichen Schriftsteller von der Transl. S. Alexandri bis zu den Chroniken des XIV. und XV. Jh. V. Langhans[2]) zu erweisen, dafs die Inseln und die Küste Westschleswigs nur durch Einwanderung friesisch geworden sind. Näher wird das Eindringen der Friesen in jene Gegenden als eine allmählich sich vollziehende Colonisirung des Landes gefafst. Diese Ansicht, die nicht durch directe Angaben der Quellen, sondern nur durch Interpretation derselben begründet wird, soll durch Sylter Sagen und das Epos (Skôpes Vîdsîth) gestützt werden. Auf das sprachliche Moment, das doch hier von grofser Bedeutung wäre, geht der Vf. nicht ein. Die Zeit der Einwanderung sei das IX. Jh. Helgoland hält L. für die Nerthusinsel.

Auch Müllenhoff[3]) sucht eine in der Regel angenommene Ansicht als irrthümlich darzuthun: den historischen Zusammenhang zwischen Sigambern und salischen Franken. Die älteste Namensform des erstgenannten Volkes ist Sugamber (su bene, gamber strenuus). Aus den nach der Zeit geordneten Zeugnissen für die Form des Namens ergiebt sich Sygamber (entstanden wie Charydes aus Charudes), dann Sigamber und in Folge fehlerhafter Schreibung der Uncialschrift Sicamber. Diese am meisten von der echten abweichende Form ist besonders aus Greg. Tur. II, 31 bekannt. Übrigens weist R. Schröder[4]) noch einen anderen Beleg für die Bezeichnung dieses Volkes als Sigambern in Eckehards Waltharius v. 1435 nach, wo Walthari an den Franken Hagano von Troja die Worte richtet: Cur tam prosilias admiror, lusce Sicamber.

Schwierigkeit bereitet der Ethnographie des alten Deutschland die Erwähnung von Sueben an der Nordseeküste bei Tac. Agric. 28, wo die abenteuerliche Umsegelung Englands durch meuterische Usipier erzählt wird. A. Dederich hatte daher die Conjectur ‚a Siluribus' (ein britannisches Volk) statt ‚a Suebis' gemacht. Dafs er die Stelle weder der Grammatik noch dem Sinne nach richtig gefafst, die Conjectur falsch und mithin die Schwierigkeit unverändert bleibt, hat Edm. Meyer[5]) zu zeigen gesucht.

---

1) Der Charakter dieses Fabelwerks ist bekannt genug; vgl. in Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit, Beil. 3. — 2) Über den Ursprung der Nordfriesen. Wien, Gerold. 59 S. — 3) Die Sugambern und Sicambern, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. XXIII, 26—43. — 4) Forsch. z. d. Gesch. XIX, 169, Anm. 6, vgl. u. Kap. Verfassungsgeschichte. — 5) Picks Monatsschr. f. d. Gesch. Westdeutschlds. V, 474 f.

Nach Tacitus zerfielen die Germanen bekanntlich in Istvaeones, Ingvaeones und Herminones. Die Etymologie dieser Namen ist streitig. Nach Müllenhoff[1]) liegt dem Namen Herminones die Form ermnas = excelsus zum Grunde. Die Wurzel von istv ist is = der zu verehrende; ingv ist auf die Wurzel ik (ἰκνεῖσθαι) zurückzuführen: der Stammvater der Ingvaeones ist Sceáf, der aus der Fremde gekommene. — Auch Namen anderer deutscher Völker bieten der Erklärung Schwierigkeiten. Daher hat K. Christ[2]) die Namen der Teutonen, Treverer, Nervier, Vangionen, Nemeter und Triboccer einer Erörterung unterzogen. Teutones wird gleichgestellt dem gothischen Plur. Thiudans, Leute aus dem Volke, Volksangehörige Volksentstammte. Der Name des Stammgottes Teuto (nach Holders Vergleichung der Handschriften im archetypus der Germania statt Tuisco) ist darnach nur eine Personificirung des Volkes der Teutonen selbst, wie ja auch der Gesammtname ‚Deutsch' aus dem Worte hervorgegangen ist. Der Name Treveri, — das Volk ist ohne weiteres für germanisch genommen — wird zurückgeführt entweder auf triuwi (altsächs. trewa) treu oder treva ein altgermanisches Neutrum zu gothisch triu, Baum, Holz oder auf Treva. d. i. die Trave. Der Vf. entscheidet sich für die letzte Erklärung als die treffendste, wonach Treveri die Bewohner an der Trave hiefse; sie würden demnach hier vor ihrer Wanderung nach Gallien sefshaft gewesen sein. Auch der Name der Nervier wird germanisch gedeutet. Das Wort wird abgeleitet von der Wurzel Nar mit ableitendem v und wird in Verbindung gebracht mit dem altsächsischen naru, naro (engl. narrow), ags. nearu, Einengung, ferner mit dem aus naru später entstandenen Nerge = Nerung, enge Landzunge. Vangiones wird abgeleitet von vanga Feld, Aue, Ebene. Bei dem Namen Nemetes, Nemetae wird hervorgehoben, dafs das in gallischen Eigennamen oft vorkommende nemeton ganz anderer Herkunft ist, als der Name der germanischen Nemeter. Der letztere ist urverwandt mit dem gräco-italischen nemos, Hain, Waldung. Tribochi — dies die richtige Schreibung des Plinius — ist zu erklären aus altgermanischem thri (= drei) und der Wurzel buh (vgl. Melibocus); dieselbe Wurzel steckt im althochd. buhil, später und noch jetzt bühel (Hügel); der Name bedeute demnach Dreihügelbewohner. Im Anschluss an die obige Erklärung von Nemetes polemisirt der Vf. in einem Excurs[3]) gegen die von Mehlis[4]) gegebene Deutung, wonach die Nemeter Bewohner der heiligen Wälder seien und ihren Namen von den alten Waldmarkgenossenschaften des Hardgebirges und Waskenwaldes, den sog. Hard- oder Haingeraiden entnommen hätten. Es ist aber der Begriff der Heiligkeit nicht darin enthalten. Es handelt sich vielmehr um das Recht der Beholzigung. Haingereite oder Haingeraide (nicht zusammenhängend mit Gereute, geriute und nicht zu vergleichen mit Waldrodel = Satzungen der Waldgenossenschaft) bedeutet einfach den eingehegten Waldbezirk. — Die Alamannen hatte Baumann als identisch mit

---

1) Über Irmin und seine Brüder. Abh. der Berl. Akad. u. Zeitschr. f. deutsch. Alterth. XXIII, 1—23. — 2) Deutsche Volksnamen; Picks Monatsschr. für die Gesch. Westdeutschlands, V, 30 ff., 160 ff., 319 ff. — 3) Die Nemeter und ihr angeblicher Bezug auf die sog. Haingeraide der Pfalz. Picks Monatsschr. l. c., S. 452—453. — 4) Bilder aus Deutschlands Vorzeit. Jena, Costenoble (XII, 128 S.) S. 94. Das Buch hat kein specifisch wissenschaftliches Interesse, da bekannte Ergebnisse prähistorischer, antiquarischer und geschichtlicher Forschungen zum Zweck der Popularisirung in die phantasievollen Bilder aus der Vorzeit verwebt sind.

den Semnonen darzuthun versucht und daher mit Rücksicht auf den Götterhain der Semnonen (Tac. Germ. 39) ihren Namen = Alahmanni, d. h. Leute des Götterhains, erklärt.[1]) Allein dann würden die Römer den Namen wohl Alcmanni wiedergegeben haben; man wird daher Jac. Grimms Ansicht festhalten dürfen, der Name bedeute Allmenschen, d. h. gemeine Leute, Leute des gemeinen Wesens, indem das Gemeinwesen der Semnonen als das Gemeinwesen κατ' ἐξοχήν bezeichnet wurde. In keiner germanischen Sprache hat alah die Bedeutung heiliger Hain.[2])

Teutonen oder Toutonen hat der im vorigen Jahre aufgefundene Grenzstein uns als noch in späterer Zeit inmitten Deutschlands am Main seſshaft gezeigt.[3]) In den räthselhaften senkrecht unter ‚inter Toutonos‘ stehenden Initialen C A H F (F = finitum est) sieht Mommsen[4]) den Namen der Körperschaft oder der Person, deren Grundbesitz hier mit den Toutonen grenzte. Hingegen vertheidigt K. Christ[5]) seine Meinung, die Inschrift sei zu lesen: inter Toutonos (et se) C(ivitas) A(elia) H(adriana) F(inivit), was Mommsen wegen der fehlenden Copula als unmöglich bezeichnete. Daſs Ptolemaeus hier *Τούρωνοι* kenne, hatte Hübner[6]) nach einer Mittheilung Müllenhoffs betont. Den Stein setzt Christ ins II. Jh.

Nach diesen ethnographischen und damit zusammenhängenden Schriften wenden wir uns zu den Localuntersuchungen, soweit sie die Kriege der Deutschen mit den Römern betreffen. Der General K. v. Veith[7]) veröffentlicht eine interessante Studie über die Schlacht Caesars mit Ariovist. Die Märsche Caesars vor der Schlacht werden folgendermaſsen angegeben: In drei starken Märschen aus der Gegend von Langres, wo er beim Beginn der Verwickelung mit Ariovist stand, in der Richtung auf Vesoul und Belfort erreicht er das Saônethal bei Sécy oder bei Port sur Saône. Da er hört, daſs Ariovist auf Vesontio marschiere, bog er rechts ab und erreichte in starken Märschen diesen Ort, die Hauptstadt der Sequaner. Von Vesontio bricht er gegen die Germanen auf, vermeidet aber den directen Weg durch das Thal des Doubs und zieht in einem Umwege von ca. 50 Millien in westlicher Richtung quer durch das Gebirge, mit zwei Märschen in das Saônethal bei Gray, in zwei weiteren Märschen das Saônethal aufwärts am rechten Ufer des Flusses in die Gegend des heutigen Combeaufontaine, am fünften Tage nach Vesoul, am sechsten nach Lure, am siebenten nach Belfort. Hier, westlich von Belfort, sucht der Vf. das Schlachtfeld, während Napoleon III. und v. Göler sich für das Rheinthal bei Cernay entscheiden und Schlumberger in einer im J. 1877 erschienenen Schrift die Gegend zwischen St. Germain und Rougemont (östlich von Belfort) annimmt. Das germanische Heer brach acht Tage nach Ankunft Cäsars in Belfort auf und bezog ein Lager bei St. Germain. Am folgenden Tage zog es an Cäsars Lager vorüber, wahrscheinlich über Bessoncourt, Chèvremont und lagerte zwei Millien jenseits des römischen Lagers. Ein Lager auf und hinter den hochragenden Höhen von la Côte zwischen Essert und Bavilliers am rechten Ufer des Doucebachs entspricht jener Entfernung. Die Schlacht selbst

1) Forsch. z. d. Gesch. XVI (1876). S. 217—28. — 2) Joh. Müller, Alahmanni oder Alamanni, in Birlingers Alemannia VII, 261—88. — 3) S. Jahresber. I, 105. — 4) Corresp.-Blatt d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.- u. Alterth.-Vereine XXVI (1878) No. 11. — 5) Ibid. XXVII, No. 5 u. 6. — 6) Bonner Jahrb. 64, 46—52, Jahresber. I, 105. — 7) Die Ariovistusschlacht im J. 58 v. Chr. Studie über das Schlachtfeld und die damalige Kriegführung. Picks Monatsschr. V, 495 ff.

(Mitte September 58 v. Chr.) wird dann nach den Berichten Caesars und Cassius Dios erzählt. Zwei Pläne veranschaulichen das Terrain sowie die Lage der beiden Lager und die Aufstellung der Schlachtordnung.

Auch die Kämpfe des Labienus mit den Treverern im J. 54 v. Chr. macht v. Veith zum Gegenstand eingehender Untersuchung.[1]) Er verlegt das Winterlager des Labienus, auch hier abweichend von der Ansicht Napoleons, an die Semois am Südrande der Ardennen, wo jetzt das Dorf Izel liegt. Das zweite Lager des Labienus im Frühjahr 53 v. Chr. setzt er nach der heutigen Stadt Arlon (röm. Orolaunum im Lande der Treverer). Die Schlacht zwischen Labienus und den Treverern im J. 53 fand dann an der Alzette bei dem heutigen Luxemburg statt. Auch hier sind drei die Darstellung erläuternde Pläne beigefügt.

Das Castell Aduatuca, das v. Veith in Limburg sucht,[2]) wird von A. Dederich gegen die Ansichten v. Gölers, v. Cohausens und v. Veiths gemäfs seinen früheren Ausführungen[3]) auf die Westseite der Maas nach dem jetzigen Tongern gesetzt.[4])

Dafs Caesar bei Mühlheim und Bonn seine beiden Rheinübergänge bewerkstelligt, hatte J. Schneider schon früher[5]) ausgesprochen. Jetzt führt er den näheren Nachweis dafür durch die Betrachtung der zwei Strafsencomplexe, die zwischen Lahn und Ruhr aufgefunden sind und seiner Meinung nach auf jene Uebergangspunkte hinweisen. Ein dritter von Neuwied ausgehender Complex soll diesen Punkt für den Rheinübergang des M. V. (sic) Agrippa wahrscheinlich machen.[6]) — Hauptsächlich auf Grund seiner ‚Neuen Beiträge zur Geschichte der Rheinlande'[7]) beschreibt derselbe zwei Heerwege zwischen Ruhr und Yssel mit ihren Nebenstrafsen.[8]) — Hinsichtlich der römischen Befestigungen gegen Deutschland macht Schneider anläfslich der Aufzählung von 59 Warten, die er an Grenzwehren der Rheinprovinz, Westfalens und Hollands gefunden und deren Profile er darstellt, darauf aufmerksam, dafs die von Römern besiedelten agri decumates durch den in einer fortlaufenden Linie ziehenden Pfahlgraben geschützt waren, dagegen die römischen Gaue (Civitates) am Mittel- und Niederrhein, die keine römischen Ansiedelungen besafsen, durch Gebüschgräben, die, in einzelnen Armen laufend, zusammenhängende Einschlüsse bildeten, Schutz durch eine Wand von lebendem Gehölz gewährten und von den Landesbewohnern unter römischer Leitung angelegt waren. Sie hatten auch nur Hügelwarten; diese entsprachen den gemauerten Wartthürmen des Pfahlgrabens, der ein Palissadengraben war.[9]) — Die römischen Heerstrafsen — und dafs die Operationen der Römer in Gallien wie in Deutschland auf gebahnten Wegen erfolgten, deren Ueberreste uns die Heereszüge der Römer noch erläutern helfen werden, giebt auch E. Hübner unserem Autor zu — werden wegen ihrer Form oft aggeres genannt und waren je nach dem Terrain sehr verschieden angelegt, dabei aber nicht von besonderer

---

1) Picks Monatsschr. V, 145 ff. — 2) S. Jahresber. I, 104. — 3) Bonner Jahrb. V, VI. — 4) Picks Monassschr. V, 304 ff. — 5) S. Jahresber. I, 104. — 6) Röm. Heerwege zwischen Lahn u. Ruhr, Picks Monatsschr. V, 21—29. — 7) Von denen 1878 die 11. Folge erschien u. d. T.: die röm. Militärstrafsen a. d. Lippe u. d. Castell Aliso. Nach eigenen Lokalforsch. dargest. Mit 1 lithogr. Karte. 24 S. Düsseldorf, Schaub. — 8) Picks Monatsschr. l. c., S. 140—145. — 9) Warten an Grenzwehren und Heerstrafsen, ibid. S. 434—39; zur Limesfrage, ibid. S. 225 f. (gegen Christ, der behauptet hatte, der Limes habe sich über den Main fortgesetzt, ibid. S. 94).

Breite (4,4 m). Brustwehrartige Aufwürfe an beiden Seiten, wie Peucker annahm, sind nicht nachweisbar, wohl aber hatten sie schützende Seitenwälle. Alle Strafsen, die von Westen her an den Rhein stiefsen, setzten sich auf dem rechten Rheinufer fort.[1]) — Dafs das ‚Römercastell' bei Adolphseck im Thale der Aare aus den Kriegen der letzten Jahrhunderte herrührt, hatte Schneider schon früher (Neue Beitr. No. 10) dargelegt und betont es aufs neue;[2]) auch weist er auf die Wichtigkeit einer neuen Aufnahme des römischen Lagers bei Asbach hin.[3]) Von grofser Bedeutung war in der Operationslinie Xanten, Weifsenthurm, Mainz mit den vorgeschobenen Posten Aliso, Niederbiber und Saalburg, das Lager von Bonn[4]), das aus dem Brückenkopf von Caesars Rheinbrücke entstanden scheint. Es sind in ihm noch zwei grofse Infanterie- und eine Kavalleriekaserne mit vorliegenden Ställen erkennbar. Zerstört im Kriege mit Civilis wurde es von Domitian wieder aufgebaut.[5])

Auch der Streit um Aliso und die Varusschlacht hat im J. 1879 nicht geruht. In Bezug auf das Castell Aliso werden in einer Abhandlung von J. Schneider der Heikenberg, Schlofs Nienbrügge, Ringboke zurückgewiesen, offenbar zu Gunsten von Hof Schulte Nomke bei Lippstadt.[6]) Die frühere, erst auf Clostermeiers und Giefers' Autorität verlassene Ansicht, wonach die Varusschlacht bei Horn stattfand, vertheidigte Schierenberg.[7]) Es wird hierbei saltus (Tac. Ann. I, 60) als Engpafs genommen und dieser als die alte Strafse über den Externstein und Horn angesehen. Aliso habe in der Nähe des Osning gelegen, nicht mehr als vier Meilen davon entfernt. Nichts deute darauf hin, dafs Aliso Mauern hatte oder ein Standlager war. Erst 16 n. Chr., als sich die Römer anschickten, den Osning und die Lippequellen zu verlassen, nennt Tacitus ein Castell Aliso, das ganz in der Nähe des Todtenhügels und des Schlachtfeldes liegen könnte. Das Castell, welches Germanicus entsetzte, wird auch von ihm angelegt und von dem Lager Aliso verschieden sein, welches Drusus auf seinem Rückzuge aufschlug.

Dagegen begnügt sich A. Deppe[8]) mit der allgemeinen Angabe, dafs nach den Berichten des Vellej., des Florus, Cassius Dio und Tac. das Sommerlager des Varus und das Schlachtfeld in dem Abschnitte des Osnings von Bielefeld bis Lippspringe zu suchen sei, und da die Beschreibung des Ortes Sümpfe und Wälder erwähne, jene beiden Örtlichkeiten in dem sumpfigen Gebiete innerhalb des erwähnten Gebirgsabschnitts gelegen seien, die der Wanderer noch heute antreffe, wenn er von Horn oder Detmold oder Lage durch die Vorberge zur Hauptkette des Osnings hinaufschreitet. Schliefslich möchte D. zu einer Nachforschung nach dem Standlager des Varus an dem bezeichneten Punkte anregen. — Insbesondere W. E. Giefers gegenüber hält H. Böttger, der Vf. der Diöcesangrenzen, mit heftiger Polemik seine früher[9]) aufgestellte Ansicht fest, dafs Alison am Aliso (= Ahse[10]) und

1) Picks Monatsschr. V, 513—30. — 2) Ibid. S. 443. — 3) Ibid. S. 92. — 4) Vgl. Jahresber. I, 228. — 5) Ausz. aus einem Vortrag aus'm Weerths in Picks Monatsschr. V, 102, nach d. Köln. Ztg. vom 9. December 1878. — 6) Ibid. S. 439. — 7) Zur Literatur über die Römerkriege und das Castell Aliso, Correspondenzbl. des Gesammtver. d. deutsch. Gesch.- u. Alterth.-Vereine 1879 No. 5. — 8) Wo haben wir das Sommerlager des Varus aus dem Jahre 9 unserer Zeitrechnung und das Feld der Hermannsschlacht im Teutoburger Walde zu suchen? Nach den Geschichtsquellen beantwortet. Heidelberg, Weifs. 7 S. — 9) Hermann der Cheruskerfürst etc. 1874. — 10) Vgl. Jahresber. I, 108.

der Lippe bei Ham lag und der Ort der Varusschlacht im Teutobu
Walde südlich von Beckum, nicht östlich von der Dörenschlucht in
hinter dem Osning zu suchen ist.[1] — Welche Kämpfe eine Schrift
Osman-Bey (V. Andrejevich)[2] betrifft, ist Ref. nicht im Stande an
geben.

Aus den römisch-deutschen Kriegen führt uns in das Getriebe
Völkerwanderung der Nachweis C. Platners,[3]) dafs unseren Vorfah
neben dem Wandertriebe eine zähe Anhänglichkeit an den heimatlic
Boden eigen war. Der Vf. zeigt, dafs bei den Wanderungen Theilun
der Volksmassen stattfanden, dafs, während einzelne Gaue eines Vol
fortzogen, andere daheim blieben, zugleich ein Beleg für den losen Zusamm
halt der einzelnen Abtheilungen eines Volkes. So waren bei der Wa
rung der Vandalen aus den heimatlichen Sitzen Theile des Volkes zur
geblieben, und selbst, da die Ausgewanderten bereits in Afrika neue S
und Herrschaft sich erkämpft hatten, erinnern sie sich des heimatlic
Bodens und halten ihre Ansprüche auf die heimatlichen Ländereien
recht. Eingehend und ausführlich wird die Geschichte der Langobar
zur Zeit der Wanderungen daraufhin untersucht. Dafs wir in verschiede
Gegenden Deutschlands gleichzeitig Spuren der Langobarden finden, h
eben darin seinen Grund, dafs mit grofser Leichtigkeit einzelne Scha
sich von dem Gesammtvolke, einzelne Gaue von dem gesammten Sta
losrissen und in anderen Gegenden sich als eigenes, selbständiges V
niederliefsen, während der Grundstock des Volkes in der Heimat sitzen bl
Nach der Beschaffenheit der langobardischen Geschichtsquellen läfst
dies gerade bei diesem Volke besonders ausführlich nachweisen. Aber a
andere Völker bieten in ihrer Geschichte Belege für diese Erscheinung,
die Sueven, die Alamannen, die Chatten, Burgunden, Angeln, die Wa
Bei diesen genannten Völkern sucht der Vf. seinen Gedanken durch hi
rische Nachweise zu begründen. Es läfst sich übrigens das Gleiche bei
gothischen Völkern, bei Franken und Sachsen erweisen. Auf die inne
Zustände mufs freilich die Möglichkeit solcher Erscheinungen ein eig
thümliches Licht werfen. —

Unsere gesammte Periode sowohl nach ihrem äufseren Verlauf wie n
ihrem inneren Leben schildern die Werke von W. Arnold[4]) und G. Ka
mann.[5]) Beide sind nicht für das gelehrte, sondern für das gröfsere
bildete Publicum geschrieben; daher beide ohne Quellenhinweise, o
Untersuchungen oder kritische Erörterungen, aber wesentlich beruhend
den Ergebnissen der bisherigen gelehrten Forschung, beide in ansprechen
Erzählungsform und mit lebendigem, warmem Interesse für den Gegenst
dabei jedoch jedes von eigenem Gepräge, von verschieden gearteten Stu
ausgehend, in der Auffassung der historischen Dinge vielfach von eina
abweichend. Die Arnoldsche Auffassung stützt sich auf des Vf. Ansich
die er in seinem früheren Buche: ,Ansiedelungen und Wanderungen d
scher Stämme' dargelegt hat. Auffällig ist die aufserordentliche Bedeut

1) Zeitschr. f. preufs. Gesch. u. Landeskunde XVI, 674 ff. — 2) Luttes su
Rhin et le Danube entre Latins, Germains et Slaves. Paris, Dentu. 31 S. (war
zu erhalten). — 3) Über die Art der deutschen Völkerzüge zur Zeit der Wande
Forsch. z. d. Gesch. XX, 167 ff. — 4) Deutsche Urzeit. Gotha, Perthes. 441 S
5) Deutsche Gesch. bis auf Karl d. Gr. I: die Germanen der Urzeit. Leipzig
Duncker u. Humbl. XII, 360 S.

welche er dem Limes, dem Pfahlgraben, beilegt; er widmet demselben ein ganzes Kapitel. Es ist nicht zu erweisen, dafs die Errichtung dieses Grenzwalls die politischen Folgen hatte, die der Vf. für das römische Reich wie für Deutschland daraus entwickelt. — Das ganze Werk zerfällt in zwei Bücher, wovon das erste die Geschichte der Urzeit bis zur Gründung der fränkischen Monarchie erzählt, das zweite die inneren Zustände während dieser Zeit betrachtet. In der Darstellung der ältesten Verfassungsverhältnisse schliefst sich A. an die bekannten Untersuchungen von Waitz u. a. an. Daher die Annahme von Hundertschaften als Unterabtheilungen des Gaus, von der auch auf die Gemeinfreien ausgedehnten Wahl der Fürsten, wenngleich dieselbe thatsächlich auf den Adel beschränkt sei; so habe auch der Fürst nur thatsächlich das Vorrecht, ein Gefolge zu halten, während das Recht dazu ein jeder im Volke habe u. s. w. Vieles hiervon unterliegt natürlich noch der fort und fort sich erneuernden Discussion über diese allerdings sehr streitigen Punkte. — Von schärferem Gepräge, klarerer und durchsichtigerer Auffassung und besonders frischer Darstellung ist das Werk Kaufmanns, von dem wir bereits eine Reihe werthvoller Untersuchungen über einzelne historische Punkte der altdeutschen Geschichte besitzen. Der kritische Hintergrund seiner Erzählung läfst sich trotz der fliefsenden und ansprechenden Darstellung nicht verkennen. Das erste Buch behandelt die Geschichte der Germanen bis 375 n. Chr. und schildert hier zunächst die vorgeschichtliche Zeit, die Kämpfe der Germanen und Römer bis 16 v. Chr., sodann den Krieg von 16 v. Chr. bis 16 n. Chr., den Aufstand des Civilis, das Zehntland, den Marcomannenkrieg, endlich die Völkerwanderung; im zweiten Buche werden die Gliederung des Volkes, die Stände-, die Rechts- und Verfassungsverhältnisse, Leben und Sitte, Poesie und Religion betrachtet. In einem Anhang gibt der Vf. eine Übersicht über die Auffassungen der älteren deutschen Geschichte von Möser bis auf Roth und Sohm. Diesen beiden (Roth: Geschichte des Beneficialwesens und Feudalität und Unterthanenverband, und Sohm: die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung) schliefst er sich bei der Darlegung der Verfassungsverhältnisse an. Das Buch ist als eine der besten Erscheinungen auf dem Gebiete der altdeutschen Geschichte zu bezeichnen.

Die ältesten staatlichen Verhältnisse behandelt auch L. Erhardt.[1]) Als ältester Kreis, der sich bei den Germanen bildete, wird der pagus mit dem princeps an der Spitze angenommen. Die Entstehung des pagus knüpft sich an die Zeit vor der festen Niederlassung in Germanien, an die Wanderungen. Er ist ursprünglich die Summe der auf den Wanderungen unter einem Führer vereinigten Krieger. Da hundert die letzte volle Zahl war, welche die Indogermanen gemeinschaftlich ausgebildet hatten, so ist es wohl glaublich, dafs sich auf den mit Kämpfen verbundenen Wanderungen Abtheilungen von circa hundert unter einem Führer abschlossen und diese Abtheilungen es waren, welche die Grundlage der späteren Gaue bildeten. Der princeps blieb der eine, die Zahl der pagani aber mehrte sich, und wo ein Ausschufs nothwendig wurde, kam man auf die ursprüngliche alte Zahl zurück; das sind die ‚centeni singulis ex plebe comites‘ bei Tacitus. Dagegen existirt kein einziges Quellenzeugnis für die Annahme einer Hundertschaft als eines besonderen politischen Kreises. Die Gewalt des

---

1) S. o. S. 2.

princeps deutet vielmehr auf strategisch-monarchische als auf republikanisch Inhaber; die principes sind demnach keine durch Wahl ernannten repu blikanischen Beamten; sie gehören dem Adel an, ihre Wahl ist an ein Familie gebunden. Nicht ein Beispiel ist nachweisbar, dafs ein Gemeir freier zum princeps gewählt wäre. Die civitas ist eine Vereinigung mehrere Gaue, wozu meist der Krieg die Veranlassung giebt. Als ihr Repräsentar erscheint der dux, der Oberfeldherr im Kriege. Eine wesentlich neue Stuf in der germanischen Staatenbildung wird erreicht, wenn Eine erbberechtigt Familie an die Spitze der civitas tritt, wenn sich ein regnum bildet. Di Machtbefugnisse von regnum und principatus sind nicht wesentlich ver schieden. Nur in dem räumlichen Moment liegt die Scheidung: ei wesentlich weiterer Kreis bedingt auch eine wesentlich weitere Macht. — Die sind im wesentlichen die Grundzüge, welche der Vf. von der ältesten ger manischen Staatenbildung entwirft. Hierbei werden die zu Grunde liegende Stellen bei Caesar und Tacitus eingehend behandelt und nach des Re Meinung in einer einfachen und natürlichen, dem Sprachgebrauch des Schrift stellers entsprechenden Weise erklärt. In den Beilagen giebt der Vf. ein Zusammenstellung aus Caesar und Tacitus über die inneren Kämpfe unte Germanen und Kelten, ferner eine Auslese der Nachrichten der Alten über di Religion der Germanen und endlich zur Rechtfertigung seiner Interpretatio einiger Stellen des Tac. eine Sammlung von Beispielen in den Annale und in der Germania, welche eine Fülle des Ausdrucks bei diesem Schrift steller erweisen.

Eine Sammlung früher zum Theil in Zeitungen erschienener Abhand lungen hat Felix Dahn herausgegeben.[1]) Der Vf., der in seltener Weise den kritischen Forscher und den phantasievollen Dichter in sich vereinigt, zeig auch in diesen Aufsätzen, die das prähistorische und mythologische Gebie ebenso berühren, wie die specifisch-historische und staatsrechtliche Seit unserer Vorzeit, die Meisterschaft, mit der er Gegenstände gelehrter For schungen dem grösseren Publicum gegenüber zu behandeln weifs.

Im Eingange der eigentlichen sogenannten Völkerwanderung steht de Mann, dem wir das älteste Denkmal deutscher Sprache verdanken: Ulfilas Nach den Arbeiten von Waitz (1840), Bessel (1860) und Bernhardt (1875 will Kirchner[2]) die Ergebnisse der Besselschen Forschung durch erneut Prüfung bekräftigen und erweitern. Nach Bessel war Ulfilas gut gothische Herkunft und sogar aus vornehmer Familie, und somit die Erzählung de Philostorgius, wonach er von christlichen Kappadokiern, welche von Gothe bei einem Raubzuge gefangen abgeführt und zu Sclaven gemacht seien abstamme, selbst auch als Sclave geboren sei, unglaubwürdig. Kirchne weist nun darauf hin, dafs die kleinasiatischen Gefangenen nach der Krin zu den sogenannten tetraxitischen Gothen kamen und dort das Christenthum verbreiteten, während Ulfilas unter den heidnischen Donaugothen lebte un diesen selbst, nachdem er das Christenthum angenommen, den neuen Glauben verkündete. Aus der Vergleichung seiner Übersetzung mit den griechischen Text ergiebt sich, dafs er des Griechischen weniger kundig wa als des Gothischen, mithin das letztere und nicht das Griechische sein Muttersprache war, während bei einer kappadokischen Herkunft ihm di

1) Bausteine. Ges. kleine Schriften I. Reihe. Berlin, Janke. V, 547 S. — 2) Die Abstammung des Ulfilas. Progr. d. Realsch. zu Chemnitz. No. 460.

griechische Sprache vertrauter sein mufste; Philostorgius zeigt sich auch in anderen Berichten nach Vergleichung mit der anderweit beglaubigten Geschichte als durchaus unglaubwürdig. — Aus den ersten Zeiten der Franken stammt eine in dem fränkischen Friedhofe zu Dietersheim in Rheinhessen gefundene Gürtelschnalle, die an hervortretender Stelle, offenbar zur Reclame, den Stempel eines deutschen Kunstschmiedes trägt: INGELDVS FICIT. Der Name hängt zusammen mit Ingv in Ingvaeonen und geltan = retribuere, immolare, also der dem Ingo Opfer bringt. Eine ähnliche in Württemberg gefundene Schnalle hat in ähnlicher Weise die Inschrift: ALDECHIS, d. h. den Namen eines langobardischen Schmiedes.[1])

Schliefslich sei noch einer Abhandlung von Müllenhoff[2]) über die Göttin Tanfana (Tacit. Ann. I, 51) wegen ihrer unbestreitbar historischen Beziehung gedacht. Ursprüngliche Form soll Tabana = δαπάνη sein, so dafs es eine Opfergöttin wäre, deren Fest die Marsen im Spätherbst feierten.

Da alle historische Forschung in erster Linie von den überlieferten Quellen ausgeht, so ist es von der gröfsten Wichtigkeit, dafs diese uns selbst in möglichst echter Gestalt, in guten, nach gründlicher philologischer Methode hergestellten Texten zur Verfügung stehen. So können wir denn eine Reihe im Jahre 1879 erschienener neuer Ausgaben von Schriftstellern nennen, die mehr oder weniger uns als wichtige Quellen der ältesten deutschen Geschichte dienen.

Von des Tacitus Germania hat Schweizer-Sidler eine neue (dritte) Bearbeitung erscheinen lassen.[3]) Zwei römische Dichter der späteren Kaiserzeit, die bei kritischer Vorsicht als nicht unwichtige Quellen unserer Geschichte gelten dürfen, sind neu herausgegeben, nämlich Claudian, dessen Werke nun nach dem Erscheinen der zweiten Abtheilung in kritischer Bearbeitung von L. Jeep[4]) vollständig erschienen sind; ferner Apollinaris Sidonius in einer französischen Ausgabe von Baret mit einer Studie über den Dichter.[5]) Besonders aber sind hervorzuheben die neuen Ausgaben des Corippus, des Victor von Vita, der wichtigsten lateinischen Quelle für die Geschichte der Vandalen, und des Eutrop mit den diesen fortsetzenden Büchern XI—XVI der Historia romana des Paulus.[6]) Zum Eutrop hat der Herausgeber sehr ausführliche Einleitungen gegeben über die kritischen Grundlagen, über die Mommsen eine abweichende Meinung äufsert, und über die edirten Werke, ihre Quellen u. s. w. selbst. Zur Texteskritik der Scriptores historiae augustae, die ja auch eigenthümliche Nachrichten über die deutschen Völker enthalten, lieferte Petschenig Beiträge.[7]) — Hinsichtlich des Ammianus Marcellinus weist Schneider die Benutzung

---

1) Rieger, Corresp.-Blatt d. Gesammtvereins d. deutsch. Gesch.- u. Alterth.-Vereine XXVII, 1. — 2) Tanfana, Zeitschr. f. d. Alterth. XXIII, 23—25. — 3) Halle, Waisenhaus. — 4) Claudii Claudiani Carmina II, Carm. XXVI—XXXVII et carmina minora. Accedunt nonnulla aliorum carmina quae in mss. Claudiani leguntur. Leipzig, Teubner. CLIX, 259 S. — 5) Paris, Thorin. — 6) Corippi Africani grammatici libri qui supersunt, ed. Jos. Partsch. — Victoris Vitensis hist. persecutionis africanae provinciae sub Geiserico et Hunirico regibus Vandalorum, ed. C. Halm. — Eutropi breviarium ab urbe cond. cum versionibus graecis et Pauli Landolfique additamentis, ed. H. Droysen. Diese Schriftsteller bilden: Monumenta Germ. historica. Auctores antiquissimi II u. III, 1. Berlin, Weidmann. — Von der Hist. rom. des Paulus ist eine Ausgabe in us. schol. erschienen, ibid. — 7) Wien. Sitz.-Ber. XCIV, 355—420, auch separat. Wien, Gerold.

Herodians nach, indem er aufserdem manche Textemendationen in Vorschlag bringt.[1] — Die Abschnitte des Ammian, die deutsche Verhältnisse betreffen, liegen in deutscher Übersetzung von D. Coste[2] vor.

Wiederum ist auch Severins Leben von Eugippius übersetzt worden.[3] Auffälliger Weise ist der Übersetzung der alte fehlerhafte Text der Bollandisten zu Grunde gelegt, obwohl in einer Übersicht der Literatur über St. Severin die Ausgabe von H. Sauppe ausdrücklich erwähnt wird. Jedem Kapitel sind einige erklärende Anmerkungen zugefügt, die, meist ohne wissenschaftlichen Werth, wohl nur einem populären Verständnis dienen sollen. In Bezug auf das viel umstrittene Favianis führt der Herausgeber in den Anmerkungen zu Kap. III nur die verschiedenen Ansichten an, enthält sich aber selbst jeder Meinung. Im Anhang (Literatur über St. Severin) zählt er die verschiedenen Handschriften auf, ohne sich über ihren Werth zu äufsern. Nach P. Knöll,[4] der im Besitze eines gröfseren in Italien gesammelten handschriftlichen Apparats ist, mufs der Codex Taurinensis als der relativ beste Vertreter der besseren Handschriftenklasse angesehen und somit der Herstellung des Textes der Vita zu Grunde gelegt werden. Der Lateranensis, die älteste der drei von Sauppe benutzten Hdss., ist trotzdem fehlerhaft.

II.

O. Stäckel.

Fränkisches Reich

unter den Merowingern.

Dem Gebiet der merowingischen Zeit ist im J. 1879 eine noch geringere Thätigkeit als im Vorjahre zugewandt worden. Double[5] hat seiner Geschichte der Fredegunde[6] nun die des Königs Dagobert folgen lassen. Das Werk leidet indes an denselben Fehlern wie das frühere. Der Verfasser ist ein phantasievoller Mann, aber kein Historiker. Er benutzt wohl mittelalterliche Quellen, aber fragt nicht danach, ob er Originale oder spätere Compilationen, ob er authentische Documente oder Legenden vor sich hat, sondern schneidet überall heraus, was ihm zur Illustrirung seiner vor-

1) Quaestiones Ammianeae, Berl. (Diss.), Mayer und Müller. — 2) Auszüge aus Ammianus Marcellinus, Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit, in deutsch. Bearbeitung herausgeg. v. G. H. Pertz etc., fortgesetzt von W. Wattenbach. Lfg. 57 (Urzeit Bd. II). 118 S. — 3) Das Leben des Noriker-Apostels St. Severin von seinem Schüler Eugippius. Aus d. Lat. von Sebastian Brunner. Wien. — 4) Das Handschriftenverhältnis der Vita St. Severini des Eugippius. Sitzungsber. d. Wien. Akad. d. Wissenschaften XCV, 445. — 5) Le roi Dagobert, Paris, Fischbacher. — 6) S. Jahresbericht I, 636.

gefafsten Idee dient und bietet das Elaborat dann als Geschichte an. — Vielversprechend ist der Titel einer Schrift von Flandin[1]), doch giebt er nicht einmal soviel, als man von einer Skizze zu fordern berechtigt ist. Auch er beruft sich auf Aimoin, um die Existenz von Assembleen unter Chlodwig zu beweisen, und spricht von dem Vertrage von Andelys (Andelot). — E. Demolins[2]) hat die ersten beiden Bände einer Geschichte Frankreichs herausgegeben, welche im ganzen auf 4 Bände berechnet ist. Der Vf. hat sich zum Ziel gesetzt, die narrative Methode Thierrys mit der philosophischen Geschichtsauffassung Guizots zu verbinden. Nun läfst sich seiner Darstellung grofse Gewandtheit nicht absprechen, aber es fehlen ihm tiefere historische Kenntnisse. Die Quellenangaben sind hier und da fehlerhaft, Irrthümer, Lücken, schiefe Urtheile finden sich häufig. Namentlich sind die Stellen, welche Institutionen, sociale Zustände, Kunst und Wissenschaft behandeln, schwach ausgefallen. — Thonissen[3]) hat sich die Frage gestellt, bis wie weit das Fehderecht in der Merowingerperiode unter den salischen Franken ausgeübt sei, und sucht den von Pardessus, loi salique S. 654 ff. ausgesprochenen Gedanken näher zu begründen, dafs die Fehde gesetzmäfsig nur für wenige grobe Vergehen berechtigt war, nämlich für Mord, Ehebruch, Schändung einer Jungfrau, Leichenberaubung und nächtlichen Einbruch. Derjenige, welcher in berechtigter Fehde seinen Gegner erschlagen, mufste den Leichnam desselben dann irgendwie, z. B. an einem Kreuzwege, öffentlich niederlegen, also aus seiner That kein Geheimnis machen. Wurde von dem Beleidiger ein Vergleich angestrebt, so hatte der Beleidigte das Recht, die Bufse oder die Fehde zu wählen, nicht aber der erstere. Kam die Sache dagegen vor die Gerichte, so hatte gewiss die Wahl ein Ende, der Ausspruch der Richter mufste dann von beiden Parteien befolgt werden; namentlich hatte nicht etwa der Uebelthäter das Recht, statt der Composition die Fehde zu wählen. Wesentlich Neues enthalten diese Ausführungen nicht; wir verweisen auf Waitz, Deutsche Verf.-Gesch. I. (1865) S. 399—402.

Oft erörtert worden ist die für die Abfassungszeit der lex salica wichtige Frage, ob unter dem in derselben genannten Flusse Ligeris die flämische Leye oder die Loire zu verstehen sei. Zuletzt sprach sich wohl für die Loire Jungbohn-Clement (Forsch. über d. Recht der sal. Franken S. 3) aus. Diejenigen, welche im Ligeris die Leye sehen wollen, wie J. Grimm in der Vorrede zu Merkels Ausgabe der lex salica, stützen sich auf eine Urkunde Sigiberts II. (Mon. Germ. Dipl. I. No. 23). Aber der in derselben vorkommende Taunucus läfst sich in Belgien nicht unterbringen. Nun macht Schröder[4]) darauf aufmerksam, dafs ein Hof dieses Namens in Mon. Germ. Dipl. I. No. 705 an St. Sergius bei Angers geschenkt wird. In einer Urkunde Ludwigs des Frommen bei Sickel, Regesten der Karolinger, S. 133 No. 167 erscheint ein Flufs Taurucus in pago Erdabilico. Der letztere umfafste die heutige Vendée. Unter dem in Taurucus entstellten Taunucus haben wir

1) Des assemblées provinciales dans l'Empire romain et dans l'ancienne France; des Conseils généraux des départements. 1 vol. in 8⁰. Larose. — 2) Histoire de France depuis les premiers temps jusqu'à nos jours d'après les sources et les travaux récents. I: Les origines et la féodalité. II: La monarchie féodale. — 3) Du droit de la vengeance dans la législation mérovingienne, Compt. rend. de l'Acad. des scienc. polit. et moral. N. S. XI, 45—61; 335—49. — 4) Über den Ligeris in der lex Salica. Forsch. z. d. Gesch. XIX, 471.

wohl aber den Tenn zu verstehen, welcher unterhalb Nantes in die Loir mündet. Demnach wäre unter dem Ligeris mit Sicherheit die Loire zu ver stehen, da sich auch die anderen in der oben citirten Urkunde erwähnte Namen in der Nähe dieses Flusses nachweisen lassen.

In einer längeren Abhandlung hat Schröder[1]) die Ausbreitung de salischen Franken untersucht. Durch eine Reihe urkundlicher Beweise übe den Geltungsbereich der lex Salica beweist er, dafs in Hessen, in de chattisch-fränkischen Kolonisationsgebieten am Main, dem Mittelrhein un der Mosel durchweg salisches Recht galt, dafs wir dort also nicht ribuarische Gebiet, sondern salische Franken finden, die er aus einer Vereinigung vo Sigambern mit den chattischen Batavern und den Chattuariern entstehe und mit ihren in der Heimat verbliebenen Stammesgenossen, den später Hassen oder Hessen in enger, selbst politischer Verbindung bleiben läfst Dafs in der That ein gewisser Zusammenhang zwischen ausgewanderten un zurückgebliebenen Volkstheilen oft bestehen blieb, hat kürzlich auch Platne an den Langobarden, Vandalen, Burgunden und Angeln nachgewiesen.[2] Die Bezeichnung ‚salische' Franken will der Vf. von dem keltischen sàl, sàil sàile, Meer, welches in Belgien nachwirkte, herleiten, wobei er auch an da mittelniederdeutsche sale und sâlhunt (ags. seal) für Seehund (Schiller un Lüben, Mnd. W.-B. IV, 15. 17) erinnert. Salische Franken wären demnac Seelandsfranken im Gegensatz zu den Flufsuferfranken Hatte nun scho v. Sybel (Entstehung des deutschen Königthums 181 f.) angenommen, daſ bereits Childerich I. auch über die Mosellande geherrscht und dort, nich aber in Tournay oder Brabant seine gröfste Macht gehabt habe, so erklär Schröder dies nicht nur durch die dort wohnende salische Bevölkerung sondern sucht die ungeheure Machtentfaltung eines Chlodewech, die vo dem kleinen Belgien aus unbegreiflich erscheint, durch sein beständige Zurückgreifen auf Deutschland verständlich zu machen, wo in Hessen de Schwerpunkt seines Reiches lag. Auch die ständigen nachbarlichen Berüh rungen der Merowinger mit den Thüringern gewinnen dadurch ein neue Licht; die Thoringer am Niederrhein scheinen dem Vf. demnach in da Fabelreich zu gehören und gelten ihm als abgethan. Dafs die Quellen abe von dem grofsen Reiche, welches Chlodewech mithin schon vor Beginn seine Eroberungen beherrscht haben soll, nichts wissen, ist zum mindesten seh befremdlich, auch scheint der Vf. in seinen Schlufsfolgerungen zu weit z gehen; denn gleiche Abstammung und mithin gleiches Recht setzen noc nicht staatliche Zusammengehörigkeit voraus. Sind auch die kleinen An fänge Chlodowechs immer ein Gegenstand der Discussion gewesen, so fehl doch in den Quellen jeder Anhalt zu der Behauptung, dafs er schon vo seinen Eroberungen ein so weit ausgedehntes Reich besessen habe.

Die Arbeit A. Bachmanns[3]) über die Einwanderung der Bayern ha eine lebhafte Controverse zwischen dem Vf. und Riezler hervorgerufe Bachmann hatte sich namentlich gegen Quitzmanns Ansicht gewandt, welche den Ursprung der Bayern in dem aus den Gefolgschaften des Marbod un Katwald gegründeten sogenannten ‚vannianischen' Reiche findet; er selbs behauptete dagegen im Anschluss an Zeufs, dafs die Bayern Nachkomme der Marcomannen seien, die sich ihrer Schwäche wegen mit den Thüringer verbunden, dabei ihren Namen verloren und, als sie vor dem Druck de

1) Die Ausbreitung der salischen Franken, Forsch. z. d. Gesch. XIX., 137—174. - 2) S. o. S. 8. — 3) S. Jahresber. I, 116 ff.

Avaren bis nach Bayern gewichen, dort den Namen der Leute aus Baias-Böhmen erhalten hätten. Riezler[1]) bringt schwerwiegende Gründe gegen diese Ansicht vor, indem er seine in der Geschichte Bayerns ausgesprochene Meinung, dafs die Bayern aus einer Vereinigung von Marcomanen und einigen nahe verwandten Suebenstämmen hervorgegangen seien, aufrecht erhält.

Hingewiesen sei hier noch auf die schon 1878 erschienene zweite Auflage von Giesebrechts Übersetzung des Gregor v. Tours[2]), welche im ganzen ein revidirter Abdruck der ersten Auflage ist, jedoch bereits die neue Kapiteleintheilung der demnächst von W. Arndt zu erwartenden Bearbeitung dieses Schriftstellers enthält. Ebenso möge erwähnt werden, dafs G. Monod die werthvolle Schrift von Junghans über die Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech (Göttingen 1857) in das Französische übersetzt hat,[3]) sowie, dafs von Jungbohn-Clements ‚Recht der salischen Franken' eine zweite Titelauflage erschienen ist.

Einige kleinere in Frankreich erschienene Aufsätze sind mir bisher trotz aller Bemühungen nicht zugänglich gewesen. So ein Artikel über die Stadt Carcassonne in den seit vorigem Jahre von der Faculté des lettres von Bordeaux herausgegebenen Annalen[4]); eine Mittheilung Roschachs über eine Münze des westgothischen Königs Svintila[5]) und eine Studie von Grégoire über die beiden Heiligen St. Felix und Fortunatus des 6. Jh.[6]) — Der Bericht über die Entdeckung eines christlichen Marmors aus dem V. Jh. in Autun kann auch die vorfränkische Zeit betreffen.[7]) — Der Titel einer holländischen Publication über Chilperich und Fredegunde legt den Gedanken an eine romanartige Erzählung nahe.[8]) Auch die Fortsetzung von Guilhermys Urkundenwerk[9]), welches die ehemalige Diöcese von Paris umfafst, enthält nichts auf die Merowingerzeit Bezügliches.

---

1) Hist. Zeitschr. N. F. VI, 160. Eine Entgegnung Bachmanns und eine Duplik Riezlers s. ibid. VII (1880). S. 189 ff. — 2) Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit, in deutsch. Bearb. Bearb. von G. H. Pertz etc., fortges. von Wattenbach. Lfg. 12 u. 16 (VI. Jh., I u. II) XLVIII, 368 u. VI, 362 S. Leipzig, Duncker. — 3) Histoire etc...... augmentée d'une introduction et de notes nouvelles. Paris, Vieweg XV, 169 S. (bildet einen Band der Bibl. de l'École des hautes études). — 4) Foncin, la cité de Carcassonne du Vme au VIIIme siècle, Ann. de la faculté des lettres à Bordeaux, I, Hft. 1. Diesen Annalen stellt die Rev. hist. X, 226 ein günstiges Zeugnis der Wissenschaftlichkeit aus. — 5) Notice sur un trient du roi visigoth Svintila. — 6) Étude hist. et littér. sur SS. Felix et Fortunat., Nantes, Forest et Grimaud. — 7) Découverte faite à Autun d'un marbre chrétien du Vme siècle, Mém. de la société éduenne N. S. VII. — 8) Janssens, L. Hilperic en Fredegonde. Eene geschiednis uit de frankischen tijd. Anvers, Schuermanns. — 9) F. de Guilhermy, inscriptions de la France du Vme siècle au XVIIIme. IV. Ancien diocèse de Paris. Paris, impr. nation. XII, 627 S. (Collection de docum. inédits sur l'hist. de France. 3e série, archéologie).

III.

H. Hahn.

Karolingische Zeit.

Rascher als zu erwarten war, hat E. Dümmler die Fortsetzungen seiner trefflichen Arbeit: Die handschriftlichen Überlieferungen der lateinischen Dichtungen aus der Zeit der Karolinger, gebracht [1]) und dem Leser die Geistesheroen des VIII. und IX. Jh. in einer stattlichen Reihe scharf umrissener Skizzen vorgeführt. Sich häufig mit Wattenbachs Geschichtsquellen deckend, überschreitet D. oft den nationalen Rahmen und zieht auch benachbarte Länder, wie Britannien, Spanien, Italien heran: aufserdem ist auf Gedichte von unbekannten Verfassern, auf Grabschriften und Inschriften verschiedener Art aufmerksam gemacht, und mit dem Letzteren der im vorigen Jahrgange [2]) vom Ref. ausgesprochene Wunsch zur Hälfte erfüllt; doch hatte Ref. weniger die handschriftlich erhaltenen, als die theilweise dem Untergange entgegengehenden Inschriften auf Grabsteinen und in Kirchen und anderen Bauten im Auge. Aus dem reichen Material, das D. durch sorgfältigste Aufführung und Beschreibung der Handschriften und Ausgaben, durch literarische Nachweise und Vergleichungen mit den als Muster dienenden Klassikern zusammengebracht hat, können wir hier nur Einzelnes andeutend hervorheben.

Den Reigen eröffnet Theodulfus von Orleans, dessen Heimat und Geburtsjahr nicht feststehen [3]) und der, bei Karl und Ludwig dem Frommen beliebt, später in Ungnade fiel. Von Mit- und Nachwelt, z. B. von Hinkmar von Rheims gerühmt, nahm er Virgil und Ovid zum Muster. Von den zahlreichen Handschriften seiner Dichtungen sind mehrere wichtige verloren.

Von dem bei Wattenbach nicht besprochenen, weiter unten gleichfalls zu erwähnenden Modoin von Autun, der von Theodulf und Walafrid gefeiert wird, ist eine Elegie vorhanden. Von Smaragdus, dem Abt von S. Mihiel a./M. (Diöc. Verdun), dessen grammatische und theologische Schriften in zahlreichen Handschriften verbreitet sind, besitzen wir theils selbständige Hymnen, theils Einleitungsgedichte zu seinen anderen Werken. Es folgen die Gedichte eines northumbrischen Mönchs Aedilwulf, dessen Name aus den Schlufsversen in ‚clarus lupus‘ hervortritt, sodann der irische Priester Dungal, Lehrer in Paris (ca. 825), und wahrscheinlich in Bobbio gestorben, dessen zwei akrostichische Gedichte Bekanntschaft mit Prudentius, Sedulius u. s. w. verrathen, ferner der Ire Dicuil mit verschiedenen Versen, darunter die Widmung eines astronomischen Werkes (zw. 814—16) an Ludwig d. Fr. — Von Bruun (Candidus), dem Mönch aus Fulda unter Ratgar, Eigil und Hraban, ist eine vita Eigilis, seinem Bruder Modestus

1) N. Archiv IV, 239—322, 511—582; vgl. N. Archiv IV, 87—159 und Jahresber. I, 120 f. — 2) S. 121. — 3) S. unten Ebert. S. 19.

(Raccheo) gewidmet, übrig, eine vita Bangulfi dagegen, wie so viele literarische Produkte Fuldas, verloren. An das Gedicht des Ermoldus Nigellus, des Aquitaniers und Günstlings Pippins, der wahrscheinlich identisch ist mit dem Kanzler Hermoldus in einer Urkunde Pippins (838), wird eine sapphische Ode zur Begrüfsung Ludwigs d. Fr. in Tours angeschlossen, vielleicht von Alkuins Schüler Fridugisus. Auf die vita Karoli des Einhard (Beseleel), der gleichfalls als Dichter erwähnt wird, beziehen sich Distichen eines Gerward, vielleicht des Hofbibliothekars Ludwigs. Von dem Erzbischof Agobard von Lyon († 840), durch seine Parteiumtriebe gegen Ludwig und seine Streitschriften bekannt, sind eine Grabschrift auf Karl d. Gr. und ein Gedicht in Hendekasyllaben auf den h. Cyprian erhalten; an ihn sind ein Grufs Walahfrids und ein Akrostichon eines Unbekannten erhalten. Aus der Zeit Ludwigs sind endlich noch eine Anzahl von Grab- und Weihinschriften, z. B. aus dem Arnulfskloster in Metz, vorhanden. Erwähnt ist ferner das Klagelied Angilberts, des Genossen Lothars, auf die Schlacht von Fontanetum. Eine Ausgabe desselben, die Dümmler 1877 publicirt hat,[1]) soll auf älterem Text beruhen als die von A. Challe: la ballade funèbre d'Angilbert sur la bataille de Fontanet.[2]) Ferner ist aus dieser Zeit das Carmen eines Diaconus Flavianus und die Einleitungsverse zur Capitulariensammlung des Benedict Levita. Von dem Erzbischof Ebbo von Rheims sind Inschriften vorhanden; an ihn ist die Widmung eines Evangelienbuches gerichtet. Die Vermuthung von P. Paris,[3]) dafs Warinus von Corvey der Verfasser sei, billigt D. nicht. — Von Walahfrid Strabo, dem Zögling des Klosters Reichenau, der schon von fünfzehn Jahren zu dichten anfing, sind Gedichte in grofser Zahl erhalten, aber nicht alle gedruckt; manche darunter, wie eins von Aldhelm, werden ihm irrthümlich zugeschrieben. Gleich produktiv war Hrabanus Maurus: eine gröfsere Zahl seiner von den Zeitgenossen geschätzten Gedichte war nebst zwanzig Grabschriften zu einer Sammlung vereinigt, die jetzt nur noch in dem Druck Brouwers im Anhange zu Venantius Fortunatus vorliegt; aus anderen Hdss. kommen nur wenige Gedichte hinzu. — Sodann werden der Erzbischof Audradus Modicus von Sens, der streitfertige Theologe Florus von Lyon und der Biograph und Theologe Paschasius Radbertus von Corvey, der nur beiläufig Dichter ist, besprochen. Wandalbert von Prüm hat einen Heiligenkalender in heroischen Versen gedichtet. Seine Muster sind christliche Dichter, wie Prudentius u. a. m.; er hat besonderes Interesse für Metrik und antikes Versmafs. In einem Brüsseler Cod.[4]) finden sich einige interessante nekrologische Eintragungen des IX. Jh. — Es folgen eine Anzahl Salzburger Gedichte, zwischen 855—59 von einem ‚armen Fremdling' zur Verherrlichung eines Bischofsitzes abgefafst, ferner Schreiberverse, Widmungsverse des Bischofs Adalram von Salzburg, dann der Spanier Prudentius, Bischof von Troyes, dem die Annal. Bertiniani verdankt werden, mit einer Elegie und Versen an ihn, Servatus Lupus von Ferrières, der Freund grofser Zeitgenossen, Engelmodus von Soissons mit Elegien an verschiedene Freunde, darunter auch Ratbert von Corbie. Engelmods Gedichte sind geziert, verrathen

---

1) In den zu Ehren Mommsens 1877 herausg. philol. Abhandlungen. — 2) Bullet. de la soc. des scienc. hist. de l'Yonne. T. XXXII. 1878. Nicht selbst gesehen. — 3) Vgl. Jahresber. I, 126. — 4) N. Archiv IV, S. 305 ff. No. 3.

aber klassische Kenntnisse. Dem irischen Dichter Sedulius Scottus, d Dümmler an anderer Stelle ausführlicher besprochen hat, gehört aufser d‹ zwischen Prosa und Poesie wechselnden Werk ,de rectoribus christian eine Gedichtsammlung von neunzig Gedichten an. Den Vf. einer ander Sammlung aus der Mitte des IX. Jh. hält D. für identisch mit Seduli Er vermuthet, dafs dieser mit seinen Gefährten von Lüttich nach Maila gezogen ist. Von dem sächsischen Grafensohn Gothescalcus, einem d bedeutendsten Männer seiner Zeit, der als Ketzer zu ewiger Gefangensch verurtheilt wurde, sind eine Epistel und andere Gedichte übrig. Erme ricus, der Zögling Hrabans, zuletzt Bischof von Passau, prunkt mit G lehrsamkeit, aber dichtet nur selten.

Von dem nun[1]) folgenden Gosbert ist es fraglich, ob es der Gramm tiker Gozbert ist. Der im vorigen Jahrgang[2]) erwähnte Agnellus h in seine Geschichte der Erzbischöfe von Ravenna auch Grabschriften a genommen und ihr eine metrische Einleitung mit dem Akrostichon Apo naris vorausgeschickt; ein zweites Einleitungsgedicht zu seiner Geschich rührt von einem andern Geistlichen her. — Paulus Alvarus Patrici besang den Märtyrertod seines Freundes, des Erzbischofs Eulogius von Toled auch ist noch eine Reihe anderer Gedichte von ihm erhalten. In einer vi Donati, des irischen Bischofs von Fiesole, sind Verse, Gebete und Gra schriften von diesem selbst erhalten. Eine bisher ungedruckte Gedich sammlung von S. Riquier s. Somme hat meist Gedichte eines Miconius, d sich zwischen 825—71 mit grammatischen und metrischen Studien abga trotzdem ist seine Poesie roh. — Die Zerstörung des angelsächsisch Klosters Croyland (870) wird von einem gleichzeitigen Dichter besunge Es folgen sodann die Gedichte des Mönchs Milo v. S. Amand, des Bisch Adventius von Metz, des sächsischen Mönchs Agius von Lam springe mit seiner Todtenklage und des Beneventaners Hildericu der wahrscheinlich mit einem gleichnamigen Grammatiker, aber nicht n dem Abt H. identisch ist. An diese werden andere Gedichte von italienisch Verfassern gereiht. Der angesehene Gelehrte Hericus von Auxerre, d Lehrer von Karls des Kahlen Sohn und von Remigius von Auxerre, hat ei vielverbreitete vita Germani, dazu eine Hymne auf den Heiligen verfafst u Collectaneen aus andern Dichtern angelegt. Von dem irischen Philosophen a Hofe Karls des Kahlen, Johannes Scotus, werden nur die zahlreichen Hd seiner zum Theil sehr schmeichelnden Gedichte aufgeführt, und nach kurz Erwähnung des Johannes Diaconus und Johanns VIII., unter de ersterer lebte, vier Prachtbibeln aus der Zeit Karls des Kahlen mit ihr Einleitungsgedichten (jetzt in Paris, S. Denys, Rom, Regensburg) beschrieb Von Hinkmar von Rheims stammen sechs Hdss., darunter ein poetisch Schriftwechsel mit seinem Neffen Hinkmar von Laon und eine Anzahl v Flodoard aufbewahrter Inschriften, von Angilbert, Abt von Corbie, Wi mung und Epilog zu seinem Buch de doctrina christiana. Nach de Cassinesen Bertharius, dem Mönch Almannus, den verdienten Äbt von S. Gallen Grimald und Hartmot folgt der Züricher Ratpert, A von S. Gallen, der, als Dichter gepriesen, Grabschriften und Lobgedich auf Hildegard, Tochter Ludwigs des Deutschen, und andere Gelegenheit gedichte verfafst hat.[3]) In Bezug auf den poëta Saxo, der nach Dümml

---

1) N. Archiv l. c. S. 513. — 2) S. 120. — 3) Vgl. Jahresber. I, 131, 313 f.

von Simson ausreichend und scharfsinnig behandelt ist, verweisen wir auf den vorigen Bericht.[1]) Von Anamod aus Regensburg, Gislemar und Aimoin aus S. Germain des Prés und Erchempert von M. Cassino sind Dichtungen aufgeführt, von Sigloard ein Gedicht auf die Ermordung Fulkos von Rheims, von Cyprian aus Cordova Epigramme, von dem gefeierten Notker Balbulus aus S. Gallen seine berühmten Sequenzen, Hymnen u. a. m.; gleichfalls solche von Tuotilo, seinem Zeitgenossen, dem ‚Meister der Tropen'. Der Priester Wolfhard zu Eichstädt soll sich durch sein Gedicht auf die h. Walpurga die verlorene Gunst seines Bischofs wieder errungen haben. Nach einigen ausführlicheren Auslassungen über Radbod, den Abkömmling des gleichnamigen Friesenfürsten, Waldram von S. Gallen, Bischof Salomon von Constanz, Stephanus von Lüttich, Hartmann von S. Gallen, Hucbald von S. Amand und einigen andern bespricht D. 45 Nummern Grabschriften auf verschiedene Päpste und fürstliche oder edle Personen, 24 Nummern sonstiger Inschriften und zerstreuter Gedichte, und giebt endlich eine Anzahl von Nachträgen und Berichtigungen zu den ersten Theilen der Abhandlung.

Einige der von Dümmler berührten Persönlichkeiten hat auch Ebert[2]) behandelt. Er sucht von Theodulf (s. o. S. 16) nachzuweisen, dafs er ein Gothe aus Spanien war, von Hraban, dafs er länger als ein Jahr Alkuins Schüler gewesen sei und unter dem Namen Corvinianus Cervus schon in der Jugend in Beziehung zu ihm gestanden habe, und giebt schätzbare Erläuterungen zu Walahfrid Strabos Leben nach dessen Gedichten, besonders über seine Empfehlung an den Kaiser und an Judith als Lehrer Karls des Kahlen durch den Erzkanzler Hilduin und Heimo. In allen Gefahren blieb Walahfrid Judith treu. Nach der Wehrhaftmachung Karls des Kahlen auf der Synode von 838 und Beendigung von dessen Erziehung wird er mit der Abtei Reichenau belohnt. Er findet seinen Tod auf einer Reise zur Vermittelung in dem Streit zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen. In einem Anhang wird das Gedicht abgedruckt: Musa nostrum — saecli. Amen. — Von den erwähnten Äbten von S. Gallen: Grimald († 872) und Hartmut († 23. Jan. nach 895) — hat Meyer v. Knonau[3]) Biographien geliefert.

Den obengenannten Florus von Lyon[4]) lehrt uns Fr. Maafsen von anderer Seite kennen.[5]) M. vergleicht eins der sog. Constitutionsfragmente, das sich nebst Commentar in einem Mailänder Cod. findet, mit dem bei d'Achery Spicil. XII, 48 ff. vorhandenen, welches über Gerichtsbarkeit der Bischöfe handelt und auf einen Conflict mit Juden Bezug nimmt, der zur Zeit Agobards von Lyon stattgefunden hat.[6]) In dieser Constitution wird ein Angriff auf einen Bischof gemacht wegen Unterordnung der Geistlichen unter weltliche Gerichtsbarkeit. Nach einem Gedicht des Florus an Moduin von Autun (815—40)[7]) ist Moduin jener Bischof. Florus nimmt die Strafgewalt über Geistliche für Geistliche in Anspruch, Moduin ordnet sie der weltlichen Gerichtsbarkeit unter und will vor dem Process ein Sühnever-

1) Vgl. Jahresber. I, 124. — 2) Kleine Beiträge zur Gesch. d. karolingischen Liter., Abhandl. d. Kgl. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Leipzig, 1878. S. 95—113. — 3) Allg. deutsche Biogr. IX, 700; X, 704. — 4) S. o. S. 17; Dümmler, S. 296. — 5) Ein Commentar des Fl. v. L. zu einigen der sog. Sirmondschen Constitutionen, Wiener Sitz.-Ber. CXII, S. 301 ff. — 6) S. o. S. 17; Dümmler S. 263. — 7) S. o. S. 16. Vgl. die Anzeige in der Hist. Zeitschr. N. F. VII, 444.

fahren vor dem Bischof. Bischöfe, Äbte, Äbtissinnen sollen durch Vögte vertreten sein, eine Anschauung, die neuere Kirchengeschichtschreiber, wie Richter, Loening u. a., als der historischen Entwicklung gemäfs bezeichnen. Moduin, von bedeutendem Einflufs bei Ludwig d. Fr., vertritt daher den weltlichen Standpunkt in der Frage, wie er auch die Corruption, besonders die Gewinnsucht seiner geistlichen Zeitgenossen sehr tadelt. Maafsen untersucht noch die Zeit des Conflicts, setzt die Rechtsirrthümer des Florus auseinander und weist nach, wie seine Tendenzen in die Capitulariensammlungen und in die Decretalen der Päpste eingeschmuggelt sind.

Geschichtsquellen im eigentlichen Sinne hat mehrfach zunächst B. Simson behandelt.[1] Er vergleicht das Chron. Moissiacense und die Annales Maximiniani, die von Waitz und Jaffé als Überarbeitungen von Bedas Chronik erkannt wurden, mit einem Münchener Mscr. der Ann. Juvavenses brev. (246 s. IX. 129 f., Cat. bibl. Mon. 1, 44). Dieses enthält die fortgesetzte Chronik Bedas und ist mit dem Chron. Moissiac. ziemlich identisch. Gewisse Sagen aus der ältesten Frankengeschichte sind im Chron. Moissiac. nicht vorhanden, wohl aber in der Münchener Compilation. Beda wird mit Erzählungen aus den gesta Francorum und Fredegar ausgefüllt, straffer zusammengefafst und manches ausgeschieden. Weiter ist auf die Bedeutung der Ann. Maxim. und die früheren Untersuchungen darüber und über die Verwandtschaft mit Chron. Moissiac. und Ann. Petav. durch Waitz, Reiffenberg, Giesebrecht aufmerksam gemacht, ebenso auf die Verwandtschaft mit den Ann. Xantenses. Einige selbständige Nachrichten sind in Ann. Maxim. enthalten, wie 776 über die Wegführung der Langobarden (803, 804 u. s. w.). Mit Dehio nimmt Simson an, dafs die vita Willehadi im Chron. Moissiac. nicht benutzt ist, wohl aber die Ann. Lauresh. von der vita Willeh., und zwar nach der Angabe von 782 vielleicht ein vollständigerer Text. — In einem Beitrag ‚zur vita Chrodegangi‘[2]) schliefst Simson sich der Ansicht Oelsners an,[3]) dafs die Nachricht über die Salbung Pippins und seiner Familie durch Papst Stephan nicht auf Regino, sondern auf die Abfassung unter Ludwig dem Frommen durch Abt Hilduin zurückzuführen ist. Denn die Stelle der vita schliefst sich einerseits freier, andererseits aber auch wieder wörtlicher als Regino dem Hilduin an. Zu den von Oelsner auf Hilduin zurückgeführten Schriften fügt S. noch die Annales Sithienses. Die Aufzeichnung der Revelatio sei übrigens von Hilduin nur aufgenommen, aber auf Befehl Papst Stephans schon 754 aufgezeichnet, was Oelsner schon andeutet; die Notiz darüber gehe nicht auf die sogenannte Clausula, sondern diese umgekehrt auf jene zurück.

Die Annales Laurissenses majores sind bekanntlich von Ranke als Reichsannalen, von Giesebrecht als Königsannalen bezeichnet, als Vf. galt ein vorsichtiger Hofgeistlicher. Die Richtigkeit dieser in einzelnen Punkten schon modificirten[4]) Ansicht bestreitet H. v. Sybel.[5]) Denn nirgends gebe es Zeugnisse von Zeitgenossen über das Bestehen von Hofannalen, zumal Einhards Schweigen darüber sei entscheidend. S. findet auch keine höfische Zurückhaltung in ihnen, wie behauptet wird, wohl aber eine gewisse Unabhängigkeit, wie bei den Berichten über Grifo, über Karlmanns Opposition

---

1) Die überarb. und bis 741 fortgesetzte Chronik des Beda; Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 97—137. — 2) Ibid. S. 175—181. — 3) Jahrb. 155, Anm. 3. — 4) Zuletzt von Arnold, s. Jahresber. I, 123. — 5) Hist. Zeitschr. VI, 260—88.

gegen Pippin; ferner zwar eine gewisse Liebe zu Karl d. Gr. und seinem Haus, aber nirgends Spuren officiellen Auftrages. Die positiven Angaben sind ohne amtliche Kunde, oft dürftig, besonders betreffs der sächsischen, noch mehr der auswärtigen Kriege. Die Kenntnis des Berichterstatters sei die eines Klostergeistlichen. Ein Staatsmann hätte über Pippins Kirchenpolitik, Restitution der Kirchengüter, Verhältnis zum römischen Stuhl u. a. m. Auskunft geben müssen. Es sei wahrscheinlich ein Geistlicher aus Kloster Lorsch, der durch seinen Aufenthalt in Worms und in der Nähe Karls d. Gr. mehrfach Nachrichten über Ereignisse erhielt. Von diesen Behauptungen erkennt Simson [1]) einzelne als richtig an, besonders die Einwendungen gegen Dünzelmann, Arnold u. s. w., findet aber, indem er den Mafsstab eines modernen Hofhistorikers zurückweist, wenn auch nicht zwingende Gründe, so doch Hindeutungen auf einen Beobachter am Hofe, wie in den Berichten über Gesandtschaften, Geschenke (z. B. des Elephanten, der Wasseruhr), über Friedensverträge u. s. w. Mittheilungen von tiefgehender Bedeutung, Kabinetsgeheimnisse seien bei einfacher Annalistik nicht zu verlangen. Die Fortsetzungen jener Annalen seien Hof-, wegen der Reichsgeschichte auch Reichs- oder fränkische Königsannalen zu nennen.[2]) Ref. bemerkt hierbei, dafs er schon vor 22 Jahren das Vorhandensein höfischer Geschichtschreibung in den Fortsetzungen der Fredegarschen Chronik und zwar durch Verwandte Pippins, seinen Oheim Childebrand und seinen Vetter Nibelung, mit allen Eigenthümlichkeiten von Hofhistorien ausführlich nachgewiesen hat.[3]) Er zweifelt nicht, dafs dieser Vorgang für Karl d. Gr., der in Allem nur der Vollender der Werke seines Vaters war, mafsgebend gewesen sein wird.

Die Annalen von S. Denys (cod. Vatic. 309 bibl. Christ.; d'Achéry Spicil. II, 408 oder in fol. II, 495) hat E. Berger [4]) untersucht. Einige Theile sind von höherem Alter. Die Chronik endet 809; Beispiele einer chronologischen Abhandlung ,de generibus numerorum in ratiocinatione' führen auf die Abfassungszeit von 836—846, in der das Ms. redigirt und die Chronik bis 809 aufgenommen ist; 865 ist es corrigirt. Ende des IX oder Anfang des X. Jh. sind zu den Jahren 96, 278, 600 Notizen gemacht; dem Copisten gehören vielleicht auch die karolingischen Facta zu den Jahren 688, 712 bis 887 an.

Ein Mönchverzeichnis des IX. Jh., das von Reifferscheid und Dietrich Corvey zugewiesen ist, sucht A. Enck [5]) als dem von Corvey ausgegangenen Kloster Hothi am Solling zugehörig nachzuweisen. Indem er die Namen einiger Äbte (wie Hugbert, Aldbert) glaubt feststellen zu können, will er dunkle Punkte in Schenkungsurkunden Ludwigs d. Fr. für Corvey aufhellen.

R. Niemann giebt Veränderungen des in Mon. Germ. Diplom. I, 84 ff. nicht getreu wiedergegebenen Textes der ,Urkunde König Theodorichs IV. für das Kloster Murbach vom Jahre 727' an.[6]) Sie scheint echt, ist in den nächsten Urkunden nicht erwähnt, aber in Pippins Urkunde 762

---

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, S. 205—15. — 2) Ueber Sybels Replik, Hist. Zeitschr. N. F. VII, 411—27, im nächsten Jahrg. — 3) Archiv d. Ges. f. ält. d. Gesch. XI, 805—40. — 4) Bibl. de l'éc. d. chart. XL, 261—95. — 5) Zschr. f. vaterl. Gesch.- u. Alterthkde. (Westfalens) 37, II, 212. Vgl. u. Kap. Niederdeutschland. — 6) Forsch. z. d. Gesch. XIX, 465—71.

(Sickel II, P. 21) angedeutet. Sie ist aber kein Original, sondern Copie aus der zweiten Hälfte des VIII. Jh.

Von den Fuldaer Geschichtsquellen, die J. Harttung [1]) als noch im XVII. Jh. vorhanden nachweist, gehen uns vorzugsweise die Acta abbatum Fuld. an. Für das VIII. Jh. haben sie keine selbständige Bedeutung, sind auch nicht in chronologischer, sondern pragmatischer Form. Für das IX. Jh war der Abtkatalog die Hauptquelle mit wörtlicher Benutzung und Erweiterung aus verlorenen Nebenquellen. Mit dem Versiegen der Hauptquelle werden die Acta dürftig, beschränkt auf Angaben über das Kloster seine Äbte und Schicksale. Unter Hadamar scheint die erste Anlage, unter Abt Werinhar eine der vielen Fortsetzungen entstanden zu sein. Die Chronologie ist ungenau.

Den Streit über die Fuldaer Urkunden hat eben derselbe aufgenommen. [2]) Indem er die Exemptionsprivilegien des Papstes Zacharias zum Ausgangspunkt und Kern seiner Arbeit macht, legt er zuerst Bedeutung und Entwicklung der Klosterexemptionen dar. Ihr höchster Umfang unter Gregor I. und Zacharias ist freie Abtswahl, Vollziehung heiliger Handlungen durch einen Geistlichen nur auf Einladung, Abwehr von Eingriffen Unbefugter, Disciplinargewalt der Äbte, in zweiter Reihe erst der Sprengelbischöfe. Schottische und angelsächsische Mönche tragen zur Selbständigkeit fränkischer Klöster, zur Einsetzung von Klosterbischöfen und von Chor- oder Hülfsbischöfen bei. Indem dann an Fälschungen der Klöster von S. Denys und Martin von Tours, die an Kühnheit die von Fulda übertreffen und selbst durch Anhängung von Bleibullen Originale herzustellen streben, dargethan wird, dafs Namen, Titel, Zeugen, Protocolle, selbst Bleibullen, nicht immer Bürgschaft für Echtheit geben, zeigt H., nach Darstellung des erst kirchlichen, dann wissenschaftlichen Streites, gegen Sickel, dafs selbst die zuverlässigste der vier Fassungen des Zacharias-Privilegs verdächtig ist, da in den vorhandenen echten der nachfolgenden Zeit nirgends, wie dort, die Autorität des Sprengelbischofs aufgehoben ist. Ebenso ist Pippins Bestätigung in vorhandener Form unecht. Aufhebung der Macht des Sprengelbischofs ist meist das Produkt der Zeit grofser Papstmacht. In frühester Zeit hat Fulda durch Bonifaz wohl eine Ausnahmestellung erhalten, aber Papst und Bischof sind gleichgestellt, das Kloster vor des letzteren Eingriffen geschützt, das Weiherecht ihm aber vorbehalten. In den Privilegien sind vier Gruppen zu unterscheiden: a) von Zacharias bis Marinus II., b) bis Silvester II. ohne Angabe über den Sprengelbischof, c) bis Leo IX. mit Hervorhebung der Specialvorrechte, d) bis Eugen III. mit Ausschlufs des Sprengelbischofs. Die Bestätigungsurkunde Pippins für die Schenkung seines Bruders Karlmann (Sickel A. K. II, P. 7) erklärt H. gegen Sickel und Herquet für beabsichtigte Originalnachbildung zur Zeit Sturms und Eigils. Auch eine Zehntenurkunde Karls d. Gr. und Ludwigs d. D. wird als Interpolation oder Fälschung bezeichnet. Die ersten Fälschungen sind in dem Streite Sturms mit Lull entstanden, von Eigil in der Vita Sturmi vielleicht wissentlich hervorgehoben. Die Fuldaer Briefsammlung bei den Magdeburger Centuriatoren hält H. bei der Verwirrung

---

1) Geschichtl. Aufzeichn. aus Kl. Fulda, Forsch. z. d. G. XIX, 397— 449, vgl. u. Kap. Obersachsen etc. — 2) J. Harttung. Diplomatisch-histor. Forschungen. Gotha, Perthes XX, 550 S. 10 M.

in Namen und Inhalt der Zacharias-Diplome für Fälschung des IX. Jh. Die geschichtlichen Ereignisse weisen auf freie Abtswahl, aber auch auf Diöcesanrechte der Mainzer und Würzburger Bischöfe. Beziehungen zu Rom, besonders Abt Thiotos und Nicolaus' I., sind nur Pietätsverhältnis. Mit Marin II. 943 tritt eine Änderung zu Gunsten der Päpste ein. — Über den Codex Eberhardi urtheilt H. etwas günstiger als Foltz,[1]) bekennt aber, durch dessen musterhafte Abhandlung trefflich ergänzt worden zu sein. Hinsichtlich des Fälschungswesens in Fulda, besonders unter Abt Marquart I. und durch den Codex Eberhardi, treten drei grofse Fälscherperioden hervor: die erste im IX. Jh. wegen Feindschaft mit Mainz und Würzburg, die zweite in der Mitte des XI. Jh. wegen der Ansprüche Würzburgs, repräsentirt durch die Cartula Bonif. de finibus, die ebenso wie ein Brief des Bonifacius an P. Zacharias und ein Brief Karls d. Gr. als Fälschung bezeichnet wird; die dritte in der zweiten Hälfte des XII. Jh.: hier entsteht der Codex Eberhardi wegen Bedrängung des Klosters durch Laien. — Es folgt noch eine Besprechung der Fuldaer Urkundenverzeichnisse und der päpstlichen Urkunden bis zum XIII. Jh. — 52 Nummern von Zacharias bis Cölestin III. — und einige Nachträge.

Eine Vorarbeit zu Regesten der Karolinger im Anschlufs an Fickers Urkundenlehre bildet E. Mühlbachers Untersuchung ‚über die Urkunden Karls III‘.[2]) Nach einer Übersicht über die Quellen zur Geschichte und über das Leben dieses Königs zeigt M., dafs Kanzlei und Kapelle, unter den ersten Karolingern getrennt, bei den letzten unter gemeinsamem Vorstand vereint, aber noch an keinen bestimmten Bischofsitz gebunden sind. Zwischen den Titeln notarius und cancellarius tritt ein Schwanken ein. Einer der einflufsreichsten Kanzler ist Liutward, dessen Lebensabrifs gegeben wird. Bei der Datirung tritt an Stelle der Indiction das Incarnationsjahr. Die Angabe der Kaiserjahre ist verläfslich. Weiter wird Actum und Datum, Vorlage, Concept, Benutzung von Formeln, besonders von fremden, westfränkischen, Protocoll, Titel, Unterschrift, Stellung des Monogramms, Arenga, Promulgationsformeln, Beurkundungsbefehle, Pön-, Corroborationsformeln, dann die Urkundenarten behandelt. Mundbriefe gehen in Immunitätsbriefe über und schmiegen sich in Italien italienischen Formeln an, behalten aber in Deutschland die alte Form bei.

Unsere Periode geht auch Th. Sickels Arbeit über die ‚Kanzler und Recognoscenten bis 953‘[3]) an, worin die wenig bekannte und behandelte Amtsthätigkeit der Kanzler nach dem Muster von Mabillon beleuchtet werden soll. Von Stumpf in wichtigen Punkten abweichend, zeigt Sickel, dafs die Fortentwickelung der Kanzlei keine planvoll beabsichtigte ist. Von 953 an sind Kanzler und Recognoscenten identisch, früher sind Kanzler, Notare, Recognoscenten auseinanderzuhalten. Die Zeit bis 876 ist kürzer, die folgende Periode ausführlicher behandelt. Von 731 tritt eine Änderung in der Kanzlei der Merowingischen Zeit gegenüber dadurch ein, dafs die ersten Karolinger nicht lesen und schreiben können, der Kanzler also eine höhere Verantwortlichkeit übernimmt. So wird eine geschäftliche Leitung der Kanzlei nöthig und es werden angesehene, freigeborne, geschäfts-

1) Vgl. Jahresber. I, 124. — 2) Wiener Sitz.-Ber. XCII, 341—517. — 3) Beiträge zur Dipl. VII. Wien. Sitz.-Ber. XCIII, S. 641—738, auch separat. Wien, Gerold.

kundige Männer berufen. Die Arbeitslast ruht bei den Notaren, die selt
und nur durch Recognitionen und Subscriptionen bekannt sind. Recogniti
ist die Bürgschaft für Form und Inhalt, geht daher anfangs vom Kanzl
selbst, seit 819 vom Notar aus. Seit 854 tritt eine grofse Änderung dur
Verbindung von Kanzlei und Kapelle ein, herbeigeführt durch Umstän
und Persönlichkeiten, nicht durch geplante Reform. Auf eine dieser wic
tigen Persönlichkeiten, den Kanzler Karls III. Liutward (den auch Müh
bacher besprochen), geht S. näher ein. — Unter Arnulf besteht die Kanzl
wie unter seinem Grofsvater seit 854, aus Erzkaplänen, Kanzlern, Notare
Der Beurkundungsbefehl, unter den Karolingern neu, ist unter Arnulf ei
gebürgert.

Von den darstellenden Arbeiten betrifft die Genealogie der älter
Karolinger[1]) eine Abhandlung von E. Mühlbacher, der auf Grund ve
schiedener Urkunden, von denen die M. G. Dipl. I, n. 214 gedruckte trc
einiger Verdachtsmomente echt erscheint, von den angeblichen vier Söhn
Drogos, des Sohnes von Pippin und Plectrudis, Arnulf, Hugo, Arnold u
Drogo, nur die beiden ersten für beglaubigt hält. Eine Biographie von d
Sohne des älteren Pippin, Grimoald, hat Albrecht[2]) geliefert.

Pippin und sein Verhältnis zu P. Zacharias hat D. Bartolini[3]) b
handelt, doch kennt Ref. dies Buch nur aus einer Anzeige von Tononi[4]), na
welchem es von gesunder Kritik und sicherer Gelehrsamkeit zeugt. — I
einzelnen Regierungsjahre des Papstes durchgehend berührt der Vf. wichti
Streitfragen wie die über den Rath des Papstes bei der Thronbesteigu
Pippins, über die Privilegien des Papstes für Fulda, über den Confl
zwischen Montecassino und Fleury wegen der Gebeine des h. Benedict u
der h. Scholastica u. a. — Wie weit die Aufstellungen des Vf. über die U
kunden von Fulda Harttung gegenüber Werth haben, ist ohne Kenntnis d
Buches selbst natürlich nicht zu sagen. — Von Pippins Bruder Grifo lie
wiederum eine Biographie von Albrecht[5]) vor; Gregor von Utrecht, d
Lehrer Liudgars, hat Simson[6]) behandelt. —

Unter Pippin und seinem Bruder Karlmann wurde durch Bonifaci
das Frankenreich der römischen Hierarchie eingefügt. In geschickter, übe
sichtlicher Weise und mit einer gewissen Selbständigkeit den früher
Forschungen gegenüber sowie mit einigem Eingehen auf die Quellen selb
hat C. Haupt[7]) Bonifacius' Wirksamkeit dargestellt. Im wesentlichen si
den Ansichten des Ref. anschliefsend, weicht er doch in manchen Punkte
z. B. in der Zeitbestimmung des Liftinensischen Concils, in der Auffassu
von Bonifacius' Stellung zu der Priesterehe, wobei er sich an Ebrard u
Werner anschliefst, u. a. m. von ihm ab. Zu einer Widerlegung, die R
nicht schwer fallen würde, ist hier nicht der Ort; vermifst hat Ref. die B
rücksichtigung der einschlägigen Abhandlungen in den Forschungen z
deutsch. Gesch. von Jaffé, Dünzelmann, ihm selbst u. a.[8]) — Von Bonifaci
Vorgänger auf dem Stuhle zu Mainz, dem abgesetzten und von der Sa
gefeierten Gewilieb, hat Ref.[9]) eine Biographie geliefert.

---

1) Forsch. z. d. Gesch. XIX, 455—65. — 2) Allg. d. Biogr. IX, 700. — 3) S. Zacharia papa e degli anni del suo pontificato. Commentarii storico-critici racc ed esposti. VIII, LXVIII, 600 u. Docum. 96 S. Regensburg, Pustet. — 4) Arch stor. lomb. XXIV, 860—67. — 5) Allg. d. Biogr. IX, 671. — 6) Ibid. S. 627.
7) Die Einführung der Hierarchie in das Frankenreich. Progr. d. Gymn. zu Oh (No. 168). — 8) Über das gleichfalls Bonifacius behandelnde Werk Pfahlers s. K Papstth. u. Kirche. — 9) Allg. d. Biogr. X, 131.

Gegen Ende des VIII. Jh. wurde durch Elipantus von Toledo und Felix von Orgellis der Adoptianismus in die spanische Mark verpflanzt und so Sache auch des fränkischen Reichs. Ursprung dieser Lehre, ihre Ausbreitung und fünfmalige Verdammung, besonders auf der grofsen Synode zu Aachen 794, wo Alcuin 6 Tage mit Felix disputirte, hat Gröfsler[1]) dargestellt; insbesondere hat er die verschiedenen Streitschriften, den liber damnationis, den libellus Felicianus, die Schriften Alcuins, den liber Albini contra haeresin Felicis u. l. VII. adv. Felicem, sowie die Schriften des Elipantus und Paulinus von Aquileja der Zeit nach festzustellen und darzulegen versucht. Jaffés und Dümmlers Zeitbestimmungen der Briefe Alcuins erfahren dabei einige Abänderungen.

Auch Karls d. Gr. Beziehungen zu Papstthum und Kirche sind mehrfach erörtert. Zuerst sein Verhältnis zu Hadrian I. Hier kommt O. Kühl[2]) auf Grund der Briefe Hadrians im Cod. Carolinus, bei deren Anordnung er Jaffé (Mon. Carol.) folgt, Cenni (Mon. domin. pontif.) und Abel (Forsch. z. d. Gesch. I.) gegenüber zu mehreren neuen Resultaten. Richtig jedoch hat letzterer gesehen, dafs Karl sich gegen das Streben des Papstes nach Erweiterung seiner Herrschaft ablehnend verhalten hat, ebenso, dafs Karl erst nach Rom aufgebrochen, als er die vollste Gewifsheit von der Einnahme Pavias hatte (gegen Mock und Baxmann). — Die ‚Schenkung von 774‘, die nur aus einer verschieden deutbaren Stelle der vita Hadriani bekannt ist, scheint nach dem Vorbilde der von Quierzy 754 möglich, dürfte aber, wie auch Oelsner meint, eher eine restitutionis promissio gewesen sein (gegen Mock, Abel und Ficker, der eine von Sickel verdächtigte Urkunde als echt nachzuweisen umsonst bemüht ist). Aus der Darlegung des gesandtschaftlichen und Briefverkehrs bis 776 und nach der Lücke von 778—88 heben wir die Verhandlungen über das territorium Sabinense hervor, die Baxmann in zwei Worten abthut. Den gewaltigen Vorgängen der langobardischen Verschwörung gegenüber, die Karl 786 in eigner Person zu erdrücken für nöthig findet, hält K. die Verhandlungen Hadrians mit Karl für kleinlich. Die geringe Aussicht, seine Macht zu erweitern, scheint den Papst von 788 an bis zu seinem Todesjahre 795 immer schweigsamer gemacht zu haben. Trotz dieser Abkühlung wird er von Karl wie ein ‚Bruder und theuerster Sohn‘ betrauert.

Die Kaiserkrönung Karls hat sodann in populärer Darstellung, nicht ohne Kenntnis der Quellen und tiefere Auffassung, jedoch nur auf Grund der Forschungen Abels, Döllingers, Baxmanns u. a., A. Winckler[3]) als den Schlufs langer diplomatischer Verhandlungen, nicht als die Folge einer Inspiration Leos dargelegt. Der Gedanke Leos, dem Kaiser das Diadem aufzusetzen, machte Karl für den Augenblick betroffen, aber die Oberherrschaft hielt er energisch aufrecht, wie sich in der Krönung seines Sohnes zum Mitkaiser ohne Rücksicht auf den Papst zeigt; erst der Verfall der Dynastie und kräftige Päpste verschafften den Ansprüchen der Curie Geltung.

Dasselbe Thema hat auf französischer Seite A. Gasquet[4]) behandelt,

---

1) Die Ausrottung d. Adoptianism. i. Reiche K. d. Gr. Progr. des Gymn. zu Eisleben (No. 193) 19 S. — 2) Der Verkehr Karls mit P. Hadrian. Diss., Königsberg. 39 S. — 3) Die Krönung Karls d. Gr. zum römisch. Kaiser; Samml. gemeinverst. wissenschaftl. Vortr. von R. Virchow und F. v. Holtzendorff. Berlin, Habel. 36 S. — 4) De translatione imperii ab imperatorib. byzant. ad reges Francorum (These d. Paris. Fac. des lettres). Paris, Thorin. 77 S.

zwar auf Grund der Quellen, aber ohne Kenntnis der deutschen Literatur. Er betont, dafs die Päpste die fränkischen Könige nicht nur aus Furcht vor den Langobarden zu Hülfe gerufen hätten, sondern aus Hafs gegen die oströmischen Kaiser, die sich in Religionsangelegenheiten gewisse Rechte angemafst. Wenn Karl der Gr. geäufsert habe, er würde nicht in die Kirche gekommen sein, wenn er von dem Vorhaben des Papstes, ihn zu krönen, gewufst, so sei es aus Furcht vor der Macht des griechischen Kaisers geschehen; die griechischen Kaiser hätten ihren Anspruch auf die alleinige Führung des Kaisertitels nie aufgegeben.[1])

Hinsichtlich der Bestattung Karls hat den Widersprüchen Wattenbachs und Giesebrechts gegenüber Th. Lindner[2]) seine frühere Behauptung, dafs Karl in gewöhnlicher, nicht abenteuerlicher Weise begraben sei, auf Grund von Einhards vita Kar. und Thietmars Chronikon von neuem zu begründen unternommen: solium hiefse bei Thietmar, wie bei Curtius und Sueton, nur Sarg.

Zwei französische Werke über Karl von Du Chatenet[3]) und Claude de Falvert[4]) dürften populär gehalten sein wie die meisten historischen Publikationen des Ardantschen Verlages. Sollten beide identisch sein?

Interesse für den Historiker mufs auch der Sagenkreis Karls d. Gr. haben. Von den Gedichten, die ihm angehören, sind die Haimonskinder in Frankreich am verbreitetsten und so populär, dafs sich ihrer der Bilderkramhandel bemächtigt hat. Das Historische dieses Gedichts, das in der ältesten uns erhaltenen von Michelant edirten Form der ersten Hälfte des XIII. Jh. angehört, aber in gleicher Sagengestaltung schon am Ende des XII. nachweisbar ist, hat A. Lognon[5]) zu ergründen gesucht. Nach ihm liegt eine Verwechselung Karls d. Gr. mit Karl Martell vor, und König Yon der Sage ist Herzog Eudo v. Aquitanien. Viele Momente aus dem Leben beider stimmen überein, wie z. B. die Belagerung von Toulouse, die Botschaft wegen Auslieferung der Gegner des Herrschers. Die Haimonskinder sind also vielleicht unter den Gegnern K. Martells, etwa 715—19, zu suchen, als solche zu Eudo geflohen, mit diesem bei der Belagerung von Toulouse gewesen und auf Forderung Karls 731 aus Aquitanien gewichen; Renauds Tod erfolgte vielleicht zwischen 746—50. Die Episode in Trémoigne deutet L. auf Dortmund und einen Sachsenkrieg Karls. Die Lieder sind wohl in den Rheinlanden entstanden, wo die Sage die Haimonskinder geboren sein läfst. — Dafs auch die Sage von Karls Mehrfahrt nach Jerusalem sehr verbreitet war, lehren die von Koschwitz[6]) herausgegebenen Bearbeitungen: drei französische Prosabearbeitungen, zwei kymrische Versionen und ein altnordisches Gedicht. Die kymrischen Versionen weisen auf einen kymrischen Turpin, der die Reise als Einschiebsel enthielt.

Von den späteren Karolingern ist nur Karl der Kahle von der Forschung berücksichtigt. Dieser hat gegen Ludwig den Deutschen im Einverständnis mit Johann VIII. die Kaiserkrone erlangt und wahrscheinlich

---

1) Über diesen Punkt vgl. auch u. Kap. IV. — 2) Zur Sage von der Bestattung K. d. Gr.; Forsch. z. d. Gesch. XIX, 181—87. Vgl. Preufs. Jbb. 31 (1873) S. 431 bis 440. — 3) Hist. de Charlemagne, revue par Du Chatenet. Limoges, Ardant. 240 S. — 4) L'empire de Charlem. ou la France au VIII siècle, 240 p. et grav. ebda. — 5) Les quatre fils d'Aymon, Rev. d. quest. hist. XXV, 172—96. — 6) Sechs Bearbeitungen d. altfranz. Gedichts von K. d. Gr. Reise nach Jerusalem und Konstantinopel. Heilbronn, Henninger. XIX, 185 S.

dafür Gegenleistungen gemacht. In dem der Ottonenzeit angehörigen ‚Libellus de imperatoria potestate in Urbe Roma' ist nun von einer grofsen Schenkung an Land und Rechten die Rede, und diese Nachricht theils angegriffen von Pagi bis Dümmler, theils vertheidigt, zuletzt von Jung.[1]) Die Glaubwürdigkeit des Buches und die Ereignisse unter Karl d. Kahlen hat daher F. Hirsch[2]) einer neuen Untersuchung unterzogen. Jungs Arbeit anerkennend und mit ihm einverstanden über Tendenz und Abfassungszeit des Buches, will er als Abfassungsort das Kloster St. Andreas auf dem Soracte annehmen und erklärt die Darstellung der römischen Verhältnisse für unzuverlässig. Nur ein kleiner Theil der Nachrichten ist völlig richtig; meist beruhen sie auf mündlicher Tradition, wohl nicht auf Urkunden. Kloster Farfa und Spoleto gehörten nicht zu den Schenkungen; Karl d. Kahle hat dem Papste allerdings ein Privilegium, aber nicht bei der Kaiserkrönung, sondern 876 verliehen und ist nicht über die Zusagen Ludwigs d. Fr. 817 hinausgegangen. Abmachungen betreffs kaiserlicher Rechte im römischen Gebiet sind wahrscheinlich, die Angaben darüber im libellus jedoch unglaubwürdig.

Von bedeutenderen Persönlichkeiten, die der späteren Zeit der Karolinger angehören, haben wir Biographien von den St. Galler Äbten Grimald und Hartmut[3]), Gozbert († 2. April bald nach 837) und seinem gleichnamigen Neffen[4]) und vom Erzb. Gunthar von Köln (850—63, † 873)[5]). Sodann aber liegen zwei umfangreichere Arbeiten von allgemeinerer Bedeutung vor. So hat A. Baldamus,[6]) Boretius' Arbeit über die Wehrpflicht unter den Karolingern (in den Beiträgen zur Capitularienkritik II.) ergänzend, das Heerwesen behandelt. Zunächst bis Heinrich I. gehend, hält er an Roths Auffassung gegen Waitz fest, dafs der Heerdienst nicht auf Vermögen und Grundbesitz, sondern auf allgemeiner Wehrpflicht beruhte, und zeigt, wie die staatliche Pflicht des Heerdienstes durch die Macht der Verhältnisse aufhörte, wie das Seniorat entstand, wenn auch später noch der Graf das Heeraufgebot hatte, wie dann durch die Noth der Armen die Hörigkeit und das Laien- und geistliche Seniorat zunahm. Die Beamtenstellung der Senioren verwirrt sich durch das Lehenswesen und geht in privatrechtliche Herrschaft über die Vassallen über. Grafen werden Senioren, der König oberster Senior. Indem so die Grundlage des Reiches eine privatrechtliche wird, tritt an die Stelle des Unterthaneneides der Vassalleneid, und die auf dem Unterthanenverbande ruhende persönliche Last wird zur Reallast. Unfreie treten nun auch ins Heer, und neben die staatsrechtlichen Bestrafung für Versäumnis und Infidelität tritt die lehnrechtliche Entziehung der Lehen. — Das Recht des Aufgebots einzelner Heerestheile, ganzer Heere, aller Kräfte der Landwehr bei plötzlicher Gefahr, der Verwendung zu Polizeidiensten steht dem König zu, ebenso das Recht der Befreiung vom Dienst. Geistliche, ursprünglich vom Waffendienst befreit, ziehen bei Entwickelung des Seniorats gerüstet zu Felde; doch erhalten ganze Gebiete, z. B. Corbie, auf Grund von Privilegien Immunität vom Dienst. — Hinsichtlich der Verpflegung des Heeres ist es

---

1) Forsch. z. d. Gesch. XIV (1874) S. 411, vgl. Wattenbach, G.-Q. I[4], 344. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XX, 127—64. — 3) S. o. S. 19[3]. — 4) Ebenfalls von Meyer v. Knonau, Allg. d. Biogr. X, 523. — 5) Cardauns, ebenda X, 139. — 6) Das Heerwesen unter den späteren Karolingern, in Untersuch. z. deutsch. Staats- und Rechtsgesch., herausg. von O. Gierke. Hft. 4. Breslau, Köbner. 94 S.

wichtig, dafs Raub von Lebensmitteln schwer bestraft, der Kauf gesetzl geregelt ist. — Allmählich verbreitete sich der Dienst zu Rosse immer m über Deutschland. Im Punkte der Ausrüstung wird das ‚exercitus' als Leichtbewaffneten den ‚armati', den Schwerbewaffneten, den Vorläufern Ritter, gegenüber gestellt. Die Ministerialen, die neben den Vassallen zweiten Bestandtheil der Heere des späteren Mittelalters bilden, s anderen Ursprungs, als die der früheren Zeit. Im Gegensatz zu Nitzsch, sie von den scararii und caballarii ableitete, sieht B. in letzteren Schutz- Polzeimannschaften, die zwar meist unfrei, aber wegen Waffenführung sicherem Werthe waren, und macht zwischen ihnen keinen grofsen Unt schied; die scara war eine momentane Leistung und bedeutet nicht schlec weg, wie Nitzsch wollte, Botendienst. Daher waren die rechtlichen V gänger der ministeriales nicht sie, sondern die beiden Klassen der haista d. h. Hofgenossen ohne Lehn, und der fiscalini, der bewirthschaften Hörigen der Krongüter, die beide anfangs zum Waffentragen berecht dann verpflichtet waren. Das spätere Heer besteht also aus Lehnsleu die einst frei waren, und aus hörigen Ministerialen; denn der Grunds von Leistung und Gegenleistung und die Naturalwirthschaft mac Belehnung und Erhaltung auf den Herrengütern zur Bedingung des H dienstes. Die Rec. im Lit. Centralbl.[1]) findet in den ersten vier Kapi keine neuen Resultate, aber fleifsige Verarbeitung des vorhandenen terials, die Auseinandersetzung von scararii gelungen, die obige Ableit der Ministerialen nicht begründet; ähnlich urtheilt M. Baltzer.[2])

Ein geistvoller Versuch, die Geschichte auch durch eine Beleucht vom nationalökonomischen Standpunkt zu vertiefen und dem letzten Z einer Wirthschaftsgeschichte der Menschheit durch Erforschung einer stimmten Epoche vorzuarbeiten, ist die an zweiter Stelle hier zu nenne Arbeit K. Th. v. Inama-Sterneggs.[3]) Sich auf Deutschland beschränk weil das wirthschaftliche Leben ‚bodenständig', d. h. vom Einflusse Landes abhängig ist, hat der Vf. seine früher dargelegten Ansichten[4]) nur weiter entwickelt. Indem er betont, dafs eine Statistik in dieser Peri noch dürftig ausfallen mufs, aber doch nicht vergeblich ist, schildert zuerst die wirthschaftlichen Zustände vor Karl d. Gr., dem Reformator au auf wirthschaftlichem Gebiete. In fünf Abschnitten werden uns die Z stände vor der Völkerwanderung, die Gliederung der Gesellschaft, Verth lung des Grundbesitzes, Güterproduktion und Erwerbsleben, Verkehrsleb und Werthbildung vorgeführt. Die ältesten Zustände sind aus Gräb funden, aus Cäsar und Tacitus uns bekannt. Die Spuren der Sefshaftigk werden durch die Völkerwanderung meist verwischt. Die Heerverfassu ist von Einflufs; die Bevölkerung ist noch dünn. Wald, Sumpf, Ödla überwiegen. Neue Wohnplätze werden gesucht, an Ausbau wenig gedac In der fränkischen Zeit wächst die Königsgewalt auf Kosten der Stän aber König wie Stände sind ohne wirthschaftlichen Gedanken. Familie die Wurzel von Heerverband, Grundbesitz und Markgenossenschaft. Di zu gemeinsamer Nutzung von Wald und Boden gegründet, erstarkt Lockerung des Familienverbandes, wird bedeutungslos bei erweitertem I

1) No. 47. — 2) Histor. Zeitschr. N. F. VIII, 145—47. — 3) Deutsche Wi schaftsgesch. bis zum Schlufs der Karolingerperiode. Leipzig, Duncker u. Humbl. XX 527 S. 12 Mk. — 4) S. Jahresber. I, 129 u. 194 ff.

dürfnis. So breitet sich das Sondereigenthum aus. Das Königthum mit seinen Schenkungen ist bei Kirche und Laien von Einflufs auf den Grundbesitz. Die Ungleichheit desselben ist im Wehrgeld erkennbar: der vornehme und kirchliche Grundbesitz überwiegt. Das Leben ist in Nahrung, Kleidung, Wohnung noch einfach; Hausindustrie und Landwirthschaft ist allen Grundbesitzern eigen. Die kleineren, ohne Überschüsse in ihrer Wirthschaft, werden durch Abgaben und Kriegslasten erdrückt und finden Erleichterung in herrschaftlicher Verbindung. Der grofse Grundbesitz ist durch Organisation der Arbeit und Benutzung dienender Kräfte überlegen. Die Ackerwirthschaft ist noch roh, die Wiesencultur gering. Nach der Völkerwanderung hat der alte Grenzverkehr mit Rom in Getreide- und Bernsteinhandel aufgehört und Isolirung tritt ein. Einzelne Artikel nur, wie Vieh, friesische Gewänder, Salz finden Absatz. In ältesten Zeiten ist eignes Metallgeld unbekannt; Vieh, Ringgeld, römisches Geld ist Tauschmittel; erst bei den Franken wird Metallgeld geprägt.

In der folgenden Periode, der Karolingerzeit, entwickeln sich einzelne Züge der vorigen Zeit, andere werden umgeformt. Es schreitet Besiedlung und Colonisation des Landes durch die planmäfsigen Rodungen Karls d. G. in seinen Forsten, durch Colonieanlagen in Sachsen, in Grenzländern, Deichgegenden, durch die Erbauung von Kirchen und Klöstern in wüsten Gegenden, durch die Rodungsarbeiten grofser Grundbesitzer mit Hülfe abhängiger Leute, durch die Markgenossenschaften, die das Culturland in Sümpfe und Brüche vorrücken, rüstig vorwärts. Die Einzelhöfe treten gegenüber den Dorfbesitzungen zurück. Vermehrung der Volkszahl läfst sich annehmen. Zugleich beginnt eine Zersetzung der alten Stände und eine neue sociale Organisation. Das merowingische Königthum hatte sich auf Neustrien gestützt; das karolingische verschmilzt Neustrien und Austrasien. Die deutschen Länder gewinnen an Bedeutung; neustrische Cultur dringt ein. Die Stammesfürsten werden unterdrückt, neue Aristokratie, neues Reichsbeamtenthum wird geschaffen, neue kirchliche und Socialpolitik eingeführt. Grundbesitz wird Quell der Macht und entfaltet Attractionskraft. Kriege, Raubsucht der Grofsen, Compositionssystem, Heerbann, Zehnten führen zur Verarmung und zu zahlreicher Ergebung in die Abhängigkeit. Der Stand der Gemeinfreien löst sich auf, mit geringen Ausnahmen, wie in Westfalen und Friesland, die Markgenossenschaft weicht der Hofverfassung. Grofsgrundbesitz und öffentliches Amt tritt in Verbindung; die Amtsgewalt wird häufig gegen die Schwächeren mifsbraucht: Immunität und Seniorat sind die Consequenzen der Entwicklung, die Tendenz derselben wird für alle folgende Zeit aristokratisch. — Seine früheren Ausführungen über die Ausbildung der grofsen Grundherrschaften ergänzend, zeigt der Vf., dafs die Karolinger sich grofsen Besitzes erfreuten; am Ende der Periode zählt man etwa 176 grofse Kammergüter. Von Haus aus an der Mosel stark begütert, steigern die Könige den Besitz durch Ausnutzung des Rechts auf herrenloses Gut, Bannwälder, Königsforsten, durch Confiscationen der Güter von Gegnern, durch Schenkungen und Übertragungen, durch Säcularisationen, wobei die Güter im Falle von blofsen Übergriffen zurückerstattet werden. Andererseits tritt aber besonders unter den schwächeren Karolingern wieder starke Minderung des Königsguts ein durch Beneficienvergabung, Tendenz der Erblichkeit der Beneficien und willkürliche Usurpation des Kronguts. Umgekehrt nimmt der Grofsgrundbesitz, besonders der Bisthümer und Klöster, trotz Säcularisationen und Precareien zu und ist erkennbar aus

Traditionsbüchern, wie z. B. Hersfeld nach dem Verzeichnis Lulls 1702 Hu
besitzt; er concentrirt sich durch Einordnung der kleinen Kirchen und ih
Besitzungen. Statt planlosen Besitzergreifens tritt verständige Arrondirı
ein nach dem Beispiel Karls d. G. und mit Gutheifsung der Könige. Wi
tig ist besonders die Einführung von Grundbüchern [1]) unter Karl ı
Ludwig, die, zunächst eine Inventarisirung der Krongüter, ein Riegel ge
Minderung derselben und gegen Steigerung der Frohndienste sind und
geistlichen und weltlichen Grundherren Nachahmung finden. Form und
halt derselben ist sehr verschieden. Bald sind es Gutsbeschreibungen, b
Inventarien von Renten, Leibeignen, Wiesen, bald Zinsregister zum Ha
gebrauch der Vögte, bald Concepte oder Zusammenfassung aller Traditior
wie das breviarium S. Lulli, — für uns werthvolle Quellen volkswirthsch
licher und statistischer Forschungen. Das Charakteristische der Entwi
lung des Grundbesitzes unter den Karolingern ist seine Ausbreitung,
Vermehrung der Arbeitskräfte, das Bewufstsein der Macht und des gröfse
Genusses, den der Besitz schafft, endlich die Durchführung der Mobilisir
des Vermögens trotz aller erwachenden Gegentendenzen, die freie Disposi
darüber durch Beneficien und Precareien zu beschränken und die Benefi
erblich zu machen. Unbeweglichkeit des Besitzes in Stammgütern
Adels, in geschlossenen Bauerngütern ist Eigenthümlichkeit des spät
Lehnswesens. Durch diese Veränderungen tritt eine Steigerung der wi
schaftlichen Leistungen durch die Grofsgrundbesitzer ein, und zwar du
Concentration besserer Productionsmittel und Existenzmittel für die Un
gebenen, vor allem durch die Gliederung der Arbeit und die Gebrau
theilung des Vermögens. Alle finanziellen und wirthschaftlichen Refor
sind aber nur Nachhall der Thätigkeit Karls d. G. Bemerkenswert
hier, dafs die Anziehungskraft königlicher Stellung für eine Fülle v
schiedenartiger Arbeiten sorgte, dafs bewaffnete Arbeiter zu Machtzwecl
der Herren gebraucht wurden und dafs die Stellung in der Umgebung
Herrn den Werth des Arbeiters erhöhte. — Der Schwerpunkt der nationa
Arbeit liegt in der dienenden Arbeit. Die Frohndienste sind zwar bestim
bemessen, werden aber bis zur Existenzbedrohung gesteigert, müssen häu
öffentlichen Zwecken dienen, da die Herren die Lasten auf die Zinsbaue
abwälzen. Freilich erfahren diese auch energischen Schutz von Seiten
Karolinger. Wenn also auf der einen Seite Organisation der Arbeit dur
passende Verwendung der Kräfte eintritt und so der Übervölkerung u
Bedrohung der Existenz vorgebeugt wird, so erzeugt andererseits schwe
Druck Erschlaffung der Arbeitslust. Am Ende der Periode beginnt
Rückschritt der Organisation. — Die Armenpflege ist von Karl d. G.
die Güter gelegt.

Die Art der Bewirthschaftung in Ackerbau und Viehzucht hat der
früher behandelt, hervorzuheben ist, dafs Rechnungslegung und Bu
führung, Sonderung und Abführung der Überschüsse, wahrscheinlich a
Controle derselben und andere wirthschaftliche Reformen nach Karls V
gang sich einbürgern. An seinem Hofe wird auch die gewerbliche Tech
mannigfaltiger; besonders treten einige nationale Gewerbe hervor:

---

1) Vgl. des Vfs. frühere Abhandll.: ‚Über die Quellen d. deutsch. Wirthsch
geschichte', Wiener Sitz.-Ber. 1877. und ‚Über Urbarien und Urbarialaufzeichnun
in Löhers Archiv. Zschr. II.

Metallfabrikation für Waffen und Geräthe, die Weberei für Haus, Kirche und Hof, jedoch nicht sowohl als Handwerks- wie als Frauenarbeit. Friesische Gewänder erhalten sich. Neben diesen werden baumwollene und seidene Gewebe des Orients bekannt. Gefäſse sind von Metall, nicht Töpferarbeit; Eisenbergbau hebt sich wieder, und Salzgewinnung ist an einigen Orten, wie Reichenhall, von Bedeutung.

Der Handel, unter den Merowingern auf Neustrien beschränkt, erfährt unter den Karolingern durch Verlegung des Schwerpunktes nach Deutschland eine Änderung des Ganges, durch den weiteren Blick der Herrscher Aufschwung. Die Productionsüberschüsse der Güter durch die Villenverfassung, Concentration des Markt-, Münz- und Zollwesens in den Villen, der Schutz der Kaufleute und die ihnen bewilligte Freizügigkeit fördern den Handel. Die Bischöfe und Groſsen betheiligen sich dabei, wozu Münzrechts- und Zollverleihungen Anlaſs geben, die in Verschleuderung der Hoheitsrechte ausarten. Internationale Handelspolitik und Handelsfreiheit für ausländische Kaufleute beginnt; im Nothfall wird auch das Prohibitivsystem angewandt. Der Levantehandel wird durch die Verbindungen Karls mit dem Orient gefördert; unter den letzten Karolingern werden allerdings Land- und Seewege durch räuberische Nachbarvölker verlegt. Die vorhandenen Verkehrsmittel stehen naturgemäſs mehr im Dienste der Groſsen als der kleinen Gemeinfreien; doch spielen schon die Juden als Groſshändler, Vermittler des Weltverkehrs, Hausirer und Wechsler eine Rolle. Im Geldwesen findet ein Übergang von der Gold- zur Silberwährung statt. Das Detail über das Verhältnis von Gold- und Silbersolidus, von altem und neuem Silberpfund giebt der Vf. in sorgfältigster Auseinandersetzung, theils in Anlehnung an bewährte Münzforscher, wie Soetbeer, theils im Gegensatz zu ihnen. Der Werth des Silbersolidus von 12 Denaren und des Silberpfundes von 20 Solidi wird unter Pippin festgesetzt. Die Gewichtsveränderung der Münze, des Pfundes von 327 Gramm in eins von 408 Gramm geht unter Karl d. G. wahrscheinlich 781 vor sich, durch volkswirthschaftliche Gründe hervorgerufen, was Soetbeer bestritt. Unter den letzten Karolingern beginnt ein Rückgang des Münzwesens. Durch die Entwerthung des Geldes in Folge der Münzreform steigern sich die Preise und muſs eine Herabsetzung der Buſsen stattfinden. Eine eingehende Untersuchung der Preisbestimmungen ergiebt, daſs eigentliche Marktpreise noch nicht vorhanden sind. Auch auf wirthschaftlichem Gebiete — das ist das Gesammtresultat der ganzen Darlegung — zeigt sich Karl d. G. als groſser Organisator, und die eigentliche Culturentwicklung ruht auf dem Grundherrn.

In elf statistischen Beilagen, die Anhaltspunkte zu verschiedenen Beobachtungen geben, wird zuerst die Vertheilung des Grundbesitzes in Bayern auf Grund desjenigen, der in den Jahren 696—788 an die Salzburger Kirche gelangt ist, nach dem indic. Arnonis aufgestellt; dann folgt eine Tabelle der Gutsbestände mit Angabe der Grundherrn, der Landbeschaffenheit, der Pertinenzien an Wiesen, Äckern u. s. w., ferner der Zinsleistungen kirchlicher Beneficien und Precareien des VII. Jh., und der Kinderfrequenz bei der abhängigen Bevölkerung. Aus diesem ersten Versuch einer Bevölkerungsstatistik für das frühe Mittelalter ergiebt sich eine schwache Kinderfrequenz, ein kleiner Procentsatz stehender Ehen und ein Übergewicht der männlichen über die weibliche Bevölkerung. Übersichten über die Gutsbestände und Einkünfte von Prüm, Werden und Bleidenstadt, über

einzelne königliche Güter, über Viehstände, Verhältnis von Grofs- un Kleinvieh u. s. w. machen den Beschlufs.

Zu einer Geschichte der Karolinger, insbesondere einer Missionsgeschicht erweitert sich fast die nicht immer kritische Geschichte der Salzburg be Neustadt a. d. fränk. Saale von N. Reininger,[1]) die uns zu den Arbeite überleitet, welche geographische Punkte unserer Periode erörtern. — So findet Stechele Walada, wo sich 806 ein fränkisches Heer gegen di Slaven vereinigte, in Waldau bei Bernburg wieder, während Perz es fü Walda bei Schleusingen hielt.[2]) Buck spricht Schwaben gegen sein früheren Ansichten keltische Namen zu, indem er eine gallofränkische Einwanderung unter den Karolingern für möglich hält.[3]) Auch Meye v. Knonaus Abhandlung über den Nibelgau berührt das VIII. und IX. Jh.[4] Holscher stellt sich die Aufgabe, die Grenzen des Bisthums Paderbor nach den Archidiakonatsverzeichnissen zu bestimmen, da Urkunden nich vorhanden sind, und giebt dabei eine kurze Geschichte der Entstehung de Bisthums nach den Regesten von Giefers und Erhard.[5]) — In Septimanie wird als Ort, wo 789 eine Reichsversammlung stattfand, die Stadt Mo Gotorum erwähnt. Nach A. Molinier[6]) ist dies Mortcodor, jetzt Mou goudou, und hatte seinen Namen wohl von den blutigen Kämpfen zwisch den Westgothen und Franken unter Reccared und Guntram (VI. Jh.). Ei Befestigung, die sich in einem Walde bei Sillé-le-Guillaume (Dep. Sarth findet und nach einer Abbildung noch verhältnismäfsig wohl erhalt scheint, will Charles[7]) für eine befestigte Zufluchtsstätte erklären, c gegen die Einfälle der Normannen angelegt war.

Eine Abhandlung v. Scherers über Benedictus Levita fällt in c Gebiet der Verfassungsgeschichte.

---

1) Weiteres u. in d. Kap. Bayern. — 2) Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch. Alterthkde. IX, (N. F. I) S. 295 ff. S. u. Kap. Obersachsen etc. — 3) Württe berg. Vierteljahrshefte II, 48—50, 126—36. Weiteres unten, Kap. Südwestdeutsc land. — 4) Ibid. S. 119; vgl. unten dasselbe Kapitel. — 5) Zeitschr. f. vaterl. Ges und Alterth. (Westfalens) 37, II, 3 ff.; vgl. Kap. Niederdeutschland. — 6) M Gotorum, ville royale en Septimanie, Bibl. de l'éc. d. chart. XL, 579, vgl. M. G. SS. I 609. — 7) Un oppidum carlovingien dans la forêt de S.-le-G., Congrès archéol. c France, XLV. session (tenue au Mans et à Laval en 1878) S. 169 - 81.

IV.

Fr. Ilwof.

Konrad I. und die Sachsen bis 1002.

Unmittelbar nachdem (1875) die jetzige Centraldirection der Monumenta Germaniae ihre Wirksamkeit begonnen hatte, beschlofs sie, an die seit langem ausstehende und von allen Forschern sehnlichst erwartete Ausgabe der Diplomata regum et imperatorum Germaniae zu schreiten, die neue Serie mit den Urkunden der deutschen Kaiser und Könige vom J. 911 zu beginnen und den ersten Band derselben bis zum Tode Ottos I. (973) zu führen. Die Vorarbeiten und die Herausgabe wurden der Meisterhand Theodor Sickels anvertraut, von dem nunmehr das erste Heft der Diplomata,[1]) die Urkunden Konrads I. und Heinrichs I. enthaltend, vorliegt. Sie werden durch eine ausführliche Vorrede eingeleitet, welche vollkommen über die Art und Weise der Bearbeitung der Urkunden und ihrer Wiedergabe orientirt.[2]) Von den 81 Urkunden dieses Heftes lagen 42 noch in Originalform, 26 in alten meist zuverlässigen, 8 in modernen Copien vor, und nur bei 5 Stücken war der Herausgeber auf Drucke angewiesen. Den Abdrücken liegen somit die besten Quellen zu Grunde, von denen einige erst bei Gelegenheit der Forschungen für dieses Urkundenwerk gefunden und hier zum ersten Male benutzt wurden. Den Urkunden jedes einzelnen Herrschers sind Einleitungen vorausgeschickt, welche über den Zeitpunkt des Regierungsantritts (den Urkunden nach bestieg Konrad I. den Thron zwischen dem 7. und 10. November 911, und Heinrich I. zwischen dem 12. und 24. Mai 919) sowie über die Einrichtung und den Personalstand der Kanzlei bis zu den Dictatoren und Schreibern herab Aufschlufs geben. Vor dem Abdruck eines jeden Originaldiploms stehen Notizen über den oder über die Schreiber und über etwaige besondere äufsere Merkmale, und bei fast allen Urkunden über die Dictatoren, über Vorurkunden und Concepte u. dgl. m.

Hinsichtlich der Principien, der Anlage u. s. w. verweisen wir auf das bereits angezogene Kapitel[2]); es ist nicht zu viel gesagt, wenn behauptet wird, dafs mit diesem ersten Hefte der Diplomata der Beginn eines ‚standing work' geschaffen ist, auf welches das Vaterland mit Stolz blicken kann, und dafs Sickel und seine Mitarbeiter das geleistet haben, was bei

---

1) Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperiendis fontibus rerum germanicarum medii aevi. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomi I pars prior. Conradi et Heinrici I. diplomata. A. u. d. T.: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Herausgegeben von der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde I, 1. Hft. Die Urkunden Konrads I. und Heinrichs I. Hannover, Hahn, kl. 4⁰, X, 80 S. — 2) Vgl. u. Kap. Diplomatik.

dem jetzigen Stande der Urkundenwissenschaft in deutschen Land
ihnen erwartet werden konnte.

Das vorliegende Heft wurde in stärkerer Auflage gedruckt, als
den Fortsetzungen der Fall sein wird, und kann für sich allein l
werden, denn es soll zugleich als eine Schulausgabe von Königsur
zu diplomatischen Übungen an Universitäten dienen.

Eins von Sickels Principien, welches die Aufnahme von Emend
in den Text derjenigen Urkunden betrifft, die nur in Copien vorliegen,
von Philippi [1]) angegriffen, der das Diplom Heinrichs I. für Neue
(No. 38) als unecht nachzuweisen sucht, während Sickel die Fehler ve
hat und annimmt, dafs dieselben aus einer Abschrift aus den spätere
hunderten des Mittelalters stammen.

Auch einige andere Publicationen bringen Abdrücke von Ur
aus unserer Periode; so das prachtvoll ausgestattete und trefflich gea
Urkundenbuch der Stadt Strafsburg [2]) Urkunden Ottos I. (Stumpf N
Ottos II. (St. 620, 621, 675, 814), Ottos III. (St. 875, 918) und fünf
Urkunden über Strafsburger Kirchen. Ebenso enthält das Urkund
des Klosters Berge bei Magdeburg [3]) zwei Urkunden Ottos I. (S
478), zwei Urkunden Ottos II. (St. 663, 718) und eine Urkunde Ot
(St. 1043), wiederholt die jüngst publicirte [4]) Urkunde (Pavia 970, Jan
Kaiser Otto I. gewährt dem Convent des Johannisklosters zu Mag
das Recht der freien Abtswahl und Freiheit von allen weltlichen Di
bringt ein Regest aus dem ‚Weifsen Buche des Klosters Berge'.
Papierhandschrift des XVII. Jh. (von 970: Kaiser Otto I. verordne
die aus der Ehe eines Ministerialen des Johannisklosters mit einem
weib des Domkapitels in Magdeburg hervorgehenden Kinder dem l
und die aus der Ehe eines Ministerialen des Domkapitels mit einem
weib des Klosters hervorgehenden Kinder dem Domkapitel gehöre
excerpirt aus Urkunden [5]) des Papstes Johann XIII. (Rom 968, Octobe
Stelle, wonach den Äbten der Kirche des heil. Johannes in der Vorst
Stadt Magdeburg der Gebrauch der Tuniken und das Lesen der Me
dem Altar des heil. Moriz zu Magdeburg gestattet wird. [6])

Kurze Nachrichten über einige italienische Urkunden des X. Jh
E. Winkelmann. [7]) So befinden sich in der Biblioteca comun
Verona Urkunden des IX. bis XII. Jh., auch Kaiserurkunden, dann
schriften Urkunden von Otto I. (Stumpf 456), im Archivio di St
Venedig Urkunden von Berengar für Capo d'Istria vom 24. April 9(
für das Bisthum Triest vom 27. Juni 911, von Hugo ebenfalls für
vom 7. August 929, von Otto I. für das Bisthum Ceneda vom 9. Apr
für Capo d'Argine vom August 963 (mit vidimus von 1382) und für V
vom 2. December 967, bestätigt von Otto II. am 7. Juni 983 (St. 43

---

1) Das erste Heft der Kaiserurkunden der Monumenta Germaniae.
Jahrb. XLIV, 179—84. — 2) Urkunden u. Akten der Stadt Strafsburg. Urkun
der Stadt Strafsburg. I. Urkunden u. Stadtrechte bis z. J. 1266. Bearb. von
Wiegand. Strafsburg, Trübner. XV, 586 S. gr. 4⁰. — 3) Herausg. v. d. histo
mission d. Prov. Sachsen. Bearb. von Prof. Dr. H. Holstein (Bd. IX der Ge
quellen der Provinz Sachsen). Halle, Hendel, XV, 555 S. — 4) Forsch. z. d.
XIII (1873) S. 623. — 5) Ibid. XVII (1877) S. 235 f. — 6) Auch Wilmans,
urkunden der Provinz Westfalen, II. Bd., 1. Abth., 1. Heft enthält das X.
treffendes Material, wird aber erst im nächsten Jahrg. besprochen werden, da
Jahreszahl 1880 trägt. — 7) Bericht über eine Reise nach Italien. N. Arch. V,

Otto III. aus 1001 (St. 1260), ferner Urkunden Ottos I. von 963, 967, 972, Ottos II. eine o. J., eine von 981, und Ottos III. von 990 und 1001. — In den Verzeichnissen englischer Handschriften, die grofsentheils G. H. Pertz auf verschiedenen Reisen, meist in den ersten sechziger Jahren, eingesehen hat, werden auch einige aufgeführt, die das X. Jh. betreffen, so Abschriften von Urkunden Ottos I. (Stumpf 697), Ottos II. (St. 617, 691, 692) in einem Codex des XIII. Jh., und einer Urkunde Ottos III. (St. 1181).[1])

Die Bedeutung, die Sickels siebenter Beitrag zur Diplomatik auch für unsere Zeit hat, geht aus dem Bericht o. S. 23 hervor; am eingehendsten behandelt er die Kanzler und Recognoscenten für die Zeit von 911—953 und führt die lange Reihe der unter und neben den Kanzlern fungirenden Recognoscenten und Subscribenten bis 953 vor. Das Kapitel von den Dictatoren und Scriptoren sowie das von den Erzcapellanen bleibt den Fortsetzungen vorbehalten.

Minder ergiebige Ausbeute bietet die Geschichtsliteratur des J. 1879 für die historiographischen Forschungen über das X. Jh. Waitz weist in dem oben erwähnten Verzeichnis von Handschriften aus englischen und schottischen Bibliotheken auf dort befindliche Handschriften von Geschichtsquellen, welche dieser Periode angehören, so der Annales Mettenses, der vita S. Remacli u. m. a., hin. Aus einer römischen Handschrift des IX. bis X. Jh. publicirte E. Dümmler[2]) einen Schreibervers und aus einer dem VIII. Jh. angehörigen des Domkapitels zu Verona Einträge aus dem X. Jh.: ein Gedicht, bei welchem die Anfangsbuchstaben der Verse das Akrostichon „Fratri Benedicto Salutem“ ergeben, und ein anderes kürzeres, in welchem von einer durch die Ungarn verwüsteten Hofstatt die Rede ist; dies so wie die Schrift weisen auf die erste Hälfte des X. Jh. hin. Mit dem in diesem Gedichte genannten Bischof Hubert wird vermuthlich der von Parma, welcher zwischen 954 und 980 Kanzler des italienischen Reiches war, gemeint sein. Wieder in einer römischen Handschrift des X. Jh. fand D. ein Gedicht von einem Hubert an einen Bischof Odalrich, für deren Personen aber alle weiteren Anhaltspunkte fehlen. — Einen Brief aus einer Handschrift (Cod. Palatin. 1341) des X. Jh., welcher die Aufschrift trägt: ‚Incipit epistola, qualiter officium missae agatur in monasterio Fulda,‘ hat Wattenbach[3]) mitgetheilt.

In unserer Zeit lebte Johannes, 960—73 Abt von Gorze bei Metz, auf den Pertz mit grofser Wahrscheinlichkeit die vita des Bischofs Chrodegang von Metz (740—62) zurückführt.[4]) Dafs aber Pertz in Beziehung auf ihn fälschlich Benutzung des Regino angenommen habe,[5]) während er mit diesem vielmehr aus einer Quelle schöpfte, geht aus dem oben[6]) bereits hierüber Berichteten hervor.[7]) — Von dem besonders seit Otto III. immer wichtiger werdenden Thietmar von Merseburg liegt eine neue Auflage der Laurentschen Übersetzung vor.[8])

Die Annales Palidenses, Pöhlder Annalen,[9]) eine namhafte

1) Handschriften in engl. Bibliotheken. N. Arch. IV, 323—93; Hdss. in engl. u. schott. Biblioth., ibid. IV, 583—625. — 2) Ibid. IV, 397—99. — 3) Ibid. IV, 409. — 4) Pertz, M. G. SS. X, 552—72. — 5) Abhandl. d. Berl. Akad., 1852, S. 507 ff. — 6) S. 20. — 7) Die Schrift von Mathieu, de Joannis abbatis Gorziensis vita, Nancy, Crepin-Leblond, 82 S., war nicht möglich zu erlangen. — 8) Chronik d. Thietmar v. Merseburg. Übers. von W. Laurent. 2. Aufl. Durchgesehen u. verb. von J. Strebitzki, XII, 380 S., Geschichtschreiber d. deutsch. Vorzeit (s. o. S. 12[2].) Lfg. 4 (XI. Jh., Bd. I). — 9) M. G. SS. XVI, 48—98.

Quellenschrift des XII. Jh., enthalten neben werthvollen zeitgenössisch Nachrichten auch einige auf die sächsischen Kaiser bezügliche sagenha Erzählungen, welche sich nur noch bei dem Annalista Saxo finden. Di Übereinstimmung erklärte Waitz[1]) dadurch, dafs diese Erzählungen Auszüge, beziehungsweise Reste einer uns verloren gegangenen Kais chronik anzusehen seien. Dieser Ansicht tritt Julius Voigt[2]) entgeg und sucht nachzuweisen, ‚dafs es eine neben anderen Werken selbstän existirende, sagenhafte Kaiserchronik überhaupt nicht gegeben hat, d vielmehr die Übereinstimmung zwischen der Pöhlder Chronik und d sächsischen Annalisten, soweit sie nicht auf uns bekannte Werke zurü geht, lediglich dadurch erzeugt ist, dafs beide ein und dasselbe Exemp des Ekkehard von Aura benutzt haben, welches ein am Anfange des XII. lebender sächsischer Mönch mit Zusätzen in lateinischer Sprache verseh hat'. Und schliefslich seien diese Kaisersagen auf Lieder zurückzuführ die anfangs des X. Jh., als ein deutsches König- und Kaiserreich gegrün wurde, entstehend, im Gegensatze zu den alten grofsen Nationalsag welche allmählich verschwanden, ihren Stoff aus der Geschichte des he schenden Hauses nahmen und die Thaten der einzelnen Könige oder mä tiger Fürsten besangen. ‚Vor allem aber mufste das Leben der bei ersten Sachsenkönige, durch welche das von innern Zwistigkeiten zerrisse von äufseren Feinden geschwächte deutsche Reich mit einem Schlage eine gewaltige Höhe gehoben wurde, die Zeitgenossen entflammen und geistern, die Thaten jener in Liedern zu verherrlichen.' Damals se diese das sächsische Haus verherrlichenden Lieder entstanden; ‚als n die salischen Kaiser auf den Thron gekommen waren, die sich in ihrer waltigen Kraft und Härte weniger um Kunst und Poesie kümmerten, mu auch allmählich ganz das Andenken an jene Herrscher ersterben, die c Reich aufgerichtet und stark gemacht hatten. Nur so können wir es u erklären, dafs wir in den Schriftstellern dieser Periode geringe oder g keine Beziehung auf die Thaten der Sachsenkönige finden, dafs über s Sage und Lied völlig verstummt sind. Erst nachdem mit Kaiser Loth wieder nach langer Unterbrechung ein Sachse zur Herrschaft gelangte, a das sächsische Volk glaubte, dafs nun wieder die Macht und Herrlichke seiner ersten Kaiser zurückkehren werde, da wurden mit einem Male d alten schon lange verklungen geglaubten Lieder aus ihrer Verborgenhe hervorgezogen.' — Diese Lieder sollen im Munde des Volkes gelebt habe aber vermuthlich auch schriftlich aufgezeichnet worden sein und da zuerst in kleinerer und dürftigerer Anzahl jenem Mönche, der die Zusät zu Ekkehard machte, und dem Annalista Saxo, darauf aber in gröfsere Mafse dem Vf. der Annales Palidenses vorgelegen haben.

Ebenso wenig reich wie an historiographischen Forschungen ist d Literatur dieses Jahres an Darstellungen der geschichtlichen Vorgänge d X. Jh. Es liegen hierfür fast nur kleinere Abhandlungen in Programm und Inauguraldissertationen vor.

Nicht besonders Neues bietet eine Abhandlung von Schultz[3]) über d Kaiserthum von Karl d. Gr. bis Otto I. Ziemlich ausführlich von der Krönu

1) Abhandl. d. Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen, XII (1867) S. 38 ff. — 2) Die Pöhlder Chronik und die in ihr enthaltenen Kaisersagen. (Hall. Dissertati Halle a. S. 35 S. — 3) Die Idee des Kaiserthums v. d. Erneuerung durch Karl d. bis zum Tode Ottos d. Gr. VIII. Jahresber. über d. Realprogymn. zu Diedenhofe

Ottos, von der Unterwerfung der Herzogthümer, von der Stellung der Geistlichkeit zum König, von dem Verhältnis desselben zu Italien und dem Papste, von der Wiederherstellung des Kaiserthums, von der Stellung der Kaiserkrone zu Italien und zum Papste handelnd, vergleicht er sodann die Kaiseridee Ottos mit der Karls d. Gr. und beleuchtet schliefslich Ottos Verhältnis zu Westfranken und Burgund.

Bekanntlich existiren zwei Urkunden, in denen Leo VIII. die Investitur der Bischöfe und das Patrimonium Petri dem Kaiser überläfst. Dafs diese nicht echt seien, steht im wesentlichen lange fest. P. Genelin,[1]) der die Frage noch einmal aufnimmt, spricht sich dahin aus, dafs das kleinere dieser beiden Diplome vor der Kaiserkrönung Heinrichs IV. angefertigt worden, das gröfsere eine nach der Kaiserkrönung den veränderten Verhältnissen entsprechende Umarbeitung des ersteren sei. Als Fälscher dieser Privilegien nimmt er den ravennatischen Rechtsgelehrten Petrus Crassus an und belegt diese Ansicht durch Parallelstellen aus dem gröfseren Privilegium Leos VIII. und aus der Abhandlung jenes Juristen,[2]) in welcher (1080) dieser das Recht Heinrichs IV. zu vertheidigen und das Unrecht Gregors VII. nachzuweisen sucht, worauf übrigens schon Wattenbach[3]) hingedeutet hat.

Zu einer eigenthümlichen Auffassung der Empörung Ludolfs und Konrads des Rothen gegen Otto I. im J. 953 und der inneren deutschen Kämpfe unter den Ottonen überhaupt ist Brock[4]) gekommen. Von der Ansicht ausgehend, das auf der Selbsthilfe beruhende Fehderecht habe in Deutschland weder vor noch nach der Wanderung gesetzlich Geltung gehabt und sei, von der reichen karolingischen Gesetzgebung geradezu ausgeschlossen, selbst in der Zeit der gröfsten Schwäche des Königthums unter Ludwig dem Kinde den Herzögen nicht zugestanden worden, will Br. den Kampf Ludolfs und Konrads gegen Heinrich v. Bayern als den ersten Versuch hinstellen, offen mit Hintansetzung der königlichen Majestät Gewalt auszuüben. Denn die Empörer hätten von dem Könige nur das Recht zugestanden erhalten wollen, an Heinrich Rache zu nehmen. Die Macht derjenigen, welche später sich das Recht erkämpften, eigenmächtig gegen einander in Deutschland zu Felde zu ziehen, sei zwar schon unter Otto I. trotz seines strengen Regimentes grofs gewesen, aber aufser seinem Sohne und Schwiegersohne habe es noch niemand gewagt, offen mit dem Anspruch darauf hervorzutreten, und damit falle auch die Ansicht, dafs damals Fehden in unbestimmbarer Anzahl geführt worden seien. Auch unter Otto II. und III. blieben sich diese Verhältnisse gleich; die Niederwerfung Heinrichs des Zänkers, ‚dieser Sieg der königlichen Autorität ohne eine kraftvolle Persönlichkeit, beweist zur Genüge, dafs die Festigkeit des Regimentes doch noch lange nicht allein auf der Person des Herrschers beruhte, sondern dafs es noch die Gesetze Karls des Grofsen und seiner Nachfolger waren, denen man gehorchte. Auch aus den gleichzeitigen Briefen Gerberts ergiebt sich, dafs die alte Grundlage des Staates, obgleich schon bedenklich erschüttert, doch Dank den Bestrebungen des kraftvollen sächsischen Königsgeschlechtes wieder in

---

1) Progr. d. Landesoberrealsch. zu Profsnitz in Mähren. — 2) Abgedr. in Fickers Forsch. z. Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, IV (1873) S. 106-24. — 3) G. Q. II [4] (1878) S. 174. — 4) Die Fehde und das Fehderecht. II. Progr. des Gymn. zu Konitz. Vgl. den I. Th. dieser Abhandlung. (Progr. d. Gymn. zu Neumark, 1874) und unten Kap. Verfassungsgeschichte.

alter Weise befestigt war. Also auch jetzt ist die Zeit noch fern, jenige der Mächtigste zu sein glaubt, der über die meisten Streitk seiner Nachbarschaft gebietet. Mochten auch bereits die Fürsten nac ungerechter Weise die Hände ausstrecken, daran dachten sie noc die höchste Autorität unter sich zu theilen. Wäre ihnen der (gekommen, eine bessere Gelegenheit hätten sie nicht finden könne werden dieselben ganz anders handeln sehen, als zum zweiten Ma königlichen Ansehen die Person fehlte.' Unbestreitbar sind diese A nicht und werden auch vielleicht nicht unbestritten bleiben.

Als eine seiner wichtigsten Lebens- und Regentenaufgaben bet Otto I. in den letzten Jahren seiner Regierung die Gründung des thums Magdeburg, welche für ihn ebenso ein Werk seiner innigen Fı keit als seiner weitschauenden Politik war, da die neue Diöcese der punkt der Verbreitung des Christenthums und deutschen Wesens uı eben unterworfenen Elbslawen werden sollte. Grofse Hindernisse dem Inslebentreten der neuen Schöpfung entgegen; welche Schwier in dieser Richtung von dem Bisthum Halberstadt ausgingen, hat n Quellen sehr eingehend K. Lindecke erörtert. [1])

Die Frau, welche inmitten der Reihe der kraftvollen Männer ı sächsischen Hause ,das Reich sieben Jahre lang nicht unrühmli waltet hat' und alle die Rechte, welche die Ottonen geübt, für s ihren Sohn in Anspruch nehmend, die Zügel der Regierung mit mä Entschlossenheit führte, verdiente sicher längst schon eine monogrı Darstellung. Der Versuch einer solchen liegt von Joh. Moltmanı reicht aber nur bis zum Tode Ottos II., während Theophanos bede Wirksamkeit erst mit ihrer Regentschaft des abendländischen Kais für ihren minderjährigen Sohn Otto III. beginnt. Als Motiv der V Ottos I. um Theophano für seinen Sohn sieht M. an, dafs der dadurch eine Genossenschaft, eine Verbrüderung des abendlä Kaiserthums mit dem morgenländischen, die Anerkennung seiner würde von Seiten Ostroms erreichen wollte; der künftige Herrsc Westens sollte ein Glied der Kaiserfamilie des Ostens werden. W zur Zeit des Arcadius und Honorius zwei Brüder die Weltherrschaft so sollte jetzt Otto II. durch die Heirat mit einer oströmischen Pı der Bruder der künftigen Kaiser werden. ,Nur so konnte die thats Theilnahme an dem Begriff des römischen Kaiserthums ein legiti sehen bekommen.' Erst mit der Vermählung Ottos II. mit Theop das Werk der Begründung des deutsch-römischen Kaiserthums im Mafse vollendet worden, erst dadurch sei Westrom ebenbürtig Ost Seite getreten. So gewinne die Vermählung Ottos II. und Theopha bisher nicht genügend gewürdigte Bedeutung. ,Sie ist die Kr Ottos I. Bestrebungen, der Schlufsstein in der Begründung des Erst nach ihrer Vollziehung beginnt die eigentliche Geschichte dess Dann sucht M. gegen die bisherige allgemeine Annahme nachz dafs Theophano nicht eine Tochter des Kaisers Romanus II., sond andere Nichte des Johannes Tzimiskes gewesen, eine Frage, we

1) Die Stellung des Bisth. Halberstadt zu der Gründung des Magdeb bisthums. Progr. d. Dom-Gymn. zu Halberstadt. (No. 195). — 2) Theop Gemahlin Ottos II. in ihrer Bedeutung für die Politik Ottos I. und Ottos II. Diss.). Schwerin, 1878. — 3) Vgl. o. S. 25 f.

den spärlichen Nachrichten der byzantinischen und abendländischen Quellen hierüber, wohl nie mit Evidenz wird zur Austragung gebracht werden können. Ist Moltmanns Ansicht richtig, dann ist die deutsche Kaiserin Theophano nicht die Tochter jener lasterhaften Anastasia-Theophano, der zweiten Gemahlin Romanus', die beschuldigt wird, diesen zur Vergiftung seines Vaters Constantin verleitet zu haben, und sicher die Mörderin ihres zweiten Gatten Nikephorus war, und die Schlüsse, welche man hie und da von der Mutter auf die Tochter gezogen, würden sonach in sich zerfallen. Hinsichtlich der Theilnahme Theophanos an der Regierung Ottos II. nimmt Moltmann an, dafs sie die Seele der süditalienischen Politik Ottos, dafs die Expedition nach Apulien und Calabrien allein ihr Werk gewesen sei. Die Entfremdung zwischen Otto und Theophano nach der Niederlage bei Rossano erkläre sich dadurch, dafs die Kaiserin, die des Sieges sicher zu sein wähnte, tief erschüttert die besiegten Deutschen geschmäht habe; dies sei dem Kaiser von dem Gegner der Theophano, von Erzbischof Dietrich von Metz, sogleich hinterbracht worden. — In einem Excurs schlägt Moltmann vor, die Worte ‚pulcrum luctum (s. lutum)' in der bekannten vielbesprochenen Stelle von Bruns vita S. Adalberti (c. 12), welche für Theophanos Charakter compromittirend lauten, ‚pulcro lutu' zu lesen, eine, wie mir scheint, annehmbare Conjectur.

Aufserdem wären noch eine Anzahl kurzer, aber gründlicher Biographien bedeutender Persönlichkeiten des X. Jh. zu nennen. So lieferte Lindner [1]) die Biographie Gregors V., des ersten deutschen Papstes (996—99, geb. um 970), und Dümmler [2]) die des Herzogs Giselbert von Lothringen, Gemahls der Gerberga, Tochter des deutschen Königs Heinrich I., der als solcher und vermöge seines Landes in den damals vielfach verwickelten Verhältnissen des ost- und westfränkischen Reiches eine wichtige Stelle einnahm und als Theilnehmer an dem Aufstande Heinrichs gegen seinen Bruder König Otto (939) durch Umschlagen des Kahnes in den Fluten des Rheins seinen Tod fand. Von v. Heinemann [3]) haben wir die des Markgrafen Gero († 965), des tapferen Slawenbesiegers; von Werveke [4]) die Gottfrieds, Grafen von Verdun († vermuthlich 1005), zubenannt der Alte oder der Gefangene, weil er, bei der Vertheidigung von Verdun 984 gefangen, drei Jahre in französischer Haft blieb, eines treuen und tapferen Anhängers Ottos II. und III. und wackeren Kämpfers an des deutschen Reiches Westgrenzen. — Cardauns hat das Leben Erzbischof Geros [5]) von Köln (969—976) bearbeitet, der an der Spitze jener Gesandtschaft stand, welche Otto I. Ende 971 nach Konstantinopel schickte, um Theophano abzuholen; Brefslau [6]) verdanken wir die Biographie Gisilhers, Bischofs von Merseburg, späteren Erzbischofs von Magdeburg († 1004), eines hochbegabten, aber grenzenlos ehrgeizigen Kirchenfürsten, der unter Otto II. und III. eine höchst bedeutsame, wenn auch nicht immer ehrenhafte Rolle spielte. — Von Riezler [7]) ist Gotthard, geb. um 961, † 5. Mai 1038, Abt zu Niederaltaich, Bischof zu Hildesheim, behandelt, ‚der erste Bayer von Geburt, den die Kirche selig gesprochen, und einer jener Heiligen, deren hohes Verdienst auch ein nichtkirchlicher Standpunkt nicht verkennen lässt', und Gozbert, [8]) Abt zu Tegernsee, † 21. Januar 1001, einer jener

1) Allg. deutsche Biogr. IX, 626 f. — 2) Ibid. S. 196—98. — 3) Ibid. S. 38 f. — 4) Ibid. S. 477. — 5) Ibid. S. 39. — 6) Ibid. S. 200—2. — 7) Ibid. S. 482—84. — 8) Ibid. S. 523—24.

Männer, denen Bayern nach der Zerrüttung durch die ungarischen u
inneren Kriege dieser Periode neuen Aufschwung des kirchlichen u
geistigen Lebens verdankte, und unter dem Tegernsee seine grofse B
deutung für die Geschichte der bayerischen Kunst und Literatur zu g
winnen begann. — Meyer von Knonau[1]) gab die Biographie Har
manns, Abtes von St. Gallen († 21. September 925), der, ein Schül
Notkers des Stammlers, selbst Lehrer und Dichter von Hymnen war u
ein leider verlorenes Buch über die Geschichte seiner Zeit schrieb, und d
der Hadwig[2]) (geb. um 939, † 994), der durch ihre gelehrte Bildung b
kannten, von Scheffel verherrlichten Gemahlin Herzog Burchards II. v
Schwaben (seit 973 Wittwe). — Aus Wattenbachs[3]) Feder ist dann d
Leben Gunzos von Novara, eines italienischen Grammatikers, der a
Wunsch Kaiser Ottos I. nach Deutschland übersiedelte, und endlich v
Brüll[4]) das Gerschoms ben Jehuda (geb. in Metz um 960, † in Mai
1040), genannt ‚die Leuchte der Diaspora', welcher der Begründer d
Talmudstudiums in Deutschland war.

V.

H. Brefslau.

Heinrich II. und die Salier.

Von den reichen Gaben, welche der im Jahre 1879 erschienene XX
Scriptorenband der Monumenta Germaniae historica[5]) enthält, haben f
das XI. Jh. nur wenige eine gröfsere Bedeutung. Das werthvollste Stü
ist vielleicht die ‚Historia brevis principum Thuringiae', wie die 18
von Wenck[6]) edirte Schrift ‚de ortu principum Thuringiae' nun genat
wird; sie enthält die Sagen über die in die salische Zeit fallenden Anfän
des thüringischen Landgrafenhauses in der verhältnismäfsig reinsten G
stalt. Von den annalistischen Quellen, mit denen der Band beginnt, e
halten die bisher unbekannten Ann. Tielenses einige reichsgeschichtlic
Nachrichten aus dem XI. Jh., welche mit den Ann. Laubienses, Leodiens
Aquenses u. a. in unverkennbarem Zusammenhang stehen: eine Untersuchu
über das gegenseitige Verhältnis all dieser lothringisch-niederländisch
Quellen, die nothwendig ist, wird sie nicht aufser Acht lassen können. Die A
Aquenses selbst sind in unserem Band in vervollständigter und berichtig
Gestalt nach der wiedergefundenen Handschrift edirt; aufserdem komm
für das XI. Jh. besonders noch die Ann. S. Blasii Brunsvic., S. Nicolai Pat
Peutingeriani, ferner die Gesta episc. Frising.[7]) und die wichtigen b
gundischen Quellen aus Lausanne und Vienne in Betracht.

---

1) Allg. deutsche Biogr. X, 678. — 2) Ibid. S. 308 9. — 3) Ibid. S. 183.
4) Ibid. S. 47. — 5) Hannover, Hahn. X, 914 S. mit zwei Steintafeln. Vgl. Kap.
zu Anf. — 6) Vgl. Jahresber. I, 152, 253 u. unten Kap. Obersachsen. — 7) V
u. Kap. XIII.

Die Literatur der kirchenpolitischen Streitschriften unserer Zeit ist im verflossenen Jahre um zwei Stücke bereichert worden. Das eine, die ‚orthodoxa defensio imperialis‘, eine Vertheidigungsschrift des kaiserlichen Rechtsstandpunktes, die im Kloster Farfa entstanden ist, hat J. Giorgi als Anhang einer Abhandlung über das Regest von Farfa zum ersten Mal herausgegeben;[1]) er stimmt Bethmanns Ansicht, dafs der Vf. Gregor v. Catina sei, zu und setzt die Abfassung mit Recht in die Zeit des Abtes Berald III., der unter Heinrich V. für seine kaisertreue Haltung vielfach angegriffen wurde. Auf kaiserlicher Seite steht auch die Streitschrift, die früher unter dem Titel ‚dicta cuiusdam de discordia papae et regis‘ von Floto aus einer Brüsseler Hds. bekannt gemacht war und nun aus einem Pariser Codex in reicherer Fassung unter dem Titel ‚de papatu Romano‘ von Scheffer-Boichorst[2]) herausgegeben ist. Der Ansicht Giesebrechts und Wattenbachs, dafs diese Vertheidigung der Absetzung Gregors VII. und der Erhebung Clemens' III. nicht Sigebert angehöre, den der Brüsseler Codex als den Autor nennt, stimmt Scheffer zu; verfafst ist sie 1084 oder bald nachher.

Lediglich auf einige kleinere Stücke beschränken sich die übrigen Erweiterungen unseres Quellenmaterials. Ein Gedicht auf Heinrich II. aus einer Pariser Hds. verdanken wir Dümmler.[3]) Wenn die zweifache Erwähnung der Triumphe über die ‚furores Africae‘, über die ‚Arabes et Indi‘ eine besondere Bedeutung hat, wie man doch wohl annehmen darf, so kann sie sich nur auf den Sieg über den Emir Mogehid von Denia beziehen, aus welchem dem Kaiser bekanntlich die Trophäen übersandt wurden (Hirsch-Brefslau, Jahrb. Heinrichs II., III, 131); das Gedicht wäre dann nach 1016 entstanden. — Eine Nachricht über die Canonisation desselben Kaisers theilt Waitz aus der Darmstädter Hds. No. 749 mit, welche die vita und miracula Heinrici II. enthält.[4]) — Eine sehr interessante Proclamation eines Gottesfriedens, die auf einer italienischen Versammlung von ‚fideles episcopi et abbates et sacerdotes atque marchiones‘ beschlossen ist, hat Emm. Bollati aus einer Hds. des Kapitelarchivs von Ivrea (jetzt auf der königl. Bibliothek zu Turin) edirt.[5]) Er hält sie für eine der ältesten, wenn nicht die älteste ihrer Art und möchte sie noch in die Zeit Konrads II. setzen, eine Ansicht, die noch näherer Untersuchung bedarf.

Unser Vorrath an Kaiserurkunden der salischen Periode ist nur durch ein bisher ungedrucktes Stück (St. 2685) vermehrt worden, das J. Giorgi nach dem Original edirt hat.[6]) Es entbehrt der Daten, welche in der Abschrift Gregors von Catina wohl nach einem zweiten Exemplar hinzugefügt sind. Drei bisher unvollständig oder sehr mangelhaft gedruckte Urkunden Konrads II. (St. 1915, 1928, 1983) hat Ref. als Beilagen zu seinen unten zu erwähnenden Jahrbüchern edirt.

Nächst diesen Publicationen neuen Quellenmaterials sind zwei vor-

1) Il regesto di Farfa e le altre opere di Gregorio di Catina, Arch. della Soc. Rom. di Stor. patria II, 457 ff. — 2) Die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. Strafsburg, Trübner. S. 134 ff. Die Abhandlung (s. Papstthum) enthält auch sonst vieles, was für die Reichsgeschichte nicht aufser Acht gelassen werden darf. — 3) N. Archiv IV, 399. — 4) Ibid. IV, 164. — 5) Un inedito documento sulla Tregua di Dio, in Miscellan. di stor. Ital. (Turin) XVIII, 373 ff. — 6) Arch. della Soc. Rom. di stor. patria II, 449.

läufige Notizen über bisher Ungedrucktes zu erwähnen. Die eine, v
Föringer in München,[1]) bezieht sich auf die verloren geglaubten Annal
Weihenstephanenses, von denen das Wichtigste schon bekannt w
und ein Abdruck in SS. XIII erfolgen wird. Als Gründungs- resp. Erneuerung
jahr des Klosters ergiebt sich 1021, nicht 1019, wie bei Pez steht (v
Hirsch, Jahrb. Heinrichs II., II, 252, N. 1). Sodann ist von den Bolla
distenpatres de Backer und de Smedt die wiedergefundene Hds. der v
1076 bis 1167 reichenden Gesta pontificum Cameracensium b
schrieben,[2]) welche bisher nur in mehreren späteren Bearbeitungen bekan
und danach in M. G. SS. VII edirt waren. Es ist kein zusammenhängend
Werk, sondern eine Reihe meist gleichzeitiger Einzelbiographien der ve
schiedenen Bischöfe in dem durch obige Grenzen eingeschlossenen Jah
hundert, theils in Prosa, theils versificirt. Die Hds. stammt aus Klost
Hautmont, gehörte dann dem Collège Notre-Dame zu Antwerpen und i
jetzt für die Pariser Nationalbibliothek erworben; die ungedruckten Thei
wird de Smedt für die Société de l'histoire de France ediren.[3])

Unter den Erläuterungsschriften zu Quellen unserer Periode nenn
wir zuerst die Übersetzungen des Thietmar von Merseburg,[4]) der Aug
burger Jahrbücher und des Ekkehard von Aura in den Geschich
schreibern der deutschen Vorzeit.[5]) Die Augsburger Jahrbücher sind m
einem sehr ausführlichen Commentar versehen, der allerdings bisweilen U
nöthiges und nicht immer ganz Richtiges enthält. — Zum Text des Wi
haben May und der Ref. kurze Bemerkungen veröffentlicht.[6]) Mit d
Hildesheimischen Geschichtsquellen, insbesondere den Vitae God
hardi und den Ann. Hildesheimenses, beschäftigt sich der III. Excurs d
Jahrbücher Konrads II.[7]) des Referenten, der hier die Widerlegung d
Ansichten Lenssens[8]) versucht hat. Im X. Excurs derselben Jahrbücher find
sich eine Kritik der Vita Bardonis major, welche den Nachweis d
Unzuverlässigkeit dieser Biographie und insbesondere der Werthlosigk
ihrer chronologischen und Altersangaben erbringt. — Eine Reihe v
Quellen für die Zeit Heinrichs IV. behandelt Emil Kettner.[9]) Dafs Lam
bert v. Hersfeld der Vf. des Annoliedes sei, nimmt jetzt wohl niemand me
an; K. weist aber nach, dafs das Lied die lateinische vita Annonis z
Quelle habe und nicht das umgekehrte Verhältnis obwalte, und läfst es na
1105 vermuthlich in Köln oder Kl. Siegburg verfafst sein. Ein Zusamme
hang zwischen Annolied und Kaiserchronik wird nur für den ersten Th
angenommen und auf gemeinschaftliche Benutzung einer bis Hadrian reiche
den deutschen Weltchronik zurückgeführt. — Einen neuen Beitrag z
Lambert-Kritik giebt Ed. Ausfeld.[10]) Nachdem derselbe die mehr a

---

1) Über die für verschollen gehaltene Handschrift der Ann. Weihenstephanens
Sitz.-Ber. der München. Akad., philos.-philol. u. hist. Kl., II, 83—96. Vgl.
Kap. XIII. — 2) Note sur un manuscrit renfermant les actes des évêques de Camb
de 1076 à 1167, Biblioth. de l'éc. d. Chartes, XL, 457 ff. — 3) Ob die Urkun
Heinrichs II. für Niederaltaich (von 1009) unbekannt ist, von welcher Weiland a
einer Giefsener Handschrift N. 505 im N. Arch. IV, 72 Mittheilung macht, mufs v
läufig dahingestellt bleiben. — 4) S. o. S. 35. — 5) XII. Jh. Bd. I: Die Augsbur
Jahrbücher übers. von H. G. Grandaur, 52 S.; — Bd. II: Ekkehard von Aura üb
von W. Pflüger. (XVI, 170 S.) S. auch S. 12². — 6) N. Arch. IV, 413 f., V,
bis 199. — 7) S. unten S. 45. — 8) Jahresber. I, 143. — 9) Untersuchungen über
Annolied, Zschr. f. deutsche Philol. IX, 257 ff.; die ersten Abschnitte auch als Halle
Dissertation schon 1878 separat gedruckt. — 10) Lambert von Hersfeld u. der Zehntstr
zwischen Mainz, Hersfeld und Thüringen. Marburg, Diss.

ewohnheit als auf ausdrücklicher Privilegirung beruhende Zehentfreiheit
ler Thüringer und die Zehentrechte der Klöster Fulda und Hersfeld be-
prochen hat, stellt er im Haupttheil seiner Arbeit den unter der Regierung
leinrichs IV. ausgebrochenen Zehentstreit zwischen Mainz einer-, den beiden
leichsabteien und den Thüringern andererseits dar, fortwährend im engen
lnschlufs an die in dem Geschichtswerk Lamberts einen so breiten Raum
innehmenden Nachrichten darüber, welche einer eingehenden Kritik unter-
vorfen werden. Er hält ‚Lamberts Nachrichten über solche Verhältnisse,
velche mit dem thüringer Zehentstreite zusammenhängen, für ganz unzu-
erlässig‘; in Übereinstimmung mit dem, was ich bereits bemerkt habe,[1])
immt er dabei nicht an, dafs Lambert beabsichtigte, seine Leser zu täuschen,
nd betont mit vollem Recht, wie sein dichterisches Talent, sein Streben nach
ormgewandter Darstellung den historischen Werth beeinträchtigen mufste.
ber die für die ganze Geschichte Heinrichs IV. so wichtige Frage, wie
reit Lambert unterrichtet sein konnte, hat auch Ausfeld kaum gestreift.
. B. scheint es mir durchaus nicht festzustehen, dafs Lambert über die
orgänge auf der Erfurter Synode von 1073 unterrichtet sein mufste, weil
er Abt von Hersfeld hier mit dem Erzbischof von Mainz über die Zehent-
rage verhandelte (S. 61): gerade dieser Bericht kann ein Beweis unter
ielen sein, wie wenig oft die Mönche eines Klosters von dem erfuhren, was
re Äbte thaten — zumal wenn es sich um ökonomische und finanzielle
inge handelte, in denen ja die Interessen der Brüder oft ebenso wenig mit
enen des Abtes zusammenfielen, wie die eines Domkapitels mit denen
eines Bischofs.

Eine ziemlich umfangreiche Quellenuntersuchung von G. Buchholz
egt noch vor über die Würzburger Chronik.[2]) Der Vf. bespricht zu-
ächst den erhaltenen Theil dieser Chronik (— 1057) und sein Verhältnis
u der bisher sog. Epitome Sangallensis, die in den SS. XIII demnächst in
iner neuen vom Ref. besorgten Ausgabe unter dem Titel Chron. Suevicum
niversale erscheinen wird, sowie zu Hermann von Reichenau. Er gelangt
abei zu demselben Ergebnis, wie Ref. in seinen bezüglichen Untersuchungen:[3])
afs die sog. Epitome mit Hermann aus derselben verlorenen Quelle schöpfe;
ie Würzburger Chronik sieht er mit allen Früheren als Ableitung der
pitome an. Dafs er den vom Ref. eingeschlagenen Weg der Beweisführung
erwirft und einen neuen gefunden zu haben glaubt, auf dem er zu dem-
elben Resultat kommt, ist demgegenüber eigentlich unwesentlich; doch
mufs es als methodisch verkehrt bezeichnet werden, das Verhältnis von
uellen des XI. Jh. lediglich nach den Abschnitten zu beurtheilen, in denen
ömische Kaiser- und fränkische Geschichte in vorkarolingischer Zeit be-
andelt wird. Mit der Annahme, dafs das Chronicon neben der Epitome
ine der zahlreichen Compilationen aus Beda, Orosius, Paulus Diac. und
hnlichen Quellen benutzt habe, die es zweifellos gegeben hat und von denen
etzt noch so manche ungedruckt in den Bibliotheken schlummert und
offentlich weiter schlummern wird,[4]) lösen sich Buchholz' Bedenken

1) Jahresber. I, 145. — 2) Die Würzburger Chronik. Eine quellenkritische
ntersuchung. Leipzig, Duncker u. Humblot. VII, 78 S. — 3) N. Arch. II, 566 ff. —
) Wie nahe mittelalterlichen Abschreibern gerade bei diesen älteren Partien freie
ehandlung der Quellen lag, zeigen u. a. wenn auch nach anderer Richtung die von
uchholz nicht beachteten Mittheilungen von Waitz über die Bamberger Handschrift
es Chron. Wirz., N. Arch. III, 192 ff.

gegen die Beweisführung des Ref. jedenfalls leichter als mit der Ansic
des Vf. (S. 8), die dieser selbst als ‚unwahrscheinlich, ja vernunftwidrig
scheinend' charakterisirt hat. Ebenso wenig wird die Ansicht Zustimmu
finden, der Epitomator habe seine Vorlage ‚treu copirt' (S. 11), was H
mann von Reichenau mehr gebe, beruhe auf dessen eigener Quellenforschu
Denn wir sind über diese Vorlage für die Jahre 1024—1039 genau unt
richtet, weil sie hier auch von den Annal. Sangall. und von Wipo benutzt i
Hermann giebt danach fast nichts, was nicht in seiner Quelle stand, währ
die Epit. nur ein ganz planloses und ungenügendes Excerpt liefert.
Recht dagegen bestreitet B. gegen Waitz die Abhängigkeit des Chroni
von der Epitome für die Zeit nach 1044; es erklärt sich das daraus, d
das Chron. Univ. Suevic. mit diesem Jahre abschlofs. Für die Frage, wie
verlorenen Theile des Chron. Wirz. wieder herzustellen seien, erscheinen B.
Material die Ann. S. Albani (hinsichtlich deren Verhältnis zum Chr. W
er die Combinationen Schums als zu künstlich abweist), ferner die A
Rosenfeld. und die Summa des Honorius (hinsichtlich deren er den A
führungen Schums gegen Scheffer-Boichorst zustimmt), sodann die A
Elwang. und weiter Ekkehard. Für den Ann. Saxo nimmt B. ebenfa
directe Benutzung des Chron. an, und zwar gegen Waitz auch schon für
Zeit vor 1045 (dies mit entschiedenem Unrecht, da die betreffenden Na
richten in der Epit. wie beim Sachsen aus den Ann. Hildesh. maj. stamm
vgl. N. Archiv II, 548—50), meint ihn aber nicht für die Restitution v
werthen zu können, da ein durchschlagendes Criterium fehle, um das Eig
thum des Würzburgers auszuscheiden. Zuletzt wird uns die mit Fleifs u
Besonnenheit durchgeführte Restitution der Würzburger Chronik von 10
bis 1101 gegeben; das Verfahren schliefst sich dem von Scheffer bei d
Ann. Patherbr. befolgten an; im ganzen wird Buchholz das Richtige g
troffen haben. Als Anhang zu seiner Arbeit bietet der Vf. einen Restitution
versuch der Ann. S. Albani von 1102—1119.

Während die eben besprochene Arbeit auf die Quellen des Chr.
Wirz. aufser der Epitome nicht näher eingeht, hat die wichtigste derselb
der älteste Würzburger Bischofskatalog eine eigene Bearbeitu
erhalten. Schäffler[1]) hat denselben aus einer Würzburger Hds. abdruck
lassen, seine Zusammensetzung und seine einzelnen Nachrichten untersu
sowie den Nachweis geführt, dafs er, wie allen späteren Würzburger Bisch
verzeichnissen, so auch der Chronik zu Grunde lag.

Von den Notizen, die Waitz[2]) über englische Hdss. veröffentli
kommen für unsere Zeit insbesondere in Betracht die Mittheilungen ü
Ann. Palidenses,[3]) Sigebert,[4]) Vita S. Heriberti,[5]) das Evangelistarium
Padolirone.[6]) Dem reiht sich eine Mittheilung Wattenbachs über e
Florentiner Hds. der Chron. Casinensis an, worin eine in dem Cod.
Monte Cassino fehlende Stelle ergänzt wird.[7]) Endlich gehört hierher
Excurs aus Neumanns unten[8]) zu erwähnender Arbeit über Hugo v
Cluny, worin das Verhältnis der verschiedenen Vitae Hugos zu einander
örtert wird. Gegen Lehmanns bezügliche Ausführungen schliefst sich Neuma
wesentlich an die ältere von Papebroch vertretene Auffassung an.

---

1) Der älteste Würzburger Bischofskatalog. II., v. Löhers archiv. Zschr. IV, 5
bis 65. Vgl. Jahresber. I, 226 u. unten Kap. XIII. — 2) N. Arch. IV, 9—42 u. 6
vgl. oben S. 35[1] u. Jahresber. I, im Ind. — 3) S. 28. — 4) S. 326. — 5) S. 373. —
6) S. 591. — 7) N. Arch. IV, 408. 8) S. unten S. 48.

Gehen wir von der Quellenliteratur zu den sonstigen forschenden und rstellenden Arbeiten über, so ist für die Regierung Heinrichs II. nur ıe kurze Notiz von Weiland[1]) zu erwähnen, welche mit dem Nachweis, fs eine Stelle aus dem Pactum Heinrichs II. mit Benedict VIII. im Jahre 02 von den deutschen Fürsten fast wörtlich citirt werde, die Bemerkung ·bindet, dafs damit die Echtheit des Pactums eine neue Stütze erhalte. — Geschichte Konrads II. bis zum Ende des Jahres 1031 hat Ref. einer nbearbeitung unterzogen.[2]) Die drei wesentlichsten Punkte, in denen se Darstellung von den bisherigen Ergebnissen der Forschung abweicht, d die Geschichte der Wahl Konrads, des Aufstandes Ernsts von Schwaben d der mit ihm in Verbindung stehenden Grofsen, sodann der italienischen gelegenheiten und des ersten Römerzuges. In Bezug auf den ersten nkt wird nicht nur in Exc. II. die von Harttung vertheidigte Nachricht lemars von der Designation des jüngeren Konrad durch Heinrich II. als nzlich unzuverlässig verworfen und die von eben demselben wieder aufnommene Angabe der Ann. Quedlinburg. von der Krönung Giselas in ainz als unmöglich zurückgewiesen, sondern es wird auch in Übereinımmung mit Giesebrecht gegen Wagner, Harttung und theilweise auch aitz die Erzählung Rudolfs des Kahlen von einem Scheidungsversprechen, ıs Konrad vor seiner Wahl dem Erzbischof von Mainz gegeben habe, als ınz unglaubwürdig dargethan. Sodann aber wird — und hier weicht ef. von Giesebrecht ab — der von den meisten Neueren in der Hauptıche angenomme und durch Uhlands Verse populär gewordene Wahlbericht ipos kritisch untersucht. Nach der Darstellung der Jahrbücher sind nicht st auf dem Wahlfelde zu Kamba ‚aus Vielen Wenige und aus den Wenigen veen erkoren‘, sondern es sind von vorn herein nur die beiden Konrade s ernstliche Bewerber um die Krone aufgetreten und betrachtet. Die ahlversammlung war auch keine von ganz Deutschland, wie Wipo glauben achen möchte, da die Mehrzahl der sächsischen Fürsten abwesend gewesen in mufs und die Niederlothringer wenigstens nur schwach und nicht durch ren Herzog vertreten gewesen sein können. Ebenso kann die vielberufene ıterredung der beiden Vettern nicht den Verlauf gehabt haben, den Wipos rasenhafte Erzählung ihr zuschreibt, sondern ihr Ergebnis mufs ein Verht des jüngeren Konrad auf die Krone gewesen sein, wogegen ihm sehr ıle Vortheile in Aussicht gestellt zu sein scheinen: mit dem Abschlufs ser Unterredung war der Ausgang der Wahl entschieden, alles übrige fse Formalität; die Gegner des älteren Vetters verliefsen Kamba und hmen keinen Theil an der Abstimmung. Daraus folgt denn auch, dafs r Unterschied zwischen ‚Vorwahl‘ und ‚Kur‘, den man im Anschlufs an stimmungen des Sachsenspiegels schon hier hat machen wollen, nicht ıfrecht zu erhalten ist.

In Bezug auf den zweiten Punkt verwirft Ref.[3]) die im Anschlufs an ipos unglücklich-unklare Erzählung von den Neueren zumeist angenomene Ansicht, dafs zwei verschiedene Aufstände der deutschen Fürsten gen Konrad noch nach der Versöhnung mit den Lothringern Weihnachten 025 zu unterscheiden seien. An der Verschwörung nahmen vielmehr onrad der Jüngere und Graf Welf von 1025—1027 Theil, ohne sich in-

1) Zum Pactum K. Heinrichs II. mit Papst Benedict VIII. Forsch. z. deutsch. esch. XIX, 625. — 2) Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. I. 1024 is 1031. Leipzig, Duncker u. Humblot. XII, 491 S. — 3) Exc. VII.

zwischen zu unterwerfen. Friedrich von Oberlothringen, der
nachten 1025 unterworfen hatte, hat sich nicht wieder offen e
gleich er nicht ganz zuverlässig war; Wipo hat ihn offenbar
Vater Theodorich, der Jan. 1027 starb, zwei Mal verwechselt.
von Schwaben hat sich in der That mehrmals empört: nachdem
fang 1026 in Augsburg begnadigt war, begleitete er seinen Stie
Italien, wurde dann im Herbst 1026, als die deutsche Rebellion
zu werden begann, mit Kempten beliehen und zur Bekämpfung
genten nach Deutschland geschickt, schlofs sich ihnen aber als
an. Seine zweite Begnadigung wird in den Sommer 1028, seine
pörung auf Ostern 1030 angesetzt. Übrigens ist seinem ganze
die principielle Bedeutung abzusprechen, die mehrere Neuere,
mentlich Kern, ihr beigelegt haben; sie scheint wesentlich auf
Gründe zurückzuführen. — Hinsichtlich der italienischen Ange
ergeben sich wesentlich chronologische Berichtigungen.[1]) So e
venetianischen Angelegenheiten eine ganz neue Beleuchtung da
die bisher allgemein ins Jahr 1029 gesetzte Bulle Jaffé No.
1024 gehörig nachgewiesen wird, so die unteritalienischen du
setzung des Feldzuges des Orestes zu 1025 statt 1027, so
Konrads dadurch, dafs der Ausstellungsort dreier Urkunden (St.
der bisher auf Peschiera bezogen wurde, auf Pescara gedeutet wi
dem wird hier nachdrücklich der Unterschied zwischen der i
Politik Konrads und seines Vorgängers betont. Dafs auch in d
Partien des Buches in zahlreichen Einzelheiten sich Abweichung
bisherigen Auffassung finden, kann hier nur angedeutet werden.
noch nicht erwähnten Excursen beschäftigt sich I. mit den Stief
Konrads, indem er als den zweiten Gemahl von dessen Mutter Ad
dem Namen nach unbekannten Grafen im Ohra- oder Bretachga
Der umfangreiche vierte[2]) behandelt die Genealogie und Geschi
ober- und mittelitalienischen Dynastengeschlechtern, den Ma
Turin, den Aledramiden, den Otbertinern (oder Estensern), de
von Canossa, den Widonen von Tuscien; die Untersuchung gre
über die Regierung Konrads bis ins IX. und XII. Jh. vor- u
Ein eigener Abschnitt versucht den Nachweis, dafs der Markg
ersten vier Häuser nicht wie der gleiche Titel in Mittelital
der gräflichen stehenden Amtsgewalt entspreche, sondern
nommen sei, um die aus der dauernden und erblichen Verein
Grafschaften in einem Geschlecht entsprungene höhere Ste
zu bezeichnen. Exc. VIII. verändert die Chronologie der S
im XI. Jh., indem er Walters Tod in 1027 setzt und Siegfri
Exc. IX. ‚zur Ernstsage' leugnet jede Beziehung Ernsts
noch Giesebrecht annahm, bestreitet der Vita S. Hiltegundi
für die Ernstsage, die ihr M. Haupt durch ein Mifsverstä
ben hat, und weist nach, dafs Ernst keine Nachkommen h

Für die Regierung Heinrichs III. sind zwei Arbe
Die erste von E. F. Kümmel[3]) behandelt die zwei letzt

1) S. 121 ff. u. Exc. V u. VI. — 2) S. 369—451. — 3) D
züge Kaiser Heinrichs III. nach Ungarn (1051—52) mit Rücksichtn
kärntnische Empörung. Separatabdr. aus den Programmen de
gymnasiums in Strafsnitz. Strafsnitz, Selbstverl. d. Direction.

Kaisers 1051 und 1052. Sie giebt zunächst eine Übersicht über die deutsch-ungarischen Beziehungen seit der Revolution von 1046 und sodann eine sehr eingehende Darstellung der Kriege selbst, sowie der Empörung Konrads v. Bayern, die damit zusammenhängt. Bei dem Feldzug von 1051 bestreitet der Vf., dafs der Kaiser die Belagerung von Stuhlweifsenburg thatsächlich unternommen habe, während er für ausgemacht hält, dafs er sie beabsichtigte; bei dem zweiten Feldzuge versucht er hinsichtlich der vergeblichen Friedensvermittlung Leos IX. die einander entgegenstehenden Ansichten der Neueren unter sich auszugleichen, scheint aber schliefslich (II, 11) der Unnachgiebigkeit des Kaisers die Hauptschuld an dem Scheitern der Verhandlungen beizumessen. Seine diesbezüglichen Ausführungen leiden übrigens darunter, dafs ihm Wiberts Vita Leonis IX. unzugänglich geblieben ist; er scheint auch nicht zu wissen, dafs Leo IX., ehe er Papst wurde, Bruno hiefs (vgl. II., 8, 11, 32); im übrigen ist fleifsige Zusammentragung des Materials das Hauptverdienst der Arbeit. — Eine zusammenhängende Übersicht über die Bischofswahlen unter der Regierung Heinrichs III. giebt F. Franzifs.[1]) Indem der Vf. zunächst über Wahl und Einsetzung der Bischöfe im allgemeinen spricht, betont er mit Recht, dafs in dieser Zeit, bei gänzlichem Zurücktreten der kanonischen Wahl, das Verfügungsrecht des Königs über die bischöflichen Stühle ein ganz unumschränktes gewesen sei, und meint, dafs sich weder ein gleichzeitiger Schriftsteller noch eine andere zuständige Persönlichkeit gegen dies königliche Recht ausgesprochen habe. Doch nimmt er an, — was damit nicht ganz übereinstimmt — dafs namentlich unter Leo IX. eine Reaction des kirchlichen Bewufstseins gegen diese Praxis sich geltend gemacht habe: ein Symptom davon erblickt er u. a. in den zahlreichen Privilegien freier Abtswahl, die Leo den Klöstern ertheilte. Sodann behandelt F. die Art der Ernennung der Bischöfe im einzelnen. Ohne die einzelnen Acte des Vorgangs in der Weise der Arbeiten von Gerdes, Bernheim und Witte scharf zu bezeichnen, unterscheidet er im allgemeinen nur vier derselben; 1) Anzeige von der Sedisvacanz, zuweilen verbunden mit der Bitte um Ernennung einer bestimmten Persönlichkeit, 2) Wahlberathung am Hofe, 3) officielle Ernennung durch Überreichung von Ring und Stab, verbunden mit Ableistung der Huldigung, 4) Ordination. Die gewifs in den meisten Fällen nach der Ernennung vollzogene formale Wahl oder Reception erwähnt er nicht. Von dem Vorwurf der Simonie spricht er Heinrich mit Recht ganz frei. — Im dritten Abschnitt werden ‚die Persönlichkeiten der Wahl' besprochen; das Überwiegen des Weltclerus, insbesondere der Capellane, betont F. nachdrücklich, hebt dann hervor, wie wirksam oft einflufsreiche Connexionen bei diesen Ernennungen waren, und giebt eine Übersicht über die Kirchen, aus denen die Bischöfe hauptsächlich hervorgingen. Der vierte Abschnitt endlich bietet der Überschrift nach ‚ein Verzeichnis aller von Heinrich III. eingesetzten Bischöfe mit Angabe aller urkundlichen Nachrichten über ihre Erhebung', das aber trotz dieser Ankündigung insofern nicht vollständig ist, als von den burgundischen Bisthümern nur Lyon und Basel, von den italienischen nur Aquileja und Mailand berücksichtigt werden und auch bei den berücksichtigten nicht das gesammte Material vereinigt ist. Immerhin ist die Zu-

1) Der deutsche Episcopat in seinem Verhältnis zu Kaiser und Reich unter Heinrich III. Progr. d. Kgl. Lyceums u. d. Kgl. Studienanstalt zu Regensburg. Stadtamhof, Mayr. 72 S.

sammenstellung recht dankenswerth. — Einen Bischof aus der Regierungszeit Heinrichs III., der aber schon unter seinen Vorgängern eine gewisse Rolle gespielt hat, Wazo v. Lüttich, behandelt Alb. Bittner.[1]) Hinsichtlich der Lebensumstände des bedeutenden Mannes weicht B. nur in einigen minder wichtigen Detailfragen, namentlich chronologischer Natur, von den bisherigen Darstellungen ab; sehr verdienstlich aber sind Abschnitt 5. und 6., in denen die Stifts- und Klosterschulen der Diöcesen Lüttich, Trier, Metz, Toul, Verdun in der ersten Hälfte des XI. Jh. eingehend behandelt werden, wobei die Schicksale der Klöster selbst und der merkwürdigeren Persönlichkeiten, die aus ihnen hervorgingen, sowie die literarischen Productionen, die in ihnen entstanden, berücksichtigt werden. Wir erhalten damit einen erwünschten Beitrag zur Geschichte der lothringischen Klosterreform, die allmählich auch in andere Gebiete des Reichs vordrang und deren Ergebnisse für das Verständnis der kirchlichen Bewegungen unter Heinrich IV. aufserordentlich wichtig sind.

Die letzten Jahre Heinrichs III. und die Zeit seines Sohnes betrifft de erste Theil einer neuen Biographie Hugos von Cluny von Rud. Neumann.[2]) Der für uns am meisten in Betracht kommende Abschnitt de Arbeit ist der dritte, welcher die Beziehungen Hugos zu Papstthum un Kaiserthum bis zum Tode Urbans II. darstellt. Die Angaben Bonithos vo einem Aufenthalt Hildebrands in Cluny und von dessen Reise nach Rom Begleitung Leos IX. bekämpft der Vf.: die letztere wohl mit Recht, die erste aber nur mit dem doch unsicheren argumentum ex silentio. Die Gesandtsch Hugos nach Ungarn setzt Neumann in 1052 (Giesebrecht u. a. nach Oste 1051); die Thätigkeit Hugos als Vermittler zwischen Heinrich IV. und d Päpsten stellt er im ganzen in Übereinstimmung mit der bisherigen A fassung dar. Der vierte Abschnitt behandelt Hugos Antheil an der kir lichen Bewegung in Frankreich, der fünfte die Gebräuche, der sechste Verbreitung der Congregation und der Regel von Cluny.

Von zwei Arbeiten, welche sich auf die Zeit Heinrichs IV. bezieh fördert die eine, der Aufsatz von Ernst Schäfer über die Schlach a. d. Elster[3]), (wie hier der Kampf vom 15. October 1080 bezeichnet wird den Giesebrecht nach Hohenmölsen nennt), unsere Kenntnis nur wenig. Der Vf. erzählt die politischen Verwickelungen vor der Schlacht nach Lambert, den Hergang des Kampfes nach Bruno; von Giesebrecht weicht er nur darin ab, dafs er auf Grund der lokalen Verhältnisse das Schlachtfeld nicht bei Hohenmölsen, sondern auf dem Terrain zwischen Deuben, Zeitz und Reuden, dicht an der Elster, sucht. Mehr auf eigenen Füfsen steht Friedr. Mädge, der die Beziehungen zwischen Gregor VII. und den Gegenkönigen Rudolf und Hermann erörtert.[4]) Ausgehend von dem Triburer Tage von 1076, den er etwas anders auffafst als Giesebrecht, wendet sich der Vf. nach kurzer Besprechung der älteren Beziehungen Gregors zu Rudolf zu dem Forchheimer Tage, auf dem der letztere gewählt wurde; er kommt im Anschlufs an Berthold und Paul von Bernried und unter Verwerfung der übrigen Quellen zu dem Ergebnis, dafs der Papst die Wahl geschehen liefs

---

1) Wazo und die Schulen von Lüttich, Bresl. Dissert. Genossenschaftsbuchdruckerei. — 2) Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. I. Progr. d. Musterschule zu Frankfurt a. M. (N. 339). — 3) Die Schlacht an der Elster. Progr. d. Progymn. z. Weifsenfels. (N. 215). — 4) Die Politik Gregors VII. den Gegenkönigen Rudolf und Hermann gegenüber. Tübing. Diss. Elberfeld, Martini u. Grüttefien. 43 S.

und ihr schweigend zustimmte. Sehr bald nach der Wahl soll dann Gregor den Gegenkönig direct unterstützt haben, indem er seine Legaten anwies, alle, welche auf Seite Rudolfs zu treten sich scheuten, weil sie damit einen Treu- und Eidbruch zu begehen meinten, kraft apostolischer Vollmacht von dieser Furcht zu befreien. Dies folgert M. aus zwei Stellen Sigiberts und Widos von Ferrara: aber es bleibt sehr zweifelhaft, ob dieselben auf diese Zeit zu beziehe nsind; beide Autoren mengen gerade an diesen Stellen Früheres und Späteres durcheinander. Dafs Gregor in der Folgezeit eine andere Haltung einnahm, soll theils durch die Mifserfolge Rudolfs, theils durch die Erkenntnis bewirkt sein, dafs er ‚einen bedeutenden Einflufs gar nicht zu üben vermochte'; der Vf. geht so weit, anzunehmen, Gregor selbst habe gewufst, dafs ‚der Bannstrahl eine ganz wirkungslose Ceremonie und nur geeignet gewesen sein würde, den guten Willen zu bezeugen und für einen Augenblick eine Einbildung zu befriedigen, welche nicht einmal für die Opposition zu einem wesentlichen Motiv der Ausdauer sich gestaltete', — eine Ansicht, die Ref. nicht völlig zu verstehen bekennt, soweit er sie aber zu verstehen glaubt, nicht theilen kann. Mit dieser unseres Erachtens viel zu einseitigen Auffassung des Vf. hängt es dann zusammen, wenn derselbe die weiteren Vorgänge bis 1080 von dem immer wieder nachdrücklich betonten Gesichtspunkte aus darstellt, dafs der Papst der Entwickelung der Dinge in Deutschland ‚ganz machtlos' gegenüber gestanden, immer nur eine unbedeutende Nebenrolle gespielt habe. Was endlich die Stellung Gregors zu dem zweiten Gegenkönig Hermann betrifft, so bestreitet M. in Consequenz seiner Anschauung, dafs der Papst dessen Wahl gewünscht oder nach derselben Beziehungen zu ihm angeknüpft habe.

Die Zeit Heinrichs IV. streift auch ein Aufsatz von Fr. Gerfs[1]) über jene merkwürdige Sibyllen-Prophezeiung, die schon von Usinger, Waitz u. a. besprochen ist. Gerfs hat in einer Handschrift der Düsseldorfer Bibliothek einen neuen, in manchen Beziehungen besseren Text derselben gefunden, in dem die Namenschiffren der römischen Könige noch nicht verändert sind; es läfst sich danach nun bestimmter behaupten, was Usinger bestritt, dafs das Stück unter Heinrich IV., nicht Heinrich V., seine gegenwärtige Gestalt erhalten hat. Auch darin wird Gerfs Recht haben, dafs uns die Überarbeitung und Fortsetzung einer älteren, auf griechische Vorlage zurückgehenden, in der Zeit Heinrichs II. entstandenen Arbeit vorliegt.

Schliefslich sei hier nachträglich erwähnt, dafs A. Schmitz in seiner Geschichte der lothringischen Pfalzgrafen[2]) auch die Beziehungen derselben zu den Kaisern unserer Zeit erörtert hat. Ebenfalls unsere gesammte Zeit betrifft eine Arbeit von P. Damas,[3]) der eine Art statistisch-historische Übersicht über die deutschen Städte von 1024—1100 giebt, indem er Stadt im weitesten Sinne als jeden mit Mauern umgebenen Ort fafst. Als Materialiensammlung, aber auch lediglich als solche, ist die Schrift brauchbar.

1) Fr. Gerfs: Die Sibylle Gottfrieds von Viterbo in anderer Gestalt. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 375—96. — 2) Bonn, 1878; s. Jahresber. I, 220. — 3) Beiträge zur Geschichte der deutschen Städte zur Zeit der fränk. Kaiser bis zum Jahre 1100. Bresl. Diss. Neumann.

VI.

W. Schum.

Lothar III. und die Staufer bis 1208.

Der Klage über die geringe Berücksichtigung des XII. Jh. nach dem Ausgang der Salier, die den entsprechenden Abschnitt des vorigen ‚Jahresberichts' eröffnete, ist erfreulicherweise eine baldige glänzende Widerlegung geworden. Vor allem ist die Unterbrechung der salisch-staufischen Machtentwickelung durch die Königs- und Kaiserherrschaft Lothars III. von der Hand Wilh. Bernhardis [1]) bearbeitet worden. Die Nothwendigkeit, mit dem älteren, seiner Zeit tüchtigsten Werke Jaffés und der neuesten Darstellung Giesebrechts in die Schranken zu treten, hat den Vf. des fast zu umfangreichen Bandes insbesondere in der Mittheilung des Beweismaterials nicht kargen lassen. Von der Selbständigkeit und Gründlichkeit seiner Arbeit legen denn auch mehrfache beachtenswerthe Abweichungen von letztgenannter Untersuchung Zeugnis ab. Am wichtigsten dürfte es sein, dafs B. eine andere Auffassung des Charakters, der Person und der Regierung Lothars vertritt und die im Verhältnis zur älteren Literatur berechtigte, im Vergleich zu den Thatsachen jedoch zu günstige Anschauung Giesebrechts auf ein zutreffenderes Mafs zurückführt. Es ist und bleibt immer zu bedenken, dafs die Quellen, die vom Lobe Lothars und seiner Regierungsthätigkeit überfliefsen, auf sächsischem Boden entsprossen und aus geistlichen Kreisen hervorgegangen sind; nur seine Liebe zur Gerechtigkeit und zum Frieden, soweit er unter den gegebenen Verhältnissen möglich, seine Thatkraft im Kriege, seine Wirksamkeit um die Gewinnung des Ostens für Christenthum und für Reich, seine aufrichtige und tiefe Frömmigkeit werden auch von anderer Seite ausdrücklich bestätigt. Dagegen wird schon die gerühmte stete Sieghaftigkeit durch die Thatsachen widerlegt, und seine Friedfertigkeit erscheint in Wirklichkeit mehr als einmal als Frucht einer schwächlichen, durch Ausnutzung seiner Frömmigkeit hervorgerufenen Nachgiebigkeit gegen die Kirche. Steht auch nach neueren Untersuchungen Lothars Politik in der Frage der Investituren in einem besseren Lichte da, so hat er doch auch hier mehrere empfindliche Niederlagen erlitten, und noch schlimmer steht es nach B.s gegründeten Ausführungen um die Stellung, die er als König wie als Kaiser zu der grofsen Kirchenspaltung zwischen Innocenz II. und Anaklet und in dem Widerstreit der Interessen des Reiches und der Kirche in Unteritalien einnahm. Lothar erscheint hier nicht als der Überlegene, sondern als das Werkzeug fremder,

1) Lothar v. Supplinburg. Jahrbb. d. deutsch. Gesch., herausg. durch d. hist. Commiss. bei d. Kgl. Akad. d. Wissensch. in München. Leipzig, Duncker u. Humbl. XXIV, 873 S.

unter ihm stehender Charaktere, wie eines Innocenz II., eines Bernhard von Clairvaux, eines Norbert von Magdeburg und eines Konrad von Salzburg; die Eigenschaften und das Auftreten der beiden ersteren erfahren hier eine scharfe, unseres Erachtens nicht unverdiente Beurtheilung. An Bernhardis Urtheil über die römische Kirche und Geistlichkeit spiegelt sich überhaupt der gegenwärtige Kampf des heutigen Katholicismus mit Reich und Staat wieder: Ref. gehört zu denjenigen, die hierin keineswegs eine Beeinträchtigung der historiographischen Objectivität erblicken, sondern vielmehr in den ähnlichen Verhältnissen der Gegenwart eine Stütze für das bessere Verständnis der Vergangenheit zu finden vermeinen; nur in Bezug auf die Ausdrucksweise konnten Anklänge an moderne Schlagwörter vermieden sein.

Von den Einzelheiten tritt nun in den ersten Abschnitten vor allem die von Erzbischof Adalbert von Mainz gesponnene Intrigue zur Erhebung Lothars mit gröfserer Schärfe und Plastik hervor; für den Gang der Vorverhandlungen wird, wie früher nicht geschehen, der Autorität der deutschen Kaiserchronik ein gröfseres Gewicht beigemessen. Nach dem Wortlaut des vielberufenen Schlufsabschnitts der ‚Narratio de electione Lotharii' kann ein Vertrag Lothars mit der orthodox-kirchlichen Partei nur nach vollzogener Wahl stattgefunden haben und darf daher nicht als Wahlcapitulation bezeichnet werden; in der von vielen Seiten als Auszug einer entsprechenden Urkunde angesehenen Stelle ist mit Waitz nur der subjective Ausdruck der Gesinnungen und Bestrebungen des Autors zu sehen. Auch die folgenden Abschnitte erscheinen nur in volleren und anschaulicheren Formen als bei Giesebrecht; eine eigentliche Ergänzung ist der Hinweis auf ein gerichtliches Verfahren gegen Sobeslaw von Böhmen, das dem unglücklichen Zuge voranging, ferner auch die Schilderung der Interiora der von langer Hand von Rom aus vorbereiteten Wahl Norberts, dem man anfangs noch Adalbero von Montreuil als Scheincandidaten zur Seite stellte. Die ausführliche und herbe Kritik, die bei dieser Gelegenheit an Norberts Vorleben und Charakter geübt wird, so dankenswerth sie sonst ist, unterbricht dagegen wohl mehr als nöthig den Gang der Hauptuntersuchung, die sich alsdann zu Lothars erstem Eingreifen in den unendlich verwickelten, durch Gebhard von Henneberg angeregten Streit um das Bisthum Würzburg wendet: trotz einiger Verbesserungsvorschläge in der Chronologie ist eine weitere Klärung der Sache nicht möglich gewesen. Dagegen liegt für die Geschichte der ersten erfolglosen Kämpfe Lothars gegen die Staufer insofern eine Bereicherung vor, als B. wahrscheinlich macht, dafs Konrad das von Heinrich V. ihm übertragene Herzogthum abgesprochen und wieder dem Würzburger Bisthum zugewandt worden sei. — Das ganze zweite zum Jahre 1128 gehörige Kapitel beschäftigt sich fast ausschliefslich mit der erfolgreichen und hoch bedeutenden Missionsthätigkeit Ottos von Bamberg, dessen Wirksamkeit besonders durch gelegentliche Ausblicke auf die gänzliche Passivität des eigentlich zu jener Aufgabe berufenen Kirchenfürsten, Norberts von Magdeburg, ein um so stärkeres Relief gegeben wird. — Die Schilderung der Erhebung Konrads von Schwaben zum Gegenkönig in Deutschland und Italien bringt, abgesehen von einigen chronologischen Berichtigungen an Jaffés Darlegungen, in denen Giesebrecht indes auch bereits vorangegangen war, wenig neue Momente; ähnlich steht es um die in den folgenden Kapiteln besprochenen Zustände in Sachsen und Westdeutschland während des J. 1129; mehrfach giebt dieser Abschnitt Anlafs zur Besprechung einzelner nicht völlig beglaubigter Urkunden des Königs, wobei Bernhardi zumeist den vom

Ref. früher vorgeschlagenen Entscheidungen beitritt. Der im weiteren berührte erfolgreichere Kampf gegen die Staufer, welcher in der Zurückführung des Bischofs Bruno nach Strafsburg gipfelt, giebt Gelegenheit, den Einflufs der Gemahlin Lothars auf die Reichsregierung in deutlicheren Zügen kennen zu lernen. Eine besondere Aufmerksamkeit und eine dem entsprechende Ausführlichkeit, die gelegentlich wohl sogar das richtige Mafs überschreitet, hat B. hierauf den dem Tode Papst Honorius' II. voraufgehenden Kämpfen desselben mit Roger von Sicilien und der nachmals eintretenden Doppelwahl in Rom geschenkt. So viel namentlich letzteres Ereignis in neuerer Zeit Gegenstand kritischer Untersuchungen gewesen ist, hat doch noch eine ganze Reihe einzelner Punkte einer Klar- und Sicherstellung bedurft; es ergiebt sich, dafs die Erhebung Innocenz', ähnlich wie die Lothars, das Werk einer aller Rechtsgrundlagen entbehrenden Parteiintrigue war, und auch, was den kirchlichen Standpunkt, namentlich die Stellung zu den orthodoxen Traditionen und zum römischen Parteiwesen anging, Anaklet nicht schlechter als sein Rival dasteht. Als die Partei des ersteren jeden materiellen Anhalt in Rom verloren, suchte sie auf dem Wege der literarischen Verleumdung eine Entscheidung der auswärtigen Machtfactoren zu ihren Gunsten herbeizuführen und hatte auf dieser Bahn alsbald gewichtige Vortheile zu verzeichnen, wenn sie auch den Gegnern das Feld räumen und ihre Zuflucht in Frankreich suchen mufste. In Frankreich entschied das doch erst nach einigem Zögern gewonnene Eintreten Bernhards von Clairvaux, und es war ein offenbarer Fehler Lothars, die Entscheidung über Anerkennung oder Verwerfung des einen oder des anderen der Kandidaten auf dem Würzburger Tage des Herbstes 1130 in die Hände ähnlich gesinnter und durch parteiische Berichte voreingenommener Kirchenfürsten zu legen, statt sich Untersuchung und Urtheilsspruch in Rom selbst vorzubehalten. In um so weniger günstigem Lichte erscheint hiernach der schwächliche und durch Bernhards Redegewandtheit abgeschlagene Versuch einer Rückforderung des alten Investiturrechtes in Lüttich bei der persönlichen Zusammenkunft zwischen Lothar und Innocenz; nur in nebensächlichen Fragen machte letzterer einige Zugeständnisse, aber in jeder bedeutenderen Angelegenheit trat das Gegentheil hervor, insbesondere bei der von B. mit lebhafteren Farben als von Giesebrecht geschilderten Erhebung Alberos von Montreuil auf den Erzstuhl von Trier. Noch gröfsere Verschiedenheiten gegen die älteren Bearbeitungen machen sich in der Besprechung der nordalbingischen Verhältnisse geltend, die vor dem ersten Romzug behandelt sind. Ohne auf absolute Entscheidung Anspruch machen zu wollen, schlägt B. wenigstens eine mehrfache Änderung in der chronologischen Ordnung der Missionsthätigkeit Vicelins vor; Schirrens Zweifel an Helmolds Glaubwürdigkeit theilt er nicht völlig, die Errichtung der Feste Segeberg läfst er Giesebrecht gegenüber nicht 1134, sondern 1131 stattfinden. — Viel weniger glänzend als bei letzterem nimmt sich jetzt aber vor allem Lothars Zug durch Italien aus; der Commentar, der dem mehrfach berichtigten Itinerar beigegeben ist, zeugt Schritt für Schritt von der grofsen Schwäche und dem geringen Anhange des Königs, was dazu führte, dafs derselbe nahe vor Rom, leider zu spät, noch einmal in seinem Glauben an die Rechtmäfsigkeit der Wahl Innocenz' irre wurde. Eine wie es scheint durchaus berechtigte Bevorzugung der Nachrichten der Vita Norberti vor denen des Ordericus Vitalis veranlafst B., hierher schon jene Anerbietungen der Unterwerfung

unter das königliche Urtheil seitens Anaklets und die auf Norberts Rath von Innocenz geschickt angelegte Gegenmine zu setzen. Die Ansicht, dafs die Gegenleistungen des letzteren an Lothar überaus karg ausfielen, theilen wir durchaus; dagegen möchten wir in der damals ergangenen unklaren Bestätigung des Wormser Concordats lieber mit Bernheim einen geschickten Schachzug der päpstlichen Diplomatie erblicken, Giesebrecht eher darin beitreten, dafs die Verleihung der Mathildinischen Allode an Heinrich von Bayern erst 1137 erfolgt sei; Bernhardi selbst pflichten wir darin bei, dafs das bekannte Spottbild im Vatikan eher auf die Belehnung als auf die Krönung Lothars zu beziehen ist. Sehr gut hätte sich diesen Darlegungen der Schlufs angefügt, dafs die gleichzeitig Norbert gewährten grofsen Vergünstigungen der Preis für dessen beruhigende Einwirkung auf den Kaiser gewesen sein müssen. — Aus dem Folgenden verdient die Vermuthung, dafs Heinrich von Bayern während Lothars Abwesenheit die Reichsregierung in Deutschland führte, Beachtung; dafs das Auftreten Lothars bei den nunmehr vorkommenden Bischofs- und Abtswahlen auf Grund des jüngsten päpstlichen Privileges ein entschieden kräftigeres ist, hat auch Bernheim früher schon eruirt und wird von Bernhardi nur weiter ausgeführt; der von letzterem zum Herbst 1134 erwähnte Versuch zur Gewinnung eines Einflusses auf die Wahl des Prager Bischofs möchte hierzu nachzutragen sein. Was die weltlichen Angelegenheiten anlangt, so setzt B. die Erhebung Albrechts des Bären zum Markgrafen der Nordmark auf die Oster-Reichsversammlung des Jahres 1134 in Halberstadt. — Für die Facten, aus denen sich die endliche Unterwerfung der Staufer zusammensetzt, hat die wiederholte Nachprüfung nichts Neues ergeben; anders steht es um den inneren Zusammenhang, für den bei Bernhardi als oberstes und leitendes Element der Einflufs des Papstes und der Wunsch, durch erneutes energischeres Eingreifen des Kaisers seinen Rivalen Anaklet zu beseitigen, im Vordergrunde steht; während Lothar seine Gegner entweder vernichten oder nur gegen grofse Zugeständnisse zu Gnaden annehmen will, vertreten von vornherein Bernhard von Clairvaux, Adalbert von Mainz und die päpstlichen Legaten eine Aussöhnung unter den leichtesten Bedingungen und setzen sie schliefslich durch den Einflufs der Richenza bei ihrem Gemahle durch. Der von Giesebrecht gegen Jaffé und Scheffer-Boichorst aufgestellten Vermuthung einer Anwesenheit des Ungarnherzogs auf einem der glanzvollen Reichstage des Jahres 1135 widerspricht B. aufs neue. Am Schlusse dieses von den friedlichen Verhältnissen des Reiches handelnden Abschnittes erhalten wir interessante Hinweise darauf, dafs doch selbst damals noch nicht überall in Deutschland Innocenz als allein rechtmäfsiger Papst anerkannt und die Begeisterung für einen zweiten Romzug zu dessen Gunsten nicht übermäfsig grofs war, so sehr auch sonst mehrfach trügerischer Weise die Wahrung der Reichsrechte gegen die Normannen in Unteritalien als Hauptziel von der päpstlichen Partei hingestellt wurde. — Unter den thatsächlichen Vorbereitungen zur Expedition hebt B. ähnlich wie früher die Möglichkeit hervor, dafs Lothar damals schon die Zustimmung der Reichsfürsten zu einer etwaigen Belehnung seines Schwiegersohnes mit Sachsen eingeholt habe. Als Einführung zur eigentlichen Geschichte des Zuges bringen dann zwei besondere Abtheilungen, ‚König Roger‘ und ‚Innocenz und Bernhard von Clairvaux‘, eine erwünschte und interessereiche Darstellung der inzwischen in Italien vorgegangenen Veränderungen und des inneren Zusammenhanges derselben, worüber sich Giesebrecht der

Natur seiner Arbeit nach möglichst kurz fassen mufste. Hinsichtlich der Verhältnisse in Oberitalien dürfte bei B. nur die Erwähnung der Klagen des Geschichtschreibers Landulf bei Lothar auf den roncalischen Feldern neu sein, bei welcher Gelegenheit sich zu ergeben scheint, dafs der Kaiser der lateinischen Sprache nicht völlig mächtig war. Die Kritik der Urkunden aus dieser Periode kann wohl noch nicht als völlig abgeschlossen angesehen werden; Ref. hofft seiner Zeit ein Mehreres über dieselben nachzutragen. Bis auf Kleinigkeiten und die Verschiedenheit in der Ausführung stimmt dann B. in der Schilderung des Doppelfeldzuges in Italien mit Giesebrecht überein; hie und da betont ersterer verschiedene Vorfälle, die auf die Absicht Lothars hindeuten, seinen Schwiegersohn in Italien mit gröfserer Macht auszustatten, ferner hebt er die geringe Nachgiebigkeit des letzteren gegen die eigensüchtigen Pläne des ihn begleitenden Papstes anerkennend hervor und erkennt in der Verwerfung des von Roger nach der Eroberung von Bari angebotenen Friedens die letzte Ursache des späteren völligen Verlustes der mit so vielen Opfern errungenen Vortheile: die Äufserung der Quellen, dafs Lothar es ‚paci ecclesiae magis consulens' gethan, genügt B. zum Beweise, dafs die päpstliche Politik hier einen ebenso heimtückischen wie verderblichen Einflufs zur Geltung gebracht habe. Fast für den ganzen Schlufs begegnen wir nun wieder dem alten Verhältnisse zwischen Giesebrecht und Bernhardi; während letzterer indes bei den Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst am Lago Pesole über die Aufnahme Abt Rainalds von Monte-Casino mit seinem scharfen Urtheil über die klägliche Politik Lothars nicht zurückhält, verhält er sich da, wo Giesebrecht den Schmerz der Deutschen über die Schwäche ihres Herrschers laut werden läfst, bei der gleichzeitigen Belehnung Rainulfs von Apulien durch Innocenz und Lothar, ruhig erzählend. Was B. ferner in diesen Abschnitten mit besonderem Nachdruck ausführt, die Entfremdung zwischen Papst Innocenz und dem zum Markgrafen von Tuscien erhobenen Herzog Heinrich und der zunehmende engere Anschlufs Alberos von Trier an die päpstliche Partei, wird auch bei Giesebrecht in der Vorgeschichte zur Wahl Konrads III. wenigstens kurz angedeutet; für eine in den letzten Lebensstunden Lothars stattgefundene Übergabe des Herzogthums Sachsen an Heinrich von Bayern tritt B. entschiedener als Giesebrecht, doch nicht auf Grund neuerer Quellen ein. — Von den beigegebenen werthvollen Excursen erörtert der erste mit gröfster Gründlichkeit alle auf die äufseren Lebensumstände und die ausgebreiteten verwandtschaftlichen Beziehungen Lothars bezüglichen Nachrichten einschliefslich des ziemlich umfangreichen Sagenkreises, der sich schon ziemlich früh an die historisch beglaubigten Züge geknüpft hat; neu sind darin die Materialien, die aus einer zwischen 1195 und 1198 verfafsten Geschichte der Gründung der Querfurter Collegiatkirche gewonnen sind. Im zweiten Excurs bespricht der Vf. noch einmal die ‚narratio de electione' und besonders ihre ungenauen Zeit- und Ortsangaben; was das eigentliche Wahllocal angeht, kommt er schliefslich einer Vermuthung näher, die sich Ref. stets bei der Lektüre jener Quelle aufdrängte, dafs die Wähler in einem von einer Mauer umschlossenen Hofe sich versammelten. Während B. ferner eine Benutzung der Narratio durch Otto von Freising bestreitet, macht er auf einige Anklänge an Wipos Bericht über Konrads II. Wahl aufmerksam. In der zwischen Du Chesne und Dunod streitigen Genealogie Wilhelms des Kindes von Burgund, die an dritter Stelle erörtert wird, stellt sich B. auf Grund urkundlicher Zeugnisse auf Dunods

Seite. Im vierten Excurs werden dann die glaubwürdigsten Zeugnisse dafür beigebracht, dafs Ottos von Bamberg zweite Missionsreise nicht in das Jahr 1127, sondern nach 1128 zu legen ist. Exc. V. giebt endlich eine Nachlese über die historisch verwendbaren Mittheilungen des um 1132 in Bologna entstandenen Briefstellers, und der VII. streitet wohl nicht ganz mit Recht gegen die Annahme Giesebrechts, dafs Hermann von Winzenburg vorübergehend die Verwaltung einer der östlichen Marken unter Heinrich V. innegehabt habe. Exc. VIII. ist der Kritik der von Lothar vom lütticher Reichstage aus dem Kloster Beuron an der Donau gewährten Bestätigungsurkunde gewidmet, gegen deren Echtheit auf Grund einer damit verbundenen päpstlichen Confirmation sich manche Zweifel erhoben. B. schliefst sich dabei im allgemeinen der bisher vom Ref. geführten Vertheidigung an und schlägt nur zur Erklärung auffälliger Punkte einige andere Wege vor; die ganze Frage hat inzwischen durch die dem Ref. gelungene Herbeischaffung des Originales eine hoffentlich endgültige Lösung erfahren, und es darf nach den weiteren Ausführungen [1]) das auf der Rückseite und in Bücherschrift vom Canzleischreiber eingetragene umfängliche Verzeichnis der Behändigungszeugen getrost für die Charakteristik der Verfassungsverhältnisse dieser Zeit verwerthet werden. — Sonst haben nur noch die Excurse X bis XII einigen Werth: der erste derselben sucht deutlicher zu beweisen, dafs auch in dem Rundschreiben Lothars über die Ächtung Anaklets eine Stilübung zu sehen sei. Der zweite bringt eine anerkennende Charakteristik des von den Thaten Rogers von Sicilien handelnden Geschichtswerkes des Abtes Alexander von Telesa, und der letzte giebt zwei zwischen Lothar und Innocenz gewechselte Briefe, die sich jedoch auch nicht über den Werth der Dictamina erheben.

Auch einzelne Persönlichkeiten der eben besprochenen Periode haben in der jüngsten Zeit wiederholte Berücksichtigung gefunden: so ist der von R. Prümers vor mehreren Jahren herausgegebenen Biographie des oben mehrfach erwähnten Albero von Trier eine neue Behandlung dieses selben Themas von Vict. Huyskens gefolgt.[2]) Die Ergänzungen und Berücksichtigungen zu Prümers' Arbeit sind nicht bedeutend; H. folgt den von Balderich verfafsten ‚Gesta Alberonis' nur mit Vorsicht, wenn er auch an ihrer Hand das Lebensbild seines Helden so lebendig als möglich ausmalt. Die Wahl und Weihe Adalberos kann er nicht in besserem Lichte erscheinen lassen; eine gröbliche Verletzung des Wormser Concordates durch dieselbe mufs auch er zugeben. Einige Excurse sind der Familie Adalberos, den Bischöfen Poppo und Adalbero IV. von Metz sowie einer Erörterung der Datirung der päpstlichen Briefe J. R. P. 5518, 5516 und 5522 gewidmet. Letztere fallen nicht in die Jahre 1133 oder 34, sondern der erste mit Sicherheit in das Jahr 1135, die beiden anderen auf 1136. — Auf die Wahl Lothars kommt einleitungsweise bei einer Untersuchung über die päpstliche Approbation der Königswahlen der späteren Zeit auch W. Deussen [3]) zu sprechen. Er erkennt in den von Lothar, von Konrad für seinen Sohn Heinrich und von Friedrich I. an die Päpste gerichteten Schreiben nur eine Anzeige, aber keine Bitte um Bestätigung, in den von päpstlicher Seite ergangenen Er-

1) Forschungen zur deutschen Geschichte XX, 339—58. — 2) Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier, 1. Thl. Münster. Diss. 84 S. — 3) Die päpstl. Approbation d. deutsch. Königswahl. Münster. Diss. 86 S. Vgl. u. Kap. XI.

widerungen mehr eine conventionelle Anerkennung und Bekräftigung; erst bei der zwiespältigen Wahl nach Heinrichs VI. Tode scheint ihm ein Umschwung einzutreten.

Neue Quellen über den bisher besprochenen Zeitraum sind allerdings in neuster Zeit nicht zu Tage getreten; dagegen hat sich durch einige glückliche Untersuchungen unsere Kenntnis des inneren Zusammenhanges und Wesens älterer bekannter Quellen erheblich erweitert. So hat sich an die Entdeckung der metrischen ‚Gesta Friderici' durch Monaci[1]) in Rom eine kleine weitere Literatur angeschlossen. Giesebrecht hat ihnen für die Fortsetzung der deutschen Kaiserzeit eine besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, und es ist ihm gelungen festzustellen, dafs als Vf. ein der kaiserlichen Partei angehörender Bergamaske, als Zeit der Entstehung die Jahre 1162—1166 anzusehen sind; der Abfall Bergamos von der kaiserlichen Partei verhinderte wohl die Vollendung des Werkes, das für die weiter zurückliegenden Jahre gewifs dieselbe Relation benutzte, die auch Otto v. Freising seinen ‚Gesta Friderici' zu Grunde legte.[2])

Urkunden im engeren Sinne haben sich nur wenige für die frühstaufische Zeit ergeben. Conte C. Cipolla in Verona[3]) hat das Glück gehabt, ein unedirtes Diplom Friedrichs II. von 1238 für S. Giorgio in Braida aufzufinden, durch das ein wörtlich eingerücktes Privileg Friedrichs I. von 1177 bestätigt wird. Ein etwas günstigeres Geschick hat über unserer Kenntnis der diplomatischen Correspondenzen der letzten Jahre des grofsen Staufers gewaltet. Wilh. Meyer in München[4]) hat wenigstens aus einer dortigen Hds. ein Schreiben Adalberts von Salzburg an die Cardinäle veröffentlicht, in dem die Vorgänge des Gelnhäuser Reichstages von 1186 besprochen werden. Damit zugleich hat er einen nach erneuter Einsicht der handschriftlichen Überlieferung erheblich verbesserten Abdruck mehrerer Schreiben Papst Urbans III. an Wichmann von Magdeburg und an Kaiser Friedrich, sowie einer Antwort des ersteren an Urban gegeben, mit welch letzterer eine von Radulph von Diceto mitgetheilte Collectivnote der deutschen Bischöfe an den Papst bis auf die Adresse wörtlich übereinstimmt. Letztere Änderung und Vereinfachung scheint auf Rechnung der Ungenauigkeit eines Abschreibers zu setzen, wie ähnlich ein zweiter auch in dem hiermit parallel laufenden Schreiben an die Cardinäle die Namen der gesammten deutschen Kirchenfürsten durch den seines Diöcesanbischofs ersetzt habe. Der von Scheffer-Boichorst gegen Watterich befürworteten Verlegung der päpstlichen Briefe auf den dem Reichstage voraufgehenden Theil des Jahres 1186 pflichtet M. bei und weist darauf hin, dafs man sich aus dem Schreiben an Friedrich ein Bild des vorher von ihm erlassenen machen könne, und dafs letzteres nach der vorhandenen Übereinstimmung im Wortlaut wohl bei den Erklärungen der Bischöfe über die Gelnhäuser Beschlüsse zu Grunde gelegt worden sei. Andere von Hartzheim über diese Verhältnisse veröffentlichte Briefe werden mit Scheffer für Dictamina erklärt. Letzterer ist es denn auch gewesen, der weitere Forschungen über eine vielberufene Sammlung solcher Quellen zweiten Ranges veranlafst hat; einer seiner Schüler, Bruno Stehle aus Sigmaringen, hat ein in einer

1) S. Jahresber. I, 149, 324. — 2) Archivio della società Romana di storia patr[ia] III, 49—62 u. München. Sitz.-Ber. Philol.-hist. Cl. II, Heft 3. — 3) Atti del Re[ale] istituto Veneto di scienze, littere ed antichità. 23. Febr. 1879. — 4) Zur Reichsgesc[hichte] aus München. Hdss. I. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 61—79.

Leipziger Hds. erhaltenes Hildesheimer Formelbuch[1]) derselben Zeit behandelt und eine Reihe von Stücken, die an thatsächliche Vorgänge anknüpfen, daraus veröffentlicht. Die Mehrzahl derselben sind leider fingirte Correspondenzen; nur dafür, dafs im August und September 1187 Verhandlungen zwischen Friedrich I. und Erzbischof Philipp von Köln stattfanden, und dafür, dafs Philipp mit Heinrich dem Löwen, Knud von Dänemark, Heinrich von England und Philipp von Flandern in engere Verbindung trat, dürften einige berechtigtere Anhaltspunkte sich jenen Materialien entnehmen lassen.

Aus der Zahl der literarischen Quellen dieser Epoche ist es zunächst die Poehlder Chronik,[2]) mit deren Grundlagen sich eine Hallesche Dissertation beschäftigt hat; doch ist leider der uns am meisten interessirende Theil der Untersuchung nicht der Öffentlichkeit übergeben worden. Eine andere aus demselben Kreise hervorgegangene Studie hat sich das Geschichtswerk des Gislebert von Mons zum Vorwurf genommen.[3]) Gegenüber manchem neuerdings hervorgetretenen ungünstigen Urtheil über die Glaubwürdigkeit dieses Chronisten thut der Vf. an einer Anzahl ausgewählter Stellen dar, dafs derselbe für die gleichzeitigen Vorgänge ein durchaus zuverlässiger Gewährsmann ist, allerdings mufs man bei seiner Benutzung ebenso wie bei der Mehrzahl der mittelalterlichen Geschichtschreiber seine Eigenschaft als Kleriker nicht aus den Augen verlieren und für ihn insbesondere auch den Umstand erwägen, dafs er seiner Geburt und seinen Lebensverhältnissen nach einem Lande angehörte, das die gegenseitigen und wechselvollen Einflüsse zweier benachbarten grofsen Nationen sich zum Kampfplatz ausersehen hatten.

Nicht viel besser als um die Quellenstudien steht es um die zusammenhängenden Forschungen über einzelne Fragen und um die darstellenden Arbeiten, namentlich aus den ersten Jahrzehnten der Regierung Friedrich Barbarossas.

Weniger, als der Titel verspricht, bringt noch dazu eine zuerst zu nennende Abhandlung von Pfarrer Caspart in Sülzbach bei Weinsberg über die ‚staufischen Reichskämmerer‘.[4]) Dieselbe stützt sich durchaus auf Fickers bekannte Untersuchung über die Reichshofbeamten der staufischen Periode und versucht nur die muthmafsliche Herkunft und die Wohnsitze derselben innerhalb Schwabens näher zu verfolgen.

Die Betrachtungen, die Berth. Zeller[5]) in Paris über die Principien anstellt, die sich in dem Kampfe Friedrichs I. mit den Lombarden gegenüberstanden, bieten nicht wesentlich Neues: über die barbarische Zerstörung Mailands seitens des ‚neuen Demetrius Poliorcetes‘, sagt Z., hätte das christliche Mittelalter ebenso einen Schrei der Entrüstung erheben können wie das heidnische Alterthum über die Athens durch die Perser. — Halb der Kriegsgeschichte, halb der der politisch-diplomatischen Verhandlungen, die

1) Über ein Hildesheimer Formelbuch, vornehmlich als Beitrag zur Geschichte des Erzbischofs Philipps I. von Köln 1167—91. Sigmaringen, 1878. Tappen. 67 S. — 2) S. o. S. 35. — 3) Franz Wachter, der Einflufs der nationalen und klerikalen Stellung Gisleberts von Mons auf seine Geschichtschreibung. Halle. 62 S. — 4) Die staufischen Reichskämmerer von Lindach (Weinsberg), Siebeneich und Geislingen und ihre Wohnsitze. Württemb. Jahrbb. f. Statistik u. Ldskde. II. — 5) L'emp. Fréder. I. Barberousse et la républ. de Milan au moyen âge. Siége de Milan. Fragments de l'hist. de l'Allemagne, lu dans la séance publ. ann. des cinq académies du 25. Oct. 1878, Compt. rend. de l'acad. des sciences polit. et mor., N. S. XI, 93—113.

besonders in den Kämpfen Friedrichs I. gegen den Lombardenbund nebe den thatsächlichen Kämpfen einher laufen, gehört eine Arbeit Erc. Ricott: an.[1]) Der durch militärwissenschaftliche wie durch historisch-topographiscl Studien rühmlichst bekannte Vf. schlägt vor, nicht Voghera, sondern Vig vano für den Ort zu halten, auf den sich Friedrich nach Aufhebung de Belagerung von Alessandria zurückziehen mufste, und folgert daraus, da der Kaiser sein Heer in Folge der allgemeinen Zwangslage und nicht i Folge eines Bruches der Verträge von Montebello durch die lombardische Lig auflösen mufste, wie überhaupt diese Abmachungen nur einseitig de: Kaiser übergrofse Vortheile, den Gegnern aber schwere Benachtheiligun hätten bringen müssen. —

Wie sich hiernach in der Beurtheilung dieses Wendepunktes jener ge waltigen Kämpfe ein Umschwung anzubahnen scheint, mufs sich wohl auc in unseren Anschauungen über den Charakter des endlichen Schlufsacte über den Werth und Inhalt des Venetianischen Friedens von 1177, in Folg neuerer Arbeiten eine Wendung vollziehen.

So geht Carl Peters[2]) von der Annahme aus, dafs nicht die Niederlag Friedrichs bei Legnano, sondern der Abfall Heinrichs des Löwen von de Politik des Reichsoberhauptes das Aufgeben des gleichzeitigen Vernichtung kampfes gegen die Curie und die lombardischen Communen herbeigeführt hab und dafs es Friedrichs ursprüngliche Absicht gewesen sei, bei fortgesetzte Kampfe gegen letzteren Factor mit dem ersteren zu einem ehrenvolle Ausgleiche zu gelangen. Der erste erfolgreiche Schritt hierzu seien die z Anagni gepflogenen Verhandlungen gewesen, die sogar nach vorhandene Anhaltspunkten als Präliminarien eines Separatfriedens bezeichnet werde und dem ungefähren Inhalt nach aus den späteren Actenstücken entwickel werden könnten. An der Hand einer neuen chronologischen Ordnung de Correspondenzen zwischen Udalrich von Aquileja und Otto von Reitenbuc behauptet Peters dann weiter, dafs trotz jener Zugeständnisse Friedric doch gleichzeitig in Deutschland ein Concil zum Zwecke eines Schieds spruches zwischen den beiden Gegenpäpsten ausgeschrieben habe, so daf von einer bedingungslosen Unterwerfung unter Alexander damals nicht di Rede sein könne. Diese veränderte Stellung soll sich dann noch deutliche in den weiteren Mafsnahmen abspiegeln: die Lombarden beschuldigen de Papst bereits des Abfalles, doch derselbe entscheidet sich bei den in Ferrar stattfindenden Besprechungen über den Ort der definitiven Friedensver handlung für das von kaiserlicher Seite vorgeschlagene Venedig; hier werde die längeren Debatten von kaiserlichen Gesandten mit Forderungen er öffnet, die nicht schwerer sein konnten, wenn die Lombarden die gröfst Niederlage erlitten hätten, und als man sich nicht über die weiteren Be dingungen einigen konnte, war es der Schiedsspruch des Papstes, den ma anrief: hatte derselbe kein anderes Ziel, als sich allein einen definitive Frieden zu sichern und seinen Bundesgenossen nur einen Waffenstillstand aus zubedingen, nach dessen Ablauf sie ihrem Geschicke überlassen blieben, s nutzte Friedrich dies Drängen der Curie zum Frieden dadurch aus, dafs e durch Verwerfung der früheren Vereinbarung all ihre Hoffnungen über de

---

1) Osservazioni critiche sopra la guerra italiana dell' anno 1174—75. Atti dell Reale Accademia delle scienze di Torino, 30. Marzo. — 2) Untersuchungen zur Gesch d. Friedens von Venedig. Berl. Preisschr. Hannover, Hahn, VI, 160 S.

Haufen warf. Selbst die Berichterstatter der letzteren Partei erkennen es auf das offenste an, dafs Friedrich ihnen hier nicht wie ein Besiegter gegenübersteht. Noch deutlicher erhellt das aus den weiteren Thatsachen: Friedrich eröffnet neue geheime Verhandlung auf Grund der Präliminarien von Anagni mit Ausnahme der die Mathildischen Güter betreffenden Artikel, und die Curie entzieht sich diesen Anerbietungen nicht. Wir können leider in die Einzelnheiten der weiteren diplomatischen Züge und Gegenzüge bei letzterer Frage nicht eingehen, sondern müssen uns begnügen zu rühmen, dafs Peters aus den etwas verwickelten und von der bisherigen Forschung sehr verschiedenartig ausgelegten Mittheilungen der Hauptacten und literarischen Quellen, der Vita des Papstes Alexander von Boso und der Chronik Romualds von Salerno, einen in sich einheitlichen und natürlichen Verlauf der Angelegenheiten zu entwickeln versteht. Auch das Resultat dieses Hin- und Herlavirens war ein Friedrich günstiges: über die Restitution der in seinem Besitze befindlichen Güter des Mathildischen Nachlasses wurde nichts bestimmt, und es blieb daher alles beim alten. An diese Ausführungen reihen sich eine ganze Anzahl erheblicher Berichtigungen und Ergänzungen für unsere Kenntnis des weiteren Ganges der Ereignisse, unter denen wir nur der Abschnitte über die venetianische Volksbewegung zu Gunsten des Kaisers, über die Bemühungen der Reichsfürsten, einen ihren Bestrebungen entsprechenden, aber auch das Ansehen des Reiches wahrenden Frieden zu Stande zu bringen, über den Abschlufs der treuga Langobardorum, über den Frieden mit Sicilien und Beschwörung der Verträge, die Concilsverhandlungen, die Schlufsfeierlichkeiten und das Garantieschreiben Friedrichs gedenken. Am wichtigsten sind und bleiben jedoch die Untersuchungen über das Verhältnis der verschiedenen Textüberlieferungen des Friedensvertrages, über die Art und Weise der Aufnahme Friedrichs durch Alexander und über den sachlichen Inhalt sowie über die Resultate der getroffenen Vereinbarungen. Hinsichtlich des ersten dieser Punkte kommt P. zu dem Ergebnis, dafs auf eine erste Redaction der zu Anagni vereinbarten Artikel, die in Venedig vor der Reise des Kaisers nach Chioggia entworfen und von ihm am 6. Juli angenommen wurde, sowie auf eine zweite endgültige Fassung, die in Chioggia redigirt, am 22. Juli vom Kaiser ratificirt und später von päpstlicher Seite in einigen Punkten gefälscht wurde, zu schliefsen ist. — In der persönlichen Unterwerfung Friedrichs erblickten die ältesten und besten Berichte von Augenzeugen keinen ungewöhnlichen Act der Demütigung; nur die eine vom venetianischen Localpatriotismus getragene Quelle lenkt in die nachmals immer breiter werdende Bahn der legendenhaften Ausschmückung zum besonderen Ruhme der Kirche ein. Nach des Vf. Prüfung der Abmachungen fallen die gegenseitigen Zugeständnisse schliefslich wohl nur in dem die volle Freiheit der Hierarchie anerkennenden Artikel zu Ungunsten des Reiches aus, und ihm steht, wenn auch nicht als volles, so doch als ganz ansehnliches Gegengewicht die Belassung der schismatischen deutschen Bischöfe in ihren Ämtern und Würden gegenüber. Gröfser sind noch die in der nächsten Zukunft hervorgetretenen weiteren Wirkungen für Friedrichs Politik: nur der venetianische Friede war es, der ihm die Brechung der Macht Heinrichs des Löwen ermöglichte, der die Lombarden zu dem für das Reich materiell sehr vortheilhaften Vertrage von Constanz drängte, der die Verbindung des staufischen Hauses mit dem sicilischen Königsgeschlechte anbahnte, aus welcher jene der Curie schier Erdrückung drohende Machtentfaltung hervor-

ging. Der schnelle Zerfall dieses stolzen Gebäudes kann mit Peters nu dem frühen Tode Heinrichs VI. und in der Nachfolge eines unmündi Kindes gefunden werden. Wenn man, wie in letzterem Punkte, so auch allgemeinen, mit den hier vertretenen neuen Gesichtspunkten einverstan sein kann, werden sich freilich wohl im einzelnen immer noch weitere richtigungen und Ergänzungen ergeben.

Im übrigen sind die letzten Regierungsjahre Friedrichs, so namentlich seine Person und Deutschland im Mittelpunkte steht, nicht du neuere Publicationen berührt worden; hinsichtlich der weitschichtigen (troverse zwischen J. Sepp und H. Prutz über die Schicksale der st lichen Hülle Friedrichs und die Erforschung seiner Grabstätte auf anderes Kapitel verweisend, wenden wir uns zu einem Beitrage zur Geschi Heinrichs VI.

Die gesammten Beziehungen dieses Kaisers zu den Reichsfürsten wähı der Jahre 1192 und 1193 hat P. Schwartz[1]) erörtert und namentlich die m gewaltsamen Eingriffe Heinrichs in die Erbfolgestreitigkeiten und in Wahlfragen in den geistlichen Fürstenthümern eingehend geschildert. Folge dieser Maſsnahmen begann eine Opposition zu entstehen, welch der in offenem Kampfe begriffenen welfischen Macht und an einer R auswärtiger Feinde einen bedeutsamen Rückhalt fand und schlieſslich Kaiser zu erheblichen und wenig ehrenvollen Zugeständnissen zwang. Abhandlung schlieſst hiernach mit einem abfälligen Urtheil über die Toeche gerühmte Politik Heinrichs, welche die nächsten materiellen Gr lagen auſser Augen läſst und die Verluste durch die Erlangung einer we losen, ideellen Weltherrschaft, wie sie namentlich in der Ausnutzung Gefangennahme Richards von England hervortritt, auszugleichen su Auch in Einzelheiten treten mancherlei Differenzen gegen Toeche he besonders in den Fragen über die Theilnahme einzelner Persönlichk an der Bewegung und sodann in der chronologischen Festlegung und ordnung einzelner Vorgänge: man kann zum Theil nicht umhin, si Verbesserungen zu bezeichnen; einige anders ausfallende Interpretati von Quellenstellen, namentlich der Reinhardsbrunner Annalen, sind ı unglücklich.

Blicken wir noch einmal hier auf die Fortschritte der Literatur vorliegenden Epoche in letzter Zeit zurück, so ist nicht zu leugnen, da ihnen reiche und werthvolle Materialien zur Förderung unserer Kennt und zur Klarstellung der historischen Wahrheit enthalten sind.

---

1) Die Fürstenempörung von 1192 u. 93. (Rostocker Diss.) Berlin, May Müller. 51 S.

VII.

J. Egger.

Deutschland.
XIII. Jahrhundert, 1. Hälfte.
(1208—1250.)

Der gegenwärtigen Richtung der deutschen Historiographie entechend, hat das Jahr 1879 im Unterschiede vom Vorjahre auch für ;enannte Periode weit mehr Quellenwerke und darauf bezügliche Erərungen als wirkliche Darstellungen zu Tage gefördert. Unter ersteren dient vor allen Erwähnung der XXIV. Band der Monumenta Germiae historica, den Waitz, Holder-Egger und andere Mitarbeiter ausgegeben haben.[1]) Ist derselbe, als Supplement zu den früheren ıden XVI, XVII, XX—XXIII auch bei weitem nicht so reich an wichən Daten für unsere Periode wie die genannten, so enthalten seine drei theilungen doch eine Menge werthvoller Angaben, und ein sehr beträchtıer Theil hiervon ist sogar hier zum erstenmal veröffentlicht. Die erste theilung, ‚Annales et notae breves', denen sich einige Genealogien und ies principum anreihen, eröffnet eine Quelle ersten Ranges: Chronicae ;iae continuatio prima, deren Haupttheil die Jahre 1200—20 umıt. Diese ist hier zum ersten Male nach einem Wiener Codex gedruckt, auch den vorausgehenden Theil in einer viel besseren Gestalt bot. Die e Quelle giebt über manche Ereignisse aus den Regierungen Ottos IV. Friedrichs II. Aufschlüsse, die in keiner anderen so gut zu finden sind, über Ottos Aufenthalt in Italien, seine Heerfahrt gegen den Landgrafen Thüringen, seinen Zug gegen Friedrich v. J. 1212 u. a. Von geringem ınge sind die übrigen Werke dieser Abtheilung und ebenso die der iten, ‚Chronica minora saec. XII et XIII,' die zwar fast alle ein paar lie Zeit einschlägige Notizen bringen, aber in der Regel nur sehr Beates oder, was sie andern leicht zugänglichen Quellen entlehnen, enthalten. h sind einige davon als Grundlagen anderer Werke von Bedeutung. .t werthvoller erscheint die dritte Abtheilung, ‚Gesta episcoporum, abım et comitum saec. XII et. XIII'. Unter denselben verdienen besonə Hervorhebung die Gesta Treverorum continuata, wovon die tinuatio quarta zum Theil sich sehr ausführlich über Ereignisse des vor;enden Zeitraumes verbreitet, wie über das Vorgehen des Konrad von rburg. Über die mit der deutschen Geschichte in engem Zusammenıge stehenden Verhältnisse Frankreichs und Englands berichtet sehr einıend die zwar schon gedruckte, aber bisher wenig beachtete Chronica .lhelmi Andrensis, während die übrigen Werke dieser Abtheilung tz ihrer oft grofsen Weitläufigkeit fast nur locale Vorgänge und Zustände

1) Vgl. o. S. 40[5] u. die Rec. v. Weiland, Hist. Zschr. N. F. VII, 309.

betreffen. Aufser dem genannten Monumentenbande erschien noch ei neue Ausgabe des Konrad von Pfävers.[1]) Ihre Bedeutung liegt jedo nicht in Verbesserung des Textes, da dieser im wesentlichen mit der Au gabe von I. v. Arx (Mon. G. SS. II) übereinstimmt, sondern in der weitläufig Einleitung und in den sehr zahlreichen, den Text an Umfang oft weit übe treffenden Anmerkungen. Jene verbreitet sich über die Tendenz des Chr nisten und die ihn leitenden Grundideen, sowie über den Stil und d sonstige Form seines Werkes, desgleichen über die vorhandenen Han schriften und die Art der Edition. Die Anmerkungen sind vorzüglich d Erklärung der sachlichen Schwierigkeiten des Textes und der Begründu einzelner Angaben des Chronisten gewidmet. Darin wie in der Einleitu weifs der Herausgeber denselben von dem ihm bisher wiederholt gemacht Vorwurfe der Verworrenheit und Unbestimmtheit in den Zeitangaben z befreien, indem er die Gliederung des Werkes klar legt. Der scheinb verworrenste Theil ist noch durch einen besonderen Excurs, betitelt: Al Konrad in seinen Beziehungen zu König Heinrich und Graf Diethelm II v. Toggenburg, aufgehellt.

Von neuem Urkundenmaterial ist wenig publicirt worden, da Winke manns Urkundensammlung noch nicht erschienen. Das Bedeutendste liefe das Hessische Urkundenbuch,[2]) welches nicht nur zwei ungedruckte König urkunden, K. Heinrichs (VII.) für die Kirche zu Herborn (N. 23) und l Wilhelms für den deutschen Orden (N. 91), sondern auch eine Reihe d hl. Elisabeth von Thüringen und das von ihr gegründete Franciskane hospital zu Marburg betreffender Urkunden umfafst. Hiervon nehmen b sonderes Interesse der Bericht des Erzb. Siegfried von Mainz und mehrer Äbte über die am Grabe der Heiligen geschehenen Wunder und des Papst Heiligsprechung in Anspruch. Das Urkundenbuch des Klosters Berge[3]) b Magdeburg veröffentlicht zwei bereits in den Forschungen (XIII, 624), ab nach einer fehlerhaften Handschrift edirte Urkunden, eine von Kaiser Frie rich II. und eine von K. Heinrich (VII.), mit besseren Texten. Von d gröfseren Anzahl der in dem steirischen Urkundenbuch[4]) enthalten Kaiserurkunden sind nur zwei unbedeutende neu, die eine für das Klost S. Lambrecht (N. 342), die andere zu Gunsten des Deutschordens (N. 350); i Strafsburger Urkundenbuch[5]) findet sich neben mehreren gedruckt Papst- und Kaiserurkunden eine bisher blofs im Auszuge bekannte Kais urkunde (N. 175) und eine noch ungedruckte Papsturkunde (N. 317 erstere von K. Friedrich II. für das Hospital, letztere vom Papste Innocenz I für die Bürgerschaft, worin er ihr Übereinkommen mit Bischof und Kapit über die Vergabung der Vogtei bestätigt.[6])

Alle diese Urkunden, sowie auch jene, die künftig bei Winkelmann e scheinen werden, sind bereits berücksichtigt in der neuen Ausgabe v Böhmers Regesten.[7]) Diese ist so erweitert und verbessert, dafs de

---

1) IV. Continuatio casuum sancti Galli. Conradi de Fabaria continuatio casu sancti Galli. Neu herausg. von G. Meyer v. Knonau. St. Gallen. — 2) v. A. Wy s. Kap. XVII. — 3) Bearb. von Dr. H. Holstein. Halle, Hendel, XX, 559 S. (G schichtsqu. d. Prov. Sachsen u. angrenzender Gebiete. Herausg. v. d. hist. Comm. Prov. Sachsen, IX). Vgl. Jahresber. I, 238. — 4) Bearb. von J. Zahn, II. Kap. XII. — 5) Bearb. von W. Wiegand, s. Kap. XIV. — 6) Über ein v C. Cipolla gefundenes Diplom Friedrichs II., s. o. S. 56. — 7) Die Regesten des Kais reichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinri Raspe, Wilhelm u. Richard. Nach der Neubearbeitung u. dem Nachlasse J. Fr. Böhm neu herausg. u. ergänzt von J. Ficker. 1. Lfg. Innsbruck.

Herausgeber fast ebensoviel angehört als dem ursprünglichen Verfasser. Die für uns in Betracht kommenden Jahre 1208—50 umfassen in Böhmers Ausgabe nur 611, in Fickers 1263 Nummern. Von dem Zuwachs rührt allerdings ein beträchtlicher Theil aus Böhmers Nachlafs her, aber F. hat zu demselben nicht weniger als gegen 400 hinzugegeben, darunter Stücke von grofsem Werthe, namentlich für die Reichsgeschichte Italiens. Aufserdem hat derselbe noch häufig Böhmers Regesten vervollständigt und mit kritischen Zusätzen versehen, öfters richtiger eingereiht und die ganze Sammlung mit zahlreichen neuen Citaten aus Geschichtschreibern ausgestattet, wobei selbst der eben erschienene XXIV. Monumentenband schon berücksichtigt wurde. Bei dieser Vollständigkeit und bei der Vollkommenheit der Bearbeitung wird das schon längst unentbehrlich gewordene Werk Böhmers, da die Aussicht auf eine erhebliche weitere Vermehrung des Urkundenmaterials gering ist, für lange Zeit den strengsten Anforderungen der Wissenschaft entsprechen.

Dafs wir nicht so bald neues Quellenmaterial in gröfserer Menge für unseren Zeitraum nach der von Ficker, Winkelmann, Waitz und andern in der letzten Zeit vorgenommenen Durchforschung deutscher, italienischer und grofsbritannischer Archive zu hoffen haben, geht aus den Berichten von Waitz[1]) und Winkelmann[2]) hervor; dafs aber auch geringere Funde oft Erhebliches zur Verbesserung und Vervollständigung des vorhandenen Materiales leisten können, beweist ein kurzer Aufsatz W. Meyers.[3]) Winkelmann hat nach Fickers wiederholten Reisen noch viele Archive und Bibliotheken Italiens, Waitz Englands und Schottlands durchsucht, und ersterer hat auf seiner Reise i. J. 1878 nur zu Venedig noch gröfsere Ausbeute gefunden, letzterer zwar zahlreiche neue Handschriften entdeckt, aber meist nur solche, die bekannte Werke der Periode betreffen, jedoch für Verbesserung der Texte, wie z. B. der Briefe des Peter de Vineis, von Belang sein dürften. Meyers Aufsatz thut durch Vergleich der bisherigen Drucke eines päpstlichen Schreibens v. J. 1239 (Huillard-Bréholles V, 1, 327) und eines kaiserlichen v. J. 1237 (Huillard-Br. V, 1, 142) mit Münchener Handschriften die grobe Textverderbnis derselben dar.

Von Darstellungen, welche in die Periode 1208—50 fallen, weifs Ref. nur drei kleineren Umfanges namhaft zu machen. Eine Abhandlung von Loth. Dargun[4]) zeigt, wie die widerspruchsvolle Haltung des Königs gegenüber den Städten Verdun und Worms aus dem ihm von Kaiser und Fürsten angethanen Zwange sich erklärt, und erörtert dabei die Reihenfolge der von König und Kaiser für und gegen Worms erlassenen Documente, von denen er das königliche Privileg vom 3. Aug. 1232 für gänzlich gefälscht ansieht. Dann führt er aus, dafs Heinrichs Macht und Aussichten am Beginne des Aufstandes nicht so gering gewesen, und hebt schliefslich die Bedeutung des Wormser Landfriedens (1235) für die Folgezeit hervor. — Über Albertus Bohemus verbreitet sich in einem längeren Aufsatze G. Ratzinger[5]), theils um einige seiner früheren Ansichten[6]) zu berichtigen und zu ergänzen, theils um eine Reihe von Behauptungen, die Schirr-

1) S. o. S. 35[1]. — 2) Bericht über eine Reise nach Italien 1878, N. Arch. V, 9 ff. — 3) Zur Correspondenz Friedrichs des Zweiten. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 75—83. — 4) König Heinrich (VII.). Beiträge u. Ergänzungen. Ibid. XIX, 343 ff. — 5) Albertus Bohemus. Hist.-polit. Blätter, Bd. 84 u. 85, vgl. auch Kap. XIII. — 6) Hist.-polit. Blätter, Bd. 64 (1868).

macher in seinem Buche ‚Albert von Possemünster' aufgestellt hat, z widerlegen. Danach ist Albertus B. nicht identisch mit Albert ‚Posi münster' und gehört nicht einem böhmischen Geschlechte, sondern de Familie Behaim von Kager an, die mit den Cirburg, Pernstein und ander Familien im bayerischen Walde und im benachbarten Österreich verwanc war. Auch hat Schirrmacher geirrt, wenn er denselben schon im Krieg gegen Österreich (1237) gefangen werden liefs und das wichtige Schreibe des Nuntius des Kölner Bischofes an Albert als päpstlichen Legate in das Jahr 1249 statt in die Zeit von 1242—43 verlegte. Eben bekämpft Ratzinger Schirrmachers Ansicht, als hätten Schreitwein, Brusc und Hund in gleicher Weise aus den Passauer Annalen geschöpft, und sucl darzuthun, dafs Schreitweins Nachrichten nicht auf Annalen, sondern a einer historischen Rechtfertigungsschrift beruhen, für deren Verfasser Alberts Notar Lupus halten möchte. Diese könne Brusch nur theilwei und in annalistischer Bearbeitung vorgelegen haben, und es sei möglich, da man in dieser annalistischen Bearbeitung die von Hund beschriebene Passauer Annalen zu sehen habe. Die bei Hund und Aventin enthalte Nachricht vom grausamen Tode Alberts ist nach R. spätere Erfindung, d Gefangennahme Alberts nicht 1258, sondern 1250 erfolgt und hängt m der Beitreibung von Geldern für den päpstlichen Legaten Capoccio zusan men. — Die dritte in unsere Periode fallende Darstellung ist eine G schichte des Erzb. Eberhard II. von Salzburg von Frz. Gruber. Im ersten Theile[2]) behandelt der Vf. die Reichsgeschichte auf Grund d Quellen ziemlich ausführlich, meist im Anschlufs an Winkelmann, doc stellt er wohl mit Recht in Abrede, dafs Eberhard sich dem Papst scho bei seiner ersten Anwesenheit in Rom hinsichtlich der Reichspolitik unte worfen habe. Dies geschah erst bei der zweiten, und der Bischof verstan sich nur zu einer dem Staufer günstigen Neutralität. Aber selbst diese s ihm schwer geworden, und er habe den Papst wiederholt gebeten, ihm sei Verpflichtungen zu erlassen. Also von einer Anerkennung Ottos oder g einer Unterstützung desselben ist keine Rede. Durch seine neutrale Haltun verhinderte Eberhard den Zerfall der staufischen Partei im Südosten. B der geringsten Schwankung des Papstes zu Gunsten Philipps erscheint wieder auf dessen Seite und betheiligt sich nun an den Verhandlunge zwischen den päpstlichen Abgesandten und dem Kaiser, sowie er schon i J. 1202 unter den Gesandten war, welche die Beschwerdeschrift der Fürst vom Tage zu Halle nach Rom brachten. Diese sei nicht so kindisch g wesen, wie Winkelmann glaubt, sondern der Situation angemessen und d staufischen Partei würdig. Der zweite Theil enthält, soweit er in d Reichsgeschichte einschlägt, wenig Neues; nur dafs der Vf. auch hier a einigen Stellen Winkelmann zu berichtigen sucht: namentlich will er da thun, dafs der Erzbischof an der Fürstenverschwörung gegen Otto sich nic betheiligte, sondern erst im Anfange d. J. 1213 zu Friedrich II. übertr

Friedrichs II. Interesse für Wissenschaft, insbesondere auch für arabisc ist bekannt. Dafs er mit dem Philosophen Ibn Sab'în im Maghreb eine g lehrte Correspondenz über philosophische Fragen führte, auf die er Abendlande und eben so wenig in Ägypten, Syrien, Irak, Klein-Asien u

1) Eberhard II., Erzbischof von Salzburg. I. u. II. Th. Programme d. Kgl. Studie anstalt Burghausen. — 2) Bereits 1878 erschienen.

Yemen genügende Antwort erhalten, hatte Amari schon 1853 gezeigt.[1]) F. Mehren[2]) hat nun die Antwortschriften Ibn Sab'îns aus der von Amari besprochenen Handschrift der Bodlejana in Analyse, die Antwort auf Punct. 4, die Unsterblichkeit der Seele betreffend, in Übersetzung mitgetheilt. Die Fragen des Kaisers waren wohl von Theodor von Antiochia redigirt und von Uberto Fallamonaco an den Sultan Raschid von Maghreb-Andalusien, der Ibn Sab'în suchen liefs, überbracht. Geschenke des Kaisers wies Ibn Sab'în zweimal zurück. Veröffentlicht sind die Schriften wohl von einem Schüler Ibn Sab'îns.

VIII.

A. Busson.

XIII. Jahrhundert, 2. Hälfte.

(1250—1298.)

Für die 2. Hälfte des XIII. Jh. ist an urkundlichem und anderweitigem Quellenmaterial wenig veröffentlicht. Die in dem neuen (24.) Monumentenbande[3]) herausgegebenen Stücke betreffen auch unsere Periode; der Gewinn ist unerheblich. — Auf eine K. Wilhelm von Holland lobende, übrigens schon gedruckte Inschrift in Florenz weist A. v. Reumont hin;[4]) eine Urkunde Adolfs von Nassau, d. d. Frankfurt 1294, August 2., in welcher ein Minzenberg zum kaiserlichen Burgmann auf Rüdelheim angenommen wird und anstatt der dafür versprochenen 100 M. Kölner Pfennige die Juden beim Königstein zum Pfande erhält, hat E. Jacobs[5]) publicirt, das Regest einer anderen im Besitze des Nassauischen Geschichtsvereins befindlichen, d. d. Speier 1297, Sept. 13., theilte K. Menzel[6]) mit: der König giebt darin der Stadt einen Mühlbach frei für die ihm bewiesene Treue. — Ferner fällt in unsere Zeit das von Loserth herausgegebene Formelbuch K. Wenzels II. von Böhmen.[7]) — Viele Handschriften des Martin von Troppau hat Waitz in dem grofsen Verzeichnis von Handschriften in England und Schottland aufgeführt, ohne weitere Angabe ihres Werthes;[8]) die wichtigsten dürften bereits früher[9]) behandelt sein. Den Werth der unter dem Namen des Jacob von Mainz[10]) überlieferten sog. ‚Gesta Adolfi et Alberti' — es ist wohl ein Bericht eines Wormsers über die

---

1) Journ. asiatique d. J. — 2) Correspond. du philosophe Ibn Sab'în Abd-Oul-Haqq avec l'emper. Fréd. II. de Hohenstaufen, publiée d'après le mscr. de la biblioth. Bodléienne. Journ. asiat. S. 341 ff. (Mehren hatte darüber schon auf d. Orientalisten-Congrefs in Florenz gehandelt). — 3) S. o. S. 40[5] u. unten S. 69 u. Kap. XIII. — 4) Anz. f. Kde. d. deutsch. Vorz. XXVI, 103 f. — 5) Ibid. S. 208. — 6) Regg. der in d. Archiv des Ver. f. nass. Alterthskde. u. Geschichtsforsch. aufbewahrten Urkk. v. 1145—1807. Ann. d. Ver. f. nass. Alterthskde. etc. XV, 143—265. No. 9. — 7) Arch. f. österr. Gesch. Bd. 57, Hft. 2, vgl. u. Kap. Böhmen. — 8) S. o. S. 35[1]. — 9) S. Jahresber. I, 153, 161. — 10) Über diesen s. u. S. 72.

Schlacht bei Göllheim, — hat D. König zu betonen Gelegenheit geha
ein von Naucler S. 359 nach Jacob von Mainz erzähltes Factum au
Wahl von 1292, dafs schon Gf. Abert v. Haigerloch an Albrecht v. Öster
mit der Kunde seiner Wahl gesandt sei, als auf Betreiben Gerl
v. Eppstein Adolf unerwartet gewählt wurde, ist nicht zu controliren.
Denkverse auf die Todesjahre Rudolfs I. und Adolfs von Nassau hat W
zu den früher von Oesterley und ihm selbst gesammelten nachgetrage

Gehen wir zu den Arbeiten, welche Ereignisse oder ganze Absch
unseres Zeitraums darstellend oder untersuchend behandeln, so betriff
rheinischen Städtebund von 1254, dem zuletzt Ref. 1874 eine —
erschöpfende — Gelegenheitsschrift gewidmet hatte, eine Untersuchung
W. Weizsäcker. Er stellt vor allem die Lesart fest: ,sua thelonea in
sicut et nos' statt ,injusta esse sicut etc.', wie schon Cardauns in s
Besprechung der Schrift des Ref.[4]) conjicirt hatte, und erkennt in den
den Bund erhaltenen Aufzeichnungen ein auf Grund der vorhandenen Bu
akten excerpirend angefertigtes Memoire, das den Charakter eines Ref
trägt und verfafst ist auf Veranlassung von Mainz, vermuthlich u
directem Einflusse Arnold Walpods, um den am 2. Oktober 1256
Bunde beitretenden Regensburgern auf ihren Wunsch mitgetheilt zu we
Gegen die vom Ref. verfochtene Ansicht, dafs die Bundesurkunde vom
1254 ein blofser Entwurf sei, besonders deshalb, weil Köln schon in
selben als Mitglied genannt wird, während es nach der erhaltenen Urk
erst Januar 1255 beigetreten ist, hält W. an der vollen Authenticitä
Bundesurkunde fest. Er meint, Köln sei wirklich von Anfang an
Bunde beigetreten und darum mit Recht unter den Mitgliedern gen
habe aber später, um nicht auf Grund seiner Bundesverpflichtungen
neutrale Stellung zwischen König Wilhelm und dem Erzbischof gefä
zu sehen, auf Ausfertigung einer neuen Aufnahmeurkunde gedrunge
welcher der König und der Erzbischof ausgenommen wurden. Sons
noch erwähnt, dafs W. die Bezeichnung ,Städtebund' bekämpft, wei
Bundesversammlungen sich durchgehends als Herren- und Städtetage
stellen, und dafs er für die Zuverlässigkeit des Mitgliederverzeich
(No. VI der Acten) eintritt. Als Nachtrag zu seiner Arbeit hat W.
einer Abschrift des vorigen Jahrhunderts, die aus dem Departementals
für den Niederrhein nach München extradirt wurde, die Bestätigungsurl
des am 29. Juni 1255 zwischen Herren und Städten abgeschlossenen W
stillstandes, d. d. Bingen 1255, Juli 11., veröffentlicht.[5]) — Ref. ha
verschiedenen Einzelheiten der Ausführungen Ws. noch Bedenken, d
gelegentlich anderweitig darzulegen beabsichtigt.

Den Entscheidungskampf Rudolfs I. mit Ottokar von Böhmen
schon in einer Recension des Buches von Janko[6]) ein hoher preufsi
Militär, Gen.-Maj. Köhler, abweichend von Lorenz aufgefafst,[7]) jetz
er in einer höchst interessanten und verdienstlichen Arbeit seine An
mit vollständiger und geschickter Beherrschung des Quellenmaterials
führlich begründet: Lorenz' Darstellung darf in wesentlichen Punkte
widerlegt gelten. So namentlich seine Hypothese, dafs der böhm

---

1) N. Arch. V, 149 ff. — 2) Ibid. S. 184. — 3) Nachträge z. d. Denk
Forsch. z. d. Gesch. XIX, 634. — 4) Picks Monatsschr. I, 89 (1875). — 5) A
Zschr. IV. — 6) S. Jahresber. I. 161. — 7) Hist. Zschr. N. F. V, 503.

Einmarsch in Österreich in zwei getrennten Heersäulen auf zwei verschiedenen Strafsen stattgefunden habe. Auch in dem fundamentalen Punkt, dafs eine Schlachtordnung in Colonnenaufstellung angenommen werden mufs, in welcher beiderseits die einzelnen Abtheilungen hintereinander standen und nacheinander zum Gefecht kamen, statt der von Lorenz angenommenen Aufstellung der einzelnen Abtheilungen in Linie nebeneinander, hat K. nach Ansicht des Ref. unbedingt Recht, wenn es ihm auch nicht gelungen ist, Lorenz zu überzeugen.[1] In anderen Punkten dagegen kann Ref. sich mit Köhler nicht einverstanden erklären, — so namentlich nicht mit der Art und Weise, wie er die steyerische Reimchronik benutzt. Ref. geht auf Einzelnes hier nicht ein, da er selbst in einem augenblicklich der kaiserlichen Akademie zu Wien vorliegenden Aufsatz ‚Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut' ausführlich den gleichen Stoff behandelt hat. — Eine Gesandtschaft, die Rudolf 1285 nach Kairo schickte und die von Karabacek[2]) behandelt ist, wurde schon Jg. I, 265 besprochen.

Die Regierung Adolfs von Nassau betrifft ein Buch,[3]) das recht gut gemeint sein mag, aber eine durch und durch dilettantenhafte Arbeit ist, durch welche die Forschung auch nicht um den allerkleinsten Schritt gefördert wird. Es ist nach den Arbeiten von Kopp und Lorenz nur als vollständig überflüssig zu bezeichnen.

Das Verhältnis Albrechts von Österreich zu Adolf hat G. Winter[4]) beleuchtet. Er zeigt, dafs ersterer schon 1292, früher als man gewöhnlich glaubt, Anstalten machte, sich auf den Thron zu bringen, und sich der Anhänglichkeit Strafsburgs an das Haus Habsburg bediente, um den König durch Unruhen im Elsafs zu fesseln, bis er genügende Vorbereitungen zu einer Erhebung getroffen. Strafsburg stand allein unter allen Städten gegen Adolf,[5]) weshalb der König die Stadt auch in auffallender Weise mied; es trug später an dem unglücklichen Ausgange von Adolfs erstem Zuge gegen Frankreich wesentlich bei. Die Darstellung des Kampfes zwischen Adolf und Albrecht ist daher bei Ellenhard, auf den Closener und Königshoven zurückgehen, sehr parteiisch, insbesondere der Vergleich zwischen Rudolf I. und Adolf.[6]) — Hinsichtlich des kläglichen Ausganges des Krieges gegen Frankreich, zu dem eine ganze Reihe von Factoren beigetragen, beurtheilt W. den König milder.

Die deutsche Geschichte in dem hier in Frage kommenden Abschnitt behandelt in wichtigen Vorgängen auch L. Schmid.[7]) Seine Arbeit soll weder ‚ein Geschichts- oder Geschichtenbuch, noch ein historischer Roman' sein, sondern — unbeschadet der Gründlichkeit — ein interessantes Stück des deutschen Mittelalters, nämlich die zweite Hälfte des XIII. Jh. in einem Cyklus von frei bearbeiteten historischen, zumeist aber kulturhistorischen Bildern vorführen. Es fehlt aber in den historischen Abschnitten in bedenklicher Weise an kritischer Genauigkeit und Zuverlässigkeit, die kulturhistorischen sind zum guten Theil sehr wenig interessant.

1) Vgl. Lorenz' Bemerkungen, Hist. Zschr. VI, 380 u. Köhlers Entgegnung, Forsch. z. d. Gesch. XX, 216. — 2) Eine Gesandtschaft Rudolfs von Habsburg nach Ägypten. Wien, 1879. — 3) F. W. E. Roth, Gesch. d. röm. Königs Adolf von Nassau. Nach urkdl. Quellenforsch. bearb. Wiesbaden, Limbarth. XV, 375 S. — 4) Die Theilnahme Strafsb. an d. Kampfe zw. Ad. v. N. u. Albr. v. Österr., Forsch. z. d. Gesch. XIX, 521—67. — 5) Den Grund s. u. Kap. XIV. — 6) Vgl. u. S. 72. — 7) Graf Albert v. Hohenberg, Rotenburg u. Haigerloch vom Hohenzollernstamm, der Sänger u. Held. Ein Cyklus v. kultur-hist. Bildern a. d. XIII. Jh. Mit 3 chromolith. Illustr. 2 Bde. Stuttg., Cotta. XXIV, 420 u. X, 738 S. Vgl. Kap. XIV.

IX.

D. König.

XIV. Jahrhundert.

Das J. 1879 hat für das XIV. Jh. an Quellenuntersuchungen eine b
liche Anzahl von Arbeiten, dagegen nur eine einzige nennenswerthe dars
Arbeit aufzuweisen. Das werthvolle Buch von C. Müller in Tübinger
den Kampf Ludwigs des Bayern mit Rom ist in mancher Bezieh
eine Ergänzung zu Riezlers ‚Literarischen Widersachern' anzusehe
aber mehr als man aus dem Titel schliefsen möchte, nämlich eine Ge
der Beziehungen des deutschen Reiches zur Curie im XIV. Jh., wol
die inneren politischen Verhältnisse Deutschlands gebührend berück
werden. Eine beträchtliche Anzahl strittiger und unklarer Punk
durch M. in helles Licht gesetzt. In der Charakteristik der beiden
persönlichkeiten, des Kaisers und des Papstes, bestätigt M. das
Riezlers und stellt dasselbe hie und da auf festere Grundlagen.

Von Einzelheiten wollen wir nur hervorheben, dafs nach
Fälschung des Notars in der Sachsenhäuser Appellation nur darin
dafs derselbe den König die minoritischen Ansichten beschwöre
während Riezler meint, dafs der ganze Abschnitt, in welchem Lud
die Ansichten der Minoriten über die Armut Christi eintritt, eine Fä
sei.[2]) Einen vermittelnden Standpunkt in eben dieser Frage
M. Ritter[3]) ein, welchem wir werthvolle Bemerkungen über den U
des Armutsstreites verdanken. — Gestützt auf einen Bericht
Sanudos hat Müller ferner ausgeführt, dafs K. Johann von Böh
Winter 1323/24 durch Unterhandlungen in Frankreich die deutsch
zu erlangen gesucht habe; dagegen liest W. Friedensburg[4]) aus d
Stelle bei Sanudo heraus, dafs Johann damals mit Willen und
Ludwigs des Bayern Unterhandlungen gepflogen habe, um Karl
Frankreich die deutsche Krone zu verschaffen. — Die Gestalt ‚Lud
Bayern in der Volkssage' hat O. Schwebel[5]) skizzirt und sich au
die Gründungssage des Klosters Etal verbreitet, das Ludwig infol
Traumes gründete, welchen er in Rom hatte. Eine andere Fass
Sage, als wir sonst in den Quellen (z. B. Joh. v. Victring, Heinr. v. l
finden, hat Ref.[6]) aus einem Mainzer Chronisten, Namens Jacob, mit
der wohl zwischen 1527 und 30 starb und 1500 das Osterfest in E
lebt hatte.

---

1) Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie. Ein B
kirchl. Gesch. d. XIV. Jh. Bd. I: Ludwig der Bayer und Johann XXII. T
Laupp. XX, 408 S. M. 8. — 2) Vgl. Riezlers Recension, Jen. Lit.-Z
S. 503. — 3) Rec. d. Müllerschen Schrift. Hist. Zschr. N. F. VI, 302 ff. —
die Verhandlungen K. Johanns von Böhmen zu Paris 1323. Forsch. z. deutsc
XIX, 200—11. — 5) Allgem. Zeitung (Augsb.), Beil. No. 94. — 6) Mainzer Ch
Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 62 f.

Die historiographische Literatur des XIV. Jh. hat der XXIV. Band der Monumenta Germaniae[1]) um eine Anzahl Geschichtsquellen bereichert, die aber für die Reichsgeschichte neue Aufschlüsse nicht gewähren. Dahin gehören die Ann. Tielenses (bis 1345), die Notae S. Amati Duacenses mit Nachrichten aus den Jahren 1355—1358, die Ann. Burghausenses mit Nachrichten aus den Jahren 1313—1322, die Continuatio Stirensis Honorii Augustidunensis (bis 1346), die Chr. Pontificum et Imperat. Mantuana (bis 1309), ferner eine sächsische Fortsetzung der Chronik des Martin von Troppau (bis 1308), eine von einem englischen Minoriten gefertigte Fortsetzung desselben Werkes, bis ins XV. Jh. reichende Gesta Episcop. Frisingens. und die Ann. S. Blasii Brunvicenses (bis 1314) mit Gedenkversen für unsere Zeit zu den Jahren 1299 und 1318. Bemerkenswerther sind die von Waitz (S. 42 ff.) herausgegebenen Ann. Halesbrunnenses maiores (bis 1313). Eine Erlanger Handschrift giebt einen Zusatz z. J. 1336 und eine Würzburger eine Fortsetzung bis zum J. 1404. Für die Reichsgeschichte erfahren wir auch hier sachlich nichts Neues. In den Heilbronner Annalen lesen wir den bereits dem Serar (SS. rer. Mog. I, 640) bekannten Ausspruch des Erzbischofs Peter von Mainz über Kaiser Heinrich VII.: seit 500 Jahren habe kein Mann gelebt, dessen Tod der Welt gröſseren Schaden gebracht habe. Das Todesjahr Ludwigs des Bayern wird durch einen lateinischen, das Jahr der Absetzung Wenzels durch einen deutschen Denkvers angemerkt. In einer gleichfalls von Waitz S. 53 u. f. herausgegebenen 3. Fortsetzung der Chronik des Hermann von Altaich, deren Nachrichten gleichzeitig niedergeschrieben worden sind, treffen wir S. 56 eine ausführliche Schilderung des Kampfes zwischen den Königen Adolf und Albrecht im J. 1298. Dasselbe Ereignis berühren die von L. Weiland S. 65 mitgetheilten Annalen des Dominikanerklosters Friesach in Kärnthen; gegen Albrecht leidenschaftlich eingenommen ist der Vf. einer aus Brabant stammenden Fortsetzung der Chronik Martins von Troppau S. 264—265. Eine Regensburger Chronik der Päpste und Kaiser bringt S. 288 z. J. 1313 einen lateinischen Denkvers auf den Tod Kaiser Heinrichs VII., auf welchen Ref. schon früher aufmerksam gemacht hat.[2]) Beachtenswerth für das Bestreben der Habsburger, die mittelalterliche Weltmonarchie in ein auf Deutschland beschränktes Erbreich umzuwandeln, ist ein Bericht der Gesta Boemundi Archiep. Treverensis (S. 484) über eine beabsichtigte Heirat zwischen dem Sohne K. Albrechts und einer Schwester des französischen Königs Philipp, welche das Arelat als Hausgut dem Habsburger zuführen sollte.

Neues urkundliches Material für die Geschichte des XIV. Jh. wird uns von mehreren Forschern vorgelegt. W. Meyer[3]) in München theilt aus einer Münchener Handschrift 18 Urkunden Kaiser Heinrichs VII. mit; am wichtigsten unter ihnen sind No. 10—14, welche sich auf die projectirte Vermählung von Beatrix, des Kaisers Tochter, mit Peter, dem Sohne König Friedrichs von Sicilien, und das zwischen beiden Fürsten geschlossene Schutz- und Trutzbündnis beziehen. — Eine von Ed. Jacobs mitgetheilte Urkunde König Günthers, d. d. Frankfurt 1349, Febr. 16., bestätigt dem Edlen Konrad von Trimberg das von seinem nächsten Vorfahren, Kaiser

1) Siehe S. 40[5]. — 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. XVIII, 571 (1878). — 3) Zur Reichsgesch. aus Münchener Hdss., (III: Urkk. K. Heinrichs VII.) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 80 ff.

Ludwig, gewährte Ungeld zu Gelnhausen.[1]) R. Döbner[2]) veröffentlicl ein Schreiben Karls IV. an Bischof Gerhard von Hildesheim, d. d. Prag 136ł März 4. Für die Geschichte König Wenzels tragen wir einen vo Fr. Kindscher[3]) mitgetheilten Achtbrief dieses Fürsten gegen Halbeı stadt, Quedlinburg und Aschersleben vom 19. März 1389 nach. Acteı stücke, welche auf die Geschichte des schwäbischen Bundes Licht werfeı verdanken wir dem Forscherfleifse Th. Lindners,[4]) welcher dieselben i einem früher auf dem städtischen Archiv zu Regensburg, jetzt in Donaı eschingen befindlichen ‚Bundbuche' auffand. Über manche bislang unau geklärt gebliebenen Einzelheiten aus der Geschichte des schwäbische Städtebundes, z. B. über die Verhandlungen auf dem Tage zu Heidelber am 10. Juni 1386 (S. 37), über den Ausgang des Krieges im Jahre 138 (S. 46) erhalten wir dankenswerthe Belehrung. Den Schlufs der Abhandlun (S. 54) bildet ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Urkunden, welcl das Regensburger Bundbuch enthält, und die Mittheilung von Stiftungı urkunden einiger Ritterbündnisse, unter anderen des 1380 geschlossene St. Wilhelms-Bundes.

Derselbe Autor hat den Kanzlern und der Kanzlei König Wenzels' in den J. 1378—1400 eine Studie gewidmet. Er weist zunächst auf eine von Huber in den Regesten Karls IV. übersehenen Punkt hin, dafs nämlic die Urkunden, mit Ausnahme derer, welche in den ersten Jahren Karls un welche für Italien ausgestellt wurden, nur dann die alte feierliche B glaubigungsformel ‚vice et nomine archicancellarii' tragen, wenn sie mit de Goldbulle versehen sind. Von Wenzel dagegen haben wir weder Urkunde mit Goldbullen noch mit der Unterschrift des Erzkanzlers oder seiner Stel vertretung; an seinem Hofe gab es jederzeit nur einen Kanzler, der di Geschäfte führte. Die Reihe derselben eröffnet der Bischof von Meifseı Johann von Jenzenstein;[6]) ihm folgen nacheinander Bischof Lambert vo Bamberg, Hanko, Propst von Lebus, Erzbischof Albrecht von Magdebur und Wenzel Kralik von Burzenic, Dechant auf dem Wisserad. Eine g sonderte Kanzlei für Böhmen war nicht vorhanden; zwischen der Thätigke der Protonotare und Notare läfst sich bei dem dürftigen Materiale kei Unterschied feststellen, und die Kanzleiformen unter Wenzel stimmen m den unter seinem Vater gebräuchlichen überein. Im weiteren Verlauf sein Untersuchung stellt L. für die Unterfertigungsformen ‚ad relationem et und ‚per dominum etc.' der königlichen Urkunden, deren Unterfertigur nicht den Befehl des Königs, sondern den Auftrag eines Zweiten enth einen Unterschied fest: die erste Formel ist zu übersetzen ‚im Auftrage d und des' und ist die Formel des gewöhnlichen laufenden Geschäftsgang während die Formel ‚per dominum' gebraucht wurde, wenn die Urkun nicht in Folge eines laufenden Auftrages, sondern auf Grund königlic Vollmacht für den speciellen Fall ertheilt wurde.

Der Besuch verschiedener Bibliotheken und Archive durch deuts Gelehrte förderte auch für die Geschichte unseres Zeitraums neues u werthvolles handschriftliches Material zu Tage. Besonders ergie

1) Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorzeit. N. F. XXVI, No. 8. — 2) Ibid. No. 4. — 3) Zschr. d. Harzver. f. Gesch. u. Alterthskde. XI (1878), S. 400 f. — 4) Zur Ges d. schwäb. Städtebundes. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 33—58. — 5) Löh archival. Zschr. IV, 150—73. — 6) Eine Biographie desselben s. u. Kap. XVII.

war eine von G. Waitz und R. Pauli auf englischen Bibliotheken unternommene Nachforschung. In der reichen Manuscriptensammlung des verstorbenen Sir Thomas Philipps in Cheltenham wurde eine Handschrift (No. 17 396, membr. s. XIV, fol. aus Italien) gefunden,[1]) welche die Sentenz Kaiser Heinrichs VII. gegen König Robert enthält, ferner die Clemens' V. gegen den Kaiser, sowie dessen Verwerfung der Sentenz und einen Brief Kaiser Heinrichs an Guido (Gregorius nach einer neueren Hand) de Monte Longo über seine Wahl zum römischen König. In einer Handschrift des Britischen Museums[2]) (Arundel. No. 240) befindet sich eine unsere Zeit berührende, von Rockinger (Quellen und Erörterungen IX) nicht berücksichtigte Formelsammlung des Thymo von Erfurt, die z. B. den ersten Procefs Johanns XXII. gegen Ludwig von Bayern vom 8. Oktober 1323 enthält, übereinstimmend mit dem Druck bei Martène et Durand, thes. nov. anecd. II, 644; ferner in der Bibliothek des Maria-Magdalena-College zu Oxford eine Handschrift (No. 86) des Defensor pacis aus dem XIV. Jh.[3]) Aufser zwei Exemplaren von Hagens österreichischer Chronik — das eine geht bis 1308,[4]) das zweite bis 1398[5]) — sowie einer Handschrift der Flores temporum bis zum J. 1350[6]) ergab sich auf dem Brit. Museum das Vorhandensein einer Kaiserchronik aus dem XV. Jh.,[7]) mit Kaiser Karls IV. Römerzug 1354 abschliefsend. Der Vf., ein Italiener, widmete Karl IV. sein Werk. Ebenso enthält eine Oxforder Handschrift eine Notiz über desselben deutschen Königs Ankunft in Pisa im J. 1356.[8]) Die Handschrift No. 14 883 enthält eine kurze bis auf Johann XXII. gehende Papstchronik des XV. Jh.[9]) — Für die Chronik des Domherrn Franz von Prag ist die Entdeckung einer Handschrift der städtischen Bibliothek zu Breslau (Cod. 199, f. 61, XV. Jh.) wichtig, welche die zweite Redaction seines Werkes, wenn auch nicht vollständig, enthält, so dafs man nicht mehr auf den Abdruck bei Dobner VI angewiesen ist. Trotzdem sie nicht besonders correct ist, ergiebt sie doch Verbesserungen zu Dobners Text.[10])

Aus den Ergebnissen einer von Martin Mayr nach Wien unternommenen Reise notiren wir zunächst eine bis 1343 reichende Handschrift der sog. Chronik des Heinrich von Rebdorf;[11]) ferner ‚de ducibus Wavarie', einen kirchenpolitischen Tractat aus der Zeit Ludwigs des Bayern. Derselbe, erst nach Ludwigs Kaiserkrönung vermuthlich von Konrad von Megenberg verfafst, stellt die Entwickelung und den Zweck des Kaiserthums dar mit besonderer Rücksicht auf Bayern.[12]) In einer anderen Handschrift fand sich eine aus dem letzten Viertel des XIV. Jh. stammende Copie der im Original verloren gegangenen Vita Ludovici IV.[13]) Diese Vita ist nach Mayr in Etal oder aus einer Etaler Vorlage copirt; in derselben Handschrift folgte f. 216—219b eine Abschrift der deutschen Stiftsurkunde dieses Klosters. Wir nehmen hier Gelegenheit, auf ein in der Bibliothek des Halberstädter Domgymnasiums befindliches Manuscript des Konrad von Halberstadt hinzuweisen: Conradi prof. theol. de trinitate ad Carolum IV. imperatorem.[14])

---

1) Waitz, Handschriften in engl. Bibliotheken. N. Arch. IV, 604. — 2) Ibid. S. 336. — 3) S. 387. — 4) S. 354. — 5) S. 355. — 6) S. 378. — 7) S. 347. — 8) S. 381. — 9) S. 602. — 10) J. Loserth, Varianten d. Bresl. Hds. d. Domherrn Franz von Prag; N. Arch. V, 217—19. — 11) Wiener Handschriften zur bayer. Gesch.; N. Arch. V, 140. Vgl. u. Kap. X u. XIII. — 12) Ibid. S. 137. — 13) S. 133. — 14) G. Schmidt, Handschriften der Bibliothek des Domgymn. Progr. des Domgymn. zu Halberstadt, S. 17.

Aus einer anderen Handschrift derselben Bibliothek[1]) veröffentlicl G. Schmidt Denkverse zu den Jahren 1299 und 1349.

Gehen wir zu den Arbeiten über, welche sich mit der Historiograph des XIV. Jh. beschäftigen,[2]) so weist J. J. Merian den Aufenthalt d Chronisten Matthias von Neuenburg in Basel als advocatus des Bischo in einer bischöflichen Urkunde vom 5. Nov. 1327 nach:[3]) so erklärt sic die Kenntnis Baseler Zustände in den Kap. 11—47 der Chronik. In dies Stadt machte er auch die Bekanntschaft des dort wohnenden Berthold vc Buchegg, mit welchem er nach Strafsburg als bischöflicher Official zo Für Nachrichten aus den J. 1350—1355 in den Geschichtswerken d Matthias und des Heinrich von Diessenhoven nimmt Ref.[4]) eine gemeinsan Vorlage, etwa einen Schlachtenbericht an. — Die Chronik des Matthias b schäftigte mich weiter in einer Untersuchung[5]) über die unter dem Name des Jacob von Mainz überlieferten Nachrichten, welche nach der Übe lieferung in einer Dresdener Handschrift zu scheiden sind einmal in d Compilation des Notars Jacob von Mainz, welcher im J. 1316 mit d Chronik des Martin von Troppau den Bericht eines unbekannten Wormse über die Schlacht bei Göllheim 1298 und eine Biographie Kaiser Hei richs VII. handschriftlich vereinigte[6]) und drei eigene lateinische Gedich hinzufügte. Unentschieden blieb, ob die historische Arbeit des Jacob vc Mainz, aus welcher Naucler für die J. 1298—1360 werthvolles Materi bezog, als ein selbständiges Werk des in hohem Alter schreibenden Mann anzusehen sei, den wir als Jacob von Mainz und Notar des Propstes Wern im J. 1316 kennen lernen, oder als dasjenige einer anderen Mainzer Pe sönlichkeit gleichen Namens. Im zweiten Theil dieser Arbeit werden di unter Jacobs Namen überlieferten geschichtlichen Thatsachen einzeln ein kritischen Prüfung unterzogen. — Für die Geschichte Albrechts I. ist ei wichtige Quelle die Chronik, die auf Anlafs des Werkmeisters Ellenhar (procurator fabricae eccl. Argent) verfafst wurde. Ihren 3. Theil, der eb Albrechts Regierung umfafst, will G. Winter[7]) in zwei Theile zerlege deren zweiter von Ellenhard selbst herrühre und dem Schreiber des vorhe gehenden in die Feder dictirt sei, falls überhaupt der Cod. Ell. als Origin anzusehen sei, wogegen manches spreche. Der Geist der Liebe und A hänglichkeit an das Haus Habsburg mufs bei Benutzung der Nachricht der Chronik sehr in Anschlag gebracht werden. Die Angabe der Stra burger Quellen und auch der sonst gut unterrichteten Colmarer Chron dafs Albrecht gleich am Tage der Absetzung Adolfs (23. Juni) gewählt

---

1) Progr. des Domgymn. zu Halberstadt S. 35. Wiederabgedruckt von Wai Nachträge zu den Denkversen (s. Jahresber. I, 160[3]). Forsch. z. deutsch. Gesch. X 634 f. — 2) Zu der Jahresber. I, 165[1] berührten Controverse zwischen A. Hu und R. Mahrenholtz mag nachträglich auf die Bemerkungen des Ref. in d. G gel. Anz. 1878, S. 955 f. hingewiesen sein. — 3) Anz. f. schweiz. Gesch. (Soloth N. F. X, 212 f. Nach einer gütigen Mittheilung von Hrn. Dr. Boos in Basel; die Z selbst war mir nicht zugänglich. — 4) Math. von Neuenburg u. Heinr. von Dies hoven. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 235—39. — 5) Über die dem Jacob Mainz zugeschriebenen Werke, N. Arch. V, 151—91. Ich berichtige gern, dafs S. 151 Anm. 1 genannte Vita Henrici VII. nicht von Waitz, sondern von E. Joac edirt ist. Vgl. o. S. 65 f. — 6) Diese Fortsetzung der Chronik des Martin von Tro ist ferner benutzt in einer handschriftlich auf der Universitätsbibliothek zu Giefsen (177) befindlichen Papst- und Kaiserchronik von Innocenz III. und Friedrich II. S. L. Weiland, N. Arch. IV, 64. — 7) Zur Kritik Ellenhards. Forsch. z. deu Gesch. XIX, 559—67, (Exc. z. d. S. 67[4] cit. Abhdl.).

ist auf eine einseitige und ganz willkürliche Parteidemonstration Hz. Albrechts von Sachsen zurückzuführen.

Eine verlorene Geschichte der Päpste bis auf Benedict XII. weist C. Müller [1]) nach als benutzt in dem sog. Anonymus Leobiensis, der Chronik Heinrichs von Hervord, dem Chr. Sampetrinum, bei Werner von Lüttich und in der Vita VI. Benedicti XII. Die Chronik Heinrichs von Hervord und das Chr. Sampetrinum bildeten die Quellen für die noch ungedruckte [2]) Chronographia summorum pontificum des Konrad von Halberstadt, aus welcher wiederum Peter von Herentals schöpfte. — An die von Böhmer in seinen Fontes IV herausgegebenen Annalen des Heinrich von Rebdorf legt Aloys Schulte [3]) sein kritisches Secirmesser. Diese höchst beachtenswerthe Arbeit zeigt, daſs die sog. Chronik des Heinrich von Rebdorf aus zwei Theilen besteht, deren erster, eine Fortsetzung der Flores temp. bis z. J. 1343, um das J. 1347 von einem unbekannten Vf. geschrieben ist, während der zweite, die J. 1343—1363 umfassend, vom Magister Heinrich Taube aus Selbach, Chorherrn und Kapellan auf dem St. Willibaldschor in Eichstätt († 1364, Oct. 9.) herrührt. Von ihm stammen auch Zusätze zum ersten Theile her. Nach Rebdorf benannte man ihn irrthümlich, weil sein Werk aus der jetzt in Paris befindlichen Rebdorfer Handschrift zuerst bekannt wurde. Der Vf. des ersten Theils nimmt Ludwig dem Bayern wie Johann XXII. gegenüber einen gemäſsigten Standpunkt ein, während Heinrich Taube über jenen ein schärferes Urtheil fällt. Quellen des ersten Theils sind das Corp. jur. canonici, päpstliche Constitutionen und die dritte Fortsetzung des Hermann von Altaich. Für den zweiten Theil benutzte Heinrich Taube den Liber pontificalis Eystettensis, die Aufzeichnungen des Michael Herbipolensis, den Bericht des Ritters Schönfelder über die Schlacht bei Crecy, die Fürstenfelder Annalen des Abtes Heinrich, eine Eichstätter Inschrift und mündliche Überlieferungen. Eine Benutzung der Chronik Heinrichs von Diessenhoven und Johanns von Victring leugnet Schulte den Ansichten v. Stälins und Lorenz' gegenüber. Eine Beilage verfolgt die Reihe der Rebdorfer Pröpste, eine zweite macht Mittheilung über das Statutenbuch des St. Willibaldchores in Eichstätt.

Mit Vorliebe wird von neueren Forschern die Geschichte Kaiser Karls IV. behandelt: in slawischen Landen reizt schon der Gegensatz zwischen Tschechen- und Germanenthum zu kritisch-historischen Wettkämpfen an. So sehen wir J. Loserth [4]) in die Schranken treten, um Karls IV. deutsche Erziehung und Bildung zu vertheidigen gegen die Angriffe J. Kalouseks, [5]) welcher diesen Kaiser gerne zu einem modernen Tschechen machen möchte. Einem tschechischen Kritiker gegenüber rechtfertigt Loserth auch die Schreibweise des Namens Adalbertus Rankonis de Heituno statt de Ericinio. [6]) — Während Herquet [7]) nach der im J. 1877 zu Genf herausgegebenen französischen Reimchronik des Guill. de Machaut, La prise

1) Zur Quellenkunde des XIV. Jh., Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 499—520. — 2) Vgl. Lorenz G.-Q. II, 228. — 3) Die sog. Chronik des Heinrich von Rebdorf. Diss. Münster, Theissing. — 4) Über die Nationalität Karls IV., Mittheilung. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVII, 291 ff. — 5) Karel IV. otec vlasti. Praze 1878. Selbstverlag. Vgl. R. Hanncke, Hist. Zschr. N. F. VIII, 157 f. (1880). — 6) Mittheilungen etc. XVIII, Lit. Beil. S. 31 f. — 7) Beiträge z. Itinerar Karls IV. und zu seinem Aufenthalt in Schlesien mit dem König von Cypern im J. 1364. Zschr. d. Ver. f. schles. Gesch. XIV, 521.

d'Alexandrie, über einen Besuch des Königs Peter von Cypern bei Kaiser Karl IV. im J. 1364 berichtet, untersucht G. Tumbült[1]) die Beziehungen eben dieses Fürsten zu den schwäbischen Reichsstädten vom J. 1370 bis 1376. Im J. 1370 nämlich stellten Karl IV. und Wenzel den schwäbischen Reichsstädten Bündnisbriefe aus; für die zugesagte Hülfe gingen diese entsprechende Gegenleistungen und Pflichten ein. Dieselben mit Karl verbündeten Städte stellten sich auch untereinander Bündnisbriefe aus, und eine Folge der kaiserlichen Politik war der Abschlufs des Landfriedens vom 6. Dec. 1370. Das Bündnis, zu welchem Karl sich nur in Folge seiner augenblicklichen Nothlage herbeigelassen hatte, war wesentlich gegen Ruprecht von der Pfalz und die Herzöge von Bayern gerichtet (vgl. die abweichende Ansicht Weizsäckers in den R. A. I, 2 und No. 27—37), welche dem von Kasimir von Polen und Ludwig von Ungarn gegen Karl geschlossenen Bündnis beigetreten waren. Der Landfriedensbund vom J. 1370 löste sich von selbst auf, nachdem die Städte bei Altheim am 7. April 1372 im Kampfe mit dem Adel um die Befreiung des gefangen genommenen Landfriedenshauptmanns unterlegen waren. Karl IV. nahm sich der in ihrem Recht gekränkten Städte nicht an, begünstigte vielmehr den Grafen Eberhard von Württemberg und erprefste aufserdem von den Städten eine Geldunterstützung für den Kampf mit den Wittelsbachern. Auch richtete er am 27. Mai 1373 den Landfrieden für Schwaben wieder auf, dann zwang er die Wittelsbacher am 15. August zur Verzichtleistung auf die Mark Brandenburg. Die Zugeständnisse und Versprechungen, welche Karl IV. in Betreff der Wahl seines Sohnes Wenzel den Fürsten machen mufste, führten die um ihre Freiheit besorgten Städte zum Abschlufs des Bundes vom 4. Juli 1376.

Über K. Wenzel sei nachgetragen, dafs nach E. Huckert die Städteboten bei seiner Absetzung in Oberlahnstein nicht anwesend, sondern in dem Bestreben, möglichst neutral zu bleiben, vor der Entscheidung abgereist waren.[2])

X.

E. Huckert.

Deutschland im XV. Jahrhundert.

Für die Kenntnis der allgemeinen deutschen Geschichte des XV. Jh. hat das J. 1879 keine grofse Ausbeute geliefert. Nicht ein einziges Werk ist erschienen, welches sich auch nur für eine kurze Zeit auf die eigentliche Reichsgeschichte erstreckte; doch haben wir eine Reihe von Forschungen

---

1) Kaiser Karl IV. und seine Beziehungen zu den schwäbischen Reichsstädten vom J. 1370—76. Münster. Diss. 50 S. Vgl. d. Anz. S. Riezlers, Hist. Zschr. N. F. VIII, 154 (1880). — 2) Literar. Rundschau (Aachen, R. Barth) 1878 No. 12. (Anz. der Reichstagsacten III.)

aufzuführen, die sich mit einzelnen Territorien oder einzelnen Ereignissen unter Berücksichtigung der Reichsgeschichte beschäftigen. Zudem ist das Quellenmaterial mannigfach gesichtet und bereichert worden.

Für das ganze Jahrhundert kommt in Betracht der Nachweis von K. E. Herm. Müller[1]) über die Quellen Tritheims im 2. Theile der Hirsauer Annalen. Der Vf. hat noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl denen hinzugefügt, die Silbernagel nachgewiesen hatte. Bei vielen Stellen ist der Ursprung theils in der mündlichen Tradition, theils in dem von Tritheim selbst Erlebten zu suchen. Wenn dann die Angaben Tritheims zusammengestellt sind, für welche auch Müller keine Quellen aufgefunden hat, so wird die weitere Forschung dadurch wesentlich erleichtert: dafs aber dieselben nicht aufzufinden seien, ist doch zu viel behauptet. Eine Durchsicht aller Urkundenwerke der betreffenden Zeit dürfte noch eine reiche Ausbeute liefern; wir wollen hier nur aufmerksam machen auf Reichstagsacten III, 231 sowie No. 194 und S. 307—309 der Annalen. Ob Tritheim sich nicht allein viele Irrthümer habe zu Schulden kommen lassen, sondern auch ein Fälscher gewesen sei, ist sehr bestritten; das eine von M. beigebrachte Beispiel kann nicht überzeugen; jedenfalls spricht der Vf. ihm seltene Gelehrsamkeit, grofsartigen wissenschaftlichen Eifer, grofse Sittenstrenge, Liebe zum Vaterlande und gefühlvolles Herz für seine Freunde und das Volk zu. — Dafs Tritheims Zeitgenosse Naucler auch Neucler hiefs, hat bei anderem Anlasse D. König[2]) gezeigt.

Zu den bedeutendsten Geschichtschreibern des beginnenden XV. Jh. gehört Dietrich v. Niem, hinsichtlich dessen mehrfach erörtert ist, ob er mit dem Bischof Dietrich von Verden identisch ist. Auf Grund einer eingehenden Besprechung der verschiedenen Recensionen der Verdener Quellen bejaht K. E. H. Krause[3]) wohl mit Recht die Frage. Dafs derselbe auch zum Bischof von Cambrai providirt sei, wird verneint. Auch der etwas spätere Bischof von Verden, Konrad von Soltau, war mit den Prager und Heidelberger Gelehrten und dem Rath des Königs Ruprecht gleichen Namens identisch. — Beigegeben sind zwei Urkunden vom 20. Januar 1399 und 6. Februar 1400, welche sich auf Dietrich beziehen. Übersehen hat Krause wohl die sehr eingehende Recension von Rattinger über Sauerlands Leben des Dietrich von Nieheim.[4]) — Der 1. Hälfte des XV. Jh. gehört der Fortsetzer von Theodor Engelhus' Chronik, Matthias Döring, an. Für sein Leben ist die Notiz nicht ohne Interesse, dafs er am 20. October 1434 bei einem Besuch Rostocks ehrenhalber auf der Universität inscribirt wurde. Er war ‚Minister generalis fratrum Minorum tocius Saxoniae'.[5]) — Von den Wiener Hdss. zur bayerischen Geschichte, die M. Mayr[6]) beschrieben, ist für uns besonders wichtig ein Codex (3296), in dem sich unter anderen befinden: 1) eine von Pez nicht abgedruckte Fortsetzung des Chronicon generale des Andreas Ratisponensis 1422—1438, 2) eine von Andreas angelegte Sammlung von Documenten, welche das Constanzer Concil betreffen: aus dieser Abtheilung veröffentlicht M. zwei bisher ungedruckte Schriftstücke, welche

---

1) Quellen, welche der Abt Tritheim im zweiten Theile seiner Hirsauer Annalen benutzt hat. Halle a. S., Waisenhaus. VII, 72 S. — 2) Mainzer Chronisten, s. o. S. 68. Die hier behandelten Chronisten sind mit Tritheim gleichzeitig, einer, Trefler, sogar mit ihm befreundet; sie haben aber nur lokale Bedeutung. Vgl. Kap. XIV. — 3) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 592 ff. — 4) Literar. Rundschau (Aachen) 1875 No. 12—14. — 5) K. E. H. Krause, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 591. — 6) S. o. S. 71.

zeigen, wie der genannte Chronist das reiche Material für sein grofses G
schichtswerk gewonnen hat; 3) eine von Andreas selbst redigirte Origin
recension der Chronica de expeditionibus in Bohemiam contra Hussitas h
reticos, welche viel ausführlicher ist als der von Höfler herausgegebe
Auszug. Andere Codices enthalten nicht unwichtige Fortsetzungen d
Flores temporum bis 1472 (wahrscheinlich von Otto Ebner) resp. 1441 v
Johannes Spies, Prior zu Rotenburg. — Waitz' Nachrichten über englisc
Hdss.[1]) bringen auch manches, was für das XV. Jh. wichtig ist. Besond
sei hervorgehoben, dafs im Britischen Museum (Addit. Mscr. 22 273) si
eine Hds. des ‚Diarium historicum' von Thomas Ebendorffer (sic) befind
welches bis zum Jahre 1450 geht und zuletzt ziemlich ausführlich ist. V
Albrecht II. und Friedrich III. berichten je 7 Seiten. Die Vorrede, welc
beginnt, wie die zu dem liber augustalis, ist vollständig mitgetheilt. I
von Pertz angedeutete Möglichkeit, dafs hier eine ältere Redaction des lib
augustalis vorliege, gewinnt sehr an Wahrscheinlichkeit durch eine V
gleichung mit den Angaben in Lorenz' Geschichtsquellen II², 338. (
danach der angegebene Titel ‚Diarium historicum' richtig ist, läfst sich oh
Einsicht der Hds. nicht entscheiden. — Weiter versprechen u. a. Aufklärn
für die deutsche Geschichte des XV. Jh. Aeneae Sylvii Piccolomini epist
larum liber,[2]) 1443—1446; Ludovici de Strasolo dialogus de regia ac pap
potestate, Sigismundo imp. inscriptus a. 1413[3]); Geschichte des Hussite
krieges 1426—1434 und Kriegsordnung wider die Türken zu Sigismun
Zeit;[4]) Briefe des Nürnberger Rathes 1444—1445;[5]) Bundbuch des Schw
bischen Bundes 1486—1495 u. s. w.[6])

Auf einige Kaiser- und Königsurkunden, die dem XV. Jh. angehör
ist in einem Bericht über das Stadtarchiv in Kitzingen von A. Mörath
aufmerksam gemacht. Sie gehören den Jahren 1414, 1484, 1487, 14
und 1499 an und beziehen sich auf Privilegienbestätigung für Kitzing
u. s. w. Von den Urkunden des Geh. Haupt-Staatsarchivs zu Weimar, (
Wulcker[8]) unter der Angabe der Jahreszahl aufzählt und die sich ni
in den Acten oder Copialbüchern befinden, gehören 1365 dem XV. Jh.
unter denen 11 von Kaisern ausgestellt sind. Über den Inhalt ist nic
angegeben. — Auch das Archiv des Vereins für nassauische Alterthu
kunde und Geschichtsforschung bewahrt Urkunden, welche sich auf
Jahre 1145—1807 erstrecken. Nach den Regesten, welche K. Menze
veröffentlicht, kommt für uns in Betracht die Urkunde vom 1. Septem
1442, in der Friedrich III. dem Erzbischof Jacob von Trier erlaubt,
dem Dorfe Haselbach eine Stadt und Feste zu machen, und ihr dieselb
Freiheiten verleiht, welche Frankfurt besitzt. (No. 63.) Ebenso besi
das Bickenkloster in Villingen eine Anzahl von Urkunden, die über die Speci
geschichte hinausgehen.[10]) Wir wollen für unsere Zeit neben mehreren Pap
urkunden eine vom Baseler Concil 1440 Juni 30. ausgestellte vermerk
(No. 81), welche sich auf Spendung der Sacramente im Frauenkloster in
bezieht, und auf eine zweite, welche allen, die zum Türkenkrieg beisteue
Ablafs gewährt (No. 113).

---

1) S. o. S. 351. — 2) l. c. S. 351. — 3) S. 359. — 4) S. 367. — 5) S. 367.
6) Eine Fortsetzung dieser Nachrichten S. 583—625. — 7) Correspondenzbl. d. deut
Archive (ed. Burkhardt in Weimar) I, No. 10. — 8) Ibid. No. 11. — 9) Ann. d. V
f. nass. Alterthkde. u. Geschichtsforsch. XV, 143—264. — 10) Auszüge daraus
Glatz, Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXII, Hft. 3.

Deutsche Gelehrte des XV. Jh. betreffen zwei von A. v. Reumont ıd G. Schepfs mitgetheilte Actenstücke: ersterer publicirte die Berufung s deutschen Astronomen Johannes, Verfasser des ‚Astrolabium planum‘ ugsburg 1488) nach Ancona im J. 1499 zum Behufe astronomischen nterrichts;[1] Schepfs einen Brief des Aeneas Sylvius vom 20. November 144 an den Mathematiker Schindel (identisch mit Johann v. Gmunden, m Begründer der Wiener Universitätsbibliothek?), in welchem er seine reude darüber ausdrückt, dafs dieser ihn ehre und liebe.[2])

Nach mannigfaltigen Beziehungen hin werfen auf die Regierung K. igismunds Licht die von Caro[3]) veröffentlichten Urkunden einer Hds. s Hof- und Staatsarchivs zu Wien, welche ein Kanzleibuch Sigismunds ıs dem J. 1417, einen Appendix aus dem J. 1416 und einige Urkunden üherer und späterer Zeit enthält. Vollständig sind 67 bisher ungedruckte geben, die übrigen 73 nur als Regesten. Er theilt die 65 Urkunden in ht Gruppen ein, denen gut orientirende Einleitungen vorausgehen. Gruppe A iebt Aufklärung über den am 12. Juli 1417 zwischen Sigismund und dem ardinalscollegium geschlossenen Compromifs und den bedingenden Geleits-ief. Hierauf beruhte die glückliche Lösung der Papstwahlfrage. Aus r zweiten Gruppe, welche das ‚Reich‘ betrifft, mag ein Brief erwähnt rden, aus dem hervorgeht, dafs Sigismund zu dem Herzog von Burgund it dessen Huldigung in Calais in normalen Verhältnissen stand, was neuer-ags von Lenz angezweifelt wurde. Ferner vier Urkunden von 1417 zum iesenaufstand. Gruppe C unterrichtet uns über die Stellung Sigismunds m Grafen Amadeo von Savoyen und dessen Gegenleistungen für die schon ge geplante Erhebung zum Herzog. In D wird uns Sigismunds Ver-lten zu den italienischen Staaten von 1413—1417 gezeigt. Aus Gruppe E gland und Frankreich‘ ersieht Caro, dafs Sigismund ehrlich das Inter-e Frankreichs im Auge hatte, als er zwischen Karl VII. und Heinrich V. vermitteln suchte, und dafs der Rücktritt des ersteren von den Londoner äliminarien das Bündnis von Canterbury herbeiführte. Gruppe F be-fft Ungarn. In G hören wir von der Stellung Sigismunds zum Polen-nig Wladislaus, der Bekehrung Samogitiens und der Feindschaft zwischen len und dem deutschen Orden. — Fünf Briefe vom 30. Mai bis 4. Juni 34, welche an Sigismund, das Baseler Concil u. a. gerichtet sind und von r Dauer, dem Verlauf und der Bedeutung der Schlacht bei Böhmisch-Brod ndeln, veröffentlichte J. v. Zahn.[4]) — Zu den Gegenständen, die das stnitzer und Baseler Concil beschäftigten, gehörte auch der Streit zwischen n Kl. Heilsbronn und Kehlheim in Betreff des Patronats daselbst: seine ıtscheidung (1415 und 1444) stellte Muck dar.[5]) — Zwei Inschriften, lche die Verkündigung der Baseler Compactaten in der früheren Frohn-chnamskirche in Prag-Neustadt bezeugen, theilte Br. Bischoff mit,[6]) attenbach dagegen einen Brief des italienischen Humanisten und späteren cretärs Martins V., Benedictus de Pileo vom 22. December 1416, in m derselbe die Form seiner Ekloge, welche die Verdienste des Königs gismund um die Beendigung des Schismas gepriesen hatte, vertheidigt.[7])

---

1) Anz. f. Kde. d. deutsch. Vorz. XXVI, 103. — 2) Ibid. S. 262. — 3) Urkundl. itr. z. Gesch. d. Constanzer Concils, Arch. f. österr. Gesch. Bd. 59 u. sep. Wien, rold. 174 S. — 4) Anz. f. Kde. d. deutsch. Vorz., l. c. S. 68 ff. — 5) Geschichte von oster Heilsbronn II, 558—61, vgl. u. Kap. XIII. — 6) Anz. f. Kde. d. deutsch. rz. XXVI, 14. — 7) Ibid. S. 225 ff.

Einen bedeutenden Zeitraum aus der Regierung Friedrichs III., die Jahre 1440—1471, betreffen die Urkunden, die A. Bachmann[1]) veröffentlicht. Beziehen sie sich auch vorzugsweise auf böhmische Angelegenheiten, insbesondere die Stadt Eger, deren Archiv sie zum grofsen Theil entnommen sind, so erhalten wir doch nicht wenige bisher unbekannte Nachrichten, welche mehr oder weniger das ganze deutsche Reich angehen. Wir erkennen den Ursprung, Verlauf und Abschlufs der am 5. Januar 1446 an den Kaiser gebrachten Fehde zwischen dem Kapitel und Landständen der Breslauer Kirche einerseits, dem Bischof Konrad andererseits (No. 10—17). No. 18—27 geben uns ein genaues Bild des Zuges, welchen Herzog Wilhelm von Sachsen mit böhmischen Söldnertruppen nach Westfalen unternahm,[2]) und des Streites, welcher des Soldes wegen entstand. Die böhmisch-sächsische Grenzfehde zwischen den ‚Podiebradern' und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen stellen No. 28—133 in ein helleres Licht.[3]) Es zeigt sich deutlich, wie die Stellung der deutschen Fürsten und Städte zu einander ihre Parteinahme in jener Grenzfehde bestimmte und wie Friedrich III. zu vermitteln suchte. In Bezug auf den vergeblichen Versuch des Herzogs Wilhelm von Sachsen, nach dem Tode des Königs Ladislaus die böhmische und ungarische Krone zu erwerben, sind besonders interessant die Briefe Markgraf Albrecht Achills an den Papst und den Kaiser, wo Georg Podiebrad als Ketzer für unfähig erklärt wird, den Thron zu besteigen (No. 167). Sehr wichtig sind die Nachrichten über die Kämpfe Georgs gegen seine Feinde in den Jahren 1466—1467, wie z. B. die Instruction für die Räthe der Kurfürsten und Fürsten, die im Interesse des Königs nach Rom gehen sollten (No. 276). Die Angaben über das Befinden Georgs im Februar 1471 lassen die Darstellung Palackys über die Todesart desselben mehr als zweifelhaft erscheinen.

Die Benutzung der Urkunden und Actenstücke wäre sehr erleichtert worden, wenn sie nach dem Vorbilde der Reichstagsacten nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt und jeder Abtheilung eine Einleitung vorausgeschickt wäre. Der Herausgeber hat sich offenbar bemüht, seine Vorlagen möglichst getreu wiederzugeben. Ob die Verstöfse, welche mir an einigen Stellen vorzukommen scheinen und auf die ich anderwärts einzugehen gedenke, auf das Conto der Vorlagen fallen, läfst sich ohne Kenntnis derselben nicht ausmachen.

Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Postumus 1457—1458 ist von H. R. v. Zeifsberg[4]) von neuem und viel eingehender als bisher untersucht worden. Wir müssen uns hier begnügen, darauf hinzuweisen, dafs Friedrich III. sowohl vor als nach dem Tode des Königs Ladislaus mit vollen Segeln darauf hinarbeitete, den Seniorat, welcher seit einiger Zeit in den Hintergrund getreten war, zunächst in der leopoldinischen, dann auch in der albrechtinischen Linie seines Hauses in seine vollen Rechte einzusetzen, d. h. als Ältester des Hauses alle österreichischen Länder zu regieren (S. 45, 81, 88, 133). Zuweilen, wie z. B., als er in den Verhandlungen zu Neustadt, 8. bis 22. Februar 1458, verlangte, in die Burg zu Wien eingelassen zu werden, berief er sich auf seine ‚kaiserliche Würde'.

---

1) Urkdn. u. Actenst. z. österr. Gesch. in den J. 1440—71. Fontes rer. Austriacarum, II. Abth., Diplomata et Acta, Bd. 52, s. u. Kap. XII. — 2) Palacky, böhm. Gesch. IV, 1, 178 ff. — 3) Ibid. S. 181 u. ö. — 4) Arch. f. österr. Gesch. 58, 1 ff., weiteres s. u. Kap. XII.

Das Erbe des Ladislaus Postumus war es auch, das die Verwickelungen zwischen Friedrich und Mathias Corvinus und die Eroberung Nieder-Österreichs herbeiführte. Letztere hat sehr eingehend K. Schober[1]) behandelt. Nachdem er den schrecklichen Zustand Österreichs vor dem Kriege, die Einfälle der Ungarn und Böhmen, Plünderungen der Söldner, Fehden im Innern u. s. w. geschildert, erzählt er auf Grund eines bis jetzt zum Theil unedirten Materials den Krieg in allen seinen Einzelheiten. Wir hören nicht von großen Schlachten, sondern fast nur von der Belagerung einzelner Städte wie Klosterneuburg, Korneuburg, Wien, Wiener Neustadt u. s. w. Der Vf. zeigt uns genau die Mittel der Städte zum Widerstande, die meist vergeblichen Bemühungen Friedrichs III., den Städten durch Verleihung von Einkünften u. s. w. die Mittel oder auch nur den guten Willen (Wien) zum zähen Widerstande zu geben oder aus dem Reiche Hilfe zu erwerben. Wiener Neustadt hielt sich länger als Wien, konnte aber auch nicht einmal durch den Zug Alberts von Sachsen gerettet werden. Als zuletzt Maximilian mit M. Corvinus in Unterhandlungen trat, wurde die Sachlage durch des Letzteren Tod bald vollständig verändert. Sch. nimmt oft Friedrich III. gegen andere Historiker in Schutz: nicht der Geiz des Kaisers, sondern der Eigennutz der Reichen hat die Übergabe Wiens veranlaſst.[2]) Zuweilen, wie in Betreff der Münze, ist die Vertheidigung wohl nicht glücklich.[3]) Die angefügten 65 Beilagen haben meistens die Stellung und Vertheidigung Wiens während dieses Krieges zum Inhalt.

Diesen persönlichen Verhältnissen Friedrichs III. gegenüber ist die Gründung des schwäbischen Bundes 1487 eine Sache von reichsgeschichtlicher Bedeutung: P. Stälin[4]) hat von neuem untersucht, wer der eigentliche Schöpfer desselben gewesen ist. Nach ihm hat wahrscheinlich Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg als kaiserlicher Rath den Gedanken in Friedrich III. angeregt; mit der Ausführung im einzelnen betraut, wuſste er derselben eine Richtung zu geben, welche den Interessen seines Hauses und Standes ganz besonders entsprach, und lieſs die Verhandlungen dem Wunsche des Kaisers gegenüber sich ziemlich selbständig entwickeln.

Eine ganz persönliche Beziehung des Kaisers wird wieder berührt durch die Mittheilung[5]) der Anrede, die Jacob Mocz, Beichtvater Friedrichs, am 1. August 1451 zu Lissabon an die Infantin Eleonore von Portugal hielt, als sie dem Könige, dessen Stelle er vertrat, vermählt wurde. Sie ist lediglich religiös-ethischen Inhalts.

Gegen Ende von Friedrichs Regierung kam 1490 Tirol an die österreichische Hauptlinie zurück, indem der kinderlose Sigismund es an Max, seinen Neffen, abtrat. Nachdem A. Jäger 1874 den Übergang Tirols von Sigmund an Maximilian, 1478—1490, behandelt hat, unterrichtet uns jetzt V. v. Kraus[6]) über das Verhältnis zwischen beiden von 1490—1496. Die erste Arbeit wird dabei hier und da erweitert oder berichtigt. Max ernannte nach der Besitzergreifung von Tirol den königlichen Rath Florian Waldauf von Waldenstein als Sigismunds Geschäftsträger an seinem Hofe. Dieser begleitete ersteren auf seinem Zuge nach Österreich und Ungarn und hatte die Correspondenz mit Sigismund zu führen. Da kein wichtiges Er-

---

1) Blätter für Ldskde. Ndr.-Österr. 1879, 1 ff. Vgl. u. Kap. XII. — 2) SS. 84 ff., 97 ff. — 3) S. 16. — 4) Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. II, 206—12. — 5) Von G. Schepfs, Anz. f. Kde. d. deutsch. Vorz. XXVI, 104—7. — 6) Maximilians Beziehungen z. Sigismund von Tirol in den J. 1490—96; weiteres s. Kap. XII.

eignis vorfiel, von dem Waldauf nicht nach Tirol berichtete, so bieten die mitgetheilten Schreiben einen werthvollen Beitrag zur Geschichte Maximilians vom Juni 1490 bis zum Januar 1491. Ferner stellt Kr. die schon zum Theil gedruckte Correspondenz zwischen Maximilian und Sigismund unverkürzt oder in der Form von Regesten zusammen. Sie bietet besonders Nachrichten über die burgundischen Angelegenheiten. — Ein äufserst interessantes Document aus den ersten Jahren Maximilians, welches zeigt, wie verachtet auf manchen Seiten Maximilian war, welche Befürchtungen man für Reich und Kaiserthum von dem Zuge Karls VIII. hegte, hat H. Ulmann[1]) publicirt: ‚den Traum' des humanistisch gebildeten Sachsen Hans Luppold (Lupus) v. Herlasgrün, Raths des Erzbischofs Ernst v. Magdeburg († nach 1518). In seinem Traum sieht er Karl den Grofsen, Otto den Grofsen und Friedrich II. (sic!) Barbarossa, von denen letzterer in einer Versammlung von Reichsfürsten energisch zu einer kräftigen Politik gegen Frankreich auffordert. Die Schrift ist dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen gewidmet, sie wurde auf dem Reichstage zu Worms 1495 verbreitet und gelesen.

Werthvolle Beiträge zur deutschen Geschichte von 1496 ab wird auch das jetzt in Italien herausgegebene Tagebuch Marino Sanutos bieten, dessen 1. Heft[2]) nach dem Berichte von Thomas, wichtige, bisher unbekannte Documente zur Geschichte Maximilians liefert.

Es ist schwer zu sagen, wie sich die deutsche Geschichte gestaltet hätte, wenn ein kräftigerer Fürst als Friedrich III. auf dem Throne gesessen hätte: die Auflösung aller Verhältnisse würde jedenfalls nur in anderer Form zu Tage getreten sein. — Ein wesentliches Moment in diesem Processe der Auflösung, die ‚Popularisirung' der deutschen Gesellschaft und die Bedeutung, welche im Laufe des späteren Mittelalters die ‚armen' Leute erhielten, hat F. v. Bezold[3]) beleuchtet. Während sich auf der einen Seite die Verachtung der ‚groben, einfältigen' Bauern und die Furcht vor dem muthwilligen Pöbel zeigte, bildete sich auf der anderen Seite allmählich eine Anschauung, welche gerade und allein von den ‚Einfältigen und Armen' alles Heil in Kirche, Staat und Gesellschaft erwartete. Dafs die socialen Theorien und Bewegungen, welche als Vorläufer der socialen Revolution des XVI. Jh. betrachtet werden müssen, grofsentheils hussitischen Ursprungs sind, zeigte Joh. Janssen.[4])

Zum Verständnis dieser socialen Verhältnisse ist von Wichtigkeit die Kenntnis der Preise der Lebensmittel. Auf diese ist auch für das XV. Jh. anläfslich einer Darstellung des nassauischen Münzwesens J. Isenbeck[5]) eingegangen. Die allgemeinen Finanz- und Steuerverhältnisse unserer Zeit erhalten lehrreiche Illustrationen durch die von Schönberg[6]) gegebenen Aufschlüsse über die Finanzen Basels im XV. Jh.

Den revolutionären Tendenzen auf kirchlichem Gebiet hatte die Kirche die Inquisition entgegengesetzt. Über ihre Stellung in Deutschland im XV. Jh. unterrichtet uns R. Wilmanns durch Darlegung zweier erfolgloser Processe, die der päpstliche Inquisitor in der Kölnischen Provinz und den Diöcesen Bremen und Paderborn, Jacob von Sweve (von Soest) gegen Johann

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 67—96. — 2) S. 151—64; s. Hist. Zschr. N. F. VI, 364. — 3) Die Literatur des späteren Mittelalters in ihrer Stellung zu den ‚armen Leuten', Hist. Zschr. N. F. V, 1—37. — 4) Gesch. d. deutschen Volkes seit dem Ausgang d. Mittelalters II, 391—408. — 5) Ann. d. nass. Gesch.-Ver. XV, 102. — 6) Die Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. u. XV. Jh., s. Kap. XI.

Malkaw in Köln 1415 und gegen Johann Palborne den jüngeren, Vicepfarrer an der Wiesenkirche in Soest, 1420 anstrengte. Die zahlreichen Schriften des Inquisitors, welche in der Paulinischen Bibliothek und, soweit sie historischen Inhalts sind, im Staatsarchiv in Münster aufbewahrt werden, waren der Ruhm des Soester Klosters, dem er angehörte. Durch Anführung einiger anderen Beispiele sucht W. zu zeigen, dafs während des ganzen XV. Jh. die römische Inquisition in Deutschland in ihrer Wirksamkeit bestehen geblieben ist.[1])

Hufs' Ketzerei war bekanntlich der Boden, auf dem sich die eigenthümliche Richtung der Böhmischen Brüder erhob. Die Anfänge dieser Secte hat im vorigen Jahre J. Goll sehr eingehend dargestellt, ohne jedoch über die Wahl und Weihe ihrer ersten Priester ins Klare zu kommen. Den Widerspruch zweier Zeugnisse in diesem Punkte sucht Edm. Meyer[2]) durch den Nachweis zu beseitigen, dafs Goll den Brief der Brüder an K. Georg nicht richtig datire und darum zu der Ansicht verleitet sei, er beziehe sich auf die Weihe der ersten Priester durch den Waldenser Bischof Stephan in Wien. — Der Brief ist gleichzeitig mit dem vierten Schreiben an Rokycana (1468) und betrifft die gleiche Thatsache, so dafs ein Widerspruch nicht stattfindet. (Vgl. Jg. I, 172).

Dafs Maximilian dem Verderben der Kirche gegenüber im J. 1510, allerdings auch aus politischen Gründen, eine Reform derselben wünschte, und sogar auf den Gedanken einer deutschen Nationalkirche mit eigenem Primas kam, ist namentlich aus Wiskowatoffs Buch über Wimpheling, der des Kaisers schriftlich aufgesetzte Ideen prüfen mufste, sich aber sehr ablehnend verhielt, bekannt. Doch wurden einzelne Actenstücke vermifst; H. Ulmann hat diese auf dem Gesammt-Archive in Weimar vorgefunden und nach ihnen die Angelegenheit noch einmal beleuchtet, ohne dafs sich viel Neues ergäbe.[3])

Zu den bedeutsamsten Thatsachen, welche das XV. Jh. aufzuweisen hat, gehört der Übergang der Mark an die Hohenzollern. Die Beleuchtung, die ihre Politik bei den Kaiserwahlen durch E. Walter[4]) erfährt, betrifft auch unsere Periode, jedoch bietet er, nur eine patriotische Tendenz verfolgend, nichts Neues und hat im einzelnen viele Irrthümer begangen. — Ohne wesentlich neue Resultate sind auch die chronologischen Bilder der Meifsener Bischöfe Thimo (1399—1410) und Rudolf v. d. Planitz (1411 bis 1427),[5]) die das Verhältnis derselben zum Reich nicht unberücksichtigt lassen.

Dafs ‚heraldische Rangkronen' auf den Siegeln deutscher Kaiser und Könige sowie ihrer Gemahlinnen zuerst in unserem Jh., um 1460 erscheinen, hat F. K. bemerkt.[6])

---

1) Hist. Zschr. N. F. V, 193 ff. — 2) Mittheilungen d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVIII. Liter. Beil. S. 13 ff., 48 ff. — 3) Zschr. f. Kirchengesch. (ed. Brieger) III, 199–219. — 4) Die Politik der Hohenzollern bei den Kaiserwahlen. Im Zusammenh. dargestellt. Berlin, Liebel. X, 271 S. — 5) Von E. Machatschek, s. Kap. XVII. — 6) Anz. f. Kde. d. deutsch. Vorzeit XXVI, 320—27.

XI.

H. Boos.

Verfassungsgeschichte.[1]

Mit berechtigter Vorliebe beschäftigt sich die Forschung immer wied mit der lex Salica. Aber es fehlt noch immer eine allen kritischen A forderungen genügende Ausgabe, welche ein wirkliches Bild der Übe lieferung böte. Eine Grundlage dazu bietet das von A. Holder begonne Unternehmen, sämmtliche Handschriften der lex Salica ‚genau in d Gestalt zu geben, wie sie aus der Feder der Schreiber hervorgingen, al mit allen scheinbaren und wirklichen Verderbnissen.' Das 1. Hft.[2]) gi uns die Wolfenbütteler Hds., welche, zwischen 754 und 768 geschrieben, a dem Kl. St. Peter und Paul in Weifsenburg stammt; ferner die Münchn Hds., geschrieben zu Ende des VIII. Jh., aus dem Kl. Fulda stammen Das 2. Hft.[3]) giebt die lex S. emendata nach dem Codex Vossianus, g schrieben im X. Jh., aus Metz stammend, jetzt in Leyden. — Dafs R. Schröd den vielbesprochenen Ligeris der lex Sal. für die Loire erklärt und dak die lex Sal. nach 486 abgefafst sein läfst, sei hier kurz berührt.[4])

Die gleiche Bedeutung für die spätere Rechtsgeschichte, wie die l Sal. für die ältere, nimmt der Sachsenspiegel ein; die wichtigste Bild handschrift, den Oldenburger Cod. picturatus von 1336 (Homeye No. 659 E i) hat A. Lübben[5]) abdrucken lassen; die Herausgabe der Bil besorgte F. v. Alten. Leider ist die Wiedergabe derselben sehr mang haft.[6]) Im engsten Zusammenhange mit dem Sachsenspiegel stehen livländischen Rechtsbücher, deren sorgfältige Publication wir F. v. Bunge[7]) verdanken. — Speciell ist dann die Forschung wieder für Quellen der Städtegeschichte thätig gewesen. Die Rechte und Fr heiten der Stadt Wien, von J. A. Tomaschek[8]) herausgegeben, bild nun eine vorzügliche Grundlage für die Verfassungsgeschichte Wiens. I vorliegende Band enthält die Urkunden von 1396—1819. Ebenso ist n das längst ersehnte Strafsburger Urkundenbuch[9]) in musterhaf

1) Auch diesmal war es nicht möglich, die betr. Literatur vollständig zusamme zubringen, da namentlich Vereinsschriften und Programme oft kaum zu erlangen ware Ref. ist insbesondere der Strafsburger Landesbibliothek für die grofse Bereitwilligke mit der sie seinen Wünschen entgegenkam, zum Dank verpflichtet. — 2) Lex Sali mit der Mallobergischen Glosse. Nach d. Hdss. von Tours-Weifsenburg-Wolfenbüt und von Fulda-Augsburg-München. Leipzig, Teubner. VI, 90 S. — 3) Lex Sali emendata, nach dem Codex Vossianus Q. 119. Ibid. 62 S. — 4) S. o. S. 13. — 5) D Sachsenspiegel, Landrecht u. Lehnrecht. Nach d. Oldenburger Cod. pictur. von 13 Mit Abbildungen in Lithogr. u. einem Vorwort zu denselben von F. v. Alten. Old burg, Schulze. XVI, 148 S. — 6) Über e. Hds. d. kleinen Kaiserrechts in Giefs s. Kap. XVII. — 7) Altlivlands Rechtsbücher, zum Theil nach bisher unbenutzt Texten. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VI, 264 S. — 8) II. Bd. Mit einem Anha Wien, Hölder. 4⁰, 320 S. — 9) Bd. I. Urkk. u. Stadtrechte bis zum J. 1266, bea von W. Wiegand. Strafsburg, Trübner. 4⁰, XV, 585 S. Vgl. Kap. XIV.

Bearbeitung erschienen. Wir erhalten hiermit auch die kritischen Texte des I. Stadtrechts von c. 1129, des II. von c. 1200 und des III. von c. 1245 bis 1260. Dem von M. Baltzer mit grofsem Fleifs bearbeiteten Register fehlt die Übersichtlichkeit, dagegen verdient sein Wort- und Sachregister volles Lob. Frensdorff[1]) fuhr auch in diesem Jahre fort, Nachforschungen über die deutschen Stadtrechte anzustellen und zwar diesmal in Holland. Zur Geschichte des Zunftwesens hat Schmoller[2]) in Gemeinschaft mit W. Stieda die Urkunden der Strafsburger Tucher- und Weberzunft herausgegeben, ein für die Zunftgeschichte ganz unvergleichliches Material, von 1217—1678: wir verzeihen daher gern den Hochmut, mit dem Schmoller auf die Historiker herabsieht (S. VII.). Zu bedauern ist, dafs zur Bearbeitung des Glossars kein Germanist herangezogen worden ist, da die sprachliche Ausbeute des mitgetheilten Materials jedenfalls reichen Gewinn ergeben hätte, denn das von Schmoller selbst bearbeitete Glossar ist weder erschöpfend, noch genügt es in Bezug auf die sprachliche Seite. Auch die jetzt begonnene Publication der alten Zunftordnungen Freiburgs i. Br.[3]) ist werthvoll. Im I. Heft sind die Ordnungen der Schmiedenzunft, wozu die Schmiede, Schleifer, Schlosser, Messerschmiede, Sporer, Kannengiefser, Plattner und Goldschmiede gehörten, ferner die der Krämerzunft (Krämer, Merzler und Buchdrucker) abgedruckt. Die älteste Ordnung stammt aus dem J. 1362, die anderen zumeist aus dem XVI. Jh. Sehr zu bedauern ist, dafs J. Stockbauer[4]) uns nicht einen Abdruck der Pergamenthds. im Kreisarchiv zu Nürnberg: Aller Hundthwerk Ordennung und Gesetze, verneut anno 1535, welche alle Ordnungen des XVI. und XVII. Jh. enthält, abgedruckt, sondern statt dessen den Inhalt dieser Ordnung auseinandergerissen und unter die Rubriken: das Meisterstück, die Schau, Meister und Lehrjungen, Meister und Gesellen, die Meister unter sich, Materialeinkauf, Verkauf und Handel, vertheilt hat. Auch ist die zeitliche Verschiedenheit dieser Ordnungen viel zu grofs, als dafs man sie in dieser Weise zu einer einheitlichen Darstellung verwenden dürfte.

Die agrarischen Verhältnisse haben dieses Jahr eine besonders eingehende Würdigung gefunden, indem v. Inama-Sternegg[5]) zum ersten Mal den Versuch gemacht hat, eine umfassende deutsche Wirthschaftsgeschichte zu geben. Auch Arnold[6]) kommt darauf zu sprechen, der sich vielfach mit den Ansichten von F. Dahn[7]) berührt.

Einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte der deutschen Feldgemeinschaft hat R. Schröder[8]) gegeben, der durch das Beobachten des Princips der persönlichen Rechte zu neuen Resultaten in Bezug auf die Ausbreitung

1) Reise nach Holland zum Behuf einer Ausgabe der älteren deutschen Stadtrechte, in N. Arch. V, 31—49. Vgl. Jahresber. I, 199. — 2) Die Strafsburger Tucher- u. Weberzunft. Urkunden u. Darstellung, nebst Regesten u. Glossar. Strafsburg, Trübner. 4⁰, XXI, 588 S., wovon S. 3—349 die Urkunden enthalten. Vgl. Jahresber. I, 189. — 3) Thl. I, herausgegeb. u. mit Anmerkungen versehen von Dr. K. Hartfelder. Beilage zum Progr. des Gymn. zu Freiburg i. Br. (No. 501). Freiburg i. Br., Universitätsbuchdruckerei, Chr. Lehmann. 4⁰, 46 S. — 4) Nürnbergisches Handwerksrecht des XVI. Jh. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben nach archival. Documenten. Herausg. vom Bayer. Gewerbemuseum in Nürnberg. Nürnberg, Korn. 4⁰, IV, 59 S. — 5) S. o. S. 28. — 6) Deutsche Urzeit, s. o. S. 8. — 7) Über Ursachen, Wesen u. Wirkungen der sog. Völkerwanderung, Bausteine (s. o. S. 9[1]) S. 282 ff. Über die Germanen vor der sog. Völkerwanderung, ibid. S. 396 ff. — 8) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 137 ff. Vgl. o. S. 14.

der deutschen Stämme kommt und sich namentlich gegen die allzu stark
Betonung der Dialektverschiedenheit als Grundlage der Abgrenzung ur
Gruppirung der Stämme erklärt. Denn auf die Dialektbildung war vielmel
das geographische Zusammenwohnen als die innere Verwandtschaft einzeln
Völkerschaften wirksam. So träten bei den salischen Franken sprachli
sowohl rein niederdeutsche Elemente hervor, als auch hochdeutsche d
dritten (Hessen und Lothringer) und der zweiten Lautstufe (Rhein- u
Mainfranken). Während nun in den übrigen Volksrechten nur noch A
klänge an die von Cäsar und Tacitus erzählte altgermanische Feldgemei
schaft vorkommen, im übrigen der Privatbesitz an Grund und Boden a
der normale erscheint, lehrt uns die lex Salica die Feldgemeinschaft a
Regel erkennen. Nur die fahrende Habe, wozu auch das Haus zählt, w
Privateigenthum, am Ackerlos hatte der Salier blofs ein Nutzungsrecl
welches auf den Sohn und infolge des Edicts Chilperichs auch auf d
Brüder und Schwestern sich vererben konnte und dann wieder der Gemein
anheimfiel.

Der Gemeinde stand das Abtriebsrecht binnen 12 Monaten na
der Niederlassung zu, fiel aber aufser Betracht, wenn der König die Niede
lassung genehmigt hatte. Denn die in Feldgemeinschaft befindlichen Grun
stücke galten gleich den herrenlosen Wildländereien als Königsgut, :
welchem die Gemeinden wie die einzelnen Gemeindemitglieder nur e
Nutzungsrecht hatten. Beweis dafür ist, dafs der König Abgaben dav
erhob, Weidegelder, Schweinezehnten und Ackergelder, das namentlich
Hessen oft vorkommende Medem, d. i. den siebenten Theil vom Ertrage d
Ackers. Später wird der Begriff des Medems auf neugerodetes Land üb
tragen. Privateigenthum bildete sich im Verlaufe der Zeit durch Sch
kungen des Königs und infolge von Rodungsprivilegien. Diese Gü
hiefsen im Unterschied von den Bauerngütern Salgüter, von sal Herrenha
Diese also skizzirte Agrarverfassung der lex Salica findet sich nun a
in den Weisthümern und Urkunden in Hessen und dem hessischen Colo
sationsgebiet. Die Folgerungen, die Schröder hieraus zieht, sind o
S. 14 berührt.

Wenn die Rückeroberung der von Slawen besetzten ehemals germa
schen Gebiete des östlichen Deutschlands durch Deutsche auch in dies
Jahre die Forschung lebhaft beschäftigt hat, insbesondere aber die Fra
ob Reste deutscher Bevölkerung unter den Slawen zurückgeblieben sei
so ist den Spuren gegenüber, die Plattner von letzterer nachweisen wil
zu betonen, dafs sie jedenfalls nicht bedeutend genug waren, um der neu
Colonisation eine Stütze zu gewähren. In diesen slawischen Gebieten
kaum ein leiser Anklang an die deutsche Markgenossenschaft, die deuts
Hufenverfassung und die deutschen Hörigkeitsverhältnisse zu finden. U
der Unterschied zwischen dem deutschen Dorf und dem slawischen gedacht
strafsen-fächerförmigen Dorf ist so grofs als möglich. Während nun
Schlesien geschlossene Scharen freier Bauern durch Vertrag mit den Grun
herren sich ein selbständiges Gemeinwesen gründeten und der Grundbesit
möglichst getheilt wurde, geschah in Österreich die Colonisation durch di
Grofsgrundbesitzer, kirchliche und weltliche, und durch grofsartige Rodunge

---

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 202[3]. Vgl. über diese Frage Jahresber. I,
299 f.

derselben.[1]) — Zur Geschichte der Markgenossenschaft hat O. Freudenstein[2]) einen nicht unbedeutenden Beitrag geliefert. Dafs auch in der Grafschaft Schaumburg im Mittelalter das gesammte Waldeigenthum in Händen von Markgenossenschaften gelegen hat, kann man aus einer Reihe von Urkunden schliefsen. Schon früher aber wufsten sich die grofsen Grundherren die Obermärkerschaft zu erwerben, so dafs vom XVI. Jh. an die Bedeutung der Markgenossenschaft immer mehr verschwand und an deren Stelle die Forsthoheit trat. Noch wichtiger sind die Untersuchungen A. v. Miaskowskis[3]) über die schweizerische Allmende, wobei jedoch infolge des kargen Materials die ältere Zeit etwas zu kurz kommt und das Hauptgewicht auf die Entwickelung seit dem XVIII. Jh. bis auf unsere Zeit fällt. Das Wort ‚almeinde' kommt im mhd. nur in süddeutschen Quellen vor und hat sich in der Schweiz bis heut erhalten, und zwar bedeutet es im Gegensatz zum Sondereigen den aus der alten Mark-, Dorf- und Hofverfassung stammenden, nicht aufgetheilten Rest der Gemeinmark. Die Markgenossenschaften haben sich theils auf grundherrlichem Boden allein, theils auf grundherrlichem und freiem Boden ausgebildet. In letzterem Falle hatte der Grundherr und seine Eigenleute wie die Freien einen Antheil an der Allmende, oder aber ein Theil derselben wurde für ihn ausgesondert. Fast nur in den Gebirgsgegenden konnten die Freien ihren Boden den grofsen Grundherren gegenüber frei erhalten und damit auch die gemeine Mark; wo hingegen das Eigengut abhängiges Erbe geworden war, ‚da standen den Sondergutsbesitzern gewöhnlich auch nur abgeleitete Nutzungsrechte an den im grund- oder vogteiherrlichen Eigenthum stehenden Allmenden zu.' In den Gebirgsgegenden entwickelte sich aus dem bäuerlichen Erbe das volle Eigen an den Landesgütern; in der Ebene später. Ebenso gelangte die unter der Grund- und Vogteiherrschaft stehende Gemeinde zu immer gröfserer Selbständigkeit, infolge dessen auch der Grundherr seine Rechte an die Allmend immer mehr verlor. So in der Schweiz. In Deutschland hingegen absorbirte, wie auch oben aus Freudensteins Arbeit erhellt, das grundherrliche Recht das der bäuerlichen Genossen.[4])

Den Staatsbegriff der Germanen hat Dahn[5]) zu definiren gesucht. Die Geschichte des Staatsbegriffs ist eine zweifache: die Geschichte des Inhalts und die Geschichte des Umfangs von Land und Leuten. Zunächst ist die namentlich von den Franzosen oft behauptete Ansicht unrichtig, dafs vor dem intensiven Eindringen der römischen Kultur ein germanischer Staat

---

1) Siehe A. Meitzen, die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedelung der Slawengebiete. (Separatabdr. a. d. Jahrbb. f. Nationalökonomie u. Statistik XXXII.) Jena. 59 S.; Kämmel, die Anfänge deutschen Lebens in Österreich, (hierüber s. Kap. XII) und Stechele, zur Geogr. Thüringens (s. Kap. XVII). — 2) Geschichte des Waldeigenthums in der vormaligen Grafschaft Schaumburg (mit Urkunden). Ein Beitrag zur Lehre von den Markgenossenschaften. (Diss.) Hannover, Helwing. VII, 120 S., davon S. 68—120 Urkunden. — 3) Die schweiz. Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom XIII. Jh. bis zur Gegenwart (in G. Schmollers staats- u. socialwissenschaftl. Forschungen II, 4). Leipzig, Duncker & Humblot. XVIII, 245 S. — v. Klenze, die Alpenwirthschaft im Fürstenth. Liechtenstein, ihre Anfänge u. s. w. (Stuttgart, Ulmer. VI, 124 S.) war Ref. nicht zugänglich. — 4) Markgenossenschaftliche Verhältnisse in Hessen berührt auch Irle, s. u. Kap. XVII; weinbäuerliche in Steiermark J. v. Zahn (über Pettau) s. Kap. XII; hingewiesen sei hier auch auf Peetz' Buch über die Kiemseeklöster, Kap. XIII. — 5) Zur Geschichte des Staatsbegriffs der Germanen, Bausteine (s. o. S. 9[1]) S. 528—47.

überhaupt nicht existirt habe, sowie, dafs der germanische Urstaat nur d
Heer- und Gerichtsbann gekannt habe. Allein der altgermanische Sta
nähert sich viel mehr dem modernen als dem mittelalterlichen Staate, de
‚der ganze juristische Zusammenhalt jenes Urstaates war durchaus staa
rechtlich, echt publicistisch, nicht privatrechtlich oder theokratisch gedach
Sodann ist die Machtsphäre des Urstaates keine so beschränkte, wie m
gemeiniglich annimmt, vielmehr finden sich von allen Hoheitsrechten d
modernen Staates wenigstens die Anfänge. Er besitzt die Repräsentatio
hoheit, d. h. alle Fragen über Krieg, Frieden, Bündnisse u. s. w. stehen d
Volksversammlung zu. Gebietshoheit kommt natürlich erst dann zur G
tung, nachdem die Germanen sich bleibend niedergelassen haben. Eben
wenig kann die Gesetzgebungshoheit geleugnet werden. Doch ist die v
Sohm aufgestellte Scheidung des Königs- oder Amtsrechtes von dem d
Volksrechtes unstatthaft. Die Polizeihoheit kommt bei den einfachen Z
ständen nicht oft zur Geltung, doch finden wir immerhin Beispiele derselb
z. B. in dem Deichzwang und dem Wächterdienst. Stärker entwickelt i
die Amtshoheit; indessen ist der von D. angeführte Ausdruck ‚Graf' in d
alten Quellen nirgends zu finden. Die Finanzhoheit besitzt der germanis
Urstaat gleichfalls schon, denn der Staat hat das Recht, über die Nahrung
vorräthe der Staatsangehörigen zu verfügen, ohne zur Entschädigung v
pflichtet zu sein; auch Kriegssteuern wurden zuweilen erhoben. Wenn v
Kirchenhoheit nicht eigentlich gesprochen werden darf, so doch von Religio
hoheit, denn die Könige hatten priesterliche Functionen.

Während Waitz' grofsartige Verfassungsgeschichte lange Jahre
unbestrittene Herrschaft besafs, und die daselbst vorgetragenen Lehren
meingültig wurden, sind in den letzten Jahren mehrere Arbeiten erschien
welche einige vielbesprochene und bestrittene Fragen von neuem in voll
Umfange wiederaufnahmen und vermöge Anwendung einer anderen Meth
theilweise zu entgegengesetzten Resultaten wie Waitz gelangten. Dies äufs
sich zwar weniger schroff in dem schon erwähnten Werke von Arnold
der im ganzen auf dem Boden von Waitz steht, wenn er auch bei gewis
Fragen, z. B. der Beziehung des Grundbesitzes zum Adel (S. 353), über
Gefolge (S. 337) etc., anderer Ansicht ist, mit Waitz aber die blofs juristis
Construction verwirft und es ablehnt, ‚in das in fortwährendem Flusse
findliche Leben ein von vornherein fertiges allgemein gültiges System h
einzutragen'. Ähnliches gilt von Erhardt,[2]) der nicht minder vor d
Systematisiren warnt, während er dem Historiker das Recht vorbehält,
Massen gesetzmäfsig zu ordnen, und, um Klarheit zu gewinnen, vor all
‚grofse scharfe Umrisse der Zeichnung' verlangt (S. 23).

In scharf ausgesprochenem Gegensatz zur herrschenden Lehre verh
sich dagegen W. Sickel.[3]) Er behandelt diese Fragen weniger als His
riker, denn als Jurist und wirft der deutschen Rechtsgeschichte vor, d
Thatsächlichen gegenüber das Juristische zu unterschätzen, was viel v
derblicher sei, als wenn man das Thatsächliche zu gering achte.[4]) Uns
rechtshistorisches Wissen ende keineswegs mit den unmittelbaren Zeugniss
über das Recht, sonst wüfsten wir nichts mehr von jener Vorzeit, und es gä

---

1) Deutsche Urzeit, s. o. S. 84. — 2) Älteste germanische Staatenbildung. Sie o. S. 9. — 3) Gesch. d. deutschen Staatsverfassung bis zur Begründung des co stitutionellen Staats. In 3 Abtheilungen. I.: der deutsche Freistaat. Halle, Waise haus. VIII, 206 S. — 4) Vgl. Gött. Gel. Anz. 1880, S. 178 f.

überhaupt keine Wissenschaft der Rechtsgeschichte mehr: je einfacher und einheitlicher vielmehr eine Rechtskultur sei, um so zuverlässiger seien die Mutmafsungen über ihre Institutionen, deren Geschichte und Bedeutung; die Totalität des Rechtscharacters einer Nation, der tiefe innere Zusammenhang der einzelnen Gebilde berechtigten, ja verpflichteten zu Combinationen und Erklärungen, obgleich der quellenmäfsige Beweis immer fehlen werde (S. 48 f.). Aber die Gefahren solches Combinirens zeigt das mit Geist und umfassender Gelehrsamkeit geschriebene Buch sehr deutlich. Fortwährend vermengt S. die Schilderung des Thatsächlichen mit Reflexionen über den Ursprung der Institutionen, so namentlich im Kapitel IX, und das Wörtchen „wäre" spielt bei ihm eine bedeutsame Rolle. Dagegen ist es nur zu billigen, wenn er gegen die kritiklose Methode ankämpft, welche unterschiedslos die Nachrichten über die Nord- und Ostgermanen auch auf die Deutschen überträgt: ‚Wir dürfen ihre Zustände vergleichen, aber wir dürfen den Vergleich nicht benutzen, um danach eine Nachricht zu verwerfen oder umzudeuten und zu vertiefen' (S. 3). Von Interesse sind seine Reflexionen über die Entstehung und das Wesen des altdeutschen Staates. Es ist jedenfalls merkwürdig, dafs in Deutschland zum erstenmal in Europa eine grofse staatliche Entwickelung nicht von einer Stadtgemeinde, sondern von einer Landgemeinde ausging. Die Folge davon war die Langsamkeit der Entwickelung. ‚Der Staat war das Product gemeinschaftlichen Lebens, das Werk von Erfahrungen langer Zeiten' (S. 3 u. ö.). Von einer Entwickelung der Institutionen konnte demnach noch keine Rede sein. Um so befremdlicher sind daher schon die Kapitelüberschriften, wie z. B. die ‚Volksherrschaft', der ‚Staatsdienst', das ‚Gerichtswesen', die ‚Polizei', das ‚Finanzwesen', die ‚Gesetzgebung', die ‚auswärtigen Angelegenheiten'. Nach S. kommen für den altdeutschen Staat die Sklaven und Freigelassenen nicht in Betracht, sie haben keine politische, blofs wirthschaftliche Bedeutung. Im altdeutschen Staat gab es keine politischen Stände. Und ebenso wenig ist eine Scheidung der Bürger nach dem Vermögen bemerkbar. Daher wendet sich S. namentlich gegen die Ansicht von Waitz u. a., dafs der Grundbesitz die Bedingung des Vollbürgerrechts gewesen sei, wogegen aufser wirthschaftlichen Gründen schon Tacitus Germ. c. 15 spreche. Auch der Adel, der doch sehr bedeutende Rechte besafs, aus dem fast alle Beamten entnommen wurden, ist kein politischer Stand: diese Rechtsgleichheit aller Bürger erklärt S. für ein Zeichen niederer Kultur. — Der Inhalt des Bürgerrechts fafst einerseits in sich: das Recht der Theilname 1) an der Gesetzgebung; 2) an der Staatsverwaltung; 3) an der auswärtigen Politik; 4) die Amtsfähigkeit. Andererseits: 1) das Recht auf Staatsschutz durch die Gerichtsgewalt; 2) das Recht auf Landbesitz. Diesen Rechten stehen die Pflichten gegenüber. Der Staat konnte im Grunde alles von seinen Bürgern verlangen, allein es tritt nur eine Pflicht deutlich hervor, die Heerpflicht. Daher erlangt der in die Volksversammlung als wehrhaft aufgenommene Jüngling gleich das volle Bürgerrecht. Das Bürgerrecht konnte infolge von Feigheit, Friedlosigkeitserklärung und durch eignen Willen verloren werden.

Trotz der Verschiedenheit, die uns bei der grofsen Zahl der Stämme auch in der Verfassung entgegentritt, so dafs einige monarchisch sind, andere republikanisch, stimmen beide Formen nach S. doch darin überein, dafs der Staat unmittelbar auf den Einzelnen ruhte und sich nicht aus politischen Verbänden aufbaute (S. 33), daher die Volksversammlung allgewaltig und durch keinerlei Gesetze gehemmt war, zu beschliefsen, was

ihr beliebte. Man gewinnt aber aus Sickels Ausführungen den Eindruck, dafs der ‚Freistaat‘ im Grunde genommen gar kein Staat war, wie er nach dem Vf. auch kaum eine weitere Ausbildung zuliefs (S. 34 f.). Die Einfachheit der Verhältnisse machte eine Weiterbildung eben nicht nothwendig. Die Volksversammlung ging denn auch formlos genug vor sich, indem niemand verpflichtet war zu erscheinen und weder Zeit und Ort noch Anlässe der Berufung irgendwie gesetzlich geregelt waren. Von Geschäftsordnung und Präsidenten ist keine Rede; reden konnte jeder. — Vindicirt man nun der Volksversammlung die angedeutete unumschränkte Gewalt, so ist das Wesen des Königthums schwer zu erfassen. S. will das des Freistaates ‚auf den einfachen Begriff der Theilsouveränetät‘ zurückführen (S. 47). Der König war der Führer des gesammten nationalen Lebens; die Wirksamkeit der Monarchie beruhte auf der Person und nicht auf der monarchischen Institution. — Die Schwierigkeit, über die Natur des deutschen Königthums klar zu werden, liegt aber namentlich darin, dafs in den Quellen zwei Arten des Staatsoberhauptes vorkommen, das Königthum und das Principat. Tacitus (Germ. c. 10 und 11) läfst vermuthen, dafs dem rex wie dem princeps die gleichen Functionen zustehen. Sickel definirt nun den princeps als Beamten, ‚welcher in der Qualität seines Rechtes von den übrigen Beamten nicht verschieden war‘ (S. 119). Allein wenn sich auch durch Gewohnheitsrecht die Präsidentschaft in ein Königthum verwandeln konnte, so läfst sich daraus auf eine Verwandtschaft beider Würden nicht schliefsen, und Sickel hält seine qualitative Unterscheidung zwischen regnum und principatus selbst nicht lange fest; denn veranlafst durch Erhardts[1]) Untersuchungen, kommt er nochmals auf diese Fragen zurück[2]) und gesteht nach nochmaliger Prüfung der Quellen ein, das Wesen des Königthums verkannt und das des Adels ungenügend erkannt zu haben. Nach Erhardt hat bei Tac. Germ. c. 10 u. 11 die Zusammenstellung von rex vel princeps nur Sinn, wenn beide etwas Verschiedenes bedeuten, und er übersetzt demgemäfs in c. 11: ‚in der unter einem rex geeinten civitas dieser, in der anderen ein princeps.‘ Nach Sickel meint Tacitus mit beiden Worten dieselbe Würde, und der zweite Ausdruck erläutere nur den ersten. Ursprünglich habe es nur ein oberstes Amt — den König — gegeben, der princeps war auch der König. Sickel stimmt jedoch Erhardt in dem Satze zu, den Charakter einer völligen staatlichen Einheit habe die civitas nur in einem Falle gewonnen, wenn ‚eine erbberechtigte Familie an ihre Spitze trat, wenn sich ein regnum bildete.‘[3]) — Beide legen dann das Hauptgewicht auf die Stellung des Adels zur Volksversammlung und zum Königthum. Nach Sickels glänzender Ausführung[4]) ist der König ursprünglich ein erkorener Adliger; dann objectivirt sich das königliche Amt zu einer rechtlichen Macht. Er hält das Gesammtkönigthum für älter als das Gaukönigthum; zwischen beiden besteht nur ein quantitativer, kein juristischer Unterschied. — Dafs das Volk, d. h. das Heer schon in der Urzeit gegliedert war, ist naturgemäfs, streitig ist nur die Art und Weise der Gliederung. Sybels Lehre von der Geschlechterverfassung weisen Sickel und Erhardt energisch zurück. Die Gliederung war jedenfalls eine decimale: war aber

---

1) S. o. S. 86². — 2) Gött. Gel. Anz. 1880, LXV, 161—94. — 3) Erhardt S. 64. E's. Auffassung von princeps u. rex s. o. S. 9 f. — 4) S. 100 ff.; noch ausführlicher Gött. Gel. Anz. l. c. S. 171.

die Tausendschaft oder die Hundertschaft ursprünglicher? S. hält die grofsen Abtheilungen für früher vorhanden als die kleinen: in den Quellen sei nur eine Eintheilung der Bürgerschaft zu finden, die Tausendschaft, welche die Grundlage der Gauverfassung gewesen sei. Indem er dann mit Erhardt gegen die adoptirte Identität von Gau- und Hundertschaft ankämpft, sucht er nachzuweisen, dafs Hundertschaft wie Zehntschaft dem weiteren Trieb zur Theilung entsprungen seien, weshalb beide erst in den späteren Quellen vorkommen.[1]) Der Gau hatte ursprünglich in der Verfassung des Freistaates keinen Platz, erst nach erfolgter Niederlassung nahm der Gauverein einen örtlichen Charakter an (S. 95).

Trotz des kriegerischen Geistes der Deutschen war das Volk doch friedliebender Natur: Friede sollte der normale Zustand sein, und die Verfassung war nicht die eines Kriegerstaates. Das Institut der Gefolgschaft schützte vor dem Überwuchern des kriegerischen Geistes: eine Beschränkung des Rechtes der Gefolgschaft auf die Beamten ist nach S. quellenmäfsig nicht nachweisbar. — Hinsichtlich der Wehrpflicht bekämpft auch S. die Meinung, sie habe auf dem Landbesitz beruht.[2]) Übrigens schlofs die Wehrpflicht die Pflicht der Selbstbewaffnung und Selbstverpflegung ein, doch stand dem Krieger das Beuterecht zu. Die Militärhoheit besafs in der Republik die Volksversammlung, in der Monarchie diese und der König. — Die Heeresformation selbst war das Ergebnis der allgemeinen Volksordnung. Demgemäfs setzte sich das Heer aus den Geschlechtern und Gauen zusammen. Von einer feineren taktischen Gliederung des Heeres ist keine Rede. Das Oberkommando hatte das Oberhaupt des Staates, die übrigen ‚Offiziere' wählte die Volksversammlung. Die Gewalt dieser Führer war aber nicht sehr grofs, weshalb es auch nie zur Ausbildung der Dictatur kam; merkwürdigerweise besafsen die ‚Offiziere' nicht einmal die militärische Strafgewalt, die den Priestern zustand.[3])

Für das Gerichtswesen kommt die Frage nach der Entstehung der Gerichtshoheit in Betracht; der Ausgangspunkt ist die Fehde. Der Gau war der Gerichtsbezirk und die Häuptlinge die Richter. Ihnen stand ein Gerichtsrath von 100 Mann zur Seite: Tacit. Germ. c. 12 sei durchaus glaubwürdig; die Franken könnten nicht das Normalbild für Altdeutschland abgeben. Gleichwie Dahn (s. o. S. 86) schreibt auch S. dem altdeutschen Staat die Polizeihoheit zu, welche aber bei den einfachen Zuständen kaum zur Ausübung gelangte. Auch von einem Finanzwesen kann nicht wohl gesprochen werden, und ebenso verhinderte die Bedürfnislosigkeit des Freistaates eine Entfaltung der gesetzgeberischen Thätigkeit. Die Volksversammlung war natürlich die gesetzgebende Gewalt, aber wie die Gesetze zu Stande kamen, wissen wir nicht, da uns kein Gesetz aus jener Zeit erhalten ist. Die herrschende Lehre nimmt zwar an, dafs die lex Salica ein solches Gesetz sei, welches durch die souveräne Volksversammlung erlassen wurde; allein nach dem Prolog wurde das Gesetz vielmehr von einer Commission redigirt, die von den Königen ernannt worden war. — Auch für die auswärtigen Beziehungen gab es im Freistaate keine Organisation. Die

---

1) Erhardts entgegenstehende Ansicht s. o. S. 9 f. — 2) So auch Arnold S. 322. — 3) Über das Heerwesen der späteren Karolingerzeit s. o. S. 27. — Die Schrift des durch mehrere kriegsgeschichtl. Arbeiten bekannten E. Hardy, les armées féodales — Paris, Dumaine, 97 S. — können wir nur registriren.

Vornehmen führten eben die Geschäfte auf Grund ihrer materiellen Macht und in der Monarchie natürlich der König, wobei jedoch die Mitwirkung der Grofsen nicht ausgeschlossen war.

Diese also kurz skizzirte Verfassung des alten Freistaates konnte sich nicht weiter entwickeln, schon weil kein Bedürfnis dafür vorhanden war: als die wirthschaftlichen Zustände sich von Grund aus änderten, war daher ihr Untergang unvermeidlich. Früher waren Bürgerrecht und Landnutzung miteinander verbunden; im IV. Jh. wurde dagegen die Wirthschaft selbstständig, die Bürger aber unselbstständig. Zerstörender wirkte aber noch die Bildung des fränkischen Grofsstaates. Denn die alte Verfassung war nur in kleinen Ländern lebensfähig, in einem grofsen Lande mufste die Volksversammlung ihre Bedeutung verlieren. An ihre Stelle trat der König, dem nun allein die Souveränität zustand.[1]

Da die Unfreien im alten Staate staatsrechtlich nicht in Betracht kommen, hat Sickel ihrer nur beiläufig gedacht. Hingegen kommt J. Jastrow[2]) nochmals auf die Verhältnisse der Sklaven, wie sie sic nach den Volksrechten darstellen, zurück.[3]) Auch jetzt wieder ergiebt sich aus seiner Untersuchung das Resultat, dafs in den Volksrechten, je jünger sie sind, um so humaner auch die Auffassung ist. In allen Volksrechten herrscht die Anschauung, dafs der Herr ein Eigenthum an dem Sklaven habe und dafs dieser dem Sachenrecht unterliege. Er hat nur einen Sach- werth, daher kein Wehrgeld. Erst in den jüngeren Rechtsquellen wird ihm ein geringes Wehrgeld zuerkannt. Verschiedener lauten die Quellenaussagen über die Frage, ob der Sklave ein Eigenthum haben könne. In den strengen, alterthümlichen Volksrechten der Sachsen, Friesen und Thüringer kann davon keine Rede sein; unklar sprechen sich die fränkischen und alamanischen Rechte aus; doch war hier die Praxis milder als das alte Gesetz. Ebenso scheint es sich bei den Langobarden zu verhalten nach Ahist. c. 12 extr. Hingegen haben nach den angelsächsischen Quellen die Sklaven unleugbares Eigenthum. Übrigens berühren auch Arnold,[4]) Inama-Sternegg,[5]) A. Meitzen[6]) und C. Fippe[7]) die Standesverhältnisse der Unfreien, ohne indes neue Ergebnisse an den Tag zu fördern.

Zu den Sklaven wurden im allgemeinen auch die colliberti gerechnet, deren Stellung durch ein von K. Lamprecht aufgefundenes Dokument eine unerwartete Klärung zu erhalten schien.[8]) Indessen weist M. Guillouard[9]) in Caen auf Grund des noch nicht herbeigezogenen Domesday-book und französischer Urkunden ihren freien Stand nach und widerlegt die vorgebrachten Einwürfe. Colliberti kennt schon das römische Recht, was bisher nicht bemerkt war, als die, welche zusammen von einem Herrn freigelassen waren; sie kommen im Mittelalter nur in den Theilen Frankreichs vor, in denen römisches Recht galt, das einen Einflufs auch auf Süd- und Westengland ausübte. Die Angabe des Lamprechtschen Documents, dafs

1) Specielle Verfassungsverhältnisse der späteren Zeit behandelt U. Stechele, s. Kap. XVII. — 2) Über das Eigenthum an und von Sklaven nach den germanischen Volksrechten. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 626—33. — 3) Vgl. Jahresber. I, 186 f. — 4) l. c. S. 365—71. — 5) l. c. S. 59 ff., 66 ff., 226—37 ff. — 6) l. c. S. 15, 33. — 7) Das Beispruchsrecht (gen. Titel s. u.) S. 39 ff. — 8) S. Jahresber. I, 188. — 9) Recherches sur les colliberts. Caen, Le Blanc-Hardel; Paris, Thorin; 99 S.

die Freilassung zum Besten der Kirche stattgefunden habe, hält G. für einen auf dem ‚id quod plerumque fit‘ beruhenden Irrthum.

Als einen integrirenden Theil des Verfassungsrechts von den Anfängen bis zu Kaiser Heinrich IV. sieht man in der Regel das auf Selbsthilfe beruhende Fehderecht an. Dafs gegen diese namentlich von Giesebrecht festgehaltene Anschauung Brock[1]) Einspruch erhoben hat, ist schon oben hervorgehoben, der Vf. weist dann ferner nach, dafs vor Heinrich IV. keine Spur eines provinziellen Landfriedens zu finden sei, an dem der König Antheil gehabt hätte.[2])

Von der eingreifendsten Bedeutung für das politische Leben Deutschlands war die Stellung des deutschen Königs als römischen Kaisers zum Papst, der sich im Laufe der Zeit ein Approbationsrecht zusprach. Die einschlägigen Verhältnisse hat mit Fleifs, jedoch ohne neue Gesichtspunkte zu eröffnen, W. Deufsen dargestellt.[3]) — Ohne gelehrten Apparat, aber geschickt und mit Beherrschung des Gegenstandes hat die bekannten Gesichtspunkte des Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum namentlich zur Zeit Albrechts und Bonifacius' VIII. J. A. Fridericia[4]) behandelt.[5])

Über das Gerichtswesen sind in diesem Berichtsjahre eine Anzahl bedeutender Arbeiten erschienen: es tritt dabei die erfreuliche Thatsache hervor, dafs die französische Forschung sich immer mehr die Resultate der deutschen zu eigen macht. So untersucht Thonissen in Brüssel[6]) die Gerichtsorganisation zur Zeit der lex Salica, indem er die älteren Ansichten der Franzosen widerlegt und sich denen der Deutschen, namentlich Sohms, anschliefst. Der im letzten Berichte schon erwähnte M. Thévenin[7]) preist auch diesmal wieder die inductive Methode der deutschen rechtshistorischen Forschung und weifs sie selbst sehr wohl anzuwenden. In einer guten Abhandlung will er gegen Sohm, der ‚adhramire = sich feierlich verpflichten‘ mit fidem facere für gleichbedeutend nahm, letzteres vielmehr mit R. Löning[8]) = ‚versprechen‘ erklären. Ebenso bestreitet er die von Sohm behauptete Verbindung von per festucam adhramire und will festuca von wadium scheiden. — Die meisten Germanisten erklären adhramire mit ‚festsetzen‘, im weitern Sinn ‚geloben‘; Scherrer[9]) dagegen bringt es mit ahd. ruimo, nhd. Riehmen zusammen, es heifst also: ‚an sich ziehen‘, welche Bedeutung allen Quellenstellen genüge thut. Das Verbum kommt auch in französischen Quellen vielfach als arramir vor und hat ebenfalls die Bedeutung: an sich ziehen, in Besitz nehmen.

Nicht dasselbe Lob kann V. Boussuge[10]) gespendet werden, von dessen gelehrter Abhandlung das letzte Kapitel ‚organisation judiciaire des villes en

---

1) Die Fehde u. d. Fehderecht, s. o. S. 37[4]. — 2) Über ein italien. Docum. über G. Gottesfrieden s. o. S. 41[5]. — 3) Die päpstliche Approbation der deutschen Königswahl. (Münst. Diss.) Münster, Coppenrathsche Druckerei. VIII, 56 S. Vgl. o. S. 55[3]. — 4) Et Blad af Pavedømmets Historie, Histor. Aarbog, udg. af S. B. Thrige. Kopenhagen, Philipsen, S. 134—77. — 5) Hier sei verwiesen auf die Arbeiten, welche das Kaiserthum im IX. bis X. Jh. behandeln (o. S. 25 f., 36) und sein Verhältnis zum deutschen Episcopat betreffen, S. 47. Über Grashof, das Patriciat d. deutschen Kaiser, s. Kap. XXIV. — 6) L'organisation judiciaire sous le régime de la loi salique, Nouv. rev. histor. de droit franç. et étranger, 1879 S. 31—63. — Thonissens Arbeit über das Recht der Selbsthilfe s. o. S. 13. — 7) Contributions à l'histoire du droit germanique, ibid. S. 323—50. — 8) Der Vertragsbruch u. seine Rechtsfolgen I, 7 ff. — 9) Zschr. f. Rechtsgesch. XIII (1877), S. 267 f. — 10) Organisation judiciaire des villes dans l'empire romain et en France. Lyon, librairie générale, Georg. 1878, 250 S.

France' (S. 210 ff.), für uns in Betracht käme, worin aber die einschlägig Fragen nur flüchtig und ungenügend behandelt werden. Von grofser Bed tung hingegen für die deutsche Rechtsgeschichte ist das Werk von W. Planck Das I. Buch behandelt das Gericht und zwar: 1) die Gerichtsgewalt, 2) Gerichtspersonen, 3) den Gerichtsdienst; das II. Buch die Form des V fahrens; das III. geht ausführlich auf den Gang des Rechtsstreites ein u untersucht in Kap. 1 das erste Verfahren, im 2. das Beweisverfahren, im das Zwangsverfahren und im 4. vereinfachte Formen. Eine gute Speci arbeit über den ,Beweis im Strafprocefs des Mittelalters' liefert A. v. Kries Der erste Theil bespricht das ursprüngliche Beweisrecht an der Hand Sachsenspiegels und der verwandten Rechtsquellen, der zweite Theil sch dert die Veränderungen des Beweisrechts an der Hand der süddeutsch namentlich der österreichischen Rechtsquellen.

Mehr noch als auf andern Gebieten zeigt sich beim Strafrecht und be Strafverfahren, dafs sich am Ausgang des Mittelalters die geltenden Rech formen und Rechtsgrundsätze überlebt hatten: alle Versuche, die alt Formen mit neuem Geist zu beleben, waren vergeblich. Was aber weder d Reichskammergericht noch der Reichstag zu Stande brachten, das gela dem Genie eines einzelnen Mannes: Johannes, Freih. zu Schwarzenbe und Hohenlandsberg, geb. 12. Dez. 1463, gest. 11. Okt. 1528, einer d bedeutendsten Persönlichkeiten jener Periode. E. Brunnenmeister[3]) h die Bedeutung dieses Mannes, als des Schöpfers der Bambergischen Ha gerichtsordnung von 1507 (C. C. B.), der sogenannten Mater Carolinae (C. C. in helles Licht gesetzt. Als Quellen für seine bahnbrechende Arbeit benut er das Bamberger Stadtrecht, die Bambergische Landgerichtsordnung v 1503, die Reichsgesetze, die Nürnberger Reformation von 1479, die Worm Reformation von 1488, den Klagspiegel und vor allen Dingen die Schrif der italienischen Juristen. Alle diese heterogenen Bestandtheile sind grofsem Geist und legislatorischer Kunst von ihm zu einem Ganzen v schmolzen worden.

Hinsichtlich der Rechtsgeschichte von Österreich macht A. Lusch von Ebengreuth[4]) darauf aufmerksam, dafs eine Weiterführung des Chab schen Werkes nur auf Grund von Monographien aufgebaut werden kön und giebt selbst sehr werthvolle Beiträge hierzu. Zunächst behandelt er Geschichte der Gerichtshoheit und der Gerichtsverfassung, während die schichte des Verfahrens einer späteren Untersuchung vorbehalten bleibt. Arbeit beruht namentlich auf urkundlichem und handschriftlichem Mate

Über ein Specialgericht, das sogenannte Würzburger Brückengeri und das Verfahren am sogenannten Bitzing veröffentlicht F. Zimm mann[5]) Verordnungen und Taxen eines Bischofs Gotfried (welches?), zugleich Ergänzungen zu Rockingers fränkischen Zehntbüchern[6]) bild Diese Ordnungen stehen in zwei Gothaer Papierhdss., No. 596 und 214, wo No. 596 die ältere ist; der Sprache nach dürften die Verordnungen

---

1) Das deutsche Gerichtsverfahren im Mittelalter. Nach dem Sachsenspiegel u den verwandten Rechtsquellen. Braunschweig, Schwetschke. I u. II, X, 855 S. IV, 424 S. — 2) Weimar, Hermann Böhlau, 1878. VI, 290 S. — 3) Die Quel der Bambergensis. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Strafrechts. Leipz Engelmann. XII, 295 S. — 4) Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich und unter der Enns. Weimar, Böhlau. XIII, 295 S. — 5) Arch. d. Ver. für Unt franken u. Aschaffenburg XXV, 1. Heft. — 6) Münch. Sitz.-Ber., phil.-hist. Cl. 1872,

XV. Jh. gehören. Das Brückengericht wird vom Bischof selbst als das höchste in Würzburg bezeichnet; besonders interessant ist das hier vorkommende Verfahren am ‚Bitzing'. Bitzing wird als Bezichtigung oder Verleumdung erklärt; wir erhalten hier merkwürdige Bestimmungen über den Zweikampf zwischen Mann und Frau [1]).

In das altsächsische Recht werden wir zurückgeführt durch C. Fipper,[2]) der das Beispruchsrecht, d. h. das Recht der nächsten Erben, bei gewissen Veräufserungen ihre Zustimmung zu geben, gegen Beseler u. a. als ein altsächsisches Institut in Anspruch nimmt. Das Object, dessen Veräufserung die Erben durch Einspruch verhindern können, heifst in den sächsischen Quellen ‚hereditas', d. h. der Grundbesitz, gleichviel ob er ererbt oder erworben wurde. Erst im Verlaufe der Zeit — in den übrigen Stammesrechten um 1000, bei den Sachsen später — machte sich das Bestreben bemerkbar, das Beispruchsrecht blofs auf das Erbeigen zu beschränken. Bei Mobilien, zu denen nach F. ursprünglich auch die Knechte gehörten, war die Veräufserung unbeschränkt. Ungiltig war das Beispruchsrecht bei Veräufserungen an die Kirche oder den König, eine Bestimmung, die natürlich nicht altsächsisches Recht ist. Im Laufe des IX. und X. Jh. machte sich das Bestreben geltend, das Beispruchsrecht der Erben auch auf diese Kategorien auszudehnen. Bei echter Noth verwandelte sich das Beispruchsrecht in ein Vorkaufsrecht der Erben. Übrigens war es ein nachwirkendes, weshalb der Veräufserer dem Käufer Bürgen stellen mufste. — Die Veranlassung zur Bildung dieses Rechts sieht F. mit Gerber und Zimmerle in dem Bestreben, den Familiengliedern die aus dem Besitz des Grundeigenthums fliefsenden öffentlichen Rechte zu wahren. Der Beweis Fippers, dafs das Beispruchsrecht wirklich eine altsächsische Institution sei, ist keineswegs strict; denn der Umstand, dafs die ganze Entwicklung darauf hinausgeht, das Recht der Erben immer weiter auszudehnen, läfst doch die Frage entstehen, ob nicht hier fränkische Einflüsse eingewirkt haben.

Die Investitur in ihren beiden Arten, der realen, die auf dem Grundstück selbst durch symbolische Besitzergreifung und gleichfalls symbolischen Verzicht, die Auflassung, geschieht, und der symbolischen, die nicht an Ort und Stelle geschieht und im salisch-fränkischen Recht für den Prozefs ausgebildet ist, hat in ihren Wirkungen für Eigenthums- und Besitzerwerb und im Zusammenhange mit der Gewere Sohm[3]) behandelt. Für den Historiker ist von gröfstem Interesse die Anwendung der hier zu Tage tretenden Principien bei der Belehnung, die in der Darreichung und Ergreifung der hasta nur den Besitzergreifungsact darstellt: indem die Auflassung fehlt, behält sich der Herr sein Eigenthum am Gute vor, er hat nach wie vor die Gewere an ihm. — Die von Sohm angeregten Fragen über Verlobung und Trauung hat H. Habicht[4]) aufs neue untersucht und bestreitet, dafs man mit ihm die Verlobung als Eheschliefsung und unvollkommene Ehe ansehen dürfe, da sie dem Bräutigam nicht das Mundium über die Frau verleihe. Sie ist ein Vertrag über Eheschliefsung, der im altdeutschen Recht

1) Über eine Münzenberger Meineidsordnung s. Kap. XVII. — 2) Das Beispruchsrecht nach altsächsischem Recht. Gierke, Untersuchungen etc. (s. o. S. 27[5]), Heft 3, VI, 103 S. — 3) Geschichte der Auflassung, in der ‚Festgabe zum Doctorjubiläum des H. Geh. Justizraths Prof. Dr. H. Thöl in Göttingen.' Strafsburg, Trübner. S. 79 bis 118. — 4) Die altdeutsche Verlobung in ihrem Verhältnis zu dem Mundium und der Eheschliefsung. Jena, Fischer. 76 S.

unbedingte Voraussetzung der Eheschliefsung ist. Infolge der Trauung geht sofort das Mundium über die Frau auf den Mann über. Methodisch richtiger wäre es gewesen, jedes Volksrecht für sich zu untersuchen, wie Jastrow und Fipper gethan haben; bei der Verschiedenheit der Volksrechte sind allgemeine Schlüsse bedenklich.[1])

Bedeutende Beiträge sind auch diesmal zur Verfassungsgeschichte der Städte zu verzeichnen. Zuerst die Untersuchung von E. Berner[2]) über Augsburg, die sich weit über das Niveau der gewöhnlichen Dissertationen erhebt. Man kann nur zustimmen, wenn B. sagt, dafs zuvor die Rechts- und Verfassungsinstitute einer jeden der in Betracht kommenden Städte einzeln untersucht werden müfsten, ehe eine Gesammtgeschichte der Verfassung der deutschen Städte möglich sei. Seine Untersuchungen berichtigen denn auch in wesentlichen Punkten die von Arnold, Hegel, Nitzsch und Heusler aufgestellten Ansichten über Augsburg. Schon der Nachweis ist wichtig, dafs des Gassari Ann. Augsburgenses für die ältere Geschichte Augsburgs ohne Werth sind. Die Quellen für die Geschichte der Stadt vor der Zeit der fränkischen Könige fliefsen äufserst spärlich, auch bietet das so prächtig ausgestattete Augsburger Urkundenbuch weniger, als man hätte verlangen dürfen. Leider ist uns nicht eine der Immunitätsurkunden erhalten, obwohl die Augsburger Bischöfe unzweifelhaft die Immunität und das jus comitem eligendi besafsen. Daher wissen wir über die Verfassungsgeschichte der Stadt vor den Ottonen nur wenig. Von einer Selbständigkeit derselben kann keine Rede sein. Ein Burggraf kommt noch nicht vor, hingegen ein Vogt, als Rechtsbeistand des Bischofs. Etwas mehr Licht verbreitet die vita Oudalrici; wir ersehen daraus, dafs der Bischof unbedingter Herr der Stadt ist und die Bürger zur Familie des Bischofs gehören; auch jetzt noch sind Burggrafen nicht erwähnt, und der Vogt erscheint als Ministeriale. Für die Zeit der fränkischen Könige fliefsen die Quellen ebenfalls dürftig. Vögte kommen häufig vor, obwohl man nicht unterscheiden kann, ob es Vögte des Bischofs oder des Klosters St. Ulrich und Afra sind. Bedeutsam für die Stellung der Vögte sind zwei Urkunden aus dem Jahre 1104, von denen die eine eine Güterrestitution zum Inhalt hat, die andere die Functionen der Vögte anfzählt; letztere Urkunde ist dann in das erste Stadtrecht aufgenommen worden. Sie zeigt, dafs es verschiedene Vögte gab, der Stadt, des Klosters und des Domkapitels, allein gerade über den Stadtvogt erhält man keinen Aufschlufs. Ebenso wenig erfahren wir auch jetzt über den Burggrafen. In Bezug auf die Einwohnerverhältnisse kommen in den Urkunden sowohl Freie als Ministerialen, Censualen und Hörige vor. Ob die Freien irgend einen Einflufs auf die Gestaltung der städtischen Verhältnisse gehabt haben, lassen die Urkunden ganz unsicher. Der Name cives kommt öfters vor; bald bezeichnet er alle Einwohner, bald werden die Ministerialen den cives gegenüber gestellt. Vom Rathe kommen gleichfalls Spuren vor; in den Zeugenreihen der erzbischöflichen Urkunden werden die Gerichtsschöffen als Räthe des Bischofs angeführt. Für die Entstehung des Stadtraths hat dieser bischöfliche Rath indes keine Bedeutung.

---

1) Die Abhandlung von Keferstein (s. o. S. 2) ist Ref. wohl ohne Schaden unzugänglich geblieben. — 2) Zur Verfassungsgesch. d. Stadt Augsburg v. Ende d. röm. Herrschaft bis z. Codification des zweiten Stadtrechts im J. 1276, in Gierkes Untersuchungen etc. (s. o. S. 27[5]) X, 168 S.; S. 1—43 sind separatim als Göttinger Doctordissertation erschienen.

Ein Markstein der Verfassungsgeschichte ist nun das erste Stadtrecht. Da, wie schon erwähnt, eine Urkunde vom Jahre 1104 in das Stadtrecht inserirt ist, haben Gaupp, Meyer u. a. geglaubt, das erste Stadtrecht sei lediglich eine durch Heinrich IV. auf dem Reichstag zu Regensburg gegebene und von Friedrich I. 1156 bestätigte Urkunde. Allein nur Artikel 2, d. h. die schon erwähnte Urkunde von 1104 gehört in das J. 1104, Art. 3—6 sind vielmehr zwischen 1152 und 1156 abgefaſst. Es ist ein Weisthum, dessen Bestätigung Bischof, Klerus und Volk vom Kaiser gewünscht haben, um den unsicheren Rechtszustand zu beseitigen. Die auffällige, von allen Kaiserurkunden abweichende Form der Urkunde bedingt nicht die Unechtheit derselben, sie ist von den Petenten selbst redigirt und dann der königlichen Kanzlei zur Genehmigung vorgelegt worden. Der Bischof erscheint danach als Herr der Stadt; er ist der Grundherr, ihm gehört die Gerichtsbarkeit, das Geleitsrecht, das Münzregal etc., während der Zoll schon in die Hände der Stadt übergegangen zu sein scheint. Er hat das Recht, den Vogt abzusetzen; die Bürger aber können ihn bitten, dies zu thun. Daraus erhellt, daſs entgegen der Meinung von Arnold, Nitzsch, Hegel und Heusler der Vogt ein bischöflicher Beamter war. Nicht erweisbar ist die vielfach verfochtene Ansicht, die Vogtei sei schon seit langem im Hause der Grafen von Schwabeck erblich gewesen. — Der Vogt darf nur dreimal im Jahre in Augsburg Gericht halten und zwar richtet er über schwere Verbrechen; dingpflichtig waren alle Einwohner. Wie der Vogt, so ist auch der Burggraf ein vom Bischof eingesetzter Beamter. Er ist der Richter über Frevel und civilrechtliche Fälle, er controlirt die Bäcker und Wirthe. — Ein Rath kommt jedoch noch nicht vor. Hingegen geht schon aus der Entstehung dieses Stadtrechtes hervor, daſs ein Ausschuſs der Bürger zur Wahrung ihrer Interessen existirt hat. Über die ständischen Verhältnisse erfahren wir so viel wie nichts, nur über die Censualen ist eine nähere Bestimmung getroffen.

Die Zeit von 1156—1276 ist erfüllt von harten Kämpfen, in denen das Selbstgefühl der Bürger mächtig erstarkte. Die Stadt wird allmählich selbständig und kämpfte bald an der Seite des Bischofs, bald gegen ihn. Mannigfache Competenzstreitigkeiten lieſsen die Lage immer unbehaglicher erscheinen. Infolge eines Streites, der über ein vom Bischof den Bürgern gewährtes Privileg entstand, trugen die Bürger bei Anlaſs der Anwesenheit des Königs in Augsburg 1276 demselben die Sache vor, worauf dieser zu Gunsten der Bürger entschied. Die Folge davon war die Aufzeichnung des zweiten Stadtrechts von 1276. In dieser Periode hat sich die Verfassung mannigfach umgestaltet. Die Vogtei war eine zeitlang ein königliches Amt gewesen, wurde aber wieder bischöflich. Dessenungeachtet hielt der Vogt es mit den Bürgern gegen den Bischof; zudem finden wir Bürgerliche im Besitz der Vogtei. Auch scheint sich die Competenz des Vogtes erweitert zu haben, denn die Urkunden zeigen ihn im Verein mit den Bürgern als die richterliche Behörde, vor welcher Eigenthumsübertragungen stattfanden. Ein Untervogt kommt nicht vor, wohl aber ein Stellvertreter des Vogtes. Die Burggrafschaft befindet sich ebenfalls im Besitz der Bürger. Der Rath erscheint nun deutlich, und zwar ist er aus dem Schöffencollegium hervorgegangen. Seine Hauptbedeutung hat der Rath durch seine richterliche Thätigkeit und als Verwaltungsbehörde. Die Stadt nimmt auch schon das Recht der Besteuerung in Anspruch.

Höchst interessant wäre die Verfassungsgeschichte der Stadt Chur, da sich hier romanische und deutsche Elemente mischen. Allein das

Material ist bis in das XV. Jh. sehr dürftig, und die Urkunden im bischöfliche und Stadtarchiv sind noch gröſstentheils unedirt, doch leidet die Schrift vo P. C. Planta,[1]) die Chur behandelt, auch am Mangel der Präcision un Klarheit. Chur blieb immer eine bischöfliche Stadt und ihre Bedeutun war nie groſs. — Als Beispiel einer landesherrlichen Stadt kann Brem garten gelten, über deren Verfassungsverhältnisse Pl. Weissenbach[2]) au führlich handelt. Die Entwickelung der aargauischen Städte ist eine durch aus gleichartige; alle verdanken dem Willensacte eines Herrn ihre En stehung und sind mit dem Freiburger Stadtrecht beschenkt; W. hat Unrech wenn er z. B. das Stadtrecht von Aarau vom Winterthurer Stadtrecht a leitet. Dankenswerth ist der Abdruck und die Erläuterung des Stadtrode und vieler Urkunden, wenn auch die Art der Wiedergabe dilettantis genug ist. — Ansprechend ist die Schilderung Göttingens durch G. Schmidt in dieser Stadt, die ebenfalls eine landesherrliche war, spielen die Gild eine charakteristische Rolle im Verfassungsleben. — Zu seiner Verfassung geschichte von Köln bringt Hegel[4]) einige Berichtigungen. Über die En wicklungsgeschichte der belgischen und nordfranzösischen Städte von Römerzeit bis ins XIII. Jh. handelt ausführlich A. Wauters.[5]) Jed scheint er die neueren deutschen Arbeiten über Städtegeschichte nicht kannt zu haben. — Sehr ansprechend ist auch das Bild, welches Fre dorff[6]) von dem belgischen Städtewesen entwirft, ungenügend hingegen Schrift von R. Peinlich[7]) über die Verfassungsgeschichte der Städte Steiermark.[8])

Groſse Bedeutung im Leben der Städte nehmen die Genossenschaft ein, in Süddeutschland die Zünfte, in Norddeutschland die Gilden u Innungen. Die Neigung der Deutschen zur Association ist uralt[9]), und kei Staatsgewalt konnte sie je unterdrücken. Aber politisch und wirthschaftlic fruchtbar werden sie erst in den Städten. So viel schon über das Zunft wesen geschrieben worden ist, so ist doch der Streit über die Entstehun der Zünfte noch lange nicht ausgetragen. Doch ist diese wichtige Frag durch die epochemachende Arbeit von Schmoller[10]) wesentlich geförde worden, wenn man auch seinen Ansichten nicht überall zustimmen kan Nur aus zweiter Hand schöpfen J. Kaizl[11]) und v. Huber-Liebenau[12]

1) Verfassungsgeschichte der Stadt Chur im Mittelalter. Chur, Sprecher & Plattne 64 S. (Separatabdr. a. d. Jahresber. d. hist.-antiqu. Gesellsch. d. Kant. Graubünden.) — 2) Die Stadt Bremgarten im XIV. u. XV. Jh. und Bremgartens Stadtrecht, Argovi (Jahresschrift d. hist. Gesellsch. d. Kant. Aargau). Aarau, Sauerländer. X, 23—4 54—122. — 3) Das mittelalterl. Göttingen, Hans. Geschichtsblätter, Jg. 1878. (Leipzi Duncker & Humblot, 1879), namentlich S. 18—28. — 4) Nachtr. z. Gesch. d. Stad verfass. von Köln im Mittelalter, ebenda Jg. 1877, Leipzig 1879, S. 115—122. — 5) Les libertés communales. Essai sur leur origine et leurs premiers développemen en Belgique, dans le nord de la France et sur les bords du Rhin. Bruxelles et Par 1878. VIII, 773 S. — 6) Aus belgischen Städten und Stadtrechten, Hans. Geschich blätter, Jg. 1878, S. 39—70. — 7) Die ältere Ordnung und Verfassung der Städte Steiermark. Eine histor. Skizze. Graz, Vereinsbuchdruckerei. 112 S. — 8) Statistis hat die deutschen Städte im XI. Jh. Damas behandelt, s. S. 49². — 9) S. Inam Sternegg (s. o. S. 28) S. 261 ff. — 10) S. o. S. 83. Darstellung S. 354—553. — 11) D Kampf um Gewerbereform und Gewerbefreiheit in Bayern von 1799—1868, nebst einem einle Überblick über die Entwickelung des Zunftwesens und der Gewerbefreiheit in Deutsc land, in Schmollers staats- und socialwissenschaftl. Forsch. (s. o. S. 85³) II, Hft. S. 3—16. — 12) Das deutsche Zunftwesen im Mittelalter, in Virchow-Holtzen dorfs Samml. gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. Berlin, Habel. Hft. 312 40 S.

Während Schmoller mehr die Zunftentwicklung ins Auge faſst, geht Nitzsch[1]) tiefer auf das Wesen der norddeutschen Gilden und Innungen ein. Die Zunft verdankt ihr Wesen zwei Factoren, der Bruderschaft und dem Amt. Die Bruderschaft ist geistlichen Ursprungs und demgemäſs den weltlichen Gewalten gegenüber eine autonome Bildung. Das Amt dagegen ist hofrechtlichen Ursprungs und eine von Anfang an weltliche Gemeinschaft, welche auch der weltlichen Gewalt untersteht. Die Verleihung des Amtes an eine Bruderschaft gibt dieser erst ihre officielle weltliche Bedeutung. Die Errichtung einer Bruderschaft dagegen verstärkt im Amt das autonome Element. Ganz anderer Natur ist die in Norddeutschland heimische Gilde. Sie erscheint an den Handelsplätzen als eine Vereinigung im Verkehrsinteresse seitens sämmtlicher betheiligten Einwohner. Sie ist weder kirchlichen noch hofrechtlichen Ursprungs, kennt auch anfänglich die Scheidung nach den einzelnen Gewerben nicht. Sie hat vollständige Autonomie; ihre selbstgewählten Beamten heiſsen meist Aldermann, ihre Versammlungen Morgensprachen. Der Inbegriff ihrer autonomen Ordnungen wird als Gilderecht bezeichnet und die Ausübung ihres exclusiven Verkehrsrechts als Hansa. Dieses Institut kommt auf dem ganzen sächsischen Gebiete, auf dem Festland sowohl als in Dänemark und England vor, ist also eine uralte sächsische Bildung. Daneben kommt in Norddeutschland die Innung vor, welche überall als das Product fürstlicher Verleihung erscheint. ‚Das Recht der Innung als gratia vendendi et emendi verleiht die unbeschränkte Verkehrsbefugnis entweder der gesammten vorhandenen Einwohnerschaft oder sämmtlichen Mitgliedern eines einzelnen Gewerkes eines bestimmten Platzes.‘ Die Innung unterscheidet sich scharf sowohl von der Bruderschaft als vom Amt und der Gilde. Die Innung kann wie das Amt einer Bruderschaft verliehen werden. Im groſsen und ganzen wird man schon jetzt sagen dürfen, daſs die Macht und Bedeutung der älteren Kaufmannsgilden in der 1. Hälfte des XIII. Jh. Ämtern, Innungen und Räthen gegenüber mehr und mehr verschwand; daſs aber gerade diese Genossenschaften auch da noch einen höheren Rang einnahmen, zeigt eben der Umstand, daſs Ämter und Innungen, sobald ihre Ansprüche stiegen, für sich den Namen der Gilden usurpirten.

Sehr interessant ist auch die Abhandlung von A. Mating-Sammler[2]) über die Ehrlichkeit des Leineweberhandwerkes. Wenn er die Unehrlichkeit der Weber auf den Umstand zurückführt, daſs mit dem XIV. Jh. die Weberzünfte durch das Stadtrecht gezwungen worden seien, die unfreien Dorfweber in ihre Zunft aufzunehmen, so kann dies nur für Sachsen gelten. Anderwärts, z. B. in Straſsburg und Basel, gehörte die Weberzunft immer zu den angesehensten, obwohl die Frauenarbeit bei ihr nicht ausgeschlossen war.[3])

Gerade wie die Meister sich in Zünften zusammenthaten, so auch die

1) Über die niederdeutschen Genossenschaften des XII. u. XIII. Jh., Monatsber. d. Berl. Akad. d. W. Jan. 1879. Text S. 4—44; Anhang S. 29—44: Zur Geschichte der Göttinger Gilden und Innungen aus dem Ordinarius des Raths und dem Buch der Kaufgilde nach den Abschriften des Herrn Dir. Schmidt chronologisch zusammengestellt 1368—1558. — 2) Der Kampf der kursächs. Leinweber um die Ehrlichkeit ihres Handwerks. Progr. d. Realsch. zu Rochlitz (No. 482). 4⁰, 25 S. Vgl. u. Kap. XVII. — 3) Differenzen zwischen Gewerken in Chemnitz behandelte Ermisch, s. u. Kap. XVII.

Gesellen in Gesellenverbänden. Der Kampf der Meister gegen das As ciationsrecht der Gesellen ist von Schanz ,zur Geschichte der Gesellenv bände' trefflich geschildert worden. Gleichwohl können Monographien au hier noch mehr Licht verbreiten, namentlich sind die Verhältnisse im Ob Elsafs hierin höchst belehrend. Nichts trägt indes zu dieser Frage C Meyer[1]) bei, der sich wesentlich auf Schanz stützt. — Das freie Gesin hat namentlich für die Städte Bedeutung. Dazu gehören aufser den Hause Dienenden auch die Gesellen. Ihre Rechtsverhältnisses, wie sie s seit dem XIII. Jh. entwickelt haben, behandelt G. Hertz[2]) in drei A schnitten, 1) Eingehung des Dienstverhältnisses, 2) Rechtsverhältnisse w rend der Dauer des contractlichen Bandes und 3) Lösung des Dienstverh nisses, indem er unter diese Rubriken die betreffenden Quellenstellen sy matisch einordnet.

Für die Finanzverhältnisse der deutschen Städte ist das Buch v G. Schönberg[3]) ebenso bedeutend, wie das von Schmoller für das Zu wesen. Zum erstenmal ist ein ungemein reichhaltiges Material in schöpfender Weise für die Geschichte der städtischen Verwaltung ausgebe worden. Über die Vermögensverhältnisse erhalten wir nun ganz feste A gaben. Denn wenn auch hier nur das Finanzwesen der Stadt Basel beha delt wurde, so sind doch die Verhältnisse im Mittelalter so gleichartig, da man Schlüsse von dieser auf die anderen Städte ziehen darf. Namentli wird durch Schönbergs Arbeit ein weitverbreiteter Irrthum über d Gröfse der mittelalterlichen Städte beseitigt. Schmoller schätzt z. B. a Ende des XV. Jh. Strafsburg auf 30 000, Danzig auf 40 000, Lübeck a 50 000, Augsburg auf 36 400 Einwohner; Heusler und Ref. nahmen fü Basel zur Zeit der Burgunderkriege 25 000—30 000 an. Diese Zahl redu cirt sich aber auf Grund der von Sch. publicirten Steuerlisten auf die Hälfte ,Man wird überhaupt für das Mittelalter kleinere Verhältnisse und namentlich die Gröfse der Bevölkerung in den Städten und auf dem Lande viel geringer annehmen müssen, als es zur Zeit noch häufig geschieht' (S. 521). Sch. behandelt nur die aufserordentlichen Vermögenssteuern im XV. Jh.; der Titel ist also nicht ganz zutreffend, er pafste für den leider abgeänderten ursprünglichen Plan. Übrigens konnte die Einleitung kürzer gehalten sein. — Sehr beachtenswerth ist die Schrift von K. Th. Eheberg[4]) über das ältere Münzwesen und die Hausgenossenschaft, obwohl es Ref. scheinen will, als ob für letztere das Material nicht vollständig ausgenutzt worden sei.

---

1) Zur Gesch. des Arbeiterstandes, Preufs. Jahrbb. XLIII, 26—52. — 2) Die Rechtsverhältnisse des freien Gesindes nach den deutschen Rechtsquellen des Mittelalters, in Gierkes Untersuchungen etc. (s. o. S. 27[5]), Hft. VI. VIII, 100 S. — 3) Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. u. XV. Jh. Mit Unterstützung der hist.-antiq. Gesellsch. zu Basel herausg. Tübingen, Laupp. XV, 821 S. — 4) Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, bes. in volkswirthschaftlicher Beziehung. Mit einigen bisher ungedruckten Urkunden über die Strafsburger Hausgenossen (Schmoller, staats- und socialwissenschaftl. Forsch. II, 5; s. o. 85[5]) VIII, 208 S.

XII.

F. v. Krones.

Österreichische Ländergruppe.

Das J. 1879 hat für die österreichische Ländergruppe auf dem Gebiete der Prähistorie und für die kelto-römische Periode eine Anzahl von Arbeiten gebracht, die am besten bei den einzelnen Provinzen besprochen werden, allgemeiner gehalten ist jedoch die Untersuchung, die A. Bachmann, veranlafst durch seine Arbeit über den Ursprung der Bayern,[1]) den ältesten Völkerbeständen an der österreichischen Donau gewidmet hat.[2]) Er erörtert hauptsächlich nach Ptolemäus die Völkertafel des keltischen Nordostens und die Frage, wann die Kelten ihre nordöstlichen Sitze räumten, und vermuthet die Parmekampen im Chamb- und Regengebiet, die Sudenen im Mühlviertel, die Adrabäkampen in Nieder-Österreich am Kampflusse; die Rakater und Terakatrier zwischen dem Hausruck und Marchfeld, in Nord-Ungarn die Baimen, im Rücken derselben jenseits der Waag die Cotinen. Die Cimbern- und Teutonenwanderung machte kein einziger Ostkeltenstamm mit. — Bezüglich Norejas hält B. es für möglich, dafs es aufser dem ältesten (tauriskischen) Noreja und dem an der heutigen steierisch-kärntnischen Grenze gelegenen (kelto-römischen) Noreja noch ein drittes am untern Inn gab. Der Abzug der Bojer aus Bojohemum fand wohl um 50 v. Chr., und 15 n. Chr. der ‚Rückzug' der Markomannen nach Böhmen statt.

Eine sehr gelungene Verbindung einzelner Studien zu einem organischen Ganzen haben wir über die Geschichte der slawischen und deutschen Ansiedelung im Ostalpengebiete von O. Kämmel.[3]) Als Vorläufer dieser Monographie, die von der keltisch-römischen Epoche ausgeht, dürfen wir eine bestens aufgenommene Programmarbeit des Vf.[4]) ansehen. K. will nachweisen, ‚wie die Landschaften, welche den historischen Kern der österreichischen Monarchie gebildet haben, also Nieder-Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, durch die deutsche Herrschaft und Colonisation aus slawischen zu deutschen oder halbdeutschen Ländern geworden sind.' Bezüglich der ‚antiken Vorgeschichte' müsse allerdings auch auf Pannonien Rücksicht genommen werden und ebenso auch auf die deutsche Colonisation im heutigen südwestlichen Ungarn.

Der erste Hauptabschnitt (S. 7—116) behandelt die keltisch-römische Grundlage in vier Abtheilungen: 1) die römische Eroberung; 2) die Zustände Noricums und Pannoniens zur Zeit der Unterwerfung; 3) römische Verwaltung und Kultur; 4) das Christenthum und die Vorboten der Völkerwanderung.

---

1) S. Jahresber. I, 116 ff. — 2) Die Kelten im Norden der Donau. Zschr. f. Österr. Gymn. 1879, S. 81—93. — 3) Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Mit Skizzen z. kelt.-röm. Vorgeschichte. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII, 331 S.; vgl. o. S. 85. — 4) Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Österreich während des IX. Jh., Progr. des Dresden-Neustädter Gymn. 1877 (u. Sep.-Abdr.).

Es berührt sich dieser Abschnitt stofflich mit den Werken von Jung und Zippel, beruht aber auf selbständiger Verarbeitung der neuesten Forschungen. Dies zeigt sich auch, wenn man die einschlägigen zwei Beilagen: ‚Die Stämme Pannoniens‘ (S. 303—316) und ‚Faviana — Mautern und Aelium Cetium — S. Pölten‘ (S. 317—323) ins Auge faſst. Dort wird eine ‚Kritik der Ptolemäischen Völkertafel‘ versucht. Als sicher keltisch erscheinen dem Vf. (S. 309) die Azalier und die Latoviker, als wahrscheinlich die Varcianer und Hercuniaten; Faviana der Vita Severini ist Mautern, Aelium Cetium S. Pölten. In Bezug auf die Romanisirung der behandelten südöstlichen Alpengebiete gelangt K. zu dem Ergebnis: ‚Im heutigen Kärnten mit Süd-Steiermark und Krain, sowie im nördlichen Salzburg und im südlichen Ober-Österreich auf der einen, in dem Striche längs der Donau auf der anderen Seite überwog der römische Einfluſs; in den dazwischen liegenden Territorien kam er nur schwach oder so gut wie gar nicht in Geltung, in ihnen erhielt sich demnach wenig berührt das keltische Volksthum‘ (S. 103). Völlig unbewohnt seien diese Gebiete gewiſs nicht gewesen, wenn auch die entlegensten Thäler unbesiedelt blieben und die Bevölkerung überhaupt nur dünn war.

Im zweiten Hauptabschnitt: ‚Untergang der Römerherrschaft und die Einwanderung der Slawen‘ (S. 119—188) bewegt sich der Vf. naturgemäſs auf dem schlüpfrigen Boden der Ortsnamenforschung, aber mit fleiſsiger Benutzung aller einschlägigen Hilfsliteratur und im ganzen mit Umsicht und Geschick. Nachdem das ‚Erlöschen des römischen Lebens‘ dargelegt ist, wird in dem ausführlichsten Theil, ‚die Ansiedelungen der Slawen‘ (S. 142—177), das thatsächliche wie auch das problematische Material slawischer Ortsnamen auf dem Boden des südöstlichen Alpenlandes und seiner Nachbarschaft zusammengefaſst. Die Grenze zwischen deutscher und slawischer Nationalität, zur Zeit der weitesten Ausdehnung des slovenischen Sprachgebietes, also etwa im VII. Jh., wird S. 176 skizzirt, soweit dies eben möglich ist. Anhangsweise wird in Kap. III ‚der Zustand des Landes unter den Slawen und Avaren‘ behandelt.

Die eigentliche Aufgabe des ganzen Werkes: ‚Die deutsche Colonisation während des neunten Jahrhunderts‘ füllt den dritten und letzten Hauptabschnitt: es ist das weiter ausgeführte Thema der erwähnten Programmarbeit. Zunächst kommt die ‚Unterwerfung und Bekehrung‘ dieses Gebietes bajuvarischer Stammthätigkeit zur Sprache; am Schluſs beleuchtet der Vf. (S. 205—206) die ‚merkwürdig vielen Vergleichungspunkte‘, welche ‚trotz augenfälliger Verschiedenheiten die bayerisch-fränkische und die römische Eroberung dieser Landstriche doch bietet.‘ Die Analogie zeige sich auch im Schicksale der Eroberungen: ‚wie Noricum bis ins VI. Jh. hinein an Italien gefesselt blieb, so gestaltete sich hier auch die deutsche Occupation zu einer dauernden, während Pannonien schon nach kaum einem Jahrhundert wieder verloren ging, wie es auch für Rom viel früher als Noricum verloren gegangen war. Denn beide Male wurde die Bevölkerung des Flachlandes zwischen Donau und Drau unter der fremden Regierung eine so bunte, daſs sie jedes inneren Zusammenhanges entbehrte, und beide Male vermochte das Wesen der herrschenden Nation diese Bevölkerung nicht so zu bemeistern und zu durchdringen, wie sie es in den Thälern der Ostalpen und an der österreichischen Donau im Stande war. So sollte denn die deutsche Eroberung Pannoniens für das deutsche Volk keine dauernde Bedeutung gewinnen.‘ Der II. Theil skizzirt ‚die staatliche und kirchliche Organisation

während der III. Theil, die ‚Ansiedelungen der Deutschen‘, worin wir einer historischen Topographie der Ostmark, Karentaniens (und des tirolischen Pusterthals), der Landschaft zwischen dem Wiener Walde und der Lejtha, des Landes bis zur Raab und des westlichen Plattensee-Gebietes begegnen, die deutsche Colonisation in ihren Endergebnissen (S. 277 f.) sehr gut gezeichnet hat. Den Schlufs machen (IV) ‚die Kulturverhältnisse während des IX. Jh.‘, die materiellen und geistigen, (nebst einer Zusammenstellung der deutschen Ortsnamen in den behandelten Gebieten) und (V) ‚der Verlust der Ostmark und Pannoniens‘ an die Magyaren.

Eine Episode der bajuvarischen Epoche Österreichs und zwar die vielbearbeitete Ruprechtsfrage erörtern von sehr entgegengesetzten Standpunkten aus die beiden Arbeiten von Pospiech[1]) und Franz v. Pichl.[2]) Pospiech geht von der eingehenden Betrachtung des Congestum Arnonis aus und setzt wie Blumberger Ruprechts Thätigkeit zu Anfang des VIII. Jh., mit Rücksicht auf das Todesjahr desselben (c. 716), auf die bayerische Herzogsreihe und endlich auf die ‚kulturhistorischen Verhältnisse Salzburgs und Österreichs‘, welche Ruprechts Ankunft in eine entwickeltere Epoche bajuvarischer Ansiedelung hinabrückten, andererseits aber auch die verhältnismäfsige Jugend des dort eingeführten Christenthums erkennen liefsen.

Bietet diese Abhandlung nichts wesentlich Neues, stellt sich aber mit Sach- und Literaturkenntnis der Ansicht Blumbergers, Wattenbachs und der Mehrzahl neuerer Forscher an die Seite, so will F. v. Pichl nur die früheren Ansichten vergleichend darlegen (S. 38 f.) und hat durch den literarhistorischen Theil der Arbeit sich ohne Frage ein Verdienst erworben. Er klammert sich an die ‚Traditio‘ und läfst mit Filz, Koch-Sternfeld, Siegert, Mittermüller, Friedrich, G. A. Pichler und Alois Huber Ruprecht schon um 511 oder bald hernach in Bayern das Christenthum begründen.

Für die Geschichte des mittelalterlichen Verkehrswesens Österreichs bietet der Schlufstheil der reichhaltigen Arbeit von Oehlmann ‚die Alpenpässe im Mittelalter‘[3]), eine willkommene Vorarbeit. Hier kommt nur Abschnitt 6 und 7, ‚Der Brenner‘ und ‚Die Ostalpen‘, in Betracht. Unter den von O. benutzten Quellen erscheinen besonders die von Zingerle herausgegebene ‚Reiserechnung des Wolfger von Ellenbrechtskirchen‘ aus den Jahren 1191—1218 und das Itinerar Alberts von Stade 1236, — ferner des Zeitgenossen Hz. Sigmunds von Tirol, des Ulmer Predigermönches Fabri von Zürich ‚Evagatorium‘ (Bibl. des literar. Vereins in Stuttgart, II—IV) für die Zeit von 1480—1481 und 1483—1484 wichtig. Der Weg durch die Ehrenberger Klause über den Fernpafs (mons fericius) durch das Lechthalgebiet Tirols war als kürzeste Strafse von Westschwaben nach Italien insbesondere von den Ulmer Kaufleuten viel benutzt. Im J. 1481 fand Fabri den sog. Kuntersweg von Brixen nach Botzen in schlechtem Zustande, 1483 bereits verbessert und 1484 die wiederhergestellte Brennerstrafse vor und rühmt die Verdienste Hz. Sigmunds um die Strafsen

1) Das Congestum Arnonis, dessen Bedeutung u. Werth f. d. älteste Salzburger u. Österr. Geschichte. Progr. d. Ober-Realsch. zu Trautenau. (S. 3—22) 8⁰. — 2) Studie über das wahre Zeitalter d. h. Rupert, Apostels d. Bayern. 12. Jahresber. d. k. k. Ober-Realsch. i. Salzburg. (S. 3—40). Vgl. u. S. 111. — 3) Jahrb. f. schweiz. Gesch. Herausg. v. d. allg. geschichtsforsch. Gesellsch. d. Schweiz, IV, 365 ff. Vgl. Jahresber. I, 129, 312 u. Kap. XXIII.

und Pfade Tirols. — Für die Römerzüge der deutschen Kaiser war der Brenner die Hauptpassage, denn von 144 derselben entfallen 66 allein auf ihn. Interessant sind die Bemerkungen über die Verbindungswege zwischen dem Friaulschen und dem Pusterthale, das Albert von Stade als ‚sehr theuer und mit sehr schlechten Wirthshäusern' versehen bezeichnete. Auch Fabri war mit letzteren nicht zufrieden und bemerkt überdies, dafs die Strafse nach Treviso nicht über Bassano, sondern meist, wie die ursprüngliche Römerstrafse, über Kofel, Feltre an die Piave genommen wurde.

Was die politische Geschichte Deutsch-Österreichs seit 976, seit der Babenbergerzeit betrifft, so werden wir die Arbeiten von Kummer und Schober zweckmäfsiger in der Provinzialgeschichte[1]) besprechen; die Geschichte des letzten Babenbergers, Friedrichs des Streitbaren, berührt in mehr als einem Punkte Dargun,[2]) der für die Wahrhaftigkeit der kaiserlichen Anklagen gegen diesen Herzog eintritt, obschon er selbst wieder an der Heiratsgut-Geschichte Margarethens und dem ‚skandalösen Vorgange mit dem Markgrafen von Meifsen' zweifelt. Bedeutsam ist der von ihm versuchte Nachweis, dafs Schirrmacher den böhmisch-ungarischen Krieg gegen Österreich zweimal, d. h. als zwei verschiedene Thatsachen, nacheinander erzählt habe.[3])

In der diplomatischen Geschichte Maximilians I. bilden einen der wichtigsten Punkte die Verträge von Blois vom September 1504. Gegenüber der herkömmlichen Anschauung von der trügerischen Unaufrichtigkeit Ludwigs XII. und dessen Gattin Anna in Bezug der Verlobung Carls (V.) mit Claudia versucht P. Schweizer in Zürich, beide dieser mala fides zu entlasten.[4])

A. Bachmanns ‚Urkunden und Actenstücke zur österreichischen Geschichte im Zeitalter K. Friedrichs III. und K. Georgs von Böhmen 1440 bis 1471' berühren allerdings unsere Ländergruppe, fallen jedoch in ihrem Hauptstoffe Böhmen zu,[5]) dagegen hat A. Steinwenter[6]) eine noch der Einzelforschung genugsam bedürftige Partie der mittelalterlichen habsburger Geschichte untersucht und eine sehr brauchbare Vorarbeit für eine noch nicht vorhandene Monographie über Herzog Ernst den Eisernen († 1424) geliefert, wie sie 1877 Kümmel in kleinerem, provinzialgeschichtlichem Umfange vorzugsweise aus steierischen Archivalien versucht hatte.[7]) Im ersten Abschnitt behandelt St. die Jugend Herzog Ernsts und den ersten Zeitraum seiner politischen Thätigkeit, um in Abschn. II, ‚die Leopoldiner in ihrer Stellung zu Friaul und Venedig in den J. 1411—1412', auf Grund genauer Bekanntschaft mit der einschlägigen Literatur die italienische Politik der habsburgischen Brüder Ernst und Friedrich mehr als bisher in das richtige Licht treten zu lassen. Abschn. III legt den Thatbestand des so widerspruchsvoll überlieferten Verhältnisses des Leopoldiners Wilhelm zur Polenkönigin Hedwig von Anjou dar. Mit Herzog Ernsts zweiter Ehe und namentlich der chronologischen Schwierigkeit beschäftigt sich Abschn. IV;

---

1) Bei Österr. o. u. u. d. E. u. Steierm., S. 107 u. 111. — 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, s. o. S. 63⁴. — 3) Arbeiten über die Marchfelder Schlacht, sowie über Albrecht I. in seinem Verhältnis zu Adolf von Nassau, s. o. S. 66 f. — 4) Die Verträge von Blois, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 1—31. — 5) Vgl. auch o. S. 78 und u. Kap. Böhmen. — 6) Beiträge z. Gesch. d. Leopoldiner, Arch. f. österr. Gesch. 58, 391 bis 508 (auch sep., Wien, Gerold, 120 S.). — 7) Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark. Heft 25, S. 3—66 (auch sep.).

St. entscheidet sich für die Zeit vom 10. Decbr. 1411 bis 22. Febr. 1412. Im V. Abschn. ,Wladislaw Jagello als Schiedsrichter zwischen Ernst dem Eisernen und Sigmund von Luxemburg,' stellt St. alle bezüglichen urkundlichen Thatsachen für die J. 1411—1412 zusammen. ,Ernsts Aufenthalt in Böhmen (1412) und seine Aussöhnung mit dem römischen Könige (1413)' bildet den Inhalt des VI. Abschn.; Abschn. VII löst die schwierige Frage über den Zeitpunkt der ,Wallfahrt Hz. Ernsts nach Palästina' dahin, dafs dieselbe nicht 1413 oder 1414 stattgefunden habe, sondern von Ende Juli 1414 bis 8. Jan. 1415, an welchem Tage Hz. Ernst wieder in Neustadt urkundet. Abschn. VIII endlich charakterisirt das Herrscherwesen dieses regen, vielgeschäftigen Habsburgers, von ,eherner Kraft' und ,stählernen Sinnes.' Die beiden ersten Stücke des Anhanges (,eine venetianische Urkunde aus dem J. 1408' und ,Belagstellen zur italienischen Politik der Habsburger in den J. 1411—1412') bestärken uns in dem Wunsche, der Vf. möge bald Gelegenheit finden, in den Archivalien Friauls und Venedigs neues Material zur welschen Politik Habsburgs in jenen Zeiten aufzuspüren und zu verarbeiten. Die übrigen (5) Stücke sind willkommene Excurse zu Abschn. III, IV, V, VII und VIII; der letzte bietet eine Ährenlese urkundlicher Belege zu Hz. Ernsts innerer Regierung aus Lichnowsky, Muchar, Kurz, Dimitz etc. und aus dem steiermärkischen Landesarchive.

Ein bewegter Zeitpunkt im Geschichtsleben der Habsburger ist der Streit um das albrechtinische Landeserbe nach dem Tode des Ladislaus Postumus 1457—1458, den in erschöpfendster Weise H. R. v. Zeifsberg[1]) behandelt hat. Bei der Wichtigkeit, die für diese Angelegenheit die Hausverträge haben, hat der Vf. sie ausführlich behandelt und Wesen und Bedeutung derselben entgegen den auf das Privilegium Frideric. majus gestützten Ansichten Schrötters (Abh. aus d. österreichischen Staatsrecht) und H. J. F. Schulzes (Das Recht der Erstgeburt, Leipzig 1851) klargestellt. Zunächst erörtert er auf Grund der Gesammtbelehnungen von 1282, 1298, 1309, 1331, 1335, 1345, 1360 und des Hausgesetzes von 1355 die Gesammteigenthümerschaft und ,ideelle Gleichberechtigung' der jeweiligen Söhne und Erben resp. Brüder eines habsburgischen Herzogs; — er betont, dafs trotz des Strebens H. Rudolfs IV, durch sein Privilegium majus das Seniorat zu begründen, derselbe doch wieder 18. Novbr. 1364 in dem Vertrage mit den Brüdern ,der Idee der gemeinsamen Herrschaft und der Gleichberechtigung Aller' Rechnung tragen mufste, freilich mit besonderen Prärogativen für den Erstgebornen oder Ältesten der Familie. Erst die Theilungen zwischen Albrecht und Leopold III. treten auf eine andere Linie. Die von 1373—1376 waren allerdings noch, — wenn auch nicht mehr blofse ,Örterungen' oder ,Mutschirungen,' — Verwaltungstheilungen, aber die letzte vom 25. Septbr. 1379 stellte ein neues Princip, das der ,Leartheilung', fest. Dennoch wahrt man auch weiterhin in aller Form die Zusammengehörigkeit der Länder und die Gemeinsamkeit der habsburgischen Besitzrechte. Das Auftreten Wilhelms von der jüngeren, leopoldinischen Linie mit Senioratsansprüchen führte in dem Holenburger Vertrage von 1395 zu einem Compromifs, welcher nur zum Theil die Forderungen Wil-

1) Der österr. Erbfolgestreit nach dem Tode des K. Ladislaus Postumus 1457—58 im Lichte der habsburgischen Hausverträge, Arch. f. österr. Gesch. 58, 1—171. Vgl. o. S. 78.

helms befriedigte, sonst aber wieder die Gemeinsamkeit der beiderseiti Besitzrechte wahrt. Klarheit in diese verworrenen Verhältnisse beider Li zu einander und innerhalb der leopoldinischen sollten die Verträge von 1 bringen, und sie ward seit dem Tode Hz. Albrechts IV. und Wilhelms (1 1406) bei den Streitigkeiten der Leopoldiner Leopold IV., Ernst und F drich um so wünschenswerther. Die Abmachung zwischen den bei erstgenannten vom 16. Septbr. 1406 war nur eine Verwaltungstheil Herzog Ernst drang in Bezug der Gleichberechtigung und Mitbetheilig auch in der Vormundschaftsfrage (1408, 2. Juni) durch und pactirte 1 auf eigene Faust mit Herzog Friedrich, den er den Ständen Tirols als il Landesfürsten ankündigte. Nach Leopolds IV. Tode (S. 35 steht wohl d Versehen ‚Wilhelms' Tode) kam es zu Irrungen zwischen beiden, we durch die Kropfsberger Einigung vom 29. Septbr. 1417 für fünf Jahre Sinne der Untheilbarkeit der beiderseitigen Länder behoben wurden. Zwis der steirischen und der tiroler Linie spielen die Verträge von 1435, 1 und 1437 eine Rolle, denen innerhalb der steirischen der von 1439, 5. A folgte (S. 42 steht statt 1439 einmal 1459). Die weitere Reihe der träge zwischen K. Friedrich und seinem Bruder Hz. Albrecht VI. (1 1443, 1444, 1445, 1446, 1453) zeigt, wie jener bemüht war, sein Seni in der eigenen und albrechtinischen Linie zur Geltung zu bringen, wäh Albrecht VI. auf Eigenbesitz lossteuerte, und wie die Unterscheid ‚zwischen vorübergehender Auszeigung und dauernder Theilung' nur E sucht und Zwietracht säete und die Rechtsfrage nur immer mehr verwi Hz. Albrecht VI. war nach dem Vf. in der That verkürzt; erweckt Charakter auch wenig Sympathien und brachten auch die fortgesetzten T lungen dem ganzen Hause entschiedenen Nachtheil, so ist es doch begreifl dafs er Gelegenheit ergriff, um, sei es in der Cillischen Angelegenheit, s in Bezug auf Österreich, endlich die Anerkennung seiner Rechte zu erlan

Für den eigentlichen Gegenstand der Arbeit bildete die Hauptquelle allerdings erst von Z. gründlich ausgebeutete, von Zeibig längst her gegebene Copeybuch der Stadt Wien (Fontes rer. austr., 2. Abth., neben allem anderen gedruckten Material. Wir müssen uns hier begnü zu bemerken, dafs nach Zeifsberg der Zug K. Georgs nach Österreich August 1458 nicht auf Wunsch oder zu Gunsten des Kaisers unternom wurde. Die eigentliche Bedeutung des Erbfolgestreites liegt darin, man in dem Vertrage vom 2. Oktbr. 1458 ‚zum ersten Male und glücklic weise auch zum letzten Male, ein Land, das, wenn auch in manchen Din wie z. B. in Bezug auf die höhere Gerichtsbarkeit — die Landschrann dualistisch eingerichtet, in anderer Hinsicht doch stets als ein Glied Hausbesitzes betrachtet wurde, in zwei Theile auseinanderlegte, man die Einheit gerade des Kernlandes, nach welchem alle Fürsten Hauses sich benannten, auflöste.' Als Beilage (S. 169 f.) findet sich ‚Excusacio contra communem opinionem contra Albertum ducem Au in captivitate Udalrici Eyczingeri, in oppido Wiennensi, que facta fuit, d. Greg. Heimberg', also eine Ehrenrettung Hz. Albrechts durch den kannten Rechtsanwalt Gregor v. Heimburg. — Einen interessanten Bei zur Geschichte Maximilians I. in seinen Beziehungen zu Sigm von Tirol in den J. 1490—1496 liefert der in dieser Epoche wohl orientir

1) S. dessen Schrift: Maximilians I. vertr. Briefw. mit Sigm. v. Prüsch Frhr. zu Stettenberg (Innsbruck, 1875).

Historiker V. v. Kraus.[1]) Kraus liefert eine Ergänzung und Fortsetzung der wichtigen akademischen Abhandlung Alb. Jägers,[2]) ‚der Übergang Tirols von Sigmund an Maximilian, 1478—1490.' Er legt, was den Regentencharakter Sigmunds vor der Krise des J. 1490 anbelangt, das Hauptgewicht auf den krankhaften, der Willensunfreiheit zusteuernden geistigen Zustand des Tiroler Herzogs, der bereits 1487, Novbr., unter die ‚Curatel' seines Vetters, K. Friedrichs, gestellt erscheint, gewissermafsen zur Sühne dafür, dafs er sich von dem Wittelsbacher, Hz. Albrecht von Bayern-München, 1487, 1. Jänner, durch Vorweisung einer falschen Einwilligungsurkunde des Kaisers zur Vollziehung des Heiratscontractes zwischen der Tochter des letzteren und des Bayernherzogs verleiten liefs. Für die Klarstellung des Verhältnisses Maxens, des Erben und eigentlichen Regenten Tirols, zu seinem Ohme Sigmund benutzte Kraus die Berichte des Pusterthalers Florian Waldauf von Waldenstein (‚Procurators' des Erzhz. S. und seiner Gemahlin), des Vertrauten Maximilians, an Sigmund und die Briefe Maxens an Hz. Sigmund (1490—1496) theils aus gedruckten, theils aus noch unedirten archivalischen Quellen. Die Correspondenz Waldaufs mit Hz. Sigmund (1490, 15. Juni bis 1491, 9. Jan.) wirft manches neue Schlaglicht auf die Sachlage in Ungarn, um dessen Thron sich auch Max I. bewarb, der sich sogar an die Spitze eines Söldnerheeres stellte. Auf österreichischer Seite hegte man auffallenderweise eine Zeit lang den Wahn, Johannes Corvin, Hz. Lorenz Ujlaky und andere dem natürlichen Sohne des Corvinen anhangende Magnaten seien treue Parteigänger Maximilians. Über den Ehehandel zwischen der Königswittwe Beatrix und dem jagellonischen Wahlkönige Wladislaw schreibt er im letzten Briefe: ‚Dye kunigin von Hungern schreibt dem kunig von Behem (eben diesem Wladislaw) iren lieben herrn und gemahlen, so schreibt er ir seiner lieben swester, das ist mir ein selczam ee (Tubero erzählt, Wl. habe sie in der Correspondenz ‚Mutter'! betitelt). Er hat aber vor mit guten worten die guldein herausgelockt; so sy nymer hat, so last er sy siczen.' Die Correspondenz Maximilians I. mit Sigmund bewegt sich zwischen 1490, 15. Juni und 24. Mai 1495 (74 Nummern im ganzen) und zeigt einerseits die wohlthuende Herzlichkeit dieses leutseligen Habsburgers, andererseits dessen energische Einsprache bei Mifsgriffen des Oheims. Das Schlufs-Actenstück von 1497 betrifft eine Angelegenheit des Nachlasses Sigmunds. Dies von Maxens Hand viel verbesserte, flüchtige Concept entwirft kein schmeichelhaftes Bild von dem Treiben der ‚alten' Innsbrucker Hoffräulein. — In recht ansprechender Weise behandelte für weitere Kreise Newald[3]) Max als Gemsenjäger, die Erzählung von der Martinswand sowie die von Meister Schäufelin stammenden Holzschnitte zum Teuerdank, den noch einmal nach Maxens Tode auftauchenden Plan, die österreichischen Länder zu einem Königreiche zu erheben u. a.[4]) Von demselben Vf. verdient für die Übergangszeit von der mittelalterlichen zur neueren Geschichte Österreichs 1490—1526 ff. auch die Biographie des Gf. Niklas Salm als eine sorgfältige, mit Beilagen ausgestattete Arbeit Erwähnung.[5])

---

1) Progr. d. Leopoldstädt. Gymn. in Wien u. sep. Wien, Hölder. 52 S. Vgl. o. S. 79. — 2) Arch. f. österr. Geschichte Bd. 51 (1874). — 3) K. Max, der Teuerdank, als Gemsenjäger und Wahrheit und Sage von der Martinswand. J. N. Vogls Volkskalender. — 4) Die Beziehungen Friedrichs III. zum schwäb. Bunde hat P. Stälin untersucht, s. o. S. 79. — 5) Jahrb. des Wiener Alterth.-Ver. XVIII, 1—125.

Wenden wir uns nun zu den Leistungen auf dem Boden der Provinzialgeschichte, so sind für Österreich o. u. u. d. E.[1]) zuerst in urkundlicher und historisch-genealogischer Richtung die Arbeiten des bienenfleifsigen Wendrinsky zu erwähnen, der zunächst Nachträge zu Meillers[2]) Babenberger Regesten und zwar für die Zeit von 979—1256 lieferte, im ganzen 142 Nummern, von denen 2 auf das X., 30 auf das XI., 82 auf das XII. und 28 auf das XIII. Jh. entfallen. — Sodann setzt er seine eingehenden Geschlechterstudien über die Gf. von Plaien-Hardegg[3]) fort. Er verwirft sowohl die von Eccard, Fröhlich, Fischer, Filz u. A. vertretene Ansicht von ihrer thüringisch-istrischen Abstammung, als auch die Meinung des Lazius, Koch-Sternfeld, Lang u. A., wonach sie mit den Peilstein (Burghausen, Khala) identisch seien, — und verficht ihren Zusammenhang mit den alten Gfn. von Friesach, welche 1036—1045 mit Wilhelm III., Gf. von Soune, der frommen Hemma und deren beiden Söhnen Wilhelm und Hartwig im Hauptzweige erloschen. Von dem Bruder jenes Wilhelm III., Liutold, läfst er einen Seitenzweig abstammen, welcher in Liutolds Urenkeln Starchand II. 1104, Mkgf. von Soune, und Werigand, c. 1130 erblichem Vogt von Gurk, — einerseits die Sounecker, nachmals Cillier, andererseits die Plaien zeitigt. Werigands Enkel: Liutold II. († 1190), Heinrich I. († 1197) und Konrad I. erscheinen als Gfn. von Plaien (b. Salzburg), Mittersill und Plaien-Hardegg. Konrad I. von Plaien-Hardegg († c. 1200) begründet die Schlufsreihe des Geschlechtes, das mit Otto und Konrad IV. 1260, Juni 29., in der Schlacht Ottokars II. gegen die Ungarn erlischt.

Wien betrifft der Streit, ob die beiden Handfesten Rudolfs I. vom 14. Juni 1278 echt oder, wie Lorenz will, nur Entwürfe sind, welche die Rathspartei in Wien auf Grund von Originalien zusammenstellte. Rieger[4]) hat die Frage neu aufgenommen, indem er für die Echtheit derselben eintritt.

Zur Geschichte der Landesklöster haben wir zuerst eine Bereicherung unserer Quellen, das schon 1878 von H. R. v. Zeifsberg edirte ‚Todtenbuch des Cistercienser Stiftes Lilienfeld in Österreich u. d. E.,‘ nachzutragen.[5]) Die Einleitung, welche die Anlage, Abfassung, den Werth u. s. w. der genannten, seit dem XIV. Jh. nachweisbar begründeten und nicht unbedeutenden Geschichtsquelle untersucht, liefert auch beachtenswerthe neue Aufschlüsse über den fatalen Fälschungstrieb des sonst verdienstlichen Lilienfelder Geschichtschreibers Hanthaler († 1754), der sich auch an der Handschrift des Todtenbuches, allerdings minder belangreich, verräth. Z. hat auch nach Wattenbachs Vorgange das (im k. k. H. H. u. Staats-Archiv befindliche) ‚Lilienfelder Copialbuch‘ in Hinsicht der Interpolationen Hanthalers untersucht und mit dessen ‚Recensus archivi Campililiensis‘ verglichen, welcher letztere die Interpolationsgelüste bereits stärker angewachsen zeigt. Besonders interessant ist es (S. 17 d. Einl.), dafs der ‚Catalogus manuscrr. Campililiensium item editionum veterum etc. anno 1732‘ von

---

1) Über die Gesch. d. Gerichtswesens in Österreich o. u. u. d. E. von Luschin von Ebengreuth s. o. S. 92[4]. — 2) Blätter d. Ver. f. Ldskde. Nieder-Österreichs 1879. S. 103—18, 336—45. — 3) Ibidem S. 71—83 u. ö.; mit 508 Urkunden-Regg als Belägen. — 4) Beiträge zur Kritik der beiden Wiener Stadtrechtsprivilegien König Rudolfs I. von 1278, Progr. d. Franz-Josefs-Gymn. im I. Bezirk in Wien. 36 S. — Über die Geschichtsquellen der Stadt Wien s. o. S. 82[8]. — 5) Fontes rer. austr., 2. Abth., XLI, 1—238 (Sep.-Abdr.).

nthalers Feder (jetzt in der Wiener Univ.-Bibl.) ursprünglich die unterchobene Sippschaft der ‚Babenberger Chronisten‘ nicht enthielt und erst ter als ‚Supplementum ad classem historicorum‘ nachgetragen zeigt. finden sich denn: Leupoldi ‚monachi Campililiensis excerpta de Leopoldo Austriae marchione,‘ Ortilonis ‚notulae et libellus de exordiis pililii‘ und Pernoldi ‚chronica acephala de rebus Friderici Bellicosi‘ in einem Neste‘ beisammen. Die bezügliche Fälschung Hanthalers fand er erst nach 1732 statt. Z. stellt auch die von Hanthaler verwirrte ieaologie der Herren v. Altenburg‘ richtig.

Die historische Topographie ist ein namentlich im Schofse des rührigen eins für Geschichte und Landeskunde Nieder-Österreichs erfolgreich gegtes Gebiet. In erster Linie ist es die Topographie von Niedererreich, welche seit 1879, in alphabetischer Reihenfolge der Ortschaften, Hofr. M. A. v. Becker bearbeitet, zu erscheinen beginnt.[1]) Derselbe hat einer Monographie die interessanten Orte Schottwien, Glocknitz und rtenstein, sodann Herrnstein bei Wiener-Neustadt landschaftlich und chichtlich behandelt.[2]) Auch urkundliches Material findet sich unterracht, so z. B. ein Urbar der Propstei Glocknitz aus der 1. Hälfte des '. Jh.; einen Theil des Ganzen hat B. auch im Österreichischen Jahrbuch[3]) werthet. — Hier sei erwähnt, dafs Haas, nach dem Vorgange Meillers,[4]) Geburtsort des Chronisten Thomas Ebendorfer nicht wie gemeinhin enommen als am Kamp-Flusse gelegen, sondern als Nachbarort Stockeraus, Fufse des Michaelberges, nachweist.[5])

Den langen Zeitraum (1482—1490), während dessen Nieder-Österreich Herrschaft Mathias Corvins ertragen mufste, betrifft eine Arbeit Schobers.[6]) Der Autor hat aufser dem meisten bisher gedruckten lenmaterial auch nicht geringes Neues aus dem k. k. Hof- und Staatsive, dem Wiener Stadt- und dem Nieder-Österreichischen Landesarchive erthet und die Ereignisse erschöpfend, sachlich sowie chronologisch ert; am schwersten wiegt natürlich die Zeit von 1485 an, wo Wien Mittelpunkt der Begebenheiten abgiebt. Unter den 65 archivalischen lagen behaupten den Löwenantheil die Funde im Wiener Stadtarchive. Schlufs bildet die Mittheilung des Übergabevertrages der Wiener mit nias von Ungarn an den Kaiser (No. 63) und das Verzeichnis der Artikel Übergabe (No. 64). Im Texte selbst aber ist noch vieles andere Handiftliche verwerthet, so Briefe K. Friedrichs III. an die Wiener von Ende 0, ein Protokoll des Hof- und Staatsarchivs über das Unwesen der erlichen Söldner von 1482, die Relation des Dr. Hans Merwart v. Wein- an den Gf. Leonh. v. Görz von 1481, die Wiener Kämmereirechnung 1481 (1479—1484), das Manuscript von Schier (Beschr. d. Belager. ns), die Acta facultatis artisticae Viennensis von 1485, die Original-

---

1) Mitarbeiter des Werkes sind: Bauer, Becker, Czaslavsky, Frauenfeld, Fritsch, lbach, Hofmann, L. v. Karajan, Kürschner, Mayer, Neilreich, Niedzwindzky, Rogen-, Frhr. v. Sacken, Schimmer, Silberstein, Steinhauser und Weifs. Mit dem 4. Heft II. Bandes beginnt die alphabetische Bearbeitung als 1. Heft. — 2) Nieder-Österreichische Landschaften mit hist. Streiflichtern. Wien, V, 242 S. — 3) Herausg. von tamm (‚Glocknitz i. Ndr.-Österr. mit hist. Streiflichtern‘). — 4) Blätter f. Ldskde. Österr. IV, 59 u. 1. (1870). — 5) Blätter f. Ldskde. Ndr.-Österr., S. 101 f. — ie Erober. Ndr.-Österr. durch Math. Corvinus i. d. J. 1482—90, Blätter f. Ldskde. Österr. 1879, 1—70 u. ö. Auch sep.: 164 S. Text, S. 165—223 Beilagen. Wien, r. Vgl. o. S. 79.

Vollmacht K. Mathias' zur Friedenshandlung in Krems vom 10. Aug. 1485 im Hof- und Staatsarchive, eine Reihe von Originalurkunden des Wiener Stadtarchivs von 1485, 1486, 1487 u. a. Von den ungarischen Geschichtswerken findet sich auch der XII. (Urkunden-) Band des Werkes von Teleki Hunyadiad Kora benützt. Dagegen ist die wichtige Sammlung von diplomatischen Actenstücken zur Geschichte Mathias Corvinus' für die Jj. 1458 bis 1490 von Nagy und Nyári,[1]) insbesondere Bd. IV, nicht berücksichtigt.

Schliefslich sei noch der verdienstlichen Thätigkeit gedacht, welche in historisch-topographischer Hinsicht das bischöfliche Consistorium in S. Pölten entwickelt. Wir verdanken ihm quellenmäfsige Beiträge zu den Pfarren Kirnberg a. d. Mank, S. Gotthard im Texingthal, Aigen V. O. M. B., Raabs, Stockern.[2])

Für Steiermark ist zuerst zu erwähnen, dafs Pichler[3]) in einer von Text begleiteten Karte die prähistorischen und antiken Funde zusammengestellt hat, das erste Lebenszeichen des jungen Anthropologischen Vereins in Graz.

Das Mittelalter betrifft dann in erster Linie die Fortsetzung des grundlegenden Urkundenbuchs, mit welcher die babenbergische Epoche 1192 bis 1246 abgeschlossen vorliegt.[4]) Von den 470 Urkunden dieses Bandes sind 254 bisher ungedruckt; 21 Nummern, darunter 3 neue, sind Nachträge zu Bd. I. Die meisten Urkunden (99) entfallen auf Admont; die anderen vertheilen sich auf das Kloster und Bisthum Seckau, auf Göfs, Reun, Seitz, Vorau, Oberburg, Geirach, Spital a. S., die schon in Bd. I bedacht erscheinen, und überdies auf das reguläre Chorherrenstift Stainz und das Dominikanerkloster Studenitz im Unterlande. Von den oberländischen Pfarren tritt Hedning im Ennsthale auf; von einheimischen Geschlechtern erscheinen die von Pekah (Peggau), Pettau und Stubenberg bedacht. Bedeutend ist die Zahl der den Besitz ausländischer Kirchen und adeliger Herren betreffenden Urkunden. Die Bearbeitung entspricht vollkommen den Anforderungen wissenschaftlicher Diplomatik.

Zur Klostergeschichte des Landes bietet einen Quellenbeitrag v. Zahn in dem Aufsatze über Pettau,[5]) in dem er uns mit einer Art von Klosterchronik ‚Anfangt der Stift des Klosters von den von Pettaw' im Cod. 141 des Hof- und Staatsarchivs in Wien, bekannt macht, die eigentlich als Erinnerung an die Stifter und Wohlthäter des Klosters (s. 1230) der ältesten Epoche und als wichtige Grenzbeschreibung der Güter des Geschlechtes v. Pettau in der Nähe der Stadt, dann der Herrschaft Rositsch, der Klosterbesitzungen der Dominikaner und Minoriten von Pettau das ‚Bergrecht' beider Klöster enthält. Den Schlufs der Publication macht die Mittheilung ‚Vermerkt die recht des pergrecht in Steir vnd wie man das besiczen sol' aus dem gleichen Codex, eine der ältesten Aufzeichnungen über bäuerliche

---

1) Herausg. v. d. Ungar. Akademie d. Wissensch. I—IV. — 2) Geschichtliche Beilagen z. d. Consistorial-Currenden (erscheinen seit 1878) II. — Jg. I brachte geschichtl. Beitr. z. d. Pfarren Abstetten, S. Andrae (ehem. Hogenthal), Stadt Stein u. a. — 3) Archäol. Karte v. Stmk.; 1. Jahresber. d. anthropol. Ver. (für 1878) in Graz, Selbstverl. Pichler veröffentlichte eine ähnliche Karte in seinem Repert. d. steier. Münzkunde, s. Jahresber. I, 263. — 4) Urkundenbuch d. Hzgth. Steiermark, bearb. von J. v. Zahn, subv. v. k. k. Minister. f. Kultus u. Unterr., dem steierm. Landtage u. d. steierm. Sparkasse in Graz, herausg. v. hist. Ver. f. Steiermark. II., XXX, 759 S. Graz. (Bd. I erschien 1875.) — 5) Die Anfänge und der älteste Besitz des Dominik.-Klosters zu Pettau, Beitr. z. Kde. steierm. Gesch.-Qu., XVI, 3—24.

und namentlich weinbäuerliche Verhältnisse im Lande, etwa aus der Mitte des XV. Jhs.[1])

Die Fragmente eines Nekrologs im Cod. Theol. 290 der Wiener Hofbibliothek hat als die eines Reuner Todtenbuches v. Zeifsberg[2]) nachgewiesen und commentirt. Von den verschiedenen Händen gehört die älteste dem XIV. Jh. an. — Eine Reihe von Ergänzungen zu seinen 1867 veröffentlichten ‚Quellenmäfsigen Vorarbeiten zur Geschichte des Landtagswesens der Steiermark, II., 1522—1564‘ hat Ref.[3]) gegeben. Von den 153 Nummern gehören der Periode vor 1526 6 Stücke an, von denen der Landtagsact zu Georgi (24. April) 1522 in Bezug der Landesvertheidigung am wichtigsten ist.

Die älteste Besiedelung der Steiermark, insbesondere seitens der Deutschen, betrifft eine Skizze ebenfalls des Ref.[4]) Es ist zunächst die keltisch-römische Geschichtsepoche in Bezug der überlieferten Orts-, Berg- und Flufsnamen behandelt und die Gründe ihres Seltenseins erörtert, indem auf die Verhältnisse der römischen Ansiedelung und die mafsgebende Bodenbeschaffenheit, andererseits auf die Folgen der Völkerwanderung, namentlich jedoch auf die Slaweninvasion als Hauptfactor, hingewiesen wird. Abschn. II betrifft die slawische Epoche der Steiermark und versucht die etymologische Feststellung der slawischen Namen in der Flufswelt und unter den Höhen des nunmehr durchaus deutschen Oberlandes, wobei eine Reihe solcher Berg-, Thal- und Alpen-Namen ausgeschieden wird, welche zum Theil nur ganz unsichere Deutung aus dem Slawischen zulassen, zum gröfseren Theile jedoch kelto-romanischen Ursprungs sein dürften. Es folgt eine Zusammenstellung der zahlreichen Ortsnamen, welche ganz erwiesenermafsen oder mehr oder minder wahrscheinlich sich auf slawische Wurzeln und Localbenennungen zurückführen lassen. Abschn. III soll das numerische Verhältnis der slawischen und deutschen Localnamen des Oberlandes ungefähr feststellen und zwar im allgemeinen und gegendweise. Daran schliefsen sich die Vergleichung der antiken Fundkarte mit der nachweisbaren slawischen Besiedelung des Oberlandes und die Schlufsfolgerungen für das Erstehen einer die slawische Bevölkerung absorbirenden und assimilirenden deutschen Bevölkerung, für die friedliche, im Laufe der Jahrhunderte vollbrachte Germanisirung des Oberlandes. Eine Betrachtung der deutschen Vororte der Steiermark überhaupt macht den Beschlufs dieses Abschnittes, und es wird nun im IV., abgesehen von dem Verzeichnis noch unaufgeklärter Ortsnamen, die Bildung und Classificirung der deutschbürtigen erörtert, und zwar nach physischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten u. s. w. Eine vorwiegende Masse deutscher Ortsnamen ist aus den Koseformen von deutschen Eigennamen erwachsen; mitunter liegt die Umdeutschung eines slawischen Eigennamens vor. Den Schlufs bildet die kurze urkundenmäfsige Skizze der ältesten Besitzverhältnisse des Landes seit dem X. Jh. in ihrer

---

1) Erwähnt wurde dasselbe schon von F. Bischoff in denselben Beitr. VI, 108 (1869). — 2) Fragmente e. Nekrologs des Klosters Reun in Steiermark, Arch. f. österr. Gesch. 58, 219—29 (auch sep.). — 3) F. v. Krones, Materialien zur Gesch. d. Landtagswesens der Steiermark in Regg. u. Auszügen für die Zeit Ferdinands I. von 1522 bis 1564, Beitr. z. Kde. steierm. Gesch.-Qu. XVI, 25—50. — 4) F. v. Krones, zur Gesch. d. ältesten, insbesondere deutschen Ansiedelung d. steierm. Oberlandes mit nebenläuf. Rücks. auf ganz Steiermark, Mittheil. d. hist. Ver. f. Steierm. XXVII (auch sep., 78 S.).

Bedeutung für die deutsche Ansiedelung und eine Rücksichtnahme auf die Stammbürtigkeit der deutschbürtigen oder deutschgeformten Ortsnamen auf -ing und -heim. Im Anhange werden Analogien in Ortsnamen aus dem Urkundenbuche des Kärntner Benediktinerklosters St. Paul[1]) und einige nachträgliche Belege und Namenergänzungen geboten.

Für die Geschlechtergeschichte der Steiermark bietet einen ansehnlichen Beitrag P. F. Kummer in seiner Abhandlung über das ‚Ministerialengeschlecht v. Wildonie'.[2]) Nach ihm ist der von Felicetti und Zahn vermuthete Zusammenhang der erst seit 1173 zweifellos belegbaren Wildonier mit den um 1164 verschwindenden Herren von ‚Hengest' (Hengist — vgl. Hengstberg bei Wildon) ebensowenig als mit den Herren von Rückersburg (Riegersburg) erweislich. Es wird dann die beurkundete Geschichte der ersten bekannten Wildonier, Hertnid und Herrand († c. 1222), der vier Söhne des letzteren: Hertnid (II.), Leutold, Ulrich und Richer erzählt, die Gründung des Chorherrnstiftes Steunz oder Stainz durch Leutold (s. 1230) in einer längeren Episode vorgeführt und hierauf der Güterbesitz des Geschlechtes in seiner höchsten Blüte gewürdigt. Dann folgt die historisch bedeutsame Rolle Ulrichs und seiner drei Söhne Herrand (II.), Leutold (II.) und Hertnid (III.), welche letzteren in der Zeit des Conflictes zwischen Ottokar II. und Rudolf I. hervortreten. Besonders bewegt gestaltet sich das Leben Hertnids III., eines der ‚unruhigsten Köpfe seiner Zeit', des beharrlichsten Gegners Hz. Albrechts I. Den Schlufs bilden die letzten Decennien des Geschlechtes und das Geschick seiner bedeutenden Güter, deren Löwenantheil den Wallseern zufiel. Den Bischof Hertnid von Gurk (1283—1298), will K. als einen Wildonier nicht gelten lassen. Den Anhang der Abhandlung bilden 26 Urkunden von 1277—1325.[3])

Für Kärnten liegt nur die weitere Fortsetzung der für weitere Kreise bestimmten Erzählung der Geschichte des Herzogthums Kärnten und der ersten Herzöge aus dem Hause Habsburg 1335—1519 von Schroll[4]) vor.

In Krain wird als ein bedeutender Römerort Emona genannt, dessen Lage streitig ist. In der Absicht, einer prähistorischen und antiken Topographie jenes Ländercomplexes vorzuarbeiten, der ‚im Süden vom Meere, im Westen durch eine von Tarsaticum nach Poetovio gezogene Linie, im Norden durch die windischen Bühel, im Osten durch die carnischen Alpen und den Urgebirgsstock des Pacher begrenzt ist,' hat Alfr. Müllner[5]) seine schon früher[6]) aufgestellte Meinung, dafs Emona in der Gegend von Igg, wo jetzt Brunndorf und Sonnegg liegen, zu suchen sei, gegen die Ansichten von Tyff, Lazius (für Igg selbst), Vodnik (für Gradiše) und Mommsen (für Laibach) als richtig zu erweisen gesucht. Laibach, das sich aus einem römischen Lager entwickelt, habe später Emona den Rang abgelaufen. Die Heerstrafsen aus Italien, Pannonien und Noricum wiesen bei Igg einen wichtigen Knotenpunkt auf, der nur Emona sein könne, auch führten darauf die Angaben der Geographen und Historiker, der Tab. Peutinger und Inschriften. An Stelle von Laibach habe eine Stadt Aquilina gelegen. Von der Richtigkeit

1) Herausg. von Schroll, Fontes rer. austr. Abth. 2, Bd. 39 (1876). — 2) Arch. f. österr. Gesch. 59, 177—321 (auch sep.). — 3) Über Peinlich, ält. Ordn. u. Verfassung d. Städte in Steierm., s. o. S. 96[7]. — 4) Carinthia, herausg. vom Gesch.-Ver. u. naturhist. Landesmuseum in Klagenfurt, red. vom Frhrn. v. Jabornegg. Jg. 69. — 5) Emona, archäol. Studien aus Krain. Laibach, Kleinmeyr & Bamberg, VI, 342 S. — 6) Mitth. d. hist. Ver. f. Krain 1863.

letzterer Ansicht hat Ref. sich freilich nicht überzeugen können. — Die Sage und Geschichte von Emona ist sehr weitläufig von den ältesten Zeiten der Pfahlbauten an behandelt. Die in Krain bisher gefundenen 267 Lapidarmonumente, die nach den sieben alten Strafsen der Römerzeit geordnet sind, rühren von 36 Fundstätten, namentlich Emona, Sonnegg, Brunndorf, Staje, Hl. Kreuz, Iškavas, Strahamir, Jomišel, Matenja her; mehr als 73 kommen auf den Igger Boden. — Fleifs, Autopsie und Gegendkenntnis lassen diese Publication jedenfalls als beachtenswerth erscheinen, mag man nun den Argumentationen des Vf. zustimmen oder nicht.

Auch für Salzburg ist die Lage eines Römerorts von neuem erörtert. Mittermüller[1]), Al. Huber[2]), Riezler[3]) suchen das alte Cucullae in der Faistelau, Prinzinger identificirt es mit dem heutigen Kuchl[4]). — Eine sachgemäfse Kritik einer Reihe von Arbeiten über salzburgische Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Rupertusfrage, lieferte E. Richter[5]).

Reicher als Krain und Salzburg hat die historische Forschung Tirol berücksichtigt. Zunächst sucht Altmeister L. Steub[6]), der dringend um eine Karte der tiroler Mundarten bittet und die verschiedenen Sprachgebiete Tirols skizzirt, dem grofsen Publicum die Bedeutung der Ortsnamenforschung klar zu machen, um dann nach einer humorgewürzten Einleitung mehr als drei Dutzend rhätoromanische Flur-, Orts- und Bergnamen in den Innsbruck benachbarten Gerichtsbezirken von Hall, Mieders und Steinach[7]), ferner ein halbes Hundert romanische Hof- und Flurnamen aus der Gegend von Gufidaun[8]) und eine Anzahl Localbenennungen aus der Nachbarschaft von Brixen und Klausen zu deuten. Eine Reihe deutsch verlarvter Personennamen weist er als romanisch nach.

Eine reichliche Sammlung von Örtlichkeitsnamen im Pusterthale, die slawischen Ursprunges sind, mit einer geschichtlichen Einleitung über die Slawen in Tirol, ihre Ausbreitung und Bekehrung, bietet Director Miterrutzner[9]). Als ehemals von Slawen bewohnt will M. die Bezirke Lienz und Windisch-Matrei nachweisen. Spuren dieser ehemaligen Besiedelung findet er in dem slawischen Typus der Bevölkerung, dem slawischen Rinderschlag und den sprachlichen Denkmalen in Orts-, Haus- und Familiennamen. Die Zusammenstellungen Bidermanns[10]) sind reich ergänzt.

Der Tiroler Adler ist jetzt durch die kritischen Studien A. Bussons[11]) in seiner Genesis und ältesten Gestalt sichergestellt. Der Vf. nimmt mit dem Fürsten Karl von Hohenlohe-Waldenburg den Adler am Kapellenaltar von Zenoberg als bisher ältesten an: er stammt aus dem Ende des XII. oder dem Anfange des XIII. Jh. und zeigt, wie die bezüglichen Siegel und Münzen des XIII. und XIV. Jh. lehren, dafs der Tiroler Adler rechts blickt und dafs die sog. Flügelbinde, die sog. ‚Kleestängel‘ nicht erst seit 1271

1) Jahresber. d. Salzb. Musealver. 1858, S. 61 u. Mitth. d. Ver. f. Salzb. Landeskunde X (1870), S. 1 ff. — 2) Gesch. d. Einführ. d. Christenth. in Südostdeutschland II, 391 f.; V, 38, 175. — 3) Gesch. Bayerns I, 42. — 4) Vorträge, III. Die Eisenbahn und die alten Verkehrswege. Die Faistelau u. Kuchl-Georgenberg, Mitth. d. Ver. f. Ldskde. Salzburgs 1879, S. 97 ff., 119 ff. — 5) Ebenda. Vgl. o. S. 101. — Über Gruber, Erzb. Eberhard II. von Salzburg, s. o. S. 64. — 6) Onomatolog. Belustigungen, S.-Abdr. a. d. ‚Tiroler Boten‘. Innsbr. IV, 69 S. — 7) G. von Gasteiger brachte im ‚Tiroler Boten‘ 1875 No. 49 vierzig zusammen. — 8) Von D. v. Schönheer im ‚Tiroler Boten‘ 1875, 13. Juli, zusammengestellt. — 9) Progr. des Gymnasiums in Brixen, 1879, 28 S. — 10) ‚Slawenreste‘ in d. ‚Dorflinde‘ II. — 11) Der Tiroler Adler. Studien. Innsbruck, Wagner. 43 S.

aufkamen, wie Bergmann wollte. Dieser Adler ist roth im silbernen Felde, goldene Waffen, goldene Kleestängel in den Flügeln. Die Krone ist sicher schon 1446 dem Adler aufgesetzt, wogegen das ‚Ehrenkränzel' erst aus der Zeit Erzhz. Ferdinands (II.) 1564—1595 stammt. — Über den reichen Münzfund bei Bruneck (ca. 1000 Gold- und Silbermünzen) referirt F. v. Vintler.[1]) Es sind theils Tiroler Münzen des XIII. und XIV. Jh., theils fremde (Vienne, Ludwigs d. Bayern, Ludwigs I. von Ungarn, Trier etc., XIV. Jh.), theils Silbermünzen aus der zweiten Hälfte des XIV. Jh.

Für Vorarlberg endlich können wir den Schlufs von Zösmairs[2]) tüchtiger, im vorigen Jahrgang charakterisirter Geschichte des Landes im XIII. und XIV. Jh. verzeichnen, worin auch eine Stammtafel geliefert ist.

XIII.

E. v. Oefele.

Bayern.[3])

Von den Gegenständen, welche man der Urgeschichte zuzuweisen pflegt, haben in Bayern die vielseitigste Bearbeitung die Höhlen gefunden, die künstlichen vorwiegend nur, soweit sie in Oberbayern liegen, durch J. Ranke, A. Thiersch und F. S. Hartmann (mit Abbildungen),[4]) die natürlichen Höhlen durch Gümbel, J. Ranke, K. Zittel und A. Nehring (mit einer Höhlenkarte).[5]) Die zu ersteren gehörigen unterirdischen Gänge hält F. S. Hartmann für Kultusstätten der Erdgöttin, J. Sepp[6]) dagegen für Grüfte. Unter den natürlichen sind die sog. Halbhöhlen, halboffene Höhlungen an Gehängen, in prähistorischer Beziehung am ergiebigsten. Doch alle bisher in den Höhlen gefundenen Ablagerungen sind jünger als die Tertiärgebilde, somit können auch die Kulturfunde der Höhlen nicht vor die Diluvialzeit fallen. — Die von F. Ohlenschlager herauszugeben begonnene prähistorische Karte von Bayern im Anschlufs an die von der deutschen anthropologischen Gesellschaft vorbereitete prähistorische Gesammtkarte Deutschlands stellt die vorgeschichtlichen Fundorte beziehungsweise Fundplätze fest sowie Stoff und Beschaffenheit des Fundes durch die vereinbarten Zeichen und Farben dar. Die noch 1879 erschienene erste

---

1) N. Zeitschr. des Ferdinand. Innsbr. 1879. S. 97 ff. — 2) Polit. Gesch. Vorarlbergs im XIII. u. XIV. Jh. unter d. Gfn. v. Montfort u. Werdenberg. III., Progr. d. Gymn. in Feldkirch; vgl. Jahresber. I, 275. — 3) Über einige Alterthümer der Pfalz u. der bayer. Maingegend vgl. Kap. XIV. — 4) Beiträge z. Anthropol. und Urgesch. Bayerns. Organ d. Münchener Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, II, Hft. 3 (1878), S. 146 ff. — 5) Ibidem Hft. 4, S. 191 ff. — 6) Die labyrinthischen Berggänge in Altbayern u. a. Ein Beitr. z. Vaterlandsgesch. Ibidem *Hft. 3, S. 173 ff.*

ieferung [1]) enthält die Blätter München, Kempten und Rosenheim nebst Über-
chtstafeln. — Auf der Grenze prähistorischer und historischer Forschung
egegnet uns der Anfang einer gröfseren Arbeit: ‚Zur Hochäckerfrage‘
n F. S. Hartmann. [2]) Theils nach eigener Wahrnehmung, theils nach
druckten und ungedruckten Angaben, verzeichnet der Vf. die Fundstellen
eser Überreste alten Feldbaues in den bayerischen Stromgebieten und in
rmanischen Gebieten aufserhalb Bayerns, beschreibt die Hochäcker und
rgleicht damit den römischen Ackerbau, um zu dem Ergebnisse zu ge-
ngen, dafs die Hochäcker nicht von den Römern herrühren können. —
berreste aus römischer Zeit — u. a. einen massiven Abzugskanal aus
adern, 6 Fufs im Lichten — haben die von Pfarrer Dahlem bei Regens-
rg veranstalteten Ausgrabungen ergeben. [3]) — Bayern besitzt eine grofse
zahl (mehr als 70) alter Thürme, die aus sog. Bossenquadern gebaut sind.
an hielt sie lange für römisch; die Verhandlungen auf der General-Ver-
mmlung der deutschen Geschichtsvereine schienen sie als dem XII. Jh.
hörig zu erweisen, doch macht F. Ohlenschlager darauf aufmerksam,
fs die Frage noch nicht spruchreif sei. [4])

Die politische Historiographie (Landes-, Orts- und Familien-
eschichte) hat zwar wiederum ein allgemeineres Werk, die ‚Geschichte der
ittelsbacher und des Königreichs Bayern bis zur Jetztzeit‘ von M. Fuchs [5])
fzuweisen, das jetzt bis zum Tode Kaiser Ludwigs IV. reicht; es ist aber
diglich eine populäre Darstellung ‚nach vorhandenen Quellen‘, deren Ver-
ichnis am Schlusse folgen soll. [6]) — An neuem Quellenmaterial haben
ir eine Anzahl kleinerer bayerischer Geschichtsquellen — Chronika-
ches und Verwandtes — im 24. Scriptorenbande der Monumenta Ger-
aniae historica [7]) durch Waitz und Wattenbach erhalten (das mit einem *
zeichnete zum ersten Male): Annalen aus *Heilsbronn (1126—1404;
42—52) und *Würzburg (688—1400; S. 828, 829), eine dritte Fort-
zung der Annalen Hermanns von Niederaltaich (1273—1303; S. 53—57),
egernseer Annalen Wernhers (1156—1196) und anderer (bis 1455;
58, 59), *Annalen aus St. Nikola zu Passau (30—1290; S. 60, 61) nebst
utobiographischen Notizen des dortigen Chorherrn Wolfhelm (1265—1275;
61), *Burghausener Annalen (seit 1100, original nur 1313—1322; S. 61,
), schwäbisch-bayerische Annalen aus Peutingers Nachlafs (906—1280;
68), *eine bayerische Fürstenreihe (514—1340; S. 73, 74). [8]) Martin
ayr forschte in Bibliotheken und Archiven zu Wien, Klosterneuburg,
. Pölten und Melk nach Handschriften zur bayerischen Historiographie
n Hermann von Altaich bis Aventin, mit besonderem Bedachte auf An-
eas von Regensburg, und erstattete über die von ihm untersuchten Codices
richt. [9]) — Sodann veröffentlichte Chr. Meyer die Klagschrift des
agister Konrad Wolf, die dieser namens seines Herrn, des Herzogs Ludwig

1) Beitr. z. Anthr. etc. III, 1 ff. — 2) Oberbayer. Arch. f. vaterl. Gesch., herausg. v. d. hist.
r. v. Oberbayern, XXXVIII, 73—102. — 3) Corresp.-Bl. d. Gesammtver. etc. XXVII,
— 4) Ibidem S. 11; vgl. XXVI, 29. — 5) Lfg. 1—6. 288 S. München, Selbst-
l. (in Komm. bei Merhoff). — 6) Einzelne Punkte der allgem. bayer. Gesch. sind
erweit erwähnt, so die Einführung des Christenthums in Bayern S. 101; die Empörung
nrads von B. gegen Konrad II. S. 47; die Vertheilung des Grundbesitzes i. B. im
II. Jh. ist S. 31 berührt. — 7) Vgl. o. S. 40⁵. — 8) Über die Übers. d. Ann.
gustani s. o. S. 42. — 9) Vgl. o. S. 71 u. 75.

von Bayern-Ingolstadt wegen dessen Gefangenhaltung durch Markgraf Albrecht den im September 1446 zu Frankfurt versammelten Reichsständen vortrug, und die Entgegnung Markgraf Albrechts vor derselben Versammlung, beides nach Copien im k. Kreisarchiv zu Nürnberg.[1]) — Eine zweite Serie von Regesten zur bayreuthischen Landes-, Orts- und Familiengeschichte theilt H. Frhr. v. Reitzenstein mit.[2]) Sie erstrecken sich über die Zeit von 1250—1419, betreffen vorwiegend Wunsiedel und Umgebung, jedoch auch die Gebiete von Plassenburg und Kulmbach sowie Berneck und sind — mit geringer Ausnahme noch unveröffentlicht — dem Egerer Stadtarchiv, den Privilegienbüchern der Krone Böhmen im Prager ständischen Archive, Copialbüchern des Klosters Waldsassen, den Klagebüchern des Landgerichts Burggrafenthums Nürnberg und burggräflichen Lehenbüchern im k. Reichsarchiv zu München entnommen. — Auf Kaiserurkunden für Kitzingen machte A. Mörath aufmerksam,[3]) während Waitz Briefe des Nürnberger Rathes von 1444/45 als in England vorhanden aufführt.[4]) — Gelegentlich der im September v. J. zu Landshut stattgefundenen Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine erschienen zwei Monographien zur Geschichte kirchlicher Bauwerke dieser Stadt von K. Stadlbaur, nämlich ‚Die Kapelle des alten Schlosses zu Landshut' und ‚Grabmal und Name des Baumeisters der St. Martinskirche zu Landshut'.[5]) Jene entstand vermuthlich beim Bau des ersten Schlosses und des östlichen Thurmes 1180—1231, war ursprünglich wohl romanisch und wurde später zum Theil gothisirt. Der Baumeister von St. Martin hiefs, wie durch abgedruckte Urkunden von 1406—1455 wahrscheinlich wird, Hans Stetthamer; er starb den 10. August 1432. Nur aus Ungedrucktem, namentlich aus Copialbüchern, die in das k. Kreisarchiv zu Nürnberg kamen, schöpfte J. Hörnes die von ihm mitgetheilten Regesten und ganzen Urkunden zur Geschichte der Stadt Uffenheim und ihrer Stiftungen, sowie des Schlosses Ergersheim, von 1291—1550.[6]) Von diesen Urkunden hat zwar schon Georgii in seinen ‚Uffenheimer Nebenstunden' achtzehn publicirt, aber nach seiner Art unvollständig, unrichtig und verstümmelt. — Das bürgerliche Leben und die städtische Verfassung Zweibrückens zur Regierungszeit der älteren Herzöge aus pfalzbayerischem Geschlecht schilderte L. Molitor nach kaiserlichen und landesherrlichen Privilegien von 1352 an, sowie nach anderen städtischen Archivalien bis auf unsere Zeit herab.[7]) Gleichfalls von der rechtshistorischen Seite erhielten Augsburg und Würzburg neues Licht durch die schon oben S. 92 ff. besprochenen Erscheinungen ‚Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Augsburg vom Ende der römischen Herrschaft bis zur Codification des zweiten Stadtrechts i. J. 1276' von E. Berner und ‚Würzburger Brückengericht und Verfahren des sogenannten Bitzing', mitgetheilt von F. Zimmermann. Für Augsburg tragen wir aus 1878 den II. Band des von Chr. Meyer herausgegebenen Urkundenbuches[8]) nach, der Urkunden von 1347—1399, Register und Einleitung zu dem hiermit abgeschlossenen Werke liefert. — Seiner

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 218—26. — 2) Arch. f. Gesch. und Alterthumsk. v. Oberfranken, herausg. v. hist. Ver. v. Oberfranken zu Bayreuth, XIV, Hft. 2. — 3) S. o. S. 76. — 4) Ibidem. — 5) Beide herausg. vom hist. Ver. von und für Niederbayern (25 u. 14 S.). — 6) Uffenheimer Wochenblatt 1878, No. 65—104 und 1879, No. 1—9. — 7) Zweibrücken, Selbstverl., Speier, Kleeberger i. Komm. VIII, 104 S. — 8) Augsburg, Lampart & Co., gr. 4°, 316 S. (I, 1874, XVI, 398 S.).

m Vorjahre gedruckten Geschichte des Marktes Geisenfeld liefs M. Trost inen Anhang, Geschichtliches über das Pfarrdorf Ainau enthaltend, folgen.[1]) Lier, in der ‚Au des Egino', glaubt der Vf., hätten sich die mit Graf Eberart von Ebersberg, dem Stifter des nahen Klosters Geisenfeld, blutserwandten Söhne des i. J. 1035 geächteten Eppensteiners, Herzog Adalberos on Kärnten, um 1036—1039 Wohnsitz und Kapelle erbaut und sei wahrheinlich Adalbero (1039) gestorben. Das abgebildete romanische Portal ɜr Pfarrkirche ist kunstgeschichtlich interessant. — Alte Befestigungen in ɪr Gegend von Landshut, das ‚Gschlöfsel', den Burgstall bei Oberlauterch und die ‚Altenburg' hat v. Cohausen besprochen, beide erstere auch bilden lassen.[2]) — Die ‚Chronik des Pfarrdorfes Moorenweis', einer sitzstätte der Welfen, der Klöster Wessobrunn und Scheftlarn, ist von m Ortsbürgermeister F. S. Wecker verfafst.[3]) — ‚Historische Notizen m Markte Reisbach an der Vils' theilte Härtl mit.[4]) Derselbe nimmt fser der hier i. J. 799 gehaltenen Provinzialsynode und dem Landtage Reisbach i. J. 900 noch eine Versammlung geistlicher Stände daselbst J. 803 an.

‚Die Kaiserburg Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale' handelte ausführlich N. Reininger.[5]) Nach seiner Annahme ist die ırg von Karl Martell erbaut worden und auf ihr, nicht auf der sächsihen Saalburg, habe der hl. Bonifacius im Oktober 741 Burghart, Witta und illibald zu Bischöfen geweiht, sowie auch hier, nicht im Bisthum Salzburg, ı J. 742 das erste deutsche Nationalconcil gehalten. Nach Widerlegung der nsicht Eckharts, König Pipin habe das Osterfest 768 auf der Salzburg feiert, werden die Kaiserbesuche daselbst von Karl dem Grofsen bis Otto I. sprochen. Im J. 1000 kam die Salzburg durch König Otto III. an das ›chstift Würzburg. Dieses setzte Burgleute hinauf und belehnte mit dem gtamt darüber einen Zweig der Familie Flieger, welcher sich deshalb ›it von Salzburg' nannte. Die Burgsassen bildeten eine Ganerbschaft und ichteten i. J. 1434 einen Burgfrieden, der in modernisirter Sprache mitheilt wird.

Die Pfarrei Vierkirchen (entstellt aus Feohtkiricha, Viechtkirchen) Dachau wurde zur Feier ihres elfhundertjährigen Bestandes vom doren Pfarrer M. Steinberger historisch geschildert.[6]) Dem Werkchen eine Tafel mit den Wappen der im Pfarrsprengel begüterten Geschlechter: chkirchner, v. Dachsberg, Kammerberg, Piberpach, Adelshofen, Ebersh, Barth, Ligsalz, Füll und Vequel beigegeben.

Die Abhandlung von C. Hegel über ‚die Grafen von Rieneck und ɔz als Burggrafen von Mainz'[7]) gehört insofern hierher, als der Vf. die ızliche Verschiedenheit und Nichtverwandtschaft der rheinischen Grafen, sich nach der Burg Rinegg (Rheineck) zwischen Andernach und Sinzig ıannten, und der ostfränkischen, welche ihren Titel von der gleichnamigen rg an der Sinn (unweit Gemünden) führten, feststellt und erhärtet, dafs eneck durch eine Erbtochter des Grafen Gerhart von Rieneck an Graf nold von Looz (noch 1147 am Leben) gekommen, dessen Descendenz

1) Oberbayer. Arch. XXXVIII, 42—72. — 2) Correspondenzbl. d. Gesammtver. deutsch. Gesch.- u. Alterthumsver. XXVII, 85—86. — 3) (Selbstverlag) 47 bez. S. — Verhandll. d. hist. Ver. von und für Niederbayern XX, 69—91. — 5) Arch. d. t. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenb. XXV, 1 ff. Vgl. o. S. 32. — 6) München, Lentner. S. — 7) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 569—87; XX, 215. Vgl. Kap. XIV, S. 132.

sich später wieder in die Linien der Grafen von Looz und von Rieneck spaltete. — Bereits bekannte genealogische Aufzeichnungen, so über die Genealogie bayerischer Grafengeschlechter, besonders der Burggrafen von Regensburg, der Landgrafen von Stefling, der Markgrafen von Vohburg (XII. Jh.), dann der Grafen von Vornbach (XIII. Jh.?) und Fürstenfelder Aufzeichnungen zur Genealogie der bayerischen Herzöge 1211—1304, sind neuerdings im 24. Scriptorenbande[1]) der Monumenta Germaniae historica erschienen.[2]) — Vornehmlich ein Beitrag zur Geschichte des fürstlichen Hauses Löwenstein ist der von Kränzler gebrachte Nachweis,[3]) dafs der 1449 wegen Diebstahls gehängte Augsburger Rathsknecht Erhart Tott der Vater jener Klara Tettin war, aus deren Ehe mit Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz die Fürsten von Löwenstein-Wertheim stammen, sowie dafs die Vermählung i. J. 1471 stattfand.

Ein allgemeines kirchengeschichtliches Werk ist nicht zu verzeichnen. Auf das schon oben S. 68 besprochene Buch von C. Müller ‚Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Curie' sei hier nur verwiesen. — Die historische und statistische Beschreibung des Bisthums Augsburg von A. v. Steichele verweilt mit ihrem 29. Heft noch im Landkapitel Höchstätt, wo insbesondere die Geschichte der Stadt gleiche Namens hervorzuheben ist. Seine Beiträge zur Geschichte des Carmeliter klosters und der Kirche von St. Anna in Augsburg setzte E. Schott fort, indem er die dahin in den Jahren 1420—1494 gemachten Stiftungen b sprach und urkundlich belegte. Bis auf unsere Zeit reichende geschicht liche Erinnerungen an das Hl. Geist-Hospital in Augsburg, gegründet z Zeit des hl. Ulrich, gab L. Hörmann.[5]) — Für das Bisthum Eichstä hat J. G. Suttner aus Hülfsquellen des Ordinariatsarchivs, namentlich de Visitationsbuche vom J. 1480, einen Schematismus dieses Jahres hergestel um den Bestand der Diöcese kurz vor ihrer Schmälerung durch die Ref mation ersichtlich zu machen.[6]) Auch die schon erwähnte[7]) Diss tation von A. Schulte über die sogenannte Chronik des Heinrich von Re dorf trägt zur kirchlichen Personalgeschichte Eichstätts bei. — Freisi betreffen zwei Publicationen: die noch nicht in authentischer Gestalt kannten Freisinger Bischofsbiographien des Conradus Sacrista (schrieb 11 mit Fortsetzungen von 1183—1495 hat G. Waitz herausgegeben,[8]) währe H. Föringer nachwies,[9]) dafs die Handschrift der Annales Weihensteph nenses, welche H. Pez auszugsweise herausgab, nur infolge unvollständi Repertorisirung des vorwiegend anderes enthaltenden Codex auf der H und Staatsbibliothek zu München bis 1878 für verschollen galt, dafs di Annales aus historischen Notizen bestehen, welche von Conventualen Klosters Weihenstephan vom XII. bis XVI. Jh. zumeist in eine fortgeset Bedasche Ostertafel eingetragen wurden und dafs ihr verhältnismäfsig wer vollster Bestandtheil localgeschichtliche Nachrichten über Weihensteph und Freising sind. — Lateinische Verse auf die Erbauung des Spitals Füfsen 1469, von J. Ronggo verfafst, von M. Birgmann, Kirchherrn Pfronten, anfangs des XVI. Jhs. verdeutscht, theilte aus einer Maihing

1) S. o. S. 40[5] u. 113[7]. — 2) S. 76 f., 74 f. — 3) Zschr. d. hist. Ver. f. Schwaben un Neuburg VI, 142—44. — 4) Ibidem VI, 89 ff., 177 ff. — 5) Ibidem S. 145—76. — 6) Eichstätt, Lycealprogr. X, 101 S. — 7) S. o. S. 71. — 8) M. G. SS. XXIV, 31 bis 331 (s. o. S. 40[5]). — 9) S. o. S. 42.

Hds. G. Schepfs mit.[1]) — Eine auch sprachlich interessante Hausordnung für die zwölf Chorschüler in der Spitalschule zu Nürnberg vom J. 1343, im Leitbuche des neuen Spitals im Nürnberger Stadtarchiv enthalten, verdanken wir W. Loose.[2]) Aus einem Copialbuche im Dinkelsbühler Stadtarchiv liefs G. Schepfs den Briefwechsel des Magistrats zu Nürnberg mit jenem zu Dinkelsbühl vom J. 1475 abdrucken, der wegen einer zu Nürnberg zu errichtenden Stiftung bezüglich der Überbringung des Altarsacraments zu Kranken geführt wurde.[3])

K. Schrödls ‚Passavia sacra‘,[4]) eine Geschichte des Bisthums Passau bis zur Säcularisation des Fürstenthums Passau, schildert die Bischöfe, Chor- und Weihbischöfe, die Heiligen und die sonst um Religion und Kultur verdienten Männer, sodann die Klöster der Diöcese, besonders Niederaltaich. Neue, sichere Resultate von Bedeutung werden nicht erzielt. Vielfach mufste auf lie Passauer Geschichte G. Ratzingers neue Abhandlung über ‚Albertus Bohemus‘[5]) eingehen, doch ist diese Arbeit nach ihrem Gesammtzweck als ein Exkurs zur Reichs- und Kirchengeschichte des XIII. Jhs. anzusehen.[6]) Als Nachlese zu Th. Rieds Codex diplomaticus episcopatus Ratisbonensis heilte Graf H. v. Walderdorff in seinem Besitz befindliche Urkunden mit, welche gröfserentheils den Jahren 1296—1471 angehören.[7]) — A. Schäffler eendigte seine kritische Studie über den ältesten Würzburger Bischofsatalog[8]) und kam hierbei auch zu dem Ergebnis, dafs der Vf. des Chron. Virziburgense einen anderen Katalog der Bischöfe von Würzburg benutzte s der Autor der Annales s. Albani.[9]) — Von J. B. Stammingers Frannia Sancta erschien das vierte Heft,[10]) die Heiligen Bonifacius, Burghart, agnus und Amor, sowie den seligen Karlmann (Sohn Karl Martells) bendelnd.

Über meist localgeschichtliche Aufzeichnungen (XII. bis XV. Jh.), welche h in einem Salbuche des ehemaligen Klosters Asbach in Niederbayern m J. 1472, nun im k. Reichsarchiv zu München befinden, gab Martin yr in Kürze Nachricht.[11])

Aus Archivalien, deren Angaben er mit der heutigen Praxis verglich, llte H. Peetz die Wirthschaftsgeschichte der Klöster Herren- und auenchiemsee dar.[12]) Hauptquelle war ihm für die ältere Zeit der aditionscodex des ersteren Klosters aus dem XI. und XII. Jh. — Graf H. Hundt besprach das ‚Fundationsbuch‘ des Klosters Ebersberg[13]), ıen Codex im Münchener Reichsarchiv, der ein Necrologium, die ältere ıronik, Traditions- und Tauschnotizen dieses Klosters enthält. Die beiden zteren Bestandtheile, welche in Oefeles Scriptores rer. Boicarum nur nach ıer schlechten Abschrift edirt werden konnten, gab Hundt als ‚Cartular s Klosters Ebersberg‘[14]) heraus; sie reichen vom Stiftungsjahre 934 bis s XIII. Jh. Aus innerem und äufserem Grunde glaubt der Herausgeber,

---

1) Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorz. XXVI, 174—76. — 2) Ibidem No. 1, 2. — Ibidem S. 238 f. — 4) Passau, Waldbauer. XII, 424 S. — 5) Hist.-polit. Blätter XXIV (1879) u. LXXXV (1880). — 6) S. o. S. 63. — 7) Verhandl. d. hist. Ver. Oberpfalz u. Regensburg XXXIV. — 8) Archival. Zschr. IV; s. o. S. 44[1]. — Die Abhandlung von Buchholz über die Würzburger Chronik s. o. S. 43[2]; über Streit um Würzburg unter Lothar, S. 51. — 10) S. 241—320. Würzburg, Wörl. — N. Arch. V, 216. — 12) Die Kiemseeklöster. Eine Kiemgauer Wirthschaftsrakteristik aus Archiv und Leben. Stuttgart, Cotta. XII, 280 S. — 13) Archival. hr. IV, 282—92. — 14) Abhandl. d. k. bayer. Akademie d. W., III. Kl., XIV, h. III, 115—96.

dafs der berühmte Abt Williram (1048—1085) sowohl die ältere Chronik verfafst, als die ersten libri traditionum und concambiorum redigirt hat. In der Einleitung wird auch der durch Blutsverwandtschaft begründete Übergang der Klostervogtei von den Ebersberger auf die Scheirer Grafen erörtert. — Von G. Mucks umfangreicher Geschichte von Kloster (und Markt) Heilsbronn[1]) (gestiftet 1132) kommt hier fast der ganze erste Band, welcher hauptsächlich die Geschichte der Äbte enthält, aus dem zweiten Bande das über die Propsteien, Vogteien und Ämter des Klosters Mitgetheilte, aus dem dritten Bande der Abschnitt über die Bau-, Grab- und Kunstdenkmale in Betracht. Zuverlässig seit 1297 war zu Heilsbronn die Begräbnisstätte der meisten fränkischen Hohenzollern. — Vor einigen Jahren hatte G. Heinrich den damals eben aufgefundenen Traditionscodex des Stiftes Rohr herausgegeben.[2]) Hierzu theilte nun F. Ch. Höger Berichtigungen des Textes und der Ortsnamenerklärungen, sowie speciellere Indices mit und fügte den Abdruck eines Salbuchfragments von Rohr, vermuthlich aus dem XIV. Jh., nebst Register bei.[3]) Heinrich hinwiederum wies mehrere Vorwürfe Högers zurück und diesem selbst eine Anzahl von Fehlern in der Edition des Salbuches nach.[4]) — Eine kurze Geschichte des Cisterzienser-Nonnenklosters Seeligenthal bei Landshut lieferte unter Benutzung von Archivalien K. Stadlbaur.[5]) — J. Sepp suchte das Kloster Tegernsee als den Erfindungsort der Glasmalerei nachzuweisen,[6]) während er doch anerkannte, dafs dieses Kloster seine ersten gemalten Kirchenfenster einem Grafen Arnold verdankte. Über diese Persönlichkeit stritten dann Sepp und S. Riezler[7]); ersterer hält Arnold für einen Vohburger, letzterer vermuthet eher einen Grafen v. Diefsen.

Zur Gelehrtengeschichte hat W. Wattenbach einen Brief des Augburgers Ulrich Gossembrot, der in Ferrara, dann (1459) in Padua, zuletzt Rechtswissenschaft studirte, an den kaiserlichen Rath Ulrich Riederer, einen alten Gönner seiner Familie, mitgetheilt, worin der Wunsch ausgesprochen ist, sich in dessen Umgebung aufhalten zu dürfen.[8]) — Frommann gab Nachrichten über den Nürnberger Arzt und Reisenden Hieronymus Münzer und dessen Bruder Ludwig, wodurch die Richtigkeit des von Schedel überlieferten Todesjahres des Hieronymus (1508) bestätigt wird.[9]) — Für die Geschichte Martin Behaims ist es nicht ohne Interesse, dafs er schon 1479 nach Portugal kam, wie G. Arnold aus der Inschrift einer von ihm beschriebenen Federzeichnung nachweist.[10])

Endlich sei noch der Zusammenstellung J. B. Prechtls, ‚Zur Geschichte des bayerischen Bieres. Über den Biergenufs in Bayern‘,[11]) von der Lex Baiuwariorum bis zum J. 1828 reichend, dann der erst begonnenen Aufsätze von A. Berger, ‚Historische Entwickelung des Stammwappens der Fürsten zu Schwarzenberg‘,[12]) und von L. Rockinger, ‚Geschichtliches über Tinte und sonstige Schreibbedürfnisse in Bayern‘,[13]) Erwähnung gethan.

---

1) Nördlingen, Beck. XVI, 642, 568, 378 S. Vgl. o. S. 77. — 2) Verhandl. d. hist. Ver. von und für Niederbayern XIX. — 3) Ibidem XX, 3—69. — 4) Ibidem S. 193—204. — 5) Herausg. v. hist. Ver. von und für Niederbayern, 19 S. — 6) Ursprung der Glasmalerkunst im Kloster Tegernsee. München und Leipzig, Hirth (1878), 109 S. Vgl. Jahresber. I, 227. — 7) Augsburger Allg. Zeit. S. 4101, 4181, 4253, 4510. — 8) Anz. für Kunde d. deutschen Vorz. XXVI, 197—204. — 9) Ibidem S. 357—59. — 10) Ibidem S. 72. — 11) Zschr. f. d. gesammte Brauwesen. — 12) Archival. Zschr. IV, 306—17. — 13) Ibidem S. 293—305.

XIV.

J. Hartmann. F. v. Weech. Alc. Holländer. E. Meyer.

Südwest-Deutschland.

In Württemberg[1]) bestehen, abgesehen von dem internationalen Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, drei sehr thätige Alterthums- und Geschichtsvereine, welche nunmehr ein gemeinschaftliches Organ besitzen in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte.[2]) Man findet im Jg. 1879 dieser Zeitschrift eine vollständige Bibliographie der württembergischen Geschichtsliteratur von 1878, im 3. Heft des Jg. 1880 die Übersicht für 1879, beide von Prof. J. Hartmann.

Von prähistorischen Funden ist der bedeutendste, der Grabhügelfund im Kleinaspergle bei Ludwigsburg, mit grofsen Bronze- und Kupfergefäfsen, zwei irdenen Schalen von vollendeter attischer Form, zwei goldenen Hörnern etc., von O. Fraas beschrieben worden.[3]) — E. Paulus theilt Vorläufiges über die schwäbischen Ringburgen mit,[4]) welche er zur Zeit genauer untersucht. Die vor einigen Jahren von dem nun leider heimgegangenen Peter[5]) gefundene römische Inschrift von Mengen will Buck lesen: Aram Danuvio Quintus Veranus votum solvens libens laetus merito vovit ob suos.[6]) Während ebenderselbe in der Keltenfrage sich früher durchaus skeptisch verhalten hat, will er jetzt nach eingehenden Sprachstudien nicht nur die Flufsnamen Ablach, Glatt, Lauchert — wie überhaupt unsere meisten Flufsnamen vordeutsch seien — für keltisch,[7]) sowie Pflummern (O. A. Riedlingen) für keltisch-römisches Plumare, Plumarium[8]) halten, sondern auch an zahlreichen, meist oberschwäbischen Orten in Urkunden aus dem VIII. und IX. Jh. keltische Personennamen nachweisen,[9]) indem er freilich noch unentschieden läfst, ob die Träger Kelten oder Nachkommen von Kelten gewesen. Bazing erklärt den Namen des Nibelflüfschens bei Leutkirch, welches einem Gau den Namen gegeben und welches in seinem oberen Lauf Eschach, im unteren Aitrach heifst, meteorologisch-mythologisch: das Eschenwasser, welches, von der Weltesche kommend, das Thal belebt, wird am Hochberg, dem Hochsitz des über Wolken und Wetter gebietenden Altvaters, zum Nebelbach und weiterhin zum eitrigen, giftigen Schlangenwasser.[10])

---

1) Die württemb. Geschichte ist schon berührt S. 5[2] (Alemannen), 55[1] (Urk. von Beuron), S. 76[5] u. 79[4] (schwäb. Bund). — 2) Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. In Verbind. mit d. Ver. f. Kunst u. Alterth. in Ulm u. Oberschwaben, dem Württemb. Alterth.-Ver. in Stuttgart, dem Hist. Ver. für das württemb. Franken, herausgegeben v. d. K. statist.-topogr. Bureau. Stuttgart, Kohlhammer. Vgl. Jahresber. I, 210 u. 636. Der Titel war anfangs geändert. — 3) Corresp.-Blatt d. deutsch. Ges. für Anthropol., S. 108 ff. — 4) Schwäb. Merkur S. 2397. — 5) Württemb. Vierteljahrshefte II, 122 ff. — 6) Ibid. S. 125. — 7) Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern XII, 116 ff. — 8) Vierteljahrshefte II, 217 ff. — 9) Ibid. S. 48 ff., 126 ff. — 10) Ibid. S. 214 ff.

Die württ.-schwäbische Gaugeographie ist, in Fortführung der Arbeiten von Stälin und Pfaff, durch F. L. Baumann[1]) wesentlich gefördert worden. Die Gaue sind gröfstentheils ganz sicher, die übrigen mit hoher Wahrscheinlichkeit abgegrenzt und nebenbei zahlreiche Aufschlüsse im Gebiet der Genealogie und Herkunft der Welfen, Staufer, Wirtemberger etc., sowie des Gerichtswesens u. dgl. gegeben. Einen der hier behandelten Gaue untersucht Meyer v. Knonau[2]) auf eine specielle Frage: die Ursachen des Erlöschens der engeren Beziehungen nibelgauischer Örtlichkeiten, Leutkirch, Zeil, Prafsberg etc., zum Kloster St. Gallen. — Die alte kirchliche Eintheilung des Landes ist klarer gestellt durch einen das württembergische Franken umfassenden urkundlich genauen Auszug aus dem Würzburger Liber synodalis von 1453, welchen Generalvikar Kühles den Vierteljahrsheften[3]) zur Verfügung gestellt hat. Eine übersichtliche Darstellung der Entstehung des württembergischen Staatsgebietes mit dankenswerthen Stammtafeln des Regentenhauses und Übersichten der alten weltlichen und geistlichen Herrschaften im Gebiet des jetzigen Königreichs giebt Director Riecke,[4]) während wir F. Sauter eine Überschau sämmtlicher Abteien, Propsteien, Stifte und sonstigen klösterlichen Anstalten in Alt- und Neu-Württemberg mit geschichtlichen Notizen verdanken.[5]) Kurze geschichtliche und genealogische Nachrichten über die Adelsfamilien im Lande bringt ein neues Wappenbuch.[6]) Viel Stoff aus der Kulturgeschichte des schwäbischen Mittelalters verarbeitet novellistisch der Geschichtschreiber der Pfalzgrafen von Tübingen und der Grafen von Zollern-Hohenberg.[7]) Doch bringt seine Darstellung, die an den Grafen Albert v. Hohenberg — bekannt als Minnesänger, Ritter und Staatsmann gest. 1298 in einem Treffen bei Leinstetten gegen Otto v. Niederbayern — anknüpft, namentlich Schultz' ‚höfischem Leben im Mittelalter' gegenüber nichts Neues. — Der Kulturgeschichte gehören auch an die Mittheilungen aus dem Badleben 1436 und 1485 von Boger und Bossert,[8]) sowie der Nachweis, dafs der Weg durch die Ehrenberger Klause über den Fernpafs von den Ulmer Kaufleuten als kürzester Weg von Westschwaben nach Italien stark benutzt wurde,[9]) und die aus einer neu publicirten Urkunde von 128[illegible] hervorgehende Thatsache, dafs eine Anzahl nichtdeutscher Bischöfe (von Vicenza, Alife, Strongoli, Croja und Glavinitza in türkisch Albanien u. a. für Hülfe beim Bau der Neckarbrücke bei Efslingen Ablasse gewährten.[10])

Zur Regentengeschichte des Landes, welche in Meister Stälin[s] Werk leider mit Herzog Ludwig 1593 aufhört, verdanken wir den Beamte[n] des Staatsarchivs[11]) mehrere Beiträge. P. Stälin behandelt zwei Eberhard[e] die Frage, ob Graf Eberhard der Erlauchte (1265 ff.) mehrmals verheirate[t] gewesen,[12]) und die bedeutendste Episode aus dem Leben Eberhard de[s] Greiners, seinen Kampf mit den Reichsstädten (1370 ff.), insbesondere solche[s] was erst seit dem Erscheinen von seines Vaters Wirtembergischer Ge

1) Die Gaugrafschaften in Wirtemb. Schwaben. Mit 1 Karte. Stuttgart, Kohlhammer. 172 S. — 2) Vierteljahrshefte II, 119 ff. — 3) Ibid. S. 281 ff. — 4) Ibid. S. 1 ff. — 5) Die Klöster Württembergs, theilw. nach archiv. Quellen. Stuttgart, Lemppenau. 64 S. — 6) E. v. d. Becke-Klüchtzner, Der Adel des Königr. Württemberg. Neu bearbeitetes Wappenbuch. Stuttgart, Kohlhammer. Lfg. 1 u. 2. S. 1 bis 111. — 7) L. Schmid, Graf Albert von Hohenberg etc., s. o. S. 67[7]. — 8) Vierteljahrshefte II, 252 ff. — 9) Öhlmann, Alpenpässe im M. A., s. o. S. 101[3]. — 10) Correspond.-Bl. d. Gesammtver. etc. XXVII, 65. — 11) Vgl. N. Z. — 12) Vierteljahrshefte II, 22 ff.

schichte bekannt geworden oder in ein neues Licht gestellt worden ist.[1]) — Aus der schwäbischen Geschlechtergeschichte sind für die Zeit des Mittelalters behandelt: Degenfeld,[2]) Greck,[3]) Hohenberg,[4]) Humpifs,[5]) Lindach, Siebeneich und Geislingen,[6]) Neuneck,[7]) Sachsenheim,[8]) Stetten,[9]) Steufslingen,[10]) Wöllwarth.[11]) — An Biographischem aus dem Mittelalter verdient Erwähnung: Niclas v. Wyle,[12]) Bartholomäus Zeitblom[13]) (Maler des XV. Jh.); zur Localgeschichte dagegen findet sich theils in dem erwähnten Humpissischen Copialbuch und den anderswo genannten Quellenwerken, dem Fürstenbergischen und dem St. Gallischen Urkundenbuch,[14]) theils an den unten noch besonders zu erwähnenden Stellen Beachtenswerthes für folgende Orte: Diepoltsburg unfern der Teck,[15]) Erbach,[16]) Efslingen,[17]) Geislingen,[18]) Hirschau,[19]) Künzelsau,[20]) Maulbronn,[21]) Mainhardt (O.-A. Weinsberg),[22]) Oehringen,[23]) Rappach,[24]) Thierberg,[25]) Tuttlingen,[26]) und einige im XV. Jh. erwähnte, jetzt abgegangene Orte des württembergischen Frankens.[27])

Aus Baden ist für die prähistorische und römische Zeit wenig zu verzeichnen: bei Donaueschingen sind im Pfohrener Ried Pfahlbauten entdeckt, die Gewebe, Stein-, Bronze- und Eisengeräthe ergaben;[28]) bei Pforzheim wurde in der Nähe einer ehemaligen Römerstrafse eine Mercurstatue mit Münzen von 138—93 gefunden.[29]) Dafs bei Heidelberg schon in der Mitte des I. Jh. n. Chr. Abtheilungen der Legio XXI rapax jedenfalls militärische Bauten ausführten, und hier ein Standlager von Bedeutung war, zeigt K. Christ.[30]) Die Blüte des Decumatenlandes fällt Ende des II. und Anfang des III. Jh., aus dieser Zeit stammen wohl auch die meisten Bauten der Heidelberger Römerstätte.

Für die historische Literatur des Mittelalters kommt auch in diesem Jahre in erster Reihe ein neu erschienener Band des Fürstenbergischen

---

1) Bes. Beil. d. Staatsanz. f. W., No. 18. — **2)** Klemm, Vierteljahrshefte II, 45 ff. — **3)** Kornbeck, ibid. S. 56 ff. — **4)** Schmid a. a. O. (s. S. 120[7]). — **5)** Baumann, Ein Humpissisches Copialbuch des XV. Jh. Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXXII, 76 ff., 129 ff. — **6)** Caspart, Vierteljahrshefte II, 156 ff., 249 ff. — **7)** Locher, Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern, XII, 12 ff. — **8)** Hermann von Sachsenheim. Herausgeg. von E. Martin. Bibl. d. literar. Vereins CXXXVII. — **9)** Bossert, Vierteljahrshefte 65 ff., 150 ff. — **10)** Buck, 2 Urkk. Egelolfs von Steufslingen von 1273, ibid. 257 ff. — **11)** vom Holtz (Begräbnis der Hrn. v. W. im Kloster Lorch), ibid. 61 ff. — **12)** Müller, Anz. d. Germ. Mus., S. 1. — **13)** Bach, Vierteljahrsh. II, 136 ff. — **14)** S. S. 121[1] u. K. XXIII. — **15)** V. Lang, Die Gesch. der Diepoltsburg. Kirchheim, Gottlieb. (S. 20 f. sucht Caspart gegen Stälin u. A. nachzuweisen, dafs die als des Kammerboten Erchanger Wohnsitz bekannte D. diese und nicht die Schrotsburg im Hegau sei.) — **16)** Seuffer, Vierteljahrsh. S. 235. (Urkk. von 1348, 1380, 1480.) — **17)** Siehe o. S. 120[10]. — **18)** Klemm, Die Stadtkirche zu Geislingen. Geislingen, Maurer. Derselbe in den Vierteljahrsh. S. 42 ff. — **19)** Müller, Quellen des Tritheim, s. o. S. 75[1]. — **20)** Bossert, Vierteljahrsh. II, 65 ff., 150 ff. — **21)** Paulus, Die Cisterzienser-Abtei Maulbronn. Publ. d. Württemb. Alterth.-Vereins. 2. u. 3. (Schlufs-) Lfg. (1. erschien 1877). — **22)** Bossert, Vierteljsh. II. S. 254 (Badordn. von 1485). — **23)** Klemm, Vierteljahrsh. S. 290 f. (Hans v. Aurach, Baumeister der Stiftskirche in O.) — **24)** Caspart, ibid. S. 287 ff. (Propsteikirche a. d. XIV. Jh.) — **25)** Bossert, Vierteljahrsh. S. 65 ff. — **26)** Beschreibung des Oberamts Tuttlingen. Herausgeg. von dem K. statist.-topogr. Bureau. Stuttgart, Knapp. (Daraus separat: Hohentwiel, von Fraas, Hartmann, Paulus u. A.; ebenda.) — **27)** Bossert, Zur Topogr. d. württemb. Frankens, Vierteljahrsh. II, 254 f., 286 f. — **28)** Bonn. Jahrbücher 66, 151. — **29)** Corresp.-Blatt d. Gesammtver. d. deutschen Geschichtsver. XXVII, 61. — **30)** Die röm. Militärstat. b. Heidelb. mit Rücksicht auf die röm. Grenzverhältnisse überhaupt. Picks Monatsschrift V, 299—303. Vgl. S. 124[6] u. Jahresber. I, 207.

Urkundenbuches[1]) in Betracht. Er enthält die Urkunden der Jahre 1480 bis 1509, soweit sie sich auf die Hausgeschichte des durch seinen Grundbesitz in der Baar und den angrenzenden schwäbischen und breisgauischen Landestheilen bedeutenden und einflufsreichen Geschlechtes beziehen. Es sind 549 Nummern, meist in Regestenform. Das den früheren Bänden gespendete Lob der exacten und sorgfältigen Wiedergabe der Urkundentexte und Auszüge sowie des trefflichen Registers ist unbeschränkt auch diesem neuesten Bande zu zollen.

Eine Reihe von Publicationen ist der Geschichte der Bodenseegegend gewidmet. Roth v. Schreckenstein[2]) constatirt durch den Abdruck einer Urkunde von 1239, welche in einem Vidimus von 1322 vorliegt, die früher angezweifelte Richtigkeit des Berichtes des Chronisten Gallus Oheim über die Gründung der Deutschordens-Commende Mainau. Über diesen Chronisten selbst macht M. Gmelin einige biographische Mittheilungen[3]) auf Grund von Urkunden des Klosters Salem und der Stadt Radolfzell: auch jetzt läfst sich das Todesjahr Gallus Oheims nicht mit Sicherheit feststellen; die letzte Urkunde, in der sein Name vorkommt, datirt aus dem Jahre 1511. Die Geschichte und Topographie der Stadt Überlingen erfährt durch drei Veröffentlichungen neue Beleuchtung; davon sind zwei der dortigen Münsterkirche gewidmet. Während Allgeyer[4]) mehr die architektonische und künstlerische Seite betont, geht Ullersberger[5]) tiefer auf die Geschichte des Baues und der Pfarrei selbst ein, die sich mit der Geschichte der Stadt vielfach berührt. Der letztere fügt in einem Anhang Überlinger Regesten kirchen- und kulturhistorischen Inhalts aus den Jahren 1242—1664 an. Zur Geschichte der Johanniter- (Maltheser-) Commende in Überlingen veröffentlicht Roth v. Schreckenstein[6]) zehn Urkunden aus den Jahren 1270—1416, die sich wesentlich auf Gütererwerbungen für den Johanniterorden beziehen. Die Geschichte der Stadt Meersburg behandelt in knapper Darstellung an der Hand der gedruckten Literatur J. Merz.[7]) In Konstanz lebte im XI. Jh. ein Mönch Meinzo, der an seinen Lehrer Hermann den Lahmen von Reichenau einen jetzt von Dümmler herausgegebenen,[8]) von Cantor mit Bemerkungen versehenen Brief über Probleme der Bruchrechnung verfafste. — Zur Geschichte der Stadt Konstanz publicirt J. Marmor eine Anzahl von Urkunden-Auszügen aus den Jahren 1283—1579.[9]) — Die Geschichte des Cisterzienserklosters Salem war schon mehrfach Gegenstand von gröfseren Publicationen. Nunmehr hat Fr. L. Baumann unter dem Titel Acta Salemitana die Gründungsgeschichte

---

1) Fürstenb. UKB. Sammlung der Quellen zur Gesch. d. Hauses Fürstenberg u. seiner Lande in Schwaben. Herausg. v. d. fürstl. Hauptarchiv in Donaueschingen. IV. Quellen z. Gesch. der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1480—1509. Unter Beihilfe von Dr. Fr. L. Baumann bearb. von Dr. S. Riezler. Tübingen, in Commission bei H. Laupp. 583 S. fol. — 2) Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. XXXII, 331 ff. — 3) Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung. Hft. 9. Lindau, Joh. Thom. Stettner, 1878 (1879 ausgegeben). S. 115 ff. — 4) Die Münsterkirche zu St. Nikolaus in Überlingen. Ein Beitr. zur Baugesch. u. ästhetischen Würdigung dieses mittelalterlichen Denkmals. Mit 3 Tafeln in Steindruck. Wiesbaden, E. Rodrian. VI, 77 S. — 5) Beiträge z. Gesch. der Pfarrei u. des Münsters in Überlingen. Mit 2 artist. Beilagen. Lindau, Th. Stettner. 75 S. 4⁰. (Separatabdruck aus den Schriften d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodensees.) — 6) Zschr. f. d. Gesch. des Oberrheins XXXII, 167 ff. (als Nachtrag zu einer Publication in derselben Zeitschrift XXIX). — 7) Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees l. c. S. 78 ff. — 8) N. Arch. V, 202—6. — 9) Schr. d. Ver. f. d. Gesch. d. Bodens. l. c. S. 223 ff.

es Klosters und den Codex traditionum aus dem im General-Landesarchiv u Karlsruhe befindlichen Copialbuch des XIII. Jh. abdrucken lassen,[1] gewissermaßen als Einleitung zu einem Urkundenbuch dieses 1134 gegründeten Klosters, dessen Herausgabe Ref. vorbereitet. Die Gründungsgeschichte des Klosters ist neuerdings auch von Waitz in den Monumenta German hist. veröffentlicht.[2] Derselbe hat dort auch die älteste Geschichte des Klosters Reichenau abdrucken lassen.[3] Der Bodenseegegend gehören ferner noch zwei Veröffentlichungen an, welche sich mit der Geschichte der dort seßhaften Juden beschäftigen. Dr. S. Löwenstein schrieb eine Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung,[4] deren bis jetzt vorliegender erster Theil die Geschichte der Juden in Überlingen, Konstanz, Schaffhausen und Diessenhofen umfaßt. Die zweite hierher gehörige Arbeit ist von Theod. Martin und hat speciell die Judenverfolgung des Jahres 1348 zum Gegenstand.[5]

Die Geschichte der von Kaiser Friedrich II. 1220 zur Reichsstadt erhobenen Stadt Pfullendorf ist Gegenstand einer größeren Publication von Roth v. Schreckenstein, welcher aus der Archivsection Überlingen-Pfullendorff des Karlsruher Archives 117 Regesten aus den Jahren 1220 bis 1525 mittheilt,[6] welche sich auf die Geschichte, Topographie, Verwaltung u. s. f. der genannten Stadt beziehen. Zur Geschichte der Stadt Villingen hat Dr. Glatz einige Materialien in den von ihm mitgetheilten Auszügen aus den Urkunden des dortigen ‚Bickenklosters‘ (Klarissinnen) aus den Jahren 1238—1782 geliefert.[7]

Mit der Geschichte und Topographie des Breisgaus beschäftigt sich die in Freiburg erscheinende Zeitschrift ‚Schau ins Land‘.[8] Die einzelnen sehr hübsch illustrirten Artikel betreffen: Endingen (von Heinr. Maurer), das Geschlecht der Freiherren von Baden (nach Aufzeichnungen des Johann Balthasar von Baden 1591—1593 von C. Geres), die Kürnhalde, Herrschaft, Kloster und Bad (von Kürzel), das Dorf Kirchhofen im Jahre 1633 (von Werkmann), das Weiherschloſs bei Emmendingen (von H. Maurer)[9] und den ausgegangenen Ort Richenweiler im Amte Ettenheim (von Kürzel). Die Illustrationen beschränken sich nicht bloſs auf Ortsansichten, sondern geben auch gut gezeichnete Abbildungen von alten Gebäuden, Denkmälern, Wappen, Siegeln und Münzen. Hier ist auch noch der erst 1879 erschienene Schluſs des im vorigen Jahresbericht (S. 209, 10) erwähnten Aufsatzes über Freiburg in der genannten Zeitschrift ‚Schau ins Land‘ zu erwähnen. Die Geschichte der Stadt Freiburg haben ferner mehrere Publicationen von K. Hartfelder zum Gegenstande. Derselbe hat eine Anzahl von Zunftordnungen der Stadt Freiburg herausgegeben und zwar die Ordnungen der Schmiedezunft, der Krämerzunft[10] und der

---

1) Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXXI, 47 ff. Vgl. Jahresber. I, 152[7]. — 2) Historia brevis monasterii Salemitani. M. G. SS. XXIV, 643 ff.; s. o. S. 40[5]. — 3) Historiae Augienses, l. c. 647 ff. — 4) Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Selbstverl. d. Vf. (Rabbiner zu Gailingen) VIII, 149 S. — 5) Schriften d. Ver. für Gesch. d. Bodensees IX, 88 ff. — 6) Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXXI, 1 ff., 410 ff. — 7) Ibid., vgl. o. S. 76[10]. — 8) Schau ins Land. Blätter für Geschichte und Gegenwelt, das Kunst- und Naturschöne, insbesondere des Breisgaus, an Tag geben vom Breisgauverein Schau ins Land. Jg. VI. Freiburg. 101 S. 4⁰. — 9) Auch als Progr. d. h. Bürgerschule zu Emmendingen. — 10) Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B., s. o. S. 83[3].

Zunft der Metzger und Fischer.[1]) Ferner hat derselbe Freiburger Jahrgeschichten[2]) herausgegeben, die in dem Kloster zum Grünewald entstanden sind und vom Jahre 1449—1712 reichen, fast ausschliefslich localen Charakters.

Für die Geschichte des badischen Unterlandes kommt eine Reihe von Urkunden aus dem Archiv des Klosters Herrenalb[3]) in Betracht, welche sich auf jetzt badische Orte beziehen, die ehedem dem genannten Kloster angehörten, oder in welchen dasselbe Güter und Rechte besafs, von dem Ref. herausgegeben. Dieselben reichen vom Ausgang des XII. Jh. bis 1648. Ferner von demselben publicirte pfälzische Regesten und Urkunden zur Geschichte der Orte Heidelsheim, Heiligkreuz-Steinach, Heinsheim, Helmstadt, Hemsbach, Herbolzheim, Hettingen, Hilsbach, Hirschlanden, Hochhausen, Hockenheim, Hoffenheim, Hohensachsen, Hohenstadt, Höpfingen, Hornberg, Hüffenhardt, Hundheim, Ilmspan, Ilvesheim, Impfingen, Käferthal, Kirchardt, Kirchheim, Kirstetterhof, Kirschgartshausen, Klepsau, Königheim, Königshofen, Krautheim, Krensheim, Krumbach, Külsheim, Kupprichhausen und Kützbrunn.[4]) Die grofse Mehrzahl der hier verzeichneten Urkunden gehört dem Mittelalter an, nur der kleinere Theil derselben der neueren Zeit.

Die älteste Geschichte des Elsafs betreffen eine Anzahl bemerkenswerther Funde, über die wir uns namentlich im ‚Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace', wohl der ersten historisch-antiquarischen Zeitschrift des Landes, unterrichten können. Erwähnenswerth ist zunächst eine bei Drulingen gefundene römische Sonnenuhr[5]), sowie das im Frühjahre 1878 durch den verdienten Domcapitular Straub zu Königshofen (bei Strafsburg) aufgedeckte wohlerhaltene Grabmal eines [illegible] Soldaten der 2. Legion aus dem I. Jh. n. Ch.[6]). Die letztere hat bekanntlich [illegible] in den Jahren 9—43 am Oberrhein gestanden. Man kannte hier bisher nu[illegible] zwei Grabsteine, die derselben zuzuschreiben. Noch wichtiger ist das vo[illegible] demselben[7]) im Herbste 1878 beim Strafsburger Weifsthurmthore aufgefundene spätrömische Todtenfeld; 116 Gräber wurden daselbst geöffnet[illegible] Sämmtliche sind flache Grabstätten. Zwei Bestattungsarten lassen sich er[illegible]kennen: Beisetzung der verbrannten Gebeine in Aschenurnen sowie Ein[illegible]senkung der Leichname in Särgen. Nur bei 4 oder 5 Gerippen liefs sic[illegible] keine Spur von Besargung erkennen. Ein Skelett lag rings von rohe[illegible] Bruchsteinen umgeben auf einer Reihe rother Ziegelplatten, die den Stemp[illegible]e der VIII. Legion tragen. Der gröfste Theil der Särge war, den aufgefu[illegible]n-denen grofsen Nägeln nach zu urtheilen, aus Holz gefertigt. Aufserde[illegible]m

1) Hartfelder: Die Zunft der Metzger und Fischer in Freiburg i. B. Zschr. [illegible]er Gesellsch. f. Beförd. d. Geschichts-, Alterthums- u. Volkskunde von Freiburg, d[illegible]m Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Freiburg, Stoll & Bader. IV, (18[illegible]8) S. 449—99. — 2) Ibidem S. 501—15. — 3) Urkundenarchiv des Klosters Herren[illegible]b. Nachträge. Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXXI, 237—84. — 4) Ibid. XXXII, [illegible] 90 bis 233. Hier darf auf das dem XXXI. Bande dieser Zeitschrift beigegebene s[illegible]marische Register zu Bd. 1—30 derselben hingewiesen werden, welches die Benutz[illegible]ng des reichen Stoffes, den dieselben enthalten, wesentlich erleichtert. — 5) Bull. de la soc. p. la conserv. des monum. hist. d'Alsace X, 2, 291. — 6) Ibid. S. 330. Die Resultate hat ausführlich mitgetheilt C. Bone: die Grabsteine der leg. II (augusta) in Ober-Germanien. Jahrb. d. Ver. d. Alterthumsfreunde im Rheinlande (Bonn) 67, 70—76, nach der schon 1878 besonders erschienenen Schrift Straubs: les antiquités gallo-romaines de Königshofen (Strasb., Schultz et Cie.). — 7) A. Straub. Die Ausgrabungen auf d. spätröm. Todtenfeld beim Weifsthurmthor in Strafsburg. Strafsburg, Schultz u. Comp.

aber fanden sich 15 grofse quadratische, aus röthlichem Sandsteine bestehende Steinkisten vor, welche eine auffallende Übereinstimmung mit vielen früher am Rhein gefundenen, für römisch gehaltenen zeigten. Von Inschriften war nichts zu entdecken. Während die in den Steinsärgen beigesetzten Leichen nur geringe Reste erkennen liefsen, sind die in den Holzsärgen eingesenkten Gerippe wohlerhalten. Sämmtliche gehören einem starken, grofsen Menschenschlage an; es kommen Frauen von 1 m 85 cm vor. Im Munde keines der Bestatteten fand man den heidnischen Fährgroschen. Andererseits konnte nur eine einzige Ruhestätte mit Sicherheit einem Christen zugeschrieben werden. Die Leichname sind unstreitig bekleidet gewesen. Vorgefunden wurde eine Anzahl Ohr- und Fingerringe, Armbänder, Haarnadeln, Gurt- und Schuhschnallen sowie viele Schuhnägel, von Waffen und Geräthschaften zwei kleine eiserne Äxte und ein kurzes Schwert, endlich neun dem IV. Jh. angehörige römische Münzen. Bemerkenswerth ist ferner die grofse Ausbeute von irdenen und gläsernen Gefäfsen, die unstreitig Erzeugnisse römischen Kunstfleifses sind. — Die Terrainuntersuchungen über die 58 v. Chr. zwischen Cäsar und Ariovist gelieferte Schlacht hat im Gegensatz zu Napoleon III. und dem ortskundigen Elsässer Jean Schlumberger v. Veith wieder aufgenommen.[1])

Als die bei weitem hervorragendste Leistung auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsforschung ist der durch W. Wiegand bearbeitete I. Bd. des Urkundenbuchs der Stadt Strafsburg anzusehen.[2]) Seit den Arbeiten eines Wencker, Schöpflin und Grandidier ist kein neuer Versuch einer Strafsburger Urkundensammlung unternommen worden. Der 1843 erschienene erste und einzige Band des ‚Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg' enthält nur Chroniken des XIV. und XV. Jh., aber keine Urkunden. Das vorliegende Unternehmen will in einer ersten Abtheilung das gesammte urkundliche Material zur Geschichte Strafsburgs bis zum Jahre 1400 bringen, in einer zweiten die Briefe und Akten zur politischen Geschichte der Stadt in den Jahren 1517—1555. Gehört doch die glänzendste Periode ihrer Vergangenheit der Reformationszeit an. Die Erforschung des XV. Jh., in welchem das Zunftwesen seine höchste Ausbildung erreichte und die städtische Verwaltungsreform ihren Abschlufs erlangte, ist anderen Händen überlassen worden. Das verdienstvolle Werk verdankt seine Anregung den Professoren Baumgarten und Weizsäcker und erfreut sich der Unterstützung der Landes- und der Stadtverwaltung. Der erste erschienene Band enthält die Urkunden und Stadtrechte bis zum Jahre 1266, in welchem die politische Unabhängigkeit der Stadt nach definitiver Beilegung ihres Streites mit dem Bischofe festgestellt wurde. Was den sachlichen Gesichtspunkt anbetrifft, so wurde von dem Herausgeber möglichste Vollständigkeit angestrebt. Aufgenommen wurde alles, was sich auf die Stadt als solche direct bezog; der auf diesem Gebiete arbeitende Forscher sollte so gut wie gar nicht auf andere Publicationen verwiesen werden. Die Zahl der mitgetheilten Urkunden beträgt 619. Nur bei 98 fehlte jede handschriftliche Vorlage; dieselben mufsten daher nach früheren Drucken wiedergegeben werden. Dagegen bietet uns Wiegand 276 bisher noch ungedruckte Stücke, sowie eine grofse Anzahl anderer nach dem Originale, wo frühere Drucke nur Copien benutzt hatten. Bei der Edition wurde im

---

1) Siehe o. S. 5. — 2) Siehe o. S. 82, vgl. auch S. 34.

wesentlichen nach den von Weizsäcker in seinen Reichstagsakten aufgestellten Grundsätzen verfahren.[1]) — Einen elsässischen Ort von trauriger Berühmtheit, das Lügenfeld bei Colmar, betrifft die Bemerkung K. Christs,[2]) der Name beruhe wohl auf einer volksetymologischen Anlehnung an einen schon vorhandenen, der wohl Logelnheim war und zusammenhängen würde mit dem dortigen Logelberg und Logelbach, d. h. Loganbach = Regenbach (louga = Bad, Lauge).

Einen Abschnitt der Strafsburger Stadtgeschichte während des XIII. Jh., die Betheiligung der Stadt an dem Kampfe Adolfs von Nassau mit Albrecht von Österreich, hat G. Winter behandelt.[3]) Das auffallende Factum, dafs von sämmtlichen deutschen Städten allein Strafsburg des letzteren Partei energisch ergriffen hat, ist dadurch zu erklären, dafs dieselbe infolge der Unterstützung, die ihr in ihrem Unabhängigkeitskampfe gegen den Bischof Walther v. Geroltseck durch Rudolf v. Habsburg zu Theil geworden, in ein freundschaftliches Verhältnis zu dessen Hause getreten ist und nach Rudolfs Tode mit Albrecht von Österreich gegen Adolf von Nassau intriguirte. — Die Ausrüstung und Reiseerlebnisse eines Strafsburger Contingents bei Gelegenheit einer Romfahrt im XV. Jh. hat F. Ebrard geschildert.[4])

Von kulturhistorischem Interesse ist eine Abhandlung K. Schmidts über das Strafsburger Aussatzhaus, dessen im Jahre 1234 zum ersten Male Erwähnung geschieht, und das erst 1678 aufgehoben worden ist.[5]) Über Verwaltung und Hausordnung dieses Instituts erhalten wir die eingehendsten Nachrichten. Mehr den medizinischen Standpunkt vertritt J. Krieger in seinem Aufsatze über den Aussatz und die Beulenpest in Strafsburg.[6]) Beide Arbeiten beruhen auf gründlichen archivalischen Forschungen und sind für die Geschichte der Volksseuchen von Bedeutung.

Auch die Geschichte einzelner Adelsfamilien fand ihre Bearbeiter. So fährt Dietz in der Veröffentlichung von Urkunden bezüglich der Herren Zum Stein (Ban-de-la-Roche) fort.[7]) Tuefferd behandelt die Genealogie einer Anzahl oberelsässischer Adelshäuser,[8]) Kindler v. Knobloch die elsässischen Familien von Albe, Jungholz und Twinger.[9]) Die Herkunft des Strafsburger Chronisten Jacob Twinger von Königshofen war bisher in Dunkel gehüllt. Eine jetzt im Strafsburger Spitalarchiv aufgefundene Urkunde nennt seinen leiblichen Bruder und Neffen und thut durch des ersteren Gewerbe die bürgerliche Herkunft der ganzen Familie dar. Wie Jacob v. Königshofen zu dem Beinamen Twinger gekommen ist, bleibt noch aufzuklären.

Bei Strafsburg liegt eine Ortschaft Wanzenau, deren Namen Mehlis als ‚Wodansau' deutete. K. Christ dagegen wollte ihn mit dem Namen Werinher oder Wanzo zusammenbringen. Mehlis macht nun darauf aufmerksam, dafs als älteste Formen (IX. Jh.) Wantilinsau und ähnliche erscheinen.[10]) — Auch über den Namen Wasgau ist zwischen Mehlis und

---

1) Über die Urk. Theodorichs IV. für Kl. Murbach s. o. S. 21[6]. — 2) Picks Monatsschr. (s. o. S. 4[2]) V, 224; vgl. Jahresber. I, 217. — 3) Forsch. z. deutschen Gesch. XIX, 521; vgl. o. S. 67[5] u. 72[7]. — 4) Die Strafsburger auf K. Friedrichs III. Romfahrt, 1451—52. Strafsb., Schultz u. Co. — 5) Notice sur l'église rouge et la léproserie de Strasbourg. Bull. etc. X, 2, 236. — 6) Beiträge z. Gesch. d. Volksseuchen. Statist. Mittheilungen über Elsafs-Lothringen. Hft. 10. Strafsb., Schultz u. Co. — 7) Rev. d'Alsace VIII, 319 ff.; vgl. Jahresber. I, 206[2]. — 8) Ibid. S. 74 ff., 229 ff. — 9) Bull. etc. X. 2, 274 ff. — 10) Picks Monatsschr. V, 453, 639 f.

Christ eine Controverse entstanden: ersterer will ihn mit Ausci = Basken zusammenstellen, während Christ die Form Vosagus aus dem celtischen ‚foss' = Wohnort ableitet, so dafs das Gebirge nach irgend einem Wohnort dortiger Gegend benannt wäre.[1])

Lothringen ist auch in diesem Jahre arm an historischen Forschungen: bei Merten (Kr. Bolchen), wo im vergangenen Jahre die Trümmer eines interessanten Grabmonuments gefunden worden,[2]) sind weitere Spuren einer ausgedehnten Niederlassung entdeckt.[3]) — Bei Metz kamen auf dem Terrain von Sablon zwei Votivtäfelchen ans Tageslicht, die uns eine neue keltische Localgottheit, die Dea Icovellauna (?) kennen lehren;[4]) auch stiefs man hier auf eine Cisterne, die Gefäfse, römische Münzen von 50—150, Waffen u. a. enthielt.[5])

Wohl wenige Gegenden Deutschlands dürften im Jahre 1879 so viel Antiquitäten aus vorrömischer und römisch-germanischer Zeit an den Tag gebracht haben wie die Mittelrhein-, Main- und Moselgegenden; selbstverständlich fehlt es für die nicht-römischen Funde meist an irgend welcher genaueren Zeitbestimmung. — Der sog. prähistorischen Zeit gehören die Funde der (schon 1874) ausgeräumten Höhlen bei Steeten an der Lahn an, die H. Schaaffhausen[6]) und v. Cohausen[7]) besprechen. Sie sind wichtig für die Beurtheilung der Gleichzeitigkeit von Mensch und Mammuth; während aber den gefundenen, von Menschen bearbeiteten Zähnen und Knochen des Mammuth gegenüber Sch. an die Möglichkeit denkt, dafs hier bereits fossiles Elfenbein bearbeitet sei, ist v. C. der Meinung, dafs die näheren Umstände jener Funde doch die Gleichzeitigkeit darthäten. Die Ausgrabungen auf der bei den Höhlen gelegenen ‚Wallburg' (einer alten Zufluchtsstätte?) ergaben ähnliche Funde wie die Höhlen; übrigens enthielt das sog. ‚Wildhaus' mehr Töpfereien als die ‚Wildschauer', und zwar Stücke von sehr alterthümlichem Typus. — Auf ein fast vergessenes megalithisches Denkmal bei Trarbach machte Schaaffhausen[8]) auf der Strafsburger Anthropologenversammlung aufmerksam; derselbe glaubt auch aus Funden im Moselthal schliefsen zu dürfen, dafs dasselbe schon in der kältesten Gletscherzeit bewohnt war, und ist der Meinung, dafs der Mensch schon Zeuge jener vulkanischen Erscheinungen war, die dem Rheinthal seine jetzige Gestaltung gaben.[9]) — Einer Zeit, welche der der meisten Hügelgräber des Rheinlandes vorausging, schreibt v. Cohausen die wohl von einer Wohnhütte herrührenden Funde (Töpfereien und Knochen) zu, welche im Grunde des neuen Archivgebäudes in Wiesbaden gemacht wurden;[10]) ebenfalls für sehr alt hält Dieffenbach die bei Nauheim aufgedeckten Gräber, die insbesondere Thongefäfse eines noch nicht bekannten Typus ergaben.[11]) — Hügelgräber, die Strafsen begleiteten und Bronzesachen lieferten, sind nachgewiesen bei Zorn und Strüth,[12]) sowie an dem ‚Rennwege' an der Aar und der Dörsbach, die bei Diez in die Lahn münden; einer

---

1) Picks Monatsschr. V, 115 ff., 257 ff., 341 ff., 639 f. — 2) Siehe Jahresber. I, 206. — 3) Corresp.-Bl. d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.-Vereine XXVII, 60. — 4) C. Bone, Zwei Votivtäfelchen d. Dea Icov. Bonn. Jbb. 66, 64—69. — 5) E. aus'm Weerth, ibid. 67, 155. — 6) Über d. Höhlenfunde in d. Wildschauer u. d. Wildhause bei St. a. d. L. Ann. d. Ver. f. nass. Alterthskde. XV, 305—23. — 7) Die Höhlen und d. Wallburg bei St. a. d. L., ibid. S. 323—42. — 8) Siehe den Bericht in Picks Monatsschr. V, 642. — 9) Ibidem. — 10) Nass. Ann. l. c. S. 380. — 11) Ibidem S. 378. — 12) v. Cohausen, ibid. S. 386.

Gruppe von Gräbern fehlten hier Bronzesachen. — Die von Kichler beschriebenen Hügelgräber im District Diethersschlag im Bessunger Gemeindewalde scheinen einer Zeit anzugehören, wo bereits Handelsverkehr mit Rom war; die geöffneten (7) zeigten keinen einheitlichen Plan.[1]) — Einen kleinen eingehegten Friedhof, wohl zu einem einzelnen Gehöft gehörig, weist wieder v. Cohausen an der Idsteiner Strafse bei Wiesbaden in den Sonnenburger Fichten nach.[2]) — Reihengräber bei Gersheim an der Blies ergaben Waffen, Geräthe u. dergl.; eins der Skelette läfst durch seine eigenthümliche Lage vermuthen, dafs es von einem Verbrecher herrührt, dem die Hände auf den Rücken gebunden waren.[3]) — Bei Lampertheim (in Hessen an der badischen Grenze) ist ein Bronze-Halsring gefunden, an dem wohl ein als Amulet getragener Schmuck oder ein Götzenbild befestigt war.[4]) — Theils der vorrömischen, theils der nachrömischen Zeit gehören die häufig gefundenen Ringwälle an, an denen der Regierungsbezirk Wiesbaden besonders reich ist. Diese hat v. Cohausen aufs genauste nach Lage, Beschaffenheit u. s. w. beschrieben, ohne eine Altersbestimmung zu versuchen; viele tragen ohne allen Grund den Namen der Römer.[5]) — Mit diesem Aufsatz berührt sich die mit sorgfältigen Literatursammlungen verbundene Beschreibung der Ringwälle des Taunus von A. Hammeran,[6]) der mit Recht betont, dafs für die Beantwortung der Frage nach ihrer Zeit noch genügende Grundlagen fehlen. — Einen Ringwall bei Gerolstein (Eifel), der dem Dürkheimer sehr ähnlich ist, beschreibt E. Bracht.[7]) —

Für die römische Zeit sind zunächst aus der Rheinpfalz zu verzeichnen ein in Oberstaufenbach gefundenes Inschriften-Fragment und der Torso einer weiblichen Figur aus der späteren Zeit; in Glanmünchweiler wurden drei gut erhaltene Altäre mit Darstellungen der Juno und Minerva, des Mercur und Hercules ausgegraben; Rheinzabern lieferte einen Altar mit Inschrift auf den Mercurius Cissonius, Legionsziegel und Schüsseln mit Stempeln.[8]) — Den Namen der Limburg bei Dürkheim hatte Mehlis als ‚limitis burgus' erklärt: demgegenüber hebt K. Christ die Möglichkeit einer Ableitung aus dem Deutschen (Lintburg = Drachenburg) oder dem Celtischen (lind = Landsee, Wasserlauf) hervor,[9]) indem er auch bestreitet, dafs die von Mehlis auf der Limburg geleiteten Ausgrabungen mit Sicherheit eine römische Schicht erkennen liefsen. Mehlis hat sich von der Richtigkeit der angegebenen Etymologie nicht überzeugen können und vertritt nachdrücklich den römischen Charakter der mittleren Schicht auf der Limburg.[10]) — Bei Erfweiler im Bliesgau sind Fundamente eines wohl durch eine plötzliche Katastrophe zerstörten Hauses aufgegraben, das vielleicht Militärstation einer Römerstrafse war; einige vorgefundene Münzen aus der Zeit von 254—276 können noch nicht im Gebrauch gewesen sein.[11]) — In Trier ist man auf Fundamente von kolossalen Dimensionen gestofsen (mehrere Mauern, Kanal und Keller).[12]) — Spuren einer Glashütte (bunte

1) Corresp.-Bl. d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.-Vereine XXVII, 13. — 2) Ibid. S. 84 u. Nass. Ann. l. c. S. 376. — 3) Mehlis, Picks Monatsschr. V, 101. — 4) Frohnhäuser, Corresp.-Bl. l. c. S. 29. — 5) Die Wallburgen, Landwehren u. alten Schanzen d. R.-Bez. W., Nass. Ann. l. c. S. 343—75. — 6) Jahresber. d. Taunusklubs in Frankfurt a. M., S. 61—82. — 7) Bonn. Jbb. 67, 153. — 8) Mehlis, ibid. 66, 161—63. — 9) Picks Monatsschr. V, 487 ff. — 10) Ibid. S. 637 ff. — 11) Corresp.-Bl. d. Gesammtver. der deutschen Gesch.-Vereine XXVII, 103. — 12) Picks Monatsschr. V, 471.

Glasflüsse und Glasschlacken) die ebenfalls hier entdeckt sind, lassen aus'm Weerth jetzt die früher von ihm bestrittene Ansicht Rossis annehmen, dafs das römische Trier Glasindustrie besessen habe.[1]) — Die 1878 in Trier gefundene Jupiterstatuette hat A. Duncker,[2]) einen 1877 gefundene Amortorso F. Hettner[3]) beschrieben; letzterer hat auch die Geschichte der Stadt unter den Römern behandelt.[4]) Die im S.O. der Stadt liegenden Ruinen sieht er als Kaiserpalast an, vor dem das Forum lag, welches dicht bis zu der von Friedrich Wilhelm IV. restaurirten, wohl von Constantin erbauten Basilika reichte; ein zweites Forum an der Stelle des Domfreihofs sei nicht wahrscheinlich. Die antiken Reste des Domes deuteten auf Bestimmung zur Kirche, nicht zur Gerichtsbasilika; sie gehörten wohl der Gratianischen Zeit an. Die Porta nigra — ein propugnaculum — setzt er in den Beginn des V. Jh. — In der Sculptur scheint Trier den Rheinlanden und Elsafs-Lothringen überlegen gewesen zu sein; die meisten der bisher gefundenen Steinmonumente waren polychrom behandelt. Alles weist auf grofsen Reichthum der Bevölkerung hin, doch scheint der Wohlstand und die Kultur unter den Franken rapid gesunken zu sein. — Auch römische Münzformen (von Falschmünzern?) sind in Trier aufgefunden.[5]) — Bei Gerolstein in der Eifel zeigen Funde in einer Höhle, dafs sie in römischer Zeit andauernd bewohnt war.[6]) — Münzen und Scherben, ein kleiner Mühlstein aus Niedermundiger Gestein, auch Fundamente mit wohlerhaltenem Verputz sind in Weinsheim ausgegraben.[7])

Die Hauptstadt des Mittelrheins war Mogontiacum, dem der Feldherrnblick des älteren Drusus durch Anlage eines Standlagers für alle Zeit den Charakter einer Militärstadt aufgedrückt zu haben scheint. Wie die alte Keltenstadt, in einer Inschrift als Vetus Mogont. ausdrücklich bezeichnet, sich infolge der Ansiedelung römischer Bürger durch vici ausdehnte, deren vier als Erweiterungen des Vetus Mogontiacum erscheinen, zeigt auf Grund der Inschriften J. Becker.[8]) Municipium ist Mainz wohl erst spät unter Diocletian geworden; als Civitas gelangte es, wie der H. Hieronymus bezeugt, zu hoher Blüte. Gefunden sind in Mainz in der Nähe der alten Römerstrafse zwei Steinsärge mit Glasgefäfsen; Inschriften fehlten, die Leichen waren mit Kalk umgossen.[9]) — Die von Mainz nach Koblenz und weiter rheinabwärts führende römische Strafse ist nach den neuesten Ausgrabungen bei Koblenz, wo sie auf einer früher entdeckten hölzernen Brücke die Mosel überschritt, an vier Stellen festgestellt.[10])

Auf dem rechten Rheinufer hatte früher K. Christ Dietburg[11]) (= Heidenburg oder nur ‚grofse' Burg?), wo sich verschiedene Römerstrafsen kreuzen, für die Hauptstadt des südlich vom unteren Main anzunehmenden Verwaltungsbezirks (civitas) erklärt, jetzt weist er auf die Möglichkeit hin, dafs die Hauptstadt Aschaffenburg (Aelia Adriana oder Hadriana, weil unter Hadrian als Civitas constituirt) war, worauf die drei A des Kleestädter

1) Bonn. Jbb. 67, 157. Vgl. Jahresber. I, 228 f. — 2) Zwei Jupiterstatuetten aus den Rheinlanden, Nass. Ann. XV, 1—14. — 3) Ibidem S. 80 f. — 4) Verhandl. d. 34. Philol.-Versamml. in Trier; s. Picks Monatsschr. V, 636. — 5) Corresp.-Bl. l. c. S. 80. — 6) E. Bracht, Bonn. Jbb. 67, 152. — 7) Corresp.-Bl. l. c. S. 104. — 8) Zur Urgesch. v. Mainz, Castel u. Heddernheim. Bonn. Jbb. 67, 1—20. — 9) Correspondenz-Bl. l. c. S. 16. — 10) v. Eltester, ibid. 66, 8—12. — 11) Die römische Militär-Stat. b. Heidelberg mit Rücksicht auf die röm. Grenzverhältnisse überhaupt. Picks Monatsschr. V, 299—303. Vgl. Jahresber. I, 20 f.

Meilensteins und das A H des Teutonensteins[1]) wiesen. Die Grenze gegen das freie Deutschland sei schon um 100 n. Chr. gezogen gewesen; der Stein, der sie bestimmte, sei daher nicht erst aus dem III. Jh.[2]) Auch dem von Ammian XVII, 1 erwähnten Munimentum Trajani hat Christ seine Studien zugewendet; zunächst zeigt er nur, dafs es nicht Lupodunum (Ladenburg) war.[3]) — Zwischen Neuschlofs und Gernsheim an der sogenannten Steinerstrafse sind von Frohnhäuser[4]) wohl über 100 Hügelgräber nachgewiesen, die nicht auf eine Niederlassung, sondern auf einen dort stattgehabten Kampf zu deuten scheinen. Wenn in Lorsch ein Castell war, hätten wir in der Steinerstrafse vielleicht eine befestigte Militärstrafse hinter der Linie Ladenburg-Mainz, und das von Ammian (s. o.) erwähnte Castell könnte hier zu suchen sein. Die Strafse schied möglicherweise die Civitas Mogontina von der Civitas Ulpia Severiana (Hauptort Ladenburg). — Nördlich von Gernsheim sind bei Grofs-Gerau und Berkach germanische und römische Funde gemacht (Töpfer- und Legionsstempel u. s. w.); an ersterem Ort scheint eine nicht unbedeutende römische Niederlassung gewesen zu sein.[5]) Auch bei Höchst im Odenwalde fanden sich Reste römischer Niederlassungen, namentlich Fundamente von Gebäuden.[6]) — Auf der Ostseite des Odenwaldes liegt das aus der Karolingerzeit her durch die von Eginhard erbaute Pfeilerbasilika bekannte Seligenstadt, als dessen alten Namen Steiner Castrum Selgum aus zwei Inschriften (Bramb. 1408 a und b), die ursprünglich nur eine gebildet hätten und aus dem Jahre 289 wären, hatte herauslesen wollen. Dafs alles dies nur Phantasien sind, zeigt Christ.[7]) — Eine Strecke der römischen Befestigungen auf den Ostabhängen des Odenwaldes von Obernburg a. M. nach dem Neckar zu hatte schon im vergangenen Jahre Pfarrer Seeger in Seckmauern beschrieben,[8]) neue Untersuchungen von ihm ergaben u. a. eine Votiv-Inschrift, welche einen Cornuclarius Britonum nennt; die Befestigungslinie war deutlich angelegt, um die aus dem Spessart an den Main mündenden Schluchten zu überwachen; rückwärts stand sie mit dem Decumatenlande durch ein Strafsennetz in Verbindung.[9]) — Mit einer eigenthümlichen Ansicht über den Limes am Main ist A. Duncker[10]) aufgetreten: er sei nicht von Miltenberg über den Spessart und die Westabhänge des Vogelsbergs gegangen, sondern von Miltenberg an habe bis Gr. Krotzenburg a. M. (vier Millien s. ö. v. Hanau) der Main die Grenze gebildet, unterstützt durch die Castelle von Miltenberg, Obernburg, Stockstadt und Seligenstadt. In Gr. Krotzenburg sei ein Castell gewesen, dann sei er in dem Pfaffendamm nach einer grofsen Lücke, wo er über eine Lache ging und durch eine Balkenbrücke ersetzt sei, bis zur ‚Burg' bei Marköbel, einem Limescastell, und von da in gerader Linie auf Altenstadt gegangen, um sich bei Hungen an die Taunusstrecke anzuschliefsen. Die frühere Annahme eines östlicheren Limes stütze sich auf sehr mangelhafte Forschungen Arndts; römische

---

1) Vgl. o. S. 5. — 2) Die Civit. Ael. Adr. am unteren Main. Corresp.-Bl. l. c. S. 32. — 3) Trajan. Anlagen am Neckar u. Main; ibid. S. 50. — 4) Ibidem S. 93. — 5) R. Schäfer, Corresp.-Bl. l. c. S. 32; vgl. S. 61. — 6) Derselbe, ibid. S. 54 (?). — 7) Datirbare Inschr. d. Odenwaldes VIII. Bonn. Jbb. 67, 52—65. — 8) Siehe Jahresber. I, 105. — 9) Neue Entdeckungen röm. Alterth. im Odenwald. Corresp.-Bl. l. c. S. 2, röm. Befestigungen u. Niederlassungen zw. Obernb. u. Seckm., Bonn. Jbb. 67, 78—86. — 10) Beitr. z. Erforsch. u. Gesch. d. Pfahlgrabens im unteren Maingebiet u. d. Wetterau. Zschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Alterthskde. N. F. VIII (u. sep., Kassel, Freischmidt. 104 S.).

Funde seien hier noch nie gemacht, die vorhandenen Befestigungen vielmehr germanisch. Letzteren Umstand erkennt Hübner[1]) an, giebt auch nach den neuesten Ausgrabungen ein Castell bei Rückingen (a. d. Kinzig) zu, aber glaubt nicht, dafs der Main allein die Grenze gebildet habe. — Einzelne der von Hübner gemachten Einwände hat dann Duncker zu heben gesucht.[2]) — Den von diesem angenommenen Lauf des Limes nördlich vom Main haben die genauen Localuntersuchungen J. Schneiders (in Düsseldorf) durchaus bestätigt, freilich sind die Spuren oft sehr verwischt.[3]) — Die Bedeutung des römischen Mainübergangs westlich von Hanau, der durch die Befestigungen des Säulingsberges auf dem nördlichen Ufer und correspondirende auf der ehemals insularen Mainspitze des südlichen Ufers gedeckt wurde, hat ebenfalls Duncker[4]) hervorgehoben. Es ging hier eine noch im XVII. Jh. zu militärischen Zwecken benutzte, durch eine Basaltader gebildete Furth durch den Main.

Auf dem rechten Mainufer lag bei Heddernheim der Mittelpunkt der Civitas Taunensium; Ausgrabungen haben viele von 71—250 angelegte Wohnräume und im Norden und Westen des Orts zwei Begräbnisplätze nachgewiesen; übrigens hiefs er nicht Novus Vicus, wie Fuchs zuerst aufstellte.[5]) Letzterer Ansicht ist auch Becker,[6]) der in Heddernheim das von Ptolemäus genannte Ἄρταυνον sehen will. Der keltische Name bedeute sehr treffend ‚vor der Höhe‘. Novus vicus war nur eine Stadterweiterung. — Nördlich von Heddernheim bei Friedberg liegt die römische Kapersburg. Hier ergaben neue Ausgrabungen eine von der der Saalburg sehr verschiedene innere Einrichtung, Fundamente von Gebäuden nebst Inschrift aus den Jahren 204—14 (?) und hinter dem Castell eine ausgedehnte friedliche Niederlassung.[7]) — Auf einen in Langenhain bei Friedberg eingemauerten Inschriftenstein, der die 22. Legion betrifft, machte R. Schäfer aufmerksam;[8]) in der Gemarkung Friedberg und bei Bad Nauheim wurden auch neue Römerstätten entdeckt, die Ziegel mit Legionsstempeln ergaben.[9]) — Der Mittelpunkt der zweiten Civitas auf der rechten Rhein- und Mainseite war Castel, Castellum Mattiacorum, das im Gegensatz zu dem militärischen Mainz bürgerlichen Charakter hatte; auch hier wird ein ‚vicus novus Meloniorum‘ erwähnt, d. h. eine Stadterweiterung, bei der wohl die hier angesehene Familie der Melonier die Initiative ergriffen hatte.[10]) — Eine Jupiterstatue und Säulenreste wurden zu Igstedt bei Wiesbaden gefunden, die wohl einem an einer Heerstrafse gelegenen Sacellum aus dem I.—II. Jh. angehörten; in dieser Zeit war der Jupiterdienst sehr in Aufnahme gekommen.[11]) — Gewaltige Eisenblöcke, die zu Ambossen oder Chabotten dienten, sind früher in der Saalburg (bei Wiesbaden) in römische Feuerungsanlagen eingebaut gefunden worden. Beck und v. Cohausen[12]) glauben, dafs sie aus einer germanischen Waldschmiede herrühren, von der sich Spuren in der Nähe der Saalburg am Dreimühlenborn finden, wo wohl

1) Ein röm. Grenzwall in Deutschland. Bonn. Jbb. 66, 13—25. — 2) Die rechtsmain. Limesforschung. Nass. Ann. XV, 295—304 u. Nachtr. S. 376 f. — 3) Die röm. Pfahlgraben v. d. Wetter bis z. Main in den ‚Neuen Beiträgen, 12‘ (s. o. S. 67). Düsseldorf, 15 S. — 4) Der röm. Mainübergang zwischen Hanau u. Kesselstadt. Nass. Ann. XV, 281—294. — 5) A. Hammeran, Corresp.-Bl. l. c. 39 (H. stellt eine Monographie über Heddernh. in Aussicht). — 6) Siehe o. S. 129[8]. — 7) Dieffenbach, Corresp.-Bl. l. c. S. 81 f.; vgl. Corr.-Bl. XXVI (1878), S. 82 f., 91 f. — 8) Ibidem S. 60 f. — 9) Ibidem S. 32. — 10) Becker, s. o. S. 129[8]. — 11) Duncker, s. o. S. 129[2]. — 12) Beitr. z. Gesch. d. Eisenindustrie II. Nass. Ann. XV, 124—39.

deutsche Schmiede ihr Gewerbe im Schutz und im Dienst des Lagers trieben. Nach der Zerstörung der Schmiede in irgend einem Kampfe fanden die Blöcke vermuthlich Verwendung in einem Ofen. — In Wiesbaden selbst brachten Bauten verschiedene römische Alterthümer an den Tag, Anticaglien und Stücke der Römerstrafse.[1])

Aus dem Alterthum ins Mittelalter leiten uns die ebenfalls in Wiesbaden und Schierstein[2]) gemachten fränkischen Funde (u. a. silberne Gewandnadeln und eine Francisca); auf das schon bekannte[3]) fränkische Grabfeld von Erbenheim kam ausführlich v. Cohausen zurück.[4]) — Der fränkische Friedhof bei Dietersheim[5]) ergab 56 Gräber mit Grabkammern aus Steinplatten, wie sie in Hessen noch nicht gefunden sind, und 249 Fundstücke, darunter reiches Schmuckgeräth mit Eisentauschirung, aber wenig Sachen aus Edelmetall; Waffen, Schmuck und Hausgeräth fanden sich in den wohl ebenfalls der fränkischen Zeit angehörenden Gräbern bei Wörrstadt.[6])

In weit geringerem Umfange ist von der diesjährigen Forschung das Mittelalter berücksichtigt. — Unbeachtet war bisher im Isenachthale (bayer. Pfalz) die Ruine Schlofseck, über die jede historische Nachricht fehlt. Mehlis[7]) setzt ihre Bauzeit in das XI. oder XII. Jh., entscheidet sich aber nicht für eine genauere Zeit.[8])

Der Trierer Bischof Udo (1066—78) ist der Adressat des Briefes, den J. Harttung 1878 veröffentlicht hatte[9]): ein von Wattenbach in Aussicht gestellter fehlerfreier Abdruck desselben liegt nun vor;[10]) tironische Noten sind in demselben nicht.[11])

Mehr Forschungen waren Mainz zugewandt. Hier kommen von 1031—1221 Burggrafen vor, die seit ca. 1084 nachweisbar den ostfränkischen Grafen v. Rieneck (a. d. Sinn) angehören. Infolge der Heirat einer Erbtochter mit einem Grafen v. Looz (oder Lon) gelangte letztere Familie zu der Burggrafschaft und nannte sich auch Grafen v. Rieneck. Die Genealogie dieses Geschlechts, die nicht gerade unbekannt war, hat C. Hegel[12]) auf festere Grundlagen gestellt. Die seit 1194 getrennten Linien und Besitzungen wurden c. 1222 durch Ludwig III. vereinigt; von diesem und seinem Bruder gingen die getrennten Linien zu Looz, Chiny und Rieneck aus. Die Burggrafschaft scheint bald nach 1222 ein Ende genommen zu haben. — Dafs die Stelle bei Mainz, wo sich am Mühlthor noch heut Mühlen befinden, schon früh (ca. 800) unter dem nicht aufgeklärten Namen Rachatom, später (1274) als Racheden und 1353 als Raden erwähnt wird, zeigte Falk.[13]) — Dem Mainzer Dom hat eine umfangreichere Studie der um Aufklärung der Geschichte von Mainz wohlverdiente K. G. Bockenheimer[14]) gewidmet, dem dazu eine handschriftliche Domgeschichte Geh. Rath Reuters († 1810) zu Gebote stand, welche zum grofsen Theil

---

1) F. Otto, Zur Topographie d. alten Wiesb. Nass. Ann. XV. 388 f. — 2) F. Otto, ibidem. — 3) Siehe Jahresber. I, 217[5]. — 4) Nass. Ann. XV, 386 f. — 5) Siehe o. S. 11. — 6) Wörner, Corresp.-Bl. l. c. S. 60. — 7) Picks Monatsschr. V, 40—47. — 8) Über Verhältnisse von Speier s. S. 46; über Wormser Documente S. 63. — 9) Siehe Jahresber. I, 105. — 10) N. Arch. V, 207—9. — 11) Trierer Verhältnisse sind sonst schon erwähnt S. 48 (Klosterschulen), S. 55 (Albero von Trier) S. 80 (Urk. Friedr. III.). Über Besitzverhältnisse von Prüm s. S. 31. — 12) Die Grafen von Rieneck und Looz als Burggrafen von Mainz. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 509—90, XX, 215, s. o. S. 115[7]. — 13) Corresp.-Bl. l. c. S. 79. — 14) Der Dom zu Mainz. Mainz, Diemer. 71 S.

auf Mainzer Münzen beruht. B. weist zunächst nach, dafs die alte Martinskirche und die St. Johanniskirche nicht identisch waren; letztere war allerdings ursprünglich der Dom und die Bischofskirche, der neue Dom, von Willegis begonnen, war aber die erneute Martinskirche, von der Theile bei dem neuen Dom benutzt wurden. Eine Krypta im Ostchor gab es nicht, wohl aber schon in früher Zeit einen Westchor. Die Brände von 1081, 1096 und 1137 erscheinen in unsern Quellen wohl zu grofs. Den Brief Guiberts v. Gembloux an Erzb. Konrad aus der Zeit nach 1190 hält B. mit Scholz für eine Stilübung; auf seine Nachrichten ist, wie auf die einer Urkunde Konrads aus der Zeit von 1180—90, zu viel Gewicht gelegt. — Ein Brandunglück von nicht erkennbarem Umfang traf den Dom wieder 1183, so dafs er 1184 auf dem Reichstage nicht zu benutzen war und Friedrich I. eine hölzerne Kirche bauen liefs. — Dafs Erzb. Konrad den Ostchor ganz neu baute, ist nicht nachweisbar. Siegfried III. vollendete den Bau durch Errichtung des westlichen Querarms, des Westchors und der Memorie. Der jetzige Kreuzgang wurde 1397—1419 vollendet, und zwar baute jeder der Domherren einen oder mehrere Theile. Seinen gothischen Aufbau erhielt der Ostchor 1311. Das Nordportal setzt B. noch ins XII. Jh. — Zuletzt wird eine Übersicht der sehr auseinandergehenden kunsthistorischen Forschungen Wetters, v. Quasts u. a. gegeben; aus einem Würzburger Copialbuche sind zwei ungedruckte urkundliche Aufzeichnungen beigegeben. — ‚Mittelalterliche Ordensbauten', d. h. die Kirchen der Dominicaner und Carmeliter, hat Fr. Schneider besprochen,[1]) der auch über Wandgemälde des Mittelalters aus dem Kaufhause gehandelt hat, das unter Peter v. Aspelt 1317 vollendet und mit Gemälden geschmückt, 1812/13 aber abgetragen wurde. Es ist in einer Sammlung von Federzeichnungen, die Bodemann und Joh. Lindenschmitt Anfang dieses Jahrhunderts von geistlichen und weltlichen Denkmälern anfertigten, eine Darstellung von Lastträgern vorhanden, die Bodemann ins XV., Schneider ins XIV. Jh. setzen will.[2]) — Drei Mainzer Chronisten Wolfg. Trefler, Hebelin von Heimbach und Jacob von Mainz, aus dem Ende des Mittelalters hat D. König behandelt.[3]) Ein Stück in der Wiener Hds. 3381, f. 144b, das für eine selbständige Arbeit Treflers galt, erwies sich als ein paraphrasirtes Stück aus der Chronik Christians von Mainz, die Tr. uns erhalten hat. Die in Miltenberg vorhandenen Ann. monast. S. Jacobi sind nicht von ihm, sondern von Bened. Gebhard (geb. 1670), welcher alte Jacobsberger Klosterannalen benutzte, die ihrerseits aus Christians Mainzer Chronik schöpften, aber auch unbekannte Nachrichten über die Wahl des Abtes Wirich Schönberg aus Lorch erhalten haben. — Hebelin von Heimbach, nicht Chr. Gheverdes, ist der Autor des in der Darmstädter Hds. 820, S. 80—142, enthaltenen Catalog. episcoporum et archiepiscoporum eccl. Mogunt. — Jacob von Mainz[4]) hat in der Wiener Hds. 3381 eine nicht vollendete Chronik von Mainz hinterlassen, worin er für den wichtigsten Theil Tritheim ausschrieb, ferner Fragmente genealogischer u. a. historischer Arbeiten. — Von Wichtigkeit für die zwischen Menke und Böttger entstandene Controverse über die Bedeutung der Archidiaconatsgrenzen für die Gaugrenzen ist der Nachweis von Schenk v. Schweinsberg,[5]) dafs der Archidiaconatssprengel von St. Stephan in

---

1) Corresp.-Bl. l. c. S. 56. — 2) Ibidem S. 49. — 3) Forsch. z. deutsch. Gesch XX, 62 ff. — 4) Vgl. o. S. 68[6] u. 75[2]. — 5) Corresp.-Bl. l. c. S. 67.

Mainz nach 1059 geändert wurde, woraus hervorgeht, dafs der Oberlahngau nicht den westlichen Theil des fränkischen Hessengaus mit umfafste: die Grenze beider war Marburg, d. i. Markburg.[1])

Eine Urkunde, die Werkverdingung des neu zu erbauenden Rufuschors an der Pfarrkirche zu Gau-Odernheim betreffend, theilte aus dem Darmstädter Staatsarchiv ebenfalls Schenk v. Schweinsberg mit;[2]) während auf einen jetzt restaurirten befestigten mittelalterlichen Kirchhof bei Ober-Olm Wörner hinwies.[3])

Wenden wir uns in das ehemals nassauische Gebiet, so ist K. Menzels Fortsetzung der Schliephakeschen Geschichte von Nassau[4]) bis zum Jahre 1459, d. h. unter den Grafen Adolf I. (1355—70), Walram (—93), Adolf II. (—1426) und Johann († 1480) fortgeführt; allein wenn auch Adolf I. unermüdlich thätig war, seinen Besitz zu mehren, und Adolf II. Rath und Vertrauter K. Sigmunds wurde, so ist die eigentliche Geschichte der nassauischen Lande doch zu unbedeutend, als dafs nicht die Geschichte der auf den Mainzer Stuhl gelangten Mitglieder des Hauses Nassau, Gerlach 1354—71, Adolf 1373—90 und Johann 1396—1419, und damit die Reichsgeschichte sehr in den Vordergrund träte. — Ferner hat der verdiente Geistl. Rath J. Zaun in Kiederich, dem in den neuen Statuten des Landkapitels Eltville geäufserten Wunsch entsprechend, aus dem Ordinariatsarchiv zu Limburg mit grofser Sorgfalt alles gesammelt, was für die Kirchengeschichte des Rheingaus wichtig war.[5]) Das Landkapitel Rheingau ist alt, doch ist die Gründungszeit nicht genauer anzugeben; die älteste Pfarrei war wohl Östrich. Seine Statuten wurden 1420 zuerst aufgezeichnet und 1721 zum letzten Male redigirt, doch ist ein älteres Manuscript derselben von 1657 vorhanden. Es wurde 1827 nach Errichtung des Bisthums Limburg in zwei Dekanate, Eltville und Rüdesheim, getrennt und umfafste die Pfarreien Eltville mit den Filialen Nieder- und Oberwalluf, Neudorf, Rauenthal, Kiederich, Erbach und Hattenheim (Oberamt Rheingau), Östrich-Winkel mit Mittelheim und den Filialen Hallgarten, Niedergladbach, Johannisberg und Stephanshausen (Mittelamt Rheingau) und Geidesheim, Rüdesheim mit Eibingen und Afsmannshausen (Niederamt), endlich Lorch mit Lorchhausen, Ransel (mit Sauerthal seit 1824), und Presburg. Der Vf. geht diese Pfarren einzeln durch und bespricht die Kirchen, Glocken, Inschriften, die Altäre, Kapellen, Stiftungen, Brüderschaften, die Pfarrer u. s. w. Einige Inschriften reichen bis ins XIV. oder XV. Jh.; in Eltville ist vielleicht eine sogar von 1095; naturgemäfs fallen die meisten Nachrichten in die neuere Zeit. — Derselbe hat dann die Geschichte seines eigenen Pfarrorts geschrieben,[6]) zunächst im Interesse der Ortsbewohner, aber doch so gründlich,

---

1) Über den Zehntstreit von Mainz mit Hersfeld s. o. S. 42 f. — 2) Corresp.-Bl. S. 71. — 3) Corresp.-Bl. l. c. S. 103. — 4) Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart auf der Grundlage urkundl. Quellenforsch. von F. W. Th. Schliephake, fortges. von K. M. V, 1—272. Auch unter d. Titel: K. Menzel, Geschichte von Nassau von der Mitte des XIV. Jh. bis zur Gegenwart. I. Wiesbaden, Kreidel. — 5) Beitr. z. Geschichte d. Landkap. Rheingau mit seinen 24 Pfarreien. Wiesbaden, Molzberger. II, 439 S. — 6) Geschichte d. Orts und d. Pfarrei K. M. e. Wald- u. Flurkarte [von 1770]. Wiesbaden, Molzberger. VI, 199 S. — Aus diesem Werke hat der Vf. die ‚Beschreibung der kath. Pfarrkirche zu K.‘ mit einigen Kürzungen besonders abgedruckt (Kiederich, Selbstverl. IV, 32 S.). — Seine ‚Geschichte und Beschreibung der Michaeliskapelle zu K.‘ ist Separat-Abdruck aus den Nass. Ann. XIV (1877).

dafs auch der exacte Forscher reiche Belehrung über Dorfverhältnisse im Mittelalter und der neueren Zeit finden wird; besonders wollen wir den Abschnitt über das Haingericht — eine Waldgenossenschaft — hervorheben. — In Urkunden schon 950 erwähnt, hatte K. wohl schon 1250 seine eigene Pfarre; es hatte jedenfalls gröfsere Bedeutung erst durch die in seiner Nähe im XII. Jh. angelegte Burg Scharfenstein erlangt. Seine Kirche gehört zu den schönsten Denkmalen des spätgothischen Stils in den Rheinlanden. — Im Rheingau liegt auch die Abtei Eberbach: dafs hier als zweiter Abt ein Arnold einzuschieben sei, zeigte L. Stoff,[1]) der auch eine Beschreibung der Abtei geliefert hat.[2]) — Über die Abtei Arnstein hat wieder Zaun vier Urkunden von 1248 veröffentlicht, die sich in einer Hds. des britischen Museums befinden;[3]) drei betreffen Einweihungen von Kapellen und Altären, die letzte enthält die Schenkung der Kirchen in Unterdiefenbach und Singofen an die Abtei. — Eine Geschichte von Idstein haben wir von A. Gauschemann;[4]) sie ist populär, aber doch insbesondere für die neuere Zeit nicht ohne Kenntnis der Verhältnisse geschrieben. — Zu dem noch wenig bearbeiteten nassauischen Münzwesen hat J. Isenbeck[5]) Beiträge geliefert. Es steht nicht fest, welcher nassauische Graf zuerst das Münzrecht erhalten hat; die als älteste angesehene Münze ist von Graf Arnold (1124—1158), die älteste Münzurkunde von 1224; drei neue das Münzrecht betreffende Urkunden von Karl IV. und Wenzel (von 1367 und 1398) theilt der Vf. mit. Das Münzsystem war das der rheinischen Kurfürsten. Münzstätten und Münzmeister sind schon von Leitzmann zusammengestellt; das Wappen der Münzen ist mehrfach geändert. Stammtafeln und Beschreibung der Münzen von 1506 machen den Beschlufs der Arbeit. — Eine grofse Anzahl von Ortschaften unserer Gegenden betreffen die Urkunden im Archiv des nassauischen Geschichtsvereins, von denen K. Menzel[6]) Regesten gegeben hat. Ganz mitgetheilt ist eine Einigung zwischen St. Jakob in Mainz und dem Rathe zu Frankfurt über ihre Rechte in Schwanheim, und ein nur z. Th. von Grimm gedrucktes Weisthum über die Rechte des Erzbischofs von Mainz in Nidda von 1487. — Hervorgehoben mag noch sein ein Protokollbuch aus Hochheim, das Verhandlungen des dortigen Gerichts über Civilsachen von 1475—1603 enthält; über 20 Urkunden gehen Lahnstein an. — Endlich sei noch bemerkt, dafs der oft citirte Band der nassauischen Annalen ein Verzeichnis der Publicationen des Vereins, namentlich in den Annalen Bd. I—XIV. enthält.

---

1) Nass. Ann. XV, 266—71. — 2) Die Abtei Eberbach im Rheingau. Ein kurzgefafster Führer f. d. Besucher derselben. Wiesbaden. — 3) Nass. Ann. XV, 357 f. — 4) Geschichte von Idstein. Kulturhist. Skizze. Idstein, Selbstverl. u. L. Frölich. 95 S. — 5) Das Nass. Münzwesen I. Nass. Ann. XV, 99—123. Vgl. o. s. 80[5]. — 6) Nass. Ann. XV, 143—265. Vgl. o. S. 76[9].

XV.

K. Lamprecht. G. Eckertz.*)

Niederrhein.

Im Gebiet des Niederrheins ist auch im Jahre 1879 wieder eine bedeutende Anzahl von Funden aus römischer oder germanischer Zeit gemacht worden; nur gering ist die prähistorische Zeit vertreten. Wir führen die Fundorte alphabetisch auf. In Adenau [1]) wurden in einem eichenen Büttchen verschiedene römische Gefäfse gefunden, in Andernach [2]) ein Inschriftenfragment, in oder bei Asberg [3]) (Kreis Mörs) ein nach ca. 250 errichteter Grabstein; in Belgica [4]) (Billich) wurden Brunnen aufgegraben, in denen Votivsteine und Statuetten lagen. Bei Berkum gefundene Votivsteine der Matres Atufrafinehae und Reste einer Aedicula (wohl an der alten linksrheinischen Römerstrafse bei einer Mutatio) zeigen, dafs der Dienst der Muttergottheiten auch am Rhein entlang eifrige Verehrer gefunden hatte. [5]) In Bonn fand man Thon- und Glasgefäfse mit Stempeln, [6]) Inschriften, Votivsteine zu Ehren der ,Matres sive Matronae' Aufaniae, eine Militärinschrift zu Ehren des Antoninus Pius [7]) und eine Ziegelinschrift [8]) sowie Plattenfufsböden und Münzen; [9]) in Boisheim (Reg.-Bez. Düsseldorf) eine Goldmünze des Tiberius, [10]) in Burtscheid in der Nähe des Kochbrunnens Toilettengegenstände einer Dame. [11]) In Commern (Kreis Euskirchen) sind Trümmer angeblich von Bädern nachgewiesen; [12]) in Drüpt (Reg.-Bez. Düsseldorf) Gefäfse u. a. m. gefunden; [13]) Glasgefäfse [14]) und einen Sarg mit Inschriftfragment, der als Deckel einen Grabstein mit einer Inschrift auf einen Steuermann der Provinzialflotte aus der ersten Kaiserzeit hatte, ergaben Ausgrabungen bei Köln [15]); in Kripp (Kreis Ahrweiler) fanden sich nur Ziegel. [16]) — Ein Erdwall bei Malmédy war vielleicht ein römisches Marschlager. [17]) — Bei dem Dorfe Mariaweiler [18]) (bei Düren) hat sich ein grofses römisches Trümmerfeld herausgestellt; bemerkenswerth sind die Fundamente einer Villa, die gegen Vitruvs sonst auch hier stets befolgte Regeln gebaut ist, und die Graffitinschrift eines Ziegels, welche nach Zangemeister [19]) die Angabe enthält, wie viel Ziegel ein (Germane?) Hristo an einem 17. Mai hergestellt hatte. — Das fränkische Gräberfeld aus dem V. und VI. Jh. zu

---

*) Von mir sind nur die Schriften über das Herzogthum Jülich besprochen. E.

1) Pohl, Bonn. Jbb. 66, 160. — 2) Asbach, Neue Inschriften, ibidem S. 78 f. — 3) Fischer, Picks Monatsschr. V, 238—40. — 4) aus'm Weerth, Bonn. Jbb. 67, 135 f. — 5) J. Klein, Matronensteine von Berkum, ibid. S. 49—64. — 6) van Vleuten, ibid. 66, 138 f. — 7) J. Klein, ibid. 67, 65—73. — 8) Zangemeister, ibid. S. 77. — 9) van Vleuten. ibid. S. 152. Über das Castrum von Bonn s. o. S. 75. — 10) Pick in seiner Monatsschr. V, 103. — 11) aus'm Weerth, Bonn. Jbb. 67, 155 ff. — 12) Pohl, ibid. 66, 160. — 13) Nettesheim, Picks Monatsschr. V, 103. — 14) Raderschatt, Bonn. Jbb. 66, 142. — 15) Asbach, siehe Anm. 2, vgl. Picks Monatsschr. V, 241. — 16) Pohl, Bonn. Jbb. 66, 160. — 17) E. Bracht, ibid. 67, 154. — 18) Picks Monatsschr. V, 246 f. — 19) Bonn. Jbb. 67, 73—77.

Meckenheim bei Bonn hat Schaaffhausen weiter untersucht.[1]) Bei Neuſs wurde eine Votivinschrift zu Ehren des Jupiter gefunden;[2]) im Neuwieder Rheinbecken dagegen möglicherweise eine germanische Erdwohnung aufgedeckt, die auf einer Lehmwand ein eingeritztes Thierbild zeigte;[3]) Rheindorf endlich lieferte ein Billon-Medaillon Gordians III.[4]) Niederrheinische Legionen betreffen die von Mommsen[5]) restituirten Fragmente zweier Bronzetafeln, die bei einem Weihgeschenk offenbar so aufgestellt waren, daſs die Namen der Dedicanten von beiden Seiten gelesen werden konnten; der angebliche Fundort Mainz ist nicht wahrscheinlich. Sie liefern nur 16 Soldatennamen.

Auch die Militärstraſsen haben wieder vielfach Untersuchungen hervorgerufen. So berichtigt J. Schneider[6]) in einzelnen Punkten die Züge der zwischen Maas und Rhein laufenden Straſsen: 1) der von Xanten nach der Straſse Köln (Mühlheim)—Mastricht gehenden, für welche die Angaben des Itiner. Anton. stimmen, 2) der von der Goch—Mühlheimer Straſse aus nach Geldern führenden, 3) der Strecke Arcen (a. d. Maas) — Geldern und 4) der von Neuſs in der Richtung auf Gladbach gehenden Straſse. — Derselbe zeigt,[7]) daſs es zwischen Niederrhein und Mosel drei groſse Straſsenzüge gab: 1) von Trier nach Bonn, 2) von Trier (resp. Metz) nach Andernach und Neuwied. Der über Zülpich führende Arm der ersten ging nicht nach Köln, sondern nach Xanten; die von Zülpich nach Köln führende Straſse ist ein Theil der dritten groſsen Route Rheims—Köln. Die Endpunkte vieler Seitenarme sind noch nicht festzustellen; die Trier—Bonner Straſse soll von Cäsar 53 v. Chr., die zweite von Agrippa 39 v. Chr. angelegt sein; diese sei dann nach Aliso (bei Lippstadt) weitergegangen. — Bei Blankenheimerdorf (Kreis Schleiden), das an der Straſse Trier—Bonn lag, hat Pohl eine Römerstraſse aufgefunden, die er für das Stück einer von Bl. nach Wesselingen gehenden Route ansieht; ein von ihm bei dem Hof Antoni-Garzem bei Enzen (Kr. Euskirchen) aufgefundenes Stück soll der Straſse Belgica—Zülpich angehört haben.[8]) — P. vermuthet auch, daſs von Jünkerath (Kr. Daun) über Nohn (970 Noyn genannt, = ad nonum lapidem?) eine Straſse an den Rhein geführt habe.[9]) — Die schon von andern[10]) bemerkte Thatsache, daſs die linksrheinischen Römerstraſsen sich nach dem rechten Ufer fortsetzten, ist von aus'm Weerth[11]) für mehrere Straſsen nachgewiesen. So für die Straſse Trier—Weiſsenthurm (Andernach), deren Endpunkt auf dem rechten Ufer unbekannt ist; ferner für die Straſse Ahr—Bonn, die von Oberkassel aus bei Kircheib in die groſse Mühlheim—Siegburg—Altenkirchener Straſse einmündete. — Zur Fortsetzung der Straſse Trier—Bonn diente vielleicht die von Florus IV, 12 erwähnte Brücke des Drusus, von der Überreste im Rhein noch vorhanden scheinen. — Auch bei Wesselingen (wo der Vf. Cäsars ersten Übergang stattfinden läſst), scheint manches darauf hinzuweisen, daſs zur rechtsrheinischen Fortsetzung der von Belgica (Billich) kommenden Straſse eine Brücke vorhanden war; eine Brücke war wohl auch bei Worringen (von Tiberius zum Übergang der Ubier 3 J. v. Chr. erbaut?).

1) Bericht über d. Anthropol.-Vers. zu Straſsburg, Picks Monatsschr. V, 644 f. — 2) Asbach, s. o. S. 136². — 3) Nach der Neuwieder Zeitung in Picks Monatsschr. V, 473 f. — 4) van Vleuten, Kleine Beiträge z. Numismatik, Bonn. Jbb. 66, 103. — 5) Bonn. Jbb. 67, 43—48. — 6) Heerstraſsen zwischen Maas und Rhein, ibidem S. 1—7. — 7) Ibid. 67, 21—28. — 8) Ibid. 66, 163. — 9) Ibid. S. 160. — 10) Siehe o. S. 7. — 11) aus'm Weerth, Römerstraſsen, Bonn. Jbb. 66, 81—92.

Alle diese Strafsen müssen der ersten Kaiserzeit vor Claudius angehöre da sie nur zur ‚Verwirklichung der Augusteischen Politik einer bis zur Elb reichenden Germania magna' dienten. — Eine Verschanzung am Schwienum hof (Kr. Rees) erklärt J. Schneider für eine aus einem Doppelhügel be stehende römische Warte, wie sie an Grenzwehren erster und zweiter Ordnun längs des Rheins oft vorkommen: den Wachtdienst versahen hier nich römische Soldaten, sondern Deutsche, da die in der Nähe gefundenen Ant caglien germanisch sind. [1])

Alterthum und Mittelalter des Niederrheins betrifft eine scharfsinnig Arbeit G. v. Hirschfelds,[2]) der den Versuch macht, das Rheinbett vo Mainz bis Holland abwärts nach kleineren Strecken zu fixiren, und die recht und linksrheinischen Strafsenzüge am Ufer hin bestimmt. Viele Punkt bleiben freilich strittig, einige sind zweifellos falsch erledigt. Gleichwol findet sich in dem Aufsatze trotz seiner wenig durchsichtigen Anlage die erst brauchbare Methode für die angeregten Forschungen. Ebenfalls in Alte thum und Mittelalter fällt Kessels älteste Geschichte von Jülich.[3]) K. giet zunächst eine neue bemerkenswerthe Erklärung des Namens Juliacum acum sei = ah, aha, acha, ac, Wasser, Bach; iul dagegen das keltisch iul = bach. Eben dieses iul liege in dem ersten Theile des Wortes Elbac vor, welches einen in der Nähe von Jülich fliefsenden Bach bezeichnet, s dafs hier wieder die Germanen an das keltische Wort in tautologischer Wei das gleichbedeutende germanische Wort gesetzt hätten. Darauf werde behandelt der Jülichgau, die zu Jülich gemachten Funde (ein Hypocaustun wozu eine Abbildung gebracht wird, ein den Matronis Rvmnehabus ge weihter Stein etc.), die Verbreitung des Christenthums (346 waren im Kö nischen bereits kirchlich organisirte Gemeinden), das Alter der Martin kirchen, das Übergehen der römischen Militärstationen in der Frankenze erst in königlichen, dann in bischöflichen Besitz. — Dem Ende des Mitte alters gehört das von B. Endrulat[4]) abgedruckte und mit kurzer Einleitun versehene Testament der Herzogin Sophie von Jülich, geb. Herzogin vo Sachsen-Lauenburg, d. d. 1473, Sept. 1, an.

Die Erforschung der Geschichte des Herzogthums Jülich und insbe sondere Aachens, über welches die Herzöge von Jülich die Schirmher schaft beanspruchten, hat sich der neugegründete Aachener Geschichts verein zur Aufgabe gemacht, den A. v. Reumont, ein geborener Aachene leitet, und dessen Zeitschrift in ihrem I. Bande[5]) tüchtige Arbeiten lie fert. — Über Aachen selbst theilte hier Lörsch 23 Urkunden aus de XIII., XIV. und XV. Jh. nach den Originalen mit.[6]) Er schickt eine Übe sicht und Kritik der Aachener Geschichtsforschung voraus, wobei er die Not wendigkeit eines Aachener Urkundenbuches und die grofse Zahl der noc ungedruckten Urkunden betont, und verwerthet den Inhalt der mitgetheilte Urkunden sofort für die Aachener Geschichte, namentlich für die Verfassung geschichte. — Eine Topographie Aachens[7]) giebt Fr. Haagen. Aus eine westlich der kaiserlichen Pfalz gelegenen Vicus entwickelte sich eine voll reiche Stadt, welche in der 2. Hälfte des XII. Jh. befestigt wurde; die Vo städte, welche um diese Stadt entstanden, wurden im XIII. von einer zweite

1) Picks Monatsschr. V, 166 ff. — 2) Ibid. S. 168—92, 346—418, 530—51. — 3) Zschr. d. Aachen. Gesch.-Ver. I, 53—88. — 4) Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 9 bis 103. — 5) Aachen, Benrath u. Vogelgesang in Comm. 4 Hfte. 371 S. — 6) S. 120—75. — 7) S. 31—52.

Ringmauer umgeben, welche 1½ Stunden im Umfange und 11 Thore hatte, von welchen noch zwei vorhanden sind. Es wird ferner über die kirchliche und bürgerliche Eintheilung (9 Grafschaften, deren Vorsteher anfangs comestabuli hiefsen), über die Bevölkerung, die vorhandenen Stadtpläne (der älteste ist vom J. 1576), über die Strafsen und die Umgebung berichtet. — Während der Belagerung Aachens durch K. Wilhelm von Holland 1248 wohnte auf dem Salvatorberge bei A. der Cardinal Pietro Capocci, der die Wahl Wilhelms geleitet hatte. Seine Familie und Wirksamkeit behandelte A. v. Reumont. Derselbe bespricht auch den Aufenthalt Petrarcas in A., indem er das Datum seines bekannten Briefes ‚Gallias ego nuper' feststellt, und dessen Ritt durch die Ardennen.[1]) — Ein Verzeichnis der Aachener Bürgermeister von 938 an bis zur französischen Invasion hat nach den gedruckten Listen von Quix und den handschriftlichen von Meyer sowie den Verbesserungen Lörschs P. Käntzeler[2]) zusammengestellt. Selbstverständlich fehlen für das Mittelalter manche Jahre.

Ein Aufsatz von Wilh. Gf. v. Mirbach verfolgt die Geschichte des aus einer alten zur Ehre der h. Justina erbauten Kapelle (kommt urkdl. 847 vor) hervorgegangenen Dorfes Güsten[3]) vom IX. bis ins XVIII. Jh. Die Kapelle der h. Justina kam 865 durch Schenkung an das Kloster Prüm und ist für alle Zeiten dabei geblieben. Belehrend über das Verhältnis der Grundherrschaft zur Vogtei ist ein in extenso mitgetheiltes Weisthum vom Jahre 1431. (Der Bierzapf u. a. stand beiden gemeinschaftlich, der Weinzapf der Grundherrschaft allein zu.) — Die Geschichte des Städtchens Herzogenrath, welches der Hauptort der 16 Ortschaften umfassenden Herrlichkeit gleichen Namens war, giebt Joh. Jac. Michel.[4]) Ein festes Schlofs in H. ist schon 1104 nachweisbar; in der Nähe wurde im Anfange des XII. Jh. das Kloster Rode (Klosterrath, Rolduc) gegründet (schöne romanische Kirche), in welchem die Annales Rodenses verfafst wurden. — Beiträge zur Geschichte des Prämonstratenser-Marienstifts zu Heinsberg brachte wiederum Kessel.[5]) Das Necrologium, welches mitgetheilt wird, ist ergiebig für die Geschichte der jülichschen und anderer Rittergeschlechter; dem Necrologium folgen sechzehn päpstliche und andere Urkunden, die Zeit von 1218—1291 umfassend. — Die Besitzungen und die Genealogie der Herren von Randerath[6]) werden von Äg. Müller angegeben bis zum Jahre 1392, in welchem die Herrschaft (die jetzigen Bürgermeistereien Randerath und Würm mit Ausschlufs von Ütterrath umfassend) dem Herzogthum Jülich einverleibt wurde.

Die alte Abtei Cornelimünster (früher Inden) betreffen zwei Beiträge von E. Pauls. Über die geringen Überbleibsel derselben aus mittelalterlicher Zeit Umschau haltend, giebt er hauptsächlich eine kurze Baugeschichte der Klosterkirche.[7]) — Im XIV. und XV. Jh. hatte der Abt von Cornelimünster Nutzungsrechte in den Montjoier Waldungen; er war verpflichtet, dafür dem Herrn von Montjoie und seiner zahlreichen Hofhaltung drei Mahlzeiten zu geben. Interessant sind die Bedingungen, welche die Montjoier machten, um sich einer guten Verpflegung zu versichern. Die Schöffen besahen erst das Essen: der Abt mufste, wenn die Versammlung zu Tische safs, die lebenden Fische in einem Becken vorzeigen und mit einer weifsen

1) Analecten z. Gesch. Aachens, ibid. S. 206 ff. — 2) Bonn. Jbb. 66, 127—38; vgl. Jahresber. I, 501. — 3) Das Dorf G. und die dort. Weisthümer, Zschr. d. Aach. Gesch.-Ver. I, 94—110. — 4) Ibid. S. 111—19. — 5) Ibid. S. 248—86. — 6) Ibid. S. 189—205. — 7) Bonn. Jbb. 67, 86—99.

Ruthe umrühren. Die Speisen und ihr Quantum waren genau vorgeschrieben. Die Festessen sind gewifs nicht ohne heitere Intermezzos verlaufen: der Abt hatte vertragsmäfsig einen Lustigmacher, einen ‚Schnadersack‘, zu stellen.[1])

Für die übrigen Theile unseres Gebiets tritt die Publication urkundlichen Materials den darstellenden und untersuchenden Arbeiten gegenüber in den Vordergrund. Die südlichen niederrheinischen Landschaften sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite geht das reiche Material an, das in dem neuen Bande der ‚Mittelrheinischen Regesten‘ niedergelegt ist.[2]) Sie umfassen bekanntlich die Regierungsbezirke Coblenz und Trier; der 2. Bd. betrifft die Jahre 1152—1237. Eine Vergleichung weniger Seiten zeigt, welchen Vorsprung die Regesten dem mittelrheinischen Urkundenbuche abgewonnen haben.

Auch für Köln, das in diesem Jahre gleichfalls einen Mittelpunkt der Forschung abgiebt, ist in erster Linie die Fortsetzung von Ennens ‚Quellen zur Geschichte von Köln‘ zu erwähnen.[3]) Sie umfafst die Jahre 1390—1397 in 377 Nummern, über die wie in den früheren Bänden ein ausgedehntes Realregister Auskunft giebt. Auch sonst ist die Editionsweise dieselbe geblieben wie in den früheren Bänden. In einem ‚Nachtrage zur Geschichte der Stadtverfassung von Köln im Mittelalter‘ hat C. Hegel[4]) einige Punkte seiner Verfassungsgeschichte von Köln (in den Städtechroniken) gegen Ennens Angriffe vertheidigt. Es handelt sich um den Umfang des Begriffs der Ministerialen, die Befreiung des Vogtes und Kämmerers vom Kriegsdienste, Wesen und Namen der Münzerhausgenossen, die Bezeichnung des Vogts als Praefectus urbis, die Richerzeche, die Function ihrer Officialen und des Bürgermeisters als Urkundspersonen bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die Privilegien der Juden, die Zeit der Einrichtung des engen und weiten Raths und die Beschränkung der Rathsfähigkeit bei dem engen Rath auf 15 Geschlechter. — Zur Geschichte der Universität Köln hat W. Schmitz[5]) nach den früheren Arbeiten Biancos und Ennens und den neueren Veröffentlichungen Kraffts schon im Jahr 1878 die Publication neuen urkundlichen Materials unternommen. Zunächst hat er einen Abdruck der Aufzeichnungen über die Eröffnung der Universität und über die 4 ersten Studienjahre (1388, Dec. 22 bis 1392, Dec. 24) aus der ersten Matrikel der Universität (1388—1425; Hds. der Biancoschen Bibliothek: Fol., Pap., theilw. Pergt., 106 Bl.) veranstaltet und den Inhalt in kurzen Anmerkungen commentirt. — Auf eine Urkunde Erzb. Hermanns von Köln für das Kloster Deutz von 1041, Juni 17., in dem Giefsener Cod. 226 machte schon 1878 L. Weiland[6]) aufmerksam. — Die Ergebung eines freien Friesen an den Petrialtar des Kölner Doms zum Wachszinser nach üblichem Recht bezeugt eine Urkunde von 1172.[7])

Einige Quellen erzählender Art sind von Cardauns mit dem nöthigen Apparate in dem XXIV. Scriptoren-Bande der Monumenta[8]) veröffentlicht,

1) Ein Festmahl zu C. im XIV. u. XV. Jh., Zschr. d. Aach. Gesch.-Ver. I, 235 bis 247. — 2) Mittelrheinische Regesten. II. Theil (1152—1237). Im Auftr. d. Kgl. Directoriums der Staatsarchive bearb. u. herausgeg. von Adam Görz, Kgl. Archivar am Staatsarchive zu Coblenz. gr. 8⁰. Coblenz IV, 632 S. (In Comm. bei Denkert u. Groos.) — 3) Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln, VI. Köln, Du Mont-Schauberg. 648 S. — 4) Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1877. Leipzig 1879, S. 115—22. — 5) Mittheilungen aus Acten d. Universität Köln. Köln, Bachem. 1878 u. 1879. 36 S., 4⁰. (X. u. XI. Progr. des Kaiser Wilh.-Gymn. zu Köln.) — 6) N. Arch. IV, 65. — 7) Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 257. — 8) Siehe o. S. 40[5].

so mehrere kölnische Bischofskataloge mit zwei Appendices: 1) notae Colonienses und 2) fragmenta de Henrico I archiepiscopo Coloniensi. — In den Schlufs des Kölner Mittelalters (1489—1504) führen die Aufzeichnungen des Kölner Bürgers Hilbrant Sudermann, gleichfalls von Cardauns[1]) mitgetheilt und eingeleitet. S. stammte aus einer der grofsen Patrizierfamilien Kölns, gleichwohl bieten seine Aufzeichnungen, welche sich meist auf Witterung und Familiennachrichten beziehen, nur ein mäfsiges Interesse. C. motivirte die Publication mit der Bemerkung, dafs sie — abgesehen von dem von v. Groote veröffentlichten, aber nicht localgeschichtlichen Tagebuch des Ritters Arnold von Harff (1496—99) — die erste uns erhaltene tagebuchartige Aufzeichnung der rheinischen Metropole sind.

Aus seiner grofsen Geschichte der Stadt Köln hat L. Ennen für das gröfsere Publicum einen Auszug[2]) gemacht. Die vollständige Beherrschung des Stoffes kam ihm bei der Lösung dieser schweren Aufgabe sehr zu statten. Dafs die gebotene Kürze und Knappheit der Fassung hier und da das Verständnis erschwert, ist erklärlich. Es wäre vielleicht — das ist unsere unmafsgebliche Ansicht — besser gewesen, wenn der Vf. die charakteristischen Partien der kölnischen Geschichte in lebendigen Bildern vorgeführt und durch erläuternde kurze Übersichten verbunden hätte. Dankenswerth ist das Verzeichnis der Erzbischöfe und Bürgermeister von Köln, welches den Schlufs bildet. — Nichts wesentlich Neues enthalten die nach Köln führenden Notizen, die J. B. D. Jost[3]) über das Stift am Weidenbach sowie über die Severinskirche giebt. In das gelehrte Treiben am Niederrhein zu Ende des Mittelalters versetzt uns Creselius' Mittheilung, dafs die 1488 in Köln gedruckte „Glossa notabilis" des Heinrich von Köln, d. h. ein Commentar zur Grammatik des Alexander de villa Dei von dem damals am Niederrhein aufblühenden Humanismus sehr wegwerfend beurtheilt wurde.[4]) —

Die Geschichte der Erzdiöcese Köln[5]) behandelte für das gröfsere Publicum Podlech. Der Vf. bemerkt, dafs für eine wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, worin er gewifs Recht hat, die Zeit noch nicht gekommen sei. Indes hat das Buch doch, freilich nicht in erschöpfender Weise, die Fortschritte der provinzialhistorischen Wissenschaft in sich aufgenommen und läfst ein früheres Buch von Joh. Jos. Süfs über denselben Gegenstand (1826 erschienen) unendlich weit hinter sich; es füllt eine Lücke aus und erweist sich auch für Historiker recht brauchbar. Das Buch führt die Geschichte des Erzbisthums bis zur Gegenwart, behandelt demnach auch das Bisthum Aachen, den Conflict der kölnischen Kirche mit der preufsischen Regierung unter Friedrich Wilhelm III., den Hermesianismus und zuletzt den Kulturkampf.[6]) Einem Necrologium und Memorienbuch der Franziskaner von der strengen Observanz zu Brühl (b. Köln) hat Winand

1) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 33, 41—50. — 2) Gesch. d. Stadt Köln. Ein Auszug aus dessen grofser Gesch. der St. Köln. Volksausgabe in einem Bande. Düsseldorf, L. Schwann. 476 S. — Auch Bd. V von E.s (grofser) Geschichte der Stadt Köln, die in Lieferungen erscheint, fällt theilweise schon in das Jahr 1879; die Gesammtausgabe des Bandes trägt jedoch das Verlagsjahr 1880: daher Mehreres im folgenden Jahrgange. — 3) Bonn. Jbb. 66, 142—50. — 4) Picks Monatsschr. V, 467. — 5) Gesch. d. Erzdiöcese Köln. Mainz, Kirchheim, (Köln, Boisserée), VIII, 622 S. — 6) Über eine Biographie des Erzb. Gunther von Köln s. S. 27; ein Beitr. z. Gesch. Erzb. Philipps I. s. S. 57[1].

Virnich[1]) Urkunden der Päpste Innocenz VIII. vom 8. Juli 1490 Alexander VI. vom 25. Febr. 1494 und 10. October 1497, sowie des Cardinallegaten Raymund vom 19. April 1502 hinzugefügt, welche uns über die Stiftung des Klosters u. a. m. Aufklärung verschaffen. Eine aus den Archivresten dieses Klosters mitgetheilte Aufzeichnung giebt uns ein Bild des berühmten „per totam Germaniam generalis praedicator" Guardian von Brühl, Theodoricus von Osnabrück oder de Monasterio, welcher 1515 in hohem Alter starb.

Im Kr. Mayen liegt die Kapelle Trauenkirchen, die Geburtsstätte der Legende von der H. Genovefa: die Kirche, sowie ihr Verhältnis zu den umliegenden 14 Pellenzdörfern (Lehen der Pfalzgrafen) und Pfarren bespricht H. Hirtershäuser;[2]) betreffs der Legende stellt er die gewagte Behauptung auf, dafs vom J. 1320—1490 eine sich an die Capelle anlehnende Marienlegende von den Benedictinern zu Laach nicht habe erfunden und ausgebildet werden können. — Die Doppelkirche in Schwarzrheindorf (bei Bonn) besitzt eine Inschrift, welche über die Einweihung der Kirche am 8. Mai 1151 berichtet. A. de Noue hatte 1860 dieselbe für nicht gleichzeitig erklärt, doch darf nach den Untersuchungen Aldenkirchens[3]) an ihrer Authenticität nicht gezweifelt werden. — Den Schwarzrheindörfern gestanden in einer Urkunde von 1314[4]) die Fährgenossenschaften von Bonn und Beuel bedingungsweise freie Überfahrt über den Rhein zu.

Zur Localgeschichte des Kreises Neuwied und speciell zur Wiedischen Genealogie hat H. J. Hermes einen dankenswerthen Beitrag geliefert.[5]) Er beweist gegen die Ansichten Fischers und Recks in ihren Werken über die Geschichte der Häuser Isenburg-Wied und Runkel, dafs die Neuerburg und deren Gebiet im XII. Jh. und bis zur Vereinigung mit dem Erzstift Köln eine von der Grafschaft Wied unabhängige eigene Herrschaft und nicht das Eigenthum einer Seitenlinie der Grafen von Wied war und macht es mindestens sehr wahrscheinlich, dafs Mechthildis, die Wittwe des letzten der alten Grafen von Sayn, Heinrichs II., welche die Neuerburg an die Kölnische Kirche schenkte, die Tochter des Markgrafen Dietrich von Landsberg und der Jutta von Thüringen, nicht aber eines Wiedischen Hauses war. Wenn dann ein Nachtrag[6]) den Nachweis liefern soll, dafs Heinrich von Ofterdingen einem Ministerialengeschlechte der Gräfin Mechtild de Rospe (Rosbach a. Wied), dessen einer Sprofs Heinrich 1257 ‚dictus de Oftindinch' (Ochtendung) heifst, entstamme, so ist diese Hypothese gegenüber der Existenz eines schwäbischen Ofterdingen freilich gewagt, verdient indes gleichwohl bei dem Dunkel, das noch auf der Gestalt Heinrichs ruht die Aufmerksamkeit und philologische Prüfung der Germanisten.

Nach Thietmar soll Otto III. in der Silva Ketila geboren sein Namentlich auf Grund einer Stelle der Vita S. Norberti und einer Urkunde Heinrichs IV. d. d. 1052, Sept. 21, will V. Huyskens darthun, dafs der Wald Ketila identisch ist mit dem jetzigen Clever Reichswald oder doch ein Theil desselben war. Der Name Reichswald sei im XIII. Jh. für den alten

1) Ann. d. hist. Vereins für den Niederrhein 33, 87 ff. — 2) Picks Monatsschr. V, 95—101. — 3) Bonn. Jbb. 67, 86—99. — 4) Publicirt in der Zschr. d. Berg Gesch.-Ver. XV, 70. — 5) Die Neuerburg a. d. Wied und ihre ersten Besitzer. Zugl ein Versuch zur Lösung der Frage: Wer war Heinrich von Ofterdingen? Neuwied und *Leipzig*, Heuser. 23 S. — 6) S. 19 f.

Ketelwald aufgekommen, aber der alte Name hat sich in mancher localen Tradition erhalten.[1]) — Daran schliefst der Vf. Forschungen über die alten Strafsenzüge des Reichswalds sowie die an diesen gelegenen kaiserlichen Höfe: einer derselben, für den der Name Ketele beansprucht wird, oder wenigstens ein Schlofs in dessen Nähe, sei Geburtsort Ottos III. gewesen. — Hz. Adolf v. Cleve betreffen zwei Urkunden von 1427 u. 1440: erstere betrifft die Verleihung einer Besitzung, in letzterer verspricht ihm Gerit v. Till, binnen Jahresfrist bei einer Strafe von 100 G. nicht zu würfeln.[2]) — Eine dritte Cleve betreffende Urkunde enthält seitens des dortigen Kapitels das Versprechen einer Memorie für eine Wohlthäterin.[3]) —

Über die Geschichte der bergischen Herrschaft Hardenberg (zw. Ruhr und Wupper) liegt eine recht fleifsige und den Gegenstand allseitig — besonders auch in cultureller Hinsicht — umfassende Arbeit von L. Bender vor.[4]) Die Quellen sind mit Umsicht benutzt, was sich zum grofsen Vortheil des Buches gegenüber vielen andern, besonders an der knappen und meist nüchternen Darstellung des Mittelalters bemerklich macht. Leider war dem Vf. das bislang verschlossene unterherrschaftliche Archiv zu Brassenstein für seine Arbeit nicht zugänglich. — Ein berüchtigtes Ereignis aus der Gesammtgeschichte des bergischen Landes hat durch Mittheilung neuen authentischen Materials von K. Strauven[5]) ein weiteres Licht erhalten: die Gefangenhaltung Herz. Wilhelms von Berg durch seinen mifsrathenen Sohn Adolf von 1403 bis zum endlichen Vergleich im J. 1405. Über die Zeit von Dec. 1403 bis März 1406 geben 11 bisher unbekannte und jetzt mitgetheilte Briefe detaillirtere Auskunft.

Fragmente eines Volksliedes über den Kampf um Moers in den Jahren 1500—1507 beim Aussterben der älteren Linie der Grafen von Moers wurden aus einer gleichzeitigen Aufzeichnung, welche einst dem Archive des Hauses Nassau-Saarbrücken angehörte und jetzt in Idstein aufbewahrt wird, von Bauer veröffentlicht.[6])

Ganz unvermittelt tauchte im Anfange des XV. Jh. am Niederrhein das Geschlecht v. Hammerstein auf. Regesten über dasselbe, sowie sehr gewagte Vermuthungen über die frühere Vergangenheit der Familie stellt Frhr. v. Hammerstein auf.[7])

Einen inhaltsreichen und interessanten Beitrag zur Kulturgeschichte des XII. und XIII. Jh., der aus den Homilien des in Köln geborenen Caesarius v. Heisterbach geschöpft ist, verdanken wir K. Unkel.[8]) U. stellt nach kurzer Einleitung die Nachrichten, die sich über das Mönchthum, den Weltclerus und das religiös-kirchliche Leben und schliefslich über die Laienwelt der angegebenen Periode in den Homilien finden, zusammen und beurtheilt sie. Die Arbeit stellt sich somit dem Buche Alex. Kaufmanns über den Wunderdialog des Cäsar zur Seite; nur dafs U. in Bezug auf die Lebensumstände des Verfassers und sonstiges Äussere sich

---

1) Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 33, 50—106. — **2)** Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 190 u. 28. — **3)** Ibid. S. 178. — **4)** Geschichte d. vormal. Herrsch. Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung [1811]. Langenberg, J. Joost, VIII. 358 S. — **5)** Die Gefangennahme Hzg. Wilhelms von Berg durch seinen Sohn, den Gfn. Adolf v. Ravensberg, am 28. Novbr. 1403. Mit 11 urkundl. Beigaben. Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 227—40. — **6)** Picks Monatsschr. V, 446—49. — **7)** Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 143—77. — **8)** Ann. des hist. Ver. für den Niederrhein 34, 1—67.

einfach auf Kaufmann berufen konnte. Lebhaft bedauert Ref. mit dem Vf., dafs eine einigermafsen genügende Ausgabe der Homilien noch immer nicht vorhanden ist oder in Aussicht steht, — trotz der grofsen Bedeutung und Verbreitung des Werkes besonders im Norden Deutschlands, der eine nicht geringe Zahl von Hdss. entsprechen wird.

Die eigenständigen Bewegungen der späteren Kirche Nordwestdeutschlands, wie sie, zwar noch im Rahmen der Kirche, dennoch aber schon in vielen Punkten in schärfster Opposition gegen dieselbe, der grofsen Reformation Luthers vorangingen, beleuchtet L. Keller.[1]) Das Wesen der Brüder vom gemeinen Leben, der Einflufs der Humanisten im Anschlufs an die Schule von Deventer, endlich das Auftreten des Erasmus und seiner Anhänger werden, vielfach eingehender, besprochen. Ein Punkt, den Ref. genauer erörtert gewünscht hätte, betrifft die Ausdehnung der Windsheimer Congregation regulirter Chorherren, über welche sich in Buschius (bei Leibnitz SS rer. Brunsv. II.) weitgreifende Nachrichten finden.[2])

Zur niederrheinischen Rechts- und Wirthschaftsgeschichte haben wir zunächst die Publication von zwei Weisthümern zu erwähnen, die zwar im XVI. Jh. aufgezeichnet sind, aber doch Verhältnisse des späteren Mittelalters abspiegeln. Das Weisthum der Schöffen zu Schwarzrheindorf[3]) d. d. 1544, Mai 27, betrifft die Geschworenen des Geilinger Lehens. Umfangreicher sind die Weisthümer für den Cottenforst bei Bonn, die von der Waldwirthschaft am Ende des Mittelalters sowie von dem späteren Eingreifen eines grofsen Herrn, des Erzbischofs von Köln, ein lebendiges Bild geben.[4]) — Eine Aufzeichnung über die der Abtei Herford und den Villicis obliegenden Leistungen für und bei dem Transporte der Weine von Leutendorf abwärts nach Duisburg ist von Sauer aus einem Pergamentblatt (XIII. Jh.) des Idsteiner Archivs publicirt worden.[5]) S. bestimmt zugleich die am Rhein gelegenen Güter Herfords, die einen im ganzen in sich geschlossenen, von Arenberg und Leutesdorf bis Güllesheim sich erstreckenden ausgedehnten Complex bildeten. — Am Niederrhein hatte Besitzungen, bestehend in Zehnten in Mahlem sowie in Gütern und Renten zu Flamersheim und Bornheim, auch das Lütticher Stift S. Martin, das in der zweiten Hälfte des X. Jh. von Bischof Everactus gegründet war. Auf dies und seine Einkünfte beziehen sich 24 Urkunden aus der Zeit von 1124—1276, die in einem Copiar des Kirchenarchivs von S. Martin, genannt ‚Fundationes S. Martini', aus dem XVIII. Jh. neben einer Reihe anderer bisher ungedruckter Urkunden enthalten sind. Ein anderes Copiar von S. Martin ist im Besitz des Ritters de Theux de Montjardin[6]). Diesen Publicationen urkundlichen Materials steht ein sehr instructiver Aufsatz von F. Gerfs[7]) gegenüber, der in nüchterner, klarer Auseinandersetzung die Verhältnisse der Zeitpachtungen am Niederrhein in den Zeiten des XIV.—XVI. Jh. darlegt und die rechtlichen Umgrenzungen, die wirthschaftlichen Schranken und die Bedeutung des Instituts überhaupt kennzeichnet. Sehr dankenswerth ist die Zugabe von

---

1) Zur Kirchengeschichte Nordwest-Deutschlands im XVI. Jh., ibid. S. 1[illegible]5 bis 142. — 2) Über einen Inquisitionsprocefs gegen einen Kölner im XV. Jh. s. o. S. 80. — 3) Harlefs, Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein 33, 184 f. — 4) W. v. Mirbach, ibidem S. 116—18. — 5) Güterbesitz der Abtei Herford am Rhein. Picks Monatsschr. V, 89—92. — 6) Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 34, 69—86. Über den Güterbesitz von Klein-Werden s. o. S. 31. — 7) Zeitpachtgüter am Niederrhein. Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 71—96.

sechs Urkunden, bei denen Ref. nur die Angabe der Provenienz vermifst. Übrigens ist der wirthschaftliche Gehalt dieser Documente mit dem vorliegenden Aufsatz noch kaum zur Hälfte erschöpft, wie es denn von vornherein nur die Absicht des Vf. war, speciell die rechtliche Seite der Zeitpacht hervorzuheben.

XVI.

K. Janicke.

Nieder-Deutschland.

Für das ehemalige Erzstift Magdeburg sind — abgesehen von dem bereits im vorigen Jahrgange[1]) erwähnten Codex diplomaticus Alvenslebianus — aus dem Jahre 1879 keine gröfseren Urkundenpublicationen zu erwähnen; nur giebt G. Hertel zu dem von ihm herausgegebenen Urkundenbuche des Klosters U. L. Frauen[2]) eine kleine Nachlese von vier Urkunden aus den Jahren 1131, 1225, 1405 und 1501, aufserdem noch fünfzehn Urkunden des XVI. Jhs., gröfstentheils Lehnsbriefe.[3]) Für die Geschichte des Klosters Ammensleben hat Holstein Regesten zusammengestellt, auch eine Anzahl Urkunden abdrucken lassen.[4]) Von seinem reichen Urkundenschatze hat dieses alte Benedictiner-Mannskloster verhältnismäfsig nicht viel erhalten, das Staatsarchiv in Magdeburg bewahrt davon nur noch 58, die meistens der späteren Zeit angehören. Im ganzen giebt H. 144 Regesten, die Jahre 1110—1618 umfassend. An diese Regesten schliefsen sich ein Inventar des Klosters vom J. 1561 und eine Series abbatum. Der letzte Abt ist Bonifacius Schoffs (1795—1804); am 2. October 1804 wurde das Kloster aufgehoben und in eine Königliche Domäne verwandelt. — Gröfstentheils auf Grund des von H. herausgegebenen, oben erwähnten Urkundenbuches stellt F. Winter, durch dessen Tod (22. Dez. 1879) der Magdeburgische Geschichtsverein einen schweren Verlust erlitten hat, Untersuchungen über die Kirchenpatronate des Klosters U. L. Frauen[5]) an, deren Geschichte noch manchen dunklen Punkt darbietet. Er zerlegt dieselben in vier landschaftliche Gruppen: 1) die Gruppe um Frohse a. d. Elbe, wo namentlich die Kirchen in Salbke und Schönebeck in Betracht kommen, deren Patronat das Kloster noch jetzt besitzt, — andere Patronate sind verloren gegangen; 2) die Gruppe an der Bode und in der Börde; 3) die Gruppe in und bei der Stadt Magdeburg. Die Patronate über die drei Magde-

---

1) S. 238 u. 636. — 2) Siehe Jahresber. I, 238. — 3) Geschichtsblätter für Stadt u. Land Magdeburg XIV, 106—10 u. 288—309. — 4) Ibid. S. 310—30. — 5) Ibid. S. 168—83.

burgischen Stadtkirchen St. Johannes, Heil. Geist und St. Ulrich gingen infolge der Einführung der Reformation dem Kloster verloren und auf die Stadt über; 4) die Gruppe östlich der Elbe. — Zur Geschichte des Heiligengeist-Hospitals und der Kapelle St. Annen zu Magdeburg[1]) liefert Kindscher infolge eines glücklichen Fundes im Staatsarchiv zu Zerbst einige neue Aufschlüsse. Sehr werthvoll ist die Mittheilung einer Urkunde über die Regulirung der gottesdienstlichen Verhältnisse der Annenkapelle vom 7. Sept. 1288, die auch zugleich für das Urkundenbuch des Klosters U. L. Frauen von Wichtigkeit ist. — Für die Baugeschichte des Magdeburger Landes sind einige nicht unwichtige Aufsätze zu verzeichnen. Der leider inzwischen auch verstorbene, auf diesem Gebiete sehr bewanderte Prof. Müller hat die Baugeschichte der Sebastianskirche zu Magdeburg[2]) einer sehr eingehenden Untersuchung unterzogen. Urkundliches und chronikalisches Material fehlt, die Untersuchung ist also auf das Gebäude allein angewiesen. Die ältesten Theile dürften noch der Mitte des XII. Jhs. angehören; erst später hat die Kirche durch Erweiterungsbauten ihren romanischen Charakter verloren und den gegenwärtigen gothischen erhalten. — Ein anderer Aufsatz desselben Vfs. behandelt die Baugeschichte der Stadtkirche zu Gr. Salze bei Magdeburg.[3]) — Den Anfang einer Beschreibung der Kirchen des Kreises Jerichow I. macht Wernicke mit seinen ‚archäologischen Wanderungen' durch diesen Kreis,[4]) welche zunächst die beiden Kirchen der Stadt Loburg, die sogen. Todtenkirche (in älterer Zeit Frauenkirche) und die Kirche St. Laurentii behandeln. — Von den edlen Herren von Barby[5]) weist Winter nach, daſs sie mit denen von Arnstein, die aus dem Schwabengau stammen, identisch sind und bereits im Anfange des XII. Jhs. in der Umgegend Magdeburgs begütert waren. Auch theilt er die Inschriften einiger Leichensteine aus der Johanniskirche in Barby mit, in welcher die Herren von Barby seit dem letzten Drittel des XIII. Jhs. beerdigt wurden. — Zur Geschichte der einzelnen Magdeburgischen Städte liefern Hertel und Hülſse einige Aufsätze. Ersterer behandelt die Straſsen- und Häusernamen von Magdeburg,[6]) letzterer giebt nach gewissen Gruppen geordnete Auszüge aus dem ältesten Stadtbuche von Neuhaldensleben.[7]) Letzteres, lateinisch abgefaſst, beginnt mit der Mitte des XIII. Jhs., vielleicht noch etwas früher, ist aber nur noch zum Theil erhalten. — Aus der Matrikel der Universität Heidelberg verzeichnet Toepke die Namen derjenigen Personen, welche aus dem ehemals erzstiftisch Magdeburgischen Lande und Sprengel stammten und zwischen 1386—1662 auf dieser Universität studirt haben.[8]) — Über eine Zerbster Handschrift der Chronica archiepiscoporum Magdeburgensium macht Kindscher, über eine andere in Königswart in Böhmen Schum,[9]) und zwei desgleichen in Dessau Winter nähere Mittheilungen.[10]) Die in dieser Chronik und in der Magdeburger Schöppenchronik enthaltene Erzählung von der Schlacht bei Frohse, der Gefangennahme und der Lösung des Markgrafen Otto IV. (mit

---

1) Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg XIV, 223—231. — 2) Ibid. S. 421 bis 455. — 3) Ibid. XIII, 396—415: XIV, 52—67. — 4) Ibid. XIV, 1—51. — 5) Ibid. S. 101—5. — 6) Ibid. S. 125—56 u. 237—87. — 7) Ibid. S. 369 - 403. — 8) Magdeburger und deren Nachbarn auf d. Universität Heidelberg i. d. JJ. 1386 bis 1662, ibid. S. 331—65. — 9) Mittheilungen über die fürstl. Metternichsche Bibliothek auf Schloſs Königswart in Böhmen. N. Arch. IV, 459—65. — 10) Geschichtsbll. XIV, 231—32 u. S. 366.

dem Pfeile) unterzieht Hertel [1]) einer eingehenden Prüfung und stellt den sagenhaften Charakter dieses Berichts aufser allen Zweifel.

Sonst wird der Magdeburgische sowie fast der ganze östliche Theil unseres Gebiets betroffen durch die Untersuchungen Brückners [2]) über die Slawen in der Altmark und im Magdeburgischen. Die Landschaften dieses Bezirks im Osten der Elbe waren zu Anfang des X. Jhs. ausschliefslich von Slawen bewohnt, gleichfalls die Altmark, in deren Süden aber die slawischen Ansiedelungen immer spärlicher werden, bis sie jenseits der Ohre nahezu aufhören. In dem dritten zu dem besprochenen Bezirke gehörenden Gebiete, im Norththuringa, sind slawische Ansiedelungen seit jeher nur sporadisch gewesen. Mit dem Ende des XII. Jhs. ist die slawische Bevölkerung dieser Gebiete vor dem Andrange deutscher Einwanderung so sehr zurückgewichen, dafs vom XIII. bis XV. Jh. nur höchst ausnahmsweise irgend eine Erwähnung von Slawen geschieht. Das Verzeichnis der Ortsnamen enthält theils etymologische Bemerkungen, soweit die Namen slawisch sind, theils aus den Urkunden geschöpfte Notizen über das Vorhandensein der slawischen Bevölkerung in den betreffenden Ortschaften. Daran schliefst sich eine Erklärung der slawischen und eine Zusammenstellung vermeintlich slawischer Namen.

Über die Pfalzgrafen von Sachsen (von Putelendorp und Sommersenburk) stellt Nebe [3]) eine neue Untersuchung an, die manche Irrthümer der früheren Forscher berichtigt.

Der Jahresbericht des Altmärkischen Geschichtsvereins enthält einige, allerdings nur kürzere Arbeiten zur Geschichte der Altmark. Bartsch stellt eine neue Ansicht über die Lage der Burg Salzwedel auf, wonach sie unfern der Marienkirche gestanden habe; derselbe theilt vier, theils dem XV., theils dem Anfange des XVI. Jhs. angehörende altmärkische Inschriften nebst Erklärungsversuchen und Erläuterungen mit. [4]) v. Mülverstedt stellt die Namen der Komthure des Johanniterordens zu Werben zusammen nebst einigen Notizen über den dieser Komthurei gehörenden Kreuz- oder sogenannten Prioratshof zu Magdeburg. [5]) — In dem Aufsatze: ‚Her Valke und her Cord von Redern 1280‘, macht v. Redern nähere Mittheilungen über Cord (Conradus) von Redern, der in der Geschichte seiner Zeit oft in hervorragender Weise genannt wird. [6]) v. Graba untersucht und beschreibt ausführlich die im J. 1878 in Bömenzien gefundenen Bracteaten, die nach seiner Ansicht noch bei Lebzeiten des Grafen Heinrich von Gardelegen oder bald nach dessen Tode 1192 vergraben sind. [7])

Zur Geschichte Anhalts und seines Fürstenhauses enthält ein wichtiges urkundliches Material der vierte Band des von v. Heinemann herausgegebenen Codex diplomaticus Anhaltinus, [8]) welcher die Jahre 1351—1380

---

1) Untersuchungen über die ältesten Brandenburger Chroniken, die Magdeburger Schöppenchronik und das Chron. archiepiscoporum Magdeburg., Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 224—34. — 2) Die slaw. Ansiedelungen i. d. Altmark u. i. Magdeburg. Gekrönte Preisschr. d. Jablonowskischen Gesellsch. Leipzig. — 3) Zschr. d. Harzver. XII, 398—443. — 4) 19. Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abth. f. Geschichte. Herausgeg. von Zechlin, Vereins-Secr. Magdeburg, S. 88—93 u. 94—98. — 5) Ibid. S. 180—287. — 6) Ibid. S. 81—87. — 7) Der Bracteatenfund von Bömenzien 1878. Ibid. S. 99—112. — 8) Cod. dipl. Anhalt. Auf Befehl Sr. Hoh. des Herz. Leopold Friedrich von Anhalt herausgeg. IV. 1351—1380. Mit 7 Siegeltafeln. Dessau, Barth. 427 S.

umfafst. — Stammtafeln des askanischen Fürstenhauses,[1]) die bis in die neueste Zeit reichen, aber nicht auf selbständigen Studien beruhen, sondern nur das vorhandene Material zusammenstellen, veröffentlichte R. Stier. — Im übrigen giebt Stenzel eine Fortsetzung seiner auf Grund von v. Heinemanns Codex diplom. gemachten Znsammenstellungen der frühesten urkundlichen Erwähnungen von Ortschaften Anhalts, welche die Jahre 1212—1350 umfassen;[2]) Irmer erzählt die Biographie Wigberts v. Groitsch weiter;[3]) Stenzel veröffentlicht Urkundliches zur Geschichte des Dorfes Bullenstedt (an der Wipper im Kr. Bernburg gelegen), das 1192 zum ersten Male erwähnt wird;[4]) Zurborg theilt ein Bruchstück eines niederdeutschen Namensverzeichnisses mit, das als Deckel eines Manuscriptes der Zerbster Gymnasialbibliothek gedient hat und der Zeit um 1400 angehört. Die darin enthaltenen Namen lassen sich aus dem Ende des XIII. und der 1. Hälfte des XIV. Jh. nachweisen;[5]) eine Urkunde vom 14. Juni 1422, durch welche die Gebrüder von Freckleben dem Marienknechtskloster in Bernburg ein Gehölz schenken, läfst Suhle abdrucken.[6])

Aus dem Harzgebiet ist vor allem das werthvolle Urkundenbuch der Stadt Halberstadt zu verzeichnen.[7]) Es umfafst nicht nur die städtischen Urkunden im strengsten Sinne des Wortes, sondern auch die Urkunden der in der Stadt Halberstadt gelegenen Klöster und geistlichen Stiftungen. Der erste Band beginnt mit der undatirten Urkunde Bischof Burchards I. (1036—1059), wodurch den Kaufleuten in Halberstadt der Besitz der ihnen von den Bischöfen Arnulf und Brantog verliehenen Wiesen bestätigt wird. Der Band endet mit dem Jahre 1400, während der zweite, welcher das Werk abschliefst, bis zum J. 1500 reicht.

Für die Kunde der kirchlichen Verhältnisse der Harzgegend liegen mehrere Arbeiten vor. Die in der Grafschaft Wernigerode befindlichen Stifter, Klöster, Kirchen, Hospitäler u. s. w. stellt Jacobs[8]) in sehr erschöpfender Weise zusammen unter Angabe der Zeit der Gründung und der Aufhebung, der Patrone, der Siegel u. s. w. und unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur; v. Mülverstedt[9]) liefert eine ähnliche Zusammenstellung der in Ortschaften des heutigen Kreises Halberstadt früher und noch jetzt vorhandenen geistlichen Stiftungen, sowie derjenigen Pfarrkirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind.[10]) Über die eingegangenen Kirchen und Kapellen der Stadt Querfurt stellt Heine die vorhandenen Nachrichten zusammen.[11]) Gröfsler giebt eine Geschichte

1) Zerbst, Zeidler. III, 16 S. qu. fol. — 2) Mittheil. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Alterthskde., II, 271—80. — 3) Ibid. S. 371—88; vgl. Jahresber. I, 239. — 4) Ibid. S. 421—25. — 5) Ibid. S. 415—18. Vgl. auch Magdeburg. Gesch.-Bll. XIV, 111 bis 114. — 6) Der Klosterbusch zu Lösewitz, ibid. S. 411—15. — 7) UKB. d. St. Halberstadt. Herausgeg. in Gemeinsch. mit d. Harzver. f. Gesch. u. Alterthskde von d. Hist. Commiss. d. Prov. Sachsen, bearb. von G. Schmidt. I. 1878. XVI, 594 S.; II. VIII, 548 S. — Auch u. d. T. Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen u. angrenz. Gebiete. Herausgeg. v. d. Hist. Commiss. d. Prov. Sachsen. Halle, Waisenhaus. Bd. VII, 1 u. 2. — 8) Hierographia Wernigerodensis. Kirchliche Alterthümer der Grafschaft Wernigerode. Zschr. d. Harzver. XII, 125—93. — 9) Hierographia Halberstadensis. Verzeichnis der in dem heut. landräthl. Kreise Halberstadt (Osterwiek) früher und noch jetzt befindlichen Stifter, Klöster, Kapellen, Kalande, Hospitäler, Siechenhäuser, frommen Brüderschaften, sowie derjenigen Kirchen, deren Schutzheilige bekannt geworden sind. Ibid. S. 539—50. — 10) Über einen Achtbrief K. Wenzels gegen Halberstadt, Quedlinburg u. Aschersleben s. S. 70[3]. — 11) Zschr. d. Harzver. XII, 78—83.

der St. Andreaskirche in Eisleben, deren Alter wohl bis ins X. Jh. hinaufreicht.[1]) Auf Grund neu aufgefundener Documente bespricht Jacobs das Alter des Kalands vom Banne Utzleben zu Wernigerode, das sich jetzt bis ans Ende des XIII. Jh. zurückverfolgen läfst, und dessen Hof und Kapelle zu Derenburg.[2]) Ferner theilt er einen bis dahin unbekannten Bericht aus dem XVII. Jh. mit, der aber eine ältere Fassung zur Grundlage hat, über das heilige Blut und die Gründung des Klosters zu Waterler (Wasserleben) sowie einige andere darauf bezügliche Urkunden mit ausführlichen Erläuterungen und einer kritischen Einleitung, die sich zugleich über den Unfug anderer Heiligenblutmirakel verbreitet.[3])

Eine Übersicht über die eingegangenen Ortschaften im Kreise Halberstadt giebt Reichsfreiherr Grote-Schauen;[4]) über das in der Grafschaft Wernigerode gelegene wüste Dorf Windelberode und das in seiner nächsten Nähe im J. 1567 durch einen Herrn v. Bila inmitten verschiedener ausgegangener Ortschaften neu angelegte Dorf Stapelburg am Fuſse des verfallenen Schlosses gleichen Namens giebt Jacobs neue aus den Urkunden geschöpfte Aufschlüsse.[5])

Was die Geschichte der Harzstädte betrifft, so hat v. Heinemann den Inhalt der auf der Wolfenbütteler Bibliothek befindlichen Goslarer Wachstafeln aus den Jahren 1341—1361, welche Aufzeichnungen von verausgabten Geldern, Urfehden, Verfestungen und dergl. enthalten, abdrucken lassen;[6]) während Bodemann[7]) ein von ihm aufgefundenes Fragment eines Goslarer Censualenregisters veröffentlicht, welches das Jahr 1381 betrifft. V. d. Ropp theilt ein Spottlied auf Heinrich v. Ahlfeld, Bürgermeister von Goslar mit, der infolge eines Streites zwischen Rath und Gemeinde im J. 1445 die Stadt hatte verlassen müssen.[8]) Auf Grund eines vorhandenen reichen urkundlichen Stoffes schildert Jacobs die Zustände der Stadt Wernigerode am Schlusse des Mittelalters nach den verschiedensten Richtungen. Die Topographie, die Verfassung, die geistlichen Verhältnisse, Handel und Wandel, Geselligkeit und Verkehr werden ausführlich besprochen.[9]) Menzel stellt die Namen der Amtleute in Sangerhausen von 1269—1771 zusammen. Derselbe behandelt das 470 Jahre blühende von seinem Gute in der gleichnamigen Stadt genannte adliche Geschlecht v. Sangerhausen. Die erste Hälfte dieser Arbeit reicht bis zum J. 1406.[10])

Zur Geschichte des Magdeburgischen Geschlechts v. Olvenstedt veröffentlicht v. Mülverstedt acht Urkunden, woraus dessen Verbreitung auch in den Harzgegenden hervorgeht, indem er zugleich Bemerkungen über die vielfach vorkommende Sitte der Aufnahme von Laien in Stifter und Klöster damit verbindet.[11]) Ferner bespricht derselbe zwei Urkunden des Stiftes U. L. Frauen in Halberstadt, die eine von 1266, die andere von 1416, die wegen ihres genealogischen und kulturhistorischen Inhaltes mehrfaches Interesse darbieten.[12]) — Die namentlich im Harzgebiete weit ver-

---

1) Zschr. d. Harzver. XII, 27—45. — 2) Ibid. S. 83—95. Vgl. auch S. 315—17, wo noch einige urkundliche Eintragungen aus dem Anfange des XVI. Jh. abgedruckt sind. — 3) Ibid. S. 194—212. — 4) Monatsblätter für Geschichte, Alterthskde und Volkssitten mit besonderer Berücksichtigung d. Fürstenth. Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode u. d. angrenz. Gebiete. Herausgeg. von Otto Frhr. Grote. Osterwieck. S. 86—92, 103—8. — 5) Zschr. d. Harzver. XII, 95—125. — 6) Ibid. S. 72—77. — 7) Zschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen S. 346 f. — 8) Hans. Geschichtsblätter Jg. 1877. Leipzig, 1879, S. 144—47. — 9) Zschr. d. Harzver. XII, 329—97. — 10) Ibid. S. 550—75. — 11) Ibid. S. 277—98. — 12) Ibid. S. 550—75.

breitete Sage von Hackelberg, dem wilden Jäger, führt Zimmermann auf ihren mythologischen Ursprung zurück.[1]) — Einige bisher noch nicht hinreichend gewürdigte Bracteaten der Gfn. von Wernigerode besprach wiederum v. Mülverstedt.[2]) — An der mittleren Weser unterhalb von Bodenwerder liegt im Braunschweigischen das Dorf und ehemalige Kloster Kemnade. Gegründet bald nach 950 von frommen Frauen der Billungisch-Wichmannschen Familie, erhielt es durch Heinrich II. freie Wahl der Äbtissin; sein groſser Besitz lieſs jedoch die Zucht verfallen. Konrad III. wandelte es im Einvernehmen mit Eugen III. in ein Mönchskloster um, doch ging der Convent 1168 nach Corvey zurück; 1194 kamen aus Gherden von neuem Nonnen dahin. Die Stellen der Urkunden, Schriftsteller etc., aus denen die ältesten Schicksale des Klosters sich ergeben, hat H. Dürre als Regesten zusammengestellt.[3])

Ein 2. Heft seines Urkundenbuches vom Kloster Teistungenburg im Eichsfelde, welches die Diplome vom J. 1323—1398 enthält, veröffentlichte J. Jäger.[4]) Sonst ist aus dem Hannöverschen[5]) zunächst die Entdeckung eines Leichenfeldes bei Clauen[6]) (Amt Hohenhameln) zu verzeichnen, das wohl dem VIII. Jh. angehört und Verwandtschaft mit den Rosdorfer Gräbern[7]) zeigt. — Ein Empfehlungsschreiben Kaiser Karls IV. an Bischof Gerhard von Hildesheim vom 4. März 1368 theilt Döbner[8]) mit.[9]) — Mithoff veröffentlicht die erst vor kurzem aufgefundenen Ausgaberegister vom Rathhausbau am Markte zu Hannover aus den Jahren 1453—55.[10]) Als die eigentlichen Erbauer erscheinen darin die Meister Ludeke und Cord, denen der Rathhausbau von den Rathsbauherren verdungen wurde. Ein Bild des früheren Lebens auf dem Rathhause in Hannover giebt Jugler in einer besonderen kleinen Schrift.[11]) Schmidt veranschaulicht in einem Vortrage die Zustände der Stadt Göttingen am Schlusse des Mittelalters,[12]) zugleich Notizen über die früheren, zum Theil auch späteren Schicksale der Stadt einflechtend. Der Vf. behandelt die allmähliche Entstehung der Stadt, die wichtigsten Gebäude, Straſsen und Kirchen, die Verfassung, das Gildewesen, das Verhältnis der Stadt zur Landesherrschaft, den benachbarten Städten und der Hansa. — Die Innungen in Göttingen während des Mittelalters unterzog K. W. Nitzsch einer Untersuchung.[13]) — Im hannöverschen Amte Medingen liegt das Dorf Wichmannsburg, dessen Geschichte zunächst für die Ortseingesessenen, doch mit angehängten Quellennachweisen Pfarrer Kayser[14]) erzählt; sein Ursprung wird auf Wichmann, den Sohn Bilungs, zurückgeführt.

Das jetzt von W. v. Bippen fortgesetzte Bremische Urkundenbuch ist bis zum Schlusse des 3. Bandes vorgeschritten. Die letzte im J. 1879 er-

---

1) Zschr. d. Harzver. XII, 1—26. — 2) Ibid. S. 600—10. — 3) Origines Kaminatenses. Progr. d. Gymn. zu Holzminden. (No. 594), 27 S. 4⁰. — 4) UKB. d. Klosters Teistungenb. i. Eichsf. II. Halle. (Progr. d. höh. Bürgersch. zu Duderstadt. Vgl. Jahresber. I, 239[8].) — 5) In Lüneburg hat sich ein Museumsverein f. d. Fürstenth. Lüneb. gebildet, der Jahreshefte in Aussicht stellt; Corresp.-Bl. des Gesammtver. etc. XXVII, 39. Vgl. Nachtr. — 6) Ibid. S. 84. — 7) S. Jahresber. I, 243. — 8) Anz. f. Kde. d. deutsch. Vorz. XXVI, 108. — 9) Über Hildesh. Geschichtsquellen u. ein Formelbuch s. o. S. 42 u. 57[1]. — 10) Zschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, S. 257—80. — 11) Aus den alten Tagen des hannoverschen Rathhauses. Hannover. — 12) Hans. Geschichtsblätter. Jg. 1878, Leipzig 1879, S. 1—35. Vgl. o. S. 96. — 13) Monatsberichte der Berl. Akademie, s. o. S. 97. — 14) Chronik des im hannov. Amte Medingen beleg. Kirchspiels Wichmannsburg. Hannover 1878, Meyer. VII, 124 S.

schienene Lieferung umfafst die Jahre 1373—1380 nebst Nachträgen zu den bis jetzt ausgegebenen Bänden.[1])

Was die Geschichte des Bisthums Verden betrifft, so stellt K. E. H. Krause[2]) die Chronologie der Bischöfe von Verden am Ausgange des XIV. und Anfang des XV. Jhs. fest, indem er zugleich neues Licht über das Chron. episcop. Verd. verbreitet. Nach ihm ist Dietrich von Nyem bereits den 25. Juli 1395 durch päpstliche Provision auf den bischöflichen Stuhl von Verden gekommen, den er bis zum 1. Mai 1399, vielleicht auch noch später, inne hatte. Sein Nachfolger war Konrad v. Vechta (später Bischof von Olmütz, 1408—1413, dann Erzbischof von Prag, 1413—1431), der Verden gleichfalls durch Provision erhielt, das er aber gegen Providirung mit Cambrai am 6. Febr. 1400 aufgab. Ihm folgte Konrad von Soltau, der am 2. Jan. 1407 starb. — Das Stader Münzwesen behandelt Bahrfeldt.[3]) Obwohl Stade erst 1236 in den definitiven Besitz des Erzstifts Bremen überging, so trat letzteres doch schon früher zur Stadt in directe Beziehung, denn der Erzbischof Bezelin erhielt am 10. Dec. 1038 vom K. Konrad II. die Berechtigung, einen Markt zu Heslingoa im Einlangoa, ebenso in Stade zu errichten, sowie Bann, Zoll und Münze. Dasselbe Privilegium ertheilte K. Heinrich III. dem Erzbischofe am 13. Mai 1040. Die aus dieser Zeit stammenden Münzen beweisen, dafs die Ausübung des Münzrechtes sofort stattgefunden hat; eine von ihnen trägt den Namen Henrico (III.), die andere hat die Umschrift ‚stathu civitas.‘ Sichere Nachrichten über das Stader Münzwesen aus der folgenden Zeit fehlen; im April 1272 erhält die Stadt vom Erzb. Hildebold das Münzrecht gegen eine jährlich zu zahlende Rente von 20 M. Aus der ersten Zeit der Stader Münzgerechtigkeit lassen sich mit Sicherheit keine Münzen nachweisen. Die ältesten Stader Münzen, kleine Dickpfennige, gehören dem XIV. Jh. an. Dann folgen der Zeit nach sog. Kreuzgroschen, etwa aus dem Ende des XIV. Jhs. von sehr schlechtem Gepräge mit Schlüssel und schielendem Kreuz. Von datirten Münzen finden sich einige von 1510 und 1512. Die Namen verschiedener Münzmeister aus dem Ende des XIII. bis Ende des XV. Jhs. sind theils in Urkunden, theils im Stadtbuche überliefert. Im Anhange giebt der Vf. Abdrücke von Urkunden K. Konrads II. vom 10. Dez. 1038, Erzb. Hartwigs von Bremen, die Verleihung verschiedener Gerechtsame an die Stadt Stade betreffend, von 1204, Erzb. Hildebolds vom Apr. 1272, wodurch Stade die Münzgerechtigkeit bekommt (letztere beiden nach den Originalen), Erzb. Gieselberts vom 10. Apr. 1297, Erzb. Giselberts Bestätigung der Stader Münzgerechtigkeit von 1371 (nach dem Original) und zwei andere bereits gedruckte Reverse. Die Münzen dieser Zeit sind abgebildet und beschrieben. — Im Oldenburgischen ist bei Wildeshausen eine elegante Fensterurne gefunden.[4])

Freudenstein[5]) erzählt die Geschichte des Waldeigenthums in der vormaligen Grafschaft Schaumburg, welche das gegenwärtige Fürstenthum Schaumburg-Lippe, die hessische Grafschaft Schaumburg oder den heutigen Kreis Rinteln und die nach dem 1640 erfolgten Aussterben der Grafen von

---

1) Brem. UKB. Im Auftr. des Senats der freien Hansest. Br. herausgeg. von D. R. Ehmck u. W. v. Bippen. III, 3. Bremen, Müller. Vgl. Jahresber. I, 243[4]. — 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 592—610; vgl. o. S. 75. — 3) Die Münzen der Stadt Stade. Mit 4 Tafeln. Wien, Manz. VI, 82 S. — 4) Picks Monatsschr. V, 474. — 5) Vgl. o. S. 85.

Holstein-Schaumburg von Braunschweig-Lüneburg als heimgefallene Lehen eingezogenen Ämter Lauenau, Bokeloh und Mesmerode, sowie den gröfsten Theil der Vogtei Lachem umfafst. Sobald die Waldungen der Grafschaft in die Geschichte eintreten, ist von ihnen als Holzmarken die Rede. Im XIV. Jh. bildet die Markverfassung die regelmäfsige Grundlage der Waldwirthschaft, und das Bestehen der einzelnen Markgenossenschaften in der Grafschaft läfst sich urkundlich noch viel früher datiren. Eine Anzahl von meistens bis jetzt noch nicht gedruckten Urkunden aus dem XII. bis Anfang des XVI. Jhs. unterstützen die Ausführungen des Textes.

Schulze [1]) giebt eine ausführliche Einleitung zur Geschichte der Lippischen Hausgesetze (Lippe und Schaumburg-Lippe). Das Dynastengeschlecht der Edlen Herren zur Lippe leitet seinen Namen von dem Flusse Lippe her, an dessen Ufern seine ältesten Stammbesitzungen lagen; das Geschlecht hat dann wieder dem Lande seinen Namen gegeben. Der erste urkundlich nachweisbare Ahnherr ist Hermann I., der 1129 erscheint. Simon III. legte durch sein „pactum vel privilegium unionis“ im Jahre 1366 die erste Grundlage für die Lippische Haus- und Landesverfassung, welche bis auf den heutigen Tag von fundamentaler Bedeutung ist. Zwei Jahre später wurde diese Versicherung erneuert und den Rittern, Knechten, Städten und allen Einwohnern des Landes ertheilt, mit dem Beifügen, dafs wenn mehrere Erben da wären, das übrige Land demjenigen folgen solle, welchem die Städte Lippstadt und Lemgo huldigen würden, wozu sich die Burgmänner ausdrücklich verpflichteten. Diese Urkunde theilt Schulze nach einem älteren, aber mit dem Originale übereinstimmenden Drucke mit.

Die Kunstdenkmale und Alterthümer des Fürstenthums Osnabrück, der Niedergrafschaft Lingen, der Grafschaft Bentheim mit der Grafschaft Lage und des Herzogthums Arenberg-Meppen bespricht Mithoff ausführlich in einem besonderen Werke,[2]) das die bemerkenswerthen Ortschaften der genannten, zur Provinz Hannover gehörenden Gebietstheile in kunsthistorischer Hinsicht unter Mittheilung vieler historischen Daten in alphabetischer Folge aufzählt. Eine ausführliche Einleitung behandelt den Gang, den die Entwicklung der Architectur in diesen Landschaften genommen hat, und stellt die Resultate der gewonnenen kunsthistorischen Forschungen übersichtlich zusammen. — Dähne[3]) giebt eine populäre, nicht eben auf tieferen Studien beruhende Geschichte der Kirchen im Fürstenthum Osnabrück. Zunächst werden die Kirchen der Stadt Osnabrück, dann die der Ämter Osnabrück, Vörden, Bersenbrück, Fürstenau, Wittlage-Hunteburg, Grönenberg und Iburg behandelt.

Für Ostfriesland liegen gröfsere selbständige Arbeiten nicht vor;[4]) sonst theilt ein altes Volkslied auf den h. Martin, in dem sich wohl noch heidnische Reminiscenzen finden mögen, Bühler in älterer und neuerer Lesart mit und giebt zugleich Notizen über die Art seines Vortrages. Ein paar andere, gleichfalls abgedruckte Martinslieder, die sich jenen älteren anlehnen, sind neueren Ursprunges und beziehen sich auf den Reformator

---

1) Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Herausgeg. u. eingeleitet von H. Schulze. Zweiter Band. Jena, 1878, S. 133 ff. — 2) Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, dargestellt von Mithoff, VI. Mit Abbildungen auf Taf. I—VIII u. in Holzschn. Vgl. Jahresber. I, 245. — 3) Gesch. der Kirchen und der Reformation im Fürstenth. Osnabrück. Osnabrück. — 4) Urkk. von 1417 über den Friesenaufstand publicirte Caro, s. o. S. 77; über den Ursprung der Nordfriesen s. S. 3.

Martin Luther; noch ein anderes feiert den h. Nicolaus; die Deutung des Liedes ‚De Herr van der Deken' scheint bis jetzt noch nicht ganz klar zu sein. Aufserdem bespricht derselbe ein altes ostfriesisches Volkslied ‚Buhske de Remmer'.[1]) Crecelius theilt aus der ersten Matrikel der Universität Köln die Namen derjenigen Friesen mit, welche in der Zeit vom 22. December 1388 bis 5. Februar 1390 und im Jahre 1405 und 1410 hier studirt haben.[2]) Derselbe setzt seine Forschungen über friesische Ortsnamen[3]) fort und behandelt die mit Warf-, Werf- zusammengesetzten Localnamen. Er stellt es mit dem ags. hvearf, Versammlung, Haufe, Erhöhung, und dem mhd. werben zusammen. Sondermann erzählt die Geschichte der letzten Glocke im Dollart, welche, 1464 gegossen, ursprünglich in dem Kirchthurm des von der Ems fortgespülten Dorfes Flethem hing, dann nach Nesse, nach dessen Zerstörung durch die Fluthen nach Emden kam, worauf sie 1829 die neugebildete lutherische Gemeinde zu Rhauderfehn im Overledener Lande erwarb. Bei zu starkem Läuten barst sie 1830 und mufste umgegossen werden.[4]) Röben bespricht eine noch bruchstückweise erhaltene Inschrift über dem Südeingange der Ludgerikirche zu Norden aus dem J. 1445.[5])

Von Friesland führt uns zu Westfalen[6]) das in der Literatur d. J. 1879 verhältnismäfsig stark vertreten ist, eine Biographie des Friesenapostels und Gründers von Münster, des h. Liudger, von Pingsmann.[7]) Für ein gröfseres katholisches Publicum schreibend und oft die allgemeinen historischen und kirchlichen Verhältnisse in den Bereich seiner Besprechung ziehend, hat der Vf. nicht die Absicht, neue Gesichtspunkte aufzustellen oder kritisch auf das Einzelne einzugehen; gleichwohl ist die vorhandene Literatur wohl vollständig benutzt.[8]) Beigegeben ist eine Übersetzung von Liudgers ‚Erinnerung an St. Gregorius und St. Bonifacius'. — Sonst hat Tibus[9]) die ursprünglichen Pfarreien im sächsischen Hamalande behandelt. — Die Geschichte der Landfriedensbündnisse in Westfalen von der zweiten Hälfte des XIII. Jhs. bis zum Erlafs des Landfriedensrechts Karls IV. i. J. 1371 behandelt Mendthal[10]) und weist nach, wie hier der Landfriede aus dem städtischen Bündnisse hervorging, und welche bedeutende Stellung die Städte innerhalb desselben einnahmen. — Hölscher giebt den Anfang einer auf quellenmäfsigen Forschungen beruhenden Arbeit über die ältere Diöcese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten.[11]) Er bespricht die Grenzen gegen die benachbarten Diöcesen

---

1) Ostfries. Monatsbl. für provinzielle Interessen. Herausgeg. von Zwitzers. VII. Jg. Emden, S. 19—33, 92—94, 60—65. — 2) Ibid. S. 95 f. — 3) Ibid. S. 97 bis 100. — 4) Beiträge zur Glockenkunde, ibid. S. 100—6. — 5) Ibid. S. 433—36. — 6) Über röm. Alterth. in Westfalen s. o. S. 7. Dazu ist nachzutragen: Schierenberg, Ausgrabungen am Teutob. Walde, Picks Monatsschr. V, 236 ff. — Die von J. Schneider behandelten Strafsen zwischen Yssel und Ruhr (s. o. S. 6[8]) führten von Xanten über Vrede nach Rheine (mit 4 Etappenlagern: Bocholt, Vrede, Nienburg, Rheine) und von Xanten nach Münster (mit Warten, ohne Marschlager). — 7) D. heil. Liudgerus, Apost. der Friesen und Sachsen. Ein Lebensbild aus d. Bekehrungsgesch. d. german. Völker. Freib. i. B., Herder. VIII, 251 S. — 8) Siehe die Anmerkungen S. 229—51. — 9) Gründungsgesch. d. Stifter im alten Bisth. Paderborn. I. Hft. 6. (S. 997—1220). Münster, Regensburg. Auf dieses Werk wird nach seiner Vollendung zurückzukommen sein. — 10) Die Städtebünde u. Landfrieden in Westf. bis z. J. 1371. Ein Beitr. z. Gesch. d. Landfrieden in Deutschland. Königsberg. Diss. Königsberg. — 11) Zschr. für vaterländ. Gesch. u. Alterthskde. Bd. 37, s. o. S. 32.

(Minden, Hildesheim, Mainz, Köln, Münster, Osnabrück) und wendet sich dara zur Beschreibung der einzelnen Archidiaconate, von denen aber nur eine nämlich St. Steinheim, unter Aufzählung aller dazu gehörigen Ortschaft besprochen wird. Dasselbe umfafst nach Ansicht des Vf. den ganzen, z Engern gehörenden Gau Huettagoe, der in älteren Quellen auch Huetig Wetigo, Waizzagowi, Wizgaugi geschrieben wird. Zum Schlusse giebt d Vf. eine Zusammenstellung der im Archidiaconate befindlichen Gerichte i der älteren Zeit. — Einzelne Details über die Paderborner Weihbischö Bernhard ep. Selonensis (Selburg a. d. Düna), Dietrich ep. Esthenens († 1218 od. 19), Conrad v. Orthosia in Phönicien (c. 1375), Herman v. Citrum in Macedonien (den Dominikaner H. v. Gehrden, † 1471), Johan v. Sirona († 1489), Johann v. Tiflis (c. 1476), Johann ep. Adrimitan (im nordw. Kleinasien) und Albert von Tiflis hat. J. Evelt[1]) († 1879) z seinem Werke über die ‚Weihbischöfe von Paderborn' (1869) nachgetrage Giefers liefert ‚Beiträge zur Geschichte der Herren von Brakel',[2]) ein Geschlechtes, das vom Ende des XII. bis gegen Ende des XIV. Jh. u bestritten den ersten Platz unter den älteren Ministerialen der Paderborn Kirche einnimmt. Zuerst nachweisbar ist 1136 Wernerus de Brak(el), d in anderen Urkunden als Edelherr genannt wird; wenig später trat d Geschlecht in das Ministerialverhältnis zum Stifte Paderborn. Der Aufsa enthält 261 Regesten von Urkunden bis 1383. — In seinen ‚Bemerkung und Nachträgen zum Westfälischen Urkundenbuche' berichtigt Giefer unterstützt von Spancken, verschiedene Irrthümer, welche sich in dem Al drucke der Urkunden des Bisthums Paderborn bis zum J. 1250, sowie i den Nachträgen zu den beiden ersten von Erhard herausgegebenen Bände namentlich in Betreff ausgegangener Ortschaften, vorfinden, und mac nebenbei noch auf andere Ungenauigkeiten, vor allem chronologische, au merksam.[3]) — Dafs Enck[4]) ein Mönchsverzeichnis des IX. Jh., d Dietrich dem Kloster Corvey zuweist, dem Kloster Hethi, das aber sch 822 nach Neu-Corvey verlegt wurde, zusprechen will, ist oben S. 21 erwähn er führt zum Beweise dafür die Übereinstimmung verschiedener Nam dieses Verzeichnisses mit den in der Translatio s. Viti vorkommenden an. - Ein Aufsatz, ausgehend von dem Charakter der Markgenossenschafte sucht in Anknüpfung daran nachzuweisen, dafs die Pfarrei Dreierwald ursprünglich im Plantlünner Pfarrgebiete bzw. Markgenossenschaft geleg habe. Später (1400) kam sie unter Landeshoheit von Münster, blieb ab im Pfarrverbande mit Plantlünne und unter Jurisdiction von Osnabrüc ein Verhältnis, das erst 1668 gelöst wurde; damals ging auch die Juri diction an Münster über.[5]) — Eine Art Tischzucht in lateinischen Verse einer Handschrift des XV. Jh. entnommen, publicirt Hölscher.[6]) A einem niederdeutschen Gebetbuche von 1502 wird eine Probe mi getheilt.[7]) — Das Unhistorische der Sage, dafs Widukind im Dorfe Bel (eine Meile von Osnabrück) getauft sei, weist Hartmann[8]) nach; er hält

---

1) Die Weihbischöfe von Paderborn. Nachträge. Paderborn, Schöningh. (Heraus gegeben von F. Bartscher), 47 S. — 2) Zschr. f. vaterl. Gesch. etc. 37, 2, 91—166. - 3) Ibid. S. 166—212. — 4) Ibid. S. 212-18. — 5) ‚Dreierwalde ist eine Filiale od Tochterkirche von Plantlünne in der Niedergrafschaft Lingen im Bisthum Osnabrück Ibid. 129—45. — 6) Speculum mensae, ibid. S. 158 f. — 7) Ibid. S. 159 f. - 8) Belm, der Taufort Widukinds und die Grabstätte Gevas. Picks Monatsschr. V, 55 bis 558.

aber nicht für unmöglich, dafs W. der Gründer der Kirche dieses Ortes und in ihr seine Gemahlin Geva begraben sei, von der wir freilich wenig Sicheres wissen. Eine angebliche Trinkschale Wittekinds, die früher in Engern bewahrt und 1840 an Friedrich Wilhelm IV. geschenkt wurde, aber dann verschollen war, hat aus'm Weerth wieder aufgefunden.[1] — Sauer[2] bespricht den Güterbesitz der Abtei Herford am Rhein und giebt dazu durch den Abdruck einer dem Anfang des XIII. Jh. angehörenden Aufzeichnung noch weitere Ergänzungen. Über eine bisher unbekannte Handschrift des Dortmunder Stadtrechts des XIV. Jh. in niederdeutscher Sprache giebt Pick[3] eine kurze Notiz; es sind 15 Blätter in grofs Folio, welche Dec. 1878 von dem Schweizerischen Antiquariate in Zürich versteigert wurden.

Den Anfang einer eingehenden Arbeit über die Soester Malerei unter Meister Conrad veröffentlicht Nordhoff, welcher er eine ausführliche Einleitung über die Geschichte der Stadt Soest und die dortige Kunstthätigkeit, namentlich die Malerei, vorausschickt. Von den Werken Meister Conrads, dessen Wirksamkeit sicher in die letzten Jahrzehnte des XIV. Jh. und in die ersten des folgenden fällt, werden zwei besprochen, das grofse Altarbild zu Nieder-Wildungen aus dem Jahre 1402 oder 1404 und zwei jetzt im Museum zu Münster befindliche Bilder der h. Dorothea und Ottilia auf zwei schmalen Tafeln, die früher die Deckel eines Schränkchens in der Walpurgiskirche zu Soest bildeten. — Aus Soest war gebürtig der Humanist Antonius Liber (Frei, Frye), zu dessen sonst bekannten Lebensverhältnissen Crecelius kleine Nachträge liefert;[4] er zog in seiner ‚Aurora Grammatices‘ (Köln c. 1475), um das Erlernen des Lateinischen zu erleichtern, bereits in bedeutendem Umfange das Deutsche, und zwar seine Muttersprache, das Niederdeutsche, herbei.[5] — Im Reg.-Bez. Arnsberg liegt das bei Schwelm zum Andenken an den 1225 ermordeten Erzb. Engelbert I. v. Köln gestiftete Nonnenkloster, später freiweltliches Stift Gevelsberg, das 1812 aufgehoben ist. Einige Urkunden desselben, von 1250—1488 reichend und meist Besitzverhältnisse betreffend, veröffentlichte W. Tobien.[6] — Das ganze alte Herzogthum Sachsen gehen die Untersuchungen H. Tümpels[7] über die Dialektgrenzen in der Zeit von 1300—1500 an. Er unterscheidet ein westliches Gebiet bis incl. Osnabrück, Münster, Soest, Brilon, ein südliches bis incl. Essen, Dortmund, Werl, Soest, Rietberg, Eversberg, Homburg, Stötterlingenburg, Osterwieck, Halberstadt, ein östliches bis incl. Quedlinburg, Salzwedel, ein südwestliches mit Essen, Dortmund, Werl, Soest, Brilon und allem südlich Gelegenen, und ein südöstliches mit Stötterlingenburg, Osterwieck, Drübeck, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Walkenried, Mansfeld: man sieht, die Eigenthümlichkeiten der Hauptdialekte mischen sich an einzelnen Orten. Die von Winter (Forsch. z. d.

1) Bonn. Jbb. 67, 157. — 2) Picks Monatsschr. II, 89—92, vgl. o. S. 144. — 3) Ibidem S. 103. — 4) De Ant. Liberi Susatensis vita et scriptis. Festschrift zur Begrüfsung d. 34. Philol.-Vers. in Trier, überr. v. d. XVI. Vers. rhein. Schulmänner. Bonn (nicht im Buchhandel) S. 139—50. — 5) Jahrb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforsch. Jg. 1878. Bremen, 1879. Kühtmann. S. 1—5. — 6) Zschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XV, 179—89. — 7) Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Sprache u. Liter. (ed. H. Paul und W. Braune, Halle, Niemeyer), VII, 1—104.

Gesch. XIV.) angenommene niederdeutsche Rechtssprache weist T. entschieden zurück. — Erwähnt mag hier noch sein, dafs Althoff[1]) die Grammatik altsächsischer Eigennamen in westfälischen Urkunden des IX. bis XI. Jh. untersucht hat.[2])

XVII.

H. Ermisch.

Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Die Kenntnis der Quellen der obersächsisch-thüringischen und hessischen Geschichte des Mittelalters ist i. J. 1879 recht erheblich gefördert worden. Ein neuer Band des Cod. diplomaticus Saxoniae regiae, bearbeitet von B. Stübel, enthält das Urkundenbuch der Universität Leipzig (1409—1555).[3]) Die 511 Nummern desselben, von denen 217 dem XV., die übrigen dem XVI. Jh. angehören, waren mit Ausnahme von etwa 45 bisher sämmtlich noch nicht gedruckt; sie bilden die nothwendige Ergänzung zu den betreffenden Publicationen Zarnckes und würden, obwohl sie nur eine Auswahl aus dem überaus reichen handschriftlichen Material bieten, mit jenen zusammen das Material zur Geschichte der Universität Leipzig während der ersten anderthalb Jahrhunderte ihres Bestehens ziemlich erschöpfen, wenn nicht leider die hochwichtigen Matrikeln noch immer der Veröffentlichung harrten. Die Einleitung beschränkt sich im wesentlichen auf eine Beschreibung der benutzten Quellen.

Den Anfang eines hessischen Urkundenwerks bildet der erste Band des Urkundenbuchs der Deutschordens-Ballei Hessen, bearbeitet von A. Wyfs.[4]) Er umfafst die Jahre 1207—1299 und enthält die stattliche Zahl von 649 Documenten, die zum gröfsten Theile die Commende Marburg betreffen; nur wenige davon waren bereits gedruckt und diese meist schlecht. Von besonderem Interesse für die Geschichte Thüringens sind einige Urkunden über die Heiligsprechung der Landgräfin Elisabeth, die zwar schon früher

---

1) Paderborn, Schöningh, 92 S. — 2) Wohl nur einer Erwähnung bedürfen folgende Ref. nicht zugängliche Schriften: A. A. Vorsterman van Oijen: het vorstenhuis van Waldeck en Pyrmont benevens de uitgestorven en grafelijke takken van dit stamhuis. Utrecht, Beijers. H. Genthe, Gesch. d. St. Corbach. Corbach, Urspruch IV, 57 S. — C. Stoy. Kurzer Abrifs d. Gesch. Mindens von der Entstehung d. Bisthums bis zur kurbrandenburg. Zeit. Minden, Körber & Freytag. 19 S. — 3) Codex diplom. Saxoniae regiae, im Auftr. d. K. sächs. Staatsregierung herausgeg. von O. Posse und H. Ermisch. 2. Haupttheil. Bd. XI, 4⁰. — A. u. d. T. Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409—1555. Im Auftr. etc. herausgeg. von Bruno Stübel. — 4) Hess. Urkundenbuch. 3. Abth. Urkundenb. d. Deutschordens-Ballei Hessen. (Herausgeg. von Arth. Wyfs. I.) Von 1207—99. Veranl. u. unterst. durch die Kgl. Archivverwaltung. Leipzig, Hirzel. XIV, 575 S. (Bd. III d. Publicationen aus den preufs. Staatsarchiven.)

ber in sehr incorrecter Weise veröffentlicht worden sind (vergl. besonders o. 28, 34).

Dafs auch die Bearbeitung eines umfassenden Urkundenbuches für hüringen durch den Verein für Thüringische Geschichte in Jena beabchtigt wird, erfahren wir aus einem Berichte U. Stecheles.[1]) Dasselbe ll unter Ausschlufs der Landgrafenurkunden, die im Cod. diplom. Saxon. g. Aufnahme finden werden, in vier Abtheilungen die Urkunden der Dystengeschlechter, der Städte, der Stifter und Klöster und des Adels brinen. Den Anfang wird ein Urkundenbuch der Stadt Jena machen; mit der earbeitung desselben ist Stechele beauftragt, der als Specimen des Diploatars bereits im vorigen Jahre einige Urkunden zur Geschichte der Hospiler in Jena herausgegeben hat.[2])

Von nicht geringer Wichtigkeit für die Geschichte Meifsens und Thüngens in den Jahren 1440—1471 sind zahlreiche Documente der von . Bachmann herausgegebenen Sammlung österreichischer Urkunden.[3]) benso enthält die von Ludw. Schlesinger herausgegebene Chronik der tadt Elbogen,[4]) in ihrem Anhang mehrere interessante Documente über den ersuch einer Erwerbung dieser Stadt durch Kurf. Ernst und Hz. Albrecht 1471).

Wir nennen endlich noch mehrere vereinzelt veröffentlichte Urkunden. o theilt Stechele eine Urkunde Markgr. Albrechts des Entarteten von 261 aus dem Rudolstädter Archiv mit, welche den Beweis liefert, dafs itgegen den Angaben von Wegele (Friedr. der Freidige S. 58) Albrecht ch schon vor 1262 nicht blofs Markgraf von Landsberg, sondern auch andgraf von Thüringen genannt habe.[5]) — Joh. Müller publicirt nach nem Stadtbuche in der Rathsbibliothek zu Plauen i. V. einen dieser Stadt theilten Freibrief von 1388 April 13[6]) und einen Leipziger Schöffenspruch er Zoll- und Mefsstreitigkeiten zu Leipzig aus dem Ende des XIV. Jhs.[7]) iletzt verweisen wir noch auf die aus dem Archiv des neubegründeten berhessischen Vereins für Localgeschichte mitgetheilte Urkunde der Marretha Gräfin von Solms für Langsdorf von 1494 Aug. 5.[8])

Als wichtiger Quellenbeitrag zur Adelsgeschichte ist auch für iser Gebiet die Fortsetzung von A. v. Mülverstedts Codex diplom. Alnslebianus zu nennen.[9]) Sie umfafst die Jahre 1412—1452.

Einige chronikalische Quellen zur Geschichte Thüringens bringen e Monumenta Germaniae historica im XXIV. Bande der Scriptores. Von ringer Bedeutung sind die Annales Thuringici breves aus einer iener[10]) und die für die meifsnisch-thüringische Geschichte nur Bekanntes thaltenden genealogischen Notizen aus einer Giefsener Handschrift.[11]) Sehr

---

1) Zschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. u. Alterthskde. IX (N. F. I), S. 439 ff. — Urkundl. Beiträge z. Gesch. der Spitäler in Jena im XIV. Jh. Jena 1878, 4⁰. Vgl. o. S. 78. — 4) Vgl. u. Kap. XXXII. — 5) Zschr. d. Ver. für Thüringische sch. etc. l. c. S. 484 f. — 6) Der Freibrief der Stadt Plauen vom J. 1388. Anz. f. nde d. deutsch. Vorzeit, N. F. XXVI, 161. — 7) Leipziger Zoll- und Mefsstreitigten aus dem Ende d. XIV. Jh.; ibid. S. 261. — 8) Erster Jahresber. des Oberhess. f. Localgesch. Vereinsjahr 1878—1879. Giefsen, 85 S. — 9) Codex dipl. enslebianus. Urkundensammlung z. Gesch. d. Geschlechts v. Alvensleben und seiner itzungen. Im Auftr. der Familie veranst. u. herausgeg. von G. A. v. Mülverstedt. Hft. 1, Bog. 1—12. Magdeburg 1880. Vgl. Jahresber. I, 238, 636. — 10) Monum. m. etc. SS. XXIV, 40 f. — 11) Genealogiae comitum et marchionum saec. XII XIII. Ibid S. 77 f.

dankenswerth dagegen ist die von Holder-Egger auf Grund z
auf drei Recensionen zurückgehender Handschriften besorgte A
Chronica minor auctore minorita Erphordensi,[1]) einer
des Chronic. Sampetrinum, der Ann. Reinhardsbrunnenses, der I
landgraviis Thuringiae, des Sifridus presbiter (Misnensis) und des
die bisher nur in Verbindung mit Annalen des Egidienklosters
schweig gedruckt und unter dem ihr von Leibniz beigelegten
Chronica s. Aegidii bekannt war. Das ursprüngliche Werk reich
(1264), und es schliefsen sich Fortsetzungen bis 1291 daran. E
hält der Band einen neuen Abdruck der Schrift de ortu principu
gie;[2]) der Herausgeber G. Waitz hält mit Wenck ihren Werth
unbedeutend, bezweifelt aber, dafs sie, wie jener behauptet, dem
brunner Annalisten in einer älteren Form vorgelegen haben.

Ein Gedicht des Dr. Heinr. Stercker von Mellerstadt
Brand der Stadt Erfurt am 19. Juni 1472 theilt Wattenbach
Weimarer Handschrift mit.[3])

Wir nennen schliefslich noch eine rechtsgeschichtliche P
nämlich den von J. Alberti besorgten Abdruck der Statuten
Schleiz vom Jahre 1492.[4]) Sie gehen übrigens, was Alberti nicht
hat, auf die bei Walch Verm. Beyträge II. 87 gedruckten Gerae
als ihre Quelle zurück.

Von quellenkritischen Arbeiten ist aufser den Einleitung
eben genannten Editionen nur wenig anzuführen. Karl Müller
einer verlorenen Papstgeschichte als Quelle einiger aus unseren
stammenden Chroniken ist oben besprochen.[5])

Für die hessische Geschichte ist eine Untersuchung von J
tung über verlorene geschichtliche Aufzeichnungen im Kloster
Christoph Brower in seinen Antiquitates Fuldenses (1612) benut
erwähnen.[6]) Sie sind ohne Zweifel abhanden gekommen, als im
die namentlich an Handschriften reiche Klosterbibliothek zerstr
Über den Bestand derselben und ihre Schicksale macht F. G.
schätzbare Mittheilungen.[7]) Er schliefst sich in der Hauptsach
muthung Kindlingers an, nach welcher der Cardinal Carafa, de
Kloster visitirte, die Bibliothek nach Rom mitgenommen habe.
selben sollen sich in der Palatina finden, an deren Entführung a
berg ja auch der genannte Cardinal wesentlichen Antheil hatt
Theile sind nach Wolfenbüttel, Wien und an andere Orte ge
Landesbibliothek in Cassel besitzt etwa 24 Handschriften.

Schnorr von Carolsfeld behandelt die verloren geglaubt
bergische Chronik des Nathan. Caroli, deren Autograph
den Druck bestimmten Gestalt er in einem mit handschriftlichen N

---

1) Monum. Germ. etc. SS. XXIV, 172 ff. Vergl. dazu Weiland in
Zschr. N. F. VII, 313 f. — 2) Historia brevis principum Thuringiae. Ibid
vgl. o. S. 40[6]. — 3) Der grofse Brand in Erfurt am 19. Juni 1472. A
d. deutsch. Vorzeit l. c. S. 129 ff. — 4) 47., 48. u. 49. Jahresber. d. Vogtl
thumsforsch. Ver. z. Hohenleuben u. 1. Jahresber. d. Geschichts- und Alter
Ver. zu Schleiz. Herausgeg. von R. Ruckdeschel, S. 14 ff. — 5) s
6) Geschichtl. Aufzeichnungen aus d. Kl. Fulda. Forsch. z. d. Gesch. XIX,
o. S. 22[2]. — 7) Über den Hildebrandslied-Codex d. Kasseler Landesbibli
Angaben und Vermuthungen über die Schicksale der alten Fuldaer H
Bibliothek überhaupt. Zschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. und Landesk. VIII,

versehenen Exemplar der Spangenbergschen Chronik von Henneberg auf der K. Bibliothek zu Dresden entdeckt hat, und theilt manches Interessante daraus mit, namentlich einige Volkslieder vom Ende des XV. und Anfang des XVI. Jhs.[1]) — Im Anschlufs hieran wollen wir noch kurz erwähnen das Referat von Knothe über die Stadtarchive in der Oberlausitz.[2])

Zu den Geschichtsquellen sind ohne Zweifel auch die Sagen eines Landes zu zählen, namentlich eines an historischen Sagen so reichen Landes wie Thüringen. Darum mag noch nachträglich auf die fleifsigen Sammlungen A. Witzschels hingewiesen sein.[3])

Endlich sei gestattet, hier einen kurzen Hinweis auf ein kunstgeschichtliches Sammelwerk anzuschliefsen, dessen erste Hefte im verflossenen Jahre erschienen sind. Wie v. Dehn-Rothfelser und Lotz die Kunst- und besonders die Baudenkmäler von Hessen, Mithoff die von Hannover und neuerdings F. Kraus die des Elsafs gesammelt und beschrieben, so hat die historische Commission der Provinz Sachsen ein ähnliches Werk für ihr Gebiet in Angriff genommen, das aufserordentlich dankenswerth ist, wenn auch die ersten beiden Hefte, welche die Kreise Zeitz und Langensalza enthalten, nicht eben viel kunsthistorisch Wichtiges enthalten.[4]) Die ‚nicht für den Historiker von Fach bestimmten‘ Einleitungen beleuchten die ethnographischen, geschichtlichen und sonst für die Kulturverhältnisse des Kreises zu berücksichtigenden Momente, ohne gerade Neues zu bieten. Dann folgen die Ortschaften in alphabetischer Folge; zahlreiche Holzschnitte veranschaulichen den Text. Die kunststatistische Übersicht am Schlufs, sowie die ausführlichen Zusammenstellungen über die Kirchenglocken sind verdienstlich. Dem 1. Hefte sind noch ein Kleinodienverzeichnis der Michaeliskirche von 1514 und einige urkundliche Beiträge zur Baugeschichte aus dem XVI. Jh. beigefügt, leider ohne Angabe der Provenienz.

Umfassendere Bearbeitungen sind im Jahre 1879 nicht erschienen. Der 2. Theil der Landeskunde des Grofsherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach von C. Kronfeld[5]) enthält zwar nur die Topographie des Landes, mag aber wegen der zahlreichen darin enthaltenen ortsgeschichtlichen Notizen hier genannt sein. Die kleine Schrift von Justus Schneider, welche die Geschichte der Rhöngegend von der ältesten bis zur neuesten Zeit behandelt, macht auf selbständigen wissenschaftlichen Werth keinen Anspruch.[6])

Die älteste Geschichte Hessens betreffen ein Referat von Gareis über die Resultate der Ausgrabung eines germanischen Grabhügels bei Giefsen[7]) und einige Arbeiten von Deichert[8]) und Duncker[9]) über den neuerdings vielfach untersuchten römischen Grenzwall, den Pfahlgraben, die ich der

---

1) Aus d. verloren geglaubten Henneberg-Chronik von N. Caroli. Arch. für Literaturgesch. IX, 1 ff. — 2) Die Archive in der Oberlausitz, sowohl der sächsischen, als der preufsischen, v. Löhers Archiv. Zschr. IV. 219 ff. — 3) Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. Herausg. von G. L. Schmidt. Wien 1878. — 4) Beschreibende Darstellung d. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen. Herausgeg. von der hist. Comm. d. Prov. Sachsen. Hft. 1: Der Kreis Zeitz, unter Mitwirkung von Th. Heinrich Otte, bearb. von G. Sommer. Hft. 2: Der Kreis Langensalza unter Mitwirkung u. s. w. Halle. — 5) Landeskunde d. Grofsherzogth. Sachsen-Weimar-Eisenach. II. Topographie des Landes. Weimar. — 6) Die Rhöngegend in hist. Beziehung. Vier Vorträge, geh. im Rhönclub zu Fulda. Fulda 1878. — 7) Altgerm. Gräber bei Giefsen. 1. Jahresber. d. Oberhess. Ver. f. Localgesch. Vereinsjahr 1878/79. Giefsen, S. 18 — 8) Das Hainhaus bei Grüningen; ibid. S. 15. — 9) Beiträge zur Erforsch. u. Gesch. des Pfahlgrabens, s. o. S. 130[10].

Vollständigkeit wegen nenne, die aber an anderen Stellen eingehendere Berücksichtigung finden werden. Bis in die römische Zeit zurück führt auch ein Vortrag von W. Kolbe über den Christenberg im Burgwalde, einen Berggipfel nördlich von Marburg, dessen mittelalterlicher Name Kastenburg darauf hindeutet, dafs ehemals hier ein castrum, ein befestigtes Lager, gestanden habe.[1]) An der Hand der Sage und der Geschichte werden die Schicksale des Berges, auf dem sich später eine (Ende des XIV. Jhs. der Johannitercommende zu Wisenfeld incorporirte) christliche Kirche erhob, bis zur Reformationszeit verfolgt.[2])

Über die Abstammung der Thüringer hat A. Keferstein eine kleine Untersuchung veröffentlicht, dessen Abhandlung über die Angeln auch Thüringen betrifft.[3]) Sonst ist ein Fund aus der ältesten Zeit in Voigtstedt bei Sangerhausen gemacht, der neben vielen Geräthen und Schmucksachen einen goldenen Halsring im Goldwerthe von 270 Mk. lieferte; letzterer scheint einheimischer Fabrikation, die andern Schmucksachen deuten auf römischen Verkehr und gehören wohl dem II. Jh. n. Chr. an.[4])

Einige andere Arbeiten, welche das frühere Mittelalter betreffen, fallen in das Gebiet der historischen Geographie. So untersucht Gareis die ältesten Namen von Ortschaften in der Umgegend von Giefsen, die in drei Urkunden von 775, Juli 10, Aug. 26 und 817, Jan. 30 vorkommen;[5]) eine sorgfältige Vergleichung der ältesten Niederschriften derselben im Lorscher Traditionscodex (Reichsarchiv zu München) führt zu einigen von F. Krafts (Geschichte von Giefsen) Angaben abweichenden Resultaten. Sehr fleifsig sind die Forschungen von U. Stechele zur Geographie Thüringens in den Jahren 700—1000.[6]) Im Anschlusse an Böttgers Diöcesan- und Gaugrenzen (Bd. IV.) untersucht er auf Grund der (gedruckten) Urkunden und sorgfältiger topographischer Forschungen an Ort und Stelle Lage und Umfang der Gaue und erklärt, so weit es ihm möglich ist, die einzelnen innerhalb derselben genannten Ortsnamen, wobei er vielfach von Böttger abweicht. Im Anschlusse daran behandelt er die Verfassungsverhältnisse Thüringens in der bezeichneten Zeit, stellt die unzulänglichen Nachrichten über die Regierungsgewalten (dux, marchio) und über die Gaugrafen zusammen und geht dann auf die Besiedelungs- und Nationalitätsverhältnisse ein; indem er besonders die sprachlichen Formen der Ortsnamen zu Grunde legt, kommt er zu dem Resultate, dafs in ganz Altthüringen ein Gemisch deutscher und slawischer Elemente bemerkbar ist, die sich im Osten das Gleichgewicht halten, während im Westen die deutschen prävaliren, dafs ferner innerhalb der deutschen Bevölkerung die eigentlichen Thüringer und die Hessen die Hauptbestandtheile bilden, aber auch Sachsen und Franken nachweisbar sind. Schliefslich werden die kirchlichen Verhältnisse des Gebiets in Kürze behandelt und die spärlichen Nachrichten über die Thätigkeit der Erz-

---

1) Der Christenberg im Burgwalde. Ein Vortrag, gehalten i. d. Versamml. d. hess. Geschichtsver. zu Marburg am 28. März 1879. — 2) Erwähnt sei hier auch Pinder, Bericht über die heidn. Alterth. d. ehem. kurhess. Provinz Fulda, Oberhessen, Niederhessen, Herrsch. Schmalkalden, Gfsch. Schaumburg, welche sich in d. verein. Samml. des Mus. Fridericianum zu Cassel u. des Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskunde finden. Mit 3 Tafeln. Cassel, Freischmidt. — 3) Hist. Fragmente, s. o. S. 7[5]. — 4) Corresp.-Bl. d. Gesammtver. d. deutsch. Geschichtsver. XXVII, 8. — 5) Ortsnamen a. d. Umgegend von Giefsen nach den ältesten Urkk. des Lorscher Traditionscodex. 1. Jahresber. des Oberhess. Ver. l. c. S. 21 f. — 6) Geographie Thüringens (700 bis 1000), s. o. S. 32[2].

bischöfe von Mainz in Thüringen beziehungsweise ihre Anwesenheit daselbst zusammengestellt.

Vereinzelte Ortsnamendeutungen geben Stechele über das im Chron. Moissiacens. (zum Jahre 806) vorkommende Walada (Waldau gegenüber Bernburg, anders Pertz und Knochenhauer)[1] und P. Mitzschke zu einer Urkunde K. Konrads II. für das Stift Naumburg von 1030 Nov. 16 (gedruckt bei Lepsius Gesch. des Hochstifts Naumburg 192.)[2]

Zwei Aufsätze von Schönwälder über die Grenzen des Gaues Zagost[3]) und insbesondere über die Grenzurkunde von 1241[4]) geben einen willkommenen, wenn auch noch manche Frage ungelöst lassenden Beitrag zur geschichtlichen Geographie der Oberlausitz. Einen sehr grofsen Gewinn zieht letztere aus Knothes später zu erwähnendem adelsgeschichtlichen Werke.

Für die Geschichte Meifsens oder vielmehr des Osterlandes im XI. und XII. Jh. kommt der noch unvollendete Aufsatz Irmers über Wigbert von Groitsch in Betracht.[5]) Bernheims Artikel über dieselbe Persönlichkeit in der Allgem. deutschen Biographie sowie die übrigen hier zu nennenden Aufsätze derselben (Markgraf Gero von Heinemann, Gisilher, Bischof von Merseburg von H. Brefslau, Markgraf Gunzelin von Flathe) enthalten nichts Neues.[6])

J. Alberti weist in einer Abhandlung ,über den deutschen Ritterorden in Thüringen und im Voigtland' zwar darauf hin, dafs wichtiges urkundliches Material für diesen Gegenstand im Hauptstaatsarchive zu Dresden zu suchen sei, hat dies Material selbst aber nicht benutzen können und bietet daher nur eine gedrängte Übersicht über die Geschichte des Ordens nach gedruckten Werken mit besonderer Berücksichtigung seiner ältesten und der Reformationszeit.[7])

Für die Geschichte des Bisthums Meifsen hat E. Machatschek wiederum mehrere biographische Beiträge geliefert. Sie betreffen die Bischöfe Johann II. von Jenczinsteyn (1376—1379, † 1400), den späteren Erzbischof von Prag und Reichskanzler des Königs Wenzel,[8]) Nicolaus I. (1379—1392), Johann III. (1392—1399), Thimo (1399—1410) und Rudolf v. d. Planitz (1411—1427).[9])

Zur Geschichte der Oberlausitz im XIV. und XV. Jh. sind die Aufsätze Moschkaus über die Burg Mühlstein bei Zwickau (in Böhmen) zu nennen.[10]) Sie verfolgen nach den gedruckten Quellen die Geschichte der Burg bis zur neuern Zeit, sind aber nur für das Mittelalter einigermafsen ausführlich.

An die Zeit des Prinzenraubs erinnert ein kleiner Beitrag von J. P. von Falkenstein.[11]) Ebenfalls theilweise wenigstens dem XV. Jh. gehört der Aufsatz von A. Mating-Sammler an, der auf Grund der bisher erschienenen Bände des Cod. diplom. Saxon. reg., insbesondere des Chemnitzer

1) Thür. Zschr. l. c. S. 483 f. — 2) Ibid. S. 479 ff. — 3) Über die Grenzen des Gaues Zagost. N. Laus. Magaz. LIV, 294 ff. — 4) Die drei ersten Abschnitte der bischöfl. Grenzurkunde von 1241. Ibid. LV, 366 ff. — 5) Vgl. o. S. 148 u. Jahresber. I, 239. — 6) Bd. VIII, IX. — 7) 47. bis 49. Jahresber. des Vogtländ. Alterthumsforsch. Ver. zu Hohenleuben etc., 1 ff. — 8) v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI, 260 ff. — 9) Vier Bischöfe des Meifsner Hochstifts zu Ende des XIV. und zum Beginn des XV. Jh. N. Laus. Magaz. LV, 318 ff. Vgl. o. S. 70 u. 81. — 10) Saxonia V, 2 ff., 14 f., 21 ff. — 11) Die Kleider der Prinzen Ernst und Albrecht in der Kirche zu Ebersdorf. v. Webers Archiv l. c. S. 97 ff.

Urkundenbuchs, sowie mancher handschriftlichen Quellen (namentlich der Archive der Chemnitzer und Dresdener Leineweber-Innungen) die Bestrebungen der kursächsischen Leineweber, aus dem Rufe der Unehrlichkeit herauszukommen, darstellt.[1]) Bereits hundert Jahre vor der Reichspolizeiordnung von 1548, welche das Handwerk reichsgesetzlich für ehrlich erklärte, hat dies Kurfürst Friedrich II. durch eine Verordnung von 1456 gethan. Die Streitigkeiten dauerten allerdings bis ins XVII. Jh. hinein fort. — Ein kleiner Aufsatz von O. Kade macht uns nach Archivalien des Hauptstaatsarchivs Dresden mit einem in der zweiten Hälfte des XV. Jhs. lebenden Orgelbaumeister Anthonius zu Dresden bekannt.[2])

Was Ortsgeschichte anlangt, so haben verschiedene Beiträge ihren Platz schon oben unter den Besprechungen der Quellen gefunden. Nicht uninteressant sind die Mittheilungen von Irle über die Mark Altenstadt.[3]) Die vier hessischen Dörfer Altenstadt, Höchst, Oberau und Rommelhausen standen wegen eines Waldcomplexes in einer Markgemeinschaft, die bereits 767 nachzuweisen ist und bis in die Neuzeit bestanden hat. Das eigenthümliche Verhältnis zum Freigericht Kaichen, die Versuche der Besitzer der Burg Friedberg, denen dieses Gericht gehörte, auch die Mark zu annectiren, die Verfassungsverhältnisse der Mark werden eingehend erläutert. Ihrem gröfsten Theile nach gehört die Abhandlung nicht dem Mittelalter, sondern der neueren Zeit an.

Über das Schlofs Burgk bei Schleiz, zuerst erwähnt 1365, stellt J. Alberti das Wenige zusammen, was aufzufinden war, ebenso über die in der Nähe liegende im XV. Jh. abgebrochene Walsburg.[4])

Die Stadt Chemnitz betreffen eine Mittheilung Mating-Sammlers über die älteste Chemnitzer Stadtrechnung (1426—38)[5]) und eine Reconstruction der Rathslinie der Stadt bis 1485 von dem Referenten[6]), der auch in einem kleinen Aufsatze die nicht uninteressanten Differenzen bespricht, welche 1470 zwischen den Schneidern, die in Chemnitz zugleich den Gewandschnitt besorgten, und den Tuchmachern ausbrachen und ein kräftiges Eingreifen des Landesherrn veranlafsten.[7])

Ziemlich umfangreich, aber nicht eben befriedigend ist die Chronik der Stadt Eilenburg, welche Gundermann[8]) geliefert hat; insbesondere sind die älteren Theile durchaus unbrauchbar. In den neueren annalistisch[illegible] angelegten Abschnitten hat der Vf. zwar aus Kirchenbüchern u. a. handschriftlichen Aufzeichnungen die älteren Chroniken von Simon und Geifsle[illegible] hier und da ergänzt, aber von einer Sichtung oder Verarbeitung de[illegible] Materials ist keine Rede. Auch die Anhänge, darunter einer über de[illegible] Liederdichter Martin Rinkart, bieten nicht viel Brauchbares.

Die von Bernh. Hartung verfafste Häuserchronik von Erfurt[9]) h[illegible] dem Ref. nicht vorgelegen.

Gautsch giebt die Fortsetzung der begonnenen Beschreibung d[illegible]

---

1) Der Kampf der kursächsischen Leineweber um die Ehrlichkeit ihres Ha[illegible]d-werks, s. o. S. 97. — 2) Monatshefte f. Musikgesch. XI, 197 ff. — 3) 1. Jahres[illegible]er. d. Oberhess. Ver. für Localgesch. S. 24 ff. Zur Ergänzung dient ein Document von 1751, ibid. 90 f. — 4) Zur Gesch. d. Schlosses Burgk bei Schleiz. Herausgeg. vom Gesch.- u. Alterthums-Verein zu Schleiz. Schleiz. — 5) Mittheil. d. Ver. f. Chemn. Gesch. II, 22 ff. — 6) Ibid. II. 130 ff. — 7) Ein Beitr. z. Gesch. d. Handwerks in [illegible] v. Webers Arch. l. c. S. 280 ff. — 8) Eilenburg, Becker, X, 445 S. — [illegible]ik d. Stadt Erfurt II. 5 Hefte. Erfurt, Otto. IV, IV, 338 S.

Burgen und Rittersitze in der Umgegend von Freiberg (3. Der alte Hof zu Nieder-Freiwalde bei Erbisdorf. 4. Bräunsdorf).[1] Die Geschichte der Freiberger Bergwerksverfassung in der ältesten Zeit, die noch dringend eingehender Forschung bedarf, hat Leuthold zum Gegenstande einer dankenswerthen Untersuchung gemacht.[2]

Die kirchen- und staatsrechtlichen Verhältnisse des Stifts Fulda behandelt J. Rübsam in dem ersten einleitenden Theile einer Biographie des Fürstabtes Heinrich V. von Weilnau,[3] einer fleifsigen, durchweg auf Urkunden basirten Arbeit, die freilich nicht alle Fragen glücklich zu lösen vermag; die Untersuchung der Fuldaer Privilegien ist von neuem aufgenommen von J. Harttung.[4]

Vollständig werthlos ist ein anonymes Büchlein über die Geschichte der Stadt Görlitz.[5] Eine kurze Mittheilung betrifft die Geschichte von zwei wüsten Kirchen zu Jesberg (Hessen).[6]

Für Leipzig weisen wir auf die Beiträge zur Kenntnis von Leipziger Malern des XV. bis XVII. Jh. hin, die G. Wustmann nach Stadt- und Gerichtsbüchern, Stadtkassenrechnungen und Bürgermatrikeln giebt;[7] mehr als 60 Namen hat er daraus nachgewiesen, von denen einzelne wie Georg Lemberger und Hans Krell der Fürstenmaler nicht unbedeutende Personen bezeichnen. Mittheilungen über die Leipziger Malerinnung und der Abdruck von zwei Leipziger Malerordnungen von 1516 und 1577 (nach dem Zunftbuche von 1544 auf der Stadtbibliothek zu Leipzig) schliefsen den Aufsatz.

W. Kolbe behandelt in einem ansprechenden Vortrage nach einer Einleitung über die älteste Geschichte der Stadt und über ihre Beziehungen zur Landgräfin Elisabeth das gesammte kirchliche und sociale Leben im mittelalterlichen Marburg;[8] zahlreiche Anmerkungen liefern den Beweis, dafs die Arbeit auf fleifsigem Quellenstudium beruht. Einige weitere Nachrichten zur Geschichte von Marburg giebt Bücking,[9] nämlich eine ausführliche Geschichte des sog. Kugelhauses, d. h. des von dem Mag. Heinrich Rode 1476 gestifteten und 1527 aufgelösten Fraterhauses der Brüder vom gemeinsamen Leben, Mittheilungen über eine angeblich von der hl. Elisabeth gestiftete, nach der Meinung des Vfs. jedoch ältere, jetzt nicht mehr vorhandene Kapelle — das sog. ‚heilige Kreuz' vor dem Walde jenseit des Lahnberges — in der Nähe des Dorfes Schröck, endlich Notizen über zwei Armenstiftungen von 1356 und 1396, alles nach archivalischen Quellen.[10]

---

1) Die alten Burgen u. Rittersitze um Freiberg. Mittheil. v. d. Freiberger Alterthumsver. XV, 1547 ff. — 2) Bemerkungen über die Freiberger Bergwerksverfassung im XII. u. XIII. Jh. Zschr. f. Bergrecht XXI, 13 ff. — 3) Heinrich V. von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288—1313), nebst e. Rückblick auf d. kirchen- und staatsrechtl. Stellung d. exempten u. reichsunmittelbaren Abtei Fulda. I. Kirchen- u. staatsrechtl. Stellung der exempten etc. Abtei F. Fulda, Maier, VIII, 76 S. — 4) Siehe o. S. 22. Über den Zehntstreit Fuldas u. Hersfelds mit Mainz s. S. 43. — 5) Die wichtigsten Ereignisse a. d. Gesch. von Görlitz. Nebst hist. Nachrichten v. d. übrigen Sechsstädten. Görlitz. — 6) v. G[ilsa] z[u] G[ilsa], zwei wüste Kirchen zu Jesberg. Mittheil. an die Mitglieder d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. I, 8. — 7) Beiträge z. Gesch. d. Malerei in Leipzig vom XV. bis zum XVII. Jh. Leipzig. (A. u. d. T.: Beiträge zur Kunstgeschichte. II. Red. von Herm. Lücke.) — 8) Marburg im Mittelalter. Ein Vortrag. geh. i. d. Gen.-Versamml. d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.- u. Alterthumsvereine auf dem Rathhause zu Marburg am 16. Septbr. 1878. Mit e. Ansicht von Marburg nach einem Dilichschen Stich. Marburg. — 9) Beiträge z. Gesch. der Stadt Marburg. Zschr. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landesk. VIII, 1 ff. — 10) Über den Namen von Marburg s. o. S. 134.

Das Städtchen Münzenberg in der Wetterau betrifft ein vom oberhessischen Verein für Localgeschichte herausgegebenes Schriftchen, das eine durch Situationspläne erläuterte Baugeschichte und Beschreibung der in der 2. Hälfte des XII. Jhs. entstandenen Burg aus der sachkundigen Feder von H. v. Ritgen und einen Abrifs der Geschichte Münzenbergs, der sich als Excerpt einer demnächst erscheinenden gröfseren Arbeit ankündigt, von H. Irle enthält.[1]) Wir erwähnen bei dieser Gelegenheit auch die bereits 1878 von Ed. Jacobs veröffentlichten Bruchstücke eines Münzenberger Copialbuchs,[2]) den Hinweis von Gareis auf eine im Rathhause zu Münzenberg vorhandene, jetzt in der Universitätsbibliothek zu Giefsen aufbewahrte Handschrift des kleinen Kaiserrechts[3]) und eine von Irle mitgetheilte undatirte, jedoch zweifellos nachmittelalterliche Meineidsverordnung aus einem alten Münzenberger Gerichtsbuche.[4])

Ein Aufsatz von V. Lommer über die Erbauung von Brücken über die Saale, ihre Erhaltung und die damit verbundenen kirchlichen Stiftungen betrifft in erster Linie die Brücken zu Orlamünde und Kahla, dann auch die zu Jena, Lobeda u. a.[5]) — Dafs die Schildbürger mit ihrer angeblichen Heimath Schilda (Reg.-Bez. Merseburg) nichts zu thun haben, dafs diese Bezeichnung vielmehr ein im spätern Mittelalter aufgekommener Spitzname für die städtischen Patricier war, bemerkt K. Christ.[6]) — Die Geschichte des Rathhauses zu Schleiz seit seiner Erbauung (XIII. Jh.) bis zu dem Brande von 1837 giebt ein kleines Schriftchen von J. Alberti.[7])

E. Lobe behandelt eingehend das Cistercienser Nonnenkloster zu Roda, über das bisher nur eine sehr fehlerhafte Monographie von Zorn existirte.[8]) Das Material ist freilich äufserst dürftig, da die meisten Urkunden im XV. und XVI. Jh. verbrannt sind, auch ein 1519 angelegtes Copialbuch bis auf wenige Reste abhanden gekommen ist. — Auch das Servitenkloster zu Vacha hat auf Grund einiger Urkunden in Kassel und Weimar und der Materialien des Rentarchivs zu Vacha durch K. Hahn eine quellenmäfsige Behandlung gefunden;[9]) doch deutet der Vf. selbst an dafs diese bei Gelegenheit der Restauration der Kirche entstandene Skizze nicht für vollständig anzusehen ist.

Vom XIV. bis zum XVIII. Jh. reichen die Nachrichten über das Rittergut Türbel und Pirk im Vogtlande.[10]) Über den Verkehr auf den Strafse Zittau — Prag und Görlitz — Reichenberg im XIV. und XV. Jh. giebt einige Nachrichten W. Feistner.[11])

Die Literatur der Adelsgeschichte hat im verflossenen Jahre eine sehr hervorragende Bereicherung durch ein Werk von H. Knothe über den

1) Geschichte u. Beschreibung von Münzenberg i. d. Wetterau. Herausgeg. v. oberhess. Ver. f. Localgesch. Mit e. Situationsplan. Giefsen. — 2) Anz. für Ku[nde] der deutsch. Vorz. XXV, 6 ff., 43 ff. — Das Regest einer Urk., die einen Münzenb[erger] betrifft, s. o. S. 103[4]. — 3) Über eine Handschrift des kleinen Kaiserrechts. 1. Jah[res]bericht d. Oberhess. Ver. l. c. S. 23 f. — 4) Ibid. S. 83. — 5) Saalbrückenstiftung[en] im Mittelalter. Zschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. etc. IX, 411 ff. — 6) Die Schil[d]bürger. Picks Monatsschr. (s. o. S. 3[5]) V, 219—23. — 7) Das Rathhaus zu Schl[eiz]. Schleiz. — 8) Das Cistercienser Nonnenkloster in Roda. Mittheil. d. Ver. f. Gesc[h.] u. Alterthumskunde zu Kahla u. Roda II, 20 ff. — 9) Das Servitenkloster zu Vach[a] seine Gründung und Schicksale. Zschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. etc. IX (N. F. I) S. 377 ff. — 10) R . . . ., z. Gesch. d. Rittergüter des Vogtlandes. I. Das Rittergut Türbel und Pirk und seine früheren Besitzer. Saxonia V, 1 f., 9 ff. — 11) *Mittheil.* d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen XVIII, 150 ff.

Adel der Oberlausitz und seine Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jhs. erfahren;[1]) es wäre wohl zu wünschen, dafs das Buch die Bedeutung einer Musterarbeit auch für andere Gegenden gewönne. Es zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste enthält eine Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Oberlausitzer Adels in der bezeichneten Zeit, deren Resultate denjenigen, die des Vfs. Rechtsgeschichte der Oberlausitz kennen, gröfstentheils nicht neu sind, die aber älteren Darstellungen gegenüber einen aufserordentlichen Fortschritt bedeutet. Der Ursprung des Oberlausitzer Adels, der Unterschied zwischen höherem und niederem Adel, das Verhältnis des Adels zu dem Landesherrn, zur Kirche, zu den Städten, endlich die Kulturzustände des Adels sind die sechs Abschnitte, in welche diese Einleitung zerfällt. Der zweite und Hauptheil giebt in alphabetischer Folge alle urkundlich beglaubigten Nachrichten, die sich über die ältere Geschichte von 200 in der Oberlausitz begüterten Adelsfamilien auffinden liefsen, eine Sammlung, die der Adelsgeschichte der Oberlausitz ein Fundament gewährt, wie es noch kein anderes Territorium besitzt. Der dritte Theil endlich behandelt in drei Gruppen, von denen die erste die grofsen Herrschaften, die zweite die Weichbilder der Städte Budissin, Löbau, Görlitz, Lauban und Zittau, die dritte die bischöflich meifsnischen Besitzungen umfafst, die Güter des Adels und ist, wie wir bereits S. 161 bemerkten, ein hochwillkommener und meisterhaft gearbeiteter Beitrag zu einer historischen Geographie der Oberlausitz.

Einige Beiträge zur Geschichte der Adelsgeschlechter des Saalkreises, hauptsächlich nach Nachrichten aus dem Raths- und Pfarrarchiv zu Orlamünde und nach gedruckten Werken, giebt V. Lommer.[2]) Er behandelt 45 Familien und gedenkt, seine Arbeit noch fortzusetzen. Das Haus Querfurt betrifft eine genealogische Tabelle von Leop. v. Borch.[3]) Über die Herren von Torgau, besonders über ihr Wappen, handelt ein Aufsatz von Curt Jacob im Anschlufs an eine ältere Arbeit im 12. Bande von Klotzschs und Grundigs ‚Sammlung vermischter Nachrichten'.[4]) Untersuchungen über die Genealogie der Grafen von Henneberg, die namentlich die Resultate von Schultes in seiner diplomat. Geschichte des Hauses Henneberg vielfach in Frage stellen, hat Werneburg[5]) gegeben.

Nachträglich erwähnen wir noch Wegeles Besprechung der neuesten Literatur in Thüringen.[6])

---

1) Geschichte d. Oberlausitzer Adels u. seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jhs. Leipzig. — 2) Beiträge z. Adelsgeschlechterkunde d. Saalkreises. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. etc. zu Kahla u. Roda II, 95 ff. — 3) Kaiserverwandtschaften d. Hauses Querfurt. Genealog. Tabelle in qu. gr. fol. mit eingedr. Siegel-Abbildungen. Innsbruck. — 4) Herald.-sphragist. Notizen über das Wappen d. Herren v. Torgau. Vierteljahrsschr. für Heraldik, Sphragistik u. Genealogie, 217 ff. — 5) Beiträge zur Genealogie der Gr. von Henneberg bis zum Ausgange des XIII. Jhs. Zschr. d. Ver. für Thüring. Gesch. etc. IX (N. F. I), S. 391 ff. — 6) Hist. Zschr. N. F. V, 293—300. Vgl. auch die Anz. von Bd. XI—XIV der ‚Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen', ibid. VI, 540—44.

XVIII.

K. E. H. Krause.

Schleswig-Holstein, Hambu… Lübeck, Mecklenburg u. Pomm…

Urkundliches Material ist über unsere Gebiete im J. 1879 …
veröffentlicht. Über das Fortgehen der Arbeit am Mecklenbur…
Urkundenbuche hat Archivrath Dr. Wigger wiederholt berichtet.
Hansischen Urkundenbuch, welches vielfach in die Localgeschicht…
Landgebietes viel mehr noch als die Recesse hinübergreift, ist
erschienen;[2]) er umfaſst die Urkunden von 1300 bis 1342 und
nach der Anlage dieses Werkes die Entwickelung des Städtelebens
auch nicht-hansischen Beziehungen der Städte zu den Landesfür…
z. B. deren Landfriedens-Bündnisse. Die Urkunden sind groſsent…
in Regesten gegeben, doch auch eine bedeutende Zahl nach ne…
vergleichungen vollständig abgedruckt. In der Geographie der
grenze, insbesondere der Friesen, ist freilich manches versehen
Helgolands Name Halanlanda[3]) auf die Halligen hinweisen
Zugehörigkeit der Insel zu Schleswig darthun; die ‚Nova Ocht' N…
die Hamburger Insel Neuwerk; die dithmarsischen Geschlechter, …
manni, Vokemannen etc. sind oft als ‚Gemeinden' gefaſst (S. 3…
Amitzemanni ‚Gemeinde in Brunsbüttel'!) u. a. m. — Vom …
Urkundenbuch sind zwei Doppellieferungen des VI. Bandes in der
Akribie und tüchtigen Bearbeitung Wehrmanns erschienen,[4]) s…
auſser den Hanseaticis und Localien viele Urkunden über die …
zu Holstein, Lauenburg und Mecklenburg, auch Dänemark und…
grafen Friedrich, so das Bündnis vom 29. Mai 1420. Die N…
und eine ganze Reihe Soldquittungen betreffen die Eroberu…
lande (Riepenburg und Bergedorf nebst dem Eſslinger Elbzoll…
burg und Lübeck und den definitiven Erwerb dieser schönen
den Frieden zu Perleberg am 23. August 1420. Auch die

---

1) Quartalberichte d. Ver. f. meklenb. Gesch. u. Alterthskde., ir…
bücher u. Jahresbericht d. Ver. etc.', herausgeg. von G. C. F. Lisch
44. Jg. Schwerin, 110 S. Die vier Quartalberichte (vom Oct. 1…
8, 7, 13 und 19 S. — Über Jg. 43 s. Wissensch. Beil. d. Leipz. Zt…
2) Hansisches Urkundenbuch, herausgegeben vom Ver. f. hans.
Specialtit.: Hans. UKB., bearb. von Konst. Höhlbaum. Bd. II.
XII, 396 S., 4⁰. Vgl. Kap. XIX u. Rostock. Ztg. 1880, No. 2
zutragen ist: F. Frensdorffs Rec. von (K. Koppmann): Die Re…
d. Hansetage von 1256—1430, IV, (1877, s. Jahresber. I, 289) in
St. 12. — 3) a. 1302, No. 167. — 4) UKB. d. St. Lübeck. F…
f. Lübeck. Gesch. u. Alterthskde. VI, 3. bis 6. Lfg. Lübeck,
bis 480; (No. CXII, 26. Aug. 1419, bis CDLXIX, 27. Novbr. 1…

spielen wieder ihre Rolle; Neustadt in Holstein, Oldenburg und Fehmarn (Burg) werden als Betheiligte genannt; das Ribnitzer Binnenwasser war 1420 noch offen und heifst die ‚Rybbenisser Wijk'.[1]) Für die Literatur jener Zeit ist die Nachweisung einer Papiermühle zu Schonenkampe vor Lübeck von Interesse,[2]) für den Handel die Preise von Diamantringen (annuli aurei cum deamantibus).[3]) Seltsamer Weise sind Urkunden über die Theilnahme Lübecks an der Gründung der Universität Rostock nicht vorhanden, nur eine vom 1. November 1422 bringt die Bitte des Rostocker Raths um Ausfertigung eines Bittschreibens namens der Hansestädte an den Papst um Errichtung einer theologischen Facultät an der neuen Universität; der Briefträger ‚Take' ist der Rostocker Prof. M. Toke, der also 1423 in Rom war, wodurch ein Dunkel der ersten Universitätszeit erhellt wird.[4]) Die Briefschaften aus dem ‚Rostocker Etwas' von 1740 sind nicht aufgenommen.[5]) — Von den Siegeln des Mittelalters aus dem Lübecker Archive ist Heft 10 (Bürgersiegel) druckfertig. — In einer Recension der ‚Lübeckischen Zustände im Mittelalter', III,[6]) von C. W. Pauli († 18. März 1879) rügt Mantels[7]) mit Recht, dafs immer wieder die Baye für den Meerbusen von Biscaya genommen ist.

Aus den Elbherzogthümern liegen eigentliche Urkundenpublicationen nicht vor, doch sind dahin zu rechnen: 1) ein Repertorium zur Geschichte der Grafen von Brockdorff, das die Zeit von 1220 bis c. 1500 umfafst;[8]) 2) v. Buchwalds Nachrichten über die Geschichte der Privilegienlade in Preetz (seit 1504),[9]) deren Urkunden er 1878 ordnete, und über deren Archivare und Registraturen. Sie enthält Urkunden von 1422—1848; Regesten sind nicht gegeben. 3) gehört hierher desselben Vf. ‚Anna v. Buchwald', wegen des ‚Buchs im Chor' zu Preetz, das sie verfafste.[10]) Sie war Priorin des Cistercienserinnenklosters zu Preetz; gewählt am 6. Mai 1484, geweiht am 18. Februar 1486, legte sie 1508 ihr Amt nieder. Sie schrieb an dem Buch seit 28. September 1471; aus letzterem geben drei Beilagen das ‚Peractionenverzeichnis', zugleich eine Art Nekrolog, aus dem hervorzuheben: principes occisi a Ditmariensibus in der Hammen celebrantur semel in anno Oswaldi regis. ‚Absolve' contatur; ferner die Listen der Pröpste von 1211—1877, der Priorinnen von 1266—1879 und der Nonnen von 1412—1500; endlich ‚die letzten Schauenburger und ersten Oldenburger in Preetz', sowie Rechnungsauszüge von 1411—1482. S. 64 finden sich ‚Regeln zur Berechnung, wann der namenlose Sonntag' eintrifft. Als Anhang hat Dr. Fr. Heincke die im Kloster-Register und dem Speculum Abbatis de Reynevelde vorkommenden Fische zu bestimmen gesucht.[11]) — Wichtig für die holsteinische Wappenkunde könnte ein im ‚Herold'[12]) erwähntes Heft mit Photographien der Wappen alter dithmarsischer Geschlechter sein. — Von Oldesloe lieferte M. Schulze die älteste Urkunde des Stadtarchivs, Graf Adolfs VII. Privileg vom 3. Februar 1371 über Wochen- und

1) No. 289—91. — 2) No. 300 ff., 1420—25. — 3) No. 428, a. 1422. — 4) S. Krause im Rostocker Gymn.-Progr. 1875 S. 21. — 5) Ibidem. — 6) Siehe Jahresbericht I, 281. — 7) Hist. Zschr. 41 (N. F. V), 528—30. Vgl. auch Liter. Centralbl. 1878, S. 1258. — 8) Cay Gf. v. Brockdorff, Repert. z. Gesch. d. altadel. Familie Brockdorff, I., Zschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. (Kiel, Univers.-Buchh.) IX, 221 ff. — 9) Über d. Privilegienlade d. Schlesw.-Holsteinischen Ritterschaft in Preetz; ibid. S. 203—14. — 10) Ibid. S. 1—98. — 11) Ibid. S. 95 ff. — 12) X. 2.

Jahrmärkte für Oldesloe.[1]) — Erwähnt mag noch sein, dafs die **Holstein-Gottorpschen** Archivalien sich infolge des Austausch-Vertrages vom 1. Juni 1773 im Grofsherzogl. Archiv zu Oldenburg befinden; übrigens werden sie meist der neueren Zeit angehören.[2])

Aus Pommern liegen an Urkunden etc. vor: die ‚Venetianischen Actenstücke zur Pilgerfahrt Bogislaws X. nach dem Heil. Lande, 1497‘, nach denen Jul. Mueller, der Herausgeber, die Reise in allen Einzelheiten, namentlich in Bezug auf den Seekampf mit einer türkischen Flotille zwischen Cerigo und Candia, klarzulegen versucht hat.[3]) Daran reiht sich das ‚Verlassenschafts-Inventar der Herzogin Sophia von Pommern‘ von 1497. Sophie, die Tochter Bogislaws IX., war 1459 die Erbin des frühern Unionskönigs Erich geworden, dem fabelhafte Schätze zugeschrieben wurden. Bei Sophias Tode fanden sich diese nicht, namentlich nicht die bedeutendsten, möglicherweise auch vom Gerede vergröfserten Stücke. Vielleicht hatte sie diese veräufsert, um ihren zügellosen Hof mit Hans v. Massow in Danzig halten zu können.[4]) — Der schon 1878 erschienene ‚Codex diplomaticus majoris Poloniae‘ berührt auch Pomerellen, Lauenburg und Bütow.[5])

Die Zollrolle Barnims I. für Stettin hat Blümcke nach dem berichtigten Texte Höhlbaums (Hans. UKB. I, No. 687) wieder abgedruckt und eingehend erläutert; die Lesung ‚apis‘ wird in ‚lapis‘ corrigirt.[6]) Die Zollrolle kann nicht so, wie sie in den Transsumpten steht, von Barnim I. herstammen, es sind allmählich dem wachsenden Handel entsprechende Zusätze beim Transsumiren von Bogislaw IV. 1293 ohne weiteres mit auf Barnims Namen eingefügt worden. Die Deutungen des Vf. von vleck, vlicke, perna und baco ergeben sich als unrichtig nach dem Theutonista in Hoffmann v. Fallerslebens Horae Belg. VII,[2] 120.[7]) — Das Greifensiegel des Herzogs Sambor von 1260 ist im ‚Herold‘ abgebildet.[8])

An Chroniken und ähnlichen Aufzeichnungen ist fast nichts erschienen; Hasse brachte zum Jubiläum des Staatsarchivars Wehrmann in Lübeck ein Fragment einer Lübecker Chronik, drei in Kopenhagen gefundene Notizen zu 1446—1451,[9]) und Lisch[10]) liefs ein Bruchstück eines alten 1510—12 zu setzenden Rostocker Druckes über die Judenverbrennung zu Sternberg wieder abdrucken.[11]) Die Herausgabe der Lübecker Chroniken für die [illegible]

---

1) Plattdeutsche Urkk. d. städt. Archivs zu Oldesloe. II. (Jahresber. der Höh[illegible] Knabensch. zu O.) Oldesloe, 3 S., 4°, Vgl. Jahresber. I, 281. — 2) Corresp.-Blatt d[illegible] deutsch. Archive. Organ f. d. Archive Mitteleuropas (Red. Burckhardt in Weimar) [illegible] I (1878), S. 12. — 3) Balt. Studien XXIX, 167—298. — 4) v. Bülow, ibid. S. 45[illegible] bis 465. — 5) Cod. diplom. majoris Poloniae, documenta et jam typis descripta [illegible] adhuc inedita complectens, annum 1400 attingentia, editus cura societatis literaria[illegible] Poznaniensis. Tom. II, compr. num. 617—1292, annos 1288—1349. Poznaniae sump[illegible]t. bibliothecae Kornicensis. 1878, LII und 629 S. 4°. Auch unter polnischem Titel. I[illegible]h habe das Buch nicht gesehen. Vgl. M. Perlbach, Jen. Literat.-Ztg., S. 93 f. — 6) Über eine Stettiner Zollrolle des XIII. Jhs. Progr. d. Stadtgymn. zu Stettin (Pro[illegible]r. No. 115). — 7) Hier mögen noch erwähnt sein die Recensionen d. Pommerschen UK[illegible]B. im Literar. Centralbl. 1878, S. 541 (von H.) und in der Hist. Zschr. 43 (N. F. V[illegible]), S. 473—79 (von F. F.), in denen einige Einzelheiten berichtigt werden. — 8) X, T[illegible]fel zu No. 6 und 7. — 9) ‚Herrn Staatsarchivar C. Wehrmann in Lübeck sen[illegible]et zum 25. Amtsjubiläum seine aufrichtigsten Glückwünsche Dr. P. Hasse‘, S. [illegible] 2. Fragm. einer Lübecker Chronik. Kiel, Druck von Schmidt u. Klaunig. 8 S. (N[illegible]cht im Buchh.) — 10) Zur Gesch. der Judenverbrennung in Sternberg. Mecklenb. J[illegible]hr-bücher Bd. 44 (s. o. S. 166[1]), S. 45 f. — 11) Aus Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. N. F. III (1875), S. 480.

Münchener Commission übernahm nach Mantels Tode († 8. Juni 1879) K. Koppmann. Dafs die Gesta metrica Ludolphi, octavi episcopi Raceburgensis († 1250), in einem Kopenhagener Codex (A. K. S. 4⁰ 1634, s. XV) enthalten seien oder waren, hob Wattenbach [1]) hervor; P. Hasse konnte in Kopenhagen constatiren, dafs sie thatsächlich aus dem Bande verschwunden sind. [2]) Hier wird Petersens Ausgabe der Jómsvíkinga saga zu erwähnen sein [3]) zugleich mit der Angabe, dafs der Fall der Jomsburg Stoff zu einem fesselnden englischen Roman lieferte. [4])

Was die älteste Zeit unseres Gebiets anbelangt, so hat für Schleswig die eifrige Schwärmerin für Stein-, Bronze- und Eisenzeit, Fräulein Julie Mestorf [5]), den Ansichten Worsaaes, der die reine Drei-Zeitalter-Theorie festhält, [6]) die erste aber in zwei, die letzte in drei Gruppen spaltet und für den hohen Norden eine von NO (den Tschuden) gekommene ‚arktische' Steinkultur annimmt, gröfsere Verbreitung zu geben versucht. Gegen die Annahme dieser Dame, dafs zwischen der heimatlichen (baltischen) Silberfiligran-Industrie der Neuzeit und dem orientalischen Silberschmuck des sog. jüngeren Eisenalters ein ununterbrochener Zusammenhang anzunehmen sei, hat Prof. Handelmann [7]) mit ruhigem Urtheil als zu gewagt protestirt.

Eine grofse Anzahl Aufgrabungen und Funde ältester Zeit (darunter aus dem Dummerstorfer Pfahlbau) [8]) sind aus Mecklenburg angegeben, [9]) auch aus Lübeck sind dergleichen gemeldet; [10]) der in den Zeitungen gemeldete Fund einer Armspange, 1000 Jahre (?) alt, auf dem Schützenplatze zu Lauenburg weist wohl auf die pommersche Stadt. [11]) In Angeln (Schleswig) sind barbarische Nachbildungen römischer Goldmünzen [12]) (zweier Denare des Antoninus Pius) gefunden, auf Sylt lieferte ein Grabhügel mit Doppelbau Waffen und meist sehr zierliche Bernsteinschmucksachen. [13]) — ‚Zur Sammlung und Conservirung vaterländischer Alterthümer' hat sich jetzt auch ein eigener Verein in Schleswig gebildet, der hier ein Museum für Südschleswig bilden will; über die älteste Abtheilung des Kieler Museums hat Handelmann einen neuen Katalog erscheinen lassen. [14]) In Neubrandenburg sammelt man eifrig für das dortige neue, schon bedeutungsvolle Museum. Aus Pommern werden mehrere Gräberaufgrabungen und eine bedeutende Anzahl Münzfunde (von den Zeiten der Ommejjaden

---

1) N. Archiv IV, 420. — 2) Brieflich. — 3) Jómsvíkinga Saga. Efter cod. Am. 510. Samt Jómsvíkinga drapa. Utgifa af Petersens. Lund, Gleerup. — 4) Gild-Dasent, The Vikings of The Baltic., 3 voll. Vgl. Weser-Ztg. 1879, No. 11667 bis 11671. — 5) J. J. A. Worsaae, Die Vorgesch. des Nordens nach gleichzeitigen Denkmälern. Übersetzt von J. Mestorf. Hamburg, Meifsner, 1878, 127 S. Vgl. Hist. Zschr. 43 (N. F. VII), S. 519 f. und Z(arncke), Literar. Centralbl. 1880, S. 39 f. (ganz wegwerfend). — 6) Vgl. hierüber Jahresber. I, 299. — 7) ‚Der Silberfund zu Meldorf.' Ein Beitr. z. Gesch. d. Kleidung im Anfang d. XV. Jhs. Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorz. XXVI, 11—14. — Antiquar. Miscellen (Silberfunde von Bauland u. Meldorf). Zschr. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IX, 173—202. — 8) Quartalsber. IV (s. o. S. 166¹), S. 39 f. — 9) Lisch und Wigger, Jahrb. 44, 69—87, natürlich auch nach den drei Zeiten geordnet, die Urnenfelder noch ‚Wendenkirchhof' genannt. — 10) Der Ver. f. Lübeck. Gesch. hat nur den Jahresber. über 1878 erscheinen lassen. — 11) ‚Aus reinem Golde' von 300—350 Mk. Goldw. Nordd. Allg. Ztg. No. 188. Anz. f. d. Kde. d. deutsch. Vorz. XXVI, 152. — 12) Handelmann, Corresp.-Bl. d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.-Vereine XXVII, 87. — 13) Derselbe, ibid. S. 88. — 14) Stein- und Bronze-Alter des Schlesw.-Holst. Mus., Vaterl. Alterth. Abtheilungskatalog. Kiel, Schwers. Mit 44 Holzschn. Vgl. Jahresber. I, 286⁴.

bis zum dreifsigjährigen Kriege) gemeldet,[1]) darunter der grofse in Greifswald von 227 Stück, darunter allein 117 pommersche von 1585—1628.[2]) — Den Münzfund von Lübeck hat M. Schmidt besprochen.[3]) — Von Interesse ist der Nachweis und die genaue Beschreibung eines mächtigen alten Burgwalls in der Prägel, 1 1/2 M. w. von Wolgast, von Past. Kasten zu Katzow;[4]) über heidnische Begräbnisplätze im Sachsenlande Lauenburgs lieferte H. Karsten[5]) einen populär gehaltenen Aufsatz.

Auf den Platner-Wendtschen Streit[6]) über eine unter den Ostseeslawen sitzengebliebene unterthänige deutsche Bevölkerung greift in anderer Form der erstere zurück.[7]) Unser Gebiet berührt er mit dem fraglichen Scatenauge und Maurungania (Mecklenburg?) in der Langobardischen Sage, ferner mit den Warnen, von denen ein grofser Theil unter den Liutizen und Circipanen, namentlich in Neuvorpommern, sitzen geblieben sei. Ähnlich behandelt er die Angeln. Nach Th. Mommsen stehen dagegen Namen wie Mauringa etc. ganz in der Luft,[8]) auch sonst scheint manches bei P. fraglich; übrigens hatte ähnliche Schlüsse schon v. Hammerstein-Loxten[9]) gemacht. — Über V. Langhans' Ansicht von dem Ursprunge der Nordfriesen ist oben[10]) berichtet. Auch K. Müllenhoff hält jetzt die Nordfriesen, ohne L.s Beweise anzuerkennen, für abgezweigt vom eigentlichen Friesland.[11]) Schon die Wurstfriesen im Bremischen sind bekanntlich vom linken Weserufer eingewandert. — Die Nerthus sucht Langhans wieder Michelsen[12]) gegenüber in Helgoland. — In eine weit spätere Zeit fallen die letzten Kämpfe der baltischen Slawen gegen die Deutschen. Über sie ist schon 1876 J. A. Lebedew[13]) zu einigen eigenthümlichen Resultaten gekommen, die erst jetzt[14]) zu weiterer Kunde gelangen. Er nimmt an, in der Kaptlinga Saga sei Saxo Grammaticus benutzt und Erzbischof Absalons Ruf von den Dänen aufgebauscht; Helmold dagegen habe die Pöhlder Chronik nicht benutzt, und sein 2. Buch sei vollendet. Die ähnlichen Forschungen Jos. Perwolfs über die Germanisation der baltischen Slawen, ebenfalls 1876[15]) russisch erschienen, sollen jetzt in deutscher Übersetzung des Dr. Kühnel ausgegeben werden.

Die Cäsarfabeln des Mittelalters, welche sich an das alte Julin, aber auch an Hamburg und Lüneburg etc. knüpften, hat Wesemann in ihrem Ursprunge auf Magdeburg als Ausgangspunkt zurückgeführt.[16]) — Als Abschlufs der ältesten Zeiten sind hier der Erkenntnis des Volksthums wegen die von K. Bartsch gesammelten Mecklenburgischen Sagen und

---

1) Balt. Studien XXIX, im angehängten 41. Jahresber. S. 117—38, 305—6 (drei kupferne Gufsklumpen des Moorfundes von Babbin). — 2) Gesch. d. St. Greifswald u. 40. Jahresber. d. Rügisch-Pomm. Abth. d. Gesellsch. f. Pomm. Gesch. u. Alterthumskunde v. 1877—1879. Herausgeg. v. Th. Pyl etc. Greifswald (Vereinsschr. d. Rügisch-Pomm. Abth. etc. in Stralsund u. Greifswald, IV, 92 S.), S. 60 ff. — 3) Sallets Zschr. f. Numism. VII, mit 2 lithogr. Tafeln. — 4) Balt. Studien l. c. S. 33—49. — 5) Die Natur. (Herausgeg. von K. Müller.) No. 2. — 6) Jahresber. I, 284 u. 285. — 7) Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 165 ff., s. o. S. 8. — 8) Die Quellen der Langobardengesch. des Paul. Diac., N. Arch. V, 51—103. Über Mauringa etc. S. 66. — 9) Der Bardengau (Hannover 1869). — 10) S. 3. Vgl. W. B. im Literar. Centralbl. 1880, S. 19 f. u. Jahresber. üb. d. Erscheinung auf d. Geb. d. Germ. Philol. etc. I (1879). Berlin 1880. S. 32. — 11) Zschr. f. deutsch. Alterth. XXIV (XII), Anz. S. 86. — 12) Siehe Jahresber. I, 284. — 13) Über den letzten Kampf d. Balt. Slawen gegen die Deutschen, Moskau 1876, in russischer Sprache. — 14) S. N. Arch. IV, 420. — 15) St. Petersburg. Siehe Th. Pyl, 40. Jahresber. S. 74. — 16) Cäsarfabeln des Mittelalters. Progr. d. Höh. Bürgersch. zu Löwenberg in Schlesien. 4°, 35 S.

Märchen [1]) anzuführen. Über Osterfeuer und Osterwasser in Hamburg liegen Notizen von Dr. J. Voigt vor.[2])

Die Geographie unserer Gebiete betreffen Notizen über einige Ortsnamen, z. B. Ovelgönne;[3]) auch Strafsennamen sind behandelt.[4]) — Von v. Spruner-Menkes Atlas [5]) sind die letzten Karten erschienen, von denen uns No. 38, 39 und 41 angehen. Sie gehören nicht Menkes ausgezeichneten Neubearbeitungen an, sondern sind die alten Sprunerschen, nur revidirt von Lindner. Daher ist hier noch eine erhebliche Zahl von Fehlern stehen geblieben.[6]) — Für Schleswig-Holstein ist noch nachträglich zu nennen eine neue Auflage der historisch-geographischen Schilderungen von Sach;[7]) die Geschichte der ehemaligen Kieler Stadtdörfer behandelte Vollbehr.[8]) Angehängt sind ‚Die ältesten Kieler Siegel' in Beschreibung.

Für die Hansestädte, namentlich Hamburg und Lübeck, haben wir die hier nur kurz zu erwähnende, sehr klare, plastische Schilderung des städtischen Lebens und Bürgerthums bis zum XIV. Jh. von D. Schäfer.[9]) — Die älteste Zeit des städtischen Gilde- und Innungswesens in Hamburg, Lübeck und Schleswig hat Prof. Nitzsch[10]) († 20. Juni 1880) berührt. Es wird richtig sein, was er über die Bruderschaften sagt, dagegen gilt sein Schlufs über die älteste grofse allgemeine Gilde wohl nicht so unbedingt, namentlich auch nicht im linkselbischen Gebiete. Von den vorkommenden Namen der ähnlichen Corporationen wird die ‚Kumpanie' vermifst. Wieder erschienen sind von demselben Vf. die in den Preufs. Jahrb. 1874 zuerst mitgetheilten wichtigen ‚Nordalbingischen Studien'.[11]) — Kl. Störtebeker in Geschichte und Sage hat Koppmann[12]) eingehend und gründlich besprochen. Doch sei bemerkt, dafs die angeblichen drei Becher, Störtebekers sog. Wappen, in einem früheren Domfenster zu Verden, als das Wappen des Bischofs Nicolaus Ketelhot, drei Kesselhüte, erkannt sind.[13]) Auch lebt in Mecklenburg das Ribnitzer Tief bei Dierhagen wohl nicht in den Acten, aber noch im Gedenken der Leute, und dem Ref. haben noch jüngst Landleute vom Störtebecker interessante Sagen erzählt. Wie zäh aber bei Literaten sich kritiklose Wiederholung fortsetzt, zeigt die Erzählung L. Bunds von Störtebekers Einbringung, der wieder ‚Becherstürzer' heifst und abconterfeit sein soll ‚nach einem in Hamburg befindlichen authentischen Originalbildnis' [14]) Es ist bekanntlich das Bild von Maximilians lustigem Rathe Kunz v. Rosen,

---

1) Sagen, Märchen u. Gebräuche aus Mecklenb. I. Sagen u. Märchen. Wien, Braumüller, XXV, 524 S. Vgl. Literar. Centralbl. 1879, S. 137 ff. und Wigger, Mecklenb. Jahrb. 44, Jahresber. 4, S. 5. Ibid. S. 6 über ‚Rundmarken'. — 2) Mittheil. d. Hamb. Ver. f. Gesch. II, 31. — 3) Corresp.-Bl. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforschung (Bremen, Kühtmann) IV. — 4) Ibidem. — 5) 3. Auflage, 22. u. 23. Lfg. Gotha, J. Perthes. — 6) Zu der Friesland berührenden Reise der Gebrüder Zeni (s. Jahresber. I, 355[9]) wollen wir hier vermerken die Recens. von D. Schäfer, Hist. Zschr. 42 (N. F. VI) S. 368 u. Rev. crit. 1879, No. 51. — 7) Schleswig-Holstein in geschichtl. u. geogr. Bildern. 8. Aufl. Halle, Waisenhaus, 1878, 64 S. — 8) Mittheil. d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgesch. Hft. 2 (Kiel, 37 u. 15 S.), S. 3—26. — Die Siegel ibid. S. 26 f. — 9) Die Hansestädte und K. Waldemar von Dänemark. Vgl. K. XIX. — 10) Monatsbericht d. Berl. Akademie s. o. S. 97[1]. — 11) Deutsche Studien. Gesammelte Aufsätze und Vorträge (Berlin, Bornträger, VII, 312 S.), S. 204 ff. — Nordalbing. Verhältnisse sind berührt o. S. 52. — 12) Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1877 (Leipz. 1879), S. 37—60. Vgl. Jahresber. I, 277. — 13) Briefl. Mittheil. des Hrn. Gymnasiallehrers v. Ortenberg in Verden. Die Stiftung eines Fensters durch Bischof Nicolaus steht urkundlich fest. — 14) Leipzig. illustr. Ztg. vom 22. Febr., S. 141 ff.

welches auf Störtebeker gefälscht wurde. — Den Lübecker Zünfte-Aufstand von 1408—1416 [1]) schildert mit grofser Akribie **Wehrmann**, dem wir auch eine urkundliche Notiz über den Ursprung des Rathssilberzeugs verdanken. [2]) — Schon 1878 erschien eine vermehrte Auflage der bekannten Lübischen Geschichten und Sagen von **Deecke** († 1862). Es sind 20 Geschichten und Sagen nachgetragen, die D. selbst schon in den N. Lüb. Blättern veröffentlicht oder aber in sein Handexemplar eingetragen hatte. [3]) — Zu Wehrmanns Jubiläum hat A. **Hach** im Auftrage des Vereins für Lübische Geschichte ein Repertorium über alle die verstreuten Aufsätze etc. zur Lübischen Geschichte herausgegeben, deren man habhaft werden konnte; die verdienstvolle Arbeit umfafst natürlich auch die neuere Zeit. [4]) Nur eine aus Wehrmanns Arbeit zusammengestellte Namenliste ist K. E. **Mornewegs** ‚Zirkelgesellschaft'. [5]) Geradezu lächerlich ist aber die vom Freih. **Roth v. Schreckenstein** [6]) gegeifselte Angabe im ‚Neuen Siebmacher', [7]) die Zirkelgesellschaft sei ‚vom Kaiser Wenzel mit der Vertheidigung und dem Schutze des Hansebundes betraut' gewesen.

Einen verschollenen Lübecker Übersetzer des XV. Jhs., **Hans v. Ghetelen**, hat Ref. in einem Akrostichon gefunden. [8])

Aus **Hamburg** liegt eine geschichtlich sauber durchgeführte, historisch-topographische Beschreibung des Kirchspiels St. Petri (1248—1500) von **Wolters** vor [9]), an welche sich ‚das Rathhaus in der Neustadt in Hamburg' von Dr. C. **Mönckeberg** anschliefst. [10]) **Koppmann** hat an die Statuen der ‚Neun Besten' auf dem alten Rathhause eine auch für die Literaturgeschichte wichtige Behandlung dieser nicht ganz feststehenden typischen Heldenreihe von drei Heiden, drei Juden und drei Christen angeknüpft. [11]) Die ‚Bürgermeister Kellinghusen-Stiftung' hat die Mittel zur Beschreibung des ehemaligen Doms oder der **St. Marienkirche** geliefert. [12]) Dieses wahre Prachtwerk ist ein würdiges Denkmal der 1805 vandalisch abgebrochenen alten Kathedrale, deren imposantes Bild uns heute staunen läfst, wie ein Gemeinwesen solche Verwüstung gutheifsen konnte; noch mehr staunen mufs man, selbst wenn man Baufälligkeit annehmen will, wie [illegible] mit den Kunstschätzen und historischen Denkmälern umgegangen ist. Die [illegible] 31 Abbildungen in Grofsquart geben Grundrisse, Ansichten, Kunstwerke [illegible] und Ruinenbilder. Die Geschichte des Domes und seines Abbruches und [illegible] Excerpte aus den Gestühlt- und Erdbüchern bilden den Hauptinhalt vo[illegible]n F. Stöters Beschreibung. Zur Vergleichung herangezogen und deshal[illegible]b

---

1) Der Aufstand in Lübeck bis zur Rückkehr des alten Raths 1408—16. Han[illegible]s. Geschichtsbl. Jg. 1878 (Leipz. 1879), S. 103—58. — 2) Ibid. S. 181 f. Vgl. Kap. XIX. — 3) Lüb. Geschichten u. Sagen. Zweite verb. u. mit einem Anh. verm. Aufl. Lübec[illegible]k, Dittmer, 1878, XVI, 318 S. Die erste Ausg. erschien 1851 (nominell 1852). V[illegible]gl. ‚Rho. Kö.' im Literar. Centralbl. 1879, S. 683. — 4) Verzeichn. v. Abhandll. u. Notiz[illegible]en z. Gesch. Lübecks aus Lübeck. u. Hans. Blättern. Lübeck, Druck von Rahtgens, 38 S. Nicht im Buchhandel. — 5) Herold X, 18. — 6) Ibid. S. 20. — 7) Der Adel in Baden etc. von C. A. Frhr. v. **Grass**, illustr. von A. u. M. v. **Bierbrauer-Bren[illegible]n-stein**. Nürnberg, Bemer & Raspe, 1878. 88 Taf., 158 S. (**Siebmacher**, N. A[illegible]sg. Abth. VI, Bd. 2). — Es betrifft die Familie v. **Dahmen**. — 8) Jahrb. d. Vereins für niederdeutsche Sprachforsch., Jg. 1878. Bremen 1879, S. 96. — 9) Zschr. d. Ver[illegible]f. Hamb. Gesch. N. F. IV, 105—44. — 10) Ibid. S. 145—52. — 11) ‚Mit Benutz. der Papiere des weil. Archivar Dr. J. M. Lappenberg.' Ibid. S. 45—64 (auch sep.). — Vgl. Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 41. — 12) Die ehem. St. Marienkirche oder der Dom zu Hamburg in Bildern. Mit erläuterndem Texte von F. **Stöter**. Hamburg, *Gräfe in Comm.* XI, 158 S.

erörtert sind die Dome der Nachbarschaft in Verden (dessen ärgster Vandalismus zu nennende Restauration durch Leo Bergmann 1829—32 längst nicht scharf genug gerügt ist), Bremen, Lübeck, Schwerin und Ratzeburg.

Eine Reihe kleinerer Mittheilungen und Nachweise sind den rührigen Hamburger Forschern zu danken. Selbständig erschien schon 1878 die historisch-topographische Beschreibung des 1275 zuerst nachweisbaren Eimsbüttel von Wichmann.[1] Von den Arbeiten in den Vereinsschriften kommen für das Mittelalter in Frage: Mittheilungen von M. Gensler und K. Koppmann über Hamburger Beischläge,[2] St. Gertrud,[3] Pilatuspool,[4] Millernthor,[5] domus glebea (Lehmhaus),[6] Taufbecken- und Glockeninschriften des XV. Jhs.,[7] darunter auch die Lüneburgischen zu Lüne, St. Nicolai in Lüneburg, Hitfeld von 1438, Handorf bei Bardowiek 1473 und ebenso das Buxtehuder Taufbecken von Gherard Hoya. Letzteres ist aber 1857 eingeschmolzen. Vom Hamburger Gebiete kommen zwei Glocken zu Allermöhn zur Besprechung, von denen eine, von Hinrich Klinghe, 1474, ebenfalls 1806 eingeschmolzen ist. Dr. F. Voigt machte Mittheilungen über die Gründung der Schiffergesellschaft (Annen-Brüderschaft 1492) und das Seefahrer-Armenhaus (1556);[8] die Holzschnitzwerke im Hamburgischen Museum für Kunst und Gewerbe;[9] die Entwickelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in dem Hamb. Marschlande[10] (letztere beiden mehr der neueren Zeit angehörig) und über ein Pfahlwerk des ehemaligen Alster-Travekanals,[11] welches Julie Mestorf mit anderen Pfahlsetzungen in Holstein den Pfahlbauten anreihen möchte.[12] Über Sitten, Bräuche, Rechtsverhältnisse haben wieder Koppmann und Voigt, auch H. Handelmann, C. Walther und C. F. Gaedechens gehandelt, so über: Gänsemahlzeiten des Raths im Mittelalter,[13] ‚Vom Lachsessen‘[14] (Verbot, den Dienstboten mehr als zweimal wöchentlich Lachs zu liefern), Crucepenninge,[15] die Winnungsbriefe im Amte Ritzebüttel,[16] Weinziese,[17] einen alten Gelagsgrufs[18] und Ehrengeschenke.[19] An Personalien sind von Koppmann behandelt: Gert van Wou aus Campen,[20] der Apengeter Laurens Grave († 1478),[21] der Hamburger Physicus Hinrich van Wismar (1334);[22] von K. E. H. Krause: Johannes van dem Meere, der Helfer Bartold Mollers;[23] von letzterem sind auch die bei mittelalterlichen Bauten genannten Kalkarten besprochen.[24] ‚Die Höge der Brauknechte in Hamburg‘ schilderte J. Wn. und verglich sie mit dem Schäfflertanze des Südens.[25]

Das Wüthen der Inquisition in Deutschland im XIV. und XV. Jh., namentlich unter und durch Karl IV. ist von R. Wilmans in greller Beleuchtung klar aufgedeckt.[26] Es galt den Begharden und Beginen (Schwestrionen), ‚Schwestern des freien Geistes‘, deren Wirken besonders im Bereich

1) Eimsbüttel. Histor.-topogr. dargestellt. Hamburg, Meifsner, 1878. 22 S. — 2) Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 7. — 3) Ibid. S. 60—62. — 4) Ibid. S. 79 bis 85. — 5) Ibid. S. 144—69. — 6) Ibid. S. 135. — 7) Ibid. S. 86 ff. Eine Abbild. des Buxtehuder Taufgefäfses ist im Stader Museum. Jahresber. d. Stader Ver. 1861, S. 27. — 8) Ibid. S. 42. — 9) Ibid. S. 67 ff. (auch sep.). — 10) Ibid. S. 81 ff. — 11) Ibid. S. 121. — 12) Ibid. S. 123, 125 ff. — 13) Ibid. S. 15. — 14) Ibid. S. 52, 74—76, 116—18. — 15) Ibid. S. 69, 109 f. — 16) Ibid. S. 137—41. — 17) Ibid. S. 144. — 18) Ibid. S. 92 ff. — 19) Ibid. S. 9 ff. — 20) Ibid. S. 8. — 21) Ibid. S. 35—39. — 22) Ibid. S. 56. — 23) Ibid. S. 39 f. — 24) Ibid. S. 104—8. — 25) Beilage d. Rostocker Ztg. v. 9. Febr. — 26) Hist. Zschr. N. F. V, 193 ff.; vgl. o. S. 81 f.

sind die Stralsunder Nicolai- und Marienkirche eingehend nach Geschichte und Baulichkeit beschrieben vom Bürgermeister O. Francke;[1]) ebenso die Jacobikirche daselbst vom Baumeister v. Haselberg.[2]) Die Kirche des Klosters Neuenkamp in Franzburg[3]) haben Nachgrabungen nur als den südlichen Arm des Querschiffes einer mächtigen Kreuzkirche von drei gleich hohen Schiffen mit viereckigem Cistercienser-Chorschlufs ergeben. Ebenso sind behandelt die Kirchen zu Wusterhausen bei Barth, mit Abbildungen der Kirche, der Glasgemälde und des Denkmals von Herzog Barnim VI., und zu Neuenkirchen.[4]) Aus dem Dänischen übersetzte der Reg.-Rath G. v. Rosen die umfängliche und reich illustrirte Beschreibung der Klosterkirche zu Bergen auf Rügen von J. L. Löffler,[5]) welcher nach einer technischen Untersuchung die schon früher als Vermuthung ausgesprochene Ansicht bestätigte, dafs diese Kirche zweifellos ein dänisches Werk sei. Auch die Geschichte des Klosters Bergen ist in der Darstellung enthalten. Dänischer Einflufs wird noch gefunden in den Kirchen zu Altenkirchen auf Wittow, zu Schaprode, dem Kloster Eldena und der Kirche zu Semlow. In Katzow bei Wolgast sind in der Pfarrkirche schlichte, handwerksmäfsige Wandmalereien zu Tage getreten, die wohl dem XV. Jh. angehören.[6])

H. Lehmanns Bausteine zur Neustettiner Localgeschichte[7]) sind fleifsig zusammengestellt und erschöpfen das bekannte Material; auch die Geschichte des Klosters Marienthron ist aufgenommen. — Kurz erwähnt seien noch zwei zum Pommern-Jubiläum von 1878 erschienene Schriften über Otto von Bamberg von H. Salchow[8]) und Ad. Zinzow,[9]) beide populär gehalten.[10])

Die Stadt Gollnow betrifft ein wieder gedruckter Aufsatz von Felix Liebrecht, in dem nachgewiesen ist, dafs Antoine de Pinet 1564, um einen Stammbaum der Herren von Agoult und Gfn. von Sault anzufertigen, den Hug- und Wolfdietrich als Herrscher nach ‚Goltnaw' versetzt habe: die Grafen hätten den französischen Ort Gould nach der alten pommerschen Heimat benannt.[11])

An genealogischen und ähnlichen Arbeiten für die Zeit des Mittelalters liegen vor: A. v. Bothmers Angaben über den Ursprung der Familie v. Both und v. Bothmer,[12]) die aus gleichem Stamme hervorgegangen seien, mit allen möglichen normannischen, englischen, selbst polnischen Geschlechtern (Bninsky), die ein Boot führen, zusammengebracht und auf Wikinger oder Faröische Jarle zurückgeführt werden. Für die Geschichte derer von der Marwitz hat H. v. Redern eine Sammlung von Regesten, Stammtafeln etc.

---

1) Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1877. Leipzig 1879, S. 3—27. — 2) Prüfers Archiv für kirchl. Baukunst u. Kirchenschmuck. Organ f. d. Gesammtinteresse d. kirchl. Kunst (Berlin, Prüfer), III. (1878). Es werden darin auch eine Anzahl kirchlicher Alterthümer und Schätze besprochen. Vgl. 40. Jahresber. etc. S. 56. — 3) 40. Jahresber. etc. S. 57—59. — 4) Prüfers Archiv l. c. — 5) Balt. Studien XXIX, 77 - 114. — 6) Corresp.-Blatt d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.-Ver. XXVII, 34. — 7) Progr. d. Gymn. von Neustettin (No. 109). — 8) Grenzboten 1878, I, 16 f. — 9) Bischof Otto von Bamberg als Apostel der Pommern. I. Progr. d. Gymn. von Pyritz (No. 111), 20 S., 4⁰. Vgl. Jahresber. I, 283[4] u. 284[1], sowie o. S. 51. — 10) Miklaszewski, Kämpfe des Wladislaw Hermann u. des Boleslaw Krzywonsti um Pommern. II. Progr. d. S. Hyazinth-Gymn. i. Krakau (poln.), kann ich nur registriren. — 11) Zur Volkskunde. Alte und neue Aufsätze. Heilbronn, Henninger. XVI, 522 S. Zur Literaturgeschichte des Wolf-[illegible] Germania XIV [2], 226 ff.) — 12) Herold X, 117 f.

herausgegeben.[1]) Die Besprechung des Geschlechts v. Medem durch J. Gf. Oeynhausen[2]) gehört hierher wegen des Nachweises, dafs die v. Medem in den Ostseeprovinzen aus dem Göttingenschen stammen, wodurch indirect erwiesen ist, dafs sie mit den Hamburgischen und Hadelern nicht zusammenhängen. In Göttingen und Grubenhagen gab es zwei verschiedene Geschlechter des Namens. Das wüste Medem (Medeheim) lag in der Mitte zwischen Northeim und Sutheim; in der Northeimer Feldmark ist die ‚Medemer Kirche‘ und das ‚Medemer Feld‘ noch heut als Flurname bekannt. — Über die Plot, Plote, Plate sind von v. Bülow-Stettin einige Notizen zu einem Stralsunder Siegelstempel gegeben.[3])

Vollständig erschienen ist jetzt mit der Herausgabe des Urkundenbuches die tüchtige, für Gelehrte nur etwas theuere (150 Mk.!) Geschichte des Geschlechts v. Schwerin.[4]) R. Prümers bemerkt,[5]) dafs durch eingehendere Berücksichtigung von Klempins Pommerschem Urkundenbuch das Zurückdrängen der Schwerine aus der Insel Usedom durch das erstarkende Kloster Pudagla besser ins Licht gestellt werden konnte. Fr. Wigger[6]) hat dagegen Bedenken gegen die Gollmertsche Annahme, dafs die vorpommerschen und die mecklenburgischen Schwerine eines Stammes seien, da die Wappen verschieden sind. Nur eine mecklenburgische Familie, die von Koppelow, stimmt im Wappen, abgesehen von der Zahl der Rauten, mit den Schwerinen überein. — L. Clericus hat Beiträge zur Genealogie der v. Walsleben[7]) geliefert; als ältesten kennt er Wedige v. Walsleben 1249. — Bezüglich der ‚Allgemeinen Deutschen Biographie‘ ist auf diese selbst zu verweisen.[8])

Zum Niederdeutschen Kalenderwesen ist für unser Gebiet zu nennen ein vom Ref. herausgegebenes Bruchstück eines gedruckten mittelniederdeutschen Kalenders, wahrscheinlich eines Lübecker vom Anfang des XVI. Jhs.,[9]) und dem Mittelalter angehörige diätetische Regeln für die Monate des Jahres, die sich in zwei mittelniederdeutschen Arzneibüchern der Gothaer und der Wolfenbütteler Bibliothek finden.[10])

Für die mittelalterliche Literatur ist die genaue Beschreibung der Codices der ehemaligen Camminer Dombibliothek von Prof. Hugo Lemcke von Werth; ihre Reste bilden jetzt einen Theil der Bibliothek des Marienstifts-Gymnasiums in Stettin. Zunächst sind 42 Mss. beschrieben,[11]) welche eine Reihe neuer Namen, auch einige Ausbeute für die mittelniederdeutsche Sprache bieten. Zu ersteren gehören die Gelehrten Thomas

---

1) Zur Gesch. d. Familie v. d. Marwitz. Regesten, Stammtafeln und andere Materialien. Berlin, C. Heymann. 148 S., 4⁰. — Schon recensirt im Herold IX (1878), S. 112 von J. G(raf) v. O(eynhausen). Vgl. Kap. XX. — 2) Der Ursprung der Familie v. Medem in den Ostseeprovinzen. Herold IX (1878), S. 93 ff., X, 59. — 3) Herold IX (1878), S. 32. — 4) Gesch. d. Geschl. v. Schwerin. Herausg. von L. Gollmert, Wilh. Gf. v. Schwerin und Leonh. Gf. v. Schwerin. III. 573 S. u. Nachtr. 48 S., 3 Siegeltaf., 10 Wappenabbild. in Farbendruck. Berlin, Mitscher & Röstell i. Comm., fol. Vgl. Jahresber. I, 473[2]. Th. II umfafst speciell die pommersche und die mecklenburg. Linie seit 1178. — 5) Hist. Zschr. XLIII (N. F. VII), S. 335 f. — 6) Quartalbericht IV, 8 f. in den Mecklenburg. Jahrbb. XLIV. — 7) Herold IX (1878), S. 65—68 u. X, 78 ff. — 8) IX (Geringswald—Gruber), X (Gruber—Hassencamp). — 9) Jahrb. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforsch. Jg. 1878, Bremen 1879, S. 96 ff. — 10) M. Regel, Zwei medicin. Arzneibücher, Cod. Chart. Goth. 980 und Cod. Wolfenb. XXIII, 3. Ibid. S. 5—26. Vgl. Corresp.-Bl. d. Ver. f. niederdeutsche Sprachforsch. IV. — 11) Die Handschriften u. alten Drucke d. Biblioth. d. Marienstifts-Gymn. Progr. No. 114. 44 S., 4⁰.

Erfordiensis und Thomas de Elrich, Almanninus (ein Canonist), Thilemannus Hospitalarius (de interdicto), Henricus de Insula, Mr. Heysebri (Hirsebrei), Guillielmus Marcelletus Nudunensis (in Orleans); ein neuer Scholasticus von Cammin, Herman de Heyda, fällt in die Lücke 1446—1476 etc. etc. Interessant ist die Nachricht von der Strandung eines riesigen Finnfisches von 46 Ellen Länge am Strande von Revahl (Ravalesche strant) nördlich von Treptow 1447. Die Rathsherren von Gollnow von 1365 werden genannt; die meisten chronikalischen Notizen, welche einzeln vorkommen und das Camminer Domkapitel betreffen, scheinen schon benutzt zu sein. Conrad Zoltow starb als Bischof von Verden 1407, nicht 1401 (S. 6). Das Buch Hinrici de Hannover (den L. für Heinrich v. Eimbeck hält) circa Donatum (S. 7) war in Genua geschrieben, wie das vom Vf. gesuchte ‚in Janua, Janue‘, ja klar ergiebt.

Wo der gröfste Theil der alten Rostocker Kloster-, vielleicht auch Facultäts- oder Börsen-Bibliotheken geblieben ist, zeigt Ad. Hofmeister aus den alten Rechnungen der Marien-Bibliothek. Noch 1597—1605 wurden alte Papier- und Pergamentbücher in ziemlicher Zahl an Apotheker und Buchbinder verkauft, auch alte Messingbeschläge an den Rothgiefser, einmal für 7 M. 17 Sch., also eine bedeutende Quantität.[1])

Zum Schlufs mag noch bemerkt sein, dafs Th. Pyl nicht ohne Glück fortfährt, seinen speciellen Landsleuten Interesse für vaterländische Geschichte durch Dichtungen in Prosaform zu erwecken, in denen die Localschilderung, die handelnden Personen, die dargestellte Geschichte und auch die Draperie durchaus echt, das übrige anspruchslos erfunden ist. Es liegen zwei solcher Erzählungen vor; in einer wird das Ende des rügischen Erbfolgekrieges und der Tod des letzten Grafen von Gützkow behandelt,[2]) in der anderen der unglückliche Versuch Jaromars von Rügen, den Bann Alexanders IV. gegen die schwarze Margarete von Dänemark zu vollstrecken.[3])

XIX.

K. Koppmann.

Hansa.

Auf dem Boden der hansischen Geschichte sind in erster Linie zwei Werke von hervorragender Bedeutung namhaft zu machen, von denen das eine fortfährt, den urkundlichen Grund zu bereiten, auf dem eine Geschichte der Hansa sich aufbauen kann, während das andere den Anfang macht,

1) Aus alten Bibliotheksrechnungen, Petzholdts N. Anzeiger f. Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1879, S. 278—81. — 2) Henning v. Gützkow. Ein Bild aus Greifswalds Vergangenheit, 15 S., 4⁰, s. l. et a. (1878. Beil. z. Greifsw. Kreisanz.). — 3) Jaromar und Margareta. Erzählung aus der Rüg.-Pomm. Vorz., 17 S., s. l. et a. (1879. Ibidem).

letzten Jahrzehnt neu erschlossenen oder doch zu einer wissenschaft-
Bearbeitung vorbereiteten Stoff zur Darstellung eines gröfseren Ab-
s der hansischen Geschichte zu verwerthen.
häfers Buch [1]) ist zunächst dadurch veranlafst, dafs im Jahre 1870
genheit des fünfhundertjährigen Gedenkfestes des Stralsunder Friedens
chichtsvereine von Hamburg, Lübeck, Bremen und Greifswald-Stral-
ne Aufgabe stellten, deren Thema lautete: ‚Die deutschen Hanse-
und König Waldemar von Dänemark.‘ Die Lösung dieser Aufgabe
s trefflich gelungen bezeichnet werden. Anders ist es, wenn man
h als hansische Geschichte bis 1376, als welche es sich selbst
t, beurtheilt: durch diesen Zusatz erhebt es einen Anspruch, der
erade heraus gesagt, trotz aller Erweiterung, Durcharbeitung und
kommnung nicht zukommt. Von diesem Gesichtspunkte aus würde
s zu ausführlich, anderes wieder zu kurz skizzirt oder ungenügend,
aft und oberflächlich dargestellt sein.
ir die Lösung der gestellten Aufgabe war es daher auch nur von
ordneter Bedeutung, dafs dem Vf. Bd. I des hansischen Urkunden-
noch nicht vorlag, da der in diesem enthaltene Stoff ja nur die Vor-
hte der Ereignisse betrifft, welche der Aufgabe nach zu behandeln

er reiche Stoff ist von dem Vf. mit einem Verständnis, das jedes Stück
em Zusammenhange erkennt und in seiner Bedeutung zur Geltung
übersichtlich und hübsch gruppirt. Einleitend skizzirt Sch. die
utschen Städte mit ihren Einungen im XIII. Jh. (S. 30—91) und die
ungen Erich Menveds, die wendischen Städte von sich abhängig zu
n (S. 92—107). In näherer Vorbereitung auf das eigentliche Thema
dann auf der einen Seite Dänemark unter deutschem Einflufs (S. 108
) und die ersten zwanzig Jahre Waldemar Atterdags gezeichnet (S. 127
), während uns andererseits die norddeutschen Städte um die Mitte
IV. Jhs. (S. 180—242) in einer natürlich nicht erschöpfenden, aber
digen, sorgfältigen und ungemein ansprechenden Schilderung vor-
t werden. In voller Ausführlichkeit wird dann das Thema selbst
lelt: erst die Gemeinschaft der Städte und ihr Verkehr mit Dänemark
—61), der Angriff Waldemars auf Wisby (S. 262—74) und der erste
kliche Krieg gegen Waldemar (S. 275—365); dann die Zeit vom Ab-
es Waffenstillstandes bis zum Wordingborger Vertrage (S. 366—85),
uen Verwickelungen, die zum zweiten Kriege führten (S. 386—99)
ie Verhältnisse in Schweden und Norwegen (S. 400—430); endlich
eite Krieg gegen Waldemar (S. 431—503), der Stralsunder Frieden
—14) und die Zeit vom Stralsunder Frieden bis zum Tode Waldemars
5—56).
Vie der Vf. mit diesem letzten Kapitel über den Rahmen, der 1870
r Stellung der Preisaufgabe gezogen werden mufste, mit Recht hinaus-
gen ist, so hat er auch jene Verhältnisse in Schweden, deren Darlegung
eisaufgabe als nicht unumgänglich nothwendig bezeichnet hatte, zum
il seiner Arbeit in dieselbe hineingezogen. — Die Auffassung wird

[1]) Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark. Hansische Geschichte
6. Gekr. Preisschr. Jena, G. Fischer, XV, 607 S. Angez. von Waitz, Gött.
nz., S. 1249 ff.

ein gerechter Beurtheiler als durchweg objectiv und richtig anerkennen müssen; oft konnte Sch. sich seinen Vorgängern, namentlich den Hanserecessen anschliefsen, oft weicht er aber in wichtigen und unwichtigen Fragen von ihnen ab. Äufserungen eines falschen Patriotismus auf Seiten nordischer Gelehrten werden gelegentlich zurückgewiesen, ohne dafs sich der Vf. unsers Erachtens eines gleichen Fehlers schuldig machte; bei aller Wärme, mit der er sich ausgesprochenermafsen seinem Thema hingiebt, die Geschichte der Hansa als das bezeichnet, was sie ist und als was sie in der Gegenwart von Seiten der Wissenschaft mehr und mehr anerkannt wird, als die Geschichte ‚Deutschlands auf dem Meere‘, läfst er doch der Persönlichkeit eines Waldemar volle Gerechtigkeit widerfahren, zeichnet, möchte man sagen, mit einer gewissen Vorliebe diesen gefährlichsten Gegner der Hansa.

In die Controverse einzutreten, die der Vf., wie schon erwähnt, bei mancher Gelegenheit gegen die Hanserecesse eröffnet hat, ist hier nicht der Ort: indem Ref. gern eingesteht, durch die eingehende Arbeit Sch.s mannigfache Widerlegung und Berichtigung erfahren zu haben, wie er ja auch seinerseits seit 1870 manches hinzugelernt hat, behält er sich vor, Ansichten, die er Sch.s Widerspruch gegenüber aufrecht hält, gelegentlich an anderer Stelle zu erörtern; dennoch mögen einige Bemerkungen, wie sie sich dem Ref. bei der Durchsicht des Buches aufgedrängt haben, schon hier ihre Stätte finden. Schwerlich richtig ist S. 199 das Seebuch als eine dürftige Segelanweisung bezeichnet; dasselbe konnte vielmehr zur Stütze der richtigen Erklärung von St. Mathias bei Adam v. Bremen (St. Mathieu, nicht St. Masé, S. 200) und der ‚Baie‘ herbeigezogen werden (S. 190[1]). — Bodenstulpe = Überfall ist kurz, aber falsch (s. Mnd. Wb. I. 371). Zu der S. 303[3] mit Recht adoptirten Lesart ‚bomenschip‘ (gegen die Conj. bodmenschip) war auf Walther im Niederd. Corresp.-Bl. II, 35 zu verweisen. — S. 313[7] sind ‚detalliaciones‘ ‚von den Gefangenen erprefste Gelder‘ im Unterschiede von ‚Lösegeldern‘ unklar. — Monumentum (S. 327[7]) war sicherlich keine Statue; ebensowenig ist S. 470[3] truncatus ‚verstümmelt‘. — Über Breite und Höhe städtischer Mauern (S. 249) hätte Staphorst, Hamb. Kirchengesch. I, 2 672, 686, über Hamburgs Gebrauch von Schiefspulver Kämmereirechn. I XCVIII f. Belehrung gegeben; S. 200 scheinen die Kämmereirechn. S. XCIV f. gegebenen Zusammenstellungen der Ausgaben für Pflastersteine und Strafsenreinigung übersehen. In der vielbesprochenen Frage, ob die Rathmannen jener Zeit Latein verstanden haben, ist S. 231 die leere Behauptung nicht am Ort, dafs daran wenigstens hinsichtlich der gröfseren Städte kein Zweifel sein könne. Die Einwohnerzahl der Städte nach der Zahl der Neubürger zu berechnen (S. 220—23), ist meiner Ansicht nach deshalb nicht richtig, weil der gröfsere oder geringere Zuwachs der Bürgerzahl unter anderen auch von Erleichterungen und Erschwerungen des Bürgerwerdens abhängig sein kann; im XV. Jh. mufs offenbar die von den Zünften erstrebte Beschränkung des Meisterwerdens auch eine Erschwerung des Bürgerwerdens im Gefolge gehabt haben; in Nichterkenntnis dieses Umstandes hat Laurent für Hamburg von 1420—1525 ein allmähliches Zurückgehen der Einwohnerzahl von 22 000 auf 12 000 herausgerechnet, ein Umstand, der, nach allem was man von der Entwickelung Hamburgs weifs, allein hinreicht, die Unzuverläfslichkeit dieser Zählmethode zu beweisen. — S. 253—54, wo von Bremens Wiederaufnahme in die Hansa und seinen Verpflichtungen gegen die wendischen Städte einerseits (mit 50 Mann zur Vertheidigung des Öresunds) und gegen Hamburg andererseits (mit 100 Mann zur Vertheidigung

der Elbe) die Rede ist, und S. 455, wo Hamburgs Verlangen nach einer Kriegshülfe bei Belästigungen des Kaufmanns auf der Elbe angeführt wird, hätte auf Hans. Geschichtsbl. 1875, S. 14—15 verwiesen werden sollen, wo für beides eine Erklärung versucht ist, die angenommen oder widerlegt werden konnte. S. 457 wird von den für Bremen angeführten Schicksalsschlägen der grofse Tod vom Jahre 1350 zu streichen sein, da derselbe ja die anderen Städte ebenfalls betroffen hatte und dort wie hier, was die Einwohnerzahl anbetrifft, nach 17 Jahren gewifs verwunden war. S. 565 sind die gegen Bertram Wulflam erhobenen Anschuldigungen ohne weiteres für Wahrheit genommen; der Vf. redet von Vergehen am gemeinen Gut und Veruntreuung städtischen Geldes und will dieser ‚Thatsache' wegen der Angabe Dietrichs v. Nieheim, Waldemar sei durch Verrath bestochener Hansestädter in sein Reich zurückgelangt, allenfalls Anspruch auf eine gewisse Berücksichtigung zugestehen. S. 474—76 werden als mögliche Beweggründe Waldemars zu seiner Flucht angeführt, dafs der König geglaubt habe, wenn seine verhafste Persönlichkeit entfernt sei, würden leichter erträgliche Bedingungen erlangt werden, und dafs es ihm bei seiner souveränen Verachtung gegen diese Krämer besonders empfindlich habe sein müssen, gerade von ihnen sich etwas abtrotzen zu lassen: das erstere ist aber unwahrscheinlich, und das letztere erklärt nichts. S. 512 ist der Satz: ‚oft he by syme rike bliven wil' unrichtig oder doch unklar dahin wiedergegeben, dafs Waldemar alles besiegeln solle, wenn er sein Reich behalten wolle; man warf die Frage auf, wer den Städten ihren Pfandbrief mit dem Majestätssiegel besiegeln solle, und nahm dabei auf folgende Eventualitäten Rücksicht: entweder bleibt Waldemar König, oder er dankt zu Gunsten eines Andern ab, oder es wird durch seinen Tod eine Neuwahl nöthig; im ersten Fall (oft he by syme rike bliven wil unde anders nenem heren bosteden wil), aber nicht als Vorbedingung für die Möglichkeit, König zu bleiben, soll Waldemar das Siegel anhängen; im zweiten und dritten Fall will der Reichsrath keinen neuen König anerkennen (zulassen, bosteden), beziehlich wählen (empfangen, untfaen), es sei denn mit Rath der Städte und nach Besiegelung ihres Pfandbriefes.

Der 2. Band von Const. Höhlbaums Hansischem Urkundenbuche ist einem im ganzen wenig aufgeklärten und, wie wir jetzt erst sehen, doch mannigfach interessanten und wichtigen Zeitraum in der hansischen Geschichte gewidmet.[1]) Nicht weniger als 734 Urkunden sind es wieder, die uns der Sammeleifer des Herausgebers für die Jj. 1301—1342 zusammengestellt hat.

Dem im 1. Bande ausgesprochenen Grundsatz (S. IX), das Hansische Urkundenbuch solle eine Übersicht über das ganze urkundliche Material gewähren, welches die hansische Forschung zu berücksichtigen habe, ist H. ersichtlich auch in diesem Bande treu geblieben. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob wirklich der ganze Urkundenstoff, der dem künftigen Geschichtschreiber der Hansa von Interesse sein mufs, deshalb auch in ein hansisches Urkundenbuch gehöre: so schon hinsichtlich der Verleihungen des Lübischen Rechts, auch bei der jetzigen Beschränkung,

---

1) Hans. UKB. II. Herausgeg. vom Ver. f. Hans. Gesch. Halle, Waisenhaus. XII, 395 S., 4⁰. Vgl. d. Selbstanz. H.s, Gött. Gel. Anz. 1879, S. 1377—80 und o. S. 166².

welche wenigstens die späteren Bestätigungsurkunden ausschliefst, und in Bezug auf die Landfriedensdocumente, die der Herausgeber noch mehr als früher seiner Sammlung einverleibt hat; insbesondere aber bei dem Umfange, in welchem die Zeugnisse für den Handelsverkehr mit England nicht nur bereits gesammelt sind, sondern nach Meinung des Herausgebers von neuem gesammelt werden müssen, um dadurch ‚die Einseitigkeit unsrer Überlieferung‘ zu heben, ‚welche der richtigen Erkenntnis der hansischen Geschichte bis auf den heutigen Tag im Wege gestanden hat‘. Bei dem grofsen Reichthum des wichtigen und minder wichtigen Materials, das uns der Herausgeber in Abdrücken, Regesten und Noten vorgeführt hat, glaubt sich Ref. für den von Pauli im Auftrage der Berliner Akademie behandelten Zeitraum aus einer erneuerten Durchsicht der englischen Archive, von etwaigen Bescherungen eines glücklichen Zufalles abgesehen, eine wesentliche Bereicherung unsers Wissens, geschweige denn eine durchgreifende Änderung unsrer historischen Anschauungen nicht versprechen zu dürfen. Anders verhält es sich natürlich, wenn man auf die Einheimsung solcher Aufzeichnungen bedacht sein wollte, welche, wie die Eintragungen unserer Stadtbücher, für die Erkenntnis der mannigfachen Lebensverhältnisse von aufserordentlichem Werth sind, ohne deshalb der Regel nach in ein hansisches Urkundenbuch zu gehören, jener inhaltsreichen, vielgestaltigen Denkmäler, für deren Nutzbarmachung der hansische Geschichtsverein in richtiger Erkenntnis ihrer kulturhistorischen Bedeutung eine eigene Serie von Veröffentlichungen, die Hansischen Geschichtsquellen, bestimmt hat.

Trotz dieser Bedenken gegen eine solche Ausdehnung der Grenze eines hansischen Urkundenbuches hat man natürlich anzuerkennen, dafs bei der Ausbreitung und Vertiefung der Studien sowie dem Wissen des Herausgebers das Material in gröfster Vollständigkeit gesammelt und mit Verständnis gesichtet, die Texte correct wiedergegeben und die Regesten beziehlich die Überschriften, mit Umsicht angefertigt sind. Die Anmerkungen enthalten zur Erklärung, Kritik und Ergänzung des urkundlichen Materials Untersuchungen, Hinweisungen und Andeutungen, die von genauer Beobachtung, scharfem Urtheil und verständiger Combination Zeugnis ablegen, besonders aber die volle Herrschaft Hs. über das gesammte Material darthun und jeden Erforscher hansischer, hansestädtischer oder norddeutscher Geschichte in hohem Grade fördern müssen. So vermögen wir — um wenigstens einzelnes hervorzuheben — die Brüggischen Freibriefe vom Jahre 1309 (No. 154—57, 160—65) erst bei der jetzigen Vollständigkeit des Materials richtig zu würdigen und gewinnen für die Brüggische Brottaxe, die in Lübeck aufbewahrt wird, erst durch die Veröffentlichung zweier Auszüge aus Brüggischen Keuren vom Jahre 1304 klares Verständnis und genauere Datirung (No. 64, 59, 60). Die Krämerrolle von Anklam von 1330, Decbr. 21, die bisher als frühestes Zeugnis für die Bezeichnung ‚hansestede‘ angesehen wurde — so auch noch von Schäfer —, wird mit Recht als ein später überarbeitetes Schriftstück charakterisirt. In den Anmerkungen sind die politischen Verhältnisse, wie sie von Fock in den Hanserecessen und von Nitzsch nach verschiedenen Seiten hin behandelt wurden, einer nochmaligen sorgfältigen, auf alle Einzelheiten eingehenden Untersuchung unterzogen; auf die Beziehungen der einzelnen Städte zu einander und zum Auslande wird fortwährend aufmerksam gemacht, die Handelsstrafsen klar gelegt, das Vorkommen der Hansegrafen verfolgt, das für die Erkenntnis der Verfassungsverhältnisse der Städtebünde Bedeutungsvolle hervorgehoben. Die Urkunden

in nordischer und in russischer Sprache sind in Übersetzung mitgetheilt, was man nur billigen kann. Für die nordischen Urkunden (von Dr. Wilcken in Göttingen übersetzt) möchte zu wünschen sein, dafs die Originalbezeichnungen der Waren, Mafse u. s. w. noch mehr als bisher im Texte beibehalten oder doch der Übersetzung in Klammern oder als Anmerkungen zugefügt würden (z. B. No. 284 ,Flossen- oder Mittellagen' mit der Erklärung ,nämlich vom Stockfisch'). Bemerkungen über einzelne Stellen, deren wir eine ganze Anzahl zu machen hätten, müssen wir uns hier versagen.

In der Editionsmethode sind einige unerhebliche und gröfstentheils unbedenkliche Änderungen eingetreten. Dafs ,Aus' vor der Beschreibung des zu Grunde liegenden Haupttextes manchmal weggefallen ist, wird wohl nur auf Zufall beruhen. Der Ausstellungsort im Regest, der im ersten Bande regelmäfsig im Buchstabenlaut der Überlieferung vor das Datum gesetzt wurde, ist bei bekannten, häufig vorkommenden Orten in der jetzigen Form aufgeführt, wogegen nichts eingewandt werden kann, aber hinter das Datum gesetzt, was der urkundlichen Überlieferungsweise widerspricht und mir deshalb eine unmotivirte Neuerung zu sein scheint. Längere Urkunden, namentlich Privilegien, Verträge und Schiedssprüche, sind in Paragraphen zerlegt, was die Benutzung gewifs erleichtert, in der Folgezeit aber, wegen des schwerfälligen Satzgefüges mancher Urkunden-Stylistiker, schwerlich überall durchgeführt werden kann. Die Verweisung von 105 Regesten englischer Urkunden in einen Anhang kann man nur gutheifsen, da sonst der übrige und im ganzen wichtigere Stoff von dem überreichen englischen Material — 200 von den 734 Nummern — erdrückt oder doch in seiner Bedeutung verdunkelt worden wäre.

Aufser jenen beiden Hauptwerken ist noch eine Reihe kleinerer Arbeiten zu verzeichnen, die sich gröfstentheils in den ,Hansischen Geschichtsblättern'[1]) beisammen finden und von denen mehrere auf Vorträgen beruhen, die in der Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Göttingen gehalten sind. Wenigstens namhaft zu machen sind auch an dieser Stelle das Fragment Danziger Annalen, das Höhlbaum[2]) veröffentlicht hat, das anziehende Städtebild, das uns G. Schmidt[3]) von dem mittelalterlichen Göttingen entwirft, und Wehrmanns[4]) hübsche und lehrreiche Schilderung von dem Lübecker Aufstande 1408—16, der auch für die hansische Geschichte von der höchsten Bedeutung war.

Den hansisch-niederländischen Beziehungen ist zunächst ein in hohem Grade lesenswerther Aufsatz Frensdorffs[5]) gewidmet, der das mittelalterliche Städteleben Flanderns nach einigen besonders anziehenden Seiten hin schildert, namentlich seine Tuchindustrie und die Entwickelung seines städtischen Rechts, in Bezug auf welche beiden Punkte die Bedeutung der Stadt Arras hervorgehoben wird, deren von altersher berühmtes Tuch den verschollenen ,Raschmachern' den Namen gab, und deren neuerdings aufgefundenes Stadtrecht sich als die Quelle der Keuren von Gent, Brügge und Ypern erweist. Eine kleine Urkundensammlung, welche Gilliodts veröffentlicht hat,[6]) bringt in 25 Nummern einen Beitrag zur Geschichte

1) Herausgeg. vom Ver. f. Hans. Gesch., Jg. 1878. Leipzig 1879 (Duncker und Humblot). — 2) S. u. S. 198[2]. — 3) S. o. S. 150[12]. — 4) S. o. S. 172. — 5) S o. S. 96[6]. — 6) M. Gilliodts-van-Severen, Les relations de la Hanse Teutonique avec la ville de Bruges au commencement du XVI. siècle (Bulletins de la Commission royale d'histoire, 4. sér., T. VII).

der Verlegung des Kontors von Brügge nach Antwerpen, der die von Wehrmann nach hansischen Acten gegebene Schilderung (Hans. Geschichtsbl. Jg. 1873) in willkommener Weise ergänzt. Hervorzuheben sind das Klagenverzeichnis, welches der deutsche Kaufmann zu Antwerpen den Brüggischen Deputirten auf ihr Begehren ‚haerlieder residentie te willen nemen te Brugghe' 1492 überreicht, die Instructionen der Brüggischen Deputirten von 1512 und der Bericht, den 1530 zwei Deputirte dieser Stadt über ihre Sendung auf den Hansetag 1535 zu Lübeck erstatten.

Die hansisch-englischen Beziehungen sind nur durch einen Aufsatz von Pauli vertreten,[1] der den interessanten Prozefs, der 1524 gegen die Stahlhofskaufleute in London wegen der Lutherbücher geführt wurde, nach den jetzt von ihm aus dem öffentlichen Reichsarchiv daselbst vollständig mitgetheilten Protokollen eingehender und genauer schildert, als er das früher (Hans. Geschichtsbl. Jg. 1871) auf Grundlage der Brewerschen Auszüge vermochte.

Für die hansisch-nordischen Beziehungen ist zunächst auch ein Aufsatz Höhlbaums von Interesse, der die Lostrennung des Herzogthums Estland vom Reiche Dänemark und seine Verbindung mit dem Deutschorden behandelt.[2] Aus einem Rechnungsbuche der Lübecker Kämmereiherren theilt Wehrmann[3] eine Aufzeichnung mit, nach welcher Bürgermeister Jochim Gereken dem Rath 1540, Mai 14, verschiedenes Silbergeräth übergab, das er aus der der Insel Bornholm auferlegten Brüche hatte anfertigen lassen. In diese Brüche waren die Einwohner verfallen, weil sie in der Fehde Lübecks mit Christian von Dänemark ihrer Pfandherrin ungetreu geworden waren. Bei der Versammlung der Hansestädte, Mai 23 desselben Jahres, ist das Silberzeug zum ersten Male gebraucht worden. Eine Nachricht über die aus den verschiedenen Städten nach Bergen gebrachten Waren, insbesondere aus Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Deventer, Emden und Bremen, ist aus einer Hds. der Stadtbibliothek zu Hamburg, wie es scheint der Übersetzung einer dänischen Druckschrift aus den achtziger Jahren des XVI. Jhs. mitgetheilt worden.[4] Ein Büchlein über Geographie und Geschichte der Insel Gotland[5] von C. J. Bergmann macht keinen Anspruch auf gelehrte historische Forschung, wird aber manchem bei der Orientirung über die geographischen Verhältnisse der Insel willkommen sein.[6]

---

1) Das Verfahren wider die Stahlhofskaufleute wegen der Lutherbücher. (Hans. Geschichtsbl. l. c. S. 159—72.) — 2) Siehe Kap. XXII. — 3) Siehe o. S. 172. — 4) K. Koppmann, Handel der Hansestädte nach Bergen. Mittheil. f. Hamb. Gesch. II, 28—30. — 5) Gotlands Geografi och Historia i lättfattligt sammandrag. Af Gotlands Läns Landsting prisbelönt Täflings-Skrift. Visby, 1879. — 6) Hanseatisches ist auch berührt o. S. 171, 198[1] u. K. XXIV u. XXXI.

XX.

E. Berner.

Brandenburg.

Wie schon der erste Jahresbericht klagte, ist der Kreis der sich für die Geschichte der Mark Brandenburg interessirenden Historiker ein sehr kleiner und die Arbeit auf diesem Felde eine sehr geringe. Aber noch dürftiger als im Vorjahre ist die Ausbeute dieses Jahres. Fast allein die Prähistorie — die Anthropologie und Ethnologie — ist es, in der sorgsam weiter gearbeitet ist.

Besonders umfangreich sind die im Kreise Sorau gemachten Funde. Zunächst macht Saalborn [1]) auf fünf Stellen prähistorischer Fundstücke und Wohnstätten aufmerksam, die bisher in der prähistorischen Karte des Kreises gefehlt haben, die aber einen grofsen Reichthum aufweisen, namentlich in Thon-, aber auch in Bronze-, Stein- und Eisensachen. Von Interesse sind dann die von Saalborn und Krug [2]) bei Jessen vorgenommenen Ausgrabungen, insofern an den hier gefundenen Bronzestücken die Einwirkung des Feuers sehr sichtbar ist, auch sich ein sehr werthvolles, aus hellem, feinem, fettem Thon gearbeitetes Horn von etwa sechs Zoll Länge gefunden hat, vielleicht ein Salbhorn. Hier ist ferner von Krug [3]) ein grofser Begräbnisplatz entdeckt worden, der, trotzdem der Boden landwirthschaftlicher Zwecke wegen vor längerer Zeit völlig umgewühlt ist, eine reiche Ausbeute an mit Asche und Knochenresten, Zähnen, kleinen Steinzierrathen gefüllten Urnen in theilweise noch unberührten Gräbern ergab und noch weitere Funde erwarten läfst. Endlich liefert Saalborn [4]) einen eingehenden Bericht über sämmtliche in Sorau von 1875—1879 ermittelten prähistorischen Fundstücke. Eine Tabelle weist zunächst nach den Stoffen 61 Stücke aus erratischer Steinmasse, 13 aus Knochen, 3 aus Horn, 3 aus Holz, 8 aus Kupfer, 671 aus Bronze mit Patina, 2756 aus Thon auf; ferner sind 138 Stücke aus Glasmasse, 38 aus Eisen, 10 aus Gold und 1905 römische Münzen in Urnen gefunden, im ganzen 4075 Stücke, von denen 2040 gezeichnet sind. Eine weitere Tabelle der 212 Fundorte bringt Notizen über die Person der Finder, die Schicksale und den jetzigen Besitzer der Funde, namentlich auch die zu letzteren gehörige Literatur. Wir erwähnen aus diesen reichen Angaben nur die über die Gründung des Dorfes Zilmsdorf, da Saalborn hier eine alte Sage aus Nachrichten, die man im J. 1798 im Thurmknopf der Kirche des Dorfes über die Gründung des Dorfes, sowie über die nahe gelegene Wunzenburg fand, welche Haupt nur im Auszuge mitgetheilt hat, unverkürzt wiedergiebt. Nach ihr soll schon vor Karl d. Gr., etwa 527, durch fränkische Edle das Christenthum unter der dortigen

1) Verhandl. d. Gesellsch. f. Anthrop. etc. (im Anhange der Zschr. f. Ethnol.) XI, 13. — 2) Ibidem S. 151. — 3) Ibidem S. 311. — 4) Zur prähist. Karte d. Kr. Sorau. Zschr. f. Ethnol. XI, 403.

Bevölkerung bekannt geworden sein und auch eine gewisse Ausbreitung erlangt haben.

Gegen Saalborns Bezeichnung der Buckelkrüge als Mastotöpfe [1]) protestirt Friedel [2]) noch einmal als ein zu barbarisch gebildetes Wort; eher seien sie Brusturnen und diejenigen mit sehr hervorragenden Warzen Zitzenurnen zu nennen, übrigens seien diese Krüge, wie alle bisherigen Funde dieser Art, vorslawischen Ursprungs. — Bei Berlin sind auf den schon bekannten Urnenfeldern der Feldmark Rosenthal durch Schmitler Topfscherben [3]) gefunden, die durch ihre Verzierungen, ihre geglättete Oberfläche und die Henkel sich dem Lausitzer Typus anschliefsen, während die bisherigen Funde keine chronologische Bestimmung zuliefsen. Auf dem Gräberfelde bei Grofs-Lichterfelde haben die Ausgrabungen von Urban und Hintze [4]) an vier verschiedenen Stellen, besonders in der Nähe der Teltower Strafse, reiche Ausbeute ergeben; sie rechtfertigen den Schlufs nicht nur auf eine grofse Ausdehnung des Urnenfeldes, sondern auch auf eine zahlreiche prähistorische Bevölkerung an den Ufern des Teltower Sees und, da Steinwerkzeuge an einigen Stellen, Bronzesachen an anderen und eiserne Schmuckgegenstände an noch anderen vorkommen, auch die Verzierung der Urnen eine sehr verschiedenartige ist, auch den weiteren Schlufs auf ein Jahrhunderte langes Bestehen der Ansiedlung. Mittheilungen über fernere Ausgrabungen dürfen hier noch erwartet werden. Ohne besonderen Erfolg dagegen waren die von Schottmüller und Schuffmeister eben dort angestellten Ausgrabungen; nur wenige (altwendische) Gräber waren wohl erhalten. [5]) — Auch auf den beiden Urnenfriedhöfen bei den Dörfern Tegel [6]) und Reinickendorf befinden sich nach Schmitler noch vorwendische Reste. Dagegen sind Friedels Funde bei Treptow und Stralow bei Berlin wendischen Ursprungs, hier ist auch im Danewendsee ein wohlerhaltener Schädel des schmalköpfigen Torfschweines gefunden, das bis ins XIV. Jh. bei uns existirt zu haben scheint. [7]) Die Römerschanze bei Potsdam scheint nach den neuesten Ausgrabungen auf einer älteren germanischen Verwallung zu beruhen; jedenfalls scheinen die Abfälle einer germanischen Residenz bei Anschichtung der Wälle verwendet zu sein. [8]) — Theile eines menschlichen Skeletts sind in einer Steingrube bei Hohensaathen (Kr. Angermünde, a. d. Oder) gefunden, die dabei befindliche Urne weist nach Friedel einen vorwendischen, recht archaistischen Typus auf, während fünf andere, auf der Oder-Insel Neuenhagen gefundene Schädel der letzten wendischen Bevölkerung angehören. [9]) — An der Oder bei Rampitz (Kr. West-Sternberg) ist eine ziemlich grofse Zahl von Waffen in Eisen, namentlich ein interessanter Schildbuckel sowie zwei kleine Thränenurnen gefunden, welche der letzten germanischen Zeit vor der Völkerwanderung, etwa dem IV. oder V. Jh. angehören sollen, wo die Bronze immer mehr durch das Eisen ersetzt wird; sie können vielleicht in Beziehung zu den Burgundern gesetzt werden. Auf einem vorwendischen Kirchhof bei Hohenkrönig (N/M.) sind Reihen von Gräbern aus Feldsteinpackung mit Urnen im Innern entdeckt; Leichenbrand ist erkennbar. [10]) — Zahl-

1) Siehe Jahresber. I, 297. — 2) Verhandl. der Gesellsch. f. Ethnol. XI, 33. — 3) Ibidem S. 33. — 4) Ibidem S. 343. — 5) Corresp.-Bl. d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.-Ver. XXVII, 104. — 6) Bär 1879, S. 116. — 7) Ibidem S. 251. — 8) Ibidem S. 60. — 9) Zschr. f. Ethnol. Verhandl. S. 372. — 10) Corresp.-Bl. l. c. S. 40.

reiche prähistorische Funde bei Guben, besonders auf dem Terrain zwischen der Neifse und deren Nebenflufs, der Lubst, rufen wenigstens die Vermuthung wach, dafs das Slawenthum in Guben weder lange, noch in grofser Ausdehnung geherrscht habe.[1]) — Im Kreise Luckau hat Behla ein wohlerhaltenes Thongefäfs, drei Mammuthzähne[2]) und einen kugelförmigen Stein[3]) von eigenthümlicher Arbeit gefunden; letzterer war wohl Wurfgeschofs einer mittelalterlichen Schleuder. — Über ältere Funde in dieser Gegend macht Jentsch[4]) einige Mittheilungen, bringt auch einen neuen Anhaltspunkt für den wendischen Ursprung des Namens Freesdorf aus bräsa, Birke, denn der ursprünglich deutsche Name sei Friedland (= Asyl, insofern die anderwärts nicht ansässigen Juden in Städten dieses Namens Grundbesitz erwerben konnten), wendisch Briland oder Brivand. Doch hat er später[5]) diese — allerdings wohl sehr unsichere — Deutung wieder verworfen und den Namen für gleichbedeutend mit Friedrichsdorf erklärt, da ein solches Dorf als dem Kloster Dobrilugk gehörig in der Nähe von Luckau urkundlich vorkomme, Freesdorf Eigenthum des Klosters war, und spätere Besitzkataloge des Klosters keine Ortschaft aufweisen, auf welche jener Name bezogen werden könne. — Von einigen Scherben, die Erdmann auf dem schon 1860 entdeckten Urnenfelde bei Züllichau (Krummendorf) gefunden, weist nach Virchow eine Lausitzischen Typus auf,[6]) auch befinden sich darunter zwei ganz reine und saubere Stückchen Golddraht. Nach eben demselben ist die Inschrift des im Walde bei Heinersdorf befindlichen, seit 1815 bekannten Runensteines Müllenhoff zur Entzifferung vorgelegt,[7]) indessen scheint hier, soweit aus den Beschreibungen geschlossen werden kann, derselbe Runenstein gemeint zu sein, der nach Kawerau[8]) unzweifelhaft unecht ist, da der Besitzer des Guts in den fünfziger Jahren zum Scherz die räthselhaften Zeichen in den Stein habe eingraben lassen. — Die Excursion der Berliner Gesellschaft für Anthropologie nach Rüdersdorf bei Berlin zum Studium der an dem dortigen Muschelkalk auftretenden Glacialerscheinungen[9]) ergab wesentliche Unterstützungspunkte für die Ansicht, nach der Norddeutschland in der Diluvialzeit wiederholt unter starken, von Norden ausgehenden Eismassen gelegen hat, die Entstehung des Geschiebemergels (als Grundmoräne) in erster Linie auf so vorgedrungene Gletscher zurückzuführen ist, und verschiedene Vergletscherungsperioden also ein wiederholtes Vorschreiten und Zurückweichen der Gletschermassen stattgefunden hat, zwischen welchen Perioden die unter Wasser geschichteten Diluvialmassen zur Ablagerung gelangten. Eine andere Excursion nach Neu-Brandenburg[10]) hat dagegen wenig Neues geboten, und die dritte nach Rüdersdorf bietet dem Historiker kein Material.[11])

Kurz erwähnen wollen wir noch, dafs Funde geringerer Bedeutung gemacht sind in oder bei Berlin,[12]) Cöpenick,[13]) Glieneke (bei Beeskow),[14]) Müschen[15]) (bei Burg im Spreewald), Neumühle[16]) (Kr. Nieder-

---

1) Jentsch, Verhandl. S. 366. — 2) Ibidem S. 342. — 3) Ibidem S. 68. — 4) Ibidem S. 69. — 5) Ibidem S. 311. — 6) Ibidem S. 222. — 7) Ibidem. — 8) Bär S. 254. — 9) Zeitschrift f. Ethnol. XI, Verh. S. 24 f. — 10) Ibidem S. 252. — 11) Ibidem S. 254. — 12) Steinbeil u. Reste vorgerman. Leichenbrandurnen, Friedel, Verhandl. S. 162 u. 173. — 13) Steinbeile, derselbe, ibid. S. 164. — 14) Sichelmesser, Celte, Armringe u. dergl., derselbe, ibidem. — 15) Gefäfsfragmente (Trinkhörner?) v. Schulenburg und Virchow, ibid. S. 442. — 16) Deckelschale (vorslawisch?) Friedel, ibid. S. 165.

Barnim), Oderberg,[1] Paarow (bei Fürstenwalde),[2] Prenzlau,[3]) Radewitsch (bei Züllichau),[4] Satzhorn (bei Potsdam),[5] Schöneberg (bei Berlin),[6] Seelow[7] und Wilsnack.[8]

Auch Münzen wurden mehrfach gefunden, so bei Guben ein Denar Hadrians,[9] dessen Inschrift von Friedländer, ebenso wie die einer schon früher gefundenen Münze der Julia Domna,[10] gelesen ist. — Die Silbermünzen, die in einem Topfe bei Leefs bei Potsdam gefunden wurden, sind den von Dannenberg in den ‚Deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit' No. 651 beschriebenen sehr ähnlich; ihre Umschrift wird ‚Magdeburg' gelesen, und Dannenberg hält sie für Magdeburger Denare aus der 1. Hälfte des XII. Jhs., welche einen gewissen Übergang zu den älteren sog. Wendenpfennigen bilden. Vergraben sind sie wohl zur Zeit Albrechts des Bären.[11] — Dannenberg[12] selbst lieferte eine kurze Beschreibung der sechs resp. sieben Bracteaten des alten Wendenfürsten Jakzo, von denen sechs, wie er meint, das Porträt des Fürsten tragen.

Für märkische Sagen liefert W. v. Schulenburg[13] einen aufklärenden und berichtigenden Beitrag, indem er den Ursprung der Sage von noch jetzt lebenden Nachkommen eines wendischen Königs im Spreewalde zurückführt auf ganz neue, von den Deutschen gebildete Fabeleien, von denen das wendische Volk selbst gar nichts wisse.[14] — Auf das Keltische zur Erklärung deutscher Ortsnamen hat Göbeler[15] zurückgreifen zu müssen geglaubt, da das Deutsche und Slawische nicht dazu ausreiche, viele Orte aber auffallende Namensähnlichkeit mit französischen Ortschaften aufweisen. So sei Tre-bichow, Pechau (Kr. Jerichow), Bechlin (Kr. Ruppin) mit ir. bech (apis) zusammenzubringen, Beuthen (Kr. Teltow) mit kelt. botthan, Beute u. s. w. Er glaubt, dafs die Bienenzucht den Germanen von den Kelten überkommen sei.

Urkunden[16] hat nur der Verein für die Geschichte Berlins zu publiciren fortgefahren.[17] Wir erhalten 121 Urkunden, theils in vollem Text, theils in Regesten, aus der Zeit von 1425—1449 mit einigen kurzen Notizen; nicht wenige der hier gegebenen Urkunden waren schon bekannt, und viele haben nur eine mittelbare Beziehung zu Berlin. An chronikalischen Aufzeichnungen ist nur eine Genealogie der Zollern von G. Waitz[18] publicirt, die nicht ohne Interesse ist.

Unabhängig von der im ersten Jahresberichte[19] besprochenen Untersuchung Wendts über die ältesten märkischen Chroniken ist denselben Fragen eine weitere Untersuchung von Hertel[20] zu Theil geworden. H. konnte noch einige Worte über Wendts Arbeit der seinigen hinzufügen und diejenigen Punkte bezeichnen, in denen er mit W. übereinstimmt oder von

1) Bisher gröfstes Feuersteinbeil der Mark, Friedel, Verhandl. S. 164. — 2) Steinbeil, derselbe, ibid. S. 164. — 3) Hirschhornhacke, Burdack, ibid. S. 375. — 4) Urne mit Bronzenadel, Erdmann, ibid. S. 222. — 5) Urne mit sonst nur altmärkischem Typus, Schale, Bronzehalsring, Friedel, ibid. S. 164. — 6) Deckelschale (vgl. S. 187[16]), ibid. — 7) Flaschenförm. Urne mit fremdart. (ital.?) Typus, derselbe, ibidem. — 8) Schöne Mäanderurne, derselbe, ibid. S. 165. — 9) Ibidem S. 370. — 10) Ibidem S. 310. — 11) Friedel, ibidem S. 371. — 12) Bär, S. 73. — 13) Ibidem S. 148. — 14) Verhandl. S. 442; vgl. Jahresber. I, 297[8]. — 15) Kelt. Überreste in Ortsnamen, ibid. S. 88. — 16) Über Actenstücke Albrecht Achills s. o. S. 78 und 133 f. — 17) Berl. Chronik nebst Urkundenbuch, Lfg. 16, fol., vgl. Jahresber. I, 300. — 18) Mon. Germ. SS. XXIV, 77. Über Grabstätten der fränkischen Zollern vgl. S. 118. — 19) S. 300. — 20) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 212—34.

ihm abweicht. Hertel hat durch Heranziehung der Magdeburgischen Bisthums- wie Schöffenchronik und des Liber de rebus memorialibus s. chron. Henrici de Herfordia mit Recht einen viel weiteren Gesichtskreis eröffnet. Er untersucht zuerst das Verhältnis der Quellen zu einander im Allgemeinen, um dann in einem zweiten Theile dem Ursprung einer einzelnen Nachricht nachzuforschen.

Wie Wendt hält auch Hertel es für unrichtig, die vorhandenen märkischen Quellen auf die Chron. princ. Sax. zurückzuführen, bestreitet aber, dafs dieselben überhaupt auf einen Ursprung zurückzuführen seien.[1]) Das uns heut vorliegende Material gebe selbst als seine Quellen folgende an: 1) die Chronica marchie Brandenburgensis, 2) das Chron. episcopatus Brandenburgensis, 3) das Chron. principum de Brandenborch, 4) zwei Chroniken aus den Klöstern Lehnin und Chorin. Diese sucht Hertel zu reconstruiren. Das Chron. marchie Brand.[2]) besitzen wir nach ihm in Ableitungen bei Pulcawa, dem Chron. princip. Saxon. und dem Brietzenschen Fragment; auch Ladislaus Suntheim habe zu seiner Genealogie der Markgrafen von Brandenburg eine Ableitung dieser Chron. marchie benutzt, während die Chronik selbst wahrscheinlich auf einer auf dem linken Elbufer entstandenen Quelle und dem in das Leitzkauer Fragment aufgenommenen Tractatus des brandenburger Priors Heinrichs von Antwerpen beruht. Als ihren Verfasser nimmt H. mit Riedel und Wendt einen der Hofkapläne Ottos IV. aus dem von diesem zu Strausberg gestifteten Dominikaner-Kloster an, während er gegen Riedel die Abfassung derselben wie Wendt in die Jahre zwischen 1278 und 1281 oder 1282 setzt, da der Tod des Herzogs Barnim von Stettin (1278) noch erwähnt ist, die Chron. princ. Sax. dagegen nach v. Heinemann 1281 oder 1282 verfafst ist.

Die Chron. episcopatus Brand. erkennt H. sodann in dem zweiten Theil des von Riedel veröffentlichten Fragments der Bisthums-Chronik mit dem Heinemannschen Excerpt und in dem Anfang der Brandenburgisch-Brietzenschen Chronik: sie lehnen sich eng an den Tractatus an, vielleicht dürfe sogar an eine Mitwirkung Heinrichs selbst gedacht werden; ihr seien auch noch mit einer Ausnahme alle brandenburgischen Nachrichten aus dem Chron. archiep. Magdeb. und der Magdeburgischen Schöffenchronik zuzuweisen. Denn beide bringen übereinstimmend ein und denselben Bericht, der weder auf der sächsischen Weltchronik noch auf anderen Quellen beruhe, beide weisen die Tendenz, die Kirche zu verherrlichen, auf, selbst eine äufserliche, formelle Übereinstimmung beider Chroniken mit dem Heinemannschen Excerpt findet statt, und endlich füge die Schöffenchronik der Erzählung von den Ereignissen bei der streitigen Bischofswahl, aus der dann der Bischof Gernand hervorging, der in sehr nahen Beziehungen zu dem Chron. episcop. Brand. stehe, die Bemerkung hinzu: hir vint men lange rede af in der Brandenburger croniken. Als Abfassungszeit der Bischofs-Chronik ergiebt sich mit voller Sicherheit die Regierung Gernands (1221 bis 1241), während als Verfasser sich ein Mitglied des Domkapitels nur vermuthen läfst.

---

1) Auffallend ist, dafs H. den Tractatus aus der Riedelschen Ausgabe citirt, während seit 1875 die viel bessere Ausgabe von Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit IV, 504 ff., vorliegt. — 2) Trotz der Angabe Pulcawas: ‚sicut chronice Brandenburgensis marchie testantur historie‘ spricht H. doch nur von einem chron. marchie.

Bald sei dann diese Bisthums-Chronik mit dem Chron. march. verbunden, ohne dafs jedoch wie H. im Text sagt, eine Vermuthung aufzustellen sei, wie, von wem und wann diese Vereinigung geschehen, während er in der Nachschrift von seiner Vermuthung spricht, dafs die Chron. march. auf der Chron. episc. sich gründe, woraus sich zugleich erklären würde, warum die jüngeren Werke den Tractatus mit Zusätzen bringen.

Die dritte Quelle, die brandenb. Fürstenchronik, dagegen habe mit den beiden besprochenen Chroniken gar nichts zu thun, sie wird vielmehr, wie schon Potthast annahm, die selbst erlebten Ereignisse ihres Verfassers, eines Notars Waldemars namens Eberhard (oder Hermann) von Luchow enthalten haben; wir besitzen sie nur in wenigen Fragmenten,[1] während wir endlich von den an vierter Stelle oben genannten Chroniken aus Lehnin und Chorin überhaupt nichts mehr erhalten haben.

Der zweite Theil der Hertelschen Arbeit constatirt eine, wenn auch sehr bedeutungsvolle Ausnahme seiner Behauptung, dafs alle brandenburgischen Nachrichten in den beiden Magdeburger Chroniken der brandenburger Bisthums-Chronik entspringen, nämlich die Erzählung von der Schlacht bei Frose, der Gefangennahme und der Befreiung des Markgrafen Otto IV.: gerade diese Abschnitte sind nach Hertel jedenfalls auf Magdeburgischem Boden entstanden; sie sind auch so von der Sage umsponnen, dafs sie keinen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit haben. Beide Magdeburgischen Quellen müssen aber bei ihrer grofsen Übereinstimmung auf gemeinsame Quellen zurückgehen, denn die Annahme Janickes, das Chron. archiep. Magdeb. sei nur eine getreue Übersetzung der Schöffenchronik, sei schon durch Günther mit Recht zurückgewiesen. Nun zerfällt der Bericht in zwei völlig verschiedene Theile: zuerst werde entschieden zu Gunsten des Erzbischofs, dann aber ebenso entschieden zu Gunsten Ottos Partei genommen, wie auch zuerst das Latein gewandt, nachher ebenso barbarisch sei; selbst der Wortlaut fordere äufserlich die Annahme verschiedener Verfasser, und endlich kennen wir nur einen Theil des Berichts in Ableitungen. Die zwei Quellen, die hiernach offenbar beiden Chroniken zu Grunde liegen, sind nach Hertel ein Bericht, der mit der Wahl Günthers von Schwalenberg begann und mit der Eroberung von Harligeberg schlofs (1278—1291), und ein deutscher Bericht über die Befreiung des Markgrafen Otto, der dann in jenen aufgenommen sei — vielleicht, wie Günther annimmt, eine Fortsetzung der schon von Weiland nachgewiesenen Gesta archiepiscoporum bis 1305.

Zum Schlufs sucht Hertel seine Behauptung, dafs die bekannte Erzählung von Ottos Befreiung durch seine Gemahlin mittels des vom alten Johann von Buch in der Kirche zu Angermünde oder Tangermünde aufgewiesenen Schatzes des Markgrafen Johann lediglich der Sage angehöre und keinen Anspruch auf historischen Glauben habe, eingehender zu erhärten, doch dürften hier vielleicht einige Restrictionen angebracht sein.

Eine einzelne, die märkische Geschichte betreffende Frage ‚Mkgf. Ludwigs des Ä. Neumärkisches Judenprivileg vom 9. September 1344'[2] hat G. Sello quellenmäfsig untersucht. Nach einer übersichtlichen Zusammen-

---

1) Wendt läfst die brandenburgische Fürstenchronik wörtlich den Tractatus ausschreiben. — 2) Bär, No. 3 ff. (Es bleibt zu bedauern, dafs der Verfasser diesen wichtigen Aufsatz mit der so bedeutenden Urkundenpublication in einem wissenschaftliche Kreise so wenig interessirenden und daher unbekannten Unterhaltungsjournal niedergelegt hat.)

llung des gesammten vorhandenen Materials über die Verhältnisse der len in der Mark, speciell in Berlin und Köln bis zur Ankunft der ɪenzollern — wodurch eine weite Lücke in der Geigerschen Geschichte Juden in Berlin durch eine erhebliche Menge von Angaben ausgefüllt d, giebt Sello zunächst den — bisher unbekannten — lateinischen l den — bisher nur in zwei ungenügenden Recensionen bei Riedel vor- ;enden — deutschen Text des Privilegs und zwar, da das Original der :unde fehlt, aus einem Copiarium des Geh. St.-Archivs: nach Mittheilung lreicher Varianten und Richtigstellung des von Riedel falsch gegebenen ,ums behandelt er im Anschlufs an die Urkunde die den Juden hier ge- ɪrte Rechtsfähigkeit, insofern ihnen der Reinigungseid concedirt ist, die ı für das Sachen-, Obligationen-, Erb- und Familienrecht ergebenden timmungen, den Civil- wie Criminalprozefs und schliefslich die politi- en Rechte der Juden, unter denen namentlich das Recht der freien Reli- nsübung hervorzuheben ist. Die bayerische Epoche, so unheilbringend für die Mark im allgemeinen war, verschaffte den Juden eine besonders ıstige Lage, die ihr Ende erst in den grauenhaften Jahren 1509 ff. fand.

Für die allgemeine Geschichte des Landes und seiner Fürsten ist in sem Jahre eine selbständige Arbeit nicht erschienen. Doch sei bemerkt, 's E. Walter[1]) die Politik der Hohenzollern bei den Kaiserwahlen und ht nur diese, sondern überhaupt die ganze Reichspolitik mit Recht von n brandenburgisch-preufsischen Standpunkte zu beleuchten versuchte, : sogar mitunter noch schärfer hervorgehoben werden konnte. Neues will : Schrift nicht bieten, die sonst auch manches schiefe Urtheil enthält.

Auf dem Gebiete der Familiengeschichte hat das hoch anzuerken- nde Streben des heutigen Adels, die Geschichte seiner Familien festzu- llen, für die Mark in diesem Jahre eine Frucht gezeitigt. H. v. Redern t Regesten, Stammtafeln und andere Materialien zur Geschichte der ,milie v. d. Marwitz[2]) mit Bienenfleifs zusammengetragen. Er bespricht ıleitungsweise kurz den Ursprung der Marwitze und weist die Sage, wo- ch die Führung des Prädicats ‚von der' durch ein Aussterben sämmt- her Mitglieder der Familie bis auf eine Jungfrau entstanden sei, ab, lem dies Prädicat vielmehr auf das auch sonst nachweisbare weibliche ›nus des Namens des Dorfes Marwitz zurückzuführen sei, das übrigens s im Ländchen Glien sei, nicht das bei Landsberg, welches erst von der Fa- ilie seinen Namen erhalten habe. Die Abstammung der Marwitze von ɪem deutschen Geschlecht kann als von dem Vf. bewiesen gelten: die arkgrafen werden schwerlich wendischen Familien zur Zeit der Germani- :ung der Neumark so reichen Grundbesitz, wie ihn dort die Marwitze in ır Mitte des XIII. Jhs. hatten, verliehen haben. Tabellen führen dann 2 Generale, 26 höhere Offiziere, 24 höhere Staatsbeamte der Familie auf; n Kapitel ist den bezüglichen heraldischen Notizen gewidmet. Dann folgen egesten der die Familie berührenden Urkunden, ein Güter-Verzeichnis und ıdlich die übersichtlichen Stammtafeln der Familie. Freilich ist das :aterial keineswegs vollständig gesammelt, aber der Vf. weist selbst auf ,e Lücken hin und giebt Winke, wo auf weitere Funde zu rechnen ist. .offentlich veröffentlicht der Vf. den II. Bd., der die Interna der Familie ehandeln soll, nicht blofs für die Familie.

1) Siehe o. S. 81[4]. — 2) Siehe o. S. 177[1].

XXI.

C. Gerstenberg. E. Meyer.

Schlesien und Posen.

Die Forschungen zur schlesischen Geschichte concentriren sich in den Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, als deren unermüdlicher Förderer vor allem Colmar Grünhagen anzusehen ist. Aufser der Zeitschrift des Vereins hat derselbe die Regesten zur Schlesischen Geschichte fortgeführt.[1]) Das vorliegende Heft behandelt die Jahre 1281 bis 1290. Eine nähere Besprechung empfiehlt sich wohl erst nach dem Erscheinen des Schlufsheftes. — Gleichfalls mit Unterstützung des eben genannten Vereins ist ein Prachtwerk erschienen, welches man wohl den hervorragendsten Werken seiner Art zuzählen darf: die Schlesischen Siegel von 1250 bis 1300.[2]) Diese sollen eine Ergänzung und Illustration des schlesischen Regestenwerkes bilden, sind aber jedenfalls ein selbständiges Werk von hohem Werthe, der dadurch noch gröfser wird, dafs den einzelnen Siegeln auch eine kurze Beschreibung derselben beigegeben wird. Die Abtheilung A, im einzelnen chronologisch geordnet von 1250—1300, umfafst die Herzogssiegel, dann die der Breslauer Bischöfe, des Domkapitels und die Siegel der Geistlichen, vorzugsweise der Breslauer, ferner die der Klöster und Spitäler; am Schlufs folgen einige Städtesiegel. Das Jahr 1300 ist als Endpunkt angenommen, weil auch die Regesten nur bis dahin geführt werden sollen. Abtheilung B ist auf Veranlassung des Grafen Stillfried, des Kenners und Gönners der heraldischen Wissenschaft, dem das Zustandekommen unsers Werkes mit zu verdanken ist, bis zum Jahre 1327 weitergeführt. Sie enthält schlesische Adelssiegel, allerdings meist untergegangener Geschlechter. — Zu der Geschichte der schlesischen Herzogthümer ist zu erwähnen eine Abhandlung von Benno Nietsche über die Geschichte der Stadt Gleiwitz.[3]) Der Vf. will nur ‚den äufseren Rahmen für ein später zu lieferndes Städtebild Gleiwitz schaffen'; daher beschränkt er sich darauf, den Nachweis zu führen, welchen Herren Stadt und Herrschaft Gleiwitz gehört hat, bis es 1596 königliche Immediatstadt wurde. Als Schlesien 1163 von den slawischen Staaten dauernd getrennt wurde, fiel Oberschlesien an Miesco, der den Titel eines Herzogs von Oppeln-Ratibor führte und von dem die oberschlesischen Piasten abstammen. Miescos Sohn Wladislaus ist wahrscheinlich der Gründer von Gleiwitz; es wird unter ihm zuerst erwähnt (1276). Nach Wladislaus I. Tode theilten seine vier Söhne Oberschlesien, Gleiwitz gehörte von da ab zum Herzogthume Cosel-Beuthen, welches Wladislaus' Sohne Casimir zufiel. Er war der erste schle-

---

1) Regg. zur Schles. Gesch. Namens d. Ver. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens herausgegeben. Breslau, Max & Comp. 4⁰, III, Hft. 3. — 2) Die Schles. Siegel von 1250—1300 beziehentl. 1327. Im Namen d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens herausgegeben von P. Pfotenhauer. Mit 26 photolithogr. Taf. Breslau, Max & Comp. 43 Seiten Text u. Regg. in fol. — 3) Die Herren der Stadt u. Herrschaft Gleiwitz bis zu ihrer Immediatisirung. Progr. d. Gymn. zu Gleiwitz, 4⁰, 24 S.

che Herzog, der sein Land in Lehnsabhängigkeit von der Krone Böhmen ıchte und damit ‚den ersten Schritt zur Anlehnung an den kultivirteren ıtschen Westen that‘. Von seinen Söhnen wurde Gleiwitz an den Herzog ško von Ratibor verpfändet, nach dessen Tode (1337) es an die Herzöge ı Beuthen-Cosel zurückfiel. Aber schon 1355 erlischt der männliche ·mm der Cosel-Beuthner Piasten, und es trat nun eine Theilung des Her- ;thums ein, so dafs sich nach mannigfachem Streit, in den Karl IV. eingriff, ı 1373 ab die eine Hälfte der Stadt und Voigtei Gleiwitz im Besitz der rzöge von Öls, die andere in dem der Herzöge von Teschen befand. Erst :h mehr als hundertjähriger Trennung wurden die beiden Theile wieder einer Hand vereint (1482) und zwar in der des Johann Bielik v. Kornitz, von Matthias von Ungarn eingesetzten Hauptmanns von Oberschlesien. :h schon 1492 mufste er die Herrschaft an König Wladislaus von Ungarn l Böhmen abtreten, der sie sofort an Wilhelm v. Pernstein, Oberhofmeister Königreichs Böhmen, verlieh. Dieser verkaufte Gleiwitz mit Zubehör :h in demselben Jahre an die Herzöge Hans und Nicolaus von Oppeln, ı denen der erstere nach dem bekannten traurigen Ende seines Bruders t ganz Oberschlesien in seiner Hand vereinigte. Um einer abermaligen rsplitterung desselben vorzubeugen, sprach er im Jahre 1530 durch das :h ihm benannte ‚Hanusische Privilegium‘ nicht nur die Untrennbarkeit erschlesiens von Böhmen, sondern auch die Untheilbarkeit des gesammten rstenthums Oppeln-Ratibor aus. Das hinderte ihn jedoch nicht, mit :gf. Georg von Brandenburg, von der Ansbacher Linie, der 1523 durch uf auch das Fürstenthum Jägerndorf erworben hatte, eine Erbverbrüderung schliefsen, zufolge deren nach seinem Ableben sein Land an den Mark- fen und erst dann, wenn derselbe ohne Erben stürbe, an die königliche mmer fallen solle. Ferdinand I. beanstandete als König von Böhmen s Abkommen, indes trat nach dem 1532 erfolgten Tode des Herzogs gf. Georg in den Besitz der Herzogthümer, da diese ihm noch dazu ver- ndet waren und Ferdinand die Pfandsumme nicht aufbringen konnte. bst Georgs Sohn, Georg Friedrich, behielt dieselben noch acht Jahre, bis ·dinand, dem daran lag, den protestantischen Fürsten aus Oberschlesien verdrängen, den Pfandschilling erlegte und somit die Geschicke Ober- lesiens mit denen Böhmens, wenigstens bis 1740, verband. — Die Stadt :iwitz wurde von Ferdinand an Friedrich von Czettritz verpfändet; auf Klage der Stadt über ungehörige Bedrückung seitens desselben wurde s Verhältnis aufgehoben und auf die Stadt selbst übertragen, bis endlich dolf II. 1596 Stadt und Herrschaft Gleiwitz an die Stadt selbst für 000 Thaler verkaufte und Gleiwitz somit Immediatstadt wurde. — Im hange zu der Abhandlung ist eine zum ersten Male publicirte Urkunde s dem städtischen Archive zu Gleiwitz abgedruckt, ausgestellt 1403 von tharina, Herzogin von Oswiecim und Gleiwitz, und deren Bruder, Herzog ıann, ferner eine Stammtafel der oberschlesischen Herzöge.

Lehrreich für die Art, wie polnische Orte in Schlesien deutsch ge- rden oder deutschen Orten gewichen sind, ist eine ortsgeschichtliche ıdie von H. Schuch in Weimar über die Castellanei Sandewalde und ·e Germanisirung.[1] Sandewalde ist heute ein kleines Kirchdorf im

1) Zschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schles. Herausgeg. von C. Grünhagen. ·eslau, Max & Comp.) XXII, 486—520.

Kreise Guhrau; an die frühere Gröfse des Ortes, dessen Namen polnisch Sandouil, Zudovel, Sandovel, d. i. Gerichtsstätte, lautet, erinnern noch heute Ortsbezeichnungen in dem jetzigen Dorfe; auch die Namen polnischer Castellane sind uns in zahlreichen Urkunden erhalten, und selbst den Umfang der alten zu der dortigen Kirche in polnischer Zeit gehörigen Parochie kennt man noch. Mit dem Ende des XIII. Jhs. aber sinkt die Bedeutung der alten polnischen Castellaneien infolge der sich mehrenden deutschen Einwanderung. An die Stelle Sandewaldes tritt allmählich Guhrau als hervorragendster Ort, neben dem noch im Gebiet von Sandewalde das 1290 gegründete Herrnstadt erscheint. Zum letzten Male wird Sandewalde urkundlich 1329 erwähnt. Den Schlufs der interessanten Abhandlung bilden Untersuchungen über die Entstehung alter Ortsnamen im Kr. Guhrau, von denen sich viele auf slawische Stämme zurückführen lassen, ferner eine Übersicht über die in den Urkunden erwähnten Adelsgeschlechter und über die urkundlich nachgewiesenen Verleihungen deutschen Rechtes an die ehemals polnischen Ortschaften. ‚Solche Dörfer, die eine langgestreckte gerade Dorflage haben, ein Kirchspiel für sich allein bilden, viele Bauerngüter enthalten, sind ausdrücklich zu deutschem Recht ausgesetzt; diejenigen Dörfer aber, die neben einem verhältnismäfsig grofsen Rittergut meist nur ehemalige Dreschgärtner oder andere kleine Besitzungen enthalten, sind bestimmt slawische Wohnstätten von Alters her.' — Über einen bisher unbekannten Aufenthalt König Peters I. von Cypern 1364 bei Karl IV. und in Schlesien auf einer Reise, die den Zweck hatte, die abendländischen Fürsten zu einem Kreuzzuge zu vereinigen, hat Herquet[1]) gehandelt. Karl IV. wies ihn an die Könige von Polen und Ungarn und geleitete ihn selbst über Schweidnitz, Breslau, Liegnitz, Kosten, Posen, Kalisch und Beuthen nach Krakau. Dort waren schon König Casimir von Polen und Ludwig von Ungarn anwesend, Peter aber konnte nichts als grofsartige Versprechungen erlangen. Von Krakau kehrte Karl IV. nach Böhmen zurück, während Peter sich an den Wiener Hof begab.[2])

Auch in der Provinz Posen sind durch zufällige oder methodische Ausgrabungen Alterthümer mannigfacher Art zum Vorschein gekommen. Pfahlbauten, deren Bewohntsein allerdings noch nicht nachgewiesen ist, fanden sich im ganzen Bartschbruch, namentlich bei Garki; bei Nabyscyce und Rabascyce in den Schwedenschanzen wurden Urnen, Waffen u. dgl., bei Adelnau ein Feuersteinbeil und eine Münze Vespasians ausgegraben. Früher ist hier auch ein römischer Bronzeschmuck gefunden; vielleicht führte daher die alte Handelsstrafse von Dyrhenfurt und Mafsel hier entlang, und Ostrowo bildete den Kreuzungspunkt der Strafse von Adelnau und Kempen und der nach Kalisch und Schrimm.[3]) — Bei Posen wurden eigenthümliche Lehmkugeln und ein Lehmcylinder von räthselhafter Bestimmung gefunden,[4]) ein grofses Urnenfeld früh-slawischer Zeit ist in Oberwilda (bei Posen) entdeckt.[5]) In Skarbnice (bei Znin) wurden ein angefangener Steinhammer und kupferne Spiralringe,[6]) bei Skaboszewo (Kr. Mogilno) Hünengräber mit gewaltigen Steinsetzungen und Skeletten mit sog. Schläfenringen ausgegraben,[7]) in Uljeno nur

1) Schles. Zschr., s. o. S. 73[7]. — 2) Über den Breslauer Kirchenstreit von 1446 s. o. S. 78. — 3) Hegner, Verhandlungen d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol. (s. o. S. 185[1]) S. 73. — 4) Pfuhl, ibid. S. 239. — 5) Kuhn, ibid. S. 376. — 6) Feldmanowski u. Virchow, ibid. S. 134. — 7) Schwartz, ibid. S. 225, 376.

Schädel in Steinkanälen,[1]) bei Witakowice[2]) samanidische Münzen (X. Jh.) und bei Wronke[3]) auf einem grofsen Todtenfelde verschiedene Thonsachen gefunden. — Die an sich oft unbedeutenden Ergebnisse solcher Ausgrabungen können gleichwohl eine Bedeutung gewinnen durch Combination mit gleichartigen Erscheinungen; daher geht die Prähistorie zunächst auf Karten[4]) aus, die einen leichten Gesammtüberblick der Funde gewähren und oft allein dadurch deutlich abgegrenzte Gebiete der einzelnen Erscheinungen erkennen lassen. Für Posen hatte Materialien zu einer solchen bereits 1875 F. L. W. Schwartz gesammelt; die seit Ostern 1875 gemachten Funde nebst Fundorten hat er in einem Nachtrag zusammengestellt, der umfangreicher ist als das Hauptwerk.[5])

Nicht eine Geschichte der Stadt Posen, wohl aber reichhaltigstes Material über die Stadt nach ihren Hauptbeziehungen hin (Bevölkerung, Sitten und Gebräuchen, Leben, Behörden und Verwaltung, Zünften u. s. w.) hatte 1835 der geschätzte Stadtarchivar Jos. Łukaszewicz gegeben, in der Absicht, in die ‚detaillirtesten Schattirungen‘ des öffentlichen und privaten Lebens der Einwohner Alt-Posens einzudringen und eine Vorstellung vom Stande der Kultur, des Handels, der Industrie und des gesellschaftlichen Lebens zu geben. Er hatte die städtischen, gerichtlichen, kirchlichen und klösterlichen Archive in reichstem Mafse benutzt und sich der Unterstützung gelehrter Sammler und Forscher zu erfreuen gehabt. L. Königk hatte 1846 dies Werk ins Deutsche übertragen, jetzt hat Tiesler dasselbe neu revidirt und corrigirt herausgegeben. Dafs das Hauptgewicht auf die Neuzeit fällt, liegt in der Natur der Quellen. Zusätze oder Correcturen von Tiesler sind nicht bemerkbar gemacht.[6]) — Nach Lond war das älteste Kloster in Polen das 1143 von Altenbergen (bei Köln) aus organisirte Cistercienserkloster in Lekno, dessen Abt Gotfried die Bekehrung der Preufsen im XIII. Jh. wieder aufnahm, wie auch der erste preufsische Bischof Christian aus Lekno war. Reich ausgestattet, wufste es namentlich von 1216—1319 weitere bedeutende Erwerbungen zu machen, wurde aber im 1396, als die Stadt Lekno abgebrannt war, nach Wongrowitz verlegt, das unter den Besitzungen des Klosters sich am schnellsten entwickelt hatte. Die Geschichte des Klosters und der Stadt Wongrowitz hat an der Hand der Urkunden — er giebt oft die deutsche Übersetzung und benutzte auch einige ungedruckte — H. Hockenbeck darzustellen angefangen.[7])

---

1) Schwartz, Verhandlungen d. Berl. Gesellsch. für Anthropol. S. 227. — 2) Derselbe S. 159. — 3) Derselbe S. 315. — 4) Vgl. z. B. o. S. 112. — 5) Materialien zu einer prähist. Kartographie der Provinz Posen. 1. Nachtr. Posen, Leine, 12 S. (Hauptwerk m. gl. Titel, ebenda, 6 S.). — 6) Hist.-stat. Bild der Stadt Posen, wie sie ehedem, d. h. vom J. 968—1793, beschaffen war. Posen, Jos. Jolowicz in Comm., I, Hft. 2—7 (Hft. 1 erschien 1878). — 7) Beiträge zur Gesch. d. Klosters und der Stadt Wongrowitz. Nach den Urkunden zusammengestellt. I. Progr. d. Gymn. (No. 137), 34 S.

XXII.

C. Gerstenberg.

Deutscher Orden,[1] Preufsen, Livland.

Der Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreufsen, wie er nunmehr heifst, legt in seinen Bestrebungen für die Erforschung der preufsischen Geschichte den Hauptwerth auf die Publicationen älterer Geschichtsquellen, und nur durch seine Unterstützung ist es möglich geworden, dafs Preufsen auf eine so stattliche Reihe von gedruckten Chroniken, Urkunden und Actenstücken wie keine andere Provinz zurückblicken kann. Allerdings hat der Verein auch das Glück, in Toeppen, dessen unermüdliche Thätigkeit wir im Vorjahre hervorhoben, den geeigneten Leiter seiner Unternehmungen zu finden. Toeppen setzte im J. 1879 zunächst die Acten der Ständetage Ost- und Westpreufsens fort.[2]) Die vorliegende Lieferung umfafst als fünften Abschnitt die Zeit des Hochmeisters Paul v. Rusdorf in den Jahren 1436—1441: die wichtige Periode, in welche die Anfänge jenes Bundes der Städte fallen, der zum Sturz des Ordens selbst führt. Zahlreich sind daher die Hinweisungen auf die Ursachen der Entstehung des Bundes, die wir vor allem in dem Pfundzoll und den Steuern, in der Handels-Concurrenz des Ordens den Städten gegenüber, nicht zuletzt aber in der Schwäche des Hochmeisters zu suchen haben; auch mehreres auf die Geschichte Livlands Bezügliche enthalten die besonders zahlreichen Recesse und Berichte aus dem Jahre 1440. An die urkundlichen Nachrichten schliefst sich ein Rückblick auf die Zeit von 1436—1441, der ergiebig an neuen Gesichtspunkten ist. Es wird mit Recht die Zwietracht im Orden selbst hervorgehoben, die zum Theil hervorging aus der Eifersucht zwischen Hochmeister und Deutschmeister, zwischen (ähnlich den Verhältnissen in Livland) den oberdeutschen und den niederdeutschen Rittern. Diese Antipathie der einzelnen Landsmannschaften unter einander, die beginnende Geldverlegenheit des Hochmeisters, die Bedrückung der Stände mufsten schliefslich zu dem Bunde führen. In der Unglücksperiode Pauls v. Rusdorf tritt besonders der Rath der Gebietiger hervor im Gegensatz zum Ordenskapitel; er bestand aus sechs oder sieben Mitgliedern, den fünf Grofsgebietigern und den Komthuren von Danzig und Thorn, je nach den Umständen wechselnd oder auch beiden zugleich; an diesen innern Rath schlofs sich noch ein äufserer an, der aus den Komthuren der kleineren Komthureien bestand. Den Hauptfehler Pauls v. Rusdorf sieht der Vf. am Schlufs darin, dafs derselbe seine

---

1) Auf den Deutschen Orden Bezügliches s. auch S. 62, 77, 122, 156[4], 161[7]. — 2) Acten der Ständetage Ost- und Westpreufsens. II, Lfg. 1. Leipzig, Duncker & Humblot. 400 S.

Stütze statt in dem gesetzmäfsigen Rathe in zwei einzelnen Gebietern suchte: in Heinrich Reufs von Plauen und Walter Kirschkorb, der durch Habsucht berüchtigt war. — Der Schlufs dieser Lieferung enthält Recesse und eine Reihe interessanter Actenstücke und Gesetze aus der Zeit des Hochmeisters Konrad v. Erlichshausen in den Jahren 1441 und Anfang 1442.

Die zweite Publication Toeppens, ebenfalls herausgegeben mit Unterstützung des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreufsens, ist Christoph Falks Elbingisch-Preufsische Chronik.[1]) Schon lange hatte der Herausgeber die Absicht gehabt, diese Chronik dem Druck zu übergeben; doch hatte der Besitzer der Handschrift, Stadtrath v. Uphagen in Elbing, ihre Veröffentlichung nicht gewünscht. — Falk, gebürtig aus Annaberg in Meifsen, stand um das Jahr 1546 in dem Schuldienste der Stadt Elbing, wahrscheinlich war er an dem dort kurz vorher gegründeten Gymnasium Lehrer. Seine Dankbarkeit gegen Elbing suchte er durch die Chronik zu bethätigen. Diese bestand ursprünglich aus drei Theilen, von denen der erste verloren ist; der zweite beginnt mit den Kriegsereignissen von 1460, die im Anschlufs an die Danziger Chronik von Joh. Lindau erzählt sind, und geht mit besonderer Berücksichtigung der Danziger und Elbinger Verhältnisse bis etwa 1525; der dritte enthält die Ereignisse von 1525—1557 mit einem Rückblicke auf die Geschichte der Jagellonen. Seine leicht erkennbaren Quellen sind Johann Lindau, der aber arg entstellt ist, die ältere Hochmeisterchronik und Simon Grunau. Nach Ausscheidung dieser bekannten Quellen bleibt noch viel, was eine ‚recht werthvolle Ergänzung' unserer sonstigen historischen Überlieferung für die preufsische Geschichte der Jahre 1520—1526 bildet. T. stellt die Vermuthung auf, Falk habe aus einer (sonst nicht bekannten) Chronik eines Elbingers, namens Alexander v. Alexwangen, geschöpft. Die Geschichte der späteren Zeit (von 1526—1557) ist ziemlich dürftig und rührt wahrscheinlich von Falk selbst her, behandelt auch vorzugsweise Königsberger Verhältnisse unter Herzog Albrecht. — An die Chronik Falks schliefst sich ein gröfstentheils von ihm herrührendes Gedicht, ‚der Stadt Elbing Lobspruch', welches von Chr. Falks Bruder Hieronymus, dem ein Antheil an dem Gedicht zuzuschreiben ist, im Jahre 1548 dem Rathe von Elbing übergeben worden ist. Historischen Werth hat es nur durch die Beschreibung der Stadt Elbing und die Erwähnung einiger Vorgänge daselbst. — Urkundliches Material ist aufserdem noch von Const. Höhlbaum veröffentlicht.[2]) Er hat dasselbe den Archiven entnommen, aus denen er das Material für das Hansische Urkundenbuch schöpfte. Es sind zunächst Rechnungen über die Ausgaben, die Graf Wilhelm IV. von Hennegau für seinen Preufsenzug im Jahre 1336 machte; aufserdem noch Auszüge aus den Kämmereirechnungen von Mons und Brüssel in Betreff der Ausgaben für niederländische Preufsenfahrten. — Perquet[3]) in Aurich giebt urkundliche Nachträge zu der Geschichte des Bischofs Kristan von Samland, M. Perlbach[4]) Preufsische Urkunden aus dem Nachlasse Friedrichs v. Droger, dessen Sammlungen einen reichen Ersatz für die Geschichte Pommerns und seiner Nachbarländer bilden.

---

1) Christian Falks preufs. Chronik. Lobspruch der Stadt Elbing und Fragment. Leipzig, Duncker & Humblot. Mit Register, 230 S. — 2) Analecten z. preufs. Gesch. XIV. Jhs. Altpreufs. Monatsschrift, herausgeg. von Rud. Reicke und Ernst Wichert. Königsberg i. Pr., Beyer. XVI, 301—12. — 3) Ibidem S. 553—57. — 4) Ibidem S. 585—96.

Daraus sind acht bisher noch ungedruckte Urkunden mitgetheilt, die sich meist auf die preufsische Geschichte des XIII. Jhs. beziehen; hervorzuheben ist besonders No. 8, enthaltend den Eid des Rathes, der Gemeinde und der Gewerke von Danzig nach dem Aufruhr vom 18. Juni 1416, eine Ergänzung zu den von Toeppen über diesen Gegenstand gemachten Angaben.

Einige Actenstücke aus den J. 1404—7, welche die Verhandlungen betreffen, durch die Heinrich IV. von England seit 1405 mit dem deutschen Orden und den deutschen Städten wieder auf guten Fufs zu kommen suchte, nachdem die 1388 geschlossene ‚Compositio‘ schon nach 10 Jahren aufser Kraft gesetzt war, hat Pauli [1]) aufgefunden. Sie stammen von William Esturney her, den Heinrich als diplomatischen Unterhändler mit den Deutschen gern verwendete, und werden in dem Hansischen Urkundenbuch oder den Recessen zum Abdruck gelangen. — Ein Fragment aus dem chronikalischen Versuch eines unbekannten Danziger Stadtbürgers, in dem Joh. Lindau zum Theil sehr confus abgeschrieben ist, während es andererseits von Bernt Stegemann und dem — in Oliva lebenden — Fortsetzer der Thorner Annalen benutzt wurde, hat Höhlbaum [2]) aufgefunden und abgedruckt. Das Übrige ist in einigen Angaben Stegemanns von dem Fortsetzer der Thorner Annalen benutzt, nicht umgekehrt, wie Toeppen wollte. —

Die prähistorische Entwicklung der Provinz Preufsen betreffen die Ausgrabungen, die Dr. Anger in Elbing auf dem Boden der heutigen Stadt Elbing vorgenommen hat. A. ist bekanntlich der Ansicht, dafs Elbing auf den Trümmern eines alten Ortes Truso erbaut sei, und glaubt in den Resultaten der Ausgrabung deutliche Beweise für seine Behauptung gefunden zu haben.[3])

Hervorzuheben sind die römischen Münzen, die dort gefunden sind, darunter ein Silber-Denar des Kaisers Marc Aurel. — Das Gräberfeld in Gerdauen behandelt Art. Hennig,[4]) der 91 dort gefundene Skelette untersucht hat und zu dem Resultat gekommen ist, dafs die Gräber nicht ähnlich sind den Livengräbern, wohl aber denen von Stangenwalde auf der Nehrung, und dafs der betreffende Platz als Begräbnisplatz benutzt worden ist in der Zeit des Hochmeisters Conrad Zöllner v. Rothenstein (1382—1390). — Einen glücklichen Griff in die Vorgeschichte Preufsens scheint Leon v. Pobłocki [5]) gethan zu haben. Von der Thatsache ausgehend, dafs die älteste Geschichte Lithauens fast noch gar nicht kritisch untersucht und daher nur eine Sammlung der verschiedenartigsten Sagen und Hirngespinnste sei, stellt P. zunächst die Quellen der ältesten Geschichte Lithauens zusammen, wobei ihm die Kenntnis der slawischen Sprachen zu Hilfe kommt. Er unterscheidet preufsische, livländische, ruthenisch-lithauische, polnisch-lithauische (die wichtigsten sind die Chroniken des Matthias Stryjkowski und des Kojalowicz) und endlich russische Quellen, welche er für die besten hält. — Die Vergleichung der Quellen läfst manche eigenthümlich verkehrte Ansichten derselben hervortreten, z. B. die Lithauer seien Heruler, Alanen u. s. w. gewesen.

---

1) Zu den Verhandlungen der Hansa mit England. Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1877 (Leipzig 1879) 125—28. — 2) Ein Fragm. Danz. Ann. Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1878 (1879), S. 175—80. — 3) Verhandlungen d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol. (s. o. S. 185) S. 241—46. — 4) Ibidem S. 303—23. — 5) Kritische Beiträge z. ältesten Geschichte Lithauens. I. (Diss.). Königsberg i. Pr., Rofsbach.

Schon oben ist darauf hingewiesen, welche Bedeutung für die Gesammt-
ieit des Ordens der Handel hatte; C. Sattler[1]) hat die auf den Handel
es Ordens zur Zeit seiner höchsten Blüte bezüglichen Nachrichten zusammen-
estellt. Dem Orden, dessen Haupteinnahmen in Naturalien bestanden,
ar es durch besondere päpstliche Bulle gestattet, dieselben zu verkaufen;
it Hilfe einer Fälschung leitete er daraus für sich die Befugnis ab, über-
upt Handel zu treiben: Kunde davon haben wir erst seit dem Ende des
IV. Jhs., von welcher Zeit ab die noch vorhandenen Rechnungsbücher des
dens genauere Auskunft über den Handel des Ordens geben. An der
itze des Handels stehen die beiden Grofsschäffer in Marienburg und
nigsberg; ihnen zur Seite stehen Schäffer und Lieger, Wirthe, Diener und
hilfen, letztere zusammen mit dem Namen Knechte belegt. Die Haupt-
ndelsobjecte waren in erster Linie Bernstein, der besonders nach Lübeck
d den Niederlanden ging, aus denen Tuche, Leinen, Gewürze u. s. w.
ch Preufsen gebracht wurden, ferner Wachs, Holz, russisches Pelzwerk;
ch Schottland und England ging Getreide. In den Haupthandelsplätzen
tten die Schäffer Speicher und andere Waarenräume zu ihrer Verfügung.
r Orden verlieh aber auch Geld gegen Zinsen; das kirchliche Verbot des
nsnehmens wurde umgangen oder einfach ignorirt, indem Geld zu
—10 Procent ausgeliehen wurde. Infolge seines umfangreichen Geschäfts-
triebes, durch den er der Concurrent seiner eigenen Städte wurde, gerieth
r Orden in Streitigkeiten mit denselben und mit den Hansestädten; der
den ging gerade darum unter, weil seine Interessen in Widerspruch
riethen mit den Interessen des ganzen Landes: dies sagte sich vornehmlich
gen Unterdrückung seines Handels von dem Orden los und damit auch
m deutschen Reiche. — Sattler hat dann noch zwei kürzlich gefundene
chnungen des Grofsschäffers von Marienburg von 1399 und 1417/18
sprochen;[2]) die eine enthält nur eine Zusammenstellung der für den
ochmeister, Grofskomthur und den Ordenstressler gemachten Auslagen,
e andere aber ist eine Schäffereirechnung, die den furchtbaren Verfall des
andels documentirt; die Summe der verlorenen Güter erreicht die fabel-
fte Höhe von fast 43 000 Mk., der Handelsbetrieb des Grofsschäffers ist
hezu vernichtet. Dafür tritt ein noch aufzuklärendes Verhältnis zur
ünze ein; auch sonst ist die Rechnung etwas anders als die früheren ein-
richtet.

Von grofser Bedeutung für den Orden war 1346 die Erwerbung Esth-
nds. Die äufseren Hergänge bei der Ablösung des Landes von Dänemark
tte v. Bunge schon 1877 (Esthland unter den Königen von Dänemark)
rgestellt; im Zusammenhange mit der gesammten deutsch-skandinavischen
litik hat dasselbe Thema wieder Höhlbaum[3]) behandelt. Der Orden richtete
ld nach Ausbruch der Wirren in Dänemark bei K. Christophs Tode sein
igenmerk auf das Land, fand aber Opposition bei den deutschen Vasallen,
e sich vielmehr mit Schweden in Unterhandlungen einliefsen. Die Pläne
s Ordens wurden auch gekreuzt durch den Umstand, dafs Waldemar als
nischer Kronprätendent und dann als König Esthland an Markgraf

---

1) Der Handel des Deutschen Ordens in Preufsen zur Zeit seiner Blüte. Alt-
eufs. Monatsschr. XVI, 242—69 (auch in den Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1877, Leipzig
79.) — 2) Hans. Gesch.-Bll. Jg. 1877 (Leipzig 1879), S. 137—39. — 3) Zur deutsch-
nischen Geschichte der Jahre 1332—46. Hans. Gesch.-Bll. 1878 (1879) S. 71—99.

Ludwig von Brandenburg, seinen Schwager, abtrat, [1]) bis der Aufstand der unterdrückten, mit Schweden verbündeten Esthen gegen die deutschen Vasallen letztere den Orden herbeirufen liefs. Der Komthur von Fellin, Goswin Horike, führte als stellvertretender Hauptmann die Regierung zum Hochmeister gewählt, setzte er dann den förmlichen Verkauf bei Waldemar durch, der sich des fernen und unsicheren Besitzes klug entäufserte, um seine Ziele in Dänemark selbst zu erreichen.

Eine kurze Zusammenstellung der gesammten Ordensgeschichte bietet in zwei ‚récits de l'histoire de Prusse' Ernest Lavisse [2]) seinen Landsleuten, entnommen aus den allgemeinen Darstellungen der preufsischen Geschichte, namentlich aus Treitschkes bekanntem Aufsatz über den deutschen Ordensstaat. — Der erste Aufsatz, ‚La conquête de la Prusse par les chevaliers Teutoniques', hält sich etwas zu lange bei der Geschichte des heiligen Adalbert auf und geht daher über die Hauptsachen sehr kurz hinweg, der zweite, ‚La puissance de l'Ordre Teutonique', ist sachlich gehalten und hebt gebührenderweise den Handel des Ordens als eine der Hauptquellen für die Macht desselben hervor: er giebt in der That eine ziemlich richtige Vorstellung von dem grofsartigen Ritterstaate.

Von den Hochmeistern ist nur einer monographisch behandelt: Konrad v. Wallenrod (1391—93)[3]). Jos. Łęgowski hat sich die Aufgabe gestellt, die Quellen und Berichte über Konrad v. Wallenrod in chronologischer Reihenfolge zu prüfen, um festzustellen, woher die Widersprüche in den Angaben über Charakter und Leben dieses verdienten Hochmeisters kommen. Nach ihm stehen mit den Darstellungen des Wigand von Marburg und des Johann v. Posilge, die Zeitgenossen des Hochmeisters waren, die nur kurze Zeit darauf verfafsten preufsischen Chroniken im Widerspruch; schon die nächstälteste Chronik vergleicht ihn mit Julianus Apostata. Die Ursache zu diesem plötzlichen Umschwunge der Ansichten ist nichts anderes als die angebliche Vision der in Preufsen hochverehrten Heiligen, Dorothea v. Montau, die, da Wallenrod ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben gestorben war und auch sonst bei der Kirche nicht beliebt war, seine Seele in den Händen von fünf Teufeln gesehen hatte. Diese Vision, die von einem Priester Johann von Marienwerder niedergeschrieben wurde, beeinflufste die späteren Darstellungen, deren Glaubwürdigkeit dadurch vermindert wird; Simon Grunau besonders hat diese zweite Überlieferung mit Vorliebe benutzt.

Eine selbständige Übersicht über die Geschichte von Westpreufsen zu geben, ist das Ziel, das F. W. F. Schmitt [4]) und J. N. Pawlowsky [5]) verfolgen. Ersterer giebt zwei Aufsätze, von denen der eine schon 1870 (in der ‚Zschr. f. Preufs. Geschichte u. Landeskunde') gedruckt war und die politische Geschichte Westpreufsens behandelt; der zweite stellt die ethnographische Entwicklung dar. Letzterer ist reich an interessanten Auseinandersetzungen über Geschichte und Eigenart der einzelnen Städte: macht das Ganze auch einen etwas mosaikartigen Eindruck, so ist es doch

1) Vgl. Jahresber. I, 302. — 2) Revue de deux mondes, 3. Ser., XXXII. — 3) Der Hochmeister des Deutschen Ordens Konrad v. Wallenrod und seine Behandlung in den Quellen u. Bearbeitungen der Ordensgeschichte. (Diss.) Königsberg i. Pr., Rofsbach. — 4) Die Prov. W.-Pr. — wie sie entstanden und wie sie gegenwärtig beschaffen ist. Thorn, Lambeck. VII, 64 und III, 168 S. — 5) Die Prov. W.-Pr. in ihrer geschichtl., kulturhist. u. sprachl. Entwickelung. Danzig, Bertling.

eine Quelle der reichsten Belehrung über westpreufsische Sitten und Eigenthümlichkeiten. — Die Arbeit von Pawlowsky ist weniger wissenschaftlich und für einen gröfseren Leserkreis berechnet.

Wie hier ganz Westpreufsen, so ist in Ostpreufsen die Geschichte des Regierungsbezirkes Gumbinnen Gegenstand einer umfangreichen Darstellung von Alb. Weifs[1]). Das Werk enthält viel mehr als es auf den ersten Blick verspricht. Das Geschichtliche ist allerdings im wesentlichen bekannt, da es meist auf Voigt und Toeppen beruht, nur in der Geschichte der neueren Zeit ist viel Selbständiges enthalten, das zum Theil aus neueren weniger bekannten Darstellungen und Actenstücken geschöpft ist; geradezu vortrefflich erscheint aber der Theil, der die Eigenthümlichkeiten und Sitten der einzelnen Volksstämme des Regierungsbezirkes, besonders die der Lithauer und Masuren, behandelt. Der Vf. hatte als Medicinalrath der Regierung zu Gumbinnen Gelegenheit, tiefere Blicke in das Volksleben dieser interessanten Stämme zu thun. Daher ist sein Werk ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden, der Ostpreufsen genauer kennen lernen will. Es behandelt 1) Geschichte des Reg.-Bez. Gumbinnen; 2) seine Topographie und Statistik; 3) öffentliches Gesundheitswesen in demselben.

Nach dem Untergange des Ordensstaates vollzog sich bald der grofse Umschwung, der Preufsen zu einem weltlichen Herzogthume machte. Da mit demselben auch ein Wechsel der Religion verbunden war, so ist es natürlich, dafs gerade unter Herzog Albrecht, der persönlich einen ungemein hohen Werth auf die Pflege der religiösen Interessen legte, auch die religiösen Angelegenheiten in den Vordergrund treten. Wie sehr Preufsen von den Stürmen auf religiösem Gebiete erfafst wurde, davon legt ein beredtes Zeugnis ab das Buch von Dr. Alfr. Hase, dem Sohne des bekannten Kirchenhistorikers in Jena, über Herzog Albrecht von Preufsen und seinen Hofprediger[2]). H. giebt eine auf eingehenden archivalischen Studien beruhende Darstellung des Streites der Theologen, der sich an Osianders Namen knüpft. Nachdem die neue Universität in Königsberg gegründet war, mufste dem Herzoge daran liegen, tüchtige Leute aus dem Reich nach Preufsen an diese Universität zu ziehen. Unter ihnen befand sich Osiander und dessen Schwiegersohn Johannes Funck. Diese Fremden standen schon naturgemäfs im Gegensatz zu den einheimischen Gelehrten und Freunden der Religion. Dieser Gegensatz wurde noch gesteigert durch das selbstbewufste Auftreten der Fremden, namentlich aber durch die Abweichungen in der protestantischen Lehre, die von ihnen ausgingen. So entstand ein erbitterter Streit, der dem ganzen Lande um so mehr den Frieden raubte, als der Herzog auf Seiten Osianders und Funcks stand. Osiander starb während des Streites, Funck, der sich der ihm entgegengebrachten Gunst des Herzogs nicht würdig erwies, erregte durch sein ganzes Benehmen viel Feindschaft, die noch wuchs, als der bekannte Abenteurer Paul Scalich ins Land kam, der vom Herzoge auf Funcks Fürsprache aufserordentlich gefeiert wurde trotz der Warnungen, die demselben von allen Seiten, sogar vom polnischen Hofe, zugetragen wurden. Die Zustände wurden immer unhaltbarer, Scalich verstand es, sich noch

---

1) Preufs. Lithauen und Masuren. — Hist. u. topogr.-stat. Studie, betreffend den Regierungsbezirk Gumbinnen. — Nach amtlichen Quellen. Rudolstadt, Hofbuchdr. 3 Bände. — 2) Herzog Albrecht von Preufsen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 396 S.

rechtzeitig aus dem Staube zu machen, Funck aber wurde vom Verderben erfafst. Die preufsischen Stände wandten sich klagend an den Lehnsherrn Preufsens, es erschienen bald polnische Commissarien, Funck und mehrere seiner Freunde wurden wegen Landesverraths angeklagt, schuldig gefunden und am 28. October 1566 hingerichtet.

Eine willkommene Ergänzung erfährt dies hochinteressante Werk durch die von Ad. Pawińsky[1]) veröffentlichten Berichte der polnischen Commissarien, die behufs Ordnung der verworrenen Verhältnisse nach Preufsen geschickt waren. Bisher fehlten noch Veröffentlichungen aus der Zeit Alberts I.: die oben erwähnte Falksche Chronik, mehr noch aber jene Berichte, die, fast ausschliefslich lateinisch, in Warschau im Originale vorhanden sind, sind ein Anfang zur Ausfüllung dieser Lücke. Der Herausgeber schickt eine kurze lateinische Einleitung voraus, in welcher er deren Werth der Berichte hervorhebt, um dann in einer langen polnischen die preufsischen Verhältnisse in Albrechts I. letzter Zeit zu behandeln. Die Berichte selbst enthalten aber nicht nur die auf die Funcksche Angelegenheit bezüglichen Relationen, sondern bieten ein Bild von der gesammten Thätigkeit der Commissarien in den Jahren 1566—1568. Im Anhange befinden sich Briefe König Sigismunds, Herzog Albrechts, Kurfürst Joachims II. von Brandenburg und seiner Gemahlin Hedwig.

Am Hofe des pomesanischen Bischofs Hiob v. Dobeneck in Riesenburg lebte von 1509—13 der lateinische Dichter Eob. Hessus; diesen Aufenthalt hat C. Krause[2]) besprochen. Aus dem Tagebuch des Franzosen Charles Ogier, der sich zur Zeit des Stuhmsdorfer Friedens in Preufsen befand, hat Strebitzky[3]) die besonders auf Danzig bezüglichen Angaben hervorgehoben, die zwar nichts historisch Bedeutendes enthalten, aber nicht ohne Interesse sind für die Kulturgeschichte der Zeit, wenngleich die Betrachtungsweise die eines Fremden ist. — Eine Beschreibung der Stadt Graudenz vor 150 J. giebt Xaver Froelich[4]) während Ad. Rogge[5]) Fortsetzung und Schlufs der ‚Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preufsen am Anfange des philosophischen Jahrhunderts' liefert.

Mit der preufsischen Geschichte vielfach verknüpft ist die Geschichte Livlands, das nach der Vereinigung des Ordens der Ritterschaft Christi (Schwertbrüder) mit dem Deutschen Orden seinen eigenen Ordensmeister (praeceptor, commendator) behielt. Auf Jahre und Monate ihrer Regierung gründet sich das chronologische System, das der livländischen Reimchronik zu Grunde liegt, allein um dasselbe überall richtig durchzuführen, fehlten den Reimchronisten sichere Quellen, so dafs die Zurückführung jener Jahresangaben auf Jahre Christi bedeutende Schwierigkeiten machte. Hier hat nun durch Beschäftigung mit den livländischen Siegeln R. v. Toll gesehen, dafs die Reimchronik eine Anzahl von Meistern anführt, die es nicht waren: als Meister sind nur die anzusehen, denen der Insiegel von Livland übergeben war. — Wie sich hiernach die Chronologie für die Ordensmeister, die Erzbischöfe von Riga und die Bischöfe von Leal, Ösel-Wick, Reval und Dorpat gestaltet, zeigt eine von Ph. Schwartz herausgegebene und vervollständigte

1) De rebus ac statu Ducatus Prussiae tempore Alberti Senioris Marchionis Brandeburgensis, illo vero mortuo Alberti Junioris Ducis Prussiae an. 1566—68. Commentarii Commissariorum Sigismundi Regis. Varsaviae, Gebethner et Wolff. CLX und 339 S. u. Index. — 2) Altpreufs. Monatsschr. XVI, 141—58; abgedruckt aus der Biographie des Hessus von C. Krause. (Gotha, Perthes.) — 3) Ibid. S. 385—420. — 4) Ibid. S. 558—84. — 5) Ibid. S. 79—125, 193—241.

ırbeit des inzwischen verstorbenen Toll.[1]) Er hat nicht nur Anfangs- und ındpunkt jedes Herrschers so genau wie möglich festzustellen gesucht, ondern auch sein Itinerar vorzüglich nach Urkunden, aber auch nach hronikalischen Angaben bestimmt. — Eigenthümlich ist, dafs es bisher och an einer Darstellung der Specialgeschichte Livlands fehlte. Diesem langel will jetzt ein ungenannter Vf.[2]) abhelfen. Von seinem Werke ist ur der I. Band erschienen, der den darstellenden Theil enthält; der ., der bald folgen soll, wird (nach einem Vorwort des Verlegers) den eser über die benutzten Quellen und über die bei der Bearbeitung eobachteten Grundsätze orientiren. Band I ist mit grofsem Fleifse earbeitet; er enthält eine Fülle von Thatsachen und Aufschlüssen nicht ur über die Geschichte Livlands, sondern der russischen Ostseeprovinzen berhaupt; der historischen Darstellung parallel geht eine Schilderung er Kulturzustände der einzelnen Landestheile. — Die Urbevölkerung er Ostseeprovinzen ist nach dem Vf. finnisch-esthnisch; zu ihr gesellten ch etwa im IX. Jh. Slawen, denen lithauisch-lettische Stämme folgten; heute nd alle aufgegangen in Esthen und Liven, zwischen denen noch immer in gewisser Nationalhafs obwaltet. Die Religion der Esthen war ein Naturultus, die der Letten war der preufsischen sehr ähnlich.[3]) Die Deutschen amen durch den Seehandel von Bremen aus in die Ostseeländer; der erste lissionar war der spätere Bischof Meinhard v. Segeberg, der in dem Dorf xküll seinen Aufenthalt nahm. Der bedeutendste seiner Nachfolger ist lbert v. Apoldern aus Bremen, der 1201 Riga, 1202 den livländischen litterorden stiftet. Drei Jahre später wird Albert durch Philipp von chwaben Landesherr, und Livland wird seitdem als ein zum deutschen leiche gehöriges und unter dessen Oberherrschaft stehendes Lehen angesehen. lie Thatsachen, die zur Vereinigung des Schwertbrüder-Ordens mit den leutschen führten, sind bekannt. Aus der Reformationszeit verdient lrwähnung, dafs Riga dem Schmalkaldischen Bunde angehörte.

Der livländische Orden löste sich endlich 1562 auf. Das Land zerfiel n sechs Theile. Die Russen nahmen Dorpat und Narwa, der Herzog lagnus Ösel, Wick und Pilten, die Schweden Estland, die Polen Livland, liga wurde eine freie Stadt, Gotthard Kettler, der letzte Hochmeister, erhielt lurland als Herzogthum. — Die Rechtsbücher Altlivlands hat v. Bunge[4]) ıerausgegeben. Es sind: 1) Das Waldemar-Erichsche Lehnrecht; 2) Das lteste livländische Ritterrecht; 3) Der Spiegel Land- und Lehnrechts;) Das Stück vom Mufstheil; 5) Die Artikel vom Lehngut und Lehnrecht;) Fabris Formulare procuratorum. — In der Einleitung giebt der berühmte lerausgeber einen Abrifs der äufseren Geschichte der Rechtsbücher, eine lbersicht über die handschriftlichen und gedruckten Texte derselben und ine Charakteristik der einzelnen Bücher und deren Zusammenhang unter ich und mit dem Sachsenspiegel, der nicht ohne Einflufs auf livländische lechtsverhältnisse geblieben ist.

---

1) Est- u. Livländ. Brieflade. III. Chronol. d. Ordensmeister üb. Livland, der Erzb. on Riga u. d. Bischöfe von Leal, Ösel-Wick, Reval u. Dorpat. Aus dem Nachlasse von Bar. l. v. Toll. Riga, Moskau, Odessa, Deubner i. Comm. XIII, 383 S. — 2) Geschichte der Ostseerovinzen Liv-, Est- und Kurland von der ältesten Zeit bis auf unser Jahrhundert. I. Bis ur Auflösung des livländischen Bundesstaates im XVI. Jh. Mitau, Sieslack. 312 S. —) Grewingk, Das Steinschiff v. Musching u. d. Teufelsbote Kurlands (Riga, Deubner) hat lef. nicht vorgelegen. — 4) Altlivlands Rechtsbücher. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 264 S.

XXIII.

B. Hidber.

Schweiz.

Auch in der Schweiz werden alljährlich in gröſserer oder geringerer Zahl Funde gemacht, die unserer lückenhaften Kenntnis der römisch-helvetischen Periode sehr zu gute kommen. So ist jetzt ein Meilenstein [illegible] ein der alten Römerstraſse im Kanton Waadt allerdings nur wiederaufgefunden, [illegible][1]) den nach Mommsens Vermuthung (Inscr. helv. S. 329) Lerade (Dict. hist. et géogr. du cant. de Vaud S. 42) falsch gelesen hatte; er ist in der That unter den Kaisern Trebonian und Volusian zwischen 251—54 gesetzt, also gleichzeitig mit den Meilensteinen in Sitten und Amsoldingen (Mommsen l. c. S. 309 f.). Die Abkürzung p. p. auf dem Steine bedeutet nicht ‚perpetuis‘ (sc. consulibus), wie Hagen wollte (Anz. f. schweiz. Alterthumskunde 1875, S. 603), sondern ‚pater patriae‘. — Derselbe Vf.[2]) behandelt auf Grund einer schon 1793 gefundenen Inschrift im Stadthause zu Lausanne die Genossenschaften römischer Bürger und die curatores civium romanorum conventus helvetici. Die Inschrift enthält zuerst und allein den Ausdruck Vicus Lousonnae als Bezeichnung der Stadt Lausanne. — In dem alterthümlichen Dörfchen Rottwil (Kanton Luzern) erhält sich die Sage von einer verschwundenen Burg, die durch eine lederne Brücke mit dem gegenüber auf einem Hügel liegenden Schlosse Casteln (bei Albeswil) in Verbindung gestanden habe.[3]) Die Anhöhe zeigt Spuren künstlicher Befestigung (Wälle, Graben) und war wahrscheinlich ein sog. Refugium. Es wurden dort Überreste einer römischen Villa mit Spuren von Wandmalereien und eines sorgfältigen Hypokaustum entdeckt. Einige Minuten westlich vom Fuſse obiger Anhöhe fand man alamannische Gräber mit Schwertern, Armspangen, einer Perlenschnur u. a. m. auf.

Die älteste alamannisch-burgundische Zeit der Schweiz wird berührt durch eine Untersuchung des Fürsprechers J. Amiet[4]) über das Schlachtfeld bei Wangen an der Aar (Kanton Bern), wo die Alamannen, von Theudebert II. von Austrasien gegen seinen Bruder Theuderich II. von Neustrien und Burgund zu Hilfe gerufen, sich mit den Burgundern schlugen. Weiteren Aufschluſs über die älteste alamannische Geschichte geben kleinere Mittheilungen G. Meyers von Knonau.[5])

Das Bruchstück einer Urkunde, laut welcher in Gegenwart Königs Konrads I. vermuthlich 918 das Fährrecht auf dem Luzerner See dem [illegible]

1) Ch. Morel, notice sur le milliaire de Vich. Mém. et doc. d'histoire de la Suisse romande XXXIV, 353. — 2) Morel, sur les associations de citoyens romains et les curatores civ. roman. conc. helv., ibidem S. 181 (hierzu vergleiche Abtheilung Alterthum K. römische Gesch.). — 3) Bernh. Amberg, römisch-alamannische Funde bei Rottwil, Geschichtsfreund der fünf Orte, XXXIV, 371. — 4) Anz. f. schweizer. Gesch. X. (N. F.) No. 5. — 5) Ibidem No. 1 u. 3.

Benediktinerkloster in Luzern verliehen wird, hat Th. v. Liebenau[1]) aus einer Pergamentrolle mitgetheilt, welche die Abschriften der ältesten Vergabungen an das Kloster enthält. — Über die Familie der Grafen v. Nellenburg, insbesondere über Haduwig, die Gemahlin Eppos v. N., hat mit Hilfe der Urkunden des Benediktinerklosters Allerheiligen Joh. Meyer die chronistischen und andere Angaben berichtigt und weiteren Aufschlufs gegeben; die Familie ist auch für die deutsche Reichsgeschichte von Bedeutung.[2]) — Die Sammlung und Veröffentlichung des reichen Urkundenschatzes der Westschweiz hat sich die Société d'histoire de la Suisse romande seit ihrer Stiftung im Jahre 1837 zur Aufgabe gemacht. Der neueste Band ihrer Vereinspublication bringt zunächst eine geschichtliche Darstellung über das Cistercienser-Frauenkloster Bellevaux (eine Stunde nördlich von Lausanne) mit sechs Urkunden von 1274—1536 aus dem Stadtarchiv von Lausanne.[3])

In dem einsamen Thälchen des Kantons Waadt an der Grenze gegen den Kanton Neuenburg bestand vom Jahre 1318, April 19, bis zum Jahre 1538, März 27, das romantisch am Neuenburger See gelegene Karthäuserkloster La Lance. Es gehörte zur damaligen von den Kantonen Bern und Freiburg beherrschten Vogtei Grandson. Bei dessen Aufhebung theilten sich die beiden Herrscher in dessen Güter und Schriften; der bernische Antheil kam bei der Entstehung des Kantons Waadt in dessen Staatsarchiv zu Lausanne. Vom freiburgischen Urkundenschatz werden uns das Nekrologium des Klosters und 23 von den 218 Urkunden desselben mitgetheilt.[4]) Die bezüglichen Urkunden im waadtländischen Staatsarchiv, älter und zahlreicher als die in Freiburg, harren noch der Veröffentlichung; sie sind theils im Original, theils in zwei grofsen Copialbüchern vorhanden. Der Herausgeber giebt im Vorwort Nachricht von der Stiftung und den Schicksalen des Klosters und zum Nekrologium, dessen Original im Bürgerspital zu Freiburg liegt, genealogische und andere erläuternde Bemerkungen. Ein Auszug von diesem Nekrologium mit historischen Bemerkungen und einem Umrifs des genannten Klosters findet sich von Alphonse Petitpierre im Musée neuchâtelois.[5]) Dasselbe enthält auch nebst anderem eine Geschichte von dem Neuenburg nahegelegenen festen Schlosse Rochefort. — Im äufsersten Nordwesten des Bisthums Constanz im sog. Mindern oder Klein-Basel auf dem rechten Ufer des Rheins, der die Bisthümer Basel von Constanz scheidet, stiftete der reiche Oberstzunftmeister Jakob Zybol von Basel zu Anfang des XV. Jhs. ein Karthäuserkloster fern und doch mitten in dem üppigen Leben der schon damals reichen Handelsstadt.[6]) Die Karthäuser Mönche sollten nach dem Willen des Stifters in stiller Abgeschiedenheit von der Welt, deren Freuden ihnen zum Ekel geworden, sich nur der Betrachtung göttlicher Dinge widmen und ‚mit dem Thaue göttlicher Gnade erfrischt werden.‘ Zur Wohnung kaufte ihnen Zybol um 600 Goldgulden den sog. ‚Bischofshof‘, der nun zum Hause der ‚Karthäuser

---

1) Anz. für schweizer. Gesch. X. (N. F.), No. 5. — 2) Ibidem No. 2. — 3) Notice sur l'abb. de Bellevaux. Mém. et docum. publiés par la soc. d'histoire de la Suisse rom. XXXIV. — 4) J. Gremaud, Nécrologue de la Chartreuse de la Lance, précédé d'une notice historique et suivi de documents, Mém. et doc. de la Suisse rom. XXXIV, 469. — 5) Musée neuchâtelois, recueil d'histoire nationale publié par la société d'histoire du Canton Neuchâtel. Oct., Nov. et Déc. 1879, — 6) Abel Burckhardt, Bilder aus der Geschichte von Basel. Basel, Felix Schneider.

in St. Margaretha-Thal' umgebaut und im Jahre 1416 mit einer Kirche versehen wurde. Viele hohe kirchliche Würdenträger des Basler Concils machten dem Karthäuserkloster reiche Géschenke, zumal die von denselben an der Pest (J. 1439) Gestorbenen dort begraben wurden. — Aus dem Osten der Schweiz erhalten wir eine Geschichte der thurgauischen Klöster, die jetzt sämmtlich aufgehoben sind. Eigentlich enthält die Thurgovia sacra [1]), wie das bezügliche Werk genannt ist, in der I. Abth. die Geschichte der katholischen Pfarrgemeinden, wie früher von Pfarrer Sulzberger eine Geschichte der reformirten Pfarrgemeinden erschien. In der II. Abth. folgt dann die Geschichte der thurgauischen Klöster Fischingen, Ittingen und Kreuzlingen. Ittingen, zuerst eine Burg, dann (J. 1128) ein Chorherrenstift mit Pröpsten (vom J. 1155—1461), mit der besonderen Verpflichtung, den Armen und Kranken Gaben zu entrichten, wurde, verarmt, von einer Anzahl infolge der Türkenkriege flüchtiger Karthäuser Mönche angekauft. In umgekehrter Weise entstand aus dem schon vor dem Jahre 881 gestifteten Benediktinerkloster in Zurzach am Rhein (im Kanton Aargau, angeblich einer Burg des Drusus) durch Bischof Rudolf II. von Constanz, Grafen von Habsburg-Laufenburg, im Jahre 1279, December 24, ein Chorherrenstift. [2]) Der Ort empfing aus Gallien her das Christenthum, muthmafslich von Mainz. In Zurzach soll im Jahre 344 die heilige Verena 63 Jahre alt gestorben sein. Auch lebte dort die Kaiserin Richardis, Gemahlin Kaiser Karls des Dicken. Das Chorherrenstift mufste laut Stiftung zum Unterricht der Schüler einen besonderen Lehrer (doctor puerorum) halten. — Während die Chorherrenstifte von einander unabhängig für sich bestanden, traten die Benediktiner- und die aus ihnen hervorgegangenen Cistercienserklöster, die letzteren nach Vorschrift des Ordens, unter sich zur Erhaltung der klösterlichen Disciplin in einen Verband, zu dessen Sicherung Congregationen der Klöster entstanden, und zwar in Spanien im Jahre 1425, dann in Italien und in anderen Ländern, z. B. auf Anregung des Mutterklosters zu Citeaux (in Frankreich), durch Abt Peter II. (Schmid) in Wettingen (im Kanton Aargau) eine oberdeutsche Congregation, die 434 Cistercienserklöster umfafste. Sie zerfiel dann in Provinzialcongregationen, von welchen die vierte die schweizerisch-elsässisch-breisgauische Provinz hiefs. [3])

Eine klösterliche Stiftung ganz eigener Art war die der Antonianer in Uznach im Kanton St. Gallen. Sie entstand im Laufe des XIV. Jhs. und der Orden der Antonianer selbst im XI. Jh. durch den reichen Edelmann Gasto zu Saint-Didier-la-Mothe in Frankreich. Den Ordensbrüdern lag die Pflicht ob, die Kranken zu pflegen, welche mit dem sog. Antoniusfeuer (auch das heilige oder höllische Feuer genannt), einer allmählich verschwundenen Krankheit, behaftet waren. Die Glieder der von dieser Betroffenen wurden schwarz und brandig, schrumpften zusammen und blieben für immer unbrauchbar, zuweilen faulten sie förmlich vom Körper ab. Papst Bonifacius VIII. verfügte im Jahre 1297, dafs die St. Antoniusbrüder nach der Regel des heiligen Augustin zu leben und sich regulirte Kanoniker

1) K. Kuhn, Thurgovia sacra. Geschichte der thurgauischen Klöster. Frauenfeld, Huber. — 2) Joh. Huber, Des Stiftes Zurzach Schicksale zur Erinnerung an die sechshundertjährige Gründungsfeier des Collegiatstiftes zur heiligen Verena in Zurzach. Luzern, Gebr. Räber. — 3) P. Dominicus Willi Ord. Cisterc., Die oberdeutsche und schweizerische Cistercienser-Congregation. Ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Wettingen. Megreran-Bregenz, J. N. Teutsch.

vom heiligen Antonius zu nennen hätten. Der Orden breitete sich rasch aus und zählte zur Zeit seiner Blüte 390 Ordenshäuser. In der Schweiz befanden sich aufser in Uznach noch in Basel und Bern (J. 1494) St. Antonius-Ordenshäuser. Zum ersten Mal erhalten wir von ihrer Einrichtung und Wirksamkeit in Uznach und in der Schweiz überhaupt geschichtliche Nachricht.[1]) Als Beweisstücke für die Darstellung sind 62 Urkunden beigegeben aus der Zeit vom Jahre 1317, Juli 21 — Stiftungsurkunde des Grafen Kraft von Toggenburg — bis zum Jahre 1559, October 27. Zur Geschichte des uralten Chorherrenstiftes Beromünster im Kanton Luzern wurde das vor dem Jahre 1349 abgefafste Feudenbuch desselben mit Erläuterungen, einem Verzeichnis und Urkunden abgedruckt; es ist ein Verzeichnis der Lehengefälle und Zehnten der dortigen Chorherren.[2])

Schon zur Zeit der constantinisch-römischen Einführung des Christenthums bestand in Zürich und nachher ohne Unterbrechung eine christliche Kirche mit einem Geistlichen. Sie wurde die Mutterkirche vieler Tochterkirchen. Daraus entstand das Landkapitel von Zürich, gebildet aus den Geistlichen der Mutter- und Tochterkirchen, dessen geschichtliche Entwickelung zum ersten Mal einen Darsteller gefunden hat.[3]) Zu der Mutterkirche desselben, der wegen des römischen Ursprungs St. Peter genannten Kirche zu Zürich gehörten bis zu der Reformation 43 Pfarreien in den Kantonen Glarus, Schwiz, St. Gallen, Zürich und Aargau. Als Beilage abgedruckt sind die Kapitelstatuten vom Jahr 1377, das Instrumentum statutorum capitularium vom Jahre 1506 und zwei Erlasse des Landrathes von Schwiz. Das zürcherische Landkapitel gehörte bis zu dessen Aufhebung zum Bisthum Constanz. Demselben stand vom Jahre 1357 bis zum Jahre 1383 Bischof Heinrich III. aus dem Hause der Herren v. Brandis vor, nachdem er zuvor acht Jahre lang (vom Jahre 1348—1356) die Würde eines Abtes von Einsiedeln bekleidet hatte. Für die Geschichte der Schweiz gewährt eine Schrift[4]) über ihn besonderes Interesse, erstens, weil unter ihm als Abt der Jahrhunderte sich hinziehende Streit zwischen dem Kloster Einsiedeln und Schwiz über die Grenzen ihrer Alpen endlich vollständig ausgeglichen wurde zu beiderseitiger Zufriedenheit, sodann weil der Bischof aus dem im Emmenthal im Kanton Bern schon seit dem XII. Jh. begüterten Geschlecht der Brandis (Wappen eine Fackel) stammt, welches mit den Herren v. Lützelflüh gleichen Stammes gewesen sein soll, von denen Thüring das Benediktinerkloster Trub zu hinterst im Emmenthale gestiftet hat. Der Zusammenhang mit den Brandis im Oberland (Wappen ein Löwe) bleibt trotz der Ausführungen des Vf. zweifelhaft. Die Echtheit der Stiftungsurkunde des Klosters Trub vom Jahre 1130, die sich übrigens nur in einer alten Übersetzung erhalten hat, wird bezweifelt; eine genaue Prüfung derselben wäre sehr zu wünschen. — Für die Geschichte der schweizerischen Klöster ist die Darstellung des Zustandes und einzelner Vorgänge

---

1) P. Anselm Schubiger, Die Antonianer und ihr Ordenshaus zu Uznach. Geschichtsfreund der fünf Orte. XXXIV, 89. Einsiedeln, Gebr. Benziger. — 2) M. Estermann, Pfarrer, Das Feudenbuch des Stifts Beromünster. Ibidem S. 313. — 3) Joh. Georg Meyer, Pfarrer, Zur Geschichte des Landkapitels Zürich. Ibidem S. 3. — 4) P. Anselm Schubiger, Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz und seine Zeit. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlagshandlung.

im Kloster Einsiedeln vom Jahre 1315 bis zum Jahre 1348 von Wichtigkeit. Wichtiger für die Landesgeschichte ist der im Jahre 1350 unter dem Abte Heinrich erfolgte Schiedsspruch des Abtes Thüring von Disentis, wodurch den Schwizern das schöne Münsterthal (jetzt Iberg genannt) sowie das Alpthal mit den Bergeshöhen und auch anderer Besitz von Rothenthurm bis zum Ursprunge des Biberbaches zuerkannt wurde. — Während das Bisthum Constanz der Neuzeit zum Opfer fiel, weil nebst anderem der Sitz des Bischofs aufserhalb der Schweiz lag, so fristet das Bisthum Basel noch immer sein Leben, wenn auch kümmerlich und in ganz veränderter Gestalt. Es wetteifert an Alter und Bedeutung mit dem constanzischen. In den Bildern, welche uns von den Bischöfen Haito und Burchard vorgeführt werden, erkennen wir die hohe Bedeutung dieser unter sich verschiedenen Kirchenfürsten.[1] Haito oder Heito ist der erste Baseler Bischof, über den wir einige, selbst urkundliche, Nachrichten besitzen. Kaiser Ludwig der Fromme bestätigte ihm im Jahre 815, December 14. für das Kloster Reichenau, dessen Abt Haito ebenfalls war, die Immunität. In Reichenau lernte und lehrte Haito. Der kriegerische Bischof Burchard (1072—1107), aus dem Hause der streitbaren Herren v. Asuel, oder deutsch Hasenburg (ob sein Vater, Udalrich v. Fenils am See von Nugerol, wie der Vf. meint, der Stammvater der Grafen v. Welsch-Neuenburg ist, bleibt unsicher), stellte sich dauernd auf die Seite des Kaisers Heinrich bei dessen Kampf mit dem Papste Gregor VII. — Die Abtei St. Gallen scheint für die Geschichte des Mittelalters eine unerschöpfliche Quelle zu sein.[2] Nachdem schon im Jahresbericht für das Jahr 1878 (Jahrg. I. S. 310) von den vielen Urkunden desselben gesprochen worden ist, liegt abermals ein Heft von 214 abgedruckten Urkunden dieser Abtei vor uns aus der Zeit vom Jahre 1330, August 8., bis zum Jahre 1359, August 27. Wir wollen annehmen, dafs der Abdruck der Urkunden richtig sei, obwohl man darin nicht gesichert ist, bis man nach dem Vorgang der Engländer photographirte Urkunden hergestellt hat. Auch der geübteste Urkundenleser kann sich irren wie nicht minder der Setzer in der Druckerei. Die Anführungen der gedruckten Werke werden hoffentlich richtig sein, obwohl in den früheren Theilen dieses im allgemeinen nicht ungenauen Urkundenwerkes hier und da Versehen sich finden. Im ersten Theile ist zu No. 202 irrig Trudbert Neugart, Codex dipl. Alemanniae et Burg. Transjur. Tom. I. p. 120 citirt, es ist Tom. I. p. 140, wie dies im schweizerischen Urkundenregister No. 243 richtig zu finden ist. Ausgelassen ist zu No. 120 Neugart 1, 101 No. 113. Zu den vorliegenden Urkunden mufs wie schon zu den früheren Heften bemerkt werden, dafs im Widerspruch mit dem Titel ‚Urkundenbuch der Abtei St. Gallen' eine Anzahl Urkunden darin abgedruckt sind, welche nur die Stadt St. Gallen und nicht die Abtei betreffen. Dabei zeigt sich dann die Inconsequenz, dafs wichtige Urkunden der Stadt nicht abgedruckt sind, so dafs man eigentlich nicht recht begreift, warum diese einzelnen Stücke zum Abdruck gekommen sind, wie z. B. eine für den Handel der Stadt St. Gallen wichtige Urkunde vom 12. Juli 1291, wonach auf die Klage der Stadt St. Gallen vom Landrichter erkannt wurde, dafs ‚der Rin des riches rehte frige strase' sei und daher die Rheinegger die Waaren ungestört darauf auf und ab gehen lassen

1) Abel Burckhardt, Bilder aus der Geschichte von Basel. Basel, Felix Schneider. — 2) Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. Thl. III, Lf. VI u. VII. Zollikofersche Buchdruckerei.

sollten. — Aus der Nähe von St. Gallen stammt eine Chronik, die zwischen den Jahren 1482 und 1486 geschrieben worden ist. Sie zählt 163 Blätter in 4°, von welchen Blatt 1—140 die Copie jener Chronik enthalten, die unter dem Namen Eberhard Müller, Hüpplin v. Klingenberg bekannt ist; die folgenden geben eine selbständige Arbeit. Der Herausgeber[1]) beschränkt sich in seiner Veröffentlichung nur auf die besonders die Schweiz betreffenden Nachrichten aus der Zeit des sogen. alten Zürichkrieges, obwohl der übrige Theil der Chronik auch, wie er bemerkt, mancherlei nicht uninteressante Nachrichten enthält. Der Abdruck beginnt mit der Krönung König Friedrichs III. (IV.) im Jahre 1442 und endigt mit dem Jahre 1446, als Petermann v. Argen aus Augsburg zu Lindau den Krieg zwischen Schwiz und Zürich schiedsrichterlich entscheidet. Der Chronist, welcher sich übrigens kurz fafst und doch nicht ohne Bedeutung ist, stellt sich auf die Seite der österreichisch-zürcherischen Partei. — Wie allerdings im alten Zürichkriege die Parteileidenschaft zu Todesurtheilen wegen politischer Parteinahme führte, so sollte die luzerner Regierung an dem von seiner Stelle als Propst des Chorherrnstiftes im Hof zu Luzern abgesetzten Niklaus Bruder einen Meuchelmord in Constanz haben verüben lassen, weil er gegen sie und das Kloster Murbach bei dem Bischof und auch bei dem Concil in Constanz eine Klage eingereicht hatte. Der Vf.[2]) einer hierauf bezüglichen Abhandlung findet keinen Grund, warum die luzerner Regierung dies hätte thun sollen, theilt aber mit, welche Mühe sie hatte, sich von diesem abscheulichen Verdacht (wohl zuerst in einer Constanzer Chronik, deren v. Tschudi erwähnt) zu reinigen. Besonders merkwürdig ist dabei die Erwähnung des Bahrgerichts, über welches derselbe Verfasser schon in seiner luzernischen Rechtsgeschichte (No. 701) handelt. Von Herrn v. Segesser erhalten wir auch eine neue Bearbeitung seiner Beiträge zur Geschichte des Staufervorkommnisses mit Actenstücken,[3]) laut welchen bekanntlich die Städte Freiburg und Solothurn in den ewigen Bund der Eidgenossen aufgenommen wurden. Der Vf. findet in diesem Vorkommnisse ‚den formellen Abschlufs einer innern Krisis der alten Eidgenossenschaft, welche sich wesentlich um die Grundlage ihrer gemeinsamen Verfassung drehte.‘ Der Gegensatz zwischen Städten und Ländern, wo auf Seite jener die gröfsere Macht und auf dieser die gröfsere Stimmenzahl war, drohte die Eidgenossenschaft auseinander zu reifsen, und dies wurde dadurch vermieden, und durch Aufnahme der beiden Städte eine Ausgleichung gefunden. Von demselben Vf. erhalten wir eine zunächst für die schweizerische, dann aber auch für die ungarische Geschichte wichtige Abhandlung über die Beziehungen der Schweizer zu Mathias Corvinus, König von Ungarn, in den Jahren 1476—1490 mit Actenstücken.[4]) Die Verbindung des Königs Mathias von Ungarn mit den Schweizern war anscheinend ein blofser Freundschaftsvertrag mit nachfolgendem Defensivbündnis, hatte aber trotz des Mangels der Ratification des letzteren für ihn den wichtigen Zweck, dafs sie ihn der Neutralität der Schweizer bei seinem Kriege mit dem Kaiser (Friedrich III.) versicherte und zwar in dem weiteren Sinne, dafs sie es dem Kaiser und allen allfällig mit ihm gegen Ungarn verbündeten Fürsten rechtlich unmöglich

---

1) Dr. Th. v. Liebenau, Ostschweizerische Chronik von 1442—1448. Anz. f. schweiz. Gesch. No. 3. — 2) Dr. A. Ph. v. Segesser, Zur Geschichte d. luzernischen Propsts Niklaus Bruder. Sammlung kleiner Schriften. II. Bern. K. J. Wyfs. — 3) Sammlung kl. Schr. II. — 4) Sammlung kl. Schr. II.

machte, von den Schweizern Söldner gegen ihn zu erhalten. Wie diese Verbindung nach Osten hin mit dem Reiche der Ungarn nicht von Dauer und ohne wichtige Folgen blieb, so war dies schon im XIV. Jh. gegen Norden hin der Fall, als sich die schweizerischen Städte, besonders das eroberungssüchtige Bern, mit den deutschen Reichsstädten verbanden. Zu den vorhandenen Schriften hat sich eine neue besondere Schrift von Tobler darüber gesellt.[1]) Der Vf. behandelt zunächst die Vorgeschichte der Städtebünde bis 1385, das Constanzerbündnis vom 21. Februar 1385 und dessen Folgen; dann Ursachen, Verlauf und endlich Abschlufs des Sempacher Krieges durch den siebenjährigen Frieden vom 1. April 1389. Zu berichtigen haben wir, dafs im Jahre 1323 um Thun allerdings ein Kauf stattfand, dafs aber Graf Eberhard dasselbe von Bern wieder zum Erblehen erhielt, deshalb als Eigenthum ansah und sogar gegen Bern zu Felde zog. Bern stärkte sich damals durch die Aufnahme des freien Haslilandes in sein Bürgerrecht. dessen Kriegsleute dann im Laupenkriege tapfer für Bern sich schlugen.[2]) — Die Kiburger des XIV. Jhs. gehörten dem habsburg-laufenburgischen Hause an. Die dasselbe betreffenden Urkunden werden uns von kundiger Hand im Auszuge mitgetheilt[3]) in der stattlichen Zahl von 817 Stücken aus der Zeit vom Jahre 1198 bis zum Jahre 1408. Als Beigabe folgen 20 ganz abgedruckte Urkunden. — Unter den vorliegenden Auszügen sind nicht weniger als 141 aus bisher nicht bekannten Urkunden, bereichern also unsere historischen Kenntnisse unmittelbar. Die Auszüge sind, soweit wir sie prüften, richtig und nicht zu kurz, um den Inhalt der Urkunde daraus zu ersehen. Die Zeugen sind nur weggelassen, wenn ihre Zahl zu grofs schien (No. 6), zuweilen auch die Siegler erwähnt und die Siegel beschrieben. Zum einfachen Auszuge wird zuweilen noch ein weiterer erklärender (No. 12) oder eine sonstige Erläuterung (No. 384 und 595) beigefügt; ferner der Aufbewahrungsort der Urkunde und wo sie allfällig abgedruckt ist. Die heutigen Ortsbezeichnungen sind im Auszuge selbst angegeben, nicht aber bei den Zeugen, wie in No. 15 Tripscin, jetzt Tribschen. Zum heutigen ist in Klammern das Originaldatum beigegeben, fehlt jedoch zuweilen, wie in den Nummern 643 und 644. Einige Datirungen sind zu berichtigen: St. Andreastag ist der 30., nicht 29. November in No. 645. ‚Rebmonat' bezeichnet in alemannischen Denkmälern in der Regel den Februar und nicht den ‚September' in No. 650; in seltenen Fällen auch den October. Im Jahre 1393 fällt der Himmelfahrtstag auf den 15. und nicht auf den 14. Mai in No. 654. In No. 664 ist der 25. statt der 26. Februar zu setzen, da das Jahr 1395 kein Schaltjahr ist; an burgundische Datirung ist kaum zu denken. In No. 667 steht irrig Jahr 1375 statt Jahr 1395. Am Schlufs der Urkundenauszüge findet sich ein Orts- und Personenregister, was die Benutzung derselben wesentlich erleichtert. — Zum ‚archivalischen Zweck', wie er sagt, giebt Herr Archivar Schelling in Schaffhausen auf Staatskosten ein bis 1501 geplantes Register über die Urkunden in den Archiven

1) Dr. Gustav Tobler, Die Beziehungen der schweiz. Eidgenossenschaft zu den deutschen Reichsstädten zur Zeit der Städtebünde 1385—1389. Stuttgart, Hammer und Liebich. — 2) Andreas Willi, Die Betheiligung der Oberhasler an der Schlacht bei Laupen i. J. 1339. Interlaken, Ammer und Balmer. — 3) Arnold Münch, Nationalrath, Regesten der Grafen von Habsburg, Laufenburgischer Linie. Argovia, X. Aarau, F. R. Sauerländer. (Im bischöflichen Archiv in Chur ist eine Originalurkunde vom Jahre 1005/6, Mai 28., [Schweiz. Urkdreg. 1208] verschwunden, die Ref noch *benutzt* hat.)

und Bibliotheken des Kantons Schaffhausen heraus.[1]) Die erste Abtheilung enthält aus der Zeit vom Jahre 987 bis zum Jahre 1330 zusammen 515 Urkundenauszüge. Da der ‚archivalische Gebrauch' in erster Linie steht — und wir denken dazu auch der historische, davon wohl kaum zu trennende —, so hätte zu jeder Nummer auch das Archivzeichen gesetzt werden sollen. Dann hätte man zum Urkundenauszug setzen sollen, wo die betreffende Urkunde allfällig abgedruckt ist. Dies sollte man doch an dem Aufbewahrungsort derselben wissen. Die Sprache der Urkundenauszüge ist durchspickt mit lateinischen Ausdrücken, die leicht deutsch hätten gegeben werden können wie in No. 1 ‚fideli nostro Managoldo comiti' und ‚in loco Badon', wozu in Klammern ‚Baden-Baden' gesetzt ist. Zeugen, Beschreibung der Siegel u. s. w. sind aufser in besonders wichtigen Fällen weggelassen, was ganz füglich geschehen konnte, obwohl der Vf. meint, ‚man (wer?) sehe dies als wesentliche Erfordernisse eines gründlichen Regestenwerks an.' Zu No. 2 war zu bemerken, dafs das Original im Pfarrarchiv zu Würenlos liegt und eine Copie im Züricher Staatsarchiv. Zu den alten Ortsnamen in den Auszügen werden die heutigen vermifst; sie können im Ortsverzeichnis am Schlufs nachgetragen werden. Übrigens sind die ersten 92 Auszüge, mit Ausnahme der päpstlichen Bullen für das Kloster Clugny in Frankreich, eines Briefauszuges in No. 87 u. a. m., im schweizerischen Urkundenregister zu finden.

Vier Stunden oberhalb der ehemals freien Reichsstadt Strafsburg lag am Rheinufer die Raubburg Schwanau.[2]) Die Verwechselung derselben beziehentlich ihrer Zerstörung mit der Burg auf der Insel im Lowerzer See bei Schwiz hat ältere schweizerische Chronisten, wie Stumpf, zu der falschen Angabe verleitet, als ob die Schwizer am Neujahrstage des Jahres 1308 die letztere Burg wegen angeblichen Mädchenraubes zerstört hätten. Lütolf theilt mit (vgl. Kopp, Geschichtsblätter II, 109), wie und warum die Burg Schwanau am Rhein gebrochen worden sei (im J. 1333, Juni 1), und dafs daran auch die schweizerischen Städte Bern, Basel und Zürich, wie Justinger behauptet, Ed. v. Wattenwyls leugnet, in der That theilgenommen hätten. Derselbe Vf.[3]) berichtigt auch hinsichtlich des wahren Zeitalters des heiligen Bernhard von Menthon die Kirchengeschichte der Schweiz von E. Gelpke, II, 131—138. Letzterer stützt sich auf eine falsche Quelle, während die echte in einer Sequenz von 23 Strophen und in der daraus entstandenen Vita S. Bernhardi eines Ungenannten besteht. — Als Fortsetzung der historischen Quellensammlung von Dr. J. J. Blumer für die Glarnergeschichte[4]) werden abermals Urkunden und Bruchstücke oder Stellen zeitgenössischer Chroniken aus der Zeit des alten Zürichkrieges veröffentlicht und mit erläuternden Anmerkungen versehen, besonders S. 228. — Über die Ursachen des alten Zürichkrieges verbreitet sich eine Abhandlung[5]), deren wesentlicher Inhalt indes schon von demselben Vf. in Kopps Geschichtsblättern aus der Schweiz (Luzern 1854) sich findet, was wohl von der Redaction des Jahrbuchs über-

---

1) Schelling, Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Herausgegeben vom Staatsarchiv. Schaffhausen, H. Meyer. 1. Abth. — 2) Prof. Dr. A. Lütolf, Die Zerstörung der Veste Schwanau. Forschungen z. deutsch. Gesch. XIX, 449. — 3) Lütolf, Über das wahre Zeitalter des heil. Bernhard von Menthon. Quellen u. Forsch. z. deutschen Gesch. XIX. — 4) Jahrb. d. hist. Ver. d. Kantons Glarus. 16. Heft. Zürich und Glarus, Meyer & Zeller. — 5) J. L. Äbi, Die Ursachen des alten Zürichkrieges in ihren Grundzügen. Jahrb. f. Schweizergesch. IV. Zürich, Höhr.

sehen wurde. — Noch während des alten Zürichkrieges safs in dem kriegsumtosten Basel die Kirchenversammlung, ohne grofse Ergebnisse zu Tage zu fördern. Als beste Folge für Basel und die Wissenschaft darf die Stiftung der dortigen Universität erwähnt werden.[1] Der Gedanke dazu entstand bei den Baslern, als den 6. August des Jahres 1458 der Sekretär des Basler Concils, Enea Silvio Piccolomini, unter dem Namen Papst Pius II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Eine Basler Gesandtschaft, welche ihm den Glückwunsch der Stadt Basel überbrachte, empfing von ihm als Zeichen seines Wohlwollens für dieselbe die Bewilligung, ‚eine Universität allgemeinen Studiums (4. April 1460 eröffnet) bei sich zu errichten und sie mit allen einer solchen Schule eignenden Befugnissen und Ordnungen auszurüsten'. — Zur älteren Geschichte von Baselland gehört die historische Untersuchung über die Abstammung der Grafen v. Thierstein und Honberg.[2] An der Hand von Urkunden und anderen Schriftstücken bringt Birmann Licht in die Stammverhältnisse der beiden gräflichen Häuser, die in der engeren und weiteren Geschichte des Schweizerlandes von grofser Bedeutung waren. — Der von zwei zürcherischen Geschichtschreibern, Füfsli in seiner Biographie Bürgermeister Waldmanns (J. 1780, S. 60) und Bluntschli in seiner Geschichte von Zürich (J. 1847, Bd. II, S. 18), berichtete Abschlufs eines beispiellos günstigen Concordats, das als Lohn für Überlassung von Schweizertruppen Waldmann von Rom erlangt habe,[3] hat vor den Nachforschungen Rohrers nicht Stich gehalten, wohl aber finden sich einige Entwürfe (aus dem Jahre 1510?) zu bezüglichen Eingaben an den Papst. Als Belege für die Ausführungen des Vfs. sind der Abhandlung fünf Actenstücke beigegeben. — Zur Kunde der Stadt Zürich, wie sie sich bis zum Ende des XV. Jhs. gestaltet hat, findet sich eine Darstellung in erzählender Form[4] gelegentlich mit historischen Erörterungen. Indes ist zu S. 101 zu bemerken, dafs die Bezeichnung ‚im goldenen Winkel' die sog. ‚Gollata' betrifft, einen Stadtraum oder eine Gasse zwischen der äufseren und inneren Stadt, in welcher die Leibeigenen fremder Herren safsen.[5] Für Genf, wo sich wie in den meisten schweizerischen, in vielen deutschen (Regensburg) und selbst in französischen Städten, wie in Nîmes und Avignon, unter dem verwandten Namen ‚Corraterie' (von Collaterius) dieselbe Localität für die Leibeigenen findet, haben wir eine besondere Abhandlung, welche diesen Gegenstand mit Rücksicht auf die Stadt Genf rechtshistorisch beleuchtet.[6] — Für die Ortsgeschichte werden uns aus Osten, Süden und Westen der Schweiz auf urkundliche Quellen gestützte Beiträge geboten. Das schon ums Jahr 892 (urkundlich im Jahre 895, October 15) vorkommende Bernang oder Berneck im Rheinthal, Kanton St. Gallen, (‚ein ordentliches Dorf, von Rebgeländen umgeben und von Schlössern umstellt') enthielt Höfe der Abtei St. Gallen, der späteren Besitzerin der ganzen Gegend. Landesherren wurden die Appenzeller, nachdem sie über Österreich gesiegt

---

1) Abel Burckhardt, Bilder aus der Geschichte von Basel. Die Stiftung der Universität. Basel, Felix Schneider. — 2) M. Birmann, Die Genealogie der Grafen von Thierstein und Honberg. Basler Jahrb. — 3) Franz Rohrer, Das sog. Waldmannische Concordat. Jahrb. f. schweiz. Gesch. IV. Zürich. Salomon Höhr. — 4) Salomon Vögelin, Das alte Zürich, historisch und antiquarisch dargestellt. Zweite umgearb. u. verm. Auflage. Zürich, Orell, Füfsli & Co. — 5) Vgl. Prof. Dr. B. Hidber, Der Goliath in Regensburg und die Goliath- und Gollattengassen überhaupt. Bern 1875. — 6) Jules Vuy, Notes sur l'étymologie du mot Corraterie. Genève, Ziegler & Co., *Rue* du Rhône, 1878.

hatten, und mit ihnen dann die sieben alten Orte oder Kantone der Eidgenossenschaft (J. 1491), bis 1798. Die Geschichte des Ortes, dessen kirchliche und Schulverhältnisse mit urkundlichen Beilagen sind Gegenstand eines kleinen Werkes.[1]) — Von localer, aber auch allgemeiner Bedeutung ist die Verfassungsgeschichte der Stadt Cur in Graubünden, weil dieselbe in die römischen Zeiten hinaufreicht und von daher, wenig berührt von der Völkerwanderung, noch vieles über das Mittelalter hinaus behalten hat.[2]) — Selten kommen uns geschichtliche Darstellungen aus dem Walliserland vor Augen. Um so mehr begrüfsen wir eine Geschichte der Ortschaft Ulrichen im Oberwallis auf Grund von drei Urkunden der Gemeinde, 43 von Obergestelen und 80 Urkunden von Münster, alle auf Pergament; leider sind neuere Bearbeitungen, wie z. B. die Geschichte des Kantons Wallis von dem etwas unkritischen P. Sigism. Furrer benutzt. Manches Eigenthümliche dieser uralten deutschen Bevölkerung, muthmafslich langobardischen Ursprungs, welche den Walliser Freistaat schuf, giebt uns diese Ortsgeschichte zu erkennen.[3]) — Einer geschichtlichen Darstellung des Städtchens Bremgarten[4]) (mit den Abschnitten: Bremgarten unter Österreich; von den Eidgenossen eingenommen; dessen Verfassung und Recht; unter eidgenössischer Herrschaft bis zum Schlufs des alten Zürichkrieges) sind der sog. Stadtrodel mit Erläuterungen und 18 vollständig abgedruckte Urkunden aus dem dortigen städtischen Archiv vom Jahre 1287, Mai 5, bis zum Jahre 1487, November 6, beigegeben. — Zürich, schon früh für die Bildung besorgt, erfreut sich wiederholt[5]) einer Geschichte seines Schulwesens. Der Vf. der vorliegenden geht von der Stiftung der Chorherrenschule am Grofsmünster zu Zürich aus, deren Anfang er indes nicht kennt, der aber unzweifelhaft mit der Entstehung des Chorherrenstiftes selbst zusammenfällt. Dafs für Conrad v. Mure, an dessen Eintritt ins Chorherrenstift der Vf. eine neue Periode für die Stiftsschule in Zürich knüpft, eigens die Stelle eines Cantors geschaffen worden sei, ist irrig, da jedes Chorherrenstift eine solche hat; sie ist eine von den vier Dignitäten der Chorherrenstifte. Über Felix Hämmerlin hätte der Vf. die bezügliche Monographie des Dompropstes F. Fiala in Solothurn nachsehen sowie auch die sog. Wanderlehrer erwähnen sollen.

Zum ersten Mal wird die Herstellung einer schweizerischen Rechtsgeschichte unternommen. Freilich ist uns davon bis jetzt nur ein Grundrifs zu Gesicht gekommen[6]) mit Quellenangabe und Literatur. — Die Geschichte der schweizerischen Glasmalerei zeigt einen frühen Anfang und eine grofse Blüte derselben. Nach Gessert und Wackernagel giebt Müller[7]) eine Übersicht der Geschichte der Glasmalerei und der noch in Bern

1) Franz Xaver Kern, Geschichte der Gemeinde Bernang im St. Gallischen Rheinthale. Bern, K. J. Wyfs. — 2) Dr. P. C. Planta, Verfassungsgeschichte der Stadt Cur im Mittelalter. Vergleiche oben S. 95 f. — 3) Paul Am-Herd, Denkwürdigkeiten von Ulrichen. Ein Beitrag zur Freiheitsgeschichte der Schweiz. Bern, K. J. Wyfs. — 4) Placid Weifsenbach-Wydler, Die Stadt Bremgarten im XIV. und XV. Jh. und Bremgartens Stadtrecht. Argovia X. Vgl. o. S. 96. — 5) Dr. Ulrich Ernst, Geschichte des Zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des XVI. Jhs. Winterthur, Bleuler-Hausherr & Co. — 6) Prof. Dr. A. v. Orelli, Grundrifs zu den Vorlesungen über schweiz. Rechtsgeschichte. Zürich, F. Schulthefs. — 7) J. H. Müller, Glasmaler, Die ältesten Glasgemälde der Kirchen des Kantons Bern vom Jahre 1300 bis 1530. Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern. Dalpsche Buchhandlung.

vorhandenen alten Arbeiten, wozu er Herberger über die ältesten Glasgemälde im Dome zu Augsburg hätte benutzen sollen. Das älteste Fensterglas (muthmafslich gemaltes) wurde im Kloster Hauterive (J. 1163—1180) verfertigt (vgl. Hidber, Schweizergeschichte, S. 95). Die Übung der Glasmalerei selbst ist durch des Klosters Hauterive Stiftung von Glasfenstern in die Kirche St. Saphorin (Kanton Waadt) für jene Zeit erwiesen; dafs die Glasmalereien im Bauernkriege (J. 1653) gelitten haben, ist unrichtig. — Die leider nicht beschriebenen bedeutendsten Glasmalereien, diejenigen in der Münsterkirche zu Bern (als von Dr. Stantz in seinem Münsterbuche erledigt), nahm Dr. Trächsel [1]) gerade zum Ausgang, indem er zugleich die Quellen selbst benutzt, namentlich den bischöflich lausannischen Visitationsbericht vom Jahre 1453, und die Namen der verschiedenen Künstler mittheilt. — Die Geschichte der Krankenpflege in Bern hat Bereicherung erfahren durch eine besondere geschichtliche Darstellung des Insel- oder Kantonsspitals (gestiftet durch Frau Anna Seilerin von Bern im Jahre 1354, November 29., laut der vollständig mitgetheilten Stiftungsurkunde nur für wirkliche Kranke, die geheilt, wenn sie arm sind, noch einen Zehrpfennig erhalten; zur Zeit der Reformation in das aufgehobene Nonnenkloster, ‚Insel‘ genannt, verlegt und mit dessen Vermögen ausgestattet) und des sog. äufseren Krankenhauses (ursprünglich eines der 187 schweizerischen ‚Leprosen‘-Häuser [Hidber, Schweizergeschichte, S. 96] aus dem XIII. Jh.; nach dem Aufhören des Aussatzes wurde es zu einem Spital für Hautkranke eingerichtet).[2]) — Bei jeder gröfseren Unternehmung, namentlich zu den Gebietserwerbungen und Kriegen am Ende des XIV. Jhs. u. s. f. und selbst noch zur Eroberung des Waadtlandes im Jahre 1536, erhob der bernische Freistaat Anlehen in dem schon im frühen Mittelalter im Rufe trefflich geordneter Finanzen stehenden Basel, die theils von der Stadt selbst oder durch dieselbe von den dortigen Bürgern gewährt wurden. Erspriefslich ist es daher, ein umfassend historisches Werk [3]) wesentlich über die vom Jahre 1429—1481 erhobenen aufserordentlichen Vermögens- und Personalsteuern, zugleich aber auch über manche andere Finanzverhältnisse des XIV. und XV. Jhs. im Hinblick auf die staatlichen Angelegenheiten zu erhalten. Wir werden mit dem Basler Stadthaushalt, der sich von Anfang an auf Steuern stützte, mit den Steuerzahlern, der muthmafslichen Bevölkerung Basels im XIV. und XV. Jh. und auch mit den dortigen Münzverhältnissen, dem 1373 erfolgenden Übergang des früher bischöflichen Münzrechts auf die Stadt und der Münzverwaltung bekannt. — Der Vf. einer Geschichte der bischöflich lausannischen Münzverhältnisse [4]) klagt mit Recht über den Mangel an Quellen. Nur die Archives de la Cour des monnaies in Paris, einige Funde von Münzen, z. B. in Mondon u. a. a. O., die zur Zeit des Bauernkrieges vergraben wurden, gewähren nebst anderem Anhaltspunkte für die Münzgeschichte; ebenso der Vertrag des Bischofs von Lausanne, Wilhelm v. Mantonay (J. 1394—1406), mit

---

1) Prof. Dr. G. Trächsel, Kunst und Kunstgewerbe in Bern am Ende des XV. und zu Anfang des XVI. Jhs. Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern. Dalpsche Buchhandlung. — 2) J. Imobersteg, Das Inselbuch. Bern, Huber & Co. (Hans Körber), 1878. 3) Dr. G. Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel im XIV. und XV. Jh. Tübingen, H. Laupp. Vergleiche o. S. 98. — 4) A. Morel-Fatio, Histoire monétaire de Lausanne (1394 à 1476). Fragment. Mém. et doc. de *la soc. d'hist.* de la Suisse rom. XXXIV. Lausanne, G. Bridel.

seinem Münzmeister Johann v. Quanturio vom 29. März 1396. Als die glänzendste Zeit für die Münzprägung gilt die unter den Bischöfen Wilhelm v. Varax (1462—1466), Johann v. Michaelis (1466—1468), Bartholomäus Chuêt als bischöflichem Administrator (1469—1472) und unter Julianus della Rovere von Savona (1472—1476), Neffen des Papstes Sixtus IV. und nachmaligem Papst Julius II. Zu erwähnen ist ein Verzeichnis schweizerischer Münzen, von welchen jedoch nur wenige dem Mittelalter angehören.[1]) Zu der früher (I. Jahrg. S. 312) besprochenen Geschichte der Alpenpässe ist nun der Schlufs erschienen[2]) (4. Kapitel: Die Pässe über den Bernhardin [Vogelberg] und Septimer, dann der über den Brenner u. a. m.), leider ohne Benutzung einer Anzahl von italienischen Quellenwerken und des Schweizer Urkundenregisters. Nachzutragen oder zu berichtigen ist (was dem Vf. und der Redaction des schweizerischen Jahrbuchs nicht bekannt war), dafs ein im Mittelalter stark gebrauchter Pafs über die Alpen nach Italien der Grimsel- und Albrunpafs war, laut Schreiben der Berner Regierung an die Stadt Nürnberg vom Jahre 1484, December 24., betreffs der deutschen Kaufleute, und der französischen laut Schreiben des französischen Königs Johann den 12. Juni 1356 an die Berner Regierung (vgl. Hidber, Schweizergeschichte, S. 97 u. 257). Von Bellinzona führte der besuchteste Weg nicht über den Pafs des Monte Cenere (540 m) und Lugano mit seinem See (lac. Ceresius) nach Como (215 m), vielmehr in der Regel nach Locarno (oder nach Magadino) und von dort nach Luino u. s. w. oder nach Sesto Calende. König Heinrich II. kam — entgegen dem Vf. — von Rhó nach Como und auf dem See nach Menaggio und von dort nach Porlezza und auf dem See nach Lugano, dann nach Cadempino, Agno, Magliaso, wo ein königlicher Hof war, und Luino am Langensee und auf demselben nach Lacunavara, d. h. nach Locarno, so genannt, weil dort der See eine weite Bucht bildet (vgl. gegen Giesebrecht: ‚Lacunavara = Lustnau auf dem rechten Rheinufer unweit dem Bodensee' im Schweizer Urkundenregister No. 1200 und 1201; S. IX der Vorrede zum II. Hft. des Schweizer Urkundenregisters vom Jahre 1865 hätte dem Vf. seine Exclamationen (S. 193 Anm. 4) über die sog. Salisurkunde erspart; vgl. auch Giesebrecht, Deutsche Kaisergeschichte, 3. Auflage, S. 308).

Nach der Grundlegung zu einer Geschichte des Kantons Tessin (von den frühesten Zeiten an) durch Bundesrath Stefano Franscini (Date storiche) und Mittheilung (im Schweizer Urkundenregister) der ältesten tessinischen Urkunden aus dem Staatsarchiv zu Mailand liegt uns jetzt zum ersten Mal der Versuch einer alle Zeiten umfassenden Geschichte des Kantons Tessin vor.[3]) Ohne selbst historische Untersuchungen anzuheben, gestaltet der Vf. seine Auszüge aus gröfseren Werken über Oberitalien, wie Giulini, Mem. stor., u. a. m., zu einer fortlaufenden Erzählung, die freilich in ihren Anfängen unkritisch ist. Doch wird auch der Kulturzustand des Landes (S. 385) berücksichtigt. — Eine ziemlich umfassende historische Studie über die Entstehung und erste Entwicklung der acht alten Orte erhalten wir in französischer Sprache.[4]) Neues findet sich darin nichts,

---

1) Ed. Jenner, Die Münzen der Schweiz. Bern, R. F. Haller-Goldschach. — 2) E. Öhlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter. Jahrb. f. Schweizergesch. Jg. IV. 164. Vgl. o. S. 101[2] u. 120[9]. — 3) Angelo Baroffio, Avv., ‚Dei paesi delle terre costituenti il Cantone del Ticino dai tempi remoti fino all' anno 1789, memorie storiche raccolte e compilate. — 4) Ed. Favre, La confédération des huit cantons. Étude historique sur la Suisse au XIVe siècle.

aufser dafs irrigerweise heutige politische Bezeichnungen auf jene Zeit angewendet und danach falsche Gruppirungen gemacht werden. Die Ausdrücke ‚démocratique‘, d. h. volksherrschaftlich, und ‚aristocratique‘, d. h. vorrechtlerisch, passen nicht in das XIV. und XV. Jh. der Schweizergeschichte, da ja die Leibeigenschaft noch überall in der Eidgenossenschaft gesetzlich bestand. Bern begann zuerst mit deren Abschaffung zu Anfang des XV. Jhs. Die Bürger in Bern waren in ihren politischen Rechten einander durchaus gleich, und denen auf dem Lande wurde schon vor dem Jahre 1440 das Recht eingeräumt, über Gesetze, Krieg und Frieden und wichtige Verordnungen frei abzustimmen. Wie kann man da von einem aristokratischen Bern sprechen und die übrigen Kantone als demokratisch bezeichnen!

Ebenfalls in französischer Sprache erhalten wir eine vollständige Geschichte der Schweiz in der siebenten Auflage [1]) mit sorgfältiger Benutzung der neueren Forschungen und Bearbeitungen. Die Kulturgeschichte wird in besonderen Abschnitten behandelt. Der erste Band geht bis zur Reformation und der zweite bis zur Gegenwart. Der Abschnitt über die besondere Geschichte ist ausführlich und bietet hier und da Neues, namentlich über Freiburgs Verhältnis zu Österreich und Savoyen (S. 325) und dessen Befreiung. — Von der im ersten Jahrgang S. 316 besprochenen Schweizergeschichte ist das 2. Hft. erschienen.[2]) Es behandelt die Zeit vom Kampf der Appenzeller bei Vögeliseck (den 15. Mai 1403) bis zum Burgunderkriege in gedrängter Sprache und mit Benutzung handschriftlichen Materials, besonders aus dem Staatsarchive in Luzern. Am Schlufs des Heftes folgt von S. 240 bis zu S. 272 ein Abschnitt über das leibliche und geistige Leben der Eidgenossen vom Eintritt Berns in den Bund (J. 1353) bis zum Burgunderkrieg. Der Stoff dazu ist zum gröfsten Theil handschriftlichen Quellen entnommen. — Für die italienische Schweiz erscheint monatlich, 16 bis 24 Seiten stark, eine historische Zeitschrift, ähnlich wie der Anzeiger für schweizerische Geschichte.[3]) Zu den umfangreichsten und bedeutendsten Abhandlungen gehört die über die Schlacht bei Giornico.[4]) Zuerst werden in umfassender Weise die handschriftlichen und gedruckten Quellen angegeben und besprochen. Zu den Chroniken möchten wir noch die im Archivio storico Italiano III. erwähnen. In einem eingehenden Abschnitte werden wir zum ersten Mal von den eigentlichen Ursachen dieses Krieges zwischen den Schweizern und Mailändern unterrichtet: es waren nicht locale Streitigkeiten, sondern Durst nach Rache für der letzteren Theilnahme am Burgunderkriege. Zu des Vfs. Beweisen ist noch aus dem Venezianischen Staatsarchiv (Protokoll des Geheimen Rathes, Reg. 27, Fol. 61 b) hinzuzufügen, dafs der Herzog von Mailand Mitte März des Jahres 1476 einen Gesandten an die Venezianer schickte, um sie zum Kriege gegen die Schweizer, die vernichtet werden müfsten, zu bewegen; siegten sie, so würden sie auch nach Italien kommen. — In ausgiebiger Weise berücksichtigt das Bollettino auch die Kulturgeschichte, wofür eine Anzahl Artikel zeugt.

---

1) Prof. Dr. A. Daguet, Histoire de la confédération Suisse. 7e. édition. Genève, Bâle, Lyon, H. Georg. — 2) Prof. Dr. B. Hidber, Schweizergesch. 2. Hft. Bern, K. J. Wyfs. 3) Emilio Motta, redattore, Bollettino storico della Svizzera italiana. Anno I. Bellinzona. Tipografia di Carlo Colombi. — 4) Dr. T. v. Liebenau, La battaglia di Giornico (28. Dec. 1478). Bellinzona. Tipografia di Colombi. Estratto dal Bollettino storico della Svizzera Italiana. I.

XXIV.

E. Meyer.

Papstthum und Kirche.

der Wichtigkeit der Urkunden für die Erforschung der mittel-
en Geschichte ist man begreiflicherweise bemüht, insbesondere immer
psturkunden, namentlich für die früheren Zeiten des Mittelalters,
schung zugänglich zu machen. In dieser Absicht hat für eigene
und im Auftrage der Wiener Akademie F. Kaltenbrunner eine
italienischer Archive (Arezzo, Bergamo, Bologna, Brescia, Florenz,
, Modena, Monza, Padua, Parma, Piacenza, Pisa, Rom — wo nur
ıkter Permifs gegeben wurde —, Siena, Turin, Vercelli, Venedig,
bereist, den Bestand derselben an Papsturkunden festgestellt und
ı ungedruckten Stücken (mehr als 300, darunter 11 unechte)
ı gegeben. Sie erstrecken sich über die Zeit von 877—1197 und
ı meist locale Verhältnisse[1]). — Von 4 ungedruckten Urkunden
ste Gregor IX., Alexander IV., Johann XXII., Martin V., die im
des Nassauischen Geschichtsvereins sind, hat K. Menzel Regesten
ilt, sowie eine von Honorius III. (1219, 13. Dec.) im vollen Wort-
edruckt: auch diese betreffen specielle Verhältnisse mittelrheinischer
[2]) — Papsturkunden weist auch Wulckers[3]) Verzeichnis der im
er Haupt-Staatsarchiv befindlichen Urkunden nach.[4])
ıen Brief Stephans IX. über die Wahl eines Bischofs von Fiesole,
n Document über die Consecration einer Äbtissin durch Nicolaus II.,
rief Gregors VII. über die Vertreibung Anselms von Lucca (1080)
ortlaut dreier Briefe Calixts II., von denen Jaffé das Regest giebt
5078, 5094), und einen unbekannten Brief desselben Papstes theilt
·[5]) mit. Auf eine Zahl unbekannter Papstbriefe, die sich in einer
sammlung des XI. bis XII. Jhs. (Brit. Mus. Add. 8873) finden, weisen
citirten Mittheilungen über englische Handschriften hin.[6]) — Ein
er[7]) erwähntes Urkundenbuch von Acheul bei Amiens (XIV. Jh.)
gleichfalls 12 Papstbullen (die späteste datirte von 1301), deren
gegeben ist. — Eine Hds. des XVIII. Jhs., die Briefe der Avignoner
Innocenz VI. bis Clemens VII. enthält,[8]) und eine andere des
. mit den Briefen des Aeneas Silvius[9]) möge aus jenem Verzeichnis
ch notirt sein. —
. den Schwierigkeiten, welche die Benutzung des päpstlichen Archivs
eine Schrift A. Munchs († 1863) zu beachten, die erst 1876, nach

---

Papsturkk. in Italien. Wiener Sitzungsber., phil.-hist. Cl. XCIV, 627—705. —
Ann. XV, s. o. S. 135[6]. — 3) Siehe o. S. 76. — 4) Päpstliche Urkunden
enstücke sind erwähnt S. 45[1], 56, 62, 139[5], 142. — 5) Neues Arch. IV,
- 6) Ibidem S. 337 f. Die hier von Waitz citirte Schrift von Edm. Bishop,
vollständige Abschrift der Hds. geben soll, kennt Ref. leider nicht. —
2. — 8) Ibidem S. 356. — 9) Ibidem S. 351.

Theiners Tode (1874) veröffentlicht wurde [1]), weil letzterer wohl gegen seine Instructionen Munch eine freiere Benutzung des Archivs gestattet hatte. S. Löwenfeld, der dieselbe aus dem Dänischen übersetzte, [2]) hat auch auf ihre Bedeutung aufmerksam gemacht. [3]) Die Archivalien sind entweder Copien, d. h. ausgegangene, oder Originalien, d. h. eingegangene Sachen. Unter letzteren sind besonders die Berichte der Collectoren des Peterspfennigs wichtig. Für die Copien setzt M. die Principien, die bei der Auswahl der zu registrirenden Actenstücke mafsgebend waren, die Organisation der Kanzlei und die Eintheilung der Briefe in ‚secretae‘ und ‚communes‘ auseinander: die Regesten entstanden auf Grund der Originale, nicht der Concepte. Eigenthümlich ist die Art, wie im Registrum die Zahlen geschrieben wurden, welche auf jedem Schriftstück die Gebühren vermerkten. — Die Ansicht Dudiks im Iter rom., dafs die Regestenbände oft jünger seien als die Originale, ja oft erst nach den Zeiten der betreffenden Päpste entstanden seien, weist M. zurück; doch dürfte Dudik Recht haben für die Zeit vor Johann XXII.: nach diesem sind neben Pergament- auch Papierbände vorhanden, die reichhaltiger, aber keineswegs unwichtiger oder weniger authentisch, vielmehr mit den Originalen gleichzeitig sind. — Die Zahl der Regestenbände für die Zeit von 1198—1860 hat M. falsch berechnet: es sind nicht 1000, sondern für die Zeit bis 1566 ca. 3000.

An erzählenden Quellen ist Neues nicht herausgegeben worden, wohl aber hat die in den Monumentis Germaniae bevorstehende Ausgabe des Liber Pontificalis erneute Untersuchungen hervorgerufen. Waitz [4]) acceptirt die von Duchesne 1877 aufgestellte Ansicht, dafs der Catalogus Felicianus nicht die Quelle des Liber pontific., sondern eine Ableitung sei, bestreitet aber, dafs der Cat. Fel. aus einem Text des VI. Jhs. excerpirt habe, den am besten die von Papst unterschätzte Hds. von Lucca (Lu) repräsentire; vielmehr sei der Text, der dem Excerptor vorlag, schon verändert und zum Theil fehlerhaft gewesen. Doch auch der älteste Neapolitaner Codex (N) giebt nicht den ursprünglichen Text des Liber pont.; zwei verbürgte Texte, der eine in einer Veroneser Hds. bis Conon, der andere in einer Modeneser bis Leo III. gehend, zeigen, dafs es einen alten Text gab, der weder ganz N. noch Lu. war. — Wird durch diese Untersuchungen das Alter des Liber pontific. nicht unmittelbar berührt, so hat Lipsius [5]) jetzt im Anschlusse an Duchesne seine frühere Ansicht über letzteren Punkt dahin präcisirt, dem Catal. Felic. und Conon. liege eine Redaction zu Grunde, die für die Zeit bis zu Silvester (314—35) den ältesten Text des Lib. pont. gänzlich unversehrt gebe, bis Sixtus III. (440) jedoch ein Excerpt aus einem ursprünglich ausführlicheren Text darstelle; die älteste Redaction des Papstbuches stamme wohl aus der Zeit Felix' III. (483—92) oder Gelasius' (492—96) und sei unter Hormisdas um 514 von zwei verschiedenen Verfassern in entgegengesetztem Parteiinteresse fortgesetzt. — Durch Waitz' Darlegungen ist Duchesne [6]) veranlafst, die streitigen Fragen noch einmal zu erörtern:

---

1) Oplysninger om det pavelige Archiv og dets Inhold, fornemmelig Registerne og disses Indretning samt om det Udbytte, heraf er at hente for Nordens og isaer Norges historie, udg. af G. Storm. Christiania. — 2) Löhers Archiv. Zschr. IV, 66—149. — 3) Zur Geschichte des päpstlichen Archivs im Mittelalter. Briegers Zschr. für Kirchengesch. III, 139—45. — 4) Über die verschiedenen Texte d. Liber pontificalis. N. Arch. IV, 215—37. — 5) Neue Studien z. Papstchronol., Jahrbücher f. protestant. Theol., V, 385—464. — 6) La date et les recensions du Lib. Pont., Rev. d. quest. hist. XXVI, 493.

indem er an der Abfassung des Lib. pontific. um 530 festhält, der freilich nicht die uns vorliegende Gestalt gehabt habe, läfst er den Felic. ganz, den Conon. bis 530 aus der ursprünglichen Redaction schöpfen, so dafs der Felic. nun doch wieder eine nicht mehr vorhandene Quelle darstellt, die auch manche richtige Lesart erhalten habe. Der Luccheser Text weiche von dem ursprünglichen schon in wichtigen Punkten ab. — Ein Fragment einer Hds. des Lib. pont. aus dem XII. Jh. hat in der Bibliothek des Gerichtsamts zu Freiberg i. S. Ed. Heydenreich [1]) gefunden und zum gröfsten Theil mitgetheilt. Es sind die Biographien der nicht auf einander folgenden Päpste Urban (III. Jh.), Eleutherius (II. Jh.) und Johannes (V./VI. Jh.); letztere hat eine eigenthümliche Fassung über die Sendung des römischen Bischofs durch Theodorich nach Constantinopel wegen des Edicts gegen die Arianer. — Für die Zeit Gregors VII. ist von Wichtigkeit die Biographie eines seiner treuesten Anhänger, des Anselm v. Lucca, gedruckt Mon. Germ. SS. XII. 13 ff. W. Arndt hatte dann in SS. XX. aus einer Brüsseler Hds. ‚Anselmi vitae primariae fragmenta‘ herausgegeben. Doch waren es keine Fragmente, wie Wattenbach sah; Waitz [2]) zeigt jetzt, dafs es auch keine ursprünglichere Fassung der SS. XII. gedruckten Vita ist, sondern ein Auszug aus derselben, der nur den Zweck hat, die Persönlichkeit Anselms zu schildern, und die historischen Ereignisse übergeht. — Auf eine bisher fast unbekannte ‚Chronica Romana‘ des Spaniers Johannes de Deo (Jurist in Bologna um 1250), die vorzugsweise den Sicard von Cremona benutzte, wird in dem mehrfach citirten Verzeichnis englischer Hdss. [3]) aufmerksam gemacht. — Eine verlorene Papstgeschichte bis Benedict XII., eine Fortsetzung der Papstgeschichte Martins v. Troppau, hat C. Müller nachgewiesen. [4]) — Hinsichtlich anderweitiger Quellen für unser Gebiet ist zu erwähnen, dafs Harttung [5]) die Abfassungszeit des Liber diurnus in seiner jetzigen Gestalt um ca. 700 setzt; er ist nach chronologischen sowie nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet. Mit Form. 77 des Lib. diurn. wird von H. die Bulle des Honorius I. für Bobbio verglichen. — In Betreff noch andersartiger Quellen sei bemerkt, dafs eine Erklärung der Benedictinerregel A. Schneider [6]) gegeben hat; sie ist für den praktisch-theologischen Gebrauch bestimmt, zeigt aber die Veränderungen an, welche die Regel durch Kirchensatzungen nach und nach erfahren hat; eine französische Ausgabe der Regel und des Testaments des H. Franz v. Assisi entzieht sich unserer Beurtheilung. [7]) — Von der Ausgabe des Corp. Juris canonici von E. Friedberg [8]) hat nun endlich Bd. I seinen Abschlufs erreicht. [9])

Von der grofsen Patrologie Mignes haben einige Bände der Series Latina Neudruck erfahren, [10]) so Theile der Schriften Bernhards v. Clair-

1) Ein neugefundenes Handschriftenbruchstück des Lib. pont., N. Archiv V, 210—15. — 2) N. Archiv V, 222—24. — 3) Siehe o. S. 217[6]. — 4) Siehe o. S. 73[1]. — 5) Hist.-diplom. Forschungen (s. o. S. 22[2]) No. 2 und 3. — 6) Erklärung der Regel d. H. Benedict. etc. Nach d. Anmerkungen des Abtes Joachim v. Fischingen und mit Berücksichtigung der neuesten Decrete des Apost. Stuhls. Regensburg, Pustet. VI, 309 S. — 7) Regula et testam. seraphici patris S. Francisci. Vita fratrum minorum. Tournay. XII, 488 S., 32⁰. — 8) Corp. jur. canon. Edit. Lips. sec. Fasc. 7 u. 8. Leipzig, Tauchnitz (I. Bd. XCIV, 1468 S.). Vgl. Jahresber. I, 318[6]. — 9) Über Maafsen, ‚ein Commentar des Florus von Lyon zu einigen der sog. Sirmondschen Constitutionen‘, s. o. S. 19[5]. — 10) Patrolog. cursus completus. Ser. lat. T. 182. S. Bernardi opp. vol. I (= Bd. I u. II der früheren Ausgaben; Bd. I die Briefe, Bd. II u. a. die Schriften gegen Abälard enthaltend. — T. 184, vol. III (= Bd. V der früh. Ausgaben: Aliena et supposititia, z. B. Gilleberti de Hoilandia (in England). des Mönchs Arnulph u. a.) — Auch der zweite Band des Index (219) ist neu gedruckt.

vaux; Gregors VII. Briefe waren schon 1878 wieder abgedruckt worden. Die Neudrucke sind meist durch Appendices, die Erläuterungen, Excurse u. dgl. enthalten, vermehrt. — Umfaſste die Mignesche Sammlung das Mittelalter bis zur Zeit Innocenz' III., so ist jetzt in Frankreich eine Fortsetzung derselben bis zur Zeit des Tridentinischen Concils in Angriff genommen.[1]) Hoffen wir, daſs der grobe Fehler, der den Prospect verunzierte (recognoscente Horoy, sacerdos etc.), nicht ein malum omen für den Text derselben werde. Erschienen sind bisher die Werke Honorius' III. mit umfangreicheren Einleitungen und erläuternden Abhandlungen, in denen es z. B. Honorius III. und dem Papstthum zugeschrieben wird, daſs sich in Deutschland Städtebündnisse zur Wahrung des Landfriedens gebildet hätten und die Hanse entstanden sei: ein Zeichen, wie sehr dem Papstthum die socialen Verhältnisse am Herzen gelegen.[2]) Auch Friedrich II. und Peter v. Vineis haben ähnliche Excurse erfahren.[3])

Eine Darstellung der gesammten mittelalterlichen Kirchengeschichte vom VIII. Jh. an liegt von J. J. Herzog[4]) vor, der insbesondere auch das Bestreben hat, dem Katholicismus des Mittelalters gerecht zu werden. Zwar findet er im Papstthum Selbstsucht und menschliche Selbstüberhebung auf die Spitze getrieben und den Geist des alten heidnischen Rom vom neuen, den christlichen Namen tragenden tausendfach überboten; er bezeichnet auch als das Ende der kirchlichen Entwickelung im Mittelalter, daſs die ‚gesetzliche', sich selbst überbietende Richtung zu einem abscheulichen Handel mit geistlichen Gaben geführt habe, der die Kirche zum Geldmarkt mache und den Papst im Ablaſswesen seine höchsten Triumphe feiern lasse als unbeschränkten Inhaber und Verwalter eines unerschöpflichen Schatzes von Gnadengaben: gleichwohl bemerkt er, daſs drastische Beschreibungen des Verderbens der Kirche leicht über das Ziel hinausschieſsen: der Protestantismus würde nicht möglich gewesen sein, wenn die Kirche, mit Ausnahme einiger abgetrennter Kirchenparteien nichts als Fäulnis gewesen wäre. An einer anderen Stelle erkennt er an, daſs die Oppositionsversuche zum Theil unreiner Art waren. — Daſs der Protestantismus die geistliche Verwirklichung dessen sein soll, was der römische Katholicismus in äuſserlicher, sinnlicher, weltlicher Weise erstrebt hat, ist Ref. nicht faſslich. — Zur Orientirung über den Standpunkt der Wissenschaft über Fragen, welche die mittelalterliche Kirchengeschichte betreffen, ist das Buch sehr geeignet. — Nichts kann die protestantische Auffassung der kirchlichen Entwickelung mehr vor Einseitigkeit bewahren als die eingehendste Berücksichtigung der katholischen Anschauungen; darum sei hier auch auf den kleinen Abriſs der Papstgeschichte von Kardinal J. Hergenröther[5]) hingewiesen, der populär und in gedrängtester Kürze die Quintessenz der katholischen Lehre über die Päpste giebt, von dem Standpunkte aus, daſs der Papst nach der hl. Katharina v. Siena der ‚süſse Jesus auf Erden' ist. — Soweit die kirch-

1) Medii Aevi bibliotheca patristica ab a. 1216 usque ad concil. Tridentini tempora. Ser. I: doctores scriptoresque eccles. lat. inde ab s. XIII. T. I—III. Honorii III. opera. Paris, libr. ecclés. Vgl. U. Robert, Bibl. de l'Éc. d. Ch. XL, 478, wo recht erhebliche Mängel nachgewiesen sind. — 2) T. III, 905. Vgl. auch Kap. XXVII. — 3) Ibidem S. 899 ff. — 4) Abriſs d. gesammt. Kirchengeschichte. II. Die Zeiten des röm. Katholicismus vom Anfang d. VIII. Jhs. bis zum Anfang d. XVI., von Bonifacius bis zum Beg. d. deutsch. Reformation. Erlangen, Besold. VIII, 491 S. — 5) 2. Aufl., Würzburg, Wörl. 79 S. — Das sehr kostbare ‚Papstalbum mit erläuterndem Text' *desselben Vfs.* (ebenda, 150 ℳ!) kennt Ref. nicht.

liche Entwickelung in den Concilien zum Ausdruck kommt, hat J. C. von Hefele[1]) die Zeit von 814—1073, auf Grund der seit 1860 erschienenen Forschungen von Simson, Dümmler, v. Norden, Hergenröther (Photius), Gregorovius, Reumont, Bernheim, Steindorf u. A., einer sorgfältigen Neubearbeitung unterzogen; nur in wenigen Punkten trennt er sich von den hauptsächlichsten, durch diese Forscher festgestellten Resultaten.[2]) — Wie sich das Vorrecht der Päpste, erledigte oder etwa vacant werdende Beneficien nach eigenem Ermessen zu vertheilen (jus praeventionis, nach Cap. Licet 2, de Praebendis, in VI.), von den ältesten Zeiten an in Sicilien entwickelt hat, wo sie damit nur selten durchdrangen, hat Lagumina kurz dargestellt.[3])

Für die Zeit, in der die Päpste noch bei den emporstrebenden Karolingern Schutz suchten, ist die Frage von Wichtigkeit, welche Bedeutung die Verleihung des Patriciats an Pippin und Karl d. Gr. hatte. O. Grashof[4]) (Priester der Diöcese Hildesheim) sieht in dieser Verleihung der Stellvertreterschaft des (oströmischen) Kaisers den Anfang der Politik, die später zur Kaiserkrönung Karls d. Gr. führte; es sei eine Mahnung an die Kaiser gewesen, sich der bedrängten Kirche anzunehmen, widrigenfalls sie selbst für einen besseren Schirmer sorgen werde. Mit der Kaiserkrönung hätten die fränkischen Herrscher die Hauptthätigkeit des Patricius, den Schutz der Kirche und des Papstes, für ihre heiligste Kaiserpflicht erklärt; übrigens aber erlangte der Kaiser die politische Oberhoheit über Rom und mufste in der Regel von dem Resultate der Papstwahl officiell benachrichtigt werden, wie auch die Consecration des Papstes nur in Gegenwart des Kaisers oder des kaiserlichen Gesandten vorgenommen werden durfte.[5])

In der späteren Karolingerzeit (840—47) lebte in Mainz Benedictus Levita, dessen Rechtsbuch auch für das kanonische Recht von Bedeutung ist. Die Materien des Eherechts, die zugleich bei Pseudo-Isidor berührt werden, hat Rud. R. v. Scherer[6]) behandelt, im wesentlichen das Concubinat und das Matrimonium legitimum (in allen einschlägigen Bestimmungen im weitesten Umfang: Verlöbnis, Dotirung, Act der Eheschliefsung, verbotene Ehen, Trennung, Wiederverheiratung, incestuose Ehe u. s. w.). Bei ersterem werden das römische Recht, die Satzungen der spanischen und italienischen Kirche und die deutschen Volksrechte zum Vergleich herbeigezogen. — Durch den Rifs, der 867 zwischen der griechischen und römischen Kirche seinen Anfang nahm, um im XII. Jh. unwiderruflich zu werden, gerieth die (seit 1873 autonome) bulgarische Kirche[7]) in eine schwankende Stellung zu Rom. Gegen einige neuerdings ausgesprochene Ansichten (na-

1) Conciliengeschichte. Nach den Quellen bearb. IV. 2. verm. u. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder. XI, 942 S. — 2) Vgl. u. S. 223[2]. — 3) Due bolle di Sisto IV. Arch. stor. sicil. III, 347—57. Vgl. u. Kap. XXVIII. — 4) Der Patriciat der deutschen Kaiser nach seiner Bedeutung und Gesch., Arch. f. Kath. Kirchenrecht. XLI (1878), S. 193 ff., XLII, 209—40. — 5) Vgl. o. S. 25[3]. Andere Punkte dieser Zeit berühren die Bemerkungen über Bonifacius S. 24; das Werk von Pfahler über Bonifacius, auf welches hier hingewiesen wird, trägt die Jahreszahl 1880. Über den Papst Zacharias s. o. S. 24, über die Schenkung von 774 S. 25, über die Karls d. Kahlen S. 27, über Johann VIII. als Dichter S. 18, über Leo VIII. in seinem Verhältnis zu Otto d. Gr. S. 37. — 6) Über das Eherecht bei Ben. L. und Pseudo-Isidor. — Festschr. d. k. k. Karl-Franzens-Univers. Graz. Aus Anlafs d. Jahresfeier am 15. November 1879. Graz, Leuschner & Lubensky. — 7) De Borisi seu Michaelis I. regis Bulgaror. successoribus ad subjugationem Bulgariae ab anno 880—1019: Arch. f. kath. Kirchenrecht. XLII, 81—121.

mentlich Golubinskys) sucht V. Lah zu zeigen, dafs sie von 888—1019, wo noch Einigkeit zwischen Rom und Constantinopel bestand, mit beiden verbunden war; die bulgarischen Zaren dieser Periode wurden von Simeon abwärts im Namen der römischen Kirche gekrönt; Boris erkannte aber bis zu seinem Tode als Patriarchen den von Constantinopel an; Simeon ging gegen Ende seiner Herrschaft zu Rom über, bei dem die Bulgaren bis 1080 blieben.

Kurz vor Gregor VII. tritt die Abhängigkeit des Papstthums von der weltlichen Gewalt auf der Synode von Sutri 1046 mehr als jemals früher hervor. Einer der drei Päpste, die hier abgesetzt wurden, war Benedict IX., dessen zweite Vertreibung aus Rom von Jaffé (Reg. Pont. 361) um Neujahr 1044 gesetzt wurde. Jedoch nach G. Grandaur[1]) hat Gfrörer (Kirchengeschichte IV ^{2}, 384) richtiger Ende 1044 für sie angenommen. Jaffé hat bei Muratori (SS. Rer. It. III ^{b}, 341) ‚annum‘ statt ‚mensem‘ verlesen. Die Rückkehr Benedicts und die Vertreibung Silvesters III. fällt bei Zugrundelegung der richtigen Lesart auf den 11. März 1045, die Wahl Silvesters auf den 21. Januar 1045.

In den Kämpfen zwischen Papst und Kaiser, welche die zweite Periode in der mittelalterlichen Entwickelung des Papstthums erfüllen, tritt gleich anfangs die Frage hervor, welche Mitwirkung dem Kaiser bei der Papstwahl zusteht. Hier hat eine der Parteien sich eine Fälschung zu Schulden kommen lassen: des Decrets Nicolaus' II. von 1059 über die Papstwahl, das uns in zwei sehr auseinandergehenden Fassungen vorliegt. Denjenigen, welche die Fälschung auf Seiten der kaiserlichen Partei sehen, hat sich nun Scheffer-Boichorst[2]) angeschlossen, der nicht nur für Herstellung der Texte beider Fassungen neue Hilfsmittel beibringt — für die päpstliche Collationen von Pariser Hdss., für die kaiserliche die Abschrift in einem Aachener Chartular — und die verschiedenen Ansichten eingehend discutirt, sondern auch neue Gesichtspunkte aufstellt. So führt er insbesondere gegen Bernhardi den Nachweis, dafs die Wahlen nach Nicolaus allerdings nach den Bestimmungen der päpstlichen Urkunde stattgefunden hätten, bis dann im Interesse der Partei Gregors Anselm v. Lucca und Deusdedit durch Fälschung oder durch wissentliche Aufnahme von Fälschungen in ihre Canonessammlungen eine andere Fassung des Decrets einschmuggelten, die Geltung erlangte. Als wahrscheinliche Zeit der Fälschung sieht Sch. die Zeit nach 1076 an, aber der kaiserliche Hof stand ihr fern; ob man beabsichtigte, für eine neue Papstwahl sich eine bequemere Grundlage zu schaffen oder einen antikaiserlichen Papst zu bekämpfen, bleibt in suspenso. — Gegen Lindner, Hefele und Giesebrecht zeigt Sch. auch, dafs die Acten, welche der Cardinal Stephan nach Peter Damiani an den deutschen Hof bringen sollte, die des Concils vom April 1059 waren, und dafs die Reise des Cardinals in die nächsten Monate nach demselben fiel: zwei Cardinäle Stephan anzunehmen, ist unstatthaft. Dafs Nicolaus von der deutschen Reichsregierung, namentauf Betrieb Annos von Köln, excommunicirt und abgesetzt sei, wie Deusdedit und Benzo erzählen, ist nicht wahrscheinlich. — Aus der Fälschung Anselms und Deusdedits, die für ‚cardinales episcopi‘ überhaupt die Cardinales als Wähler bezeichneten, beruht der später hervortretende und bei

1) Berichtigung d. Chronol. Bened. IX. u. Silvesters III. N. Arch. f. ä. deutsch. Gesch. V, 200—201. — 2) Die Neuordnung d. Papstwahl durch Nicolaus II. Texte u. Forschungen z. Gesch. d. Papstthums im XI. Jh. Strafsburg, Trübner. VI, 146 S. Übrigens vgl. Jahresber. I, 319.

der Wahl Anaklets II. zuerst anerkannte Anspruch der Cardinalkleriker, allein den Papst zu wählen: die Bischöfe hätten ihn nur anzunehmen oder zu verwerfen. Denn im Anfange des XII. Jhs. verstand man unter Cardinales nur die Kleriker.[1]) — Für den päpstlichen Text hat sich auch Hefele ausgesprochen; nur läfst er die Fälschung von den Wibertisten ausgehen, was Scheffer-B. bestreitet.[2])

Gregors VII. zweiter Nachfolger Urban II. ist der gewöhnlichen Annahme nach in Châtillon s. M. geboren; was H. Jadart[3]) über seinen Geburtsort aufstellen will, vermag ich nicht anzugeben.

Im XII. Jh. hatte die orthodoxe Kirche einen starken Kampf mit dem Rationalismus Abälards zu führen: den vielen populären Darstellungen, die dessen Verhältnis zu Heloise erfahren hat, schliefst sich eine nicht ungeschickte Schrift von V. Sauerland[4]) an, der ihn, gerade Heloise gegenüber, als herzlosen Egoisten hinstellt. — Abälards Gegner, der ihn zwar nicht überwand, aber dessen Richtung doch siegte, war der H. Bernhard von Clairvaux, dem Ritschl[5]) den Ruhm eines genialen Kanzelredners auch darum vindicirt, weil er in seinen Predigten einige Kirchenlehren dem Fassungsvermögen seiner Zuhörer entsprechend in einer eigenthümlichen, von der gewöhnlichen sehr abweichenden Fassung vorgetragen habe.

Die Kreuzzüge, die in diese Zeit der höchsten Machtfülle des Papstthums fallen, riefen bekanntlich furchtbare Judenverfolgungen hervor, die sich dann von Zeit zu Zeit das ganze Mittelalter hindurch wiederholten. Sie werden meist der Kirche und dem von ihr geschürten religiösen Hafs zugeschrieben. Von dieser Schuld sucht L. Erler[6]) auf Grund einer Übersicht der vorhandenen neueren Literatur die Kirche zu reinigen, die vielmehr die Juden oft geschützt habe. Er sieht mit Marr in den Verfolgungen das ‚instinctive Ringen der Völker gegen die realistische Verjudung der Gesellschaft'; specielle Anlässe seien die Privilegien der Juden, das Dienstbotenwesen und die ihnen wohl nicht stets ohne Grund zur Last gelegten Verbrechen gewesen (Schändung von Hostien, Raub von Kindern etc.) — Die Hauptzeit des Kampfes zwischen Kaiserthum und Papstthum scheint im Jahre 1879 vom Standpunkte der Papstgeschichte aus nicht Gegenstand der Forschung geworden zu sein.[7])

Als diejenige Emanation, in der die Anmafsung der Curie der weltlichen Gewalt gegenüber am weitesten getrieben sei, gilt allgemein die berüchtigte Bulle ‚Unam sanctam.' Dafs sie untergeschoben sei, hatte bereits 1876 in seiner Histoire polit. et relig. de la France II, 176 Abbé P. Mury behauptet, indem er auf Damberger (synchron. Gesch. d. Mittlalt.) verwies. Den Beweis hat er jetzt nachzubringen versucht.[8]) Es stehe fest, dafs gerade in jenem Zwist mit Philipp dem Schönen viele päpstliche Actenstücke gefälscht

---

1) Über die Schrift ‚De papatu romano' s. o. S. 41. — 2) Conc.-Gesch. IV² (s. o. S. 221[1]), S. 823 ff. — Die Untersuchung über das Wahldecret Nicol. II. war schon besonders geführt 1878 in der Tüb. theol. Quartalschr. S. 257—93. — 3) Du lieu natal d'Urbain II., Reims, Gény. 20 S. (Separatabdruck aus dem Recueil des travaux de l'acad. de Reims.) — 4) Abälard und Heloise. Eine historische Charakterstudie. Frankfurt, Mahlmann & Waldschmidt. VII, 55 S. — 5) Lesefrüchte aus d. H. Bernh., Theol. Studien und Kritiken. LII, 314—34. — 6) Hist.-krit. Übersicht d. nationalökon. u. social-polit. Litteratur. Arch. f. kath. Kirchenrecht. XLII, 1 ff. (S. 62—78: Die Juden im Mittelalter.) — 7) Doch vgl. o. S. 58. Laprie, St. Thomas d'Aquin et St. Bonaventura (schon in 2. Ausg.), kenne ich nur dem Titel nach. — 8) Rev. d. quest. hist. XXVI, 91 - 130.

seien; ein authentischer Text der Bulle sei nicht vorhanden; sie sei, man wisse nicht wie, Anfangs des XV. Jhs. in die Sammlung der Extravaganten gekommen. Ihr Datum, Jahr wie Tag, sei ganz unsicher; das von Pagi 400 Jahre später gefundene steht nicht in einem Manuscript der Bulle, sondern in einem anderen Codex; das von Potthast gegebene habe schon Hefele als nicht der Datirungsweise der Curie entsprechend erkannt. Dazu kämen innere Gründe: ‚il s'y rencontre tant de choses vagues ou obscures, des leçons si incertaines, des interprétations si forcées, des tournures si étranges, sourtout des affirmations si agaçantes qu'on n'y peut voir que l'œuvre d'un écrivain perfide, qui voulait rendre le pape ou ridicule ou odieux.' Es sei höchstens das Project einer solchen Bulle vorhanden gewesen. Als wahrscheinlichen Redactor des vorliegenden Textes hätten schon Kraus (Öst. Vierteljsschr. f. kath. Theol. 1862 S. 1 — 33) und Beckmann (Rohrbachers Univ.-Gesch. der kath. Kirche in deutscher Bearb. XX.) den Erzbischof von Tours, Aegidius Colonna hingestellt, der Philipps Lehrer gewesen: da dieser nachher zu Bonifaz abgefallen sei, habe man, um Philipp noch mehr zu erbittern, gerade aus dessen Werken den Text der angeblichen Bulle hergestellt. — Von demselben Papst ist in den Gestis Trevirorum ein Actenstück über die Bannung der Cardinäle Jacob und Peter Colonna vom 10. Mai 1297 erhalten, das Potthast (No. 24513) mit dem bei Dupuy, hist. du différand entre le pape B. VIII. et Philippe le Bel, Preuves S. 29 identificirte. C. Rodenberg[1]) in Bremen weist nach, dafs die Actenstücke wesentlich verschieden sind: die Bulle bei Dupuy ist das juristische Instrument der Bannung, das Stück der Gesta Trevirorum dagegen eine Ansprache des Papstes an die Römer, in welcher er sie gegen etwaige Gewaltthätigkeiten der Colonna zu seinem Schutze aufruft; sie ist jedoch weder vollständig noch wörtlich erhalten, sondern von dem Verfasser der Gesta für seine deutschen Leser zugestutzt. — Als Leibarzt Bonifacius' VIII. und Clemens' V. hielt sich längere Zeit in Rom der von seinen Zeitgenossen hochgeschätzte Arzt Arnold v. Vilanova (in Catalonien) auf, ein heftiger Bekämpfer der Dominikaner und der Sitten des Clerus überhaupt, zugleich Traumdeuter und mystisch angelegter Reformator, Vf. einer häretischen Schrift ‚de adventu Antichristi', ausgezeichnet durch ein unruhiges, wandervolles Leben.[2])

Auf Bonifaz' Überhebung folgte der Fall des Papstthums in dem Babylonischen Exil zu Avignon. In wie engen Beziehungen die Päpste zu Frankreich standen, wird recht deutlich durch das Verzeichnis der Geldsummen, die Clemens VI. und sein Bruder Guillaume Rogier Philipp VI. Johann II. und französischen Baronen im hundertjährigen Kriege liehen. Philipp VI. erhielt von 1345—50 592 000 Goldg. und 5000 Scudi, Johann II. gar 3 517 000 G.[3]) — Noch tiefer als zu Avignon sank das Papstthum in dem grofsen Schisma. Doppelwahlen waren in früherer Zeit nichts Seltenes gewesen, aber immer hatte einer der Gewählten den Gegner zum Weichen gebracht. Dies Ziel nicht beharrlich verfolgt, sondern die allgemeinen Inter-

---

1) Die Bulle des P. Bonif. VIII. gegen die Cardin. Jak. und Peter v. Colonna. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 192—99. — Über Bonifac. VIII. s. auch o. S. 91[4] u. 206. — 2) Menéndez Pelayo, Arn. d. Vilan. Ensayo histor. seguido de tres opúsculos inéditos de Arnaldo y de una coleccion de documentos relativos á su persona. Madrid, Murillo. 238 S. — Bd. XXVIII der Hist. littér. de la France soll über ihn eine Abhandlung von Hauréau bringen. — 3) M. Faucon, Clement VI. et la guerre de cent ans. Bibl. de l'Éc. d. Chartes, XL, 570—79.

essen des Papstthums seinen eigensüchtigen auf Neapel und Bereicherung seines Neffen gerichteten Zwecken aufgeopfert und so das Schisma dauernd gemacht zu haben, obwohl sich ihm die Aussichten anfangs günstig stellten, ist der Vorwurf, den Th. Lindner[1]) gegen den sonst nicht unfähigen, ernsten und energischen Urban VI. richtet. — War die Kirche in dem Kampfe mit dem Kaiserthum siegreich gewesen, so war sie dagegen in steter Sorge vor der ‚Hydra' des Ketzerthums, das sie später mit einem Hasse sondergleichen verfolgte und zu zertreten suchte. Bonet-Maury[2]) unterscheidet in demselben drei Strömungen, eine östliche, die, von Syrien, den Marcioniten und Manichäern, ausgehend, die Paulicianer (Poplikaner der Kreuzfahrer) Bogomilen oder Bulgaren, Katharer (Albigenser, Lombarden, Patarener) und Hussiten entstehen liefs; eine südliche, welche die Petrobrusianier, Henricianer, Waldenser, Arnoldisten, Fraticelli, Apostoliker Espéronianer begreift und von den Alpen und Süditalien ausging, und eine nördliche, in Deutschland, der er die Lollarden, Begharden und Gottesfreunde zurechnet. Dafs er die Ketzer als den Sauerteig charakterisirt, welcher die Kirche vor Erstarrung bewahrte, ist nicht neu.

Wie Bonet-Maury nimmt den bestrittenen Zusammenhang der ketzerischen Bewegungen des Mittelalters mit den Paulicianern und Bulgaren an auch die populäre, wenn auch auf sorgfältiger Benutzung der vorhandenen Litteratur beruhende Darstellung eines nicht zünftigen Historikers, Alexander Lombards[3]), die ziemlich alle ketzerischen Sekten des Mittelalters berührt.[4]) Dafs die Albigenser im Grunde nur Manichäer waren, auf die sie durch directe Filiation zurückzuführen seien, hat auch Abbé C. Douais[5]) mit grofser Breite auszuführen gesucht. In der Darstellung der unvergleichlich langmüthigen friedlichen Thätigkeit, welche die Kirche vor dem ‚Schwert der Schlachten und dem der Gerechtigkeit' gegen die Albigenser gezeigt hätte, verfolgt er eine stark apologetische Tendenz, bei welcher die Kritik wenig zu ihrem Rechte kommt. Die Ereignisse werden bis zum Tode Peters v. Castelnau geführt, indem der Vf. uns die Legaten und Missionäre verfolgen läfst; in einem Schlufskapitel weist er auf die Thätigkeit hin, die der H. Dominicus während des Krieges entwickelt habe. — In Gefahr, der Ketzerei zu verfallen, waren bekanntlich sogar die Franziskaner in dem berühmten Armuthsstreit mit Johann XXII.; diesen hat auch vom theologischen Standpunkt aus mit gründlichem Wissen C. Müller[6]) behandelt.

Gelten die Ketzer als Vorläufer der Reformation, so ist diese nicht weniger durch die Mystiker vorbereitet worden. Ihr Wesen, soweit es sich in den ‚Gottesfreunden' ausspricht, hat in populärer Darstellung M. Rieger[7]) hauptsächlich nach dem Buch von der Schwester Katrei und an der Lehre und Persönlichkeit Meister Eckardts geschildert, indem er einerseits hervorhebt,

---

1) Papst Urb. VI., Briegers Zschr. f. Kirchengesch. III. 409—28, 525—46. — 2) Du rôle des hérésies dans le développement du christianisme au M. A. (Leç. d'ouvert.) Rev. pol. et littér. 2 S. XVII, 1159 ff. — 3) Pauliciens, Bulgares et Bonshommes en Orient et Occident. (Mit einem photogr. Facsimile der Nobla Leyczon.) Genf und Basel, H. Georg. XXIV, 319 S. — 4) Eine Abhandlung über Berengar v. Tours von Ragey: le protestantisme au XI. siècle, Rev. d. mond. cathol. v. 28. Febr., sowie eine andere von Germanet, les Vaudois en Piémont ou les Protestans avant la Reforme, Paris, 31 S., war mir nicht zugänglich. — 5) Les Albigeois. Leurs origines. L'action de l'église au XII. siècle. Paris, Didier et Cie. XII, 615, XXXIV S. (Pièces justific., ohne Werth). — 6) Siehe o. S. 68[1]. — 7) Die Gottesfreunde im deutschen Mittelalter. Samml. von Vorträgen, herausgegeben von W. Frommel und F. Pfaff. Heidelberg, Winter. 43 S.

wie diese Richtung durch die Beghinen in Deutschland auf die Frauen wirkte, für welche und mit deren Zuthun die deutsche wissenschaftliche Prosa geschaffen wurde, andererseits, dafs die Gottesfreunde, da sie nur die Stillen im Lande sein wollten, die Kirche weder reformiren wollten noch konnten. Einen Mystiker, Franziskaner aus der Zeit Ludwigs des Bayern, Hartung von Erfurt, hat Jos. Haupt[1]) entdeckt. Eine Postille von ihm, in der Königsberger Hds. 896 enthalten, war weit verbreitet und wurde viel ausgeschrieben, so auch von Hermann v. Fritzlar. Sie erregte aber in einzelnen Theilen Anstofs, und man suchte sie zu verdrängen, indem man fremde Predigten einschob. Einige von Wackernagel herausgegebene Predigten sind, wie sich jetzt zeigt, von ihm. — Von dem ,Gottesfreunde im Oberlande' — nach C. Schmidt dem als Ketzer verbrannten Nicolaus von Basel — soll Tauler bekehrt sein. Diese Annahme beruht darauf, dafs man die in dem sogenannten ,Meisterbuche' enthaltene Erzählung auf Tauler bezog, woher auch der Titel: Taulers Bekehrung. Nach Heinr. Seuse Denifle[2]) stimmt aber das Meisterbuch nicht mit den bekannten Lebensumständen Taulers, wie auch die Predigten, die das Meisterbuch enthält, einen wesentlich anderen Charakter als die Taulers tragen. Das Buch ist eine freie Erfindung und gegen die pharisäischen Lehrer jener Zeit gerichtet, denen gegenüber das ungelehrte begnadigte Laienthum erhoben werden soll. Die Sitten des Priesterthums waren so verdorben, dafs auch Laien ihre Stimme erhoben, was nur in Erfindungen dieser Art geschehen konnte. Der ,Gottesfreund' — nach einer früheren Schrift Denifles nicht Nicolaus von Basel — war vielleicht selbst der Vf., jedenfalls stammt das Buch aus dem Kreise Rulman Merswins. Übrigens will Denifle diese ,Gottesfreunde' von den Mystikern getrennt wissen; sie wollten nur Reformen der Sitten, nicht der kirchlichen Lehre und Ordnung, stehen also auf kirchlichem Boden und dürfen nicht als Vorreformatoren angesehen werden. Auch ,gelebte Gottesfreunde', wie sie Tauler empfiehlt, waren sie nicht.

Bis auf unsere Zeit hat sich aus der Mystik des XV. Jhs. eine Bedeutung bewahrt das Buch ,de imitatione Christi', als dessen Vf. jetzt wohl den meisten Thomas a Kempis gilt. Die viel discutirte Autoren-Frage ist neuerdings wieder aufgenommen worden. B. Hölscher[3]) sucht nachzuweisen, dafs weder für Thomas noch für Gersen, den Abt von Vercelli (1210 — 1240), ein zwingender Beweis erbracht sei, dafs vielmehr A. Loth bisher den richtigsten Weg eingeschlagen habe, indem er untersuchte, wie weit hinauf das Vorhandensein des Buches nachweisbar ist. Dafs ein fortgesetztes Studium der Mystik den Vf. vielleicht ergeben werde, wie Loth hofft, bezweifelt Hölscher. Eine zweite Schrift von einem ungenannten französischen Canonicus kann ich nur registriren.[4])

Die Gottesfreunde und die ihnen verwandten oppositionellen Tendenzen[5]) führen uns in das Jahrhundert, in dem der Ruf nach Reformation der Kirche

---

1) Beiträge z. Litteratur d. deutschen Mystiker. Wien. Sitzungsber. Philos.-hist. Classe. XCIV, 235—334. — 2) Taulers Bekehrung, kritisch untersucht. (Quellen und Forschungen z. d. Sprach- u. Kulturgesch., Hft. 36.) Strafsburg, Trübner. VIII, 147 S. — 3) Über den jetzigen Standpunkt d. Frage nach dem Verfasser d. vier Bücher von der Nachfolge Christi. Progr. d. Gymnas. zu Recklinghausen. (No. 307), 20 S., 4⁰. — 4) Examen sur l'état actuel de la question histor. du véritable auteur de l'Imitation de J.-Chr., par un chanoine régulier de Latran, à Notre-Dame de Beauchêne, dioc. de Poitiers. Bressuire, Landram. 27 S. — 5) Über die Inquisition in Deutschland s. o. S. 80 f. u. 173 f.

ı Haupt und Gliedern die grofsen Kirchenconcilien herbeiführte. Auf ›m Baseler trat als Vertheidiger der hyperpapalsten Anschauungen hervor ıd übte bei der Entscheidung rein theologischer Fragen einen bedeutenden nflufs aus der spanische Cardinal Joh. v. Torquemada (Torrecremata). ›er ihn haben wir ein ziemlich vorurtheilsfreies Werk von St. Lederer,[1]) › Erweiterung einer Würzburger Preisschrift, zugleich ein dankenswerther itrag zur Geschichte des Baseler Concils. Geboren 1388, 1404 Domininer, begleitete er 1417 den Führer der spanischen Legation, seinen Proızial Ludwig von Valladolid, auf das Costnitzer Concil, studirte später › 1423 oder 1424 noch in Paris Theologie und wurde 1431 von Eugen IV. m Magister des apostolischen Stuhls, d. h. zum Haustheologen des Papstes macht. Auf dem Baseler Concil ist er daher theologischer Begleiter eines gaten und entfaltete hier in Reden und Schriften zu Gunsten des Papstes ıe aufserordentliche Thätigkeit. In seinem wichtigsten Werke, ‚Summa ecclesia', macht er, seit 1440 Cardinal, den Papst im Princip zum Inber aller kirchlichen Gewalt und die Bischöfe nur zu seinen Unterımten, folgert eine weltliche Jurisdiction des Papstes aus seiner directiven l präceptiven Machtvollkommenheit allen Gläubigen und so auch den rsten gegenüber, sieht die wirkende Ursache eines Concils in der Autoit des Papstes, so dafs von ihm nicht an ein Concil appellirt werden f, u. s. w. — Von Wichtigkeit ist auch sein von theologischer, nicht istischer Tendenz getragener Commentar zum Decret, aber das ‚Decretum undum Gregorianos decretalium libros titulosque distinctum' will L. ı absprechen, ebenso wie den Commentar der Benediktinerregel; seine ırift über die unbefleckte Empfängnis sei zu den Zeiten des Tridentinums r vermehrt. Er starb 1468.

In der Kirche des XV. Jhs. nimmt lange eine hervorragende Stelle ein · Beförderer der Union mit der griechischen Kirche, der Cardinal Bes·ion, über den wir H. Vast[2]) eine sehr gründliche und gewissenhafte die verdanken. Doch ist es V. nicht gelungen, neue Gesichtspunkte ›r ihn oder über die Geschichte des XV. Jhs. aufzufinden; auch war ısarions Ruhm keineswegs so in der gelehrten Republik erloschen, wie nach V. scheinen möchte, wenngleich V. Recht hat, dafs Bessarion, in › bedeutenden Angelegenheiten seiner Zeit verwickelt, von seinen Zeitıossen ungleich höher geschätzt wurde als von uns.

An der Schwelle der Reformationszeit steht die V. Lateransynode von l2—1517, die Julius II. der von Maximilian berufenen Pisaner entgenstellte. Um beide kümmerten sich die deutschen Fürsten wenig, nur ıchim I. von Brandenburg hatte auf dem Laterancocil von der 8. Sitzung einen Gesandten. Jetzt ergiebt sich aus einigen im Dresdener Staatshiv vorhandenen Actenstücken, dafs auch Herzog Georg von Sachsen, vohl er nicht eingeladen war, sich um des Heils der Kirche willen in m vertreten lassen wollte und zwar den Cardinal Cajetan zu seinem Verter erwählte. Er stand jedoch bald von diesem ab, wohl um nicht als hänger der absolutistischen Ansichten desselben zu erscheinen, und be-

---

1) Der spanische Cardinal Joh. von Torquemada, sein Leben und seine Schriften. iburg i. Br., Herder. VI, 270 S. — 2) Le cardinal Bessarion (1403—1472). Étude la chrétienté et la renaissance vers le milieu du XVe. siècle. Paris, Hachette 1878. ', 472 S.

auftragte einen geborenen Sachsen, Nicol. v. Schönberg, mit der Gesandtschaft.[1])

Den Päpsten, unter denen das V. Lateranconcil gehalten wurde, Julius II. und Leo X., ist die Kunst zu grofsem Danke verpflichtet, weil sie Bramante, Michelangelo und Rafael nach Rom zogen und ihnen die Aufträge zu den grofsen Arbeiten gaben, die wir noch heut bewundern (Peterskirche, ihre Kuppel, die Stanzen und Loggien, Sixtinische Capelle etc.). Freilich wufste der nicht minder weibische wie heidnische Leo Michelangelos Grofsartigkeit nicht zu verwenden und drückte Rafael zum schmeichelnden Decorationsmaler herab.[2]) — Gegen den Vorwurf, sich in kurzsichtiger Beschränktheit der Anwendung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst entgegengestellt zu haben, den (im XVIII. Jh., Ref.) protestantische Schriftsteller gegen die katholische Geistlichkeit erhoben, vertheidigt letztere Fr. Falk;[3]) sie habe vielmehr die neue Kunst als eine göttliche Erfindung bezeichnet, einzelne Geistliche sowie Klöster und Congregationen hätten vielfach in Deutschland und aufser Deutschland selbst gedruckt, und überhaupt zeige die grofse religiöse Volksliteratur in deutscher Sprache auffallend zahlreiche Ausgaben von Postillen, Passionalien, Einzelleben von Heiligen, Beichtbüchern etc. (die in Tabellen aufgeführt werden): ein Beweis, dafs die geistlichen Erzieher des Volkes in der zweiten Hälfte des XV. Jhs. in vollem Bewufstsein das neue Mittel in ihr apostolisches Lehramt hineingezogen haben.

Der klassische Dogmatiker der griechischen Kirche ist bis auf den heutigen Tag Johannes von Damascus, dem das Abendland keinen Lehrer an die Seite zu setzen hatte. Sein Leben ist sagenhaft ausgeschmückt. Nach J. Langen[4]) in Bonn ist er wohl in Damascus geboren — wann, ist unsicher — und bekleidete hier, wahrscheinlich wie seine ganze Familie, ein sarazenisches Amt, vielleicht im 3. Decennium des VIII. Jhs. Unterrichtet auch in den profanen Wissenschaften soll er sein von einem aus Italien kommenden Mönche, vielleicht einem der aus Sicilien 663 nach Damascus übergesiedelten Gefangenen. Sein Martyrium ist wohl erfunden. Der Ruhe wegen soll er sich nach Jerusalem ins Kloster zurückgezogen haben; hier starb er vor 754. Seine Schriften untersucht L. auf ihre Echtheit und giebt von ihnen eine Analyse, ohne das ganze System Johanns darzulegen. Von den Schriften Johanns hält L. für unecht: die Schrift ‚über die, welche im Glauben entschlafen sind', die Vertheidigungsrede über die Bilder, das Glaubensbekenntnis, die 2. Homilie über Marias Verkündigung, beide Homilien auf Marias Geburt, die Leidensgeschichte des Artemius und die Streitschrift gegen die Bilderstürmer. Zweifelhaft bleiben: die Schrift über die Dreieinigkeit, die zwei Schriften über das ungesäuerte Brot, die heiligen Parallelen und die Disputation mit einem Manichäer. ‚Über die Beichte' kann echt sein. — Mit der griechischen Kirche von Constantinopel war eng verbunden die russische, auf deren Verhältnis zu Rom das Schisma von 867 wesentlich anders wirkte als bei der bulgarischen.[5]) Bekanntlich hat sich 1595 ein Theil derselben, die ruthenische,

---

1) Th. Kolde, Zum V. Lateranconcil. Briegers Zschr. f. Kirchengeschichte. III, 596—609. — 2) P. Tschackert, Die Päpste der Renaissance. Samml. von Vorträgen, herausgeg. von W. Frommel u. F. Pfaff. Heidelberg, Winter. 24 S. — 3) Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. — 2. Vereinsschr. d. Görresver. f. 1879. Köln, Bachem. 107 S. — 4) Joh. v. Dam., eine patrist. Studie. Gotha, Perthes. IV, 311 S. — 5) Siehe o. S. 221.

mit der römischen unirt, wobei die Jesuiten eine grofse Thätigkeit entfalteten, oder wie akatholische resp. schismatische (d. h. griechische) Schriftsteller (fälschlich?) behaupten, stark intriguirten, wozu dann noch die Willkür und Gewaltthätigkeit der Päpste und der polnischen Könige gekommen sei. Nach der Darstellung J. Pelesz's,[1]) die auf Literaturkenntnis beruht, aber nicht eigentlich auf die Quellen zurückgeht und es an eindringender Kritik, zumal bei einer gewissen apologetischen Tendenz, fehlen läfst, obwohl zu weit gehenden Ansichten katholischer Schriftsteller mitunter entgegengetreten wird, — hielt die russische Kirche trotz des photianischen Schismas und ihrem Verhältnis zu Constantinopel auch an Rom fest. Erst mit dem XII. Jh., als von Constantinopel aus streng orthodoxe Metropolitane nach Kiew gesendet wurden, gewann das Schisma an Boden, wozu noch kam, dafs auf Anstiften der späteren Fürsten von Moskau das ursprünglich eine Patriarchat Kiew in eine Moskauer und eine litthauische (Kiewer) Metropolie getheilt wurde. Eine Zeitlang gab es noch eine dritte in Halitsch. Gleichwohl vermochte bei der Nothlage der griechischen Kirche Pius II. noch 1458 auf Grundlage der Florentiner Union die Grenzen der Metropolie Kiew zu bestimmen, die sich nun mehr und mehr an Rom anzuschliefsen begann, während jede Verbindung mit der Moskauer aufhörte, bis 1595 nicht ohne heftige Proteste die noch heut bestehende Union erfolgte.

Stadlers Heiligenlexicon ist 1879 von Theodosia (8) bis Veronica (5) fortgeschritten;[2]) eine ausführliche Biographie hat die durch ihre Visionen berühmte Heilige Hildegardis († 1179 auf dem Rupertsberge bei Bingen) von Pfarrer J. Ph. Schmelzeis[3]) erhalten, die mit mehreren Päpsten in Correspondenz stand und sie zu heiligem Leben und Strenge in der kirchlichen Zucht aufforderte. Das Buch ist nicht frei von etwas exaltirter Verehrung der Heiligen, die ein Abbild ihres grofsen Zeitgenossen, des ‚hl. Gottesmannes Bernhard' sei und neben ihm berufen war, ‚in der damaligen Menschheit das Heilige zu schüren, allem Bösen zu steuern und der Sache Christi alle Herzen zu gewinnen', erörtert aber doch mit Sorgsamkeit und einem gewissen Streben nach Objectivität das Leben der Heiligen und ihre zahlreichen Schriften. Zur Erklärung der letzteren, die durch die dunkle Sprache viel Schwierigkeiten bieten, giebt der Vf. ganz schätzenswerthe Beiträge. — Eine Anzahl Biographien von mittelalterlichen Heiligen sind in Frankreich erschienen; wir wissen nicht, ob wir zu bedauern haben, dafs sie uns nicht zu Gesicht gekommen sind.[4])

---

1) Geschichte d. Union d. ruthen. Kirche mit Rom von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. I (— 1595). Wien, Verlag d. Mechitharisten 1878. 638 S. Das Deutsch des Buches läfst sehr zu wünschen übrig. — 2) Vollst. Heil.-Lex., fortgesetzt von J. N. Ginal. V, Lfg. 6 u. 7 (S. 477—668). Augsburg, Schmidt (Manz). Irrig ist Jahresber. I, 326 V, 8 dem J. 1878 zugeschrieben — 3) Das Leben und Wirken d. heiligen Hildeg. nach den Quellen dargestellt. Nebst einem Anhang Hildegardscher Lieder mit ihren Melodien. Freiburg i. Br., Herder. XII. 615 u. 14 S. — 4) S. T., vie de St. Léger, évêque d'Autun, martyr en 657. Autun, Dujussieu. — Grégoire, Ét. hist. et littér. sur St. Félix et Fortunat (VI. Jh.) im Bull. d. l. soc. archéol. de Nantes. — L. de Chérance, St. François d'Assise. XIX, 504 S.

XXV.

F. Hirsch.

Byzantinische Geschichte.

Das Quellenmaterial für die byzantinische Geschichte hat in den beiden letzten Jahren (wir tragen hier noch Publicationen aus dem J. 1878 nach) einige Bereicherung erhalten. Spyr. Lampros [1]) veröffentlicht aus einem Wiener Codex eine Klageschrift auf den Tod der ersten Gemahlin Kaiser Romanos' II., Bertha, der unehelichen Tochter König Hugos von Italien, welche in früher Jugend — 944 — mit demselben vermählt war und noch als Kind 949 starb. Da auch Romanos damals noch im Knabenalter stand, so ist die Schrift nicht, wofür sie sich ausgiebt, von ihm selbst, sondern wahrscheinlich von einem Gelehrten am Hofe seines Vaters, des Kaisers Constantin VII. Porphyrogenetos verfafst worden. Sakkelion [2]) theilt aus einer Handschrift der Bibliothek von Patmos eine vom Kaiser Alexios I. Komnenos ausgegangene Rechtfertigungsschrift mit, betreffend das Verfahren gegen den Erzbischof Leo von Chalcedon, welcher wegen seiner heftigen Opposition gegen diesen Kaiser, namentlich als derselbe für den Krieg gegen Robert Guiscard und den gegen die Petschenegen, die Kirchenschätze angriff, 1056 abgesetzt und in die Verbannung geschickt wurde. Delisle [3]) hat in einer Bordeauxer Handschrift, einer Sammlung von Briefen des in der zweiten Hälfte des XIII. Jhs. in der päpstlichen Kanzlei thätigen Notars Berard von Neapel, eine Anzahl von Briefen und Dokumenten gefunden, welche sich auf die zwischen Kaiser Michael Palaeologos und dem päpstlichen Stuhle während der J. 1268—1278 gepflogenen Unionsverhandlungen beziehen, und hat 11 derselben, welche noch ganz unbekannt waren (die anderen waren schon von Martène und Durand in der Amplissima collectio VII, aber meist undatirt, veröffentlicht), abdrucken lassen. Ferner ist jetzt eine Urkunde des letzten byzantinischen Kaisers, Constantin XII. Palaeologos [4]) (1448—53) bekannt geworden, eine Bestätigung der namentlich aufgeführten Güter des Klosters des heiligen Pantokrator auf dem Berge Athos. Das Datum derselben (Januar 1394) führt auf die Vermuthung, dafs Constantin hier nur eine frühere Urkunde Manuels II. Palaeologos von jenem Datum bestätigt habe. Mordtmann [5]) hat eine schon von Duchesne und Bayet, aber fehlerhaft herausgegebene Inschrift der Stadtmauer von

1) *Ἀνέκδοτος μονῳδία Ῥωμανοῦ β' ἐπὶ τῷ θανάτῳ τῆς πρώτης αὐτοῦ συζύγου Βέρθας*, Bulletin de corresp. hellén. II (1878), S. 266 ff. — 2) Documents inédits tirés de la biblioth. de Patmos. I. Décret d' Alexis Comnène portant déposition de Léon métropolitain de Chalcédoine ibid. S. 102 ff. Dazu Emendationen und Erläuterungen von Condos. S. 299 ff. — 3) Notice sur cinq manuscripts de la bibliothèque nationale et sur un manuscript de la bibliothèque de Bordeaux contenant des recueils épistolaires de Bérard de Naples in Notices et extraits de mss. XXVII, 87 ff. — 4) Bulle de Constantin Paléologue in: Bull. de corresp. hell. III, 402 ff. — 5) Inscriptions byzant. de Thessalonique, Rev. archéol., XXXVIII, 193 ff.

Thessalonich, jetzt in Constantinopel befindlich, neu edirt, welche von der im J. 1316 durch den Kommandanten der Stadt, Hyaleas, erfolgten Wiederherstellung dieser Mauer handelt, und hat dazu die Legenden einiger Münzen aus dem VII. bis XI. Jh. publicirt, welche die Namen theils von Befehlshabern von Thessalonich, theils von dortigen Zoll- und Handelsbeamten tragen. Schlumberger[1]) verdanken wir die Herausgabe und Erläuterung von drei anderen, bisher unbekannten byzantinischen Bleibullen, von denen die eine dem Basileios Xeros angehört, welcher unter Alexios Komnenos die Würden eines Proedros, Logotheten und Stadtpräfekten von Constantinopel bekleidete, wegen seiner Theilnahme an der Verschwörung von 1107 aber geblendet wurde. Die zweite ist von dem armenischen Fürsten Gregorios Taronites, welcher 925 von Romanos I. die Würde eines Magisters erhielt, die dritte von dem Erzbischof Sabas von Athen († 914). — Eine eigenartige Sammlung von Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte hat Unger[2]) veranstaltet, indem er in einem ersten Theile, welcher nach seinem inzwischen erfolgten Tode von Chmelacz herausgegeben ist, die Nachrichten, welche sich in byzantinischen und abendländischen Chroniken, in Urkunden und Inschriften über die Baugeschichte von Constantinopel im allgemeinen, ferner über die einzelnen Theile der Stadt und die verschiedenen in derselben befindlichen Baulichkeiten (doch noch unter Ausschlufs der Kirchen, Klöster und Paläste) in deutscher Übersetzung zusammengestellt und erläutert hat.

Was quellenkritische Arbeiten anbetrifft, so hat Körting[3]) die verschiedenen griechischen und lateinischen Autoren zusammengestellt, welche Johannes Malalas von Antiochien in seiner zu Ende des VI. Jhs. verfafsten Chronographie citirt; er behauptet aber, dafs Johannes keineswegs alle diese Quellen selbst benutzt, sondern viele Citate aus anderen Compilationen abgeschrieben habe. — H. Haupt[4]) behandelt die historischen Excerpte des Maximus Planudes, eines Mönches in Constantinopel aus dem XIV. Jh., welcher verschiedene Compilationen verfafst hat; zu den früher von Mai aus drei vatikanischen Handschriften herausgegebenen Stücken fügt er noch andere aus einer Pariser und einer Heidelberger Hds. hinzu und weist, theilweise im Anschlufs an eine frühere Untersuchung von Mommsen, nach, dafs diese sämmtlich auf die römische Geschichte bezüglichen Excerpte nicht, wie Mai und auch Dindorf geglaubt hatten, aus Dio Cassius entnommen sind, sondern dafs denselben mehrere Quellen zu Grunde liegen, namentlich für die ältere römische Geschichte Johannes von Antiochia oder eine Quelle desselben, für die Geschichte der Kaiserzeit der Epitomator des Dio Cassius Xiphilinus, aufserdem für beide Theile die griechische Übersetzung des Eutropius von Paeanius, ferner die Vers-Chronik des Constantin

---

1) Bulles byzant. inéd., Bull. de corresp. hell. II. 553 ff. — 2) Quellen der byzantinischen Kunstgeschichte. I. Wien 1878. — 3) Scriptorum et graecorum et latinorum, quos Joannes Malalas chronographus byzantinus laudat index im: Index lectionum von Münster für das Wintersemester 1879/80. — 4) Über die Herkunft der dem Dio Cassius beigelegten Planudischen Excerpte, Hermes, XIV, 36 ff., 291 ff. Die auf Paeanius zurückgehenden Excerpte des Planudes hat H. Droysen in seiner Ausgabe des Eutrop. (s. o. S. 11) zusammengestellt, ebenso die indirect durch Vermittelung des Johannes Antioch. aus einer anderen griechischen Übersetzung des Eutropius von Capito Lycius geschöpften. Eine kleine Schrift des Maximus Planudes: σύγκρισις χειμῶνος καὶ ἔαρος hat zum ersten Male M. Treu veröffentlicht. Programm des Gymnasiums zu Ohlau.

Manasses aus dem XII. Jh., deren Nachrichten hier wiederum auf Dionys von Halikarnafs, Johannes Lydus und auf eine dem Michael Glykas nahe verwandte Chronik zurückgeführt werden. Auf eine bisher nicht edirte Chronik von Laomedon Lakapenos hat Sp. Lampros [1]) aufmerksam gemacht, welcher in einem Pariser Codex eine italienische Übersetzung einiger auf die Geschichte von Creta bezüglichen Stücke derselben gefunden hat. Derselbe weist darauf hin, dafs sich eine Handschrift derselben nach dem Millerschen Kataloge im Escorial befindet, von der zwar nur die Anfangs- und die Schlufsworte bekannt sind, dafs aber sowohl diese als auch jene Stücke in der italienischen Übersetzung die auffallendste Verwandtschaft mit der Chronik des Michael Glykas verrathen. Erwähnen wollen wir hier noch die Erörterungen von v. Zezschwitz [2]) über die byzantinische Kaisersage, namentlich über die sogenannten Prophezeiungen des h. Methodius, welche eine Quelle auch für die spätere deutsche Kaisersage geworden sind. Der Vf. setzt dieses Methodiusbuch in das IX. Jh. und hält an der früheren Annahme fest, dafs der Vf. desselben der Patriarch Methodius von Constantinopel (842 — 847) war. In einer eingehenden Recension dieser Arbeit weist v. Gutschmidt [3]) die Hinfälligkeit dieser Annahme nach: er verlegt die Abfassungszeit in das Ende des VII. Jhs. und vermuthet, dafs ein noch älteres Sybillinum aus der Zeit des Kaisers Constans (642—665) eine Quelle desselben gewesen sei.

Von monographischen Arbeiten erwähnen wir vor allem die vortreffliche Darstellung, welche die Handelsverhältnisse auch des byzantinischen Reiches in dem Werke von W. Heyd [4]) gefunden haben. Das erste Kapitel des ersten Buches behandelt die Zeiten Kaiser Justinians I. und seiner Nachfolger, namentlich den Handelsverkehr der Byzantiner mit den Persern und die Versuche Justinians, sich von diesen zu emancipiren. Auch der gröfste Theil des 2. Kapitels (‚Vom Auftreten Muhameds bis zum Beginn der Kreuzzüge') handelt von dem Verkehr des byzantinischen Reiches einerseits mit den Arabern, andererseits mit den nordischen Staaten (Rufsland und Skandinavien) und mit Italien, namentlich von der Rolle, welche hier die italienischen Seestädte Amalfi, Venedig, zuletzt auch Pisa und Genua spielen, und von der bevorzugten Stellung, welche ihnen im byzantinischen Reiche eingeräumt wird. In dem zweiten Buche, welches die Blütezeit des Levantehandels von den Kreuzzügen bis zum Ende des XIV. Jhs. umfafst, sind zwei besondere Kapitel der Darstellung der Handelsverhältnisse im byzantinischen Reiche, erst unter den Komnenen und Angeli, dann unter den ersten Palaeologen, gewidmet, wobei die jetzt auch oft feindlichen Beziehungen zu den immer mächtiger werdenden italienischen Handelsrepubliken Venedig, Genua und Pisa, welche auch im griechischen Reiche, namentlich in Constantinopel selbst, eigene Kolonien gründen, die Hauptrolle spielen. Ein anderes Kapitel behandelt das Kaiserthum Trapezunt, welches seit der Eröffnung des inneren Asiens für den europäischen Handelsverkehr infolge des Auftretens und der Staatengründungen der Mongolen als eine der Pforten zum inneren Asien Bedeutung gewinnt und ebenfalls der Sitz genuesischer und venetiani-

---

1) Sur une chronique inéd. de Laomedon Lacapène. Bull. de corresp. hell. II, 516 ff. — 2) Vom römischen Kaiserthum deutscher Nation, ein mittelalterliches Drama. Nebst Untersuchungen über die byzant. Quellen d. deutsch. Kaisersage. Leipzig 1877. (Vgl. Jahresber. I, 150.) — 3) Hist. Zschr. XLI (N. F. V), S. 149 ff. — 4) Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart. Ausführlicheres in den Mittheil. aus der hist. Litt. VIII, 24 ff.

scher Kolonien wird. In dem dritten Buche, welches den Niedergang des Levantehandels bis zum Ende des Mittelalters schildert, ist das erste Kapitel der Darstellung der commerciellen und auch der mit diesen im engsten Zusammenhange stehenden politischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel bis zu der Vollendung der osmanischen Eroberung durch die Einnahme von Constantinopel (1453) gewidmet. Das vierte behandelt die letzten Zeiten des Kaiserthums Trapezunt bis zu dessen Vernichtung durch Sultan Muhamed II. (1461).

Die Stellung, welche die byzantinischen Kaiser der Kirche gegenüber eingenommen haben, freilich nur bis zu der durch den Bilderstreit herbeigeführten Katastrophe, hat A. Gasquet[1]) untersucht. Der Vf. zeigt, dafs im alten Rom eine Trennung von Kirche und Staat nicht bestanden hat; die Kaiser waren vielmehr auch das religiöse Oberhaupt, und Constantin d. Gr. und dessen Nachfolger nahmen auch der durch ihre Gunst zur Anerkennung und dann zur Herrschaft gebrachten christlichen Kirche gegenüber eine ähnliche herrschende Stellung ein. Gerade durch die christliche Lehre von dem göttlichen Ursprunge und Recht der Obrigkeit wurde der religiöse Nimbus des Kaiserthums verstärkt, die Kaiser bekleideten auch eine Art priesterliche Stellung und nahmen an vielen Prärogativen des Clerus Theil. Die heidnische Sitte der göttlichen Verehrung der verstorbenen Kaiser hielt sich in der christlichen Zeit in der Form der Heiligsprechung, jedenfalls in den ersten Jahrhunderten, aufrecht, und der durch die Gunst der Kaiser zum höchsten Range in der kirchlichen Hierarchie nach dem römischen Papste und zu bedeutender Macht erhobene Bischof der neuen Residenzstadt, der Patriarch von Constantinopel, stand in Abhängigkeit von ihnen: von ihnen wurde er ernannt und mit seiner Würde bekleidet. Freilich kam es trotzdem zu manchen Conflicten zwischen den Kaisern und den Patriarchen, und der Ausgang derselben war ein sehr wechselnder. Als Gesetzgeber nahmen die Kaiser auch in religiösen Dingen eine einflufsreiche Stellung ein, namentlich den Concilien gegenüber, welche von ihnen berufen und geleitet wurden, und deren Beschlüsse nur, wenn sie und zugleich der Papst und die anderen Patriarchen ihre Zustimmung ertheilt hatten, rechtskräftig waren. Ebenso übte der Kaiser als der höchste Richter auch über die Geistlichkeit eine grofse Gewalt aus: die anfänglich von Constantin der Geistlichkeit gemachten grofsen Zugeständnisse wurden später sehr eingeschränkt, so dafs nur noch die geistlichen Angelegenheiten den geistlichen Gerichten überlassen blieben; aber auch hier griff der Kaiser als höchste Instanz ein. Die Wahl, sowohl der Patriarchen von Constantinopel wie der übrigen Bischöfe und so auch die der römischen Päpste, so lange dieselben Unterthanen des Kaisers waren, hing in der Hauptsache von diesem ab, wie auch die Metropoliten und Erzbischöfe ursprünglich von ihm das Pallium als Zeichen der kaiserlichen Investitur erhielten. Endlich behandelt der Vf. das Verhältnis zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum, den Gegensatz, welcher von Hause aus zwischen beiden Gewalten bestanden hat, das Emporkommen der päpstlichen Macht und die Ansprüche derselben, und giebt zum Schlufs eine Übersicht über die verschiedenen Conflicte, in welche seit Constantin die Kaiser bei ihren Versuchen, eigenmächtig auch das Dogma der Kirche zu verändern, mit den Päpsten gerathen sind, bis

---

1) De l'autorité impériale en matière religieuse à Byzance. Paris, Thorin,

zum Bilderstreit, welcher die Lossagung des Papstthums von der Herrschaft der Kaiser und das Schisma zwischen der griechischen und der römischen Kirche herbeigeführt hat.[1])

Nur erwähnen wollen wir, als speciell der Kunst- und Kulturgeschichte angehörig, die Untersuchungen von Bayet[2]) über die Entwicklung der christlichen Malerei und Skulptur im Orient vor dem Bilderstreite; das Werk von Pulgher[3]) über die alten byzantinischen Kirchen von Constantinopel, von welchem bisher der Text und 4 Lf. mit zusammen 15 Tafeln erschienen sind; ferner die Schilderung des Luxus im byzantinischen Reiche in der allgemeinen Geschichte des Luxus von Baudrillart.[4]) Doch dürfte das düstere und abschreckende Gemälde der byzantinischen Welt, welches Baudrillart entrollt, keineswegs der Wirklichkeit entsprechen; genauere Studien werden auch auf dem Gebiete der Kultur- und Sittengeschichte in ähnlicher Weise, wie dies auf dem der politischen Geschichte schon geschehen ist, zu der Erkenntnis führen, dafs der Byzantinismus keineswegs nur Verfall, Entartung und Verderbtheit zeigt. — Wenden wir uns zu den Specialuntersuchungen, so behandelt Zachariae v. Lingenthal[5]) im Anschlufs an eine von ihm neu herausgegebene Notitia episcopatuum graecorum ein Verzeichnis der Metropolitansitze und der diesen untergeordneten Bisthümer der griechischen Kirche aus dem XVII. Jh., die Veränderungen, welche die kirchliche Eintheilung des Peloponnes im Laufe der Zeiten erfahren hat. Nach dem ältesten erhaltenen derartigen Verzeichnis, Kaiser Leos VI. von 891, zerfiel die Halbinsel in zwei Metropolitansprengel, Korinth und Patras, mit je 5 Suffraganbischöfen, später aber wurden Lacedaemon (1182), Argos (1189) und Monembasia (1293) auch zu Metropolen erhoben und unter diese fünf die Bisthümer vertheilt. — C. Paparrigopulos[6]) bespricht einige Münzen des Kaisers Theophilos (829—842), welche den früheren Erklärern grofse Schwierigkeiten bereitet haben, weil in ihnen neben diesem Kaiser auf den einen ein Constantin, auf den anderen ein Michael und ein Constantin dargestellt und genannt sind, mit welchen man nichts anzufangen wufste. Jener erste Constantin war wohl ein älterer, jungverstorbener Sohn des Theophilos, dessen Existenz zuerst Ref. aus einer Stelle in dem Buche de caerimoniis aulae byzant. nachgewiesen hatte; in dem bärtig dargestellten Michael und dem anderen Constantin sind vermuthlich Theophilos' Vater, der Kaiser Michael der Stammler, und ein jüngerer Sohn desselben zu sehen. Freilich kann der Vf. nur auf ziemlich künstliche Weise erklären, warum hier Theophilos auf der einen Seite der Münzen allein, auf der anderen sein Vater mit seinem jüngeren Bruder abgebildet ist.[7])

---

1) Vgl. hierzu oben S. 25 f. — Über das Verhältnis der griech. Kaiser zum Abendlande vgl. ebenda und S. 38. — 2) Recherches pour servir à l'histoire de la peinture et de la sculpture chrétienne en Orient avant la querelle des iconoclastes. Paris, Thorin. — 3) Les anciennes églises byzantines de Constantinople. Livr. 1—4. Wien 1878, 1879. — 4) Hist. du luxe privé et public depuis l'antiquité jusqu' à nos jours. T. II. Livre III (S. 331 ff.). Le luxe byzantin. Paris, Hachette. 1878. — 5) Zur Kenntnis der Notitiae episcopatuum graecorum in: Monatsberichte der königl. preufs. Akademie der Wissensch. zu Berlin aus dem Jahre 1878. Berlin. S. 276 ff. — 6) Sur quelques monnaies byzant. du IX[me] siècle. Bull. de corresp. hell. II, 622 ff. Denselben Gegenstand hat der Vf. auch in einem Vortrage behandelt, welcher unter dem Titel: *Ὁ ἄγνωστος Κωνσταντῖνος* in der Zschr. *Παρνασσός* III, 85 ff. abgedruckt ist. — 7) Moltmanns unzweifelhaft richtiges Ergebnis üb. d. Herkunft d. Theophano s. o. S. 38 f.

Bekanntlich soll Kaiser Alexius I. Comnenus an den Grafen Robert von Flandern vor dem ersten Kreuzzuge (1093) einen Brief geschrieben haben, in welchem die Hilfe Roberts sowie der übrigen Fürsten des Abendlandes gegen die Ungläubigen angerufen wird. Nach Riant[1]) ist dieses Schriftstück jedoch unecht und wahrscheinlich erst nach der Einnahme von Antiochia (1098—1099) von einem nordfranzösischen Priester, vielleicht von dem Mönche Robert, welcher dasselbe später in seine ‚Historia Hierosolymitana' aufgenommen hat, als ein Reizmittel, um den Zuzug weiterer Kreuzfahrer zu beschleunigen, angefertigt worden. Dem hier auf Grund der Benutzung sehr zahlreicher Handschriften neu edirten Texte des Briefes hat R. aufser anderen Stücken auch vier echte Briefe desselben Kaisers an die Äbte Oderisius und Girardus von Monte Cassino beigefügt.[2])

Der hergebrachten irrigen Vorstellung, als sei das byzantinische Reich in einem beständigen Verfalle gewesen, tritt, wie im vorigen Jahre Bikelas,[3]) so in diesem Jahre mit ähnlichen Gründen Gelzer[4]) entgegen. Vornehmlich die Tüchtigkeit seiner meisten Kaiser, sein durch Aufnahme der verschiedenartigsten Elemente immer verjüngtes Heer und sein wohlorganisirtes Staatswesen habe diesem Reiche seine bewundernswerthe Resistenzkraft verliehen. Die byzantinische Kirche habe für uns allerdings manches Fremdartige, zeige aber auch manche Vorzüge. Nie sei sie eine Versorgungsanstalt für nachgeborene unfähige Söhne der grofsen Familien geworden; wie die Armee und das Beamtenthum habe sie einen internationalen Charakter getragen und eine bedeutende Missionsthätigkeit entfaltet. Die wenigen Beispiele von Freiheitssinn, welche die byzantinische Geschichte darbietet, zeigten sich fast ausschliefslich bei Geistlichen, und in den grofsen kirchlichen Reichsversammlungen, den ökumenischen Concilien, habe auch das parlamentarische System Lebenskraft behalten. Im byzantinischen Reiche sei zuerst die Frage über das Verhältnis von Staat und Kirche principiell behandelt worden, denn diese Frage liege in Wahrheit dem Bilderstreite zu Grunde, der ein ‚Kulturkampf in optima forma' gewesen, mit dem Resultat, dafs allerdings Bilderkult und Klosterwesen freigegeben worden seien, dafs aber die Kirche sich dem Staatsgesetz habe unterwerfen müssen; durch die Constituirung dieses Grundsatzes sei das byzantinische Kaiserthum der Vorläufer des modernen Kulturstaates geworden. — Die Entwickelung der hellenischen Nation und ihrer Kultur verfolgt durch alle Phasen der Geschichte hindurch vom Alterthum bis zur Neuzeit C. Paparrigopulos.[5]) In der Absicht, die, wie er behauptet, bisher verkannte Einheit und Continuität in derselben nachzuweisen, behandelt der Vf. gerade das Bindeglied zwischen Alterthum und Neuzeit, die byzantinische Zeit, mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit. Wir müssen hier darauf verzichten, dieses jedenfalls sehr interessante Buch im einzelnen genauer zu kritisiren, wir weisen nur darauf

1) Alexii Comneni Romanorum imperatoris ad Robertum I. Flandriae comitem epistola spuria. Genevae, LXXIX, 66 S. — 2) Beiläufig bemerken wir, dafs Pervanoglus Andronik Comnenus und die im Juni- und Juliheft des *Παρνασσός* abgedruckte Erzählung ‚ἡ εἰκονομαχία' nicht der historischen, sondern der belletristischen Literatur angehören. — 3) Vgl. Jahresber. I, 329. — 4) Die politische und kirchliche Stellung von Byzanz in: Verhandlungen der 33. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gera, 1878. Leipzig, Teubner. S. 33 ff. — 5) Histoire de la civilisation hellénique. Paris, Hachette, 1878; auch in griechischer Ausgabe erschienen. Ausführlicheres in Hist. Zschr. N. F. VIII, 544—50.

hin, daſs die Darstellung des Vfs., so schön sie auch ist und so viel Geist und Kenntnis sie auch verräth, doch der Objectivität und Unbefangenheit durchaus ermangelt und oft schief, ungerecht und geradezu falsch ist. Der Vf. betont in Kapitel 3, daſs in den Gebieten, die nach den Verlusten an die Araber und Slawen dem byzantinischen Reiche blieben, das hellenische Wesen durchaus vorgeherrscht, und zeigt, welchen Einfluſs ferner auf Staat und Gesellschaft die freilich sehr äuſserlich gewordene Religion ausgeübt hat. Der Bilderstreit (Kapitel 4, ‚Die Reformation', jedenfalls der gelungenste und lehrreichste Abschnitt) war nach ihm in Wirklichkeit ein groſsartiger religiöser, politischer und socialer Reformversuch, dahin gerichtet, die Übelstände, welche die kirchlichen Miſsbräuche auch in Staat und Gesellschaft verbreitet hatten, zu beseitigen; die gebildeten Klassen, namentlich in den östlichen Provinzen, hätten diese Reformversuche unterstützt; die Maſsregeln gegen die Gegner derselben seien im allgemeinen milde gewesen. Schlieſslich sei zwar der Bilderdienst wiederhergestellt, aber in der Hauptsache doch der Geist der Reform siegreich geblieben und gerade dadurch die neue Machtentfaltung des Reiches in der folgenden Periode veranlaſst. Das Bild, welches der Vf. darauf in dem 5. Kapitel von der ‚Blüte des Hellenismus im Mittelalter', der Zeit von der Thronbesteigung Basilius' I. (868) bis zum Beginn der Kreuzzüge, entwirft, ist freilich ein sehr übertriebenes. Wenn er die glücklichen Erfolge nach auſsen, die Wiedereroberung eines Theiles der früher an die Araber, Slawen und Bulgaren verlorenen Gebiete, die neue Hellenisirung und Christianisirung derselben, den glänzenden Zustand der Finanzen, der Land- und Seemacht, ferner aber auch den liberalen Geist, welcher sich in der verständigeren Bilderverehrung, der Verminderung der Klöster und ihres Besitzes, der Sorge für das Wohl der niederen ackerbauenden Bevölkerung, auch in der Literatur und Geschichtschreibung zeige, preist, so paſst dieses allenfalls auf die Zeit der ersten Kaiser aus der macedonischen Dynastie, aber keineswegs auch auf das XI. Jh.; daſs schon damals nach dem Tode Basilius' II. unter den elenden letzten Spröſslingen dieser Familie und unter den folgenden durch fortgesetzte Usurpationen zur Herrschaft gelangten Fürsten ein tiefer Verfall eingetreten ist, wird verschwiegen. Noch einseitiger und zum Theil geradezu unrichtig sind die folgenden Ausführungen im Kapitel 6 über den ‚Verfall des Hellenismus im Mittelalter'. Nach der Ansicht des Vfs. ist das noch beim Beginn der Kreuzzüge blühende und mächtige Reich vernichtet worden nicht durch inneren Verfall und durch die Angriffe von Osten her, sondern durch den Occident. Diese Katastrophe sei seit lange vorbereitet worden, zuerst durch den Streit mit dem Papstthum. In diesem stehe das Recht auf Seiten des Kaiserthums, welches nicht habe dulden können, daſs die Kirche sich in die staatlichen Angelegenheiten einmische, und nicht verpflichtet gewesen sei, den Primat des Papstes anzuerkennen; das endliche Schisma sei von Rom her provocirt worden, sowohl zur Zeit des Photius als auch des Michael Caerularius. Dann seien die Kreuzzüge gekommen: die Befreiung des heiligen Landes sei bei diesen nur Vorwand, der eigentliche Zweck von vornherein die Vernichtung des griechischen Kaiserreichs gewesen. Es sei falsch, daſs Kaiser Alexius das Abendland zu Hilfe gerufen habe; die Erfolge des ersten Kreuzzuges seien ganz unbedeutend, für das griechische Reich nur verderblich gewesen. Der vierte Kreuzzug, die Begründung des lateinischen Kaiserthums, hätte nur Anarchie und Zersplitterung zur Folge gehabt. Auch das wiederhergestellte Reich der Palaeologen sei fortgesetzt

von Westen her durch die Feindschaft der Päpste, der Anjous, der italienischen Seemächte bedroht gewesen. So sei dem Reiche die Kraft zum Widerstande gegen die Türken entzogen; durch die Schuld des Abendlandes also sei es die Beute derselben geworden. Gewifs sind manche von diesen Bemerkungen richtig, aber die Gesammtauffassung Ps. wird sich schwerlich einbürgern können.

XXVI.

J. Klatt.

Islam.

Über den Islâm im allgemeinen ist aus dem J. 1879 nur ein Werk von gröfserem wissenschaftlichen Gehalt zu verzeichnen,[1] die französische Übersetzung von Dozys 1863 erschienenem Versuch einer Geschichte des Islâm.[2] Der Standpunkt des Vfs., der den Islâm für eine eben so gute Religion wie das Christenthum erklärt, unter deren Pflege die geistigen und moralischen Eigenschaften des Menschen sehr wohl gedeihen können, darf ebenso wie der Inhalt des Werkes, das in der Übersetzung keine Zusätze enthält, als bekannt vorausgesetzt werden.

Lüttkes Jg. I, 330[2] erwähntes Buch war schon früher kapitelweise in der Allg. Missionszeitschrift erschienen. Jedoch hat der Vf. für das besonders herausgegebene Buch bedeutende Änderungen im einzelnen vorgenommen, während er die Eintheilung im grofsen und ganzen unverändert gelassen hat.

Die beiden Ereignisse, in welchen im Verlauf der Geschichte die Semiten mit den Indogermanen einen Wettkampf um die Weltherrschaft eingingen, stellt E. Littré[3] in Parallele, den Kampf Carthagos mit Rom und des Islâms mit der Christenheit.

Edw. Will. Lanes[4] verkürzter Ḳor'ân ist neu herausgegeben worden. Das Buch ist eine Sammlung der wichtigeren Stellen des Ḳor'ân, gewissermafsen die Religion Muḥammeds in nuce, in des Propheten eigenen Worten.

---

1) Eine Anzahl populär gehaltener Aufsätze u. s. w. s. unten am Schlufs des Kapitels. — 2) R. Dozy, Essai sur l'histoire de l'islamisme. Traduit du hollandais par Victor Chauvin. Leyde, Brill; Paris, Maisonneuve. VII, 536 S., 3 fl. 75. Das Original ist 1863 in Haarlem erschienen. Vgl. Nöldeke, Lit. Centralbl. S. 406 f. — 3) Comment dans deux situations historiques les Sémites entrèrent en compétition avec les Aryens pour l'hégémonie du monde et comment ils y faillirent. Leipzig, O. Schulze, Paris, Leroux, o. J. (1879). 12⁰, 52 S., 1 *M*. (Separatabdr. a. d. Revue de la philosophie positive.) Liter. Centralbl. 1880, S. 452. — 4) Selections from the Ḳur-án. A new edition, revised, with an introduction on the history and development of Islam, especially with reference to India, by Stanley Lane Poole. London, Trübner. CXII, 172 S., 9 sh. (Trübner's Oriental Series VI), Ed. I erschien 1843.

Die Zahl der orientalischen Ḳorʾân-Ausgaben ist um eine Lacknauer[1]) vermehrt worden.

Auf dem Gebiete der muslimischen Jurisprudenz, die ja ganz auf dem Ḳorʾân fufst, sind zwei Werke, eins über schâfiʿitisches und eins über ḥanefitisches Recht, zu verzeichnen. Das erstere ist eine Ausgabe von Schîrâsîs Tanbîh durch Juynboll,[2]) die wesentlich den Zweck hat, eine wissenschaftliche Grundlage für die Rechtspraxis der Holländer im indischen Archipel zu liefern. Schîrâsîs Werk stammt nach Ḥâdschi Chalfa aus den Jahren 1060 und 61. Das andere Werk, Muchtaṣar al wiḳâjet von Ṣadr asch-scharîʿat ʿObaidallah,[3]) ist ein Handbuch des muslimischen Rechts ḥanefitischer Schule, in 2. Aufl. in Kasan erschienen, ohne Zweifel für die Bedürfnisse der russischen Muḥammedaner berechnet.

Zu den gefährlichsten Feinden der orthodoxen Richtung des Islâm gehörten die Moʿtasiliten, und nichts hat so zu dem Siege der Orthodoxie beigetragen als der Übertritt des Aschʿarî. Dieser († 324 H., 936 Chr.) gehörte ursprünglich der rationalistischen Sekte der Moʿtasiliten an, wurde aber später der rastlose Vertheidiger der orthodoxen Lehren. Die Geschichte des Kampfes zwischen den beiden Geistesrichtungen, der lebhaften geistigen Thätigkeit, die sich daraus entspann und die die arabische Kultur zu ihrer höchsten Blüte führte, ist der Gegenstand eines Werkes des dänischen Gelehrten Mehren.[4]) Die Quelle, aus welcher er schöpfte, ist der arabische Text des Ibn Asâkir, welcher 571 H., 1175/76 Chr. gestorben ist, also über 250 Jahre nach Aschʿarî lebte. Seine Lebensbeschreibung dieses Mannes ist infolge der Zeitdifferenz stark mit Legenden durchsetzt, dagegen sind die beiden darauffolgenden Jahrhunderte mit ihren erbitterten Kämpfen zwischen den beiden Richtungen des Islâm, den vier orthodoxen Schulen der Ḥanefiten, Schâfiʿiten, Mâlikiten und Ḥanbaliten einerseits und den Moʿtasiliten andererseits in klarem Lichte dargestellt. In diesem Kampfe haben die orthodoxen Schulen den Sieg davon getragen und beherrschen noch heute wie damals das muḥammedanische Leben.

Schon vor 20 Jahren hatte H. Duveyrier der ibâḍitischen Sekte wegen, einer Sekte, die man die Protestanten des Islâm genannt hat (ibâḍitisch nach ʿAbdallah ben Ibâḍ, ihrem Gründer), eine Forschungsreise in das südliche Algier unternommen, ohne indessen, wie er in einer neuerdings veröffentlichten Notiz[5]) mittheilt, von Erfolg belohnt zu werden.

---

1) Al Ḳorʾân, arab. Text, lithogr. Lucknow 1296 H, (1878), 502 S., 9 sh., s. Trübners Record, oct. 1879, XII, 122. Eine neue Übersetzung des Ḳorʾân von Palmer wird in den Sacred Books of the East erscheinen, s. ib. dec. 1879. XII, 138. — 2) Jus Shafiiticum. At-Tanbîh auctore Abu Ishâk as-Shîrâzî quem e codice Leidensi et codice Oxoniensi edidit A. W. T. Juynboll. Lugd. Bat., Brill. 5 fl. 25. (Trübner 12 sh.) LXXXVIII, 350 S. Mit e. Wörterbuch seltener, bes. juristischer Ausdrücke und Indices der Eigennamen u. citirten Bücher. — 3) Kitâb Muchtaṣar al wiḳâjet... **Мухтасаръ-уль-Викасть соч. Садруш-шаріатъ Обейдуллы. Курсъ мусулманскаго законовѣдѣнія по ученію Ханефійскомъ. Изд. 2е, исправленное. Казань.** 198 S. Zschr. d. D. Morgenl. Ges. XXXIV, S. XXII. — 4) Exposé de la réforme de l'islamisme, commencée au IIIème siècle de l'hégire par Abou-'l-Ḥasan Ali el-Ashʿari et continuée par son école. Avec des extraits du texte arabe d'Ibn Asâkir. Leide, Brill 1878. 166 S., 7 fr. 50. Separatabdr. aus: Travaux de la 3e session du congrès international des orientalistes, St. Pétersb. 1876. II (St. Pét. 1879), S. 167—332. M. scheint die Arbeit Spittas: Zur Gesch. Abu'l-Ḥasan al-Asʿarî's, Lpz. 1876, nicht gekannt zu haben, s. Academy 1880, S. 31. — 5) Note sur le schisme ibadhite, à propos d'une lettre de M. E. Masqueray. (Bull. d. l. Soc. de Géogr., Paris, juillet *1878, 6. Sér.* XVI, 74, 75).

ılücklicher war Masqueray,[1]) welchem es gelang, eine Reihe ibâḍitischer Verke aus Mesâb, den Oasen am Rande der Sahara, mitzubringen. Bald rschien auch als I. Band der Reihe, welche M. über die Mesâbiten herausugeben gedenkt, die Chronik des Abû Sakariâ.[2]) Die Beschaffung des Ianuscripts, nach welchem er diesen arabischen Text übersetzt hat, aus ler Moschee der Benî Mesâb, war nicht gefahrlos. Der Vf. vergleicht sich nit einem Türken, der in ein christliches Kloster des Mittelalters gedrungen väre. Doch gelang es ihm, eine Handschrift zu bekommen, welche er bei len Benî Mesâb in aller Eile copiren liefs. Unter solchen Umständen wird ler Text, auf welchen er seine Übersetzung gründet, vor den Regeln der hilologischen Kritik kaum bestehen können, überdem fehlt der Schlufs. Die Chronik des Abû Sakariâ, kein Geschichtswerk in modernem Sinne, ist von einem Scheich für seine Schüler zusammengestellt im Sinne der eligiösen Genossenschaft, welcher er angehörte. Sie enthält die Geschichte ler ibâḍitischen Sekte, ihres Ursprungs, der Spaltungen in derselben, deren ünf aufgezählt werden, der daraus entstehenden Kriege und der geistlichen Häupter (Imâme). Es war verhängnisvoll für die Entwicklung des Islâm, lafs die ibâḍitische Richtung bald in den meisten Gegenden einer der vier rthodoxen Schulen Platz machen mufste. Denn das Grundprincip der Ibâḍiten ist die Freiheit des Willens, nicht Fatalismus. Die Benî Mesâb, bei denen diese Lehre noch jetzt ein Heim hat, werden von den übrigen muslimischen Bewohnern Algiers, die der orthodoxen mâlikitischen Lehre folgen, als Ketzer angesehen.

Eine andere noch wenig bekannte religiöse Sekte sind die Noṣaïris im nördlichen Syrien. Ein arabischer Text, in welchem ein zum Christenhum übergetretener Noṣaïri namens Sulaimân Efendi über den gegenwärtigen Zustand der Sekte Mittheilungen macht, war von E. Salisbury[3]) ibersetzt worden. An sie schliefst sich eine Arbeit Huarts[4]) an, der uvörderst aus Handschriften der Pariser Bibliothek neues Material beiringt und dann eine Entwicklung der Dogmen dieser Sekte giebt. Die Noṣaïris glauben an eine Dreieinigkeit, bestehend aus Maʿna Sinn, Ism Wort ınd Bâb Thür. Diese Dreieinigkeit hat sich im Laufe der Zeit siebenmal erkörpert, zuletzt zur Zeit Muḥammeds. ʿAlî, Sohn des Abû Ṭâlib, war ler Maʿna, Muḥammed der Ism und Selmân Fârsî, der Barbier des Propheten, lie Pforte. Die Sekte ist begründet von Muhammed ben Noṣaïr (daher der Name der Sekte) in der 2. Hälfte des VIII. Jhs. Von besonderem Interesse st die Frage ihrer Verwandtschaft mit den Schîʿiten.

Der Hafs der Schîʿiten gegen die Anhänger der Sunne wird noch etzt durch die Passionsspiele von den Leiden der Söhne ʿAlîs ılljährlich aufgefrischt. In der Schlacht bei Kerbelâ fiel bekanntlich Husain, der zweite Sohn ʿAlîs und Enkel Muḥammeds, am 10. Muḥarram 31 H. (= 10. October 680). Bei seinem Tode verdunkelte sich nach der Sage der Himmel, die Erde bebte, und die Dschinnen wehklagten. An der Stelle, wo er fiel, erstand eine Moschee, die das Mekka der Schîʿiten wurde.

1) Les chroniques du Mezâb. Lettre à M. Duveyrier, Bull. d. l. Soc. de Géogr., Paris, juillet 1878, 6. Sér. XVI, 75—78. — 2) Livres des Beni Mzab. Chronique l'Abou Zakaria, publ. p. la première fois, trad. et commentée par É. Masqueray. Alger, Impr. de l'assoc. ouvrière V. Aillaud et Cie., 1878. LXXIX, 413 S., 10 fr. — 3) Journ. Amer. Orient. Soc. VIII. — 4) Clém. Huart, La poésie religieuse des Noṣaïris, Journ. asiat., 7. sér. XIV, 190—261, auch sep., 3 fr. 50.

An die Tradition von dieser Schlacht knüpft sich das schîʿitische Passionsspiel, ein Schauspiel, mit welchem sich hinsichtlich seiner Wirkung auf die Zuschauer kein anderes in der Welt messen kann. An den ersten zehn Tagen des Monats Muḥarram hallen in Persien und Indien Nacht für Nacht die für das Schauspiel hergerichteten Räume von den Klagen der Zuschauer über die Leiden Ḥasans und Ḥusains und den Verwünschungen gegen ihre Mörder, die Sunniten, wieder. L. Pelly[1]) hat sich von einem Perser die Scenen der Ḥasan- und Ḥusain-Tragödie, im ganzen 52, aufschreiben lassen und giebt nun von 37 derselben eine englische Übersetzung. Das Drama ist so lang, dafs sich seine Aufführung über zehn Tage erstreckt. Der Prophet Muḥammed und seine Familie bilden den Mittelpunkt, es treten aber auch Joseph und seine Brüder, Noah, Abraham, der Engel Gabriel etc. auf, ferner auch Jesus (in einer Scene, welche die Bekehrung einer Christin zum Islâm darstellt).

Ein Tractat eines Anhängers des Ṣûfismus (Mysticismus), der ja besonders im Perserthum wurzelt, nämlich des ʿAbd ar-Razzâḳ, ist von Stan. Guyard[2]) publicirt worden.

Eine gewisse Verwandtschaft mit den Ṣûfis zeigen die lauteren Brüder von Basra (Ichwân aṣ-ṣafâ), nur mit dem Unterschiede, dafs sie weniger die Beschaulichkeit und Schwärmerei als die Wissenschaftlichkeit und Aufklärung betonen. Ihnen widmet seit mehr als 20 Jahren Fr. Dieterici ausschliefslich seine Studien und hat seit 1858 eine Reihe von Büchern sowie kleinere Journalartikel, Vorträge u. s. w. über sie veröffentlicht. In diesem Jahre sind zwei Publicationen hinzugekommen, zuerst der arabische Text von Thier und Mensch.[3]) Die Thiere beklagen sich vor dem König der Genien über die Ungerechtigkeiten, die ihnen von den Menschen zugefügt werden. Die Arten der Thiere und verschiedene Völker sind durch Abgesandte vertreten. Schliefslich wird der Mensch doch als Herr der Schöpfung von den Thieren anerkannt. Das andere Buch ist Theil II der Philosophie der Araber,[4]) d. h. der lauteren Brüder, ein abschliefsendes Werk, in welchem D. die Stoffanordnung der arabischen Quellen aufgiebt und die Philosophie der lauteren Brüder nach modernen Principien vorträgt, was nur bei einer so vollkommenen Durchdringung des Stoffes, wie sie dem Vf. eigen ist, möglich war.

Das wichtigste Ereignis des Jahres für die Geschichte des Islâm ist die begonnene Publication des Ṭabarî. Ṭabarî, † 17. Februar 923, hat sein Geschichtswerk aus zahlreichen Quellen zusammengestellt, und zwar so, dafs er die abweichenden Berichte nicht in einander verarbeitete, sondern

---

1) The Miracle Play of Hasan and Husain, collected from oral tradition. Revised with explan. notes by Arthur N. Wollaston. 2 vols. London, Allen. XXXII, 303, VIII, 352 S., 32 sh., vgl. Ind. Antiqu. VIII, 263—66. — 2) (Ar-Risâle fi'l ḳaḍâ we'l ḳadr.) Traité du décret et de l'arrêt divins par le docteur soufi ʿAbd ar-Razzaq. Texte arabe publié pour la première fois. Rev. de linguistique, XII, 239—66, auch sep. Paris, Maisonneuve. VI, 26 S., 3 fr. Übersetzung von demselben im Journ. as. 1873 und Paris 1875. — 3) Thier und Mensch vor dem König der Genien. Ein arabisches Märchen aus den Schriften der lautern Brüder in Basra, im Urtext herausg. und mit einem Glossar vers. Leipz., Hinrichs. VIII, 110, 146 S., 8 *M.* S. Sprenger, Jen. Lit.-Ztg. S. 334 f. und Nöldeke, Lit. Centralbl. S. 1259 f. Die Übersetzung erschien bereits 1868 u. d. T.: Der Streit zwischen Mensch und Thier. — 4) Die Philosophie der Araber im X. Jh. n. Chr. II. Mikrokosmos. Leipz., Hinrichs. VII, 204 S., 7 *M.* 60. S. Sprenger, Jen. Lit.-Ztg. No. 22 und Goergens, Revue crit. II, 377 f.

ach aneinander reihte. Dadurch sind die älteren Berichte theilweise
ıstäblich erhalten worden, was von grofsem Werthe ist. Die Publication,
welcher sich 12 deutsche, holländische, französische, italienische und
ische Arabisten zusammengethan haben, wird ca. 20 starke Octavbände
ın, und sind bis jetzt 32 Handschriften bekannt, welche Stücke vom
arî enthalten, 8 in Constantinopel, 7 in Berlin, 4 in Paris, 4 in Oxford,
ı London, je eine in Leyden, Tübingen, Algier, Tunis, Calcutta und im
tze von W. Muir. Eine Übersetzung wird leider nicht beigegeben, aber
ausführliche Inhaltsangabe in deutscher Sprache; die Anmerkungen
Text sind lateinisch.[1]) Bisher sind zwei Bände[2]) erschienen. Der
ıeil der ersten Section, von Barth herausgegeben, enthält die Geschichte
Anfang der Welt bis Abraham, hat daher kein historisches, sondern nur
nythologisches Interesse; der von Houtsma herausgegebene Band um-
die Jahre 131—145 der Hidschra.[3])

Ein anderes fundamentales Werk ist Sachaus Übersetzung[4]) von
:rûnîs Chronologie, die der 1878 beendeten Textausgabe mit über-
ıender Schnelligkeit gefolgt ist. Bîrûnî aus Chwârism (Chorasmia,
heutigen Chiva), geb. 4. September 973, † 11. December 1048, hat in
m Werke die chronologischen Systeme der Perser, Sogdianer, Chorasmier,
n, Melkiten, Christen, Nestorianer, Ḥarrânier, der heidnischen Araber,
Muḥammedaner dargestellt. Dagegen sind die Indier und Armenier
ɜschlossen.

Von de Goejes[5]) Bibliotheca geographorum arabicorum
ilt Bd. IV die Register zu den in den ersten drei Bänden erschienenen
ın des Iṣṭachrî, Ibn Ḥauḳal und Moḳaddasî. Die Bibliotheca geogra-
ım will der Herausgeber hiermit nicht abgeschlossen wissen, er beab-
gt vielmehr, eine zweite Serie zu beginnen.

Nur aus den theilweise legendenhaften Erzählungen der arabischen
ıichtschreiber war bisher die Geschichte der Eroberung Ägyptens
ı die Muḥammedaner (638 unter ʿOmar) bekannt. Umfangreiches
rial aus der byzantinischen Chronik des Johannes, Bischofs von
u,[6]) welcher im VII. Jh. lebte, bringt H. Zotenberg. Die Chronik

---

) Th. Nöldeke, Die projectirte Ausgabe des Tabari. Augsb. Allgem. Ztg. 1878, No. 97, S. 1439 f. — 2) Annales auctore Abu Djafar Mohammed ibn Djarir at-rî quos ediderunt J. Barth, Th. Nöldeke, O. Loth, E. Prym, H. Thorbecke, ınkel (Druckfehler f. Fränkel), J. Guidi, D. H. Müller, M. Th. Houtsma, S. Guyard, sen et M. J. de Goeje. Tomi primi pars prior quam edidit J. Barth. Leyden, 320 S., 8 ℳ. Vgl. Nöldeke im Liter. Centr.-Bl., S. 680 f. — Sectionis tertiae ırima quam edidit M. Th. Houtsma. Ibid. eod. a., 320 S., 9 ℳ. S. Journ. as. 543. — 3) Vgl. Abth. I, 29, Anm. 3 u. 4. Über das erste der hier genannten : s. Nöldeke, Gött. Gel. Anz. No. 43 u. Socin, Augsb. Allg. Ztg. S. 5259. — e chronology of ancient nations, an English version of the Arabic text of the ul-Bâkiya of Albîrûnî, or ‚Vestiges of the past', collected and reduced to writing author in A. H. 390—91, A. D. 1000. Translat. and ed. with notes and index, Edward Sachau. London, Allen. XVI, 464 S. 4⁰, 42 sh. (Oriental Translation Auf dem Titelblatt der Textausgabe steht Albêrûnî. In der arabischen Schrift Schreibung beide Male dieselbe. Bêrûnî sagte man zu des Autors Lebzeiten, ist die moderne und in Europa acceptirte Aussprache. — 5) Biblioth. geogr. P. IV, continens indices, glossarium et addenda et emendanda ad part. I—III. Batav., Brill. VIII, 444 S., 8 fl. — 6) Mém. sur la chron. byz. de Jean, e de Nikiou. Journ. as. X (1877), S. 451—517; XII (1878), S. 245—347; 1879), S. 291—386. Auch sep., Z. beabsichtigt, die ganze Chronik in Text und herauszugeben.

geht von Anfang der Welt bis zur Eroberung Ägyptens, welchem Ereignis der Autor gleichzeitig ist. Der ursprüngliche Text war griechisch geschrieben, wurde darauf in einer nicht näher zu bestimmenden Zeit ins Arabische und aus dem Arabischen im Jahre 1594 ins Äthiopische übersetzt. Das griechische Original sowohl wie die arabische Übersetzung sind verloren gegangen, nur die äthiopische Übersetzung ist erhalten. Auf letztere gründet Z. seine Arbeit.

Dem arabischen Geographen Hamdânî († 334 H., 945/46 Chr.) ist neuerdings mehrfach Beachtung zugewandt worden. D. H. Müller[1]) giebt den Inhalt von Hamdânîs Buch der arabischen Halbinsel, einem Werke, welches für die Geographie Arabiens, besonders Jemens, welches er als seine eigene engere Heimat am besten kennt, von Wichtigkeit ist. Auch Sprenger[2]) machte auf Hamdânî aufmerksam. Ein anderes Werk des Hamdânî, das Iklîl (Krone), ist speciell der Geschichte Jemens und der Beschreibung seiner Alterthümer gewidmet. Aus dem 8. Buche desselben veröffentlicht ebenfalls Müller[3]) den Abschnitt über die Wohnsitze der alten adeligen Familien Jemens.

Da von Südarabien die Rede ist, so mögen hier die Arbeiten über südarabische Inschriften etc. ihre Stelle finden.

W. F. Prideaux[4]) schreibt über elf ḥimjarische Inschriften im Museum der Bombayer Abtheilung der asiatischen Gesellschaft, zu welcher Arbeit D. H. Müller[5]) Ergänzungen liefert; Mordtmann jun.[6]) versucht die Entzifferung von 21 Inschriften im Museum zu Constantinopel. — J. Halévy[7]) unterzieht die vorhandenen beiden Hauptquellen über die alte Bevölkerung Arabiens einer Kritik, nämlich die ethnographischen Daten der Genesis (Kap. 10) und die Angaben der griechischen und römischen Geographen, vorzüglich des Ptolemäus und Plinius, und vergleicht sie mit den jüngst bekannt gewordenen sabäischen Texten. Die biblischen Hawila und Ophir faſst er als sabäische Länder im Gegensatz zu den Indianisten, welche sie in Indien suchen.

---

1) Bericht üb. d. Ergebnisse einer zu wissenschaftl. Zwecken mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften unternommenen Reise nach Constantinopel. Wien. Sitz.-Ber. philos.-hist. Cl., XC (1878), S. 297—342. Die Reise war eigentlich wegen der in Constantinopel befindlichen Ṭabarî-Hdss. (s. S. 241[1]) unternommen. Dieser Reisebericht enthält dagegen die Beschreibung von drei Hdss. des oben erwähnten Werkes von Hamdânî, des Buches über die Pferde von Aṣmaʿî und des Dîwân des Adschdschâdsch. — 2) Ein arabischer Geograph, Ausland No. 13. — 3) Die Burgen und Schlösser Südarabiens nach dem Iklîl des Hamdânî. 1. Hft. Wien. Sitz.-Ber., phil.-hist. Classe. XCIV, 335—423. Auch separat, 91 S. Wien, Gerold. 1 M. 40 (Text u. Uebers.). Vgl. ‚Südarabiens Schlösser und Burgen', Ausland 1880, S. 17—19. — 4) Notes on the Ḥimyaritic inscriptions contained in the Museum of the Bombay Branch of the Royal Asiatic Society, Transact. of the Soc. of Bibl. Archaeol. VI, S. 305—315. Prideaux hat eine neue Ausgabe der ḥimjarischen Ḳaṣîde, eines Gedichtes, in welchem die Herrlichkeit der alten ḥimjarischen Könige besungen wird, auf Grund der Rich und Miln Mss. im Britischen Museum, veranstaltet. Dieselbe wird demnächst in Sehore (in Centralindien) erscheinen. Die Ausgabe von Kremer (1865) war nach einer einzigen, schlechten Handschrift gemacht. S. Trübners Record. XII, 109. — 5) Notes and observations upon the Sabaean inscriptions at Bombay, in dens. Trans. S. 198—202. Die Müllerschen Anmerkungen sind früher gedruckt, als der Text, zu dem sie gehören. — 6) Die himjarischen Inschriften im Tschinili Kiöschk, Zschr. d. D. Morgenl. Ges. XXXIII, 484—495, m. 2 lith. Taf. — 7) Les anciennes populations de l'Arabie: Extension de certaines colonies sabéennes vers le nord, Rev. orient. et améric. N. S. I (1876), S. 167—174; II, oct.-déc. 1877; III (1879), S. 49—60.

Hier sei auch auf den Abschnitt über die heidnischen Araber in Dunckers [1]) Geschichte des Alterthums verwiesen.

Veranlafst durch die Pariser Ausgabe von Mas'ûdîs († 957 Chr.) historischer Encyclopädie, betitelt ‚Goldene Wiesen', veröffentlichte 1873 E. Renan [2]) einen jetzt neu gedruckten Artikel.

Über Ja'ḳûbîs Geschichte der 'Abbâsiden handelt De Goeje. [3])

Von der neuen französischen Ausgabe des Ibn Baṭûṭah [4]), des gröfsten Reisenden der Araber († 1377), ist Bd. IV erschienen. Auch über diesen Schriftsteller lieferte schon 1853 Renan [5]) einen Aufsatz, der von neuem gedruckt worden ist.

A. v. Kremer [6]), der Vf. der Kulturgeschichte des Orients unter den Chalîfen, handelt über Ibn Chaldûn († 1406) und seine Kulturgeschichte der islâmischen Reiche. Ibn Chaldûn ist der erste unter den arabischen Historikern, der sein Augenmerk auf die Gesammtheit des Völkerlebens richtet. Er untersucht die Wirkungen von Klima und Nahrung einerseits, der geistigen Factoren andererseits, die Formen der Gesellschaft, die Ursachen des Verfalls der Staaten u. s. w., mit einem Worte, er ist Kulturhistoriker.

Ein Werk von der gröfsten Wichtigkeit für die muḥammedanisch-ägyptische Geschichte ist Ḳalḳaschandís ‚Geographie und Verwaltung von Ägypten.' Ḳalḳaschandí († 821 H., 1418 Chr.) war aus Ägypten gebürtig und vermuthlich in Kairo als Sekretär am Dîwân angestellt. Er schrieb eine Stilistik für Beamte, welche zunächst den Zweck verfolgt, den ägyptischen Beamten eine Anweisung zur Abfassung von Berichten zu geben, dabei aber auch ein Kapitel über die Geographie und Geschichte Ägyptens und der dem ägyptischen Sultan unterworfenen Provinzen Syrien, Armenien und Kleinasien enthält. Aus diesem Werke des Ḳalḳaschandí hat ein unbekannter Vf. einen Auszug gemacht, unter dem Titel ‚Morgendämmerung des Blödsichtigen über die Stilistik.' Das historische Kapitel dieses Auszuges liegt nun in F. Wüstenfelds [7]) Übersetzung vor. Die 1. Hälfte enthält eine genaue Beschreibung des Landes, besonders ausführlich bei den drei Hauptstädten Fusṭâṭ, Kâhira (Kairo) und der Burg, mit ihren Thoren und Mauern, Strafsen und Häusern, Moscheen und Kapellen, hohen und niedern Schulen, Herbergen, Fremden- und Krankenhäusern. Die 2., eigentlich historische Hälfte führt die Geschichte bis zum Jahre 815 H., 1412 Chr., also bis wenige Jahre vor dem Tode Ḳalḳaschandís. Zuerst

---

1) Gesch. d. Alterthums. I. 5. verb. Aufl. Leipzig, Duncker und Humblot 1878, S. 288—311. — 2) Les prairies d'or de Maçoudi. Mélanges d'hist. et de voyages. (1878), S. 253—76. S. Friederici, Biblioth. orient. III n. 1533. — 3) Trav. de la 3me session du Congr. Internat. des Orientalistes, St.-Pétersb. 1876. T. II (St.-Pét. et Leyde 1879), S. 151 — 166. — Über Görgens u. Röhricht, Arab. Quellenbeiträge z. Gesch. d. Kreuzzüge etc., I. Zur Gesch. Salâh ad-dîn's, vgl. u. Kap. XXVII. — 4) Voyages d'Ibn Batoutah, texte arabe et traduction par C. Defrémery et B. R. Sanguinetti. IV. Paris, impr. nat., nouveau tirage. S. Journ. as., Juli, Umschlag. Ed. I, IV Bde. und Index, erschien Paris 1853—59. — 5) Ibn Batoutah. Mélanges d'hist. etc., S. 291—304. S. Friederici, Bibl. orient. III n. 1532. — 6) Ibn Chaldun und s. Kulturgesch. d. islam. Reiche. Wien. Sitz.-Ber. phil-hist. Cl. XCIII, 581—640. Auch sep. Wien, Gerold, 62 S. 90 Pf. — 7) Calcaschandi's Geographie und Verwaltung von Ägypten. 225 S. 4⁰. Abhdl. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. XXV. Sep. u. d. T.: Die Geographie und Verwaltung von Ägypten nach d. Arab. des Abul-'Abbâs Ahmed ben 'Alí el Calcaschandí. In 2 Abschn. Göttingen, Dietrich. 4⁰, 9 M. Vgl. A. W. im Lit. Centr.-Bl. 1880, S. 260 f.

kommt eine Liste der ägyptischen Herrscher vor und nach der Sündfluth, der koptischen Könige, der amalekitischen Könige aus Syrien, der koptischen Könige nach den Amalekitern, der persischen Könige, der griechischen Könige, der römischen Kaiser, der islâmitischen Herrscher, dann ein breit ausgeführtes Bild der Regierung und Verwaltung des Landes, wie sie zur Zeit Ḳalḳaschandís war, mit vielen, das damalige Leben charakterisirenden, interessanten Einzelheiten. Auf diesem letzten Theile ruht natürlich der Schwerpunkt des Werkes.

Das schwierige Kapitel der muḥammedanischen Eigennamen hat in T. E. Colebrooke[1]) einen neuen Bearbeiter gefunden. Seine Abhandlung lehnt sich in Form einer Kritik an die Vorarbeiten Hammer-Purgstalls und Garcin de Tassys[2]) und folgt der von Hammer-Purgstall im Anschluſs an arabische Autoren gewählten Eintheilung der Eigennamen in sieben Klassen. — Ein zweiter Artikel wird den Frauennamen gewidmet sein.

Unter denjenigen, die in den letzten Jahren Arabien im antiquarischen Interesse bereist haben, hat sich besonders Burton ausgezeichnet. Im Auftrage und mit dem Gelde des Chedîw von Ägypten unternahm er zwei Forschungsreisen nach dem biblischen Midian, zunächst mit dem Zwecke, die alten Edelmetall-Minen Midians wieder aufzufinden. Die erste Reise dauerte nur 14 Tage, die zweite (1877/78) vier Monate. Er fand 18 Ruinenstädte mit zahlreichen Resten des Alterthums.[3]) M. C. Doughty[4]) giebt eine Notiz über eine Reise nach den Ruinen der Stadt Hedschr, welche er mit dem Hegra des Ptolemaeus identificirt. Er fand Grabkammern, in den Sandsteinfelsen gehöhlt, und zahlreiche Inschriften. — Jemen ist von dem Italiener Renzo Manzoni bereist worden, und zwar zuerst im Sept. und Oct. 1877,[5]) darauf noch einmal von Juni 1878 bis Jan. 1879.[6]) Beide Male ging die Wanderung von Aden nach Sanaa. — Über diese Dinge erhält uns stets A. Zehme[7]) in eingehenden, sachkundigen Artikeln auf dem Laufenden. Den gegenwärtigen Zustand der Mesopotamien bewohnenden arabischen und kurdischen Nomaden betreffen die 1865 von einem syrischen Araber, Namens Dschurdschîs (Georg) Hamdi niedergeschriebenen Mittheilungen, welche jetzt Clém. Huart[8]) übersetzt hat.

Die vorhandenen Werke über die Numismatik der Muḥammedaner beschäftigen sich in der Regel nur mit der Beschreibung der Münzen, H. Sauvaire[9]) dagegen stellt die Nachrichten der Schriftsteller über die

---

1) On the proper names of the Mohammadans, Journ. R. Asiat. Soc. Apr. N. S. XI, S. 171—237. — 2) S. Jahresber. I, 333². — 3) Richard F. Burton, The gold-mines of Midian and the ruined Midianite cities. A fortnight's tour in North-Western Arabia. 2d. ed. London, Paul, 1878. XVI, 398 S. und eine Karte. 18 sh. Einen Überblick über die Reise giebt der Bericht an den Chedîw S. 373—79. — Derselbe, The Land of Midian (revisited). With map and illustrations on wood and by chromo-lithography. In 2 vols. London, Paul. XXVIII. 338. — VII, 319 S., 32 sh. Vgl. Zehme, ‚Globus'. XXXV, 282—85, 295—98. — 4) Notes of a visit to Inner Arabia — Of 'Εγρα or Medyn Çaliḥ, a reported Troglodyte City in North-Western Arabia, Journ. of the Bombay Branch of the R. As. Soc. XIV (1878), S. 161 bis 163. Bombay 1879, s. Globus XXXVI, 94. — 5) Viaggio d'esplorazione nell' Yemen. Esploratore, Milano 1878, Hft. 7 u. 8. S. Zehme, Globus XXXIV, 56. — 6) Briefe, in Guido Coras geogr. Zschr. Cosmos V., S. 121 ff. (1878), s. Zehme, Globus XXXV, 375. — 7) Aus und über Arabien. V—VIII, Globus XXXIV (1878), S. 56-58. XXXV, 43—46 u. ö. — 8) Notice sur les tribus arabes de la Mésopotamie, trad. de l'arabe, Journ. as. 7 Sér. XIII, 215—240. Auch sep., Paris, impr. nat. — 9) Matériaux p. ser. à l'hist. de la numismatique et de la métrologie musulmanes, traduits ou *recueillis* et mis en ordre, Journ. as. 7 Sér. XIV, 455—533.

ınfänge der arabischen Münzprägung, ferner über den Metḳâl, Dînâr und)irhem zusammen. Stickel[1]) bekämpft die von Tiesenhausen brieflich in russischer Sprache auch gedruckt) verfochtene Ansicht, dafs es auf ıuhammedanischen Münzen keine Werthbezeichnungen gebe. Dorn[2]) und ;t. L. Poole[3]) veröffentlichen Münzkataloge. Letzterer[4]) beschreibt auch .cht ihm zur Prüfung übergebene Münzen in Calverts Sammlung, E. T. Ro;ers[5]) erklärt einen in Guthries Sammlung befindlich gewesenen Talisman ınd giebt eine Liste der auf den Siegelringen der Omajjaden und ʿAbbâsiden ıingravirten Sprüche.

E. Rehatsek[6]) beschreibt eine Pandscha (pers. Wort von pandsch fünf), L. i. einen von den muḥammedanischen Fakîrs in Indien bei der Muḥarram-?rocession getragenen Gegenstand, der einer gespreizten Hand ähnlich ist.

Schon der gröfsere Theil der erwähnten Arbeiten bezog sich nicht)lofs auf die Geburtsstätte des Islâm, Arabien, sondern auch auf andere oder ılle Länder, in welche der Islâm eingedrungen ist. Die nun folgenden ıandeln von dem Islâm in Persien, Indien, China, Spanien etc. und seinen Beziehungen zum Abendlande.

Über die Münzen der arabischen Statthalter in Persien schreibt der seitdem (30. Dez. 1879) verstorbene ältere Mordtmann.[7]) Es bestehen :hronologische Widersprüche zwischen den Münzen und den Angaben der arabischen Schriftsteller, ferner bieten die Münzen Namen von Statthaltern, welche den literarischen Quellen unbekannt sind. Über zweisprachige muḥammedanische Münzen von Bochara handelt E. Thomas.[8])

Das muḥammedanische Recht in Französisch-Indien macht L. Cremazy[9]) zum Gegenstand einer Abhandlung. Dabry de Thiersants umfassendes Werk über den Islâm in China (s. Jahresber. I, 334[5]) behandelt Drouyn de Lhuys;[10]) ersterer hat die Quintessenz seines Werkes in einem Journalartikel zusammengefafst.[11])

Wir wenden uns nach Europa. Die arabischen Inschriften Sici-

---

1) (J. G.) Stickel und (W.) von Tiesenhausen, die Werthbezeichnungen auf muhammed. Münzen, Zschr. d. D. Morgenl. Gesellsch. XXXIII. 341—386. — 2) Inventaire des monnaies des Chalifes orientaux et de plusieurs autres dynasties. Classes I—IX. Publié sous la direction de M. l'académicien Dorn. (Collection scientifique de l'Institut des langues orientales. II. St.-Pétersb., Eggers, 1878). XVI, 64 S. S. Friederici, Bibl. orient. III n. 1494. — 3) Catalogue of oriental coins in the Brit. Museum. IV. London: printed by order of the trustees. Zweiter Titel: The Coinage of Egypt. (A. H. 358—922) under the Fátimee Khaleefehs, the Ayyobees, and the Memlook Sultans. Classes XIV A., XV, XVI. Edited by Reginald Stuart Poole. London. XXX, 279 S. u. 8 Taf. 12 sh. — 4) Unpublished Arabic coins, from the collection of the Rev. T. Calvert, Numism. Chronicle N. S. XIX, 74—81. — 5) Arabic Amulets and Mottoes; Journ. of the R. Asiat. Soc. N. S. XI, 122—28. — 6) A Punja of yellow brass. In the Museum of the Bom. Br. R. As. Soc. — Drawn and described. Journ. of the Bombay Branch of the R. Asiat. Soc. 1878. XIV, 1—4 u. 1 Taf. — 7) Zur Pehlevi-Münzkunde. I. Die ältesten muhammedanischen Münzen. (II. gehört nicht hierher). Zschr. d. D. Morgenl. Ges. XXXIII, 82—142. Dazu eine Note von C. Salemann, S. 511. Die Münzen mit Pehlevi-Schrift reichen bis 793 Chr. — 8) On some bilingual coins of Bokhârâ, struck in the IInd century of the Hijrah — continuative of Sassanian types and devices. Ind. Antiquary. VIII, 269—273. — 9) Le droit musulman dans l'Inde française, Nouv. Rev. histor. du droit, juill.-août 1878. S. Friederici, Bibl. or. III n. 582 und 1458. 10) Le mahométisme en Chine etc. Compte rendu par Drouyn de Lhuys, à l'académie des sciences mor. et pol. Orleans, impr. Colas, 1878, 8 S. S. Friederici, Bibl. or. III n. 164. 11) Dabry de Thiersant, Le présent et l'avenir de l'islamisme en Chine. Rev. géogr. internat. 1877 No. 25. S. Friederici, Bibl. or. III. n. 159.

liens werden von Mich. Amari[1]) herausgegeben.[2]) Für die glänzendste Periode ihrer Geschichte, die Herrschaft der Araber, sind die Spanier selbst unermüdlich thätig. Ein vortreffliches Werk über die arabisch-spanischen Münzen, welches sich der entsprechenden (russischen) Arbeit Tiesenhausens würdig an die Seite stellt, verdanken wir Fr. Codera y Zaidin.[3]) Mit einer Geschichte jener Münzen ist eine genaue Beschreibung der einzelnen Exemplare verbunden. Voran geht eine kurze Grammatik des Arabischen, speciell des Münzarabischen. Das Werk zerfällt in acht Abtheilungen, die erste enthält die Münzen von 92—100 (711—719) mit lateinischen oder zweisprachigen Inschriften, die zweite die Münzen von 100—300 (719—913) bis zu ʿAbd ar-Raḥmân von Cordova, die dritte die Münzen bis zum Sturze der Omajjaden 300—422 (913—1031), die vierte die Münzen der kleinen Dynastien (Ṭaifas), unter welche Spanien nach dem Fall der Chalîfen getheilt war, die fünfte die Münzen der Almorawiden, welche das arabische Spanien wieder unter ein Scepter brachten 480—570 (1087—1175), die sechste zweisprachige Münzen Alfonsos VIII., die siebente die Münzen der Almohaden, die achte die Münzen der Abkömmlinge des Jûsuf ben Naṣr von Granada. Die beigegebene chronologische Tabelle der muḥammedanischen Dynastien Spaniens zeichnet sich durch ihre Vollständigkeit aus.

Über Granada und seine Denkmäler aus maurischer Zeit haben José und Manuel Hurtado[4]) gemeinschaftlich ein Buch geschrieben. Über die arabischen Inschriften Granadas handelt A. A. Cardenas[5]), über die arabischen Inschriften Sevillas und Cordovas Rodr. Amador de los Rios y Villalta[6-7]). Álv. Campaner y Fuertes[8]) berichtet von einem arabischen Münzfund auf den Balearen und verwerthet dieses und anderes Material für seine Geschichte des balearischen Münzwesens[9]). Für uns sind in letzterem Buche nur die unter der Herrschaft des Islâm geprägten balearischen Münzen von Interesse (SS. 41—64). Es sind Münzen des Mudschâhid 405—436 (1015—1044), des ʿAlî Ikbâl ed-daulah 436—468 (1044—1076), ferner der unabhängigen maurischen Fürsten Al-murtaḍa 468—486 (1076—1093) und Mubascher 486—508 (1093—1114), endlich Münzen aus der Zeit der Almorawiden 509—611 (1115—1214) und der

---

1) Le epigrafi arabiche di Sicilia, transcritte, tradotte e illustrate. Palermo. 60 S. u. 9 Taf. (Vol. I, fasc. I der Documenti per servire alla storia di Sicilia, pubblicati a cura della Società Siciliana per la storia patria), s. Journ. as. XIV, 540. — 2) Über die Correspondenz Ibn Sabʿins mit Friedr. II. vgl. o. S. 65[2]. — 3) Tratado de numismática arábigo-española. Madrid, Murillo. XXIV, 319 S. und 24 Taf. 15 fr. S. über dieses und 5 andere Münzwerke Coderas St. Lane Poole, Academy, 27. dec., No. 399. — 4) Granada y sus monumentos árabes. 624 S. und 3 Taf. 15 fr. S. Rev. crit. VIII, 362. — 5) Estudio sobre las inscripciones árabes de Granada, y apuntes arqueologicos sobre su Madraza. Granada. X, 224 S. 10 fr. S. Rev. crit. VIII, 362. — 6) Inscripciones arabes de Sevilla, precedidas de una carta-prólogo del señor Don José Amador de los Rios. 10 fr. S. Rev. crit. VIII, 362. — 7) R. Amador de los Rios, Inscripciones arabes de Córdoba, precedidas de un estudio histórico-critico de la mezquita Aljama. Madrid, Murillo. XXVIII, 429 S. und Taf., 15 fr. S. Journ. as. XIV, 536. — 8) El hallazgo de monedas árabes de Binisaid etc., Almanaque Balear para 1878. Palma, Imprenta de Gelabert. Vgl. auch von demselben: Numismática arábigo-balear, Alman. Balear para 1877. — 9) Numismática Balear. Descripción histórica de las monedas de las Islas Baleares, acuñadas durante las dominaciones púnica, romana, árabe, aragonesa y española. Palma de Mallorca, Gelabert, 4⁰. XLIV, 360 S. u. 11 Taf.

Almohaden 611—627 (1214—1229). — Über kufische Münzen, die in Finnland gefunden worden sind, berichtet V. Lagus [1]).

Von der gröfsten Bedeutung ist der Einflufs, den die Araber durch ihre Pflege der Wissenschaften auf die europäische Kultur ausgeübt haben. Diesen Gegenstand behandelt Regis [2]). — Ein bleibendes Residuum jener Zeiten, als die Araber die höchste Culturstufe unter ihren Zeitgenossen einnahmen, sind die arabischen Wörter in den europäischen Sprachen. Den in die anatomische Terminologie aufgenommenen arabischen (und hebräischen) Wörtern hat der Anatom J. Hyrtl [3]) eine Specialarbeit gewidmet. Den Arabern war zwar das Zergliedern menschlicher Leichen durch die Religion verboten, dennoch sind merkwürdiger Weise viele arabische Ausdrücke in den Wortschatz der Anatomie übergegangen. Hyrtl, von dem Linguisten Friedr. Müller unterstützt, hat 104 derselben behandelt.

Auf dem Gebiet der Kunst lenken wir die Aufmerksamkeit auf das Prachtwerk ersten Ranges von Prisse d'Avennes [4]), welches allerdings schon 1877 erschienen ist.

Schliefslich erwähnen wir noch einige in neuester Zeit von Orientalen verfafste Werke. Eine Schrift über die Brieftaube von Michael Ṣabbâg, [5]) welcher zur Zeit Napoleons I. lebte, hat C. Löper neu übersetzt, nachdem sie bereits 1805 von Silvestre de Sacy herausgegeben und 1806 von Lorsbach ins Deutsche übersetzt worden war. Der Anhang enthält Mittheilungen aus der Zeit der Kreuzzüge über die Taubenpostkurse in Ägypten und Syrien.

Eine Geschichte der berühmten Frauen des Islâms ist in Constantinopel erschienen. Der Autor Zehni Effendi [6]) hat angeblich verschiedene in Europa unbekannte Quellen benutzt.

Ein keineswegs durch die politischen Tagesfragen veranlafstes Werk ist Ch. Schefers [7]) Übersetzung von Risâ (Riḍâ) Ḳulî Châns Gesandtschafts-Reisebericht. Dafs Schefer denselben in Text und Übersetzung herausgegeben hat (texte persan, Paris 1876), zeugt schon für seine Vortrefflichkeit. In der That ist dieses Bild orientalischen Lebens, von einem Orientalen selbst gezeichnet, von hohem Interesse. Aufserdem finden sich manche positive Angaben von Werth über Völkerschaften, Städte, Berge, Flüsse etc. Nasr ed-dîn, der noch jetzt regierende Schâh von Persien, wünschte dem Chân von Charesm (Chiwa) ein Zeichen seiner Freundschaft zu geben und entsandte dazu 1268 H., 1852 Chr., den Risâ Ḳulî. In der Einleitung giebt

---

1) Numi Cufici aliaque orientis monumenta vetera in Finlandia reperta, Travaux de la 3e sess. du Congr. Internat. des Orientalistes, St.-Pétersb. 1876, T. II. (St.-Pétersb. 1879) s. Bull. du Congrès Intern. des orient. Session de 1876, à St.-Pétersb. No. 10, S. 114. Auch Leide, Brill. 1878, 6 S. S. Journ. as. XIII, 104. — Vgl. S. 95[2]. 2) Considérations générales sur l'action scientifique des Arabes au moyen-âge, Rev. de la philos. posit., mars-avr. — 3) Das Arabische und Hebräische in der Anatomie. Wien, Braumüller. XLVII, 311 S. 12 ℳ. — 4) L'art arabe d'après les monuments du Kaire depuis le VIIe siècle jusqu' à la fin du XVIIIe. Texte et planches. Paris, Savoy, 1877. fol. 1000 fr. I. Architecture et mobilier. 67 Planches, II. Arabesques et décorations. 68—200 Pl. — 5) M. Sabbagh, Die Brieftaube schneller als der Blitz, flüchtiger als die Wolke. Aus d. Arab. Nebst e. Anhange: Beitr. zur Gesch. der Tauben-Post. Strafsburg, Trübner. 55 S. 1 ℳ. 50. — 6) Meschâhîr en-nisâʿ, s. Journ. as. XIII, 392. — 7) Relation de l'ambassade au Kharezm de Riza Qouly Khan. Traduite et annotée par Ch. Schefer. Paris, Leroux. XXIV, 334 S. u. 1 Karte. 15 fr. (Publications de l'éc. des langues orientales vivantes. IV.) Rec. von Nöldeke im Lit. Centralbl. 1880, S. 206—9, und von Coutts Trotter in der Academy, 20. dec., S. 440, 441.

Sch. eine Würdigung dieses Mannes (geb. 1800, gest. 1871), der sich zugleich als Staatsmann, Dichter und Gelehrter ausgezeichnet hat.

Weniger Werth in wissenschaftlicher Beziehung hat das Reisetagebuch des erwähnten Nasr ed-dîn Schâh[1]).

Zum Schlufs erwähnen wir noch verschiedene Arbeiten, zum Theil von renommirten Autoren, die mehr oder weniger populär gehalten zu sein scheinen (wir haben sie nicht alle selbst gesehen). Arbeiten allgemeineren Inhalts erhalten wir von Goergens[2]), P. Wurm[3]), Th. Bachelet[4]), Ch. A. Aiken[5]) J. Llewelyn Davies[6]), T. P. Hughes[7]), J. J. Lake[8]). Über Muhammeds Arzneikunde handelt Js. Gastfreund[9]), über den Ḳor'ân im allgemeinen Ed. Saavedra[10]), über die Frage, ob die Frauen nach dem Glauben der Muhammedaner auch eine Seele haben, J. W. Redhouse[11]), über den Stand der Personen nach dem Ḳor'ân E. Michelin und A. Legrand[12]), über die Auslegung des Ḳor'ân und der Überlieferung E. Sell[13]), derselbe[14]) über die Sekten des Islâm, über Reform-Journalistik auf muslimischem Gebiet Ad. Wahrmund[15]), über christliche Mission J. Rae[16]) und H. H. Jessup.[17])

Ein Buch unter dem Titel ‚Islâm unter den Chalîfen von Bagdâd' giebt R. D. Osborn[18]) heraus, E. T. Rogers[19]) giebt eine Notiz über die Araber in Cypern, Fr. v. Hellwald[20]) schreibt zur Kulturgeschichte des Islâm, G. Teichmüller[21]) liefert ein Charakterbild der Araber vom philosophischen

---

1) A diary kept by His Majesty the Shah of Persia during His journey to Europe in 1878. From the Persian by Albert Houtum Schindler and Baron Louis de Norman. London, Bentley, 307 S. 12 ℳ. Auch deutsch erschienen. — 2) Der Islam und die moderne Kultur. Berlin, Habel. 48 S. 1 ℳ. (Deutsche Zeit- und Streitfragen. Hft. 119). Über die Frage der Regenerationsfähigkeit des Islâm, s. Lit. Centr.-Bl. S. 1342. — 3) Heidenthum, Islam und Christenthum in Indien. Allg. Missionszschr. V. (1878) S. 437—469 (Eigentl. Rec. e. engl. Buches). — 4) Mahomet et les Arabes. Nouv. éd. Rouen. Megard. 1878. 239 S. S. Friederici, Bibl. or. III n. 1446. — 5) Mohammedanism as a Missionary Religion, Biblioth. sacra, Andover. Jan. 1879. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 727. — 6) Mohammed and his Religion. Good Words. London 1878, S. 247—252. 326—332. — 7) Notes on Muhammedanism: Outlines of the religious history of Islam. 2. ed. enlarged. London, Allen. 1878. 282 S. 6 sh. S. Friederici, Bibl. or. III n. 1490. — 8) Islam; its origin, genius, and mission. London, Tinsley. 1878. 122 S. 5 sh. S. Friederici, Bibl. or. III n. 1502. — 9) Mohammeds Arzneikunde. Jüd. Literaturbl., hg. v. Rahmer. VIII, No. 43—48. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 749. — 10) El Alcorán, Rev. de España. Madrid 1878. LXI, 251—263. — 11) Islâmic doctrine of woman's soul, Ind. Antiqu. VIII, 261, 262. Auszug aus den Transactions of the R. Society of Literature. Auch in Redhouse, On the history . . . of Turkish poetry. Der Islâm läugnet keineswegs die Existenz einer unsterblichen Seele beim Weibe. — 12) E. Michelin et A. Legrand, Ét. sur la condition des personnes d'après le Koran. Lagny, impr. Aureau. 47 S. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 775. — 13) Muhammadan exegesis of the Qurán and traditions, British and For. Evang. Review, Oct. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 795. — 14) The Sects of Islam, ibid. July. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 794. — 15) Reform-Journalistik auf muslimischem Gebiet, Ausland 1878, No. 20, 22, 24. S. Friederici, Bibl. or. III n. 1558. — 16) On Missions to Islam, ibid., Oct. 1878 (od. 77?). S. Friederici, Bibl. or. III n. 1528. — 17) The Mohammedan Missionary Problem. Philadelphia. 16°. 138 S. with Map. 4 sh. S. Trübner, Record. XII, 145. — 18) Islam under the khalifs of Baghdad. London 1878. Der Titel ist irreführend. Das Buch ist nach dem Urtheil der Revue hist. X, 144, die zweite Ausgabe einer Reisebeschreibung mit verschiedenen historischen Angaben, die aber von dritter und vierter Hand geschöpft sind. — 19) The Arabs in Cyprus. Academy XIV, 220, 221. — 20) Zur Kulturgesch. des Islam. Augsb. Allg. Zeit., Beil. No. 261—67. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 760. — 21) Charakteristik der Araber, eine völkerpsychol. Skizze, Balt. Monatsschr. XXVI, S. 25—67.

Standpunkte, H. Vambéry[1]) charakterisirt den muslimischen Handelsstand, C. v. Vincenti[2]) die arabischen Studenten; derselbe[3]) behandelt die Rhapsoden und Minnesänger bei den Arabern, L. Freund[4]) die arabische Polizei und K. Thieme[5]) die Posten der Chalîfen.

XXVII.

L. Streit.

Geschichte der Kreuzzüge.

Das Jahr 1879 hat eine stattliche Reihe wichtiger Erscheinungen gebracht, in welcher die Namen fast aller auf diesem Gebiete in hervorragender Weise thätigen Gelehrten eine Stelle haben. Dafs die Société de l'Orient latin, welche nunmehr ihre Interessen durch eine besondere Zeitschrift[6]) wahrnehmen lassen wird, daran einen wesentlichen Antheil hat, verdankt dieselbe der ebenso hingebenden wie einsichtsvollen Thätigkeit ihres Stifters, des Grafen Paul Riant.

Das Urkundenmaterial hat eine erhebliche Bereicherung durch das Unternehmen Jos. Müllers[7]) in Turin erfahren, welches für die Beziehungen der Städte Toscanas, Pisa, Florenz, Lucca und Siena, zum Oriente dasselbe bedeutet, wie die Urkundensammlung von Tafel und Thomas für Venedig. Zwar sind die meisten älteren Nummern schon durch Tronci, del Borgo, Bonaini u. a. bekannt, doch weist selbst das XII. Jh. unter 53 Urkunden 17 bisher ungedruckte auf und von den dann folgenden 237 Documenten sind bisher nur einzelne veröffentlicht worden. Auf die Besitzungen der Pisaner in Antiochia und Tripolis beziehen sich von bisher unbekannten Urkunden No. 39 (1194), No. 50 (1209) und No. 59 (1233); auf Acco No. 25 (1187) und 40 (1195). Besonderes Interesse erregen No. 37 (1193), wo Heinrich von Troyes nur 30 Pisanern den Aufenthalt in Tyrus gestattet, No. 45 (1197, 19. Oct.), wo in einer Urkunde desselben Fürsten eines blutigen Conflicts pisanischer Seeleute mit (deutschen) Pilgern Erwähnung geschieht, No. 52 (1200), aus der wir über die Kirchen Accos Genaueres erfahren, No. 53 (1202), wo Plebanus dominus Botroni (dessen Vermählung

---

1) Der Handelsstand im moslim. Asien, Westermanns Monatshefte XLIV, 297 bis 307 (1878). — 2) Arab. Studenten u. d. neuere Religionsbewegung im Islam. Ibid. XLV, 766—75. — 3) Rhapsoden u. Minnesänger bei den Arabern. Ibid. Dec. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 802. — 4) Zur arab. Polizei, Ausland, No. 24. S. Friederici, Bibl. or. IV n. 748. — 5) Posten der Chalifen, Arch. f. Post u. Telegraphie, VII, 617 bis 633 mit Karte: Die Poststrafsen im Reiche der Chalifen, nach Sprengers Itinerarien zusammengestellt. Als seine Quellen giebt Th. an Sprengers Post- und Reiserouten des Orients und A. v. Kremers Kulturgesch. des Or. u. den Chalifen. — 6) Archives de l'Orient latin. Paris, Leroux. — 7) Documenti sulle relazioni delle città Toscane coll' Oriente Cristiano e coi Turchi fino all' anno 1531 raccolti ed annot. da Gius. Müller. Firenze, Galileiana. LXIV, 532 S.

mit der reichen Erbin Cecilia nach Ernouls Bericht so unheilvoll ward, weil der spätere Templergroſsmeister Gerard v. Riddefort hatte nachstehen müssen) seinen Landsleuten Steuerfreiheit gewährt, No. 59 (1218, 7. Aug.), wo der Bischof von Lucca, Robert, volens ire ad partes Jerosolimitanas, Verfügungen trifft. No. 70 ist 1268 am 9. Juli von Conradin für die Senesen aufgestellt, No. 71 enthält eine ganze Reihe von Contracten, welche für Pisaner in Acco von 1271—88 abgeschlossen wurden. Die Excurse, welche der Herausgeber beigefügt hat, geben eine zusammenfassende Darstellung aller einschlagenden Thaſsachen und ein übersichtliches Bild der Verhältnisse der Pisaner im heiligen Lande.

Ein unechtes Document behandelt eingehend Graf Riant [1]), indem er unter Vergleichung sämmtlicher zugänglicher Handschriften des Robert von Saint Remy den im Abriſs auch bei Guibert v. Nogert stehenden angeblichen Brief des Kaiser Alexius an Robert von Flandern abdruckt und aufs eingehendste untersucht. Wenn er hinsichtlich der Zeit der Fälschung auf die Jahre 1098 und 1099 kommt, so hat er, wie G. Paris [2]) darlegt, übersehen, daſs die in dem Briefe gegebene Beziehung auf Galicia den Ereignissen von 1089 gilt, und von einer Belagerung von Abydos keine Rede ist; es erscheint viel richtiger, den Brief dem Jahre 1090 zuzuweisen und seine Entstehung mit der Absendung von 500 Leuten des Grafen Robert, der 1083 Constantinopel besucht hatte, in Verbindung zu bringen.

Eine Reihe von Auszügen der auf den 1. Kreuzzug bezüglichen Quellen und späteren Schriftsteller giebt H. Hagenmeyer [3]), zum Theile nach bisher unbenutzten Handschriften. Auch stellt derselbe Untersuchungen über das Verhältnis derselben an, insbesondere des Albertus Aquensis, der historia belli sacri, der chanson d'Antioche, wie des Wilhelm von Tyrus und Roger von Wendower.

Auf eine Anzahl bisher fast gänzlich unbekannter, für die Geschichte der Kreuzzugsbewegungen und Anregungen in den Jahren 1264—1275 bedeutungsvoller Schreiben der Päpste (Urbans IV., Clemens' IV. und Gregors X.), welche der Notar Berard de Naples verfaſste, weist L. Delisle [4]) hin. Von der hierher gehörigen Serie von 71 Briefen, welche das Ms. 761 in Bordeaux bietet, führt Potthast nur 7 auf. Unter den zahlreichen Empfängern treten verschiedene damals im h. Lande wirkende Persönlichkeiten wie Geoffroi de Sargines († 1269, 11. April) und Oliver de Termes hervor. Eine vollständige Veröffentlichung des werthvollen Fundes ist recht zu wünschen.

Unter dem Titel ‚Histoire générale des croisades par les auteurs contemporains' läſst ein Altmeister der Textkritik, Paulin Paris, die nach seiner Ansicht im XIII. Jh. von Bernard, dem Trésorier von St. Pierre zu Corbie, angefertigte französische Übersetzung des groſsen Werkes des Wilhelm von Tyrus mit den dabei in den meisten Handschriften vereinigten Fortsetzungen nach zwei Didotschen Mss. von zweifellos hohem Werthe erscheinen. Der 1879 erschienene Band I. umfaſst die neun ersten Bücher [5]) (bis 1131, 21. Aug.). Der von Paris gelieferte Text zeigt nicht bloſs im

---

1) Alexii Comneni ad Robertum I. epist. spur., s. o. S. 235 [1]. — 2) Rev. crit. XII, 379—88. — 3) Peter d. Eremit. Ein krit. Beitrag. Leipzig, Harassowitz. XII, 401 S. — 4) Notices et Extraits, XXVII, 107 ff., s. o. S. 230 [3]. — 5) Guill. de Tyr et ses continuateurs. Paris, Firmin-Didot et Co. XXVII, 559 S., 4⁰. — Über Bd. II (1880, ibid., 531 S., 4⁰) im nächsten Jahrgange.

einzelnen wesentliche Vorzüge vor dem altfranzösischen Texte unter der Ausgabe des Guilelmus Tyrius im Recueil des historiens des croisades, sondern läſst auch, weil er die in diesem ausgelassenen, in die Kapitel der Übersetzung eingeschalteten Abschnitte aus der Ernoul zuzuschreibenden Chronik (Conte) bietet, ein sicheres Urtheil über die Person des Übersetzers zu. Und gerade hierüber, wie über die persönlichen Verhältnisse Wilhelms, giebt der seit mehr als vierzig Jahren auf diesem Felde mit ausgezeichneten Erfolgen thätige Gelehrte Resultate seines eindringenden Studiums, welche zwar nicht im einzelnen begründet werden,[1]) aber doch im vollsten Maſse Beachtung verdienen. Wilhelm gehörte vermuthlich einer aus Italien stammenden Familie an, war aber im h. Lande selbst um 1130 geboren, in Frankreich erzogen und im geistlichen Stande zuerst eines Archidiaconus, dann des Erzbischofs von Tyrus der königlichen Familie so nahe getreten, daſs sein Werk für seine eigene Zeit oft den Werth urkundlicher Nachricht in sich trägt. Indessen war dasselbe doch nur für den Clerus bestimmt, während zu der Zeit, wo Gottfried v. Villehardouin seinen Bericht über eine neue groſse Unternehmung dictirte, neben Localbeschreibungen und Rechtsprüchen in französischer Sprache die allen Laien verständliche Erzählung in Umlauf kam, als deren Verfasser Ernoul, der Begleiter Balians von Ibelin zur Schlacht von Hattin, angesehen werden muſs, der auf dem von Saladin groſsmüthig zurückgegebenen Schloſs Lacaimon bei Acco den Wohlthäter seines Herrn pries. Ernoul hat nach der Ansicht von Paris seinen Bericht mit dem Jahre 1190 abgeschlossen. Eine Fortsetzung desselben auf Grund zahlreicher den groſsen Orden im Auslande zugegangener Berichte unternahm Bernard, der dann auch Wilhelms lateinischen Text in vortreffliches Französisch übersetzte und in die Übersetzung, wie mehrere Kapitel der neuen Ausgabe (im Unterschiede von der im Recueil unter dem Texte Wilhelms) zeigen, Abschnitte aus Ernouls Chronik, die er zur Fortsetzung jener benutzte, an passender Stelle einschaltete. So kommt P. Paris mit seinem Ergebnis auf das im wesentlichen zurück, was nach Muratoris Ausgabe der lateinischen Übersetzung des ‚Werkes‘ Bernards (von Pipin von Bologna) und Martènes Texte unter Bernards Namen Geltung hatte, nur daſs Ernoul ein Platz gewahrt bleibt. Eine ausführliche Begründung wäre zur Beurtheilung der Nachrichten von 1190 an von groſsem Nutzen.

Dem Inhalte nach berührt sich mit Wilhelm und seinem ‚Fortsetzer‘ eine Gabe aus arabischer Quelle, die Görgens[2]) in deutscher Übersetzung[3]) bietet und R. Röhricht mit sachlichen Bemerkungen ausgestattet hat. Abu-Schamah, welcher zu Damascus 1203—67 lebte, hat unter zahlreichen andern Werken das ‚Buch der zwei Gärten‘ (kitāb er-raudatain) hinterlassen, in welchem die Geschichte Nurreddins und Saladins in Auszügen aus Bohâaddîn, Ibu-al-Atîr u. a. chronologisch erzählt wird. Die bereits bekannten Quellen hat Görgens nicht wieder übersetzt, sondern die aus ʿImâd ad-dîn, Ibu abî Taî, Ibu Ḳâdifî stammenden Abschnitte für die Zeit von 1178 bis 1201 wiedergegeben. Er eröffnet damit dem des Arabischen Unkundigen ein reiches Detail, namentlich über die Schlacht vom 9. Juni 1179, die Ordnung der Verhältnisse von Tiberias nach der Eroberung durch Saladin, 1187, die

---

1) Was schon G. Monod in der Rev. hist. XII, 97 mit Bedauern bemerkt hat. — 2) Arab. Quellenbeiträge z. Gesch. der Kreuzz., s. o. S. 243[3]. — 3) Über diese vgl. J. Gildemeister, Zschr. d. Paläst. Ver. II 248—56, L. Gautier, Rev. crit. XII, 465 bis 469 und Dieterici. Jen. Lit.-Ztg. S. 359—61.

Einnahme von Laodicea (1187, 23. Juli), einen Kampf bei Sidon im Jahre 1189, Rüstungen Saladins, Ende 1189, Unterstützungen des belagerten Acco (Sept. 1190) und Kaiser Friedrichs Beisetzung in Tyrus. Als Beilagen sind Auszüge aus Ibn al-Atîr über die Zeit 1189 bis zu Saladins Tod, welche die im Recueil gebotene Übersetzung nicht mehr berücksichtigt, aus Galâl addîn as Sujûṭi über die Eroberung Jerusalems, aus Ibn Gubaîrs topographischen Nachrichten über das h. Land, welches derselbe 1183—85 bereiste, sowie aus einem Romane über Saladins Kämpfe mit den Christen beigefügt. Den Schlufs bildet ein Katalog der 1187—1188 eroberten christlichen Städte und Plätze.

Für den vierten Kreuzzug liegen nur kleinere kritische Beiträge vor. Die Frage, ob der Vf. der Historia Constantinopolitana, Magister Günther (von Pairis) auch den Ligurinus gedichtet, bringt R. Pannenborg[1]) durch genaue Vergleichung der vielfachen sprachlichen Anklänge in einer wenigstens den Ref. überzeugenden Weise zum Abschlufs. Dafs Günther von Pairis auch Dichter war,[2]) hatte die Ausgabe Riants (1875) bereits erwiesen. Die Zeit der Abfassung der Peregrinacio im Halberstädter Chronicum glaubt N. Valois[3]) gegen Riant, welcher dieselbe vor September 1208 setzt, hinter diesen Monat ansetzen zu müssen. Eine kritische Vergleichung der (Kopenhagener) Hs. Roberts de Clary mit der Hopfschen Ausgabe, welcher er den Vorzug vor der Riantschen giebt, hat K. Nyrop[4]) angestellt.

Für die Geschichte des fünften Kreuzzugs liegt, als Jahreslieferung der Société de l'Orient latin, der Bd. I der R. Röhricht[5]) zur Bearbeitung übergebenen Berichte (Oliverius ist dabei ausgeschlossen) vor. Ungedruckt waren von den einzelnen Stücken dieses Bandes die Ordinacio de predicatione s. crucis in Anglia, deren Vf. wohl ein Oxforder Magister Philippus ist, die Gesta crucigerorum Rhenanorum, denen der Bericht eines Neufser Theilnehmers an dem Zuge zu Grunde zu liegen scheint, des Johannes de Tulbia (Tolve in der unteritalischen Provinz Basilicata) Relation de domino Johanne rege Jerusalem, der Liber duellii Christiani in obsidione Damiatae exacti. Unter diesen Quellen stehen die Gesta in Verwandtschaft mit dem Berichte des Emo de itinere Frisonum und Nachrichten der Annales Colonienses maximi, während des Johannes von Tolve Darstellung Beziehungen zu einer Quelle hat, aus welcher auch die Erzählung im Memoriale potestatum Regiensium stammt, für die übrigens in einem gleichfalls benutzten Pariser Codex eine kürzere und offenbar ältere Redaction vorliegt. Aus Johannes ist andererseits mit Benutzung kleinerer Berichte der Liber duellii abgeleitet, der also nur geringere Beachtung verdient. — Aufser den sämmtlichen hier genannten Stücken giebt der Band auch die in ihren Einzelheiten ganz selbständige und deshalb sehr werthvolle provençalische Erzählung, welche Paul Meyer[6]) schon einmal veröffentlicht hat, und mehrere Redactionen von Prophezeiungen, welche bei dem Heere von Damiette in Umlauf waren. Die kritische Behandlung Röhrichts ist eine gewissenhafte, die Nachweise, welche derselbe über das Verhältnis der Berichte zu einander

---

1) Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 611 ff. — 2) Wattenbach, Geschichtsquellen II⁴, 221, hegte noch Zweifel. — 3) Biblioth. de l'Éc. des chartes XL, 204. — 4) Gröbers Zschr. f. rom. Philol. III, 96. — 5) Quinti belli sacri scriptores minores sumpt. soc. illustr. Orient. lat. monum. ed. R. Röhricht. Genevae XLVIII. 242 S. (Leipzig. O. Harrasowitz.) — 6) Biblioth. de l'Éc. des chartes 1877, S. 497 ff.; die ersten Proben in des Herausgebers Recueil d'anciens textes I, 138 ff. 1874.

ebt, sind klar und überzeugend. Der mit dieser Arbeit gemachte Gewinn 'hellt auch aus der chronologischen Übersicht der Ereignisse dieses Kreuzıges, die als abschliefsend gelten darf.

Ein Unternehmen eigener Art, welchem die Société ihre Mitwirkung əliehen, ist die photographische Nachbildung [1]) einer für die gesammte reuzzugsperiode höchst interessanten Hds. der Marciana, deren Vf. nach . Simonsfeld jener Paulinus war, der als Bischof von Puteoli und Gewährsıann des Marinus Sanutus und Andreas Dandulus bekannt ist. Die An›gung zu dieser vollkommensten Reproduction des Compendium historiarum, ie der Vf. sein synchronistisch angelegtes Werk betitelt, hat G. M. Thomas əgeben, welcher sich auch der Mühe unterzogen hat, die heliotypische ervielfältigung dieses durch seine Illustrationen und Stadtpläne einzigen Ierkes [2]) zu überwachen.

Wie die von Riant geleitete Gesellschaft die Münzkunde und Kartoraphie des Schauplatzes der Kreuzfahrer zu fördern sucht, so wird sie sich ıch den Arbeiten für die Siegelkunde hilfreich erweisen, welche G. Schlumerger [3]) mit voller Sachkenntnis unternimmt. Schon hat derselbe eine 'effliche Probe seiner zunächst in Frankreich, namentlich in Paris angeellten Forschungen nach Originalurkunden geliefert, in welcher wir unter n ganzen 39 Abdrücken aus dem XII. Jh. Siegel des P. v. Antiochia, Amel.ch (1180), und des Hospitalgrofsmeisters Gottfr. v. Donion (1192—4) :effen, während die zahlreicheren Siegel des XIII. Jhs. theils Prälaten und Baronen des h. Landes, theils Herren des lateinischen Kaiserthums zugeören. Die Arbeit Schlumbergers mufs auch wegen der Mittheilungen über en Inhalt der berücksichtigten Urkunden beachtet werden.

Unter den Darstellungen, welche das Jahr 1879 gebracht, verdient n erster Stelle W. Heyds [4]) Neubearbeitung seiner Abhandlungen über die alienischen Handelskolonien in der Levante genannt zu werden. Das weite Buch behandelt die Grundlegung der Handelskolonien in den Kreuzıhrerstaaten im vorderen Orient und im byzantinischen Reiche. Die reiche Masse wichtiger Ergebnisse der Forschung, welche Heyd vorlegt, läfst sich och nicht annähernd an dieser Stelle aufführen.

Von den für den ersten Kreuzzug wichtigen Persönlichkeiten ist eter der Eremit von Hagenmeyer [5]) in einer sehr ausführlichen Monoraphie, Gottfried von Bouillon in einer populär gehaltenen kürzeren childerung von J. Froboese behandelt worden. Was an glaubhaften und nglaubwürdigen Nachrichten über den aus der Gegend von Amiens stammenen Kreuzzugsprediger vorhanden ist, hat H. umständlich geprüft und zuımmengebracht. Wie nach einer Bemerkung Riants [6]) das Concil von 'iacenza mit einer Aufforderung zum Kreuzzuge nichts zu thun gehabt hat, › hat auch das Concil von Clermont erst nach dem von Urban II. gegebenen

1) De Passagiis in T. S. Excerpta ex Chronol. magna cod. lat. 399 bibl. ad d. Marci Venet. ausp. soc. ill. Or. lat. mon. ed. G. M. Thomas. Venedig. Ongania; ȝl. des Herausgebers Notiz im Lit. Centralbl. 1880, S. 166 f. — 2) Facsimile d. Hdss. . zahlreicher Abbildungen enthält die eben erschienene Gesch. der Kreuzzüge von ernhard Kugler. Berlin, Grote 1880. — 3) Sceaux et Bulles de l'Orient latin au oyen âge. Extrait du Musée archéologique. Paris, 52 S. kl. fol. Vgl. Lit Centralbl. 380, S. 710. — 4) Gesch. d. Levantehandels im Mittelalter, s. o. S. 232⁴. — 5) Siehe S. 250³. — Gottfr. v. B., in Virchows u. Holtzendorfs Sammlung. Berlin, Habel. 1 S. — 6) In der Einl. zu Alex. I. epist. (s. o. S. 250¹). S. XXVII.

Anstofse Peter angeregt, von December 1095 bis Anfang März 1096 im mittleren und nördlichen Frankreich und Lothringen zu predigen; dem Ansehen seiner Person nach überragt Peter die gleichzeitig wirkenden Gottschalk, Emich und Volkmar bedeutend. Nicht unerhebliche Erfolge erzielte er namentlich in Köln, wo er vom 12.—19. April weilte und keineswegs die Judenhetze veranlafst hat, die vielmehr Emichs Scharen verschuldet haben. Aus den Untersuchungen über den Zug Peters ist hervorzuheben, dafs H. den Bericht Alberts von Achen als eine gute Grundlage zur Feststellung der Route Donau abwärts und durch Ungarn glaubt ansehen zu können. Gegenüber der Notiz Ekkehards, der 1106 annahm, dafs P. nicht mehr unter den Lebenden sei, erweist H., dafs er in dem von ihm am 15. August 1100 gegründeten Kloster Neufmoustier bei Huy als Prior am 8. Juli 1115 gestorben ist. — Dafs der erste Kreuzzugsprediger aus Amiens war, wird von französischer Seite [1]) darauf zurückgeführt, dafs in dem der Picardie benachbarten Beauvaisis die Erinnerung an das H. Land besonders lebendig war, indem die aus Palästina zurückkehrenden Töchter des schottischen Königs Ella in Belagny den Märtyrertod gestorben seien und in grofser Verehrung gestanden hätten; hierdurch sei wohl Lancelin, Sohn Gf. Fulkos v. Beauvais, veranlafst im XI. Jh. eine Fahrt nach Jerusalem zu unternehmen, von der er ein Stück Fels vom h. Grabe zurückbrachte, wodurch die Begeisterung nur gesteigert werden konnte. Auf dem Concil von Clermont seien auch eine Anzahl hoher Prälaten aus der Gegend von Beauvais gewesen, und Urban II., aus Chatillon gebürtig, habe vermuthlich unter dem Einflufs der ihm nicht unbekannten Thatsachen im Beauvaisis gestanden. — Erhalten sei die Begeisterung durch die Legende von der ‚Notre Dame de Liasse‘. Das Bild derselben soll von einer ägyptischen Sultanstochter, Ismeria, nach Liasse mitgebracht sein, die durch Klugheit und Schönheit ausgezeichnet, zwei gefangene französische Ritter zum Islam zu bekehren suchte, aber, selbst bekehrt und deshalb verfolgt, mit den Rittern durch ein Wunder nach Liasse versetzt wurde.

Der später durch Sage und Gedichte am meisten gefeierte Held Gottfried, dessen Geburtsort Boulogne sur Mer gewesen zu sein scheint, hat nach Froboese in dem Kampfe Heinrichs IV. gegen Rudolf eine bedeutende Rolle nicht gespielt. In seinem Antheil an dem Kreuzzuge tritt er in den Berichten Raimunds von Agiles und Fulchers von Chartres gegen Führer wie Boemund und Raimund zwar zurück, doch ist dabei nicht zu vergessen, dafs jene Zeugen für die Auffassung der Bedeutung des Helden deshalb nicht entscheidend sein können, weil sie dem Gefolge anderer Fürsten angehörten. Demnach erkennt Fr. auch in den Nachrichten Alberts einen gewissen historischen Kern, wie er denn auch für die Verhältnisse zu Alexius die Tochter des letzteren, Anna Komnena, nicht als unparteiisch anerkennt. Der Kampf vor Byzanz endete also wohl ohne Entscheidung, und nur dem Endziele des Kreuzzuges zu Liebe beugte sich der religiös schwärmerische Held, dessen edler Charakter nicht zweifelhaft ist.

Denselben feiert Le Glay [2]), der freilich Wilhelm von Tyrus unter seine vornehmsten Gewährsmänner stellt, mit den ins h. Land gezogenen Grafen

1) De quelques causes ignorées des croisades, Honorii III. opp. (s. o. S. 220[5]), III, 895. Vermuthlich von H. Bottoni, dem 1871 verstorb. Herausgeber der Werke H.s III. — 2) Les Flamandes aux croisades. Lille u. Paris. 222 S.

und andern Edlen von Flandern, ohne irgend einen wissenschaftlichen Gewinn zu bieten.[1])

Unter den von den ersten Königen Jerusalems gegründeten Herrschaften nimmt die für den Grofsneffen Balduins II., Hugo de Puiset, zwischen 1118—1122 gestiftete Grafschaft Jaffa [2]) einen hervorragenden Platz ein. Nachdem Hugo II. dieselbe verloren, empfing Amalrich, Fulkos Sohn, dieselbe aus Balduins II. Händen und erhielt 1153 Askalon dazu, worauf Wilhelm v. Montferrat, der gegen Anfang October 1176 nach Sidon kam, als Schwager des Königs in den Besitz gelangte. Nachdem mehrere Lusignans und Walter v. Brienne den Titel geführt, der letztere auch seine Residenz in Jaffa gehabt, kam 1247 das Haus Ibelin mit dem Verfasser der Assisen zu dem Recht, den Namen zu führen, und hatte dazugehörige Besitzungen auf Cypern. Nach weiteren Veränderungen sind seit 1474 die venetianischen Contarini Signori del Zaffo.

Über die Gesellschaft in den Kreuzfahrer-Staaten, die Verwaltung derselben, den Adel, den Bürgerstand und die Eingeborenen giebt E. Rey [3]) Aufschlüsse. Derselbe wird ein gröfseres Werk über die in dem Orient durch die Kreuzzüge hervorgerufenen Gründungen erscheinen lassen, berührt sich also mit H. Prutz, aus dessen unten erwähntem Buche über die Geheimlehren des Tempelherren-Ordens[4]) hier anzuführen ist, dafs, nachdem in diesem Orden durch die vielfachen Berührungen mit den in der Kultur überlegenen Morgenländern ein völliger Umschwung eingetreten war, zwischen 1219 und 1250 in Athlit (Castrum Peregrinorum), vielleicht schon während der Belagerung von Damiette, nicht ohne Mitwirkung des Ordensgrofsmeisters selbst, der Entwurf jener geheimen Statuten entstand, die den Beweis ketzerischer Ansichten der Ordensbrüder bringen mufsten.

Der zuletzt genannte Gelehrte ist durch seine Theilnahme an der durch Jos. Sepp angeregten, auf Kosten des deutschen Reiches 1874 unternommenen Expedition nach Tyrus ‚zur Ausgrabung der Kathedrale mit Barbarossas Grab' [5]) zu lebhaften Erörterungen genöthigt gewesen, um seine Ansichten [6]) über die ausgegrabenen Ruinen, welche der St. Marcuskirche der Venetianer angehören sollten, und über den Begräbnisort Friedrichs I. zu vertheidigen oder vielmehr die von Sepp auch in kleineren Aufsätzen [7]) hartnäckig geltend gemachten Behauptungen zu entkräften.[8]) Über die zweite Frage haben sich infolge dessen mehrere Gelehrte ausgelassen, von denen nur R. Röhricht,[9]) Scheffer-Boichorst[10]) und Gildemeister[11]) genannt werden mögen. Die Kirche, deren Trümmer man untersucht hat, ist vielleicht die Basilika des Paulinus, wofür Sepp dieselbe hält; dafs sie

---

1) Über einen Kreuzfahrer Robert de Paris handelt Riant, und Longnon giebt dazu Nachrichten über die adlige Familie de Paris im XI. bis XIII. Jh., Bull. de la Soc. de l'hist. de Paris. VI, 5. — Die Frage, ob Walther von der Vogelweide einen Kreuzzug mitgemacht, erörtert noch einmal Falch, Blätter f. d. bayerische Gymnas. u. R. Sch. XV. — 2) L. de Mas-Latrie, Arch. Venet. XVIII, 370—417. — 3) Cabinet hist., Juli-August. — 4) Siehe Kap. XXIX. — 5) Meerfahrt nach Tyrus. Im Auftr. des Fürsten Reichskanzlers untern. von Prof. Dr. Sepp. Leipzig, Seemann. XXIV, 382 S. — 6) Aus Phönizien. 1876. — 7) Sepp, K. Friedrich I. Barbarossas Tod u. Grab. Berlin, Habel. 56 S. — Joh. u. Bernh. Sepp, Das Resultat der deutschen Ausgrabungen in Tyrus. Hist. Zschr. XLIV, (1880), 86—109. — 8) H. Prutz, Hist. Zschr. XLI, 496—502. — K. Friedrichs Grabstätte. Danzig, Gruihn. 51 S. Hist. Zschr. XLIV, 110—15. — 9) Lit. Centralbl. S. 292 u. 499 f., aufserdem Zschr. d. D. Pal.-Vereins II. 181 f. — 10) Im neuen Reich S. 693—701. — 11) Zschr. d. D. Pal.-Vereins II. 257 f.

lange in ihren umfangreichen Ruinen als die erzbischöfliche Kirche zum heiligen Kreuz, deren Zerstörung das Erdbeben von 1202 herbeiführte, gegolten, ist zweifellos, ob mit Recht, wird dadurch fraglich, daſs ihre Lage in den Bezirk fällt, welchen Balduin II. den Venetianern einräumte und wo diese zum Bau ihrer Markuskirche eine ganze Straſse beseitigten. Die Frage, wo Friedrich I. begraben sei, wird, soweit eine Entscheidung aus den uns bekannten Quellen möglich erscheint, nur so zu erledigen sein, daſs wir den Nachrichten glauben, welche von einer Beisetzung des Fleisches in St. Peter von Antiochia sprechen. Die Gebeine (ossa) haben ihre Ruhestätte nach zeitgenössischen Berichten, die völlig unabhängig von einander sind, in Tyrus gefunden, wohin sie von Antiochia aus in einem Beutel (linteamentis mundis involuta, Rog. v. Hoveden, I, 26) mitgeführt und wo sie in einem mit mehrfacher Seide oder Brocat umhüllten Kasten nach Imad-ed-dins Zeugnis aufbewahrt wurden. An welcher Stelle sie in Tyrus sich befunden, darüber haben wir eine zuverlässige Nachricht nicht, doch wird man zugeben, daſs die Hauptkirche eines Ortes, in welchem ein naher Verwandter des Kaisers, Konrad v. Montferrat, befehligte, der geeignete Ort war, wo man die Reste jenes bergen mochte.[1])

Über die Eroberung des letzten von den Christen in Syrien festgehaltenen Waffenplatzes, Akkas, hat eine mit Benutzung des gesammten ihm zugänglichen Materials, auch der noch nicht gedruckten cyprischen Chroniken des Amadi und Florio Bustron R. Röhricht eine erschöpfende Darstellung[2]) geliefert. Nicht bloſs über die Ursachen und die Veranlassung dieses letzten Zusammenstoſses der morgen- und abendländischen Waffen im Bereiche des ehemaligen Königreichs Jerusalem, sondern auch über die Zahl der Vertheidiger und die besonders unter denselben hervortretenden Persönlichkeiten sowie über die vorzugsweise umstrittenen Localitäten erhalten wir befriedigende Auskunft. Angefügt ist eine Zusammenstellung der Rüstungen und Aufforderungen zu Kreuzzügen bis zum Jahre 1452.

Nachdem Akka verloren gegangen, blieb Cypern der Stützpunkt für die Sache der Christen im Morgenlande, und die Unternehmung Peters I. gegen Alexandria bewies, daſs dieselben zu kürzeren Offensivstöſsen noch nicht völlig untüchtig geworden. Die Schicksale des Reiches der Lusignan hat der Geschichtschreiber desselben, L. de Mas-Latrie, in einer Layard gewidmeten Schrift,[3]) welche auch statistisches Material hinsichtlich der Chorographie der den Engländern wieder gewonnenen Insel bietet, von der Übertragung der Krone an Veit bis 1488 in kurzgefaſster Darstellung verfolgt, die immerhin beachtenswerth ist, weil das gröſsere Werk desselben Vfs. nur bis 1291 eine zusammenhängende Erzählung giebt. Eine Zusammenstellung aller bekannten Inschriften aus der Zeit des XIII. bis XIV. Jhs. und der Lehen der Franken und Venetianer darf als Ergänzung des Hauptwerkes angesehen werden. Der Vf. wird dieser Arbeit demnächst eine Geschichte der lateinischen Kirche auf Cypern folgen lassen.

Die Nachrichten, welche abendländische und morgenländische Quellen über einen Patriarchen Johannes von Indien und den Priester Johannes bieten, hat Fr. Zarncke in einer seine früheren Untersuchungen ab-

---

1) Über die Albigenserkriege und die Kreuzzüge Ludwigs IX. siehe S. 225[5] und Kap. XXIX. — 2) Forsch. z. deutsch. Gesch. XX, 93—126. — 3) L'île de Chypre, sa situation présente et ses souvenirs du M. A. Paris, F. Didot. 432 S., kl. 8º.

hliefsenden Abhandlung [1]) geprüft, indem er zahlreiche Redactionen des geblich an K. Emanuel gerichteten Schreibens des Presbyters in überhtlicher Zusammenstellung mit dem Briefe Alexanders III. an den zteren herausgiebt und auch die deutschen Übersetzungen und Beɔeitungen anschliefst. Die Sage von einer aus dem fernen Osten den risten um die Zeit des zweiten Kreuzzuges in Aussicht gestellten lfe läfst sich auf den über Sandschar siegreichen Mongolenfürsten Yeliuɪche, der sich möglicherweise (durch Nestorianer) hatte taufen lassen, rückführen. Die Nachricht von einem Zuge desselben nach Norden üpft an die Alexandersage an. Der Ansicht Opperts, dafs der Name hannes vielleicht auf den Titel Kukhan des Beherrschers von Karakhatai rückzuführen sei, widerspricht Z. nicht, doch weist er darauf hin, wie ılfach orientalische Namen willkürlich mit occidentalischen vertauscht ırden.

XXVIII.

C. Gf. Cipolla.

Italien.

1. Allgemeines. [2])

An Schriften und Aufsätzen, die sich auf den ganzen Zeitraum des ttelalters beziehen oder die Geschichte Italiens während des Mittelalters allgemeinen behandeln, ist eine ziemliche Anzahl zu nennen.

Enr. Cenni, [3]) der die religiösen, politischen und socialen Verhältnisse ɜ Mittelalters hart verurtheilt, entwirft eine Skizze der hauptsächlichsten pen der Gesellschaft (Mönch, Ritter etc.) und zeichnet schliefslich die rvorstechendsten Charakterzüge des Mittelalters. — Die Theilung Italiens verschiedene Staaten ist nach Gius. Fontana [4]) keineswegs eine historische d ethnographische Nothwendigkeit, die sich der Einheit des Landes entgenstellte; Rom. Federici [5]) zufolge waren die Zwistigkeiten, die Italien rzehrten, im ganzen kein Unglück, sondern ein Zeichen der Lebensıigkeit.

Vom römischen Recht sucht Saverio de Cillis [6]) zu zeigen, dafs es nie

---

1) Der Priester Johannes. 1. Abh.: enthaltend Kap. I, II, III. Abhandl. der lol.-hist. Klasse der K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. VII, No. 8. Leipzig, Hirzel. l S., 4⁰. — 2) Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dafs zu diesem Kapitel Abschnitte über die allgem. deutsche Geschichte, über Papstthum, die Kreuzzüge u. s. w. vergleichen sind. — 3) Uno sguardo sul medioevo. Napoli. (Vortr., geh. im Philol.-r. von Florenz.) — 4) Le divisioni storiche dell' Italia, in den Studi storici e politici ›ma), S. 149 ff. — 5) Le leggi del progresso. I: L'esperienza della storia. Roma. — Il diritto romano a traverso la civiltà europea. Napoli.

erstorben sei. Nachdem es die Hindernisse des Germanismus überwunden, hat es erst in unserer Zeit in der allgemeinen europäischen Gesetzgebung Umwandelungen erfahren. — Von Interesse ist, dafs A. Giorgetti,[1]) eine frühere Arbeit wieder aufnehmend, gegen Einwürfe Liveranis und Padelettis darthut, dafs die ‚professiones legum‘ in Ausnahmefällen gleichwohl der Wahl überlassen waren: drei neue Beispiele aus dem Ende des XI. und dem Anfange des XII. Jhs. zeigen dies.

Wie italienische Kultur in Wissenschaft und Kunst hervortrete und wie die Schriften der Gelehrten, Dichter und Philosophen und die Werke der Künstler sich gegenseitig ergänzen und erklären, hat Eliod. Lombardi[2]) schön nachgewiesen. Sehr gelungen sind seine Bemerkungen über den Materialismus und Naturalismus Machiavells; doch hält er mitunter wohl zu sehr an einem bestimmten System fest oder läfst sich von der Phantasie fortreifsen, z. B. will er bei Boccaccio, Ariost u. a. reinen Theismus finden. Es fehlt die Behandlung der Sitte; doch treten neue Gesichtspunkte hervor.

Bei seinem Katalog von Hdss., die auf die Geschichte der Lombardei Bezug haben, hat sich Isaia Ghiron[3]) des Katalogs der Hdss. der Bibliothek von Brera von Gius. Cossa bedient. Aufmerksamkeit verdienen Bullen von Gregor IX., Honorius III. und IV., Innocenz IV., Benedict IX.; Daverios Arbeiten über Franz I. Sforza und eine Sammlung von Actenstücken der Sforza (1460—94) in einer Abschrift des XVIII. Jhs., die auf Anordnung Cecco Simonettas veranstaltet ist. — L. Manzoni[4]) hat seine Untersuchungen über die gedruckten italienischen Statuten fortgesetzt, indem er den Versuch einer Bibliographie der Statuten der Zünfte und Gewerke (worin auch mehrere handschriftliche Statuten aus Padua erwähnt sind) und einen reichen Appendix zu der schon publicirten Bibliographie der politischen Statuten giebt. — Die Geschichte Zaras, insbesondere seine Handelsbeziehungen mit Ancona (die Convention vom 20. Oktober 1308), hat mit Actenstücken Aug. Nani[5]) erläutert. — Neu gedruckt ist C. Combis[6]) Arbeit über Istrien; dazu hat die auf Istrien bezüglichen Quellen in Venedig Tomm. Luciani[7]) aufgesucht. Nach ihm ist trotz der Arbeiten Ughellis, Muratoris, Fantuzzis u. a. der Cod. Trevisan. noch nicht ausgenutzt. Für die spätere Zeit kommen die Regestenbücher der venezianischen Magistrate in Betracht (z. B. über den Krieg der Uscocchi). — Eine gut angelegte und klare, mit peinlicher Sorgfalt verfafste allgemeine Geschichte Istriens haben wir von C. de Franceschi.[8]) Er beginnt mit der prähistorischen Zeit, erzählt die mannigfaltigen Kriege der römischen Periode, die Einfälle der Avaren zur Zeit der Langobarden und Franken und verweilt bei der Errichtung der Markgrafschaft. Im J. 1077 treten die Ansprüche der Patriarchen von Aquileja auf die Herrschaft über Istrien hervor, die vor 1210 keinen Erfolg hatten. Vom X. Jh. ab gewannen durch den Handel die Venezianer Einflufs; sie überwanden die Schwierigkeiten, die ihnen die Patriarchen von

---

1) Nuove osservazioni sulla professione di legge nel Med. Evo, Arch. stor. ital. 4. Ser. III, 23—34. Hierzu vgl. u. S. 269[3]. — 2) Delle attinenze storiche fra scienza ed arte in Italia. Bergamo 1878 [1879]. — 3) Catalogo dei mss. intorno alla storia della Lombardia esistenti nella Biblioteca nazionale di Brera, Arch. stor. lomb. XXI, 154 f., XXII, 367 f., XXIII, 576 f. — 4) Bibliografia statutaria e storica italiana, vol. I. Leggi municipali, parte 2. Bologna. — 5) Zara e i suoi contorni. Zara 1878. — 6) Siehe Jahresber. I, 342[2]. — 7) Fonti per la storia dell' Istria negli archivi di Venezia in: ‚La stella dell' esule‘ (Roma), S. 150—63, wo S. 49—67 Combis Arbeit steht. — 8) L'Istria, note storiche. Parenzo.

.quileja und der Lehnsadel machten, und hatten von circa 1400 ab schon ie ganze Halbinsel in Händen. De F. hat nur wenig unedirte Urkunden aus dem Archiv in Venedig), dagegen sehr ausgiebig Kandlers Cod. dipl. str. benutzt. Die Behandlung der Kultur ist dürftig. — Franc. Petronio ıat die Gerichtsbarkeit und die Privilegien des Stifts Capodistria behandelt, ndem er von einem Diplom Ludwigs des Frommen von 815 ausgeht. [1])

Über das Kapitel von Belluno — es reicht mindestens bis ins IX. Jh. :urück — und über das Gebiet von Longarone in Friaul liegen zwei kurze Monographien von Giov. de Donà[2]) und von Aug. dal Molin[3]) vor; in ersterer ist eine Inschrift in Vulgärsprache von 1360 mitgetheilt. — Einige sorgfältige Bemerkungen Plac. Businaris über Bovolenta (im Paduanischen) hat mit interessanten Anmerkungen A. M. Marcolini[4]) publicirt. — G. Soster[5]) bespricht den District der Kirche von Valdagno im Vicentinischen). Für ersteren ist ein Document von 1478 vorhanden; lie gegenwärtige Kirche, 1728 angefangen, steht auf dem Platz der alten, lie über 1380 zurückgeht. — Mit Liebe und Gelehrsamkeit hat Bern. Morsolin[6]) die Geschichte Brendolas und seine Natur- und Kunstschönheiten behandelt. Die älteste Erwähnung des Orts (vielleicht langobardischen Ursprungs) ist von 928, der Name ist wohl deutsch; den Ursprung von Thiene, einem anderen Ort des Vicentinischen, behandeln zwei unbedeutende Monographien. [7])

Die Mauern Veronas aus der römischen Periode sowie die aus den Zeiten Theodorichs, der communalen Freiheit, der Scaliger und der Visconti hat Gf. Ant. Pompei[8]) mit grofsem Scharfsinn besprochen. Besonderes Interesse gewähren seine Untersuchungen über die Richtung der Mauern Theodorichs und der alten Commune. — Sorgfältig ist auch die Schrift P. Garzottis[9]) über das veronesische Dorf Isola della Scala. Er theilt unter anderem eine Inschrift von 1130 mit, in der ,rectores' des Landes erwähnt sind. — Einige Urkunden des XV.—XVIII. Jhs. über S. Giovanni Lupatoto hat Merzari[10]) benutzt. Nach ihm wäre der Friede von Paquara (28. August 1232) im Gebiete dieser Ortschaft geschlossen. M. ist nicht immer exact; auch die ,historia d'Ezelino da Romano' (Padov. 1668) hält er für authentisch.

Ein Werk Gian Domen. Marais[11]) über den Gardasee, das jetzt herausgegeben wird, ist im Anfang dieses Jahrhunderts geschrieben. Es beginnt mit den ältesten Zeiten und geht bis 1517 (Ende des Kriegs der Liga von Cambray). Er benutzte Chroniken und Urkunden und ist nicht ohne Kritik; im ganzen genügt er nicht. S. 73 steht eine bemerkenswerthe

---

1) Cenni cronolog. sul capitolo di Capodistria, arch. triestino N. S. VI, 211 sqq. Trieste. — 2) Serie dei decani del Capitolo della Cattedrale di Belluno. Belluno 1878. — 3) Nelle nozze di Gustavo Protti da Longarone con Maria de Pretto da Schio. Belluno 1878. — 4) Cenni stor. dell' Accad. dei Concordi di Bovolenta . . . premessi alle inedite mem. stor. sulla terra e castello di Bovolenta prodotte nel 1820 alla stessa Acc. da Pl. B., Padova. — 5) Memorie stor. documentate del distretto di Valdagno. Padova 1878. Memorie sulla erezione della Chiesa Parrochiale di S. Clemente in Valdagno. Pad. 1878. — 6) Ricordi stor. di Brendola. Vicenza. — 7) Gius. Manfredini, Thiene e la sua storia. Pad. — Aless. Giongo, Commento all' opuscolo ,Th. e l. s. s.'. Vicenza 1878. — 8) Saggio di studi intorno alle varie mura della città di Verona. Arch. Ven. XVIII, 206 sqq. — 9) Monograf. del villaggio d'Isola della Scala. — 10) Monogr. del Comune di S. Giovanni Lupatoto. Verona. — 11) Il Benaco illustrato, libri quattro. Verona. Separatabdruck aus dem Arch. Veron.

Notiz über den Übergang des venezianischen Heeres über den Monte Baldo, 1438. — Im Gegensatz zu ihm sagt fälschlich, dafs das venezianische Heer die Gebirge des Trentino überstieg, Franc. Ambrosi[1]) in einem Werke über das Trentin im Mittelalter, das, ohne auf die Quellen zurückzugehen, die Geschichte derselben von den Einfällen der Barbaren an bis zum Episkopat Ulrichs von Treuenberg (erw. 1486) behandelt. Er tritt für die Zugehörigkeit des Landes zu Italien ein und weist auf italienische Ortsnamen hin, die im XIII. und XIV. Jh. hier vorkommen.

Mit Hülfe verschiedener Gelehrten hat Alf. Conradi umfassendes Material zu einer Geschichte der Universität Pavia gesammelt. Hervorheben wollen wir seine Besprechung der Urkunde Karls IV. von 1361 und der Bulle Bonifaz' IX. von 1389.[2])

Bellinzona war nach B. Biondelli[3]) im VI. Jh. ein Mailand unterworfenes Castell; dann unter Como, die Visconti u. s. w. gekommen, wurde es 1406 mit den Kantonen Uri und Unterwalden vereinigt, die es 1499 definitiv in Besitz nahmen. B. ist am meisten original in seinen Bemerkungen über die Münzen (Katalog von 1413 bis zum Ende des XV. Jhs.). — Die Basilica des h. Cristoforus in Como läfst L. Tatti[4]) bis ins IV. Jh. (?) zurückgehen. Liutprand (dessen Urkunde unecht ist) liefs sie wiedererbauen; im XI. Jh. wurde sie umgebaut. — Mit grofser Gelehrsamkeit und zahlreichen Urkunden erläutert Enr. Bianchetti[5]) die bisher vernachlässigte Geschichte des unteren Val d'Ossola (am Fufse des Simplon). Die älteste Urkunde ist von 885; seine Wichtigkeit beginnt im IX. Jh. zur Zeit Berengars, von dem ein Diplom von 908 mitgetheilt wird. K. Heinr. II. schenkte es 1014 dem Bisch. Peter v. Novara. Trotz der Opposition der Lehnsmänner — Richard und Wibert, Anhänger Arduins von Ivrea, besetzten es für kurze Zeit — blieb es bei den Bischöfen von Novara, denen es Friedrich I. 1155 bestätigte. Die Grafen von Brandrate hatten hier grofse Besitzungen. Im J. 1277 kam es an die Visconti und von ihnen bis 1535 an die Sforza. Unter den Urkunden sind am wichtigsten die Statuten; die ältesten, ‚Communitatis Vagoniae', sind von 1374. —

Von edlen Mailänder Familien haben wir weitere Genealogien[6]) erhalten: so der Daverio (aus dem XII. Jh., Leop. Pullè), der De Cristoforis (aus dem XIII. Jh., Dam. Muoni); zweier Familien Melzi, (aus dem XIV. bezw. dem XV. Jh., Felic. Calvi). Jeder Genealogie ist eine historische Einleitung vorausgeschickt.

Aqui fand an G. Lavazzari[7]), Savigliano an Cas. Turletti[8]) einen Bearbeiter. — Eine reiche Fundgrube kleiner Notizen ist A. Bertolottis[9]) Buch über Cumiana, einen Flecken in der Umgegend von Pinerolo. Dieser District, eine der ersten Besitzungen des Hauses Savoyen in Italien, ist berühmt durch die Gefangenschaft, die Robert von Durazzo, der Vetter der

---

1) Il medioevo trentino, Arch. stor. ital. 4. Ser. III, 413—25, e IV, 74—87. — 2) Memorie e docum. per la stor. dell' Università di Pavia e degli uomini più illustri che v'insegnarono. Pavia 1878, 3 voll. — 3) Bellinzona e le sue memorie edite ed ined., Arch. stor. Lomb. XXI, 5—37. — 4) La basilica di s. Cristoforo presso Como, im Politecnico (Milano), IX, X, 538 sqq. Con tavv. — 5) L'Ossola inferiore. Torino 1878 (erschien 1879), 2 voll. — 6) Famiglie nobil. milan. Lfg. 7. Vgl. Jahresbericht I, 345. (Fortsetzung von Litta, dessen Tafeln jedoch mit gröfserem Luxus ausgestattet waren.) — 7) Storia d'Aqui. Aqui 1878. — 8) Storia di Savigliano, corredata di documenti. Savigliano. — 9) Cumiana, notizie stor., corograf. e biograf. Firenze.

Königin Johanna, hier erduldete. Von hier stammt die Familie Canalis (von 1290 ab), deren Stammbaum B. aufstellt.

Auf Bitten Franç. v. Rochechouards, französischen Gouverneurs in Genua, schrieb 1508—12 Aless. Salvago in französischem und aristokratischem Sinne seine allgemeine Chronik von Genua, von der das letzte Kapitel (1506—7) das wichtigste ist. Ein Stück derselben hatte schon (Paris 1852) Kühunholtz abgedruckt; C. Desimoni[1]) hat sie jetzt ganz publicirt. — Der älteste Geschichtschreiber Savonas ist Giordano da S., Vf. eines Polychronikons; ihm folgt 1342 Pietro Gara mit seiner Chronik. Von ihnen ausgehend behandelt Girol. Rossi[2]) die Historiker der Stadt, die im XVII. Jh. an Zahl wuchsen. R. stellt eine gröfsere Arbeit über denselben Gegenstand in Aussicht. — Seit langer Zeit bereitet Franc. Berlan[3]) eine Bibliographie über die Statuten italienischer Städte vor: den Ferrara betreffenden Abschnitt hat er jetzt der Öffentlichkeit übergeben. — Eine historische Bibliographie über das Gebiet von Mirandola gab Ceretti.[4]) — Ravenna geht ein von dem jungen Historiker Corr. Riccio[5]) verfafster wissenschaftlicher Führer an, in dem von Interesse sind eine Anzahl von Siglen, die Zeichen von Handwerkern sein sollen, sowie die Mittheilung über die Entdeckung von drei sehr alten Krypten. — Cagli (das alte Cale, im Mittelalter Callis, Callum) wurde 534 ein Theil der Pentapolis und 755 durch Pipins Schenkung päpstlich. Eine Geschichte der Stadt verdanken wir Gius. Mochi.[6]) — Über die Kirche von Fano liegt eine kurze Schrift von L. Masetti[7]) vor. — Ohne grofsen Werth für den Historiker ist die Studie Pellegr. Prampolinis[8]) über das Schlofs von Spoleto, dessen Geschichte in die ältesten Zeiten hinaufreicht, da sich dort cyclopische Mauern finden. — Einige Benediktiner-Klöster der Marken sind sorgfältig von Em. Luzi[9]) und Artem. Pennesi[10]) behandelt.

Seine topographischen Studien über Rom hat G. B. de Rossi[11]) in einer glänzend ausgestatteten Publication vorgelegt; den veröffentlichten Actenstücken geht eine umfangreiche Vorrede voraus. Das Mittelalter betreffen die Kap. XI.—XIII., welche die Zeiten von K. Honorius bis zu Hadrian I. behandeln und den Plan Roms, welchen Karl d. Gr. besafs, die arabisch-sicilischen Kosmographien und den Zustand Roms während des X. und XII. Jhs. besprechen. Kap. XIII und XIV erläutern die 7 Karten des Atlas (1. aus der Zeit Innocenz' II., 2. von 1447, 3. von 1472, 4. aus der Zeit Nicolaus' V., 5. von Aless. Strozzi 1474, 6. von Hartm. Schedel 1493, 7. von 1534. Die beiden letzten gehen vielleicht auf L. B. Alberti zurück).[12]) — Ohne

---

1) Alessandro Salvago, Cronaca di Genova scritta in francese, Att. della Soc. ligure di stor. patr. (Genova), XIII, 365 sqq. — 2) Savona e i suoi scrittori di Storia, Arch. stor. ital., 4. Ser., II, 418. — 3) Bibliografia degli statuti editi ed inediti di Ferrara. Roma. Abgedr. aus dem ‚Buonarotti', 2. Ser., XII (1877/1878). — 4) In der Sitzung vom 18. Juli 1878 der Commiss. munic. di stor. patria. Mirandola 1878. — 5) Ravenna e i suoi dintorni. Ravenna 1878, con 53 incis. — 6) Stor. di Cagli nell' età ant. e nel medioevo, con note, documenti, e tavole illustrative. Cagli 1878. P. I dalle origini all' a. 800 dell' e. v. — 7) La Chiesa e la porta di S. Michele in Fano: cenni stor.-artist. Fano. — 8) La rocca di Spoleto, Riv. eur. vom 1. März, S. 92—97. — 9) Antichi monasteri benedettini in Assoli Piceno, Atti della Soc. stor.-arald. delle Marche in Fermo (Fermo 1878). II. — 10) Sugli antichi monast. di s. Ippolito e S. Giovanni in Selva. Ibidem. — 11) Piante iconografiche e prospettiche di Roma anter. al sec. XVI raccolte e dichiarate. Roma, mit Atl. — 12) Das Unterrichts-Ministerium hat L. Bufalinis grofse Karte von Rom nach einer in Cuneo gefundenen Copie neu abdrucken lassen.

Bedeutung ist die Abhandlung von Paganuzzi[1]) über die weltliche Macht der Päpste; besonderes Interesse dagegen gewährt Vinc. Forcellas[2]) Katalog der auf die Geschichte Roms bezüglichen vatikanischen Handschriften. — Bemerkenswerth ist P. D. Fischers[3]) Aufsatz über ‚Rom im Mittelalter', der vor Gregorovius' Werk geschrieben ist. — Von letzterem erschien Bd. VI. in 3. Auflage.[4]) Von desselben ‚Grabmälern der Päpste' (Leipzig 1857) ist jetzt eine italienische Übersetzung von R. Ambrosi[5]) erschienen. Diese hat P. Balan[6]) Anlafs zu einer Entgegnung gegeben. —

Über die Berge von Alba und Tusculum hat Or. Raggi[7]) seine 1844 erschienene Arbeit neu drucken lassen; die Geographie und Geschichte des Pontinischen Gebiets hat de la Blanchère[8]) untersucht, während L. De Persiis[9]) das Kloster Casamari vom kunstgeschichtlichen und historischen Standpunkt aus kurz behandelte. —

Eine umfangreiche Arbeit über die ökonomischen Einrichtungen Toscanas im Mittelalter hat Luc. Banchi[10]) begonnen. In den bisher publicirten vier Kapiteln, denen Notizen über die ‚Lira' oder ‚Estimo' (Schatzung) voraufgehen, sind interessante Sammlungen von Angaben über das Vermögen geboten. Vorzugsweise wird sich B. mit seiner Vaterstadt Siena beschäftigen. — Mehr philosophisch als historisch und ohne besondern Werth ist eine Studie Gabr. Rosas,[11]) die einen kurzen Überblick über die Geschichte von Florenz giebt. Nur erwähnt mögen sein die Monographie von Torello del Carlo[12]) über Päpste, Kaiser und Fürsten in Lucca und die etwas werthvollere von Girol. Bacci über Monsummano.[13]) —

Reich an kleinen wie wichtigen Notizen, aber ohne viele Kritik ist L. Dastis[14]) Werk über Corneto, das alte Tarquinia. Von Bedeutung ist es für die etruscische Zeit, auch die Mittheilungen über die Ausgrabungen haben Werth, die vom vorigen Jahrhundert an auf der grofsartigen Grabstätte der Stadt (Monterozzi) stattgefunden haben. Schwer glaublich ist dagegen seine Angabe über ein Bürgerstatut, das mindestens bis 1100 hinaufgehe (S. 99). Schon Gori[15]) hat bemerkt, dafs ein zweiter Band mit mittelalterlichen Urkunden sehr wünschenswerth sein würde. —

Die Trockenlegung des Fuciner Sees behandelnd, giebt Gast. Tissandrier[16]) eine Geschichte desselben; über die kleine Stadt Lanciano (Prov. Chieti in den Abruzzen) ist eine Monographie von L. Renzetti[17]) erschienen.

---

1) Compendio della stor. del poter tempor. dei Papi. Roma. — 2) Catalogo dei manoscritti relativi alla storia di Roma che si conservano nella biblioteca vaticana. Roma. — 3) Aus Italien. Erinnerungen, Studien u. Streifzüge. Berlin. S. 153—206. — 4) Gesch. d. St. Rom im M.-A. Dritte verb. Aufl., VI. Stuttgart 1878. — 5) Le tombe dei Papi. Prima traduz. ital. rivista ed accresciuta dall' aut. Roma. — 6) Le tombe dei Papi profanate da F. Gregorovius, vendicate colla storia. Modena. — 7) I colli albani e tusculani. Roma. — 8) Siehe den Bericht de la Rozières in der Sitz. d. Acad. des Inscr. et belles Lettres vom 21. Novbr. 1879. (Cf. Arch. stor. ital., 4. Ser., V, 155.) — 9) La badia o trappa di Casamari nel suo doppio aspetto monumentale e storico brevemente descritta. Roma, con 5 tav. fot. — 10) Gli ordinamenti economici dei Comuni toscan. nel medioevo e segnatamente del Comune di Siena. Siena, Hft. I. — 11) Il genio di Firenze. Riv. republicana II, 585. — 12) Papi, imperatori e principi a Lucca, Ricordi stor. Lucca. — 13) Monsummano e la madonna della Fonte. Nuova mem. stor. Prato. — 14) Notizie stor. archeolog. di Tarquinia e Corneto, Roma 1878, con 1 tav. — 15) Arch. ecc. della prov. di Roma (ed. Gori), fasc. II, 127—28. Spoleto. — 16) Nature, vom 13. Dec. 1879. — 17) Notizie stor. della città di Lanciano. Lanciano.

Die Alterthümer und Museen in Neapel hat kurz S. Russel Forbes[1]) beschrieben; strenger wissenschaftlich sind Fr. Bonazzis[2]) genealogische Forschungen über den neapolitanischen Adel gehalten. — Unbedeutend ist eine Schrift über Venosa von Nicc. Albano;[3]) Cam. Minieri Riccio,[4]) der sie scharf beurtheilt hat, machte bei dieser Gelegenheit interessante Mittheilungen über diese Stadt nach den Urkunden des Staatsarchivs zu Neapel von Heinrich VI. an bis zur 1. Hälfte des XIV. Jhs. — Seine umfassende Geschichte Reggios in Calabrien hat Ant. Mar. de Lorenzo[5]) fortgesetzt. —

L. Zuns' Arbeit über die Juden in Sicilien hat P. Perrau[6]) übersetzt. Sie werden dort zuerst vielleicht im IX., jedenfalls im XII. Jh. erwähnt. Von Roger II. (1129), Wilhelm II. (1168), Friedrich II. (1210, 1224) beschützt, nahm ihr Ansehen gegen Ende des XIII. Jhs. und Anfang des XIV. Jhs. ab. Sie wurden des Wuchers angeklagt und verloren ihr Privileg 1406. Ihr Streben, von der bischöflichen Jurisdiction loszukommen, erreichten sie zu Ende des XV. Jhs. zum Theil, ohne dafs die allgemeine Abneigung gegen sie aufhörte. Z. bespricht die Steuern, die sie zu zahlen hatten, ihre Gemeindeverfassung, ihre berühmtesten Persönlichkeiten u. s. w. Als Ferdinand sie unter dem 31. März 1492 aus seinen Ländern vertrieb, verliefsen sie auch Sicilien. — Eine Skizze der Kunst- und Alterthumsdenkmäler der Provinz Trapani (darunter der Burgen Salemi und Marsala) giebt E. Salemi,[7]) während F. B. Bertucci[8]) das Provinzialarchiv von Catania bespricht. — Anläfslich einer im vorigen Jahre von J. Ghiron[9]) angeregten Frage behauptet A. Rusconi,[10]) dafs Novara in der Lombardei nichts mit dem in Sicilien zu thun habe, da dessen alter Name Noa sei und es seinen gegenwärtigen erst in diesem Jahrhundert erhalten habe. — P. Salvat. Lanza[11]) in Trabia und Ant. Castiglione[12]) verdanken wir zwei Monographien über Trabia und Mazara, zwei kleine Orte in Sicilien. Ersteres wird schon im XII. Jh. in der arabischen Beschreibung Siciliens des Sherif Edrisi als Tarbia erwähnt; seine Geschichte beginnt erst im XV. Jh. —

Seit fünf Jahrhunderten lebt in Sicilien die aus Pisa stammende Familie Settimo, der hier berühmte Männer entsprofsten. Wenig vollständig ist die Monographie über sie in der Daugnonschen[13]) Sammlung.

---

1) Rambles in Neaples. An archeolog. and histor. guide to the Museums, galleries, villas, churches and antiquities of Neaples and its environs. Rome. — 2) I registri della nobiltà delle provincie nap., con un discorso prelim. e poche note. Napoli. — 3) Cenno topogr. stor. di Venosa. Napoli. — 4) Arch. stor. napol. IV, 589 sqq. — 5) Memor. da serv. alla stor. sacra e civ. di Reggio di Calabria. Hft. V—VII. Reggio di C. — 6) Stor. degli ebrei in Sic., Arch. stor. sicil. N. S. IV, 69 sqq. — 7) Sulla conservaz. di alcuni monum. della prov. di Trapani, Arch. stor. sicil. III, 455. — 8) L'archivio provinc. di Catania. Catania 1878. — 9) Jahresbericht I, 347. — 10) Novara di Sicilia e Novara Cisalpina nell' Arch. stor. lomb. XXIII. 606. Mil. — 11) Notizie stor. sul castello e sul territ. di Trabia, Arch. stor. sicil. (Palermo) III, 309—33. — 12) Sulle cose antiche della città di Mazara, stud. archeol. e stor. Alcamo 1878. — 13) Genealogie della fam. Settimo, Teatro arald. della nobiltà europ. Milano, vol. I.

2. Herrschaft der Barbaren in Italien.[1]) (V.—XI. Jh.)

Unter Odoaker ist um 480 der H. Benedikt geboren. Seine bevorstehende Centenarfeier hat Enr. Cenni[2]) veranlafst, seine Verdienste um die Wissenschaft und die Erhaltung der Schriften des Alterthums sowie um die Civilisirung der Barbaren hervorzuheben. Bei der Besprechung seiner Klosterregel untersucht C., welchen Begriff Benedikt von der Autorität gehabt. — Über Theodorich d. Gr. hat G. Garollo[3]) seine grofse Arbeit vollendet, in der er ‚Italien unter Theodorichs Herrschaft' behandelt. Wie die Italiener Th. als Gesandten des Kaisers ansahen, so unterschied sich auch sein Hof wenig von dem byzantinischen. Die Gewalten der Magistrate blieben unverändert, nur dafs der Comes Gotorum die Processe zwischen Goten allein entschied, während er bei Streitigkeiten zwischen Goten und Italienern italienische Richter zuzog. — Das Heer ist durchaus gothisch, nur ausnahmsweise treten Römer ein. — Die Königlichen Besitzungen, die Münze und das Tributsystem sind in Kap. IV. behandelt; in den Kapiteln über die Verwaltung der Rechtspflege (sie gehören zu den bedeutendsten des Werkes) stützt sich G. vorzugsweise auf die Variae Cassiodors. Ausführlich werden die Materien besprochen, auf die sich das Edictum Theodorichs bezieht (Kap. VII.), sowie die segensreiche Thätigkeit Th.s für die Kultur und die Erhaltung der alten Denkmäler (Kap. IX. und X.). Weniger Bedeutung hat die Darstellung der religiösen Verhältnisse und der Processe des Symmachus und Boethius; der Vf. ist von seinem Helden zu sehr eingenommen. — Als Theodorich gehörig erweist sich ein goldener Küraſs, den man bisher Odoaker zuschrieb.[4]) — Von dem Vandalenkönig Gelimer stammt ein 1875 in der Provinz Belluno gefundenes grofses und kostbares Missorium von Silber her; vielleicht kam es dorthin durch die Kriege Belisars.[5])

Den Procefs des langobardischen Rechts hat in der Fortsetzung seiner Arbeiten über letzteres Ces. Nani[6]) dargestellt; unbedeutend sind Stan. Porcu-Faras[7]) Studien über das fränkische Recht in Italien.

Gregor d. Gr. und den Aufschwung den er der Kirche und der Kultur gab, hat Guis. Maggio[8]) dargestellt. Er schildert den Geist des Christenthums von Beginn der Kirche an und bespricht in anziehender Weise Tertullian, Origenes, St. Augustin und St. Benedikt. Bemerkenswerth ist seine Darlegung der versöhnlichen Haltung der Kirche dem Heidenthum und den Barbaren gegenüber. In der Regel des h. Benedikt findet der Vf. zu gleicher Zeit Autorität und Freiheit. Von grofsem Einflufs waren die Werke Gregors.

Von Wichtigkeit für diese Periode ist H. Droysens Ausgabe des Eutrop mit den Zusätzen des Paulus Diaconus,[9]) der Übersetzung des

---

1) Über ital. Kaiserurkunden vgl. S. 34[7]; über einige ital. Dynastengeschlechter dieser Periode s. o. S. 46. Vgl. auch S. 37[1]. — 2) S. Benedetto e la civiltà. Napoli. Vgl. u. Anm. 8. — 3) Teodorico re dei Goti e degli Italiani, Riv. Eur. 1. Januar (S. 133 sqq.) u. 5. Vgl. Jahresber. I, 345. — 4) Corr. Ricci, Della corazza d'oro rinvenuta nel 1854 durante gli scavi del canale Cossini. Ravenna. R.'s Meinung billigen T. Stodgkin, C. Malagola, Arch. stor. ital. 4. Ser., IV, 140. — 5) A. de Longpérier, Le Missorium de Geilimer, Gaz. archéol., Hft. 2. — 6) Studii di diritto longobardo. Studio II: il processo longobardo. Parte I. Torino 1878. — 7) Sul diritto dei Franchi in Italia. Torino. — 8) Prolegomeni alla stor. di Gregor. il grande e de' suoi tempi. Prato. — 9) Weiteres s. o. S. 11[6].

Paeanius und den Fragmenten der Kapitonischen. Die Zusätze des Paulus sind in die Noten verwiesen, so dafs sich klar ergiebt, dafs Paulus die Geschichte Eutrops nicht umarbeitete, sondern einfach erweiterte, besonders durch kirchengeschichtliche Bemerkungen, worin er dem Wunsche der Adelberga v. Benevent nachkam, der er sein Werk widmete.

Dafs die Treuga Dei italienischen Ursprungs sei und wie sie sich von dem Gottesfrieden unterscheidet, hat Emm. Bollati darzuthun versucht.[1])

Orseolo I., Doge von Venedig, zog sich nach seiner Abdankung 978 in das Kloster Cuxa zurück, wo er 987 starb. Er wurde wie ein Heiliger verehrt. Seine Überreste wurden 1732 nach Venedig geschafft; die darauf bezüglichen Documente veröffentlichte L. Mas-Latrie.[2]) — Auf den engen Zusammenhang der Chronik des Johannes Diaconus mit der des Andreas Dandolo ist G. B. Monticolo[3]) zurückgekommen. Er glaubt, der Zusammenhang würde deutlicher hervortreten, wenn wir eine bessere Ausgabe des Dandolo hätten als die Muratoris. Indem er den Cod. Marcian. Cat. Zan. n. 400 zur Vergleichung herbeizieht, sucht er zu zeigen, dafs in einer sehr grofsen Zahl von Fällen die Verschiedenheit der beiden Chroniken verschwinde. Er stellt neue Untersuchungen über das wichtige Thema in Aussicht.

Einige Bemerkungen dieser Studie haben C. Bullo[4]) bewogen, seine Meinung über die sehr unsichere Lage des alten Vigilia darzulegen, das da zu suchen sei, wo jetzt die Sandbank Virgilia liege, am Canale Virgilio in der Lagune Malamocco. — Aus dem Kapitelarchiv in Verona sollten die kostbaren Kaiserurkunden verschwunden sein, die früher nachweislich in demselben waren. Paolo Vignola hat dieselben wiedergefunden, 37 Stücke auf Pergament, von 882—1514 gehend. G. B. Giuliari[5]) hat über sie näheres mitgetheilt.

In einer Lobrede auf den verstorbenen Historiker C. Annoni zweifelt B. Biondelli[6]) die Authenticität einiger von A. in seinen ‚Monumenti della prima metà del sec. XI. spettanti all' arciv. di Milano Ariberto di Antimiano' (Mil. 1872) mitgetheilten Urkunden an und stellt auch As. Meinung über ein Kreuz, das dem Heribert zugeschrieben wird, als unsicher hin. — Eine gelehrte Einzeluntersuchung über feudale Jurisdiction liegt von Giac. Frossi[7]) in der Geschichte eines alten mailänder Klosterlehens, der Ortschaft Civenna, von seiner Begründung 882 an bis zu seiner Aufhebung vor. Er bespricht das Wesen der Privilegien, die Organisation der Gemeinde, die Statuten u. s. w. — Spuren der ehemaligen Herrschaft der Langobarden in Brescia weist G. Rosa[8]) in dem Localdialekt der Stadt auf, in welchem einzelne Ausdrücke an englische erinnern. Ähnliches ergeben Sitten und Gebräuche. Der Vf. stützt seine Bemerkungen auf das Edict Rotharis, der aus Brescia war.

Die mittelalterliche Chorographie von Bergamo hat zum ersten Male

---

1) Di un ined. docum. sulla tregua di Dio. Torino 1878. S. o. S. 41[4]. — 2) Translation des reliques du Doge Orseolo I[er] de France à Venise. (Soc. de l'hist. de France.) — 3) La Cronaca del diac. Giovanni, Arch. Venet. XVII, 35 sqq. Cfr. Jahresber. I, 346. — 4) La Città di Vigilia, Arch. Ven. XVII, 329—31. — 5) I diplomi recentemente scoperti nell' Archiv. Capitol. di Verona, Arch. Ven. XVII, 184—87. — 6) Arch. stor. lomb. XXIII, 624. — 7) Il governo feudale degli Abati del Monastero di S. Ambrogio Maggiore di Milano nella terra di Civenna in Valsassina. Milano. — 8) I Longobardi a Brescia. Arch. stor. ital. 4. Ser., IV, 376—84.

A. Mazzi mit Kritik und umfassender Gelehrsamkeit in Form eines Wörterbuchs behandelt. Dies beruht auf dem Codex diplom. von Lupi und dem Langobardischen Urkundenbuch (Mon. hist. patriae XIII); der Vf. hat fast ausschliefslich Urkunden aus der Zeit vor 1000 benutzt. — Den 1. Theil seines Cod. diplom. von Lodi hat Ces. Vignati[1]) veröffentlicht; er umfafst die Zeit von 759—1159, d. h. bis zur Zerstörung des alten Lodi durch die Mailänder. Er enthält 170 Urkunden (2 aus dem VIII., 5 aus dem IX., 19 aus dem X. Jh. u. s. w.). Hier und da wünschte man genauere Angaben (z. B. ist bei No. 18 von Otto II. 975 eine Abschrift im bischöflichen Archiv von Lodi citirt, ohne Angabe der Zeit), auch ist die Bibliographie nicht ganz vollständig, doch ist der Text genau. Eine historische Einleitung ist vorausgeschickt.

Den Stand der Kultur in Pavia zur Zeit der Jugend Lanfrancs zu sehr herabgesetzt zu haben, wirft L. Talini[2]) dem Werke J. de Crozals' über Lanfranc vor. Er hält die Behauptung des Robert del Monte aufrecht, dafs Lanfranc und Garnerius (der nicht identisch sei mit dem Juristen Irnerius, dem Zeitgenossen Friedrichs I.) die justinianischen Gesetze 1032 in Bologna entdeckt hätten. Crozals hatte klüger diese Frage offen gelassen. Alsdann begleitet T. Lanfranc jenseits der Alpen.

Einige Einwürfe von nicht viel Gewicht bringt C. Falleti-Fossali[3]) gegen die Ansicht Dom. Caruttis[4]) über die Abstammung Humbert Biancamanos vor. Carutti hat ihm geantwortet.[5])

Die Natur der Schenkung Karls des Kahlen an Papst Johann VIII. hat F. Hirsch[6]) beleuchtet. — G. Tomasetti[7]) hat seine wichtigen Untersuchungen über die alte Geographie der Umgebungen von Rom fortgesetzt. Er bespricht die Via Ardeatina, deren Thor wenigstens seit dem V. Jh. geschlossen war, und beschreibt die Güter (fundi) und die Meiereien (domus cultae) bis zum 13. Meilenstein vor Rom. — Das Regest von Farfa ist von I. Giorgi[8]) besprochen, der schon früher das von S. Athanasius ad aquas salvias erläutert hat. Das von Farfa (Cod. Vat. 8487), aus dem bereits Gregorovius wichtige Notizen für die Geschichte Roms schöpfte, wird an Alter nur von dem von Subiaco (X. Jh.) übertroffen und ist von Gregor von Catina gegen Ende des XI. Jhs. angefertigt, der die von ihm im Klosterarchiv gefundenen Urkunden abschrieb oder auszog. Es enthält etwa 1360 Stücke vom IX. Jh. bis zum Anfang des XII. Die letzten Urkunden sind von Gregors Neffen, dem Mönch Todino; das übrige ist Autograph. — Gregor hat noch verfafst: 1) den von P. Winogradoff in Moskau besprochenen[9]) Liber largitorius in der Bibl. naz. Vittor. Em., 2) das Chronicon Farfense (Muratori Scrr. II), 3) den Liber floriger, d. h. einen Index zu dem Register. Einige Kaiserurkunden (Otto II., 981, Heinrich IV., 1065) etc. sind im Anhang mitgetheilt, wo auch die Schrift ‚orthodoxa defensio' behandelt ist.[8]) Das Regest selbst giebt Giorgi zusammen mit U. Balzani[10]) heraus. Bisher erschien Bd. I.

---

1) Codice diplomatico Laudense. — Parte Prima: Laus Pompeia (ein Band der ‚Bibl. hist. italica' cura et studio Societ. Longob. hist. stud. promov.) Mil. — 2) Di Lanfranco pavese. Arch. stor. lomb. XXIV, 746 sqq. — 3) Ancora di Umberto I. (Biancamano). Arch. stor. ital. 4. Ser., III, 118. Fir. — 4) Cfr. Jahresber. I, 349. — 5) Poscritta, Arch. stor. ital. 4. Ser., III, 412. — 6) Siehe o. S. 26 sq. — 7) Della campagna romana nel medioevo, Arch. della soc. rom. di stor. patr. II, 385 sqq. Vgl. Jahresber. I, 347. — 8) Siehe o. S. 41[1]. — 9) Arch. d. soc. rom. di st. patr. II, 430. — 10) Il regesto di Farfa compilato da Gregorio di Catino e pubbl. dalla soc. rom. di stor. patr. a cura di I. Giorgi e U. Balzani. Roma. Vgl. o. S. 41[1].

mit 299 Urkunden von der Zeit des Abts Tommaso von Maurienne an. Die Herausgeber haben es angezeigt gefunden, schon gedruckte Stücke nicht auszulassen. Der Text ist sorgfältig; die Urkunden sind in der Reihenfolge des Codex gedruckt, nicht chronologisch. Anmerkungen sind wenige, aber wichtige gegeben. Voran geht der Prolog und die Vorrede Gregors, das alte Verzeichnis der hauptsächlichsten päpstlichen, kaiserlichen und herzoglichen Diplome, die Annalen von Farfa u. a. — Auf Grund namentlich der Chronik des Amatus, des Chron. casinense und der Gesta Wilhelms von Apulien hat Alw. Sterz [1]) das Leben des abenteuernden Normannenfürsten Richard I. dargestellt, der 1047 nach Italien kam und 1078 starb, nachdem er vergeblich Neapel zu erobern versucht hatte. Der Vf. erhebt seinen Helden zu sehr. — Das Kloster La Cava [2]) hat Band V. seines grofsen Urkundenwerks veröffentlicht, der die No. 708—869 d. h. vom August 1018 bis März 1034 enthält; sie sind von den Fürsten von Salerno, den Herzögen von Amalfi (von denen Abellino oder Avellino abhing, s. No. 752, 753) und den griechischen Kaisern (Urkk. von Neapel, Melfi, Lucera). — Im 2. Theil des Bandes giebt P. Bernardo Gaetani d'Aragona weitere Erläuterungen über die Hdss. der Bibliothek. — So beschreibt er den berühmten Codex des Beda, dessen Anmerkungen Muratori als Chronicon Cavense publicirte. Gaetani giebt eine neue Ausgabe, die bis 1364 fortgesetzt ist; der Codex scheint ihm aus dem XI. oder Anfang des XII. Jhs. Die Facsimiles sind vortrefflich.

Hinsichtlich des neapolitanischen Consuls Caesarius, von dessen Epitaph Mommsen einen neuen Text edirte, [3]) will B. Capasso [4]) zeigen, dafs er nicht 788 zu Salerno als Arichis' Gefangener starb, sondern zu Neapel. Nach ihm wäre Caesarius Amtsgenosse seines älteren Bruders Gregor gewesen, als dieser von ihrem Vater Stephan, der Bischof geworden war, zum Collegen erhoben wurde.

S. Giuliano l'Ospitatore, aus Belgien gebürtig, starb nicht lange vor 738/39 am Ufer des Flusses Potenza, wo er Armen und Wanderern Aufnahme gewährte. Raf. Foglietti [5]) hat sein Leben sorgfältig beschrieben.

Das berühmte Seestatut von Trani, das von 1063 sein soll, behandelt ausführlich G. Racioppi. [6]) Obwohl ein so gelehrter Kritiker wie G. B. Beltrani es (1873) für echt erklärt hat, stellt sich R. auf die Seite von Sclopis und Volpicella, welche die Echtheit bestreiten: er schreibt es dem J. 1263 zu und hält es nicht für die Verordnung einer staatlichen Gewalt, sondern für eine Sammlung von Gewohnheiten.

Für Sicilien ist die gelehrte Arbeit P. Vetris [7]) über die arabische Herrschaft in Castrogiovanni zu erwähnen: die Stadt wurde 859 von den Arabern erobert. Werthvoll sind V.s topographische Untersuchungen.

---

1) Richard I., Gf. v. Aversa u. Fürst v. Capua 1050—78 (Progr. d. Gymnas. zu Ploen). — 2) Codex dipl. Cavensis. V. Mediol. — 3) Jahresbererícht I, 345[6]. — 4) L'epitaffio di Cesario Console di Napoli, Arch. stor. napol. IV, 537—50. Napoli. — 5) S. Giuliano l'Ospitatore, Rass. nazionale I. 402—22, (Firenze). — 6) Ordinamenti e consuetudini marittime di Trani, Arch. stor. napol. III, 679 sqq. — 7) Pagina storica. — Gli Arabi in Castrogiovanni. Caltanisetta. — Cfr. V. Di Giovanni in N. Effem. Sicil. T. S. IX, 103.

3. Blüte der Städte[1]) (XI.—XIII. Jh.).

Ein reiches Material für die Geschichte der 2. Periode des italienischen Mittelalters bietet die Bibliographie des Franciscaner-Ordens. P. Marcellino da Civezza,[2]) der einen grofsen Theil Europas durchreist hat, giebt in ihr unter 819 Nummern Bericht über sehr seltene Handschriften und Drucke.

Lanzani[3]) hat seine Geschichte der italienischen Städte fortgesetzt, die noch im Kriege der sicilianischen Vesper steht. In ein anderes Licht hat C. Peters[4]) die Niederlage Friedrichs I. bei Legnano und den Frieden von Venedig zu stellen versucht; mit Heftigkeit tritt denen, welche die Bedeutung des Sieges von Legnano für Italien leugnen wollen, in einem mehr politischen als historischen Aufsatz Gius. Fontana[5]) entgegen.

Eine unedirte interessante Bronzebulle des venetianischen Dogen Pietro Ziani (1205—29) hat F. L. Gf. Miari[6]) veröffentlicht; sie zeigt den h. Marcus mit Heiligenschein. — Ausgehend von einem Aufsatze Abt Zanettis macht H. Yule auf einen gewissen Marcolino, ein Mitglied der Familie Polo, aufmerksam und berührt eine andere auf dieselbe bezügliche Frage anläfslich des neuerlichen Verschwindens einer Pergamenturkunde.[7])

Fr. Pellegrino[8]) hat die Brücke von Capodiponte beleuchtet, die zuerst 1181 erwähnt wird. — Die historische Bedeutung der alten Burg von Cornuda in der Provinz Treviso sucht Lor. Fietta[9]) darzuthun. Ihre Geschichte beginnt in der Mitte des XIII. Jhs. und hört auf im ersten Viertel des XIV. — Aus dem Besitz Ezzelins kam sie in geistlichen, und aus diesem in den der Stadt Treviso. Nur eine Urkunde von 1247 ist mitgetheilt. — Udine gehört die Familie Strassoldo an, die Italien sowohl wie Deutschland verdienstvolle Männer gab. Über sie theilt 8 Urkunden von 1210—1212 Vinc. Joppi[10]) mit, in deren einer (1211, Jan. 8) der Beiname de Strasho zuerst vorkommt. Die Familie hiefs anfangs di Lauriano (zuerst 1140 so genannt). — Die Rathhäuser von Udine und Padua haben Andr. Scala[11]) und Andr. Gloria[12]) behandelt; letzterem standen, als dem Herausgeber des Cod. diplom. Padovanus, viele Urkunden zur Verfügung. Das Rathhaus, ‚communis palatium', existirte 1162 noch nicht, aber wohl 1169, mithin gleich nach dem Aufstande gegen Barbarossa; 1219 baute man noch daran. Umgebaut wurde es 1306, wofür Gl. ein Stück aus einer unedirten Chronik des Giovanni de Nono anführt. Unter den späteren Schicksalen

---

1) Italien. Verhältnisse dieser Periode sind berührt oben S. 52 sqq.; Urkunden zur Reichsgesch. Italiens s. S. 63. — 2) Saggio di bibliografia geografica, storica, etnografica sanfrancescana. Prato. — 3) I Comuni, in der ‚Italia' Fr. Vallardis, Milano. Cfr. Jahresber. I, 348. — 4) Untersuchungen zur Geschichte des Friedens v. V., siehe o. S. 58 ff. — Über Zellers Zerstörung Mailands s. S. 57[5], Ricottis Ansicht über Friedrichs I. Rückzug von Alessandria S. 58. — 5) Note stor. sul centenario di Legnano, in den ‚Scritti stor. e polit.' (Bologna) S. 349 sqq. — 6) Bolla ducale inedita del doge Pietro Ziani im Arch. Ven. XVIII, 339—40. Venezia. — 7) Arch. Ven. XVI, parte 2. — 8) Memorie e documenti riferentisi al ponte di Capodiponte. Belluno 1878. — 9) Della rocca di Cornuda, oggidi la Madonna di Rocca. Arch. Ven. XVIII, 23—39. — 10) Alcuni docum. ant. sulla nobile fam. di Strassoldo (per Nozze Braida-Strassoldo Soffumberg) Udine. — 11) Il palazzo del comune di Udine: relazione storico-artistica illustrata. Milano. — 12) Intorno al salone di Padova, cenni storici con documenti. Padova.

des Rathhauses sind der Brand von 1420 und der Wirbelsturm von 1756 zu erwähnen.

Gloria [1]) hat ferner Theil I. seines 2. Codex Padovanus (1101—83) herausgegeben, dem er, wie dem ersten, eine lange und gelehrte Vorrede vorausschickt, in welcher er die hervorstechendsten, aus den Urkunden sich ergebenden Data nach Materien zusammenstellt. Das gänzliche Erlöschen der Grafengewalt setzt er ins XIII. Jh., die ersten Consuln ins J. 1138; 1175 erscheint ein auswärtiger Podesta. Die fortlaufende Reihe der auswärtigen Podesta beginnt 1205. Merkwürdig ist, dafs sich schon (No. 101, 102) 1118 eine Gemeindeverfassung in dem Dorfe Rosara constituirt vorfindet. Die Rechte, für die man sich in P. erklärte, sind das römische, das langobardische oder das salische. Die letzte Erklärung über ein Recht ist von 1409. [2]) Besonderes Interesse gewähren die Bemerkungen über die Kirchensachen und namentlich die über einen Volksaufstand zur Zeit Heinrichs IV. gegen die päpstlichen Legaten, die nach Padua gekommen waren, um zwei Anhänger des Kaisers, den Bischof Peter Cizarella und den Erzpriester Albert, zu richten. Ein Jahrhundert später waren die Paduaner weniger kaiserlich, sondern gehörten zu den ersten, welche ruhmvoll die Waffen gegen Barbarossas Beamte erhoben. Aufserordentlich zahlreich sind die Angaben über städtische Verhältnisse, Verwaltung, Handel, den Stand der Wissenschaften u. s. w. Die Zahl der Urkunden, die von 1101—1155 gehen, beträgt 646; sie stammen hauptsächlich aus den Archiven von Padua und Venedig, wobei der handschriftliche Codex diplom. von Giov. Brunacci ein guter Führer war. Den Urkunden reihen sich Inschriften an. Dürftig ist die Bibliographie; nicht immer ist zu ersehen, ob ein Stück schon publicirt ist oder nicht. Sonst sind alle Stücke möglichst nach Originalen oder alten Abschriften edirt.

Aus einer späten Abschrift (v. 1622) hat Andr. Capparozzo das Statut veröffentlicht, das Uberto Capra der Gemeinde Carrè [3]) (Prov. Vicenza) verlieh und das die Jahreszahl 1172 trägt. Doch scheint dies ein Fehler zu sein; es ist wohl hundert Jahre jünger. [4])

Die Veroneser Chroniken des XIII.—XV. Jhs. besprach Ref., [5]) indem er zugleich ein Programm für ihre Herausgabe aufstellte.

Von gröfster Bedeutung ist die Arbeit Att. Portiolis, [6]) des gründlichen Kenners des Mantuanischen Münzwesens, über die Münze dieser Stadt; das Werk soll bis 1848 gehen. Bd. I behandelt die beiden ersten Perioden, die Münze unter den Kaisern bis 1256 und unter den Podestà (1256—1328) bis zu den Gonzaga. Alle alten Münzen sind im Facsimile wiedergegeben. Vielleicht geht die Münze bis in die langobardische Zeit zurück, doch wird sie zuerst in einer Urkunde Lothars v. 27. Mai 945 erwähnt. Der Bischof hatte nur das Recht der Prägung, keinen Einflufs auf Bestimmung des Feingehalts u. s. w. Unter den Podestà nahm man das venezianische Münzsystem an. — In einer ausführlichen Einleitung entwickelt der Vf. die bischöfliche Gewalt über Mantua und den Ursprung der communalen Selbständigkeit, wobei die Interpretation mehrerer kaiserlichen

1) Cod. dipl. padovano dall' a. 1101 alla pace di Costanza. Parte I. Venezia, CXL, 459 S. — 2) Vgl. o. S. 258[1]. — 3) Statuto del Comune di Carrè (Nozze Bianchini-Franco). Vicenza. — 4) Diese Frage berührte Ref. in den Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. I, 326—28. — 5) Arch. Ven. XVII, 192—208. — 6) La zecca di Mantova (con una tav. litogr.). Mant.

Urkunden zu Gunsten des Bischofs bemerkenswerth ist. Der Schlufs bringt noch die Einleitung zur Geschichte der Münze in der Zeit der Gonzaga (1328—1707), die zuerst Capitane, dann Markgrafen und zuletzt Herzöge waren: es werden die Darstellungen auf den Münzen, das Verwaltungssystem und der directe Einflufs der Fürsten auf die Münze dargelegt, die das ganze Mittelalter hindurch von letzteren geleitet wurde. — Stolz wie Mantua stets auf Virgil war, hat es ihn mehrfach auf Münzen abgebildet. Portioli[1]) hat auch die Büsten und Bildsäulen überhaupt besprochen, die ihm in Mantua errichtet sind. — Dem Schlofs von Mantua hat G. B. Intra[2]) eine Studie gewidmet, die jedoch das Mittelalter nur zu einem kleinen Theile berührt. — Die Inquisition in Mantua datirte aus der Zeit Bischof Martins (1252). St. Davari,[3]) der mit einer Geschichte derselben beschäftigt ist, führt, ohne sie zu veröffentlichen, die ersten Verordnungen des Raths gegen die Ketzer an und theilt eine Verurtheilung von 1295 mit. Von den ghibellinischen Bonacolsi und Gonzaga vergessen, wurden diese Verfügungen 1404 von Franz Gonzaga IV. wieder in Kraft gesetzt.

Die Stadt Novara hat von ihren Statuten, die von Ceruti in den Monum. hist. patr. T. XVI. publicirt waren, eine besondere Ausgabe veranstaltet. — Grofsen Werth besitzen die von F. Emm. Bollati[4]) gesammelten Urkunden über die alten Versammlungen der Stände von Savoyen. Bisher erschien nur Bd. I des lange vorbereiteten Werkes; Sclopis' auf diesen Gegenstand bezügliches Werk ist im Anhange abgedruckt.[5]) Die Versammlungen der Stände sind historisch bezeugt schon für 1146, durch authentische Documente erst seit 1264; sie waren entweder allgemeine oder particulare; erstere hörten um 1530 auf. Von Bedeutung war das 1305 in Turin versammelte allgemeine Parlament, das die vom Herzog geschlossenen Friedensverträge annehmen und ratificiren sollte. Häufig werden dem Fürsten Subsidien bewilligt; mitunter wird von militärischen Anordnungen gesprochen. Das Turiner Parlament von 1471 verhandelte über Subsidien des Krieges wegen und setzte die Zahl der Soldaten fest, die jeder Ort stellen sollte. Diplome der Fürsten von Savoyen fehlen nicht.

Bonifaz v. Montferrat, der Führer des IV. Kreuzzuges, stand in nahen Beziehungen zu einem der ausgezeichnetsten provenzalischen Troubadours, Rambaldo di Vagueras († 1207). Hierüber sowie über den für die Dichter so günstigen Hof von Montferrat hat Desimoni[6]) mit gewohnter Gelehrsamkeit gehandelt.

Für Ligurien sind wichtig zwei Urkunden über den Markgrafen Arduin aus der Familie der Markgrafen von Bosco, der 1184/5 Kreuzfahrer war. Sie wurden im Stadtarchiv von Savona von P. Rocca gefunden und von Desimoni[7]) veröffentlicht, der mit ihrer Hülfe den Stammbaum jener Familie ergänzen konnte. — Die Regierungsformen, die Genua nach einander von 1190—1528, d. h. bis zur Revolution des Andr. Doria, hatte —

---

1) Monumenti a Virgilio in Mantova, abgedr. aus den Atti dell' Accad. Virgil. Mantova. — 2) La reggia mantovana, Arch. stor. lomb. XXII, 269 sqq. — 3) Cenni stor. intorno al tribunale dell' Inquisizione in Mantova, Arch. stor. lomb. XXIII, 547 bis 565. — 4) Atti e documenti delle antiche assemblee rappresentative nella monarchia di Savoia, Hist. patriae monum. T. XIV, Comitiorum Pars I. Aug. Taur. — 5) Vgl. hierzu Jahresber. I, 358. — 6) Il Marchese Bonifacio di Monferrato e i trovatori provenzali alla corte di lui, Giorn. ligust. V, 241 sqq. 1878 [1879]. — 7) Due docum. di un March. Arduino, crociato nel 1184—85, ibid. V, 335.

Consuln, Podesta, Capitani del popolo, wieder Podesta, Dogen — skizzirte M. Spinola [1]. Er hebt dabei die Bedeutung der Kunst- und Handwerkscorporationen hervor. — Unedirte Urkunden über die Verhältnisse der alten Parteien in Genua und Ligurien veröffentlichte G. Doneaud. [2] — Ende des XIII. Jhs., 1291—93, begab sich als Gesandter Wilh. v. Langele in Begleitung dreier Genueser zum Chan von Persien. Diese Reise hängt wohl zusammen mit der persischen Gesandtschaft, die sich, den Genueser Buscarello Ghinzoni an ihrer Spitze, 1289 zu Nicolaus IV. nach Rom begab. Buscarello wurde vom Papst zu Eduard I. von England geschickt und spielte auch später in den Beziehungen zum Orient eine grofse Rolle. Diese wiederum wurden hervorgerufen durch den grofsen Aufschwung, den die Dominikaner und Franziskaner erfuhren, unter welche Johann XXII. durch Gründung der Bisthümer Caffa (1317) und Sultanieh (1317 oder 18) den Orient so zu sagen theilte. Über die Reise Wilh. v. Langeles finden sich im Archiv des Schatzamtes zu London Aktenstücke, die durch Gf. Riants Vermittelung Desimoni [3] herausgab. In einem Anhange bespricht D. das in den Berichten erwähnte Geld, das er mit dem heutigen in Vergleichung stellt. Er verspricht eine ausführlichere Arbeit hierüber, die eine Fortsetzung seiner Abhandlung [4] über das Sinken des Geldes vom Ende des XI. bis zum Anfange des XIII. Jhs. bilden soll. Seit 1266 stieg das Gold wieder im Werthe. — Von kleineren Notizen zur Geschichte Genuas heben wir hervor Desimonis [5] Mittheilungen über ein Fragment eines Genueser Statuts aus dem XIII. Jh., das aus einer Hds. des Vaticans von P. L. Bruzza abgeschrieben ist, und über zwei Kalender des XIII. Jhs. — Aus dem Turiner Archiv machte A. Dufour [6] ein unedirtes Genueser Siegel von 1297 bekannt, und durch zwei neue Urkunden bestätigt wieder Desimoni [7] die Vermuthung Janauscheks, die auch er selbst hatte, dafs die Abtei S. Maria del Zerbino in Genua hierher von der Montagna Nera in Armenien übertragen sei.

Sorgfältig ist die Arbeit F. Cerettis [8] über die Verfassungsveränderungen in Corte di Quarantola und Mirandola vom XII.—XVII. Jh.

Tom. Casini [9] beschrieb das thätige Leben Rambertino Buvalellis aus Bologna, der Dichter und Staatsmann zugleich war. Das Amt eines Podesta bekleidete er mehrmals; am bedeutendsten tritt er als Podesta von Genua 1218—20 hervor. Er besang Beatrice d'Este, ohne deren Liebhaber zu sein. Beiläufig bespricht C. auch die anderen Dichter und Troubadours, die den Hof von Este damals besuchten, besonders Almerico de Peguilhan aus Tolosa. —

Bologna trat 1167 in die Liga der italienischen Städte gegen Friedrich I. ein. Hiervon ausgehend, schildert Alf. Rubbiani [10] die kaiserlichen Machi-

---

1) Compendiose osservazioni intorno al Governo aristocratico che resse la repubbl. di Genova al tempo dei dogi biennali. Capit. 2 e 3. Ibid. VI, 113—20. — 2) Sulle origini del Comune e degli antichi partiti in Genova e nella Liguria. Genova. — 3) I conti dell' ambasciata al Chan di Persia nel MCCXCII, in den Atti della società ligure di st. patria XIII, 537 sqq. Genova. — 4) La décroissance graduelle du denier de la fin du XI. au commencem. du XIII. siècle, Mélanges de Numismatique III (Paris 1878). — 5) Notizie riguardanti la storia genovese, Giorn. ligust. V, 273. — 6) Un altro sigillo Genovese, ibidem VI, 19—20. — 7) Appendice all' articolo ‚i Cisterciensi in Liguria', ibidem V, 423. — 8) I signori che hanno dominato sulla Corte di Quarantola e sulla Mirandola dal 1115 al 1707. Mirandola. — 9) La vita e le poesie di Ramb. Buv., Propugnatore (Bologna) XII, 82—107, 402. — 10) Le cospirazioni imperiali di Romagna e Toscana contro la lega lombarda (1167—1175), Arch. stor. marchigiano (Ancona) I, 122—56. — Der Artikel ist noch nicht vollständig.

nationen gegen Bologna und die Veränderungen, die auf diesem Gebiete in der Romagna durch den Tod des Erzbisch. v. Ravenna, Guido v. Biandrate, eintraten: Ravenna hing damals dem lombardischen Bunde an. Mangelhaft, weil auf späteren Quellen beruhend, ist des Vfs. Darstellung des Heerwesens von Bologna; er beschreibt den Caroccio von Bologna nach den Daten, die Gf. Virzani in seiner Geschichte von B. gesammelt hat. — Die Herrschaft Bolognas über Bagnacavallo in den J. 1256—74 stellt nach unbekannten Urkunden in Fortsetzung früherer Arbeiten der Canon. L. Balduzzi [1]) dar. Bagnacavallo hatte während dieser Zeit sein Rathhaus; die Bologneser besafsen hier ein Schlofs, das eben Castrum Bononiense oder Bononiensium hiefs. — Im Bolognesischen existirt eine bestimmte Menge Landes, das alle 20 Jahre an die Waisen gewisser Familien vertheilt wird. Giac. Cassani und Ant. Mangilli, [2]) die den Ursprung dieses eigenthümlichen Rechts zu ermitteln suchten, haben eine Verleihung des Bischofs Ottaviano Ubaldini aufgefunden, die jedoch nur die Bestätigung einer alten Gewohnheit scheint.

Reiches, aber nicht verarbeitetes Material zur Geschichte von Osimo und anderer Orte von geringerer Bedeutung sammelte Gios. Cecconi.[3]) Hervorzuheben sind die Regesten von osimanischen Urkunden von 1061 bis 1674, die Urkunden des ‚Libro Rosso' (1126—1247), die hier bis auf zwei ohne Datum veröffentlicht sind, verschiedene Urtheile und Processe gegen Einwohner der Stadt, die von der Kirche für Rebellen erklärt waren (1311 bis 1383), und das Statut von Ossagna (XIII. Jh.—1369, mit Zusätzen von 1553).

Über die Ortschaft Montecassiano schrieb Pacif. Marchetti[4]) eine Monographie; dafs Sinigaglia sich nicht selbst von dem Grafen Gottiboldo, seinem Unterdrücker, befreit habe, sondern mit Hülfe der Einwohner von Osimo und Jesi, sucht gegen Peruzzi und andere Historiker Gios. Cecconi[5]) zu zeigen. Gottiboldo war aus Osimo, nicht aus Sinigaglia, und das Ereignis fand 1200, nicht 1203 statt. — Das alte Statut von Montelparo gab Giannang. Giulietti[6]) heraus: es sei vor 1290 zu setzen. — In Jesi ist das Fest des h. Florian alt. A. Gianandrea[7]) findet es 1194 erwähnt und beschreibt seine Feier im XV. Jh.: die abhängigen Gemeinden — in älterer Zeit auch die Lehnsleute — schenkten als Zeichen der Unterthänigkeit ein Pallium; 1453 wurde ein Armbrustschiefsen eingeführt. In Osimo fing das Scheibenschiefsen 1338 an. — Das Stadtarchiv von Jesi ordnete Can. Aurel. Zonchi:[8]) er hat den Inhalt desselben kurz in einem Bericht an den Magistrat dargelegt. Es geht bis ins XII. Jh. zurück und enthält eine Hds. von Werth, die den Titel führt: ‚Memoriale civitatis Exii et antiquitatum suarum' (1177—1294).

In Florenz herrschte bei Friedrichs II. Tode die welfische Partei;

1) Bagnacavallo e il governo de' Bolognesi. Atti e Mem. delle rr. Deput. di stor. pat. per le prov. dell' Emilia (Modena) IV, 37 sqq. — 2) Partecipanze di Cento e Pieve, Rass. settim. 20. Juli, S. 55 sqq. — 3) Collezione di docum. antichi ined. ed editi rari delle città e terre marchigiane, T. IV. Ancona 1878. — 4) Biografie degli uomini illustri di Montecassiano dal XIII al XIV sec., preced. da un cenno stor. sulla origine di detta terra. Sanseverino-Marche. — 5) Intorno alla liberazione di Sinigaglia dalla oppressione del Conte Gottib., Atti della soc. stor. archeol. delle Marche in Fermo, II (Fermo 1878). — 6) Ibidem. — 7) Festa di S. Floriano Martire in Jesi e tiro a segno colla balestra istituito in occassione della medesima l'anno 1453. Arch. stor. marchig. — 8) Relaz. sull' ordinamento dell' Archivio Comun. di Jesi. Fabriano.

gegen diese verbanden sich Siena, Pisa und Lucca am 19. Juni 1251. Die Urkunde hierüber bespricht Freidhof,[1]) der auf Grund von Sienesischen und Florentiner Urkunden die verwickelte Politik der toskanischen Städte darstellt, die zur Schlacht bei Montaperti, 3. Sept. 1260, führte: über diese bringt Fr. interessante Nachrichten. In Beilage II. wird der wichtige Vertrag vom 24. Juli 1261 zwischen Pisa, Siena, Pistoja von der einen, und den Ghibellinen von Florenz, den Ubaldini von Ugello und dem Grafen Napoleon von Mangona von der andern Seite mitgetheilt. — Die Anfänge von Florenz sowie die älteren historischen Quellen, unter denen die ‚Chronica de origine civitatis' den Vorrang hat, behandelte O. Hartwig. [2])

Zahlreich sind natürlich die Aufsätze über die Dino-Frage. Ed. Böhmer[3]) hält die Chronik für eine um 1529 unter dem Einflufs des abgesetzten Gonfaloniere Nic. Capponi angefertigte Fälschung. Auch Ang. Angelucci[4]) ist ein Gegner der Echtheit: er prüft viele Redensarten der Chronik und erklärt sie für falsch oder absurd. So z. B. ist ‚balestre attorno' ein Irrthum für ‚balestre a tornio', der Fälscher aber glaubte, es sei die Rede von tragbaren Armbrüsten. In gleicher Weise bespricht er den Gebrauch von ‚cavalli', ‚uomini d'arme', ‚armata' (für armamento) u. a. — Dagegen hat Is. Del Lungo nach zwei früheren Arbeiten [5]) einen grofsen Theil seines umfangreichen Werkes zur Vertheidigung der Chronik veröffentlicht: Bd. I., der dem Leben und der Zeit Dinos sowie der Erläuterung seiner Gedichte gewidmet ist, und einen Theil von Band II., der den Text der Chronik giebt. — Letzterer beruht auf 20 Hdss., von denen die werthvollste die jetzt im Besitz des Grafen Ashburnham befindliche ist: sie soll dem XV. Jh. angehören. Grundlage des Textes ist der Magliabecchiano II., VIII., 39, der von Nofero Rusini Ende des XV. oder Anfang des XVI. Jhs. geschrieben ist. Der Commentar ist sehr ausführlich. Im Anhange nimmt er Dino gegen einige Irrthümer in Schutz, die ihm von der Kritik aufgebürdet sind. — Nicht alle seine Gründe haben überzeugt. So hebt O. Guerrini[6]) den nicht zu rechtfertigenden Fehler hervor, dafs D. den Bischof von Arezzo aus der Familie Pazzi sein läfst, während er den Ubertini angehörte. Bis jetzt ist der Kampf über die Echtheit noch nicht allzu heftig entbrannt, da erst Del Lungos zweiter Band die Frage ausführlich erörtern wird. In Bd. I. sind zahlreiche Florentiner Urkunden, besonders die Provisionen und Consulten benutzt: theils in extenso, theils im Auszuge mitgetheilt, lassen sie uns mitten in jener Zeit mitleben. Jedenfalls zeigt Del Lungos Werk, wie mangelhaft Perrens Buch im Punkte der urkundlichen Grundlage ist. — Besonderes Interesse gewähren die Urkunden über die Jugend Dantes. Freilich hätten wir es nach Vitt. Imbriani [7]) hier mit einem anderen Dante, nicht mit dem Dichter zu thun: dieser hätte sich erst 1297 in die Ma-

---

1) Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds. I. Th. Programm d. Lyc. in Metz. — 2) I principi della città di Firenze. Nuova Riv. internaz. (Firenze), S. 6—17. — 3) Roman. Studien. Strafsburg 1878. — 4) Dino Compagni militare ossia le balestre attorno ed altre voci e locuzioni militari della cronaca ad esso attribuita. Firenze. — 5) Notizia risguard. la Cron. di Dino Comp. Arch. stor. ital. 4. Ser., II, 486—87 (Fir. 1878). — Firenze Guelfa nei primi anni del sec. XIV. N. Antol. (1 sett. 1879), 2. Ser. XVII, S. 3. — 6) La Cronaca di Dino Compagni in der Rass. settimanale 19. October 1879, S. 272—74. Del Lungos Werk bespricht Frau Linda Villari, The Academy, 18. October 1879. — 7) Quando nacque Dante? Napoli 1879 (Ausz. a. d. Giorn. napolet. di filosofia e lettere etc. di C. M. Tallarigo, vol. 1—2. Nap. 79).

trikel eingetragen, während der andere in Staatsgeschäften schon 1283 und 1296 thätig war. Imbr. geht in seinem Skepticismus so weit, der Vita des Dante von Boccaccio alle Glaubwürdigkeit abzusprechen und Beatrice für eine rein allegorische Figur zu erklären. Nach ihm war Dante Mai oder Juni 1267 oder 1268 geboren. — Von Interesse sind einige neue von Imbr. mitgetheilte Urkunden, doch geht er in seiner scharfen Kritik zu weit. Daher hat er infolge einiger richtiger Bemerkungen Ol. Guerinis,[1]) der den Notar Giardini nachweist, von dessen Existenz die Glaubwürdigkeit Boccaccios abhängt, einzelne seiner Behauptungen für gewagt erklärt, ohne jedoch dem Boccaccio mehr zu glauben; die Annahme zweier gleichzeitigen Dante giebt er auf und läfst ihn 1268 geboren werden.[2]) — Im Anschlufs an diese Fragen hat Imbriani[3]) auch der Chronik des Joh. Villani eine Studie gewidmet, da er meint, dafs nur sein Kapitel über Dante historischen Werth habe. Er bespricht die Hdss. und Ausgaben derselben und zeigt, dafs in einzelnen Hdss. jenes Kapitel fehlt. — Franc. Labruzzi di Nexima,[4]) der einige von ihm 1877 geäufserte Zweifel aufrecht erhält, bekämpft die Ansicht P. Amaduccis,[5]) der Dante 1265 geboren sein läfst. Imbrianis Gegner, K. Witte,[6]) bespricht ein altes Bild von Dante. — Eine von Dante im G. XI. der Hölle erwähnte Persönlichkeit hat Band. Piccolomini[7]) historisch erläutert; einen toscanischen Reisenden des XIII. Jhs. behandelte Franc. Liverani.[8]) — Mehrere Siegel des XIII und XIV. Jhs. von Tortona, darunter ein öffentliches, schon von Dom. Promis erläutertes, eins der Schlächterzunft und sechs andere von Privatleuten, sind von L. L. Tonini[9]) herausgegeben. Eine Verfügung von Siena über Hochzeiten von 1412 publicirte Mar. Giulani.[10]) Hieran anknüpfend, bespricht Curz. Mazzi[11]) die Aufwandsgesetze in Siena im XIII. Jh. und besonders das Statut von 1277 bis 82: der Aufsatz ist für die Geschichte der Sitten von grofsem Werth.

V. La Mantia[12]) hat die Geschichte der Verordnungen und Statuten Roms vom XII. Jh. an geschrieben. Das von Gregorovius unterschätzte Statut des Cod. Vatic. läfst er ins Jahr 1363 zurückgehen, obwohl die Abschrift von 1438 sei. Es sei nicht identisch mit dem herausgegebenen, wie Gregorovius meinte. Der Vf. giebt auch eine kurze Übersicht über die späteren bis zur Aufhebung aller unter Pius VI. und Leo XII. — Die Sibylle Gottfrieds von Viterbo besprach F. Gerss.[13]) — Der leider verstorbene Ign. Ciampi[14]) hat bei einer Besprechung des ‚Pietro della Valle il Pellegrino' den Ursprung dieser berühmten Familie behandelt, der im XII. Jh. ein Cardinal (Rusticus) und im XIV. ein berühmter Kriegsmann (Lelio) ent-

1) Rassegna settim. v. 23. Nov. — 2) Che Dante probabilissimamente nacque nel M. CC. LXVIII. Giorn. napol. Nov. S. 260—74. — 3) Sulla rubrica dantesca nel Villani. Propugnatore XII, 1 (Bologna), 325 sqq. XII, 2, 54 sqq. — 4) Quando nacque Dante Alighieri? Ibidem XII, 1, 313 sqq. — 5) Ateneo romagnuolo, October-Nov. 1878. — 6) Dante-Forschungen. Altes u. Neues. Bd. II. Mit Dantes Bildnis nach e. alten Handzeichnung u. d. Plan von Florenz zu Ende des XIII. Jhs. Heilbr. — 7) Il Conte Umberto di Guglielmo Aldobrandeschi di Santa Fiora. R. Accad. dei Rozzi (Siena) III, fasc. 3. 1878. — 8) Fra Giovanni di Pian di Carpine nel contado di Magione. viaggiatore e descrittore di Tartaria e Mongolia nel secolo XIII. Siena 1878. — 9) Otto sigilli tortonesi del Mus. Naz. di Firenze. Arch. stor. ital. 4. Ser. IV, 205 sqq. — 10) La prammatica senese per le nozze dell' anno MCCCCXII, febbraio XXIV, pubblicata nel suo testo originale. Siena. — 11) Alcune leggi suntuarie senesi del sec. XIII. Arch. stor. ital. 4. Ser. V, 133 sqq. — 12) Origine e vicende degli statuti di Roma. Riv. Europ. vom 1. April, S. 429—62. — 13) Siehe o. S. 49. — 14) N. Antol. 2. Ser., XVII, 227 sqq.

sprofsten. — Winkelmann[1]) publicirte aus einem Heidelberger Codex das ‚Epitaphium quod Romae habetur super sepulchrum Alexandri papae' und andere Inschriften, die bei Forcella[2]) fehlten. Doch ist die Abschrift des ‚Epitaphium quod Veronae Lucii papae tumulum repraesentat' unvollständig.

In der Absicht, die Geschichte sowohl der calabresischen Sprache als auch den Ursprung der italienischen überhaupt darzustellen, untersuchte Vinc. Pagano[3]) viele Urkunden von 1104 an abwärts. Ein zusammenhängendes Schriftstück in calabresischem Dialekt ist erst von 1478. Spinellis Diarium hält er für echt. — Keine besondere Bedeutung hat G. S. Ferraris[4]) Aufsatz über das Leoen und die politisch-religiösen Ansichten Fra Dolcinos.

Eine Geschichte der Preise in Neapel von 1131—1500 giebt auf Grund vieler unbekannter Urkunden N. F. Faraglia.[5]) — Von C. Minieri Riccio[6]) haben wir die Fortsetzung seiner angiovinischen Regesten von 1280, Jan. 1.—1281, Dec. 29. In diese Jahre fällt der Zug des angiovinischen Hauptmanns Rosso di Sullis in den Orient, die Belagerung Messinas u. s. w. Von Interesse sind darin einige Notizen über die Literatur: 1281 schrieb Angelo della Marca für den König einen ‚liber Cronicorum'. — Karl v. Anjou betrifft auch eine Arbeit von Durrieu.[7]) — R. Foglietti[8]) gab 38 Urkunden zur Geschichte von Macerata (1022—1198) mit guten Noten heraus. —

Gehen wir endlich zu Sicilien über, so hat Herzog Lancia Grasselini[9]) ein genealogisches Album seiner berühmten Familie herausgegeben. Er hält das Diplom Robert Guiscards von 1080, Nov. 16., für gefälscht und stellt einen Cod. diplom. für seine Familie in Aussicht. — Mit der diplomatischen Geschichte König Tancreds und der letzten Normannen ist S. V. Bozzo[10]) beschäftigt, während Carini[11]) vier wichtige Diplome Friedrichs II. (1221) und eins von Manfred (1258) aus dem Archiv von Palermo bekannt gemacht hat. — Petrus von Vineis und seine Stellung, die ihm Friedrich II. in der von Rom unabhängigen sicilischen Kirche zugedacht, deren Haupt Friedrich II. selbst sein sollte, ist von Bottino[12]) besprochen.

T. Wüstenfeld[13]) verdanken wir eine Darstellung des pisanischen Generalkapitäns Grafen Welf v. Donoratico in Cagliari. Bemerkenswerth ist die Aufmerksamkeit, mit der die Curie die Angelegenheiten in Sardinien verfolgte. Vf. bespricht auch den Branca, gegen welchen Dante als Mörder Mich. Zanches donnert. — Unbekannt war bisher, dafs im XIII. Jh. eine Colonie von Einwanderern aus Asculi Piceno nach Corsica gekommen sei; Gius. Castelli[14]) hat die Thatsache festgestellt.

---

1) Analecta Heidelbergensia. Arch. della soc. rom. di St. patr. II, 360 sqq. — 2) Siehe Jahresber. I, 344. — 3) Lingue e dialetti di Calabria dopo il Mille. Propugnatore, XII, 2, 317—69 u.: Della formazione della lingua ital. e dei dialetti italici. Ibid. XII, 2, 3 sqq. — 4) Fra Dolcino. Riv. Europ. v. 1. u. 16. Dec. — 5) Stor. dei prezzi in Napoli. Napoli 1878. — 6) Il regno di Carlo I. d'Angiò dal 2. genn. 1273 al 31. dic. 1283. Arch. stor. ital. 4. Ser., III, 3—22, 161—70; IV, 3—18 u. ö. — 7) S. de Rozière in d. Sitz. d. Acad. des Inscript. et B.-Lettr. vom 21. November. — 8) Docum. dei sec. XI e XII per la stor. di Macerata. Macerata. — 9) I Lancia di Brolo, albero geneal. e biogr. Palermo. — 10) Cfr. Arch. stor. sicil. N. S. IV, 1—2, 14, — 11) Diplomi Svevi inediti. Ibidem III, 4, 460 sqq. — 12) Siehe o. S. 220[3]. — 13) Intorno alcuni docum. riguard. la stor. della Sardegna nel sec. XIII. Giorn. ligust. V, 329. sqq. — 14) Gazetta di Ascoli Piceno. S. Arch. stor. march. I, 380.

4. Die Signorien (XIV. u. XV. Jh.).

Emil Gebhardt [1]) bespricht den Ursprung der Renaissance in Italien. Die Renaissance hätte in Frankreich wohl entstehen können, wenn dieses nicht im XIV. Jh. die Denk- und politische Freiheit verloren hätte. In Italien dagegen waren die wesentlichen Bedingungen vorhanden, welche ihr Entstehen hervorriefen: die Denkfreiheit (platonische Philosophie); die socialen Zustände (die Herrschaft der Signoren entsprach dem politischen und psychologischen Zustande des Landes); die classische Überlieferung (im Gegensatz zu den anderen Völkern des Abendlandes hat Italien niemals seine Vergangenheit vergessen, niemals seine Verbindung mit dem Alterthum gelöst, mit welchem es vor allem durch den Namen Roms verbunden war); ferner die Sprache. So bildete sich der Charakter des Neuitalienischen (l'âme italienne). Von deutscher Seite hat H. Janitschek [2]) eine Darstellung der Renaissance gegeben, die auch nach Burkhardt auf Selbständigkeit Anspruch machen darf. Der Vf. will vier Hauptrichtungen in der Renaissance unterscheiden: die radical antikisirende, die sich an Dante, Petrarca u. s. w. anschliefsende, die das Christenthum nicht aufgab, den Platonismus, der die beiden Richtungen um die Mitte des XV. Jhs. vereinigt habe, und die christlich-gläubigen Gegner des Humanismus. Von besonderem Interesse für den Historiker ist die Ansicht des Verfassers über die Bedeutung der Frauen, die in der erregten Zeit den Sinn für Mafs und das Ästhetische aufrecht erhielten und pflegten. Der letzte der vier Vorträge zeigt, wie Staat und Private die Kunst beschützten und förderten. — Ref. [3]) hat seine Geschichte der Signorien bis Karl VIII. fortgesetzt, [4]) A. Masius [5]) eine wichtige Monographie über den berühmten Diplomaten und Historiker Flavio Biondo aus Forli verfafst. Diese hat A. Willmanns [6]) in seiner Besprechung des Werkes durch neue Beiträge ergänzt, die er aus bisher ungedrucktem Material entnahm. Delaborde [7]) beschäftigte sich mit den Verhandlungen zwischen Lodovico Moro und Karl VIII. von Frankreich vor dem Zuge des letzteren. Aus einem Briefe Lodovico Moros nach seiner ersten Vertreibung geht hervor, dafs der berühmte Don Celso Maffei den Muth gehabt hatte, ihm den Rath zu geben, seine Regierung zu verbessern d. h. vernünftig zu werden. [8]) — Rin. Fulin [9]) setzte die wichtige Geschichte Marin Sanudos über den Zug Karls VIII. nach Italien fort. — Alfr. Armand [10]) gab chronologisch

---

1) Les origines de la Renaissance en Italie. Paris. — 2) Die Gesellschaft der Renaissance in Italien und d. Kunst. Vier Vorträge. Stuttgart, Spemann. VII, 120 S. — Vgl. d. Rec. v. M. Br(osch), Hist. Zschr. N. F. VII, 509 sqq. — 3) In der ‚Italia' des Dr. Fr. Vallardi, Fasc. 6—11, S. 321—704. Milano. Vgl. Jahresber. I, 351[10]. — 4) Urkk. über K. Sigism. u. d. italien. Staaten, s. o. S. 77. — 5) Neue Jahrbb. für Philol. CXIX, 120. — 6) Götting. Gel. Anz. v. 19. Nov. 1879. — 7) Siehe den Bericht De Rozières in der Acad. des Inscr. et B.-L. Sitzung vom 21. November. — 8) Von einem anonymen Vf. herausgeg. u. d. T.: Don Celso Maffei da Verona e Lodovico il Moro. Arch. stor. lomb. XXIII, 599 sqq. — 9) La spedizione di C. VIII in I., im Arch. Ven. XVII, 1 u. 2, XVIII, 1 u. 2. Vgl. o. S. 80[2] u. M. Thomas Historische Zschr. N. F. VI, 364 sqq., wo u. a. betont ist, wie nothwendig eine Grammatik und ein historisches Glossar des alten venezianischen Dialekts ist. — 10) Les medailleurs italiens des XV[e] et XVI[e] siècles: essai d'un classement chronol. de ces artistes et d'un catalogue de leurs œuvres. Paris.

geordnet ein Verzeichnis der italienischen Münzen aus der Zeit der Renaissance heraus und bespricht die Künstler, aus deren Hand sie hervorgegangen. Da sie häufig historische Persönlichkeiten darstellen, hat das Werk auch für den Geschichtsforscher Bedeutung.

Ang. Marsich [1]) veröffentlichte eine unbedeutende Urkunde (vom 9. März 1340) über den Aufenthalt einer florentinischen Familie in Capo d'Istria. Eine höchst interessante Publication begann Gius. Giomo [2]) mit dem Inhaltsverzeichnis der ersten Bände (der Text ist verloren) der ‚Misti' des Senats von Venedig in den Jahren 1293—1331 (Entscheidungen des Senats oder des Consilium Rogatorum). Sie betreffen u. a. König Robert, Corfu, die Türken, Cypern, Armenien, Constantinopel u. s. w. Ref. [3]) veröffentlichte eine Urkunde von 1343, aus der hervorgeht, daſs Venedig die Allianz nicht annahm, welche ihm der Herzog von Athen, damals Herr von Florenz, anbot: ferner [4]) weist derselbe einen Veronesen nach, welcher an dem Kriege gegen Chioggia Theil nahm. Vinc. Joppi [5]) gab eine kleine venetianische Chronik (1402—1415) in italienischer Sprache in Form von Annalen heraus, welche wichtige Einzelheiten über die Expedition Pippo Spanos ins Venetianische (1413) enthält. — Auf Grund des von Mas Latrie und Tristan Giblet gesammelten Materials entwarf H. Simonsfeld [6]) ein gefälliges und lebendiges Bild der unglücklichen Königin von Cypern, Catharina Cornaro. Ihre Muſse in Asolo hat S. vielleicht zu kurz behandelt, wenn man an die Bedeutung derselben für die Renaissance und die Literatur denkt. — Die kleine Stadt Lendinara ergab sich Venedig im Jahre 1482; die Urkunde darüber wurde von Ant. M. Marcolini [7]) veröffentlicht. — Hinsichtlich der Arbeit Krarups wollen wir bemerken, daſs seine Schlüsse über die Reisen der Brüder Zeno von Desimoni [8]) bekämpft wurden. Gegen den gelehrten Dänen erhebt sich jetzt auch Beauvais [9]). — Das Programm über die Fortsetzung der Urkundensammlung über die Beziehungen Venedigs mit dem Orient, von denen die ersten Bände in den Jahren 1856—1857 in den Font. rer. Austriacarum erschienen, veröffentlichte G. M. Thomas [10]) Es sollen noch 2 Bände erscheinen, welche die Zeit von 1300—1453, bis zum Fall Constantinopels umfassen. — Eben derselbe [11]) gab die Verhandlungen (1357 bis 1365) über eine ‚gratia navium pro viagio Alexandriae' heraus, welche Clemens VI. Wilhelm Roger III., Grafen von Beaufort und Vicomte von Turenne ertheilte. Die Thatsache war schon Marin, Comm. Ven. VI, 142, und Heyd, Col. Comm. II. 210 (Ausg. v. Venedig), bekannt. — Von Bedeutung für die Geschichte der venetianischen Marine, insbesondere für die Kenntnis des Signalwesens, sind die ‚ordeni dadi per lo nobele homo miser Jachomo Dolphin capetanio de galie quatro al viazo de zepro (Cypern)' vom 9. Sept. 1365. Von B. Cecchetti gefunden, wurden sie von L. Fincati [12])

1) Documento riguard. i florentini a Capodistria (1340), im Archeogr. triest. (Trieste) N. S. VI, 319. — 2) Regesto dei Misti del Senato della Repubblica Veneta. Arch. ven. XVII, 126 sqq., 251 sqq., XVIII, 140 sqq., 315 sqq. Mit Vorrede von B. Cecchetti. — 3) Venezia e Gualtieri VI. di Brienne. Arch. Ven. XVII. 141—44. — 4) Un Veronese ai soldi di Venezia nel secolo XIV. Arch. Ven. XVII, 326—28. — 5) Cronachetta veneziana dal 1402 al 1415. Ibidem XVII, 301 sqq. — 6) Caterina Cornaro. Allg. Zeit. Beil. vom 6., 7., 8. Juli 1879. — 7) Atto di dedizione della città di Lendinara alla repubblica di Venezia nel 1482 (per nozze Muranon-Della Giusta). Padova. — 8) Siehe Jahresber. I, 355. — 9) Rev. crit. No. 51. — 10) Arch. Ven. XVII, 188—91. — 11) Atti relativi ad una patente di Papa Clemente VI. Ibidem XVII, 99 sqq. — 12) Ordini e segnali della flotta veneziana comandata da messer Giacomo Dolfin (1365) Roma. Separatabdruck a. d. Riv. marittima.

publicirt, welcher sie mit Anmerkungen und anderen ähnlichen Anweisungen aus späterer Zeit erläutert. — Cecchetti [1]) gab auch, indem er darauf hinweist, dafs die alte venetianische Aristokratie direct und in eigener Person den Handel ausübte, die Anweisung (Ricordo) Benedetto Sanudos für seinen Bruder Andrea für die Reise nach Alexandria aus dem Ende des XV. Jhs. heraus. — Der oben erwähnte Mas Latrie [2]) unterscheidet zwei Linien der Grafen von Jaffa und Ascalon; die eine (aus dem Ende des XII. Jhs.) geht aus von Hugo de Puiset; die zweite beginnt mit Georg Contarini, welcher im Jahre 1474 von Catharina Cornaro mit jener Grafschaft belehnt wurde. — Über die Quellen zur Geschichte des venetianischen Handels giebt wieder Thomas [3]) eine Übersicht, um dann von dem Capitulare der ‚consoli dei Mercanti' und von den Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Deutschland zu handeln. [4]) Vinc. Padovan [5]) setzt seine wichtige Sammlung von Gesetzen und Verordnungen fort, welche in der venetianischen Münze galten; das älteste Document ist aus dem Jahre 1305 und betrifft die Münzen, welche für Corone und Modone geprägt wurden. Ein neuer paduanischer Heller (bagattino) ist von G. M. Urbani [6]) beschrieben.

Der fleifsige Historiker des Friaul, Vinc. Joppi, [7]) veröffentlichte sechs Urkunden (1388—1421), welche die Liebe der Carrarese für Cividale und den Hafs der Venetianer gegen die Nachkommen jener unglücklichen Familie beweisen. Die letzte betrifft die Verurtheilung eines Gönners derselben. — Derselbe Gelehrte veröffentlichte die Statuten der Abtei Moggio [8]) und die der Gemeinde Attimis; [9]) letzteren geht eine gelehrte Skizze der Geschichte der Gemeinde von 1106 an voraus. Von Ant. di Prampero [10]) haben wir die Statuten von Billerio.

. Quellen der Geschichte von Treviso bespricht L. Bailo, [11]) besonders die Historiker Bonifaccio und Bartholom. Zuccato (1492—1562), den eifrigen Urkundenforscher, dessen Geschichte bisher nicht herausgegeben ist. Darauf behandelt er die anderen Historiker von Treviso, indem er sie nach Familien gruppirt. A. Capparozzo [12]) publicirte das im Volksdialekt abgefafste Statut der ‚Frataglia' der Seidenwirker von Vicenza.

Ohne Werth ist die kurze Lebensbeschreibung des Can Grande I. († 1329) von Dr. Gugl. Dal Bovo. [13]) L. Gaiter [14]) erklärt ein Kapitel des Veronesischen Statuts von 1450, das von den Rennen nach dem Pallium spricht, die schon von Dante erwähnt werden (Hölle XV.). Über die Fischerei im

---

1) La nobiltà veneziana e il commercio marittimo. Roma 1878, Separatabdr. aus ders. Zschr. — 2) Les comtes de Jaffa et d'Ascalon du XIIe au XIXe siècle. Arch. Ven. XVIII, 370 sqq. Dieser Aufsatz ist die mit Urkunden aus dem Contarinischen Familienarchive vermehrte Wiederholung eines schon früher in der Bibl. de l'Éc. d. chartes erschienenen. — 3) Abhdlgn. d. philos.-philol. Kl. d. München. Akad. XV. Abth. 1. — 4) Über Betheiligung venetianischer Buchhändler an der Frankfurter Messe s. u. III, 122. — 5) Documenti per la stor. della zecca ven. Arch. Ven. XVII, 74 sqq., XVIII. 109 sqq. — Cfr. Jahresber. I, 342. — 6) Nuova moneta venez. per Padova. Bull. di arti, industria e curiosità venez., genn.—marzo, S. 142—43. — 7) Ultime relazioni de' Carraresi col Friuli, doc. dal MCCCLXXXVIII al MCCCCXXI. Udine (Nozze Valmarana-Cittadella). — 8) Statuti dell' Abazia di Moggio nel 1337 (Nozze Nais-Franceschini). Udine. — 9) Statuti del Com. di Attimis nel Friuli del sec. XV e XVI editi a cura del Municipio. Udine. — 10) Statuti di Billerio del 1359 e 1362 (Nozze Linussa-Valussi) Udine 1878. — 11) Di alcune fonti per la stor. di Treviso. Arch. Veneto XVII, 388 sqq. — 12) Statuto dei mercanti drappieri della città di Vicenza. Vicenza. — 13) Can Grande I. Signor di Verona. Arch. stor. veron. II, 305—20. — 14) Il Pallio di Verona, ibid.

Gardasee geben zwei neu mitgetheilte Verordnungen des Dogen von Venedig von 1466 und 1491 Auskunft.[1])

Interessant ist die von C. E. Visconti[2]) veröffentlichte Chronik, welche die Thaten des Markgrafen Franc. Gonzaga von Juni 1495 bis Aug. 1496 enthält. Der Verfasser nahm Theil an der Schlacht von Fornuovo und ist ein Bewunderer seines Helden. Sein Name wurde dem Herausgeber von St. Davari an die Hand gegeben: er war der Kanzler des Markgrafen, Giacomo d'Adria (de Hadria).

Über einen in Brera befindlichen Codex der Chronik des Galvano Fiamma handelte Giuseppe Cossa.[3]) — Ein Lamento des Bernabo Visconti (in Octaven) veröffentlichte aus einem Cod. Marc. des XVI. Jhs. Pio Rajna[4]). Es ist das älteste bekannte politische Lamento. — Ohne Werth ist die ‚Avventura' des Bernabo Visconti, da sie der Chronik des Pietro Azari[5]) entnommen ist.

Obgleich nach Cantù der wirkliche Urheber des Domes zu Mailand das Volk ist, will Ant. Ceruti[6]) die Überlieferung als richtig erweisen, dafs dieses wunderbare Werk von Gian Galeazzo Visconti ins Leben gerufen wurde; auch als Regenten vertheidigt der Vf. den Herzog. — Die Urkunden vom 10. Sept. 1421, durch welche Philipp Maria Visconti den Vertrag bestätigte, den sein Unterhändler mit dem König Alfons von Neapel geschlossen hatte, gab Giul. Porro[7]) heraus. Er verspricht ihm die Besitznahme von Bonifacio und Corsica möglich zu machen, gegen das Versprechen, ihn bei der Eroberung Genuas zu unterstützen. Die Mailänder besetzten diese Stadt am 2. Nov. 1421. Behufs Bewerbung um einen von der Lombardischen Historischen Gesellschaft ausgesetzten Preis schrieb der verstorbene Erm. Rubieri[8]) eine ausführliche Biographie von Franz I. Sforza. Die Gesellschaft erkannte ihm den Preis namentlich deshalb nicht zu, weil er archivalische Quellen gar nicht oder nur in sehr beschränktem Mafse benutzt habe, sondern sich lediglich mit den bekannten Quellen begnügte; und doch ist das Buch nicht ohne Werth. Der Vf. weifs die Nachrichten über Fr. Sf. zu einem harmonischen Ganzen zu vereinigen. Er betont seine hervorragende Stellung und bemüht sich zu zeigen, wie durch ihn der Frieden Italiens gefördert wurde. Den Zeitpunkt in Sforzas Leben, als er, im Auftrage von Florenz Lucca belagernd, von den Venetianern diesseits des Po zurückgerufen wurde, erläutern drei von G. Riccardi[9]) mitgetheilte Urkunden, die er C. Paoli verdankt. Nach der einen Urkunde hatte er sich verpflichtet, den Venetianern zu gehorchen, nach der andern sich Actionsfreiheit vorbehalten. Die von P. Ghinzoni[10]) gesammelten Actenstücke zeigen, dafs an den diplomatischen Intriguen, welche dem Tode Jacobs von Lusignan, Königs von Cypern, folgten, auch Galeazzo Maria Sforza Theil hatte, welcher eine Zeitlang nach dem Titel eines Königs von Jerusalem,

---

1) La pesca nel lago di garda. Arch. stor. lomb. XXI, 147—49. — 2) Croniche del Marchese di Mantova. Arch. stor. lomb. XXI, 38 sqq, XXII, 333 sqq., XXIII, 500 sqq. — 3) Cronaca Galvagnana. Ibidem XXIV, 836—37. — 4) Lamento di Bernabo Visconti. Ibidem XX, 710—24. Milano 1878 (1879). — 5) Per nozze Rossi-Veratti—Nicelli, Modena. — 6) I principi del duomo di Milano sino alla morte del duca Gian Galeazzo Visconti. Milano. — 7) Trattato tra il duca Filippo Maria Visconti e Alfonso di Napoli. Arch. stor. lomb. XXII, 357 sqq. — 8) Francesco Sforza. 2 voll. Firenze. — 9) Tre documenti inediti intorno a Francesco I. Sforza. Arch. stor. lomb. XXI, 69 bis 83. — 10) Galeazzo Maria Sforza e il regno di Cipro 1473—74. Ibidem XXIV, 721 sqq.

von Cypern und von Armenien strebte. — Für das Privatleben Galeazzo Maria Sforzas sind wichtig eine Anzahl von Briefen und Urkunden aus dem J. 1475, die G. Porro[1]) herausgegeben hat; einer vom Aug. 1475 erwähnt eine Weltkarte, die ehemals Franz I. Sforza geschenkt war.

Die erste Erwähnung des alten Thurmes zu Pavia, von dem aus die Wachen die Annäherung der Feinde beobachteten, will C. Prelini[2]) in einer Urkunde von 1338 gefunden haben. Der Thurm wurde im XVI. Jh. umgebaut. — Aus einem Manuscript des Matteo Valerio (XVIII. Jh.) werden uns von einem Ungenannten[3]) einige Auszüge aus den alten Protocollbüchern der Karthause mitgetheilt. Sie beginnen 1458 und betreffen besonders die Kunstgeschichte. Für die Verwaltungsgeschichte ist beachtenswerth der ebenfalls von einem Ungenannten[4]) herausgegebene Contract vom 16. Nov. 1383, kraft dessen Pavia auf ein Jahr seinen Waarenzoll verkauft. — Die Diöcese von Asti, die anfangs sehr grofs war, wurde allmählich verkleinert. Es hatten dort sieben Bischöfe ihre Lehen, aber sie hatten niemals die wirkliche Herrschaft über die Stadt, wie C. Vassallo[5]) zeigt, der die Privilegien der Geistlichkeit von Asti darlegt und hervorhebt, dafs die heiligen Orte kein Asylrecht hatten. Amadeus VI. von Savoien betreffen acht Urkunden, die C. Foucard[6]) publicirte, während Gaud. Claretta[7]) über eine bisher unbekannte That Ludwigs von Savoien berichtet. Er schlofs am 13. Febr. 1449 einen Vertrag mit Raphael Adorno behufs eines gemeinsamen Angriffs gegen Genua. Derselbe wurde auch versucht, jedoch ohne Erfolg, und im J. 1450 machte der Herzog seinen Frieden mit Genua. — Einen neuen, verbesserten Text der französisch geschriebenen Chronik des Hauses Savoien, die schon 1840 erschienen war (Mon. hist. patr. SS. I, 382), verdanken wir F. E. Bollati[8]). Sie hat weniger geschichtlichen als philologischen Werth.[9])

Was Ligurien anbelangt, so veröffentlichte Desimoni[10]) einige wichtige Actenstücke, um die wenig bekannte Unternehmung Megolio Lercaris (die er in d. J. 1314—1316 setzt) und besonders den Handel Genuas mit Trapezunt im XIV. Jh. zu beleuchten. Für die Geschichte des Verkehrs mit dem Orient im folgenden Jh. ist von grofser Wichtigkeit das Werk Amad. Vignas[11]), von dem der die letzte Zeit umfassende Theil erschien. Die Tauro-Ligurischen Colonien kamen 1453, nach dem Falle Constantinopels und Galatas, unter die Herrschaft des Officiums des H. Georg. Dies behielt die Herrschaft bis 1475, wo es ebenfalls dem Halbmond weichen mufste. Der vorliegende Band umfafst die J. 1474 und 1475; die zahlreichen Actenstücke gewähren Licht über den Fall Caffas, welcher nach dem Vf. durch

---

1) Lettere di Gal. Mar. Sforza [sie sind alle von 1475] im Arch. stor. lomb. XX, 637—68, XXII, 250—68. — Id.: Documenti sulla corte ducale Sforzesca [1486]. Ibid. XXI, 109—15. — 2) La torre maggiore della città di Pavia detta il Campanile del duomo. Notizie stor. tratte principalmente da docum. ined. dell' Arch. civico. Pavia. — 3) Memorie ined. sulla Certosa di Pavia. Arch. stor. lomb. XXI, 134—46. — 4) Una regla cointeressata nel secolo XIV. Ibidem XXIV, 801 sqq. — 5) Gli astigiani sotto la dominazione straniera (1379—1531). Arch. stor. ital., 4. Ser., III, 371—99. — Cfr. Jahresber. I, 359. — 6) Il Conte Amedeo VI. di Savoia a Modena 1373—74. Modena 1878. — 7) Un' impresa contro Genova sotto il regno del duca Ludovico di Savoia. Atti della Soc. ligure di stor. patr. (Genova) XIII, 339 sqq. — 8) Gestes et croniques de la Mayson de Savoye par Jehan Servion. Turin. — 9) Urkk. über Amadeus' VIII. Erhebung zum Herzog s. o. S. 77. — 10) Intorno alla impresa di Megolio Lercari in Trebisonda, lettera di Bartol. Senarega a Giov. Pontano. Atti della soc. lig. di st. p. XIII, 495 sqq. — 11) Cod. dipl. delle colonie tauro-liguri. Ibidem VII, 2, fasc. 1, 441 S. Genova.

Verrath erfolgte. Er mifst dem Consul Cabella keine Schuld bei, dessen Benehmen tadellos sei. Die Übergabe der Stadt setzt er auf den 6. Juni 1475. — Von S. 263 ab folgen andere Actenstücke unter dem Titel: „questioni private“; auch sie sind von der gröfsten Wichtigkeit, weil es ja private Zwistigkeiten waren, die den Fall Caffas beschleunigten. Der Vf. stellt ein Supplement zu seiner Sammlung in Aussicht. — Alfr. Luxoro, Gius. Pinelli-Gentile und C. Astengo[1]) haben die Herausgabe der Urkunden über die genuesischen Colonien und Statthalter im Ägäischen Meere vollendet. Sie gehen von 1448—1488; verschiedene betreffen die Gatilusio. Der Erziehung und dem Privatleben der Frauen in Genua bis zum vorigen Jh. hat Staglieno[2]) einen Aufsatz gewidmet; er bespricht die Hochzeitsceremonien, die Abgabenfreiheit für die Eltern, die mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegnet waren, die Klöster, die Trennung der Männer von den Frauen in den Kirchen u. s. w. Es ist ein interessantes Kapitel der Sittengeschichte Genuas, für die schon das klassische Werk von Belgrano vorhanden ist. Für die Kirchengeschichte ist wichtig der „syndicatus cleri Januensis“ mit Nachweis von 226 Kirchen, von Ang. Remondini[3]) herausgegeben. Nicht weniger interessant sind die Mittheilungen, welche Marc. Remondini[4]) von der Taufkapelle (1345 errichtet) und von den Inschriften (die ältesten v. 1300) von Corvara macht.

Zahlreiche Publicationen betreffen Toscana. Von F. T. Perrens[5]) Geschichte von Florenz reicht Bd. IV. vom Tode Heinrichs VII. bis zur Einführung der ‚ammonizioni‘, umfafst also die 40 Jahre von 1313—1358, die eine Reihe wichtiger Ereignisse enthalten, wie z. B. das Emporkommen und den Fall des Uguccione von Faggiuola und des Castruccio, den Kampf gegen die Scaliger, die Pest u. s. w. Hinsichtlich der letzteren bemüht sich P. (S. 381), zu beweisen, dafs Boccaccio bei derselben nicht zugegen war und vielmehr den Thukydides nachgeahmt als historisch treu dargestellt habe; er zieht ihm Matthaeus von Coppo vor. Doch benutzt er nicht, wie nothwendig wäre, handschriftliche Quellen und auch von den gedruckten nicht die hierher gehörigen Studien von E. Werunsky und die Regesten von Böhmer-Huber. Interessant ist am Schlusse des Werkes die statistische Tafel der Bevölkerung. Perrens glaubt in Uguccione von Faggiuola den Veltro des Dante zu erkennen, eine Meinung, die schon von I. Del Lungo in seinem Werke über Dino Compagni widerlegt ist und auch von P. Vigo[6]) bekämpft wird. Letzterer behandelt den kurzen Zeitraum von 1313—1316 aus dem Leben des Uggucione, indem er Actenstücke aus den Archiven von Florenz, Lucca und Pisa benutzt, von denen er 35 mittheilt. Im ganzen sind die Thatsachen bekannt, aber wir erfahren neue Einzelheiten von Interesse, z. B. zeigt eine Urkunde vom Jahre 1315, dafs Robert damals die Absicht hatte, sich persönlich nach Toscana zu begeben. Es ist zu bedauern, dafs der Vf. nicht die Urkunde vom 20. Sept. 1313 veröffentlicht hat, durch welche Ugguccione zum Podesta und Capitano des Volkes von Pisa gewählt wurde. — Anläfslich der 3. Auflage von Wegeles Biographie bespricht O. Lorenz[7]) Dante als Politiker.[8])

---

1) Documenti riguard. alcuni dinasti dell' Arcipelago. Giorn. Lig. V, 345 sqq. — 2) Le donne dell' antica società genovese. Giorn. lig. V, 275 sqq., Genova 1878 [1879]. — 3) Giorn. ligustico VI, 3 sqq. — 4) Iscrizioni e battistero di Corvara. Ibid. S. 56 sqq. — 5) Histoire de Florence. Paris, IV, 547 S. — 6) Uguccione della Faggiuola, Podestà di Pisa e di Lucca 1313—16. Livorno. — 7) Neue Freie Presse (Wien) 11. Juni. — 8) Über Petrarca vgl. o. S. 139[1].

Nach Beendigung des Krieges gegen die Scaliger, durch den Frieden von 1339, schuldete Florenz grofse Summen an Venedig. Über die Bezahlung dieser ratenweise getilgten Schuld giebt uns Ces. Paoli [1]) neue Nachrichten, obwohl Band II. der ‚Commemoriali‘ von R. Predelli schon einiges Licht darüber verbreitete. — M. Durrieu [2]) beschäftigte sich mit der französischen Einmischung in den Krieg zwischen Florenz und Gian Galeazzo Visconti (1389—1398). — Mehr Kühnheit als Richtigkeit der Auffassung oder Ausdauer in der Arbeit zeigt Alb. Castelnau [3]) in seinem recht schwachen Buche über die Medici in ihren Beziehungen zur italienischen Renaissance. Er erklärt Leo X. für Haupt- und Mittelpunkt der zweiten Renaissanceperiode. Oft trägt er dabei seine politischen Ansichten vor; einmal (II, 105) bekennt er sich offen als Jacobiner. — Der Studie von P. D. Fischer [4]) über Lorenzo Magnifico liegt Remusats Darstellung zu Grunde. Bedeutender ist die Arbeit von B. Buser [5]) über dieselbe Persönlichkeit. — Über Savonarola gehen auch diesmal wieder wie gewöhnlich die Urtheile sehr auseinander. Der Dominikaner Emm. Cest. Bayonne [6]) veröffentlichte eine Studie über den berühmten Mönch, der er aufser anderen Quellen auch die von ihm gesammelten und von Gherardi herausgegebenen [7]) Actenstücke zu Grunde legt. Nach B. trat in Savonarola die Politik vor seinem edlen Ziele zurück: der moralischen Wiederaufrichtung der Gesellschaft. Er war nicht Volksanwalt, sondern Friedensstifter und der alles Beseelende. B. feiert Savonarola fast ohne Einschränkung; er rechtfertigt ihn in seinen Beziehungen zu Alexander VI., dessen Excommunication uncanonisch und ungiltig gewesen sei; die berühmten Briefe an die Fürsten seien niemals abgeschickt; Savonarolas Verhalten hinsichtlich der Feuerprobe sei correct gewesen. — Mit Recht setzt er das Verbot des Papstes an Savonarola, zu predigen, ins Jahr 1495 statt 1496. — H. l'Épinois [8]) erkennt die Verdienste des Buches an, ohne Bayonnes Enthusiasmus zu theilen. Weniger günstig urtheilt Ant. Cosci, [9]) obgleich auch er manches anerkennt. Doch meint er, [10]) dafs trotz der neuen Actenstücke Del Lungos, Portiolis, Cappellos, Gherardis u. a. (nicht erwähnt ist Ranke) das Werk von Villari immer noch seinen vollen Werth behalte. Wichtig sind Coscis Erwägungen, in denen er (gegen Gherardi) leugnet, Alexander VI. habe Savonarola im Februar 1496 erlaubt, seine Predigten wieder aufzunehmen. Ziemlich oberflächlich spricht C. dagegen über die religiösen Ansichten und den Glauben Savonarolas. — Aus einem sehr seltenen gleichzeitigen Drucke veröffentlichte Ach. Negri [11]) einen Brief vom 12. Mai 1497, den gegen Savonarola der Mönch Leonardo von Fivizzano, ein Ordensbruder des Mönches Mariano von Genazzano, schrieb.

Die Geschichte der ‚Balia‘ genannten Behörde von Siena hat C. Paoli [12])

---

1) Un debito della republica fiorentine. Rass. settim., 20. Jul., IV, 53—55. — 2) Siehe darüber den Bericht De Rozières in der Acad. des Inscr. et B.-Lettr. Sitz. vom 21. Nov. — 3) Les Médicis. Paris 1878, 2 voll. — 4) In dem o. S. 262 [3] citirten Buche. — 5) Lorenzo de' Medici als italienischer Staatsmann. Eine Skizze nach handschriftl. Quellen. Leipzig. — 6) Étude sur Jérome Savonarole des frères prêchères d'après de nouveaux documents. Paris. — 7) Siehe Jahresber. I, 359. — 8) Une nouvelle étude sur Savonarole. Rev. des quest. hist. L, 587 sqq. Par. — 9) Rass. settim. (Roma) 2. März, III, 171—73. — 10) Girolamo Savonarola e i nuovi documenti intorno al medesimo. Arch. stor. ital., 4. Ser., IV, 282 sqq., 429 sqq. — 11) ‚Epistola di frate Leonardo de Fivizzano dell' ord. di S. Augustino a tutti e veri amici di Jesu Cristo crocifixo‘. Propugnatore XII, part. 2, S. 230 sqq. — 12) Del magistrato della Balia nella repubblica di Siena. Notizie e documenti. Siena.

erläutert. Er nimmt zwei Perioden an; in der ersten von der Mitte des XIV. Jhs. bis 1455 war sie verbunden mit dem Consistorium oder dem ,magistrato dei magnifici signori del Consistorio'; in der zweiten Periode ist die Balia autonom: auf letztere beziehen sich die von Paoli mitgetheilten Urkunden. — Anlafs zur Errichtung der zweiten Balia war das Erscheinen des berühmten Condottiere Jac. Piccinino in Toscana, der von den Venetianern entlassen war. Die Sienesen nahmen ihre Zuflucht zu den Bundesgenossen, aber Alfons von Aragonien begünstigte unter der Hand die Streitkräfte Piccininos. Schliefslich kam zwischen der Liga und Alfons der Frieden vom 31. Mai 1456 zu Stande, und wenige Monate darauf entfernte sich Piccinino aus dem Sienesischen. Diese Ereignisse wurden dargestellt von Luc. Banchi[1]) und mit zahlreichen Actenstücken ausgestattet, welche vorzugsweise die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rom und Siena darthun. — Ann. Cinci[2]) gab ein Statut von Volterra aus dem XV. Jh. heraus; er verspricht, auch die ältesten (1177—1223) zu publiciren. — Im J. 1480 wurde dem Herzog Ercole I. von Ferrara der Text des Statuts des Hosenbandordens eingehändigt, welches Ces. Foucard[3]) mittheilt. — Narducci[4]) entdeckte im Archiv von Ferrara eine Notiz über den Tod der Lucrezia Borgia. — Eine Besprechung hat der Codex statutarius von Mirandola aus dem J. 1386 erfahren.[5])

Das Leben des Bologneser Diplomaten Giacomo Grati, der 1466 gestorben ist, hat N. Malvezzi de' Medici[6]) behandelt. Er war 1446 als Gesandter in Venedig, um dessen Vermittlung zwischen seiner Vaterstadt und dem Papste zu erwirken. 1461 begleitete er den Cardinallegaten von Bologna nach Rom; über diese Gesandtschaft sind uns drei Berichte erhalten, die vom Vf. (App. No. 2—4) abgedruckt sind. Im J. 1464 wurde er nach Venedig zum beabsichtigten Kreuzzuge abgeordnet. Nach Wegele und Witte war Bertrando di Castenet der Cardinal, welcher die ,Monarchia' Dantes ins Feuer warf und die Gebeine des Dichters vernichten wollte. Es ist vielmehr Bertrando del Poggetto, wie im Leben des Dante von Boccaccio erzählt wird.[7]) — Ein kleines Stück aus der Chronik von Pesaro de Tomm. Diploratazio, der 1468 in Corfu geboren und 1541 in Pesaro gestorben ist, hat Giul. Vanzolini publicirt.[8]) Nach Olivieri ist die Chronik kurz vor 1508 verfafst. Eine Kirche von Fano hat von L. Masetti[9]) eine Besprechung erfahren. In Fermo ist die Universität von Bonifaz VIII. (1303) gegründet; aber die Schulen daselbst gehen bis ins IX. Jh. zurück.[10]) — Halb Geschichte, halb Roman ist Giamb. Ripamontis[11]) Leben des Gentile da Mogliano, der zuerst Anhänger, dann Gegner des Albornoz war, welcher als Praesul in Fermo ihn enthaupten liefs. L. Passerini[12]) ver-

---

1) Il Piccinino nello stato di Siena e la lega italica. Arch. stor. ital., 4. Ser., IV, 44 sqq. — 2) Statuti volterrani (1463—1466) pubblicati secondo il testo dell' Arch. Comun. di Volterra. Volterra. — 3) Lo statuto della compagnia della Giarretiera, istituita dal re Edoardo III. d' Inghilterra nell' anno 1350, etc. Modena 1878. — 4) In dem ,Buonarotti', März, S. 111. — 5) Commissione municip. di stor. patr. La Mirandola, 20. März. — 6) Giac. Grati, diplomatico del XV. sec.: memor. lette alla R. Deputaz. d. stor. patr. per le Romagne, nella seduta del 28. apr. 1878. Modena. — 7) Alfr. v. Reumont, Arch. stor. ital., 4. Ser., V, 149—50. — 8) Cronaca di Pesaro attribuita a Tommaso Diploratazio. Arch. stor. Marchig. (Ancona). I, 77 sqq. — 9) La chiesa e la porta di S. Michele in Fano, cenni stor.-artist., Fano, — 10) V. Curi, Università degli studi in Fermo. Arch. stor. Marchig., I, 9 sqq. — 11) Gentile da Mogliano, storia picena del sec. XIV. Civitanova 1878, 3 voll. — 12) Leggenda della beata Giovanna (detta Vanna) d'Orvieto. Roma.

öffentlichte eine venetianische Übersetzung des XV. Jhs. von dem Leben einer Heiligen aus Orvieto, die ein Zeitgenosse, der Dominicaner Giacomo Scalza, der ebenfalls aus Orvieto war, verfaſst hatte. Actenstücke über Unterhandlungen Orvietos mit dem Papste (1411—1413), die mit der Absolution der Gemeinde endeten, hat Lor. Leonii[1]) bekannt gemacht. — Das Heiligthum des H. Nicolaus von Tolentino (Prov. Macerata) sowie dessen kostbarste Kunstgegenstände sind von Fil. Raffaelli[2]) beschrieben. Die Aufwandsgesetze von Macerata (XV.—XVIII. Jh.) hat ein ungenannter Vf. behandelt, welcher drei derselben publicirte, das älteste von 1547.[3])

Fr. Labruzzi di Nexima[4]) behauptet in einer ebenso sorgsamen wie scharfsinnigen Arbeit, daſs Petrarcas berühmte Canzone ‚Spirto gentil' im J. 1335 geschrieben sei und daſs sie weder an Cola di Rienzo noch an Pandolfo Novello Malatesta, noch an Karl IV., noch an irgend einen der beiden Stef. Colonna, sondern an Paolo Annibaldi gerichtet war, welcher einer der beiden ‚deputati' jenes Jahres war. Derselbe Kritiker[5]) will in einer anderen nicht weniger geistreichen Abhandlung die Unechtheit der Annalen des Lodov. Monaldeschi beweisen und so Rom, das so schon nicht viele alte Chroniken hat, noch einer berauben. Er hebt verschiedene Irrthümer in der Chronik hervor, von der er vier Hdss. späten Datums kennt. — Durrieu[6]) zählt die Besitzungen der Kirche im J. 1353 auf. — Verschiedene Zeiträume und verschiedene Punkte der römischen Geschichte betreffen einige von A. Bertolotti[7]) veröffentlichte Actenstücke. Hervorgehoben sei der Brief Gregors XII. an die Conservatori della Camera und an die Vorsteher der Regionen Roms (18. Febr. 1400, aus Lucca), in welchem er von seiner bevorstehenden Ankunft in Rom spricht. — Einen ‚Paolo de Petrone de Roma', der ‚in carcere in Viterbo' 1420 im Mai und Juni ein jetzt zuerst mitgetheiltes ‚Lamento' schrieb, identificirt A. Corsivieri[8]) mit dem Vf. der Mesticanza, die von Muratori herausgegeben ist (SS. XXIV, 1103). — Von Bedeutung ist M. Perlbachs[9]) Ausgabe des schon 1816 von Manzi entdeckten und mehrfach benutzten ‚dyalogon de conjuratione Porcaria' (1453) des Pietro de Godis aus Vicenza. Der gleichzeitige und deshalb wohl glaubwürdige Autor ist nicht bekannt; er nimmt für Nicolaus V. Partei und bekämpft einige der damals verbreiteten Anschauungen namentlich Laur. Vallas so, daſs L. Geiger[10]) an officiösen Ursprung der Schrift denken möchte. — Der Aufsatz von P. D. Fischer[11]) über Äneas Sylvius Piccolomini ist nur eine Compilation aus dem bekannten Werke von Voigt. — Das Urtheil, welches Gregorovius u. a. über Lucretia Borgia gefällt haben, bekämpft H. Schütz-Wilson[12]). Er legt Guicciardinis Urtheil über sie

1) Giovanni XXIII. e il Comune di Orvieto. Arch. stor. ital., 4. Ser., IV, 184 sqq. — 2) Illustrazione storico-descrittiva del Santuario di S. Nicola in Tolentino. Atti della soc. stor.-archeol. della Marche in Fermo. Fermo 1878, to. II. — 3) Gli statuti suntuari dal sec. XV al XVIII per la città di Macerata. Memoria stor. Fano. — 4) Un altro pretendente alla canzone, ‚Spirto gentil'. Riv. Europ. 1. März, S. 5—37. — 5) Gli annali di Lodov. Monaldeschi nell' Arch. stor. romano II, fasc. 3, S. 281—302. Roma 1878. — 6) Siehe die Mittheil. Geffroys in der Acad. des inscr. et B.-L., Sitz. vom 26. Dec. — 7) Curiosità stor. ed artist. in Goris. Arch. stor.-artist. archeol. e lett. di Roma (Spoleto) III, 110—19. — 8) Arch. della soc. rom. di stor. patr. II, 491 sqq. — 9) Petri de Godis Vicent. Dyalogon de conjur. Porc. Aus einer Königsberger Hds. herausgeg. Greifswald. — 10) Siehe die Anz. Hist. Zschr. N. F. VI, 178 sqq. — 11) In dem S. 262[3] cit. Buche S. 206—36. — 12) The Nineteenth century, Oct.

ößeres Gewicht bei, und obwohl er sie als Herzogin von Ferrara lobt, tadelt ihr Leben in Rom. G. Boglietti[1]) legt auf diese Arbeit Werth und ıeint ihr zum Theil beizupflichten.

Zur Zeit der Renaissance, die auch einen bedeutenden politischen Werth ;, tritt in Rom der Cardinal Bessarion nicht nur als Geistlicher und Literat, ıdern auch als Diplomat und Patriot hervor, der für die Befreiung seines terlandes von der türkischen Herrschaft unablässig wirksam war. Ihn ; H. Vast[2]) behandelt. — Als ein Factor, der viel zur Zerstörung der ıdnischen Denkmäler beigetragen hat, gilt allgemein der Glaubenseifer der ten Christen; dennoch will Geoffroy[3]) den mittelalterlichen Kämpfen ischen Guelfen und Ghibellinen und dem im XV. Jh. so lebhaften Eifer · die neue Kunst auch einen Theil der Schuld beimessen. — Was Martin V., ıs II. und Paul II. zur Förderung der Kunst beigetragen haben, ist auf und zahlreicher neuer Actenstücke in den beiden ersten Bänden des vorfflichen Werkes von Eug. Muntz[4]) dargestellt. Den historisch geordneten cumenten sind sorgfältige, auf umfassender Kenntnis der Literatur ruhende Einleitungen vorausgeschickt. Aus Bd. II sei besonders der chweis hervorgehoben, dafs Paul II. sich freilich um die humanistische eratur wenig kümmerte, jedoch lebhaftes Interesse für bildende Kunst tte und grofse Sorge zeigte für Erhaltung oder Restaurirung antiker nkmäler. — Für Neapel veröffentlichte G. De Blasiis[5]) aus einem Pariser dex einige historische Schriften von Loise de Rosa aus der zweiten Hälfte ı XV. Jh. (1452): sie enthalten eine Beschreibung von Neapel und dessen schichte bis Ferdinand I., doch haben sie keine sonderliche Bedeutung. r Chronist hatte übrigens einigen Antheil an den Staatsangelegenheiten. Das Privatleben des Neapolitanischen Hofes erhält Licht aus einigen zt publicirten Briefen (vom J. 1473), welche von Neapel aus an Galeazzo ıria Sforza[6]) geschrieben sind. Auf der anderen Seite treten die wichtign Persönlichkeiten aus der Zeit Ferdinands I. zum Theil charakteristisch rvor in den Sonetten von Giov. Ant. Petrucci, dem Sohne des berühmten kretärs des Königs, der 1486 hingerichtet wurde. Die Ausgabe derselben n J. le Coultre und V. Schultze[7]) läfst jedoch viel zu wünschen, wie ıg. Miola[8]) auseinandersetzt. Gleich interessant für die Geschichte von uten und Sitten ist die von P. Magistretti[9]) veröffentlichte Correspondız Ant. Stangas, des mailändischen Gesandten in Neapel, welcher n Tod Ferdinand I., die Nachfolge Alfons' II., seine Krönung und die rheiratung Sancias mit Gioffredo Borgia beschreibt. — Die Beziehungen r Castriota zu Neapel treten in der schönen Biographie Georg Scandergs von C. Padiglione[10]) hervor. — Was die Geschichte von Trani belangt, so möge erwähnt werden die Fortsetzung der Schrift von Giamb.

1) Arch. stor. ital., 4. Ser., V, 157. — 2) Siehe o. S. 227. — 3) L'histoire numentale de Rome et la première renaissance. Rev. d. Deux Mondes vom 1. Sepıber. — 4) Les arts à la cour des papes pendant le XVe et le XVIe siècle; recueil documents inédits tirés des archives et des bibliothèques romaines, in der Bibl. des les franç. d'Ath. et d. Rome fasc. 4 (1878) u. 9. Paris. — Übrigens vgl. S. 228². — Tre scritture napol. del sec. XV. Arch. napol. IV. 411—67. — 6) Arch. stor. lomb. II, 361—66. — 7) Sonetti composti per M. Joh. Ant. de Petruciis Conte di Politro, pubblic. per la prima volta dietro il ms. della bibl. naz. di Napoli. Bologna. — Arch. stor. napol. IV, 579. — 9) Lutto e feste alla corte di Napoli. Arch. stor. ıb. XXIV, 685 sqq. — 10) Di Giorgio Castriota Scanderbech e de' suoi discendenti; razione Napoli.

Beltrani[1]), die mit Actenstücken (darunter eine Urkunde Ladislaus' vom 30. Nov. 1408) und Inschriften ausgestattet ist.

Über Sicilien liegen verschiedene verdienstvolle Publicationen vor. Der Vertrag von Caltabellotta (1302) zwischen Friedrich von Aragonien und Karl von Valois setzte fest, daſs der neue König den Titel König von Sicilien oder von Trinacria haben sollte, je nachdem Karl II. entschieden haben würde. Nachdem ihm Karl II. den Titel König von Sicilien versprochen hatte — vorbehaltlich der Zustimmung Bonifaz' VIII. — versagte er ihm denselben; Jacob von Arragonien schrieb deshalb am 7. Oct. 1304 an Friedrich und ermuthigte ihn, den Titel eines Königs von Trinacria aufrecht zu erhalten. Diesen interessanten Brief hat R. Starrabba[2]) herausgegeben. S. V. Bozzo[3]) beschreibt nach gleichzeitigen Chronisten die Belagerung von Termini, welches sich Karl von Artois, dem natürlichen Sohn Karls II. am 27. Aug. 1338 ergab, und veröffentlicht die Urkunde Peters II. (Catania, 16. April 1339), welche er nach der Wiedereinnahme der Stadt zu Gunsten der Bewohner von Termini ausstellte, worin er ihre Tapferkeit und ihre Treue belobte. — Zwei Bullen, die Sixtus IV. zu Gunsten des getauften Juden Gugl. Raim. Moncada gegeben hatte, hat als Ergänzung zu Starabbas[4]) Biographie des letzteren Bartol. Lagumina[5]) publicirt. — Eine Tragödie und eine Blutrache zwischen den Familien der Barone von Militello und den Herren von Licodia (1473 bis 1478), welche zur Zeit des Vicekönigs Ximenes von Urrea mit einem dem Schuldigen gewährten ungerechten Pardon endigte, wurde nach nicht veröffentlichten Actenstücken von Anton. Flandina[6]) besprochen. Letzterer[7]) gab eine Urkunde dieses Vicekönigs vom 11. Febr. 1469 heraus, in welcher die berühmte ‚sala delle dame' in Palermo ‚Theater' genannt wird. Sie ist von Wichtigkeit für die Geschichte des Privatlebens und der Kunst. —

1) Un paragrafo dell' opera di G. Schulz sui monumenti del Medioevo nell' Italia merid., illustr. e commentate con docc. ined. Goris Arch. (s. o. S. 262[15]) III, 69 bis 98. Cfr. Jahresber. I, 362[7]. — 2) Documento ined. riguard. la esecuzione di uno dei patti della pace di Caltabellotta (1302). Arch. stor. sicil., IV, 189 sqq. — 3) Un diploma di Pietro II. relativo all assedio di Termini nel 1338. Ibid. III, 331—46. — 4) Siehe Jahresber. I, 363[8]. — 5) Due bolle di Sisto IV. a favore di G. R. Moncada, e l'uso delle riserve de' Benefici in Sicilia. Ibidem S. 347—56. Vgl. o. S. 221[3]. — 6) Donna Alonza de Santapau, notizie cavate da docum. inediti dell' Arch. della r. Cancelleria. Ibidem S. 407 sqq. — 7) La Sala delle dame in Palermo. Ibidem IV, 15 sqq.

XXIX.

v. Kalckstein.

Frankreich.

Der diesjährige Bericht des Referenten greift aus den im vorigen Jahrng angegebenen Gründen vielfach auf das Jahr 1878 zurück.

Ulysse Robert[1]) machte sich auch im verflossenen Jahre durch eine rthvolle bibliographische Arbeit um die Geschichtsforschung verdient, lem er ein Inventar der Handschriften in denjenigen französischen bliotheken begann, deren Kataloge nicht veröffentlicht sind. Für das ınzösische Mittelalter Wichtiges bieten Agen, Aire, Aix, Alençon, Argentan ur für die Geschichte der Stadt), Arles und das Pariser Arsenal, dessen ıtalog erst zum Theil veröffentlicht ist. Leider haben ihm manche, sogar deutende Bibliotheken, ihre Mitwirkung versagt. Auch die von Haenel atalogus librorum manuscriptorum qui in bibliothecis Galliae asservantur, 30) und in dem mit einigen Zusätzen versehenen Migneschen Auszug ictionnaire des Mss. concernant plus particulièrement les matières ecclésiast. hist., Patrolog. XL, XLI, 1853) inventarisirten Bibliotheken sind von vollständiger und bis zur Gegenwart hin verwerthet. Manche Angaben ıd, vermuthlich ohne R.s Schuld, gar zu kurz, z. B. Aix no. 6003, ‚Mémoires r l'Allemagne'. Werthvoll ist auch das Verzeichnis der bisher erschienenen ıtaloge französischer Bibliotheken.

Von hohem Interesse, nicht blofs für französische Geschichte, sind die ın der französischen Archiv-Verwaltung herausgegebenen Inventaires mmaires des archives départementales antérieures à 1790.

Für das Mittelalter kommen in Betracht die Inventare für Pas de Calais, ligirt von Richard,[2]) für Indre-et-Loire von Loizeau de Grandaison,[3]) für Loiret von F. Maupré und J. Doinel,[4]) für Côte d'Or von Garnier.[5]) — Richard weist im Inventar für Pas de Calais darauf n, dafs Artois, der gröfsere Theil des jetzigen Departements, nachweislich hon 1428 einen ‚garde des chartes' besafs, dafs aber die Verwaltung und nterbringung des von den Ständen abhängigen Archives gleich schlecht ıren. Viele Urkunden sind nur durch Analysen Godefroys, des Archivars

1) Inventaires sommaires des Mss. des bibliothèques de France dont les catalogues ınt pas été imprimés. 1. fasc., Picard et Champion, XXXVI, 128. Vgl. A. de B(arélemy), Rev. d. quest. hist. XXVII, 719; Harttung Hist. Zschr. XLIII, 437; Raynaud bl. de l'éc. d. chartes, XL, 487. Robert veröffentlicht im Cabinet hist. 1879 ein Supplént zu seinem Invent. des cartulaires und dem Catalogue de Mss. relat. à l'hist. de anche Comté, Champion; ferner die Fortsetzung des Verzeichnisses von Wappen Hoziers Armorial général und einen Catal. des titres originaux relat. aux ducs)rléans. — 2) Ire part., Arch. civiles. 4⁰. Pas-de-Calais. T. I. Arras, Imprim. de la :. du P.-de-C. XV, 376 S. — 3) T. I. Paris, P. Dupont 1878, 21, 21, 58, 164, 6, 8, 4 S. (Sehr unpraktisch ist die von der französischen Archiv-Verwaltung vorschriebene gesonderte Paginirung für jede Serie.) — 4) T. I. Paris 1878, 19 S. 4⁰. — T. V. Dijon, Darautière 1878, 261 S. 4⁰.

der Rechenkammer in Lille erhalten, der den Bestand bis 1329 registrirte. Die nach S. Vaast gebrachten Archivalien entgingen meist den Stürmen der Revolution, ein Theil derselben gelangte aus Privathänden in die Pariser und in die Departementalbibliothek. Von wahrscheinlich 50000 rôles d'enquête sind nur 2000 erhalten. Am reichsten ist der bis 1329 reichende Trésor des chartes der Grafen von Artois, namentlich an Rechnungen und Quittungen. — Drei Cartulaires bieten Urkunden der Grafen von Flandern 1102—80, der unmittelbar königlichen Herrschaft bis 1226 und der Grafen von Artois bis ins XV. Jh.

Die Fülle der Archivalien, die dem im Beginne der Revolution neugeschaffenen Archiv des Departements Indre-et-Loire aus den zahlreichen und mächtigen geistlichen Stiftungen der Stadt des h. Martin zuströmten, war so grofs, dafs z. B. 1792 die vergitterten Archivschränke von Marmoutier nach dem Distriktsspeicher geschafft werden mufsten. Die Umsturzmänner vernichteten reiche Urkundenschätze, aber auch die Vendéer plünderten 1793 das ansehnliche Archiv von Chinon. Erst seit den vierziger Jahren wurde das Departementalarchiv dauernd gut verwaltet. Die Serie B, welche die Parlamente, Baillagen, Rechenkammer, Cours des aides, Münzhöfe und andere Gerichtsbarkeiten betrifft, reicht nur bis 1453 zurück. In der Serie C (Provinzialverwaltung) beginnen die Urkunden der ‚Trésoriers de France', der Hauptorgane der Finanzverwaltung, mit dem XV. Jh. Serie D (Unterricht, Wissenschaft und Kunst) beginnt 1468, Ser. E (Feudalität, Communen, Bürgerschaften) 1316.

Maupré und Doinel schicken ihrem Inventar von Loiret eine kurze Geschichte des 1345 durch Verleihung an Johann d. Guten, Bruder Philipps I. († 1375) begründeten Apanagenherzogthums Orleans vorauf. Schon 1388 kam dasselbe an Karls VI. Bruder, den glänzenden Ludwig I., der 1398 Angoulême und Soissons damit vereinigte, und es erbte in dessen Linie bis auf König Ludwig XII. fort. Von dem früh gut verwalteten Archiv ist ein Inventar aus dem Jahre 1545 erhalten. In der Serie A (die Krone und die königliche Familie) ist die Copie einer Urkunde für S. Mesmin bei Orleans von 860, ferner eine Urkunde Heinrichs I. für die Stadt Orleans vollständig abgedruckt. Für das Departement der Côte d'or sind die Urkunden der Chambre des comptes von Bourgogne und ein die Benutzung erleichterndes methodisches Register aller fünf Bände herausgegeben. Die früheste Urkunde ist eine Schenkung des Heriveus von Nevers an das Priorat Val-des-Chaux vom Jahre 1029.

Von der ebenfalls seitens der französischen Archivverwaltung veranlafsten Collection des inventaires sommaires des archives communales antérieurs à 1792 hat Dehaisnes [1]) das Inventar des Archivs von Bergues publicirt. Es sind dort wenig Originale erhalten. Serie AA enthält Privilegien, Bestätigungen der Coutume, Gebote des Rathes von 1240 an, Urkunden über die Beziehungen zu den übrigen Gemeinden der Châtellénie seit 1449, Serie DD aus den Archiven von Bourbourg und Handschoots Urkunden über die Austrocknung der dort so zahlreichen Moore und über den Belfried der Stadt von 1293 an; Serie EE über das Milizcontingent aller Gemeinden beginnt mit 1403, FF über Criminalsachen

1) Nord. Ville de Bergues. Lille, Danel 1878, 4⁰, V, 13, 12, 22, 20, 25, 20 SS. — Pruvost, Chronique et cartulaire de l'abbaye de Bergues S. Vinoc. Bruxelles. De Zuttere, war dem Ref. nicht zugänglich.

mit 1391, GG über Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten mit 1275, HH Zunftstatuten erst mit 1495. Von den Inventaires sommaires des Archives hospitalières ist das von Lille[1]) zu erwähnen. Die Archivalien des dortigen Hospitals ‚Notre Dame dit Comtesse' gehen bis 1256 zurück; es schliefst sich eine werthvolle Publication von Facsimiles aus denselben an, welche die ganze französische Geschichte seit der Zeit Karls des Grofsen umfafst und die verschiedensten Verhältnisse berührt, also auch durch den Inhalt eine beachtenswerthe Quellensammlung darstellt. G. Bourbon hat die Urkunden collationirt und das Register verfafst, Havet die Register, Robert die Correctur besorgt, Dujardin die Urkunden unter Controle de Waillys, Delisles und Quicherats[2]) photographirt. Für die historische Forschung ist der Mangel bibliographischer Angaben bedauerlich, dagegen der vorausgeschickte Überblick über einige bemerkenswerthe Ergebnisse aus dem veröffentlichten Material beachtenswerth. So zeigt eine Urkunde Hugo Capets von 988 das Streben der Kanzlei des Begründers der neuen Dynastie, sich der archaistischen Formen früherer Karolinger zu bedienen; unter Ludwig VI. hat eine 12 Jahre spätere Urkunde ältere Formen als die früheren. Um 1034 finden sich in einer Urkunde des Bischofs Peter von Gerona die ersten romanischen Worte, um 1160 die erste ganz provençalische Urkunde von Roger I. von Foix und 1204 die erste französische aus Douai. — Auch päpstliche Urkunden und solche der Nachbarreiche sind facsimilirt. Um 1000 zeigen die Urkunden grofser Vasallen auch im Äufseren, wie nahe sie sich der Königsmacht fühlten. Seit dem XII. Jh. sind persönliche Unterschriften der Aussteller, seit dem XIII. Königsmonogramme selten, seit Philipp dem Schönen findet sich das Visa eines Beamten. Beachtenswerth ist die unedirte Urkunde K. Lothars von 967, welche die constantinische Schenkung, das Anrecht der Päpste auf Alleinherrschaft in Rom zu der Zeit erwähnt, wo die Ottonen, welchen der Karolinger die Erhaltung seines Thrones dankte, in Rom die Obergewalt beanspruchten. Wie weit man daraus nach einer Andeutung Sickels auf eine bereits beginnende Opposition Lothars gegen seine Beschützer schliefsen darf, wie weit es sich nur um Anschauungen des betreffenden Notars handelt, bedürfte einer besonderen Untersuchung. Aus der Zugehörigkeit von Salonne bei Metz zu St. Denis im Jahre 877 auf das frühe französische Übergewicht im Osten zu folgern (p. XLIV) ist gewagt. Beachtenswerth sind die Autographen, z. B. von Hinkmar, eine Unterschrift der Jungfrau von Orleans, bei welcher ihr entschieden die Hand geführt wurde. Das Verzeichnis der 131 bisher erschienenen Bände der Inventaires sommaires ist dankenswerth.[3]) Eine Anzahl früherer Publicationen der französischen Archiv-

---

1) T. I. Lille, Lefebvre-Ducrocq. — Die vorausgeschickten Berichte Persignys und Lavalettes an Napoleon III. über die Bedeutung der Sammlung von Inventaires erscheinen wenig an der rechten Stelle. — 2) Musée des arch. départementales. Recueil de facsimiles heliographiques de docum. tirés des arch. des préfectures, mairies et hospices. Paris, Imprim. nat., 60 Tafeln, Text folio, LXI, 489. Vgl. Sickels Mittheil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. I, 320. — 3) Aus diesem hebe ich die 1878 erschienenen, mir nicht zugänglich gewesenen hervor: Aisne T. II par M. Malton. Laon, H. Jacob. Haute-Garonne T. II par Baudouin. Toulouse, Privat. Ille-et-Vilaine par Quesnet. Rennes, Oberthur et fils. — Lot-et-Garonne par Crozet, Bosvieux et Tholin. Agen, F. Lessay. 1863—78. — Oise par Desjardins et Rendu. Beauvais, Moisaud. Von den Invent. der Arch. comm.: Mâcon par Michon. Mâcon, Protot. — Rouen p. Ch. d. Robillard et Beaurepaire: Ser. A.: Déliberations (1. Lfg.). Rouen, Lecerf. — Von den Arch. hospit.: Lombez (Gers) par Marseilhan. Auch, Cocharaux.

verwaltung hat mit grofser Sachkunde A. Molinier[1]) besprochen, darunter auch den von J. de Laborde 1875 herausgegebenen III. Bd. der Layettes du trésor des chartes (1246—60), dessen Register erst 1879 veröffentlicht wurde. (Paris, Plon.)

An Beiträgen zur Bibliographie der französischen Geschichte ist ferner zu erwähnen das Verzeichnis der von der Société de l'histoire de France seit ihrer Gründung (1834) veröffentlichten Werke.[2]) Marty-Laveaux giebt ein Inhaltsverzeichnis der 5 ersten, de Lasteyrie des VI. Bds. der Mémoires de la société des antiquaires du Centre.[3]) Ähnliche Register fertigte für die Publicationen (14 Bde. Bulletins und Mémoires, 1. Ser.) der Société des Antiquaires de l'Ouest de la Bouralière[4]) an; auch für die Archives historiques de la Saintonge et de l'Aunis ist ein Index publicirt.[5]) — Ein Verzeichnis der Arbeiten der Akademie von Bordeaux von 1712—1875 verdanken wir Céline,[6]) während Waitz in öffentlichen und Privatbibliotheken Grofsbritanniens auch viele Handschriften zur französischen Geschichte fand.[7]) Niepce verzeichnete die Hdss. der Bibliothek von Lyon,[8]) Boutaric die Quellen zur Geschichte von Paris in Belgien.[9]) Die Société des anciens élèves de l'école des chartes veröffentlichte in einer Sammlung von Facsimiles französischer Geschichtsquellen[10]) das Testament Sugers, eine coutume von Sens, eine Seite der Olim aus dem Jahr 1223 und das erste Codicill des Testaments Ludwigs IX. — In der Revue des documents historiques[11]) erschienen die Bestätigung einer Schenkung Childeberts II. an S. Wandrille durch Ludwig VII. von 1177, eine Kaufurkunde von S. Maixent im Dialekt von Aunis von 1244, eine Verkaufsurkunde Gf. Aimeris IX. von Rochechouart von 1254, das Protokoll einer Heiligenübertragung in der Abtei Hautviller und ein Brief Johanns des Unerschrockenen v. 1410, ferner ein Privileg der Artilleurs de Paris von 1442, ein Brief Antons v. Chabannes Gfn. Dammartin an Ludwig XI. (1487), ein Brief dieses Königs über die Vermählung seiner Schwägerin Bona von Aragon mit Galeazzo Maria von Mailand 1468, Quittungen über die Execution räuberischer Soldaten der burgundischen Besatzung von Bohain in Vermandois (1479—80) und ein Brief Karls VIII. an die Cardinäle zu Gunsten der Erhebung Pierre Caunés auf den Bischofstuhl von Orange (8. Okt. 1483). — Acht Urkunden von 1328—1421, eine weitere über einen Handel um Tapeten in Perpignan (1411) und noch andere über die Geschichte der Juden in Roussillon (1371 u. 1377) gab Alart[12]) heraus, Briefe Karls VII. u. VIII., sowie Ludwigs XI. von 1452—83 Duhamel, die Ausrufung der Messe in Beaucaire am 25. Juli 1499 de Lamotte; zwei Urkunden des Seehelden Jean de Vienne Fiert, eine Urkunde Thibauds IV. von Navarra von 1247 Quantin, einen Contract für Errichtung einer Fontaine in Beziers ebenfalls von 1247 Souveille; die Stiftungsurkunde der Abtei Locmaria im

---

1) Rev. crit. XI, 136. — 2) Annuaire-Bull. de la soc. de l'hist. de Fr. T. XV, 1878. Die Bibliographie giebt die Druckjahre nicht an, worin man in Frankreich nicht genau ist. — 3) T. VIII. Bourges, Pigelet et fils et Jardy. — 4) T. XLIX. Paris, Poitiers. — 5) T. V. Saintes, Mortreuil. — 6) Actes de l'acad. nat. des sciences, belles lettres et arts de Bordeaux (besond. Bd.). Bordeaux, Gounouilhon. — 7) Neues Archiv IV, 344 ff., s. o. S. 35[1]. — 8) Rev. du Lyonnais 1878, auch sep., Lyon, Georg. — 9) Bull. d. l. soc. de l'hist. de Paris, V. — 10) Recueil de docum. relat. à l'hist. de France produits en facsimiles. Paris. — 11) T. V—VI. Publ. p. E. Charavay. Paris, Lemerre et Motteroz. — 12) Rev. des soc. savantes, 6. Ser. VII u. VIII. Paris 1878.

Bisth. Cornuailles (etwa 1060) de la Bigne-Villeneuve, einen Prozefs gegen Schweine in Orleans (1368) und das Bündnis Johanns I. von Armagnac mit Peter d. Grausamen (1357) Boucher de Molandon, einen Brief der Äbtissin von Montivilliers, Durande Féné, von 1411 de Beaurepaire, endlich ein Reglement für Entschädigungen der Unterthanen des Gfn. v. Blois nach der Schlacht bei Poitiers, 12. Jan. 1357, Dupré.[1])

Von Lalores Cartulariensammlung der Diöc. Troyes[2]) sind nachträglich die Cartularien von Beauvoir und la Chapelle-aux-Planches, die Urkunden von Montiérender, S. Etienne u. Toussaints in Châlons, Andecy, Beaulieu u. Rhetel zu erwähnen. L. hat leider vielfach willkürlich, bisweilen sogar sinnentstellend gekürzt, das erstgenannte Cartular hat für uns Deutsche besonderes Interesse, denn es ist die Hauptquelle zur Geschichte des deutschen Ordens in Frankreich. Beauvoir (östl. von Troyes) war die Hauptcomthurei und bis 1376 der Mittelpunkt der bis nach Nivernois und der Gegend von Chartres zerstreuten Ordensbesitzungen; seitdem dauernd, vorher vorübergehend gehörten sie zur Ballei Lothringen. Seit 1390 treten entschiedene Anzeichen des Verfalles hervor, und 1501 wurden sämmtliche französische Besitzungen an Clairvaux verkauft. Die gröfstentheils hier zuerst gedruckten übrigen Sammlungen stammen aus den Archiven der Aube Marne und Haute-Marne.

A. Montié und Ad. de Dion[3]) haben in Form von Cartularien, zum Theil nur in Auszügen und Regesten, die Urkunden zweier Priorate von Marmoutier in der früheren Diöcese Chartres zusammengestellt. S. Thomas in Epernon wurde zwischen dem 11. April 1052 und 20. Juli 1053 von Amalrich v. Montfort gestiftet. Die 107 chronologisch geordneten Urkunden aus dem Archiv von Eure-et-Loir und aus Abschriften von Gaignières und Moreau in der Pariser Bibliothek reichen bis 1754. Da die Montforts eine so grofse Bedeutung hatten — es sind auch Urkunden des Albigensersiegers von 1202 an veröffentlicht — und der vertriebene castilische Infant Ferdinand de la Cerda als Gemahl Lauras v. Montfort Epernai 1261 besafs, haben die Urkunden von S. Thomas mehr als locales Interesse, während die von N. Dame in Maintenon von 1120—1260 nur ein solches beanspruchen dürfen.

Die reichen Urkundenschätze des Klosters S. Florent und des Hauses la Trémoille (Chartrier de Thouars) geben P. Marchegay Stoff zu immer neuen, meist, soweit sie nicht in Revuen erschienen, der Besprechung vollständig entzogenen Publicationen, so über die Besitzungen von S. Florent in Ile de France von 1070 bis etwa 1220,[4]) — fünf Priorate, zu welchen z. B. Bougival, Gonesse und Besitzungen in S. Denis gehörten —; über die

1) Alle in der Rev. d. soc. sav. — Diese Revue, herausgeg. von d. Comité des travaux historiques et des sociétés savantes im Unterrichtsministerium, welches die gelehrten Gesellschaften der Provinz zu gröfserem Zusammenwirken verbinden möchte und sie alljährlich im Mai in der Sorbonne versammelt, ist wichtig durch ihre bibliographischen Angaben und die Analysen über die Arbeiten der historischen Gesellschaften. Nur bringt trotz aller Bemühungen des Ministeriums die Revue die Berichte oft zwei bis drei Jahre später. — 2) Collect. des principaux cartul. du dioc. de Troyes. III, IV. Paris, Thorin; Troyes, Lacroix. Vgl. H. Robert, Bibl. de l'éc. d. ch. XL, 205. — Lalore schrieb noch im Annuaire de l'Aube: une vieille maison à Tr., u. cérémonial du joyeux avènement des évêques de Tr., (Troyes, Dufour Naquet). Vgl. Jahresbericht I, 364. — 3) Mém. et docum. publiés par la soc. archéol. de Rambouillet IV. Ramb., de Raynal 1878. VI, 231 S. — 4) Mém. de la soc. de l'hist. de Paris. V.

englischen Priorate des Klosters von ca. 1070—1488;[1]) über die Urkunden des Bordelais (1080—1185)[2]) und des Angoumois.[3]) — M. hat ferner das Cartular des Priorats S. Gondon,[4]) Briefe von 866—1172 und von 1282 an sowie Urkunden von 1274 an aus dem Archiv von Thouars[5]) und ebendaher Documente über die Criminaljustiz von 1486 an[6]) herausgegeben. — Für die Gesellschaft der éc. des chartes publicirte Desjardins das Cartular der Abtei Conques in Rouergue.[7]) Das unter Karl d. Gr. vor 801 begründete Kloster war seit dem XIII. Jh. in Verfall, zählte 1424 nur noch 24 Mönche und wurde durch Franz I. in ein weltliches Capitel umgewandelt. Seine Besitzungen reichten Anfang des XII. Jhs. bis nach England, Italien, Spanien, dem Elsafs und Schwaben. In der Geschichte des Klosters spielten eine Rolle die schon 1872 von Desjardins (Bibl. de l'éc. des chartes, S. 260 ff.) dargestellten Streitigkeiten mit dem ihm durch Pippin II. von Aquitanien geschenkten Figeac, das seit 972 wiederholt selbständig, 1074 den Cluniacensern beitrat, um sich diese Stellung zu sichern. Das Anfang des XII. Jhs. angelegte Cartular (von 801—1189) beweist, dafs die von Martène (Thes. anecd. III.) veröffentlichte Chronik von Conques bis zum Abt Bego III. (seit 1087) in bezug auf den Streit im wesentlichen glaubwürdig ist. Das Fehlen von Königsurkunden seit König Robert, dem Sohn Hugo Capets, zeigt, dafs auch in diesem Gebiet damals jede Autorität der Krone aufgehört hatte. Das 1097 von Conques endgültig getrennte Figeac übte nun Herrschaftsrechte über den zu städtischer Bedeutung erwachsenden Ort Figeac. N. Valois[8]) stellt dar und belegt mit neu veröffentlichten Urkunden, wie F. anfangs durch die Äbte municipale Rechte erhielt, sich aber allmählich von der Herrschaft des Klosters losrifs. Wilhelm v. Auvergne, Bischof von Paris, vermittelte in den seit 1244 entstandenen Streitigkeiten zwischen den Consuln von Figeac und dem Kloster unter Berücksichtigung des Herkommens, befriedigte jedoch keine Partei. Nach einer Zeit blutiger Gewaltsamkeiten vermittelte der berühmte Legist Nogaret und stellte königliche Jurisdiction unter einem Viguier her, gegen welchen der Seneschall von Perigord Berufungsinstanz war. Philipp V. verlieh F. October 1318 das Recht einer Commune mit ansehnlichen Freiheiten.

Aus dem Hospitalarchiv zu Meaux sind 24 Urkunden von 1199 an photolithographisch facsimilirt.[9]) Die Urkunden der Touraine bis zum Jahre 1000 analysirt Delaville le Roulx und beginnt die Herausgabe der Rechnungsbücher von Tours, zunächst von 1358 bis 1866.[10]) Nobil-

1) Les prieurés anglais d. S. Fl., Bibl. d. l'éc. d. ch. XL. — 2) Chartes bordel. de S. Fl. Les Roches-Baritaud. 20 S. — 3) Chartes de S. Flor. concernant l'Angoumois. Les R.-B. 32 S. aus Bull. de la soc. archéol. de la Charente 1877. — 4) Cartul. du prieuré bénéd. de S. Gondon. Les R.-B. — 5) Rev. de Bretagne et de Vendée, März 1879, Rev. du Maine IV. Aus ersterer gesondert: Vingt lettres missives origin. et inédites du chartr. de Thouars. Nantes, Forest et Grimaud. Les R.-B. — 6) Cabinet historique Mai, Juni 1879. Ich erwähne noch von Marchegay, la rançon d'Olivier de Coëtivy, seign. de Taillebourg, sénéch. d. Guyenne (1451 bis 1477). Nogent-le-Rotrou, Daupeley. 48 S. (Aus d. Bibl. d. l'éc. d. ch.). Sandret verwerthet in der Rev. hist. nobiliaire III die Publicationen des Herzogs von La Trémoille über seine im späteren Mittelalter so einflufsreichen Vorfahren. A. de la Borderie veröffentlichte: la légende du Souper de la Trém. après la bataille de S. Aubin. Paris, Picard. — 7) Docum. histor. publ. p. la soc. de l'éc. d. ch. Cartulaire de l'abb. de Conques. Paris, Picard. X, CXX, 518 S. — 8) L'établissem. et l'organisation du régime municipal à Figeac, Bibl. de l'éc. des ch. XL u. sep. 27 S. — 9) Das Verzeichnis derselben ebenda S. 521. — 10) Not. sur les chartes origin. relat. à la Touraine. Tours, Rouillé Ladevèze. Rev. hist. X, 497 u. Registres des comptes

leau[1]) veröffentlicht ein von Dom Chantelou zusammengestelltes Cartular von Touraine und die von ihm gesammelten Siegel der Äbte, leider ohne Numerirung, Regest und Anmerkungen und mit unvollständigem Index. — Das von Peyrard heraùsgegebene Cartular des Klosters Pibrac (Haute-Loire)[2]) ist für Auvergne wichtig. — Desilve[3]) analysirt das Cartular der Abtei Valery. Ein Cartular von S. Ménéhould[4]) ist Ref. nur dem Titel nach bekannt. Richard[5]) gab das Cartular von la Chotille, einer Comthurei des Chevalier du S. Sépulcre von 1234—1359 heraus.[6]) — Bd. III des Cartulars von Louviers betrifft das XIII—XVI. Jh. Dubosc gab die Cartularien der Abteien la Luzerne und Montrivel und des Priorats la Perrine[7]) heraus.

In der Collection des documents inedits sur l'histoire de France veröffentlichte J. Labarte das Inventar des beweglichen Vermögens Karls V.[8]) Das Inventar ist mit der vortrefflichen Nachbildung einer Miniatur — Jean de Vaudetar überreicht Karl V. eine Prachthandschrift der Bibel — und mit Photographien von Siegeln ausgestattet. Der bei aller Kunst- und Prachtliebe so wirthschaftliche Herrscher hatte schon als Herzog der Normandie und Dauphin einen ansehnlichen Schatz gesammelt, der jedoch 1369 meist in die Münze wanderte, um den erfolgreichen Krieg gegen England zu bestreiten. Doch ist ein von dem Goldschmied Johann aus Péquigny 1363 gearbeitetes kostbares und schönes Diadem noch auf der Pariser Bibliothek. Als der kränkliche Fürst einen frühen Tod erwartete, ordnete er am 21. Januar 1379 die Inventarisirung seiner beweglichen Habe an und nahm daran persönlichen Antheil. Die von Karl V. gebauten Schlösser in Melun, Beauté-sur-Marne bei Vincennes, der Louvre, das Hôtel S. Paul im Osten von Paris, S. Germain und Vincennes sowie die Abtei S. Denis waren die Aufbewahrungsorte. Sein erster Kämmerer, Savoisy, mufste schwören, den Schatz nur Karl VI. zu übergeben, wurde aber von Ludwig von Anjou mit dem Tode bedroht und gab das Silber und Gold dem habsüchtigen Prinzen, nicht aber die Kostbarkeiten. Dagegen wurde 1391 ein grofser Theil für den flandrischen und Grenzkrieg verwandt, auch seit 1382, namentlich 1385 bei der Heirat des Königs mit Isabeau von Bayern, viel verschwendet. — Das blaue Schild mit drei Lilien erscheint schon unter Karl V., nicht erst unter seinem Sohn,

---

munic. de la ville de T. Soc. archéol. de Touraine. Rev. hist. IX, 406. Rechnungsbücher eines kleinen Orts in der Bretagne aus dem XV. u. XVI. Jh. veröffentlicht P. Paris-Jallobert: Registres des comptes de la paroisse d'Izé des XV.—XVI. s. Rennes, Catel. Aus den Mém. d. l. soc. archéol. d'Ille-et-Vilaine. — 1) Cartul. Tourangeau et sceaux des Abbés. Tours, Guillaud-Verger. X, CV, 201 S. — 2) Cartular. sive Terrarium Piperacensis monasterii, in: Tablettes histor. du Velay. — 3) Bull. de la soc. acad. de Laon. XXII. Laon und Paris 1878. — 4) Cartul. de l'église de S. Ménéhould, publ. p. la prem. fois d'après le mscr. conservé aux arch. départ. de la Marne, avec annot. Paris, Champion. 23 S. — 5) Arch. hist. du Poitou VII. (Poitiers, Oudin. 1878). Derselbe gab einen kleinen Beitrag zur Gesch. d. XIII. Jhs.: Le tombeau de Robert l'Enfant, fils de Othon de Bourgogne et de Mahaud d'Artois. — 6) Cartul. de Louviers. 4⁰. Evreux, impr. Hérissey. Vgl. Jahresber. I, 365. — 7) Cartul. de la Manche. 4⁰. 1878. Vgl. Rev. des soc. sav. (6e Sér.) VII, 56 ff. (Delisle). — 8) 4e Sér. Inventaire du mobilier de Charles V. Impr. nat. XXIV, 423 S., 4⁰. Einen verwandten Gegenstand behandelt Douet d'Arcq: Inventaire des meubles de la reine Jeanne de Boulogne. Bibl. de l'éc. de ch. XL. — Einen anderen kleinen Beitrag zur inneren Geschichte der Zeit Karls V. giebt G. Tholin: Deux comptes financiers de l'Agénais au temps de la conquète im: Recueil des travaux de la soc. d'agriculture etc. d'Agen, 2. Ser., VI.

als das Wappen der französischen Könige. Einige vortreffliche Stücke befinden sich noch im Louvre und im Musée de Cluny. — Weniger erleichtert de Saulcy[1]) die Verwerthung des von ihm veröffentlichten umfassenden Urkundenmaterials zur französischen Münzgeschichte bis 1380, welchem hier und da kurze Auszüge aus den dieselbe berührenden Werken beigefügt sind. Es fehlt an erläuternden Anmerkungen, die Abkürzungen sind nicht aufgelöst, und die Tabelle der Eigennamen und Münzstätten reicht zur Orientirung für Nichtnumismatiker keineswegs hin.

Bei der Seltenheit des gemünzten Geldes im Mittelalter und bei der mangelhaften Geschicklichkeit im Rechnen bediente man sich bei Verrechnungen vielfach der Rechenmünzen, ‚jetons'. Auf sie bezieht sich ein von A. d'Affry de la Monnaie herausgegebener Band der Collection des documents zur Histoire générale de Paris.[2]) Sie bereichern vielfach unsere Kunde über Kirchen und Geistlichkeit, religiöse Brüderschaften und Zünfte, gelehrte Gesellschaften und viele angesehene Persönlichkeiten. Metallzeichen in einer Gröfse von 22, bald bis zu 30 mm verdrängten seit dem XIII. Jh. vielfach die früher angewandten Rechensteine und wurden seit dem XV. Jh. auch von den Städten angewandt. Aus dem XIV. Jh. sind namentlich jetons der Rechenkammer, der Beamten der Chambre aux deniers, des trésor de France und der 15 Sekretäre des Königs erhalten, und Goldschmiede verfertigten sie besonders in S. Omer und Tournay unter Aufsicht der Münzmeister. Die Einfuhr von jetons wurde verboten, doch ahmte man die französischen Rechenmünzen in Nürnberg nach. Seit Karl VII. erhielten die Beamten jetons von Gold und Silber, solche von Silber schon 1322—46, selten finden sie sich von Blei. Sie wurden oft in reich ausgestatteten Börsen als herkömmliches Geschenk gegeben. Nach dieser allgemeinen Einleitung publicirt Affry d. l. M. mit vortrefflichen Abbildungen die Rechenmünzen des Pariser Raths (échevinage) und giebt im Anhang viele Urkunden, namentlich extraits des comptes et ordinaires de la ville de Paris — für das Mittelalter von 1440—73.

Die Hauptquelle der Geschichte des Pariser Gewerbes im Mittelalter, das von Prevôt Etienne Boileau veranlafste Livre des métiers, ist von Lespinasse und Bonnardot[3]) kritisch herausgegeben, welche die Hauptergebnisse in einer guten Einleitung zusammenstellen. — Documente über

---

1) Doc. inédits, 3e Sér. Recueil de docum. relat. à l'hist. des monnaies frappées par les rois de France dep. Philippe II. jusqu'à François I. I. Paris, impr. nat. XVI. 568; de Saulcy erläutert specielle Fragen der französischen Münzgeschichte im Journal des Sav. S. 235: Notes sur les monn. frapp. pendant la révolte d'Etienne Marcel, in den mit A. de Barthélémy herausgegebenen ‚Mélanges de Numismatique' 1878 [1879]: Notes sur le florin d'or à la légende Frantia (der nur 1359—60 geprägt, in Montpellier und Toulouse nachgeahmt ist), und in der Rev. archéol. 1878: Exam. des monn. contenues dans une tirelire du 15e siècle (von Karl VI., Heinrich V., Joh. d. Unerschrock. und Phil. d. Guten). — 2) Les jetons de l'échevinage Parisien. Docum. p. serv. à une hist. métallique du bureau de la ville et de diverses institutions parisiennes. Rec. etc. par le Service hist. de la ville de Paris. (Hist. génér. de Paris, collection de docum. publiés sous les auspices de l'édilité paris.). Paris, Aubry. 1878. XXVIII, 416 S. Mit 750 Holzschn. Die Einleitung ergänzt in manchem Punkt Charvet: Études hist. Les médailles et les jetons de la chambre de commerce de Lyon. Lyon, Dessolins 1878. 26 S. — J. Rouge hat verfafst: Les jetons municipaux de Paris du 10e au 18e s. — 3) Hist. génér. de Paris: Les métiers et corporations de la ville de Paris: XIIIe siècle, Le livre des métiers d'Et. B. (Von derselben Commission herausgegeben.) Paris, impr. nat., fol., das letztere gesondert, 4⁰.

die Familie Marcels theilt S. Luce[1]) und A. Longnon[2]) aus den Registern der Chancellerie de France 176 Briefe der englischen Herrscher über Paris von 1420—36 mit, von welchen nur drei bisher herausgegeben waren. Die allgemeinen Ergebnisse sind vortrefflich zusammengestellt. In 66 Schenkungsbriefen werden Güter der französisch Gesinnten in Paris, z. B. der Mörder Johanns des Unerschrockenen, Tanneguy Duchatel und Robert Louvet, Herzog Karls von Orleans und Peters von Bourbon, Herrn von Préaux, an 14 Engländer, unter ihnen Thomas de Montagu, Graf Salisbury, und an die französischen Anhänger der Lancasters gegeben. Johann von Luxemburg, in dessen Gefangenschaft die Jungfrau von Orleans gerieth, Guido, Bastard Johanns des Unerschrockenen, der Marschall de l'Isle Adam, Jean de S. Yon, trésorier gouverneur général der Finanzen Heinrichs VI. und andere Häupter der Cabochiens und der erfolgreichen Verschwörung des Jahres 1418 wurden bedacht. Namentlich von 1424 bis zum Auftreten der Jungfrau suchten französisch Gesinnte (im Ganzen 40) Gnadenbriefe nach, aus welchen die harte Behandlnng aller nicht englisch Gesinnten in Paris hervorgeht. Die Gnadenbriefe erweitern unsere Kenntnis von zwei der acht zwischen 1422 und 1433 gegen England gerichteten Verschwörungen. In Paris wurde jeder Verkehr mit den Gebieten des Dauphins im Gegensatz zu den Districten an den Grenzen der englischen Herrschaft, wo er, wenigstens in Maine, gegen Zahlungen gestattet war,[3]) hart bestraft. Niemand durfte selbst den Nächstverwandten, waren sie auch in den bittersten Leiden, Aufnahme gewähren, wenn sie von dort kamen. Der erste Präsident des Pariser Parlaments, Philippe de Morvilliers (1414—36 und 38), hatte durch fanatische Strenge viele französisch Gesinnte zur Auswanderung veranlafst und sich sehr unbarmherzig gezeigt, was ihn nicht hinderte, mit seiner Gattin in S. Martin des Champs reiche Stiftungen zu machen. Selbst Kinder und Frauen durften erst auf Grund von Gnadenbriefen zurückkehren. Mancher Verbannte war Räuber geworden, 48 Gnadenbriefe an gemeine Verbrecher beleuchten die furchtbare Verarmung und Verwilderung infolge der steten Unruhen und Kriege. Zu Gunsten der englisch Gesinnten wurden zum Theil widerrechtlich Ämter geschaffen, so das eines Siegelwärmers der Kanzlei, dessen Inhaber jedoch 1425 verzichtete. Bei der Krönung Heinrichs VI. wurden die Renten der Rebellen auf N. Dame und auf die städtischen Einkünfte bis zum Betrage von 600 L. Paris geschenkt, die Universität von jeder Taille, Wachdienst, allen vom h. Stuhl bewilligten Zehnten und sonstigen ‚aides' befreit. Die Zahl der Courtiers (Pferdehändler) wurde 1424 auf 24 beschränkt. Ins Zeitalter Ludwigs IX. führt eine Sammlung von Urkunden von Lecoy de la Marche[4]) zurück. Eine Ergänzung unserer Kenntnis des Vaters von Beaumanoir Philippe de Remi bieten die vom Grafen Héricourt herausgegebenen Urkunden der Johannitercomthurei Haute-Avesnes 1158—1312.[5])

---

1) Mém. d. l. soc. de l'hist. de Paris. — 2) Paris pendant la domin. angl. Paris, Champion. 1878. XXXII, 374. — Ich erwähne hier die von Barckhausen herausgegebenen Chartes de Henri V. et Henri VI., registre de la connétablie de Bordeaux. Arch. hist. du dép. de Garonne. XVI (1878). Dafs Barckhausen auch Urkunden von Bordeaux von 1431 an im Anhange des Privilegienbuches (Arch. municip. d. B. II) publicirt hat, tragen wir hier nach. Siehe Jahresber. I, 366[5]. — 3) Siehe Jahresbericht I, 371[4]. — 4) Recueil de chartes à l'usage du cours d'histoire de France à l'univers. cathol. de Paris. No. 1. Règne de S. Louis (affaires générales). Université cath. VI, 72 S., 12⁰. — 5) Titres de la commanderie de Haute-Avesnes. Arras, A. Courtin. 1878. 78 S. — Aus Mém. de l'acad. d'Arras X, vgl. Tardif: Bibl. de l'éc. de ch. XL, 469 und Rev. des quest. hist. XXVII, 691. Ich erwähne hier Phil. Ledains Hist. d'Avesnes-le-Comte. Avesnes-le-C., Laby.

Wir finden den Genannten 1257 als Ritter im Dienst der Gräfin Mathilde von Artois. — Für die Zeit Ludwigs d. Heiligen, dessen Bruder Alphons um 1260 Enquêtes in Aunis (bezw. Poitou) veranlafste, sind auch die von A. Bardonnet[1]) veröffentlichten Rechnungen aus den Jahren 1253, 1259 und 1269 und Untersuchungen von Alphons' Beamten aus gleicher Zeit wichtig; erstere beziehen sich vorzugsweise auf die vorangegangene Zeit der englischen Herrschaft; der Etat der Domainen des Grafen v. Chisé im südöstlichen Poitou, dessen Wohlstand sich damals zu heben begann, hat fast nur locales Interesse.

Graf Limburg-Stirum hat die Herausgabe der auf die Kämpfe Philipps des Schönen gegen Veit von Dampierre, Grafen v. Flandern bezüglichen Urkunden[2]) begonnen. Imbert veröffentlichte die Karl VIII. geleistete Huldigung des Abtes von Bourgueil-en-Vallée.[3]) — Nur bis 1482 reichen die von Hérelle aus dem Archiv von Vitry-le-Français herausgegebenen Urkunden über die Generalstände[4]) zurück; sie betreffen namentlich die Versammlungen der wichtigen Bailliage und die von denselben festgestellten Cahiers.

Die von D. Baillet 1750 verfafste Chronik der Benedictiner-Abtei S. Martin de Huiron, die 1078 von Bischof Roger III. von Châlons begründet wurde, veröffentlicht Mongin.[5]) Viele Urkunden sind in den Text verwebt. — Babinet de Rancogne begann eine Sammlung von Documenten zur Geschichte des Handels und Gewerbes in Angoumois;[6]) Urkunden im Dialekt von Maine aus den Jahren 1263—72 theilte Bellée[7]) mit; die Todtenrolle der Abtei Solignac mit Erläuterungen haben wir von Cam. Rivain,[8]) das Register der Brüderschaft von S. Nicolas in Cognac von Bremond d'Arc.[9]) — Die Geschichte der geistlichen Institute im Dép. Tarn-et-Garonne betreffen die von F. Moulencq[10]) analysirten Urkunden. ‚Anciens textes de droit français inédits ou rarissimes' veröffentlicht R. de Maulde;[11]) zunächst sind es Freilassungsurkunden von 1259 und 1282 in Orleanais und Wahlprotokolle des dritten Standes derselben Bailliage für die allgemeinen Stände von 1308. Die von demselben mangelhaft herausgegebenen Gewohnheiten und Reglements der Freistadt Avignon im XIII. Jh.[12]) haben nur entfernte Beziehungen zur eigentlich französischen Geschichte, welche dagegen in manchem Punkt durch J. de Coussemakers[13]) sehr vollständige Urkundensammlung des flandrischen Bailleul beleuchtet wird. Dieselbe beginnt 1180;

---

1) Arch. hist. du Poitou VII, VIII. — 2) Cod. diplom. Flandriae inde ab a° 1291 usque ad a. 1324. Fasc. 1. Bruges, de Zuttere. XIX, 110 S. 4°. — 3) Bull. de la soc. de statist. des deux Sèvres. — 4) Docum. inéd. sur les états généraux. Paris, Champion. 264 S. — 5) Docum. inéd. sur l'hist. de la Champagne. Châlons-s.-M., A. Denis. XVI, 221 S. — Einen Auszug veröffentlichte bereits A. de Barthélemy in der Rev. de Champagne 1878. — 6) Recueil de docum. p. serv. à l'hist. du commerce et de l'indust. en Angoumois. I. Angoulème, Goumard. — 7) Congrès archéol. de la France. 45e session. — 8) Le rouleau de morts de l'abb. de S. Limoges, Chapoulaud. 43 S. — 9) Registre de la confrérie de S. Nic. à Cognac, aus dem Arch. de la Saintonge V. Rev. hist. X, 226. — 10) Docum. hist. sur l'hist. de Tarn-et-Garonne. Montauban. Vgl. T. de L., Rev. des quest. hist. XXVIII, 695. — 11) Les hommes libres aux 12e et 14e s., 2e éd. Paris, Larose; Orl., Herluison 1878, 30 S. — 12) Coutumes et règlem. d. l. republ. d'Avignon. Paris, Larose. 335 S. — Aus Nouv. rev. hist. de droit 1877—79. Vgl. Molinier, Bibl. de l'éc. d. ch. XL, 214. — Mauldes Schrift: Une vieille ville en Normandie, Caudebec-en-Caux. (Paris, Cadart. 53 S. fol.) erschien in zweiter (wohl billigerer?) Ausgabe, Paris, Champion, 153 S. — 13) Docum. inéd. relat. à la ville de B. I. Paris, Picard; Lille, Quarré 1877/78. IX, 516, 146, 148 S. Vgl. Bibl. de l'éc. des ch. XL, 94. Rev. hist. IX, 406.

die vor 1249 entstandenen lois et coutumes wurden mancher kleinen Nachbarstadt verliehen. Bailleul gehörte bis 1421 der Krone. Die Urkunden und Statuten von Châteauneuf de Gadagne gab Duhamel[1]) heraus.

Von Beautemps-Beauprés Ausgabe der Coutumes und Institutions von Anjou und Maine erschien der Bd. III.[2]) Er enthält die ‚usaiges et coustumes du Pais d'Anjou', entstanden zwischen dem Ende des Jahres 1437 und 1458, ferner die wahrscheinlich officielle Redaction der ‚Usaiges et stilles des pays d'Anjou' von 1463. Beigefügt sind Urkunden über die Ernennung des juge ordinaire von Anjou, Dulau (1453—57), durch K. René. Die auf Grund der von René 1458 angeordneten Reform im Januar 1463 redigirten coustumes des pays d'Anjou et du Maine en seize parties sind hauptsächlich unter Benutzung einer von Claude Poquet de Livonnière, Professor und Rath des Présidial in Angers, im Beginn des XVIII. Jhs. mit zahlreichen Erläuterungen versehenen Handschrift im Britischen Museum herausgegeben. Urkunden zur Entstehungsgeschichte dieser Redaction sind gleichfalls veröffentlicht. — Beschwerden über die 1514 vollzogene, wenig geschickte centralisirende Reform der Coutumes von Poitou und Anjou gab C. de la Menardière[3]) heraus mit einem Rückblick auf die von Beautemps Beaupré veröffentlichten Livres de droits et coutumes d'office de justice von Guill. Cholet (1424). — Drei auf die wunderlicher Weise als Königreich Yvetot bezeichnete normannische Herrschaft bezügliche Documente theilte A. Beaucaire[4]) mit.

Von der neuen Textauflage des Recueil des historiens des Gaules et de la France erschienen zwei die Zeit von 1180—1226 umfassende Bände.[5]) Leider finden ja in ihr die Ergebnisse der zahlreichen tüchtigen französischen Forschungen auf dem Gebiet der Quellenkunde keine Verwerthung. Aufserhalb desselben erschien daher E. Bergers kritische Ausgabe des Chron. S. Dionysii ad cyclos paschales.[6]) Der Vf. fast aller auf Ludwig IX. bezüglichen Nachrichten schliefst 1246; kurze Notizen von 1284 und 85 beenden die Annalen. Ein Mönch schrieb sie um 1263 ab, änderte aber vieles, machte z. B. Hugo den Grofsen zum König und verkürzte den einzigen ausführlichen Passus über den Kreuzzug Ludwigs VII., während er die Annalen seines Vorgängers von 1223 an wesentlich erweiterte. Seine Arbeit erhielt eine Fortsetzung von 1264—92.

Es ist bekannt, welche wichtige Rolle der Troubadour Bertrand de Born in den Kämpfen Heinrichs II. von England mit seinen Söhnen, dann Richards Löwenherz mit Philipp August gespielt hat. Leider entsprachen die bisherigen, keineswegs vollständigen Ausgaben seiner Gedichte nicht den billigsten Anforderungen. Stimming[7]) hat nun diesem Mifsstande abgeholfen. Er hat in der Einleitung seiner Ausgabe das Leben des Dichters und die Chronologie seiner Sirventes mehrfach aufgeklärt, sich

1) Chartes et statuts de Châteauneuf de Gadagne. Avignon, Seguin. — 2) Coutumes et institutions de l'Anjou et du Maine. Ire part. Coutumes et styles. Paris, Durand et Pedine-Lauriel. Damit berührt sich Viollets Untersuchung über den Charakter der Coutumes von Touraine, Anjou und Orleanais im XIII. Jh., ihre röm., kanon. u. germ. Elemente: Compte rend. de l'acad. d. inscr. et b. l. — 3) Arch. hist. du Maine VIII. — 4) Trois doc. inéd. sur les rois d'Yv. Rouen, Cagniard. — 5) T. XVII, XVIII par Dom J. J. Brial. Nouv. éd., publ. sous la direct. de L. Delisle. Fol., LVIII, 86 S., XXXVI, 904 S. Paris, Palmé. 1878/9. — 6) Bibl. de l'éc. des ch. XL, 261 ff.; vgl. o. S. 21[4]. — 7) Bertrand de Born, sein Leben und seine Werke. Halle, Niemeyer. VI, 369 S. Vgl. Jen. Liter.-Ztg. No. 25; Centr.-Bl. 1534 u. Clédat Rev. cr. XIII, 1, 480.

aber wiederholt durch einen fälschlich die Benutzung unbekannter Quellen vorgebenden Roman: le Tyrtée du moyen âge von Laurent (1863 und unverändert 1875) irre führen lassen. Von diesem Fehler hält sich L. Clédat[1]) frei, der vor allem gegen Thierry (Conquête d'Angleterre) nachweist, dafs der Troubadour keineswegs die aquitanische Nationalität gegen die nordfranzösischen Plantagenets vertheidigen wollte, sondern durch das Streben, seinem Bruder Constantin die Stammburg Hautefort zuerst zu entreifsen, dann sie gegen ihn zu behaupten, und durch unbezähmbare Kriegslust in immer neue Fehden getrieben wurde. Steht Bertrand an innerer Bedeutung seiner politischen Dichtungen weit unter dem jüngeren Walter von der Vogelweide, so griff er andererseits als — wenn auch kleiner — Dynast unmittelbarer, zuweilen im Sold eines Fürsten, in die politischen Ereignisse ein. Die von ihm verehrte Tochter Heinrichs II., die Gemahlin Heinrichs des Löwen, Mathilde, lernte Bertrand erst während der Verbannung des Sachsenherzogs in der Normandie kennen. — Für seine Dichtungen nimmt Cl. 1175—1200 als Entstehungszeit an, während sie noch Stimming von 1176—1197 ansetzte. Mehrere später ihm zugeschriebene Gedichte sind von Bertrands gleichnamigen Sohne. — Sonst bietet Cl. Quellenuntersuchungen, namentlich über Gaufredus Vosiensis, Geoffroy de Breuil, seit 1178 Prior von Vigeois, der in seiner 1183 begonnenen Chronik von S. Martial in Limoges, einer Fortsetzung Ademars v. Chabannes, Bertrand wiederholt erwähnt, dessen Familie den mit Geoffroys Mutter verwandten de Lastours mehrfach verschwägert war. Über einen anderen zeitgenössischen Chronisten, Richard le Poitevin, gewöhnlich Richard von Cluny genannt, handelt E. Berger.[2]) Er war in Aunis zwischen 1143 und 1154 geboren, kam früh nach England und verfafste eine Weltchronik und eine Chronik von Aunis; die erstere reicht in 1. Redaction bis 1153, in 2. bis 1155, in 3. bis 1171 und wurde von einem Unbekannten bis 1174 fortgesetzt. Bouquet hat die 3. Redaction herausgegeben. Die Chronik ist fast nur compilirt, doch sind einige Nachrichten über das Haus Anjou und über locale Ereignisse beachtenswerth; werthvoller ist die Chronik von Aunis.

Von der vortrefflichen Ausgabe der provençalischen chanson de la croisade contre les Albigeois von P. Meyer[3]) erschien die Einleitung erst 1878. Sie berücksichtigt, wie die Anmerkungen der Ausgabe selbst, stets die anderen beiden Hauptdarstellungen von Peter von Vaux-Cernay bis 1218, dem blinden Bewunderer der geistlichen und weltlichen Führer des Kreuzzuges, und von dem Caplan Raimunds VII., Wilhelm von Puylaurens, und eine Reihe anderer Quellen. Er kommt inbezug auf die Verschiedenheit des Vfs. für den ersten Theil der Chanson bis zur Schlacht bei Muret, Wilhelm von Tudela, und für den zweiten, bis 1219, und auch sonst im wesentlichen zu gleichen Ergebnissen wie Glanz.[4]) Nicht eben sehr werthvolle Nachrichten über den

---

1) Du rôle historique de Bertrand de Born (1175—1200). Paris, Thorin. 129 S. (Bibl. des éc. franç. d'Athènes et de Rome. Fasc. 7.) Vgl. Rev. hist. X, 117. — 2) Notices sur divers msscr. de la biblioth. Vat. Rich. le Poitevin. Ebenf. in der Bibl. d. éc. fr. d'Ath. et de R., fasc. 6. Paris, Thorin. 144 S. Vgl. Valois, Bibl. de l'éc. d. ch. XL, 336, Wattenbach G.-Q. II⁴, 359. — Derselbe Band enthält: Débris d'un rôle de souscriptions pour la croisade de Phil. VI. (1336 beabsichtigt, aber nicht zu Stande gekommen). — 3) La chanson de la croisade contre les Albigeois. I, 1878. Paris, Renouard. 328 S. — 4) Über d. Quellen z. Gesch. d. Albigenserkrieges. Berlin 1878. 165 S.

Albigenserkrieg giebt auch Bernardus Guidonis, den Delisle[1]) eingehend behandelt hat. Geboren 1260 oder 61, wurde Bernard, dessen Vater Guido hiefs, 1280 Dominicaner. Er stammte aus Royères in Limousin (jetzt zu La Roche-Abeille im Dep. Haute-Vienne, Arrond. Yrieix, gehörig). Der Sohn seines Bruders Laurent, wahrscheinlich Pierre mit Namen, der die Bücher des Oheims erbte und Prior mehrerer Klöster, seit 1338 Prior der Ordensprovinz Toulouse war und 1347 starb, hat ein kurzes Leben Bernards verfafst. Nach dieser sowie anderen Quellen war Bernard 1284 Lehrer der Logik in Brives, studirte aber mit Unterbrechungen von 1283 an in Montpellier Naturphilosophie und Theologie und wurde 1291 Sublector der Theologie in Limoges, 1292 Lector in Alby. Nachdem er sich in verschiedenen anderen Klöstern aufgehalten, war er 1302—5 Generalprediger des Ordens und beinahe 18 Jahre, nachweislich 1307—23, Inquisitor in Toulouse, daneben 4 Jahre, sicher 1317—18, Generalprocurator der Dominicaner am Hofe Johanns XXII. Bischof von Tuy in Castilien 1323—24, erhielt er dann das Bisthum Lodève und starb 30. December 1331. Neben seiner ausgedehnten amtlichen Thätigkeit verfafste B. 1305 in stets verbesserten Redactionen eine Reihe von Werken zur allgemeinen und Ordensgeschichte. Seit 1306 sammelte er für seine Flores chronicorum, die er 1311 zu redigiren begann und 1315 zuerst herausgab. Die erste Ausgabe seiner Chronik der Könige von Frankreich mit Auszügen aus der Weltchronik vollendete er 1312, 1313 die des Stammbaums und 1314 des Katalogs der Könige von Frankreich. Auch seine kirchengeschichtlichen Schriften bieten manches für die französische Geschichte im allgemeinen, so die 1308 verfafste Geschichte des Klosters Carcassone, die des Klosters in Castres (1305), der Klöster der Ordensprovinz Provence und Toulouse (1303 getrennt), zuerst 1307, ferner die theilweis von de Wailly (im Recueil XXI) herausgegebenen Bischofskataloge von Toulouse (2. Red. 1315) und Limoges (2. Red. 1320). No. 1171 der Nouvelles acquisitions der Pariser Bibliothek ist das Original der ersten, No. 4983 des fonds latin das der veränderten 2. Ausgabe der gleich allen Werken B.s nicht vollständig edirten Weltchronik. Die zwischen 1314 und 16 verfafste abgekürzte Chronik der Päpste ist offenbar eine Vorarbeit zur Weltchronik, sie wurde 1329 zum ‚Catal. brevis per modum chronicorum de Romanis pontificibus‘ umgestaltet. Auch der Kaiserkatalog von 1312 erscheint als eine solche Vorarbeit. In der Schrift ‚de fundatione et progressu monasterii S. Augustini Lemovicensis‘ hat B. das Cartular des Klosters benutzt und eine gewisse Kritik geübt. Limousin betreffen die ‚Priores Grandimontis‘ (Grandmonts) vom XII. Jh. bis 1313 resp. 1318 und ‚Priores ordinis Artigie‘ (Artige) bis 1312. Die nur von Catel (Hist. des comtes de Toulouse, 1623) ganz veröffentlichte Chronik der Grafen von Toulouse beruht auf Puylaurens und Vaux-Cernay. Vom Cartular und der Chronik der Kirche von Lodève ist fast nichts erhalten. — Im Jahre 1309 entstand das Priorenverzeichnis der Prov. Francia. Endlich ist die Geschichte der Klöster Prouille und Toulouse zu nennen. — Mehrere bisher unveröffentlichte Theile Bernardscher Schriften, besonders über einen Aufstand der Albigenser in Alby gegen die Inquisitoren 1302 und die zeitgenössische Biographie des Chronisten sowie zahlreiche Facsimiles erhöhen den Werth der Delisle-

1) Notices et extraits des msscr. de la biblioth. nat. XXVII. — Delisle macht auch auf die in Leyden befindliche Original-Hds. Wilhelms v. Jumieges aufmerksam. Compte rendu de l'ac. des inscr.

schen Abhandlung. — Augenzeuge der Belagerung von Toulouse 1218 war der dortige Prof. Jean de Garlande, der einen ‚Dictionarius‘, ein Werk voll confuser Gelehrsamkeit, schrieb. Auszüge aus demselben über Toulouse nach der Belagerung hat Hauréau[1]) nach der wohl von einem Schüler Jeans stammenden Hds. (Bibl. nat. 8447) publicirt. — Einige Quellen zur französischen Geschichte sind deutscherseits publicirt. Notae S. Amati Duacenses,[2]) aus der Bibliothek des Sir Phillips in Cheltenham, von 1206—1358 gehend, bringen auch einiges Allgemeine, namentlich zu 1290 über die Kämpfe Philipps III. gegen den Grafen Johann von Hennegau und zur Geschichte der Jahre 1355—58. In dem Catal. pontific. Roman., Imperatorum et regum Francorum bis 1155,[3]) von einem Mönch von S. Gregor im Elsafs, sind manche Fehler; der Autor liefs sich wohl durch den Continuator Aimoini irre führen. — Von Hugo von S. Victors Chronica pontific. et imperator. Roman., seiner Genealogia regum Francorum werden chronologische Tabellen bis 1135 veröffentlicht, und nach Bouquets Recueil XIII und XVIII die Fortsetzung aus Clairmarais im französischen Flandern (Clarimariscensis) bis 1286 mit Ergänzungen von 1086 an; ferner aus einer Handschrift in Lyon Notae Vallis Lucentis (Valluisant, Diöcese Sens) von 1129—78 von nur localer Bedeutung.[4]) Sein Memoriale omnium temporum[5]) hat Vincenz v. Beauvais etwa Ende 1244 aus dem Specul. hist. ausgezogen, wobei er Sigebert, Hugo v. Fleury, Rigord, Wilhelm den Britten, Helinand und eine deutsche Epitome benutzte, die von einem staufisch Gesinnten wohl im diesseitigen Theil der Kölner Diöcese zu Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jhs. verfafst ist. Von 1215, noch mehr von 1223 an, ist Vincenz' Chronicon nostri temporis benutzt. Die Continuatio ex speculo naturali l. XXXII. reicht von 1242—50. Die Continuationes anglicae fratr. minorum zu Martin von Oppau[6]) stammen wahrscheinlich aus Boston. Eine dem XIV. Jh. angehörige, von Verschiedenen, wahrscheinlich in der Diöc. Worcester verfafste Hds. behandelt die Jahre 1277—1317 ausführlich in antipäpstlichem und antifranzösischem Sinne. Antipäpstlich ist auch die um 1319—23 beginnende und bis 1334 reichende Continuatio Brabantina. Einige Nachrichten über die Kriege Philipp Augusts mit England giebt die Historia monast. Viconiensis,[7]) der um 1123 begründeten Prämonstratenserabtei Vigogne bei Valenciennes, die 1203 vom Prior Nicolaus begonnen wurde. Nikol. v. Montigny, um 1308 Abt vom Castellum S. Martini an der Scarpe in der Diöcese Tournai, schrieb seinen Vorgänger aus und fügte wenig von Werth hinzu, setzte die Klostergeschichte aber bis 1301 fort. Er zeigt sich sehr leichtgläubig; nur sein Antheil an der Chronik war bisher herausgegeben. Weit bedeutender ist die Histor. comitum Ghisniensium von Lambert von Ardres,[8]) der um 1194 dort Priester war. Es ist keine unbedingte Verherrlichung der Grafen von Guines und Herren von Ardres, deren Geschichte der Autor um 918 mit der Belehnung des ersten Grafen durch Arnulf von Flandern beginnt. Lieder der fahrenden Sänger, die Flandria generosa, eine andere flandrische Genealogie, Genealogien der Grafen von Boulogne und der Grafen von Guines, Urkunden benachbarter Klöster und Kirchen sind

1) In demselben Bande der Not. et extr. — 2) Ed. Waitz, Mon. Germ. hist. SS. XXIV, 28. — 3) Ed. Waitz, ibid. S. 85. — 4) Alle von Waitz edirt. — 5) Ed. Holder-Egger, ibid. S. 154. — 6) Ed. L. Weiland, ibid. S. 253 ff. — 7) Ed. Heller († 28. Nov. 1880), ibid. S. 291. — 8) Ed. Heller, ibid. S. 550.

benutzt. Für fernerliegende Ereignisse finden sich zahlreiche Irrthümer; Freeman[1]) hat die Ergebnisse der Chronik vortrefflich verwerthet.

H. Brosien,[2]) Waitz[3]) und F. Delaborde[4]) weichen in ihren Untersuchungen über eine Reihe französischer Quellen des XIII. Jhs. in manchen Punkten von einander ab. Vincenz von Beauvais soll nach Br. ein verlorenes Leben Ludwigs des Heiligen von Gilo von Reims — wahrscheinlich nur bis 1248 reichend — vielfach wörtlich benutzt haben. Auch der in Jean du Vignays Übersetzung bekannte Primat sowie Martin von Troppau und das Chron. S. Dionysii[5]) verwerthen Gilo. Primat bringt in einer ersten kurzen Redaction namentlich über aufserfranzösische Dinge wenig, er scheint erst mit dem Schlufs des Vincenz von Beauvais begonnen zu haben und führte sein Werk bis 1277. Wilhelm v. Nangis scheint Vincenz selbständig, aufserdem die erwähnte Chronik von S. Denis und — nach Delaborde — in S. Denis gesammelte Nachrichten benutzt zu haben. Anfang des XIV. Jhs. würde dann mit Benutzung von Nangis die zweite Redaction des Primat (natürlich nicht durch ihn selbst) und die Fortsetzung desselben entstanden sein. — Die beiden Redactionen der allgemeinen Chronik Wilhelms von Nangis bis 1300 wurden von Robert Abolant und mit Vincenz und Sugers Leben im Chron. Turonense benutzt. Waitz hält die von Brosien nicht berührten Gesta Ludovici VIII. für eine Fortsetzung Wilhelms des Briten und schreibt sie Wilhelm von Nangis zu, welcher darin Vincenz benutzt habe; dies sowie die Autorschaft Wilhelms v. Nangis bezweifelt Delaborde. Eher seien die Gesta, jedoch nur für die letzten 3 Jahre, im Chron. Turon. benutzt, falls nicht Notizen aus S. Denis die gemeinsame Quelle seien. Die Gesta seien wohl nur Notizen zur Vervollständigung Wilhelms des Briten, während Wilhelm von Nangis dessen Prosachronik benutzt habe.

Werthlos sind die Übersetzungen Richers und anderer Quellen zur Geschichte der westfränkischen Karolinger von Babelon (in der M. Sepetschen Sammlung); beachtenswerth dagegen eine Ausgabe der Chronique de mss. Bertrand du Guesclin in modernisirter Sprache von G. Richou.[6]) Derselbe legt eine hier und da vollständigere Hds. der Pariser Bibliothek aus den letzten Jahren des XIV. Jhs. zu Grunde. Die Chronik ist eine erweiterte zeitgenössische Prosabearbeitung von Cuveliers Roman Bertrand du G., jedoch hat R. nicht alle Fehler, namentlich nicht die ungenaue Chronologie berichtigt. Von de Waillys modernisirter Ausgabe des Joinville erschien die 6. Auflage.[7]) — Quellen für die Geschichte des 100jährigen Krieges sind das Chronicon von Mont St. Michel[8]) und der Débat des hérauts de France et d'Angleterre,[9]) letzteres bisher nur in Pynes englischer Übersetzung bekannt, jenes nur zum kleineren Theil veröffentlicht. Pynes Ver-

---

1) Quart. Review, Jan. 1880. Vgl. Dansk Histor. Tidskrift, 4. F. VI, 46. — 2) Wilh. v. Nangis u. Primat. N. Arch. IV, 426. — 3) Die Gesta Ludov. VIII. und verwandte franz. Geschichtsquell., ibid. V, 106. — 4) Bibl. de l'éc. des ch. XL, 61 ff. — 5) Siehe o. S. 297. — 6) Petits Mémoires sur l'hist. d. France. Les derniers Carolingiens. Paris, Soc. bibliographique 1878. 386 S., 12⁰. — La chron. d. B. d. G., texte établi et rapproché du mod. franç., ibidem 1878. 319 S. Vgl. Ref. in d. Mitth. a. d. hist. Litt. VII. — 7) Joinville, Hist. d. S. Louis. Paris, Hachette. — 8) Chron. du mont S. Michel. I., ed. S. Luce. Paris, F. Didot. 1879. XXIII, 323 S. (Public. d. Soc. des anciens textes franç.) — 9) Le débat des hérauts d'armes de France et d'Angleterre, ed. L. Pannier et P. Meyer, ibidem 1877 [erschien 1878]. 112, XL, 11, 217 (von ders. Gesellsch.). — Über ‚the debate between the heralds of England and France' s. u. III, Kap. XVIII.

muthung, der Autor des Débat sei Hz. Karl v. Orléans selbst, ist nicht haltbar; es war vielmehr ein Herold, der gegen England nicht gerade ungerecht ist, wenn er auch die Vorzüge der Heimat hervorhebt. Die Chronik von St. Michel umfafst die Jahre 1343—1468 und ist bis 1447 nur kurz, die übrige Zeit nimmt die Hälfte des Umfanges ein. Sie ist wesentlich local. Ein Zeitgenosse Karls V. hat sie begonnen, durch Zusätze ist die uns vorliegende Redaction verwirrt, 1462 beginnt eine neue Hand. Von 1415—34 zeigen sich humanistische Einflüsse in dem nichts desto weniger recht schlechten Latein. Manches Beachtenswerthe findet sich über die Liga des Gemeinwohls. Aufser einer Fülle von Anmerkungen hat Luce viele, den tapferen Widerstand des festen Klosters gegen die englische Occupation von 1418—32 — die Einnahme desselben gelang überhaupt nicht — betreffende Urkunden aus den Archiven von Paris und der Manche hinzugefügt. Documente zur Geschichte von Maine unter englischer Herrschaft 1364—1449 gab A. Joubert[1]) heraus, namentlich aus einer Handschrift Wilhelm v. Worcesters über die Kämpfe der Engländer in der Normandie und eine Ballade des Oberpedells der Universität Angers, Rouber Regnault, über ihre gescheiterte letzte Invasion 1449.

Chevalier veröffentlicht aus seinem Repertoire des sources historiques du moyen âge eine Bibliographie der Jungfrau,[2]) Quicherat bereicherte dieselbe durch den in manchem Detail werthvollen Bericht des Stadtschreibers von la Rochelle[3]) über die Heldin, Bouteiller und de Braux gelangen bei der Ergänzung ihrer Untersuchungen und Quellenpublicationen über die Familie der Jungfrau[4]) wesentlich zu gleichen Ergebnissen wie 1878 Boucher de Molandon.[5]) Das von V. Dufour[6]) herausgegebene und übersetzte Gedicht des Westpreufsen Eustach v. Knobelsdorf aus den letzten Jahren Franz' I. zur Feier der Jungfrau hat keinen Quellenwerth. —

Sonst gab die Chronik des Hauses Beaujeu Guigne[7]) heraus, Canat de Chizy[8]) eine Chronik von Châlons von 1449 — 50, Desseille die Chronik von Boulogne von Eustache le moine,[9]) de Schickler verwerthet die Reports of the royal commission on historical manuscripts[10]) für die französische Geschichte. —

Von den die allgemeine Geschichte Frankreichs darstellenden Werken sind zunächst zwei mehrfach dieselben Gegenstände berührenden Werke von sehr ungleichem Werth zu erwähnen. J. de Boisjoslin[11]) giebt von vorwiegend anthroprologischem Standpunkte aus eine Ethnographie Frankreichs, nicht frei von gewagten Hypothesen, aber mit wissenschaftlichem Ernst geschrieben. Dagegen verleugnet J. B. Pasquiers Geschichte der politischen und territorialen Einheit Frankreichs[12]) nicht die Entstehung aus populären Vorträgen (zu Versailles), welche den nationalen Vorurtheilen

---

1) Rev. du Maine V. Auch separat: Mamers, Fleury et Dangin. 16 S. — 2) Jeanne d'Arc, bio-bibliographie. Montbéliard, Hoffmann. 19 S. — 3) Relation inéd. sur Jeanne d'Arc. Orléans. 41 S. — 4) Nouv. recherches sur la famille de J. d'A. Paris, Claudin; Orl., Herluison. XXXII, 122 S. — 5) Siehe Jahresber. I, 372. — 6) Joh. d'Arcia, quae est puella Lotharingiae. Orl., Herluison. — 7) Chron. de la maison de Beaujeu. Lyon 1878. — 8) Le pas d'armes de la fontaine de Plours, chron. châlonnaise. Châl.-s.-S., Dejussieu. 84 S. — 9) Chron. boulonnaise. Boul.-s.-M. 1878, 4⁰. — 10) Journ. des Savants 1879. — 11) Les peuples de la France. Paris, Didot 1878. 361 S. Vgl. Levasseur, Compte rendu de l'ac. des sciences mor. XI, 191. — 12) Hist. de l'unité polit. et territor. de la Fr., T. I. Vgl. Fagniez, Rev. hist. XI, 120.

schmeicheln. Während Boisjoslin die Bedeutung der germanischen Elemente für die Entwickelung des französischen Volkes in vollem Maſse anerkennt, kehrt Pasquier neben vielen Irrthümern und Ungenauigkeiten fast zu den wunderlichen Annahmen jesuitischer Gelehrten zurück, nach welchen die Franken nur eine ausgewanderte gallische Colonie waren. — Desmolins' Geschichte Frankreichs [1]) schmückt sich mit dem falschen Schein der Quellenbenutzung und ist ganz werthlos. — Viel Interessantes bietet für die französische Geschichte auch C. v. Höfler. [2]) Wir wollen nur kurz auf seine Darlegung der Momente hinweisen, welche die Machtentwickelung des französischen Königthums zur Folge hatten. Nur in Castilien und Frankreich habe das Königthum einen rein weltlichen Charakter behauptet und, in Gefahr, von seinen Groſsen, die im Süden, Südosten und Norden eroberten, überflügelt zu werden, habe es unter Philipp August vor Akkon seine politische Schule durchgemacht und sei mit dem festen Plane von da zurückgekehrt, das französische Königthum zum ersten der Christenheit zu erheben. Die französische Krone habe auch die Communen groſsgezogen (was nur sehr bedingt zuzugeben ist). — H. macht ferner auf eine merkwürdige Hdschr. des Vaticans aufmerksam (S. 316), wonach sich Philipp IV. für seinen Beichtvater ausgedehnte geistliche Vollmachten geben lieſs, um trotz aller willkürlichen Handlungen gegen alle Klassen vollen Ablaſs zu genieſsen und seine Tyrannei ohne Furcht vor geistlichen Strafen ferner zu üben. Nach dem englischen Kriege sei Ludwig XI. von dem der inneren und äuſseren Kriege müden Volke aufs bereitwilligste bei seinem auf Staatseinheit gerichteten Streben unterstützt worden; der König konnte nach den Bedürfnissen des Reiches über alle Güter seiner Unterthanen verfügen. So sei Frankreich nach und nach das Vorbild aller occidentalischen Tyrannei geworden. Natürlich macht sich vielfach der ultramontane Standpunkt H.s bemerkbar.

Die groſse kirchliche Bewegung in Frankreich im XI. Jh. betrifft R. Neumanns Hugo I. v. Cluny. [3]) Rosières veröffentlichte Untersuchungen zur religiösen Geschichte Frankreichs. [4]) Eine Geschichte der französischen Marine haben wir von A. du Sein; [5]) Aubertin schrieb über die Fahnen Frankreichs; [6]) Eyriès begann eine Sammlung von Darstellungen der historischen Schlösser Frankreichs. [7]) Die ersten Lieferungen enthalten u. a. Sully sur Loire. A. de Baudot stellte die Geschichte der französischen Sculptur im Mittelalter [8]) dar, mit einer die Schulen derselben veranschaulichenden Karte. Longnon wies die geschichtlichen Grundlagen des Romans Huon de Bordeaux nach, [9]) die zu dauerndem Siechthum

---

1) Hist. de France. Paris, libr. de la soc. bibliograph. XV, 410 u. 483 S. 12⁰. Vgl. Rev. histor. IX, 409. — Das nach Guizotschen Anschauungen geschriebene Werk Trognons: Histoire de France — Paris, Hachette — erschien in 2. Aufl. — 2) Die roman. Welt u. ihr Verhältn. zu den Reform-Ideen d. Mittelalters. Wiener Sitz.-Ber. XCI (1878). Vgl. Jahresber. I, 325. — 3) Siehe o. S. 48. — 4) Rech. sur l'hist. religieuse de la Fr. Paris, Laisney. XII, 439 S. Vgl. Rev. hist. X, 594. — 5) Hist. de la Marine. Paris, Didot. 2 Bde. — 6) Quelques mots d'hist. sur les drapeaux de la Fr. Dijon. — 7) Les châteaux historiques de la Fr., illustrirt unter Leitung von E. Sadoux. 4⁰. Poitiers, Oudin fr. Vgl. Palustre, Bull. mon. S. 99 u. 799. — 8) La sculpture franç. au moyen âge et à la renaissance, in Photographien von F. Mieusement. Paris, Morel. Fol. — 9) L'élément hist. de Huon de Bord. (aus Romania VIII). Nogent-le-Rotrou, Daupeley. Vgl. Dümmler, Gesch. der ostfr. K. I, 544 u. o. S. 265.

führende Verwundung des gleichnamigen Sohnes Karls des Kahlen, Königs von Aquitanien im Jahre 864. — Mühlbachers Untersuchung über die Urkunden Kaiser Karls III.[1]) berührt selbstverständlich auch die französische Geschichte.

Zur Geschichte der Normannenzüge in Frankreich veröffentlichte de Lagrèze[2]) einen kleinen Beitrag; aus Handschriften empfangen wir genealogische und heraldische Nachrichten zur Geschichte Philipp Augusts von Sandret.[3]) —

Die Zeit der Albigenserkriege betrifft Peyrats[4]) Schilderung von der bekannten furchtbaren Ketzerschlächterei in Beziers; die gegen seine Untersuchung über die Schlacht bei Muret erhobenen Ausstellungen sucht Delpech[5]) zu widerlegen. Über Douais Werk s. o. S. 225.

Moliniers[6]) gerühmte Schriften über die Verwaltung Languedocs in der Feudalzeit, 900—1250, und über die Verwaltung Ludwigs des Heiligen und seines Bruders Alfons in diesem Lande sind leider buchhändlerisch noch nicht zugänglich.

Buffet hat eine Untersuchung über die Geburt Ludwigs des Heiligen zu Neuville-en-Hay[7]) veröffentlicht. Pagezy[8]) behandelte die Geschichte des von Ludwig begründeten und bis spät ins XIV. Jh. einzigen Hafens der Krone am Mittelmeer, Aigues-mortes, das jetzt 3000, in seiner Blütezeit 15 000 Einw. hatte und sehr bedeutende Summen durch seinen Hafenzoll einbrachte. — Kulturgeschichtliche Studien über das Königthum und die öffentliche Meinung, Arbeiter, Predigten, Theater im XIII. Jh. gab Lecoy de la Marche[9]) heraus, während Marquis Belleval[10]) ein Bild der Zustände vom späteren Mittelalter bis zur Revolution entwarf. Rechtsgeschichtlich ist Guillouards[11]) Arbeit über die Colliberti. Fayards Geschichte des Pariser Parlaments[12]) war Ref. nicht zugänglich. Louandre schilderte die Anfänge der französischen Magistratur und den französischen Adel unter der alten Monarchie;[13]) eine Schrift Flandins[14]) über die Provinzialversammlungen im alten Frankreich hat geringen Werth. In Hervieus[15]) Preisschrift über die

---

1) Wiener Sitz.-Ber. XCII (1878), S. 331 ff.; s. o. S. 23. — 2) S. Savin et les Normands. 82 S. Paris, Cazaux. Vgl. auch o. S. 327. — Über Storms Resultate, die mit denen des Ref. für Frankreich im wesentlichen stimmen, siehe Jahresber. I, 382. — Auch die Jahresber. I, 148 berührten Untersuchungen Landsbergers über Odo I. von Champagne bestätigen für französische Verhältnisse in wesentlichen Punkten die Forschungen des Referenten. — 3) Répertoire généal. et hérald. Rev. hist. nob. III, 89 ff. — 4) Prise et massacre de Beziers, aus Bull. de la soc. de l'hist. du protestantisme franç. — 5) Un dernier mot sur la bat. de Muret. Montpellier. Namentlich gegen Molinier Rev. crit., 1878 No. 45, vgl. Rev. hist. IX, 527 u. Jahresber. I, 369[5]. — 6) Ét. sur la domin. féod. dans le Langued. u. Ét. s. l'administr. de S. Louis et d'Alphonse dans le L. Toulouse, Privat. 4⁰. Vgl. Bibl. d. l'éc. d. ch. XL, 888. — 7) Ét. s. la naissance de S. Louis à la Neuville-en-Hay. Clermont (Oise), Daise. 31 S. — 8) Mém. s. l. port d'Aigues-mortes. Paris, Hachette. VIII, 443 S. Vgl. Vuitry, Séances et trav. de l'ac. des sciences mor. etc. XI, 199. — Pagezys Arbeit ist benutzt in dem Essai Lentherics: villes mortes en Provence, Rev. d. deux m. T. XXXIX. 9) La société au 13e siècle. — 10) Nos pères, moeurs et coutumes du temps passé. Paris, Didier. Vgl. Fagniez, Rev. h. XI, 125. — 11) Siehe o. S. 90 u. Rev. crit. XII, No. 33. — 12) Aperçu hist. s. le parlem. de Paris. III. Paris, Picard 1878. 504 S. Vgl. Rev. hist. X, 464. — 13) Les origines de la magistrature franç. Rev. d. deux m. XXXIV. La noblesse franç. sous l'anc. monarchie. Paris, Charpentier. — 14) Des assemblées provinc. dans l'empire rom. et dans l'anc. Fr. Paris, Larose. Vgl. Rev. hist. X, 117. — 15) Recherches sur les premiers états généraux et les assemblées représentatives pendant la première moitié du 14e siècle. P. E. Thorin. VIII, 311 S.

états généraux und Repräsentativversammlungen in der 1. Hälfte des XIV. Jhs. vermifst man jede Untersuchung der Vorgeschichte der allgemeinen Ständeversammlungen, d. h. der Versammlungen der Kronvasallen einerseits, der für Münzfragen bereits seit Ludwig IX. herangezogenen Vertreter von Städten andererseits. Dagegen wird eine Reihe von Versammlungen, so die angeblich zur Festellung der Thronfolge 1328 stattgefundene, als nie gehalten nachgewiesen. Vertreter aller oder doch der meisten Stände und Provinzen wurden in ihren Bezirken zu gleichen Aufgaben, wie sie den allgemeinen Versammlungen vorlagen, herangezogen und dienten als Ersatz derselben. Die Geistlichen erscheinen als Kronvasallen. Über die Art der Wahl, die Instruction der Ständemitglieder, die keineswegs schroffe Sonderung der Stände in Bezug auf die Wahl von Vertretern u. s. w. erhalten wir interessante Nachrichten: Laien erscheinen als Procuratoren geistlicher Stände, Bürgerliche als Vertreter Berechtigter aus den höheren Ständen. Leider wurde Philipps V. Gedanke (1318), die états généraux zu einer ständigen Einrichtung zu machen, nicht ausgeführt. Als Kampfmittel gegen die Curie berufen, von geschickten Agenten Philipps des Schönen ursprünglich geleitet, werden sie unter seinen weniger mächtigen Nachfolgern bei Seite geschoben, um die Verständigung mit einzelnen geistlichen und weltlichen Grofsen und mächtigen Städten zu suchen. Bei der Verschiedenheit ihrer Interessen unterstützen sie die Tendenz auf Herstellung der Münzeinheit und andere nützliche Reformen, die namentlich Philipp V. anstrebt, keineswegs kräftig. Sie erscheinen den meisten Königen als Geldbewilligungsmaschine; man macht ihnen deshalb Versprechungen, ohne die Absicht, sie zu erfüllen. Wenn die allgemeinen Stände nicht durch Versprechungen zu gewinnen sind, beruft die Krone einzelne Stände, oder die 3 Stände einzelner Landestheile, bisweilen von ganz Frankreich. Die Stände zeigen vor der Katastrophe von Crecy Opferwilligkeit, aber es fehlt eine Persönlichkeit, welche ihre Leistungen richtig verwerthen konnte. Infolge dieser ganzen Entwickelung sind die Stände so wenig als der junge Dauphin nach der Niederlage bei Poitiers im Stande, das Steuer des Staates zu lenken. — Hervieu giebt im Anhang urkundliche Belege und Regesten sowie ein Verzeichnis aller zur Theilnahme an den repräsentativen Versammlungen in der von ihm behandelten Zeit Berufenen.

Im hundertjährigen Kriege wurde Frankreich schliefslich zur Hälfte — der gröfsere Theil der Langued'oil, deren gesonderte Ständeversammlungen Hervieu im einzelnen nachweist — die Beute der Engländer. So sah sich der ‚König von Bourges' auf die Unterstützung der Stände von Languedoc und der einzelnen ihm treu bleibenden Gebiete angewiesen. Die Noth des Reiches gab ihnen noch einmal weitgehende Selbständigkeit, wie Thomas[1]) in einer sorgfältigen Untersuchung über die Provinzialstände des mittleren Frankreich darlegt. Seit 1418 mufs ihr Steuerbewilligungsrecht anerkannt werden, sie dürfen die gestellten Forderungen herabsetzen und in der Form von Erhebungskosten bis 1451 zugleich für die Bedürfnisse der Provinz Vorsorge treffen. Sie stellen die Vertheilung der Steuern fest; so tragen in der oberen Auvergne die Städte $^1/_4$, in der niederen $^1/_6$ der Steuersumme. Sie schliefsen Bündnisse unter einander gegen die Söldner, Verträge mit diesen, ja mit den Engländern. Selten finden wir, dafs sie Deputirte zu

1) Les états provinciaux de la Fr. centrale sous Ch. VII, Rev. hist. X, XI; u. sep.: Hist. des ét. pr. s. Ch. VII. 2 Bde.

den allgemeinen Ständen ernennen. Die Vertheilung der Steuern geschieht durch Commissionen, die von den Provinzialständen ernannt werden und die auch die Lieferungen an die Söldner in ähnlicher Weise feststellen, wie es für das spätere stehende Heer geschah. Seit 1335, zuerst in Languedoc, finden sich solche ständischen Commissare, ursprünglich nur für die etwa den indirecten Steuern entsprechenden ‚aides‘. Dagegen war der Kampf in der Auvergne 1450 zunächst noch vergeblich. Dann aber gelang es der Krone, die Ernennung der Empfänger der Hauptsteuersumme an sich zu ziehen, nur die Erhebung der Kosten blieb den Ständen, und über alles mufste der Pariser Rechenkammer Rechenschaft abgelegt werden. Doch wurden, namentlich in Marche und Auvergne, gewisse Theile der Rechnungen des Receveur von den Ständen verificirt. Ein gewisser Antheil an der Gesetzgebung war den Ständen gewährt. Die in demütigen Formen gehaltenen Cahiers de doléances wurden vom Grand conseil der Krone geprüft. Als die Stände von Auvergne 1442 Berufung der Generalstände von Languedoc verlangten, wurde die diplomatische Antwort ertheilt, der König werde, wie er es gewöhnt sei, bei jeder Berufung der drei Stände auch sie berufen. Diese Stände versuchten noch bei dem Aufstand der Praguerie Vermittelung, aber seit dem Ständigwerden der Taille und des Heeres am Ende der Regierung Karls VII. war es mit der Bedeutung der ständischen Einrichtungen für die nächste Zeit vorbei. — Eigentliche königliche Steuern hat es nach Callery[1]) vor der 2. Hälfte des XIV. Jhs. nicht gegeben; es seien vielmehr im XIII. Jh. als Ersatz für den Kriegsdienst auxilia, subsidia exercitus, ‚ayde de l'ost‘ zuerst als Bufse für die Nichtleistung, dann seit Philipp III. regelmäfsig erhoben. Philipp d. Schöne habe den Herren und Städten 1302 freigestellt, persönlichen Dienst oder ayde de l'ost zu leisten, und dies sei der Anfang der Generalstände geworden. Die Art der Aufbringung habe gewechselt, die Erhebung sei seit 1360 durch königliche Behörden erfolgt. In einer anderen Arbeit weist Callery[2]) mit Recht Thomas' Behauptung zurück, dafs den Provinzialständen das Recht des Rathes in betreff der Heirat ihres Lehnsherrn zugestanden habe, und macht auf die Umwandlung des sehr willkürlich nach Feuerstätten veranschlagten Fouage in feste Summen aufmerksam, deren Aufbringung den Ständen überlassen blieb. Die Hervieu gegenüber aufgestellte Behauptung, die Steuer sei nur Ersatz für den Kriegsdienst, die Stände lediglich Vasallenversammlungen gewesen, geht zu weit. Aus Bündnissen mehrerer Provinzen zu gemeinsamer Vertheidigung kann nicht auf ein anerkanntes Vertragsrecht derselben zur Zeit Karls VII. geschlossen werden. Die königlichen ‚élus‘ erhoben nicht nur die ‚aides‘, sondern setzten auch die ‚taille‘ fest. Über den Charakter der Aide und die Münzoperationen unter Philipp IV. und seinen Söhnen kommt Vuitry[3]) im wesentlichen zu denselben Resultaten wie Hervieu, den er schon benutzt hat. Hinsichtlich der Münzfälschung Philipps IV. und seiner Söhne zeigt er gegen de Saulcy (Bibl. d. l'éc. d. ch. XXXVII., 145),

---

1) Origines de l'impôt royal et des états génér. et provinc. sous l'anc. monarchie; Rev. de quest. hist. XXVI, 419 ff. — 2) Rev. des quest. hist. XXV. Vgl. Girard, Séances et travaux de l'ac. des sciences mor. X, 597. Andere verfassungsgeschichtl. Untersuchungen Callerys: Hist. des attributions du parlement, de la cour des aides et de la chambre des comptes (aus Rev. gén. du droit) u. Hist. du pouvoir d'imposer depuis la féodalité jusqu'au régne de Ch. VII, sind nicht im Buchhandel. — 3) Régime financ. av. la révol., Compte rendu de l'ac. des sc. mor. XI u. XII. Vgl. Jahresber. I, 367.

dafs Philipp der Schöne, allerdings nur in geringem Mafse, den Gehalt der Münzen verschlechterte, aber seit 1295 deren Rechnungswerth, d. h. Cours, immer willkürlicher steigerte; die Silbermenge, die als livre gelten sollte, betrug 1303 nicht 1/3 gegen früher. Natürlich vermochte die Einführung eines Preismaximums 1305 der Verschiebung aller Werthe nicht zu steuern. Die namentlich von den Städten dringend verlangte Wiederherstellung der guten Münze Ludwigs IX. versprach Philipp stets, aber weder er noch seine Nachfolger wollten oder vermochten sie im vollen Umfang durchzuführen. Daher unterstützten die Städte das Bemühen, namentlich Philipps V., das Münzrecht den 29 Herren, die es noch besafsen, zu nehmen, nur lau, und diese folgten trotz der Versuche der Krone, es zu hindern, in der Verschlechterung der Münze dem üblen Beispiel der letzteren. Doch kauften Philipps IV. Söhne mehreren Herren ihr Münzrecht ab, und der Grundsatz wurde durchgesetzt, dafs die königliche Münze überall cursirte. — Auf einem anderen Gebiete läfst Prutz[1]) Philipp den Schönen in besserem Lichte erscheinen. Sein Verfahren gegen den Tempelherren-Orden ist insofern milder zu beurtheilen, als die Entsittlichung des Ordens in der That tief ging, und dualistische Ketzereien in gleichem Mafse wie bei den extremsten Albigensern unter den Ordensmitgliedern, namentlich im Orient und in Frankreich, unbestreitbar sind. Doch würde eine nochmalige Prüfung des Prozesses eine gesichertere Grundlage für ein vollgültiges Urtheil über das Mafs der Schuld des Ordens geschaffen haben. Dafs bereits Johann von Würzburg (1164—65 im h. Lande) die Templer als im Ruf der Ketzerei stehend bezeichnet habe, ist irrig; S. 15 ist ‚perfidia‘ nicht Ketzerei, sondern bezieht sich auf die Rolle des Ordens bei der Belagerung von Damascus.

Die grofsartigen Unterstützungen, welche die Päpste den französischen Königen durch Bewilligungen von Zehnten und von Vorschüssen[2]) gewährten, ermöglichten die Bildung der mächtigen französischen Lehensherren in den ersten Schlachten des hundertjährigen Krieges, den E. Hardy[3]) vom militärischen Standpunkte aus behandelt hat.

Die Geschichte eines der Führer jener Söldnerbanden, mit denen der Krieg später zum Unheil Frankreichs überwiegend geführt wurde, Arnaud de Cervoles, hat Ch. Chérest[4]) auf Grund reichen Materials aus dem Archiv der Côte d'or vielfach berichtigt.

Die kirchlichen Einkünfte, welche dieser, ohne Geistlicher zu sein, als Erzpriester von Vilaines in der heimatlichen Diöcese Perigueux (Arrond. Bergerac) bezog, wo auch Cervole liegt, hinderten ihn nicht, das Land, dessen Fürsten er diente, habgierig wie Feindesland zu brandschatzen, wenn er nicht bezahlt wurde. Doch war er nicht schlimmer als seine Berufsgenossen, unter denen sich Fürsten und Verwandte des Königshauses befanden. Er diente bis auf eine leise Zweideutigkeit stets treu den Interessen der französischen Krone, namentlich dem Connetable und Grafen von Angoulême, Karl von Spanien und Philipp dem Kühnen von Burgund. Letzteren unterstützte er auch mit reichen Geldmitteln. Besonders eingehend stellt Chérest die Zustände der burgundischen Lande um die Mitte des XIV. Jhs. dar: so

1) Geheimlehre u. Geheimstatuten d. Tempelherrenord. Berlin, Mittler. IX, 183 S. Vgl. Mahrenholz, Mitth. aus d. hist. Lit. VIII, 118 ff. — 2) Siehe o. S. 224³. — 3) Ét. milit. historiques: La guerre de cent ans. Paris, Dumaine. 250 S. Von demselben Autor hat man: les armées féodales. ibid. 97 S. — 4) L'archiprêtre A. d. C. Paris, Claudin. IV, 41 S.

lange Philipp nur Statthalter von Bourgogne war und in der ersten Zeit seiner Herzogsgewalt kümmerte er sich um das sehr unbotmäſsige Gebiet gar nicht. Die dortigen Zustände entschuldigen einigermaſsen die Übertragung des groſsen Herzogthums an Philipp im Jahre 1364, welches erst 1361 der Krone heimgefallen war. Dem Ordnungssinn Karls V. widerstrebte das Gebahren des Erzpriesters, dem die Hofchronik (Grandes Chroniques) auch unbegründete Vorwürfe macht. Bisweilen war er beim besten Willen seiner Söldner nicht Herr, und Karl vertraute mit gutem Grunde du Guesclin mehr. — Nicht minder berüchtigt war ein Jahrhundert später Rodrigue de Villandrando, über den Quicherats[1]) Lebensbeschreibung erweitert und vermehrt vorliegt. Von den Herren von Biscaya abstammend, war dieser ‚empereur des pillards de France', 1387 oder 88 geboren und versuchte und fand in Frankreich namentlich unter den Fahnen de l'Isle Adams sein Glück. In seiner Bande wuſste er trefflich Disciplin zu halten, sorgte aber auch für sie aufs beste. Zu La Tremoille stand er in engen Beziehungen, wurde écuyer de l'écurie Karls VII., erhielt von diesem einige Lehen zur Belohnung und von Castilien Ribadeo (Ribedieu), vermählte sich mit einer natürlichen Tochter Johanns von Bourbon, setzte sich 1439 in Castilien zur Ruhe und starb dort 70 Jahr alt, während das bis 1442 noch ihm gehörende Heer unter seinem Unterbefehlshaber und Landsmann Salazar mit zur Bildung der Ordonnanzcompagnien verwandt wurde. Namentlich giebt Qu., der 86 neue Urkunden mittheilt und die spanische Lebensbeschreibung des Rodrigo von Hernando del Pulgar (1524) vollständig abdruckt, Nachrichten über die Organisation der Söldnercompagnien.

Durch die andauernde Miſswirthschaft unter den ersten Valois und durch die Niederlagen des englischen Krieges entstand der furchtbare Bauernaufstand der Jacquerie, der im einzelnen noch wenig erforscht ist. Nach Flammermont,[2]) der dies für Beauvoisis that, bewies Marcel ihr gegenüber gröſsere Zurückhaltung als man gewöhnlich glaubt. Einen Sekretär des übelberathenen Königs Johann, Pierre Bresuire, behandelt Merlaud,[3]) während Guillaumot[4]) in seinen mit Kupferstichen ausgestatteten archäologischen Studien über die Thore der Ringmauer von Paris unter Karl V. die Bemühungen dieses groſsen Fürsten darstellt, sein Reich gegen die ferneren Angriffe der Engländer zu sichern. — Daſs dies auf die Dauer vergeblich war, bleibt hauptsächlich die Schuld seiner Brüder, wenn auch Terrier de Loray,[5]) namentlich gegen Froissart, die übertriebenen Vorwürfe wegen ihrer Habgier und ihres Eigennutzes — in manchem mit Labartes erwähnter Publication übereinstimmend — abschwächt.

Einer der Brüder, Johann von Berry, gerieth mit dem Grafen von Foix in heftige Fehde. Die Ereignisse während derselben im Albigeois 1380—82 lernen wir durch E. Cabié[6]) kennen. — Wie Senlis gleich anderen Städten sich vergeblich sträubte, zuchtlose Kriegsbanden in seinen Mauern aufzu-

---

1) Rodr. de Villandr., l'un des combattants pour l'indép. franç. au XVe. Paris, Hachette. V, 356 S. (erschien zuerst 1845). Vgl. Fagniez, Rev. hist. XI, 119 und XII, 390. — 2) La Jacqu. en Beauvoisis. Rev. hist. IX. — 3) Pierre Bres., sécret. du roi Jean I. B. Nantes, Mellinet; aus Ann. de la soc. acad. de N. 1877. — 4) Les portes de l'enceinte de P. sous Ch. V (1380) d'après le plan publ. par la ville. Paris, Capiomont et Renault. 7 S. u. T. 1—4. 4°. — 5) Les frères de Ch. V. Rev. d. quest. hist. XXV. — 6) Évènements relat. à l'Albigeois pend. la querelle du cte. de Foix et du duc de Berry. Alby, Nouguiès. 40 S.

nehmen, und längere Zeit versuchte, an den inneren Kämpfen im Beginn des XV. Jhs. unbetheiligt zu bleiben, zeigt Flammermont.[1]) Es gerieth dann doch in den Kriegsstrudel und verarmte gänzlich, wenngleich sich auch die Geistlichkeit hier keineswegs den Opfern für das Gemeinwesen entzog. — Die militärische Organisation der Bürgerschaft von Troyes seit dem XV. Jh. schildert Babeau.[2]) Vattier[3]) behandelt die Bogenschützen, Armbrustschützen und Arquebusiere von Senlis; im allgemeinen betrifft diese alten französischen Corporationen eine Studie von Delaunay.[4]) — Eine Specialuntersuchung über Bergerac unter englischer Herrschaft von 1322—1450 verfafste E. Labroue.[5]) Die französische Flotte im Ausgang des Mittelalters berührte der Admiral Jurien de la Gravière[6]) in einer interessanten, aber nicht quellenmäfsigen Schrift über die französische Marine des XV. und XVI. Jhs., während Rostang[7]) die Kriegsflotte unter Philipp dem Schönen behandelt.

Wie grofs die Unsicherheit im ganzen Lande 1422 war, zeigen deutlich die von A. Ledru[8]) dargestellten vergeblichen Bemühungen des Prämonstratenser Klosters Péray-Neuf bei Précigné in Maine, durch Boten die von der Regel vorgeschriebene Ernennung des Abtes durch den Abt des Mutterklosters einzuholen. — Über die Retterin Frankreichs aus dieser Noth veröffentlichen ihre unermüdlichen Biographen Bouteiller und de Braux aufser dem erwähnten Supplement ihres genealogischen Werkes ikonographische Notizen,[9]) Lecoq eine Untersuchung über den Aufenthalt der Jungfrau in Elincourt-S.-Marguerite.[10]) Cauchon, der Richter der Jungfrau, leitete die Erhebung eines doppelten Zehnten von der Geistlichkeit der Normandie.[11]) Die Confiscation von Einkünften des Pfarrers von Falaise wurde zum Unterhalt eines der zum Gericht über die Jungfrau von Paris gesandten Doctoren benutzt. — Eine Untersuchung über die Tapisseries de Jeanne d'Arc im Zusammenhang mit Chapelains Pucelle veröffentlichte Forestié.[12]) — Baumgartens[13]) Geschichte der Jungfrau kann auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch erheben.

---

1) Hist. de Senlis pend. la seconde part. de la guerre de 100 ans 1405—51, Mém. d. l. soc. de l'hist. de Paris V. — E. Boucher berichtet über Vatin et Dupuis: Senlis, recits histor., Comité archéol. de S., 2. Ser. III (1878), S. XXI. — 2) Le Guet et la Milice bourgeoise à Troyes. Tr., Dufour-Bouquot. 58 S. Siehe Rev. hist. X, 242. — 3) Les archers, arbalétriers et arquebusiers à Senlis. — Die mittelalterliche Kirchenbaukunst in der Diöc. S. behandelt S. Paul: A travers les monum. hist. III[e] part. Beide Tours, Bouserez, und aus d. Congrès archéol. de Fr., 44[e] sess. (à Senlis). — A. Vattier berichtet über das wenig kritische Werk des Gfn. Longpérier-Grimoard: Notice hérald., sigillograph. et numism. sur les évêques de Meaux, in Comité archéol. de Senlis, l. c. S. 12 ff. — 4) Ét. sur les anc. corporations d'archers, d'arbalétriers et d'arquebusiers. Paris, Claudin. Ähnliches behandelt P. Coffiaux: die militärische Organisation von Valenciennes seit 1057. Mémoires historiques de la société d'agric. de Valenciennes T. V. 1878. Val. — 5) Bergerac sous les Anglais. Sauveterre, Cholet. Vgl. Rev. hist. XI, 239. — 6) Les mariniers du XV[e] et XVI[e] s. Paris, Chabrié. Vgl. Rev. hist. IX, 415. — 7) La marine milit. de Fr. sous Phil. le Bel. — 8) A travers la France en 1422. Rev. du Maine. T. V. — 9) Notes monogr. sur J. d'A. — 10) Ét. hist. sur le séjour de J. d'A. à Elinc.-S.-M. — 11) S. Luce, Le trésor angl. à Paris et le procès de J. d'A. Luce schrieb auch: Les clercs vagabonds à Paris et dans l'Ile de France sous Louis XI. Nogent-le-Rotrou, Daupeley. — 12) Les tapisseries de Jeanne d'Arc. Montauban, Forestié, aus Bull. de la soc. arch. de Tarn-et-Gar. — Forestié behandelte auch: l'étymologie du nom de Montaub. et origines de ses armoires, des sceaux de l'abb. de Montauriol, et du chapitre de Montaub., ibid. VII (1879). — 13) Geschichte der Jungfrau von Orleans, Coburg, o. J., Riemann. 40 S., 4⁰., siehe F., Lit. Centr.-Bl. S. 1520.

Mit Busers[1]) Werk über die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich von 1434—94 berührt sich die Schrift von de Bruc[2]) über Frankreich und seine auswärtige Politik von 1461 an. A. de B(arthélémy)[3]) veröffentlichte eine biographische Notiz über Etienne de Vesc, Seneschall von Beaucaire, welcher auf die italienischen Züge Karls VIII.[4]) und Ludwigs XII. grofsen Einflufs geübt hat und aus einem angesehenen Geschlecht der Dauphiné stammte; auch besprach er das Rechnungsbuch einer Pariser Dame unter Ludwig XI. von 1463—67: Auszüge über den täglichen Verbrauch der Wittwe Karls von Montmorency-Goussainville, die natürlich bedeutendes kulturgeschichtliches Interesse besitzen.[5])

Die Wirthschafts- und Rechtsgeschichte des XV. Jhs. berührt Vaesen in seiner Schrift über das Handelsgericht zu Lyon.[6]) Nicht übergehen wollen wir hier Brunners[7]) Arbeit über das französische Inhaberpapier im Mittelalter und sein Verhältnis zur Anwaltschaft, zur Cession und zum Ordrepapier.

Notizen über die Bibliothekare Karls VI., VII. und VIII. haben wir von Richard.[8]) Den unter letzterem, vorzugsweise aber unter Ludwig XI. so einflufsreichen Geschichtschreiber Commines nimmt Timpe[9]) gegen den Vorwurf in Schutz, sein Verhalten zu Ludwig XI. während dessen Gefangenschaft in Peronne sei als Verrath gegen Karl den Kühnen anzusehen und sein Übertritt in den Dienst des französischen Königs habe in der Käuflichkeit C.s seinen Hauptgrund. Wohl Anfang 1499 hat er Karls VIII. Hof verlassen. Auch parteilich für Ludwig XI. ist er nicht zu nennen. Geboren scheint er 1445 oder 46 auf dem väterlichen Schlosse Remsuise. — Eine einst Diana von Poitiers gehörige Handschrift des Ludwig XI. behandelnden Theiles der Memoiren, die wichtige Varianten, Ergänzungen und ältere Wortformen bietet, hat Chantelauze[10]) entdeckt.

Die Geschichte des so früh für Frankreich hochbedeutenden Paris ist durch mehrere Beiträge bereichert worden. Zu einem Prachtwerk mit vortrefflichen Zeichnungen von Hoffbauer,[11]) das gewissermafsen eine Geschichte der Stadt in ihren Bauwerken ist, geben E. Fournier, Lacroix, A. de Montaiglon, A. Bonnardot, J. Cousin, Franklin, V. Dufour nicht immer auf der Höhe der Forschung stehende geschichtliche Erläuterungen. Woher weifs z. B. der Vf. der 1. Lf. (S. 5), dafs die Vertheidiger des südlichen Brückenthurms gegen die Normannen Mönche von S. Germain und der unter ihnen hervorragende Heriveus ein Vasall des

1) Leipzig 1879, s. Jahresber. I, 352. — Die Beziehungen Frankreichs u. Italiens in etwas früherer Zeit bespricht Gr. Montgrival Nicolas Raffamacq de Borne, Rev. hist. nobil. III. — 2) La France et la polit. extér. I. Paris, Dentu 1878. IX, 259 S. — 3) Annuaire Bull. d. l. soc. de l'hist. de Fr., XV. — 4) Vgl. hierzu S. 276[9]. — 5) Ein Seitenstück bieten Robollys Mittheilungen über die Ausgaben bei einem Diner K. Renés und seiner Gemahlin zu Montmajour 1476, aus dem Archive zu Arles, Bull. monument. V, 6, S. 168 (1878). — 6) La jurisdiction commerc. à L. sous l'anc. rég. VIII, 309 S. Paris, Picard. Vgl. Rev. hist. X, 307. — Einen Beitrag zur früheren Geschichte L.s lieferte Vachez: Not. sur la destruction du château de Peyraud en Vivarais (die von L. ausging). L., Mongin. Rusand. — 7) Das franz. Inhaberpapier des Mittelalters. Berlin, Weidmann. — 8) Bull. d. l. soc. des antiqu. de l'Ouest. 1878. — 9) Ph. de Com., sa vie et ses mémoires. 4. Progr. des Catharin. zu Lübeck. 38 S. — 10) Monit. du bibliophile, S. 393. — 11) Paris à travers les âges. Aspects successifs des princip. vues et perspectives des monuments et quartiers de Paris dep. le XIII. s. etc., d'après les docum. les plus authent. Paris, Didot. Lfg. 8 (mit 5 Chromolithogr. Ersch. seit 1877; vollständig in 12 Lfgn.).

Bischofs von Paris war? Dann hätte Abbo die Helden doch sicher als seine Klosterbrüder gefeiert! — Die Strafsen von Alt-Paris behandelt Fournel,[1]) und Bonnardot[2]) schrieb über einen Thurm der Ringmauer Philipp Augusts. Obwohl populär geschrieben und etwas chauvinistisch, ist Drumonts[3]) Buch über Alt-Paris als ein Resumé aus einer sehr umfänglichen Literatur auch für den Historiker beachtenswerth; so z. B. der Essai über den ältesten Geschichtschreiber der Stadt, Gilles Corrozet (1510—68), der schon 1532 ‚La fleur des antiquitez singularitez et excellences de la plusque noble et triomphante ville, cité et université' herausgab, später ‚Les antiquitez et singularitez de Paris'. Nach verschiedenen Ausgaben dieses Werkes arbeitete es Gilles' Sohn Pierre mit dem 80jährigen Mönch von S. Germain-des-Prés, Jacques du Breul, um unter dem Titel ‚Antiquitez et choses plus remarquables de Paris'. Der Abtei S. Germain, den Zünften und Brüderschaften sind andere Essais gewidmet; der erste behandelt die ‚expositions universelles d'autrefois', d. h. die ständigen und periodischen Märkte von Paris, vor allem die Hallen. — Die Messe von St. Laurent zwischen den Strafsen nach St. Denis und Le Bourget war dem Capitel von St. Lazare als Ersatz für die von Philipp August gekaufte und in die Hallen umgewandelte Messe St. Lazare verliehen.[4]) — In Paris hatte sich die 1321 gestiftete und unter einem ‚roi' stehende, ganz Frankreich umfassende Corporation der Minstrels ein eigenes Spital und zwischen 1331 und 35 in der rue S. Martin eine Capelle ‚S. Julien des Menestriers' gebaut.[5])

Die von König Lothar bis zum XIII. Jh. blühende Adelsfamilie de Paris behandelte Longnon,[6]) während die Baronin de Girard-Vézenobre[7]) über die Umgebungen von Paris schrieb und ein Verzeichnis der Bewohner von Beauté, Cheramy, Le Moineau u. s. w. von 1365 ab gab. Die illustrirte Geschichte der Umgebungen von Paris von einer Reihe hervorragender Belletristen, namentlich Nodier, Janin, Karr, Arago, A. Achard, Touchard-Lafosse,[8]) hat keinen wissenschaftlichen Werth. Boulenger[9]) berichtet über das dem hervorragenden Cabochien Johann v. S. Yon gehörige, schon 1289 erwähnte Château Fêtu in der Nähe der Rue S. Honoré. — Einen genealogischen Versuch über das Herrengeschlecht von Vaux-le-Pénil vom XI.—XV. Jh. veröffentlichte Leroy.[10]) — Die schlimmsten Zeiten der französischen Krone waren es, wo sie der Hauptstadt Paris nicht mehr Herr war, und doch ist es der letzteren nie gelungen, eine so grofse municipale Selbständigkeit zu gewinnen, wie sie London schon früh besafs.[11]) Denn die Capetinger, lange Zeit nur Herren eines kleinen unmittelbaren Gebietes, hüteten sich wohl, den gröfseren Städten desselben die weitgehenden Rechte der französischen Communen und der flandrischen und deutschen Städte

---

1) Les rues du vieux P. — 2) Sur une tour de l'enc. de Phil. Aug., Par. 1878. — 3) Mon vieux Paris. Hommes et choses. Paris, Charpentier. XIII, 403. — 4) Heulhard, La foire de S. Laurent. Paris, Lemerre 1878. VIII, 317 S. — 5) A. Vidal, La chap. S. Julien des menestr. et les menestrels à P. Paris, Quantin 1878. 114 S., 4⁰. — 6) Bull. de la soc. de l'hist. de Paris 1879; aus Bull. de la soc. des antiqu. de Fr. — 7) Environs de Paris. Nogent-s.-Marne, les fiefs et terres de Beauté etc., suivi de not. généal. sur les princip. familles qui ont possédé les divers fiefs. Clerm. (Oise), Toupet. 192 S. — 8) Hist. illustr. des envir. de P. Paris, Pick 1878. 366 S. — 9) Bull. de la soc. de l'hist. de P. 1879. — In denselben Bull. T. V schrieb Boudrot über die im XV. Jh. beginnende Häusernumerirung in P. — 10) Ess. généal. sur les seign. autochthones de V.-l.-P. Bull. de la soc. arch. du dép. du Seine-et-Marne. Meaux 1878. 11) A. Wauters in dem oben S. 96⁵ cit. Werk.

einzuräumen, wenn sie auch gegen klingende Münze oder zur Gewinnung wichtiger strategischer Punkte, wie bei Tournai (auch Peronne, Ref.), oder als Gegengewicht gegen mächtige Vasallen in neugewonnenen Gebieten, namentlich Artois, Communeverfassungen bestätigten und schützten. Bei der Entstehung der nordfranzösischen Communen tritt die Gilde der Kaufleute als Kern der Bewegung nur hier und da hervor. S. Quentin erscheint schon zwischen 1043 und 1076 als Commune; Tournai hat schon 1098 Richter, neben den Schöffen in Nordfrankreich und Belgien die ausschlaggebende städtische Behörde; in Arras wird schon 1112 zwölf Bürgern das Schiedsrichteramt zwischen dem Bischof und dem Abt von S. Vaast übertragen. A. Thierrys Ansicht, commune bedeute ursprünglich den Ruf nach Beseitigung verschiedener Gewalten an einem Ort, nach Herstellung einer Bürgerschaft, trifft für sehr wichtige und früh entwickelte Communen, so für Laon, nicht zu; hier hat sich nicht, wie Th. wollte, im letzten Drittel des XII. Jhs. gegen Bischof Roger eine neue Commune der Stadt gebildet, vielmehr hatten sich die bischöflichen Vasallen der Landschaft zu einer solchen vereinigt. — Auch Philipp II. August verhielt sich dem aufkommenden dritten Stand gegenüber keineswegs günstig und fördernd. Der Gegensatz zu England und die Hinneigung des flandrischen Bürgerthums zu den englisch-normannischen Fürsten, den geborenen Gegnern der Capetinger, mufste eine weitgehende Begünstigung des Bürgerthums durch die französische Krone hindern, was den späteren französischen Königen bei ihrem Kampf mit England schweren Schaden gebracht hat. Weitgehendere Rechte der französischen Städte würden der Einheit des Landes keineswegs Eintrag gethan, sondern ihm vielmehr gröfsere Kraft gegeben haben. — Von grofsem Interesse würde eine Darstellung der Anfänge communaler Selbständigkeit in der so bedeutenden Grafschaft Champagne sein, doch berücksichtigt E. Georges[1]) seinem clericalen Standpunkt gemäfs, der den Anforderungen der Wissenschaft nicht immer entspricht, fast lediglich die kirchlichen Verhältnisse derselben. Die Erzbischöfe von Reims sind ihm meist fehlerlos; Hincmars gallicanische Tendenzen werden geleugnet, die Gerberts verhüllt. — De Montrols gelobter Überblick über die Geschichte dieser Landschaft ist von seinem Sohne bis 1872 ergänzt und neu herausgegeben.[2])

Ein werthvolles, schön ausgestattetes Werk über die Alterthümer und Bauwerke des Aisnedepartements von E. Fleury[3]) reicht bis zum XII. Jh., während Barbey[4]) archäologische Beiträge zur Geschichte von Coincy, Val Chrétien, Nanteuil und dem Schlofs Armentières giebt. — Im Aube-Departement hat die Stadt Mussy-l'Evêque in J. Lambert[5]) einen Geschichtschreiber gefunden, die Herrschaft Gyé seit dem XIII. Jh. in Chauvet,[6]) Foucarmont in Parmentier und Berhem,[7]) die Abtei Avenai in

1) Hist. de la Champ. et de la Brie [bis 1152]. Paris, Menu, 1878. III, VI, 550 S. — 2) La Champagne, résumé hist. Vgl. Passy, Compte rendu de l'ac. des scienc. mor. XI, 429. — 3) Antiquités et monum. du dép. de l'Aisne. II, III. Laon, Padiey et Wimy 1878, 322, 268 S. — 4) Ann. de la soc. arch. et hist. de Château-Thierry, 1877 [1878]. — J. Manets kleiner Beitrag über den Captal de Buch, Johann IV. de Grailly, und Johanna, die Wittwe Karls IV., hat fast keinen originalen Werth. — 5) Hist. de la ville de M.-l'Ev. Chaumont, Cavaniol, 1878. V, 641 S. — 6) Not. hist. sur la seigneurie de G. Troyes, Dufour-Bouquot. 28 S. — 7) Not. sur F. (Aisne). Laon, Cortilliot. 52 S.

L. Paris.[1]) Letzterer ist sehr leichtgläubig und unbekannt mit der allgemeinen Geschichte. Im II. Bd. werden Quellenbelege gegeben, unter welchen das im XIII.—XIV. Jh. verfafste Cartular von S. Pierre d'Avenai am wichtigsten ist. Die erste datirte Urkunde ist von 1050, wo das bis dahin oft mit Reims vereinte Kloster selbständig wurde, die letzte von 1305. — A. d. Barthélémy[2]) verdanken wir eine Geschichte der Herren von Château-Porcien vom Ende des XI. bis Ende des XIII. Jhs. A. Piette veröffentlichte eine Geschichte der Prämonstratenserabtei Thenailles bei Verviers,[3]) R. de Malinguehen Notizen über Juvignies in der Nähe von Beauvais,[4]) C. Lemaire den Versuch einer Geschichte von S. Quentin.[5]) — Von Peronne hat J. Dournel nach Materialien des Stadtarchivs und handschriftlichen Quellen eine Lokalgeschichte mit mannigfachen Fehlern verfafst.[6]) Nach der Bestätigung der Stiftung eines Aussätzigenhauses besafs Peronne 1182 bereits municipale Behörden, seine Commune wurde 1209 bestätigt, 1253 konnte es der Krone ein Contingent von 300 Mann stellen. Es genofs bei seiner grofsen strategischen Wichtigkeit als Sommeübergang und stets gut königlicher Gesinnung bedeutende Privilegien, so das Droit de Marché, welches auch der Umgegend Schutz vor Leibeigenschaft gewährte und dieselbe von den Bauernaufständen freihielt. Kriegerischer Geist lebte in der Bürgerschaft. Nach dem Frieden von Bretigny erfolgte ein Aufstand gegen den Gouverneur des Gebietes und den Herzog von Orleans, welcher der Stadt vorübergehend den Verlust ihres Beffroi und des städtischen Wahlrechts eintrug. Schon 1383 durfte sie sich einen Kapitän wählen und erhielt 1398 eine eigene Salzkammer, damit Befreiung von der drückenden Gabelle. Von 1418—77 wurde die Stadt burgundisch und seitdem mit Roye, Montdidier und kleineren Orten unter einem Grand bailli und gemeinsamer Coutume vereinigt (pays Santerre). Letztere wurde 1507 aufgezeichnet, das Gebiet besafs besondere Ständeversammlungen. Die schätzenswerthen Mittheilungen über die Kirchen, Corporationen, hervorragenden Familien — ein Dournel war schon 1620 Mayeur — und Einrichtungen sind nicht genügend in die Darstellung verwebt. — Notizen über die Geschichte der Castellanie Pierrefitte gab Royer,[7]) Morel[8]) behandelte die Geschichte der Herrschaft u. Pfarrei Houdancourt, Combier[9]) die Kanzlei des Grofsbailli von Vermandois und Cardevacque[10]) die Stadtverwaltung von Arras.

Mit übermäfsiger Begeisterung für mittelalterliche Zustände stellt de Calonne[11]) das städtische Leben von Amiens im XV. Jh. dar. Vandenpeereboon[12]) untersuchte die Geschichte der chambre des échevins zu Ypern,

---

1) Hist. de l'abb. d'Avenai. Reims, F. Picard. I. II. X, 530 u. 514 S. — 2) Revue hist. nobil. III, 3. — 3) Hist. de l'abb. de Th. Soissons, Méchaux. XXVIII, 201 S. aus Bull. d. l. soc. hist. etc. de Soissons. — 4) Juvignies. Beauvais, Père. Aus Mém. de la soc. ac. de l'Oise. Eben daraus ist Renet, prieuré de Villiers.-S.-Sépulcre (in gl. Verl.). — 5) Ess. sur l'hist. de la ville de St. Q.; fasc. 1. St. Q., Poette. S. 1—159. Aus Mém. d. l. soc. ac. de St. Q. Ebenda schrieb Ch. Demaze über St. Quentin im Parlament und Staatsrath von 1211 an. — Eine Étude iconographique sur le culte et le pélérinage de St. Q. veröffentlichte G. Lecocq ebenda. — 6) Hist. génér. d. P. Paris, Dumoulin. VI, 524 S. — 7) Not. p. serv. à l'hist. d. l'anc. châtell. de P., 1. art. Bar-le-Duc. 15 S. — 8) Bull. d. l. soc. hist. de Compiègne. IV. 1878. — 9) Les plumitifs du grand bailli de Verm. Laon, Jacob. — 10) Hist. de l'administr. municip. de la ville d'A. Arras. V, 147 S. — 11) La vie municip. au XVe s. dans le nord de la France. Paris, Didier. — 12) Ypriana II. II, 424 S. Bruges, de Zuttere. de Roosendalle giebt einen Beitrag zur Geschichte von S. Omer: Les Otages de

Decorde [1]) die Geschichte der fünf Gemeinden des den Erzbischöfen von Rouen seit Richard Löwenherz gehörigen Ländchens Aliermont, während A. du Bourg [2]) die Handelsverhältnisse der kleinen Städte im südwestlichen Frankreich besprach. Daussy [3]) schrieb über das Capitel von N.-D. de Brebière in der Picardie, von Gross ist die Herrschaft Lévignen bearbeitet, mit welcher Nanteuil 1030—1300 die Apanage einer jüngeren Linie der Grafen von Senlis und Crepy bildete. A. Margry [4]) veröffentlichte in einer Untersuchung über die Mühle S. Etienne oder S. Vincent bei Senlis Facsimiles zweier Urkunden: des Abts Robert von S. Magloire (1141) und Wilhelms von Chantilly, Sohn eines Bouteiller von Senlis (1226). Unpublicirte Urkunden über Basqueville im Lande Caux und die dortige Familie Martel benutzte Hellot, der auch nach Inschriften von S. Saumur de Longeuil, einen grofsen Kaufmann von Dieppe im XIV. Jh. besprach. [5]) — Omont berichtigte nach einem Evangeliar der Kathedrale von Evreux (XI. Jh.) die Listen der Äbte u. Äbtissinnen jener Diöcese, [6]) C. Lormier [7]) gab D. Coquelins Geschichte der Abtei S. Michel in Tréport heraus, während A. Potiquet den Prioren von N.-D. de Magny im Vexin, [8]) die mit den Comthuren von Louviers und Vaumion Magny besafsen, eine Monographie widmete.

Sehr rege sind die lokalgeschichtlichen Studien in Maine. De Beauchesne [9]) schrieb über Domfront, das Passais (zwischen Alençon, Mortain und Argentan) und über das diese Gegenden im XI. und XII. Jh. beherrschende Haus Montgommery. Dafs schon Karl der Einfältige sie den Normannen abtrat, war die bisher herrschende aber irrige Meinung. — R. Charles [10]) Untersuchung über S.-Guingalois, den Walliser Winwalens, namentlich das nach ihm benannte um 1066 begründete Priorat von Marmoutier zu Château-du-Loir, ist durch Mittheilung vieler Urkunden wichtig. Huchers Arbeiten gehören dem archäologischen Gebiet an, so z. B. über ein Ex-voto, das von Claude de Courvalain aus der in Berry heimischen Familie Villaine ihrem 1479 gestorbenen Gemahl Guillaume gewidmet wurde, über das Siegel der prévoté von la Clarté-de-Dieu bei S. Paterne (Dep. Indre-et-Loire), [11]) über die Siegel des berühmten, 1222

S. Omer 1360—1371; Aymard zur Geschichte von Lille: Épisode de la peste noire. Lille, Lefort. — 1) Hist. des cinq communes de l'A. Paris. Vgl. Palustre. Bull. mon. V, 6, 177 ff. — 2) Organisation communale des petites villes dans le sud-ouest de la France, Mém. d. l. soc. arch. du midi de la Fr. XI. Toulouse. — 3) Mém. d. l'ac. des sciences etc. d'Amiens. III. 1878. — 4) Comité arch. de Senlis, 1878; ebenda Hayaux du Tilly über eine nicht edirte Münze von Senlis. — 5) Ess. hist. sur les Martel de Basqueville et sur Basqueville-en-Caux. XV, 404 S. Dieppe, Renaux. In gleichem Verl.: Un grand marchand de Dieppe au XIVe s. Vic. D'Estaintot verfafste: Rech. sur Auffray, son prieuré et ses baronies; ibid., 110 S. Vgl. Allard, Rev. d. quest. hist. XXVIII, 701. — 6) Cab. hist. — 7) Hist. d. l'abb. d. St.-M. de Tr., Public. d. l. soc. de l'hist. de Norm. I. — Von Baudry haben wir: Entrée de S. Ouen, chartreuse de S.-Julien et église de S.-Sauveur à Rouen; quatre dessins. Notices histor. Rouen 1878; — von Leport: Not. hist. et descriptions de l'égl. de S.-Trinité de Fécamp. Féc., Durand. 223 S. — 8) Les Prieurs de N.-D. de M. et les Commandeurs de L. et V. seigneurs en partie de la ville de M.-en-Vexin. Paris, Jousset. 60 S. — Von demselben ist: Quelques tombeaux et épitaphes des seign. de Magny. Magny, Petit. 19 S. — 9) Le Passais, Domfr. et les chev. de Montg. dep. leur origine jusqu'au XVIe s. Mamers, Lassay. 47 S. — 10) S.-Guing., ses reliques, son culte et son prieuré à Ch.-d.-L. (Sarthe) d'apr. des doc. inéd. Le Mans, Pellechat. 147 S. — 11) Rev. du Maine V und VI; sep.: l'ex-voto d. l. dame de Courv. au musée du Mans. 12 S., und: Sceau de la prév. de l'abb. de la Cl.-d.-D., 15 S. Im Bull. monum. veröffentlichte H.: l'inscription du vase de Montans (sep.: 15 S.).

gestorbenen Seneschalls von Anjou, Maine und Touraine, Guillaume des Roches.[1]) Esnault[2]) widmete der Kathedrale von le Mans, de Louvière[3]) der dortigen Abteikirche la Couture eine Specialstudie, Chardon[4]) den Künstlern von Le Mans bis zur Renaissancezeit mit besonderer Rücksicht auf die Kathedrale. Maumès[5]) schrieb eine Monographie über einen Bischof von Le Mans bretonischer Herkunft, Yoel, von 1085—97. A. du Chêne[6]) stellte die Zustände von Baugé in Anjou im XV. Jh. nach einer Enquête von 1516 und nach Zinsbüchern dar, H. Sauvage[7]) berichtet über Musterungen des Adels von Anjou zur selben Zeit. Boat[8]) behandelt das gewaltige Schlofs zu Angers und A. Joubert[9]) die Herrschaft Daon. Denais[10]) begann ein Armorial général de l'Anjou, Pletteau[11]) schrieb über die Bischöfe von Angers, Jean de Beauvau (1469 — 79) und Auger de Brie (1479—82). De Grandmaison[12]) schildert Tours bis zum XVI. Jh., Storelli[13]) giebt historische und chronologische Notizen über Chambord, Chevalier[14]) einen Abrifs der Geschichte von Chenonceau. — Der Verfasser des Inventars des Ordens der alten Castellanei S. Calais schrieb über die Geschichte und die Baudenkmale von Nieder-Vendômois,[15]) Guillard[16]) über Sennely und das dortige Priorat und E. Michel[17]) über die kirchlichen, bürgerlichen und militärischen Bauwerke des Gâtinais seit dem XI. Jh., Gouverneur über die Wappen der Stadt Nogent-le-Rotrou.[18])

Nach den Miracula S. Benedicti aus Fleury unter Mittheilung einer ungedruckten Urkunde stellte de Brimont einige Thatsachen aus der Geschichte von Berry im XI. Jh. dar, die namentlich mit den Kämpfen Odos I. von Champagne zusammenhingen, während sich G. Vallois'[19]) Mittheilungen aus seinem Archiv in Menneton-sur-Cher, etwa 600 Urkunden, auch auf verschiedene benachbarte Herrschaften, z. B. Issoudun, beziehen. Menneton, ein noch ganz mittelalterlicher, im XII. Jh. befestigter Ort, verdankt dem Kloster Moneto seinen Namen. Die Bevölkerung erhielt Anfang des XIII. Jhs. durch ihren Herrn, Hervé II. von Vierzon, die Freiheit; 1478 gehörte es der Herzogin Maria von Orleans, Gräfin v. Blois.

Graf Soultrait gab ein historisches und archäologisches Wappenbuch des Dep. Nièvre heraus,[20]) während Baudiau die Geschichte von Entrain schrieb.[21])

---

1) Rev. du Maine. VI. Aus dem Bull. mon. veröffentlichte Hucher: Monuments funéraires épigraph., sigillograph. de la fam. de Bueil. Tours. 4°. Die Denkmale aus dem XIV. u. XV. Jh. befinden sich zu Villebourg in Touraine, dem Hauptsitz des S. Calais beherrschenden Geschlechts, aus welchem sich besonders Johann I. († 1581), Graf von Sacerre und Admiral gegen die Engländer einen Namen gemacht hat. — Aus dem Congr. archéol. ist von H. abgedruckt: l'émail d. Geoffroi Plantagenet. Le Mans, Monnoyer. — 2) Le transept septentrion. de la cath. du M. (1393—1430); vgl. Congr. archéol., XLVe sess. S. 182ff. — 3) Ebenda; vgl. de Dion S. 278 ff. — 4) Ebenda. — 5) Soc. acad. de Brest. VII. — 6) Rev. de l'Anjou. — 7) Ebenda. — 8) Ét. hist. sur le château d'Angers. — 9) Rev. de l'Anjou u. sep.: Notice historique, géographique, biographique. Daon, ses seigneurs etc. Angers, Germain et Grassin. 28 S. Ersch. in 2. vermehr. Aufl. u. d. T.: Recherches hist. sur D. 79 S. — 10) Angers, Grassin. — 11) Rev. de l'Anjou 1878. — 12) Tours archéologique, Bull. monum. — 13) Not. hist. et archéol. sur le château de Chamb. Tours, Mame. — 14) Hist. abrég. de Ch. — 15) Le Bas-Vendômois, hist. et monuments. S. Calais, Peltier. — 16) S. et son anc. prieuré. Orléans, Herluison. 101 S. — 17) Monum. relig., civ. et milit. du G. Fasc. 7 bis 9. Paris, Champagny. Vgl. Bull. monum. V, 6, 283. — 18) Les armoires d. l. ville de N.-l.-R. Nog.-l.-R., Daupeley. — 19) Mém. d. l. soc. d. antiqu. du Centre. VIII. — 20) Armor. hist. et archéol. de la Nièvre. Nevers, Michot. 4°. — 21) Hist. d'Entr. Ibidem, Vallière.

Die Lehen in Auvergne und Velay verzeichnete Sandret,[1]) Notizen über die Ruinen des Schlosses Turenne sind von Meynard.[2]) In dieser Vicegrafschaft liegt die Stadt Argentan, die, schon im X. Jahrhundert ummauert, im XIII. Jh. Consuln besafs, in den Normannenkämpfen und dem hundertjährigen Krieg schwer heimgesucht wurde.[3]) Die Abtei Vassin, bei la Tour d'Auvergne, behandelte Jaloustre;[4]) historische und kritische Skizzen über die Marche, die dort gangbaren Legenden und abergläubischen Bräuche gab L. Duval.[5]) — G. Callier[6]) schrieb über die Herrschaft Malval, zu welcher unter dem Hause Chambon fast ganz Combraille gehörte, Clement-Simon[7]) über die Vicegrafschaft Limoges, Guibert[8]) über Siegel und Wappen des dortigen Rathhauses und über sonderbare Gebräuche einiger dortigen Brüderschaften. De Lasteyrie[9]) theilt eine in Brives (Dep. Corrèze) entdeckte Inschrift aus dem XIII. Jh. mit. Lebouchard[10]) behandelte die Capelle N.D. du Port de S. Junier, Lacroix[11]) übersetzte L'Aymes Geschichte der Bischöfe von Cahors, de Fontailles[12]) untersuchte das dortige Thor von Valentré; Cassany de Mazet[13]) verfafste die Geschichte von Villeneuve-sur-Lot. — Eine Geschichte des Buchdrucks in Aunis und Saintonge haben wir von Audiat[14]), die société des bibliophiles bretons veranlafste eine Arbeit über den Buchdruck in der Bretagne im XV. Jh. Der erste datirte Druck ist aus dem Jahre 1484.[15]) — Dugast-Matifeux[16]) schrieb über das alte Nantes und sein Gebiet sowie über die Chronologie der dortigen Herren, Statthalter, Bischöfe, Äbte u. s. w., Ledain[17]) über die Herren von Vernay und Ed. F. über die de Vitrés von 1400 an.[18]) — Gründung und Statuten des Hospitals zu Pau behandelte Boudrot,[19]) Ducruc[20]) Priorat und Stadt Gabarret, sowie die Erzpriester von Gabarret und Barbotan. — H. Poydenot[21]) sammelte Erzählungen und Legenden über die Bischöfe von Bayonne seit 1452; J. L. veröffentlichte Notizen über die Landschaft Bidache[22]) mit Auche, Astarac, Blaye und anderen Schlössern, gleichfalls mit Benutzung der mündlichen Überlieferung; Gatien-Arnoult[23]) begann eine Geschichte der Universität Toulouse, Germain[24]) schrieb über das Ceremonienbuch der medicinischen Universität zu Montpellier und veröffentlichte Auszüge der Handschrift.

---

1) Bull. mon. 1877—78. Les fiefs d'Auvergne et du Velay. — 2) Notes sur les ruines du château de T. — 3) Bourbon, Hist. de la ville d'Arg. Tulle, impr. Crauffon. Vgl. L. A. Rev. des quest. hist. XXVIII, 700. — 4) Ét. hist. sur l'abb. Vassin. Mém. de l'ac. de Clermont-Ferrand. — Von dems. ebenda: Les privilèges de Moissat. — 5) Esquisses marchoises. Paris, Champion. 372 S. — 6) Bull. mon. l. c. S. 245 ff. — 7) Le vicomté de L. Paris, Champion. 160 S. Vgl. Fr. de F. Rev. d. q. h. XXVIII, 696. — 8) Coutumes singuliers de quelques confréries de L., aus Bull. de la soc. arch. de Limousin. Lim., Chapoulaud. Im gl. Verl.: Sceaux et armes de l'hôtel de ville de L. 77 S. — 9) Not. sur une inscription du XIIIe s. découverte à Br. — 10) La chap. N. D. du Port de S.-J. Limoges, Chapoulaud. — 11) Hist. des év. de C. I, 1. Cahors, Plantade. — 12) La porte de Valentré à C., aus Congrès archéol. 1877. — 13) Hist. de V.-s.-Lot. — 14) Essai sur l'imprimerie en S. et A. — 15) L'imprimerie en Br. au XVe s. Nantes, soc. des biblioph. bret. XII, 154 S. 1878. — 16) N. ancien et le pays nant. Nantes, Morel. XVI, 538 S. — 17) Rev. des Antiqu. de l'Ouest. — 18) Les familles de Vitré. Rennes, Plihor. — 19) Fondation et statuts de l'hôtel de Dieu de P. — 20) Rev. de Gascogne V. Ebenda veröffentlichte Dubord: Fondation de Solomiac. — 21) Récits et légendes relat. à l'hist. de B. II. Bay., Lasserre. 1878. — 22) Not. hist. sur B. Bayonne, Vve. Lamoignon. — 23) Hist. de l'univ. de Toulouse. Mém. de l'ac. des sciences de Toul. — 24) Le cérémonial de l'univ. de méd. de Montp. — Derselbe gab eine Biographie des Bischofs Arnaud de Verdal von Maguelonne (1335—1352) heraus, der einen Bischofskatalog verfafst hat. Ac. d. inscript. 1878.

Daux[1]) veröffentlichte eine Geschichte der Kirche von Montauban und einen Beitrag dazu über Bischof Bertrand III. Robert de S. Jal. Thézau[2]) schrieb über Olargues, Fulgarolle[3]) über Schlofs und Baronie Vauvert, Pottier[4]) über die Wappen der Stadt Grenades (Dep. Garonne). Von Redier de Villatte[5]) und Benezet[6]) haben wir Studien über die Geschichtschreiber von Languedoc; letzterer behandelt besonders Dom de Vic und de Vaissete. Ihr 1664 gestorbener Ordensbruder, Mabillons Mitarbeiter Chantelou, fand in Piolin[7]) einen Biographen.

Der Schlufsband von Roussels[8]) Geschichte und Statistik der Diöcese Langres behandelt die Kapitel, Archidiakonate und Dekanate. Kanzlei und Secretariat, über welche die Nachrichten bis 883 zurückgehen, waren vom Bischof allein abhängig, der ihre Kosten trug. Das älteste Kapitel, abgesehen vom Bisthumskapitel, war das 867 als Asyl der Kanoniker von S. Martin in Tours vor den Normannen begründete Chablis. Vom Kathedralkapitel hingen nicht weniger als 9 Abteien ab, darunter Bèze, S. Benignus und S. Stephan in Dijon. Ein grofser — 1255 der gröfste — Theil der Kanoniker gehörte nicht der Geistlichkeit an. Sie leiteten seit Ende des VIII. Jhs. Schulen zu Langres und Châtillon-s.-S. Doch erhielten die Kleriker der Diöcese ihre höhere Ausbildung im Kloster Luxueil. Zahlreiche Stiftungen bewirkten, dafs das Kapitel, dem Bischof Manasse 1179 nur ein Drittel der Einkünfte des Bisthums zugewiesen hatte, schliefslich weit reicher war, als die Bischöfe selbst. Die Listen der Kanoniker sind von 1394 an vollständig. Gottfried von Joinville gründete um 1150 ein Kapitel; sein Sohn Payen war 1113—59 Archidiakon, andere Verwandte des berühmten Chronisten gehörten der Kirche Langres an. Die Zahl der Archidiakonate, 794 nur 2, stieg allmählich bis 1068 auf 6. Unter den Ergänzungen und Berichtigungen befindet sich eine Geschichte der Bischöfe, natürlich vom Gesichtspunkte des eifrigen Geistlichen der Diöcese aus, ein Kapitel über die Heiligen der Diöcese und über die Grabschriften. Die umfassenden ungedruckten Collectaneen H. J. Frionnets und die ungedruckte décade historique du diocèse de Langres von dem 1670 gestorbenen Jesuiten Jacques Viguier sind verwerthet, eine Bibliographie des 1829 gestorbenen Abtes Mathieu über das Bisthum vervollständigt. In der Beilage zur Geschichte der Auvergne werden längst als unrichtig erkannte Angaben über Gerbert gläubig aufgenommen. — Grabschriften aus Autun (2. Hälfte des XV. Jhs.) veröffentlicht H. d. Fontenay;[9]) S. Pierre de Condom widmete Cazauran[10]) eine Arbeit, Prudhon[11]) behandelte die Collegiatkirche und das Schlofs Vic-sous-Thil und Sautereau[12]) die Pfarre Montigny an der Vingeanne.

---

1) Hist. de l'égl. de M. 3 Bde. u. Bull. arch. de Tarn-et-Gar. VII. — 2) Olargues dans le passé, Chron. de Languedoc. — 3) Le château et la bar. de Vauvert. — 4) Les armes de la ville de Gr., Bull. de la soc. arch. de Tarn-et-Gar. — 5) Étude littér. sur les historiens du Langued. Toulouse. 319 S. — 6) Ét. littér. etc. en partic. sur D. de Vic et Vaissete. — 7) D. Chantelou. Tours, Guillard-Verger. — 8) Le dioc. de Langres. IV. Langres, J. Dallet. 377 S., 4⁰. — 9) Mém. d. l. soc. éduenne. N. S. VII. — 10) Monographie de l'égl. de S. Pierre de C. Paris, Palmé. — 11) V.-s.-Th., la collégiale et le chât. de Th. Châtill.-s.-Seine. 446 S. — 12) Not. hist. sur la par. de M. et Lavilleneuve-s.-V. Dijon, Marchand. 7 S.

XXX.

C. Annerstedt.

Schweden.

Die Geschichte Schwedens im Mittelalter hat im verflossenen Jahre weniger Arbeiten als sonst hervorgerufen. Doch hat die Kulturgeschichte des schwedischen Mittelalters in Hans Hildebrand[1]) einen Bearbeiter gefunden, der seinen umfassenden archäologischen und geschichtlichen Studien nach zu einer solchen Aufgabe geradezu berufen scheint. Wichtige Vorarbeiten auf verschiedenen Theilen des Gebietes sind schon von Geijer, Schlyter, Styffe u. a. gemacht worden. Hier ist es nun die Absicht, nicht nur alles bisher Bekannte zusammenzufassen, sondern an der Hand der ungedruckten wie gedruckten Quellen ein Gesammtbild der kulturgeschichtlichen Entwickelung zu geben. Der Plan der Arbeit zeigt, wie allseitig der Vf. seine Aufgabe auffafst. Der erste Theil soll nämlich das Land, die Städte und die Gewerbe behandeln; der zweite die Grofsen im Reich, das Kriegswesen und die Kirche; der dritte die Literatur, die Wissenschaft und die Kunst; der vierte die Politik, die Rechtspflege und die Weltanschauung des Mittelalters. Das vorliegende erste Heft umfafst einen Theil der Beschreibung von Land und Leuten. Von grofsem Interesse ist die Beschreibung des Vfs. von der Physiognomie des Landes in früheren Zeiten. Die zahlreichen Gewässer, die es damals in einzelnen Theilen des Landes gab, besonders in der Niederung um den Mälarsee, die aber jetzt grofsentheils verschwunden sind, erklären viele Räthsel inbetreff des ersten Anbaus, und die weiten Wälder schieden die verschiedenen Landschaften ebenso sehr, wie es durch Gebirgsketten in Alpenländern geschieht. Das erstere Verhältnis beleuchtet eine leicht skizzirte Karte Uplands, der uralten Stammlandschaft des schwedischen Volkes, während früherer Zeiten. Sie zeigt, welche Bedeutung hier früher die Wasserstrafsen hatten, und erklärt die Lage der ältesten Hauptpunkte der Landschaft, des alten Upsala, der ersten Residenz der Könige, und der ‚Mora-stenar', wo die Königswahl stattfand, die beide jetzt weit ab von fahrbarem Gewässer liegen, jedoch in vergangenen Zeiten eine vortheilhafte Lage hatten.[2]) Der Vf. zeigt uns, wie das Land urbar gemacht wurde, und wie der Anbau allmählich weiter vordrang; über die Richtung seines Ganges zieht er sinnreiche Schlüsse aus der Bedeutung der Ortsnamen und den Satzungen der alten Gesetze. Sodann erinnert er daran, dafs die heidnische Eintheilung in Landschaften und Gaue (härad) nicht durch die kirchliche durchbrochen wurde: die territoriale Organisation der Kirche schlofs sich an die frühere an und schuf so die untersten und kleinsten

---

1) Sveriges medeltid, kulturhistorisk skildring. I, 1. 112 S. Stockholm. — 2) Schon jetzt wollen wir bemerken, dafs sich viele Angaben betreffs der Gestaltung Schwedens während des Mittelalters in der bemerkenswerthen Schrift Styffes: ‚Skandinavien under unionstiden' (2. Aufl., Stockh. 1880) finden.

Bezirke, die Kirchspiele. Von besonderem Interesse ist der Bericht über die Gröfse des Peterpfennigs und die Hypothesen, die hieraus für die ungefähre Einwohnerzahl des Landes gewonnen werden. Trotz der Unsicherheit aller Berechnungen kann es als sicher gelten, dafs Schweden (incl. Finnland) im XIV. Jh. etwas über eine halbe Million Einwohner besafs. Die furchtbare Pest in der Mitte des Jahrhunderts hat die Bevölkerung gewifs bedeutend decimirt, aber der Vf. zeigt, dafs die alten Überlieferungen von der Verheerung derselben in hohem Grade übertrieben sind. Dann geht der Vf. zur Beschreibung des Volkes und seiner Bestandtheile über. Er führt uns in die Zeit zurück, in welcher der Bauernstand, was auch der schwedische Name (allmoge) besagt, dasselbe wie das schwedische Volk war, und schildert, wie mit dem Emporwachsen des Reiches aus den einzelnen Landschaften und über sie, bei der Entstehung der Geistlichkeit und des Adels sich auch die Standesverfassung entwickelte. Zuletzt legt er die grofse Bedeutung der Familie im Staate und im inneren und äufseren Leben des Bauernstandes dar.

Die Zeit der skandinavischen Union wird durch fortgesetzte Herausgabe von Urkunden beleuchtet. Silfverstolpe hat alle Dokumente veröffentlicht, welche noch aus den Jahren 1408 und 1409 vorhanden sind.[1]) Merkwürdig ist, dafs nur drei von ihnen unsern Verkehr mit dem Auslande behandeln; alle übrigen gehören unserer inneren Geschichte an. Sie können also dem fremden Forscher kaum etwas Interessantes bieten, für uns aber sind die meisten Urkunden, welche die Gütereinziehung (Reduktion) der Königin Margarete beleuchten,[2]) von der gröfsten Bedeutung. Man sieht hier den ganzen Umfang der merkwürdigen Mafsregel, die 13 Jahre hindurch (1396—1409) fortdauerte und der Regierung alle Domänen und den Tribut der zinspflichtigen Bauern wiedergab, welche der Adel seit 1363 an sich gerissen hatte. Es war eine Reaction gegen die Zeit der Gesetzlosigkeit, die da eingetreten war, als das mecklenburgische Haus den schwedischen Thron bestieg; jedoch war sie nicht gegen das Eindringen fremder Elemente gerichtet, sondern gegen die Aristokratie, welche 1363 das eingeborene Herrscherhaus gestürzt und einen fremden Fürsten ins Land gerufen hatte, um ungestört die Vorrechte des Adels auf Kosten der Regierung zu erweitern. Wer jene Zeit im ganzen und die Reduction im besonderen kennen lernen will, den weisen wir auf die bekannte Arbeit Styffes hin.[3])

Bei der Wichtigkeit, welche die alten schwedischen Rechtsaufzeichnungen auch für die vergleichende germanische Rechtsgeschichte[4]) haben, wollen wir bemerken, dafs Schlyters 1827 begonnene, grofse Sammlung derselben durch ein zusammenfassendes Wörterbuch ihren Abschlufs gefunden hat[5]). In dem altschwedischen Uplandslag findet sich ein eigenthümlicher Zusatz über den Zweikampf, der zum ersten Male den Zweikampf als Duell in unserm Sinne zum Austrag bei Ehrenhändeln erscheinen läfst und, weil aus der heidnischen Zeit stammend, als ‚hednalagen' bekannt ist; von ihm sucht Leffler[6]) wahrscheinlich zu machen, dafs er ursprünglich nicht

1) ‚Svenskt diplomatarium från och med år 1401', herausgeg. vom Reichsarchiv durch Carl Silfverstolpe. II, Hft. 1. Stockh. 270 S. 4⁰. (5 Kr. = 5,60 M). — 2) Vgl. Jahresber. I, 378. — 3) Bidrag till Skandinaviens historia, 2. Thl. (1395—1448). Stockh. 1864. — 4) Vgl. Jahresber. I, 388. — 5) Corp.-Jur. Sveo-Gothor. antiqui. Samling af Sveriges gamla lagar. XIII. Lund, Gleerup, 1878. LIV, 818 S., 4⁰. — 6) Om den fornsvenska hednalagen. K. Vetterhets Historie och Antiquitets Akademiens Månadsblad 1879.

dem Uplandslag, sondern einer älteren Redaction des Westgötalag angehört habe, da sowohl Olaus Petris Chronik wie die Ausgabe des Upländslag von 1607 auf die gleiche verlorene Quelle zurückgingen, die ein Fragment gewesen sei und sich durch Einmischung norwegischer Formen als Bestandtheil einer durch gleiche Eigenthümlichkeit ausgezeichneten Handschrift des Westgötalag darstelle, von der in Norwegen einige Blätter gefunden sind.

Schliefslich sei hier ein Bericht über die ältere liturgische Literatur Schwedens von unserem gröfsten Bücherkenner, G. E. Klemming,[1] genannt. Sie erstreckt sich von 1487 bis 1698, umfafst aber eigentlich Schriften aus den letzten Zeiten der katholischen Kirche in Schweden.

XXXI.

H. Schjöth.

Norwegen und Dänemark.

Die lebhafte Erörterung, welche zwischen Joh. Steenstrup und G. Storm über die Vikingerzüge stattgefunden hat,[2] ist auch im Jahre 1879 weitergeführt worden. Wenn Steenstrup in der Grafschaft Guines (Dep. Pas-de-Calais), wo in der Mitte des X. Jhs. ein Sifred unter der Oberhoheit der flandrischen Grafen herrschte, eine dänische Colonie nachweisen will, und ebenso in Utrecht, das schon im Laufe des IX. Jhs. vielfach im Besitz der Vikinger war; wenn er ferner den aus unseren Sagen bekannten Knut Danaast, Harald Blauzahns Bruder, in einem Knut, der in einer Erzählung über Sifred als dessen Verwandter und Bruder des dänischen Königs bezeichnet wird, wiederfindet:[3] so ist G. Storm[4] mit ihm darin einig, dafs es im X. Jh. Dänen in Flandern gab, die bei den flandrischen Grafen im Kriegsdienst standen; eine Colonie bestand dort nicht. Steenstrups wichtigste Quelle, Lamberts Chron. Ghisn. et Ard. verwirft Storm wegen ihrer chronologischen Unmöglichkeiten; nach Iperius' kurzgefafster und sehr nüchterner Klostergeschichte sieht er es als das einzig historisch Sichere an, dafs ein Däne Sifred, nachdem Rollo sich in der Normandie niedergelassen, sich Guines' bemächtigte und dort unter Arnulfs von Flandern Oberhoheit herrschte. Gegen die Identificirung dieses Sifred mit König Sifred, der um 962 in der angelsächsischen Chronik genannt wird, spricht sowohl Jahr als Ort und Art des Todes. Ebensowenig kann der dänische Prinz Knut, der 928 Arnulf von Flandern besuchte, ohne weiteres mit einer so sagenhaften Persönlichkeit wie Knut Danaast identificirt werden. Hinsichtlich der Colonie in Utrecht hätte Steenstrup nicht dem späten Johannes de Beka (XIV. Jh.) folgen sollen, sondern der älteren und zuverlässigeren

---

1) ‚Sveriges äldre liturgiska literatur‘ in ‚Kongl. Bibliotekets handlingar‘. I. Stockholm. — 2) Vgl. Jahresber. I, 383 ff. u. 391. — 3) Vgl. Jahresber. I, 391. — 4) Norsk hist. Tidskr. 2. F. II, 158—81.

Vita S. Radbodi, nach welcher die Küsten Frieslands zwar viele Jahre der Verwüstung der Dänen ausgesetzt waren, wirkliche Colonien jedoch hier nicht begründet wurden. — Auch gegen manche Punkte des gröfseren 1878 erschienenen Werkes von Steenstrup erhebt Storm [1]) Einspruch. Nach Storm sind vom Ende des VIII. Jhs. an nur folgende Angriffe der Vikinger nachweisbar: 793 auf die Insel Lindisfarne, 794 auf die Küste bei Wearmouth und auf alle britischen Inseln (d. h. vornehmlich die schottischen), 795 auf die Insel Rechru an der irischen Küste, zwischen 793 und 802 auf die Insel oder Halbinsel Fortland bei Wessex, 798 auf die Insel Peel bei Man und 799 auf die Inseln bei Aquitanien; dagegen waren die östlichen Küsten der Nordsee (Flandern, Friesland, Sachsen) erst nach 809 den Angriffen ausgesetzt. An sich scheinen die Einfälle, die sich nur gegen die äufsersten Inseln richteten, weniger schlimm gewesen zu sein als die Unsicherheit des Seeverkehrs. Mafsregeln gegen dieses Übel ergriff nur Karl d. Gr., der (800) Befestigungen aufführen und Schiffe am ‚Gallischen Meere' erbauen liefs, dessen Küsten er selbst bereiste. Unter dem ‚Gallischen Meer' mufs hier der britische Kanal verstanden werden; auch der Atlantische Ocean könnte so bezeichnet werden, nie dagegen, wie Steenstrup will, die Nordsee, die das ‚Germanische' Meer hiefs. — Der grofse Seekrieg gegen das fränkische Reich begann 810, und als nach einer kurzen Friedenszeit die Feindseligkeiten wieder erneuert wurden, kam der Zug von 813. — Hinsichtlich der Frage, woher die Vikinger kamen, ist bemerkenswerth, dafs sie bei den Franken und Angelsachsen ursprünglich nur ‚Heiden' hiefsen; später gebrauchte man für sie als gemeinsamen Namen ‚Nortmanni', d. h. Männer von Norden, was jedenfalls der ursprüngliche Name des norwegischen Volkes war; bei ‚Dani' scheint man dagegen nur an die Dänen gedacht zu haben, doch wurde dieser Name infolge der geographischen Unsicherheit von den Franken auch da gebraucht, wo der gemeinsame Name besser angewandt gewesen wäre. Bei den Angelsachsen scheint der Name ‚Norđmenn' ‚Männer aus Norwegen' zu bedeuten. ‚Dänen' scheint theils die Männer aus Dänemark, theils die nordischen Vikinger im allgemeinen zu umfassen. Steenstrup hat nun durchaus Unrecht, wenn er die Berichte der englischen Annalen verwirft, dafs Nordmänner von Hordaland im Stifte Bergen zwischen 793 und 802 an der Küste von Wessex landeten. Hier hatte offenbar die Natur selbst den beiden Völkern verschiedene Wege angewiesen. Für die Nordmänner (auf Westland) war der gegebene Weg quer über die Nordsee bis zu den schottischen Inseln, von dort an der südlichen Küste, entweder längs der Ostküste Schottlands nach England, oder längs der Westküste nach Irland; für die dänischen Vikinger war es am natürlichsten, den Küsten des Sachsenlandes, Frieslands und den fränkischen zu folgen, von wo sie später nach England und dem Atlantischen Ocean gelangen konnten. — Vor 810 hat eine dänische Auswanderung nach Friesland, die eine Eroberung diefes Landes vorbereitet hätte, nicht begonnen, wie auch im VIII. Jh. ein Handelsverkehr längs der Ostküste der Nordsee zwischen Dänemark und den nördlichen Ländern des fränkischen Reichs, der zu den Vikingerzügen geführt hätte, nicht stattgefunden hat; vielmehr fanden die Handelsverbindungen zwischen Dänen und Franken in der früheren Zeit (ungefähr 800) über Land statt, und erst von 810 ab wurde dieses Verhältnis durch die Feindseligkeiten zwischen Dänen und Franken ver-

1) Norsk hist. Tidskr. 2. S. I, 260—93.

ändert. Wenn es in diesen Zeiten eine Periode ruhigen Seehandels (über Friesland) gegeben hat, so mufs es in der Zeit nach 819 gewesen sein, wo das Verhältnis zwischen den Nachbarn wieder friedlich geworden war, d. h. also nach, nicht vor den Vikingerzügen.

Den Inhalt der Edda-Dichtungen hat man bisher als etwas Uraltes und vollständig Nationales, zum theil sogar als gemeinsames Eigenthum des ganzen germanischen Stammes betrachtet. Diesen Glauben suchen Soph. Bugge[1]) und A. Chr. Bang[2]) zu erschüttern. Keine dieser Dichtungen scheint weiter als bis ins IX. Jh. zurückzugehen, also nur bis zu der Zeit, wo die Vikingerzüge eigentlich begannen. Diese Züge haben nach Bugge auch jene Lieder nach dem Norden gebracht. Die Vikinger haben im Westen bei christlichen Männern in irischer oder angelsächsischer Mundart die Erzählungen gehört, die später zum Stoff dieser Dichtungen geworden sind. Die Sagen sind aus zwei Quellen geschöpft: die eine ist die alte griechisch-römische Götter- und Heldensage, die andere sind jüdisch-christliche Erzählungen, Legenden und sagenmäfsige Ausschmückungen der heiligen Geschichte. Westliche und besonders irisch-keltische Zwischenglieder sind stets erkennbar. Weit seltener sind fremde Elemente vom nordwestlichen Deutschland nach dem Norden gewandert. Bei den einzelnen Götter- und Heldensagen ist der Stoff oft griechisch-römischen Ursprungs; aber wo die Sagen die ganze Weltordnung, besonders deren Untergang und Wiedergeburt behandeln, sind die jüdisch-christlichen Bestandtheile die überwiegenden. Bei den griechisch-römischen Sagen mufs man durchgehends einen Mangel an Verständnis für ihre Stellung innerhalb des Mythenkreises, dem sie entnommen sind, voraussetzen; deshalb sind oft Züge von den verschiedensten Seiten her in der nordischen Sage zu einer Einheit verschmolzen. Dennoch mufs man die reiche Phantasie, die das Ganze ergriff, und auch die umschaffende poetische Kraft bewundern, welche den Dichtungen ihre Gestalt gab, in denen die ganze strenge Lebensanschauung und der tief sittliche Ernst der Nordländer enthalten sind. — Eine solche nordische Nachdichtung der christlich-sibyllischen Orakeldichtung ist, sowohl in Stoff als in Composition, nach Bang die Völuspaa. Der Titel ist eine buchstäbliche Übersetzung von ‚Oraculum sibyllae‘: ‚Volva‘ = ‚Bolla‘ = ‚Bylla‘, Verkürzung von ‚Sibylla‘; spaa = oraculum. Im keltischen Irland soll der nordische Vf. die antike Sibyllendichtung kennen gelernt haben.

Einen wichtigen Beitrag zu der Geschichte der altnordischen Literatur hat Dr. Gudbrand Vigfusson in seinen ‚Prolegomena‘ zur ‚Sturlunga-Saga‘ geliefert.[3]) Nach einer kurzen Übersicht über die Bebauung Islands giebt V. eine Schilderung der Saga-Erzählung sowie eine allgemeine Charakteristik der Sagen. Dann stellt er ausführlich das Leben und die Werke der Saga-Verfasser und den Inhalt der ganzen Sagenliteratur dar, indem er hier ganz besonders bei den hervorragendsten Sagen-Erzählern,

---

1) Vortr. in der Gesellsch. d. Wissensch. in Christiania. Bericht in der Zeitung ‚Aftenbladet‘; die Abhandlung wird im Laufe des Jahres 1880 erscheinen; sie ist schon angezeigt von K. Maurer in einem Vortrag der Münchener Akademie vom 6. Febr. 1879 und von O. Brenner in der Beilage zur Augsburg. Allgem. Zeitung vom 24. December 1879. — 2) Völuspaa og de Sibyllinske Orakler. Separat-Abdruck aus den Verhandl. der Gesellsch. der Wissensch. in Christiania 1879, No. 9, 23 S. — 3) Sturlunga Saga, including the Blendinga Saga of lawman Sturla Thordsson and other works; with Prolegomena, appendices, tables, indices and maps. Vol. I. II. (CCXIX, 409 u. 518 S.) Oxford 1878.

Ari fróđi, Snorri Sturlason und Sturla Thordsson, verweilt. In seiner Besprechung der einzelnen Sagen und Sagensammlungen sucht V. durch sorgfältige Kritik die Zeit ihrer Abfassung, ihren Platz in der Sagenliteratur und ihr Verhältnis zu anderen Sagen zu bestimmen. Dem Nachweise des wechselseitigen Verhältnisses der Hdss. folgt ein Verzeichnis der verschiedenen Ausgaben und Übersetzungen. [1]) Unter den Appendices sind wichtig Verzeichnisse der Richter in Island, der Erzbischöfe in Nidaros (Drontheim) und der ihnen untergeordneten Bischöfe vom XII. bis XIV. Jh. und eine Reihe genealogischer Tabellen über isländische Geschlechter. — Die Christni-Saga, die einen umständlichen Bericht über die Einführung des Christenthums auf Island enthält, hat O. Brenner [2]) behandelt. — Von Übersetzungen ist die dritte Ausgabe von Grundtvigs ‚Snorre Sturlesön', [3]) sowie die Hovard-Isfjordinga-Saga, übersetzt von W. Leo, [4]) erschienen.

Von grofser kulturhistorischer Bedeutung sind L. Daaes [5]) Untersuchungen über die Sagen, Mythen und abergläubischen Meinungen, die sich an die verstorbenen norwegischen Männer und Frauen knüpfen, welche den Ruf der Heiligkeit erlangten. Insbesondere zeigt der Vf., wie der grofse Nationalheilige und Patron Norwegens, Olaf, [6]) der zuerst mit klarem Bewufstsein und mit grofser Ausdauer das Christenthum in Norwegen befestigte und die politische Unabhängigkeit seines Reiches zu wahren wufste, aber infolge rücksichtsloser Herrschsucht durch einen Aufruhr des Volkes um Reich und Leben kam (am 29. Juli 1030), aus einem verhafsten Tyrannen nach Verlauf eines Jahres zu einem angebeteten Heiligen wurde. Man sah in Norwegen bald ein, dafs er als Märtyrer des wahren Glaubens gestorben sei. Olafs Heiligkeit, die durch Bischof Grunkel verkündet worden war, wurde vom Volke in Drontheim durch eine Art Urtheil, das damals noch genügte, um einem Verstorbenen den vollen Rang eines Heiligen zu verleihen, anerkannt. Formell ist Olaf vom Papste niemals kanonisirt. Der Hauptort seiner Anbetung wurde der Sitz des Erzbischofthums Nidaros (Drontheim), wo sein Leichnam aufbewahrt wurde, und wohin bald die Pilger nicht allein aus Norwegen, sondern auch aus Schweden, Dänemark und von den britischen Inseln wallfahrteten: von Norwegen hat sich seine Anbetung nach dessen Nebenländern, den anderen skandinavischen Reichen, besonders Schweden, nach Estland, den britischen Inseln, nach Norddeutschland, Nowgorod und Constantinopel verbreitet. Selbst nach der Einführung der Reformation bewahrte ihm das Volk in den nordischen Landen eine treue Erinnerung. Olafs Legende, sonst denen anderer Heiligen sehr ähnlich, ist dadurch eigenthümlich, dafs sein Leben und Martyrium in

---

1) Die Sagen, welche diese Sammlung enthält, sind folgende: 1) Tháttr af Geirmundi Heljar Skinni; 2) Thorgils Saga ok Haflida; 3) Sturlu Saga (oder Heidarvigs Saga); 4) Gudmundar Saga Goda (oder Pæstz Saga Gudmundar); 5) Gudmundar Saga Dyra (oder Omundar Brennu Saga); 6) Hrafns Saga ok Thorvaldz; 7) Islendinga Saga af Sturla Thordsson. Anhang: 1) Hrafns Saga; 2) Arons Saga; 3) Islenzkir Annalar (oder Annales Regii); 4) Artída-Skrá (oder Obituarium). — 2) Über die Kristni Saga. Krit. Beitr. zur altnord. Literaturgesch. München. 158 S. — 3) Snorre Sturlesön. Norges Konge-Krönike, fordansket ved N. F. S. Grundtvig (Norwegens Königschronik, dänisch). Hft. 1—5. Kopenhagen. — 4) Die Hovard Isfjordinga Saga, aus dem altisländischen Urtexte übersetzt von W. Leo. Heilbronn 1878. 142 S. — 5) Norges Helgener. Mit drei Bildern. Christiania. 228 S. Angez. von Fr. Krarup, Dansk hist. Tidskr. I, 560—70. — 6) Olaf Haraldssön der Heilige regierte von 1016—1030.

möglichst grofse Übereinstimmung mit der Geschichte des Erlösers gebracht ist. Zugleich ist er für das Volk an die Stelle Thors getreten: daher sein rother Bart und sein stetiges Attribut, das Beil, (statt des Hammers); als Donnergott lebte er auch in fortwährendem Kampfe mit den Kobolden, mit den bösen Mächten des Lebens, doch beschützt er auch das friedliche Leben, vor allem die Schiffahrt. — Aufser Olaf besitzt die norwegische Kirche noch einige andere einheimische Heilige, deren Geschichte zum gröfsten Theil arm und dunkel ist; die wenigsten haben im ganzen Lande Anbetung genossen, sondern entweder nur in einzelnen Landschaften oder nur kürzere Zeit als Heilige gegolten. Als Norwegens älteste Heilige (aus Olaf Tryggvessons Zeit) hat man von Alters her die h. Sunniva und die Selje-Männer [1]) betrachtet, deren Legende wahrscheinlich von der Ursula-Legende herstammt, der sie sehr ähnlich ist. Nach S. Bugge, dessen Resultat der Vf. hier anführt, ist die Sunniva-Legende eine ursprünglich fränkische Sage, die von norddeutschen Geistlichen nach Norwegen gebracht worden ist. Diese müssen die Insel Selja gekannt und die Sage an dieselbe geknüpft haben, weil sie den Namen der Insel als ‚die selige' [2]) auffafsten. Um die Legende an diese Insel knüpfen zu können, war es nothwendig, auch die Gebeine der Heiligen dort nachweisen zu können; man mag diese in den Knochen gefunden haben, welche damals in den Höhlen auf dieser Insel gefunden wurden, da sie früher ebenso wie mehrere andere Höhlen auf den Inseln an der norwegischen Westküste in uralter Zeit bewohnt gewesen ist. Die ältesten sicheren Spuren der Sunniva-Verehrung trifft man erst in der zweiten Hälfte des XI. Jhs. — Von den übrigen norwegischen Heiligen sind die wichtigsten: der h. Halvard (Vebjörnssön), welcher im südlichen Norwegen, besonders in Oslo (jetzt Vorstadt von Christiania) und Viken [3]) verehrt wurde; der Erzbischof Eystein (gestorben 1188) und die h. Könige Haakon (? Haakon V. Magnussön 1299 - 1319) und Maguus (?? Magnus Lageböter 1263—83).

Die Studien und literarischen Interessen der norwegischen Kirchenfürsten im Mittelalter erfahren eine anziehende Beleuchtung durch die altnordischen oder lateinischen Aufzeichnungen, die G. Storm [4]) 1873 in Upsala fand, indem er in einer alten Abschrift der ‚Summa Gaufredi', einer kirchenrechtlichen Arbeit aus der 1. Hälfte des XIII. Jhs., Aufzeichnungen entdeckte, die sich als ein Katalog der Bücher erwiesen, welche wie die Handschrift selbst wahrscheinlich dem mächtigen Bischof Arne von Bergen (1304—1314) gehört hatten. Dieser Katalog zerfällt in drei Abtheilungen: Theologie, Grammatik und altnordische Literatur. Unter den theologischen Büchern finden sich Gregors d. Gr. Homilien, Augustins Handbuch über Glaube, Hoffnung und Liebe, Schriften Bernhards von Clair-

---

1) Sunniva, eine irländische Königstochter, flüchtete mit einem Gefolge von Männern und Frauen aus ihrem Reiche, um der Ehe mit einem Heiden zu entgehen. Die Flüchtlinge wurden an die norwegische Küste getrieben, wo sie eine Zeitlang unbemerkt in Höhlen auf der Insel Selja im nördlichen Theile des Stifts Bergen lebten. Als die Heiden sie schliefslich entdeckten, suchten sie Schutz in den Höhlen und baten Gott, sie von den Heiden zu befreien. Da fielen grofse Felsenstücke herab, die den Eingang der Höhlen versperrten. — 2) ‚Selja' kommt wahrscheinlich von ‚sel', d. h. Sennhütte, und hat nichts mit ‚säll', selig, gemein. In den Sagen findet man die Form Säla statt Selja, und dies scheint die Veranlassung gewesen zu sein, dafs Ausländer, namentlich Deutsche, den Namen der Insel als ‚den salige', die selige, deuteten. — 3) Die Gegend um den Christianiafjord. — 4) Den bergenske Biskop Arnes Bibliothek, Norsk hist. Tidskr., 2. S. II, 185—92.

vaux, Peters von Blois, Bonaventuras, Gofredos von Trani u. a. Unter den ‚grammatikalischen‘ Werken befanden sich u. a. ‚Flores Grammaticae‘, ‚Derivationes minores‘, ‚Logische Abhandlungen‘ und ein Werk über die alte Logik.

In seiner altnordischen Bibliothek hatte Arne das geltende Landrecht, das alte Gesetzbuch (das ältere Gulathingslov), die Orvarodds-Saga, die ‚Saga‘ von Troja und Brutus, von Dietrich von Bern und von Thomas Becket.

Neues Licht über die Personen und Begebenheiten unter der Regierung Christians I. (1448—58) erhalten wir vielfach durch L. Daae.[1]) Es handelt sich hier um eine Periode der Unionszeit, in der eine Reihe von Begebenheiten eintraten, die auf lange Zeiten grofsen Einflufs auf das Schicksal Norwegens ausübten, und deren Nachwirkungen noch heute mächtig empfunden werden. Der Vf. betont, dafs die Aristokratie, die sich während Margarethas Regierung willig vor der Königsmacht gebeugt hatte, bald wieder zu Kräften kam, und dafs die Bewegung im Volke in der letzten Zeit K. Erichs zunächst nur dazu diente, die Übermacht des Adels und der Hierarchie dem Volke gegenüber und dann ihre Selbständigkeit Cristoph v. Bayen gegenüber zu befestigen; er schildert dann die Stellung der Parteien in Norwegen beim Tode Christophers und giebt eine kurze Charakteristik der leitenden Männer des Landes, unter welchen besonders der Erzb. Aslak Bolt, Bisch. Jens von Oslo und Hartvig Krummedike zu nennen sind. Ausführlich sind die Unterhandlungen dargestellt, welche schliefslich zu Christians Wahl und Huldigung führten, die Conföderation in Baahus, die Versammlungen in Oslo, Marstrand und Halmstad, sowie die Krönung in Drontheim selbst (2. Aug., nicht 29. Juli 1450) und die Versammlung in Bergen, wo am 29. Aug. 1450 ein Staatsverband zwischen Dänemark und Norwegen abgeschlossen wurde. Der schwedische König, Karl Knutssön, dem bereits früher ein Theil der Landesbevölkerung gehuldigt hatte, und der in Drontheim 1449, 20. Nov. gekrönt war, wollte sein Recht auf Norwegen nicht aufgeben. Daher bricht nun eine Fehde zwischen den beiden Reichen aus, welche zwar durch einen Waffenstillstand beigelegt wurde, aber wieder aufs Neue entbrannte und erst mit Karls Vertreibung aus Schweden, 1457, endigte. Christian, den man nun nach Schweden berief, wird dort zum König erwählt und in Upsala 1457 2. Juli gekrönt, worauf er eine Versammlung der Räthe aller drei Reiche nach Skara im Januar 1458 beruft, um seinen Sohn Hans, der bereits als sein Nachfolger in Dänemark gewählt war, auch von den beiden anderen Reichen wählen zu lassen. Unter den allgemeineren Begebenheiten in Norwegen während dieser letzten Jahre behandelt der Vf. besonders das Auftreten der Hanseaten im südlichen Norwegen und in Bergen[2]) und das Schicksal Olaf Nilssöns und Hartvig Krummedikes. Die Darstellung der Versammlung in Skara, wo die nordischen Reiche auf kurze Zeit wieder unter einem Scepter vereinigt wurden, macht den Beschlufs der Arbeit.

---

1) Kong Christiern den Förstes Norske Historie 1448—1458 af Prof. Ludwig Daae, Festschrift an die Universität Kopenhagen zu ihrem 400jährigen Jahresfeste im Juni 1879. Christiania. 153 S. — 2) Über die Spiele, mit denen man sich auf den Hanseatischen Comptoren die Zeit vertrieb, die uns wohl roher erscheinen, als den Zeitgenossen, und die sich in widerlicher Verzerrung bis in die Neuzeit hinein hielten, siehe Harttung, Hans. Gesch.-Bl., Jg. 1878 [Leipzig 1879].

Eine Quelle zur Geschichte dieser Zeit ist das ‚Erdbuch'[1]) von Bischof Eystein, das H. J. Huitveldt herausgiebt; es enthält ein Verzeichnis der geistlichen Güter im Bisthum Oslo um 1400. — Eine Quelle ähnlicher Art sind die ‚Auszüge aus den Rechenschaftsberichten über den Königshof Bergen 1516 bis 1523'[2]) Diese Berichte, die von dem Hauptmann Jörgen Hansson selbst und in seinem Namen von verschiedenen anderen am Königlichen Hof angestellten Personen verfafst wurden, sind die ältesten bekannten norwegischen öffentlichen Rechenschaftsberichte. Sie haben mannigfach grofses historisches und sprachliches Interesse.

Für Dänemark hat das Jahr 1879 den Abschlufs einer Arbeit gebracht, die vor mehr als 100 Jahren von J. Langebek in Angriff genommen wurde, der Sammlung von Quellenschriften zur Geschichte Dänemarks im Mittelalter. Der vorliegende Band[3]) enthält die Register. Von den Gelehrten, die in einem Zeitraum von 14 Jahren unter Leitung des Conferenzrathes Dr. C. J. Wegener daran arbeiteten, sind nach H. F. Rördam besonders O. Nilsen und Friedr. Krarup zu nennen.

Zur Geschichte Dänemarks in den ältesten Zeiten hat J. J. A. Worsaae[4]) Beiträge geliefert, und von Dr. Rosenberg[5]) liegt die Fortsetzung seiner Darstellung des geistigen Lebens der Nordländer vor. Übrigens hat das genannte Jahr keine ausführliche zusammenhängende Darstellung der Geschichte Dänemarks während des Mittelalters[6]) gebracht, dagegen erschienen mehrere kleinere Abhandlungen, welche neue Resultate über verschiedene innere Verhältnisse und Begebenheiten während dieser Zeit bringen.[7])

Das dänische Königswappen geht nach A. D. Jörgensen[8]) auf K. Waldemar den Sieger (1202—41) zurück, der in sein Wappen drei springende Löwen, umgeben von Herzen, aufnahm; unter seinem Sohne Erik Plougpenning (Pflugpfennig 1241—50) erschienen diese gekrönt. Christoph I. (1252—59) veränderte sie in Leoparden, welche auch das Geschlecht Abels und die Grafen von Halland in ihr Wappen aufnahmen; drei Löwen führte auch K. Johann ohne Land und der Hohenstaufe Herzog Heinrich von Schwaben: eine direkte Übernahme hat hier nicht stattgefunden; es liegt der Wahl der gleichen Thiere der gleiche Gedanke zu Grunde, die hohe Geburt und die Würde des

---

1) Bisk. Eysteins Jordebog (den röde Bog) etc. S. 385—576 (3. Lfg.). Christ., Feilberg & Landmark, 1878. — 2) Uddrag af Bergens Kongsgaards Regnskaber 1516 til 1523. Norsk hist. Tidskr. 2. S. II, 294—301. — 3) Scriptores rer. Danicarum medii aevi, partim hactenus inediti, partim emendatius editi, quos collegit et adornavit J. Langebek, ejus vero post mortem recognov. illustrav. et publ. juris fecerunt primum P. F. Suhm, deinde L. Engelsloft et E. C. Werlauff. Nunc denique locupletissimis adjectis indicibus opus absolvendum curaverunt Legati Hjelmsterne-Rosencroneani curatores. IX, 848 2spalt. S., fol. Kopenhagen. Vgl. H. F. Rördam, Dansk hist. Tidskr. 5. S. I, 721—28. — 4) Nordens Forhistorie efter samtidige Mindesmärker. I—III. (Die Vorgeschichte des Nordens nach den gleichzeit. Denkm.) Nordisk Tidskr. för Vetenskap, Konst och Industri, utg. af Letterstedska Fören. (Stockh.) 1878, Hft. 1—3. — 5) Nordboernes Aandsliv fra Oldtiden til vore Dage. II, Hft. 1 (die katholische Zeit). Kopenhagen. 224 S. — 6) An Handbüchern und kürzeren Darstellungen ist nur zu nennen: C. F. Allen. Hist. de Danmark, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours avec une bibliographie et des tables généal. Ouvr. couronné, traduit d'après la 7. éd. danoise par E. Beauvais. Completé pour les neuf dernières années du règne de Fréderic VII. et enrichi d'une bibliographie et de trois cartes en couleur. I. II. Kopenhagen. 902 S. — 7) Über die Theilnahme der Dänen an den Vikingerzügen siehe o. S. 320. — 8) Det gamle danske Kongevaaben. Aarb. f. nord. Oldkyndighet og Hist. S. 19—85.

Wappentragenden, und vor allem den persönlichen Muth und die kühne Vertheidigung des Reiches auszudrücken. Die Farbe der Löwen scheint, wenn man einem Diplom von 1424 trauen darf, blau, und der Grund golden (gelb) gewesen zu sein. Wie die Löwen gingen die erwähnten herzförmigen Figuren auf das südjütische (schleswigsche) Herzogsgeschlecht und die Hallandischen Grafen über. Die Anzahl dieser Herzen ist sehr verschieden. Die Beschränkung auf 9 rührt aus der Zeit der Oldenburger her und scheint auf das Schild mit den 3 Löwen übertragen zu sein von dem einlöwigen, das zuerst von Christian I. (1448—81) in das vereinigte Königswappen als fingirtes Zeichen für ‚die Gothen' aufgenommen worden ist. Die Bedeutung der Herzen ist zweifelhaft, wahrscheinlich aber stellen sie nicht ‚Herzen', sondern ‚Blätter von Seepflanzen' dar und waren ursprünglich nicht Hintergrund, sondern als ein selbständiges Zeichen mit den Löwen gleichberechtigt. Nach einer alten Tradition sollen die drei blauen Löwen die drei Hauptsunde des Reiches bedeuten. Dies könnte richtig sein, insofern ihre blaue Farbe für das dänische Wappen eigenthümlich ist: diese könnte auf das Meer zu beziehen sein, das Dänemarks natürlicher Schutz ist. Alsdann aber würden die Seeblätter sich von selbst als eine bildliche Darstellung der eigenthümlichen Natur des Reiches — niedriger, schwimmender Inseln — ergeben. Die Löwen sind deren Schilder, das Meer deren Schutz und Schirm, und sie selbst liegen zerstreut auf der Fläche des Meeres gleich schaukelnden Seeblättern.

Das Cistercienserkloster Esrom (in der Nähe von Helsingör) ist von einem Bewunderer und Freunde Bernhards von Clairvaux, Erzb. Eskil von Lund (1157—77), 1151 gestiftet, der sein Amt 1177 niederlegte und sein Vaterland verliefs, um einem Gelübde gemäfs, das er Bernhard während eines früheren Aufenthalts bei letzterem gegeben hatte, seine Tage in Clairvaux zu beschliefsen. Es wurde von Eskil sehr reich ausgestattet. Er holte sogar Mönche aus Clairvaux und hielt sich hier mit Vorliebe auf. Das Kloster brannte 1198 und 1204 ab. Die Klosterkirche, worin ein Paar Zwillingssöhne Erik Menveds (1286—1319) und Waldemar Atterdags (1340 bis 1375) Gemahlin Hedwig begraben waren, soll um 1560 auf König Friedrichs II. Befehl abgebrochen und die Steine zum Bau des Fredriksborger Schlosses (am Esrommer See) benutzt sein. Die Bewohner des Klosters, der alte Abt und drei Mönche, wurden 1559 an einen anderen Ort gesandt, um dort versorgt zu werden, und seitdem blieb das Kloster unbewohnt. In den letzten Jahren haben Ausgrabungen verschiedene interessante Aufschlüsse über die Gröfse und den Grundplan des Klosters gegeben.[1])

Wie Eskils Gebeine ruhen auch die eines anderen dänischen Bischofs in fremdem Lande: des Bischofs von Roeskilde, Peter Jakobsen. Er hatte 1224 von Honorius III. den Auftrag erhalten, in Dänemark das Kreuz zu predigen. Ohne Zweifel deshalb nahm es der Bischof selbst: vielleicht hoffte er durch Gebete am h. Grabe selbst besondere göttliche Gnade auf sein Vaterland herabflehen zu können, das damals in Folge der Gefangenschaft K. Waldemars des Siegers (7. Mai 1223 bis 21. December 1225) sich in grofser Noth befand. Er strandete aber mit anderen dänischen Kreuzfahrern bei Dam an der Schelde. Nur mit genauer Noth gerettet, wurde er, wahrscheinlich leidend, in dem nahen Cistercienserkloster Ter Doest gut aufgenommen, starb

1) J. Kornerup, Minder om Cistercienser Klosteret i Esrom, om dets Stifter og dets Forbindelse med Clairvaux. Aarb. f. nord. Oldk. og Hist. S. 1—18, 239—48.

indessen bald darauf, sicherlich in Folge des Schiffbruchs, wurde vor dem Hochaltar im Chor der dortigen Klosterkirche begraben und, obgleich niemals unter die eigentlichen Heiligen aufgenommen, später als Heiliger betrachtet. Unrichtig geben belgische Geschichtschreiber 1218, dänische Quellen 1225 als sein Todesjahr an, die zuverlässigen Jahrbücher von Esrom haben 1224.[1])

In der zweiten Hälfte des XIII. Jh. herrschte ein heftiger Streit zwischen dem Kloster Öm (im Stifte Aarhus bei Skanderberg) und dem Bischof Tyge von Aarhus wegen des Rechtes, beim Kloster eine Gastwirthschaft zu halten. Die Quelle für die Kenntnis dieser Begebenheiten ist im wesentlichen die Chronik des Klosters Öm (Exordium carae insulae, SS. R. Danic. V.). G. v. Buchwalds Urtheil über dieselbe,[2]) der ihren Verfassern lügenhafte Darstellung und Fälschung von Actenstücken vorwirft, weist A. D. Jörgensen[3]) als unbegründet und übertrieben zurück.

Eine ‚Geschichte der Rechtsquellen' hat jetzt auch für Dänemark K. Maurer[4]) gegeben. Dänemark bestand bei seinem Eintritt in die Geschichte aus mehreren selbständigen Landschaften. Jede hatte ihr Gesetz und ihre Verfassung. Diese Reichstheile, die allgemein ‚Lande' genannt wurden, waren wiederum in Hereder (Häräþ, Gerichtsbezirke) eingetheilt, während die dazwischen liegende Eintheilung in Sysler (Sysael, Ämter oder Kreise) mit Sicherheit nur in Jütland nachzuweisen ist. Erst am Schlufs des XII. Jhs. scheint man angefangen zu haben, die verschiedenen Landschaftsgesetze aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen waren aber nur Privatarbeiten, wenn sie auch faktische Geltung als Gesetzbücher erlangten und zum Theil sogar nach bestimmten Königen, die als deren Verfasser galten, benannt wurden. Neben diesen Privatarbeiten griff die Gesetzgebung bereits früh in zwiefacher Weise ein, indem sie sich theils an die Landschaftsgesetze als solche anschlofs, theils das ganze Reich vor Augen hatte. Die gesetzgebende Gewalt wurde vom Volke in Gemeinschaft mit dem Königthum ausgeübt. In der frühesten Zeit war es die Bevölkerung in jeder einzelnen Landschaft, die auf dem Landting die gesetzgebenden Beschlüsse fafste, dagegen scheint man ursprünglich keine gemeinsame Versammlung für das ganze Reich gehabt zu haben. Später jedoch entstand auch in Dänemark eine Repräsentation für das gemeinsame Reich, der ‚Hof' oder ‚Danehof', und es wurde bestimmt, dafs die Gesetze von dieser allgemeinen Reichsversammlung, auf welcher die Repräsentanten aller vier Stände erschienen, angenommen werden sollten. Die Grenzen für die gesetzgebende Gewalt der Landtinge und des Danehofes waren nicht fest bestimmt. Die Gesetzgebung des Staates umfafste in Dänemark nicht das Kirchenrecht. Dagegen gab es neben den Landschaftsgesetzen besondere Stadtrechte, die eine Sammlung von besonders erworbenen Privilegien, die im Allgemeinen von den Königen ausgestellt wurden, sowie von Satzungen, welche dem Gewohnheitsrecht angehörten, enthielten; und endlich existirte eine grofse Anzahl von Hofrechten und Zunftordnungen. Ein für das ganze Reich ge-

1) J. Kornerup, Om den roskildske Bisk. Peder Jacobsöns Skibbrud og Död paa Kysten af Flandern i Aaret 1225. Aarb. f. nord. Oldk. etc. 1878, S. 311—18. — 2) Zschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. etc. Geschichte. VIII. Siehe Jahresber. I, 283. — 3) Striden mellem Biskop Tyge og Öm Kloster. Aarb. f. nord. Oldkyndigh. etc. S. 111—53. — 4) Udsigt over de nordgermaniske Retskilder. Udgiv. af den norske hist. Foren. Christ. 2e Halfd. S. 113—57. (Übersetzt nach des Vfs. Manuscr.) Vgl. Jahresbericht I, 387.

meinsames Gesetzbuch erhielt Dänemark erst nach Einführung des Absolutismus.

Von den drei dänischen Landschaftsgesetzen liegt das Schonische Gesetz (Skaanelagen), welches das älteste der uns überlieferten dänischen Gesetze ist, in einer Redaction mit lateinischem und dänischem Texte vor. Der erstere ist in der Zeit von 1203 bis 1212 verfafst, der letztere schreibt sich von Erzb. Andreas Sunesön her und ist wahrscheinlich während der Jahre 1206 bis 1215 entstanden. Als Grundlage für beide Texte, die unzweifelhaft Privatarbeiten waren, ist eine ältere Redaction anzusehen, die uns aber nicht erhalten ist. Das Seeländische Gesetz liegt in zwei verschiedenen Bearbeitungen vor, die als ‚König Waldemars und König Erichs seeländische Gesetze' bezeichnet werden. Beide Texte sind indessen Privatarbeiten und scheinen unabhängig von einander in der 1. Hälfte des XIII. Jhs. entstanden und jünger als das schonische, aber älter als das jütische Gesetz zu sein. Das jütische Gesetz ist in der Gestalt, wie es jetzt vorliegt, im Gegensatz zu den zwei genannten, ein wirkliches Gesetzbuch. Es wurde März 1241 von König Waldemar II. auf einem Danehof in Wordingborg erlassen und galt nicht allein für Jütland, Fünen, Samsö und Langeland, sondern auch für Schleswig, Alsen, Föhr und Sylt. Für das ganze Reich ist es jedenfalls nicht bestimmt gewesen. Bei seiner Abfassung hat man ältere Rechtsaufzeichnungen, namentlich das schonische Gesetz, benutzt sowie auch das kanonische Recht berücksichtigt, dagegen nicht, wie früher angenommen wurde, das römische Recht und den Sachsenspiegel. Es ist aufser im Originaltext in einer lateinischen, neudänischen, hochdeutschen und plattdeutschen Übersetzung aufbewahrt. An das jütische Gesetz schliefsen sich die sog. Thord-Degus-Artikel, die wahrscheinlich auf dem Herrentag in Nyborg 1354 die königliche Bestätigung erhielten, und die Glossen des Bischofs von Viborg, Knud Mikelsen, aus dem Ende des XV. Jhs.

Wie oben bereits erwähnt, nahm die vom Staate ausgehende Gesetzgebung keine Rücksicht auf das Kirchenrecht. Die Geistlichkeit betrachtete freilich das kanonische Recht als auch für Dänemark geltend, aber das Bedürfnis besonderer Bestimmungen, wodurch das allgemeine Recht der Kirche auf die besonderen Verhältnisse in Dänemark Anwendung finden sollte, machte sich bald fühlbar, und man suchte ihm durch zwei umfangreiche Rechtssammlungen abzuhelfen, die uns erhalten sind, nämlich durch das schonische und das seeländische Kirchenrecht. Das erstere beruht auf einer Übereinkunft, die Bischof Eskil (1137—78) mit seinen Bauern einging; das letztere kam 1171 ebenfalls durch eine Übereinkunft zu Stande, die Absalom, damals Bischof von Röskilde, mit seinen Bauern schlofs. Dem Inhalt nach stimmen diese Gesetze im wesentlichen überein, und Maurer meint, dafs beide Prälaten sich über das Kirchenrecht, das jeder von ihnen ausarbeiten sollte, vorher verständigt hatten. Die Gesetze galten einerseits für Schonen, Halland, Blekingen und Bornholm, andererseits für Seeland mit den dazu gehörigen kleineren Inseln; für Jütland und Fünen hatten sie keine Geltung. In der späteren Zeit gab der überhandnehmende Einflufs der ertheilten Provinzial-Statuten, in Verbindung mit den Ausfertigungen der Päpste, der Erzbischöfe und Bischöfe, sowie das allgemeine kanonische Recht der Praxis den kirchlichen Zuständen des Landes eine vollkommen veränderte Gestalt. Erst

durch die Reformation kam die kirchliche Gesetzgebung in die Hände des Staates.

Die Stadtrechte entwickelten sich ganz ähnlich wie in Deutschland. Ihr Ausgangspunkt und ihr Ursprung ist nicht in dem Recht des Staates, sondern in dem Gewohnheitsrecht der Städte, in einer Reihe von Gebräuchen, die sie sich selber gaben, sowie endlich in den von den Königen ertheilten Privilegien zu suchen. Auf diesen Grundlagen entstanden die Rechts-Aufzeichnungen der bedeutendsten Städte, die regelmäfsig dem König und zuweilen auch dem Danehof zur Bestätigung vorgelegt wurden. Es entstand daher kein gemeinsames Stadtrecht für das ganze Reich oder für jeden der drei Hauptheile des Landes, sondern nur eine Reihe Gesetze für die verschiedenen Städte, und diese Gesetze umfafsten nur die Rechtsvorschriften, welche von den Landesgesetzen infolge der eigenthümlichen Verhältnisse der Städte abwichen. Die verschiedenen Stadtrechte lassen sich in 5 Gruppen theilen: a. Das Schleswigsche (das älteste), b. das Jütische, c. das Seeländische, d. das Schonische, e. die allgemeinen Stadtrechte, d. h. solche, welche nur als subsidiäres Recht für den Fall gelten sollten, dafs eine Stadt keine besonderen Stadtrechte besäfse, oder dafs das betreffende Stadtrecht sich mangelhaft erwiese. An die Stadtrechte schliefst sich das sog. Landbirke-Recht, welches für die Landdistricte galt, die dem allgemeinen Richterstuhl auf dem Lande entzogen waren, und die Zunftordnungs-Bestimmungen für die zahlreichen ‚Gilden‘ oder Zünfte, die sich in den dänischen Städten befanden.

Zu den Hofrechten gehören die ältesten von allen uns überlieferten Rechtssammlungen, das sog. Withirlaxrecht, 1018—1036 verfafst von Knut dem Mächtigen, erneut und aufgezeichnet von Knut Waldemarssön und dem Erzbischof Absalom. In dieser Gestalt ist dasselbe in einem dänischen und einem lateinischen Texte erhalten. Der Name kommt von Viđerlag, ‚gemeinsames Gesetz‘, her, es war bis gegen Schlufs des XIII. Jhs. in Kraft. Von zweifelhaftem Ursprung ist die Gesetzsammlung, die man das Hofrecht K. Erichs von Pommern nennt. Vielleicht stammt dieses, wie das norwegische Burgrecht, mit welchem es dem Inhalt nach verwandt ist, aus schwedischen Quellen her und ist erst infolge der Kalmarischen Union in Dänemark eingeführt worden. Es blieb in praktischer Geltung bis zum Hofrecht Friedrichs II. von 1562.

Wie oben gesagt, erhielt Dänemark kein allgemeines Recht vor der Einführung des Absolutismus. Vom XII. Jh. an hat man dagegen eine Reihe Verordnungen und Gesetze, die freilich zum Theil nur für einzelne Landschaften bestimmt sind, aber zum gröfsten Theil doch das ganze Reich betreffen. Hierzu kommen aus Christofs II. Zeit die Handfesten und endlich aus dem XVI. Jh. die Recesse und Ordonanzen. Den Plan zu einem gemeinsamen Gesetzbuche fafste zuerst Christian III., unter dessen Regierung (1557) ein Entwurf ausgearbeitet wurde. Sein Enkel Christian IV. dachte daran, wenigstens ein gemeinsames Stadtrecht verfassen zu lassen, und unter Friedrich III. wurden mehrere Entwürfe gemacht, jedoch erst unter seinem Sohn Christian V. kam die Sache endlich zur Ausführung. Am 16. April 1681 wurde eine Commission niedergesetzt, die innerhalb eines Jahres einen vollendeten Gesetzentwurf zu Stande brachte, der am 3. Jan. 1682 die königliche Bestätigung erhielt und durch eine Verordnung vom 23. Juni 1683 als ‚König Christians V. Dänisches Gesetz‘ veröffentlicht wurde. Dieses Gesetzbuch, noch heute die Grundlage des geltenden Rechtes in

Dänemark, ist in 6 Bücher eingetheilt und diese behandeln: das Gericht und die Gerichtspersonen, die Religion und die Geistlichkeit, das Civilrecht, das Seerecht, das Privatrecht und das Strafrecht. Von Christian V. schreibt sich aufserdem ein Kirchenritual her, das 1686 veröffentlicht wurde, und ein Altarbuch, das 1688 erschien. Christians V. Gesetz steht seinem Inhalt nach sehr selbständig dem älteren Rechte gegenüber. Freilich ist dasselbe zum gröfsten Theil aus den älteren dänischen Landschaftsgesetzen (namentlich aus dem jütischen Gesetz) geschöpft worden, sogar das alte norwegische Recht ist an einzelnen Stellen herangezogen, und sehr Vieles ist der Gesetzgebung des XVI. und XVII. Jh. entnommen; nichtsdestoweniger ist dasselbe in vielen Theilen unabhängig von der älteren Gesetzgebung, was durchaus nothwendig war, da es mit dem kurz zuvor eingeführten Absolutismus in Übereinstimmung gebracht werden mufste. Nur in geringem Umfange ist unmittelbar fremdes Recht benutzt, mittelbar besitzt es dagegen durch Vermittelung der inländischen Quellen nicht wenige Bestimmungen, welche aus dem kanonischen, römischen, deutschen, mosaischen und holländischen, selten dagegen aus englischem und französischem Recht entnommen waren. Das Gebiet seiner Gültigkeit war ursprünglich nur das Königreich Dänemark. Norwegen erhielt kurz darauf sein eigenes Gesetzbuch, auf Island blieb das Jonsbuch in Kraft, für die Färöer galt das norwegische Gesetz und in Schleswig das jütische, auf Grönland und den dänisch-westindischen Inseln wurde dagegen das dänische Gesetz eingeführt, und diese sind daher die einzigen Landestheile aufserhalb des Königreichs Dänemark selbst, wo Christians V. Gesetzbuch gilt.

Einen historischen Hintergrund hat das 108 Verse lange Volkslied von Marschall Stig, der mit mehreren Verschworenen K. Erik Glipping 1286 in Finnerup (Jütland) tödtete. Nach S. Bugge[1]) ist es jedoch nur eine Umbildung eines älteren, wahrscheinlich niederdeutschen Gedichtes, das ursprünglich ganz andere Personen behandelte und sein Gegenstück in der Sage von Dietrich von Bern hat. Es ist durch frühere Untersuchungen dargethan, dafs das Volkslied nicht die ursprüngliche Form ist, in welcher die tragische Geschichte von Marschall Stig Hvide und König Erik Glipping in die Volkspoesie überging, sondern weit späteren Ursprungs ist. In ihrem Inhalt entfernt sich diese Dichtung bedeutend von den älteren, gleichzeitigen und kürzeren Redactionen, in welchen nur berichtet wird, dafs der Marschall den König tödtete, ohne dafs die Ursache näher besprochen wird. Erst später kommt die Auffassung zum Vorschein, dafs der König die Gattin des Marschalls gekränkt habe, und dafs der Mord daher zum Theil auf persönlicher Rache beruhte. Diese Auffassung ist nach Bugge historisch ungenau. — Nach demselben ist ein anderes Heldenlied ‚Kvindemorderen' (Frauenmörder), das sich mit gröfseren oder geringeren Veränderungen in vielen Ländern Europas wiederfindet, eine volksthümliche Behandlung der biblischen Erzählung von Holofernes und Judith.

Noch ein anderes Volkslied erzählt, dafs Waldemars Schwester, ‚klein Kristel' (liden Kirsten), während der Abwesenheit ihres Bruders von ihrem Verwandten, dem Prinzen Buris, verführt worden sei. Als der König bei seiner Rückkehr dies in Erfahrung brachte, liefs er seine Schwester zu Tode

---

1) Bidrag til den nordiske Balladedigtnings Historie. Denkschrift d. dänisch-philol.-hist. Gesellsch., herausgeg. von C. Jörgensen. Das Volkslied steht bei Grundtvig: Danmarks gamle Folkeviser No. 145. A.

peitschen (nach einer anderen Erzählung zu Tode tanzen), aber er bereute später seine Grausamkeit und liefs sie im Kloster Vestervig begraben. Prinz Buris wurde geblendet, seine rechte Hand und sein linkes Bein abgehauen und er dann in diesem Zustande nach demselben Kloster gebracht, wo er bis zu seinem Tode verblieb. Nach einer alten Tradition soll Kirsten in Vestervig (West-Jütland) begraben sein, wo ein alter, eigenthümlich geformter Grabstein mit einer jetzt fast vollständig verwischten Inschrift noch heute an ihren Namen geknüpft wird. Das Grab wurde 1610 geöffnet: es enthielt zwei Skelette, ein männliches und ein weibliches, die nicht Seite an Seite, sondern in einer Linie lagen. Das männliche Skelett sollte Buris sein, und es wird dieses Grab stets als Beweis der historischen Glaubwürdigkeit des Volksliedes angeführt. Doch sucht C. Paludan-Müller[1]) zu zeigen, dafs weder das Grab noch der Stein dem Volksliede eine Stütze gewähre, das erst Hunderte von Jahren nach den in ihm erwähnten Personen nachweisbar ist: das Grab berge ganz einfach einen Bruder und eine Schwester. Es würde also willkürlich sein, es mit einem Liede in Verbindung zu bringen, dessen Alter man nicht kennt und dessen Inhalt historisch nicht beglaubigt sei. Der Stein sei spätestens aus der ersten Hälfte des XII. Jhs., d. h. älter als Waldemars Zeit, da seine Inschrift leoninische Verse mit einsilbigen Reimen enthalte, die nach 1140 nicht vorkämen. — Gegen diese Behauptung führt J. B. Löffler,[2]) der 1875 selbst das Grab untersucht und eine genaue Beschreibung desselben gegeben hat (Aarb. f. nord. Oldk. etc. 1876, 1—55) an, dafs ein solcher Vers sogar noch 1217 nachzuweisen sei, dafs alle antiquarischen Verhältnisse auf die Erzählung von ‚Klein Kirsten' passen und nothwendig auf die Zeit um 1200 hinweisen, und dafs endlich das Grab in vielen Beziehungen so einzig dastehende Verhältnisse aufweise, dafs man es unwillkürlich mit einer Begebenheit von ganz besonderer Natur in Verbindung bringen müsse. — Doch ist nach Paludan-Müllers Erwiderung[3]) L.s Inschrift kein Vers, sondern eine einfache Prosazeile, und selbst wenn man spätere leoninische Inschriften mit einsilbigen Reimen aus der letzten Hälfte des XII. Jhs. oder noch später nachweisen könnte, so würde dadurch nur ein Grund gegen den Glauben an ‚Liden Kirstens' Grab beseitigt, die Richtigkeit des Glaubens selbst nicht dargethan sein.

Bei Timgaard, einem Hofe nördlich vor Ringkjöbing (West-Jütland) nannte man früher einen jetzt in Bruchstücken zu Kopenhagen befindlichen Grabstein ‚Dyvekes-Stein'. Einer der früheren Besitzer des Hofes, Knut Gyldenstjerne, soll ihn dort errichtet haben, um das Gedächtnis der bekannten Geliebten Christians II. zu höhnen. Den Stein hat aber aller Wahrscheinlichkeit nach Dyvekes bekannte Mutter, Christians II. Vertraute, als Leichenstein für sich selbst anfertigen lassen, so dafs aber der Todestag unausgefüllt blieb. Nach ihrer Flucht (1523) ist derselbe wohl in ihrem Hofe stehen geblieben und später von Knut Gyldenstjerne, der einer ihrer erbittertsten Feinde war, nach Jütland gebracht worden.[4])

---

1) En Bemärkning om Vestervigstenen (eine Bemerkung über den Vestervig-Stein) von C. Paludan-Müller. Jahrb. f. n. Alterth. u. Gesch. S. 229—38. — 2) Nogle yderlige Bemärkninger om Dobbeltgraven i Vestervig. Aarb. f. nord. Oldk. etc. S. 229—38. — 3) Endnu et Ord i Anledning af Vestervigstenen (noch ein Wort in Veranlassung des Vestervigs-Steins) von C. Paludan-Müller. Jahrb. f. n. Alterth. u. Gesch. S. 358—60. — 4) H. Petersen, Gravstenen fra Timgaard ‚Dyvekes Ligsten' kaldet. Aarb. f. nord. Oldk. etc. S. 56—86.

XXXII.

Jos. Jireček.

Die Südslawen.

Die südslawische Akademie der Wissenschaften ist in dem Sammelwerke ‚Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium‘ zum X. Bande[1]) vorgeschritten, welcher eine neue Series, die ‚Monumenta Ragusina‘, eröffnet. Zunächst kommen die ‚Libri reformationum‘ an die Reihe. Nach dem Ragusäischen Sprachgebrauche verstand man unter ‚Reformationes‘ die Beschlüsse der drei leitenden Corporationen der Republik, Consilium Majus, Consilium Rogatorum und Consilium Minus. Vom J. 1306 bis 1378 wurden die Reformationes aller drei Consilien ohne Unterschied blofs nach der Zeitfolge in ein und dasselbe Buch eingetragen; seit 1378 fing man an, sie von einander zu sondern, aber immer noch in dem gleichen Buche, erst mit 1415 wurde für jedes der Consilien ein eigenes Buch angelegt. Aus den Jahren 1306—1415 haben sich 25 Bände, abgesehen von einigen Lücken, ziemlich vollzählig erhalten. Die weiteren ‚Libri Reformationum‘, welche bis zur Auflösung der Republik 1807 reichen, umfassen mehr als tausend Bände. An dieselben schliefsen sich zwei Reihen ‚Libri Commissionum‘ an, die Concepte der an Ragusäische Gesandte, Consuln und Colonien, an auswärtige Herrscher und deren Beamte gerichteten Correspondenzen enthaltend. Bis zum J. 1566 wurden diese Schriftstücke, mochten sie den Orient oder den Occident betreffen, unterschiedslos in denselben Büchern geführt. Nach der vorwiegenden Richtung, welche der Handelsverkehr Ragusas nahm, haben diese Correspondenzen von Anfang an für die Geschichte des Orients überhaupt, namentlich aber für die Geschichte der Balkanländer einen unschätzbaren Werth. Der mit dem J. 1359 beginnenden ‚Lettere e commissioni di Levante‘ giebt es 108 Bände, während die im J. 1566 gesondert angelegten ‚Lettere e commissioni di Ponente‘ 135 Bände zählen. Von diesem überreichen historischen Material sind bisher nur Bruchstücke veröffentlicht worden. Die südslawische Akademie hat nun beschlossen, deren Publication nach einem bestimmten System vorzunehmen. Die ‚Libri Reformationum‘ sollen vom Jahre 1306 bis 1359 vollständig, von da an nur auszugsweise zum Abdrucke gelangen. Der vorliegende Band umfafst die Zeit von 1306 bis 1347.

Eine interessante Ausbeute an Quellenmaterial bietet Bd. XI. des von derselben Akademie publicirten Sammelwerks ‚Starine‘ (Alte Denkmäler). Prof. Sim. Ljubić giebt darin eine Übersicht der in Ragusa (in Stadt und Gebiet) während des XIV. Jhs. vollzogenen Grundverkäufe, die für die Kenntnis der Personen und der wirthschaftlichen Zustände jenes Zeitraumes von mafsgebender Wichtigkeit sind. Ferner beginnt hier der Präsident der Akademie,

---

1) Herausgegeben von Joh. Thalšić. Agram, Hartman i. Comm. 315 S. Vgl. Jahresber. I, 394.

Domherr Dr. Fr. Rački, die Veröffentlichung von Correspondenzen, welche zwischen den grenznachbarlichen türkischen und kroatischen Ämtern im XVI. und XVII. Jh. gewechselt wurden. Die Originalien sind mit der sogenannten bosnischen Cyrillica (einer Abart der gräco-slawischen Schrift) geschrieben. Joh. Thalčić bietet Copien und Regesten aus dem ‚Codex rubeus' des Agramer Domkapitels, welcher aus der Zeit von 1420—1573 mannigfaltige Aufzeichnungen, vornehmlich über die innere Einrichtung, über das Leben und die Beziehungen zu den Unterthanen des genannten Kapitels umfaſst.

Der im Jahre 1879 erschienene XLVII. Band des ‚Glasnik' (Herold) des Belgrader gelehrten Vereins enthält an Quellenmaterial nur eine, allerdings wichtige Urkunde, nämlich den in der Zeit 1215—1219 geschlossenen Vertrag zwischen dem serbischen Groſs-Župan Stephan Prvovienčani und der Republik Ragusa, aufgefunden im Ragusaer Archive und herausgegeben von Dr. Const. J. Jireček.

Aus dem Herzegowiner Kloster Vrhobreznica stammt ein 1650 geschriebener sogen. Chronograph, der sich im Nachlasse T. J. Šafařiks befindet. Das Original desselben war zu einem nicht unbedeutenden Theile einer klein-russischen Version der Weltchronik des polnischen Geschichtschreibers M. Bielski entnommen; er ist daher nicht ohne Werth für die Entwickelungsgeschichte der slawischen Chronographen. [1])

Unter den selbständigen Arbeiten nehmen die Forschungen auf dem Gebiete der geschichtlichen Topographie den ersten Rang ein. Zu den früheren namhaften Beiträgen von Prof. Stojan Novaković [2]) in Belgrad, Prof. Dr. Peter Matković [3]) in Agram und Dr. Const. Jos. Jireček, Generalsekretär im Fürstl. bulgarischen Unterrichtsministerium, kommt jetzt von Novaković [4]) eine Abhandlung über die von Constantin Porphyrogenneta und vom Presbyter Diocleas aufgezählten Bestandtheile des serbischen und kroatischen Staates; in einer zweiten [5]) bespricht er die Bergstadt Novobrdo und das Moravathal von Vranja. Novobrdo, das Nuovo Monte der Italiener und Nyenberge der zahlreichen, 1350 — 1450 dort angesiedelten sächsischen Bergleute, war, wie Novaković nachweist, die Heimatstätte des am Amselfelde 1380 gefallenen Serbenfürsten Lazar. Matković setzt seine Besprechung der Balkan-Itinerarien fort, indem er den (zum ersten Male in Wien 1522 gedruckten) Reisebericht (‚De itineribus in Turciam libellus') des aus Sebenico gebürtigen ungarischen Staatsmannes Felix Petančić (Petantius) erläutert. [6])

In einer umfassenden Arbeit hat dann Const. Jos. Jireček [7]) auf Grund einer längeren eingehenden Durchforschung des Archivs von Ragusa die ältere Topographie der adriatischen Seeküste von der Bojanamündung an bis an den Velebit und des Binnenlandes bis Belgrad, Niš und Sofia hin festgestellt. Zunächst wird das vorbyzantinische Alterthum, dann das byzantinische Thema von Dalmatien und Dyrrhachion besprochen und ein

1) Jos. Jireček, Sitz.-Ber. d. K. Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. — 2) Siehe Jahresber. I, 394; früher erschien: Untersuch. üb. die Lage von Brskovo, Danj und Sveti Spas nebst einigen Bemerkungen üb. die von der Adria nach Altserbien führenden Straſsen in den ‚Rad jugosl. ak.' (s. Jahresber. I, 393). Bd. XXXXVII (1876). — 3) Siehe Jahresber. l. c. — 4) Cupić Godišnjica (s. Jahresber. I, 394) 1878. — 5) Ibidem. — 6) Rad etc. Bd. XLIX. — 7) Die Handelsstraſsen und Bergwerke Serbiens während des Mittelalters. Prag. VIII, 92 S., 4º. Sep. aus den Abhdlg. d. K. Böhm. Gesellsch. der Wissensch. 6. F. X.

ener Abschnitt dem Epidaurum und Ragusium gewidmet. Nach einer ersicht der Slawenstämme Serbiens und Bosniens im früheren Mittelalter ioclea oder Zeta, Terbunia und Canale, Zachlumje, Narenta, Bosna, Serben) rden die dortigen Staaten und deren Grenzen im XIII.—XV. Jh. bestimmt, Geschichte und Topographie des bosnischen und serbischen Bergbaues d insbesondere der Thätigkeit sächsischer Ansiedler gegeben, die Behungen des ragusanischen Handels beleuchtet und endlich die Handelsafsen beschrieben, die landeinwärts von den Mündungsgebieten der Boa und des Driin nach Sofia, von Antivari, Budua und Cattaro nach skovo und Peć, von Cattaro nach Plevlje, von Ragusa nach Niš, von der rentamündung nach Ungarn, von Spalato nach Bosnien, dann parallel der eküste vom Norden nach dem Süden liefen. — Mit dieser Schrift hängt e kleinere Abhandlung über die ‚Wlachen und Maurowlachen in den nkmälern von Ragusa‘ zusammen.[1])

Von selbständig erschienenen Werken sind zu verzeichnen: des Prof. Smičiklas ‚Handbuch der Geschichte Kroatiens‘ und Radostav Lošićs ‚Gründung, Entwickelung und Geschichte von Karlstadt‘ (beides auf sten des kroatischen Matica-Fonds). Dann die Monographie von niel Gruber: ‚Kampf der Kroaten mit den Türken‘ seit dem Falle gets (1566) bis zum Frieden von Žitva-Dorog (1606), sämmtlich in ram 1879 herausgegeben, endlich die von der Operationskanzlei des serchen Armee-Oberkommandos in Belgrad publicirte Schrift über ‚den Krieg rbiens mit der Türkei um Freiheit und Unabhängigkeit in den Jahren 77 und 1878.‘

Von kleineren historischen Aufsätzen verdienen hervorgehoben zu rden: Hilarion Ruvaracs Beiträge zur Klarstellung einzelner Angaben den serbischen Geschichtsquellen (Glasnik 47), Fr. Račkis Schilderung s Lebens und der Schriften des kroatischen Geschichtschreibers Ivan cić, lat. Lucius, aus Traù († 11. Jänner 1679), und Ivan Tkalčićs ufruhr wegen des Zehents im Agramer Bisthum im XIV. Jh.‘ (beides d‘ 49).

Der Vollständigkeit halber sei noch der Polemik gedacht, die sich über eigentliche Gestalt des bosnischen Wappens zwischen Račkí, v. Klaić d Bojničić entwickelt hat.[2])

Die historiographische Thätigkeit unter den Bulgaren ruht noch vollndig. In Sofia wird eine öffentliche Bibliothek und ein historisches aseum angelegt, welches letztere sich bald zu einer für die Vergangenheit r Balkanhalbinsel sehr wichtigen Sammlung gestalten dürfte, zumal unter m Schutt, den die Jahrhunderte seit der Byzantiner Herrschaft angehäuft ben, unbehobene archäologische Schätze reichlich sich bergen und nur r kundigen Aufdeckung harren. Auch wird der in Braila bestandene lgarische gelehrte Verein nach der neuen Hauptstadt des bulgarischen irstenthums übertragen werden. An der Organisirung von Mittelschulen[3]) rd emsig gearbeitet. Aber bis zur Entfaltung selbständiger geschichther Arbeit dürfte immer noch eine geraume Zeit vergehen. Dagegen beant man an bulgarischer Geschichte aufserhalb des Landes ein nachhaltiges teresse zu nehmen. In einem beachtenswerthen Werke über ‚die Bildung

1) Sitz.-Ber. d. K. Böhm. Gesellsch. d. Wissensch. — Über Schwicker, Gesch. Serben in Ungarn vgl. u. III, 136. — 2) Ausführlicheres darüber siehe in Jagićs Arch. slawische Philologie. Berlin, IV. — 3) D. h. höherer Schulen. R.

des zweiten bulgarischen Reichs' tritt Theod. Uspensky[1]) für die bulgarische Descendenz der fürstlichen Brüder Peter, Asjen und Kalojoan ein und bestreitet die von rumänischen Historikern behauptete maſsgebende Betheiligung wallachischer Elemente an der von diesen Gebrüdern durchgeführten Schilderhebung.

Die Wallachen stellt als Begründer des zweiten bulgarischen Reiches der Assaniden (1186—1257) auf Grund von Zeugnissen des Niketas Choniates und occidentalischer Quellen Const. Höfler[2]) hin. Mittlerweile hatte jedoch V. G. Vasilievsky[3]) die Frage, wie es scheint, endgiltig zum Abschlusse gebracht. Niketas Choniates (und in Übereinstimmung mit seinem Berichte stehen auch die Papstbriefe) unterscheidet ganz unzweideutig Bulgaren und Wallachen in dem Heere der Peter und Asjen, weist beiden Volksgenossen einen bestimmten Antheil zu und stellt die Abkunft der fürstlichen Brüder von dem alten bulgarischen Zarengeschlechte ebenso fest, wie deren längeren Aufenthalt im Gebiete der Wallachen, ehe sie sich an die Spitze der von Bulgaren und Wallachen gemeinsam unternommenen Action stellten.

Eine für die bulgarische Geschichte werthvolle Monographie hat Julian Gf. Pejacsevich (Pejačević) veröffentlicht,[4]) indem er die Lebensgeschichte ‚Peters Freiherrn von Parchevich, Erzbischofs von Martianopolis' (1612—1674), zum Gegenstande eines sehr fleiſsigen Studiums machte. Die Familie Pejacsevich stammt aus der bulgarischen Stadt Kiprovac, und Peter Parchevich (Parćević), ein Mitglied derselben, unternahm es, seinem Volke in einer gefahrvollen Zeit als kirchlicher Oberhirt und politischer Führer zu dienen.[5])

XXXIII.

J. H. Schwicker.

Ungarn.

Die historische Literatur Ungarns behielt den Charakter bei, welchen wir in unserem ersten Berichte als einen ‚monographistischen' gekennzeichnet haben, ja dieser trat in diesem Jahre noch entschiedener hervor. Darum überwiegen die Einzeluntersuchungen, die Specialforschung, die Darstellung einzelner Abschnitte, Ereignisse und Momente aus dem Geschichtsleben Ungarns, wobei die verbesserte historische Forschungsmethode auf Grund eines möglichst umfassenden Urkundenmaterials nach verständiger Auffassung und Ausdeutung sowie nach pragmatischer Darstellung strebt. Die

1) Odessa. 256 u. 91 S. (russ.). — 2) Abhandlungen aus d. Gebiete der slawischen Gesch. I. Wien. Sitz.-Ber. XCV. — 3) Rec. von Uspenskys Werke. Journ. d. k. russ. Minister. d. Volksaufklärung. Juli. (Übersetzt in Jagićs Arch. f. slaw. Philol. IV.) — 4) Wien. Sitz.-Ber. XCV. — 5) Über d. bulgar. Kirche im MA. s. o. S. 221 f.

Überzeugung, dafs auch in der historischen Wissenschaft der prüfende Verstand, die unbefangen erwägende Vernunft allein die Wahrheit zu suchen habe, gewinnt stets mehr und mehr Boden. Dafs hierbei auch das vaterländische und das nationale Moment berücksichtigt werden kann und darf, steht aufser Frage; dieses soll aber nur die geistige Atmosphäre bilden, soll nur den Gang der historischen Erzählung beleben, ohne jedoch Verstand und Vernunft gefangen zu nehmen. Alle Völker mit ausgeprägtem Nationalitätsgefühl haben in ihrer Geschichte Lieblingsvorurtheile und schmeichelnde Sagen und Märchen. Dasselbe ist auch bei den Ungarn der Fall. Diese Kinder der nationalen Phantasie sind auch vom strengen Historiker nicht völlig abzuweisen, denn durch die Dichtung schaut man den Völkern ins Herz. Nur dort, wo diese luftigen Geschöpfe die Wahrheit selbst verdrängen wollten, da legt die Wissenschaft mit Fug und Recht ihr Veto ein. Die moderne ungarische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung hat nun diese Höhe der wissenschaftlichen Erkenntnis bereits erklommen; von Jahr zu Jahr mehren sich die Arbeiten der vorurtheilsfreien Kritik, der wahrheitsgetreuen historischen Erzählung. Auch aus dem Jahre 1879 werden wir eine Reihe solcher trefflichen Arbeiten anführen können.[1])

Fleifsig graben, schaufeln und entziffern die ‚Prähistoriker‘ und Archäologen Ungarns, deren Verein (seit 1878) sich einer wachsenden Theilnahme erfreut. Ebenso nehmen auch die prähistorischen Funde zu. Allenthalben im Lande, namentlich aber in den nördlichen Gegenden, im Mátragebirge, trifft man solche Spuren menschlichen Daseins vor der Zeit unserer beglaubigten Geschichtskenntnis. Wir müssen jedoch auf die vielfach hypothesenreichen Auffassungen und Anschauungen jener ‚vorgeschichtlichen‘ Epoche und deren Zeugen hier verzichten; nur eine Arbeit heben wir insbesondere hervor. Es ist die interessante und lehrreiche Abhandlung Franz Pulfskis über die Keltendenkmäler in Ungarn,[2]) in welcher der Vf. nach einer historischen Einleitung über Keltenzeit in Ungarn insbesondere die hier aufgefundenen Münzen und die keltischen Industrie-Erzeugnisse bespricht; im einzelnen schildert P. von den keltischen Typen das keltische Schwert, die keltische Lanze, Schildspange, Fibula, Lanzenspitze, Schneidemesser, keltische Torqueaten, Armspangen, Gürtel u. a. Die Arbeit beruht auf breiter Literatur- und Sachkenntnis und erläutert die Mittheilungen durch eine Auswahl vortrefflicher Illustrationen nach den reichen Schätzen des Nationalmuseums zu Budapest.

Nächst der Keltenzeit ist es besonders die Römerherrschaft, welche in Ungarn zahlreiche Spuren und Reste zurückgelassen hat. Dieser älteste Zweig der ungarischen Archäologie wird auch heute noch mit grofsem Eifer gepflegt. Für die künftige Erforschung und Erhaltung der historischen Denkmäler wird ein soeben dem ungarischen Reichstage vorliegender Gesetzentwurf von gröfstem Nutzen sein. Aus der Römerperiode haben wir im Jahre 1879 ein sehr sorgfältiges Repertorium der Funde in Ungarn von

---

1) Ohne jedoch den Anspruch zu machen, als ob unsere literarische Skizze lückenlos wäre, da insbesondere von den Arbeiten in der Provinz, namentlich von den historischen Leistungen der verschiedenen Volksstämme in Ungarn, die Literatur nur schwer zu erhalten ist. Vieles steckt auch in Schulprogrammen u. dgl., die nur selten in den buchhändlerischen Verkehr gelangen. — 2) In ‚Archaeologiai Közlemények‘ (‚Archäologische Mittheilungen‘). XIII, 1—22. (Ein Auszug s. in Hunfalvy, ‚Liter. Berichte aus Ungarn‘, 1879.)

Dr. Josef Hampl, Musealcustos in Budapest, [1]) erhalten, welches zugleich mit sachgemäfsen Erläuterungen und Abbildungen versehen ist. [2])

Eine interessante Arbeit aus der Römerzeit ist auch F. Pulfskis Besprechung [3]) des bei Polgárdi aufgefundenen silbernen Tripos; der Abhandlung sind ebenfalls gelungene Illustrationen beigefügt. Die Hauptarbeit aus dieser Epoche bildet jedoch der erste Band der Geschichte von Budapest [4]) vom Universitätsprofessor Dr. Franz Salamon. Dieser Band befafst sich eigentlich nur mit der Geschichte des römischen Aquincum (Acincum). Der Vf. behandelt seinen Gegenstand mit weitumfassendem Blicke; bei völliger Beherrschung der einschlägigen Literatur sowie vermöge seines bekannten kritischen Scharfsinnes und seiner meist glücklichen Combinationsgabe gelangt der Autor im einzelnen zu oft überraschenden Resultaten, so z. B. in der Topographie des römischen Pannonien, worin er in vielen Punkten von Mommsen und Rower abweicht. Sehr instructiv ist auch des Vfs. Beachtung der oro- und hydrographischen Verhältnisse sowie der geologischen Beschaffenheit des Bodens und deren Einflusses auf die geschichtliche Gestaltung und Entwickelung der alten Römerstadt. Das innere Leben in derselben wünschten wir etwas ausführlicher dargestellt; das zahlreich vorhandene und zum grofsen Theile auch aufgearbeitete Material bietet dazu ergiebige Veranlassung.

An die Römerzeit lehnt sich auch die in neuester Zeit viel besprochene Rumänenfrage, welche in Ungarn hauptsächlich von Dr. Paul Hunfalvy und dem Schreiber dieser Zeilen wiederholt behandelt wurde. [5]) Auf rumänischer Seite traten für die herkömmliche Auffassung der Blasendorfer Gymnasialdirector Antonelli und dessen Czernowitzer Plagiator E. Nimigean ein. [6]) Nebst dem erwähnten Repertorium von Torma giebt auch L. Dieffenbach in seiner ‚Völkerkunde Osteuropas‘ S. X—XIX die hauptsächlichsten Schriften über diese Frage und dann auf S. 225—318 eine gut geordnete sachliche Übersicht der verschiedenen historischen, sprachlichen und ethnographischen Momente, welche bei dieser Frage in Betracht kommen.

Geringere Beachtung als die Römerzeit fand die darauf folgende

1) Hampl, ‚Repertorium der archäologischen Funde in Ungarn‘ in den ‚Archäologischen Mittheil.‘ (ung.). XIII, 2. Hft., S. 33 ff. — 2) Der Budapester Universitätsprofessor Karl Torma hat insbesondere in einem allerdings erst 1880, Budapest, mit lat. und ungar. Text erschienenen ‚Repertorium ad Literaturam Daciae archaeologicam et epigraphicam‘ erstlich alle über Dacien erschienenen Drucksachen alphabetisch geordnet, dann folgen die Fundorte in derselben Weise, ferner hierauf bezügliche Mittheilungen in Ausstellungs-, Museums-, öffentlichen und Privatsammlungs-Katalogen; im fünften Kapitel bringt der Vf. eine dankenswerthe (wenngleich nicht vollständige) Übersicht der Literatur über Ursprung, Sprache und Geschichte der Rumänen (Walachen), und den Beschlufs machen werthvolle Mittheilungen über Handschriften, die sich auf Dacien beziehen. — 3) In den ‚Archäolog. Mittheil.‘ (ung.). XIII, 2. Hft., S. 1 ff. — 4) Thatsächlich bereits 1878 im Drucke beendigt, aber erst im Jahre 1879 dem Buchhandel übergeben; gr. 8⁰, 366 S. — 5) Hunfalvy in der Abhandlung ‚Martin Bolla, Karl Eder und das walachische Inkola‘ (ung.) in der histor. Zeitschrift ‚Századok‘ (‚Jahrhunderte‘). Heft I.—IV. — Schwicker, ‚Die Herkunft der Rumänen‘ im ‚Ausland‘. — 6) Antonelli, Historische Abhandlung über Ursprung etc. der Rumänen von Trajan bis zum Jahre 1300 (in rumänischer Sprache): Programme des Ober-Gymnasiums zu Blasendorf vom Jahre 1878 und 1879. — Aus dieser fleifsigen, obgleich einseitigen Arbeit machte der Czernowitzer Realschulprofessor Nimigean in dem dortigen Realschulprogramm vom Jahre 1879 einen deutschen Auszug, der sich als Originalarbeit giebt, im Grunde aber nur verwerfliches Plagiatum ist.

Epoche der Völkerwanderung; namentlich die Zeit der Hunnen, Gothen, Gepiden, Langobarden, Avaren und Slawen ist in Ungarn noch immer spärlich und ungenügend behandelt. Für die Hunnenzeit gab sich meistens lebhafteres Interesse kund, nachdem die siebenbürgischen Székler für ihre ‚skythisch-hunnische' Herkunft mit mehr Muth als Geschick und Glück literarische Lanzen gegen Paul Hunfalvy brachen, der in seiner ‚Ethnographie von Ungarn' (deutsch von Schwicker im Jahre 1877 erschienen) dem Hunnenthum der Székler, dieser magyarischen ‚Grenzwächter' für jeden Unbefangenen den Garaus machte. Unter anderen Lanzenbrechern trat namentlich Dr. Johann Nagy[1]) in Klausenburg mit einer Kritik der Hunfalvyschen Beweisführung auf, welche der Angegriffene, Paul Hunfalvy, mit einer zu Ende des Jahres 1879 erschienenen inhaltreichen Gegenschrift siegreich widerlegte.[2])

Mit besonderer, begreiflicher Vorliebe behandelte die ungarische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung von jeher die Vergangenheit des magyarischen Volkes selbst. Auch das Jahr 1879 brachte hierüber einige sehr werthvolle Arbeiten.

Den äufserlichen Anlafs zu mehreren eingehenden Untersuchungen bot das nahe bevorstehende Millenarium der Gründung des ungarischen Staates oder vielmehr der Einwanderung und dauernden Niederlassung der Magyaren in ihrem gegenwärtigen Vaterlande. Wir haben schon in unserem vorjährigen Berichte Notiz genommen von den hierauf bezüglichen Nachforschungen Theodor Botkas, der die Zeit für das ungarische Millenarium auf das Jahr 1884 festzustellen sucht, weil ihm zufolge die Einwanderung der Magyaren im Jahre 884 geschehen sei. Dem gegenüber vertritt nun der tüchtige Historiker und Landesarchivar Dr. J. Pauler mit zwingenden Gründen die Ansicht,[3]) dafs die ungarische Nation vor dem Jahr 895 in ihrem jetzigen Vaterlande nicht erschienen sei, folglich das Millenarium erst im Jahre 1895 gefeiert werden könne. Dr. Pauler bestimmt in dieser Arbeit aber zugleich ganz correct die Lage der früheren magyarischen Wohnsitze am Dnjeper (Lebedia) und Dniester (Etelköp) und stimmt auch hinsichtlich der Beziehungen der Magyaren zu Chazaren, Petschenegen, Griechen und Bulgaren mit den Forschungen der Geschichtschreiber in Deutschland zumeist überein; wo er abweicht, da giebt er seine Gründe an. (Vgl. darüber ‚Ungarns Millenarium' von Prof. Dr. Schwicker in der ‚Wiener Abendpost' 1880, No. 43.) Paulers Auffassung ist in den meisten Punkten ganz zutreffend; in einzelnen Nebenfragen (wie z. B. über den Weg der einwandernden Magyaren u. a.) erscheint uns seine Darstellung nicht völlig überzeugend.

Die Geschichtsperiode der ungarischen Könige aus dem Geschlechte Árpáds (1000—1301) hat vor allem im Jahre 1879 in ihren Quellen eine eingehende Untersuchung erfahren. Der junge Historiker Dr. Heinrich Marczali, suppl. Professor an der Budapester Universität, hat in einer akademischen Preisschrift die einheimischen und fremden Geschichtsquellen der Arpádenzeit einer kritischen Würdigung unterzogen.[4]) Die Arbeit zerfällt nach einem längeren Vorworte in zwei Abschnitte: a. ein-

1) ‚Der skythisch-hunnische Ursprung der Székler und die Gegenansichten'. Klausenburg (in ungar. Sprache). — 2) ‚Die Székler' (ung.). Budapest. — 3) ‚Lebedia, Etelköp, Millenarium', veröffentlicht in den ‚Századok' 1880. Heft 1 u. 2. — 4) ‚Die ungarischen Geschichtsquellen in der Arpáden-Zeit' (ung.). Budapest.

heimische, b. ausländische Quellen. Im ersten Abschnitte kommen die Legenden, die Chroniken, die Jahrbücher und die Monographien auf einander folgend zur Sprache; der zweite Abschnitt bespricht mehr cursorisch die byzantinischen, italienischen, deutschen und slawischen Quellen; im ‚Anhang' werden noch einige französische, englische und arabische Geschichtschreiber kurz erwähnt, sowie mehrere Fälschungen angeführt. Dr. Marczali weicht in seiner Auffassung und Werthschätzung der arpádischen Geschichtsquellen von den bisherigen Anschauungen oft sehr erheblich ab; das gilt namentlich in Bezug auf die Legenden des heiligen Stefan, wo er Wattenbachs Ansicht verwirft, als ob die kleinere Legende die einfachere und ursprünglichere wäre; ihm erscheint dieselbe nur als ein Auszug aus den gröſseren Legenden. Auch in anderen Punkten, so z. B. in der Auffassung des vielbesprochenen Anonymus Belae regis notarius u. a., wird der Vf. ernstem Widerspruch begegnen; immerhin hat aber diese Arbeit das Verdienst, den Versuch einer eingehenderen Kritik der ungarischen Geschichtsquellen im Zusammenhange gemacht zu haben. Unangenehm berührten bei dieser Arbeit des Vfs. oft sarkastische Bemerkungen und Ausfälle gegen Wattenbach, O. Lorenz, die ‚deutsche Gründlichkeit' u. a.

Als ein Muster gründlicher Forschung und objectiver Darstellung bietet uns abermals Dr. Pauler seine Arbeit über ‚den heil. Stefan und seine Institutionen'. [1]) Dr. Pauler arbeitet an einer ausführlichen Geschichte der Árpádenzeit überhaupt. Die vorliegende Abhandlung ist daraus eine Probe, die das vortrefflichste erwarten läſst. Schritt für Schritt, durch einen Wust von Fabeln und Legenden bahnt sich Dr. Pauler seinen dornigen Pfad, um die Frage zu beantworten, worin jene Veränderungen bestanden haben, welche König Stefan der Heilige selbst im politischen Leben, in der Verfassung der ungarischen Nation hervorgerufen hat. Der Vf. stützt sich dabei nur auf beweisbare Thatsachen und kommt dadurch zu schönen Resultaten. So führt er z. B. den Nachweis, daſs bereits Stefans Vater, der Herzog Geisa, die ältere Geschlechterverfassung beseitigt und damit seinem Sohne den Weg zur Monarchie geebnet hatte. Stefan selbst erscheint vor allem als ein Katholik des X. Jh., als ein Heiliger, ganz erfüllt von jenem Enthusiasmus, von jener selbstlosen Hingebung für die Glaubensideen, welche das Ideal der Kirche bildet. Sein scharfer Blick sah wohl auch in weltlichen Dingen alles klar, doch nur vom Standpunkt der Kirche. Darum muſs es mehr seiner kirchlichen Anschauung als politischen Tendenzen zugeschrieben werden, wenn Stefan sich zur Sanctionirung seiner Macht an den römischen Papst wandte. Dr. Pauler vertheidigt mit Geschick und Glück diese Auffassung gegen Mich. Horváth und andere ungarische Historiker, die in Stefan vor allem den nationalen Politiker und berechnenden Staatsmann erblicken wollen. Nach Pauler betrachtete Stefan die Vertheidigung und Verbreitung des katholisch-apostolischen Glaubens als die erste und höchste Aufgabe seiner königlichen Gewalt. Bei diesem Bekehrungswerke traf der König kaum auf einen groſsen allgemeinen Widerstand, einzelne Fälle ausgenommen, von denen auch Spuren in den Quellen vorfindlich sind. Wogegen Stefan sein ganzes Leben zu kämpfen hatte, das waren nicht die Waffen der Heiden, sondern der heidnische Geist, den er in seiner eigenen Familie nicht völlig auszurotten vermochte. Aber auch in weltlichen Dingen ahmte Stefan dem christlichen Westen nach; er

1) Veröffentlicht in den ‚Századok'. Heft 1 u. 2.

war Nachahmer wie alle hervorragenden ungarischen Reformatoren. Bei aller nationalen Individualität, die sich in Sprache, Charakter und Zähigkeit des magyarischen Volkes manifestirt, hat dasselbe (wie Pauler bemerkt) aus sich selber irgend welche eigenthümlichen nationalen Institutionen niemals zu Stande gebracht, nicht einmal in solchem Maſse, wie wir dieses bei Germanen und Slawen antreffen. In der Nothwendigkeit der Nachahmung des Fremden erkennt Dr. Pauler auch die Ursache des wohlwollenden Verhaltens Stefans gegen ausländische Ankömmlinge, durch die er seinem Lande verschiedene Kenntnisse, Geschicklichkeiten und Streitkräfte, seinem Hofe Glanz verschaffen wollte, damit sein Volk nicht mehr den Spott der Fremden ertragen müsse. Stefan folgte in den weltlichen Einrichtungen getreulich den Spuren seines Vaters, die nach dem Westen, nach dem deutschen Reiche leiteten. Aber Stefans Nachahmungen blieben mehr äuſserlicher Natur, sie drangen nicht in die Tiefe, veränderten nicht das Wesen seines Volkes und dessen politische Verfassung. Von einer vorbewuſsten Planmäſsigkeit war dabei ebensowenig die Rede als von der Einrichtung eines systematischen Verwaltungs- und Gerichtswesens, wie solches die spätere Tradition und die rein combinirende Geschichtsbaumeisterei behauptete. Der ausländische Einfluſs, die Nachahmung, zeigte sich in erster Reihe in den Verfügungen, welche die nächsten, unmittelbaren Unterthanen des Königs an seinem Hofe betrafen. Das Ceremoniel der Krönung, die Münzen, Urkunden, der Hofstaat etc. Stefans tragen bayerisches, fränkisches, italienisches Gepräge. Während aber von oben her das damalige Ungarn unter lateinisch-germanischer Einwirkung stand, wirkte von unten her langsamer, aber intensiver der slawische Einfluſs. Urkund dessen ist die magyarische Sprache selbst; slawischer Gebrauch war es ferner, zum Mittelpunkte der territorialen Eintheilung und der Geschlechter befestigte Plätze, Burgen, zu machen, wobei man jedoch von einer politisch-administrativen Comitatseintheilung unter Stefan absehen muſs. Das spätere Comitat hat auch nicht in jenen Geschlechterburgen seinen Ursprung, sondern es stammt von den Burg-Gespanschaften der königlichen Güter. Diese waren sehr beträchtlich. Der Sitz der Königsfamilie war jenseits der Donau, im Stuhlweiſsenburger Comitate; jenseits der Theiſs, in Bihar, lag das fürstliche Allodium; dazu kamen die zahlreichen confiscirten Güter widerspenstiger Groſsen (Koppáry, Achtum); den ungeheueren königlichen Grundbesitz beweisen die groſsen Schenkungen an Kirchen, Klöster und Getreue. Die Gespane (Grafen, comites) des Königs waren zugleich die Vertreter der königlichen Centralgewalt in den Provinzen. Hier bestand neben den königlichen Comitaten noch die obenerwähnte adelige oder Geschlechter-Gespanschaft. — Doch wir brechen die Andeutungen über die zahlreichen Ergebnisse dieser Untersuchungen Paulers ab und sehen mit gespannter Erwartung dem angekündigten Werke über die Árpádenzeit entgegen.

Zum groſsen Theil beschäftigt sich mit dieser Epoche auch eine Studie des Neusohler Bischofs, Arnold Stummer-Ipolyi, über die ‚ungarische Kriegsgeschichte'.[1]) Der gelehrte Prälat behandelt sein Thema von der Zeit des ersten Auftretens der Magyaren bis ins XVII. Jh. und weiſs durch geschickte Auswahl der einschlägigen Forschungsresultate (von Salamon und Meynert) sowie durch eigene Untersuchungen ein sprechendes, klares

1) Vgl. ‚Századok'. Heft 8.

Bild über die Entwicklung des nationalen Kriegswesens der Ungarn in grofsen Zügen zu liefern.

Aus der Periode ungarischer Könige aus verschiedenen Häusern (1301—1526) liegen vor allem zwei stattliche Urkundenpublicationen vor. Emerich Nagy publicirte im Auftrage der Akademie den I. Band eines ‚Angiovinischen Urkundenbuches'.[1]) Dasselbe umfafst 509 Urkunden aus dem Zeitraum von 1301—1321; es steht also noch eine stattliche Reihe von Fortsetzungen bevor. Herr Nagy sammelte seine Documente aus 47 verschiedenen Archiven, hat sonach für seine Arbeit Mühe und Anstrengung nicht gescheut. Die mitgetheilten Urkunden besitzen zum grofsen Theil allgemein geschichtliches Interesse und beleuchten in vieler Beziehung die an Wirren reichen Zeiten nach dem Aussterben der Árpáden, da zuweilen zwei bis vier Könige im Lande vorhanden waren, in deren Streit die Oligarchie sich zu bedenklicher Höhe entwickelte; namentlich für die Geschichte des trotzig-kühnen oberungarischen Dynasten Matthäus Csák von Treocsin bietet dieser Band reiches Material. Ebenfalls das XIV. Jh. betrifft eine andere Urkundenpublication, der IV. Band des ‚Zichy-Codex',[2]) welchen Emerich Nagy, Iván Nagy und Desiderius Véghelyi auf Kosten der gräflichen Familie Zichy von Zich und Vásonkeö aus deren reichhaltigem Familien-Archive veröffentlichten. Dieser IV. Band enthält 501 Urkunden aus den Jahren von 1304 bis 1382; dieselben beziehen sich gröfstentheils auf Privatinteressen, sind aber für die ungarische Rechtsgeschichte von bedeutendem Werth, da bei so grofsem Familienbesitze und bei den vielen Verbindungen der auch heute zahlreichsten ungarischen Magnatenfamilie die wichtigsten und interessantesten Rechtsfälle vorkamen. Die Publication der Urkunden läfst sowohl hier im ‚Zichy-Codex' wie auch in dem ‚Angiovinischen Unkundenbuche' in diplomatarischer Beziehung manches zu wünschen übrig.

Aus dem Zeitalter der Anjous veröffentlichte Leopold Óváry ‚Studien aus neapolitanischen Archiven',[3]) und zwar über den neapolitanischen Feldzug Ludwigs des Grofsen, über Karl von Durazzo und über Ladislaus von Durazzo oder von Neapel.

Die Zeit der ‚gemischten' Periode behandeln noch einige Monographien, deren wir hier gedenken. In erster Linie sind zwei Arbeiten des überaus fleifsigen und glücklichen Forschers und Historikers Dr. Wilhelm Fraknói, Domherr, Abt und General-Sekretär der ungarischen Akademie der Wissenschaften, zu nennen. Die eine behandelt die ‚Geschichte der Abtei von Szekszárd',[4]) deren Gründung bis auf das J. 1061 zurückdatirt wird; der Haupttheil der Schrift beschäftigt sich aber mit der Zeit des XIV. und XV. Jhs. Die andere, umfassendere Monographie Fraknóis ist eine Biographie des ‚Graner Erzbischofs Johannes Vitéz',[5]) des berühmten Humanisten aus der Regierungszeit des Königs Matthias (Corvinus), der sog. ‚ungarischen Renaissance'-Periode. Fraknói schildert auf Grund fast ganz neuen Quellenmaterials weniger den Politiker und Staatsmann Vitéz als vielmehr den Gelehrten und Literaturfreund und dessen kulturellen Einflufs. Das Buch reiht sich den besten Leistungen Fraknóis an.[6])

1) Budapest. IV, 678 S. — 2) Budapest. VIII, 645 S. — 3) Vgl. ‚Századok'. Hft. 3. — 4) Budapest. gr. 4⁰, 92 S. — 5) Budapest. XIX u. 247 S. — 6) Eine Ergänzung hierzu bietet der schön gearbeitete, inhaltreiche Aufsatz Fraknóis in der ‚Magyar Könyoszemlo' (‚Ungar. Bücherrevue'). Heft 1 über die ‚Bibliothek des Erzbischofs Vitéz'.

Zum grofsen Theile dem XIV. und XV. Jh. gehört auch der zweite Theil von Koloman Chernels Monographie der ,königlichen Freistadt Güns' [1]) an, doch führt der Vf. die Geschichte dieser Stadt bis ins XVIII. Jh. Der I. Band beschäftigt sich mit der Gegenwart von Güns. — Die ,Glanzperiode von Totis' (Tata) von 1412—1542 behandelt der Professor und Akademiker Gustav Wenzel [2]) in einer akademischen Dissertation, worin er nach kurzer Übersicht der älteren historischen Spuren über Totis insbesondere die Zeit unter den Königen Sigismund und Albert ausführlich schildert, da in diesen Tagen Totis der häufige Aufenthaltsort des königlichen Hofes war und namentlich Sigismund daselbst gern verweilte. Auch später unter Matthias (Corvinus) und den Jagjelonen (Wladislaw II. und Ludwig II.) diente die Totiser Burg wiederholt zu königlicher Residenz. — Noch erwähnen wir hier eine interessante Abhandlung des Dr. Emerich Hajnik über die in der Periode von 1301—1526 geführten ,Königsbücher' (,liber regius', auch ,regestrum regium' genannt, erscheint als ,Grundbuch' schon in der Árpádenzeit), [3]) welche auf Grund zahlreicher archivalischer Daten eine wichtige rechtshistorische Frage zu lösen sucht. Endlich sei noch der überaus fleifsig gearbeiteten Preisschrift des Landesarchiv-Beamten Dr. Ludwig Thallóczy über den sog. ,Kammergewinn' (Lucrum camerae) [4]) gedacht, worin der Vf. an der Hand zahlreicher Documente und mit voller Beherrschung des Gegenstandes und seiner Literatur einen gelungenen Beitrag zur wenig bearbeiteten Geschichte des ungarischen Steuer- und Geldwesens im Mittelalter liefert. Der ,Anhang' bringt zahlreiche Urkunden, darunter auch zwei Steuerlisten aus den Jahren 1427 und 1431.

Recht werthvolle ,historische Splitter' theilt Wilhelm Schmidt [5]) mit. Dieselben schildern erstlich ,Hermannstadts kirchliches Leben zu König Mathias Corvinus' Zeiten' nach den Urkunden des siebenbürgisch-sächsischen National-Archivs; dann folgt eine kurze Mittheilung über den einflufsreichen Reufsmärkter Königsrichter ,Peter Graf von Rothberg' (Veresmorth) und dessen Haus; den Beschlufs machen Mittheilungen über das siebenbürger Archiv oder ,Peter Graf v. St. Georgen und Pösing' (1498—1510). Derselbe Band des ,Archivs' bringt auch das ,Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt und des Stuhles Broos' [6]) von Dr. A. Amlacher. Das Urkundenbuch beginnt mit dem Jahre 1206 und endigt (vorläufig) mit dem 15. November 1553. Das vorausgehende ,Vorwort' giebt über die Provenienz der Urkunden sowie über die topographische und historische Begrenzung des behandelten Gebietes dankenswerthe Auskunft. Die Urkunden sind theils in Regestenform, theils im Wortlaute mitgetheilt; die Publication ist eine vortreffliche und bietet zur Geschichte Siebenbürgens und des sächsischen Volkes viel brauchbares, wohl zurechtgelegtes Material. Auch die von E. Müller veröffentlichten ,gleichzeitigen Aufzeichnungen von Thomas Wal, Johannes Mildt und einem Holtauer aus den Jahren 1513—1532' [7]) bringen im Einzelnen manche schätzbare Mittheilung.

---

1) Budapest 1878. 2 Bde., 148 u. 274 S. — 2) Budapest. 64 S. — 3) Budapest. 21 S. — 4) Geschichte dieser Steuer in Verbindung mit der Entwickelung des ungar. Steuer- und Geldwesens. Budapest, gr. 8⁰. VII, 226 S. (mit einem Kupferstich). — 5) In dem ,Archiv des Vereins f. siebenbürg. Landeskunde'. Hermannstadt. Neue Folge. XV, Heft 1. — 6) Heft 1 u. 2, S. 162—295. — 7) Ebenda Heft 1, S. 45—62.

XXXIV.

W. Wattenbach.

Paläographie.

Für die Paläographie ist eine ganz neue Epoche eröffnet durch die Ausbildung der Photographie, welche es jetzt möglich macht, Facsimiles von bedeutendem Umfang mit vollkommener Zuverlässigkeit herzustellen, mit weit geringeren Kosten als früher, und bei sachgemäfser Beschränkung für den Unterricht zu sehr billigem Preise. Die umfassendste Unternehmung ist die Publication der Londoner Palaeographical Society, welche unter der einsichtigen Leitung der Herren E. A. Bond und E. Maunde Thompson griechische und lateinische Schriftproben von vorzüglichster Ausführung in Autotypie in wohlerwogener Auswahl veröffentlicht; zu jedem Blatt ist eine Charakteristik der Schrift und Umschrift des Facsimile hinzugefügt. Nach der Vollendung von 125 Tafeln wird je ein Titelblatt[1]) nebst einem systematischen Verzeichnis ausgegeben, doch bemerken die Herausgeber selbst, dafs noch keine Serie abgeschlossen ist, und dafs eigentlich erst nach der Vollendung eines zweiten Theiles von demselben Umfang eine definitive Anordnung der Tafeln möglich sein wird. Erst dann wird auch dieses Werk recht brauchbar für wissenschaftliche Benutzung werden. Während nun hier die Bücherschriften durchaus überwiegen, ist das Gegentheil der Fall bei den grofsen amtlichen Publicationen der Engländer. Von den Trustees des British Museum veranlafst, ist das grofse Prachtwerk der dort aufbewahrten Urkunden in Facsimiles von unübertroffener Schönheit erschienen und mit Bd. IV abgeschlossen;[2]) hier ist auch eine chronologische Inhaltsangabe über alle 4 Bände gegeben. Den Urkunden der angelsächsischen Zeit folgen als Anhang der grofse Ravennater Papyrus von 572 auf 7 Tafeln und der kleinere von 616/619; ferner die Urkunden von Ludwig d. Fr. 504 und Odo 1874 Boehmer. — Da die Hauptmasse angelsächsischer Urkunden in das Museum gekommen ist, blieb der Archivdirection nur eine Nachlese übrig: zunächst sind 25 Urkunden aus dem Archiv des Domcapitels zu Canterbury publicirt.[3]) Schon 1874 war die Publication irischer Manuscripte begonnen, wovon 1878 der zweite, 1879 der dritte Theil erschienen ist, welcher bis an das Ende des Mittelalters reicht.[4]) Hier

---

1) Palaeographical Society. Facsimiles of Manuscripts and Inscriptions. Edited by E. A. Bond and E. M. Thompson. Parts I—VIII. London 1873—1878, gr. fol. — 2) Facsimiles of Ancient Charters in the Brit. Mus. Printed by order of the Trustees. IV. London 1878, gr. fol. — 3) Facsimiles of Anglo-Saxon Manuscripts, photozincographed by command of Her Maj. Queen Victoria on the recommend. of the R. H. the Master of the Rolls, by Lieut.-Gen. J. Cameron, Director-General of the Ordnance Survey. With translations by W. Basevi Sanders, Assistent Keeper of H. M. Records. Part I. London 1878, gr. fol. — 4) Facsimiles of National Manuscripts of Ireland, selected and ed. under the direct. of the R. H. Edw. Sullivan, Master of the Rolls of Ireland, by J. T. Gilbert, Secretary of the Public Record Office of Ireland, and

sind, vorzüglich im ersten Theil, auch von den wunderbaren alten Evangelienbüchern Proben gegeben, um den ganz eigenthümlichen Kunststil zu zeigen, in prachtvollem Farbendruck ausgeführt. Auch sonst sind Bücher viel berücksichtigt und werthvolle Texte für irische Sprache und Geschichte in vollständigem Abdruck mitgetheilt. In den Urkunden überwiegt in den letzten Theilen durchaus die fränkisch-englische Schrift und auch in den Büchern wird die alte Schrift auf die einheimische Sprache beschränkt.

Auch Frankreich verdanken wir eine glänzende Publication, welche im Anschlufs an die Pariser Ausstellung vom Ministerium des Innern veranlafst und unter der Leitung von N. de Wailly, L. Delisle, E. de Rozière u. A. meisterhaft ausgeführt wurde.[1]) In der technischen Ausführung der Heliogravure ist dieses Werk jedem anderen mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen. Dem älteren Musée des Archives in der Anlage entsprechend, vereinigt es 170 der merkwürdigsten Documente aus den Provinzial-Archiven; auf eine ausführliche und übersichtliche Einleitung folgt die Umschrift der Tafeln nebst kurzer Notiz, in geeigneten Fällen sind hier auch umfassendere Stücke, von denen nur eine Probe gegeben ist, vollständig abgedruckt. Während aber das ältere Musée nur von kleinen Proben Facsimiles gab und dadurch allerdings ein sehr handliches und übersichtliches Werk bildete, dem die permanente Ausstellung im Hôtel Soubise zum Rückhalt dient, so sind hier vielmehr die 170 Facsimile in einem Atlas von gröfstem Format vereinigt; abgesehen von einigen Zeilen merowingischer Schrift, reichen sie von 777 bis 1764, doch kommen davon 140 auf die Zeit vor 1500. Natürlicherweise sind hier fast ausschliefslich die in Frankreich üblichen Schriftarten vertreten, doch finden sich auch Bullen von Paschalis II. und Eugen IV., eine sehr schöne Urkunde Friedrichs I. mit wohl erhaltenem und trefflich reproducirtem Siegel (2376 B.), und ein Privileg des griechischen Kaisers Johann I. Paläologos für die Bürger von Narbonne, welches neben dem griechischen Texte einen zweiten lateinischen enthält.

Nicht zu empfehlen ist die Art, in welcher J. du Marché 12 Originaldocumente aus den Archiven des Dep. de l'Ain veröffentlicht hat,[2]) nämlich aufgeklebte Photographien in sehr starker Verkleinerung. Doch ist namentlich eine Bulle Leos IX. auch in dieser Form willkommen. Als Erläuterung ist nur eine Umschrift hinzugefügt.

Sehr eifrig beschäftigt man sich in Italien mit paläographischen Studien. Die schönen Facsimile des Codex dipl. Cavensis, der Bibliotheca Casinensis fallen aufserhalb unserer Grenze;[3]) aber i. J. 1878 erschien Heft 3 der Paleografia artistica di Montecassino, deren erstes Heft die grofse gothische Schrift der Chorbücher (Gotico corale) behandelte, die beiden folgenden aber die eigentliche langobardische Schrift, für welche Montecassino der wichtigste Mittelpunkt gewesen ist (Longobardo-Cassinese). Die ganz eigenthümlich phantastischen Initialen werden in Farbendruck in reicher Fülle mitgetheilt und neben den bis 810 hinaufreichenden

---

zincographed by Command of H. M. Q. V. by Major-General Sir Henry James, Director-General of the Ordnance Survey. Part I 1874, II 1878 (Vorrede 55 S. von John T. Gilbert, 51 Tafeln), III 1879 (Vorrede 22 S., 87 Tafeln); gr. fol. — 1) Musée des Archives départementales. Siehe o. S. 289[2]. — 2) Reproductions photographiques de documents originaux qui reposent aux Archives de l'Ain. Lyon 1879, fol. — 3) Siehe o. S. 267[2] und Jahrg. I, 345[7].

Manuscripten einzelne Urkunden zur Vergleichung. Der kunstliebende Vf. (Don Oderisio Piscicelli) hat seinen Namen mit der Bescheidenheit der alten Benedictiner verschwiegen, er gleicht ihnen auch in der liebevollen und sorgsamen Beschäftigung mit der alten Kalligraphie. Der Text ist noch unvollendet; bei der Beschränkung auf das eigene Kloster ist eine Behandlung der noch recht dunklen Fragen über Herkunft und Verbreitung dieser eigenthümlichen Schriftgattung hier nicht zu erwarten. — Eine ganz andere Aufgabe hat sich C. Foucard gestellt,[1] welcher nach dem bis jetzt allein erschienenen kurzen Vorwort eine Geschichte der Schrift in Italien bis auf Karl den Grofsen zu geben beabsichtigt; ausgegeben ist bis jetzt nur ein Heft mit 10 recht schön ausgeführten Schriftproben, welchen nichts als eine Umschreibung beigegeben ist. Es sind folgende: Das SC. de Bacchanalibus, eine Bleitafel mit Verwünschungen, Fragmente des Pap. über den Sieg bei Actium, Graffiti aus Pompei, Wachstafeln daher und aus Pest, eine spätrömische Grabschrift, Fragmente der Kaiserrescripte in Leiden, der Verg. Laur. und der Wiener Livius. Es wird noch vieler Tafeln bedürfen, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen; die dazu gehörige literarische Behandlung des schwierigen Gegenstandes bleibt noch zu erwarten.

Über die in Pompei gefundenen Wachstafeln findet sich ein Bericht von Bartolini in dem offiziellen Werke über die Ausgrabungen,[2] welcher die paläographische Seite nicht berührt.[3]

Zu ihrer Sammlung von Schriftproben zur genaueren Kenntnis der Majuskelschrift haben Zangemeister und Ref.,[4] weil einige Handschriften nicht mehr rechtzeitig benutzt werden konnten, ein Supplement gegeben, welches vorzüglich die Uncialschrift sowohl in ihrem Fortleben bis 800 wie in ihrem Übergang zur Minuskel darstellt. Hier ist zuerst eine Seite des Hilarius aus der Capitelsbibliothek der Peterskirche gegeben, mit der durch Mabillon zuerst bekannt gewordenen Unterschrift von 509 oder 510, auch eine Seite der Laurent. Pandectenhandschrift von der Hand, welche allein Minuskelformen anwendet, nebst anderen Handschriften von mehr oder weniger gesicherten Daten. Das früher angezweifelte Vorkommen der Halbuncialschrift im Übergang zur Minuskel vom V. Jh. an ist jetzt vollkommen sichergestellt, sowie andererseits im Codex der Gesta Pontificum von Lucca (tab. 62) die noch übliche Anwendung reiner Uncialschrift um 800 vorliegt, welche auch durch die Handschrift der Gesta epp. Neapol. und ein Fragment des Paulus Diaconus bestätigt wird.

Sehr merkwürdig, auch paläographisch, sind die in Ägypten gefundenen Bruchstücke alter juristischer Schriften auf Pergament, welche Mommsen[5] mit Facsimile beschrieben hat, eines in kleiner gedrängter Uncialschrift mit Notae juris, das andere gemischt mit Minuskelformen.

Dafs in der Majuskelschrift auch Abkürzungen gebräuchlich waren, verwandt in ihrem System mit den Notae juris und den tironischen Noten, und dafs auf Missverständnis und Nichtbeachtung derselben viele Fehler der uns vorliegenden Handschriften sich zurückführen lassen, wir also durch

1) Elementi de Paleografia. La Scrittura in Italia sino a Carlomagno. Tavole I a X. Milano, V. Maisner 1878, kl. fol. — 2) Le tavole cerate. Pubblicazioni e Commenti, in: Pompei e la Regione sotterrata dal Vesuvio nell' anno 79. Memorie e Notizie. (Nap. 4⁰), S. 143—50. — 3) Über die Wachstafeln aus Kl. Paradeis bei Soest siehe Jahrgang I, 250. — 4) Exempla codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum. Supplementum continens tabulas LI—LXII. Heidelberg, fol. — 5) Berichte d. Berl. Akademie S. 501—9.

Beachtung dieses Umstandes ein Hülfsmittel der Kritik gewinnen, hat M. Gitlbauer in seiner ausführlichen Beschreibung des Wiener Liviuscodex behauptet und seine Thesen gegen Madvig mit grofsem Scharfsinn und zahlreichen Belegen vertheidigt.[1] Dagegen hat E. Chatelain[2] u. a. geltend gemacht, dafs die Beispiele, welche in der Zusammenstellung Eindruck machen, im Vergleich mit dem Umfang der ganzen Handschrift zu gering an Zahl sind, um ein System darauf zu bauen. Da G. aus verschiedenen Codd. ganz analoge Fehlerquellen nachweist und in juristischen Handschriften Abkürzungen ähnlicher Art, nicht allein abgekürzte Formeln, allgemein anerkannt sind, so ist seine Ansicht zu stark begründet, um so leicht beseitigt werden zu können, und die nicht unwichtige Frage bedarf einer fortgesetzten sorgfältigen Untersuchung. Es kann dabei der Umstand ins Gewicht fallen, dafs auch unter den griechischen Majuskelhandschriften nur ein einziges zufällig erhaltenes Blatt (das Fragm. mathematicum) eine von Abkürzungen und Auslassungen erfüllte Schrift zeigt, die allen übrigen der Zeit völlig fremd ist.

Unter den Uncialhandschriften bilden die Exemplare der vorhieronymianischen Übersetzungen der Bibel eine eigene Gruppe, und es ist deshalb hier das Buch von L. Ziegler zu nennen,[3] der sich selbst durch Herausgabe neuer Fragmente um die Itala verdient gemacht hat. Eine sehr hervorragende Handschrift hat L. Delisle in Lyon nachgewiesen[4] und dabei den Beweis geführt, dafs das durch Libri an Lord Ashburnham gekommene und auf dessen Veranstaltung herausgegebene Bruchstück aus jener ausgeschnitten ist. Infolge dessen ist das gestohlene Stück jetzt zurückgegeben. Durch prachtvollste Ausschmückung merkwürdig ist der Stockholmer Evangeliencodex in Majuskel, welcher um 871 von Seeräubern losgekauft und an die Kirche von Canterbury geschenkt ist, und nun in einem Prachtwerk mit 5 schönen Tafeln von Belsheim[5] herausgegeben wird. Der ursprünglichen Handschrift in Uncialschrift glaubt er italienische Herkunft zuschreiben zu müssen; sie würde dann in England ihre weitere bizarre Ornamentirung erhalten haben.

Von vorzüglicher Bedeutung für paläographische Studien sind die Mittheilungen des unermüdlich thätigen Directors der Pariser Nationalbibliothek, L. Delisle, dessen Mélanges wir schon jetzt berücksichtigen, weil die darin enthaltenen Aufsätze grofsentheils schon vorher an anderen Orten gedruckt waren oder frühere kürzere Mittheilungen weiter ausführen.[6] Schon erwähnt wurde der Pentateuch in Lyon, in Uncialschrift des VI. Jhs., dessen Beschreibung von zwei schönen Tafeln begleitet ist.[7] Daran schliefst sich die Beschreibung eines Psalters in Lyon, ebenfalls in Uncialschrift, welcher im VIII. Jh. wegen erlittener Beschädigungen ausgebessert, zugleich aber überarbeitet ist, so dafs er eine merkwürdige Contamination der verschiedenen Übersetzungen darbietet. Von grofser Wichtigkeit ist der durch zwei Tafeln unterstützte Nachweis, dafs die zwei unechten päpstlichen Bullen

---

1) Zschr. f. österr. Gymn. 1878, Heft 5. — 2) Rev. crit. XIII, 1, 218 ff. — 3) Die lat. Bibelübersetzungen vor Hieronymus und die Itala des Augustinus. München. 4⁰. — 4) Siehe u. Anm. 7. — 5) Codex aureus sive Quatuor evangelia ante Hieronymum latine translata. E codice membr. partim purpureo ac literis aureis inter extremum quintum et iniens septimum saec., ut videtur, scripto, qui in regia bibl. Holm. asservatur, nunc primum ed. Cum V tab. Christiania 1878. LVI, 384 S., gr. 8⁰. — 6) Mélanges de Paléographie et de Bibliographie. Paris 1880. 505 S. mit Atlas von 7 Tafeln. — 7) Mél. S. 1—10, Bibl. de l'Éc. des Ch. T. XXXIX.

für Dijon, welche Mabillon als echte Muster benutzte, auf die Rückseite einer echten Bulle von 995 geschrieben sind: Fälschungen des XI. Jhs., welche zugleich beweisen, dafs man damals noch Papyrus als ausschliefsliches Material der Bullen kannte.

Die für Frankreich besonders interessante merowingische Zeit hat Delisle wiederholt paläographisch untersucht und an schlagenden Beispielen nachgewiesen, dafs zu gleicher Zeit ganz verschiedene Schriftarten in derselben Handschrift zur Anwendung gekommen sind, so namentlich jetzt an einer Handschrift, welche entweder 662 oder 744 geschrieben ist.[1]) Sehr schöne Schriftproben geben hier, wie bei einer früheren Abhandlung, die lebhafteste Anschauung von diesem regellosen Zustande der Schrift.

Die karolingische Zeit berührt Delisle in der Untersuchung über Theodulfs Bibeln,[2]) veranlafst durch ein prächtig geschriebenes Exemplar, welches aus Le Puy zur Ausstellung geschickt war. Doch liegt der wesentlichste Theil des Inhalts, welcher Theodulfs Thätigkeit für die Kritik der Bibel nachweist und sich mit dem Verhältnis der verschiedenen Exemplare zu einander beschäftigt, unserer jetzigen Aufgabe fern. — Werthvolle Notizen über westgothische Paläographie und namentlich über den reichen Bilderschmuck mancher spanischen Handschriften enthält Delisles Bericht über die für die Nationalbibliothek erworbenen Handschriften aus dem Kloster Silos und über den Commentar des Beatus zur Apokalypse.[3]) In den Anfang des XIV. Jhs. führt uns die Untersuchung über die Handschriften des Bernardus Guidonis,[4]) deren 8 grofse und schöne Tafeln uns den Autor in anschaulichster Weise bei seiner Arbeit zeigen, wie er unablässig bessert und nachträgt.

Aus einer Abhandlung von Laubmann über Cassiodors Institutiones saecularium litterarum in der Würzburger und Bamberger Handschrift[5]) hebe ich (S. 74) die Unterschrift hervor, in welcher mit einer beliebten und häufigen Spielerei statt der Vocale je der folgende Consonant gesetzt ist. Das gänzlich verkennend, hatte einst Oegg einen Priester Abo herausgelesen und in die Literaturgeschichte eingeführt, den nun Laubmann beseitigt.

Einer erneuten Pflege erfreuen sich jetzt bei dem lebhaften Betreiben der Stenographie auch die tironischen Noten.

Es ist hier der 2. Auflage von A. Zeibigs[6]) verdienstvoller Arbeit zu gedenken. Über die Genfer Handschrift tironischer Noten giebt A. Uhlemann[7]) Nachricht. In einer eigenen Schrift hat F. Ruefs[8]) die Theorie der Notenbildung behandelt, vorzüglich in weiterer Ausführung seiner älteren Abhandlung ‚De puncti vi in notis Tironianis‘, erläutert durch zahlreiche Tafeln. Im Anhang sind tironische Stellen aus Münchener Handschriften mitgetheilt, jedoch ohne Erklärung. Auch W. Schmitz, welcher seine früheren Aufsätze 1877 in seinen Beiträgen zur lat. Sprach- und Literatur-

1) Not. sur un Mscr. Méroving. de la biblioth. d'Épinal, communiquée à l'Ac. des Inscr. le 14 Septbr. 1877. Paris 1878. 4°. 19 S. u. 3 Tafeln. — 2) Les Bibles de Théodulfe. Notice lue à la Séance trimestrielle de l'Institut le 3 Juillet 1878. Paris. 47 S. Sep. aus Bibl. de l'Éc. d. Ch. T. XL. — 3) Delisle, Mélanges, S. 53—116, 117—48. — 4) Siehe o. S. 299. — 5) Münch. Sitz.-Ber. (phil., philol. u. hist. Kl.) 1878. II, 71—96. — 6) Gesch. u. Literatur der Geschwindschreibekunst. — 7) Literaturblatt. Beilage zum Correspondenzblatt des k. stenogr. Instituts zu Dresden, 1878, No. 1. — 8) Über die Tachygraphie der Römer. München. VIII, 30 S. u. 25 Taf. Lex. 8°. Vgl. Lit. Centralbl. 1879 S. 1710.

kunde gesammelt hat, fährt mit seinen vielversprechenden Studien fort und hat einen lichtvollen Überblick über die Geschichte und Natur des Systems gegeben.[1])

In einer andern Studie hat Schmitz in seiner gewohnten klaren und präcisen Weise dunkle und mifsverstandene Überlieferungen aufgeklärt und Fehler berichtigt.[2]) Am bemerkenswerthesten ist die Herstellung des Wortes ‚per-scriptura‘, welches nach seiner Ansicht auch Dig. 29, 1, 3 festzuhalten ist. Derselbe theilt mit G. Loewe die tironischen Noten der Handschrift S. III. 23 im Escorial mit, welche von einem ganz eigenthümlichen und selbständigen tachygraphischen Hilfsbuch Kunde geben.[3]) Endlich berichtet er noch über eine unvollständige, von den vorhandenen abweichende Hds. des VIII. Jhs., welche Bonaventura Vulcanius hatte.[4]) Einen Brief von Bembo über einen ‚e Dacia‘ an den Papst Julius II. geschickten Codex in Noten, worin ‚Hygini commentariorum de sideribus quaedam portio‘ enthalten war, führt R. Förster an.[5])

Mit einem der wichtigsten Schreibstoffe, dem Papyrus, beschäftigt sich eine Untersuchung von Ces. Paoli,[6]) in welcher alle Nachrichten und verschiedenen Meinungen über die Pflanze und über die Fabrication des Materials in gründlichster Weise gesammelt und erörtert sind, auch das schwierige Capitel des Plinius mit vielen Varianten abgedruckt ist. Doch auch so bleiben noch ungelöste Fragen und zweifelhafte Antworten; möchten doch wenigstens die deutschen Philologen endlich einmal aufhören, immer wieder von den Häuten der Papyruspflanze zu reden! Paoli thut das natürlich nicht; er hat ferner den ganzen Bestand an erhaltenem Material gemustert und die aus dem Mittelalter stammenden Codices und Fragmente genau festgestellt.

Eine andere Äufserlichkeit berührt W. Meyer,[7]) der auf einem Diptychon das amtliche Dintenfafs des Praefectus Praetorio, den ‚caliculus‘, nachweist und (S. 39) den Beweis führt, dafs der vielbesprochene ‚caniculus‘ der byzantinischen Kaiser nicht von einer angeblichen Hundeform benannt, sondern eine Entstellung von caliculus ist.

Nur hinweisen können wir hier auf die Seite der Paläographie, die sich mit der Kunstgeschichte berührt durch die mannigfaltige und oft überaus schöne Ausschmückung der Handschriften. Diese ist jetzt zum ersten Mal in zusammenhängender Darstellung, die auf sehr umfassenden Studien beruht, von Alfred Woltmann[8]) behandelt; es ist namentlich auch für dieses sehr vernachlässigte Gebiet sehr zu bedauern, dafs ein früher Tod seinen Arbeiten ein Ziel gesetzt hat. Ein sehr dankenswerthes Hilfsmittel zu weiteren Studien bieten zwei Beamte der Abtheilung der Handschriften im Brit. Museum, W. de Gray Birch und H. Jenner,[9]) in einem Verzeichnis der daselbst befindlichen Handschriften mit Miniaturen und einem Register

---

1) Verhandlungen der 34. Philol.-Versamml. zu Trier. — 2) Studien z. d. Tiron. Noten. Festschr. z. Begrüfsung d. 34. Philol.-Versamml. zu Trier (s. o. S. 155[2]), S. 53–68. — 3) Literaturblatt (s. o. S. 348[7]) No. 5. — 4) Picks Monatsschr. IV (1878), S. 578—86. — 5) Jahrb. f. class. Philol. 1880, S. 56. — 6) Del Papiro, specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura. Firenze 1878, 85 S., gr. 8⁰. Vgl. Jahresber. I, 346. — 7) Zwei antike Elfenbeintafeln der k. Staatsbibl. in München. Festgabe f. d. Archäolog. Institut. München. 4⁰. — 8) Geschichte der Malerei. I. Leipzig, Seemann. — 9) Early drawings and illuminations. An introduction to the study of illuminated manuscripts. With a dictionary of subjects in the British Museum. London. 370 S.

der Gegenstände, mit dessen Hilfe man die Auffassung und Darstellung eines Gegenstandes durch lange Zeiträume verfolgen kann. Sehr viel bieten einerseits die Hefte der Palaeographical Society, andererseits die erwähnten Mélanges von Delisle, welcher namentlich auch den Kalligraphen und Malern nachforscht, welche im XIV. Jh. für den kunstliebenden französischen Hof arbeiteten. Ein Muster einer wissenschaftlichen Bearbeitung einer einzelnen Prachthandschrift hat R. Rahn gegeben in seinem schönen Werk über das Psalterium aureum von St. Gallen,[1]) welches für die ganze karolingische Kalligraphie von bedeutender Wichtigkeit ist.

Schliefslich haben wir nun noch dessen zu gedenken, was für den Unterricht in der Paläographie geschehen ist. Noch vor kurzem war es damit sehr schlecht bestellt; nur mit Mühe und Kosten konnte man sich Hülfsmittel verschaffen und war dabei gewöhnlich auf wenige Zeilen beschränkt. Die Photolithographie hat hier Abhilfe geschafft, und das erste Heft von W. Arndts Schrifttafeln wurde freudig begrüfst, obgleich es wenig ausreichend war. Jetzt ist ein zweites Heft hinzugekommen,[2]) welches, das erste ergänzend und fortführend, ein ziemlich genügendes Material darbietet. Grofsen Werth legt Arndt auf den Cod. Colon. CVI. als ein unzweifelhaftes Denkmal der Schreibschule Alcuins in Tours. Allein wir haben in dieser Handschrift nicht dasjenige Buch, welches Alcuin an Arno nach Salzburg schickte, sondern vielmehr eine Abschrift, welche Hildebald von Cöln in grofser Eile für sich machen liefs. Deshalb liefs er mehrere Schreiber zu gleicher Zeit daran arbeiten, und die Tafeln, welche Arndt daraus entnommen hat, zeigen uns freilich verschiedene Hände und Schriftarten der Zeit, aber nicht die Schreibschule von Tours. — Vom Ref. ist 1878 die 3. Auflage seiner Anleitung zur lat. Paläographie erschienen[3]). Es ist darin ein Versehen zu bemerken, indem S. 17 die scrittura bollatica irrthümlich auf die Breven bezogen ist. Das hat Ces. Paoli berichtigt[4]) und zugleich nachgewiesen, dafs diese häfsliche Schrift eine Ausartung der spätgothischen Schrift ist, die sich zuerst unter Clemens VIII. (1592 — 1605) zeigt und unter Alexander VIII. weiter ausbildet. Jetzt hat Leo XIII. sie abgeschafft. Aufserdem hat C. Paoli in einer Anzeige des Buches[5]) die Gründe berührt, welche die Entstehung der Uncialschrift schon vor dem IV. Jh. annehmen lassen; er rügt die vom Ref. angenommene Zusammengehörigkeit der Fragmente eines griech.-lat. Glossars in Cöln und eines von Tychsen publicirten lat.-griechischen, welche jedoch nicht so gemeint war, dafs sie gerade demselben Bande angehört haben sollen. Wichtiger aber ist die vollkommen zutreffende Bemerkung, dafs die berühmte Bibel von La Cava nicht, wie bisher angenommen, mit langobardischer, sondern mit westgothischer Schrift geschrieben ist.[6])

Eine alphabetische Zusammenstellung von Abkürzungen giebt Duffus Hardy;[7]) es ist nur zu bedauern, dafs sie nicht abgesondert gedruckt sind,

---

1) Das Psalterium aureum von St. Gallen. Ein Beitrag zur Geschichte der Karolingischen Miniaturmalerei, mit Text von J. Rud. Rahn. Herausgeg. vom Hist. Verein des Kantons St. Gallen. Mit 18 Tafeln und 32 in den Text gedruckten Holzschnitten. 67 S., fol. — 2) Schrifttafeln zum Gebrauch bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht. 2. Heft. Berlin 1878. 4⁰, 4 S. u. 35 Tafeln. — 3) Leipzig 1878. 4⁰. IV u. 90 S. — 4) La scrittura delle bolle pontificie. Rass. settim. vom 23. Febr. 1879. — 5) Arch. stor. ital. 4. Ser. III, 251—57. — 6) Vgl. über den Text und die gegen Arianer gerichteten Randbemerkungen, auch L. Ziegler, Münchener Sitz.-Ber. 1876, S. 653—60. — 7) Registr. palatinum Dunelmense. IV (1878), S. CXXIX—CCLX.

da sie sich nach seiner ausdrücklichen Angabe nicht auf das Registrum palat. Dunelm. beschränken. Auszusetzen wäre noch, dafs wirkliche Abkürzungen mit solchen vermischt sind, in denen nur die allgemeinen Regeln Anwendung finden, und dafs ungewöhnliche und Zweifel erregende ohne Belegstellen gegeben sind.

Schliefslich ist das Facsimile eines Briefes des Meinzo von Constanz an Hermannus Contractus[1]) zu erwähnen, in welchem der Gebrauch der Minutienzeichen für Brüche uns in praktischer Anwendung begegnet.[2])

XXXV.

H. Brefslau.

Diplomatik.

Die hervorragenden Fortschritte, welche die Diplomatik in den beiden letzten Jahren gemacht hat, knüpfen sich hauptsächlich an die Unternehmungen J. Fickers und Th. Sickels an. Ausgehend von der Frage, ob das aus den Urkunden unserer Könige und Kaiser gewonnene Itinerar den wirklichen Zügen derselben durch das Reich entspreche, hat ersterer die Gesammtheit des uns erhaltenen Materials an königlichen und Privaturkunden einer allseitigen Prüfung unterzogen, während Sickel, dem bei der Reorganisation der Mon. Germ. Hist. die Herausgabe der Diplome zugefallen war und der zunächst die Urkunden von 911—1024 in Angriff nahm, auf Grund dieses genau begrenzten Materials zu den bedeutsamsten Ergebnissen gekommen ist. Während Sickel bei seinen Arbeiten von vorn herein nach einem festen und später nur in Einzelheiten modificirten Plane ausging, ergaben sich für Ficker, der rein diplomatischen Studien früher ferner gestanden hatte, viele und wichtige Veränderungen seiner ursprünglichen Ansichten und seines ersten Planes erst im Laufe der Arbeit selbst: dieser Umstand in Verbindung mit der freilich überall anziehenden und lehrreichen, aber bisweilen etwas schwer verständlichen und nicht immer ganz übersichtlichen Darstellungsweise des Vfs. macht die Aufgabe des Referats über Fickers Werk zu einer nicht ganz leichten.[3])

Da man bisher mit Böhmer meist das aus den Königsurkunden resultirende Itinerar als richtig ansah, hatte man gewöhnlich einzelne Fälle, in denen Ort und Zeit der Urkunden mit demselben nicht in Einklang zu bringen waren, ebenso wie andere sich scheinbar widersprechende Angaben in den Urkunden durch Annahme von Fälschung der Urkunden oder durch Annahme von Schreibfehlern und vermeintliche Emendation derselben beseitigt. Indem Ficker zeigt, dafs beide Auskunftsmittel in der Mehrzahl der Fälle

---

1) Über das durchstrichene o und u in norddeutschen Urkunden siehe Jahresbericht I, 283. — 2) Siehe o. S. 122[8]. — 3) Beiträge zur Urkundenlehre. Innsbruck, Wagner, 1877, 1878. Zwei Bände.

nur neue Schwierigkeiten schaffen und eine ausreichende Erklärung nicht gewähren, geht er zu einer Prüfung der mittelalterlichen Kanzleigebräuche und des Beurkundungsgeschäfts über, um daraus eine Antwort auf die Frage zu gewinnen, was die Urkundenschreiber mit ihren Angaben beabsichtigten.

Auch früher war schon bemerkt worden, dafs die Zeit einer Handlung nicht mit der Zeit der Beurkundung d. h. der Ausstellung der Urkunde über die Handlung zusammenzufallen brauche. Bei der Frage nun, welchem von diesen beiden Zeitpunkten die Datirung im allgemeinen entspricht, sind Privat- und Königsurkunden auseinander zu halten. Für Privaturkunden, die nach deutschem Recht eine ausreichende Bedeutung als Beweismittel nicht hatten und nur den Zeugenbeweis erleichterten, war nicht die Beurkundung, sondern die Handlung das hauptsächlich ins Gewicht fallende Moment. Deshalb ist hier Datirung nach der Handlung Regel; zwischen dieser und ihrer Verbriefung verstrichen nicht selten längere Zeiträume und es hat nichts Befremdendes, wenn sich ein Widerspruch zwischen der Datirung und anderen auf eine spätere Zeit bezüglichen Angaben der Urkunde herausstellt. Meist sind daher die in der Urkunde genannten Zeugen Zeugen der Handlung, in einzelnen Fällen sind aber auch die Zeugen der Beurkundung genannt, in anderen gar beide Arten von Zeugen vermengt; auch in echten Stücken können demnach sehr wohl die Zeugenliste oder einzelne Theile derselben mit der Datirung nicht in Übereinstimmung stehen. Umgekehrt ist die Königsurkunde ein an sich unanfechtbares Beweismittel; ist auch hier meist, wenn nicht immer, eine Rechtshandlung voraufgegangen, so ist doch die Beurkundung an sich so mafsgebend, dafs in der Regel sowohl die Zeit- wie die Ortsangaben auf die letztere zu beziehen sind, während andere Angaben der Urkunde sich auf die oft längst vergangene Handlung beziehen können. Freilich kommen zahlreiche Ausnahmen vor, in denen zweifellos nach der Handlung datirt ist; mitunter entsprechen auch einzelne Angaben der Handlung, andere der Beurkundung, ja es finden sich Fälle ganz willkürlicher Voraus- oder Zurückdatirung. Die Aufzählung der Intervenienten entspricht selbstverständlich der Handlung; eine eigenthümliche Stellung dagegen nimmt in den Königsurkunden die Zeugenliste ein. Ein Zusammenhang der späteren Aufzählung von Zeugen mit der früheren Erwähnung von Fürbittern ist unabweisbar; der Übergang von Fürbittern zu Zeugen beginnt in der Zeit Heinrichs IV.; unter seinem Sohn überwiegen noch die Urkunden in denen erstere, unter Lothar schon ganz entschieden diejenigen, in denen letztere genannt werden. Nur in den seltensten Fällen werden dabei Zeugen der Handlung und der Beurkundung ausdrücklich unterschieden; in der Regel beginnt die Liste lediglich mit einem einführenden ‚testes fuerunt‘ ‚praesentes fuerunt‘ u. dgl. m., und es ist nicht immer leicht festzustellen, um welche Art von Zeugen es sich handele. Als Regel sieht Ficker zwar Beziehung der Zeugenschaft auf die Beurkundung an, aber den sicheren Fällen dieser Art stehen fast ebenso zahlreiche unbezweifelbare Ausnahmen gegenüber. Die Erwähnung von Zeugen, die zur Zeit der Datirung vom Ort derselben abwesend oder gar damals bereits verstorben waren oder die mit einem Titel bezeichnet werden, der ihrer damaligen Stellung nicht entsprach, berechtigt demnach in solchen Fällen nicht mehr zur Verdächtigung eines Diploms. Der Diplomatiker mufs demgemäfs hier wie bei der Feststellung der Beziehung der Datirung die einzelne Urkunde nicht mehr vorwiegend

nach allgemeinen Regeln beurtheilen, sondern als ein für sich dastehendes Schriftstück prüfen und seine Entstehungsverhältnisse genau untersuchen; die sorgfältige Beachtung aller für den Einzelfall in Betracht kommenden Momente wird meist ausreichende Anhaltspunkte liefern, um die auftauchenden Fragen zu entscheiden.

Eine andere, auch früher schon mehr beachtete Quelle scheinbarer Widersprüche in königlichen wie in Privaturkunden ist in den Vorlagen zu suchen, nach denen die Urkunden geschrieben wurden. Ihre Einwirkung konnte in der mannigfachsten Weise statthaben. Wie im Mittelalter die Verfasser von historischen Schriften nur zu häufig den älteren Quellen, welche sie ausschrieben, auch Ausdrücke entlehnten, die sie hätten vermeiden oder mindestens abändern müssen, weil sie nur auf Person und Zeit des Autors selbst, nicht aber des Ausschreibenden paſsten, so ist auch in die Urkunden aus den Vorlagen manches übergegangen, was in den letzteren wohl am Platze war, in den ersteren aber Widersprüche und Incongruenzen erzeugt. Je nach der besonderen Beschaffenheit dieser Vorlagen können die Widersprüche natürlich von verschiedener Wichtigkeit und verschiedenem Charakter sein; Formulare, Privaturkunden, päpstliche Bullen, ältere Königsurkunden, die zur Bestätigung eingereicht wurden, sodann aber auch Diplome für andere Empfänger, die sich zur Zeit der Ausstellung einer Urkunde zufällig in der Kanzlei befanden, sind in verschiedener Art für die Anfertigung neuer königlicher Erlasse benutzt worden, und eine Reihe geschickt ausgewählter Beispiele, die F. anführt, zeigt, daſs es sehr nothwendig ist, auch für die Urkunden eine ähnliche Quellenuntersuchung vorzunehmen, wie man sie längst bei historiographischen Werken anzustellen pflegt. Besondere Aufmerksamkeit verdient die bisher nur wenig beachtete Art von Vorlagen, die F. als Acte bezeichnet: kurze Aufzeichnungen über Vorgänge rechtlicher Natur, die, sogleich bei der Handlung angefertigt, die maſsgebenden Umstände derselben — etwa Hergang, Zeugen, Ort, Zeit — schriftlich fixiren und damit einen Anhalt für die spätere Beurkundung geben sollten. Von italienischen Notaren seit früher Zeit regelmäſsig angefertigt, werden sie in Italien als Imbreviaturen von den danach geschriebenen Instrumenten unterschieden. Aus der Reichskanzlei existiren solche Acte erst von König Heinrich VII. an; aber Spuren derselben lassen sich für Königsurkunden bedeutend höher hinauf, in einzelnen Fällen bis ins X. Jh. verfolgen. Für die Beurkundung von Rechtssprüchen des Reichshofgerichts scheint die Ausfertigung nach Acten des Gerichts sogar die Regel gewesen zu sein; hier ist die Form der Beurkundung durch die des Acts sehr wesentlich beeinfluſst.

Der zeitliche Unterschied von Vorlage, Handlung, Beurkundung reicht aber für die Erklärung von Widersprüchen, die sich in den Urkunden finden, noch nicht aus. Darum ist es nun ein sehr wichtiger und fast völlig neuer Gesichtspunkt, wenn F. im II. Band die Dauer der Beurkundung, die er in Bd. I der Handlung gegenüber als einen einzelnen späteren Zeitpunkt behandelt hat, genauer untersucht. In seinen ungemein scharfsinnigen Darlegungen, die freilich vielfach noch der Bewährung in praktischer Anwendung der von ihm gegebenen Regeln bedürfen, unterscheidet F. 1) den Beurkundungsbefehl, d. h. den Befehl des Königs, daſs eine Urkunde dieses oder jenes Inhalts angefertigt werden solle; 2) die Anfertigung des Conceptes, das nach Fs. Annahme — sie scheint mir noch sehr der Bestätigung zu bedürfen und trifft bei den mir näher bekannten Urkundenmassen vielfach

nicht zu — überwiegend von einer anderen Person geschrieben wurde als derjenigen, welche die Reinschrift anfertigte; 3) den Fertigungsbefehl, d. h. den auf Grund des Conceptes ertheilten Befehl zur Anfertigung der Reinschrift, der in wichtigeren Fällen durch den König selbst, in anderen durch einen der oberen Kanzleibeamten gegeben werden mochte; 4) die Unterzeichnung der Urkunde — sei es durch den König eigenhändig, sei es durch einen anderen — und den Vollziehungsbefehl, d. h. den Befehl zur Siegelung der Urkunde; endlich 5) die Übergabe derselben an die Partei. Indem F. nun aufs eingehendste und unter sorgfältigster Beachtung aller graphischen Eigenthümlichkeiten einer grofsen Zahl von Originalien die einzelnen Theile der Königsurkunden, insbesondere ausführlich aber die Formeln der Königsunterschrift, der Kanzlerunterschrift, der Zeugenliste, vor allem aber der Datirung auf die Frage hin untersucht, ob sie ganz oder theilweise, in allen oder in einzelnen Fällen, in sich gleichbleibender oder in zu verschiedenen Zeiten verschiedener Weise dieser oder jener Stufe der Beurkundung entstammen, gewinnt er eine Fülle von zum gröfsten Theil völlig neuen und überraschenden Ergebnissen. Es kann z. B. vorkommen, dafs in der Datirungszeile einzelne Bestandtheile, etwa die Jahresangaben, schon dem Concepte angehörten, andere aber, etwa die Angaben von Tag und Ort, erst bei der oft bedeutend später erfolgten Vollziehung der Reinschrift hinzugefügt wurden: war nun inzwischen ein neues Incarnations- oder Regierungsjahr oder eine neue Indiction eingetreten, und dieser Wechsel bei der nachträglichen Hinzufügung nicht beachtet, so ergiebt sich ein Widerspruch innerhalb der Datirungszeile selbst. Ähnliche Complicationen aber waren infolge der stufenweise erfolgenden Beurkundung in der verschiedensten Weise und mit den verschiedensten Folgen möglich. — Ref. mufs sich hier mit diesen Andeutungen begnügen, doch ist hinzuzufügen, dafs episodisch noch eine grofse Anzahl anderer diplomatischen Fragen, z. B. über die Eigenhändigkeit der Königs- und der Kanzlerunterschrift, über die Verlesung der Urkunden, über ihre Bekräftigung durch den Bann, über Siegelung und Siegelbewahrer, über aufgedrückte und angehängte Siegel, über die Aushändigungsformel, ihre Gestaltung und Bedeutung und vieles andere zur Erörterung gelangen. — Wird demnach bei jeder diplomatischen Untersuchung fortan auf Fickers Arbeit zurückgegriffen werden müssen, so darf eins nicht verschwiegen werden, was auch F. selbst ausspricht: der Beweis der Unechtheit einer Urkunde ist in hohem Grade erschwert, und wie früher zahlreiche echte Stücke leichthin verworfen worden sind, so werden jetzt bei offenbaren Fälschungen auf Grund der von Ficker aufgestellten Sätze ‚Rettungen' versucht werden; Ref. kennt ein demnächst erscheinendes Buch, in dem wirklich für eine Gruppe sicher falscher Königsurkunden des XI. Jhs. ein solcher Versuch in Aussicht steht. Es ist einleuchtend, dafs nur ausreichende Kenntnis von dem gesammten Urkundenwesen einer Kanzleiperiode und allseitigste Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls hier vor Fehlern bewahren kann. Fickers bahnbrechende Untersuchungen haben die an den Diplomatiker zu stellenden Anforderungen lediglich erhöht.

Für Sickels Ausgabe der Diplome des X. Jhs. waren Vorarbeiten die beiden Hefte, mit denen er nach langer Pause seine ‚Beiträge zur Diplomatik' fortsetzte. In Hft. 6 [1]) geht S. von der Besprechung von 4 Diplomen für das

---

1) Wiener Sitzungsber. (phil.-hist. Kl.). LXXXV, (1877) 251 ff.

Bisthum Chur aus, von denen drei St. 236 (A) St. 559 (B), St. 516 (D) in besseren Abdrücken geboten werden, während das vierte (C) von gleichem Datum wie D., (Or. im germ. Mus. in Nürnberg) bisher unveröffentlicht war. Indem zur Erläuterung der Ausführungen photographische Facsimiles von A. C. und St. 233 beigefügt sind, wird A, trotz mehrfacher Anomalien — namentlich ist das Incarnationsjahr 976 statt 956 unmöglich — auf Grund des sicheren Mittels der Vergleichung von Schrift und Dictat als echt, d. h. als Kanzleiausfertigung erwiesen, wobei S. nicht nur sehr überzeugend Werth und Sicherheit derartiger Vergleichungen bespricht und zahlreiche Eigenthümlichkeiten der Ottonischen Kanzlei erörtert, sondern auch den principiellen Gegensatz seiner Anschauung über diese Dinge zu der von Stumpf-Brentano betont. Will letzterer Willkür und Zufälligkeit bei der Führung besonders des Protokollwesens in den Diplomen des X. Jhs. im grofsen Ganzen nicht mehr gelten lassen, vielmehr fast allenthalben ein strenges Gesetz annehmen und besonders Brun, den Bruder Ottos I., als Wiederhersteller und bahnbrechenden Reformator der Kanzlei ansehen, so scheint es Sickel festzustehen, dafs es gerade im X. Jh. im Vergleich zur Zeit der Karolinger oder der Heinrichs II. mit der Organisation und den Leistungen der Kanzlei sehr schlecht (und speciell unter Brun und seinem unmittelbaren Nachfolger Luitolf schlechter denn je) bestellt war; der Nachweis für diese Behauptungen soll bei anderer Gelegenheit erfolgen. — Die Urkunde B, die bisher fast übereinstimmend Otto II. beigelegt, von Stumpf aber beanstandet war, ergiebt sich namentlich auf Grund der Schrift und des Siegels als unanfechtbares Originalpräcept Ottos I. aus dem Jahre 956. — D. ist ganz von einem Kanzleibeamten geschrieben; von C. hat derselbe Beamte nur die ersten Zeilen auf einem in der Kanzlei hergerichteten und später in derselben gesiegelten Blatt geschrieben, während der Rest der Schrift aufserhalb der Kanzlei entstanden ist; in C. haben wir, was auch verfassungsgeschichtlich wichtig ist, eine vorläufige Aufzeichnung, in D. ein definitives und feierliches Diplom über ein vom König im Inquisitionsprocefs gesprochenes Urtheil; beiden liegt ein Act als gemeinsame Vorlage zu Grunde. Sehr dankenswerth ist die Erörterung der Chronologie beider Stücke, sowie der Zeitrechnung in den Ottonischen Urkunden überhaupt; ebenso wichtig wie zweifellos erwiesen ist die Thatsache, dafs die Notare Ottos I. auch der einfachsten Kenntnisse in der Chronologie entbehrten und selbst die elementarsten Rechnungsoperationen vielfach nicht auszuführen im Stande waren, so dafs die von ihnen in die Diplome eingetragenen Zeitmerkmale zum Theil völlig willkürlich und gedankenlos gesetzt sind. Bei D. beziehen sich Zeit- und Ortsangaben auf die Handlung, während die Beurkundung erst bedeutend später erfolgt ist. Gegen die Ausführungen Sickels über das Itinerar Ottos (S. 414, N. 6) ist neuerdings von Oehlmann [1]) Widerspruch erhoben.

Wie man weifs, schlägt Stumpf den direkten Einflufs der Kanzler auf das gesammte Urkundenwesen auch im X. Jh. sehr hoch an, so dafs er von diesem Gesichtspunkt aus sein Hauptwerk ‚Die Reichskanzler' genannt hat. Sickel tritt ihm in diesem Punkte auch mit seiner Arbeit über die Recognition der Königsurkunden bis 953 entgegen. [2]) Die Art der Recognition nahm nach ihm von 751 bis zum Ausgang des IX. Jhs. in den einzelnen

1) Jbb. f. schweiz. Gesch. IV, 194 ff. Vgl. auch Anz. f. schweiz. Gesch. 1878. S. 41 ff. — 2) Siehe o. S. 23³.

Kanzleiperioden allmählich drei Formen an: 1) Cancellarius advicem Archicappellani, 2) Notarius adv. Cancellarii, 3) Notarius adv. Archicappellani; dabei ist zwischen wirklichen und Titularkanzlern zu unterscheiden. Von den Männern, die 854 — 76 unter Ludwig d. Fr. gedient haben, sieht S. z. B. nur Balderich und Witgar als wirkliche, Hebarhard aber nur als Titularkanzler an; nach dem 8. Juli 860 scheint eine Vacanz des Kanzleramtes eingetreten zu sein. Ebenso hätte unter Ludwig III. und in den ersten Jahren Heinrichs I. kein wirklicher Kanzler existirt, sondern nur Titularkanzler, und auch Luitward, der Günstling Karls III., wäre zwar Erzkanzler, aber nicht wirklich anerkannter Erzkapellan gewesen, obwohl er in mehreren unbestreitbaren Urkunden, ferner bei Notker und in den Ann. Fuld. 887 so genannt wird. Jene drei Arten der Recognition empfangen ihre Erklärung durch die ursprüngliche Bedeutung der Kanzlerunterschrift. Während das Wort recognoscere in römischer Zeit nur in Abschriften vorkommt und hier offenbar die Bedeutung unseres ‚collationirt' hat, soll es in den Diplomen die Übereinstimmung der schriftlichen Urkunde mit dem mündlichen Beurkundungsbefehl des Königs beglaubigen; derjenige, der den Beurkundungsbefehl empfing, hatte diese Übereinstimmung zu verbürgen, und der Jussus war auch der Recognoscens. Insbesondere die tironischen Noten der Urkunden Karolingischer Zeit, stellen den Zusammenhang zwischen iussio regis und recognitio aufser Zweifel. Da nun mit jener Bürgschaft die Pflicht verbunden war, eventuell die angefochtene Echtheit eines Diploms gegen jedermann zu vertreten, so konnte dieselbe nur durch den Kanzler als vollfreien Mann, der vom König dazu bestellt war, übernommen werden, die Notare und Unterbeamten der Kanzlei hatten keinen Anspruch auf gleiches Vertrauen: auch wenn sie mit der Recognition vom Kanzler betraut sind, recognosciren sie nur advicem Cancellarii; auch in diesem Falle lastet die Pflicht der Bürgschaft auf dem Kanzler. War der Beurkundungsbefehl dem Kanzler ertheilt, von diesem ein Notar beauftragt, so recognoscirt derselbe ‚Notarius adv. Cancellarii'; war nach 854, seit es einen Erzkaplan gab, der Beurkundungsbefehl mit Umgehung des Kanzlers an einen Notar gelangt, so lautet die Recognition ‚Notarius adv. Archicappellani'. Nach 876 endlich, als die Eigenhändigkeit der Recognition nicht mehr erforderlich war und die Kanzler sich deshalb selbst wieder an diesem Geschäft betheiligten, hatte der Brauch, in der Formel zwei Personen zu nennen, sich so eingebürgert, dafs nun auch der Kanzler, obwohl ihn nichts gehindert hätte, in eigenem Namen zu zeichnen, adv. Archicappellani recognoscirte. — Unter Ludwig IV. ist die Kanzlei zweitheilig, indem es eine eigene Behörde für Lothringen mit eigenem Erzkanzler und Kanzler giebt; nur die Einheit des Amtes des Erzcappellans, das Pilgrim von Salzburg bekleidet, wird festgehalten. Unter Konrad wird in der ersten Urkunde Hatto von Mainz, nachher immer der Erzbischof von Salzburg als Erzcappellan bezeichnet; der einzige Kanzler ist Salomon von Konstanz, der es allmählich durchzusetzen wufste, dafs alle Urkunden in seinem Namen unterzeichnet wurden, auch wenn er vom Hofe abwesend war. Unter Heinrich I. ging die Erzcappellanwürde von Salzburg auf Mainz über, während für Lothringen Trier den Erzkanzlertitel behielt. Das Kanzleramt war bis 931 unbesetzt; Simon, obwohl zweimal Cancellarius genannt, war in der That nicht Kanzler; es recognoscirt also N. adv. A. Im Jahre 931 wird Poppo Kanzler und behält dies Amt bis 940, also auch in den ersten Jahren Ottos I.; doch wird er noch am 23. April 941 als Recognoscent ge-

nannt in einer Urkunde, deren Anfertigung noch während seiner Amtszeit befohlen war, sich aber einige Zeit verzögert hatte; Adaltag, der in den Urkunden der ersten Jahre Ottos zweimal den Titel Kanzler führt, hat das Amt in Wirklichkeit nicht bekleidet. Zwei Kanzler nebeneinander in einer ungetrennten Kanzlei hat es nicht gegeben. Dieser Satz gilt auch für die bis zum Aug. 953 reichende Kanzleiperiode Bruns, die, wie erwähnt, namentlich zu Anfang eher durch Regellosigkeit und Geschäftsunkenntnis als durch das Gegentheil ausgezeichnet ist. Um das Amt des Erzcappellans concurrirten jedoch jetzt die vier Erzbischöfe von Mainz, Salzburg, Trier und Köln, deren Vorgänger früher in den Theilreichen diese Würde bekleidet hatten; alle vier schlossen sich wiederholt der Opposition gegen Otto an. Unter diesen Umständen war die Ernennung Bruns erst zum Kanzler, dann zum Erzcappellan wahrscheinlich ein Schachzug gegen diese Erzbischöfe, der schliefslich Erfolg hatte. Trier und Salzburg verschwinden seit 953 aus den Urkunden, und seit 965, da Brun gestorben und der Mainzer Stuhl inzwischen in den Besitz eines Sohnes des Königs gekommen ist, ist die Einheit des Erzcappellanats und die Bindung des Amtes an den Archiepiscopat von Mainz entschieden.

Weitere Vorarbeiten zur Ausgabe der ottonischen Urkunden rühren von dem berufensten unter Sickels Mitarbeitern, dem so früh verstorbenen K. Foltz her.[1]) Er hat hinsichtlich des Siegel Konrads I. und der Ottonen für Konrad I. 4 Stempel, für Heinrich I. 2, für Otto I. 6 (aufserdem vier Fälschungen), für Otto II. 5 (aufserdem eine Fälschung), für Otto III. 9 (aufserdem fünf Fälschungen), für Heinrich II. 5 (aufserdem acht Fälschungen) festgestellt. Mehrere dieser Stempel waren bisher ganz unbeachtet gelassen, andere hier zuerst unterschiedene Formen (z. B. Otto I. 4. 5. 6) früher auf einen Stempel zurückgeführt. Besonders interessant ist die Bemerkung, dafs die Platte des Stempels Ottos I. 1., der während der ganzen Königszeit Ottos im Gebrauch war, im Herbst 956 entzweigesprungen ist, so dafs alle Siegel, welche Spuren dieses Sprunges zeigen, erst nach dieser Zeit ausgeprägt sein können. In den der Siegelbeschreibung vorangehenden werthvollen Ausführungen über die Art der Besiegelung im allgemeinen ist namentlich der Nachweis des gleichzeitigen Gebrauchs mehrerer Stempel bemerkenswerth; auch nachträgliche Besiegelung (aber nur durch denselben Herrscher) kam vor: also ist ein Kaisersiegel an Urkunden der Königszeit an sich kein Verdachtsmoment. Stücke, die nie besiegelt waren, können für das X. Jh. auch nicht als von der Kanzlei anerkannte Ausfertigungen betrachtet werden. Gegen Stumpf wird gezeigt, dafs Bullen von den deutschen Königen sicher nicht vor 982, vielleicht nicht vor 998 gebraucht sind.

Aus einer zweiten Arbeit von Foltz über den Codex Eberhardi[2]) ist von allgemein diplomatischer Wichtigkeit der Nachweis (gegen Ficker I, 282), dafs durch den König besiegelte Privaturkunden in der Zeit der karolingischen und sächsischen Könige nicht vorkommen. Ich mufs dazu bemerken, dafs dieser Satz für das XI. Jh nicht aufrecht zu erhalten ist. — Im Anschlufs an die Untersuchungen über Eberhards Arbeit giebt Foltz eine Zusammenstellung der Fuldaer Urkunden nach dem von Sickel im N. Archiv I, 433 aufgestellten Muster. — Die Utrechter Diplome aus der

---

1) N. Archiv. III, 9—45. Vgl. Jahresber. I, 133. — 2) Forsch. z. d. Gesch. XVIII. (1878). Jahresber. I, 124 f.

Zeit vor 1024, die F. ebenfalls untersuchte,[1]) sind nur abschriftlich überliefert; Fälschungen sind nicht darunter. Foltz giebt eine eingehende Beschreibung und Kritik der Copialbücher und einige kritische Bemerkungen über die älteren Drucke.

In der zum Theil auf diesen Vorarbeiten beruhenden Ausgabe der Kaiserurkunden, deren erstes Heft Konrad I. und Heinrich I. umfafst,[2]) setzt Sickel einleitungsweise — die eigentliche Vorrede soll erst nach Vollendung des ganzen Bandes folgen — die Grundsätze auseinander, welche bei den Vorarbeiten für die Edition und bei dieser selbst befolgt sind. Von einer eingehenden Besprechung derselben müssen wir hier Abstand nehmen, doch können wir den Wunsch nicht unterdrücken, die hier aufgestellten Regeln möchten in Zukunft von allen Urkunden-Editoren, soweit das die besondere Beschaffenheit ihres Materials zuläfst, als Norm acceptirt werden, selbst wenn der eine oder der andere nicht in allen Einzelheiten diese Regeln für die denkbar besten hält (wie es bei ein paar ganz geringfügigen Punkten auch vom Ref. gilt). Reichen diplomatischen Gewinn gewähren auch die kurzen Vorreden, die je den Urkunden Konrads I. und Heinrichs I. vorangesetzt sind, und die Erläuterungen zu den einzelnen Diplomen. Zum ersten Mal ist hier der Versuch gemacht worden, eine vollständige in sich abgeschlossene Urkundengruppe auf die Feststellung der Schreiber und Dictatoren hin zu untersuchen, und man kann schon jetzt sagen, dafs er gelungen und damit der sicherste Mafsstab für die Beurtheilung zweifelhafter Stücke gewonnen ist. Indem bei allen im Original erhaltenen Stücken nunmehr ermittelt ist, ob ein Kanzleibeamter und welcher sie geschrieben, indem auch bei den meisten sowohl der in der Urschrift, wie der blofs abschriftlich erhaltenen Stücke festgestellt ist, ob sie in der Kanzlei oder aufserhalb derselben verfafst wurden, sind durch dies auf dem Wege der Vergleichung von Schrift und Stil gewonnene Ergebnis eine grofse Zahl von Zweifeln ganz beseitigt, in anderen Fällen ist mindestens constatirt, was wir bestimmt wissen können, was nur wahrscheinlich ist, und was uns in Erfahrung zu bringen versagt bleibt. Die Ausgabe gewährt einen vorzüglichen und vollen Einblick in die Methodik unserer Wissenschaft.

Unabhängig von der Urkundenausgabe der Mon. Germ. Hist. ist die Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten, für welche von Böhmer die nöthigen Mittel beschafft sind, und deren Leitung von ihm J. Ficker übertragen ist. Regestenpublicationen dieses Unternehmens sind für unsere Berichtsperiode nicht zu verzeichnen, doch hat E. Mühlbacher, der die neue Bearbeitung der Karolinger-Regesten übernommen hat, schon 1877 die Daten der Urkunden Lothars I.[3]) untersucht, die sich durch besondere Regellosigkeit der Chronologie auszuzeichnen schienen und deshalb schon vielfach Erörterungen hervorriefen. Nach M. wurde in der That im Mittelalter sehr willkürlich von den Notaren mit einzelnen oder allen Jahresangaben umgesprungen; vom Mai 835 bis December 837 zählt man z. B. das 18. Regierungsjahr des Kaisers, und in vielen Urkunden sind die anni regni geradezu völlig nach Laune und Einfall gesetzt. Trotzdem ist es M. gelungen, mit meist ausreichender Sicherheit die chronologische Ordnung der

1) Die Kaiserurk. d. Bisth. Utr. N. Arch. V. 267—73. — 2) Mon. Germ. hist. etc. Dipl. I, 1, s. o. S. 33[1]. — 3) Die Datirung der Urk. Lothars I. 1877. Wien. Sitz.-Ber., phil.-hist. Kl. LXXXV, 463 ff.

Diplome zu fixiren. Die gerade auch mit Bezug auf die Zeit Lothars gegen Sickel geäufserte Ansicht Stumpfs, dafs Änderungen in der Datirung, speciell in den Epochentagen auf die Vorstände der Kanzlei, nicht auf die untergeordneten Schreiber zurückzuführen seien, bewährt sich nicht; so tritt z. B. eine sehr markante Änderung der Art im Jahre 849, also ungefähr in der Mitte der Amtszeit des Kanzleichefs Hilduin ein, und als eigentlicher Träger der neuen Zählung erscheint der Notar Hrodmund. — Umfassender ist Mühlbachers Specialdiplomatik Kaiser Karls III.,[1]) die freilich nicht überall zu völlig abschliefsenden Resultaten gelangen konnte, weil dem Vf. ein umfassendes Zurückgehen auf die Originale nicht ermöglicht war. Sind deshalb die äufseren Merkmale der Urkunden nur nebenbei behandelt, so ist dafür in anderer Beziehung — namentlich durch ständige Berücksichtigung der Untersuchungen Fickers und durch sorgfältige Bearbeitung der Textformeln und der Urkundenarten höchst Beachtenswerthes geleistet. Bei der Darstellung der Kanzleiverhältnisse (2. Abschn.) weicht M. von Sickel insofern ab, als er Liutward als wirklichen Erzkapellan ansieht. Die Epoche des in die Datirung jetzt aufgenommenen Incarnationsjahres, (das auch die Kanzlei Ludwigs III., aber noch nicht die Karlmanns gebrauchte) ist der 25. December. Im ganzen regelmäfsig gehandhabt ist die Indiction, nur die Epoche derselben ist so schwankend behandelt, dafs sich keine Norm aufstellen läfst. Sehr ungleichmäfsig und willkürlich zählen die einzelnen Beamten die Regierungsjahre, und der Versuch, die Tage der einzelnen Epochen, deren mindestens vier zu unterscheiden sind, zu ermitteln, scheint nicht völlig gelingen zu können. An Fickers Untersuchungen schliefsen sich die Ausführungen über Actum und Datum (4. Abschn.) und die über Vorlage und Concept (Abschn. 5) an. Dafs Ort und Zeit sich auf die Beurkundung beziehen, gilt auch hier als Regel, doch finden sich auch genügend beglaubigte Beispiele nicht einheitlicher Datirung; in einem Falle (Böhmer 949) nimmt M. willkürliche Zurückdatirung an, für die ein Erklärungsgrund fehle. Soweit nicht Vorurkunden ohne gröfsere Umarbeitung wiederholt werden konnten, scheint eine Reinschrift im allgemeinen nicht ohne Concept angefertigt, namentlich nicht bei Urkunden von bedeutenderem Umfang oder mit detaillirteren Angaben, doch kann Ref. diese wichtige Frage noch nicht als entschieden ansehen und ebensowenig das Vorhandensein von Zusätzen an unpassender Stelle als sicheres Kennzeichen eines Concepts betrachten. Der Vf. giebt ferner (Abschn. 6 u. 7) eine sorgfältige Zusammenstellung der Formeln des Protokolls (das vielfache Schwanken derselben führt M. auf die Schreiber zurück, ohne dafs er die Schreiber selbst ermittelt hat) und des Contextes; von ersterer ist namentlich die Datirungszeile bemerkenswerth, die in den ersten Jahren Karls III. der Ortsangabe und der Apprecation entbehrt; von den letzteren verdient die Poenformel besondere Beachtung. Wichtig auch für den Rechtshistoriker sind M.'s Ausführungen über die Urkundenarten (Abschn. 8), denen (9.) ein Abschn. über die Fälschungen und zweifelhaften Stücke, endlich (10.) eine tabellarische Übersicht der Urkunden Karls III. folgt. Die Annahme einer Neuausfertigung bei dem Diplom für Pfävers (Mühlbacher No. 3) erscheint Ref. höchst bedenklich. — Im Anschlufs an seine Geschichte des deutschen Reichs unter K. Wenzel hat Th. Lindner den Kanzleiver-

---

1) Siehe o. S. 23².

hältnissen dieser Regierung eine eigene Abhandlung gewidmet.[1]) Wir wollen bemerken, dafs unter dem geistlichen Kanzler, der für Böhmen und das Reich die Kanzlei leitete, ein Protonotar (auch oberster Schreiber, Unterkanzler, auch wohl Kanzler genannt), dann Notare, Registratoren, Ingrossatoren und andere Beamte standen; das Reichshofgericht einer- und die königl. Unter-Kämmerei von Böhmen andererseits hatten eigene Beamte. Besonderes Interesse haben einige Fälle, in denen Bevollmächtigte im Namen des Königs urkunden, sei es auf bereits vorher besiegelten Membranen, d. h. auf Urkundenblanketts, sei es, indem sie das Siegel mit sich führen; ins Itinerar des Königs lassen sich derartige Stücke natürlich nicht einfügen. —

Sonst gewährte bei Gelegenheit einer neu veröffentlichten Urkunde Karls IV. von 1368 R. Döbner Aufschlüsse über Karls Kanzleipersonal.[2]) Wichtiger ist die Arbeit J. Emlers über die Kanzlei der böhmischen Könige Ottokar II. und Wenzel II.,[3]) der eine kurze Übersicht über das ältere böhmische Kanzleiwesen vorausgeschickt ist. Von einem solchen kann freilich bis zur Mitte des XII. Jhs. kaum die Rede sein; nur wenige unanfechtbare Urkunden älterer Zeit sind erhalten; fast alles ist unecht oder verdächtig. Erst seit Wladislaw I. gewinnt das Urkundenwesen festere Formen und die Kanzlei eine stetigere Ordnung. In beiden Beziehungen dienen die deutschen Verhältnisse als Vorbild: Kanzler, Protonotar oder Vicekanzler und Notare bilden auch in Böhmen das Personal der Centralbehörde. Seit dem Jahre 1211 ungefähr entwickelt sich eine ganz feste Verfassung. Der böhmische Hofkanzler ist nun in manchen Beziehungen etwa dem deutschen Erzkanzler vergleichbar: wie das Amt des letzteren an das Mainzer Erzbisthum, so ist das des ersteren an die Propstei von Wyšehrad gebunden; wie jener so übt auch dieser auf die eigentlichen Bureaugeschäfte kaum einen erkennbaren Einflufs aus. Die Leitung derselben liegt vielmehr in der Hand des Protonotars, dem Notare, Registratoren u. a. unterstehen. Was den Antheil der einzelnen Beamten an dem Beurkundungsgeschäft betrifft, so ist der in der Datirung genannte (der Datar) als der ausfertigende und siegelnde Beamte anzusehen; von ihm rührte aber nur das Concept her, während die Reinschrift ein anderer anfertigte. Übrigens werden Datare nur in Diplomen und auch hier nicht immer genannt; in Briefen, Mandaten, Verträgen u. s. w. kommen sie nicht vor. Eine Territorialtheilung der böhmischen Kanzlei gab es anfangs nicht, wohl aber eine ähnlich wie die böhmische organisirte Hofkanzlei für Mähren; später kommen besondere Kanzleiabtheilungen für die österreichischen und polnischen Angelegenheiten vor. Nicht zum Kanzleipersonal gehören die Bureaubeamten verschiedener anderer Behörden: die Landschreiber, Münzschreiber, Steuerschreiber u. a. Für die Geschichte der einzelnen Kanzleibeamten ist das biographische Material mit grofsem Fleifs zusammengetragen und gesichtet; die aus der Kanzlei hervorgegangenen Formelbücher sind im XIII. Jh. von grofser Wichtigkeit. — Eine ähnliche Arbeit über das polnische Kanzleiwesen unter Wladislaw Jagiello von R. Maurer[4]) entzieht sich, da sie schon im Jahre 1877 erschienen

1) Siehe o. S. 70¹. — Ergänzungen dazu bei Lindner, Geschichte d. d. Reichs unter K. Wenzel. II, 454 ff. — 2) Siehe o. S. 70¹. — 3) Die Kanzlei d. böhm. Könige Přemysl Ottokars II. u. Wenzel II. u. die aus derselben hervorgegangenen Formelbücher. Abh. der k. böhm. Gesellsch. d. Wissensch. 6. F. IX. Kl. f. Philos. etc. N. 2. Prag 1878. — 4) R. Maurer, Urzędnicy Kancelaryini Władisława Jagiełły. Warszawa 1877.

ist, eingehenderer Besprechung an dieser Stelle; in Deutschland scheint sie gar nicht bekannt geworden zu sein. Besondere Beachtung verdienen die Beilagen mit Erörterungen über Actum und Datum, über einige gefälschte und verdächtige Urkunden und über Urkunden mit falschen Daten.

Verdiente Aufmerksamkeit hat in den beiden letzten Jahren das lange über Gebühr vernachlässigte Gebiet der päpstlichen Diplomatik gefunden. S. Löwenfeld verdanken wir eine vortreffliche Übersetzung von P. A. Munchs Schrift über das päpstliche Archivwesen.[1]) Die Diplomatik gewinnt daraus neben Mittheilungen über den Bestand des päpstlichen Archivs an Originaldokumenten vorzugsweise sehr werthvolle Aufschlüsse über die Registerbücher desselben, die bekanntlich mit dem Jahr 1198 beginnen, während M.s Ausführungen über das Kanzleiwesen und die Kanzleigebräuche der Curie wesentlich auf den Forschungen Delisles beruhen und nur in Einzelheiten von ihnen abweichen. Zu den oben[2]) gemachten Angaben mögen hier noch folgende Bemerkungen kommen. Die Registrirung erfolgte erst nach der Besiegelung der Originale, aber nicht in chronologischer Ordnung, sondern so, dafs eiligere Sachen vor anderen expedirt werden konnten; auch wurden nicht alle Stücke registrirt, sondern nur diejenigen, bei denen der Curie an der Zurückbehaltung einer glaubwürdigen Copie gelegen sein konnte, andere nur auf Verlangen des Empfängers, wahrscheinlich gegen besondere Taxen. Erst seit der Zeit Johanns XXII. scheint für die Urkundenausstellung einschliefslich der Registrirung eine Gesammtgebühr erhoben zu sein, und nun wurden alle Urkunden registrirt, die dem Empfänger ein Recht oder einen Vortheil verliehen. Die Pergamentbände sind nach Johann XXII. erst nach den Papierregistern copirt und tragen vielfach das Gepräge einer fabrikmäfsigen Entstehung und der damit verbundenen Ungenauigkeit und Flüchtigkeit; seit dem Anfang des Schismas verschwinden sie gänzlich; nur für die Jahre, für welche die Papierregister verloren sind, wird man in Zukunft auf die Pergamentbände zurückzugehen haben. Während des Schismas sind aber auch die Papierregister durch ihre Unvollständigkeit und Nachlässigkeit äufserst mangelhaft; erst mit Nicolaus V. (1447) tritt wieder Ordnung und annähernde Vollständigkeit ein: aber die schlechte und undeutliche Cursivschrift bleibt. Seit der Reformation — eine genauere chronologische Bestimmung giebt M. nicht — wurden die Copien nicht mehr nach den Originalen angefertigt, dagegen die Minuten (Concepte) aufbewahrt, nach denen später, erst gegen das XVII. Jh., wie M. vermuthet, die Register geschrieben wurden. Über die Anlage der Register, ihre Auslassungen, die Art der Datirung in denselben, die Art der Behandlung gleichlautender oder nur wenig verschiedener Briefe, die Schrift, die Initialen und Ornamente, die Numerirung der Briefe und Folien, die Bindung der Register giebt M. eine Reihe höchst werthvoller Mittheilungen sowie nähere Angaben über die einzelnen Regestenbände bis auf Innocenz IV. (incl.); beachtenswerth sind namentlich die Angaben über die Regesten Innocenz' III., zu denen M. einen an falscher Stelle unrichtig eingehefteten Index gefunden hat, sowie über die aus der Zeit Clemens' VI. und Innocenz' VI. erhaltenen Concepte (Archetypa werden sie im XVII. Jh. genannt). Eine sehr anschauliche Vorstellung von dem Verfahren bei Abfassung und Correctur dieser Concepte giebt ein Brief Clemens' VI. an den Erzbischof Ernst von Prag über die

1) Siehe o. S. 218¹⁻². — 2) Ibidem.

Ergreifung Rienzis, der in der dänischen Ausgabe des Buchs nicht richtig wiedergegeben war (auch an anderen Stellen sind in der Übersetzung Irrthümer der dänischen Ausgabe berichtigt). Schliefslich wird eine andere Reihe von Regestenbüchern besprochen, die, mit Clemens VI. auftretend nicht Copien von Briefen des Papstes, sondern Auszüge von an ihn gerichteten Supplicationen enthalten. Die Auszüge wurden zum Zweck des Vortrages beim Papst gemacht und nach Eingang der Resolution desselben in die Register eingetragen; ganz abschlägig beschiedene Gesuche wurden aber nicht registrirt. Mit Urban V. schliefst die Reihe der erhaltenen Supplikregister, die aber nicht ganz vollständig ist. Den Supplikationen wurde das Datum der päpstlichen Resolution beigefügt, welches dann für die Datirung der auszustellenden Urkunde mafsgebend war. In viel früherer Zeit, der Gregors d. Gr., wäre jedoch nach Ewald [1]) die Eintragung in die Register nach den Concepten erfolgt; innerhalb der Monatsgruppen der (auf Papyrus geschriebenen) Register nimmt auch Ewald, wie es scheint, keine streng chronologische Ordnung, sondern Sonderung nach lokalen oder sachlichen Gesichtspunkten an. Nicht völlig erwiesen aber ist die Ansicht Ewalds, dafs gewisse generelle Daten auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Register zu beziehen seien: wenigstens fehlt es an jeder späteren Analogie dafür, dafs dieser Zeitpunkt überhaupt schriftlich fixirt sei. — In der Hauptsache auf päpstliche Diplomatik beziehen sich weiter auch die diplomatisch-historischen Forschungen von J. Harttung (durch Adoption jetzt J. v. Pflugk-Harttung) [2]). Zu dem oben bereits hierüber Mitgetheilten wollen wir bemerken, dafs er zwar die uns überlieferten Fassungen des Zachariasprivilegs für Fulda (Jaffé No. 1756) verwirft, aber annimmt, dafs ein echtes vorhanden gewesen und sein Inhalt im wesentlichen so gelautet habe, wie die späteren päpstlichen Bullen bis auf Marin II. Der Versuch, das Gewicht der Thatsache, dafs Formel 77 des Liber diurnus mit dem Zachariasprivileg wesentlich übereinstimmt, [3]) zu verringern, scheint Referent durchaus mifslungen zu sein. — Wenn Harttung ferner beziehentlich der Fuldaer Interpolationen und Fälschungen auch an die Existenz der in der Vita Bard. major. erwähnten Privilegien glaubt, sie aber für gefälscht hält, so ist Ref. der Ansicht, dafs derartige Dokumente nie anderswo als in der Phantasie des Vfs. der Vita existirt haben. — Neben manchen werthvollen und schätzenswerthen Theilen enthält das Buch doch auch viel Unsicheres; wir wünschten, dafs der mit Fleifs und Scharfsinn begabte Vf., der auf dem Gebiet der päpstlichen Diplomatik noch viel Nützliches leisten kann, seine Produktionen mehr ausreifen liefse.

Auf eine Aufzählung und Besprechung der in unserer zweijährigen Berichtsperiode erschienenen Ausgaben und Regesten von Urkunden mufs Referent verzichten; dagegen sind einige werthvolle diplomatische Ergebnisse von Untersuchungen über einzelne Urkunden oder Urkundengruppen zu erwähnen. Das in Schlettstadt befindliche Diplom Karls d. Gr. für Ebersheimmünster (K. 225 vom 12. VIII. 810) ist eine jener seltenen und interessanten Fälschungen, die aus einem echten Original dadurch entstanden sind, dafs man das Protokoll beibehielt, den ganzen Context aber ausradirte und durch einen neuen ersetzte. [4]) Eine spät karolingische Urkunde Ludwigs III. für

1) Neues Archiv. III, 433—625. (1878); s. Jahresber. I, 319. — 2) S. o. S. 22f. 219. — 3) Siehe o. S. 219. — 4) Sickel, N. Arch. III, 657; s. Jahresber. I, 124.

Drübeck von 877 ist nach Mühlbacher und E. Jacobs[1]) nur Nachzeichnung eines echten Diploms; Mühlbacher erweist auch gewisse Theile des Contextes als verunechtet. Von Interesse für die Diplomatik ist ferner eine von Jakob veröffentlichte Urkunde von 1422,[2]) worin Albrecht von Hohenlohe bezeugt, dafs eine Rasur und Correctur in einer anderen von ihm ausgestellten Urkunde deren Giltigkeit nicht beeinträchtigen solle: wunderbar genug, dafs man diesen Weg wählte, statt das fehlerhafte Stück einfach durch ein anderes zu ersetzen. Die Echtheit einer Tempelherrenurkunde von 1167, Or. in München, vielleicht der einzigen von einem Grofsmeister des Templerordens ausgestellten, die uns im Original erhalten ist, erweist gegen Lang Grauert.[3]) Schliefslich ist in diesem Zusammenhang eine mit einem trefflichen Facsimile ausgestattete Specialstudie über die von den französischen Officialitäten ausgestellten Urkunden des XIII. Jhs. von P. Fournier[4]) anzuführen. F. bespricht zunächst das Personal dieser bischöflichen Behörden: den Officialis, seine Notare und Sigillatoren, thut sodann dar, dafs die Beurkundung vor dem Officialis etwa seit 1230 die gewöhnliche Form der Constatirung von Verträgen wurde, bis später die königlichen Behörden an die Stelle der bischöflichen traten, und erörtert zum Schlufs die einzelnen Formeln der Officialitätsacte.[5]) — Von Wichtigkeit für die Diplomatik sind die sphragistischen Publicationen, wenn sie auch meist ohne directen Zusammenhang mit diplomatischen Studien unternommen sind. Im Auftrage der österreichischen Centralcommission zur Erhaltung der historischen und Kunstdenkmale bietet auf 26 Tafeln K. Lind[6]) eine grofse Zahl von Siegelabbildungen, die meist dem Vorrath der Centralcommission an Holzschnitten, Ätzungen u. s. w. entnommen sind; sie gehören Klöstern, Kirchen, Kapellen, Spitälern, Brüderschaften, geistlichen Würdenträgern, Städten, Märkten u. s. w. an; solche von einzelnen weltlichen Personen sind nicht dabei. Der Text giebt Beschreibungen und Mafse der Siegel; die Bilder scheinen gut ausgeführt, entbehren aber natürlich derjenigen Zuverlässigkeit, welche nur Photographie oder Abgufs verbürgen. Einzelne dieser Abbildungen hat L. in den Mittheilungen der Centralcommission näher erläutert: letztere bringen auch sonst noch zerstreute sphragistische Notizen.[7]) — Von Besprechungen einzelner Siegel und Siegelstempel haben allgemeineres Interesse die Bemerkungen Prosts über ein Metzer Landfriedenssiegel von 1346[8]) und die von Sauer[9]) über zwei in Westfalen gefundene Siegelstempel aus Schiefer, von denen der eine wahrscheinlich dem Erzbischof Adaldag von Bremen (936—88) angehört, der zweite aus dem XI. Jh. stammt. F. K. (Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzell)[10]) macht auf Stempel des XII. Jhs. aus Blei in Pest und aus Wallrofszähnen in Kopenhagen aufmerksam. Nach Essenwein sind überhaupt in der ältesten Zeit allgemein Steinstempel verwandt und Metallstempel vor dem XII. Jh. fraglich. F. K. handelte auch über

---

1) Zschr. des Harzver. XI, 1—25. s. Jahresber. I, 240. — 2) Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorz. XXVI, 295. — 3) Archiv. Zschr. III, 294 ff. — 4) Bibl. de l'éc. des ch. XL, 296—331. — 5) Einzelne andere Urk. sind besprochen Jahresber. I, 253. (Ottos II. für Naumburg, u. a. durch ihre Datirung wichtig), 317[2], 319[3], vgl. auch o. S. 217[1], 289[2], 290[10-11], 293[1-8], 294[2] u. über Facsimiles engl. u. franz. Prachtwerke S. 344 ff. — 6) Blätter f. ältere Sphragistik, hrsg. v. d. k. k. Centralcomm. etc. Red. v. K. Lind. IV. (Wien 1878). — 7) IV, CIX ff. CLXXXVIII ff.; vgl. auch o. S. 192[2]. — 8) Mém. d. l. soc. des antiqu. de France. 4. Ser. IX. (Paris 1878). S. 1 ff. — 9) Anz. f. Kunde d. d. Vorzeit. 1878. S. 11 ff. — 10) Ibidem.

Siegel des Propstes von Stein und von Cella sowie über einen Messingstempel des Klosters Steinheim.[1]) Siegelrecht und Siegelmäfsigkeit, d. h. das Recht, ein Siegel zu führen, bespricht Roth v. Schreckenstein[2]) auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Rechtsbücher, namentlich des Schwabenspiegels, und der Urkunden. Schliefslich ist ein Aufsatz von v. Löher anzuführen, der das Geheimnis des von Röckl erfundenen Verfahrens veröffentlicht, nach welchem die vortrefflichen Siegelabgüsse des Münchener Reichsarchivs hergestellt sind.[3])

---

1) Anz. f. Kde. d. d. Vorz. XXVI, 83, vgl. auch o. S. 81[6]. — 2) Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XXXII, 369 ff. — 3) Archiv. Zschr. III, (1878) 246 ff.

Neue Zeit.

I.

Dittrich.

Deutschland 1519—1618.

Was die Bearbeitung der Quellen betrifft, so hat zunächst Baumgartens Vorgang eine weitere Arbeit über Sleidanus gebracht. G. Weise[1]) untersucht, inwiefern Sleidan neben den ihm zugänglichen Actenstücken auch die gedruckte Tagesliteratur, namentlich Flugschriften, benutzt habe. Er unterscheidet zweierlei Theile in Sleidans Werke, den einen, wo er Ereignisse schildert, die er in der Jugend noch mit geringerem Interesse verfolgte und später nach mündlicher Überlieferung berichtete, und einen zweiten, wo er, in diplomatischen Actionen thätig, genaueren Einblick gewann. Für beide Theile werden Beispiele ausführlich behandelt: so für den ersten die Geschichte der Bauernkriege, für den zweiten besonders der schmalkaldische Krieg. An einer Zahl von zeitgenössischen Broschüren, deren zum Theil wenig bekannte und vergessene Titel genau angegeben werden, wird nachgewiesen, dafs sie Sleidan nicht benutzte, dagegen aber seine Abhängigkeit von anderen, z. B. Bugenhagens Arbeiten, erhärtet. So bietet die Schrift neben der Kritik Sleidans auch eine Zahl von neuen Quellen zum schmalkaldischen Kriege überhaupt.

In Ergänzung zu Voigts Arbeit über den Zug nach Tunis bietet Rachel[2]) eine Übersicht über die Quellen zu Karls V. afrikanischen Kämpfen 1550. Dieser siegreiche Kampf wird meist flüchtig oder gar nicht erwähnt, theils weil Karl selbst nicht die Führung hatte, theils weil die deutschen Ereignisse alle Aufmerksamkeit beanspruchten. Rachel bespricht zuerst die officiellen Quellen, sowohl unmittelbare als mittelbare. Unter diesen sind die amtlichen Berichte der Feldherren an den Kaiser bisher noch nicht aufgefunden, und müssen daher einige Briefe des Kaisers und Depeschenauszüge, die gleichzeitig gemacht wurden, genügen. Hierher

---

1) G. Weise, Über die Quellen der Commentare Sleidans. Inaug.-Diss. Halle. 40 S. — 2) P. Rachel, Die Geschichtschreibung über den Krieg Karls V. gegen die Stadt Mahedia i. Afrika (1550). Inaug.-Diss. Leipzig, 66 S.

gehören dann auch Gesandtschaftsberichte, unter denen die des kaiserlichen Gesandten am französischen Hofe, Simon Renard, (im Wiener Archiv) am wichtigsten sind. Es werden Briefe und Zeitungen besprochen, endlich die Geschichtschreiber, unter denen Calvetus Stella, Horatius Nucula und Salazar ausführlich nach ihrer Glaubwürdigkeit und den ihnen zu Gebote stehenden Nachrichten behandelt werden. Würdinger[1]) theilt auszüglich einen Bericht mit, den Georg Schwartzerdt, Bruder Melanchthons, über die Ereignisse des Bauernkrieges 1525 in der Gegend von Bretten verfafst hat. Einleitend behandelt er auch den „armen Konrad".

Sehr bedeutend und umfangreich, wenn auch etwas breit angelegt, ist dagegen die Arbeit von Katterfeld[2]) über Roger Ascham. Dieser war zugleich Humanist und Diplomat. Geboren um 1516, wurde er in seinen Knabenjahren von einem Gönner, Sir Humphrey Wiepfield, unterstützt, besuchte seit 1530 das S. Johns College in Cambridge, wurde später selbst Lehrer daselbst, empfahl sich durch mehrere literarische Arbeiten und trat mit Johannes Sturm in Strafsburg in Correspondenz. Er wurde dann in Cambridge mit Bucer bekannt, dann für einige Zeit Lehrer der Prinzessin Elisabeth in den classischen Sprachen und erhielt endlich eine Stelle als Sekretär bei Sir Richard Morison, der als Eduards VI. Gesandter 1550 an den Hof Karls V. ging. Er folgte dem kaiserlichen Hoflager fast überall und verweilte an demselben bis 1553, zum Tode Eduards VI., so dafs Ascham Gelegenheit hatte, aus nächster Nähe den Ereignissen zu folgen und aus dem Munde mafsgebender Persönlichkeiten wichtige Nachrichten zu hören. Er beobachtet scharf, aber durchaus subjectiv; er ist in seiner Haltung durchaus schwankend, und je nachdem in England die reformatorische oder katholische Partei das Übergewicht gewinnt, sucht er mit der herrschenden Frieden zu halten und seinen Vortheil zu wahren, so dafs er z. B. auch unter Maria Tudor eine angesehene Stelle einnahm, ebenso aber nachher unter Elisabeth. Er starb am 30. December 1568. Über die Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland verbreiten sich die meisten der von ihm geschriebenen Gesandtschaftsberichte, die aber nur zum Theil in den State Papers gedruckt sind, dann seine Privatbriefe, endlich sein Report on Germany, in Brüssel 1553 geschrieben. Sein Reisetagebuch, auf das er öfter in seinen Briefen verweist, in welchem er die Erlebnisse auf der Reise und vieles Wichtige Tag für Tag aufzeichnete, ist wohl für immer verloren, wahrscheinlich von ihm selbst verbrannt, da es von protestantischem Geiste durchweht war und ihm bei der Veränderung der politischen Lage nach Eduards VI. Tode gefährlich werden konnte. Die Hauptschrift, der Report, zeigt Unparteilichkeit und giebt eine Fülle scharfer Charakteristiken und zahlreiche Details, die, zum Theil unbekannt zum Theil wenig beglaubigt, dadurch sicher gestellt werden. Die Charakterbilder Albrechts von Brandenburg und von Moritz von Sachsen sind in Übersetzung mitgetheilt. Bezeichnend sind die dabei über Lazarus Schwendi gemachten Bemerkungen und das Lob, welches Johann Friedrich über sein Benehmen während der Gefangenschaft gespendet wird. Besonders interessant ist der Bericht über den Aufenthalt in Innsbruck und die Flucht des Kaisers, an der er Theil nimmt; er irrt übrigens, wenn er meint, dafs

1) Würdinger in Sitz.-Ber. der königlich bayerischen Akademie. Phil.-philolog. Klasse, 2. Heft, S. 207—17. — 2) D. A. Katterfeld, Roger Ascham. Sein Leben und seine Werke etc. Strafsburg, K. J. Trübner. XI, 369 S.

Moritz nicht die Absicht gehabt habe, den Kaiser zu fangen. Auch zu der Belagerung von Metz will Morison folgen, mufs aber auf kaiserlichen Befehl, der alle fremden Gesandten ausschliefst, fern bleiben; nur zweimal kommt er in specieller Sendung dahin und hat Gelegenheit, Genaueres zu erfahren.

Schon im vorigen Berichte wurde auf die humanistische und theologische Seite des Reformationszeitalters hingewiesen. Auch diesmal sind Arbeiten nach beiden Seiten hin zu verzeichnen, von gröfserer Wichtigkeit sind die der zweiten Richtung.

Zur Geschichte des deutschen Humanismus dient die Biographie eines seiner wichtigsten Vertreter, Eoban Hesse, von Krause.[1]) Die ausführliche Arbeit, für welche zahlreiche ungedruckte Quellen: die Camerarische Sammlung in München, Briefe aus dem Kreise Mutians aus Frankfurt und manches aus Gotha, St. Gallen und Fulda benutzt wurden, giebt ein anschauliches Bild des damaligen Humanistenlebens. Streiflichter fallen auf das Universitätsleben, auf die gelehrten, aufserhalb solcher Verbindung stehenden Kreise, hier und da auf die Reformation. Das erste Buch: Schul- und Wanderjahre erzählt von Geburt, Erziehung, Studien und wechselndem Aufenthalt bis zur Abfassung der Heroiden. Dann folgt die Theilnahme am Reuchlinschen Kampfe, die Stellung zu Erfurt als Poetenkönig, im dritten Buche der Aufenthalt in Nürnberg, wo er die glücklichste und an schriftstellerischer Thätigkeit reichste Zeit seines Lebens zubrachte, das vierte und letzte Buch endlich führt Eoban nach Erfurt zurück und dann auf den Lehrstuhl in Marburg, der Hauptstadt seiner engeren Heimat, endlich zu seinem Tode. Gerade die liebevolle und eingehende Schilderung des „Dichterkönigs" im einzelnen deckt — wohl vom Biographen nur theilweise beabsichtigt — die tiefgehenden Schäden des damaligen Humanistenthums blofs: Äufserlichkeit aller poetischen Auffassung, gegenseitige Schmeichelei und über alles Mafs hinausgehende Verhimmelung, das hohle Pathos und die so häufig vorhandene Charakterschwäche, das haltlose Schwanken zwischen den kämpfenden religiösen Parteien, die Leichtlebigkeit und den geringen moralischen Halt.

Eine eigenthümliche Rolle spielen die Juristen der damaligen Zeit, besonders die Romanisten; in freilich einseitiger Auffassung und vielfach anfechtbarer Weise hat Janssen im ersten Bande seiner Geschichte des deutschen Volkes diese Verhältnisse behandelt. Beiträge dazu liefern Stintzing[2]) in seinem Briefwechsel Tanners und Horawitz[3]) in seinen Mittheilungen über Cantiuncula. Der letztere insbesondere weist auf die steigende Spannung hin, die sich allmählich zwischen Humanisten und Reformatoren herausbildete, wobei die Juristen unter den Humanisten fast durchgehends conservativ bei der alten Kirche verblieben. Cantiuncula war am Ende des XV. Jhs. in Metz geboren, war dann Professor in Basel und mit den hervorragendsten Humanisten bekannt; doch verliefs er, als die Reformation immer gröfsere Fortschritte machte, diese Stadt und trat in Ferdinands I. Dienste. Dieser verwendete ihn, obwohl er eine Stelle als

---

1) D. C. Krause, Helius Eobanus Hessus. Sein Leben und seine Werke etc. Gotha, F. A. Perthes. 2 Bde. XII, 716 S., VIII, 287 S. cfr. Kap. XII u. XXIV. — 2) Stintzing, Georg Tanners Briefe an Bonifacius und Basilius Amerbach 1554—57. Bonn, Marcus, (Vgl. Literar. Centr.-Bl. 1879, No. 41; Sybels Zschr. XLIV, 163 von Horawitz.) — 3) Ad. Horawitz, Briefe des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius von 1521—33. (Sitz.-Bericht der kaiserlichen Akademie in Wien. Phil.-hist. Kl., XCIII, 425—62; vgl. Sybels Zschr. XLII, 506.)

Professor an der Wiener Universität innehatte, auch häufig zu Gesandtschaften. Er schrieb zahlreiche juridische Werke und starb um 1562. Diesen Angaben folgen Notizen über den Juristen Brassicanus, den Sohn des bekannten gleichnamigen Philologen, dann 13 Briefe des Cantiuncula, zum Schlufs nach einigen einleitenden Notizen drei Briefe des Ulrich Zasius an Faber, den späteren Bischof von Wien.

In Bezug auf die eigentlich theologische Seite der Reformationsbewegung sind, abgesehen von der Arbeit Herrlingers über Melanchthon,[1] zwei gröfsere Arbeiten zu nennen, von denen die eine die Umgebung, aus der Luther geistig emporwuchs, zum Gegenstande hat, die andere die Bemühungen schildert, eine Einigung zwischen den streitenden religiösen Parteien herbeizuführen.

Kolde[2]) geht von der Wahrnehmung aus, dafs bisher der theologischen Bewegung vor Luther und besonders dem Orden, dem er so lange angehörte, nicht die nöthige Aufmerksamkeit zugewendet wurde. Namentlich zeigte sich die landläufige Annahme, dafs der Augustinismus d. h. namentlich dessen Rechtfertigungslehre, stets im Augustinerorden einheimisch gewesen, als falsch. Er hat daher auf Grund zahlreicher ungedruckter Acten aus 20 Archiven, besonders aus den Acten des Salzburger Stiftes zu S. Peter, als dessen Abt Staupitz verstarb, eine Geschichte der deutschen Augustiner-Congregation geschrieben und alles über das Leben und die Theologie des Staupitz Erreichbare zusammengestellt. Ein einleitendes Buch schildert die Entstehung des Augustinerordens und seine Entwickelung bis zum Constanzer Concil. Das zweite Buch behandelt den Gegensatz zwischen den Augustinern der alten Regel und denen einer strengen Observanz, den dadurch entstehenden Kampf beider Richtungen und die allmähliche Consolidirung der deutschen Congregation, für deren definitive Gestaltung am meisten Andreas Proles leistete. Geboren 1429, seit 1460 und dann mehrmals Vicar der deutschen Provinz, war er für eine Reform der Klöster thätig. Er suchte eine Congregation der strengen Observanz nach Weise der lombardischen zu errichten und erstrebte dazu auch weltliche Hülfe durch Herzog Wilhelm III. von Sachsen, indem er den weltlichen Fürsten in gewissem Sinne auch ein Reformationsrecht vindicirte. Er stiefs bei seinen Bestrebungen auf harten Widerstand und wurde sogar gebannt. Dadurch erklärt sich die seit Flacius geläufige, aber irrige Annahme, er sei ein evangelischer Märtyrer, ein Gesinnungsgenosse Luthers und Zeuge der Wahrheit kurz vor demselben gewesen. Im Gegentheil war in seiner ganzen Reform keinerlei religiös sittliches Princip wahrzunehmen, sie war mehr äufserlich; doch hat er bereits in seinen Predigten die Bibel für Belegstellen herangezogen. Er wurde später vom Banne wieder gelöst, setzte seine Pläne durch und starb Pfingsten 1503 zu Culmbach. Das dritte Buch, etwa die Hälfte des Werkes, beschäftigt sich mit Staupitz. Gegenüber bisherigen Darstellungen wird sehr ausführlich auf die Theologie desselben eingegangen, soweit sie aus Schriften und Predigten zu erschliefsen ist; besonders wird dafür ein Mspt.-Band in Salzburg verwendet, welcher eine Zahl von Predigten enthält, die

---

1) Herrlinger, Die Theologie Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwickelung etc. F. A. Perthes. Vgl. Sybels Zschr. XLIII, 459 ff. — 2) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann von Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- u. Reformationsgeschichte nach meist ungedruckten Quellen. Gotha. F. A. Perthes. XIV, 466 S.

Staupitz schon im letzten Lebensjahre im Krankensaale eines Nonnenklosters zu Salzburg gehalten. Während ihn uns die Nürnberger Predigten von 1516 noch in der Entwickelung begriffen zeigen, Augustinus und Proles eben erst ihre Wirkung auf ihn zu üben beginnen, ist in den Salzburger Predigten der Glaube gegenüber den Werken betont, wenn auch Staupitz niemals die letzten Consequenzen aus seinen Anschauungen ziehen wollte und konnte. Das Schlufskapitel ist dem Untergange der deutschen Congregation gewidmet.

Nicht minder bedeutend ist das zweiterwähnte Werk. Pastor[1]) hat einen guten Griff gethan, indem er die Reunionsbestrebungen unter der Regierung Karls V. eingehend behandelte. Der Standpunkt, den er bei der Beurtheilung der historischen Vorgänge einnimmt, ist der streng katholische, der die protestantische Lehre als Irrlehre betrachtet, und durch das ganze Buch wird der Nachweis versucht, dafs nur das Übelwollen und der Eigensinn der Reformatoren, besonders der Fürsten unter denselben, die Einigung gehindert hat. Das zieht wie ein rother Faden durch das ganze Buch. Mit gröfstem Nachdrucke wird wiederholt darauf hingewiesen, dafs nicht die Frage des Dogmas, sondern die der Kirchenverfassung der Hauptgrund der Spaltung gewesen sei, was noch zu wenig erkannt worden sei. Im ganzen haftet die Beweisführung immer am Einzelnen, an Persönlichkeiten, an diesem oder jenem Vorgange; nur selten bekommt man eine Ahnung, dafs hier weltgeschichtliche Gegensätze, die mit Nothwendigkeit sich ergaben, einander gegenübertraten; nach der Darstellung des Werkes hätten die Evangelischen ganz gut, wenn man die nöthigen Mittel der Bestechung oder Gewalt angewendet hätte, zum Katholicismus bekehrt werden können. Dafs da Überzeugung gegen Überzeugung stand, Begeisterung für ideale Güter, tritt nirgends hervor. Vielfach werden aber wenig bekannte theologische Streitschriften, dann die noch ungedruckten Berichte der Frankfurter Abgeordneten von verschiedenen Reichstagen herangezogen, so dafs die Darstellung, selbst wo man mit ihr nicht einverstanden ist, von Interesse ist. Das ganze Buch zerfällt in zehn Abschnitte: 1) der Augsburger Reunionsversuch. Hier wird namentlich Melanchthons versöhnliche Haltung benützt, um ihn als einen dem Katholicismus eigentlich zuneigenden, aber unter Zwang von Seite seines Fürsten handelnden Mann hinzustellen. 2) Die Frage des Concils; hier werden angebliche Pläne Melanchthons und des Landgrafen Philipp, zum Katholicismus zurückzukehren, erwähnt; dafs das Concil verschoben wurde, ist Schuld der Protestanten. 3) Die Exspectanten und die Partei der Mitte; dies Kapitel enthält ein Bild jener grofsen Partei, welche zwischen den Gegensätzen zu vermitteln suchte oder wenigstens bis zur Entscheidung durch ein allgemeines Concil warten wollte. Einzelne Persönlichkeiten, wie Erasmus, Jul. Pflug, Georg Witzel (besonders dessen der Reunion dienende schriftstellerische Thätigkeit) Erzbischof Albrecht, Hermann von Wied (Varrentrapps Werk wurde erst wenig benutzt), Gropper, werden genauer geschildert. 4) Gegensatz des päpstlichen und kaiserlichen Standpunktes in der Reunionsfrage. 5) Der Hagenauer Tag und das Wormser Religionsgespräch. Das Mifslingen der auf beide gegründeten Hoffnungen wird neben den deutschen Fürsten auch Calvin zugeschrieben, der, den Zwecken Franz' I. dienend, die Einigkeit der Deutschen untergraben

---

1) Dr. L. Pastor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt. Freiburg, Herder. XVI, 507 S. cfr. Kap. XXIV.

sollte. 6) Der Regensburger Reunionsversuch (1541). Pastor ist bemüht, das den Verhandlungen zu Grunde gelegte, unter dem Namen ‚Regensburger Interim' bekannte Elaborat als ein Werk von Veltwich, Gropper und Bucer zu erweisen, und giebt gegenüber dem von Varrentrapp bevorzugten Bucerschen Bericht der Gropperschen Darstellung des Wormser Geheimgespräches Recht. Abweichend von Ranke und Brieger wird im Anschluſs an Döllinger und Kerker die Anschauung verfochten, daſs die Lehre von der doppelten Rechtfertigung nicht in Italien, sondern in Deutschland entstand. Die eigentlichen Feinde des Reunionsversuches sind Melanchthon, ganz besonders aber Johann Friedrich. 7) Kirchliche Reunionsbestrebungen 1541—45. Hier bilden Nausea und Johannes Morone die Mittelpunkte der Darstellung. Von ersterem wird ein im Vatikan befindliches handschriftliches Werk über die Vereinigung beider Parteien auszüglich benutzt. 8) Das zweite Regensburger Religionsgespräch. Ausführlich ist die Unterredung des Landgrafen Philipp mit Karl V. erzählt. 9) Das Interim. Nach Mittheilungen über die Conflicte zwischen Kaiser und Papst wird auf die Entstehung des Augsburger Interim eingegangen; Pastor entscheidet sich für Pflug, Helding und Agricola als Autoren, ohne den Antheil der einzelnen abgrenzen zu wollen. Auch hier bieten die Frankfurter Reichstagsacten mancherlei Neues. Karl wird dagegen in Schutz genommen, als habe er das Interim auch für die katholischen Stände als giltig betrachtet. Daran reihen sich noch Berichte über den Leipziger Landtag und das Leipziger Interim. 10) Sieg der Spaltung. Das Auftreten der Protestanten und der fürstlichen Gesandten in Trient wird genau erzählt, Moritzens Verhalten als schändlichster Verrath gebrandmarkt. Passauer Vertrag und Augsburger Religionsfrieden machen den Abschluſs des Buches, dem noch ein Register angehängt ist.

Die äuſsere Gestaltung der lutherischen Kirche, wie ‚sich — ohne Rücksicht auf das Dogma — dieselbe allmählich herausarbeitete und wirthschaftlich entwickelte' versucht, zunächst für ein beschränktes Gebiet, das alte Kursachsen, Burkhardt[1]) nachzuweisen.

Da Luther anfangs für völlig freie Entwicklung der Kirche sich aussprach, ist es wohl zuerst Hausmann gewesen, der dafür eintrat, daſs die neue Lehre sich nur mit Hilfe der politischen Gewalt des Kurfürsten entwickeln könne, und auf eine kirchliche Verfassung hinarbeitete, was er in einem ausführlichen Promemoria über die kirchlichen Schäden dem Kurfürsten klarlegte. Erst durch den Bauernkrieg und die wiedertäuferischen Umtriebe wurde Luther genöthigt, Hilfe bei der weltlichen Macht nachzusuchen. Im J. 1526 finden bereits in den Ämtern Borna und Tenneberg Visitationen statt; am 22. November 1526 beantragt Luther selbst eine förmliche Kirchen- und Schulvisitation, um an Stelle der bischöflichen Diöcesangewalt etwas anderes zu setzen. Eine neue Visitationsordnung wird berathen und verläſst am 22. März 1528 die Presse. Die ursprüngliche Absicht, eine allgemeine Visitation vorzunehmen, wird aufgegeben, dagegen eine gleichzeitige Visitation des ganzen Kurfürstenthums in Scene gesetzt. Auf Grundlage der schriftlichen Berichte der Visitatoren und

1) C. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—45. Quellenmäſsig bearbeitet. Leipzig, F. W. Grunow. XXVIII, 347 S., gr. 8⁰, cfr. Kap. XII.

anderer Documente wird nun eine statistische Zusammenstellung über den Bestand des lutherischen Kirchenthums versucht, und werden im einzelnen die mitunter noch furchtbar verwilderten Zustände geschildert. Von 1529—32 trat in der Visitation eine Pause ein. Nachdem in einem besonders werthvollen Abschnitte über Aufhebung und Verwendung der geistlichen Güter berichtet und statistische Nachweise gegeben wurden, folgt eine Reihe von Visitationen von 1532—1545; dabei wird in besonderen Abschnitten das Entstehen der Consistorien und das Stipendiatenwesen geschildert. In ähnlicher Weise, wie bisher das Ernestinische Gebiet wird dann noch das Albertinische und das Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche durchgenommen.

Einen speciellen Fall aus der Entwickelung des lutherischen Schulwesens, der zugleich für die mafslos heftigen mit Fanatismus geführten Streitigkeiten innerhalb des neuen Kirchenthums einen Beleg liefert, macht Distel[1]) zum Gegenstande einer eingehenden Darstellung. Es ist die Schönburgische Landesschule zu Geringswalde, welche nach kurzem Bestande der Verfolgungswuth des Kurfürsten August und seinem Hasse gegen die Flacianer zum Opfer fiel. Benutzt sind besonders Acten aus dem sächsischen Hauptstaatsarchive. Geheime Agenten und Angebereien blühen, ein förmliches Inquisitionsverfahren ist das gegen Wolf von Schönburg angewendete; der ganze actenmäfsig erzählte Vorfall ist ein sprechendes Beispiel für die auch auf protestantischer Seite vorkommende fanatische Intoleranz.

Das Gegenstück, ein Beispiel für den religiösen katholischen Fanatismus, zugleich einen Beitrag zur Reformationsgeschichte von Westdeutschland, giebt der thätige R. Reufs[2]) in seinem Büchlein über Peter Brully, den evangelischen Pfarrer zu Strafsburg. Geboren zu Mercy le Haut, wahrscheinlich zwischen 1515 und 1520, war er Dominikaner zu Metz geworden und um 1540 wegen seiner dem Protestantismus günstigen Predigten aus dem Orden ausgestofsen worden. Er verheiratete sich, hielt sich kurze Zeit in Regensburg auf, kam dann durch Bucers Empfehlungen nach Strafsburg, wo er beim Abgange Calvins dessen Nachfolger wurde. Er hatte mit dem traurigen Zustande der Gemeinde und vielfacher materieller Noth zu kämpfen; auch mit Farel, der sich in seiner Stellung zu Metz von ihm bedroht glaubte, gab es mancherlei Differenz. September 1544 folgt er einer Einladung nach Tournay, wo er mehrmals insgeheim und des Nachts vor der Gemeinde der Evangelischen predigt. Von einer Bereisung der Umgegend — er kam nach Lille und Arras — zurückgekehrt, suchte er sich einer drohenden Verhaftung durch die Flucht nach Tournay zu entziehen, verunglückte aber dabei und wurde gefangen. Vergebens suchte man von Strafsburg aus durch eine Gesandtschaft und auf dem Reichstage zu Worms Anfang 1545 beim Kaiser für ihn zu wirken. Nach längerer Gefangenschaft wurde ihm und seinen Anhängern der Prozefs gemacht; am 19. Februar 1545 wurde er zu Tournay verbrannt. In der Beilage ist ein interessanter Bericht des Strafsburger Gesandten nach Tournay über seine verschiedenen Erlebnisse.

Dem grofsen deutschen Reformator gilt eine Abhandlung von Waltz.[3])

---

1) Th. Distel, Der Flacianismus und die Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde. Leipzig, Barth. 95 S. — 2) R. Reufs, Pierre Brully, ancien dominicain de Metz, ministre de l'église française de Strafsbourg 1539—45. Strafsbourg, Treuttel et Würtz. 135 S. — 3) O. Waltz, Martin Luther. I. (Sybels Hist. Zschr. XLI, 229—48.)

Anknüpfend an eine Würdigung von Köstlins Lutherbiographie lenkt Waltz die Aufmerksamkeit auf Luthers nationalen Werdegang und zeigt, wie in Deutschland schon seit der Mitte des XV. Jhs. die Opposition gegen Rom sowohl unter den Ständen als im Volke immer tiefere Wurzel gefafst, wie dieselbe z. B. auf dem Reichstage zu Augsburg von 1518 bei Gelegenheit der Türkenfrage zum schärfsten Ausdruck gelangte, besonders in der Bittschrift des Bischofs von Lüttich, Eberhard von der Mark. Es wird dann darauf hingewiesen, wie der anfangs nicht nationale Luther, der auf anderem Wege zur selben Opposition gekommen war, durch die Bekanntschaft mit den Reichstagsacten und der Beschwerdeschrift selbst zu nationalem Eifer gespornt wurde, den Spalatin nur noch befeuerte. So wie Kolde macht auch Waltz auf die Nothwendigkeit einer Biographie Spalatins aufmerksam, sowie auf eine genaue Sammlung seiner Briefe.

Die kleine Schrift von Rietschel [1]) ist eine zwar auf Quellenstudium basirte, aber nichts Neues bietende Zusammenstellung vorzugsweise aus dem Gesichtspunkte eines protestantischen Theologen.

Inbetreff Wiedemanns Geschichte der Reformation u. s. w. verweisen wir auf den Bericht über österreichische Geschichte (cfr. Kap. XV.) und wenden uns einigen Specialarbeiten über die eigentlich politische Geschichte der Zeit zu. Hier ist als hervorragendstes Werk, auch unter den bereits genannten, wohl überhaupt für diese Periode das von Kluckhohn [2]) über Friedrich den Frommen zu nennen, dessen erste Hälfte bereits 1877 erschienen war. Es ist eine durchaus gediegene, meisterhaft geschriebene Biographie und führt in breiter Weise das aus, was in knappen Zügen der im vorigen Berichte angeführte Artikel im VII. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie angedeutet hatte. Der Autor schöpft nicht allein aus dem von ihm bereits vor mehreren Jahren herausgegebenen Briefwechsel Friedrichs, sondern auch aus zahlreichen, zumeist dem Münchener Archiv angehörigen Acten, die in den beigegebenen Anmerkungen (S. 953—978) nur zum geringen Theile angeführt sind, weil dem Charakter des Buches entsprechend ein eigentlich gelehrter Apparat vermieden wurde. Das Werk behandelt einen für den Historiker nicht eben erquicklichen, deshalb wenig bearbeiteten Theil der deutschen Geschichte, nämlich das vorletzte Viertel des XVI. Jhs., eine Zeit voll unfruchtbaren theologischen Gezänkes; aber gerade diese theologisch-historischen Partien erscheinen besonders gelungen und geben einen klaren Einblick in die für jene Zeit charakteristische innige Verknüpfung von Politik und Religion. Kaum eine politische Frage konnte aufgeworfen, keine Reichsangelegenheit behandelt werden, ohne dafs Theologen in Menge dabei mitredeten, ja Friedrich selbst ist einer der gewandtesten und frömmsten. Die Darstellung hält sich im allgemeinen streng an den Rahmen der Biographie und bringt nur von Fall zu Fall Betrachtungen über allgemeine politische Zustände Deutschlands. Nachdem in zwei Kapiteln die Jugend und Erziehung Friedrichs, sowie seine früheren Schicksale und Strebungen vor der Übernahme des Kurfürstenthums geschildert worden, beginnt mit Kapitel 3 die selbständige

---

1) G. Chr. Rietschel. Martin Luther und Ignatius von Loyola. Eine vergleichende Charakteristik ihrer inneren Entwickelung. Wittenberg, R. Herrosé. VI, 62 S. — 2) Aug. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz, der Schützer der reformirten Kirche 1559—76. Nördlingen, Beck. XVIII, 478 S. cfr. Kap. XIII, XIV, XXIV.

Regierung und wird in 15 Kapiteln zu Ende geführt. Im Mittelpunkte der Darstellung stehen die religiösen Fragen, namentlich der erbitterte Kampf zwischen Lutherthum und Calvinismus. Mit psychologischer Feinheit und grofsem Scharfsinn wird gezeigt, wie Friedrich allmählich vom Lutherthum zu calvinischen Anschauungen hinübergedrängt wurde. Ausführlich wird die Vorgeschichte und Geschichte des Heidelberger Katechismus, ‚der Blüte und Frucht der ganzen deutschen und französischen Reformation', behandelt, sowie die an ihn sich knüpfenden Kirchenordnungen, wohl auch Irrungen. Anekdoten und sagenhafte Berichte, wie sie unter anderem an das Auftreten des Kurfürsten auf dem Reichstage zu Augsburg geknüpft wurden, werden auf ihr richtiges Mafs reducirt oder ganz beseitigt. Dabei will uns nun bedünken, als würden Friedrich gegenüber andere evangelische Fürsten, namentlich Christoph von Württemberg, zu sehr in den Schatten gestellt; auch ihm kann grofse Frömmigkeit und feste Glaubenstreue nicht abgesprochen werden; es standen eben festgewurzelte Überzeugungen gegen andere, bei Fürsten wie bei Theologen, und die Toleranz gegen anders Denkende galt jenem glaubenseifrigen Zeitalter höchstens als Schwäche oder als strafbare Indolenz gegen das Seelenheil der Nächsten. Aus diesem Gesichtspunkte dürfte auch das über Maximilian II. Bemerkte etwas gemildert werden. Zwei Kapitel sind den Beziehungen Friedrichs zu den auswärtigen Mächten gewidmet, namentlich zu Frankreich, wo er die Hugenotten unterstützte, und zu den Niederlanden, wo er gegen Alba und die Spanier kämpfte. Den Schlufs bilden ein Charakterbild des Fürsten sowie Züge aus seinem Privatleben.

Über den berühmten Strafsburger Staatsmann Jacob Sturm liefert Stein [1]) eine kurze biographische Skizze, die aber nur alles Bekannte — von Wichtigkeit — zusammenfafst. Nach einer allgemeinen Einleitung über die Zustände des Elsafs beim Ausgange des Mittelalters wird Sturms Lebensgang vorgeführt, zunächst seine Studien in Heidelberg, dann in Freiburg. An seinen Übergang vom gelehrten Studium zur Politik wird eine Schilderung des Antheiles von Strafsburg an der Reformation geknüpft. Sturm entwickelt für Zwecke derselben eine hervorragende Thätigkeit, namentlich beim Religionsgespräche in Marburg, dann auf dem Reichstage zu Augsburg 1530. Im J. 1536 geht er als Gesandter an Heinrich VIII.; zurückgekehrt ist er eifrig für Gründung des protestantischen Gymnasiums thätig, welches später zur Universität wurde. Seiner klugen diplomatischen Haltung verdankte Strafsburg, dafs es im schmalkaldischen Kriege alle seine Freiheiten behielt. Er starb am 30. October 1553.

In gründlichster Weise handelt Lenz [2]) über den Wendepunkt des schmalkaldischen Krieges, die Schlacht bei Mühlberg. In einem ersten Abschnitte führt er die neuen von ihm ermittelten Quellen vor, darunter den Brief des Unterfeldmarschalls Wolf v. Kreutz (nicht, wie G. Voigt meint, Wolf Goldackers), dann die ausgedehnte Correspondenz des Landgrafen Philipp mit seinem Sekretär Heinrich Lersener, namentlich über seine Sendung zu Moritz von Sachsen, bei dem er seit dem 30. Januar 1547

1) Fr. Al. Stein, Jakob Sturm, Rottmeister von Strafsburg. Ein Lebensbild aus der Zeit der Kirchenverbesserung in Deutschland. Inaug.-Diss. Jena 1878, 42 S. — 2) Dr. Max Lenz, Die Schlacht bei Mühlberg. Mit neuen Quellen. Gotha, F. A. Perthes. IV, 148 S.

bis nach der Schlacht bei Mühlberg verweilt; seinem Auftrage gemäfs bleibt er während derselben in Moritzens Nähe, ist daher — und zwar ein ziemlich objectiver — Augenzeuge. Nebenbei wird auf eine Masse von werthvollen Correspondenzen des Marburger Archives aufmerksam gemacht, so z. B. die Briefe der Gattin des Herzogs Moritz an ihren Vater aus der Zeit vom Beginne des Krieges bis in die Zeit der Gefangenschaft. Von Bedeutung ist, wenn auch nicht unparteiisch, der Brief des Herzogs Moritz an den Landgrafen vom 25. April, also dem Tage nach der Schlacht, dann Lerseners Schreiben, d. d. 27. April aus Elsterwerde mit Schlachtbericht. Daran reihen sich ein Brief von Dr. Gremp an Jakob Sturm, dann der Bericht eines Strafsburger Anonymus, von dem Baumanns bekannter Bericht blofs Abschrift oder Compilation ist; es folgt die bei Druffel erwähnte Relation aus den Fuggerschen Papieren im Münchener Archiv, endlich ein Protokoll, das mit dem sächsischen Bauer Georg Dom am Tage nach der Schlacht aufgenommen wurde. Bei der Kritik der gedruckten Quellen im 2. Abschnitte machen sich mehrere von Voigt abweichende Auffassungen geltend. Endlich folgt im 3. Abschnitt eine genaue kritische Darstellung der Schlacht und der unmittelbar vorangegangenen Ereignisse nach den angeführten Quellen. Eine kleine Notiz zum Bauernkriege bringt Voigt;[1]) er theilt einen Brief des Markgrafen Casimir mit, welcher seinen Zug gegen die aufrührerischen Bauern in Ries schildert und in einigen Angaben, über den Tag des Auszuges, das Commando der Schlacht (bei Ostheim) sowie die Truppenstärke, von Bensers Darstellung in der Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken abweicht.

Für eine objective Geschichte Augusts von Sachsen ist noch sehr viel zu thun, da das umfangreiche Actenmaterial nur zum geringsten Theile verwerthet ist; für seinen Charakter bezeichnend ist eine kurze Mittheilung von Richter.[2]) Wir erfahren sehr genaue Einzelheiten über Augusts geradezu leidenschaftlich betriebene Punktirkunst; die aus den erhaltenen Punktirbüchern mitgetheilten Fragen und Antworten sowie später beigefügte Notizen über die wirklich eingetretenen Ereignisse verbreiten sich nicht allein über private Verhältnisse, Jagd, Familie u. s. w., sondern häufig über religiöse Fragen und Anordnungen sowie über die Beziehungen zu dem Kaiser und den Kurfürsten und selbst zu auswärtigen Mächten, z. B. über die Stellung zur polnischen Königswahl von 1576.

Der Stellung der deutschen Kaiser zu den Päpsten, insofern dieselbe aus den sog. Obedienzgesandtschaften für die einzelnen Fälle ersichtlich ist, widmet v. Zwiedineck[3]) einen Aufsatz. Nach einigen Bemerkungen über die häufig rein formellen, mitunter aber auch nicht unwichtigen Gesandtschaften bespricht er nach einander die Gesandtschaften der Kaiser Rudolph II., Mathias, Ferdinand II. und Ferdinand III. Es wird daraus ersichtlich, dafs die Päpste sich vergebens bemühten, das bereits abgeschaffte Wort ‚Obedienz‘ in den kaiserlichen Eiden wieder herzustellen, dafs aber andererseits in Etiquettefragen die Päpste streng an ihren Rechten festhielten, dafs z. B.

1) Voigt, Zum fränkischen Bauernkriege in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. XXVI, 39—41. — 2) O. Richter, Die Punktirbücher des Kurfürsten August von Sachsen in: Forschungen zur deutsch. Geschichte. XX (S. 13—35). — 3) Dr. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Obedienzgesandtschaften der deutschen Kaiser an den römischen Hof im XVI. und XVII. Jh. (Archiv f. österr. Geschichte. LVIII, 171—216.), cfr. Kap. II.

trotz mancherlei Gegenbemühungen der Gesandten, wie des Bischofs Johann Gottfried von Bamberg, den Cardinälen der Vortritt vor allen Gesandten verblieb. Die Gesandtschaft Ferdinands III. unter Fürst Johann Anton v. Eggenberg, dem Sohne des bekannten Staatsmannes, war die letzte. Von da an fand eine einfache Notificirung der Wahl statt, und der Kaiser gab die Erklärung ab, die ihm der Kirche gegenüber zukommenden Pflichten zu halten; das war alles.

Den im vorigen Berichte geäufserten Wunsch nach einer zusammenhängenden Geschichte des Zeitalters, die alles Einzelne zusammenfasse, erfüllt bis zu einem gewissen Grade das Buch von Janssen.[1]) Das im vorjährigen Jahresberichte (S. 605 ff.) über den ersten Band gefällte, auch von uns gebilligte Urtheil kann aber für diesen Band nur mit gewissen Einschränkungen bestätigt werden. Die ultramontane Tendenz tritt hier, wo es sich um eigentliche Geschichte der Reformation handelt, nicht blofs offen und ehrlich, sondern häufig auch aufdringlich auf, und neben der durchaus bedeutenden Arbeit und gründlichen Gelehrsamkeit zeigt sich auch das Bestreben, über Unliebsames einfach durch Verschweigen hinwegzukommen. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier, wo keine Kritiken zu geben sind, unmöglich; denn wohin würden wir kommen, wenn wir die Urtheile über Erasmus, Luther, Hutten u. a., die den gewohnten so geradezu entgegengesetzt sind, widerlegen oder richtigstellen wollten? Hier liegt eben ein principieller Gegensatz vor, und dieser fordert einige Bemerkungen, die zugleich auch für das oben erwähnte Buch von Pastor gelten sollen. In Hinsicht auf die rein objective Aufgabe der Geschichte, einfach die Wahrheit zu suchen, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit, ist jeder confessionelle Standpunkt verwerflich; aber nicht zu leugnen ist, dafs eben die Geschichte des Reformationszeitalters von protestantischer Seite häufig eine confessionell beschränkte Behandlung erfuhr; in diesem Sinne mufs die Berechtigung anerkannt werden, dafs auch von der Gegenpartei ihre Auffassung einseitig durchgeführt werde; denn nur dadurch wird die richtige Mitte gefunden werden. Es ist ein Vorzug der heutigen deutschen Geschichtschreibung, dafs sie sich zur Objectivität durchgerungen hat; aber gerade deswegen möchten wir Bücher wie die von Janssen und Pastor auf das dringendste dem Studium empfehlen; nicht ein vornehmes Vorbeigehen kann da fördern, sondern nur ein genaues Eingehen von Punkt zu Punkt, umsomehr, als gerade die grofse Objectivität, deren man sich befleifst, das ernstliche Streben, dem Katholicismus gerecht zu werden, nach unserer Meinung bereits oft zu einer zu günstigen Beurtheilung seiner Bestrebungen auch von Seite der Gegner geführt hat.

Janssen führt uns im ersten Buche die ‚Revolutionspartei' und ihre Erfolge bis zum Wormser Reichstage 1521 vor. Hier wird ein Hauptgewicht auf den Unterschied zwischen älterem und jüngerem Humanismus gelegt, von denen der erstere der Kirche anhing, der andere sich von ihr lossagte; im Reuchlinschen Streite ist natürlich das Unrecht auf Reuchlins Seite; bei Luther werden mit Erfolg seine späteren Ansichten gegen die früheren und umgekehrt ins Feld geführt. Das zweite Buch erzählt die

---

1) Joh. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des M.-Alters. II. Bd.: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. Freiburg, Herder. XXVII, 587 S., cfr. Kap. XXIV.

Ereignisse des Reichstages zu Worms und den Fortschritt der politisch-kirchlichen Revolution bis 1524. Politische Zustände und Umwandlungen des inneren Lebens werden dabei in innigem Zusammenhange behandelt, der Reformation die Hauptschuld an aller Verschlimmerung zugesprochen. Das dritte Buch endlich behandelt die sociale Revolution, den Bauernkrieg, gestützt auf die bereits im ersten Bande gewonnenen Resultate, wonach insbesondere der Abfall von der alten Kirche alle socialen Übelstände verschuldet habe. Und selbst angenommen, es sei das bis zu einem gewissen Grade richtig, muſs nicht, damit Neues, Besseres entstehe, das Alte in Trümmer gehen? — Aber wir wiederholen zum Schlusse: das Buch ist eine sehr bedeutende Erscheinung und hat Anspruch auf eingehende Beachtung.

Aus der ‚Allgemeinen Deutschen Biographie'[1]) sind neben vielen kleinen Artikeln von gröſseren zu erwähnen: Geſsner (luth. Theolog, 1559—1605) von Schimmelpfennig; Christoph Gewold, Convertit, bayer. Hofrath etc. († 1621), von Oefele; Giese, Bischof von Ermeland (vertrautester Freund von Copernicus), von J. Hipler; Giphanius (1534—1604), Jurist, von Schirmer; Ortwin Gratius, der berühmte Gegner der Humanisten (1491—1542), von L. Geiger; Gremp, Straſsburger Stadtadvocat (1509—83), von Teichmann; Gropper, der bekannte Theolog und Jurist (1502—59), von dem Geschichtsschreiber Kölns, L. Ennen; u. m. a. Für den folgenden Jahresbericht bleiben zu besprechen:

M. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp
(Brieger, Ztschft. f. Kirchengeschichte, III, 1—3. Heft).
Soldan, Projektirte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthron
(2. Th., 28 S., 4°. — Programm, Krefeld 1879?).
A. v. Druffel, Nachträgliche Bemerkungen über den Augustiner Hoffmeister
(Brieger, Z., a. a. O.).
Guis. de Leva, i primi fatti della guerra Smalcaldica
(Padova, Sacchetto. 46 S.).
Natorp, Martin Butz, der Reformator Straſsburgs
(M.-Gladbach, Schellmanns Verlag. 36 S.).

II.

E. Fischer.

Deutschland 1618—1713.

Unsere Kenntnis der ersten Zeiten des dreiſsigjährigen Krieges ist im letzten Jahre durch die gröſseren Unternehmungen, welche sich die Aufhellung dieser Epoche der deutschen Geschichte zur Aufgabe gestellt haben, nicht gefördert worden: weder Gindely (Geschichte des dreiſsigjährigen

1) Allgemeine Deutsche Biographie. IX. Bd. Leipzig, Duncker & Humblot.

Krieges) noch Opel (Der niedersächsische Krieg) haben Fortsetzungen ihrer Werke veröffentlicht, und die Publication der ‚Briefe und Acten zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges' durch die historische Commission zu München hat die Schwelle des XVII. Jhs. kaum überschritten. Von Arbeiten geringeren Umfanges ist in erster Linie Jul. Krebs' sorgfältige Monographie über die Prager Schlacht[1]) zu nennen. Der Vf. fand bei erneuten Studien zur Geschichte des Fürsten Christian von Anhalt in den Archiven zu Zerbst, Dresden und Breslau mehrere unbekannte Briefe aus der Feder dieses Feldherrn sowie des Feldmarschalls Hohenlohe und des böhmischen Obersten Stubenvoll, wodurch er veranlafst wurde, die Untersuchungen Brendels und Gindelys über diese verhängnisvollste Schlacht des grofsen deutschen Krieges von neuem aufzunehmen. Leider blieben die Nachforschungen in den Archiven von München und Bamberg ohne Erfolg, selbst die von Schreiber in seinem ‚Maximilian I.' 1868 angeführten Berichte waren nicht zu erreichen. Nach einer ‚zur Übersicht' vorausgeschickten kürzeren Darstellung des böhmischen Aufstandes entwirft der Vf. ein anschauliches Bild der nur zwei Stunden währenden Schlacht, wobei er sich des Vorzuges vor Brendel und Gindely erfreut, nicht allein Historiker von Fach, sondern selbst praktischer Soldat zu sein, welcher sich auf ein eingehendes Studium der militärischen Schriftsteller des XVII. Jhs. stützt. Durch Tillys Ungeschick, der 9—10 000 Mann über das schmale Defilee der Scharkabrücke rücken liefs, hätte leicht die bayerische Avantgarde, welche mit den zurückgebliebenen Theilen des Heeres die Fühlung verlor, abgeschnitten und vernichtet werden können. Stubenvoll beantragte daher mit Recht beim Fürsten von Anhalt, in diesem Moment einen kühnen Vorstofs auszuführen. Leider gelang es dem Grafen Hohenlohe, den Oberfeldherrn von der Nothwendigkeit einer rein defensiven Haltung zu überzeugen, und damit war die Schlacht verloren, da die Kaiserlichen, mit den Ligisten vereint, dem böhmischen Heere in jeder Beziehung überlegen waren. Einen grofsen Theil der Offiziere der protestantischen Armee bezeichnet Krebs als ‚Schlachtenbummler', ohne militärisches Ehrgefühl und ohne kriegerische Erfahrung. Die gemeinen Soldaten waren, von den deutschen Schwadronen des jüngern Anhalt abgesehen, beispiellos feige und wegen des rückständigen Soldes zur Meuterei geneigt. Bei der ‚Kritik der Schlachtenberichte' befindet sich der Vf. ‚in der glücklichen Lage, meist einfach auf Brendel verweisen zu können', dessen Resultate die erneute Untersuchung erweitert, aber nur in wenigen Punkten berichtigt. Mit Recht wird ‚diese Arbeit eines Anfängers' gegen die absprechende Beurtheilung von F. Stieve in Schutz genommen. Die Zusammenstellung der Berichte Gindelys wird als ‚kritiklos und durch und durch unhistorisch' bezeichnet, über die Geschichte des dreifsigjährigen Krieges von demselben Vf. geurtheilt, ‚dafs sie zwar durch ihre gefällige Schreibweise anziehe', aber nur ‚verarbeitete Actenexcerpte' enthalte, so dafs in den drei Bänden ‚kaum ein Kapitel existire, welches später nicht noch einmal bearbeitet werden müsse.' ‚Die Art der Quellenkritik öffne Thür und Thor für das Eindringen eines Dilettantismus, den unsere Wissenschaft längst überwunden glaubte!' Das von Gindely wiederum aufgetischte Märchen vom Pater Dominicus wird nach Brendels Vorgang nun hoffent-

1) Jul. Krebs, Die Schlacht am weifsen Berge bei Prag (8. November 1620). Breslau.

lich zum letzten Male abgethan, und der von demselben Vf. entdeckte neue Autor ‚Domherr Aubert von Autorff, der persönlich bei der Schlacht zugegen war' als der bekannte Vielschreiber Aubertus Miraeus entlarvt, welcher Böhmen bekanntlich niemals besucht hat. — Nach der Schlacht bei Prag flüchtete der geächtete Hohenlohe nach Emden, wo er in der Nähe Hollands, sicher vor den Verfolgungen des Kaisers, bessere Tage erwartete. Hier hörte er, dafs Stubenvoll, das Muster eines Söldneroffiziers von Handwerk, welcher nach der Katastrophe in die Dienste Ferdinands II. getreten war, ihm öffentlich die Schuld der Niederlage zuschreibe und seine Haltung als Feldmarschall überhaupt hart tadele. Als er 1623 begnadigt war, forderte er von seinem früheren Obristen Rechenschaft über diese Äufserungen, aber derselbe machte auch ihm gegenüber kein Hehl daraus, dafs der richtige Moment zum Siegen durch seinen unglücklichen Einflufs auf Anhalt versäumt worden sei. Beide appellirten an den feinfühligen Christian, welcher sie mit vielem Takte zu versöhnen suchte. Er bat, eine gemeinsame Defensionsschrift über die Schlacht zu verfertigen, wollte die Einzelheiten des Kampfes nicht mehr genau in der Erinnerung haben, nahm zugleich jedoch die Ehre des Stubenvollschen Gedankens für sich selbst in Anspruch (‚Wohl aber weifs ich genau, dafs ich anfangs von mir selbst derselben Meinung war'). Hohenlohe schlofs mit einer schwächlichen Rechtfertigung den unerquicklichen Schriftwechsel, welchen Krebs[1]) auf dem Zerbster Archive entdeckte und in einem Aufsatz der Forschungen erläutert hat.

Welche einflufsreiche Stellung die grofsen freien Städte Deutschlands in den ersten Verwickelungen des XVII. Jhs. als Mittelpunkte des Handels und Geldverkehrs noch mit Ehren einnahmen, ist allgemein bekannt. Über die Geschichte der kleinen Strafsburger Republik während des dreifsigjährigen Krieges waren bisher noch keine gleichzeitigen Aufzeichnungen veröffentlicht. Um diese Lücke auszufüllen, publicirt R. Reufs[2]) das Bruchstück einer handschriftlichen Chronik des Malers und Bürgers Joh. Jac. Walther, welche 1872 der Stadtbibliothek zu Strafsburg geschenkt wurde, nachdem sie lange im Besitze des gelehrten Orgelbauers Silbermann gewesen war. Walther mufs in den ersten Jahren des XVII. Jhs. geboren sein; 1618 treffen wir ihn schon auf Reisen durch Deutschland, die Schweiz und Frankreich; seit 1659 wurde er, beinahe so oft als es die Strafsburger Verfassung erlaubte, zum Mitgliede des grofsen Rathes erwählt. Er scheint 1676 in seiner Vaterstadt sein Leben beschlossen zu haben. Sein künstlerisches Hauptwerk ist eine ‚Ornithographia', eine Sammlung von etwa 100 Blättern mit Aquarellen einheimischer und exotischer Vögel, im Besitz der Albertina zu Wien. Die Kapitel XXXV—XLIX der handschriftlichen Chronik enthalten die Jahre 1618—48, welche Reufs mit Weglassung der ferner liegenden Kriegsereignisse, der breiten Gefühlsergüsse und zahlreichen Angaben zur Sittengeschichte Strafsburgs — der Chronique scandaleuse jener Zeit — im diplomatisch genauen Abdruck dem historischen Publicum vorlegt. Die Notizen sind fast täglich von Walther niedergeschrieben, wenn auch

---

1) Krebs, Graf Georg Friedrich von Hohenlohe und die Schlacht am weifsen Berge bei Prag (Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 475.) — 2) Rudolf Reufs, Strafsburg im dreifsigjährigen Kriege (1618—48). Fragment aus der Strafsburgischen Chronik des Malers Joh. Jac. Walther. Strafsburg.

an einigen Stellen eine längere Pause mit summarischem Nachholen nicht zu verkennen ist. Der Standpunkt ist der eines eifrig lutherischen Reichsstädters, welcher als Zeitgenosse die von ihm selbst erlebten Ereignisse darstellt. Er war überdies als Rathsherr ziemlich gut unterrichtet und hatte infolge seiner Reisen einen weiteren Überblick über die politische Lage seiner Zeit als die meisten seiner Mitbürger, welche niemals die Ringmauern ihrer Vaterstadt verlassen hatten.

Nach einer Pause von zwei Jahren läfst G. Krause[1]) den zweiten Theil seiner Monographie über Ludwig von Anhalt-Cöthen und die Schicksale seines Ländchens während des dreifsigjährigen Krieges dem ersten Bande folgen. Sein Inhalt beruht auf denselben Originalquellen, wie sie in der Vorrede zum ersten Theile namhaft gemacht wurden, Tendenz und Behandlung sind ebenfalls dieselben geblieben. Wir erhalten eine Kriegschronik Cöthens von 1625—50, in Annalenform, ‚ein Kriegsbild, wie es echter und trauriger unsere Geschichtsliteratur kaum aufzuweisen hat'. Überflutet von den Söldnerscharen aller Parteien, fristen die durch Steuern, Durchzüge, Einquartierung und Schanzenbau geplagten Bewohner ihr kümmerliches Dasein im Heimatsorte, bis sie durch grausame Mifshandlungen verjagt oder von der Pest dahingerafft werden. Die regierenden Fürsten Anhalts halten zwar treu zusammen, die hereinbrechenden Übel zu lindern und den Wohlstand zu heben, aber selten sind ihre Bemühungen von Erfolg begleitet. Nach dieser Richtung bleiben die zahlreichen Correspondenzen Christians I., welcher 1630 starb, und Ludwigs mit den Befehlshabern der kriegenden Nationen bemerkenswerth, da dieselben auch für die allgemeine Geschichte von hoher Bedeutung sind. Es werden Briefe mitgetheilt vom Kaiser, der Königin Christina, dem Kanzler Oxenstjerna, dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, von Tilly, Wallenstein, Banér, Torstenson, Wrangel und einer ganzen Reihe anderer Kriegsmänner jener wilden Zeiten. Selbstverständlich trat Fürst Ludwig zum Schwedenkönige Gustav Adolf in ein näheres Verhältnis, auf dessen Wunsch er nach der Schlacht bei Breitenfeld sogar die Statthalterschaft von Magdeburg und Halberstadt übernahm. Seine Bemühungen um die Förderung dieser Gegenden wurden jedoch schlecht belohnt: nach dem Tode des nordischen Helden hatte Ludwig mit so vielen Unbilden und Widerwärtigkeiten seitens der Krone Schweden selbst zu kämpfen, dafs er bei Christina seine Entlassung erwirkte und mit pecuniären Verlusten aus seinem Amte schied. Trotzdem schonten die schwedischen Feldherren, soweit es die Umstände gestatten wollten, die askanischen Besitzungen, namentlich erwiesen sich Banér und Torstenson wohlwollend, während Königsmark weniger rücksichtsvoll auftrat. Unausgesetzt blieb Ludwig bemüht, den niedergetretenen Unterthanen wieder aufzuhelfen. Der Anblick eines erneuten Aufblühens seines Ländchens war ihm versagt, denn wenn er auch den Abschlufs der Friedensverhandlungen, bei welchen der Kanzler Martin Milagius Anhalt vertrat, noch vor seinem Ende begrüfsen konnte, so dauerten die Folgen des furchtbaren Krieges doch noch bis in die folgenden Decennien hinein. Er starb am 7. Januar 1650.

In einem Sammelbande der Magdeburger Stadtbibliothek fand Hülfse[2]) unter einer Menge von Collectaneen, die Geschichte der Jahre

1) Krause, Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und sein Land vor und während des dreifsigjährigen Krieges, II, 1625—50. Kriegs- und Landeschronik. Neusalz. cfr. Kap. XII. — 2) Hülfse, Briefe. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. XIV. 157.

1595—1642 betreffend, einige abschriftliche Briefe, welche die Katastrophe der alten Elbfeste vom J. 1631 behandeln. Der unbekannte Sammler war ein Evangelischer und Anhänger der schwedischen Partei. Seine Thätigkeit fällt vor 1643. Zwei der mitgetheilten Briefe (1. ‚Aufs Braunschweig von D. Schrader, der aus Osnabrück vertrieben'; 2. ‚Aufs Braunschweig von D. Hein an Laur. Heistermann') melden übereinstimmend, dafs die Ligisten Magdeburg angezündet hätten, ein dritter (‚Extract meines .... schreibens nach Münden am h. M. Mart. Adenschen [?] de 27. May 1631) gedenkt im allgemeinen der Zerstörung ‚mit fewer, schwert und wafser.' Derselbe Vf.[1]) giebt aus urkundlichen Zeugnissen Beiträge zur Bestimmung von Magdeburger Häuser- und Strafsennamen vor d. J. 1631, welche für die Feststellung einzelner Momente der Zerstörung von Wichtigkeit sind.

Den Schlufs seiner Arbeit über die Stadt Pisek während des dreifsigjährigen Krieges veröffentlichte Matzner in böhmischer Sprache im Programm der dortigen Realschule.[2])

Das Verhältnis der Curie zum Wiener Hofe während des XVII. Jhs. ist von Ferd. Gregorovius und H. v. Zwiedineck-Südenhorst zum Gegenstande eingehender Studien gemacht. Auf Grund der Acten des Herbersteinschen Archivs zu Graz veröffentlichte der letztere einen Aufsatz über die ‚Obedienz-Gesandtschaften der deutschen Kaiser an den römischen Hof im XVI. und XVII. Jh.'[3]) Die katholischen Regenten pflegten nach ihrem Regierungsantritt durch eigene ‚legationes obedientiae' mit dem Papst in Verbindung zu treten, was von Seiten des heiligen Stuhles als ‚Subjection' der weltlichen Macht, von Seiten der Fürsten selbst meist als blofse ‚Notification' aufgefafst wurde. Karl V. hat keine Obedienz-Gesandtschaft nach Rom geschickt, und Ferdinand I. wie Maximilian II. verweigerten wenigstens mit Bewufstsein den Ausdruck ‚obedientia' in ihren Schreiben. Von Rudolf II. verlangte der Papst ausdrücklich, dafs ihm ein Eid der obedientia geleistet und dann dem Kaiser eine ‚bulla confirmationis' auf Grund desselben ausgefertigt werde. Beides hat der sonst schlaffe Regent aufs entschiedenste abgelehnt und durchgesetzt, dafs seine Gesandtschaft die Thronbesteigung nur notificirte. Die dennoch übermittelte Bestätigungsbulle nahm er nicht an. Im November 1612 schickte Kaiser Matthias den Bischof Joh. Gottfried von Bamberg (v. Aschhausen) als aufserordentlichen Gesandten nach Rom. Der geizige Paul V. legte auf die Confirmation kein besonderes Gewicht, das Wort ‚obedientia' wurde in der öffentlichen Audienz vermieden, aber in das Handschreiben des neuen Kaisers an den Papst aufgenommen. Über die Gesandtschaft Ferdinands II. ist wenig überliefert. Bei der Geldnoth des J. 1620 übernahm ein Italiener, Paolo Savelli, Fürst von Albano, die Reise, welche dadurch bedeutend wohlfeiler für die Kasse des Kaisers wurde. Zu seiner Instruction erhielt er den soeben zu London erschienenen Paolo Sarpi (Hist. del Concil. di Trento 1620) mit auf den Weg. Das Ergebnis seiner Bemühungen ist nicht bekannt, doch scheinen keine erheblichen Differenzen vorgekommen zu sein. — Ferdinand III. zeigte seine Thronbesteigung durch eine höchst glänzende

---

1) Hülfse, Magdeburger Häuser- und Strafsennamen vor dem Jahre 1631. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1878, 320—25. — 2) Matzner, Pisek während des dreifsigjährigen Krieges. Programm der Realschule zu Pisek. — 3) Archiv für österreichische Geschichte. Wien, S. 171, cfr. Kap. I.

Legation unter Leitung von Joh. Anton v. Eggenberg, dem reichsten Cavalier in Österreich, der Curie an. Der Wortlaut der zu haltenden Reden, von welchem der Gesandte nicht abweichen durfte, wurde ihm mitgegeben. Man stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt Rudolfs II., erklärte die Überreichung eines Wahldecretes für überflüssig und verweigerte die Obedienzerklärung. Da Eggenberg von dem Franzosenfreunde Urban VIII. bei einem Etiquettenstreite beleidigt wurde, erzwang er das Zugeständnis, dafs der Papst persönlich in öffentlicher Audienz eine entschuldigende Bemerkung machte. Leopold I. schickte keine besondere Gesandtschaft und blieb ‚unconfirmirt‘, ebenso Josef I.; Karl VI. notificirte seinen Regierungsantritt durch seinen ständigen Gesandten am päpstlichen Hofe. Der antihabsburgischen Politik Urbans VIII. (Barberini) hat Ferd. Gregorovius [1]) ein eigenes Büchelchen gewidmet. Sein Material entstammt der Barberiniana zu Rom und den Archiven zu Modena, Mantua, Florenz, Wien und München. In Urban VIII. tritt das weltliche Princip Julius' II., des Neubegründers der päpstlichen Monarchie, wieder rücksichtslos hervor. Mehr König als Papst, schliefst er den Kirchenstaat 1631 durch den Erwerb von Urbino ab, kauft für 40 000 Mann Waffen auf und versucht, die habsburgische Macht zu brechen, indem er Frankreich begünstigt und in Italien wieder Stellung nehmen läfst. Die Schweden hindert er absichtlich nicht am Siege. Nach elf schrecklichen Jahren urtheilte der Papst über den dreifsigjährigen Krieg, dafs derselbe nur ein politischer Kampf sei, weil er sich gegen die Übermacht des Hauses Österreich richte, welches ganz Europa (so sagten auch die Protestanten) mit Knechtschaft bedrohe. Die wachsende Gröfse Frankreichs niederzuhalten, beförderte er heimlich durch den Nuntius den Widerstand der Hugenotten, suchte aber zugleich durch Richelieu den Bayernherzog dem Kaiser zu entfremden: das Heer der Liga sollte als päpstliches angesehen werden und nicht nur die Protestanten, sondern auch den Kaiser und Spanien in Schach halten. Zu Regensburg gelang es, Wallenstein, ‚der ghibellinische Ideen durchzuführen strebte‘, vom Commando zu verdrängen — war der kaiserliche Feldherr doch 1630 allein durch das Auftreten Gustav Adolfs verhindert worden, Urbino zu besetzen und vielleicht Rom ein zweites Jahr 1527 zu bereiten! Durch Beförderung des Papstes kamen das Bündnis zu Bärwalde zwischen Schweden und Frankreich und der französisch-bayerische Vertrag 1631 zu Stande. Richelieu spottete ‚über den Kreuzzug wider Gustav Adolf‘, als der Plan Ferdinands bekannt wurde, unter päpstlicher Autorität eine allgemeine katholische Liga zu stiften. Urban selbst wollte nichts davon hören, öffentlich zeigte er seine Schadenfreude über die Siege des Schwedenkönigs, welchen er mit Alexander dem Grofsen verglich. Gustav Adolf unterdrücke die Religion keineswegs, erklärte er dem spanischen Gesandten. Die Römer äufserten laut: Gott habe aus Barmherzigkeit den Schwedenkönig nach Deutschland gerufen. Ihm verdanke das christliche Rom nicht weniger, als das heidnische dem Camillus. Dem kaiserlichen Legaten, Cardinal Pazman, Primas von Ungarn, gegenüber, leugnete der Papst, je das Restitutionsedict gebilligt zu haben; von den wiedererlangten geistlichen Gütern sei nichts den wahren Eigenthümern zurückgegeben worden, dafür züchtige jetzt Gott die Frevler

1) Ferd. Gregorovius, Urban VIII. im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser. Stuttgart.

Im Cardinalscollegium kam es fast zu Thätlichkeiten mit den spanischen Mitgliedern. Der heilige Vater sperrte sich schliefslich in Castel Gandolfo ab, weil er von diesen Gift und Dolch fürchtete; als die Schweden Bayern besetzten, hatte er für Maximilian nur schöne Worte. Der kaiserliche Gesandte bezeichnete ihn nach seiner Rückkehr in Wien geradezu als einen Ketzer und Protestantenfreund. Den Cardinal Borgia, Erzbischof von Sevilla, welcher als spanischer Botschafter Urban VIII. wegen seiner Politik einen geharnischten Protest aufdrang, verfolgte derselbe seit diesem Schritte mit allen Mitteln. Da durch die Schlacht bei Lützen, welche man in Rom durch kein Tedeum feierte, die Dinge in eine andere Lage gekommen waren, mufste er den verhafsten Mann drei Jahre lang in seiner Stellung in Rom dulden, bis er durch die Bulle ,Sancta Synodus' (1634), in welcher allen Bischöfen bei den strengsten Kirchenstrafen in ihren Sitzen Residenz zu halten befohlen wurde, den König von Spanien zur Abberufung des widerwärtigen Cardinals zwang. Wallenstein, der als Herzog von Mecklenburg einen eigenen diplomatischen Agenten in Rom unterhielt, wurde von ihm durch einen Jesuitenpater angereizt, sich mit Frankreich zu verbinden und gegen den Kaiser zu wenden, doch sind diese Beziehungen bei dem Mangel an Material leider noch nicht genügend aufgeklärt. So begleitete unter Urban VIII. das Papstthum, aus Hafs gegen Habsburg, durch 21 lange Jahre den grofsen deutschen Krieg als passiver Zuschauer, ohne jemals darin in kühner Weise aufzutreten oder gar die Führung der Katholiken zu übernehmen. Mit der wirkungslosen Bulle ,In Coena Domini' in den Händen, hat sich die Curie den verderblichen Ergebnissen dieser dreifsigjährigen Revolution Europas gegenüber rein protestirend verhalten.

Von einem durchaus anderen Gesichtspunkte betrachtet der Jesuit Karl Brischar[1] in seiner Arbeit über den P. Adam Contzen S. J. die Verhältnisse der römischen Kirche auf deutscher Erde. Unter dem Titel einer ,kulturhistorischen Studie' feiert er seinen streitbaren Ordensbruder als ,Ireniker und National-Ökonomen des XVII. Jhs.' Von einer wissenschaftlichen Kritik mufs selbstverständlich bei einem Schriftsteller abgesehen werden, der Wundergeschichten, wie ein Umflossensein von überirdischem Lichte, Schwitzen von Blut bei Heiligenbildern, Engelerscheinungen und ähnliches, gestützt auf das Zeugnis hochgestellter Glieder seiner Societät, in vollem Ernste berichtet. Adam Contzen wurde 1573 zu Montjoie geboren, trat 1595 in den Jesuitenorden ein und empfing 1603 nach Vollendung seiner Studien die Priesterweihe. Literarisch machte er sich durch seine Vertheidigungsschriften für Bellarmin und heftige Angriffe auf den Heidelberger Reformirten David Pareus bekannt. Seine ,irenischen' Bestrebungen waren vor allen Dingen dahin gerichtet, es zu keiner Vereinigung zwischen den Lutheranern und Calvinisten kommen zu lassen, die beabsichtigte ,Religionsmengerei' zu hintertreiben und Deutschland den ersehnten Frieden durch die unbedingte Unterwerfung unter das Tridentinum zu verschaffen. In diesem Geiste publicirte er, zumal 1617 zum Reformations-Jubiläum, mehrere der heftigsten Flugschriften. 1621 erschienen seine ,Zehn Bücher über die Staatskunst', eine wunderbare Verquickung von aristotelischen Gedanken und Lehren der restaurirten

1) Karl Brischar S. J., P. Adam Contzen S. J., ein Ireniker und National-ökonom des XVII. Jhs. Eine kulturhistorische Studie. Würzburg. cfr. u. Kap. XXIV.

römischen Kirche, welche ihm aber eine Berufung nach Würzburg als Beichtvater des Bischofs und die Bekanntschaft mit Maximilian von Bayern verschafften. 1624 ging er nach München, verfaſste dort den politischen Roman ‚Geschichte des Königs Abissinus' (1628), wirkte auſserdem als fürstlicher Gewissensrath am Hofe des neuen Kurfürsten und starb 1635 infolge eines Steinleidens. Er gehörte neben Jacob Keller, dem ‚Schrecken der Häretiker', zu den fruchtbarsten und schlagfertigsten Polemikern der Gesellschaft Jesu im XVII. Jh. Das Buch Brischars ist im Hinblick auf die religiösen Kämpfe der Gegenwart geschrieben und rühmt laut den ‚preiswürdigen Heldenmuth' des ‚Centrums im deutschen Reichstage', als der ‚Verkörperung einer ächt konservativen, christlich-politischen Richtung', dennoch bietet es auch den wissenschaftlichen Forschern mannigfache Belehrung über die Thätigkeit der Jesuiten im XVII. Jh. aus sonst verschlossenen Quellen, wie aus dem Archive der Oberdeutschen Ordensprovinz S. J. —

Zu allen Zeiten wird Wallenstein eine der anziehendsten Erscheinungen des dreiſsigjährigen Krieges bleiben. Seine letzten Pläne zu durchschauen, hat Hallwich sich mit ungemeiner Sorgfalt bemüht. Als den Vorläufer einer gröſseren Arbeit veröffentlichte er 55 ungedruckte Briefe aus der Feder des Kurfürsten von Sachsen, Arnims, Sparres und anderer, welche sich auf die Verhandlungen des Friedländers mit Johann Georg im Frühjahr 1632 beziehen und den Archiven von Wien und Dresden entstammen.[1]) Nach Wallensteins Beseitigung auf dem Reichstage zu Regensburg schien das Ansehen des Hauses Habsburg binnen Jahresfrist dem gänzlichen Untergange preisgegeben zu sein. Die Gewaltsamkeiten Tillys zwangen Johann Georg, sich dem Schwedenkönige in die Arme zu werfen: Arnim, der sächsische Feldmarschall, brach mit 7—8000 Mann in Böhmen ein und besetzte am 15. November 1631 Prag. Wallenstein, welcher in der böhmischen Landeshauptstadt mit fürstlicher Pracht lebte, hatte die kaiserlichen Feldherren umsonst ermahnt, alle zu Gebote stehenden Truppen rechtzeitig zu vereinigen und diesen Schlag abzuwehren, aber Marradas und Tieffenbach waren nicht die Männer einer energischen That, und Böhmen wurde zum groſsen Theil für Habsburg verloren. Doch noch eine andere, bei weitem gröſsere Gefahr bedrohte Ferdinand II.: Maximilian von Bayern, welcher schon im Mai 1631 unter strenger Geheimhaltung einen Allianzvertrag mit Frankreich abgeschlossen hatte, verhandelte im Anfang des November desselben Jahres durch den Baron Charnacé wegen eines ‚Neutralitätsvertrages' mit — Schweden! Legte jetzt auch die Liga die Waffen nieder, so war die Sache Österreichs nach der beleidigenden Entfernung Wallensteins verloren. Dieser verharrte trotz des erfahrenen Undankes dem Kaiser gegenüber in treuer Ergebenheit und hatte dem Wiener Hofe, auch als Privatmann, häufig Rath ertheilt, so z. B. nach der Niederlage bei Breitenfeld. Mit Dresden, insbesondere mit Arnim, trat er in lebhafte Correspondenz; der sächsische Agent Lebzelter zu Prag war ein gewöhnlicher Gast in seinem Hause. Vom 10. November 1631 an lassen sich actenmäſsig die ersten Versuche des abgesetzten Generals nachweisen, Kursachsen wiederum für die Sache des Kaisers zu gewinnen. Am 29. des-

1) Hallwich, Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632. (Mittheil. d. Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1878, XVII, 2, 145.) cfr. Kap. XV.

selben Monats fand eine geheime Besprechung mit dem sächsischen Feldmarschall auf dem Schlosse Kaunitz bei Nimburg statt. Das Resultat wurde allein dem Kaiser mitgetheilt. Am 15. December 1631 wurde das Commando über die kaiserlichen Truppen interimistisch in die Hände ihres gewaltigen Schöpfers zurückverlegt, und die Verhandlungen mit Sachsen unter steter Mitwissenschaft Ferdinands fortwährend weiter geführt. Wallenstein erstrebte Rücknahme des Restitutionsedictes und Frieden mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. An demselben Tage, wo Tilly bei Rain fiel, erklärte er sich bereit, das Amt eines ‚General-Capo der kaiserlichen Armada' zu übernehmen (15. April 1632). Was bis jetzt nach Archivnotizen als Bedingungen dieses Schrittes angegeben zu werden pflegte, stammt aus einer fehlerhaften Abschrift einer 1632 erschienenen anonymen Flugschrift. Die wahren Bedingungen sind nicht direct überliefert, doch trat Wallenstein nach den Acten 1632 stets mit absoluter kaiserlicher ‚Plenipotenz' auf. Ein Theil dieser Correspondenz Arnims wurde intercipirt und der Sitte der Zeit gemäfs auch sofort durch den Druck verbreitet, weshalb der sächsische Feldmarschall 1632 eine ‚exculpatio' erschienen liefs.

Die hervorragendste literarische Erscheinung zur Geschichte des kaiserlichen Generalissimus wird für lange Zeit wohl Hallwichs[1]) umfangreiche Urkundenpublication ‚Wallensteins Ende' bleiben. Mit grofser Sorgfalt sind die Wallensteiniana des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, die Acten des k. k. Reichs-Kriegsministeriums, des k. k. Adels, Hofkammer- und Hofkanzlei-Archivs, des Prager Landesarchivs, des Clary-Aldringerschen Archivs in Teplitz, des Dresdener Hauptstaatsarchives und des Gräflich Schaffgotsch'schen zu Warmbrunn in Schlesien durchforscht worden. Es wurde so ein Briefwechsel des Friedländers entdeckt, dessen Umfang auf mindestens zehntausend bisher ungedruckter Schreiben veranschlagt werden darf, von denen der Vf. in zwei starken Bänden 1350 Nummern veröffentlicht. Dieselben beziehen sich auf: I. Wallenstein in Prag (1. Januar bis 2. Mai 1633). II. Von Gitschin nach Steinau (3. Mai bis 12. October 1633). III. Von Steinau bis Eger (12. October bis 25. Februar 1634). Was schon anderwärts gedruckt vorliegt, wurde grundsätzlich ausgeschieden, bis auf etwa ein Dutzend entscheidender Documente, welche aber zum ersten Male nach den Originalen wiedergegeben werden. Das Ergebnis der Forschungen Hallwichs berührt sich vielfach mit denen Rankes. Wallensteins Gröfse zeigt sich vornehmlich in dem Organisiren der Armeen, wobei es für ihn in Sachen des Dienstes keinen Unterschied der Person und des Standes gab. Seit 1633 wirkte er ebenso sehr als Staatsmann wie als Feldherr, indem er in erster Linie den Frieden mit Sachsen und Brandenburg zu erreichen bestrebt war. Der Preis war der status quo ante, die Restauration der religiösen und politischen Zustände vor 1618, zunächst im deutschen Reiche. Bei diesen Plänen trat ihm bei Hofe eine festgeschlossene Partei feindselig entgegen, deren Führer kein geringerer war als der Thronfolger, welcher schon seit 1630 die Oberfeldherrnschaft für sich selbst wünschte. Er wurde unterstützt durch den geschmeidigen Hofkriegsraths-Präses Grafen Heinrich Schlick, sammt

1) Her. Hallwich, Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Acten. Leipzig. Zwei Bände. cfr. u. Kap. XV.

seinem Collegen, dem kaiserlichen Beichtvater Lamormain, welcher zu Richelieu die vertraulichsten Beziehungen pflegte, und durch die Vertreter von Spanien und Bayern. ‚Ich habe mehr Krieg mit etlichen ministris als mit allen den Feinden‘, konnte Wallenstein mit Recht schreiben. Trotzdem arbeitete er ruhig weiter, um das sächsisch-brandenburgische Heer mit den kaiserlichen Truppen zu vereinigen und so die Schweden aus Deutschland zu werfen. Er rechnete darauf, den Kaiser und den übrigen Hof nach erfolgter Verbindung mit den evangelischen Kurfürsten durch seine Erfolge zu einer nachträglichen Gutheifsung und Erfüllung seiner Versprechungen an die Verbündeten zu bewegen und auf diese Weise die kaiserliche Kriegspartei, allerdings gewissermafsen wider Willen, zum Frieden zu nöthigen. Da Ferdinand II. sich mehr und mehr den spanischen und bayerischen Interessen geneigt zeigte, so wuchs die Entfremdung zwischen ihm und seinem Generalissimus, denn Wallenstein wollte immer nur Böhmen und die Erblande decken, ‚sich defensiv halten und in einem sicheren Posto logiren, auch nichts hazardiren oder wagen.‘ Das schon stark erschütterte Vertrauen seines Kriegsherrn verlor der General schliefslich durch zwei starke Fehler, welche er als Staatsmann und Feldherr beging: seine Hoffnung auf den Frieden, welche ihn während der sächsischen Verhandlungen geleitet hatte, zeigte sich als eitel, und Bernhard von Weimar, der nach seiner Meinung es auf Eger münzte, nahm Regensburg ein, trotzdem Wallenstein kurz vorher nach Wien geschrieben hatte: ‚Ich will meine Ehre zu Pfande setzen, dafs Der von Weimar nicht nach Bayern, sondern nach Böhmen gehen wird!‘

In Wien verlor man in jenen Tagen nicht nur das Vertrauen zu des Oberfeldherrn redlichem Willen, sondern auch zu seiner bisher bewunderten Fähigkeit. Es folgte die unabwendbare Katastrophe. Schon in Pilsen hörte Wallenstein, ‚man discurire alldort und zwar vornehme ministri, von seinen actionibus sinistre, das Gute, so von ihm verrichtet werde, eigne man dem lautern Glück zu, die widrigen accidentia seiner Nachlässigkeit.‘ In den letzten Tagen des December 1633 dachte der Kaiser ernstlich daran, ‚dem Herzog von Friedland die Kriegsdirection und das Generalat zu nehmen.‘ Es sollte ‚etwas Wichtiges mit Qualitätspersonen vorfallen.‘ Von alledem wufste aber auch Wallenstein! Das Verhältnis zwischen dem Monarchen und Feldherrn ist von nun an total verändert: jetzt sind beide wirkliche Gegner. Wallensteins Trachten bleibt nach wie vor der Friede, doch nun thatsächlich mit oder ohne Zustimmung des Kaisers. Noch nannte er sich ‚von Gottes Gnaden Herzog von Mecklenburg‘ und ‚unmittelbarer, freier Reichsstand.‘ Ferdinand hatte ihn heimlich und hinterlistig entsetzt, er war nun Herr seiner selbst, wie die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Ilow, ein Märker von Geburt, Trčka, Friedlands Schwager, ein heimlicher Utraquist, nur durch die herrschende Politik zum römischen Bekenntnis genöthigt, und Kinsky, der 1618 für die Erwählung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen zum Könige von Böhmen gestimmt hatte, das waren die Männer, unter deren Einflusse Wallensteins letzte Entschliefsungen gefafst und ausgeführt wurden. Vom 26. December 1633 haben wir Andeutungen Trčkas an Kinsky, dafs Wallenstein entschlossen sei, nicht allein mit den evangelischen Kurfürsten sich ‚zu veraccordiren‘, sondern auch mit Frankreich und Schweden. In dem kaiserlichen Patente vom 24. Januar 1634, welches nicht erst nach der Katastrophe entworfen ist, aber vorläufig geheim gehalten wurde, wird der kaiserliche ‚General

Oberste Feldhauptmann' als ‚gewesen' bezeichnet, den Conspiranten von Pilsen aber mit Ausnahme Friedlands, Ilows und Trčkas Pardon angeboten. Der sehnlichste Wunsch des Thronfolgers wurde erfüllt: er wurde zum ‚bestellten Generalhaupt' erklärt. Noch im Januar erging an die übrigen neu ernannten Heerführer der Befehl zur Execution gegen Wallenstein. In welcher Form dieser Befehl gegeben wurde, und wie die seitherigen Unterfeldherren und zum Theil Vertrauten Wallensteins sich ihrer Aufgabe zu entledigen suchten, kann aus der vorliegenden Correspondenz nicht genügend dargelegt werden. Dafs der Befehl ertheilt wurde, sowie dafs derselbe durch die Befehligten zur Ausführung kam, ist unzweifelhaft erwiesen. In der nach Wallensteins Hinrichtung veranlafsten Staatsschrift wird ausdrücklich der stricte Befehl erwähnt, sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen. Der kaiserliche Rath fand eine nachträgliche Verurtheilung Wallensteins für überflüssig. Bis zum letzten Augenblicke hatte der Generalissimus sich den Rückzug offen gehalten. Sein Untergang ist das Produkt einer Summe von Potenzen, deren keine unterschätzt werden darf. Nach dem Tage von Eger fand eine Reorganisation der kaiserlichen Armee in streng kirchlich-katholischem Geiste statt, aber trotz des Nördlinger Sieges bewährte sich Wallensteins Prophezeiung, es sei ‚nichts gewonnen', ob man noch ‚zehn victorias' erfechte. ‚Der Herauszug des spanischen Volkes bewirke nur, dafs Frankreich und andere aemuli sich auch darein mischten.' — In den Anmerkungen hat Hallwich wiederholt Gelegenheit, an den Arbeiten Hurters eine scharfe Kritik zu üben.

Aus dem gräflich Harrachschen Archive zu Wien veröffentlichte Tadra[1]) 202 eigenhändige Briefe Wallensteins an seinen Schwiegervater, den Kaiserlichen Geh. Rath Karl v. Harrach, aus den Jahren 1625—27. Dieselben, meist so vertraulichen Inhaltes, dafs Wallenstein um ihre Vernichtung bittet, sind ganz besonders wichtig zur Aufklärung seiner persönlichen Verhältnisse zu vielen hervorragenden Persönlichkeiten jener Zeit, wie zum Herzoge von Bayern, zu Tilly, Collalto und anderen. Aus allen leuchtet hervor, dafs Wallenstein durch und durch dynastisch gesinnt war, aber schon seit 1626 mit den Ränken einer Hofpartei, welche von München aus unterstützt wurde, heftig zu kämpfen hatte. Über Tilly urtheilt er, ‚er sei der bairischen Commissari Sclavo und müsse wider Ragon travagliren', die Vereinigung desselben mit der kaiserlichen Armee wurde durch ‚seines Herren secrete instruction' stets verhindert. Ganz besonders wichtig ist die Correspondenz für die Geschichte des Feldzuges in Deutschland und Ungarn 1626, da Wallenstein beinahe täglich, immer aber in sehr kurzen Unterbrechungen, schreibt. Auch für das Privatleben des Friedländers finden sich manche interessante Bemerkungen, so gesteht er seinem Schwiegervater einmal offen ein, dafs er sich ‚einen Rausch gesoffen' habe, sonst aber sehr mäfsig lebe, ‚rohen Schinken esse und Brühe trinke', worüber sich seine Frau gewifs freuen werde.

Der Publication der Wallensteinschen Briefe fügt Tadra einen Aufsatz über das Wirken des Feldherrn seit der Prager Schlacht bis zu seiner Erhebung zum Herzog und Obercommandanten der kaiserlichen Armee hinzu

---

1) F. Tadra, Briefe Albrechts von Waldstein an Karl von Harrach (1625—27). Nach den eigenhändigen Originalen des Gräflich Harrachschen Archivs in Wien herausgegeben. Wien. (Fontes rer Austr. II, XLI, 2.)

(1620—25). An der Prager Schlacht hat er persönlich wegen einer schweren Erkrankung nicht theilgenommen, nach derselben unterwarf er die Städte des Schlaner, Satzer und Leitmeritzer Kreises. 1621 deckte er Mähren gegen die Scharen des Markgrafen von Jägerndorf und die mit demselben verbündeten Ungarn. Im Jahre 1622 wurde er ‚Obrister von Prag', wo seitdem ein Theil seines Regimentes als Besatzung lag. Aufserdem war er besonders für die Vermehrung seines Grundbesitzes thätig. Nachdem er sich am 9. Juni 1623 mit der schönen und geistreichen Isabella Katharina v. Harrach vermählt hatte, wurde er am 13. Juni 1625 zum Herzog des neu erworbenen Fürstenthums Friedland ernannt. Die Armee von 1625 warb er zwar unter seinem Namen und mit seinem Gelde, aber der Ausspruch, dafs er wohl 50 000 Mann, doch nicht 20 000 zu erhalten vermöge, und der Gedanke, das Heer ohne Kosten des Kriegsherrn, nur durch Requisitionen zu verpflegen, gehört in das Reich der Märchen.

Der Aufsatz ‚Wallensteins Heere und Kriegführung im Lichte seiner Zeit' ist die Arbeit eines unwissenden Dilettanten ohne jeden Werth und wäre besser ungedruckt geblieben.[1]

Über den Feldzug Arnims in Mecklenburg, Pommern und Preufsen hat Irmer[2]) eingehende Studien mit Benutzung der Acten des Geh. Staats-Archivs zu Berlin veröffentlicht. Unter Wallensteins Oberleitung besetzte Arnim 1627 Mecklenburg bis auf die Stadt Rostock, nachdem die Dänen auf die Insel Poel zurückgeworfen waren. Von dort wandte er sich, trotzdem Bogislav XIV. von Pommern offen für den Kaiser eingetreten war, aller Proteste ungeachtet, auch gegen dieses Herzogthum und erzwang durch die Capitulation von Franzburg das Recht, die Städte desselben mit kaiserlichen Völkern zu belegen. Bei diesem Vorgehen fand er allein in Stralsund Widerstand, da der Handel der blühenden Stadt mit den nordischen Völkern zu Grunde gerichtet wäre. Auf Drängen der unteren Volksschichten brach man dort mit dem Reiche und nahm die Unterstützung Dänemarks und Schwedens an. Ranke bezweifelt, dafs sich Wallenstein des Ausdrucks bedient habe, die Stadt müsse herunter und wenn sie mit eisernen Ketten an den Himmel geschmiedet sei. Irmer weist das Vorkommen dieser Worte in gleichzeitigen Flugschriften nach. Nach mifslungenen Versuchen, sich mit Gewalt des Ortes zu bemächtigen, mufste Arnim abziehen ‚unter dem pretext', es geschehe auf des Herzogs Bogislav Begehren. Von Wallenstein verletzt, trat er nach der Einnahme des Schlosses zu Wolgast als ‚krank' von dem Commando zurück, liefs sich aber dennoch wieder bewegen, dem Polenkönige 14 000 Mann gegen Gustav Adolf (April 1629) zuzuführen. Man wünschte in Warschau seine Hilfe nicht und legte ihm Hindernisse aller Art in den Weg, weil er früher selbst ‚unter Gustavo gedient' und deshalb Mifstrauen erregte; aufserdem sollten die Waffenstillstands-Verhandlungen vor sich gehen. Wider den Willen Sigismunds brach der kaiserliche General in Preufsen ein und schlug den Schwedenkönig auf der Stuhmer Haide, blieb seit jener Zeit aber in defensiver Stellung. Als er gegen Königsberg marschiren sollte, nahm er aus Rücksicht auf seinen

1) H. B. Königl. preufsischer Infanterieoffizier. Wallensteins Heere und Kriegführung im Lichte seiner Zeit. Dessau. — 2) Dr. G. Irmer, Hans Georg v. Arnim als kaiserlicher Heerführer in Pommern und Polen. (Forsch. zur deutschen Geschichte XIX, 273.)

Lehnsherrn, den Kurfürsten von Brandenburg, den Abschied. Vom Polenkönige trennte er sich in offener Feindschaft.

Die Verhandlungen des Conventes zu Heilbronn, welcher nach der Lützener Katastrophe einen Theil der antikaiserlichen Partei von neuem vereinte, behandelt Küsel[1]) in einer kleinen Monographie. Nach dem Tode Gustav Adolfs lag die Möglichkeit vor, dafs Kursachsen die Führung in Norddeutschland übernahm, aber Johann Georg arbeitete dem Kanzler Oxenstierna erfolglos entgegen. Der Bund zwischen den vier oberen Reichskreisen und der Krone Schweden wurde zu Stande gebracht, und durch das energielose und zweideutige Verhalten des Kurfürsten von Sachsen blieben die deutschen Geschicke in den Händen der Ausländer. Den Schweden wurde eine Entschädigung zu Ende des Krieges gewährleistet.

Dudik, der gelehrte Benedictiner und Landeshistoriograph Mährens, veröffentlichte als Prodromus zu der 1880 stattfindenden vierzehnhundertjährigen Geburtsfeier seines Ordensstifters die Resultate seiner umfassenden Studien über die ‚Schweden in Böhmen und Mähren‘ (1640—50).[2]) Die Materialien lieferten ihm das Wiener Kriegsarchiv, das Reichsarchiv zu Stockholm, wo er die verloren geglaubte Fortsetzung von Chemnitz (Geschichte des dreifsigjährigen Krieges) fand, und das gräflich Wrangelsche Familienarchiv zu Skokloster. Ähnlich wie bei seiner Veröffentlichung über Wallenstein, ‚reihet er die einzelnen Blätter aneinander‘, indem er die Actenstücke in ihren wichtigen Theilen, ja oft ganz wörtlich giebt und durch einen verbindenden Text verknüpft. Auch aus dem dritten Theile des Chemnitz werden grofse Stücke mitgetheilt, da derselbe nur in wenigen Exemplaren gedruckt wurde und ziemlich selten ist. Wesentlich Neues über die Politik der betheiligten Staaten erfahren wir nicht, doch wird unsere Kenntnis der kriegerischen Ereignisse und des Kulturzustandes Mährens in damaliger Zeit in hohem Mafse gefördert. Überall tritt die vollkommene Zerrüttung aller Verhältnisse infolge des Krieges, überall das ausgeprägte Söldnerthum der kämpfenden Armeen zu Tage. Fahnenwechsel selbst höherer Offiziere ist häufig, die Disciplin der Soldaten eine heillose. Sehr werthvoll sind die Berichte Torstensons, namentlich aus dem Lager bei Brünn, in welchen auch Rakoczys zweideutiges Verhalten klarer hervortritt, ferner die Relation Wrangels über die Eroberung Egers (Juli 1647), Holzapfels über den Verlauf der Gefechte bei Triebel und andere, endlich die Fülle officieller und privater Schreiben über die Einnahme der Kleinseite von Prag und die darauf folgende Belagerung der Altstadt bis zum Friedensschlusse. Nicht selten finden sich auch amtliche statistische Angaben; wie wenig zuverlässig jedoch diese Zahlen sind, hat Koser (Sybels Hist. Zschr. 1879, 141) nachgewiesen. Sehr anerkennenswerth ist, dafs der Vf. den Schweden vollkommen Gerechtigkeit widerfahren läfst, wie er unter anderm die lobende Charakteristik Torstensons aus Chemnitz vollständig abdruckt (S. 238). Dafs er glaubt, Ferdinand habe im Restitutionsedict und Prager Frieden die Hand zu einem aufrichtig gemeinten Religions-

1) Alb. Küsel, Der Heilbronner Convent. Ein Beitrag zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges. Halle, 1878. — 2) B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren (1640—50). Nach kaiserlich österreichischen und königlich schwedischen Quellen dargestellt und mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben. Wien. cfr. Kap. XXIV.

frieden geboten, dafs er Friedrich V. ‚räuberisch‘ nach der böhmischen Krone greifen läfst, wollen wir dem Ordensbruder nicht übel nehmen.

Einen ‚Nachweis der an das Trandorffsche Regiment in Magdeburg wöchentlich zu leistenden Servisgelder vom 25. Mai 1643‘ veröffentlichte Holstein.[1]) Auf Grund der im Schlosse Spies bei Bern aufgefundenen Acten des Generalmajors Johann Ludwig v. Erlach schilderte Aug. v. Gonzenbach[2]) die Zustände der weimarischen Armee unter der Führung dieses Feldherrn. Schon vor 1639 standen in einzelnen Compagnien mehr übergetretene Katholiken als protestantische Soldaten, so dafs Herzog Bernhard streng darauf hielt, alle religiösen Spöttereien möglichst zu verhindern. Es kam auch seltener zu Streitigkeiten zwischen den Katholiken und den Evangelischen als zwischen den Parteien der letzteren selbst, den Lutheranern und Calvinisten. So äufserte der gewesene Hofprediger des verstorbenen Sachsenherzogs 1639 an öffentlicher Tafel, ‚die Calvinisten seien nicht höher zu achten als die Heiden und Türken‘, und zog sich dadurch den Zorn des reformirten Generalmajors und zeitweiligen Oberbefehlshabers zu, welchen er durch ein demüthiges Schreiben zu besänftigen versuchte. Unter den Bewerbern für die Armee Herzog Bernhards stand nach dessen Tode der Kurprinz Karl Ludwig von der Pfalz obenan. Seine Hoffnung ging dahin, durch dieses Heer seine Erblande wieder zu gewinnen. Bevor er seinen Zweck erreichte, hatten jedoch die Directoren und Obersten schon mit Frankreich abgeschlossen, und als er incognito zur Armee zu reisen beabsichtigte, liefs ihn Richelieu festnehmen und als Gefangenen nach Vincennes abführen. Dieses Verfahren gegen einen deutschen Reichsfürsten und Neffen des Königs von England erregte bei der weimarischen Armee sowohl als in Britannien, Holland und in anderen evangelischen Staaten grofse Aufregung. Eine sich daran knüpfende Correspondenz des englischen Gesandten Oliver Flemming zu Basel und des franz. Rathes Stella, der vom Könige nach Breisach geschickt war, theilt Gonzenbach mit.

Die letzten Schlachten des dreifsigjährigen Krieges auf württembergischem Gebiete, die Gefechte bei Herbsthausen und Allerheim 1645, unterzieht Hauptmann A. Pfister[3]) in Stuttgart einer eingehenden Betrachtung. Die Armeen sind geringer als in den früheren Epochen, meist 16—17 000 Mann stark, da das Menschenmaterial in Deutschland unglaublich zusammengeschmolzen ist. Die Kavallerie macht häufig die Hälfte der Truppen aus, so dafs die grofse Beweglichkeit oft an die Marschgeschwindigkeit moderner Heere erinnert. Im März 1645 überschritt Turenne den Rhein bei Speier und drang in Schwaben ein, am 16. April wurde Hall besetzt. Darauf zogen ‚die weimarischen Franzosen in Franken auf der Bratwurst herum‘, doch befahl der Oberfeldherr, kein Regiment dürfe sich vom Dorfe Herbsthausen, das als Sammelplatz bestimmt war, weiter als zwei Stunden entfernen. Da es die Regimentskommandeure damit nicht so genau nahmen, machten der bayerische Feldmarschall Mercy und General Joh. v. Werth, welche bei Feuchtwangen lagen, mit grofser Kühnheit und

---

1) Holstein, Nachweis der an das Trandorffsche Regiment in Magdeburg wöchentlich zu leistenden Servisgelder vom 25. Mai 1643, in: Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 1878, S. 206. — 2) Berner Taschenbuch auf das Jahr 1879 von Dr. Emil Blösch. Bern 1878. — 3) A. Pfister, 1. Die Schlacht bei Herbsthausen; 2. Die Schlacht bei Allerheim. 1645. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte II, 145 ff., 242 ff. cfr. Kap. XVI.

seltener Umsicht einen Überfall, der glänzend gelang, so dafs Turenne sich mit den Resten seiner Armee über den Main zurückziehen mufste. Abgesehen von dem nachlässig betriebenen Vorpostendienste und der weiten Dislocirung der Truppen wurde der Verlust durch die verkehrte Anordnung des Lärmplatzes herbeigeführt. Napoleon I. findet den Hauptgrund der Niederlage in dem falsch gewählten Sammelpunkte, da Herbsthausen schon in der Vorpostenlinie lag, während bei Mergentheim die Armee vier Stunden eher hätte versammelt sein können. Der Kampf währte nur eine Stunde. Diese Niederlage wieder gut zu machen, stellte man Condé, den Herzog von Enghien, an die Spitze des französischen Heeres, der auch die Truppen unter Turenne, Grammont, Geis und Königsmark an sich zog und bis Mergentheim unter barbarischen Verwüstungen vordrang. Der herrische Bourbon beleidigte jedoch die verbündeten Generale, und Geis wie Königsmark waren keineswegs willens, dem französischen Oberbefehl blindlings zu folgen. Der trotzige Brandenburger zog auf den nördlichen Kriegsschauplatz nach Koburg ab, ohne Condé zu fragen, doch blieben wenigstens die Hessen auf Befehl der Landgräfin Amalie unter Geis noch einige Zeit bei der französischen Armee. Um den Weg an die Donau zu verlegen und Dinkelsbühl und Nördlingen zu schützen, nahm Mercy Stellung bei Allerheim, eine Meile östlich von der letzteren Stadt, wo es am 3. August zur Schlacht kam. Im wesentlichen war es ein wüthendes Gefecht um den Besitz dieses Dorfes. Mercy fand dort den Tod an der Spitze seiner Leute, Condé wurde durch den Arm geschossen, und schliefslich die Bayern führerlos aus Allerheim hinausgedrängt. Joh. von Werth ritt zwar alle drei Treffen des französischen rechten Flügels nieder, entfernte sich jedoch bis auf zwei Stunden verfolgend und plündernd vom Schlachtfelde, das er bei seiner Rückkehr am Abend in den Händen des Feindes fand. Er sammelte die Trümmer des bayerischen Heeres, blieb noch bis 1 Uhr Nachts auf dem Schlosse Allerheim und zog dann gegen Donauwörth hin ab. Beide Theile hatten gegen 4000 Todte gehabt, die Bayern verloren 2000 Gefangene, Für den verwundeten Condé übernahm Turenne wieder das Commando, so dafs sich am Ende des Jahres die beiderseitigen Armeen annähernd in denselben Stellungen wie zu Anfang desselben befanden.

Einen nachgelassenen Aufsatz aus der Feder Rüstows über die Reiterei im dreifsigjährigen Kriege veröffentlichte die Allgemeine Militär-Zeitung[1]; es sind Studien über die taktische Bedeutung der Kavallerie im XVII. Jh. auf Grund bekannter Quellen, welche nichts wesentlich Neues beibringen.

Der Jahrgang 1879 der ‚Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg' bringt die letzte der so anziehenden Arbeiten des am 22. December 1879 verstorbenen Pastor Winter[2]) zu Altenweddingen über die socialen Zustände in der Landschaft südwestlich von Magdeburg während des dreifsigjährigen Krieges. Mit unermüdlichem Fleifse hat der Verfasser aus den Kirchenbüchern, Familienchroniken und andern privaten Aufzeichnungen, zumal der Pfarrer, unter steter Berücksichtigung der gleich-

1) Rüstow, Die Reiterei im dreifsigjährigen Kriege. Allgemeine Militär-Zeitung. Darmstadt, No. 10—14. — 2) Winter, Die socialen Zustände in Magdeburg während des dreifsigjährigen Krieges. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1878 (XIII. Jahrg.), S. 56—90. 113—49, 287—319, 362—95; 1879 (XIV. Jahrg.) S. 404—20.

zeitigen Drucke und der Publicationen der Gegenwart eine Fülle statistischer und kulturhistorischer Materialien zusammengetragen und in Annalenform nach Ortschaften geordnet, welche den Forscher belehrende Einblicke in das gesellschaftliche Leben jener wilden Zeiten thun lassen. Die Thätigkeit der Geistlichen während des Krieges und der Wiederaufbau der verwüsteten Ortschaften finden besonders eine eingehende Behandlung.

Eine Anzahl verwandter Notizen bietet Wernicke in seinen ‚Archäologischen Wanderungen durch die Kirchen des Kreises Jerichow I.‘[1]) während Dürr eine interessante Studie über das Eindringen der Juden in die freie Reichsstadt Heilbronn[2]) veröffentlicht. Obwohl gesetzlich die Israeliten dieselbe nur bei Tage gegen einen Zoll betreten durften, nisteten sie sich nach der Besetzung durch den französischen Generalmajor La Varenne (1647) unter dem Schutze der fremden Söldner ‚gegen die Privilegia‘ mit semitischer Zähigkeit ein. ‚Die Judencalamität erscheint als eine Folge des Franzosenübels.‘ Unter dem persönlichen Schutze des Commandanten trieb der schlaue Jude Aaron Medizinalpfuscherei, commercierte mit allerhand Sachen, kaufte gestohlenes Gut auf und zog dem ehrsamen Rathe zum Hohn ‚haufenweise‘ Glaubensgenossen in die Stadt. Als Mitte 1649 nach dem Abgang Varennes ihm zu Leibe gegangen werden sollte, entzog er sich der Jurisdiction mit Hilfe der Deutschherren-Regierung zu Mergentheim. Der Commenthur zu Horneck nahm ihn unter seine Fittiche! Aaron brachte dann klugerweise seinen Procefs an das Kaiserl. Kammergericht, wo er nie zum Abschlufs kam. Auch in das Gebiet der Herrschaft Hohenlohe kamen die Israeliten durch Begünstigung des Deutschmeisters, als dieser die Grafschaft Weikersheim 1637—48 im Besitz hatte.

E. Charvériat[3]) schrieb für einen französischen, des Deutschen nicht mächtigen Leserkreis, unter vorzugsweiser Benutzung der neuesten Forschungen in unserem Vaterlande, bis auf Ranke und Gindely herab, eine übersichtlich gehaltene Darstellung des dreifsigjährigen Krieges. Mit Recht betont bei dieser Gelegenheit Gabr. Hanotaux in seiner ausführlichen Besprechung des Buches (Revue historique 1880, 448) dafs die französische Geschichtschreibung sich endlich auch an der Untersuchung dieser Epoche betheiligen und die Ausbeutung ihrer heimischen Archive nicht den Gelehrten Deutschlands und Schwedens überlassen möge. Die Kritik liefert aufserdem einige Beiträge aus den Acten des auswärtigen Amtes zu Paris, welche sich auf das Verhältnis Wallensteins zu Richelieu beziehen.

---

1) Wernicke, Archäologische Wanderungen durch die Kirchen des Kreises Jerichow. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, XIV, 1—51. — 2) Dürr, Das Eindringen der Juden in die freie Reichsstadt Heilbronn. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. II, I, 76. — 3) E. Charvériat, Histoire de la guerre de Trente ans. Plon 1878, 2 vols.

III.

R. Koser.

Deutschland 1713—1786.

Die bedeutendste Erscheinung des vergangenen Jahres sind die drei ersten Bände der Politischen Correspondenz Friedrichs des Grofsen.[1] Die Publication bildet den Höhepunkt dessen, was in der letzten Zeit für die Sammlung und Herausgabe von Quellen zur Geschichte König Friedrichs geleistet worden ist. Ein Seitenstück zu der Ausgabe der Œuvres de Frédéric le Grand, wird die Politische Correspondenz die letztere an Umfang voraussichtlich noch übertreffen; nach dem Voranschlage sind etwa 30 Bände in Aussicht genommen, obgleich die Sammlung sich auf das Gebiet der auswärtigen Politik beschränkt. Die Œuvres de Frédéric le Grand enthalten in der Abtheilung Correspondance ihrem Plane nach nur Briefe, welche die literarischen und persönlichen Beziehungen des Königs betreffen. Da sich der Herausgeber der Œuvres, der verstorbene Preufs, nicht ganz streng an diesen Grundsatz gehalten hat, so werden bei der Veröffentlichung der Politischen Correspondenz manche, bis jetzt wenig zahlreiche Wiederholungen nöthig. Aufserdem war seit längerer oder kürzerer Zeit eine Anzahl politischer Briefe des Königs gedruckt, deren Originale sich in fremden Archiven befinden; aus dem österreichischen Archiv hatte Arneth (Maria Theresia Bd. I) ein paar Fridericiana aus des Königs ersten Regierungsjahren veröffentlicht, aus den englischen Archiven Raumer (Beiträge zur neueren Gesch. II.), aus dem ehemaligen Dessauer Archiv Orlich (Gesch. der schlesischen Kriege), aus dem Zerbster Siebigk (Katharinas II. Brautfahrt nach Rufsland); die in den Memoiren von Valory, Luynes, Noailles, in der Sammlung ,Campagnes des maréchaux de Broglie et de Belle-Isle' sowie in den Analekten zu der neuen Ausgabe von Rankes Preufsischer Geschichte mitgetheilten Briefe stammen aus französischen Archiven. Die grofse Masse aber der in der ,Politischen Correspondenz' vereinigten Schriftstücke sind Inedita. Freilich wurde die Correspondenz des Königs vor ihrer Veröffentlichung bereits in umfassendem Mafse für darstellende Arbeiten verwerthet: zuerst in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts durch Ranke, dann in ausgedehntestem Grade durch Droysen für seine Geschichte der preufsischen Politik, zuletzt von dem Schreiber dieser Zeilen für die Einleitungen zu der Ausgabe der Preufsischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II. Das nunmehr in Angriff genommene grofsartige Urkundenbuch beabsichtigt, den persönlichen Antheil des Königs an der auswärtigen Politik seines Staates festzustellen und hervortreten zu lassen. Aus der grofsen Fülle der Documente, welche

---

1) Politische Correspondenz Friedrichs des Grofsen. Bd. I—III (XVI, 472; 530; 404 S.; zwei Ausgaben in 4° und gr. 8°). Berlin, A. Duncker.

nach der damaligen Geschäftsordnung mit der Unterschrift des Königs ausgefertigt wurden, unter dem bezeichneten Gesichtspunkte und nach bestimmten äufseren und inneren Kriterien eine Auswahl zu treffen, ist der wesentlichste Theil der Redactionsarbeit, welche dem Ref. von der mit der Leitung der Herausgabe betrauten Commission der Berliner Akademie, J. G. Droysen, M. Duncker, H. v. Sybel, übertragen wurde. Bei dieser Anlage der Sammlung tritt dem Leser aus den mitgetheilten Briefen und Erlassen des Königs ein überraschend lebendiges Bild der Persönlichkeit entgegen, photographisch treu ohne jede Retouche, während doch nach dem Stande der Forschung unsere Kenntnis der Vorgänge und Motive aus den ersten Bänden nicht wesentlich erweitert oder berichtigt wird. Der dritte Band führt bis zum Schlusse des Jahres 1744, bis zur Rückkehr Friedrichs II. aus dem mifslungenen böhmischen Feldzuge.

Ein hübsches Zusammentreffen, dafs uns gleichzeitig mit den Briefen des jungen Königs die Jugendredaction seiner Histoire de mon temps vorgelegt wird, [1]) seine 1746 unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse entstandene Darstellung des Zeitraums der beiden schlesischen Kriege, eine Niederschrift, die später in ihrem frischen Farbenreichthum als ‚die Arbeit eines jungen Mannes' vor den Augen des alternden Königs keine Gnade fand und 1775 im Interesse der Einheitlichkeit des seitdem fortgesetzten Memoirenwerkes von ihm umgearbeitet und dann in dieser veränderten Gestalt 1788 gedruckt wurde. Auch hier stehen wir nicht vor völlig Unbekanntem. Ranke und Droysen hatten für ihre Darstellungen die Handschrift der Redaction von 1746 benutzt; Ranke hatte das erste Kapitel zum gröfsten Theil veröffentlicht und das Verhältnis der beiden Redactionen zu einander charakterisirt; schon 1788 hatte Graf Hertzberg den Avantpropos der älteren Redaction herausgegeben, dessen Vergleichung mit der Vorrede von 1775 W. Wiegand das Thema zu seiner Dissertation (Strafsburg 1874) gegeben hat. Dem nunmehrigen Abdruck des Ganzen läfst der Herausgeber, Max Posner, ein mit grofser Sauberkeit angefertigtes Verzeichnis der Varianten der älteren Redaction von der jüngeren folgen, sowie eine nach Materien geordnete systematische Übersicht der wichtigeren Abweichungen und Zusätze beider Redactionen, nachdem er bereits früher in seinen Untersuchungen ‚Zur literarischen Thätigkeit Friedrichs des Grofsen' (vgl. den vorjährigen Bericht S. 445) einige Actenstücke und Daten über die Entstehung der Histoire von 1746 gegeben hatte. Aus den beiden ersten Bänden der politischen Correspondenz werden die Parallelstellen beigebracht. — Eine an sich umsichtige und sorgsame Abhandlung von Holtz über Quellen und Glaubwürdigkeit gewisser Kapitel der Histoire de mon temps [2]) hat den Zeitpunkt ihres Erscheinens insofern ungünstig gewählt, als sie durch die Publicationen von Posner alsbald überholt worden ist.

Noch von einer dritten Seite wird ein Ineditum aus Friedrichs Feder der Öffentlichkeit übergeben. Louis Vian, der 1878 eine Studie über Montesquieu und seine Werke veröffentlichte und bei dieser Gelegenheit die

---

1) Frédéric II., Histoire de mon temps. Redaction von 1746. Herausgegeben von Max Posner (Publicationen aus den königlich preufsischen Staatsarchiven IV, 142 bis 499). Leipzig, S. Hirzel. — 2) Holtz, Friedrichs des Grofsen Darstellung der Ursachen des österreichischen Erbfolge- und des schlesischen Krieges. Programm der höheren Bürgerschule zu Riesenburg, 24 S., 4°,

Veröffentlichung von fridericianischen Randbemerkungen zu der ‚Grandeur des Romains' in Aussicht stellte,[1] hat jetzt sein Versprechen eingelöst und seiner neuen Ausgabe der Grandeur diesen Commentar eines praktischen Staatsmannes und Feldherrn beigefügt.[2] Vian unterläfst es, für die von ihm nur in einer durch nichts documentirten Abschrift aufgefundenen Marginalien den Beweis der Echtheit anzutreten. Es darf indes allerdings gesagt werden, dafs dieselben nicht nur nichts enthalten, was den Anschauungen Friedrichs widerspräche, sondern auch, zum Theil wenigstens, schon aus äufseren Gründen unbedingt für Friedrich in Anspruch genommen werden müssen (vgl. S. 108 Anm. mit Polit. Corresp. III, 39, Histoire de mon temps 1746, S. 163, 164; 1775, S. 5). Einen terminus post quem für die Aufzeichnung der fridericianischen Noten hätte der Herausgeber mit Berücksichtigung von S. 241 fixiren können, wo des an den Küsten von Schottland seine Andacht verrichtenden stuartischen Prätendenten (1745, 1746) gedacht wird. — Von diesem merkwürdigen Document für die Berührungspunkte Friedrichs mit Montesquieu kommen wir gleich hier auf E. du Bois-Reymonds in der Berliner Akademie gehaltene Rede über des Königs Verhältnis zu einem anderen französischen Philosophen, zu Rousseau.[3] Für die auffallende Erscheinung, dafs Friedrich, der äufserlich nur einmal, durch das bekannte groteske Schutzgesuch des philosophischen Naturmenschen, in Berührung mit Rousseau kam, trotz seiner eigenen literarischen Ader die rein schriftstellerische Seite an dem Vf. des Emile nicht würdigte, hat du Bois die Erklärung, dafs Friedrich als literarischer Jünger Voltaires zu eingewurzelt war in der klassischen Tradition, um Rousseaus Flug in andere Regionen zu folgen.

Aufser den angeführten Schriften königlicher Herkunft, der Politischen Correspondenz, den Memoiren von 1746, den Glossen zu Montesquieu, ist an Quellenpublicationen für unsere Periode nur noch die Fortsetzung der in unserem vorigen Berichte S. 449 kurz charakterisirten westfälischen Chronik aus der Zeit des siebenjährigen Krieges[4] erschienen.

Eine Notiz von Charles Piot[5] lenkt die Aufmerksamkeit der Forscher auf die im Brüsseler Archiv befindliche Correspondenz des österreichischen Botschafters im Haag, Karl Cobenzl, mit österreichischen und französischen Offizieren, die auf Gachards Veranlassung neuerdings geordnet ist und für die militärische Geschichte des siebenjährigen Krieges in Betracht kommt.

Von darstellenden Veröffentlichungen ist in erster Reihe der Schlufsband von Alfred v. Arneths Biographie Maria Theresias zu nennen,[6] aus dessen reichem Inhalte hier nur die Abschnitte über die auswärtige Politik

1) Vgl. Edm. Meyer, Friedrich der Grofse und Montesquieu. Zschr. für preufs. Geschichte XVI, 371—76; sowie ebenda S. 15, 16 und Jahresbericht f. 1878, S. 555. — 2) Montesquieu, Considérations de la grandeur des Romains et de leur décadence. Avec des notes inédites de Frédéric II. Paris, Firmin-Didot et Cie. XII, 268 S. — 3) Emil du Bois-Reymond, Über das Nationalgefühl; Friedrich II. und Jean-Jacques Rousseau. Zwei Festreden. Berlin, F. Dümmler. 86 S. (S. 33—86). — 4) Münsterische Chronik, herausgegeben von P. Beckmann. Zschr. f. vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgeg. v. d. Verein f. Gesch. und Alterthumskunde Westfalens, Bd. XXXVII. — 5) Charles Piot, Correspondance du comte de Cobenzl; Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire, T. VI, Bruxelles, S. 175—86. — 6) A. Ritter v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. Wien, W. Braumüller, 1861 ff. Bd. X: Maria Theresias letzte Regierungszeit 1763—80, XIX, 852 S.

der grofsen Kaiserin zu würdigen sind. Arneths Standpunkt als Historiker ist bekannt und wird von ihm selbst in seinem Werke mehr als einmal scharf betont. Im Gegensatz zu den Arbeiten ‚der Geschichtschreiber Preufsens' hat er die Anwaltschaft der Sache Österreichs übernommen. Wenn Arneth durch die von ihm zur Geltung gebrachte Liberalität in der Archiv-Verwaltung die historischen Studien weit über die österreichischen Grenzen hinaus gefördert und angeregt hat, so hat er innerhalb dieser Grenzen vielleicht in noch höherem Grade durch das eigene Beispiel, obgleich er nie Schule gemacht hat, für den neuerlichen Aufschwung des österreichischen Geschichtsstudiums gewirkt. Und wenn er vor fast zwei Jahrzehnten in der Vorrede zu dem ersten Bande seiner Maria Theresia den Abstand zu constatiren hatte zwischen der grofsen Ausdehnung der Literatur über die Regierung Friedrichs II. von Preufsen und der Dürftigkeit und Unzulänglichkeit der vorhandenen Vorarbeiten zur Geschichte Maria Theresias, so darf er heute mit Genugthuung auf die seitdem verflossene fruchtbare Arbeitszeit zurückblicken, in der es ihm vergönnt gewesen, die literarische Ehrenschuld seines Volkes gegen die edelste Gestalt der österreichischen Geschichte abzutragen und ein monumentales, die ganze Lebenszeit Maria Theresias umfassendes Werk zum Abschlufs zu bringen, ein Werk, dem die von Arneth befehdete, anfangs im Vorsprung befindliche ‚preufsische' Historiographie für die Geschichte von Maria Theresias grofsem Gegner noch kein aus einheitlichem Gusse gearbeitetes Ganzes an die Seite zu stellen hat. Die Leistung des Vfs. wird um so verdienstvoller und achtungswerther erscheinen, je weniger es jedermanns Sache ist, einen längeren Abschnitt Schritt für Schritt und mit hingebender Geduld zu durchforschen; ist es doch in gewisser Beziehung lohnender und jedenfalls bequemer, mehr sprungweise bald für die eine, bald für die andere interessante Episode in dem oder jenem Archiv den schmackhaftesten Rahm abzuschöpfen und die in den Einzelheiten liegenden Schwierigkeiten den Nachfolgern in der Forschung zu überlassen.

Für die letzten Zeiten Maria Theresias sind der Darstellung Arneths die zum gröfsten Theile von ihm selbst bearbeiteten Sammlungen der Correspondenzen der mafsgebenden fürstlichen Persönlichkeiten Österreichs vorangegangen, umgekehrt wie in Preufsen, wo die Publication der Correspondenz König Friedrichs den archivalischen Darstellungen nachfolgt. Wenn mithin in den Schlufsbänden des Arnethschen Werkes die Mittheilungen aus dem Briefwechsel Maria Theresias mit Kaiser Joseph, Josephs mit Leopold von Toscana und Katharina von Rufsland, Marie Antoinettens von Frankreich mit ihren kaiserlichen Verwandten des Reizes der unmittelbaren Neuheit entbehren, so kommen doch andererseits diese Briefe zu ihrer vollen Geltung erst hier auf dem grofsartigen Hintergrunde des gesammten, in den öffentlichen und Privatarchiven Österreichs aufgespeicherten Quellenmaterials für jene Epoche. Die wichtigsten neuen Aufschlüsse geben der Natur der Sache nach der schriftliche Meinungsaustausch zwischen Kaiser und Kaiserin und dem Fürsten Kaunitz, die Referate und Gutachten des Staatskanzlers und die Entscheidungen der beiden ersten. Mit Berufung auf die Nothwendigkeit, jene Fürstenbriefe durch den Schriftwechsel der Träger der Krone mit dem vornehmsten Staatsbeamten zu ergänzen, hatte Beer 1873 seine Publication ‚Joseph II., Leopold und Kaunitz' erscheinen lassen, die aber bekanntlich erst mit dem Jahre 1780 anhebt. Von anderen durch Arneth zum ersten Male für die

Forschung herangezogenen Quellen heben wir hervor die Correspondenz Kaiser Josephs mit seinen Generalen Lacy und Laudon, vor allem den schönen Brief des letzteren S. 459, dann die Fragmente eines Reisejournals des Kaisers und die Mittheilungen aus den Memoiren seines Schwagers, des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen. Über die dem Kriege von 1778 vorangehenden diplomatischen Schritte des Wiener Hofes in München orientiren uns die Depeschen des Gesandten am bayerischen Hofe, Lehrbach; dagegen waren die Verhandlungen des Grafen Cobenzl in Berlin mit dem Prinzen Heinrich von Preufsen bereits früher von Beer dargestellt (Historische Zeitschrift XXXV), der auch für eine andere Episode, die Sendung Thuguts in das preufsische Hauptquartier im Juli 1778, vorgearbeitet hatte (Historische Zeitschrift XXXVIII), nicht ohne dafs ihn Arneth in einzelnen Punkten berichtigt. Ein einschneidender Gegensatz in der Gesammtauffassung, wie früher bei der Beurtheilung der ersten polnischen Theilung, tritt diesmal zwischen den beiden Forschern nicht hervor. In dem Abschnitt über Kaiser Josephs Besuch in Rufsland tritt Arneth (S. 831) der Angabe von Ranke (S. W. XXXI, XXXII, S. 92) entgegen, wonach Kaunitz im Namen Maria Theresias dem russischen Gesandten in Wien den Antrag zu einer Zusammenkunft Josephs mit Katharina II. gemacht hätte. Unglaubwürdig sind dagegen, wie die Acten des Berliner Staatsarchivs beweisen, die diplomatischen Gewährsmänner, denen Arneth S. 832 nacherzählt, Friedrich II. habe anläfslich der Reise Josephs am russischen Hofe eine Denkschrift mit gehässigen Insinuationen gegen die Person des Kaisers überreichen lassen. In dem ‚Erzherzog Maximilian' überschriebenen Kapitel verdienen Beachtung die neuen Aufschlüsse über den Verlauf der Bewerbung des Erzherzogs um die Coadjutorwürde in Köln und Münster (1780). Während dem Vf. bei Erzählung des bayerischen Erbfolgekrieges für die preufsische Seite der Überlieferung in den Memoiren Friedrichs des Gr. in des Königs durch Schöning herausgegebenem Briefwechsel mit dem Prinzen Heinrich und in dem nach den preufsischen Acten gearbeiteten Werke von Reimann ein nahezu erschöpfendes Material vorlag, fand er hier, für die geheime Geschichte der Opposition Preufsens gegen die Wahl des Erzherzogs nur die Denkwürdigkeiten des bei diesen Vorgängen betheiligten preufsischen Staatsmannes Dohm vor, die durch die gleichzeitigen Berichte des österreichischen Gesandten Metternich (Franz Georg) mehrfache Berichtigungen erleiden. Auf die Beziehungen Frankreichs zu dem Wiener Hofe fällt neues Licht durch Mittheilungen aus den Depeschen des französischen Gesandten Breteuil im Dépôt des affaires étrangères zu Paris. Während des bayerischen Erbfolgekrieges befand sich die nie sehr grofse Zahl der Anhänger der französischen Allianz in Wien in raschem Schwinden; nach dem Kriege besserten sich die Beziehungen wieder in gewissem Grade. Abgesehen von diesen Excerpten aus dem französischen Archive, die ihm durch Fournier zur Benutzung überlassen wurden (S. 796), und von den Relationen der Venetianer, denen sein Werk so viel verdankt, hat Arneth auch in dem letzten Theile Archivalien aufserösterreichischen Ursprungs nicht benutzt. Stark hervor tritt auch in diesem Bande der stete Widerspruch, in welchem sich die Kaiserin mit ihrem Sohne und Mitregenten befand. Joseph II. war von jeher der Liebling aller liberalen Kreise in Österreich; selbst liberalen Grundsätzen huldigend, stimmt gleichwohl Arneth in das dem Kaiser oft und reichlich gespendete Lob nicht ein und erspart (S. 731) ihm den Vorwurf nicht, durch sein Verhalten wesentlich zu der Trübung

der letzten Lebensjahre seiner kaiserlichen Mutter beigetragen zu haben. Nicht blofs als Charakter steht ihm Maria Theresia höher als ihr Nachfolger, auch die Schärfe ihres politischen Blickes vermifst er an Joseph (S. 329).

Neben Arneths Buch ist für die Geschichte der Beziehungen und des Kampfes zwischen den beiden deutschen Grofsmächten nur noch eine Reihe kleinerer Abhandlungen von verschiedenem Werthe zu verzeichnen. Ein in Neifse gehaltener Vortrag von C. Grünhagen über eine vor den Thoren von Neifse sich abspielende Phase der Verhandlungen, die den Verabredungen von Kleinschnellendorf (9. Oktober 1741) vorhergingen,[1] beruht auf den Aufzeichnungen der Betheiligten, wovon der Bericht Marschall Neippergs an Maria Theresia vom 18. September nunmehr in der Politischen Correspondenz Friedrichs d. Gr., I, 355, im Auszuge gedruckt ist. — Aus österreichischen Militärkreisen erschien eine anonyme Entgegnung auf eine von v. Wedelstädt versuchte Charakteristik der Feinde und Verbündeten Preufsens während des siebenjährigen Krieges.[2] Der Vf., dem Acten aus dem österreichischen Kriegsarchiv und Cabinetsarchiv zur Verfügung standen, und der sich mit der neueren Literatur wohlvertraut zeigt, tadelt an seinem Gegner mit Recht den Mangel der nöthigen literarischen Vorbereitung — derselbe benutzte nur Cogniazzo, Archenholz und das preufsische Generalstabswerk — und protestirt gegen das Urtheil, welches die Gesammtleistungen der österreichischen Armee während der sieben Jahre als mittelmäfsig bezeichnet; auch theilt er die Auffassung nicht, dafs die österreichische Monarchie 1756 ihre Rettung der Standhaftigkeit der sächsischen Truppen zu danken gehabt habe. Zu den anerkennenden Aussprüchen König Friedrichs über die österreichische Armee, deren der Vf. der Entgegnung einige anführt, kommt jetzt noch die Stelle in dem Militärischen Testament von 1768 (Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs d. Gr. S. 157): ‚Il ne faut pas que le prince Frédéric ait des détachements, la première campagne; il est trop étourdi et ne connaît pas encore les Autrichiens; il n'a eu à faire jusqu'ici qu'avec des Français.' — An dieses militärische Testament hat sich gleichfalls eine Controverse über Fragen der Kriegsgeschichte geknüpft. Ausgegangen von einer Erwiderung des Majors Frhrn. v. d. Goltz auf H. Delbrücks Beurtheilung des Taysenschen Commentars zu dem Testamente, verdienen die Auseinandersetzungen zwischen Delbrück und v. d. Goltz[3] insofern hier eine eigne Erwähnung, als sie sich zu der Frage nach der Auffassung König Friedrichs von der Schlacht zuspitzen. Delbrück citirt für seine These, dafs Friedrich immer und zu allen Zeiten die Schlacht für ein Übel angesehen habe, dem man sich nur im Nothfalle unterziehen müsse, aus der Zeit vor dem siebenjährigen Kriege nur die Stelle Œuvres de Frédéric XXVIII, 84. Ref. hat gelegentlich in der Historischen Zeitschrift XLIII, 255 einige andere

1) C. Grünhagen, Diplomatische Besprechungen im Kapuzinerkloster zu Neifse 1741. Zschr. für Gesch. und Alterthum Schlesiens XIV, 255-62. — 2) ‚Eine Erwiderung auf die im November und December (1878) in der Allgem. Militär-Zeitung erschienene Charakteristik der Feinde und Verbündeten Preufsens während des siebenjährigen Krieges.' Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs, Separatbeilage zum Maiheft (1879) der Österr. Militärischen Zeitschrift. Wien, 30 S. — 3) Zeitschrift f. Preufsische Geschichte XVI, 27—32, 292—314, 391-417. Delbrücks letztes Wort in seiner Fortsetzung des Pertzischen Gneisenau (Berlin 1880, IV, 412).

Äufserungen Friedrichs aus dieser früheren Epoche angeführt, die für die angeregte Frage in Betracht kommen können. — In die Kriegsgeschichte der Epoche schlagen noch ein die Notizen von Mülverstedt über die beiden 1807 aufgelösten Regimenter, welche in der Altmark ihre Garnisonen hatten,[1]) das Kürassier-Regiment No. 7 und das Infanterie-Regiment No. 27.

Zwei Aufsätze von E. Reimann stützen sich nicht sowohl auf neues Material, welches nur vereinzelt herangezogen wird, als dafs sie das Verdienst haben, einige von den früheren Forschern unbeachtet gelassene, aber nicht unwichtige Stellen in ihr Licht zu setzen. Der erste Aufsatz [2]) enthält die Vorgeschichte der Begegnung Friedrichs II. und Kaiser Josephs in Neifse. Aus der durch Beer mitgetheilten Denkschrift des Fürsten Kaunitz vom 3. December 1768 weist Reimann nach, dafs der Staatskanzler, indem er die Fürstenzusammenkunft in Anregung brachte, die Absicht verfolgte, aus der Ordnung der Erbfolge im Hause Brandenburg, dessen männliche Linie dem Erlöschen nahe schien, möglichst vielen Vortheil zu ziehen. Als im August 1769 die Zusammenkunft zu Stande kam, war die Situation durch die zweite Vermählung des Prinzen von Preufsen und die Schwangerschaft der Prinzessin Ferdinand durchaus verändert, und die Frage, die für Kaunitz' Politik die mafsgebende gewesen war, ist in Neifse überhaupt nicht berührt worden. Die Tage in Neifse selbst schildert Reimann in dem zweiten Aufsatze,[3]) wo er u. a. Arneths (Maria Theresia, VIII, 181) entstellende Übersetzung einiger französischen Äufserungen Friedrichs monirt. — Den formellen Abschlufs der ersten Theilung Polens behandelt F. Preufs[4]) nach den Berichten des Danziger Residenten Gralath aus Warschau im Danziger Stadtarchiv. — Die Säcularschrift von K. Radda über die Verwickelungen von 1778 und 1779[5]) benutzt kein neues Material und konnte die durch Arneth jetzt gegebenen Aufschlüsse nicht mehr verwerthen.

Aus der Fülle des archivalischen Materials ist P. Bailleus schöne Abhandlung über den Ursprung des Fürstenbundes[6]) erwachsen. Die von dem Vf. benutzten Acten sind intimster Natur, wie Friedrichs II. Correspondenz mit seinem Cabinetsministerium und seine Immediaterlasse an den Gesandten in Rufsland. Mit Evidenz erhellt, dafs des Königs Politik wesentlich von europäischen Gesichtspunkten ausging. Wir verfolgen Schritt für Schritt, wie Friedrich durch die Trübung seiner Beziehungen zu Rufsland sich genöthigt sah, nach einem anderen Stützpunkt für seine defensive Politik gegen die imperialistischen Tendenzen Josephs II. umzuschauen; wie er nach vergeblichen Verhandlungen mit England und Frankreich endlich durch den Vertrag von Ainali-Kawak den vollen Einblick in die gefährliche Isolirtheit seiner Lage gewann und jetzt, am 21. Februar 1784, ein von dem Vf. im Wortlaut gegebenes Schreiben an den Grafen Finckenstein richtete, in welchem er auf die Nothwendigkeit

---

1) G. A. v. Mülverstedt, Zur Militärgeschichte der Altmark im vorigen Jahrhundert. 19. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte u. Industrie, Abth. f. Gesch. S. 1—36. — 2) Eduard Reimann, Friedrich II. und Kaunitz 1768. Historische Zeitschrift XLII, 193—212. — 3) E. Reimann, Die Zusammenkunft Friedrichs II. mit Joseph II. in Neifse. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens XIV, 263—76. — 4) F. Preufs, Die Abtretung Westpreufsens durch den Reichstag zu Warschau 1773. Progr. d. Gymn. zu Culm. 43 S., 4⁰. — 5) K. Radda, Der bayerische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen. Teschen und Leipzig, E. Schröder. 54 S., Lex. 8⁰. — 6) P. Bailleu, Der Ursprung des deutschen Fürstenbundes. Historische Zeitschrift XLI, 410—33.

von Allianzverhandlungen mit den deutschen Höfen hinwies. Damit war der Anstofs zur Gründung des Fürstenbundes gegeben, dessen Genesis Rankes Darstellung (S. W. 31, 32, S. 153) erst vom Jahre 1785 ab in den Acten verfolgt.

‚Des grofsen Königs letzter Schüler' betitelt sich der erste Artikel einer Serie von Mittheilungen aus Rüchels Nachlafs.[1]) Rüchel, der nachmalige General, war seit 1781 Friedrichs persönlicher Adjutant; der ungenannte Benutzer seiner Papiere entwirft uns nach den Aufzeichnungen des jungen Offiziers, zum Theil nach Rüchels gleichzeitigen Briefen an seine Braut, eine anmuthende Schilderung von dem pädagogischen Verkehr des greisen Helden mit dem für ihn begeisterten Jüngling, wobei auch freundlichere Züge in dem düsteren Bilde des alten Königs bemerkbar werden. — Ein Essai von Koberstein über Friedrichs Bruder Heinrich[2]) beklagt die Unterlassungssünden der Geschichtschreibung gegen den grofsen Prinzen, den ‚märkischen Cunctator', für den sich bis zur Stunde noch kein auf der Höhe seiner Aufgabe stehender Biograph gefunden hat; neue Aufschlüsse wollen die anregenden Bemerkungen nicht geben.

Sehr vernachlässigt hat die Forschung bisher den Antheil der deutschen Mittelstaaten an den grofsen gemeinsamen Ereignissen unseres Vaterlandes im vorigen Jahrhundert. Ganz vereinzelt stehen Werke wie Heigels Darstellung eines Abschnittes aus der Regierung Karl Alberts von Bayern, oder wie Vitzthums, bei aller störenden Tendenz für einige Punkte immerhin lehrreiche ‚Geheimnisse des sächsischen Cabinets'. Zu Heigels Buch giebt eine Ergänzung ein Aufsatz von Th. Tupetz.[3]) An der Hand der für das Prager Landesarchiv erworbenen Abschriften aus Münchener Archivalien (Correspondenz der in Prag installirten siebengliedrigen Hofdeputation und des Hofkanzlers Kaiserstein mit Karl VII., den Ständen und Localbehörden etc.) sowie einiger Schriftstücke aus der alten Registratur der böhmischen Stände gewinnen wir einen wenig erfreulichen Einblick in die kläglichen Zustände Böhmens unter der kurzen bayerischen Verwaltung, deren Resultate zu den hochtrabenden Versprechungen, mit denen sie sich angekündigt hatte, in grellem Widerspruche sich befanden. — Wird uns von Tupetz in gedrängtem Raume eine Menge des Neuen geboten, so steht in einem Werke, das uns das Eingreifen Hannovers in die Verwicklungen des Zeitraums der drei schlesischen Kriege schildern will, das Neue leider in keinem Verhältnis zu dem Umfang der Darstellung. Thatsächlich bereichert sich unsere Kenntnis durch das voluminöse Buch von W. v. Hassell[4]) nur für die J. 1756 und 1757, für die der Vf. handschriftliche Aufzeichnungen der Vorfahren der Familie v. Hake, namentlich aber die Acten des hannoverschen Archivs benutzt hat (Gesandtschaftsberichte aus Wien, Briefwechsel Friedrichs II. mit Georg II. und des Ministers v. Münchhausen mit seinem Bruder, Chef der deutschen Kanzlei Georgs II., und mit dem Herzog von Cumberland). Mit besonderer Vor-

1) Aus Rüchels Nachlafs. I. Preufs. Jahrbb. XLIV, 628—45. — 2) K. Koberstein, Prinz Heinrich von Preufsen und seine Stellung in Tradition und Geschichte. Nord und Süd, XI, 368—79. — 3) Th. Tupetz, Die bayerische Herrschaft in Böhmen 1741—42. Historische Zeitschrift XLII, 385—441. — 4) W. v. Hassell, Die schlesischen Kriege und das Kurfürstenthum Hannover, insbesondere die Katastrophe von Hastenbeck und Kloster Zeven. Hannover, Hahn. XXXII, 532 S. gr. 8⁰. Vgl. die Recensionen Hist. Zeitschrift XLII, 523 (von Schäfer) und Zeitschrift für Preufsische Geschichte XVII, 325.

liebe sind die militärischen Verhältnisse und Vorgänge behandelt. Die Abschnitte über die Zeit von 1740—1755 bezeichnen geradezu einen Rückschritt in der Forschung; der Vf. verräth hier nur seine unzulängliche Kenntnis der neueren Literatur und seine Unwissenheit in den einfachsten Daten. Über das J. 1757 hinaus hat er die Ereignisse nicht begleitet.

In einem Aufsatze von G. v. Niethammer zur Geschichte der Reichsarmee im Feldzuge von 1757 [1]) sind neben dem gedruckten Material (den im vorjährigen Bericht S. 448 erwähnten Beitrag von Eicken kennt der Vf. noch nicht) die Acten des schwäbischen Kreisarchivs in Ludwigsburg benutzt.

IV.

Bailleu.

Deutschland 1786—1815.

Die Quellen für die deutsche Geschichte von 1786—1815 haben im Jahre 1879 eine werthvolle Bereicherung erhalten durch den zweiten Band von Onckens [2]) ‚Österreich und Preufsen im Befreiungskriege'. Das Werk enthält eine grofse Anzahl von Aktenstücken, theils im Original theils in Übersetzung oder Auszug, aus den Archiven zu Wien, Hannover, Dresden und London, Actenstücke, die namentlich über die Politik Metternichs von 1804—1813, über die Verhandlungen zwischen Österreich und Sachsen. und die hannoversche Politik im Befreiungskriege wichtige und merkwürdige Aufklärungen darbieten. Wenn damit auch nur über wenige politische Begebenheiten aus dem Jahre 1813 und der vorhergehenden Zeit das letzte Wort gesagt ist, so wird unsere Kenntnis dieser Epoche doch um ein tüchtiges Stück erweitert, und es läfst sich jetzt bei weitem deutlicher erkennen, welche Punkte die Forschung künftig vorzüglich ins Auge zu fassen hat.

Durch den Widerspruch, dem seine Ansichten über die Politik Metternichs im Jahre 1813 begegneten, hat sich O. veranlafst gesehen, auch die Geschichte der Gesandtschaft Metternichs in Berlin und Paris in seine Darstellung aufzunehmen, um durch erwiesene Übereinstimmung zwischen der früheren und der späteren Politik des österreichischen Staatsmannes die Glaubwürdigkeit der in dem ersten Bande dieses Werkes niedergelegten Anschauungen

1) G. v. Niethammer, Die Reichsarmee im Feldzuge von 1757 mit besonderer Rücksicht auf das schwäbische Kreistruppen-Korps. Beiheft zum Militär-Wochenblatt No. 9. — 2) Wilhelm Oncken, Österreich und Preufsen im Befreiungskriege. Urkundliche Aufschlüsse über die politische Geschichte des Jahres 1813. II. Berlin, Grote.

zu verstärken. Die Auszüge aus den Berliner Berichten Metternichs zeigen in der That, dafs er im Verein mit dem russischen Gesandten Alopeus eifrig und nicht ohne Erfolg bestrebt war, den Beitritt Preufsens zu der Coalition gegen Frankreich mit Güte oder Gewalt herbeizuführen. Nicht ebenso einfach läfst sich seine Thätigkeit als Gesandter in Paris bezeichnen. Es ist wahr, dafs er den gewaltsamen und verbrecherischen Charakter Napoleons, mit dem auf die Dauer Friede zu halten unmöglich sei, klar erkannte; es ist nicht minder wahr, dafs der Umsturz des bourbonischen Thrones in Spanien einen erschütternden Eindruck auf ihn hervorbrachte, so dafs er in Berichten voll feuriger Beredsamkeit seine Regierung zum Kampfe aufrief. Aber nach den in den Memoiren Metternichs neuerdings veröffentlichten Actenstücken läfst sich andererseits nicht in Abrede stellen, dafs die Politik Metternichs noch von ganz anderen Motiven als dem Gegensatze zu Napoleon beherrscht wurde und nicht in einem Flusse, sondern in beständig wechselnden Strömungen sich vorwärts bewegte. Ebenso wenig genügen die Mittheilungen Onckens über die Politik Metternichs als Minister des Auswärtigen von 1810—1812. Hauptsächlich aus den Berichten des Grafen Ernst Hardenberg schöpfend, gelangt er zu der Ansicht, dafs der französisch-österreichische Allianzvertrag von 1812 dem Grafen Metternich aufgedrungen sei; die in den Memoiren Metternichs abgedruckten Denkschriften beweisen das Gegentheil. Im ganzen ist der einleitende Abschnitt dieses Bandes reich an wichtigen Beiträgen zur Geschichte der Zeit von 1803—1812; darauf hin aber ein Urtheil über Metternich zu fällen, wie Oncken es thut, indem er ihn als den ‚leidenschaftlichen Feind der Weltherrschaft Napoleons und den unermüdlichen Verschwörer unter ihren Feinden‘ charakterisirt, scheint mir bei der Unvollständigkeit des Materials noch verfrüht.

Bei weitem zuverlässiger und überzeugender sind die folgenden Abschnitte, welche die Politik Metternichs im Jahre 1813, die Geschichte der bewaffneten Vermittelung Österreichs bis zu der Kriegserklärung an Frankreich, zur Darstellung bringen. Aus den zahlreichen, hauptsächlich dem Wiener Archive entnommenen Actenstücken, welche über diese Verhandlungen Licht verbreiten, ergiebt sich unleugbar eine im allgemeinen günstigere Auffassung Metternichs und seiner Politik, als sie bisher vorherrschend war. Nach Onckens Anschauung wäre die bewaffnete Mediation in den Augen Metternichs eine diplomatische Episode gewesen, ohne eigene Bedeutung, nur bestimmt, den Übergang von dem Bündnis mit Frankreich zu dem Bündnis mit Rufsland und Preufsen zu vermitteln. Wenn Metternich dabei so überaus vorsichtig und zögernd zu Werke ging, dafs seine Politik damals wie bis heute tiefes Mifstrauen einflöfste, so lag die Ursache davon einmal in der Rücksicht auf den friedfertigen Charakter des Kaisers Franz und andererseits in der Nothwendigkeit, zur Durchführung der österreichischen Rüstungen Zeit zu gewinnen. Die einzelnen Stadien dieser diplomatischen Entwickelung, wie sie durch die Namen Gitschin, Opotschna, Reichenbach, Dresden, Ratiborschitz, Prag bezeichnet werden, treten durch die hier veröffentlichten Documente zum ersten Male aus dem bisherigen Dunkel hervor. Wir erhalten den Schriftwechsel Metternichs mit Bubna, dem österreichischen Vertreter bei Napoleon, mit Stadion, dem Bevollmächtigten im Hauptquartiere der Verbündeten; Auszüge aus Briefen von Gentz, der die Politik Metternichs mifsbilligte und das Festhalten an der Neutralität vorgezogen hätte; Berichte des Grafen Ernst Hardenberg, die, wiewohl nur eine Quelle zweiten Ranges, doch bei der Lückenhaftigkeit

unter Friedrich Wilhelm II. und im ersten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. sich nicht vollziehen. Erst die durchschlagende Beweiskraft des Krieges und die beispiellosen Demütigungen von 1806 und 1807 bahnten dazu den Raum. In dieser Versöhnung des preufsischen Staates mit der Freiheit deutscher Bildung erblickt Tr. das entscheidende Moment, gleichsam die Kraft, welche die Regeneration Preufsens herbeiführte und damit die Neugestaltung Deutschlands vorbereitete: Preufsen wurde damit der deutsche Staat, — einer der schönsten Gedanken des an schönen Gedanken so reichen Buches. In der Darstellung der dann folgenden Epoche Preufsens folgt Tr. für die auswärtige Politik den allbekannten und geschätzten Aufsätzen Max Dunckers; die Geschichte der inneren Umbildung und der Erhebung Preufsens beruht auf selbständigen archivalischen Forschungen. Als die leitenden Ideen Steins erscheinen der Gedanke der Nationalität und das Princip der Selbstverwaltung, Hardenbergs Wirksamkeit wird charakterisirt als ein Gemisch von Radicalismus und büreaukratischem Despotismus. In der prachtvollen Schilderung der Freiheitskriege hebt Tr. mit besonderem Nachdruck den norddeutschen Charakter dieser Bewegung hervor; wie der Beginn der neuen deutschen Staatsbildung, so ist auch die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit allein vom Norden ausgegangen. In der Beurtheilung Metternichs widerspricht Tr. der günstigen Auffassung Onckens insofern, als er die anfänglichen Unterhandlungen mit Frankreich keineswegs für eine Komödie ansieht, vielmehr erst nach der Zusammenkunft in Dresden bei Metternich den ernsten Willen zum Bündnis mit Rufsland und Preufsen anerkennt. Mit Oncken übereinstimmend, findet auch Tr., dafs Hardenberg den Schwierigkeiten seiner Aufgabe und seiner Stellung sich nicht immer gewachsen zeigte. Wenn der Hauptfehler seiner Politik darin lag, dafs er der Begründung der Suprematie Österreichs erst über Süddeutschland, dann über ganz Deutschland sich nicht entgegensetzte, so hat er auch im Einzelnen, z. B. bei der Vereinigung Hollands und Belgiens, das preufsische Interesse nicht zu wahren verstanden. Dafs aber die Freiheitskriege überhaupt nicht zu einer glücklicheren Lösung der deutschen Frage geführt haben, dafür macht Tr. verantwortlich den Particularismus der deutschen Stämme und Dynastien sowie die Unklarheit und Verschwommenheit der öffentlichen Meinung, die selbst den Staatsmännern keine bestimmten und ausführbaren Ideen entgegenbrachte. — Von den beiden letzten Capiteln des vorliegenden Bandes, ‚der Wiener Congrefs‘ und ‚Belle-Alliance‘, ist das erste durch die Veröffentlichung in den preufsischen Jahrbüchern bereits bekannt. Das zweite enthält aufser einer glänzenden Darstellung des Feldzuges von Ligny und Belle-Alliance eine Geschichte des zweiten Pariser Friedens, bei der Tr. den Bestrebungen Hardenbergs zur Wiedererlangung von Elsafs und Lothringen und der Unterstützung, die er hierin bei den deutschen Mittelstaaten fand, alle Gerechtigkeit wiederfahren läfst.

Das eben besprochene Werk von Treitschke ist im wesentlichen eine Geschichte der Wiederaufrichtung Deutschlands von 1808—1815; den Verfall desselben behandeln zwei Werke sehr verschiedenen Charakters: der Schlufsband von Sybels Geschichte der Revolutionszeit und die Fortsetzung von Hüffers Rastatter Congrefs[1]). Das erstere Werk, dessen wesentlichen

1) H. v. Sybel, Geschichte d. Revolutionszeit v. 1789—1800. V, 2. Abth. Stuttgart, Ebner & Seubert. H. Hüffer, Der Rastatter Congrefs und die zweite Coalition. Vornehmlich nach ungedruckten archivalischen Urkunden. 2. Thl. Bonn, Adolph Marcus. Cfr. Kap. XVII.

Inhalt der Sturz des Directoriums und die Begründung der Herrschaft Bonapartes bildet, ist für die deutsche Geschichte unseres Zeitraumes insofern heranzuziehen, als es eine vornehmlich aus österreichischen Acten geschöpfte Darstellung des Coalitionskrieges von 1799 und 1800 enthält. Wie im ersten Coalitionskriege, so erscheint auch im zweiten Thugut als der böse Genius, dessen verhängnisvolle Politik alle Erfolge der in Italien und Deutschland durch Suworow und Erzherzog Karl erfochtenen Siege vernichtet. Als seinen ersten und schwersten Fehler bezeichnet S. die Hintertreibung des Angriffs auf die Schweiz, im Frühjahr 1799, nach den Siegen von Stockach und Magnano. In der falschen Anschauung, dafs es zur Aufrechthaltung des österreichischen Einflusses und zur Bekämpfung preufsischer Intriguen eines österreichischen Heeres im Reiche bedürfe, verhinderte Thugut den Marsch des Erzherzogs Karl nach der Schweiz und ermöglichte damit die späteren Siege Massenas. Ebenso war es Thugut, und mit nichten der vielbeleumdete Wiener Hofkriegsrath, dessen politische Tendenzen auch in Italien den Siegeslauf Suworows kreuzten und der durch die Auferlegung eines Festungskrieges die Eroberung Genuas verhinderte. Er verkannte, so sagt S., dafs im Kriege ohne den Sieg auf dem Schlachtfelde auch der politische Triumph undenkbar bleibt, und damit ‚ist nicht blofs über den Strategen, sondern auch über den Staatsmann Thugut das Urtheil gesprochen.‘ Besonders klar treten dann bei S. die Momente hervor, welche die Entzweiung zwischen Österreich und Rufsland und den Zusammenbruch der Coalition veranlafsten: auf der einen Seite die wühlende und unzuverlässige, von Mifstrauen erfüllte und allenthalben selbst Mifstrauen einflöfsende Politik Thuguts, auf der andern Seite die Empfindlichkeit und Unbotmäfsigkeit Suworows, der überhaupt bei S. in einem weniger glänzenden Lichte erscheint, als man ihn nach dem panegyrischen Werke Miliutins zu sehen gewohnt war. Als das Ergebnis des Coalitionskrieges, wie es namentlich im Friedensvertrag von Luneville zum Ausdruck kommt, bezeichnet S. die vollständige Niederlage der zweiten Coalition. Wenn die Bündnisverträge von 1798 die Herstellung der legitimen Gewalten und die Vernichtung der revolutionären Schöpfungen des Directoriums bezweckt hatten, so war der Erfolg der entgegengesetzte: Österreich selbst mufste die Unabhängigkeit der ligurischen und cisalpinischen, der helvetischen und batavischen Republiken gewährleisten, und in Frankreich erhob sich eine neue revolutionäre Gewalt, unbeschränkter und fester begründet als alle früheren.

Das andere Werk, der zweite Band von Hüffers Rastatter Congrefs, für dessen allgemeine Beurtheilung wir uns auf den Bericht vom vorigen Jahre beziehen können (S. 452), umfafst die Geschichte des Zeitraums vom Sommer 1798 bis zum Frühjahr 1799. Der Inhalt zerfällt im ganzen in zwei grofse Gruppen: die Bildung der zweiten Coalition gegen Frankreich und den Congrefs in Rastatt bis zu dem blutigen Ereignis, das ihm ein Ende machte. Mit grofser Ausführlichkeit, auf Grund sorgfältiger Studien in den Archiven von Wien und London, unter fleifsiger Heranziehung namentlich des gedruckten russischen Materials, werden die Verhandlungen zwischen Österreich, England, Rufsland dargestellt, aus denen der Krieg der zweiten Coalition gegen Frankreich hervorging. In der Auffassung neu ist das Urtheil über die Politik Thuguts. Wenn Sybel den österreichischen Minister für das Mifslingen der Coalition von vornherein verantwortlich macht, weil er im Sommer 1798 den günstigen Augenblick zum

Losschlagen versäumt habe, so entschuldigt H. die Zögerungen Thuguts namentlich durch den Hinweis auf die unsicheren Beziehungen Österreichs zu Rufsland, England und Preufsen. Damit rechtfertigt er gleichfalls die Thugut so vielfach zum Vorwurf gemachte Preisgebung Neapels, für dessen Schilderhebung gegen Frankreich übrigens H. aus dem Briefwechsel der Königin Karoline mit ihrer Tochter, der Gemahlin des Kaisers Franz II., sehr viel Neues beibringt. Auf die Stellung Preufsens zu den Mächten der Coalition, besonders zu Österreich und Rufsland, fallen manche neue Streiflichter; andrerseits sind ebenso bemerkenswerth die Versuche Frankreichs, Preufsen in sein Interesse zu ziehen, und die Intriguen von Sieyes, des französischen Gesandten in Berlin. Die Geschichte des Rastatter Congresses selbst endlich wird in dem 6., 7. und 9. Capitel dieses Werkes mit ausgezeichneter Klarheit, unter glücklicher und sicherer Hervorhebung der Motive der handelnden Mächte so vollständig wie in keinem der neueren Werke dargestellt. Ohne dafs besonders Neues und Wichtiges dabei herauskäme, übersieht man den Gang der Verhandlungen und die Genesis der einzelnen Beschlüsse mit gröfserer Deutlichkeit. Das Dunkel des Gesandtenmordes, dem H. in seinem letzten Kapitel eine sehr ausführliche Untersuchung widmet, bleibt immer noch nicht völlig gelichtet. Im Ganzen neigt H. dahin, in dem Ereignis eine rein militärische Angelegenheit, einen Act militärischer Lynchjustiz, wie man wohl gesagt hat, zu erblicken. Der Überfall selbst scheint von höheren Offizieren zur Wegnahme der Gesandtschaftspapiere veranlafst, der Mord aus der Leidenschaft der Soldaten und untergeordneten Offiziere hervorgegangen zu sein. Erzherzog Karl selbst erscheint bei H. schuldloser, als bei Sybel.

Neben diesen grofsen Leistungen historischer Darstellung, welche die eben besprochenen Werke darbieten, ist das Jahr 1879 noch besonders reich gewesen an biographischen Darstellungen der verschiedensten Art. Wir erwähnen hierbei zuerst die Memoiren des bayerischen Staatsministers v. Montgelas, aus denen die historisch-politischen Blätter sehr interessante Auszüge veröffentlicht haben,[1] — Auszüge, die im ganzen einen besseren Eindruck hinterlassen, als man ihn sonst von den in den letzten Jahren bekannt gewordenen Denkwürdigkeiten empfängt. Abgesehen von dem, was für die bayerische Geschichte allein von Bedeutung ist, wird darin auch über manches Moment der allgemeinen deutschen Geschichte von 1805—1815 neues Licht verbreitet. Über den Ursprung des Rheinbundes erfahren wir, dafs bei den darauf bezüglichen Verhandlungen Dalberg die förmliche Absetzung des Kaisers Franz verlangte, während Württemberg ernste Anstrengungen machte, die deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Widerstande gegen den Bund zu vereinigen. Von der gröfsten Wichtigkeit sind die Mittheilungen über die diplomatische Vorgeschichte des Krieges von 1809. Nach den rückhaltlosen Enthüllungen von Montgelas war es Bayern, welches zuerst die Aufmerksamkeit Napoleons auf die Rüstungen Österreichs lenkte und damit die bekannten heftigen Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Frankreich veranlafste. Es verdient besonders bemerkt zu werden, dafs der französische Gesandte in Wien in ehrenhafter Weise sich weigerte, auf die Denunciationen Bayerns gegen Österreich zu

1) Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen v. Montgelas. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, LXXXIII, cfr. Kap. V.

hören, worauf Montgelas gleichzeitig den französischen Gesandten in Bayern und den zufällig durchreisenden Sebastiani von den Bewegungen in Österreich verständigte. Sehr ungünstig ist das Urtheil von Montgelas über Wrede. Er wirft ihm vor, die Instructionen, die er für den Wiener Congrefs erhalten, überschritten zu haben. Es sei ihm freilich vorgeschrieben worden, sich mit allem Nachdruck Sachsens anzunehmen, aber der unruhige Marschall, befangen in Selbstüberschätzung und verzehrt von dem ehrgeizigen Wunsche, ein selbständiges Commando zu führen, habe alles überstürzt und durch seine Intriguen schliefslich Bayern völlig isolirt. Sehr pikant ist dabei die Mittheilung, dafs man die bayerischen Offiziere zu einer Widerlegung der Anklagen gegen die Schlacht von Hanau habe bestimmen wollen, dafs sich aber nicht ein einziger Offizier dazu bereit gefunden habe.

Nicht von gleicher Bedeutung wie diese Denkwürdigkeiten sind die Auszüge aus den Memoiren des Grafen Haugwitz, die Ranke in den neuen Auflagen der Geschichte der Revolutionszeit und des Hardenberg veröffentlicht hat.[1]) Wie man auch sonst über die Politik und die Persönlichkeit des Grafen Montgelas denken möge, in seinen Aufzeichnungen zeigt er sich als einen Mann von klaren und nüchternen Anschauungen, der seine politischen Ziele ohne grofsen Aufwand rechtfertigender Phrasen lichtvoll zu entwickeln weifs; bei Haugwitz dagegen ist das Unklare und Schwankende der Politik und der Persönlichkeit auch auf die Memoiren übergegangen. Wahres und Falsches sind darin so unentwirrbar verwickelt, dafs es schwer ist, eine wirklich zuverlässige Thatsache daraus zu entnehmen. Im ganzen tragen sie einen entschieden apologetischen Charakter und wenden sich mit nicht geringerer Heftigkeit gegen Hardenberg, als dessen Denkwürdigkeiten gegen Haugwitz. Hardenberg, so lautet die Anklage in diesen Aufzeichnungen, hat durch die Abweichungen von dem Neutralitätssystem seines Vorgängers die Verwicklungen verschuldet, welche den Untergang Preufsens herbeigeführt haben. Haugwitz bezieht sich dabei besonders auf eine Denkschrift über jenes System, die er seinem Nachfolger im April 1804 überreicht haben will; die Auszüge indessen, die Ranke daraus mittheilt, lassen es zweifelhaft, ob diese Denkschrift wirklich in jene Zeit gehört. Brauchbarer sind einige Stellen aus Briefen und andern Actenstücken, die sich bei Ranke finden.

Aufser diesen Veröffentlichungen, welche mehr Material zu Biographien enthalten, haben wir in dem Werke von Beaulieu-Marconnay eine treffliche Biographie Karl v. Dalbergs zu verzeichnen[2]). Man könnte sagen, dafs dies Werk insofern nichts Neues bringt, als es im Grunde nur die Anschauungen bestätigt, die man schon immer über Dalberg gehegt hat. Es bleibt bei dem Urtheil, das Goethe bereits im Jahre 1780 über ihn aussprach, als er an Frau v. Stein schrieb: ‚der Statthalter ist doch eigentlich auch kein rechtes Kind dieser Welt, und so klug und brav seine Pläne sind, fürcht' ich doch, es geht einer nach dem andern scheitern.‘ Ein wunderliches Gemisch von römischem Priester und Freigeist des XVIII. Jhs., viel Weichheit des Gefühles, wenig Klarheit des Verstandes, eine aus Selbstüberhebung und Gutmüthigkeit hervorgehende politische Charakterlosigkeit; ein

---

1) L. v. Ranke, Sämmtliche Werke. XLV, 160—63 (cfr. Kap. XVII); XLVII, 273—318. — 2) Karl v. Dalberg und seine Zeit. Zur Biographie und Charakteristik des Fürsten-Primas von Karl Frhrn. v. Beaulieu-Marconnay. Weimar, Pöhlau.

Mann voll aufrichtiger Liebe für die Menschheit, aber unbelehrt durch alle die politischen Umwälzungen, deren Zeuge er gewesen ist, eitel und unstät, und der Macht der eigenen Phrasen willenlos hingegeben — so ist das Bild, das uns die Tradition überliefert hat und das in den authentischen Quellen volle Bestätigung findet. Wenn Beaulieu-Marconnay in dieser Hinsicht nur eben die früheren Anschauungen hat bekräftigen können, so haben dagegen seine fleifsigen Forschungen in den Archiven von Berlin, Magdeburg, Dresden, Wien und Würzburg eine grofse Menge neuer und wichtiger Einzelheiten zur Biographie Dalbergs nicht nur, sondern auch zur deutschen Geschichte seiner Zeit zu Tage gefördert. Ich hebe hervor die Thätigkeit Dalbergs als Statthalter von Erfurt und als solcher seine Parteinahme für Österreich im bayerischen Erbfolgekrieg; die Geschichte seiner Wahl zum Coadjutor in Mainz, auf welche zwei Denkschriften des Herzogs Karl August und J. F. v. Steins sowie die Rechnung über die Geldgeschenke an die Domkapitulare ein eigenthümliches Licht werfen; die Beziehungen Dalbergs zu Kaiser Josef II. und ihren Briefwechsel, aus dem die Rechtfertigung Dalbergs für seinen Beitritt zum Fürstenbunde und eine Art Apologie der österreichischen Politik durch Josef II. Beachtung verdienen. Von dieser innigen Verbindung mit Österreich — in der Revolutionszeit arbeitete er wiederholt für die Übertragung der Dictatur an den Erzherzog Karl — hat sich Dalberg dann allmählich, wie man weifs, immer mehr abgewendet, um sich endlich Napoleon gänzlich in die Arme zu werfen. Er kam dahin, sein Amt als Erzkanzler mit dem deutschen Reiche zu identificiren, so dafs Deutschlands Wohl ihm gesichert schien, sofern nur seine eigene Stellung eine hervorragende und würdige blieb. Für die Geschichte dieser Beziehungen Dalbergs zu Frankreich sind wichtig seine Schreiben an Talleyrand und Napoleon, den er schon am 19. Mai 1806 als ‚Kaiser des Occidents wie Karl der Grofse‘ begrüfste, sein Briefwechsel mit Fesch, die Berichte seines Vertreters in Paris, Beust, die sich im Archiv zu Würzburg erhalten haben. Dalberg war Napoleon so sehr ergeben und glaubte so fest an den Stern desselben, dafs er gegen den Rath seines Ministers es verabsäumte, sich bei der Erhebung von 1813 rechtzeitig mit den Verbündeten zu verständigen. Von 1814 an hat er dann an der Politik sich nicht mehr betheiligt; er beschränkte sich fortan auf die Ausübung seiner Pflichten als Kirchenfürst, worüber namentlich sein in Heidelberg aufbewahrter Briefwechsel mit Wessenberg reichen Aufschlufs giebt.

Auch die ‚Allgemeine deutsche Biographie‘ dürfen wir an dieser Stelle nicht übergehen. Der IX. und X. Bd. derselben enthält die Biographien von A. F. F. Goltz, J. E. Goertz, Gneisenau, Gruner, die hier und da für die Geschichte unseres Zeitraums etwas neues bringen. Besondere Erwähnung verdient allein die Arbeit von Sybel über Hardenberg.[1] In Übereinstimmung mit allen neueren Forschern, ausgenommen Ranke, urtheilt Sybel sehr streng über Hardenberg, dessen schöne Talente durch Leichtsinn und Schwäche nur zu sehr aufgewogen wurden. Sybel kritisirt besonders Hardenbergs Politik, durch die Hinneigung zu Napoleon Hannover zu erwerben, und sein Verhalten bei dem Durchmarsch der Franzosen durch Ansbach. Zu nicht minder ungünstigen Ergebnissen für Hardenberg gelangt eine Arbeit von Bailleu.[2]) Während danach Haugwitz, durch-

1) v. Sybel, Hardenberg in: Allgemeine deutsche Biographie, X, 572—90. — 2) Bailleu, Haugwitz und Hardenberg in der Deutschen Rundschau XX, 268—98.

drungen von den in der Lage Europas ruhenden Gefahren, schon 1799 und 1803 dem preufsischen Staate eine von der bisherigen neutralen Haltung abweichende politische Richtung geben wollte, aber an dem friedfertigen Sinn des Königs und dem Widerstande Lombards scheiterte, hat Hardenberg bis zum wirklichen Ausbruch des Krieges von 1805 keine Ahnung gehabt von dem furchtbaren Kampfe, der sich vorbereitete, und von der Erschütterung, mit der derselbe auch Preufsen heimsuchen sollte. Der Vf. zeigt durch Auszüge aus den Berichten Lucchesinis aus Paris, wie rechtzeitig Hardenberg gewarnt wurde; er zeigt ferner durch eine ausführliche Darstellung der Versuche Rufslands, Preufsen zum Beitritt zur Coalition zu bestimmen, wie fast geflissentlich Hardenberg sich selbst und den König über den Ernst der Lage hinwegtäuscht.

Wenn Hardenberg neuerdings in der allgemeinen Anschauung recht verloren hat, so ist es auch einem seiner bedeutendsten Vorgänger, dem Grafen Hertzberg, nicht anders ergangen. Nach der etwas farblosen Darstellung Rankes im Fürstenbunde hat zuerst Max Duncker eine tief einschneidende Kritik der phantastischen Politik Hertzbergs gegeben. In gleichem Sinne ist eine ausführliche Studie von Bailleu über Hertzberg gehalten,[1]) die, noch unvollendet, hier nur erst im allgemeinen Erwähnung finden kann. Nur so viel darf bemerkt werden, dafs es dem Vf. gelungen ist, durch die zum ersten Mal geschehene Benutzung des fast überreichen Nachlasses des Grafen Hertzberg über dessen politische Entwürfe, seine Stellung zum Könige inmitten der Parteien am preufsischen Hofe, die Bedeutung Bischoffwerders, den Ursprung der Intervention in Holland u. s. w. volles Licht zu verbreiten.

Unter diese biographischen Beiträge zur Geschichte des hier behandelten Zeitraums kann man auch eine kleine Abhandlung von A. Stern[2]) über die Mission Scharnhorsts nach Wien rechnen. Den Kern derselben bilden zwei Denkschriften vom 6. und 22. December 1811, in denen Scharnhorst in schlichter und klarer Sprache dem Grafen Metternich die Lage Preufsens auseinandersetzt. Die Motive, die Preufsen nöthigen, beim Ausbleiben der Unterstützung Österreichs sich an Frankreich anzuschliefsen, und die Folgen, die daraus für den Feldzug Napoleons gegen Rufsland und die Lage Europas überhaupt hervorgehen, treten dabei besonders deutlich hervor. Merkwürdig ist noch, dafs die Österreicher dem General Scharnhorst, den sie für ein Mitglied des Tugendbundes hielten, mit dem gröfsten Mifstrauen entgegenkamen.

Mit Scharnhorst haben wir uns der Kriegsgeschichte unseres Zeitraums genähert, für die freilich das Jahr 1879 nicht entfernt so wichtige Werke als das vorhergehende aufzuweisen hat. Der chronologischen Reihenfolge nachgehend, erwähnen wir zuerst einen Aufsatz des Hauptmanns Keim über die Capitulation von Mainz 1792.[3]) Ohne etwas erheblich neues beizubringen, entwickelt der Vf. sehr anschaulich die dabei in Frage kommenden militärischen Gesichtspunkte. Er betont, dafs unter den von dem Gouverneur General v. Gymnich für die Übergabe angeführten Gründen kein einziger

---

1) Bailleu, Hertzberg in: Hist. Zeitschrift N. F. VI, 442—90. — 2) A. Stern, Zur Geschichte der Mission Scharnhorsts nach Wien. Forsch. zur deutsch. Geschichte XX, 1—12. — 3) Keim, Die Übergabe von Mainz an die Franzosen, Oktober 1792. Preufs. Jahrbücher XLIV, 185—96.

sei, der dieselbe auch nur annähernd rechtfertigen könne, findet aber eine Entschuldigung für den General in der Kopflosigkeit seiner Umgebung und der Schwäche des Kriegsraths. — Ein Aufsatz von Tessier liefert einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Schlacht von Hohenlinden.[1]) Auf Grund der ungedruckten Memoiren des General Decaen, der unter Moreau Corpscommandant war, zeigt Tessier, wie planvoll jene Bewegung, durch welche das österreichische Heer im Rücken gefafst wurde, berechnet war, und wie ungerecht demnach die Kritik Napoleons und seines Geschichtsschreibers Thiers ist. T. theilt aus jenen Memoiren noch andere Stellen mit, welche über die damalige Neigung der Süddeutschen zu einer revolutionären Erhebung Aufschlüsse geben, wobei jedoch die Ideen einzelner Köpfe mit der Volksstimmung identificirt werden. — Sehr umfangreich, aber überraschend inhaltsleer ist das Werk eines Franzosen Bonnal über den Krieg von 1806 und 1807.[2]) Als brauchbar bemerken wir nur einige Schriftstücke aus dem September und Oktober 1806 über die politischen und militärischen Vorbereitungen der Franzosen zum Kriege, ein Schreiben Davouts vom 12. Oktober (‚dieser Feldzug wird noch wunderbarer werden, als der von Marengo und von Ulm'), einige andere desselben Marschalls über Auerstädt u. s. w. Sehr naiv erscheint in einigen dieser Schriftstücke das Erstaunen der französischen Generale über die Armuth und Unwirthlichkeit des Landes, in dem sie Krieg führen sollen. — Das Büchlein von Theile über die Kämpfe um Dresden 1813 hat eine ausschliefslich localgeschichtliche Bedeutung.[3])

V.

J. Hermann.

Deutsche Geschichte seit 1815.

Quellenwerke und abgeleitete Darstellungen gehen der Natur der Sache nach in dieser Periode mehr als in früheren in einander über, da selbst die letzteren eine Art von Quellenwerth in Anspruch nehmen, insofern die Vf. entweder Zeitgenossen der Ereignisse gewesen oder mindestens unter den nächsten Einwirkungen der Ereignisse gestanden; die ersteren — spärlich an sich bei der Zurückhaltung der Archive — zum Theil nicht frei von Tendenz dargeboten werden. — Übersichten geben in bekannter Tüchtigkeit oder Eigenthümlichkeit der Fortsetzer des alten (in diesem Jahre zum fünften

---

1) J. Tessier, La bataille de Hohenlinden. Revue historique IX, 333—59. — 2) E. Bonnal, Capitulations militaires de la Prusse. Étude sur les désastres des armées de Frédéric II., d'Jéna à Tilsit, d'après les archives du dépôt de la guerre. Paris, Dentu. — 3) Dr. Friedrich Theile, Die Kämpfe um Dresden und in den umliegenden Ortschaften im Jahre 1813. Dresden, in Commission bei Friedrich Ant.

Male aufgelegten, vom IV. Bd. an neubearbeiteten) Schlosser,[1]) Dr. Oscar Jäger[2]) in 17. Auflage, W. Müller,[3]) dessen verdienstvolles, seit 1867 begonnenes, die Gegenwart mit seinen zu einer ‚histoire raisonnée' zusammengefafsten Rundschauen und Repertorien langsam und bedächtig begleitendes Werk auch in diesem Jahre (über 1878) eine Fortsetzung erfahren hat, Johannes Scherr[4]) (über 1870/71) in seiner urwüchsigen, aber packenden, schneidigen und lichtvollen Art, mit reichlicher Benutzung der durch das Generalstabswerk gekrönten reichen militärischen, politischen, auch memoirenhaften Quellen. — Zur diplomatischen Geschichte des Zeitraums in seinen Anfängen (Wiener Congrefs und erste Zeit danach) geben — zunächst unter bayerischen Gesichtspunkten, doch in allgemeinerem Ausblick zugleich — Beachtenswerthes die Schlufsartikel aus den Aufzeichnungen des Grafen Montgelas[5]) bis zu dessen Sturz, einem Erfolg der antifranzösischen, um den Kronprinzen geschaarten, von dem Fürsten Wrede geführten Partei. — Undiplomatisches von einem Diplomaten, nämlich Leben als Gutsherr und Familienhaupt, Beziehungen zu Literatur und Wissenschaft (Verhältnis zu der Gründung der Monumenta Germaniae, Reise mit Goethe nach Cöln zum Dom) stellt für den Freiherrn v. Stein — auf Grund des in dem Jahrg. 1878 (S. 450) besprochenen Buches von Seeley — am Ende seines umfassenden Artikels[6]) R. Pauli dar. — Einen gleichfalls merkwürdigen Reichsunmittelbaren, der in Wien an der Spitze der Mediatisirten für die Wiederherstellung der früheren Reichsverfassung eintrat, führt im I. Bd. der Deutschen Adelsgallerie L. Ferd. Dieffenbach vor, nämlich Graf Franz zu Erbach-Erbach.[7]) Er benutzt das Familienarchiv. Die Mufse des Grafen, seine Reisen und seine literar.-künstler. Bestrebungen bilden einen keineswegs interesselosen Theil des Buches. Einen antidiplomatischen Haudegen, den alten Blücher, stellt als Gutsherrn C. Blasendorff nach Originalbriefen dar.[8])

Über den Antheil, den der wegen seiner nationalen Politik im Bundestag längst gewürdigte Freiher K. A. v. Wangenheim (aus Gotha gebürtig, seit 1806 in württembergischem Dienst, seit 1816 als Minister, 1817 als Bundestagsgesandter) an dem endlichen Zustandekommen des süddeutschen Zollvereins als Vorbereitung des preufsisch-deutschen gehabt, geben höchst dankenswerthen Aufschlufs einige veröffentlichte Auszüge[9]) aus Briefen aus den Jahren 1820, 21, 23, 30, 32.

---

1) F. C. Schlosser. Geschichte des XVIII. Jhs. und des XIX. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs mit bes. Rücksicht auf geistige Bewegung. 8. Auflage. Berlin, Oswald Seehagen. — 2) Dr. Oscar Jäger. Geschichte der neuesten Zeit vom Wiener Congrefs bis auf die Gegenwart. Berlin, Oswald Seehagen. — 3) W. Müller. Geschichte der Gegenwart. 11. Jahrg. 1878. — 4) Joh. Scherr. 1870/71. Vier Bücher Deutscher Geschichte. 1. Auflage 1879, 2. durchgesehene und vermehrte Auflage 1880. — 5) Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsmannes Grafen v. Montgelas. (Historisch-politische Blätter Jahrg. 1879.) (XIV. Eröffnung des Wiener Congresses. XV. Zur persönlichen Charakteristik desselben. XVI. Schliefsliche Erledigung der bayerischen Territorialfrage. XVII. Gestaltung des Deutschen Bundes. XVIII. Montgelas' letzte amtliche Thätigkeit. XIX. Wie man den Minister stürzte); cfr. o. S. 42—43. — 6) R. Pauli. Stein und seine Zeit. In Pr. Jahrb. XLIII, 287 ff. — 7) L. Ferd. Dieffenbach, Graf Franz zu Erbach-Erbach. Lebens- und Kulturbild aus dem Ende des XVIII. und dem Anfang des XIX. Jhs. Darmstadt, literarisch-artistische Anstalt, cfr. Kap. XXIV. — 8) Blasendorff. Blücher als Gutsherr in: ‚N. Reich' I, 161—74, II, 66—71. — 9) Zur Vorgeschichte des deutschen Zollvereins. Auszug aus Briefen des Frhr. K. A. v. Wangenheim in: Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Jahrg. II, Heft 2, S. 101 ff. Stuttgart, Kohlh.

Dasselbe Kapitel deutscher Geschichte unter preufsischem Gesichtspunkt stellt Dr. Moritz Meyer in drei Artikeln der Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung dar.[1])

Die aus den Freiheitskriegen, ja noch mehr aus der vorangegangenen Zeit der Schmach und des Elends geborenen deutsch-nationalen Bestrebungen sowie ihre Gegenwirkungen und deren Folgen untersuchte nach ihrem idealen Kern Scherer in Beziehung auf die Kaiser-Idee,[2]) nach ihrer Verkörperung in einer Charaktergestalt (F. L. Jahn) K. Euler in seinem auf den allergründlichsten Forschungen beruhenden Leben des Turnvaters,[3]) nach der Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Demagogenverfolgungen sowie deren Wesen H. v. Treitschke[4]) und J. Hermann[5]) — die letzteren beiden nicht ohne einen gewissen Gegensatz in der Grundauffassung. Sucht dieser aus den Zeugnissen, Geständnissen und urkundlichen Erklärungen von Freund und Feind die Grundlosigkeit der Verfolgungen nachzuweisen, insofern jede Grundlage der Behauptung einer Verschwörung fehle, so sieht sich der erstere — in der Einleitung zu einer Vorführung von drastischen Beispielen der Gewaltsamkeiten jener Tage — veranlafst, in gewissen Grenzen die Berechtigung der Karlsbader Beschlüsse von neuem zu behaupten wegen der nicht länger zu leugnenden Thatsächlichkeit einer ‚auf den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden losgehenden' Partei unter der akademischen Jugend. Begründet wird dies durch die dem Sandschen Attentate von 1819 in den Denkwürdigkeiten Wolfgang Menzels zu Theil gewordene Beleuchtung, welche indes — bei Zulassung der Möglichkeit von Mitwissern — Mitschuldige, Miturheber geradezu für undenkbar erklärt; sodann durch die Enthüllungen des Deutsch-Amerikaners Friedrich Münch, welcher indes nicht, wie v. T. meint, der vertrauteste Freund des Karl Follen, der Seele jener Partei, des ‚entschiedenen Revolutionärs', sondern des jüngeren Bruders Paul war und zur Zeit des Attentats — und nach demselben bis zum Tode jenes — ohne ersichtliche Beziehungen, wie er denn neuerlichst nur behauptet,[6]) von Paul Follen die Mittheilung des Zusammenhanges zu haben, dessen vertrautere Verbindung mit dem flüchtigen Bruder ebenfalls sehr fraglich ist. Besonders aber schwindet seine Autorität durch die Nachweisung,[7]) dafs der Vf. (Münch) — ohne seine Quelle an der betreffenden Stelle zu nennen —, abgesehen von Äufserlichkeiten und — jenen Behauptungen über die Attentate — aus dem Englischen nur zurückübersetzt oder umschreibt die englische Übersetzung von Robert Wesselhöfts ‚Teutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden' (Magdeburg 1828).

Höchst werthvoll sind die von v. Treitschke veröffentlichten Actenstücke über Schleiermachers Überwachung; die Haussuchung beim alten Reimer, die der Hausfreund, der spätere Staatsminister v. Eichhorn, nicht zu hemmen vermochte; das Verbot des Druckes von Fichtes ‚Reden an die

1) Dr. Moritz Meyer. Preufsisch-deutsche Handelspolitik von 1818 bis 1834. Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung No. 35 bis 37. — 2) Scherer. Die Kaiseridee des deutschen Volkes seit 1806 (Programm des Gymnasiums zu Arnsberg). — 3) K. Euler. Friedrich Ludwig Jahns Leben. Neu bearbeitet. 6. Lieferung. Stuttgart, Grabbe. — 4) H. v. Treitschke. Aus der Zeit der Demagogenverfolgung. Preufs. Jahrb. 1. (Juli) Heft, XLIV. — 5) J. Hermann. Politik und Turnen im Lichte der Geschichte. Deutsche Turnzeitung S. 261 f., 285 f., 299 f., 305 f., 313 f., 323 f., cfr. u. Kulturgesch. Kap. XXIV. — 6) Deutsche Turnzeitung 1880, No. 41, S. 403. — 7) Vom Referenten in der Berliner Historischen Gesellschaft unternommen.

Nation'; das Ansinnen an den Breslauer Theologen Prof. Gafs, sich nach Königsberg versetzen zu lassen, welches letztere, wie der Vf. treffend hervorhebt, in der ganzen Art und namentlich seiner Erfolglosigkeit zeigt, dafs das alte ehrenfeste preufsische Beamtenthum nur widerstrebend sich dabei gebrauchen liefs. Hat H. v. Treitschke durch seine Einleitung unnöthigerweise abgethane Fragen wieder in Flufs gebracht, so mufs er sich auf Grund solcher Thatsachen zu der Anerkennung verstehen, dafs ‚die Regierungen die gröfste Schuld trugen an der Verwirrung und Verbitterung jener unseligen Tage; sie unterlagen einer epidemischen Angst.' —

Die zweite Bewegung in Deutschland seit den Freiheitskriegen, diejenige von 1830/33, ist durch die Geschichte des ‚Frankfurter Attentats' von Wilhelm Stricker [1]) vertreten. Der Vf. benutzt neu bes. die Mittheilungen eines Theilnehmers und die Aufzeichnungen eines wohl Frankfurt selbst angehörigen Lehrers Weifs, der als Sohn des Gefangenenwärters auf der Hauptwache Augenzeuge der inneren Vorgänge war. Natürlich handelt es sich dabei mehr um Aufklärung von Einzelheiten (deren wohl noch manche gerade bei Frankfurts ‚Alten' zu finden wären), als um die Auffassung des ganzen Putsches überhaupt, der als aus den verrotteten Zuständen des Bundestages hervorgegangen längst feststeht. — Militärisches und kulturhistorisches Interesse nehmen die anonym aus dem handschriftlichen Nachlasse veröffentlichten ‚autobiographischen Blätter aus dem Leben eines preufsischen Generals' [2]) in Anspruch. Sie führen mit der Jugendzeit in die interessanten englisch-hannöverschen und deutschen Zeiten nach den Freiheitskriegen, in dem Mannesalter bis zum Übertritt des Vfs. in preufsische Dienste. — Militärisch und politisch merkwürdige Detailschilderungen verdanken wir den Mittheilungen aus dem literarischen Nachlafs des Grofsherzogl. Oldenburg. Generalmajors Joh. Ludwig Mosle. [3]) Schon mit der Zeit der Erhebung (1813) heben die lebendig vorgeführten Ereignisse an: Eine besonders bezeichnende Partie ist Mosles — als des Vertrauten seines Grofsherzogs — Audienz bei König Friedrich Wilhelm IV. nach dem Aufgeben der Unionsbestrebungen und mit Enthüllungen über die inneren Zusammenhänge derselben.

In dieselbe Periode deutscher — und zugleich und vor allem auch europäischer — Geschichte führen uns die anonym erschienenen diplomatischen Mittheilungen ‚zur Geschichte des orientalischen Krieges 1853/54,' [4]) ein bedeutendes Bild der Schwankungen preufsisch-deutscher Politik, welche durch Weisungen des Königs an seine diplomatische Vertretung, die diejenigen des preufsischen auswärtigen Ministers kreuzten, zum Theil verschuldet, die Selbstsucht der Mittelstaaten (der ‚Bamberger') zur Mitschuldigen hatte und Österreich mit verwickelte, vor allem aber, wie ein

---

1) Wilh. Stricker. Das Frankfurter Attentat in: R. Picks Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands. Trier, V. Jahrg., S. 62—76. — 2) Autobiographische Blätter aus dem Leben eines preufsischen Generals, aus dessen handschriftlichem Nachlafs. in: Deutsche Rundschau. I/II. November S. 247—68, III. December S. 474—84. — 3) Otto Lasius. Aus dem literarischen Nachlafs von Joh. Ludwig Mosle, Grofsh. Oldenb. Generalmajor, mit einem kurzen Lebensabrifs. Herausgegeben in Anlafs der hundertjährigen Stiftungsfeier der literarischen Gesellschaft in Oldenburg. Oldenburg, Schulzesche Hofbuchhandlung, cfr. Cap. X. — 4) Zur Geschichte des orientalischen Krieges 1833/34 in: Deutsche Rundschau (schon Februarheft S. 283, dann aber bes. die Fortsetzungen), November S. 228—46, December S. 417—45.

englischer Staatsmann klagte, einen freiwilligen Verzicht auf die Grofsmachtstellung für Preufsen bedeutete.

Eine wenige Jahre darauf erfolgte erfreulichere Wendung, besonders im Verhältnis zu England, lehrt uns nach ihren intimen Beziehungen, ihren erlauchten Trägern die Fortsetzung von Theodor Martins Leben des Prinz-Gemahl Albert erkennen. Es handelt sich um die Annäherung des englischen und preufsischen Hofes und die Näherung von Englands und Preufsen-Deutschlands Politik zwischen 1857 und 1859, vermittelt durch den Prinzen Albert und den Prinzen Wilhelm von Preufsen, jetzigen Kaiser von Deutschland, besiegelt durch die Ehe des Sohnes des letzteren mit Victoria, der Prinzefs Royal von Grofsbritannien. Es sind höchst werthvolle Beiträge zur Kenntnis dieser, wie vieler politischer und persönlicher Verhältnisse der Zeit, welche das — bekanntlich als ein Zoll der Pietät von der Königin selbst protegirte — Werk in dem neuen Bande[1]) uns darbietet, und welche R. Pauli zur Unterlage einer Arbeit über das Verhältnis Deutschlands und Englands 1857—59 macht.[2])

Wesentlich familiengeschichtlich ist die ganze durch die goldene Hochzeit des Kaiserpaares hervorgerufene Gedenk-Literatur, z. B. G. Malkewitz' ‚vor funfzig Jahren',[3]) anscheinend auf den alten Zeitungsberichten ruhend.

Den politischen Bestrebungen in den späteren Zeitabschnitten innigst gesellt erscheinen die socialen, eine besonders charakteristische Seite unserer neuesten Zeit!

Theoretisch-systematisch überblickt den ganzen socialistischen Ideenkreis von Fichte über Lasalle zu dessen ‚Nachtretern' Jürgen Bona Meyer[4]), indem er auf überraschende geschichts-philosophisch zu verwerthende Zusammenhänge der letzteren mit dem ersteren aufmerksam macht.

Die Entstehung und Bekämpfung der Socialdemokratie betrachtet E. Petersen[5]) im Lichte der Gegenwart, indem er sie wesentlich fafst als eine der Intelligenz feindliche Richtung.

Des genialen, freilich auch gernegrofsen, gewissenlosen und vor allem ehrgeizigen Agitators und Schöpfers der deutschen socialdemokratischen Partei, des Ferdinand Lasalle persönliche Verhältnisse enthüllt in mannigfach lehrreicher und nicht ungewandter Weise — mit besonderer Beziehung auf sich selbst — seine Geliebte Helene v. Dönniges.[6]) Des grofsen Publicums Liebe für pikante Literatur sicher mehr als objectiver Würdigung verdankt das Buch wieder eine neue Auflage, die in den historisch-politischen Blättern zu einem kritisirenden Aufsatz über Lasalle und H. v. Dönniges Anlafs giebt.[7])

Des Bischof v. Ketteler Briefwechsel[8]) enthält bedeutungsvolle Er-

---

1) Theodor Martin. The life of his Royal Highness the Prince Consort. Vol. IV. London. — 2) R. Pauli. Verhältnis Deutschlands und Englands 1857—59 in: Im Neuen Reich I, S. 393. — 3) G. Malkewitz. Vor fünfzig Jahren. Ein Gedenkblatt zur goldenen Hochzeit des Kaiserpaares in: Sonntagsbeilage No. 23 zur Vossischen Zeitung (No. 159). — 4) J. B. Meyer. Fichte, Lasalle und der Socialismus in: Deutsche Zeit- und Streitfragen. Heft 110/11. Berlin, Carl Habel (Lüderitzsche Buchhandlung). — 5) Erich Petersen. Die Entstehung und Bekämpfung der Socialdemokratie in: Preufs. Jahrb. XLIV, 3. Heft. — 6) Helene v. Racowitza, geborne v. Dönniges. Meine Beziehungen zu Ferd. Lasalle. Breslau u. Leipzig, J. Schottländer. 3. Auflage. — 7) Helene v. Dönniges und Ferd. Lasalle in: Historisch-politische Blätter. — 8) Dr. J. M. Raich. Briefe von und an Wilh. Emmanuel Frhr. v. Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz, Franz Kirchheim, cfr. Cap. XXIV.

innerungen, zugleich Belege für des streitbaren Prälaten socialistische, auch durch seine bekannte Schrift besiegelte Anwandlungen, die ihn allerdings zwischen den Nachfolgern und dem Urheber Lasalle einen ähnlichen bezeichnenden Unterschied machen liefs, wie der grofse leitende Staatsmann in Deutschland.

Andererseits sind die Briefe und Erklärungen bemerkenswerthe Spiegelungen der politischen, vielmehr aber noch der kirchlichen, katholischen Strömungen und Bewegungen in der Zeit nach den Freiheitskriegen, in ihrem Gegensatz gegen den lange geduldeten Hermesianismus meist immer mehr in Ultramontanismus übergehend, während ein Beispiel H. Jacobis auf Grund der ‚Erinnerungen' gegebene Abhandlung über Amalie v. Lasaulx[1]) für die allmählich in den Alt- oder Protestkatholicismus auslaufende Richtung, und für die positiv kirchliche, überdies unionistische, evangelischerseits: Dr. Julius Müllers (Otfrieds Bruder, der Hallenser ‚Sündenmüller') Biographie bietet,[2]) ähnlich wie die schon 1878 erschienene des General-Superintendenten Hoffmann von seinem Sohne Carl,[3]) etwas idealisirend in der zweiten Hälfte, doch für die nahe Beziehung des Verfassers zu seinem Helden meist achtungswerth zurückhaltend und schonend gegenüber dem Gegner, zugleich eine wichtige Darlegung der innersten Gedanken des mit seinem Hofprediger sehr vertrauten Königs betreffs kirchlicher Angelegenheiten.

Die interessanten und gewifs für unsere Zeit hervorragend bezeichnenden Verkehrsfragen, die Eisenbahnfrage im besonderen, haben zum Hintergrunde: N. Niedermeyers Aufsätze über die Leipzig-Dresdener Bahn und Friedrich List, ihren eigentlichen Schöpfer.[4]) Es handelt sich um die erste grofse Verkehrsbahn,[5]) 1833 von Friedrich List angeregt, der in Amerika im Eisenbahnfach schon grofs geworden, alle Aussichten dort im Stich liefs, um seinem Vaterlande Segnungen zu Theil werden zu lassen, die er als solche hatte schätzen lernen. Er arbeitete bei jenem Unternehmen, das nur ein Glied in einer ganzen Kette bilden sollte, mit dem gewöhnlichen Ergebnis der Bahnbrecher: er brachte Opfer ohne Dank. — Höchst anziehend sind des Sohnes von K. M. v. Weber, des Sachverständigen M. M. v. Weber, aus der Erinnerung geschöpfte Mittheilungen[6]) über die Bahnbrecher des Eisenbahn-, Maschinen-, überhaupt des Ingenieurwesens in England wie in Deutschland und andererseits — als ein Gegenstück — über des in mancher Hinsicht gleichfalls bahnbrechenden Musikers R. Wagner erste Tannhäuser-Aufführung.

Die Geschichte der Einführung und Entwickelung der Handelsfreiheit und der darauf ruhenden preufsisch-deutschen Handelspolitik, Consequenzen der Noth seit 1807 und der beständig sich mehrenden Völker-

---

1) H. Jacobi. Amalie v. Lasaulx in: Grenzboten 1879. — 2) Dr. Leop. Schultze. Dr. Julius Müllers Mittheilungen aus seinem Leben. Separatabdruck aus der Neuen Preufs. Zeitung. Bremen, Ed. v. Müllers Verlagshandlung. — 3) Lic. Carl Hoffmann. Leben und Wirken des Dr. Ludwig Friedrich Wilhelm Hoffmann. 1878, Berlin, Wiegandt & Grieben. — 4) N. Niedermeyer. 1) Die Leipzig-Dresdener Bahn, ein Werk Friedrich Lists, in: Grenzboten III, 6—25. 2) Friedrich List und die Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie. Ibidem S. 99—118. — 5) Die absolut erste ist bekanntlich die mehr den Charakter einer Localbahn tragende Nürnberg-Fürther Bahn. Es war ein bedeutender Schritt, da anfangs der Gedanke der Localbahn von sehr bedeutenden Leuten (u. A. von Ad. Thiers) ausschliefslich zugelassen wurde. — 6) M. M. v. Weber. Kleine Erinnerungen an grofse Menschen in: Deutsche Rundschau, December S. 446—59.

Verkehrsmittel stellt Dr. Moritz Meyer in fleifsiger übersichtlicher Weise zusammen.[1])

Zur Geschichte der Wissenschaft bieten Neues oder Erneuerndes die Biographien der beiden Begründer der historischen Schule der Jurisprudenz, des Göttinger Gustav Hugo,[2]) ‚dem es gegeben war, die Forderung zu formuliren und zu verfechten, sowie ihrer Erfüllung durch Edition von Quellen und skizzirenden Compendien den Boden zu bereiten;‘ und Friedrich Karl v. Savignys,[3]) dem die glorreiche Durchführung zufiel, der ‚das leistete, was Hugo forderte‘.

Einen ausübenden Juristen (zugleich Politiker), als Typus des preufsischen Richterstandes, feiern die preufsischen Jahrbücher in der Person Fr. E. Schellers.[4])

Den Gipfel kriegsgeschichtlicher Literatur bezeichnet anerkanntermafsen das Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg,[5]) von dem eine neue Lieferung die Zeit von dem Sturz des französischen Kaiserthums bis zur Jahreswende behandelt.

Einen gewissen Quellenwerth nimmt in Anspruch die durch Ludwig Hahn schon 1878 veranstaltete vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung[6]) der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten Bismarck von 1847—1877.

Zahlreich sind die Namen unserer Zeit in dem IX. und X. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie[7]) vertreten. Wir nennen: den christlich-conservativen Juristen und Politiker Ernst Ludwig v. Gerlach (Wippermann), General Leopold v. Gerlach (v. Hartmann), den Theologen Otto v. Gerlach (O. v. Ranke), Gervinus (Aug. Thorbecke), Gfrörer (Gmelin), Fr. H. L. Giesebrecht (W. v. Giesebrecht), H. L. Th. Giesebrecht (Kern), Gieseler (Wagenmann), Friedrich Gmelin — württembergischer Staatsrath — (Gmelin), Gneisenau (v. Meerheimb), Goebel (Krafft), Goltdammer (v. Bülow), Golther — württembergischer Staatsmann — (Blanckarts), Graf v. d. Goltz — preufsischer Bundestagsgesandter — (Bailleu), Görres (Friedrich), Göschel (H. Müller), Gofsner (Th. Schott), Goethe (Mich. Bernays), Grabow (Wippermann), Grävell — politischer Schriftsteller und Parlamentsabgeordneter — (Teichmann), v. Griesheim (Jähns), Jacob Grimm (Scherer), Wilhelm Grimm (derselbe), Graf v. d. Gröben (v. Meerheimb), K. L. W. v. Grolmann — hessen-darmstädtischer Minister — (Teichmann), General K. W. G. v. Grolmann (v. Hartmann), W. H. v. Grolmann — Savignys Gehülfe — (Teichmann), Graf Grote — preufsischer Gesandter — (W. v. Melle), Anastasius Grün (v. Radicz), Gründler — Rechts-

1) Dr. Moritz Meyer. Die Einführung der Handelsfreiheit in Preufsen. Handelspolitische Rückblicke, Sonntagsbeilage No. 21—23 der Vossischen Zeitung No. 146, 153, 159, cfr. o. S. 48: Idem, Preufsisch-Deutsche Handelspolitik von 1818—1834. beide Abhandlungen ergänzen sich. — 2) O. Mejer. Gustav Hugo, der Begründer der historischen Juristenschule. Eine Göttinger Erinnerung in: Preufs. Jahrb. XLIV, 8. Heft. — 3) E. Hölder. Friedrich Karl v. Savigny, Rede zur Feier seines hundertjährigen Geburtstages, abgedruckt in: Im Neuen Reich S. 353—64. — 4) Zum Gedächtnis an Fr. E. Scheller in: Preufs. Jahrb. 43, 6. Heft. — 5) Der deutsch-französische Krieg 1870/71, bearbeitet von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des grofsen Generalstabes. 15. Lieferung, E. S. Mittler u. Sohn; vgl. Cap. XVII zugleich über die dieses Werk begleitende oder ergänzende hochachtbare kriegsgeschichtliche Literatur. — 6) Ludwig Hahn. Fürst Bismarck, sein politisches Leben und Wirken, urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt. 2 Bände. Berlin, Wilh. Hertz, 1878. — 7) Allgemeine Deutsche Biographie, IX u. X.

lehrer — (v. Schulte), Karl Wilh. Justus v. Gruner (J. v. Gruner), Guericke — Theolog — (Hertzberg), Günter — Philosoph — (Knoodt), Gutzkow (Proelfs), Gützlaff (Petrich), Gyulay (v. Hoffinger), Hach (Frensdorff), E. F. Hagemeister — Staatsrath — (Pyl), Hagenbach — Theolog — (Krafft), P. G. v. Hagenow — Parlamentsabgeordneter — (Häckermann), Haagleitner — ein hervorragendes Mitglied der Manharter-Sekte in Salzburg, Tirol — (Reusch), A. Hahn — Generalsuperintendent — (Schimmelpfennig); J. M. Hahn — Sektenstifter — (Th. Schott), J. G. Hahn — österreichischer Lloyd — (F. v. Hahn), K. F. L. v. Hahn — preufsischer General — (Poten), Hahnemann (Puhlmann), Haimerl (Felgel), Hain — Statistiker — (Inama), Haiz — katholischer Theologe — (Reusch), v. Hake — preufsischer Kriegsminister — (Poten), Hugh Freihr. v. Halkett (Poten), K. L. v. Haller — katholisch-conservativer Publicist — (Blösch), N. F. Haller — Hamburger Bürgermeister — (Beneke), Hamberg — Missionar — (Ledderhose), W. F. v. Hammerstein — österreichischer General — (Poten), Haneberg (Schegg), David Hansemann (F. Bamberg), Hanstein — Propst — (O. v. Ranke), Fürst Hardenberg (H. v. Sybel), W. H. Häring — Willibald Alexis — (Palm), G. C. A. Harlefs (Luthardt), Claus Harms (Carstens), W. Harnisch (Kaemmel), Harro Harring (K.), Franz Graf Hartig (v. Hoffinger), General v. Hartmann (H. v. Sybel), Moritz Hartmann (Ferd. Hiller), Otto E. Hartmann — Jurist — (Trensdorff), Haspinger (Heigel).

Einige Männer der Zeit, gepaart mit den Franzosen Benj. Constant, Guizot und der Mad. de Staël, lernen wir näher kennen aus einer von Isler herausgegebenen Sammlung von Briefen, gerichtet an den Emigranten Chr. de Villers, die vorzugsweise die literarische Bewegung betreffen, mit seltenen politischen Beziehungen.[1]

Graf Moltke, den Schlachtendenker und Reisenden behandelt biographisch W. Müller.[2]

VI.

E. Meyer. Isaacsohn.

Brandenburg-Preufsen bis 1640.

Die brandenburgische Geschichte der neueren Zeit[3] vor dem Grofsen Kurfürsten reizt die Forschung im ganzen wenig. Dennoch hat auch in diesem Jahre Chr. Meyer[4] Licht über einen Punkt der Reformationsgeschichte zu geben gesucht, indem er auf Grund eines im Geh. St.-Archiv zu Berlin befindlichen Actenstücks, eines Offensivvertrags vom 3. October 1551, nachweist, dafs Johann von Cüstrin von dem Lochauer Bündnis nicht zurücktrat, weil er nur in der Defensive bleiben wollte, sondern aus persön-

1) M. Isler. Briefe-Auswahl a. d. handschriftlichen Nachlafs des Ch. de Villers. Hamburg, O. Meifsner. — 2) W. Müller. Biographie des Feldmarschall Grafen Moltke, cfr. Cap. VI u. XXIV. — 3) Die eigentliche Staatsgeschichte ist für die neuere Zeit von der Localgeschichte (Kap. VII) getrennt. — 4) Chr. Meyer. Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 142—65.

licher Antipathie gegen Moritz von Sachsen, welcher ihn bei den Verhandlungen mit Frankreich, auf die Johann zuerst hingewiesen, bei Seite drängte. Auffallend ist, dafs vom 27. September 1551 ein Defensivbündnis vorliegt: Moritz scheint sich zuerst klugerweise den Absichten des Bundes anbequemt zu haben, um erst nach und nach mit seinem Plan der Offensive hervorzutreten, während Johann im Interesse der Sache sich wohl über seinen ursprünglichen Standpunkt konnte hinausdrängen lassen. M. theilt die beiden Actenstücke mit; mit dem Offensivbündnis stimmt ein unter dem 5. October e. a. nach Preufsen geschicktes Duplicat bis auf Geringfügigkeiten überein.

Gleichwie im vorigen, haben wir auch in diesem Jahresbericht die Publication eines neuen Bands, des neunten, der Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm anzuzeigen, der, von Prof. Th. Hirsch zu Greifswald herausgegeben, den Anfang der zweiten Hälfte von des Grofsen Kurfürsten Regierung behandelt.[1] Es wird von dem Herausgeber beabsichtigt, das die zwölf Friedensjahre 1660 bis 1672 betreffende Material in drei Bänden zur Veröffentlichung zu bringen; der erste, bis jetzt vorliegende, behandelt Brandenburgs Verhältnis zu Polen, den West- und den nordischen Mächten etwa während der Jahre 1660—1664. Die gröfsere Hälfte des ganzen Bandes entfällt dabei auf die verwickelten Verhältnisse Brandenburgs zu Polen nach dem Schlufs des nordischen Kriegs. Besonders die Intriguen, die von der französischem Blut entstammten Königin angezettelt werden, um einen französischen Prinzen, den Herzog v. Enghien, auf den polnischen Thron zu erheben, ihre gewundene Politik dem Kurfürsten gegenüber, den sie durch allerhand Chicanen für diesen Plan indirect zu gewinnen sucht, die schwierigen Situationen, in die Brandenburg auch noch nach dem Frieden von Oliva gebannt blieb, und aus denen es erst durch die ehrliche und energische Politik des Kurfürsten und seines trefflichen Berathers in polnischen Dingen, des Geh. Raths und Gesandten bei der Krone Polen, Johann v. Hoverbeck, befreit wurde, werden hier in ihren Zusammenhängen dem Auge des Forschers mit einer Genauigkeit vorgeführt, die jedes Dunkel verscheucht. Nicht minder interessiren die mit England und Frankreich geführten Verhandlungen aus den Jahren 1660 — 1661 resp. 1664. Dort sind es Christoph Caspar v. Blumenthal zu Paris, Fürst Joh. Moritz von Nassau und Daniel Weimann zu London, die die Frage der oranischen Tutel, sowie eines Handelsvertrags mit dem Inselstaat zu einem im Ganzen befriedigenden Abschlusse bringen. Frankreich gegenüber weifs der eben genannte Blumenthal das Interesse Brandenburgs trotz der Überlegenheit jener Macht und des hohen Tons, an den sich ihre officiellen Vertreter mehr und mehr gewöhnten, doch so geschickt wahrzunehmen, dafs er gegen das blofse Versprechen, dem Rheinbunde beizutreten, die erwünschte Subsidien-Zusicherung erhält, wenngleich er auf das andere Ziel, Frankreichs Intervention bei Schweden für eine Revision der schwedisch-brandenburgischen Grenze in Pommern, bei der eigenthümlichen Stellung Schwedens zu König Ludwig

1) Dr. Th. Hirsch, Professor an der Universität Greifswald. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Politische Verhandlungen, IX. Berlin, G. Reimer.

Verzicht leisten mufs. Die Verhandlungen mit Dänemark im vierten Abschnitt bewegen sich fast ausschliefslich um die Affaire Corfitz Ulfeld. Es wird die Correspondenz mit dem brandenburgischen Generalmajor Alex. v. Spaen aus den J. 1662/1663 mitgetheilt, der den Auftrag hatte, mit Ulfeld zu Brügge zu conferiren. So erhielt König Friedrich III. von Dänemark zuerst durch Brandenburg authentische Aufschlüsse über des früheren Ministers hochverrätherische Umtriebe. Die Verhandlungen mit Schweden greifen schon etwas weiter aus, bis zu dem Ende März 1666 erfolgten Abschlufs eines Defensiv-Bündnisses beider Länder. Bis ins Detail wird hier die verwickelte Politik beider Mächte dargelegt, die sich jahrelang mifstrauischen Blicks gegenüberstehen, bis eine plötzliche Verschiebung in der politischen Lage Europas dem Kurfürsten Gelegenheit zum Abschlufs mit Schweden und damit Sicherheit im Rücken auf eine Reihe von Jahren hinaus gewährt. Mit Geschick wird der Kurfürst hier vier Jahre hindurch von Lorenz Georg v. Krockow vertreten.

Dreiundfünfzig vertrauliche Briefe zwischen dem Kurfürsten und seinem Ober-Präsidenten Schwerin aus der Zeit vom Frühling 1661 bis Herbst 1663, die ein letzter Abschnitt bringt, lassen einen Einblick thun in das Verhältnis zwischen Friedrich Wilhelm und diesem seinem vertrautesten Rath und Freund, den er über alle politischen wie persönlichen Fragen — in diesen Jahren besonders die preufsische und die polnische — zu Rathe zieht und dessen Gutachten er in der überwiegenden Anzahl von Fällen folgt.

Den einzelnen Abschnitten sind klar geschriebene, gut orientirende Einleitungen vorangeschickt, die die Resultate, die sich aus dem Studium des urkundlichen Materials ergeben, skizzenweise zur Darstellung bringen.

Aller Wahrscheinlichkeit nach haben die Religionsedicte des grofsen Kurfürsten gegen die Orthodoxie der Lutheraner, die auch den Prediger der Berliner Petrikirche, Ludw. Andreas Fromm, trafen und ins Exil trieben, den letzteren veranlafst, nachdem er (1668) zur katholischen Kirche übergetreten war, die bekannte Lehniner Weissagung zu verfassen. Bei dem Interesse, das seitens einer Partei der ostensiblen Fälschung nach Wiedererstehen des Deutschen Reichs zugewendet wurde, konnte eine Zusammenstellung der weitschichtigen Literatur über die Prophetie wohl am Platz erscheinen, nur hätte sie besser ausfallen müssen, als es in Sabells[1]) Arbeit geschehen ist. G. S(ello) hat noch eine Reihe Ergänzungen dazu geben können.[2])

Von den Publicationen aus den königl. preufsischen Staatsarchiven kommt für uns Bd. IV. in Betracht, der zwei Editionen neben einander bringt: Adolph Köcher's Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover und Max Posner's Frédéric II., Histoire de mon temps.[3]) Die Memoiren Sophiens von Hannover, geschrieben im Winter 1680/81, als ihre Verfasserin eben das 50. Lebensjahr überschritten hatte, und, wie der Herausgeber in der Einleitung überzeugend nachweist, von Leibnitz, nach dessen Manuscript die Edition vorgenommen ist, revidirt,

1) Sabell. Literatur d. sogen. Lehninschen Weissagung, schematisch und chronologisch dargestellt. Heilbronn, Henniger. VIII, 112 S. — 2) G. S(ello) in: Hist. Zschr. N. F. VIII (1880), S. 172—75. Vgl. auch Literar. Centralbl. 1880, No. 21. — 3) Ad. Köcher, Memoiren der Kurfürstin Sophie von Hannover, und M. Posner Frédéric II., histoire de mon temps in: Publicationen aus den königlich preufsischen Staatsarchiven, IV. Leipzig, S. Hirzel. Über Friedrichs II. Histoire de mon temps vgl. Bericht über preufsisch-deutsche Geschichte von Koser o. S. 29.

entrollen vor den Augen des Lesers ein überaus farbenreiches Bild von dem Zustand nicht nur der deutschen Höfe, in erster Reihe des Heidelberger und des Hannöverschen, sondern auch desjenigen Ludwigs XIV., den die Verfasserin während eines Aufenthalts in Frankreich näher kennen lernte. Andere Reisen nach Italien, nach Dänemark bieten Gelegenheit, auch auf die derzeitigen Zustände dieser Länder, besonders Italiens, grelle Streiflichter fallen zu lassen. Überall verräth die Verfasserin einen scharfen, weiten Blick, der, vereint mit der Sorgfalt, genaue Tagebücher zu führen, sie in den Stand setzte, Dinge, die sie Jahrzehnte zuvor gesehen oder erlebt, wenn nicht mit objectiver Treue, dennoch mit Genauigkeit und in den Grundzügen meist auch richtig zu fixiren. Mit allen andern Memoiren theilen die Sophiens die Eigenschaft, wie es auch der Editor in vollstem Mafse anerkennt, cum ira et studio geschrieben, also nur mit äufserster Vorsicht für die historische Darstellung verwerthbar zu sein; mit ihnen, dafs ihr Werth verhältnismäfsig gröfser zur Kenntnis von Leben, Denkart und Charakter der Verfasserin, als der von ihr geschilderten Persönlichkeiten und Zustände ist, wofür besonders auf die ungerechte und ungünstige Beurtheilung Eleonore d'Olbreuses, späteren Gemahlin Georg Wilhelms von Celle, verwiesen sei. Was Sophie vor vielen andern Memoirenschreibern aber voraus hat, und was ihre Memoiren zu einer für den Darsteller dieser Epoche unumgänglichen Lectüre gestaltet, das ist die fast antike Unbefangenheit und Naivetät, mit der sie sehr delicate, persönliche, häusliche und ethische Verhältnisse im allgemeinen behandelt, die unverwüstliche Lebenslust und Lebenskraft, die sich fast in jeder Zeile verräth und die gewissermafsen zum ersten Anlafs für die Niederschrift dieser Memoiren selbst geworden ist. Die Verfasserin schreibt, nach ihrer eigenen Vorbemerkung, um sich vor der Melancholie über den Tod ihres Bruders Karl Ludwig von der Pfalz und die Abwesenheit ihres Gemahls Ernst August in Italien zu schützen, die ihrer Gesundheit, ihrem Leben, auf das sie doch nicht so früh verzichten möchte, gefährlich werden könnte.

Emil Walter behandelt eine einzelne Seite aus der Politik der Dynastie Hohenzollern, ihre Stellung bei den deutschen Kaiserwahlen seit dem ersten Auftreten des Geschlechts bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums durch dasselbe im J. 1871.[1]) Er giebt nicht und beabsichtigt nicht, etwas Neues, Eignes zu geben. Es handelt sich für ihn nur darum, auf Grund der neuesten Forschung diese eine Seite Hohenzollerscher Politik im Zusammenhang zur Darstellung zu bringen. Dieser Aufgabe wird die klar und mit Wärme geschriebene Schrift gerecht, indem sie sich mit Recht vorzugsweise an das Thatsächliche hält, unnütze Speculationen fast durchgehends meidet.[2])

Die im vorigen Jahrgang (S. 470) besprochene Publication von Max Lehmann hat in diesem Jahre zwei Bearbeitungen gefunden: Voll Anerkennung und Zustimmung durch Christ. Meyer[3]) in einer ‚Ausführung, welche sich aufs engste an die Publication anschliefst‘, mit voller Würdi-

---

1) Emil Walter. Die Politik der Hohenzollern bei den deutschen Kaiserwahlen, im Zusammenhange dargestellt. Berlin, Liebelsche Buchhandlung. — 2) F. v. Köppen. Die Hohenzollern und das Reich. Darmstädt. Artistisch-literarische Gesellschaft — ist ohne wissenschaftlichen Werth. — 3) Christ. Meyer. Preufsen und die katholische Kirche in: Preufs. Jahrb. XLIV, Heft 3 u. 4.

gung der Wichtigkeit, aber mit Ausdeutung im ultramontanen, antimaigesetzlichen Sinne durch Bellesheim.[1])

Zu einzelnen Perioden der brandenburgisch-preufsischen Geschichte übergehend, haben wir zunächst zwei Arbeiten über die Zeit Joachims II. zu verzeichnen. In der Zeitschrift für preufsische Geschichte behandelt Christ. Meyer die Feldhauptmannschaft Joachims II. im Türkenkriege von 1542[2]) nach gröfstentheils ungedrucktem Material, das sich auf dem Geh. St.-Archiv zu Berlin und der Herzogl. Bibliothek zu Gotha befindet. Es handelt sich um jenes Generalat, wo ein Fürst, der nie ins Feld gezogen, an der Spitze eines Heeres, das aus Mangel an Sold chronisch meuterte und aus Mangel an einheitlich straffer Führung überhaupt kaum halb vollzählig von Wien gegen die Türken zu Buda-Pest aufbrach, das elendeste Fiasco erlitt, was vielleicht je von einem hervorragenden Mitgliede des Reichs in einer gemeinsamen deutschen Angelegenheit erlitten worden ist. Nach falschem Kriegsplan, getrennt ausmarschirend und getrennt operirend, verliefs das Heer die umlagerte Hauptstadt Ungarns nach einem oder zwei wenig blutigen Scharmützeln, den Türken die Ehre eines leichten Sieges lassend und unter nutzlosester Vergeudung von Hunderttausenden von Gulden, mit denen in der Hand eines einsichtigen, energischen Kriegsmannes Grofses zu erreichen gewesen wäre. Äufserst bezeichnend für die Ordnung des Kriegswesens ist die Angabe, dafs ‚Joachim, um nur die Truppen von Wien wegzubringen, sich genöthigt sah, ein Anlehen von 30 000 fl. bei König Ferdinand auf die Reichsstände zu machen; Ferdinand mufste wieder das Geld bei Augsburger Kaufleuten mit bedeutenden Opfern und nur auf kurze Frist entlehnen; der Kurfürst und die Kriegsräthe mufsten Bürgschaft leisten‘. Einer jener Einblicke in die bodenlose Misère jener Zeiten, die von vornherein jede gröfsere Unternehmung zum Scheitern verurtheilte! Anhangsweise mitgetheilt sind Joachims Berichte vom Kriegsschauplatz an die vom Reichstag bestellten Kriegsräthe und ein Kriegsbericht des Kurfürsten, der das Gesammtergebnis zusammenzufassen und die Gründe des Mifslingens darzulegen versucht.

In derselben Zeitschrift beleuchtet Isaacsohn die Finanzen Joachims II. und das Ständische Creditwerk.[3]) Es handelt sich dabei um die organischen Änderungen der Landesverfassung und Verwaltung, zu denen Kurfürst Joachim unter dem Druck einer Schuldenlast von mehreren Millionen leichtsinnig aufgenommener Schulden von den Ständen des Landes, genauer der Ritter- oder Landschaft, genöthigt wurde. Diese liefen darauf hinaus, dafs die Stände gegen die Übernahme der kurfürstlichen Schulden und die Solidarbürgschaft für ihre Deckung sich von ihrem Fürsten nicht nur die bisher genossene persönliche Steuerfreiheit neu bestätigen, sondern auch die gesammte Steuer- und Finanzverwaltung im allgemeinen abtreten liefsen, wodurch sie aus Unterthanen gleichsam zu Mitherren des Landes wurden. Diese Verschlechterung der Verfassung vollzieht sich in dem Jahrzehnt 1540—1550; die Recesse aus diesen beiden Jahren, sowie die von 1564 und 1572 sind die Marksteine dieser Entwickelung, der erst durch

1) Bellesheim. Zur Geschichte des Ober-Bischofthums in Brandenburg-Preufsen vor Friedrich II., im Archiv für katholisches Kirchenrecht, XLII, VI. — 2) Christ. Meyer. Die Feldhauptmannschaft Joachims II. im Türkenkriege von 1542. Zschr. f. preufs. Gesch. S. 480 ff. — 3) Isaacsohn. Die Finanzen Joachims II. und das Ständische Creditwerk. Zschr. f. preufs. Gesch. S. 455 ff.

die langjährigen Bemühungen des Grofsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein Ende bereitet wurde. Als eine ‚archivalische Studie‘ bezeichnet I. diesen Aufsatz, der in der That ausschliefslich auf der Grundlage von Materialien des Geh. Staatsarchivs zu Berlin ruht.

Einige Notizen über die Stellung Markgraf Johanns zum hessen-braunschweigischen Kriege vom Jahre 1545, sowie über die Verhandlungen desselben Fürsten mit Kaiser Karl V. im Jahre 1552 über die Übernahme einer Stelle als kaiserlicher Rath und Feldhauptmann, Verhandlungen, die am 26. Juli dieses Jahres zur förmlichen Bestallung Johanns zum kaiserlichen Rath führten, bringt Christ. Meyer[1]) in derselben Zeitschrift.

Heinrich Rocholl, der schon 1877 in einer besonderen Monographie den Feldzug des Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Elsafs 1674/75 behandelte, edirt, ebenfalls in der Zeitschr. für preufs. Geschichte, eine grofse Reihe von Actenstücken, die sich auf dasselbe Ereignis beziehen.[2]) Diese Acten sind vorzugsweise dem Colmarer Bezirks-, sowie den Stadtarchiven von Strafsburg und Colmar entnommen und verbreiten genauere Kunde über die Stellung der hauptsächlichsten elsässischen Städte zu den deutschen Verbündeten wie zu Turenne. Unsere Auffassung von der Entwickelung der Dinge im grofsen wird dadurch kaum irgendwo geändert. Die einzelnen Phasen jener unglücklichen Campagne sind in allen ihren Theilen schon seit Jahren so genau durchforscht — Ref. verweist auf das Werk Peters aus dem Jahre 1870 und seine eigene bezügliche Schrift aus dem Jahre 1871 —, dafs es sich nur noch um Dinge minderer Bedeutung bei diesen immerhin sorgsamen und anerkennenswerthen Forschungen handeln kann.

Rudolf Göcke behandelt, gleichfalls in der Zeitschr. für preufs. Geschichte, Brandenburgisch-dänische Beziehungen nach dem Nymweger Frieden im Jahre 1679,[3]) hauptsächlich auf Grund von Materialien aus dem Provinzialarchiv zu Schleswig sowie der reichen, besonders dänischen Literatur der letzten Jahre über diesen Gegenstand. Er schildert uns die Nothlage Dänemarks Frankreich gegenüber, die keine geringere war als die Brandenburgs von dem Augenblicke an, wo die Mitglieder der Coalition, die Generalstaaten und das Haus Österreich voran, ihren Frieden mit Ludwig XIV. abschlossen. Er malt die peinliche Verlegenheit aus, in die Dänemark durch die Kenntnis von den ersten Anknüpfungen Kurbrandenburgs mit Frankreich gerieth, und wie damit das alte Bundes- und Vertrauensverhältnis zwischen beiden zerfiel. Eine hervorragende Rolle in den Verhandlungen hin und her spielt von dänischer Seite der Herzog Johann Adolf von Holstein-Plön, der sich vergeblich bemüht, Brandenburg auf der bisherigen Linie zu erhalten, bis er dann in seiner Eigenschaft als Reichsfürst, durch die drohenden Conjuncturen eingeschüchtert, sich selbst zu einem Vertrage mit Ludwig in viel demüthigenderer Form genöthigt sieht.

Innere Zustände behandelt zunächst Max Beheim-Schwarzbach

---

1) Christ. Meyer. Zschr. f. preufs. Gesch. S. 353 u. 118 ff. — 2) Heinrich Rocholl. Der Feldzug des Grofsen Kurfürsten gegen Frankreich 1674—75. Sammlung der in den elsässischen Archiven beruhenden, die brandenburgische Campagne betreffenden handschriftlichen Documente. Zschr. f. preufs. Gesch. S. 545 ff. — 3) R. Göcke. Brandenburg.-dänische Beziehungen nach dem Nymweger Frieden im Jahre 1679. Zschr. f. preufs. Gesch. S. 145 ff.

in einem besonderen Buche.[1]) Es ist dies die letzte einer Reihe von Arbeiten, die der Vf. über die Colonisirung preufsischer Landestheile durch die Dynastie Hohenzollern veröffentlicht hat. Gleichwie für seine früheren Arbeiten, hat er auch für diese ein sehr reiches Material, hauptsächlich aus dem Königsberger Staats- und dem Salzburger Hospitalarchiv ebendaselbst, sodann aus städtischen Archiven und einer beträchtlichen Literatur verwerthen können, so dafs wir hier eine Darstellung des darin behandelten Gegenstands erhalten, die an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig läfst, bisweilen vielleicht sogar über das Ziel hinausschiefst. Das Werk ist in sechs Bücher getheilt, deren beide ersten die Colonisirung Lithauens mit Schweizern, Pfälzern, Nassauern, Magdeburgern, Halberstädtern u. a. durch Friedrich Wilhelm I. und seinen Sohn behandeln, während Buch 3—5, der Hauptheil des Ganzen, speciell der Salzburger Colonie gewidmet sind, die bei ihren eigenartigen Verhältnissen und ihrer bis auf den heutigen Tag in mancher Beziehung aufrecht erhaltenen Sonderstellung eine besondere Darstellung zu verdienen schien. Buch 6 giebt unter dem Titel: ‚Anhang und statistischer Theil‘ eine reiche Zahl von Belegen für die Daten der Darstellung. Wir haben es dem Vf. Dank zu wissen, dafs er sich nicht damit begnügt, uns eine äufsere Geschichte dieser Colonisation zu geben, wie sie schon öfters vor ihm versucht worden ist, sondern an der Hand eines — wenn auch einigermafsen fragmentarischen und bisweilen zweifelhaften, weil sich widersprechenden — Actenmaterials statistische Daten über Kopfzahl, Vermehrung, Gattung, Ausdehnung, Entwickelung und Wirkung dieser Colonisation selbst zu bringen bemüht ist. Mit annähernder Gewifsheit weist er nach, dafs von den durch die Pest in Lithauen 1709—1711 wüst gewordenen 14 200 Hufen im Jahre 1730 bereits 12 600 Hufen wieder besetzt waren, dafs unter Friedrich Wilhelm I. etwas über 30 000 Seelen, davon nur ca. 2200 in Städten, alle übrigen auf dem Lande, angesiedelt wurden, d. h. etwa 17 Procent der damaligen Gesammtbevölkerung, und dafs diese Colonien durch ihre verhältnismäfsig starke Vermehrung später wohl einen noch höheren Procentsatz der Bevölkerung ausmachten. Von dieser beträchtlichen Schaar gehören ihrer Herkunft nach etwa drei Viertel Süddeutschland und ein Viertel dem Norden an. Sie brachten, besonders die Salzburger, nicht ganz unbeträchtliche Summen ins Land, wenngleich ihr eigenes Capital gegen die Summen verschwindet, die die Landesherren, vornehmlich Friedrich Wilhelm I., ihnen aus Staatsmitteln zum Unterhalt in der ersten Zeit, dann zum Besatz und zur Erhaltung und Förderung der Wirthschaft zukommen liefsen. Wie bei der Berechnung der Kopf- und Hufenzahl, des Inventars und Kapitals der Einwandernden, geht Beheim-Schwarzbach auch bei der dieser Hülfssummen mit grofser Gewissenhaftigkeit zu Wege, um zu dem Resultat zu kommen, dafs alle bisher darüber angegebenen Ziffern auf willkürlicher Schätzung beruhten, und hier so wenig wie für jene andern Dinge zu völliger Gewifsheit zu kommen sei. Annähernd lasse sich berechnen, dafs von Friedrich Wilhelm I. nicht, wie Lucanus in seinem ‚Uralten Preufsen‘ meine, 6 Millionen Thaler, sondern höchstens etwas über die Hälfte für diese Zwecke gespendet worden sei, immerhin eine für jene Zeiten und jenen Landstrich bei dem hohen Kaufwerth des Geldes höchst achtunggebietende Summe. Über die Salzburger Colonie erhalten

---

1) M. Beheim-Schwarzbach. Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie, cfr. Cap. XXIV.

wir hier zuerst nicht nur die Daten der Ansetzung, die theilweise bekannt waren, sondern auch solche über die spätere innere Entwickelung, die besonders den siegreichen Kampf dieser äufserst unabhängig gesinnten Leute für die Erhaltung ihrer innern Zusammengehörigkeit erkennen läfst. Es gelingt ihnen, trotz aller Gegenbemühungen des Beamtenthums, gleichwie den Schweizer Colonisten, nur in noch unabhängigerer Weise, für ihre circa 4000 Seelen starke ländliche Bevölkerung im Herbst des Jahres 1736, drei Jahre nach ihrer Ansetzung, einen Societäts-Contract mit der Kgl. Kriegs- und Domänenkammer abzuschliefsen, der auf dem Princip völliger innerer Autonomie, der Freiheit vom Scharwerk und, ganz ähnlich wie noch heutzutage bei den ländlichen Gemeinden Rufslands, auf der Solidarbürgschaft der ganzen Gemeinden für das jedem Einzelnen von ihnen zufallende Zinsquantum beruht. Dabei spielen natürlich die 26 selbstgewählten Schulzen, deren jeder wie bei den Schweizern mit einer Freihufe von der Kammer ausgestattet wird, eine hervorragende Rolle, und in dieser selbständigen Verfassung erhalten und entwickeln sich diese Gemeinden das ganze XVIII. Jh. hindurch. — Vierundachtzig Beilagen bringen für die Zeit von 1732—1843 das wesentliche noch vorhandene statistische Material bei, das einen besonders genauen Einblick eben in die Geschichte der Salzburger Colonie gewährt, deren Hospital-Archiv sich als eine Fundgrube für diese Specialien erwiesen hat. Als ein für städtische Verfassungs- und Verwaltungsfragen unentbehrliches Handbuch ist das Werk Otto Kotzes über die preufsischen Städte-Verfassungen zu verzeichnen,[1] dessen am Fufs der Seite angegebener genauer Titel einen Anhalt für den Inhalt und dessen Gruppirung gewährt. Noch nicht ein Viertel des nahezu 40 Bogen starken Bandes entfällt auf den Abdruck der Städte-Ordnungen selbst, der Rest gehört den ‚Erläuterungen', die Entstehung und Entwickelung der einzelnen Paragraphen bis auf den heutigen Tag behandeln, und den ‚Anlagen', die alle gesetzlichen Bestimmungen, Verfügungen und Ministerialerlasse enthalten, welche sich auf die einzelnen Theile städtischer Verwaltung beziehen. Die Anordnung des Ganzen ist sachgemäfs und übersichtlich, das herangezogene gesetzgeberische Material, soweit sich dies verfolgen läfst, erschöpfend, der ganzen Zusammenstellung ist eine Einleitung des Herausgebers vorgeschickt, die in drei klargeschriebenen Kapiteln einen kurzen Abrifs über die Entwickelung des Städtewesens in Deutschland, die des Städtewesens in Preufsen und endlich die verschiedenen Städteverfassungen in Preufsen giebt. In diesem letzten Abschnitt werden nach einer Angabe der betreffenden landrechtlichen Bestimmungen die Städteordnung von 1808, die revidirte Städteordnung vom 17. März 1831, sowie die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 kurz und treffend analysirt. Daran schliefst sich eine gleichfalls kurze, doch gut einführende Übersicht über die Wiederherstellung provinzialer Städteverfassungen.

---

1) Otto Kotze, Bürgermeister zu Namslau. Die Preufsischen Städte-Verfassungen für die sechs östlichen Provinzen, Neuvorpommern und Rügen, Westfalen, die Rheinprovinz, Frankfurt a. M. und Schleswig-Holstein, nebst allen bis auf die neueste Zeit in Bezug auf dieselben ergangenen Gesetzen, Ministerialrescripten, Instructionen und Entscheidungen, unter Berücksichtigung der durch die neue Verwaltungsgesetzgebung bedingten Abänderungen erläutert. Mit einem Anhange, enthaltend die einzelnen mit der Städteordnung in enger Verbindung stehenden Gesetze und Ministerialerlasse. Berlin, Gustav Hempel (Bernstein & Frank).

Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, betitelt sich eine Zusammenstellung, die ein Anonymus aus den Aufzeichnungen Theodors von Schön über seine Reise durch einen Theil von Mitteldeutschland in den Jahren 1795—1797 veröffentlicht.[1]) Diese Aufzeichnungen des jungen Schön sind von ungleichem Werth. Das, was er über specifisch technische und wirthschaftliche Dinge, so vor allem über die Schafzucht in Thüringen und Schlesien, über Wollen- und Leinen-Manufactur beibringt, seine Schilderung der Zustände an einzelnen Verwaltungscentren des Preußischen Staates, so zu Breslau und Magdeburg, im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, sind auch heutzutage noch von Interesse und Nutzen für den Geschichtsforscher wie für den Laien. Sehr vieles Andere, worüber er sich in seinen Tagebüchern breit ergeht, so alle sentimentalen Naturschilderungen, die man sonstwo besser lesen kann, vor allem die ganze Medisance der Regierungshauptstädte über die einzelnen Mitglieder der Kammern und anderer Behörden, wobei er oft mit einer gewissen Selbstgefälligkeit verweilt, wären besser ganz fortgeblieben. Entschieden gewonnen aber hätte die Publication auf jeden Fall, wenn sie einfach Auszüge aus Sch.s Tagebüchern aneinandergereiht hätte, statt, wie es hier geschieht, dieselben durch einen fortlaufenden Faden der Erzählung des Herausgebers zu verbinden. Die Tendenz, den Helden, der uns vorgeführt wird, stets im günstigsten Licht erscheinen zu lassen, mehr noch ein gewisses geistreichelndes Wesen, das sich schon in den Kapitel-Überschriften wenig sympathisch bemerkbar macht, wirken geradezu störend. Überschriften wie: ‚Wie man vor 80 Jahren in den Staatsdienst eintrat, und was dabei ‚zu observiren‘ war. Wie man vor 80 Jahren eine Reise machte, von Königsberg nach Berlin gelangte, und was man dort fand. Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt. Man kommt in ein fettes Land und lernt etwas von der preußischen Verwaltung kennen. Kursachsen. Sehr belehrend, aber nicht gerade erfreulich u. s. f.‘ läßt man sich in einem Privattagebuch vielleicht gefallen, für ein mit einer gewissen Prätension auftretendes Buch dürften sie sich wenig eignen.

Religion und Kirchenpolitik Friedrichs des Großen behandelt Friedrich Nippold in einem in v. Holtzendorffs Zeit- und Streitfragen veröffentlichten Vortrage,[2]) auf Grund der von Friedrich veröffentlichten Schriften, seiner weit ausgedehnten, reichen Correspondenz sowie seiner ganzen Politik und Regententhätigkeit. Es gelingt dem scharf zuschauenden und warm schildernden Kirchenhistoriker nicht nur, den König, den vielen Verleumdern und kleinen Seelen gegenüber, die ihn verunglimpfen, trotz aller seiner gelegentlichen Sarkasmen und Witzeleien dem Theile der auf eine ewige Vorsehung bauenden Menschheit zu revindiciren, sondern mit zwingenden Gründen, wie uns scheint, gerade diesen Glauben als das oberste Lebens- und Regierungsprincip Friedrichs hinzustellen. Nur aus diesem Glauben heraus erklärt sich wie die gesammte Thätigkeit des Königs, so

---

1) Studienreisen eines jungen Staatswirths in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers und Burggrafen von Marienburg, Theodor v. Schön. Von einem Ostpreußen. Leipzig, Franz Duncker. — 2) Friedr. Nippold. Religion und Kirchenpolitik Friedrichs des Großen in: v. Holtzendorffs Zeit- und Streitfragen, Jahrg. VIII, Hft. 126. Berlin, Carl Habel (C. G. Lüderitzscher Verlag).

vornehmlich auch seine Kirchenpolitik, die die Union in Preufsen mehr vorbereitete, als die irgend eines andern Regenten und damit für ganz Deutschland von unberechenbarer Tragweite geworden ist. So kann N. seinen ansprechenden Vortrag mit den Worten schliefsen: Es ist Rothe, der für die allgemeine Entwickelung des Protestantismus seit dem westfälischen Frieden, also gerade für jene Zeit, die er selber nicht mehr zusammenfassend behandelt, doch die in seltener Weise zutreffende Definition fand: ‚Der allmähliche Verfall des protestantischen Christenthums als Kirche und die allmähliche Erstarkung desselben als sittliches oder politisches Princip.' Wo der Mittelpunkt dieser Entwickelung liegt, ist keine Frage. Auch für die Kirchengeschichte ist nach Luther Friedrich der Grofse die gewaltigste Figur.

In ausführlicherer Weise behandelt Mücke Preufsens landeskirchliche Unionsentwickelung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart.[1]) Durch eine eingehende historische Entwickelung der Entstehung und Bedeutung der Union zu ihrer Zeit sucht er ihren Nutzen und ihre Nothwendigkeit für eine weitere gedeihliche Entwickelung darzulegen, indem er alle Versuche zu ihrer Aufhebung als vergeblich charakterisirt, da sie ihren Ursprung einem Princip verdanke, das wahr und nothwendig, daher unzerstörbar sei.

Actenstücke zur Geschichte der preufsischen Censur- und Prefsverhältnisse unter dem Minister Wöllner theilt Friedrich Kapp in Heft IV und V des Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels[2]) mit. Dieselben, an Zahl 86, umfassen fast die ganze Regierungszeit des Königs Friedrich Wilhelm II. — Stück 1 datirt vom 4. October 1788, Stück 86 vom 22. December 1796 — und entstammen ausschliefslich dem Geh. Staats-Archiv zu Berlin. Sie sind alle bis auf ein Stück ungedruckt und bereichern unsere Kenntnis nicht nur über die gerade vorliegende Frage der Censur und Presse, sondern über die gesammten politischen Anschauungen der mafsgebendsten Persönlichkeiten jener Epoche derart, dafs kein Forscher auf diesem Gebiet preufsisch-deutscher Geschichte fortan an ihnen wird vorbeigehen dürfen. Die Angriffe Wöllners und seiner Genossen Hermer und Hillmer auf Denk- und Schreibfreiheit preufsischer Unterthanen, ihr Verhalten den Koryphäen der damaligen Epoche, Kant, den Herausgebern der Jenaer Literatur-Zeitung, Nicolai u. a. gegenüber, sowie die Haltung aller obersten Staatsbehörden, des gesammten Staatsraths, der sich vereinigt diesem verwerflichen Treiben gegenüber, treten in diesen Actenstücken, deren Lektüre wahrhaften Genufs gewährt, auf das schärfste zu Tage. Die nachfolgenden Actenstücke, charakterisirt Kapp seine Auslese in einem Vorwort, enthüllen den eigentlichen Charakter des Wöllnerschen Regiments und gewähren durch ihre reichen Einzelheiten einen tiefern Einblick in das schnöde Treiben jener Tage. Das theils vorsichtige, theils täppische Vorgehen des Meisters und seiner Gesellen lehrt recht handgreiflich, wie ohnmächtig einer tiefen, nationalen geistigen Strömung gegenüber — stand

---

1) Mücke. Preufsens landeskirchliche Unionsentwickelung von dem Könige Friedrich Wilhelm III. an bis zur Gegenwart. Brandenburg a. H., Wiesicke. — 2) Friedr. Kapp. Actenstücke zur Geschichte der preufsischen Censur- und Prefsverhältnisse unter dem Minister Wöllner in: Publicationen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Neue Folge. Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Heft IV und V. Leipzig, Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

man doch damals in der höchsten Blüte unserer Literatur! — der polizeiliche Zwang, ja selbst die Machtfülle der staatlichen Gewalt bleibt und bleiben mufs. Vergebens verdrängt eine strenge Mafsregel die andere, vergebens sucht eine gröfsere Willkür die kleinere zu überbieten, vergebens wagt sich Hillmer an die populären Männer und Schriftsteller, wie Schulz und Nicolai, vergebens an wissenschaftliche Gröfsen, wie Kant und die Männer der Jenaischen Literatur-Zeitung, vergebens sucht er den Buchhandel lahm zu legen. Selbst wo er sich am Ziele wähnt, weicht der Boden unter seinen Füfsen. Ja, der tolle Spuk dieses Wöllnerschen Zwischenspiels scheitert zuletzt noch an den sittlichen Stützen des Staates, an dem gewissenhaften und pflichttreuen preufsischen Beamtenstande, vor allem an seinen unabhängigen glorreichen Richtern, an denselben Mächten, welche sich trotz königlicher Ungnade als die berufenen Schutzwehren von Volk und Staat betrachteten.

Zur noch genaueren Erkenntnis des Geistes, der in den von den obersten Staatsbehörden ausgehenden Berichten und Eingaben dieser Zeit weht, mag hier je eine Stelle aus dem Votum des General-Directoriums über die Censurfrage für den Staatsrath vom 7. Februar 1792 und aus dem Bericht der kurmärkischen Kammer an den König über die geplante Verschärfung der Censur vom 2. August 1794 folgen. Das General-Directorium charakterisirt nach einer Aufzählung der aus einer solchen Mafsregel resultirenden materiellen Nachtheile die noch gröfseren sittlichen Schäden folgendermafsen: Solchergestalt würde durch die strengsten Censur-Anstalten und Strafgesetze zwar eine dem Staat so nützliche Handlungsbranche (wie der Buchhandel) mit der grofsen Anzahl der davon Nahrung habenden Landes-Einwohner ruinirt, jedoch aber die Absicht, alle nachtheilig gehaltenen Bücher zurückzuhalten und der Kenntnis der Einländer zu entziehen, nicht erreicht werden, so dafs dieses Vorhaben weder dem wahren Interesse des Staates zuträglich, noch zweckmäfsig und ausführbar oder möglich gehalten werden könne. Fünftens vermöge man auch nicht einzusehen, dafs irgend eine politische und sittliche Nothwendigkeit zur Einführung einer solchen ungewöhnlichen Censur-Strenge vorhanden wäre. Nach der Kenntnis und Überzeugung des gesammten Königl. Ministerii und Dienerschaft und nach dem Zeugnis von ganz Europa hätte die preufsische Nation in allen Klassen sich zeither durch ungeheuchelte Liebe, Gehorsam und Verehrung gegen ihre Landesherren und Obrigkeiten, durch Thätigkeit, Ordnung und Ruhe im öffentlichen und Privat-Leben, und in Zeiten des Krieges und der allgemeinen Noth durch reinen Patriotismus und willige Aufopferung des Lebens und Vermögens auf eine so exemplarische Art ausgezeichnet, dafs es Beleidigung und Niederdrückung dieser so edlen und redlichen Volksgesinnungen sein würde, wenn man nur Verdacht und Besorgnis äufserte, dafs in den Herzen solch einer Nation jemals ein Funken der Empörung und des Aufruhrs gegen Landesherrn und Vaterland Nahrung finden oder auflodern könne. Und die kurmärkische Kammer endet ihren Bericht an den König vom 2. August 1794 mit den Worten: „Es scheint uns kein richtiger Weg zu sein, die Nationen durch Unwissenheit zur Ordnung und Gehorsam führen zu wollen. Die preufsische Staats-Einrichtung bedarf dieses Weges nicht, man darf sie nur auf ihren Säulen erhalten, dann ist der Unterthan glücklich, er hat Brod, Gerechtigkeit für alle Stände, innere und äufsere Sicherheit. In einem solchen Staate giebt es keine unzufriedenen Unterthanen. Wie können einige Männer aus zu ängstlicher Besorgnis, die gewifs eine

Folge nicht hinlänglicher Kenntnis des Staates und seiner Bürger ist, auf die Nation einen nicht ehrenvollen Verdacht bringen? Selbst die Wahrheiten der Religion bedürfen jener ängstlichen Mittel nicht, um sich bei ihrem Werth zu erhalten. Wahrheit kann immer Widerspruch dulden, sie gewinnt dadurch, weil sie sich durch Widerlegung des Widerspruchs bestätigt, und wir glauben sicher behaupten zu können, dafs die wahre Religion mehr durch ihre Feinde als durch andere Mittel gewonnen hat. Die allgemeine Moralität kann nie durch Unterricht, durch Fortschritte in der Ausbildung verlieren, die klügsten und am meisten unterrichteten Menschen sind gewifs, wenn die Staats-Einrichtung sonst gut ist, die besten Unterthanen.

Derselbe Vf., Fr. Kapp,[1]) veröffentlicht Auszüge aus den Correspondenzen zweier Berliner Literaten des XVIII. Jhs. Der erste ist der Correspondenz des Franz Hermann Ortgies entnommen, der als Rath und Agent des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen nicht nur diesen seinen Brotherrn mit Nachrichten versah, sondern auch eine übrigens mafsvoll und besonnen geführte Correspondenz während der Jahre 1728—35 herausgab, die Preufsen und Deutschland mit dem ersehnten und damals schwer zu erlangenden politischen Unterhaltungsstoff sowie städtischem und Hof-Klatsch versah. O. theilte das Schicksal der meisten anderen geheimen ‚Bulletin'-Herausgeber. Er wurde denuncirt, entdeckt und vom König trotz der Harmlosigkeit seiner Correspondenz und seiner Stellung als Rath und Unterthan des Fürsten von Schwarzburg fünf Monate in schwerer Haft gehalten, um ihn so seine Contravention unmittelbar abbüfsen zu lassen. — Eine andere Reihe von Auszügen ist dem ‚Berliner Bulletin' aus dem Herbst des Jahres 1786, den Anfängen Friedrich Wilhelms II., entnommen. Noch immer steht das Zeitungs- und Bulletinwesen auf dem niedrigen Standpunkt, den es zur Zeit Friedrich Wilhelms I. einnahm, und beschränkt sich auf vage Mittheilungen, die oft nur zum Theil wahr, oft ganz erfunden sind. Ein- und überleitende Bemerkungen des Herausgebers charakterisiren die niedrige Stufe des damaligen Journalismus zur Genüge.[2])

Von den im Laufe des Jahres erschienenen Biographien ist hier zunächst eine Festschrift Otto v. Seemens[3]) zu erwähnen. Dieselbe schildert das Leben Kaiser Wilhelms und seiner Gemahlin, der Kaiserin Augusta, vornehmlich seit dem Vermählungstage, 11. Juni 1829, bis zur Feier der goldenen Hochzeit, 11. Juni 1879. Obgleich nur compilatorischer Natur und gar zu breit angelegt, enthält die Schrift doch einige wenig bekannte Daten aus dem Leben der Genannten und dürfte daher von einem künftigen Biographen des Kaisers nicht gänzlich übergangen werden. Im selben Verlage hat A. Freiherr v. Firks[4]) eine Schrift erscheinen lassen, die nicht nur eine Darstellung von Entstehung und Entwicklung des Generalstabs des preufsischen Heeres enthält, sondern gleichzeitig und vornehmlich eine Biographie des augenblicklichen Chefs dieses Generalstabs ist, des Grafen Helmuth Carl Bernhard v. Moltke, mit dessen Leben und Wirken, wie Vf. im Vorwort hervorhebt, die Geschichte des preufsischen Generalstabs

---

1) Fr. Kapp. Berliner geschriebene Zeitungen aus dem vorigen Jahrhundert im Octoberheft der Deutschen Rundschau. — 2) Für H. v. Poschingers Bankwesen und Bankpolitik in Preufsen, III, cfr. Cap. XXIV. — 3) Otto v. Seemen. ‚Fünfzig Jahre.' Verlag der Militaria, Verlagshandlung für Militär-Literatur zu Berlin. — 4) A. Frhr. v. Firks. Der Generalstab. Ibidem.

während der letzten 20 Jahre untrennbar verbunden ist. Auf Grund der drei bisher erschienenen Moltke-Biographien und sämmtlicher Schriften des berühmten Strategen, diejenigen mit eingeschlossen, bei denen derselbe nur die Disposition entwarf und die oberste Leitung sich reservirte, wie die Generalstabs-Werke über den Krieg von 1866 und 1870, entwirft uns Firks ein Bild von dem Lebensgange, dem Thun und Denken des Grafen Moltke sowie seiner Einwirkung auf die Entwicklung der Geschichte Deutschlands im allgemeinen, das preufsisch-deutsche Heer und den Generalstab im besonderen. Nach zwei einleitenden Abschnitten über den brandenburgisch-preufsischen Generalstab von der Zeit des Grofsen Kurfürsten bis zum Regierungsantritt des Königs Wilhelm und die politische Lage zur Zeit der Regentschaft des Prinzen von Preufsen giebt ein dritter einen gedrängten, aber gut orientirenden und authentischen Überblick über das Jugendleben und den militärischen Bildungsgang Moltkes bis zu seiner Ernennung zum Chef des Generalstabs der Armee, mit Zuhilfenahme der von Moltke selbst über diese Zeit veröffentlichten Notizen und der Schriften über die Türkei, den Orient, Spanien, Frankreich und England, die bekanntlich in der kriegswissenschaftlichen und Reise-Literatur mit vollem Rechte als klassisch gelten. Der vierte und Hauptabschnitt schildert den Grafen als Chef des Generalstabs der Armee seit seiner provisorischen Beauftragung mit der Führung der Geschäfte eines solchen, October 1857, nach dem Ableben seines Vorgängers v. Reiher, bis auf die Gegenwart. Von dem Aufschwung, den der Generalstab während dieser 23 Jahre gewonnen, von der Ausdehnung seiner Thätigkeit mit dem Moment, wo er sich erst in den Generalstab des norddeutschen Bundesheers, dann vor einem Jahrzehnt zu dem der gesammten Heeresmacht des deutschen Reichs verwandelte, zeugt am besten der Vergleich der Zahl der den Generalstab bildenden Offiziere im J. 1857 mit dem gegenwärtigen Bestand. Damals wurde er von 64 Offizieren, den Chef mit eingeschlossen, gebildet, jetzt gehört dazu mehr als die doppelte Anzahl wirklicher Mitglieder, 141, wozu nahezu 200 Personen als Hilfspersonal und Bureau hinzukommen, und auch jene Zahl von 141 Offizieren ist nach des Vf. überzeugender Darlegung auf das knappste bemessen. Ein fünfter und sechster Abschnitt geben eine summarische Übersicht über die parlamentarische Thätigkeit Moltkes und sein häusliches Leben, und zeugen beide von der unerschütterlichen Pflichttreue des greisen Marschalls, der innersten Triebfeder seiner gesammten Thätigkeit. Kurze Auszüge aus seinen Schriften und Reichstagsreden vergegenwärtigen uns das Bild des genialen Mannes, das uns auch äufserlich nahe gebracht wird durch die Photographie eines wohlgetroffenen Porträts desselben, die dem Hefte vorangestellt ist.

In einem Doppelheft der von Virchow und Holtzendorff herausgegebenen Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge bietet uns A. Kluckhohn zwei Vorträge, die den Lebensgang, Thaten und Charakter Blüchers schildern.[1]) Die kleine, von wohlthuender Wärme erfüllte Schrift ist deshalb hier zu erwähnen, weil in derselben auch die neuesten Veröffentlichungen der Blücher-Literatur verwerthet worden sind, so Blüchers Briefwechsel mit seiner zweiten Gemahlin, Amalie geb. v. Colomb, edirt durch General v. Colomb, und Wigger's Werk über

---

1) A. Kluckhohn, Blücher (Virchow und v. Holtzendorff. Sammlung wissenschaftlicher Vorträge, Serie 14, Heft 313 u. 314. Berlin, Habel).

Blücher, und zwar derart, dafs der Autor an geeigneter Stelle seinen Helden selbst das Wort ergreifen und uns erkennen läfst, dafs er nicht nur ein trefflicher General, sondern auch ein praktischer Politiker von gesunderem Verständnis als die meisten preufsischen Diplomaten des Jahrzehnts 1805—1815 war. Es wäre vielleicht bei einem genaueren Eingehen auf die strategischen Leistungen Blüchers noch mehr hervorzuheben gewesen, wie desselben Thätigkeit nach dieser Richtung hin im Feldzuge von 1815 doch sehr durch sein heftiges Augenleiden beeinträchtigt wurde, so dafs das Hauptverdienst in diesem Feldzuge mehr seinem Generalstabschef Gneisenau zufällt. Dies tritt uns in einer kurzen Biographie des zuletztgenannten von v. Meerheimb in der ‚Allgemeinen Biographie' entgegen.[1]) Meerheimb giebt uns auf kürzestem Raum die genaueste bisher über Gneisenau vorhandene Schilderung von der Geburt im J. 1760, in den Zeiten des siebenjährigen Kriegs, bis zu seinem Todesjahr 1831, wo er bekanntlich als Chef des Corps, das die preufsische Grenze gegen die in Russisch-Polen wüthende Cholera sperren sollte, dieser Krankheit selbst erlag. Besonders eingehend ist die Periode der Befreiungskriege geschildert, wo Gneisenau, seit Scharnhorsts Tode bei Grofs-Görschen Blüchers Generalstabschef, die vornehmste Stellung im preufsischen Heere erhielt, da er nicht nur General-Quartiermeister — nach damaliger Bezeichnung dieser Stellung — sondern gleichzeitig Feldherr war, dessen Plänen und Rathschlägen Blücher meist unbedingt Folge leistete. Das Bild eines ganzen Mannes, der auch Verständnis für die schwierigsten Fragen der exacten Wissenschaften und ein feines ästhetisches Gefühl besafs, tritt uns aus jeder Zeile dieser Biographie entgegen.

Einen bisher unbekannten brandenburgischen Historiographen lehrt Isaacsohn in Peter v. Heimbach, einem Sohn des bekannten Clevischen Kanzlers Winand v. Heimbach und eifrigem Correspondenten Miltons, kennen.[2]) Über die Thätigkeit dieses ‚gelehrten Raths bei der Regierung zu Cleve und Historiographen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm' erfahren wir freilich nicht viel. Es scheint mit ihm ähnlich ergangen zu sein wie mit seinen beiden Vorgängern (vgl. über dieselben Fischer, Die Historiographen des Grofsen Kurfürsten, Ztschr. für Preufs. Gesch. 1878), und erst sein Nachfolger, Martin Schook, brachte wirklich etwas zu Stande. Aus Mangel an Mitteln und einer rechten Stellung mufste der Kurfürst den anscheinend nicht untüchtigen Mann bald den erbetenen Urlaub aus seinem Dienst bewilligen. Einen Act der Pietät scheint zu vollziehen v. d. Knesebeck[3]) mit seiner ‚Diplom. Trilogie' für das Leben C. Fr. v. d. Knesebecks. Auf Grund der gesammten einschlägigen Literatur bietet uns Heinrich v. Sybel[4]) in der Allgem. Biographie eine knappe, gehaltreiche Biographie des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg, die vornehmlich sein Wirken in den J. 1806—1815 schildert und dabei der durch die Herausgabe der Memoiren dieses Staatsmanns in vielen Punkten stark beeinflufsten Anschauung von Stellung und Thätigkeit H.'s während der verhängnisvollen Zeit an der Hand der neuesten Forschungen entschieden und um-

1) v. Meerheimb. Gneisenau, Allgemeine Biographie. Leipzig, Duncker und Humblot, s. v. Gneisenau. — 2) Isaacsohn, Peter v. Heimbach in: Zeitschrift für preufsische Geschichte von 1879. — 3) v. d. Knesebeck, Eine diplomatische Trilogie für das Leben C. Fr. v. d. Knesebecks. Berlin. Decker. Cfr. Kap. XXIV. — 4) H. v. Sybel, Fürst Hardenberg in: ‚Allgemeine Biographie'.

sichtig entgegentritt. Eine kleine Schrift Blasendorfs [1]) endlich behandelt in populärer Weise ‚Die Königin Luise in Pommern'. Das Erscheinen der jungen Königin zuerst an der Seite des Gemahls, ihre Wiederkehr und der Eindruck, den ihre Persönlichkeit auf die Augenzeugen machte, wird an der Hand zeitgenössischer Angaben mit Pietät und sympathischer Wärme geschildert.

Einen Auszug aus seinem 1878 erschienenen gröfseren heraldischen Werk ‚Der Preufsische Ordensherold' bietet uns F. W. Höftmann. [2]) Der Orden verdankt seine Entstehung einem Prinzen der Baireuther Linie, dem Markgrafen Georg Friedrich Karl, der den von seinem Vorgänger 1705 gestifteten Orden De la Sincérité 1734 unter der Bezeichnung des Ordens zum Rothen Adler reorganisirte und die Zahl seiner Mitglieder auf 30 festsetzte. Das Statut von 1777, das die Ordensabzeichen erweiterte, erhöhte auch die Zahl der Mitglieder auf 50 und bestimmte für Grofskreuz und Stern, wohl in Anknüpfung an die ursprüngliche Bezeichnung, die Devise ‚Sincere et constanter', die bis auf den heutigen Tag besteht. Die Schaffung neuer Klassen, der 2., 3., 4., datirt erst aus diesem Jahrhundert. Hieran knüpft sich eine Darstellung der Geschichte des Kronen-Ordens seit seiner Begründung zu Königsberg, gelegentlich der Krönung König Wilhelms, 18. Januar 1861, bis auf die Gegenwart.

Nur als populäre Schrift können wir ansehen Wellmers Jugendgeschichte des Kaiser Wilhelm. [3])

Von dem im 1. Jahrgang besprochenen Werk über die Schwerins ist der 3. Band erschienen. [4])

VII u. VIII.

E. Meyer. Gerstenberg.

Brandenburg. Schlesien — Lausitz.

Die Specialgeschichte der Mark Brandenburg in der neueren Zeit ist noch weniger als die des Mittelalters Gegenstand der Forschung gewesen. Berlin betrifft die populäre Geschichte der Stadt von Ad. Streckfufs, die in 2. Auflage ihren Abschlufs gefunden hat [5]). Sodann hat in einer interessanten Skizze Baurath W. P. Tuckermann [6]) den Einflufs dargelegt,

---

1) Blasendorf, Die Königin Luise in Pommern. Stettin, Dannenberg. — 2) F. W. Höftmann, Der Preufsische Rothe Adler-Orden und der Kgl. Kronen-Orden. In Urkunde und Bild. Mit 8 Tafeln in Farbendruck. Berlin, Decker (Marquardt und Schenk). — 3) Wellmer, Als Kaiser Wilhelm jung war, 1797—1810. — 4) Vgl. o. II, 177[4]). — 5) Ad. Streckfufs, 500 Jahre Berliner Geschichte. Vom Fischerdorf zur Weltstadt. Geschichte und Sage. Lfg. 5—30 (S. 161—1195). Berlin, Brigl, 4⁰. — 6) Tuckermann, Der Berliner Wohnungsgrundrifs nach seiner historischen Entwickelung in den beiden letzten Jahrhunderten. Wochenblatt f. Architekten und Ingenieure, I. 197 u. 5.

den in Berlin die steigende Bedeutung der Stadt auf die Entwickelung des Grundrisses der bürgerlichen Wohnung ausübte. Bis zum Grofsen Kurfürsten bewahrte Berlin seinen dorfartigen Charakter mit schlechten Häusern: als der Grofse Kurfürst mit dem Staate die Stadt hob, entwickelte sich aus dem Bauernhause ein sehr mangelhaft angelegtes Ackerbürgerhaus, doch theilten die pfälzer und französischen Flüchtlinge der Bevölkerung einen gröfseren Sinn für Comfort mit, und es entstanden unter dem Einflusse namentlich holländischer Baumeister Häuser, die der Möglichkeit, in der Gesellschaft zu repräsentiren, mehr Rechnung trugen. Unter Friedrich d. Gr. übertrug sich das französische Wesen vom Hofe und der Aristokratie aus auch auf das Bürgerthum: mit der Errichtung von Seitenflügeln fanden die Nebenräume mehr Berücksichtigung, und die Gesellschaftszimmer wurden in besseren Zusammenhang gebracht. Dieser französiche Typus schwand, als Berlins Bedeutung durch Anlage der Eisenbahnen wiederum stieg; es bürgerte sich seitdem die von Schinkel bei dem Project des Feilnerschen Hauses 1823 zuerst angewandte, noch herrschende sog. ‚Berliner Stube‘ als praktische Verbindung zwischen Vorderhaus und Seitenflügel ein. — Sonst haben wir nur noch die Geschichte eines einzelnen Hauses, des jetzigen Palais des Fürsten Bismarck, zu erwähnen. [1])

Frankfurt hatte als Universität früher eine gewisse Bedeutung auch für den Buchhandel: einen intelligenten Buchhändler aus dem ersten Viertel des XVIII. Jhs., Joh. Völcker, lehrt uns ein von F. H. Meyer [2]) mitgetheilter Brief desselben vom 25. Januar 1715 kennen. Weil ein neuer nach Fr. berufener Jurist Strycks († 1710) Werke empfahl, verschreibt er vom Waisenhause in Halle sofort etliche Exemplare des ‚usus modernus‘ (sc. Pandectarum) jenes Gelehrten. Er hatte ein Privileg für Frankfurt, Crossen, Züllichau und Cottbus; übrigens soll ihm das Waisenhaus zu einem Associé verhelfen, der eine seiner Töchter heiraten könne.

Über Rheinsberg, das noch jetzt den Charakter trägt, den ihm Friedrichs d. Gr. Aufenthalt aufdrückte, wenn auch Prinz Heinrich († 1802) noch an Schlofs und Park zu schaffen fortfuhr, hat nach gedruckten Werken R. Schulz [3]) die historischen Daten in ansprechender Weise zusammengestellt, insbesondere das Leben am Rheinsberger Hofe und die Persönlichkeiten aus der Zeit Friedrichs und des Prinzen Heinrich schildernd. Das v. Redernsche Buch über die Familie v. d. Marwitz [4]) betrifft selbstverständlich vorzugsweise die neuere Zeit.

Es liegt wohl in der Natur der historischen Entwicklung Schlesiens, welche das Land in eine grofse Zahl kleiner Herzogthümer zersplitterte, deren jedes seine besondere Geschichte hat, dafs auch die Geschichtsforschung und Darstellung sich bis jetzt fast nur auf einzelne Gebiete und Städte erstreckt, während eine Gesammtdarstellung der schlesischen Geschichte, welche die Resultate der neueren Forschung zusammenfafste, noch fehlt. Dieser so zu sagen particularistische Zug tritt auch in den For-

---

1) Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins (s. o. S. II 188[17]), Abth. Bauwerke. — 2) F. H. Meyer. Buchhändlerbriefe. Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels, IV, 232. — 3) R. Schulz. Rheinsberg. Eine Wanderung durch Schlofs und Umgegend an der Hand geschichtl. Daten. Neu-Ruppin, Petrenz. 95 S. — 4) Siehe oben II S. 177[1] u. 191.

schungen, die im Laufe des Jahres 1879 veröffentlicht sind, deutlich hervor; beginnt ja doch eine Gesammtgeschichte Schlesiens erst mit der preufsischen Occupation. Daher beziehen sich auch die drei hauptsächlichsten Aufsätze auf dieses Ereignis. Gewissermafsen die Einleitung zu den Umwälzungen, die das Jahr 1740 über Schlesien brachte, ist die pragmatische Sanction, deren Einführung und Anerkennung in Schlesien Professor Dr. Alfred Dove bespricht.[1]) Von den drei möglichen Seiten der Betrachtung, als fürstliches Hausgesetz, als Staatsgrundgesetz und als Gegenstand internationaler Politik in Vertrag und Krieg hebt der Vf. die Frage nach dem staatsrechtlichen Charakter der pragmatischen Sanction heraus, so weit dieselbe Bezug auf Schlesien hat. Die schon im Jahre 1713 durch Kaiser Karl VI. in Wien proclamirte pragmatische Sanction wurde von dem schlesischen Fürsten- und Ständetage im Jahre 1720 — dank dem geschickten Vorgehen des Oberamtes ohne die Bedingung der Beseitigung eines Theils ihrer Gravamina — auf Grund eines kaiserlichen Rescripts, (nach einer historischen Übersicht über die Erbfolge im Hause Habsburg seit dem Testament Ferdinands II. von 1621 mit acht urkundlichen geheim zu haltenden Beilagen und der Schlufsforderung: ‚die gehorsamste Beitretung und Submission hinsichtlich dieser Dispositionen‘) schon am Tage danach allerunterthänigst angenommen. Es folgte die Überreichung ihrer in den servilsten Ausdrücken abgefafsten vota; sie gelobten, die dispositiones tanquam leges fundamentales et perpetuo valituras in treu gehorsamster Devotion anzuerkennen und Gut und Blut dafür einzusetzen. Der Kaiser versicherte sie dafür seiner Gnade. — Es ist bekannt genug, dafs die Stände 1740 nicht im entferntesten daran gedacht haben, ihre Versprechungen zu bethätigen; die über die Annahme der Sanction ausgestellten Urkunden sind noch rechtzeitig nach Wien gebracht worden. — Eine Episode aus dem ersten schlesischen Kriege behandelt C. Grünhagen in derselben Zeitschrift.[2]) In einer Vorstadt von Neifse liegt ein Kapuzinerkloster, in welchem am 17. September 1741 der österreichische Feldmarschall Neipperg mit einem Adjutanten Friedrichs d. Gr. eine Zusammenkunft hatte, deren Zweck die Anbahnung von Friedensunterhandlungen war. Der preufsische Gesandte verlangte Niederschlesien bis zur Neifse, ferner Neifse und Glatz und konnte dafür nur die Neutralität seines Königs in Aussicht stellen, Neipperg bewilligte nur Niederschlesien bis zur Neifse, verlangte aber ein Bündnis Friedrichs mit Maria Theresia. Am 25. Septbr. fand zwischen denselben Vertrauensmännern an demselben Orte eine zweite Zusammenkunft statt, zu welcher auch der englische Gesandte am preufsischen Hofe, Lord Hyndford, erschien. Die Österreicher boten wieder Niederschlesien bis zur Neifse, verpflichteten sich aber, die Neifser Festungswerke schleifen zu lassen, dagegen wurde von dem Könige von Preufsen strenge Neutralität sowie die Übernahme der auf Schlesien hypothecirten Schulden verlangt. Graf Goltz konnte die Annahme dieser Bedingungen seitens seines Monarchen nicht in Aussicht stellen. — Die Verhandlungen wurden in Klein-Schnellendorf weiter geführt.

Die nach dem endgültigen Verluste Schlesiens natürlich — besonders

---

1) Dr. Alfred Dove, Die pragmatische Sanction in Schlesien, in: Zschr. des Vereins für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, herausgeg. von C. Grünhagen. Breslau, Josef Max & Comp. — Aufsatz XIX, 299—336. — 2) C. Grünhagen, Die Zusammenkunft im Kapuzinerkloster zu Neifse, im Aufsatz XVI, 255—262.

bei Maria Theresias Schmerz — eingetretene Spannung zwischen dem Wiener und Berliner Hofe wurde erst gemildert zu dem besonderen Zweck der Anbahnung einer Vereinigung gegen Rufsland durch die bekannte Zusammenkunft Josephs II. mit Friedrich d. Gr., welche auf Grund eingehender Studien in derselben Zeitschrift [1]) von Eduard Reimann sehr abweichend von Ranke behandelt wird. — Trotz allgemeiner Bereiterklärung Friedrichs durch die Unbestimmtheit der Einladung bei Torgau (Juni 1766) vereitelt, fand die Zusammenkunft sogar auf der Kaiserin und Kaunitz' besonderen Wunsch am 15. August 1769 bei Gelegenheit einer Musterung der preufsischen Kavallerie zu Neifse wirklich statt. Wegen seiner festgehaltenen Verbindung mit der Kaiserin von Rufsland aufser Stande, den österreichischen Wünschen auch nur der absoluten Neutralität zu genügen, versprach er nur, wenn es zwischen England und Frankreich zum Kriege komme, den Frieden treulich zu halten und für alle Fälle die genaueste Neutralität in Bezug auf die gegenwärtigen österreichischen Besitzungen zu beobachten. In den Berichten an seine Mutter berichtet Joseph von der Unzufriedenheit gegen die Person des Königs, die der Prinz Heinrich bei jeder Gelegenheit an den Tag lege und die er zu ihm offen geäufsert habe. Friedrich selbst nennt er einen ‚fourbe', ‚ein Object, merkwürdig genug, dafs man es sich einmal ansieht, aber Gott bewahre zum zweiten Male', Äufserungen, die Zeugnis ablegen, welch' untilgbaren Hafs der Sohn der Maria Theresia gegen den Eroberer Schlesiens hegte. Viel anerkennender sprach sich Friedrich über Joseph aus, doch bezeichnete er ihn auch als einen von Ehrgeiz verzehrten Mann, der gegenwärtig noch ungeduldig das Joch trage, das ihm seine Mutter auferlege; wäre er aber erst Herr geworden, dann würde Europa in Flammen stehen. — Einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte der Freiheitskriege enthält eine kleine von C. Grünhagen herausgegebene Broschüre: Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813 [2]), nämlich einen wahrscheinlich von dem bei der Deputation betheiligten Geh. Commerzienrath Ölsner herrührenden Bericht über den Zustand Breslaus vor der französischen Occupation 1813, die Reise zu Napoleon, der sich gerade in Neumarkt befand, und den Empfang seitens des Kaisers. Die Schlacht von Grofs-Görschen war als ein Sieg ausgegeben worden; als leibhaftige Widerlegung erschienen bald nach der Schlacht bei Bautzen die französischen Truppen in Schlesien. Die in Breslau herrschende Verwirrung, noch gesteigert durch die nach dem in Kraft getretenen Landsturmedict anfangs verlangte Suspension des Magistrats veranlafste, als — nach der Räumung der Stadt durch die Preufsen — jeden Augenblick das Einrücken der Franzosen zu erwarten war, den Beschlufs, eine Deputation zu Napoleon zu senden, um von demselben bei der Noth der Stadt Erleichterung der Kriegslast zu erbitten. Nach manchen Fährlichkeiten wurden die Deputirten in Neumarkt vom Kaiser, der sie alsbald vorliefs, sehr freundlich empfangen. Über den König von Preufsen und seine Armee sprach dieser sich sehr anerkennend aus, misbilligend aber über die Errichtung des Landsturms, erkundigte sich nach den Verhältnissen der Stadt und Provinz und versprach schliefslich, der Stadt die mög-

1) Eduard Reimann, Zusammenkunft Josephs II. und Friedrichs des Grofsen in: Aufsatz XVII, 263—76. - 2) C. Grünhagen, Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. Der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zur Feier ihres 75jährigen Bestehens. Breslau, Rob. Nischkowsky, 1878, 23 S.

lichste Schonung angedeihen zu lassen. Letzteres hielt er auch, denn die französischen Generale wurden angewiesen, in ihren Forderungen so gemäfsigt wie möglich zu Werke zu gehen.

Von den Forschungen und Darstellungen, welche die Geschichte einzelner Städte und Herzogthümer behandeln, sind besonders hervorzuheben die auf die Stadt Brieg bezüglichen. Des am längsten von Piasten regierten Herzogthums, eines der gröfseren und bedeutenderen, vortreffliche Geschichte von Schönwälder (Geschichte der Piasten zum Briege) hat durch die vier Aufsätze und Bücher, die über die Geschichte Briegs in diesem Jahre erschienen, zum Theil sehr willkommene Ergänzungen erfahren. Besonders interessiren mufs die Verbindung der Brieger Piasten mit dem Hause Hohenzollern, durch die Heirat des Georg von Brieg mit einer Tochter des letzteren Geschlechts, der Markgräfin Barbara von Liegnitz-Brieg,[1]) deren Gedächtnis Schimmelpfennig erneuert, und zwar um so mehr, als gelegentlich ihrer Verlobung in ihrem 10. Lebensjahre die bekannte Erbverbrüderung von 1537 zwischen Hohenzollern und Piasten geschlossen wurde. Acht Jahre später fand die Vermählung statt zu Cölln an der Spree. Schon 1586 starb Herzog Georg, und Herzogin Barbara führte nun als Wittwe die Regierung weiter. Die Darstellung derselben giebt der Vf. durchweg nach archivalischem Material, in erster Linie nach 313 Briefen der Herzogin, die in der Stadtbibliothek zu Breslau noch vorhanden sind, denen sich noch reiches urkundliches Material aus dem Breslauer Staatsarchive anschliefst. Dadurch ist es möglich geworden, ihren Haushalt, ihre Einnahmen, ihr Hofpersonal, ihre Fürsorge für ihre Unterthanen u. s. w. höchst eingehend darzustellen, aber auch ihrer Kämpfe gegen böse Nachbarn, ihres Streits für ihre Handwerker mit feindlichen Breslauer Innungen, ihrer Gerechtigkeitspflege, ihres Eifers für die protestantische Religion ist ausführlich und anschaulich gedacht. Einen Beitrag zur Culturgeschichte des XVI. Jhs. liefert der Anhang (vier urkundliche Beilagen: 1) ein detaillirtes Verzeichnis der Ausstattung, 2) ein Brief der Markgräfin Sabine von Brandenburg an die Herzogin Barbara, 3) ein Schreiben Barbaras an ihre Schwiegertochter in Ohlau, 4) ein wichtiges Document für die Geschichte der protestantischen Kirche in Schlesien, ein Schreiben der Herzogin Barbara vom 4. Febr. 1591 an den ihr nahe verwandten Herzog Friedrich IV. von Liegnitz, in welchem sie sich energisch verwendet für den in Liegnitz verfolgten Superintendenten Leopold Kreuzheim, der 37 Jahre in Liegnitz im Pfarramt gewesen sei und ‚beides mit Leben und Wandel sich unsträflich und eingezogen verhalten‘, und den Herzog ermahnt, denselben gegen die jungen Prädicanten zu schützen und seiner langwierigen Dienste geniefsen zu lassen).

Von den Hohenzollerntöchtern, die nach Schlesien verheiratet waren, ist am bekanntesten, auch über die Grenzen ihres Heimatlandes hinaus, die sogenannte ‚liebe Dorel‘ d. i. Dorothea Sibilla, die Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, die Gemahlin des Herzogs Johann Christian von Brieg. Nichts zur Erweiterung unseres Wissens über dieselbe trägt ein Buch bei, welches ihren Namen an der Spitze trägt, sich für Geschichte

---

1) Schimmelpfennig, Herzogin Barbara von Liegnitz-Brieg, geborne Markgräfin von Brandenburg, ihr Hofhalt und ihre Regierung von 1586—1595. In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterth. Schlesiens XX, 337—430.

ausgiebt und es nicht ist.[1]) Die Quelle für dies ohne Kenntnis auch nur der örtlichen Verhältnisse geschriebene Buch ist eine längst als Fälschung erkannte Chronik, die von einem rein erdichteten gewissen Rothgerbermeister Valten Gierth, einem Zeitgenossen der Dorothea Sibylla, herrühren soll. Der Inhalt derselben ist aber so albern (wie der Vf. meint, ‚mit kindlicher Einfalt‘ geschrieben), daſs er eben auch nur von kindlicher Einfalt geglaubt werden kann. Auf die historische Kritik ist der Vf. natürlich übel zu sprechen; er setzt ‚den Zweifel an der geschichtlichen Treue dieser Chronik auf Rechnung derer, die es sich zum Geschäft und Handwerk machen, alles, was ihnen vor die Zähne kommt, kritisch zu benagen wie die Fledermäuse, um dadurch den wohlfeilen Ruhm geistvollen Scharfsinns zu erhaschen.‘ Valten Gierth, der angebliche Vf. jener Chronik, hat nie existirt, und wenn noch jemand an die Echtheit jener Chronik glaubte, er müſste irre werden in seinem Glauben durch den Aufsatz von Julius Krebs über den Besuch des Prinzen Ernst von Anhalt, den Sohn des Herzogs Christian I. von Bernburg, der aus dem böhmischen Kriege bekannt ist, am Hofe der Brieger Piasten (1618—1621).[2]) Hier haben wir unverfälschte meist aus dem Zerbster Archive geschöpfte Geschichte; das in jener Chronik Erzählte stimmt nicht im entferntesten mit diesen authentischen Veröffentlichungen. Wegen der Unruhen, welche die Theilnahme Christians am Kriege naturgemäſs am eigenen Hofe mit sich brachte, hielt es die Mutter des Prinzen, die Herzogin Anna, für besser, denselben an einem ruhigen stillen Hofe, wie der von Brieg, erziehen zu lassen. Dort leitete die Studien des jungen Prinzen der Briegische Rath Peter v. Sebottendorf. Eine ansteckende Krankheit aber, die in Brieg ausbrach, noch mehr die Intriguen des französischen Lehrers Werner Seitz und die Abneigung gegen Sebottendorf, der in seinem Erziehungswerke gegen den Prinzen sehr schroff war, bewogen die Herzogin Anna nach kaum drei Jahren, den Prinzen zurückzurufen; Ernst folgte seinem Vater ins Exil, trat später in die kaiserliche Armee, 1631 aber in die kursächsische. In der Schlacht bei Lützen holte er sich mit Auszeichnung die Todeswunde; wenige Wochen darauf starb er in Naumburg.

Die dem Adreſsbuche der Stadt Brieg von 1879 vorausgeschickte Abhandlung von Dr. E. Wernicke[3]) giebt eine Übersicht über die städtischen Plätze, Baulichkeiten, Straſsen, deren Ursprung und geschichtliche Veränderungen, letztere entnommen aus Schönwälders Arbeiten, den Urkunden der Stadt Brieg, die von Grünhagen 1870 herausgegeben sind, und einer nur handschriftlich vorhandenen Geschichte von Brieg vom Kreisgerichtsrath Müller. Der mit vielen Städten Schlesiens übereinstimmende Plan weist auf eine Aussetzung nach deutschem Rechte hin. Die interessantesten Bauten der Stadt sind Schloſs und Rathhaus, Gymnasium und Nicolaikirche. Die Künstler, denen wir die kunstvolle Herstellung wenigstens der beiden ersten zu danken haben, gehören der italienischen

---

1) Armin Stein, Die liebe Dorel. Lebensbild einer Landesmutter aus dem Hause Hohenzollern. Der Herzogin Dorothea Sibylla zu Liegnitz u. Brieg. (H. Nietschmann.) Halle, G. Schwetschke, kl. 8⁰, 205 S. — 2) Julius Krebs, Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten. Zeitschrift des Ver. für Geschichte und Alterth. Schlesiens. XIV. Band. Aufsatz XXI, 431—50. — 3) Dr. E. Wernicke, Kurzgefaſste topographische Chronik der Stadt Brieg bis zum Aussterben der Piasten 1675 in: Adreſsbuch der Stadt Brieg. Brieg, Jul. Lebek. XXXII S.

Künstercolonie aus der Zeit von den vierziger Jahren des XVI. bis ins XVII. Jh. an (Bahr, Niuron, della Torre, Lugan); älteren Ursprungs ist die in ihren Thürmen heute noch unvollendete Nicolaikirche, welche nach den noch erhaltenen Bauverträgen von schlesischen Meistern hauptsächlich um das J. 1400 erbaut ist. — Auch zur Innungsgeschichte enthält das Buch werthvolle Beiträge.

Zur Geschichte der Stadt Glogau ist eine Arbeit des Bürgermeisters Robert Berndt erschienen,[1]) die sich auf archivalische Forschungen stützt. Nach einer kurzen Übersicht über die Verfassung Gesammtschlesiens, dann des Fürstenthums Glogau, wird die Verfassung und Geschichte der Stadt in ihrem Verkehr, ihren Einnahmen und Münzen, vor allem aber in ihrer religiösen Entwicklung behandelt, besonders im dreifsigjährigen Krieg. Selbst der westfälische Friede brachte der ausgesogenen, am schlimmsten von den Schweden behandelten Stadt keine Besserung; denn erst am 7. August 1650 verliefsen dieselben die Stadt. Mit der Vertreibung der Evangelischen aus den Kirchen und Schulen und dem Bau der im westfälischen Frieden zugestandenen Kirche schliefst der Vf. sein Buch, welches durch das darin enthaltene Material von grofser Bedeutung ist für die Religionsgeschichte und politische Geschichte des XVII. Jhs. — Einen kleinen Beitrag zur Geschichte von Liegnitz veröffentlicht Dr. Meisner in Berlin aus dem Handschriftenschatze der dortigen königlichen Bibliothek.[2]) Es ist dies ein Spottgedicht auf den Liegnitzer Krieg im J. 1581 (wie es sich selbst nennt ‚daz lied vom liegnitzer Putterkriege‘), umfafst 44 Strophen und rührt jedenfalls von jemandem her, der sich an Heinrichs XI. Hofe befand, möglicherweise von des Herzogs Küchenmeister, Hans Liebig dem Jüngeren.

Breslauer Verhältnisse gegen Ende des XVI. Jhs. beleuchten von einer eigenthümlichen Seite aus Actenstücke, die aus dem Quasiarchiv der Buchhändlercorporation stammen und von A. Kirchhoff[3]) publicirt sind. Sie betreffen die Schädigung, welche die Buchhändler durch den Hausirverkehr und die Buchbinder erlitten. Doch nahm sich der Magistrat der Buchbinder an, die gebundene Schul- und Gebetbücher sowie Kalender weiter verkaufen durften, während den Buchhändlern ein Einspruchsrecht gegen Errichtung neuer Buchhandlungen zugestanden wurde. Breslau besafs damals neun Buchhandlungen, aber nur eine Druckerei. Leipziger Buchhändler versenden schon im XVII. Jh. Novitäten (cfr. Kirchhoff S. 217—19).

Schliefslich sei noch kurz ein Aufsatz erwähnt von Dr. Theodor Schönborn ‚Über die Standesherrschaft Wartenberg im Besitz des Herzogs Biron von Kurland und des Feldmarschalls Münnich‘ (1741—1764)[4]), der nicht ohne Bedeutung für die russische und schlesische Geschichte ist. Graf Biron, durch die Kaiserin Anna erster russischer Minister geworden, erkaufte durch Vermittelung des Grafen Löwenwolde von Christoph v. Dohna

---

1) Robert Berndt, Geschichte der Stadt Grofs-Glogau während der ersten Hälfte des XVII. Jhs., namentlich während des dreifsigjährigen Krieges. Grofs-Glogau, G. Müllers Nachf. (R. Walter). 204 S. — 2) Dr. Meisner, Zur Geschichte von Liegnitz in: Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens. Aufsatz XXVII, 558—66. — 3) Kirchhoff, Hausirer und Buchbinder in Breslau im XVI. Jh. in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels IV, 35—63. — 4) Dr. Theodor Schönborn, Über die Standesherrschaft Wartenberg im Besitze des Herzogs Biron von Kurland und des Feldmarschalls Münnich in: Zeitschr. d. Ver. f. Geschichte u. Alterth. Schlesiens. Aufsatz XXII, 451—85.

im J. 1734 zu Danzig die Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien für 380 000 Thaler. Sein Nachfolger als Minister und Besitzer, Feldmarschall Münnich, erhielt Wartenberg als Geschenk. Wartenberg erlitt die Sequestration durch den neuen Herrn von Schlesien (Friedrich II.); Graf Biron erlangte aber als notorischer Preufsenfreund die Aufhebung derselben bis zu seiner Verbannung. Der unter Peter III. nach Petersburg zurückgekehrte Biron erhielt es endlich nach Entschädigung Münnichs (mit 80 000 Thalern) definitiv 1764 trotz Friedrichs vom Minister Schlaberndorf aus politischen Gründen angerathener Versuche zu eigener Erwerbung.

Mit der Geschichte Schlesiens ist erst seit neuester Zeit die Geschichte der Lausitz verbunden. Anfangs mit Böhmen, dann mit Kursachsen vereinigt, hat namentlich die Niederlausitz es verstanden, durch besondere Privilegien sich eine selbständigere Stellung zu erhalten als die anderen Landschaften. Vielleicht in keinem Lande hat sich das Ständewesen einer so einflufsreichen und so dauernden Stellung erfreut wie hier; daher ist eine Geschichte desselben nicht nur für die Lausitzer Geschichte, sondern auch für die Geschichte der Entwicklung unserer deutschen Rechts- und Verfassungsverhältnisse von der gröfsten Wichtigkeit. Eine hervorragende Stellung unter den Darstellungen derselben wird immer einnehmen die gekrönte Preisschrift von L. Grofse, die im Lausitzer Magazin [1]) abgedruckt ist. In der Einleitung wird eine allgemeine Geschichte vom Anfange des dreifsigjährigen Krieges an gegeben; die Abhandlung selbst zerfällt in vier Abtheilungen, 1) die Entwicklung der Verfassung unter sächsischer Landeshoheit (1635—1815); der Umfang der Niederlausitz, ihr Verhältnis zur Krone Böhmen werden festgestellt, dann die Zusammensetzung der Landesbehörden und der Stände, die in Landstände und Kreisstände zerfallen, angegeben; die Zugehörigkeit der Nieder-Lausitz zu Sachsen-Merseburg rief einige dauernde Veränderungen darin hervor. Es war nach dieser Darstellung eine ganz vortrefflich organisirte Verwaltung, welche die Nieder-Lausitz preisgeben mufste, wenigstens in den wichtigsten Stücken, als sie 1815 preufsisch wurde. Die preufsische Zeit behandelt der zweite Abschnitt; die Hohenzollern, getreu ihren Grundsätzen, beschränkten den Einflufs der Stände fast nur auf das communale Gebiet. Abtheilung III behandelt Steuer-Verfassung, Kriegsschulden-, Finanz- und Kassenwesen; die folgende die Lehnsverfassung der Nieder-Lausitz, zunächst unter böhmischer, dann unter sächsischer und preufsischer Landeshoheit. — Von kleineren Abhandlungen in derselben Zeitschrift fallen in unser Gebiet: Saalborn über Johann Magnus aus Forst, Schlobach über die Grenzen des Dobrilugker Klostergebietes, ein von Schönwälder geschriebener Commentar zu den drei ersten Abschnitten der bischöflichen (Meifsnischen) Grenzurkunde von 1241, soweit dieselbe den Görlitzer Antheil betrifft; ferner eine Abhandlung von Jentsch über Strafsennamen und Postwesen in Guben sowie über einen Gubener Wohnungsanzeiger von 1638, der fast nur deutsche Namen enthält. — Im J. 1779 ist die Oberlausitzische Gesellschaft der

---

1) L. Grofse, Entwickelung der Verfassung und des öffentlichen Rechts der Niederlausitz seit dem Traditionsrecesse im Jahre 1635. Neues Lausitzer Magazin. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben vom Prof. Dr. Schönwälder. LV. Bd. — Görlitz, E. Remer. 441 S. — Aufsatz I, 1—264.

Wissenschaften gegründet worden; eine ausführliche Geschichte derselben von Schönwälder steht in Aussicht. Wie inhaltreich dieselbe sein wird, geht schon aus der im Magazin abgedruckten Festrede zu der Feier des Jubiläums hervor, welche eine historische Übersicht über die Entwickelung der Gesellschaft giebt. — Als Merkwürdigkeit für die Geschichte der Stadt Görlitz möge hervorgehoben werden eine Karte der alten Stadt Görlitz, [1]) welche eine unveränderte Wiederholung bietet einer ‚im 1565. Jahre durch Joseph Metzker und Georg Scharfenbergk geschehenen Abconterfeitung der Stadt Görlitz'.

IX.

K. E. H. Krause.

Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck, Mecklenburg u. Pommern.

In landschaftlicher Ordnung ist Folgendes der Überblick der Literatur.

1. Für Schleswig-Holstein, einschliefslich Eutins (des oldenburgischen Bisthums Lübeck) und des Kreises Herzogthum Lauenburg. Die bedeutendste Erscheinung auf diesem Gebiete ist die Herausgabe des vierten Bandes der Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte von Jensen und Michelsen, [2]) welcher von 1580 bis 1848 mit höchster Akribie alles Material zusammengestellt bietet, das überhaupt nur mit dem Titel ‚Kirchengeschichte' in Zusammenhang gebracht werden kann: die Streithändel um die Lehre, die Kirchenzucht, das gesammte Schulwesen, selbst die Gründung der Universität Kiel, und in den Übersichten und der Darstellung des wechselnden topographischen Bestandes der Pfarrgemeinden sogar wichtige Momente für die Specialgeschichte der weltlichen Verwaltung und der Territorialverhältnisse. Der Band schliefst sich seinen Vorgängern würdig an. Die Geschichte hat sich streng an das schleswig-holsteinische Land gehalten und die gelegentlich und zeitweilig dazu erworbenen Landestheile bei Seite gelassen. Vom Rendsburger Generalsuperintendenten relevirte z. B. 1682 und die folgenden Jahre das Pastorat auf der bremischen Elbinsel Krautsand, wo 1680 der König, z. Th. aus einer holsteinischen Collecte, eine Kirche hatte erbauen lassen. [3]) Die Geschichte des ersten und letzten Dom-

---

1) Das alte Görlitz. Ansicht der Stadt Görlitz im Jahre 1565. Mit erläuterndem Text von G. Scholz. Görlitz, Ottomar Vierling. — 2) H. N. A. Jensen, Dr. phil., Pastor zu Boren in Angeln. Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Nach hinterlassenen Handschriften überarb. und herausgeg. von A. L. J. Michelsen, Dr. jur. et phil., Geh. Justiz- und Ober-Appellationsgerichtsrath etc. Vierter Band. Kiel, Ernst Homann. VIII u. 352 S. — 3) Siehe meine Ausgabe von v. Roth im Arch. des Ver. f. Gesch. etc. zu Stade. VI, 129.

propstes in Hadersleben, Johann Wulff, † wahrscheinlich 1544, hat Prof. Jessen in Kiel geschrieben.[1]) Er war wesentlich am Vertrage vom 10. November 1531 mit dem Lübecker Rathe wegen der Pfründen des Domkapitels betheiligt. Zum Gedicht auf die Hemmingstedter Schlacht[2]) ist aus dem Berliner Jahresbericht für Germanistik[3]) der Hinweis auf einen Druck der Berliner Bibl. zu erwähnen. Als Nachtrag zu Michelsens Schleswigschen Amtmännern[4]) hat Hille ein Verzeichnis der Schleswiger Amtsleute von 1543—1616 bekannt gemacht.[5])

Zur Kieler Localgeschichte liegen Mittheilungen von Fr. Volbehr über die ehemaligen Kieler Stadtdörfer, wesentlich seit 1544 vor;[6]) dafs der Name der Stadt Altona nicht im Lübecker Urkundenbuch VI No, 29[7]) gemeint sein könne, sondern Altona, Gut Ovelgönne, am Süseler See, wies Koppmann nach;[8]) über die Entstehung der Stadt handelt E. H. Wichmann.[9]) Der älteste Nachweis über einen Krug ‚to deme Altona' datirt von 1538.

Die Verhandlungen des Herzogs Johann Adolf von Holstein-Sonderburg-Plön, der nicht ohne eine gewisse selbständige Bedeutung auftrat, nach dem Nymweger Frieden, sind gelegentlich der brandenburgisch-dänischen Beziehungen von 1678 und 1679 von R. Goecke mit behandelt.[10]) Den Feldzug der Schweden nach Holstein 1700 bespricht Koppmann[11]) nach dem Diarium dieses Feldzuges von Dietrich v. Stade;[12]) die Zerstörung Altonas durch die Schweden am 8. Januar 1713 hat Pastor Liebold[13]) als Stoff zu einem Vortrage benutzt. Die Stadt weigerte sich, die von Magnus Steenbock auferlegte, schon von 100 000 auf 50 000 Speciesthaler ermäfsigte Brandschatzung, fünf Thaler auf den Kopf, zu zahlen. Liebold kommt zu dem Urtheil: ‚wenn ein Jessen oder, wie später, ein Blücher an der Spitze der Stadt gestanden, hätte manches Unheil abgewendet, wenn nicht die ganze Stadt hätte gerettet werden können'. Unter dem Titel ‚eine sonderbare Armee' hat R. Goecke aus dem K. Archive in Schleswig den Auszug einer satirischen Armee-Aufstellung gegen die Türken mitgetheilt, welche vom 7. Oktober 1663 stammt, wahrscheinlich vom dänischen und holstein-gottorpi-

---

1) Prof. Chr. Jessen (Kiel), Johann Wulff, Dompropst in Hadersleben. Zschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IX, 99—117. Kiel. — 2) Jahresber. d. Geschichtswissensch. I, 480 und 283. — 3) Jahresber. über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Germanischen Philologie, I, f. d. Jahr 1879, No. 748 (W. Seelmann). — 4) Jahresber. d. Geschichtswissensch. I, 287. — 5) Dr. G. Hille, Verzeichnis Schleswiger Amtsleute (Nachtrag zu VIII, 136 ff.). Zschr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IX. — 6) Volbehr, Die Kieler Stadtdörfer. Mittheil. d. Gesellsch. f. Kieler Stadtgeschichte. Zweites Heft. Kiel, Druck von Schmidt u. Klaunig. S. 1—28. Vgl. oben. — 7) Jahresber. d. Geschichtswissensch. I, 280 u. 481. — 8) Dr. K. Koppmann in Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II. 108. Vgl. über den Namen Altona noch Dr. Koppmann ibid. 35—37 und Dr. F. Voigt (Pepermöle) ibid. 53. — 9) E. H. Wichmann, Die Entstehung der Stadt Altona. Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. IV, Hft. 1, S. 89—104. Eine Geschichte der Stadt gab derselbe 1866 heraus; eine Berichtigung dazu hinsichtlich des 1700 gezahlten Lösegeldes bringt derselbe: Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 155. — 10) Rudolf Goecke, Brandenburgisch-dänische Beziehungen nach dem Nymweger Frieden im Jahre 1679. Zschr. f. Preufs. Gesch. u. Landeskunde etc., herausgeg. von Constantin Röfsler. XVI. Jahrg., S. 145 ff.; speciell S. 151 ff., cfr. Kap. VII. — 11) Koppmann, Feldzug der Schweden nach Holstein 1700 in: Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 153—56. — 12) Herausgeg. von Schlüter in: Krause, Arch. d. Ver. f. Gesch. etc. zu Stade II, 210—64. — 13) Liebold, Zerstörung Altonas durch die Schweden in: Mittheil. d. Hamb. Ver. etc. II, 82—85.

schen Minister-Residenten in Wien, v. Liliencron. Von unserem Gebiete wollen stellen: Pommern: 2000 Trommelschläger, 200 ‚Aschenklopffer', 100 Bachfischer; Hamburg und Lübeck zusammen: 1500 Fuder Stockfische und je 1000 ‚Wendehoyken und Schweintrekher'.[1]) Von 1878 sind nachzutragen ‚Erinnerungen' von Brodersen,[2]) namentlich aber Sterns Geschichte der ersten fünf Jahre des Holsteinischen Infanterie-Regiments No. 85,[3]) sie schliefst sich den Regimentsgeschichten würdig an, welche dem grofsen Kriege von 1870/71 folgten.

Zur Biographie und Familiengeschichte sind aufser der Fortsetzung der Allg. Deutschen Biographie, auf welche auch für die nachfolgenden Territorien hier zu verweisen ist, zu nennen des Propstes Carstens in Tondern Verzeichnis der Schriften von Claus Harms und der ihn betreffenden Literatur[4]) sowie eine Anzahl schon 1878 bei Gelegenheit der Gedächtnisfeier für Harms erschienener kleiner Literatur.[5]) Ein weiterer Nachtrag betrifft das biographische Gedenkblatt Bockendahls für den Geheimen Medizinalrath K. H. Bartels in Kiel.[6]) Der Oberpräsident von Kiel, Chr. Ulr. Detl. Freiherr v. Eggers, † 21. November 1813, hat eine Biographie vom Lieutenant H. K. Eggers[7]) erhalten. Der Freiherr, seit 1784 ein Freund des Grafen Bernstorff, wirkte mit zur Aufhebung der Leibeigenschaft und nahm an den Rastatter Verhandlungen theil. Er galt irrigerweise als Vater der dänischen Finanzwirthschaft und des Papiergeldes. Von demselben Vf. ist Bd. I der Geschichte des Geschlechtes Eggers[8]) erschienen. Die Familie stammt aus Hamburg, ist besonders in ihrem holsteinischen Zweige aufgestiegen. Ein anderer mecklenburgischer, bürgerlicher (seit 1650) schreibt sich jetzt zum Unterschiede von anderen Familien desselben Namens Eggersſ. Der II. Bd. soll Urkunden bringen.

Der Literaturgeschichte gehört an die Darstellung des Helferich Peter Sturz aus der Sturm- und Drangperiode von Dr. Max

---

1) R. Goecke, Eine sonderbare Armee. Im Neuen Reich 1879, No. 7, S. 258ff. — 2) Brodersen-Pinneberg, Auf der cimbrischen Halbinsel. Erinnerung an 1848, 1849, 1850; den Kampfgenossen zur dreifsigjährigen Erhebungsfeier gewidmet. Altona 1878, Schlüter. 241 S., 16mo. — 3) P. Stern, Prem.-Lieut., Die ersten fünf Jahre des Holsteinischen Infanterie-Regiments No. 85 etc. Mit 5 (lithogr. und chromolith.) Plänen. Berlin, Mittler & Sohn 1878. V u. 172 S. — 4) Propst C. E. Carstens (Tondern), Dr. Claus Harms' Schriften, möglichst vollständig verzeichnet, nebst Literatur über ihn. Zschr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IX, 239—54. — 5) Vgl. Jahresber. d. Geschichtswissensch. I, 481. — Pastor Georg Behrmann, Claus Harms. Eine Predigt und ein Vortrag. Kiel, Homann, 1878, 80 S., 16mo. — Dr. C. Lüdemann, Kirchenrath, Prof. und Dir. Erinnerung an Claus Harms und seine Zeit. Ein Beitrag zur Säcularfeier seines Geburtstages, den 25. Mai 1878. Kiel, Universit.-Buchh., 36 S. — Hauptpastor Propst H. F. Neelsen, Dr. Claus Harms als Seelsorger und Freund. Briefe nebst 2 Reden von ihm. Zum Säculartage seiner Geburt, 25. Mai 1878, herausgegeben. Mit einem Anhang: Die Leichenrede an Claus Harms Sarge vom Hauptpastor Hasselmann. Kiel, v. Maack, 1878, 57 S. — 6) Dr. J. Bockendahl, Karl Heinrich Christian Bartels, Professor der inneren Klinik an der Universität Kiel und Geheimer Medicinalrath. Ein Gedenkblatt. 1878. Kiel, 36 S., 16mo. — 7) H. K. Eggers, Lieutenant im 4. Westf. Inf.-Regt. No. 17 etc. Christian Ulrich Detlev Frhr. v. Eggers, Dr. jur., königl. dänischer Conferenzrath, Oberpräsident der Stadt Kiel, Kommandeur des Danebrog. Zschr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. IX, 143—71. — 8) H. K. Eggers, Lieutenant im 4. Westf. Inf.-Regt. No. 17, kommandirt zum königl. Kadettencorps in Plön. Geschichte des Geschlechtes Eggers, nebst Stammbäumen, Wappentafeln und Familienporträts. I. Plön, im Selbstverlage der Familie, 4°, vgl. Lisch und Wigger, Jahrb. XLIV, 4. Quartalsber. S. 9 f. (Archivrath Dr. Fr. Wigger) und Herold X, S. 67 f., vgl. 94 (Dr. A. Leesenberg).

Koch,[1]) weil Sturz durch seinen Aufenthalt in Dänemark als Günstling des Gfn. Bernstorff in den schleswig-holsteinischen Literaturkreis hineingezogen wurde und Antheil an den ‚Schleswigischen Literaturbriefen' hat. In Struensees Fall verwickelt und verhaftet, wurde er später nach Oldenburg sozusagen ins Exil gesandt; dort ist er 1779 gestorben. Die überaus fleifsige Arbeit Kochs ruft uns vor allem klar den Abstand jener Zeit, wo selbst kleine literarische Interessen für Weltinteressen galten, von der unseren vor die Seele.

Zur Geschichte der Lauenburger Herzoge gehört noch von 1878 Dr. R. Goeckes Nachweis über Bemühungen zur Erlangung rheinisch-westfälischer Stiftspfründen im XVI. Jh.[2]) Das arme, meist mit zahlreichen männlichen Sprossen gesegnete Fürstenhaus hatte alle Ursache, sich nach auswärtigen Einkünften umzusehen. So nahm denn auch Herzog Franz II, (1588—1619) wiederholt spanische Bestallungen in den Niederlanden an, schon vor seiner Thronbesteigung und der Einkerkerung seines Bruders Magnus: 1568, 1575, 1577, dann wieder 1593. Auch über diese hat Goecke[3]) nach Archivalien berichtet. Über des Herzogs Magnus Kirchenordnung des zum Herzogthum Lauenburg gehörenden Landes Hadeln, die schon 1526 erlassen sein soll, handelte Fr. Gerfs,[4]) der namentlich Richters Annahme, dafs jene nicht vor 1542 erlassen sein könne,[5]) bestreitet. Dies geschieht sicher mit Recht, wie schon aus den biographischen Nachrichten der betheiligten Männer, des Kanzlers v. Göchhusen (A. d. B. 9, 305) und Garding (A. d. B. 8, 371) hervorgeht. Dafs die Reformation dort mit dem Überzuge des Landes 1525 durch Erzbischof Christoph in Zusammenhang stehe, und dafs 1526 eine Änderung in ecclesiasticis eingetreten, aber auch vom Bremer Dompropst noch lange heftig reagirt sei, beweisen die von mir benutzten, G. unbekannt gebliebenen Briefschaften.[6]) Unter diesen Umständen scheint es sicher, dafs die schleswig-holsteinische Kirchenordnung von 1542 von der des Herzogs Magnus abgeleitet sei. Zur Geschichte der Lauenburger Herzoge gehört auch der auffällige Contract des Herzogs Franz II. mit dem niederländischen Kapitän Adrian Menningk vom 25. Mai 1592 über Eröffnung eines Einfuhrhafens für Waren von China, Japan, Ostindien, den Molukken im Medemflufs bei Otterndorf im Lande Hadeln, der freilich schwerlich irgendwelche Folgen gehabt hat. Fr. Gerfs machte die Verhandlungen bekannt zugleich mit dem auch sprachlich höchst interessanten niederdeutsch geschriebenen Reisebericht des Kaufmanns Karsten Smedynck nach Ostindien aus der Mitte des XVI. Jhs., der als Anlage zu den Vertragsacten dient und dem Herzog Franz überreicht zu sein scheint. Es ist ein köstliches Stück niederdeutschen Auffassens und

---

1) Dr. Max Koch, Helferich Peter Sturz nebst einer Abhandlung über die Schleswigischen Literaturbriefe. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen. München, Christian Kaiser, VIII u. 294 S. Vgl. (Augsburger) Allg. Zeitung, Beil. No. 71—77 (Franz Müncker). Koch schreibt regelmäfsig Bernstorf, nach Sturz' Vorgange. — 2) Dr. Rudolf Goecke, Bemühungen Lauenburger Herzöge des XVI. Jhs. um einige rheinisch-westfälische Stifter. Picks Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands, 1878, Heft 11. — 3) Dr. Rudolf Goecke, Spanische Bestallungen für Herzog Franz II. von Lauenburg. Zschr. d. Ver. f. Schlesw.-Holst,-Lauenb. Gesch. IX. 119—42. — 4) Fr. Gerfs, Magnus, Herzog von Lauenburg, und die Kirchenordnung des Landes Hadeln. Zschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen. Jahrg. 1879, Hannover 1879, Hahnsche Hofbuchh. S. 293—313. — Dr. Friedrich Gerfs, Archivsecretär am K. Archiv zu Hannover, † 16. Februar 1880. — 5) Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts II. — 6) Krause, Archiv d. Ver. f. Gesch. etc. zu Stade II, 143 ff.

Denkens. Schon vorher hatten Erich Lange und die beiden Capitäne Adrian Menningk und Hinrich de Hames mit König Christian IV. einen ähnlichen Vertrag schliefsen wollen, um die neu entdeckten ‚Eylande Gronlandt und Grocklandt' der Krone Dänemark zu unterwerfen und Waren von Ostasien, Japan, China u. s. w. ‚in Teutschland' zu führen. Es dreht sich also auch hier um Einfuhr nach der Elbe, um die nordöstliche, jetzt von Nordenskiöld gefundene Durchfahrt und, was ‚Grocklandt' betrifft, etwa um Spitzbergen oder Nowaja Semlja.[1]) —

2. Hamburg und Lübeck. Als Festschrift zur 350jährigen Jubelfeier des Hamburger Johanneums hat der Director der Gelehrtenschule, Dr. R. Hoche,[2]) die Ordnungen dieser Anstalt vom XVI. bis XVIII. Jh. herausgegeben, für die Geschichte der Pädagogik, auch der Kultur eine sehr dankenswerthe Arbeit. Die wichtigen, die Schule betreffenden Auszüge aus Johannes Bugenhagens Kirchenordnung von 1529 und der des Äpinus von 1539 hat Pastor Karl Bertheau bearbeitet.[3]) Lehrordnungen und Schulgesetze reichen in 13 Nummern bis zum Jahr 1782, dazu kommt ein Schulgebet aus dem XVII. Jh. In der Gratulationsschrift des Lübecker Catharineums (von Mantels)[4]) werden aus dem Rechnungsbuche des Bauherrn zu St. Marien in Lübeck die Geschenke angeführt, mit denen dort Bugenhagen 1531 bei seiner Abreise nach sechsmonatlicher Anwesenheit geehrt wurde. So kurz die Notiz, so interessant ist sie, weil man in Schale und Becher ein Marien- und ein Johannesbild setzen liefs. Es entspricht das dem sorgsamen Conserviren der Bildwerke in den Lübecker Kirchen gegenüber dem Puritanismus anderer Städte. Zur Kirchengeschichte gehört eine Nachricht über einen Versuch, die Hamburgische Kirchenordnung im XVIII. Jh. in Braunschweig einzuführen,[5]) und der Nachweis von Dr. C. Mönckeberg, dafs die lutherische Kirche in Moskau eine Tochter der Hamburgischen sei,[6]) in Anknüpfung an Auszüge aus des Past. prim. A. Ed. Fechner Chronik der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Moskau. Der reformirte, aus Hamburg stammende Kaufmann Peter Marcelis, Marselis oder Marcellus war der Vermittler der Einrichtung einer Seelsorge für seine aus Sachsen herangezogenen lutherischen Bergarbeiter. Miterzählt werden die Schicksale des Grafen Waldemar von Holstein, unechten Sohnes von Christian IV., † 1656, bei seiner Brautwerbung um Irene, die Tochter des Czaren Michael, 1644. Er wurde von 1644 bis zum 12. Juli 1645 gefangen gehalten, weil er nicht zur griechischen Kirche übertreten wollte.

---

1) Fr. Gerfs, Karsten Smedings Reise nach Indien. Zschr. d. Hist. Ver. für Niedersachsen l. c. S. 281—92. Die Reisebeschreibung steht S. 285—92. — 2) Dr. R. Hoche, Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg. Festschrift zur dreihundertundfünfzigjährigen Jubelfeier des Johanneums am 24. Mai 1879. Inhalt: Beiträge zur Geschichte der St. Johannis-Schule in Hamburg. III. Hamburg, gedruckt bei Th. G. Meifsner etc. 3 Bl. und 168 S. 4⁰, vgl. Jahresber. I, 484, Anm. 3. — Eine Beschreibung der Jubelfeier in den Hamburger Zeitungen; auch in der Weser-Zeitung, 1879, No. 11 629 vom 28. Mai (von B.). — 3) Bertheau, Festschr., Bl. 3 b. der Vorrede. — 4) Mantels, Gymnasii Hamburgensis Rectori et praeceptoribus diem festum a. d. IX. Kal. Jun., quo ante hos trecentos et quinquaginta annos Johannes Bugenhagen ad aedem S. Johannis scholam Latinam instauravit, ex animo gratulantur Catharinei Lubicensis Rector et Collegae. 4 Bl., 4⁰ (Typis H. G. Rahtgens Lubec. auf der letzten Seite). 2 S.: Epistola dedic. . . 38: proverbia. — Letztere gehören einem Facetus an. Vgl. Jahresber. etc. der Germ. Philol. I, No. 741. — 5) Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 63. — 6) Dr. C. Mönckeberg. Die lutherische Kirche in Moskau, eine Tochter der Hamburgischen Kirche. Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. N. F. IV, 1—27, cfr. Kap. XXIV.

Die eigentliche Gröfse Hamburgs in ihrer Entwicklung auf ihrem eigensten Gebiet behandelt die Geschichte der Entwicklung des dortigen Handels.[1])

In die gröfsere Geschichte spielen die Aufsätze von Dr. Adolf Wohlwill über politische Demonstrationen in Hamburg 1799 und 1805;[2]) die Occupation Hamburgs durch die Dänen 1801[3]) und Napoleons Auftreten gegen die Hansestädte 1809.[4]) W. kommt zu dem Resultate, Napoleon wollte diese Städte nur als Mittel zur Bekämpfung Englands gebrauchen, 1809 hoffte er gerade durch sie Repressalien üben zu können und liefs daher noch am 12. December 1809 erklären: ‚die Hansestädte werden ihre Unabhängigkeit behalten‘. 1810 hielt er die Einverleibung für wirksamer und erliefs einfach despotisch das Reunionsedict vom 13. December 1810. Als Nachtrag dazu dient die Mittheilung zur Biographie des hansestädtischen Minister-Residenten Abel[5]) nach der Schrift von dessen Enkel, Professor Vreede in Utrecht.[6]) Wir reihen daran K. Koppmanns Mittheilungen aus der theologischen Eiferung: ‚de nordische sauw‘ aus den achtziger Jahren des XVI. Jhs. in Bezug auf das hansische Leben in Bergen[7]) und desselben Nachrichten über den Hamburger Schiffer und Seehelden gegen die Türken Jacob Gevers, 1645—1669.[8]) Speciellster Geschichte gehören an E. H. Wichmanns Eimsbüttel[9]) und desselben Hamburger Berg und Vorstadt St. Pauli,[10]) Dr. J. Voigts Entenfang auf den Elbinseln[11]) und Dr. Eduard Meyers Nachträge zur Geschichte des Eimbeckschen Hauses.[12]) Das alte Eimbecker oder Emser Haus, nach dem Eimbecker Biere genannt, ist am 6/7. Mai 1842 mit abgebrannt. Seltsam muthet an, daſs dort seit der Bubonenpest von 1710 die Todtenkammer und Anatomie war.

---

1) Die Entwickelung des Hamburger Handels in: Wissenschaftliche Vierteljahrschrift für Nationalökonomie XVI, 1. — 2) Dr. Adolf Wohlwill, Politische Demonstrationen im französischen Theater zu Hamburg 1799 und 1805. Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II. Die Sache gehört zum Falle Napper Tandy. Vergl. Jahresber. I, 483, Anm. 2. — 3) Dr. A. Wohlwill, Die Occupation Hamburgs durch die Dänen. Vortrag. Daselbst S. 97 f. Dänemark kam auf Befehl Pauls von Rufsland durch Überfall des Prinzen Karl von Hessen der preufsischen Besetzung zuvor. Preufsen suchte nachher die harte zweimonatliche Occupation zu erleichtern. — 4) Dr. Adolf Wohlwill, Napoleon und die Hansestädte im Herbst 1809. Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. N. F. IV, 65—89. — 5) Dr. A. Wohlwill, Zur Biographie des Hansestädtischen Minister-Residenten Abel. (Nachtrag zur Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. VII; d. h. N. F. IV, 65—88.) Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 141—44. — 6) G. G. Vreede, prof. de droit public et des gens à l'université d'Utrecht. La Souabe après la paix de Bâle, recueil de documents diplomatiques et parlementaires, concernant les négociations avec la république française, et la lutte des états de Wurtemberg contre Frédéric II. etc. d'après les autographes délaissés par M. Conrad d'Abel, ministre résident des villes anséatiques en France, ancien syndic des états de Wurtemberg. Utrecht. — 7) K. Koppmann, Handel der Hansestädte nach Bergen. Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 28 ff. — 8) K. Koppmann, Jacob Gevers 1645—1669. Ibidem S. 63, 120. — 9) E. H. Wichmann, Eimsbüttel. Historisch-topographisch dargestellt. Hamburg 1878 (im Katalog erst 1879) O. Meifsner. 22 S. — 10) E. H. Wichmann, Der Hamburger Berg, Vorstadt St. Pauli. Historisch-topographisch dargestellt. Hamburg. O. Meifsner. — 11) Dr. J. Voigt, Der ehemalige Entenfang in den Elbmarschen bei Hamburg. Mittheil. l. c. II, 20—25. — 12) Dr. Eduard Meyer, Nachträge zur Geschichte des Eimbeckschen Hauses, nebst biographischen Mittheilungen über den Dichter Karl Gottlieb Prätzel. Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. N. F. IV, 153—64. Der ‚Dichter‘ hängt mit dem Hause nur als Sohn des Kastellans zusammen und ist wohl aufser Hamburg nicht bekannt. Die Monographie Meyers: ‚Das Eimbecksche Haus in Hamburg‘ erschien in Hamburg 1868.

Das erste theatrum anatomicum war aber in Hamburg schon 1652 eingerichtet.

An biographischen Arbeiten liegt vor der Abschlufs des VII. Bds. von Kellinghusens Hamburger Schriftsteller-Lexicon mit dem 28. Hefte: Valentiner bis Westfalen;[1]) ferner Nachrichten über das Anckelmannsche Geschlecht;[2]) Dr. F. A. Cropp, Die Drucker der Drehorgellieder;[3]) Franz Neumark in Hamburg;[4]) Buchdrucker Franz Rohde (1536—37) in Hamburg,[5]) vorher in Marburg, später in Lievland; Cantor Mr. Urbanus († 1606);[6]) Johann Christian Cuno;[7]) Alexander Selkirk (1713) in Hamburg.[8]) — In einer Besprechung über Alois Brandls B. H. Brockes[9]) macht Emil Brenning in Bremen besonders auf den Briefwechsel zwischen Dresden und Zürich wegen beabsichtigter Gründung einer Boberfeldischen Gesellschaft zur Bekämpfung des Hamburgischen Einflusses aufmerksam.[10]) Über ‚Hamburg im Volksliede' handelten Koppmann und Dr. W. H. Mielck.[11]) Für die Kulturgeschichte auch hier wenigstens kurz zu erwähnen sind die Geschichte der Hamburger Oper von 1695—1702[12]) und Hermann Uhdes Stadttheater in Hamburg 1827—1877,[13]) das freilich für einen ‚Beitrag zur Kulturgeschichte' recht dickleibig ausgefallen ist und massenhaft Überflüssiges bietet, wie es die Neubearbeitung der Feuilleton-Artikel der ‚Hamburger Nachrichten' mit sich brachte. Ein kulturhistorischer Beitrag aus dem Zunftleben ist die von Koppmann mitgetheilte ‚Ordnung des Gelages der Repergesellen am Johannistage',[14]) die freilich in einer Fassung vom September 1822 gegeben, aber augenscheinlich ein sehr alter Brauch ist. Ähnlich ist das ‚Convivium des Collegiums des Klingelbeutels' zu erwähnen.[15])

Unter dem Titel ‚Von Nah und Fern' sandten die drei Hamburger

---

1) Dr. A. H. Kellinghusen, Lexicon der Hamburgischen Schriftsteller. Herausgeg. vom Ver. f. Hamb. Gesch. Hft. 28 (Schlufs des 7. Bandes und Schlufs). Hamburg, in Comm. bei W. Mauke Söhne. Das Werk kostet jetzt 27 *M.* — 2) Dr. Kellinghusen, Die Anckelmann, ein althamburgisches Geschlecht. Vierteljahrsschr. des Deutschen Herold. Berlin, Heft 2. — 3) Dr. F. A. Cropp, Die Drucker der Drehorgellieder. Mittheil. d. Ver. f. Hamb. Gesch. II, 127—32. — 4) K. Koppmann (nach Hoffmann von Fallersl.), Franz Neumark in Hamburg. Ebenda S. 95—96. — 5) C. F. Gaedechens, Franz Rohde. Ebenda S. 119. — 6) Koppmann, Cantor Mr. Urbanus. Ebenda S. 119, 150. — 7) Koppmann und Cropp, Joh. Christ. Cuno. Ebenda S. 132 f., 147. Vgl. Allg. Deutsch. Biogr. IV, 642. — 8) Dr. O. Rüdiger, Alexander Selkirk in Hamburg. Ebenda S. 133, 159. — 9) Vgl. Jahresber. d. Geschichtswissensch. I, 484, Anm. 4. — 10) Jenaer Literaturzeitung 1879, No. 2. Vgl. auch Zarncke, Liter. Centralbl. 1878, S. 885. — 11) Koppmann und Mielck, Hamburg im Volksliede in: Mittheil. l. c. S. 88—92. — 12) Geschichte der Hamburger Oper. Vom Abgange Kussers bis zum Tode Schotts, 1695—1702. Allg. Musikalische Zeitung von Fr. Chrysander. 14. Jahrg., No. 27—34. — 13) Hermann Uhde, Das Stadttheater in Hamburg 1827—1877. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchh. XXII u. 690 S. Vgl. Emil Brenning in Jenaer Lit. Ztg. S. 470 f.; Wissensch. Beil. d. Leipziger Zeitung 1880, 1; Zarncke Lit. Centralblatt 1880 S. 149; A. Lindner in (Augsb.) Allg. Ztg. Beil. No. 92, 93; Weserzeitung 31. Juli. No. 11692. R. v. Gottschall ‚Hermann Uhde als Historiograph des Hamburger Theaters'. (Blätter f. liter. Unterhaltung, herausgeg. von R. v. Gottschall. 1880, No. 5.) — Dr. Hermann Uhde, † 27. Mai 1879 zu Montreux. — 14) Karl Koppmann, Ordnung des Gelages der Repergesellen am Johannskrugtage. Zschr. d. Ver. f. Hamb. Gesch. N. F. IV (VII), 27—44. Auch in Separatabzug. Hamburg, Druck von Th. G. Meifsner, 18 S. Vgl. Mittheil. l. c. S. 67. — 15) K. Koppmann, Das Collegium des Klingelbeutels und sein Convivium. Mittheil. l. c. S. 99 ff.

Doctoren K. Koppmann, Otto Rüdiger und Christoph Walther ein Glückwunschschreiben an den Lübecker Staatsarchivar C. F. Wehrmann zur Feier seines 25jährigen Jubiläums. Koppmann bespricht darin einige Pergamentblätter — einst der Umschlag eines Provenbokes des Lübecker Burgklosters [1]) — mit einigen nur der Lübecker Specialgeschichte zukommenden Notizen. Walther dagegen weist den von den beiden Rathsherren v. Stiten 1575 über dem Kamin im Herrengemache des Lübecker Rathskellers angebrachten Spruch [2]) als aus den Proverbs of King Alfred stammend und somit als Denkmal alter, mit den Handelsbeziehungen erwachsener auch geistiger Verbindung mit England nach. [3])

3. Mecklenburg hatte 1879 nur ein gröfseres Werk aufzuweisen, die letzte Abtheilung der grofsen Geschichte der Familie v. Blücher vom Archivrath Dr. Friedrich Wigger. [4]) In der bekannten gründlichen Weise und schöner, in solchen genealogischen Arbeiten seltener Form werden die Linien Sukow, Waschow und Boddin vom Beginn des XVI. Jhs. bis zur heutigen Zeit herabgeführt; die erstere mit einem kurländisch-livländischen Zweig und den Häusern Levitzow-Kittendorf, Finken, Wasdow, Bobbin-Quitzenow, Teschow und Poggelow; die letztere mit einem älteren Hause Boddin, von dem sich Wibendorf abzweigte, und einem jüngeren, von dem sich Kl. Renzow schied. Von der Linie Waschow zweigten sich die Häuser Buderose und Gützkow ab. Selten betraten die Blücher den Pfad gelehrter Bildung, selbst Juristen finden sich wenige, ganz ausnahmsweise begegnet im Hause Wasdow ein Professor, der 1862 verstorbene tüchtige Professor der Landwirthschaft Helmuth v. Blücher auf Wasdow zu Rostock. Bei der Heirat des Ratzeburger Domherrn Joachim v. Blücher 1538 (S. 217) wird, als bei dem ersten derartigen Falle in Mecklenburg, auf die meist übersehenen Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche der mit der Heirat verbundene Anspruch eines solchen in den geistlichen Stand getretenen Vasallensohnes auf das Lehngut seiner Vorfahren hervor-

---

1) K. Koppmann, Otto Rüdiger, Christoph Walther, Von Nah und Fern. Festgabe für Herrn Carl Friedrich Wehrmann bei der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Jubiläums als Staatsarchivar der freien Stadt Lübeck. Juli 22. Hamburg, Druck von Aug. Meyer & Dieckmann. 24 S. — S. 5 f.: Aus dem Burgkloster zu Lübeck, von Karl Koppmann. — 2) Zschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. II, 120: Mennich man lude synghet, — Wen men em de brut bringet: — Weste he wat men em brochte, — Dat he wol wenen mochte. — 3) Aus dem Lübecker Rathskeller. Von Christoph Walther. Von Nah und Fern S. 7—11. Das dritte Stück des wenig verbreiteten Gelegenheitsschriftchens ist: Die Morgensprache der Schneider in Lüneburg. Von Otto Rüdiger. Ibidem S. 12—18; das vierte: Vom Strafsburger Münster. Von Karl Koppmann. Ibidem S. 19—23. Es ist ein in Hamburg befindliches Bruchstück eines Anniversarii, vom 17. Mai, wo es mit dem Anniversarium Elnhardi procuratoris fabrice beginnt, bis zum 1. Juni. — 4) Dr. Friedrich Wigger, Geschichte der Familie von Blücher (Wappen). II, 2. Abth. Mit einer lithographirten Tafel. Schwerin. Stillersche Hofbuchh. VIII, 400 S., Lex.-8⁰. S. 397—99 bringen wenige Berichtigungen und Nachträge zu Bd. I u. II. Vgl. Jahresber. I, 486, 456, 463, 662 (wo gegenüber der Verschiedenheit der Schreibung bei den Herren Berichterstattern durch den in der Eile des Druckes nicht hinreichend gründlich vorgenommenen Ausgleich fälschlich Wiggers gedruckt ist, wofür hierdurch ausdrücklich um Entschuldigung gebeten wird. — Anm. der Redaction). An Recensionen vgl. Zschr. f. Preufs. Gesch. u. Landeskunde, herausgeg. von Const. Röfsler. 16. Jg., S. 540 f. (D) über Bd. II, Abth. 1. (Zarncke) Lit. Centralbl. No. 14, S. 447 ff. über Bd. II, Abth. 1. v. Sybel Hist. Zschr. N. F. VII (43), S. 328 f. von F. v. M(eerheimb). über den Separatabdruck aus Bd. II, Abth. 1: Feldmarschall Fürst Blücher v. Wahlstadt. (Zarncke) Lit. Centralbl. 1880, No. 10, S. 305 f. über B. II, Abth. 2.

rief. Eine eigenthümliche Laufbahn verfolgte in den amerikanischen Kämpfen seit 1846, endlich unter Kaiser Max von Mexiko, der Gutsbesitzer bei Corpus Christi in Texas und amerikanische Major Dr. jur. Anton Felix v. Blücher, † 1879.

In die mecklenburgische Geschichte, als Anfang der Wallensteinschen Occupation, spielen ein die letzten der in den Fontes rerum Austriacarum von F. Tadra aus dem gräflich Harrachschen Archive herausgegebenen Briefe Wallensteins an den kaiserlichen Rath Freiherrn Karl Harrach. Sie zeigen klar, wie Wallenstein die mecklenburgischen Fürsten für entschiedene Feinde des Kaisers hielt. Leider reichen sie für Mecklenburg nur bis zum 28. Juni 1626.[1])

In Bezug auf die Gemahlin des Herzogs Christian Louis, geb. Duchesse de Montmorency, liegt in R. Goeckes Besprechung der brandenburgisch-dänischen Beziehungen von 1679 eine Nachricht über Verhandlungen mit ihr vor.[2]) Auch die Lebensgeschichte dieser Fürstin, Isabelle Angélique de Montmorency, duchesse de Chatillon, hat ihren Bearbeiter, aber nur bis zu ihrer Verheiratung mit dem mecklenburgischen Herzoge (in ihrem 38. Jahre) in E. Filleul (schon 1878) gefunden, der den Einfluſs der Herzogin in den Zeiten der Fronde würdigt.[3])

Ein ‚Verzeichnis der fremden Gesandten in Rostock bei der kaiserlichen Commission zur Beilegung der Rostocker Wirren 1564‘ hat Dr. Crull aus dem Wismarschen Rathsarchive mitgetheilt.[4]) Wir finden da kaiserliche Commissarien, dänische, schwedische und auffallenderweise auch polnische, spanische, französische — neben der Abordnung von Lübeck.

Aus der Stadt Güstrow hat Lisch ein Kalandsbuch, das 1502 begonnen ist, herausgegeben;[5]) es wird bei der Gelegenheit auch eine ältere St. Jacobsbrüderschaft und eine (von 1340 stammende) Brüderschaft St. Gregorii und Augustini besprochen. Aus demselben Buch hat Archiv-Registrator L. Schultz unter dem Titel ‚Kleine Güstrowsche Chroniken‘ vier chronikalische Notizen von 1503, 1508 und 1512 abdrucken lassen.[6]) Zur Geschichte des Handwerks gehört noch die Besprechung von Ofenkacheln des XVI. Jhs., aus Wismar stammend,[7]) und des letzten Ausläufers der mittelalterlichen Glasmalerei in Rostock — durch Lisch;[8]) daran reihen wir die Besprechung des reichen Münzfundes von Gammelin (1878), ebenfalls durch Lisch;[9]) es sind 113 ganze und 7 halbe Reichsthaler aus der Zeit des dreiſsigjährigen Krieges bis 1632. — Kleinere Nachrichten über

---

1) Ferd. Tadra, Briefe Albrechts v. Waldstein an Karl v. Harrach. Nach den Orig. des gräfl. Harrachschen Arch. in Wien herausgeg. In: Fontes rerum Austriacarum. Österr. Gesch.-Quellen, herausgeg. v. d. hist. Comm. der kaiserl. Akademie d. Wissensch. in Wien. 2. Abth., XLI, 2. Hälfte. Wien, Gerolds Sohn in Comm., Lex.-8⁰, S. 242—492, cfr. Kap. II u. XV. — 2) Zschr. f. preuſs. Gesch. und Landeskunde etc., herausgeg. von Constantin Röſsler. XVI. Jg., S. 155, vgl. oben. Der Vergleich von Doberan, 27. Novbr. 1678, ist stets Dobberan geschrieben. — 3) E. Filleul, Isabelle Angélique de Montmorency, duchesse de Chatillon. Paris 1878, Firmin-Didot. Ich kenne das Werk aus der Besprechung von Wigger in: Lisch und Wigger, Jahrb. XLIV, 4. Quartalsbericht S. 7 f. — 4) Dr. Crull, Verzeichnis der fremden Gesandten in Rostock bei der kaiserlichen Commission zur Beilegung der Rostocker Wirren 1564. Lisch u. Wigger. Jahrb. XLIV, 43 f. — 5) Lisch, Ein Kalandsbuch aus Güstrow. Ibidem S. 3—32. — 6) L. Schultz, Kleine Güstrowsche Chroniken. Ibidem S. 33 bis 36. — 7) Lisch, Ofenkacheln des XVI. Jhs. Ibidem S. 89—92. — 8) Lisch, Mittelalterliche Glasmalerei in Rostock. Ibidem S. 108 f. — 9) Lisch, Münzfund von Gammelin. Ibidem S. 103—5.

Antiquitäten zählen wir nicht auf; doch sei erwähnt, dafs Pastor Ragotzky[1]) das v. Flotowsche Wappen nach einer Zeichnung von 1609 anders darstellt als Masch in seinem bekannten mecklenburgischen Wappenbuche that. Der letztere hatte auch im ‚Herold' 1878 schon einen Nekrolog von M. v. P. erhalten.[2])

In Bezug auf die Eroberung Wismars im November 1806 durch den Aide de Camp des französischen Generals Savary, Capitän ‚Charles', mit 13 Husaren, wodurch General Usedom zu einer kopflosen Capitulation vor der viel geringeren Streitmacht Savarys gebracht wurde, sucht L. F. Dieffenbach[3]) nachzuweisen, dafs dieser Charles der am 5. August 1770 zu Neufreistett im Elsafs geborene Pfarrerssohn, der grofse Spion Napoleons, Karl Ludwig Schulmeister gewesen sei. Die Beweisführung ist sehr wenig exact, und die Identität der beiden Persönlichkeiten wird namentlich von R. Goecke stark bezweifelt.[4])

4. Pommern. Aus dem XVI. Jh., 1547 und 1560, stammen die vom Staatsarchivar Dr. v. Bülow mitgetheilten ‚Inventarien der St. Johanniterordenskomthurei Wildenbruch',[5]) in mancher Weise wichtig, auch für den mnd. Wortschatz. Von gleichem Interesse ist die ‚Klosterordnung von Wollin und Marienfliefs', 1569;[6]) und kulturhistorisch noch werthvoller ist der ‚Kleinodiendiebstahl auf dem herzoglichen Schlosse zu Stettin', 1574;[7]) beides Mittheilungen desselben Gelehrten. Besonders ist noch auf den Absagebrief des Glatzer Malergesellen David Merten an den ‚Gegenhandler', Controleur des Landeshauptmanns in der Lausitz, Hans v. Pitsenberg, 1574, zu verweisen.[8]) Bei Gelegenheit der Geschichte des Progymnasialbaues zu Schlawe (1878) berichtet der Rector Dr. Johannes Becker auch über zwei städtische Stiftungen von 1550 und 1590.[9]) Für die erstere ist ‚Jürgenn Schwlten Testament' vom 19. April 1550 nach einer vom niederdeutschen Original genommenen Abschrift abgedruckt; letztere betrifft das sog. ‚Novum beneficium'. ‚Bausteine zur Neustettiner Localgeschichte' hat Gymnasialdirector Dr. H. Lehmann eifrig gesammelt und geordnet; sie gehören zum Theil allerdings der älteren.

---

1) Ragotzky, Pastor zu Triglitz. Ibidem S. 99 f.: Das v. Flotowsche Wappen. Nachtrag zu Jahrb. XLII, 149. — 2) M. v. P. Archivrath Gottlieb Matthias Carl Masch, † 28. Juni 1878. Nekrolog. Herold 1878, IX. 93. Vgl. Jahresber. I, 489, wo auch zweimal Wigger zu lesen ist. — 3) L. Ferdinand Dieffenbach, Karl Ludwig Schulmeister, der Hauptspion, Parteigänger, Polizeipräfect und geheime Agent Napoleons I. Leipzig, J. H. Webel (!). IV u. 96 S., S. 51 ff. — 4) Jenaer Lit.-Zeitung No. 11, S. 150 (Rudolf Goecke). Vgl. (Zarncke) Lit. Centralbl. No. 41, S. 1313. Diese höchst ungünstige Kritik will doch die angegebenen Thatsachen nicht bezweifeln. — 5) Dr. v. Bülow, Inventarien der St. Johanniterordenscomthurei Wildenbruch in: Baltische Studien. Stettin. 29. Jg., S. 1—32. S. 28, Anm. 68 ist ‚Kahellracke' nicht ein Krauthobel, sondern ein Eisen, um die Kohlen durchzurühren (dorràken); ich kenne das Instrument und den Namen noch bei Bratmaschinen aus den zwanziger u. dreifsiger Jahren unseres Jahrhunderts. S. 29, Anm. 72 ist ‚nossellkanne', ‚Nöfsel' nicht ‚Diminutiv eines unbekannten Wortes', sondern nosel = osel mit vorgeschlagenem unorganischem n von osen, schöpfen. — 6) Dr. v. Bülow, Klosterordnung von Wollin und Marienfliefs. Ibidem S. 50--62. — 7) Derselbe. Kleinodiendiebstahl auf dem herzoglichen Schlosse zu Stettin. Ibidem S. 143 66. Die S. 150, No. 9, mit ? versehenen ‚Madcien' sind wohl Madlien, Email. — 8) Ibidem S. 161 f., Anm. 22. — 9) Dr. Johannes Becker, Rector, Die in den Grundstein des Progymnasialgebäudes gelegte Urkunde vom 18. October 1878 und Nachrichten über zwei städtische Stiftungen aus den Jahren 1550 und 1590. Schlawe, gedruckt bei H. Moldenhauer, 24 S., 4°. Im 7. Jahresber. des Progymn. zu Schlawe. Progr. No. 112.

wesentlich aber der Neuzeit vom XVI. Jh. her an.[1]) Die schon im ersten Jahresbericht[2]) nach dem ‚Reichsanzeiger‘ erwähnte Schrift des Geheimen Bergraths Kramer über M. Johannes Rhenanus[3]) ist erst 1879 erschienen. Abgedruckt ist darin der Briefwechsel zwischen Herzog Ernst Ludwig von Stettin und Wilhelm IV. von Hessen wegen einer zeitweiligen Berufung des Rhenanus nach Pommern, 1583 machte der letztere seine Forschungsreise und erstattete die ‚Erste Relation etc. von allenn seynen Reyſsen Im Fürstenthumb Pommern, Ruegen undt Im Landt zu Usethumb. Anno Domini 1584‘. Diese ist abgedruckt nach dem Original im Besitz des Freiherrn v. Bohlen auf Bohlendorf.

Für das XVII. Jh. ist, nach Pyls 40. Jahresbericht, von 1878 nachzutragen Dr. Franckes Belagerung Stralsunds durch den Groſsen Kurfürsten[4]) und des Gymnasiallehrers O. Krause Greifswald vor zweihundert Jahren.[5]) Eine der wichtigsten Erscheinungen für dieses Jahrhundert ist für Pommern Gust. Breuckers Beitrag zur Geschichte des westfälischen Friedens, die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs, die nur theilweise in die Specialgeschichte gehört.[6]) In Max Lehmanns: Preuſsen und die katholische Kirche seit 1640 sind im 2. Abschnitt die confessionellen Verhältnisse in Lauenburg, Bütow und der Starostei Draheim nach dem westfälischen Frieden unter dem Groſsen Kurfürsten und später (bis 1740) behandelt, was hier für die Specialgeschichte nur kurz zu verzeichnen ist.[7]) Das Album Philippicum, Stammbuch Philipps II. von Pommern, welches für verloren galt,[8]) soll in Amsterdam bei einem Antiquar wieder aufgetaucht sein; ob das kostbare Stammbuch des Herzogs Philipps, welches im Verein Herold[9]) vorgezeigt wurde, dasselbe sei, ist Ref. nicht bekannt. Über den Aufenthalt einer tartarischen Gesandtschaft unter Schach Kazy Aga in Stettin auf dem Wege nach Stockholm zu Karl XI. giebt Staatsarchivar v. Bülow[10]) Aufschluſs. Die wiederholten Botschaften bezweckten nur Freundschaft unter den beiden Nachbarn Ruſslands, natürlich mit der Spitze gegen das

---

1) Dr. H. Lehmann, Gymnasialdirector, Bausteine zur Neustettiner Localgeschichte. Beilage zum Schulprogramm von 1879. Neustettin, Schnellpressendruck von E. Kuilich. Progr. No. 109, 62 S. — 2) Vgl. Jahresbericht I, 492, Anm. 6. — 3) H. Cramer, Geh. Bergrath, M. Johannes Rhenanus, der Pfarrherr und Salzgräfe zu Allendorf an der Werra. Ein Beitrag zur Bergwerksgeschichte Pommerns aus dem XVI. Jh. Halle, Buchh. des Waisenh. VI u. 41 S. Recens. von G—l in (Zarncke) Lit. Centralbl. 1880 No. 2, S. 43 f. — 4) O. Francke, Die Belagerung und Beschieſsung Stralsunds durch den Groſsen Kurfürsten und die damit zusammenhängenden Ereignisse in und bei der Stadt. Eine Gedächtnisschrift zum 11. October 1878. Stralsund, S. Bremen 1878, III u. 84 S. Es ist eine berichtigte Ausgabe von desselben: Die kriegerischen Ereignisse bei Stralsund, von dem Jahre 1678. Balt. Studien XXII (1868), S. 1—58. — Pyl im 40. Jahresber. S. 71 macht eine Berichtigung, betr. den Rathsherrn Nicol. Baumann. — 5) O. Krause, Gymnasiallehrer, Greifswald vor zweihundert Jahren. Zur Erinnerung an die Belagerung Greifswalds im Jahre 1678. Greifswalder Kreisanzeiger 1878 No. 220—30. — 6) Gustav Breucker, Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Ein Beitrag zur Geschichte des Westfäl. Friedens. Halle a. S. 1878, 32 S. (Doctor-Dissert.). — 7) Max Lehmann, Publikation aus den Kgl. Preuſs. Staatsarchiven. Veranlaſst und unterstützt durch die Königl. Archivverwaltung. I. Preuſsen und die katholische Kirche seit 1640. Nach den Acten des Geh. Staatsarchivs. 1. Thl. Von 1640 bis 1740. Leipzig, S. Hirzel 1878. XIV u. 916 S., cfr. Jahresb. I, 470. — 8) Jahresber. I, 491. — 9) Herold X, 10. — 10) Dr. v. Bülow, Tartarische Gesandtschaft in Stettin. Balt. Studien XXIX, 465—69. v. Bülow bemerkt, daſs die Stockholmer Archivalien den Schach Kazy Aga, die Stettiner Razy Aga nennen.

letztere. — Mit Dr. Rodgero Prümers Nachricht über den Neugufs zweier Glocken des Camminer Doms 1620/21 durch den Giefser Franz Breutel aus Lothringen [1]) gelangen wir schon zum Schlufs der Arbeiten über das XVII. Jh.; über das XVIII. Jh. liegen noch weniger localhistorische vor; des Dr. v. Bülow ‚Sittenpolizeiliches aus dem XVIII. Jh.‘, [2]) illustrirt aus der Stadt Stargard vom Jahre 1706 das römische ‚ne quis minxerit‘ etc. — Aus der Geschichte des Pommerschen Füsilier-Regiments No. 34 vom Hauptmann Thieme [3]) gehört hierher die Zeit der pommerschen Garnison dieses Regiments bis 1833, wo es in die Rheinprovinz nach Aachen und Jülich verlegt und in das VIII. Armeecorps eingestellt wurde. Die Königin Ulrike Leonore von Schweden hat es so zu sagen errichtet, indem sie um 1720 die zwei schwedischen Regimenter, das westgothische und das Upland-Fünfmanner, zu einem, dem Leibregiment ‚Königin‘, zusammenzog und dieses in die pommerschen Garnisonen Stralsund und Greifswald legte, so dafs es bald durch seine deutsche Rekrutirung als eines der zwei deutschen Regimenter gezählt wurde; das andere war ‚v. Engelbrechten‘. Als nach dem Abtreten von Neuvorpommern an Preufsen diese Regimenter am 23. October 1815 des Eides gegen den König von Schweden entlassen waren, traf sie wiederum das Loos der Verschmelzung am 13. December desselben Jahres, um zunächst das 33. Linien-Infanterie-Regiment, dann am 3. März 1820 das 34. Infanterie- oder 2. Reserve-Regiment zu formiren.

Über den ‚Aufenthalt der Königin Louise in Pommern‘ machte Oberlehrer Dr. C. Blasendorff zunächst einige Mittheilungen in den Baltischen Studien und bat um weitere Nachrichten, [4]) gab dann das gewonnene Resultat in einem kleinen Schriftchen, ‚Die Königin Louise in Pommern‘, nach meist neuem Quellenmaterial in warmpatriotischer Fassung heraus. [5]) Wenn auch nicht von Interesse für die grofse Geschichte, werden sie den pommerschen betr. Orten ein liebes Andenken bieten. ‚Aus der Franzosenzeit‘ [6]) giebt derselbe Vf. eine Anzahl officieller Briefschaften aus dem k. Archive zu Stettin, welche sich auf den französischen Druck und das Aussaugesystem in den Jahren 1806 und 1807 beziehen. Im Pyritzer Kreise stellte 1806 der Landrath v. Schöning fest (S. 70), dafs von 58 Gutsbesitzern nur neun ein Einkommen von mehr als 1000 Thalern hatten. Einige Correspondenzen, in denen Schönings Charakter und Muth hervorblitzen, betreffen die Wegnahme der Pyritzer Salz-, Accise- und Kreiskasse am 22/23. März 1807 durch eine militärisch (preufsisch) gekleidete Persönlichkeit, die sich pseudonym Andreas Andersnahme nannte (S. 74 f.). Es scheint diese Mittheilung der Vorläufer einer Dar-

---

1) Dr. Rodgero Prümers, Nachricht über den Neugufs zweier Glocken des Camminer Doms. Baltische Studien XXIX. 299—303. — 2) Dr. v. Bülow, Sittenpolizeiliches aus dem XVIII Jh. Ibidem S. 470. — 3) Thieme, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Pommerschen Füsilier-Regiment No. 34. Geschichte des Pommerschen Füsilier-Regiments No. 34. Nebst geschichtlichen Mittheilungen über das Schwedische Leibregiment ‚Königin‘. Auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Mit 1 Portrait, 2 Uniformsbildern, 5 Karten und 1 Skizze. Berlin, Ernst Siegfr. Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchh. V, 248 S. — 4) Baltische Studien XXIX, 63—64. — 5) Dr. C. Blasendorff, Oberlehrer am Gymnasium in Pyritz, Die Königin Louise in Pommern. Mit einem Bilde der Königin. Stettin, Dannenberg. IV, 94 S., 16mo, cfr. Kap. VI. Vgl.: Im Neuen Reich No. 27, S. 40. — 6) Dr. C. Blasendorff, Aus der Franzosenzeit. Baltische Studien XXIX, 65—76.

stellung der Aussaugung Pommerns durch die Franzosen zu sein, eine Arbeit, welche recht erwünscht wäre. — Zur Geschichte derselben Zeit gehören die Nachweisungen Blasendorffs über den späteren Feldmarschall Fürsten Blücher in seinen gutsherrlichen Verhältnissen. Sie begannen schon 1878 ‚Im Neuen Reich'. Zuerst kamen die Nachrichten über ihn als Besitzer von Raddow nach Acten der Stargarder Landschaft und des Grundbuchs;[1]) dann folgte ‚Blücher als Rittergutsbesitzer'.[2]) Es sind Briefe von 1784, dann von 1787—1789, besonders über den Verkauf von Raddow, doch werden auch die Güter Sassenhagen, Grünwalde, Saben, Ponickel, Grumkow c. p., Nipnow, Schmaats und nebenbei die Cantonnements Rummelsburg und Stolp betroffen. Endlich liefs derselbe ‚Blüchers Briefwechsel mit Kutscher' erscheinen.[3]) Christoph Friedr. Kutscher, † 1836 als Amtsrath auf seinem (früher Blücherschen) Gute Nipnow, besorgte von Stolp aus für Bl. die Aufsicht über seinen pommerschen Grundbesitz und die Verhandlungen über dessen Verkauf. Die Briefe umfassen die Zeit vom 19. October 1800 bis 21. Mai 1805 und sind meistens in Münster geschrieben; dann folgen noch zwei vom 25. August 1817 und 9. November 1818. Jene ersteren enthalten auch einzelnes historisch Wichtige über münsterische Verhältnisse; so auch das Urtheil: ‚Der (Ober-) Präsident v. Stein ein sehr braver man, mit den ich gantz Harmonire'.

Von Lebensbeschreibungen ist — abgesehen von der ‚Allg. Deutschen Biographie' — die des Gymnasialdirectors A. G. Heydemann, † 20. November 1877, vom Prof. Lemcke in Stettin zu nennen.[4])

IX.

K. Janicke.

Nieder-Deutschland.

Die von den Magdeburgischen Geschichtsschreibern viel benutzte, aber bis jetzt noch nicht edirte, für die Einführung der Reformation in der Stadt Magdeburg wichtigste Quelle, nämlich den ‚Bericht des Sebastian Langhans' hat Hertel veröffentlicht.[5]) — Hülsse veröffentlicht drei Schreiben über die Katastrophe Magdeburgs im Jahre 1631.[6]) Zur Geschichte des dreifsigjährigen

1) Dr. C. Blasendorff, Nachrichten über den Feldmarschall Blücher als Besitzer von Raddow. Im Neuen Reich 1878, I, 92 ff. — 2) Id. Blücher als Rittergutsbesitzer. Ibidem I, 161 ff. (No. 5) und II, 66 ff. (No. 28), cfr. Kap. V. — 3) Id. Blüchers Briefwechsel mit Kutscher. Ibidem II, 342 ff. (No. 36). — 4) Prof. Lemcke, Gymnasialdirector A. G. Heydemann. Zschr. f. d. Gymnasialwesen, herausgeg. von W. Hirschfelder und H. Kern. XXXII (12.) Jg. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1878, S. 755—68. — 5) Hertel, Bericht des Möllenvoigts Sebastian Langhans über die Ereignisse des Jahres 1524 in Magdeburg. Abgedruckt i. d. Blättern f. Handel, Gewerbe u. sociales Leben (Beiblatt z. Magdeb. Ztg.) No. 28—32. — Vgl. auch: Anz. f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, S. 142 f. — 6) Hülsse, Geschichtsblt. f. Stadt u. Land Magdeburg, S. 157—167, cfr. Kap. II.

Krieges im Magdeburger Lande giebt Winter aus Chroniken, Acten und Kirchenbüchern verschiedener Dörfer dieser Gegend sehr lesenswerthe Beiträge, welche die Thätigkeit der Pfarrer während des Krieges und die Geschichte des Wiederaufbaues der Ortschaften zum Gegenstande haben.[1]) Wir sehen daraus, dafs nicht überall die Kirchenzucht, trotz der unruhigen Kriegszeiten, verfallen war. Als friedlichere Zeiten wieder eintraten, war man eifrig darauf aus, die gewaltigen Verwüstungen, die der lange Krieg angerichtet hatte, allmählich wett zu machen. Die Bevölkerung mehrte sich von Jahr zu Jahr, die Zinsen für die Capitalien und Grundstücke der Pfarren gehen nach und nach wieder regelmäfsig ein, die Pfarrgebäude werden nach Möglichkeit wieder hergestellt, die Kirchen erhalten im Laufe der Zeit ihren Schmuck wieder. — Dieselbe Zeit für Calbe a. S. betreffen die von Hertel edirten Auszüge aus den Rathsprotokollen.[2]) Neben Vorgängen, die nur das kleine innere Leben der Stadt betreffen, werden auch mancherlei kriegerische Vorkommnisse erwähnt. Daran schliefsen sich ‚Bauernkriegsartikul' von 1632.[3]) Derselbe giebt aus einer handschriftlichen Chronik vom Jahre 1680 eine Zusammenstellung der damals in der Stadt Magdeburg befindlichen Innungen und Brüderschaften.[4]) — Endlich behandelt derselbe auf Grund von inzwischen bekannt gewordenem Material von neuem ein bereits schon früher (1866) in derselben Zeitschrift von Janicke bearbeitetes Thema, nämlich die Strafsen- und Häusernamen von Magdeburg.[5])

Was die Altmark betrifft, so erzählt v. Mülverstedt die thatenreiche Geschichte zweier brandenburg-preufsischen Regimenter, welche bald nach ihrer Stiftung in der Altmark ihre Garnison erhalten haben,[6]) die des Cuirassier-Regiments No. 7, ursprünglich ein etwa 1690 errichtetes Dragoner-Regiment, das erst 1717 oder gleich darauf zum Cuirassier-Regiment formirt und infolge des Tilsiter Friedens 1807 aufgelöst wurde. Das andere ist das Infanterie- (Musketier-) Regiment No. 27. Etwas jünger, hat es eine nicht minder ruhmreiche Vergangenheit und fiel denselben Ereignissen zum Opfer. Derselbe giebt Notizen über die Geschlechter v. Kröcher und Einwinkel, v. Einsiedel; endlich veröffentlicht er aus einem Kirchen-Visitationsprotokoll Bestimmungen über Kirchenzucht vom Jahre 1648.[7]) — Zusätze zu Danneils Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart unter Mittheilung zweier Volkslieder giebt L. Parisius; ferner veröffentlicht derselbe eine Sammlung deutscher Volkslieder mit ihren Singweisen (geistlicher Lieder und Balladen) in der Altmark und im Magdeburgischen, die er aus dem Volksmunde gesammelt hat.[8])

---

1) Winter, Zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges, in den Geschichtsblättern f. Stadt u. Land Magdeburg. S. 404—20. — 2) Hertel, Auszüge aus den Rathsprotokollen der Stadt Calbe a. S. aus den Jahren 1632 u. 1633. Ibidem S. 456—74. — 3) Derselbe, Bauernkriegsartikul, so ab ipso Consule Jacobo Bandelauen den 9. Aprilis anni 1632 aufgesetzet und verlesen. Ibid. S. 474—482. — 4) Derselbe, Die in der Stadt Magdeburg befindlichen Innungen und Brüderschaften. Ibid. S. 483. — 5) Derselbe, Die Strafsen- und Häusernamen von Magdeburg. Ibidem S. 125—56, 237—87. — 6) v. Mülverstedt, ‚Zur Militärgeschichte der Altmark im vorigen Jahrhundert' in dem 19. Jahresber. des Altmärk. Ver. f. vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abtheil. f. Gesch., herausgeg. von Zechlin. Magdeburg. S. 1—36. — 7) Derselbe, Zur älteren Geschichte des Hauses Tölsen, ibidem S. 188 f. Zur Geschichte der v. Einsiedel und v. Kröcher, ibidem S. 192—200. Aus der Matrikel für Wanger von 1648, ibidem S. 190—92. — 8) L. Parisius, Zusätze zu Danneils Wörterbuch d. altmärkisch-plattdeutschen Mundart, ibid. S. 37—80; und Derselbe: Sammlung deutscher Volkslieder mit ihren Singweisen i. d. Altmark u. im Magdeburgischen, ibid. S. 113—79.

Für die neuere Geschichte des Herzogthums Anhalt liegen in den Mittheilungen des dortigen historischen Vereins einige Arbeiten vor. v. Heinemann schildert in seinem Aufsatze: ‚Ein anhaltischer Kohlhaas' nach den Acten die in die Mitte des XVI. Jhs. fallende, lange Jahre dauernde Fehde eines Bauern, Namens Drewes Küster, aus dem bei Gernrode gelegenen Dorfe Rieder, gegen Fürst Wolfgang von Anhalt wegen vermeintlicher Rechtsverweigerung.[1] — Salzmann giebt eine Darstellung der Zustände im Amte Warmsdorf um das Jahr 1600. Der Stoff dazu ist genommen aus dem auf Veranlassung von Fürst Johann Georg 1601 aufgestellten Amtsbuche, in dem die Frohnden und Dienste, Zinsen, Schofs und Steuern, aber auch die Rechte und Gerechtigkeiten verzeichnet waren.[2] — Der Aufsatz von Hosäus: ‚Aus den Erinnerungen des fürstlich anhalt-dessauischen Hof- und Amtsraths Joh. Aug. Rode (1737—1771)' enthält manche Einzelheit für die genauere Kenntnis der dessauer Zustände dieser Zeit.[3] — Krause theilt verschiedene Details zur Geschichte der Familie von Bodenhausen, namentlich in der zweiten Hälfte des XVII. Jhs., mit.[4] — Siebigk stellt unter Benutzung des von 1789—1811 geführten Briefwechsels zwischen dem Herzog Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau und dem Maler Rehberg dar, welchen Antheil letzterer an den Erwerbungen dieses Fürsten für die Wörlitzer Kunstsammlungen gehabt habe.[5] Hosäus erzählt die Geschichte der chalkographischen Gesellschaft zu Dessau, eines Kupferstecherinstituts, das mit Unterstützung des eben genannten Herzogs unter grofsen Erwartungen 1796 gegründet wurde, aber, ohne diesen zu entsprechen, nach zehnjähriger Thätigkeit bereits infolge schlechter finanzieller Ergebnisse zu existiren aufhörte.[6] — Stenzel stellt die Vermählungsmedaillen des anhaltischen Fürstenhauses von 1570 bis zum Jahre 1854 unter Beifügung einer genauen Beschreibung und vieler genealogischen und biographischen Notizen zusammen.[7]

Was das Harzgebiet betrifft, so veröffentlicht Reichsfreiherr Grote-Schauen Auszüge aus dem Visitationsbuche des Stifts Halberstadt aus dem Jahre 1589.[8] — Ferner giebt derselbe eine Zusammenstellung der Namen von Osterwiecks Bürgermeistern von 1494—1687,[9] einen Abdruck des Bestallungsbriefes König Philipps II. von Spanien für J. v. Rössing zum Rittmeister über 400 deutsche Schützen aus dem Jahre 1568,[10] ein Verzeichnis der lutherischen Geistlichen auf dem Hof zu Schauen

1) v. Heinemann, Ein anhaltischer Kohlhaas. In: Mitth. d. Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Alterthkde. II, 245—71. — 2) Salzmann, Zustände im Amte Warmsdorf um d. J. 1600. Ibid. S. 425—47. — 3) Hosäus, Aus den Erinnerungen des fürstl. Anhalt-Dessauischen Hof- und Amtsraths Joh. Aug. Rode (1737—71). Ibid. S. 447 bis 46. — 4) Krause, Zur Geschichte der Familie v. Bodenhausen. Ibid. S. 465 bis 470. — 5) Siebigk, Welchen Antheil hat der Maler Rehberg an den Erwerbungen des Herzogs Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau für die Wörlitzer Kunstsammlungen. Ibid. 281—303. — 6) Hosäus, Geschichte der chalkographischen Gesellschaft zu Dessau. Ibid. S. 482—501. — 7) Stenzel, Die Vermählungsmedaillen des anhaltischen Fürstenhauses. Ibid. S. 325-71. — 8) Reichsfreiherr Grote-Schauen, Auszüge aus dem Visitationsbuche des Stiftes Halberstadt aus d. J. 1589 in: Monatsbl. f. Gesch., Alterthkde. u. Volkssitte, mit bes. Berücksichtigung d. Fürstenthums Halberstadt, der Grafschaft Wernigerode u. d. angrenzenden Gebiete, herausgeg. von Otto Freiherr Grote. S. 1—5, 17—22 u.s.w. — 9) Derselbe. Die Bürgermeister Osterwiecks. Ibid. S. 10, 24 u.s.w. — 10) Derselbe. Bestallungsbrief J. v. Rössings a. d. J. 1568. Ibid. S. 46—48, 66—70.

aus dem Jahre 1640[1]), eine Notiz über den Hofstaat der Prinzessin Anna Sophie, Landgräfin von Hessen und Pröpstin von Quedlinburg aus dem Jahre 1661,[2]) Auszüge aus den Briefen des Pastors Harbord zu Schauen an den Reichsfreiherrn Georg Grote aus dem Jahre 1757, welche die Bedrängnisse des Pfarrers durch Einrücken eines französischen Corps schildern,[3]) endlich Notizen über die Besitzungen der Familie v. Rössing in Berfsel.[4]) — Kawerau erzählt die Geschichte der 1525 gegründeten Lateinschule zu Eisleben und das Wirken Johann Agricolas an derselben von dieser Zeit ab bis zum Jahre 1538.[5]) — Jacobs theilt eine Feuerordnung für die Stadt Wernigerode von ca. 1528 mit.[6]) — Franke giebt, gröfstentheils auf Grund der bezüglichen Acten des Staatsarchivs zu Hannover, eine eingehende Darstellung der Gefangennahme des französischen Marschalls Belleisle in Elbingerode und seiner weiteren Schicksale während der Zeit seiner hannoverschen Gefangenschaft (1744/45).[7]) — Zur neueren Münzgeschichte des Harzgebietes liegen einige kleinere Abhandlungen vor. Wolff bespricht die verderbliche Wirkung der sogenannten Heckemünze des Grafen Gustav zu Sayn-Wittgenstein zu Clettenberg in den Jahren 1672—1691.[8]) Bei Gelegenheit des Baues der beiden Thürme der Schlofskirche in Quedlinburg wurde der Knopf des alten Thurms herabgenommen, in dem sich eine Anzahl Quedlinburgischer und Harzer Münzen aus dem Ende des XVII. und den ersten Jahren des XVIII. Jhs. vorfanden, worüber Düning berichtet.[9]) Die gräflich Stolbergischen Schaustücke (Gnadenpfennige) aus dem XVI. Jh. macht Jacobs zum Gegenstand einer Untersuchung.[10]) Die Namen der Stolberger Münzmeister von 1505—1808 stellt Beyer zusammen.[11]) — Aus der Literatur des Jahres 1878 ist noch ein Werk von Kehr nachzutragen, welches die Gründungs- (1778) und Entwickelungsgeschichte (1778—1878) des Halberstädter Schullehrer-Seminars bespricht, dabei auch interessante Beiträge zur Geschichte der Pädagogik giebt.[12])

Reicher ist die Literatur zur neueren Geschichte der Provinz Hannover. Köcher publicirt die 1680—1681 abgefafsten Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover,[13]) welche nicht nur das interne Leben des kurpfälzischen und braunschweigischen Hauses zurückspiegeln, sondern ein umfassendes Kulturbild aus den fürstlichen Kreisen des XVII. Jhs. entwerfen. Eine sorgfältig gearbeitete Einleitung verbreitet sich über die Überlieferung, Entstehung, Quellen, Darstellung und Glaub-

---

1) Reichsfreiherr Grote-Schauen, Lutherische Geistliche auf dem Hof zu Schauen. In: Monatsblätter f. Gesch., Alterthskde. u. Volkssitte, mit besonderer Berücksichtigung d. Fürstenths. Halberstadt, d. Grafschaft Wernigerode u. d. angrenzenden Gebiete. Herausgeg. von Otto Frhr. Grote. S. 50—55. — 2) Derselbe. Hofstaat der Prinzessin Anna Sophie 1661. Ibid. S. 12 ff. — 3) Derselbe. Aus den Briefen des Pastors Harbord u. s. w. a. d. J. 1757. Ibid. S. 5—9. — 4) Derselbe. Über die Besitzungen der Familie v. Rössing. Ibid. S. 92—96. — 5) Kawerau, Zur Schul- und Kirchengeschichte Eislebens a. d. J. 1525—1538 in: Zeitschr. d. Harzver. S. 213 bis 245. — 6) Ibidem S. 311—15. — 7) Franke, Von Elbingerode nach Windsor. Ibid. S. 245—76, 444—539. — 8) Wolff, Heckemünze des Grafen G. zu Sayn-Wittgenstein. Ibid. S. 299—307. — 9) Düning, Schriftstücke und Münzen aus dem Knopfe der St. Servatiikirche zu Quedlinburg. Ibid. S. 308—11. — 10) Jacobs, Gräfl. Stolbergische Schaustücke a. d. XVI. Jh. Ibid. S. 611—33. — 11) Beyer, Stolberger Münzmeister v. 1505—1808. Ibid. S. 633 ff. — 12) Kehr, Die Geschichte des Königl. Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. — 13) Köcher, Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. Sie bilden die erste Abth. des vierten Bandes der Publicationen aus den preufs. Staatsarchiven. Leipzig.

würdigkeit dieser Aufzeichnungen. Wesentlich auf diesen Memoiren beruht der Versuch Schaumanns,[1]) das Verhältnis der Kurfürstin Sophie zu ihrer Schwiegertochter, der Kurprinzessin Sophie Dorothea, Tochter der Eleonore d'Olbreuse, in einem anderen Lichte als bisher darzustellen. Schaumann macht es auch aus psychologischen Motiven wahrscheinlich, dafs Herzogin Sophie die hauptsächlichste Urheberin jenes Mifsverhältnisses zwischen der jungen Prinzessin und ihrem Sohne, dem Kurprinzen Georg Ludwig, war, das endlich zu dem bekannten Königsmarckschen Morde und dann zur Trennung der Ehe der Gatten führte. — Einen weiteren Beitrag zur Geschichte Hannovers am Ausgange des XVII. und Anfang des XVIII. Jhs. liefert Bodemann in seiner Biographie Jobst Herrmanns v. Ilten,[2]) der als hannoverscher Gesandter zuerst in Dresden, dann in Berlin (1697—1708) fungirte, wo er die Interessen seiner Fürsten mit Geschick vertrat. Nach Aufgabe der diplomatischen Laufbahn kehrte er nach Hannover zurück, wo er als Geheimer Kriegsrath in die Kriegskanzlei trat; 1714 wurde er Minister, er starb 1728 im Alter von 81 Jahren. — Ferner veröffentlicht Bodemann verschiedene Briefe und Auszüge aus Handschriften, welche mancherlei Notizen zur Geschichte des hannoverschen Hauses und Staates im XVII. und XVIII. Jh. enthalten.[3]) — v. Malortie verzeichnet in seinem Hannoverschen Geschichts-Kalender[4]) kurz eine Reihe von Facten, Geburts- und Todesfällen aus der Geschichte des früheren hannoverschen Staates, welche fast ausschliefslich der neueren Geschichte angehören. Dem Buche ist eine Stammtafel des welfischen Hauses beigegeben, welche die zur Regierung gelangten Mitglieder des Hauses Braunschweig-Lüneburg und deren Vorfahren enthält. — Gerfs untersucht die Frage, in welchem Jahre Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg dem Lande Hadeln eine Kirchenordnung gegeben habe.[5]) Entgegen der Ansicht Richters, welcher sich für das Jahr 1544 (die älteste Ausgabe der Hadelnschen Kirchenordnung von 1720 und die bekannt gewordenen Handschriften haben das [unmögliche] Jahr 1526) entscheidet, macht Gerfs es wahrscheinlich, dafs die Abfassung dieser Kirchenordnung in ihrer älteren Gestalt in das Jahr 1529 fällt, dafs aber eine officielle Bestätigung derselben durch den Herzog nicht stattgefunden habe. Eine spätere Revision fällt gleichfalls noch in die Regierungszeit des Herzogs Magnus, und zwar wahrscheinlich in das Jahr 1541 oder 1542. — Derselbe macht einige Mittheilungen über einen Vertrag zwischen dem späteren König Christian IV. von Dänemark und zwei holländischen Schiffscapitänen über die Gewinnung von neu entdeckten, aber noch nicht dem Verkehr eröffneten Ländern, Grönland und Grockland, sowie über Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen mit China und Japan; dieser Vertrag hatte jedoch weiter keinen Erfolg. Im Jahre 1592 schlofs einer dieser beiden holländischen Capitäne mit Herzog Franz II. von Lauenburg einen ähnlichen Vertrag, infolge dessen eine Fahrt mit drei Schiffen zur Exploration des Seewegs unternommen wurde. Diesen Documenten ist ein

1) Schaumann, Sophie Dorothea, Prinzessin v. Ahlden, und Kurfürstin Sophie von Hannover. Mit vier Portraits und einer Stammtafel. Hannover. — 2) Bodemann, Jobst Hermann v. Ilten. Ein hannoverscher Staatsmann des XVII. u. XVIII. Jhs. in: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. S. 1—256. — 3) Derselbe. Miscellen. Ibid. S. 347—59. — 4) v. Malortie, Beiträge zur Braunschweig-Lüneburgischen Geschichte. Neue Folge I. Hannoverscher Geschichtskalender. Hannover. — 5) Gerfs, Magnus, Herzog von Lauenburg u. die Kirchenordnung des Landes Hadeln in: Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen. S. 293—313.

Manuscript beigefügt, das eine deutsche Reisebeschreibung nach Indien aus dem Jahre 1548 enthält. Der Vf. ist Christian Smeding, ein Mann von nicht ganz geringer Bildung, wohl dem Handelsstande angehörig. Diesen Reisebericht hat Gerſs vollständig abdrucken lassen.[1]) — Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden bei Hannover giebt Lyra[2]) zu einem dasselbe Thema behandelnden früheren Aufsatze von Fiedler mehrere Nachträge aus Kirchenrechnungen aus dem Ende des XVI. Jhs. und einem am 14. Juli 1595 aufgenommenen Protokoll über die Einführung zweier Geistlichen. — Der Graf Kielmannsegg erzählt in gedrängter Darstellung das Leben des 1769 geborenen und 1862 gestorbenen österreichischen Generals der Cavallerie, Grafen Ludwig v. Wallmoden-Gimborn,[3]) der 1813 und 14 die russisch-deutsche Legion befehligte.

Das bereits im vorigen Jahrgange (S. 495) erwähnte Werk von Hartmann (pseudonym) über die Geschichte der Stadt Hannover[4]) liegt jetzt fertig vor. Der gröſste Raum des Buches ist der neueren Zeit gewidmet, die Verhältnisse der Gegenwart in Kunst, Wissenschaft, Unterrichtswesen, Handel, Industrie werden auf den letzten Bogen des Buches ausführlicher behandelt. Mancherlei Materialien zu einer Geschichte der letzten 25 Jahre der Residenzstadt Hannover bietet ein besonderes, sehr glänzend ausgestattetes Buch von Drape.[5]) Dasselbe ist hervorgerufen durch die Feier der 25jährigen Amtsthätigkeit des Stadtdirectors Rasch von Hannover. — Der Vortrag von Jugler über das Rathhaus von Hannover, der auch die neuere Zeit behandelt, ist bereits oben (Abth. II) erwähnt.

Das schon (Abth. II) genannte Werkchen von Kayser behandelt auch die neuere und neueste Geschichte des Dorfes Wichmannsburg, namentlich die Verhältnisse der Pfarre und Schule. Bahrfeldt bespricht in dem oben (Abth. II) erwähnten Buche die Münzen der neueren Zeit. Von 1512—1615 findet sich nur eine Münze, von 1615—1621 dagegen hat die Stadt sehr lebhaft gemünzt. Dann wurde erst 1648 die Ausmünzung wieder aufgenommen. Von da ab beginnen die schriftlichen Nachrichten über die Münze zahlreicher zu werden, aus denen der Vf. das Wichtigste mittheilt. Ausführlicher werden die Stader Münzverhältnisse zur Zeit der schwedischen Herrschaft besprochen. Das Recht der Stadt, Münzen zu schlagen, wurde sistirt (1676), später ihr aber wieder zugestanden (1686), doch hat die Stadt gleich nach 1686 von der wieder erlangten Münzfreiheit weiter keinen Gebrauch gemacht. Nichtsdestoweniger suchte man sich gegen eine Verjährung des Münzrechts ex non usu durch an die Regierung eingereichte Verwahrungen zu schützen. Auch für diese neuere Periode hat der Vf. die erhaltenen Stader Münzen unter Hinzufügung von Abbildungen zusammengestellt und beschrieben, ebenso aus den Acten im Stadtarchive zu Stade und im Staatsarchive zu Hannover einige Verfügungen und Verträge mitgetheilt.

Der VI. Bd. des groſsen kunsthistorischen Werkes von Mithoff,

---

1) Gerſs, Karsten Smedings Reise nach Indien. Ibid. 281—292. — 2) Lyra, Zur Geschichte des Kirchspiels Gehrden. Ibid. S. 340—345. — 3) Graf Kielmannsegg, Graf Ludwig v. Wallmoden-Gimborn, Kaiserl. österr. General d. Cavallerie. Ein Lebensabriſs, mitgetheilt von dem weil. Königl. Hannov. Staatsminister a. D. Eduard Grafen Kielmannsegg. Ibid. S. 314—39. — 4) Hartmann (pseudonym), Geschichte der Residenzstadt Hannover von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit Plänen und Abbildungen. Hannover, 1880. — 5) Drape, Fünfundzwanzig Jahre aus dem Leben der Residenzstadt Hannover.

welcher das Fürstenthum Osnabrück, die Niedergrafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim und das Herzogthum Arenberg-Meppen zum Gegenstande hat (s. o. Abth. II), erstreckt sich zum Theil auch auf die neuere Zeit.

Die Reformationsgeschichte der Kirchen im Fürstenthum Osnabrück erzählt Dühne in seinem oben (Abth. II) genannten Buche. Die wichtigsten Ereignisse des XVI. und XVII. Jhs., zum Theil auch noch der neuesten Zeit, werden an die Darstellung des Mittelalters bei jeder Kirche angefügt. Den Schlufs des Werkes [1]) bildet ein kurzer Aufsatz über Dr. Gerhard Hecker, den ersten Reformator in Osnabrück, der von 1521—1536 im Sinne Luthers wirkte, dessen Lehrer er auch in Erfurt gewesen war.

Die neuere Geschichte Ostfrieslands hat durch mancherlei Arbeiten, meistens kleineren Umfanges, Bearbeitung erfahren. Lohstöter behandelt Ostfrieslands Staatsverfassung im XVII. Jh., [2]) deren Hauptfundament der Osterhusische Accord vom 21. Mai 1611 ist. Der Aufsatz verbreitet sich über die Landesherrschaft, die Landstände und die Verwaltung nebst Rechtspflege. Zur Geschichte Ostfrieslands in der Mansfelderzeit giebt Bartels [3]) als Fortsetzung eines früheren Aufsatzes mehrere kleinere Beiträge. Deiter theilt einen nicht unwichtigen Brief des Ubbo Emmius vom 18. November 1606 mit, den Landtagsschlufs zu Emden vom 1. November desselben Jahres betreffend. [4]) Die Geschichte des Ostfriesischen Landesarchivs, das aus den Registraturen der Landesherrschaft des Hauses Cirksena erwachsen ist, erzählt Herquet [5]) bis zum Jahre 1747. — De Vries liefert zu seinem früheren Aufsatz über Emdens Buchhandel im XVI., XVII. und XVIII. Jh. verschiedene Nachträge. [6]) Zur Genealogie der Familie Beninga werden aus einem durchschossenen Exemplare der Beningaschen Chronik in der Ausgabe von 1723 dankenswerthe Beiträge gegeben. [7]) Der Aufsatz ‚Einiges über Jagd und Forst im Amte Friedeburg' [8]) bringt verschiedene darauf bezügliche Notizen aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts. Zur Geschichte der ostfriesischen Journalistik des vorigen Jahrhunderts und Anfang des gegenwärtigen giebt Holtmans [9]) verschiedene Materialien. Über die Bucht die Harle, ihre Entstehung, Ausdehnung und Eindeichungen — letztere müssen noch vor 1570 erfolgt sein — stellt Budde [10]) die vorhandenen Nachrichten zusammen. Holtens giebt eine Notiz über die gewaltsame Aushebung von mehreren hundert Pack- und Trainknechten im Jahre 1778 in Emden. [11]) Die Geschichte der Niederemsischen Deichacht, d. h. des Deichverbandes an der Unter- oder Niederems, in der Zeit von 1646—1879 behandelt Blecker. [12]) Die kurze

1) S. 182—84. — 2) Lohstöter, Ostfrieslands Staatsverfassung im XVII. Jh. In: Jahrb. d. Gesellsch. f. bildende Kunst u. vaterl. Alterthümer zu Emden. III, 2. Hft. Emden. S. 27—64. — 3) Bartels, Ostfriesland in der Mansfelderzeit. Ibid. S. 65—86. — 4) Deiter, Brief des Ubbo Emmius vom 18. November 1606. Ibid. S. 87 f. — 5) Herquet, Geschichte des Ostfriesischen Landesarchivs. Norden, Separatabdruck der Archivalischen Zeitschrift, IV. — 6) De Vries, Nachträge. In: Ostfriesisches Monatsbl. f. provinzielle Interessen. Herausgeg. von Zwitzers. 7. Jg. Emden. S. 1—19, 54—59, 94—95. Vgl. Jg. 1878, S. 488. — 7) Ibid. S. 49—54. — 8) Einiges über Jagd und Forst im Amte Friedeburg. Ibid. S. 49—54. — 9) Holtmans, Zur Geschichte der ostfriesischen Journalistik. Ibidem S. 106—11. — 10) Budde, Über die Bucht die Harle. Ibid. S. 113—23, 160—67. Mit Karte. — 11) Holtens, Gewaltsame Aushebung u. s. w. im Jahre 1778. Ibidem S. 139 f. — 12) Blecker, Geschichte der Niederemsischen Deichacht. Ibidem S. 145 ff.

Geschichte des reformirten Cötus in Leer während der Jahre 1583 bis 1591, wozu 40 Gemeinden mit 49 Geistlichen gehörten, erzählt Bunte.[1]) Obwohl dieser Verein nur gute Zwecke verfolgte und insbesondere auch für jüngere Theologen von grofser Wichtigkeit war, so schaffte ihn Graf Edzard nach dem Tode seines Bruders Johann, welcher ihn ins Leben gerufen hatte, wieder ab. Eine Eheordnung der Stadt Emden, d. h. Bestimmungen über die Schliefsung der Ehe, Verlöbnis, Hochzeit, Ehebruch u. s. w., vom Jahre 1596; das Testament des Sibrand Gerlach zu Grimersum, errichtet den 22. Januar 1600, Festsetzung eines Stipendiums betreffend; die Privilegiums-Urkunde der Apotheke in Wittmund vom 23. August 1743; ein Apothekerlehrbuch von 1685[2]) werden in ihrem Wortlaute mitgetheilt. Ein kleiner Aufsatz betrifft die Nachkommen Menso Altings (geb. 11. November 1541 in Drenthe zu Felde), Pastors in Emden, Nachfolgers von Hardenberg.[3]) ‚Des Geheimen Raths Bluhms Tractat oder Aufsatz von seinen Ostfriesischen Bedienungen und dabey gehabten Vorfällen' giebt mancherlei Details zur Kenntnis ostfriesischer Verhältnisse und Personen in der zweiten Hälfte des XVII. Jhs.[4]) ‚Auszug aus dem Groninger Album Academicum'[5]) enthält ein Verzeichnis ostfriesischer Studenten, welche in Groningen von 1615—1850 immatriculirt waren. Ein Aufsatz bespricht die Kanzel zu St. Ludger in Norden unter Mittheilung des mit Meister Radolph Garrels am 31. December 1711 wegen deren Anfertigung abgeschlossenen Contracts.[6]) Ein Aufsatz enthält den Anfang einer Biographie Michael Walthers, des ersten lutherischen General-Superintendenten Ostfrieslands (geb. zu Nürnberg den 6. April 1593), den Graf Rudolf Christian 1626 zum Hofprediger und General-Inspector der lutherischen Kirche Ostfrieslands aus Helmstädt berief, wo er Hofprediger der Herzogin Elisabeth von Braunschweig und Professor der Theologie war. Er vertrat die reine lutherische Lehre, namentlich gegen verschiedene Sektirer, und durch ihn wurde 1631 eine neue Kirchenordnung ausgearbeitet und eingeführt.[7]) Einige historische Notizen enthält der Aufsatz ‚Zur Heimathskunde von Jeverland'[8]) Der Aufsatz ‚Ostfriesische Kirchen I.'[9]) giebt Nachrichten zur Geschichte der Kirchen in Norden und der zu Marienhafe.

In seinem Buche über das Waldeigenthum in der vormaligen Grafschaft Schaumburg[10]) setzt Freudenstein auseinander, wie namentlich seit der zweiten Hälfte des XVI. Jhs. die Markgenossenschaft mehr oder weniger in dem Kampfe mit dem Bestreben der Landesherrschaft zu Grunde ging, die gesammten gemeinen Waldungen in herrschaftliches Eigenthum zu bringen. Mit der erstarkenden landesherrlichen Gewalt und der obrigkeitlichen Idee war das genossenschaftliche Gemeindeleben unverträglich. Auf der anderen Seite machte sich auch bei den Markgenossen das Gefühl der Schutzbedürftigkeit mehr denn je geltend, sie bedurften der schirmenden Hand der kräftig sich entwickelnden Landeshoheit, um die

---

1) Bunte, Geschichte des reformirten Cötus in Leer. (1583—1591). Ibidem S. 167—72. — 2) Ibid. S. 252—61, 262—65, 287 f. u. 479 f. — 3) Ibid. S. 334 f. — 4) Ibid. S. 337—50. — 5) Ibid. S. 391—407, 446—65, 501—13, 549—59. — 6) Ibid. S. 436—42. — 7) Ostfriesische Theologen im XVII. Jh. I. Michael Walther, erster lutherischer Generalsuperintendent. Ibid. 442—46, 513—16. — 8) Ibid. S. 473—76. — 9) Ibid. S. 558 ff. — 10) Freudenstein, Über das Waldeigenthum in der vormaligen Grafschaft Schaumburg.

Verwaltung fortzuführen. Die Holzordnung von 1551 war der erste Schritt dazu, durch die von 1572 ging die obere Verwaltung der Marken nunmehr auf die gräflichen Beamten allein über, und mit der Holzordnung von 1615 kann man den Übergang der Verwaltung der gemeinen Holzungen auf die Staatsgewalt in allen wesentlichen Punkten als vollendet ansehen. Nachdem im Jahre 1640 mit Otto V. das Holstein-Schaumburgsche Grafenhaus ausgestorben war, zerfiel durch den Westfälischen Frieden die vormalige Grafschaft in drei Theile, von denen am günstigsten für die Markgenossen sich das Verhältnis der gemeinen Waldungen in dem an Hannover gefallenen Theile der Voigtei Lachem gestaltet, schon etwas weniger günstig in dem hessen-kasselschen Theile der Grafschaft und am ungünstigsten in dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe. Auch für diesen Theil seiner Arbeit hat der Vf. den Abdruck verschiedener bis dahin unbekannter Actenstücke hinzugefügt.

Schulze[1]) veröffentlicht unter Voranschickung einer namentlich die Genealogie des Lippeschen Hauses erörternden Einleitung die Hausgesetze dieser Dynastie (Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe), welche sich von dem Jahre 1521 bis 1787 erstrecken.

Die oldenburgischen Hausgesetze (Holstein-Gottorp) vom Jahre 1608—1873 bringt derselbe zum Abdruck, indem er ihnen eine Einleitung vorausschickt, welche die Geschichte der einzelnen Zweige dieses Regentenhauses, die Erwerbung Holsteins, Schleswigs und der Krone von Dänemark und Rufsland übersichtlich behandelt. — Ein Werk: ‚Aus dem literarischen Nachlasse von Johann Ludwig Mosle,‘[2]) gehört seinem Inhalte nach nur zum kleinsten Theile hierher, da die meisten der darin abgedruckten Abhandlungen sich mit der Geschichte der deutschen Frage (1848 ff.) beschäftigen, deren einzelne Phasen der Vf. durch verschiedene amtliche Stellungen genauer kennen zu lernen Gelegenheit hatte. General Mosle (geb. 1794 zu Varel, gest. 1877 zu Oldenburg) hat nicht nur als Offizier, sondern auch als Diplomat, Politiker und vielseitiger Schriftsteller eine sehr fruchtbringende Thätigkeit entwickelt.

Zur Geschichte des Fürstenthums Waldeck liefert der vielseitige, allezeit aber gründliche Professor Dr. Hermann Genthe bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier des fürstlich waldeckischen Landesgymnasii zu Corbach als ‚ein Gedenkblatt‘ eine kurze Geschichte[3]) dieses ‚Fridericianums‘ (das bekannte Spiegelbild der allgemeinen Kulturzustände, bis 1614 wohl besonders auf Grund von L. Curtzes umfassender Arbeit); ferner als ‚Festschrift‘ die Geschichte des alten Orts Corbach[4]) (bis 980 zu verfolgen, als Stadt bis 1088) auf Grund von einigen erhaltenen Urkunden und einzelnen ‚Blättern‘ für die ältere Zeit.

Auch für die Geschichte Westfalens liegen verschiedene kleinere Arbeiten vor. Sauer giebt Regesten von 21 auf die Geschichte des Münsterschen Aufruhrs bezüglichen, die Zeit vom 13. März 1534 bis Mitte 1535 umfassenden, im Staatsarchive zu Idstein befindlichen Acten-

---

1) Schulze, Hausgesetze. — 2) Aus dem Nachlasse von Joh. Ludwig Mosle, Grofsherzogl. Oldenburgischem Generalmajor. Oldenburg. Cfr. Deutsche Gesch. seit 1815 Kap. V. — 3) Prof. Dr. Hermann Genthe, Kurze Gesch. d. fürstl. Waldeckschen Landesgymnasiums Fridericianum zu Corbach. Mengeringhausen, Weigelsche Hofbuchdruckerei. — 4) Derselbe, Geschichte der Stadt Corbach. Ibid.

stücken[1]); das an den Grafen Philipp von Nassau unter dem 27. Juni 1535 gerichtete Schreiben, die Einnahme Münsters betreffend, ist seinem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt. Viele dieser zum Theil wichtigen Actenstücke scheinen bis jetzt entweder gar nicht oder nur unvollkommen bekannt zu sein.—Philippi spricht über die Brennerzeichen der Wiedertäufer.[2]) Die meistens aus entlassenen Landsknechten bestehenden Mordbrennerbanden in der Mitte des XVI. Jhs. hatten, um ihr Gewerbe unbemerkt betreiben zu können, zu gegenseitiger Verständigung sich Zeichen zusammengestellt, die, an Hausthüren oder Bäumen angemalt und eingeschnitten, die einzelnen Mitglieder über das Verweilen und die Pläne der Bande verständigten. Eine eigene Art dieser Brennerzeichen bilden die von den Wiedertäufern um die Mitte des XVI. Jhs. zu geheimem Verkehr gebrauchten Marken. Aus den gegen die Wiedertäufer geführten, noch erhaltenen Untersuchungsacten, in denen sich diese Zeichen finden, wovon der Aufsatz eine Nachbildung giebt, geht hervor, dafs bei der einen Partei der Wiedertäufer sich ein starker communistischer Zug in den Vordergrund gedrängt hat, und dafs die späteren Wiedertäufer mit den Landsknechtsbanden sich zu gemeinsamem Raub und Mord verbanden. — Die Münstersche Chronik oder Begebenheiten im siebenjährigen Kriege zu Münster[3]) giebt eine Menge sehr schätzenswerther, auf guten Nachrichten beruhender Einzelheiten aus dieser Periode. — Jansen erzählt die Internirung sechs Vestischer Geistlichen in Dorsten,[4]) die am 1. Februar 1635 auf Veranstaltung des dortigen Commandanten, des hessischen Generallieutenants Melander, aus dem Grunde gefangen genommen wurden, weil die Münsterschen einem früher zwischen den kriegführenden Parteien abgeschlossenen Vertrage zuwider protestantische Geistliche verjagt und mifshandelt hätten; wollten die münsterschen Räthe den Vertrag halten, so sollten auch die katholischen Geistlichen wieder der Haft entlassen werden. Nach vielen Verhandlungen wurden die inhaftirten Geistlichen am 14. April auf Befehl des Landgrafen frei gegeben. — Über den Unfug und schliefslich Abänderung einer am ersten Sonntag nach Jacobi zu Ascheberg stattfindenden Procession handelt ein Aufsatz, dem einige Actenstücke des dortigen Pfarrarchivs aus der Mitte des XVII. Jhs. zu Grunde liegen. Aus derselben Quelle stammen Aufzeichnungen aus den Jahren 1650 und 1666, welche ein anschauliches Bild geben von den mancherlei Drangsalen, welche der Ort seitens des schwedischen Obersten Grafen Löwenhaupt und des münsterschen Rittmeisters Hanebrinck hat erdulden müssen.[5]) — Aus dem Stadtarchive in Dorsten wird seinem Wortlaute nach ein Todesurtheil von 1699 mitgetheilt.[6])

Die Kunstgeschichte Westfalens ist durch einen Aufsatz Nordhoffs vertreten, der, anknüpfend an die in Münster zu Pfingsten v. J. veranstaltete Ausstellung westfälischer Alterthümer und Kunstgegenstände, sich mit dem Leben Anton Eisenhuths und seiner Stellung in der deutschen Kunst-

1) Sauer, Actenstücke zur Gesch. des Münsterschen Aufruhrs in: Picks Monatsschr. für die Gesch. Westdeutschlands. Trier. S. 227—31. — 2) Philippi, Über die Brennerzeichen der Wiedertäufer. Ibid. S. 59—62. — 3) Münstersche Chronik oder Begebenheiten im siebenjährigen Kriege in: Zeitschr. für vaterl. Gesch. u. Alterthskde. Herausgeg. v. d. Ver. f. Gesch. u. Alterthskde. Westfalens durch Giefers u. Beckmann. XXXVII. Münster. X, 1. Hft. S. 1—112. — 4) Jansen, Die Internirung sechs Vestischer Geistlichen in Dorsten. Ibid. 113—28. — 5) Alte Ordnung der Aschebergschen Procession. — Malevolentia Rusticorum contra pastorem attentata sed irritata. Ibid. S. 146—56. - 6) Ibid. S. 156 ff.

geschichte beschäftigt.[1]) Der in seiner mannigfaltigen Thätigkeit noch nicht genug gewürdigte Künstler ist 1554 zu Warburg in Westfalen geboren, bildete sich in den siebenziger und achtziger Jahren des XVI. Jhs. an den Werken der Renaissance in Italien und arbeitete dann, nach der Heimat zurückgekehrt, namentlich für die Familie v. Fürstenberg, die auch jetzt noch im Besitze hervorragender Goldschmiede-Arbeiten von seiner Hand ist. Von seinen Kupferstichen ist kaum die Hälfte bekannt oder genauer beschrieben. Viel über das Jahr 1603 scheint er seine Künstlerthätigkeit nicht ausgedehnt zu haben.

Nicht zugänglich war dem Vf. ein wohl älteres wieder ans Licht gezogenes Büchlein, welches eine im Jahre 1794 von einem Abbé Sandaret ausgeführte Reise durch Westfalen, Holland u. s. w. beschreibt.[2])

X.

G. Eckertz. K. Lamprecht.

Niederrhein.[3])

Nur sehr vereinzelt sind historische Arbeiten geliefert, welche durch den ganzen Zeitraum der neueren Geschichte hin ihren Gegenstand verfolgen. Im wesentlichen sind es nur zwei; zunächst die Stiftsgeschichte von Gerresheim bei Schwelm, über welche E. v. Schaumburg handelt.[4]) Unter Heranziehung des im Düsseldorfer Staats-Archiv ruhenden Materiales, sowie theilweisem Abdruck desselben wird gezeigt, welchen Einfluſs die reformatorischen Bestrebungen auf das Stift gräflicher Fräulein hatten; wie sich mit diesem religiösen Gegensatz der territoriale (zwischen Köln und Berg) zur völligen Zerstörung des stiftischen Zusammenlebens verbanden. Kurze Notizen führen dann die Geschichte des Stiftes noch bis zu seiner Aufhebung durch Napoleon (1806) herab. Das andere hierher gehörige Buch hat J. Strange, den Herausgeber des Caesarius von Heisterbach, zum Verfasser. Es ist eine verbesserte und vermehrte Zusammenstellung der früher schon in Stranges Beiträgen zur Genealogie gegebenen Nachrichten über die Herren von Velbrüggen, ein etwa seit dem XV. Jh. bedeutendes Geschlecht [5]). Neben den genealogischen Aufstellungen sind 4 Urkunden von 1346, 1447, 1482, 1503 in extenso abgedruckt.

---

1) Nordhoff, Meister Eisenhuth in: Jahrb. d. Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Hft. LXVII, 137—44. — 2) Gaurard, L'abbé Sandaret et ses voyages en Valonie, Westphalie et Hollande. 1794. 24 S. — 3) Für die Behandlung der neueren Geschichte des Niederrheins im Jahre 1879 gelten im ganzen die in der Einleitung zum Referate über das Mittelalter dargelegten Gesichtspunkte. — 4) E. v. Schaumburg, Zur Geschichte des Stiftes Gerresheim in: Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. XV, 29—69. — 5) J. Strange, Genealogie der Herren und Grafen von Velbrüggen. Trier. F. Lintz. 1878. 41. S.

Die sonst meist in den Zeitschriften niedergelegten Forschungen zur niederrheinischen Geschichte der neueren Zeit sind nur monographisch und basiren meistens auf gleichzeitig mitgetheiltem, bisher ungedrucktem Material, wie denn für locale Forschungen diese Verbindung von Publication neuer Stoffe und gleichzeitiger Besprechung derselben aus localer Sachkenntnis heraus gewifs empfehlenswerth ist. Zunächst beschäftigen sich einige der hierher gehörigen Aufsätze mit der Reformationszeit.

Meist Urkundliches aus späterer Zeit, vermischt mit Einzelnotizen anderer Natur giebt F. Goebel[1]) in seinem Aufsatze über den Solinger Pfarrer H. Baufius (1613—1623), einen nicht weiter sehr bedeutenden Prediger nach dem Heidelberger Katechismus.

Auf die wiederholten Befestigungen Mühlheims, sowie die energischen und erfolgreichen Versuche Kölns, diese Befestigungen des Concurrenzortes oder gar dessen Erhebung zu einer Handelsmetropole immer wieder zu vereiteln, bezieht sich ein Aufsatz L. Ennens[2]). Besonderes Interesse darf der Versuch der Jülich-Cleve-Bergischen Verwaltung zur Hebung Mühlheims vom J. 1607 beanspruchen, sowohl wegen seiner politischen Bedeutung als eine der einleitenden Differenzen vor dem grofsen dreifsigjährigen Kriege, als auch deshalb, weil man damals die gröfsten Pläne, die Gründung einer Neustadt Mühlheim und die Ausführung eines Rheinkanals von Poll aus hinter der Landseite von Deutz herum nach Mühlheim zur Ableitung des Handels von Köln im Sinne hatte.

Im Juli 1687 vermählte sich, zunächst in Procura-Trauung, der König Dom Pedro II. von Portugal mit der Pfalzgräfin Maria Sophia Elisabeth, dem achten Kinde des nachkommenreichen Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz. Die bei dieser Gelegenheit stattfindenden Feste hat W. Harlefs nach alten Aufzeichnungen geschildert.[3])

Aus Ennens Geschichte der Stadt Köln sei für die Neuzeit der interessante Abschnitt VII hervorgehoben, in dem E. die Kulturzustände in Köln in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Einrücken der Franzosen schildert.[4]) — Zur rheinischen Geschichte des J. 1697 veröffentlicht J. Pohl[5]) aus der Bibliothek des Linzer Progymnasiums einen Bericht des Hildesheimer Kanzlers K. P. Zimmermann über den Anschlag der Franzosen unter Lacroix auf die Stadt Bonn, der die Zuverlässigkeit von Vogels Chorographia Bonnensis (1766—1773) in das bedenklichste Licht setzt. Später noch, schon in das XVIII. Jh., fallen die Aufzeichnungen des E. H. D. Stosch, welche dieser als Alumnus regius auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Elsafs und Holland 1740—1742 tagebuchartig zusammenstellte. Dies Journal befindet sich jetzt auf der Westermann-Causseschen Bibliothek zu Frankfurt, die den Niederrhein betreffende Partie ist von J. Spee publicirt worden[6]). Besonders werden in ihr, wie natürlich, geistliche Verhältnisse berührt; hiervon abgesehen finden sich ganz amüsante Schilderungen, besonders von Köln und Duisburg, auf dessen Universitätszustände merkwürdige Streiflichter fallen. W. Hesses Arbeit, Geschichte

1) Goebel, Pfarrer H. Baufius in: Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. XV. 19—27. — 2) L. Ennen, Die Städte Cöln und Mühlheim in: Picks Monatsschr. V. 418—33. — 3) W. Harlefs, Vermählung Dom Pedros II. mit Pfalzgräfin Maria Sophie Elisabeth in: Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. XV, 241—46. — 4) S. o. II, XV. — 5) J. Pohl, Bericht des Hildesheimer Kanzlers K. P. Zimmermann in: Picks Monatsschr. V, 192—200. — 6) Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsver. XV, 191—226.

der Stadt Bonn[1]) während der französischen Herrschaft (1792—1815) ist um so verdienstlicher, weil die Geschichte der Rheinlande unter französischer Herrschaft, vielleicht infolge einer falschen Scheu, bisher sehr vernachlässigt worden ist. Seiner Ankündigung entsprechend hat der Vf., die Trockenheit vermeidend, den Stoff zu lebhaften Bildern, zu welchen wir besonders die zweite Flucht des Kurfürsten, die Zerstörung des Tabaksmagazins rechnen, verarbeitet. Zum Verständnis der französischen werden auch die letzten Zeiten des Kurstaates geschildert; die Frage, ob die Unterthanen unter dem Krummstabe glücklich gelebt haben, wird nur bedingungsweise bejaht. Betont wird in dem Buche die Unverschämtheit, mit welcher die Franzosen die Gegend aussogen. Napoleon erscheint zweimal in Bonn, charakteristisch ist ein Zug des Aberglaubens, welcher in dem Buche mitgetheilt wird. Aufserdem werden noch Mittheilungen über die Generale Jourdan, Hoche, Bernadotte, Lefevre, Soult etc. gemacht. Das Buch spiegelt die Zustände zur französischen Zeit, wie sie sich überall ziemlich gleichmäfsig gestalteten, treu wieder.

Ein Buch vom Kaplan R. Wiedemann behandelt die Geschichte der Herrschaft Odenkirchen[2]). Der Stoff ist in zwei Hälften getheilt: ‚Odenkirchen in politischer und in kirchlicher Beziehung.' Der erste Theil handelt u. a. über die Besitzer von Odenkirchen und enthält eine Beigabe über die nahe gelegene Herrschaft Zoppenbroich. Die confessionellen Verhältnisse waren aufserordentlich complicirt, da die Bewohner der Herrschaft (seit den truchsessischen Wirren) gröfstentheils protestantisch, der Lehnsherr, der Kurfürst von Köln, katholisch war; es kam verschiedene Male zu Gewaltsamkeiten. Wie an verschiedenen anderen Orten am Niederrhein, so trat auch in Odenkirchen die preufsische Regierung für die Protestanten ein; um die Mitte des XVIII. Jhs. droht Friedrich der Grofse, 2000 brandenburgische Husaren in das Erzstift Köln zu werfen, wenn nicht die Protestanten unverzüglich in ihre Rechte eingesetzt würden. Dreiviertel Stunden von Aachen an der Trierer Staatsstrafse lag die Herrlichkeit Schönforst[3]) (ein schöner Thurm des Schlosses noch vorhanden), zu welcher das Pfarrdorf Forst gehörte. Als im Jahre 1609 der letzte Herzog von Jülich, Cleve, Berg etc. gestorben war, gehörte sie zu der grofsen Erbschaft, für welche die Kurfürsten von Brandenburg und die Pfalzgrafen von Neuburg die Hauptprätendenten waren. Die Herrlichkeit kam mit Jülich an Pfalzneuburg, wurde aber 1650 nebst der Vogtei dem Abte und der Abtei Cornelimünster auf 24 Jahre für 33 000 Reichsthaler verpfändet. Die Episode, welche hier von E. Pauls auf Grund von Archivalien mitgetheilt wird, legt Zeugnis von dem Jammer des deutschen Reiches im XVII. Jh. ab. Es nimmt im Jahre 1652 eine Abtheilung Soldaten des vertriebenen Herzogs Karl IV. von Lothringen auf dem Schlosse Quartier und quält die armen Unterthanen aufs schrecklichste, bis es endlich durch Geldzahlungen gelingt, die Besatzung los zu werden. Ein Artikel von Oberst Schaumburg behandelt den jülich-cleveschen Erbfolgestreit[4]) und die Belagerung von Jülich vom

1) Werner Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft (1792 bis 1815). Bonn, Matth. Lempertz' Buchhandl. (P. Hanstein). — 2) R. Wiedemann, Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hauses Odenkirchen nebst urkundlichen Beilagen. Odenkirchen, Selbstverl. des Herausgebers. — 3) E. Pauls, Schönforst in: Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins. I. — 4) v. Schaumburg. Zeitschr. d. Aachener Geschichtsver. I.

28. Juli bis 2. September 1610. Der Erbfolgestreit wird hier ins Detail und auf das genaueste verfolgt von einem Mann, der sich seit einer Reihe von Jahren mit der Geschichte des Herzogthums Jülich, namentlich mit der neueren, beschäftigt hat. A. v. Reumont[1]) handelt über den Aufenthalt Karls V. in Aachen und Umgegend. Derselbe bringt Notizen über Math. Jos. Wildt, einen geborenen Aachener. Dem ersten Vicepräsidenten des Aachener Geschichtsvereins, dem verstorbenen Prof. Dr. Savelsberg, der sich durch seine Forschungen auf dem Felde der griechischen Grammatik und Etymologie, durch die Entzifferung lykischer Inschriften, durch seine Forschungen über Bauwerke verdient gemacht hat, wird von A. v. Reumont ein warmer Nachruf gewidmet. Ein anderer Nachruf für diesen bedeutenden Gelehrten und langjährigen Freund einer Reihe von rheinischen Forschern befindet sich in Picks Monatsschr., verfafst von H. Düntzer.[2]) E. v. Oidtmann[3]) handelt über das Rittergeschlecht von Beeck, aus welchem der erste Aachener Geschichtschreiber hervorging; er schrieb im Jahre 1620 ein Werk über Aachen unter dem Titel Aquis granum, er nennt sich Petrus a Beeck und war Canonicus des Krönungsstiftes und seit 1609 Propst an dem kaiserlichen Stift St. Adalbert zu Aachen. Direct in die Gegenwart endlich führen wieder zwei andere Nachrufe im XV. Bd. der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, der eine für den niederrheinischen Sprachforscher F. Woeste (gest. 7. Januar 1878) von W. Crecelius[4]), der andere für den zu früh geschiedenen Geh. Archivrath Leopold von Eltester aus der Feder J. Irmers.[5])

Aus dem monographischen Detail zur politischen Geschichte des Niederrheins bleiben nun noch einige Arbeiten zu besprechen, in denen der Hauptnachdruck auf die Veröffentlichung urkundlichen oder regestenhaften Materials gelegt ist. Hierher gehört ein Verzeichnis der Aachener Bürgermeister von der ältesten Zeit bis herab zur französischen Revolution, welches der Archivar der Stadt Aachen, Käntzeler, aus verschiedenen Quellen zusammengestellt[6]) hat. Ebenfalls in diesen Abschnitt werden die Aufschwörungen der Ritterschaft des Herzogthums Cleve zu ziehen sein, welche A. Fahne aus den 2. amtlichen Aufschwörungsbüchern (Fol.), die bis in die erste Hälfte des XVII. Jhs. zurückreichen, veröffentlicht hat.[7]) Ihnen schliefsen sich einige kleinere urkundliche Mittheilungen an, so ein Schreiben der Stadt Wesel an den Kölner Rath bezüglich gestohlener Kirchenkleinodien (v. J. 1538, public. von Ennen)[8]) und ein Brief des Dr. Joh. Geilenkirchen in Bezug auf die Geschichte der Herzogin Jacobe von Jülich (d. d. Juli 20. 1591, aus einer Copie des Dürener Archivs public. von W. Schmitz).[9]) Umfangreicher gestalten sich die urkundlichen Nachrichten, welche Virnich über das Franziskaner-Kloster Maria von den

---

1) A. v. Reumont, Zschr. des Aachener Geschichtsver. I. — 2) H. Düntzer, Zur Erinnerung an Prof. Savelsberg in: Picks Monatsschr. V, 599—611; vgl. auch unten unter ‚Herzogthum Jülich'. — 3) v. Oidtmann, Das Rittergeschlecht v. Beeck. Ibid. — 4) W. Crecelius, F. Woeste in: Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins XV, 1—18. — 5) Irmer, Leopold v. Eltester. Ibid. S. 247—51. — 6) Käntzeler, Verzeichnis der Aachener Bürgermeister in: Bonner Jahrbb. XVI, 127—38, vgl. Kap. XV. — 7) A. Fahne, Denkmale u. Ahnentafeln in Rheinland u. Westfalen. III: Aufschwörungen der Ritterschaft des Herzogth. Cleve. Düsseldorf. Schaub. 170 S. — 8) Ennen, Schreiben der Stadt Wesel in: Picks Monatsschr. V, 641—42. — 9) Schmitz, Brief des Dr. Joh. Geilenkirchen. Ibid. S. 55—59.

Engeln in Brühl bei Köln, das 1490 von Herrmann IV. von Köln gegründet ward, publicirt hat,[1]) besonders Nekrolog und Memorienbuch, welche sich jetzt im Besitze des Professors Flofs in Bonn befinden. Eine allgemeinere über das rein Locale hinausreichende Bedeutung besitzen allerdings die hier gegebenen Nachrichten nicht, oder doch nur an wenigen Punkten. — Eine Ablafsbulle Alexanders VII. d. d. 1655 Juli 21. für das Franziskaner-Kloster Ahrweiler hat Flofs mitgetheilt.[2]) Von demselben sind die Lieder von der heil. Ursula und ein Gebet zu den 11 000 Jungfrauen zusammengestellt, theilweis zum ersten Male veröffentlicht worden.[3]) — Endlich hat J. Pohl als Fortsetzung früherer Arbeiten eine neue Serie von hausinschriftlichen Sprüchen der Rheinlande publicirt.[4]) Auch jetzt liegt indes die Sammlung noch nicht abgeschlossen vor.

Den ‚Kaks- oder Katschhof', den heutigen Chorusplatz in Aachen, erweist (gegen Dr. Fufs, Picks Monatsschr. IV. Jahrg. S. 652 f.) Loersch[5]) als Stätte des Prangers aus 1) einer Urkunde von 1460, 2) Druckwerken und amtlichen Aufzeichnungen im XVII. und XVIII. Jh., sowie aus der Etymologie. Zugleich erörtert er die rechtliche Bedeutung des Platzes und seine Stellung zu den officiellen Gebäuden im Mittelalter überhaupt.

Verhältnismäfsig stark ist im J. 1879 die Kunstgeschichte des Niederrheins, soweit man von der Architektur absieht, angebaut worden. So hat J. N. Nordhoff über die Soester Malerei unter Meister Conrad, deren künstlerische Atmosphäre zum grofsen Theile noch die des Niederrheins ist, eine weitreichende und erschöpfende Abhandlung begonnen,[6]) welche nach einer dankenswerthen Übersicht der mittelalterlichen Kunstinteressen Soests das Wirken dieses bislang so gut wie unbekannten Meisters Conrad (um 1400) aus seinen Bildern heraus fixirt. Nordhoff[7]) hat auch, noch vor Lessing in Berlin, die Aufmerksamkeit des weiteren Publicums auf den bei Gelegenheit der Münsterschen Kunstausstellung erst voll gewürdigten Goldschmied Meister Eisenhuth aus Warburg gelenkt. Derselbe lebte um 1600 und stand zeitweis im Dienste der Grafen von Fürstenberg. Jetzt freilich ist die Nordhoffsche Besprechung durch die grofse Lessingsche Publication überholt, wenn auch nicht vergessen worden.

Zur rheinisch-niederländischen Kunstgeschichte hat Düntzer[8]) einen werthvollen Beitrag über den Geburtsort und den Geburtstag von P. P. Rubens geliefert. Er beschäftigt sich zunächst mit einer historisch-kritischen Darstellung des ganzen in dieser Frage entbrannten Streites, an dem sich, von Gelenius ausgehend, eine Reihe besonders neuerer Forscher, so der Baron Reiffenberg, Ennen, Du Mortier, Bakhuizen, Spiefs, aufs lebhafteste betheiligten. Unter den drei Städten Köln, Antwerpen und Siegen, welche sich um die Ehre, die Geburtsstadt Rubens zu sein, streiten, entscheidet sich dann Düntzer in dem zweiten constructiven Theile seiner

1) Virnich, Maria von den Engeln zu Brühl, in: Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein. XXXIV, 87—166; vgl. Kap. XV. — 2) Flofs, Ablafsbulle Alexanders VIII. für Ahrweiler. Ibid. S. 168. — 3) Derselbe, Lieder von der heiligen Ursula und Gebet zu den 11 000 Jungfrauen. Ibid. XXXIII, 175—84. — 4) Pohl, Hausinschriftliche Sprüche im Rheinlande in: Picks Monatsschr. V, 575—98. — 5) H. Loersch, Der Kaks- oder Katschhof in Aachen. Ibid. S. 559—75. — 6) Nordhoff, Die Soester Malerei unter Meister Conrad in: Bonner Jahrbb. LXVII, 100—37. — 7) Derselbe, Meister Eisenhuth. Ibid. S. 137—44. — 8) Düntzer, Der Geburtsort und der Geburtstag des Malerfürsten P. P. Rubens in: Picks Monatsschr. V, 1—29, 119—40.

Arbeit für Köln; unter den strittigen Geburtsdaten des Meisters giebt er dem 28. Juni (1577) den Vorzug.

In die specielle Kölner Kunstgeschichte des XVII. Jhs. führt Merlo mit einem Beitrage über Wenceslaus Hollar und seinen Aufenthalt in Köln 1632—1636.[1]) Nach einer kurzen Lebensbeschreibung des unglücklichen Künstlers wird ein umfassendes Verzeichnis der Hollarschen Coloniensia in zwei Abschnitten gegeben, in der Weise, dafs der erste Abschnitt die die Stadt Köln betreffenden Blätter behandelt, der andere dagegen das ganze übrige Erzstift in seiner damaligen Ausdehnung ins Auge fafst.

Zur Musikgeschichte des XVIII. Jhs. endlich findet sich ein Aufsatz von W. Hesse über die Familie v. Beethoven in Bonn,[2]) der aus einer Reihe an sich unwichtiger Nachrichten zu erschliefsen sucht, dafs die Beziehungen der Beethovenschen Familie jedenfalls bedeutender gewesen seien, als man bisher angenommen.

Kulturgeschichtlich bezeichnend ist das Gesuch der Kölner Buchdruckerwittwe Metternich, die Schmids Geschichte der Deutschen nachdruckt, um ein Nachdrucksprivilegium für die noch nicht erschienenen Bände.[3])

Schliefslich sind noch zwei Registerwerke zu erwähnen, von denen wenigstens das erstere vielfach die Mühe langen Suchens ersparen wird. Es ist das von Dr. Bone gefertigte Register zu Heft 1—60 der Bonner Jahrbücher und zu den zu Winkelmanns Geburtstagen vom Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande ausgegebenen Festschriften,[4]) ein Werk mühsamsten Fleifses, welches das 1857 publicirte Register zu Heft 1—35 der Jahrbücher auch in den dort behandelten Partien bei weitem überholt. Weit weniger genügt einem in vielen Kreisen vorhandenen Bedürfnis der ‚Handweiser zu Christian v. Strambergs Rheinischem Antiquarius‘,[5]) der auf 48 weitgedruckten Seiten, nach ziemlich vagen Kategorien geordnet, das Auffinden in den 39 Bänden des in seiner Anordnung ziemlich confusen Rheinischen Antiquarius erleichtern will.

---

1) Merlo, Wenceslaus Hollar und sein Aufenthalt in Köln 1632—36 in: Ann. d. hist. Ver. f. d. Niederrh. XXXIII, 118—75. — 2) W. Hesse, Die Familie v. Beethoven in Bonn und ihre Beziehungen in: Picks Monatsschr. V. 200—15. — 3) F. Kapp, Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels. IV, 239. — 4) Bone, Register zu Heft 1—60 der Jahrbücher der Alterthumsfreunde im Rheinlande. Hft. 65. 211 S. — 5) Handweiser zum Rheinischen Antiquarius. Coblenz. R. F. Hergt.

XI.

H. Ermisch.[1]

Obersachsen, Thüringen, Hessen.

Bereits im vorigen Jahrgange hätte erwähnt werden müssen die Ausgabe der hessischen Hausgesetze von Hermann Schulze,[2] der eine sehr präcise und auf Grund einer reichen Literatur bearbeitete Übersicht über die Geschichte der hessischen Lande in staats- und fürstenrechtlicher Beziehung, besonders mit Rücksicht auf ihre territoriale Bildung, vorangeht. Von den dann mitgetheilten Documenten gehört eins noch dem Mittelalter an, nämlich die meifsnisch-thüringisch-hessische Erbverbrüderung von 1373, die übrigen der neueren Zeit. Es sind aufser einer Auswahl der weiteren, jene Erbverbrüderung, in die bekanntlich 1457 auch Kurbrandenburg eintrat, betreffenden Documente das Testament Philipps des Grofsmüthigen von 1562, der brüderliche Vergleich zwischen seinen Söhnen von 1568, das Hessen-Darmstädtische Erbstatut von 1606, das Testament des Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt von 1625, der Hessen-Kasselsche Primogeniturvertrag von 1627 und seine kaiserliche Bestätigung von 1628, der Vertrag zwischen der Landgräfin Amalia Elisabeth von Hessen-Kassel und dem Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt von 1648, endlich der Vertrag zwischen der Krone Preufsen und dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel vom 26. März 1873. Wo Drucke vorhanden waren, sind diese den Ausgaben zu Grunde gelegt worden; unsers Erachtens wäre auch in diesem Falle die Mittheilung nach den doch wohl meist ohne Schwierigkeit zu erlangenden Originaldocumenten vorzuziehen gewesen.

Über den ganzen Zeitabschnitt vom XVI. bis zum XIX. Jh. verbreitet sich ein Buch von Gustav Schaefer über die Geschichte des sächsischen Postwesens,[3] das von fleifsiger Benutzung der in Dresden vorhandenen archivalischen Quellen zeugt, wenn es auch den Stoff wohl nicht ganz erschöpft.

Eine recht erhebliche Zahl von Beiträgen hat die Geschichte des XVI. Jhs. aufzuweisen. Wir stellen ihnen eine kleine Arbeit von Ernst Wülcker über die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache[4] voran, die zwar wesentlich philologischen Charakters ist, doch aber auch den Historikern willkommen sein wird.

---

1) Verschiedene bereits oben (Kap. XVII) besprochene Schriften betreffen auch die neuere Geschichte unserer Gebiete. Da Ref. voraussetzen zu können glaubt, dafs der Leser des vorliegenden Abschnitts auch den früheren kennt, so vermeidet er der Raumersparnis wegen, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, eine nochmalige Anführung. — 2) Hermann Schulze, Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. II. Jena 1878. S. 1—128. — 3) Gustav Schaefer, Geschichte des sächsischen Postwesens vom Ursprunge bis zum Übergange in die Verwaltung des Norddeutschen Bundes. Nach archivalischen Quellen. Dresden. — 4) Ernst Wülcker, Die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache in: Zeitschr. d. Ver. für Thüring. Gesch. u. Alterthskde. IX (N. F. I), 349 ff.

Für die Geschichte des Herzogs Georg von Sachsen sind von Interesse fünf von Th. Kolde veröffentlichte Schreiben desselben vom Frühjahr 1513,[1]) welche den lebhaften Antheil, den Georg am 5. Lateranconcil nahm, darthun. Auch das gröfsere, von demselben Vf. herausgegebene Werk über die deutsche Augustiner-Congregation und Johann v. Staupitz, das ausführlicher an anderer Stelle (s. Kap. I) erwähnt ist, hat specielles Interesse für Sachsen und Thüringen.[2]) — G. Fabricius (Origg. Saxon. III, 842) erwähnt als eine seiner Quellen das Fragment einer von Herzog Georg verfafsten kleinen Chronik über die Thaten seines Vaters Albrecht; in einem im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Heftchen, das allerdings nur einige Fragen Georgs nach verschiedenen Daten aus der Regierungszeit seines Vaters und die Antworten darauf von anderer Hand enthält, hat Th. Distel diese angebliche Chronik wiedererkannt und theilt einiges daraus mit.[3])

Die Geschichte des Bauernkrieges, soweit das Vogtland durch denselben betroffen wurde, behandelt A. Fritsche nach Archivalien in Weimar und Dresden[4]) und polemisirt dabei vielfach gegen die Darstellungen von Limmer und Jahn.

Die Schriftchen von Osw. Gottl. Schmidt über die Reformationsgeschichte der Stadt Meifsen[5]) und von Oskar Meyer über Antonius Lauterbach[6]) bieten nichts wesentlich Neues. Dagegen ist als eine sehr willkommene Gabe zu begrüfsen die mühselige Arbeit von C. A. H. Burkhardt,[7]) der auf Grund eines überaus reichen Actenmaterials eine Geschichte der Visitationen und Säcularisationen in den Ernestinischen und Albertinischen Landen (wie auch in Braunschweig-Wolfenbüttel) geliefert hat. Sie bildet eine wichtige Bereicherung unserer Kenntnis der Geschichte der protestantischen Kirche in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens.

Von sehr hohem Interesse sind die Ausführungen von M. Lenz über das Verhältnis zwischen Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli.[8])

Zur Geschichte des Kurfürsten Moritz bietet Christian Meyer einen Beitrag durch die Mittheilung von drei Vertragsurkunden von 1551, 27. Sept., 3. Oct. und 5. Oct.[9]) (nach Abschriften des Geh. Staatsarchivs zu Berlin), welche auf die zu Lochau geführten Verhandlungen über ein Bündnis zwischen den protestantischen Fürsten Moritz, August, Johann von Brandenburg, Johann Albrecht von Mecklenburg und Wilhelm von Hessen ein neues Licht fallen lassen. — Auf das Schlachtfeld von Sievershausen führt uns ein Aufsatz von Th. Distel über die Verwundung, den Tod und besonders

1) Th. Kolde, Zum V. Lateranconcil. Briegers Zeitschr. f. Kirchengesch. III, 599 ff. — 2) Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann v. Staupitz. Ein Beitrag zur Ordens- und Reformationsgesch. Gotha. Vgl. Kap. I. — 3) Th. Distel, (Aus der angeblichen Chronik des Herzogs Georg von Sachsen) in: v. Webers Arch. f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI, 187 ff. — 4) A. Fritsche, Die Unruhen im Vogtlande im Jahre 1525. 47., 48. und 49. Jahresber. des Vogtländischen Alterthumsforschenden Ver. zu Hohenleuben und 1. Jahresber. d. Geschichts- u. Alterthumsforschenden Ver. zu Schleiz. S. 60 ff. — 5) Osw. Gottl. Schmidt, Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meifsen im Zeitalter der Reformation. Vortrag etc. Leipzig. — 6) Oskar Meyer, M. Antonius Lauterbach, der erste Superintendent von Pirna. Eine biograph. Skizze. Pirna. — 7) C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächsischen Kirchen- u. Schulvisitationen von 1524 bis 1545. Leipzig. A. u. d. T. Geschichte der deutsch. Kirchen- und Schulvisitationen im Zeitalter der Reformation. — 8) M. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp. Briegers Zschr. f. Kirchengeschichte. III, 28 ff., 220 ff., 629 ff., cfr. Kap. XVI. — 9) Christ. Meyer, Zur Geschichte der Lochauer Verhandlungen. Forsch. z. deutsch. Gesch. XIX, 242 ff., cfr. Kap. VII.

das Testament des Kurfürsten Moritz,[1]) welches letztere hier zum ersten Male in vollständigem Abdruck erscheint; hinzugefügt werden einige bisher ungedruckte Schreiben über das Ende des Kurfürsten.

Auch eines Beitrags zur Geschichte des treuen Begleiters des Kurfürsten Johann Friedrich, des Lucas Cranach, von F. Warnecke[2]) mag hier gedacht sein; eine seiner Quellen ist eine Niederschrift des mit der Familie Cranach verschwägerten Val. Sternenboke von 1609, welche das bekannte Zusammentreffen von Cranach und Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg behandelt. Die Frage nach dem Familiennamen Cranachs würde sich danach (gegen Schuchardt: Lucas Cranach 274) dahin lösen, dafs derselbe Müller gelautet habe. Auch einige andere Notizen zur Geschichte der Familie von Cranach bringt das Werk.

Für die Geschichte des Kurfürsten August haben wir aufser einigen kleineren Beiträgen[3]) hauptsächlich drei Abhandlungen zu nennen. Th. Distel[4]) behandelt, besonders auf Grund einer neuerdings in einem Kirchenbuch des Dorfes Jahna bei Ostrau wieder aufgefundenen gleichzeitigen Schulchronik, die Geschichte der Schönburgschen Landesschule zu Geringswalde, die in den wenigen Jahren ihres Bestehens recht bemerkenswerthe Schicksale gehabt hat. Kurfürst August war bekanntlich in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung ein ebenso eifriger Gegner der strengen, unter dem Einflufs des Flacius Illyricus stehenden Richtung des Lutherthums, als er später ihr Anhänger wurde. Die ganze Herrschaft Schönburg aber stand im Geruche des Flacianismus, und dies veranlafste den Kurfürsten, der ohnehin die Gelegenheit, seine Lehnsherrlichkeit zur Geltung zu bringen, gern wahrnahm, zu unerhörten Plackereien, die in der Gefangennahme des Wolf v. Schönburg und in dem grausamen Verfahren gegen ihn (1567), sowie in der Aufhebung der Schule Geringswalde, deren Rector Haubold eine ganz besonders verdächtige theologische Gesinnung hatte, gipfelten. Die Arbeit, die mit einer Anzahl theilweise für die Geschichte der Pädagogik interessanter Beilagen schliefst, ist um so dankenswerther, als die religiösen Wirren in den ersten Zeiten des Kurfürsten August bisher von der Forschung viel weniger berücksichtigt worden sind, als die späteren.

Ein nicht eben günstigeres Licht, als die eben besprochene Schrift, läfst ein Aufsatz von Otto Richter über die in der Kgl. Bibliothek zu Dresden vorhandenen Punktirbücher Augusts auf den Charakter des Kurfürsten fallen.[5]) August war bekanntlich durchaus nicht frei von dem Aberglauben seiner Zeit und beschäftigte sich viel mit magischen und kabbalistischen Künsten. Insbesondere suchte er vermittelst der Punktirkunst gern das Dunkle zu ermitteln; er betrieb die Sache ganz methodisch, und eine Reihe von Foliobänden, welche theils die geomantischen Hülfsmittel, theils die wirklich gestellten Fragen und die darauf gefallenen Antworten enthalten, lassen kaum bezweifeln, dafs er nicht blofs in gleich-

---

1) Th. Distel, Das Testament des Kurfürsten Moritz. v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. VI, 108 ff. — 2) F. Warnecke, Lucas Cranach der Ältere. Beitr. z. Gesch. der Familie von Cranach. Mit Kopfleisten und Schlufsstücken von E. Doppler, sowie einem kurfürstl. sächsischen und zwei Cranachschen Wappen nach alten Vorbildern. Görlitz, gr. 4⁰. — 3) v. Webers Archiv f. d. Sächsische Gesch. N. F. V, 369 ff., VI, 94. — 4) Th. Distel, Der Flacianismus und die Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde. Leipzig. — 5) Otto Richter, Die Punktirbücher des Kurfürsten August von Sachsen. Forschungen zur deutschen Gesch. XX, 13 ff.

gültigen, sondern auch in sehr wichtigen politischen und Personenfragen sich von der geomantischen Kunst leiten liefs. An einer Reihe von Beispielen, welche wie die erhaltenen Manuskripte den Jahren 1576—1580 angehören, wird dies erläutert.

M. Ritter bespricht endlich in einem eingehenden Aufsatze das Verhältnis des Kurfürsten August zu Friedrich III. von der Pfalz;[1] er benutzt aufser den (besonders bei Kluckhohn: Briefe Friedrichs des Frommen) gedruckten Nachrichten nur eine Anzahl gelegentlich gemachter Notizen aus Acten des Dresdener Haupt-Staatsarchivs, so dafs möglicherweise sich noch neues Material auffinden lassen wird. Beide Fürsten können als Häupter von zwei sich entgegenstehenden Richtungen innerhalb des deutschen Protestantismus angesehen werden. Die Partei, welche den Gegensatz zwischen den katholischen und den protestantischen Bestrebungen für unausgleichbar hielt und von einem Anschlufs an den Kaiser nichts wissen wollte, vertrat Friedrich III., während August eine versöhnliche Politik befolgte und insbesondere einen Bruch mit Österreich zu vermeiden suchte. Dieser Gegensatz, der zuerst auf dem Reichstage von 1559 nachgewiesen wird, macht sich dann fortwährend in der inneren wie in der auswärtigen (französischen und niederländischen) Politik geltend. Das Verhältnis wird bis ungefähr 1570 näher verfolgt, die weitere Spaltung der sächsischen und der pfälzischen Politik 1570—1586 nur im allgemeinen angedeutet. Der Aufsatz darf als werthvolle Einleitung zu Ritters Geschichte der Union gelten.

Der von Wegele verfafste Artikel über Wilhelm von Grumbach in der Allgemeinen Deutschen Biographie enthält nichts Neues.[2]

Die vermittelnde Stellung Kursachsens und der Gegensatz zur pfälzischen Politik machen sich auch im XVII. Jh. geltend. Otto Kämmel weist dies in einem Aufsatze über das Verhältnis Kurfürst Christians II zu dem 1604 ausbrechenden Aufstande des Stephan Bocskaj in Ungarn[3] nach; im Gegensatze zu Brandenburg leistete Kursachsen dem Hause Österreich Hülfe zur Unterdrückung der Unruhen, wobei es geflissentlich den nationalen Charakter derselben, nicht den religiösen, in den Vordergrund stellte. Christof v. Lofs, der als kurfürstlicher Gesandter in Prag bei dieser Gelegenheit ernstliche Vorstellungen gegen die von Österreich unternommenen kirchlichen Reactionen machte, mufste indes schon damals merken, dafs Österreich nicht gewillt war, den Wünschen des protestantischen Bundesgenossen ebenso willfährig Rechnung zu tragen, als dieser sich ihm gefällig erwies.

Die kleine Schrift von Scheuffler über den Landesältesten Hans Fabian von Ponikau, der der hauptsächliche Vertreter der Oberlausitzer Stände in ihren Bemühungen um Erlangung eines Majestätsbriefes (1609 bis 1620) war, hat wenig selbständigen Werth.[4]

Zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges hat das Hauptstaatsarchiv zu Dresden wieder viele Ausbeute geliefert; insbesondere hat Hallwich viel davon

---

1) M. Ritter, August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz in: v. Webers Archiv f. d. Sächsische Gesch. N. F. V, 289 ff. — 2) Wegele, Wilh. v. Grumbach in: Allgem. deutsche Biogr. X. — 3) O. Kämmel, Kursachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606 in: v. Webers Archiv f. d. Sächsische Gesch. N. F. VI, 1 ff. — 4) Scheuffler, Hans Fabian v. Ponickau, der Defensor der Oberlausitzer Glaubensfreiheit zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Barmen. A. u. d. T. Evangelische Bruderliebe. Vorträge über die Aufgaben u. Arbeiten d. evangel. Ver. d. Gustav Adolph-Stiftung, herausgeg. v. A. Natorp. II, 1.

zu Tage gefördert. Da sein grofses Werk über Wallensteins Tod aber an einem andern Ort erörtert ist,[1]) so weisen wir nur auf eine dasselbe ergänzende bereits 1878 erschienene Abhandlung hin, welche das Actenmaterial über die Verhandlungen zwischen Wallenstein und Sachsen bekannt macht.[2]) — Eine grofse Rolle spielte die sächsische Politik auch in den Verhandlungen, die im Winter 1631/32 über einen allgemeinen Frieden gepflogen wurden und über die wir G. Droysen eine ausführliche Belehrung verdanken.[3])

Wir nennen endlich noch einen Aufsatz von A. Scholtze über die schweren Schicksale der Stadt Chemnitz von ihrer Einnahme durch die Schweden, Ende Februar 1639 bis zur Eroberung durch die Kaiserlichen Ende April 1640 und zur Aufnahme sächsischer Besatzung.[4])

Die zweite Hälfte des XVII. Jhs. betreffen die Mittheilungen, welche Hasse nach einem Actenstücke des Frauensteiner Amtsarchivs über die Einwanderung evangelischer, in ihrem Glauben bedrängter Böhmen aus mehreren Dörfern der Herrschaft Bilin nach Kursachsen (1666/67) macht,[5]) sowie ein Aufsatz des Freiherrn ô Byrn über Christian Herzog zu Sachsen-Weifsenfels,[6]) der, namentlich als tüchtiger Artilleriegeneral, eine ehrenvolle Stellung in der kursächsischen Militärgeschichte einnimmt; er hat sich besonders 1673 als Führer der kursächsischen Abtheilung, die unter Montecuculi am Rhein kämpfte, 1683 als Führer der sächsischen Infanterie vor Wien, 1686 bei der Belagerung und Erstürmung von Ofen hervorgethan und fiel am 24. August 1689 bei der Belagerung von Mainz. In den Anmerkungen und unter dem Text finden sich zahlreiche Nebenbemerkungen zur Hof- und Militärgeschichte Sachsens unter Johann Georg II. und III. zerstreut.

Ein Schriftchen desselben Verfassers über die Parforcejagd zu Wermsdorf und Hubertusburg[7]) eröffnet uns Einblicke in das glänzende Leben am kursächsischen Hofe in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts; auch hier finden sich manche Personalnotizen, z. B. über den Statthalter Fürsten Anton Egon von Fürstenberg, über Sulkowsky u. a., die auch der zu beachten haben wird, der für den unmittelbaren Inhalt der Abhandlung kein Interesse hat.

Von vorwiegend literargeschichtlicher Bedeutung sind die 21 Schreiben von Leibniz aus den Jahren 1703 bis 1715 an den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, an Flemming, den Geh. Rath Chrph. Dietrich Bose d. J. und den Jesuiten K. M. Vota, welche Th. Distel nach Originalen des Haupt-Staatsarchivs nebst einigen Schreiben an Leibniz

---

1) Cfr. Kap. III, 20/21. — 2) Hallwich, Wallenstein und Arnim im Frühjahr 1632 in: Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XVII, 145 ff., cfr. o. Kap. III, 19. — 3) G. Droysen, Die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/32 in: v. Webers Archiv f. d. Sächsische Gesch. N. F. VI, 143 ff., 193 ff. — 4) A. Scholtze, Aus bedrängter Zeit. Nach den Berichten des Chemnitzer Amtsschöffen Paulus Drechsler aus den Jahren 1639 u. 1640 in: Mittheil. d. Ver. f. Chemnitzer Gesch. II, 105 ff. (vgl. auch d. Referat über einen Vortrag desselben, d. Einnahme v. Chemnitz 1644 betr., ebendas. 16 ff.) — 5) Hasse, Zur Gesch. der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im XVII. Jh. in: Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen. XVII, 379 ff. — 6) Freiherr ô Byrn, Christian Herzog zu Sachsen-Weifsenfels, Kursächsischer General-Feldmarschall-Lieutenant in: v. Webers Archiv f. d. Sächsische Gesch. N. F. VI, 57 ff. — 7) Derselbe, Die Parforcejagd zu Wermsdorf und Hubertusburg. Dresden.

publicirt und durch Einleitungen und Anmerkungen erläutert.[1]) Sie beleuchten in dankenswerther Weise das geistige Leben am Hof und in der Gesellschaft des XVIII. Jahrhunderts. Nach einer anderen Richtung hin thut das auch ein biographischer Versuch von M. Fürstenau über Maria Antonia Walpurgis,[2]) die geistvolle und kunstsinnige Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Christian. Kann er über ihre äufseren Lebensschicksale auch kaum etwas bringen, was nicht schon in K. v. Webers Werk über diese Fürstin steht, so ist doch die Schilderung derselben als Dichterin und Künstlerin, insbesondere ihrer musikalischen Thätigkeit, recht ansprechend. Über ihren Günstling und Lehrer, den bekannten Kapellmeister Johann Adolph Hasse, und seine Gemahlin Faustina giebt R. Eitner einige Nachrichten.[3])

Im Anschlufs an diese vorwiegend musikgeschichtlichen Arbeiten mag ein anderes kunstgeschichtliches Werk hier genannt werden, das Beachtung verdient. Es ist die von Alphons Dürr verfafste Biographie Adam Friedrich Oesers,[4]) des ersten Directors der 1764 gestifteten Kunstakademie zu Leipzig, der namentlich durch sein Verhältnis zu Goethe und zu Winckelmann in weiten Kreisen bekannt geworden ist. Das vortrefflich ausgestattete Werk beruht auf sehr fleifsigen archivalischen und sonstigen Quellenstudien.

Für die politische Geschichte Sachsens im XVIII. Jahrhundert haben wir nur W. Milbergs Schilderung der Schicksale Meifsens und insbesondere der Albrechtsburg vor und während der preufsischen Besetzung im December 1745[5]) (nach den Acten des Rathsarchivs zu Meifsen), einen Aufsatz von G. Korschelt über die Leiden, welche der siebenjährige Krieg über die Oberlausitz gebracht hat[6]) (ebenfalls nach handschriftlichen Quellen) und einen Vortrag des Grafen von Holtzendorff über die Schlacht bei Freiberg am 29. October 1762[7]), der eigentlich Neues nicht geben will, durch die angehängten Mittheilungen aus drei gleichzeitigen Tagebüchern aber einiges Interesse gewinnt, zu nennen.

Die Geschichte Hessens während des XVIII. Jhs. betreffen zwei kleine Schriften, deren wissenschaftlicher Werth allerdings nicht bedeutend ist. F. von Pfister hat den ersten Abschnitt einer Biographie des Landgrafen Friedrich II. veröffentlicht.[8]) Er behandelt die Zeit bis zu seiner Thronbesteigung (1760), läfst jedoch eigentliche Quellenforschung vermissen; denn Fest- und Trauerreden und ähnliche, panegyrische Elaborate können nicht als Quellen gelten. Was über die Betheiligung der hessischen Truppen

---

1) Distel, Die im Königl. Sächsischen Haupt-Staatsarchiv befindlichen Leibniz-Correspondenzen. Berichte d. philol.-hist. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellsch. d. Wissensch. S. 104 ff. — 2) M. Fürstenau, Maria Antonia Walpurgis, Kurfürstin von Sachsen. Eine biograph. Skizze. Monatshft. f. Musikgesch. XI, 167 ff. — 3) R. Eitner, Johann Adolph Hasse. Ibid. S. 30 ff. Johann Adolph Hasses Werke auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. Ibid. S. 81 ff., 95 ff., 103 ff. Vgl. auch den Art. Eitners über Hasse u. seine Gemahlin Faustina in der Allgem. Deutsch. Biographie. X. — 4) Alphons Dürr, Adam Friedrich Oeser. Ein Beitrag z. Kunstgesch. des XVIII. Jahrhunderts. Leipzig. — 5) W. Milberg, Meifsen und die Albrechtsburg im Jahre 1745. Jahresber. üb. d. Fürsten- und Landesschule. Meifsen. S. 14 ff. — 6) G. Korschelt, Kriegsdrangsale der Oberlausitz zur Zeit des siebenjährigen Krieges. Neues Lausitz. Mag. LIV, 224 ff. — 7) Graf v. Holtzendorff, Die Schlacht bei Freiberg am 29. October 1762. Mittheil. v. d. Freiberger Alterthumsverein. XV, 1429 ff. — 8) F. v. Pfister, Landgraf Friedrich II. und sein Hessen. I. Der Erbprinz. Ein Lebensbild. Kassel.

an dem österreichischen Erbfolgekriege und am siebenjährigen Kriege berichtet wird, ist nicht ohne Interesse. Besonders eingehend wird die Religionsveränderung des Fürsten, der übrigens in der That vielfach zu hart beurtheilt worden sein mag, behandelt. Dieses harte Urtheil stützt sich besonders auf den berüchtigten Soldatenhandel nach Amerika, dem neuerdings Kapp in seinem 1874 in 2. Auflage erschienenen Werke: ‚Über den Soldatenhandel deutscher Fürsten nach Amerika' gebrandmarkt hat. Gegen ihn wendet sich eine zweite theilweise mafslos heftige kleine Schrift,[1]) die aus zwei von verschiedenen anonymen Vf. herrührenden Aufsätzen besteht. Kapp hat darauf in einer ausführlichen Besprechung geantwortet, die mehr wissenschaftlichen Werth hat als jenes Schriftchen selbst, da Kapp dafür die nach 1866 in das Archiv des grofsen Generalstabes nach Berlin gelangten hessischen Kriegsministerial-Acten benutzen konnte.[2])

Nur in aller Kürze erwähnen wir der kleinen Polemik zwischen H. v. Treitschke und Ulmann über die Politik Sachsens im Jahre 1806, die sich an eine Besprechung des I. Bandes der deutschen Geschichte des ersteren angeknüpft hat.[3])

A. v. Minckwitz behandelt auf Grund gedruckten und handschriftlichen Materials die Schicksale der Cavallerie-Brigade Thielmanns,[4]) die mit dem französischen Heere den Feldzug nach Rufsland 1812 und den trauervollen Rückzug mitmachte. Das populäre Schriftchen von Fr. Theile über die Kämpfe um Dresden im Jahre 1813[5]) und eine Broschüre über die Schicksale der Stadt Torgau vom 10. Mai 1813, an dem Thielmann die Stadt verliefs, bis zur Capitulation der französischen Besatzung am 10. Januar 1814[6]) haben wegen Benutzung von Tagebüchern und anderen Aufzeichnungen jener Zeit localgeschichtliches Interesse.

Fr. Müller hat die bereits im vorigen Jahre (Jahrg. 1878 S. 511) erwähnte Veröffentlichung seiner Aufzeichnungen bis zum Jahre 1866 fortgesetzt;[7]) die neuen Lieferungen tragen völlig den Charakter der früheren.

Auch für die Ortsgeschichte kommen manche bereits im Kapitel XVII erwähnte Schriften in Frage. Lediglich locales Interesse hat der kleine Vortrag von Kroschel über das sog. Gräfinnenhaus oder den Prinzenhof zu Arnstadt,[8]) der seit kurzem das dortige Gymnasium aufgenommen hat, und über die Begründerin dieses Hofes, die Gräfin Catharina von Schwarzburg; ebenso eine Urkunde des Wolfgang Ernst zu Isenburg

---

1) Friedrich II. und die neuere Geschichtschreibung. Ein Beitrag zur Widerlegung des Märchens über angeblichen Soldatenhandel hessischer Fürsten. Zweite, mit einer Beleuchtung Seumes verm. Auflage. Melsungen. — 2) F. Kapp, In: v. Sybels Hist. Zschr. N. F. VI, 304 ff. — 3) Ibid. VI, 566 ff., VII, 378 ff. — 4) A. v. Minckwitz, Die Brigade Thielmann in dem Feldzuge von 1812 in Rufsland. Aus dem Manuscript: Geschichte des Garde du Corps. Hierzu ein Schlachtenplan vom Schlachtfelde der Schlacht an der Moskwa. Dresden. — 5) Fr. Theile, Die Kämpfe um Dresden und in den umliegenden Ortschaften im Jahre 1813, dargestellt in ihrem geschichtlichen Zusammenhange mit den europäischen Kriegen Napoleons I. nebst Schilderung der damaligen Kriegsdrangsale und zahlreicher interessanter Local- und anderer Erinnerungen an jene merkwürdigen Ereignisse. Zweite verm. Aufl. Dresden. (Die erste Auflage bildet das 13. und 14. Heft von H. Theiles Locknitzer Nachrichten.) Cfr. Kap. XXIV. — 6) K. H. P[etri], Vor 65 Jahren in und um Torgau. Torgau. — 7) Fr. Müller, Kassel seit 70 Jahren. Zugleich auch Hessen unter vier Regierungen, die westfälische mit inbegriffen. Geschildert auf Grund eigener Erlebnisse. II, Kassel. — 8) Kroschel, Die Gräfin Catharina von Schwarzburg als Begründerin des Gräfinnen- oder späteren Prinzenhofes zu Arnstadt. Vortrag, gehalten am 25. November 1878 zur Gedächtnisfeier der Wohlthäter des Fürstl. Gymnas. Arnstadt.

Grafen zu Büdingen über den Zehnten im Dorfe Beuern von 1599.[1]) Über die Betheiligung von Bürgern aus Borna an den Türkenkriegen (besonders von 1594) hat Rob. Wolfram seine Mittheilungen aus den städtischen Acten fortgesetzt.[2]) Zur Geschichte der Stadt Chemnitz verweisen wir aufser den schon angeführten Aufsätzen auf die auszugsweisen Mittheilungen aus Vorträgen von Zöllner über das Chemnitzer Zunftwesen im XVI. Jh.,[3]) von Sammler über einen 1524 daselbst stattgehabten Bierkrawall,[4]) von Stier über die erste Kirchenvisitation im Jahre 1539[5]) und auf ein von W. Loose mitgetheiltes poetisches Anhaltsschreiben um eine erledigte Schulstelle 1666.[6])

Als Nachträge zu seiner im vorigen Jahre erschienenen Geschichte des Hoftheaters zu Dresden veröffentlicht R. Prölss eine Anzahl Actenstücke,[7]) die besonders die Amtszeit Lüttichaus (1824—1862) beleuchten und zum Theil recht interessant sind; so die Mittheilungen über die Gebrüder Devrient, über Richard Wagner u. a.

Für die Geschichte der Stadt Freiberg nennen wir mehrere baugeschichtliche Aufsätze von C. Gurlitt.[8]) Der kleine Vortrag von J. Schneider über die beiden Regenten von Fulda,[9]) Adolf Freiherr v. Dalberg, den Begründer der Universität, und den bekannten Fürstprimas des Rheinbundes Karl v. Dalberg (über den Beaulieu-Marconnay neuerdings ein Kap. XXIV erwähntes Werk herausgegeben hat), beruht lediglich auf der gedruckten Literatur.

Nachträglich mag die Biographie Ernst Wilhelm Arnoldis, des Begründers der Feuerversicherungs-Bank und der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha, erwähnt werden;[10]) das fünfzigjährige Jubiläum der letzteren (1877) hat dem Vf., A. Emminghaus, den Anlafs zu der ansprechenden Schrift gegeben. Vorzugsweise ist in derselben der Entstehungsgeschichte der genannten beiden Institute, die uns Arnoldis hochbegabte und ganz besonders in seltener Weise wohlwollende und menschenfreundliche Natur im hellsten Lichte zeigt, gedacht;[11]) daneben dürfte der Abschnitt, der Arnoldis Stellung zur Entstehung des Zollvereins, besonders seine Betheiligung am Deutschen Handels- und Gewerbeverein betrifft, am meisten Beachtung verdienen.

---

1) Urkunde des Wolfgang Ernst zu Isenburg 1599 in: 1. Jahresber. d. Oberhess. Ver. f. Localgesch. Vereinsjahr 1878/79. S. 86. — 2) Rob. Wolfram, Bürger aus Borna in den Türkenkriegen in: Saxonia IV, 85 f., 90 ff.; V. 4 ff., 11 ff. — 3) Mittheilungen aus Vorträgen von Zöllner in: Mittheil. d. Ver. f. Chemnitzer Geschichte. II, 3. — 4) Desgl. von Sammler. Ibidem II, 12. — 5) Desgl. von Stier. Ibidem II, 30. — 6) W. Loose, Anhaltschreiben um eine erledigte Schulstelle 1666. Ibidem II, 141. — 7) R. Prölss, Beiträge zur Geschichte des Hoftheaters zu Dresden in actenmäfsiger Darstellung. Erfurt. — 8) C. Gurlitt, Der Bau des Freiberger Schlosses Freudenstein. Ein Beitr. z. Gesch. der Renaissance in Sachsen. Mittheil. aus dem Freiberger Alterthumsverein. XV, 1397 ff. — Freibergs alte Festungswerke. Ibidem S. 1509 ff. — Ein Freiberger Dombaumeister. Ibidem S. 1511 f. — 9) J. Schneider, Zwei Regenten Fuldas aus dem Hause Dalberg. Zschr. d. Ver. f. Hess. Gesch. u. Landeskunde. VIII, 177 ff. — 10) A. Emminghaus, Ernst Wilhelm Arnoldi. Leben und Schöpfungen eines deutschen Kaufmanns. Mit einem Porträt. Weimar, Bihlau, 1878. — 11) Zwei mit den genannten Instituten speciell sich befassende, bei derselben Gelegenheit entstandene Schriften mögen wenigstens hier genannt werden: J. Hopf, Ernst Wilhelm Arnoldi und seine Schöpfung, die Feuerversicherungs-Bank für Deutschland. Im Auftrage der Bankverwaltung herausgegeben. Gotha 1878, (nicht im Buchhandel). A. Emminghaus, Geschichte der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland zu Gotha. Weimar 1877.

Von mannigfachem Interesse sind die kulturgeschichtlichen Schilderungen, die Otto Buchner von der Stadt und Universität Giefsen im vorigen Jahrhundert auf Grund gewissenhaft benutzter Quellen macht.[1]) Aus einer dieser Quellen, dem Hausbuche des J. D. Härtling, ist an einer anderen Stelle einiges über die Zustände in Giefsen während des österreichischen Erbfolgekrieges 1744/45 mitgetheilt.[2])

Ein Programm von H. Keil über die Begründung der Universität Halle[3]) sowie die neuerdings erschienenen Fortsetzungen des Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis[4]) haben dem Ref. nicht vorgelegen.

Die Zustände Leipzigs im vorigen Jahrhundert beleuchtet eine sehr dankenswerthe Publication, nämlich ein mit Anmerkungen begleiteter Abdruck der ältesten vorhandenen Beschreibung der Stadt und der Universität,[5]) deren Vf., Joh. Heinrich Jugler († 1814), 1778 und 1779 in Leipzig studirte. — Eine kleine Schrift von C. B. Lorck über die Druckkunst und den Buchhandel zu Leipzig[6]) verdankt ihre Entstehung der Kunstgewerbe-Ausstellung, die 1879 daselbst stattfand, und will nichts Neues geben, sondern nur die Resultate anderer zusammenstellen.

Ein fleifsiger sowohl auf den sorgfältig benutzten handschriftlichen und gedruckten Quellen als auch auf Studien an Ort und Stelle beruhender Aufsatz von Reinh. Suchier betrifft die Gräber der in Hanau bestatteten Personen aus den Häusern Hanau und Hessen.[7])

Moschkau giebt den Schlufs seiner Zusammenstellungen über die Innungen in Löbau[8]) und fügt eine Nachricht über einen Bierstreit zwischen Löbau und Ober-Cunnersdorf[9]) hinzu.

Die Schriftchen von Gampe über die Albrechtsburg zu Meifsen[10]) und von Widemann über Moritzburg[11]) sollen lediglich den Besuchern als Führer dienen. Sehr unbedeutend ist auch Moschkaus Broschüre über den Besuch, den Goethe mit Karl August dem Oybin bei Zittau 1790 abgestattet haben.[12])

Einen Abdruck der von dem Pfarrer Joh. Cervinus aus Grünberg verfafsten Chronik von Wetterfeld (Hessen, nordwestlich von Laubach), die interessante Detailnachrichten über die Geschichte jener Gegenden während

---

1) O. Buchner, Giefsen vor hundert Jahren. Kulturgeschichtliche Bilder aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jhs. Mit einer Ansicht von Giefsen a. d. Jahre 1775. Giefsen. — 2) Derselbe, Giefsen während des österreichischen Erbfolgekrieges in: 1. Jahresber. d. Oberhess. Ver. f. Localgesch. Vereinsjahr 1878/79. S. 86 ff. — 3) R. Keil, Ovatio de Friderici III. elect. Brandenburg. in universitate Halensi condenda consiliis d. XXII m. Martii habenda. — 4) Catalogus studiosorum scholae Marpurgensis. — 5) J. H. Jugler, Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren. Aus den gleichzeitigen Aufzeichnungen eines Leipziger Studenten jetzt zuerst ans Licht gestellt. Mit Titelbild, Plan von Leipzig und Karte der Umgegend. Leipzig. — 6) C. B. Lorck, Die Druckkunst und der Buchhandel in Leipzig durch vier Jahrhunderte. Zur Erinnerung an die Einführung der Buchdruckerkunst in Leipzig 1479 und an die dortige Kunstgewerbe-Ausstellung 1879. Leipzig. — 7) Reinhold Suchier, Die Grabmonumente und Särge der in Hanau bestatteten Personen aus den Häusern Hanau und Hessen. Beil. z. Progr. des K. Gymnas. zu Hanau. 4⁰. — 8) Moschkau, Die Innungen in Löbau in: Saxonia, IV, 81 ff. — 9) Derselbe, Nachricht über einen Bierstreit zwischen Löbau und Ober-Cunnersdorf. Ibidem IV, 84 f. — 10) Gampe, Die restaurirte Albrechtsburg zu Meifsen. Ein beschreibender Führer. Dresden. — 11) Widemann, Jagdschlofs Moritzburg, geschichtlich und topographisch dargestellt. Mit Orientirungskarte. Dresden. — 12) Moschkau, Goethe mit Karl August auf dem Oybin bei Zittau, 28. bis 29. September 1790. Leipzig.

des dreifsigjährigen Krieges und Beiträge zur Geschichte der Familie Solms giebt, hat Klewitz veröffentlicht.[1])

Der Geschichte der Pädagogik gehört ein noch unvollendeter Aufsatz von Joh. Müller über die von Leonhard Natther bearbeitete Zwickauer Schulordnung von 1523 an, die bisher noch nicht vollständig bekannte ‚früheste eigentliche und vollständige Schulordnung, welche in einer evangelischen Stadt unter dem Einflusse des Humanismus und der Reformation entstanden', daneben die erste sächsische Schulordnung und als solche von grundlegender Bedeutung für die spätere Thätigkeit von Rivius und Georg Fabricius.[2]) — Ganz kurz verweisen wir auf einige (anonyme) Beiträge zur Geschichte des Theaters in Zwickau.[3])

Wir schliefsen an: die Zusammenstellung einiger Schulgeschichten. Viëtor behandelt in einem Festprogramm die Annenrealschule zu Dresden während des letzten Jahrhunderts,[4]) Zippel die Geschichte des Greizer Lyceums (1735—1839),[5]) Grobe das Gymnasium academicum zu Hildburghausen (1714—1729).[6]) Distels Beiträge zur Geschichte der Schule zu Geringswalde wurden oben Kap. XVII erwähnt. Die tüchtigste Leistung auf dem Gebiete der Schulgeschichte verdanken wir aber Th. Flathe, dessen eingehendes und auf gründlichem Quellenstudium beruhendes Werk über die Fürstenschule zu Meifsen die allgemeinste Beachtung verdient.[7])

Die für die Adelsgeschichte in Betracht kommenden Schriften von Knothe und Lommer sind schon in Kapitel XVII besprochen.

Ein Vortrag von Julius Cäsar über Christian Wolff in Marburg gewährt ein auf Grund urkundlichen und gedruckten Materials entworfenes Bild von der vielbesprochenen Berufung des berühmten Philosophen von Halle nach Marburg (1723) und seiner dortigen Wirksamkeit.[8])

---

1) Klewitz, Chronik von Wetterfeld aus den Jahren 1508—1654. 1. Jahresbericht d. Oberhess. Vereins für Localgesch. S. 40 ff. — 2) Joh. Müller, Die Zwickauer Schulordnung von 1523. Ein Beitr. z. Gesch. des dreisprachigen Unterrichts. Fleckeisen und Masius. Neue Jahrbb. f. Philologie u. Pädagogik. CX, 476 ff., 521 ff., 602 ff. — 3) Saxonia IV, 12 ff. — 4) Viëtor, Historische Übersicht über die 100 Jahre der Annenrealschule 1779—1879. Progr. u. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier d. Annenschule zu Dresden. Dresden. 4⁰. — 5) Zippel, Zur Geschichte des Greizer Lyceums. Progr. des städt. Gymnas. zu Greiz. — 6) Grobe, Das Gymnasium academicum zu Hildburghausen. Einladungsprogr. d. Gymnas. Georgianum zu Hildburghausen. — 7) Flathe, Sanct Afra. Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meifsen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877—1879. Mit dem Porträt des Kurf. Moritz u. einer Ansicht d. alten Schulgebäudes. Leipzig, Tauchnitz. — Einen Nachtrag dazu bilden die von demselben veröffentlichten Specimina eruditionis Afranae Georgio Fabricio rectori scripta (cod. Bibl. Goth. No. 212). Jahresber. über d. Fürsten- u. Landesschule Meifsen. S. 22 ff. — 8) Julius Cäsar, Rede bei der Marburger Universitätsfeier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers am 22. März 1879: Christian Wolff in Marburg. Marburg, N. G. Elwert. 1879.

XIII.

E. v. Oefele.

Bayern.

Ist hier auch kein darstellendes Werk über Landes- oder Stammesgeschichte zu verzeichnen, so doch ein allgemeinerer Beitrag zur Quellenkunde. L. Rockinger begann nämlich die Beschreibung älterer Arbeiten zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im geh. Haus- und Staatsarchiv zu München.[1]) Besprochen wurden theils Sammelbände mit Vorarbeiten Aventins u. a., theils in solchen oder selbständig vorhanden: 1) bayerische und pfälzische genealogische Arbeiten, und zwar a. über das Wittelsbachsche Haus von A. Kölner, Herzog Johann II. von Simmern-Sponheim (bezw. M. Rodler), J. L. Beuther, Ph. J. Spener, J. J. Pilgel und J. U. Pregitzer; b. über die Landgrafen von Leuchtenberg von K. Brusch; 2) Schriften, welche einzelne bayerische und pfälzische Fürsten oder bemerkenswerthe Ereignisse aus deren Herrscherzeit betreffen, nämlich Friedrich I. von der Pfalz (von P. Hachenberg u. a.), Landshuter Erbschaftsprocefs (von J. Wämpl u. a.), Bauernkrieg (von P. Harrer), Ottheinrich von Pfalzneuburg (dessen Tagebuch 1521—1534), Wilhelm IV. von Bayern, Friedrich II. von der Pfalz (von H. Thomas), Wolfgang von Zweibrücken und Neuburg (von G. Pölet, P. v. Hochberg, O. v. Hövel, J. Wolf), Ferdinand und Ernst von Bayern im kölnischen Krieg 1583—1584, Friedrich IV. von der Pfalz (dessen Tagebuch 1596—1599), Georg Gustav von Veldenz, Wittelsbacher Gruft im Kloster Ensdorf, Max Emanuel (von J. F. Diani (?), F. X. I. von Wilhelm), Karl Albrecht (Eigenhändiges und anderes 1723—1724, 1742, 1744); insbesondere Aufzeichnungen (Diarien) über Reisen Albrechts V. (1565—1566), der Königin Johanna (1565), Friedrichs von Neuburg (1576), Ferdinands (1579), Christian Augusts und Ludwigs von Sulzbach (1642 bis 1644), Karl Albrechts und seiner Brüder (1716—1717 bezw. 1716—1719) nach Italien, Wolfgang Wilhelms von Neuburg aus Dänemark zurück 1596 bis 1597, desselben Reise nach Prag 1603, bayerischer Gesandter (1613) und Ferdinand Marias (1664) Reise nach Regensburg wie Aufenthalt daselbst, Gustav Philipps von Veldenz Reise nach Schweden (1670), Therese Kunigundens Rückreise von Brüssel nach München (1701), Karl Albrechts und Ferdinands Aufenthalt in Ungarn (1717—1718), Karl Albrechts Reisen nach Bonn und Mannheim (1732—1733), nach Ellingen (1733); 3) Arbeiten zur bayerischen wie pfälzischen Geographie, Topographie und Ortsgeschichte von Jak. Beyerlin (?), Tilemann Stella von Siegen, Philipp Apian, Joh. Wämpl und Ungenannten. Am Schlusse liefs Rockinger einige kleinere Stücke aus dem Vorbemerkten abdrucken, so eine chronikalische Stelle über den Verkauf der Mark Brandenburg von Otto von Bayern an Kaiser Karl IV.,

1) L. Rockinger, Über ältere Arbeiten zur bayerischen u. pfälz. Gesch. i. geh. Staatsarchiv. Erste Abth., (Abh. d. k. bayer. Akad. d. Wiss., hist. Kl., XIV, 3. Abth., S. 27—113).

Hachenbergs Vorrede zu seiner Geschichte Friedrichs I. von der Pfalz und einen Bericht des Abtes von Ensdorf über die dortige Fürstengruft.

Der Bruder Philipp Melanchthons, der vermuthlich im J. 1566 gestorbene Keller v. Bretten, Georg Schwartzerdt, hat eine von 1536—1561 reichende allgemeine Reimchronik verfafst, worin viele Nachrichten über Land und Leute, Fürsten und andere der Pfalz angehörige Personen enthalten sind; wegen dieses Umstandes gab sie J. Würdinger als ‚pfälzische Reimchronik' heraus. [1])

A. Kluckhohn vollendete sein Buch über Friedrich den Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, den Schützer der reformirten Kirche (1559—1576),[2]) wovon bereits ein Theil zum 300jährigen Todestage des Fürsten (26. Oct. 1576) erschienen war. Da Friedrichs Bedeutung vorzugsweise auf kirchlichem Boden ruht, so bewegt sich auch die Darstellung mehr auf diesem Gebiet, als auf dem der politischen Geschichte. Auf die deutsche Politik Friedrichs wird der Vf. in einer Sammlung von Studien zur Geschichte jener Zeit, welche als Ergänzung der vorliegenden Schrift dienen soll, Rücksicht nehmen.

Dagegen in erster Linie ein Beitrag zur politischen Geschichte ist K. Th. Heigels akademischer Vortrag über ‚Kurprinz Joseph Ferdinand von Bayern und die spanische Erbfolge'.[3]) Dieselbe wird, soweit sie Bayern betrifft, unter Benutzung von Münchener Archivalien eingehend erörtert. Bezüglich des frühen Endes Joseph Ferdinands gelangt der Vf. zu dem Ergebnis, dafs der Kurprinz eines natürlichen Todes gestorben, da insbesondere ein bisher als Vergiftungsindiz betrachteter angeblicher Sectionsbefund nach medicinischem Urtheil auf einen nicht ungewöhnlichen chemischen Procefs zurückzuführen sei. Unter den mitgetheilten Actenstücken befindet sich ein umfangreiches Memoire (Prielmayrs?), das die Überführung des Kurprinzen nach Spanien widerräth.

Für einen wichtigen Behelf zum Verständnis der bayerischen Geschichte in den ersten zwei Decennien des laufenden Jahrhunderts hielt man seither die in Händen der Familie befindlichen, französisch geschriebenen Denkwürdigkeiten des Staatsministers Grafen v. Montgelas. Doch haben die in deutscher Sprache mitgetheilten Auszüge,[4]) obwohl dazu solche Abschnitte des Werkes gewählt wurden, welche wegen der Bedeutsamkeit der Verhältnisse und des besonderen Anlasses zu eingreifender Thätigkeit des Ministers auf dessen Anschauungen, Ziele und Absichten ein helleres Licht zu werfen geeignet erscheinen, den hohen Erwartungen nicht völlig entsprochen. Aufklärungen von Bedeutung werden nicht gegeben. Freilich scheint das Meiste über die innere Politik des Ministers als zur Veröffentlichung ungeeignet betrachtet worden zu sein. Das Mitgetheilte ist unter folgende Überschriften gebracht: Die bayerisch-französische Allianz von 1805. Der Rheinbund und dessen nächste Folgen. Einiges über den Feldzug von 1806 und 1807. Abbruch der bayerisch-russischen Heiratsunterhand-

---

1) J. Würdinger, Pfälzische Reimchronik. Collectaneenblatt d. hist. Vereins zu Neuburg a. d. D., 42. Jahrg. 1878, S. 1—66. — 2) A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen, C. H. Beck. XVIII u. 478 S. Cfr. Kap. I u. XXIV. — 3) K. Th. Heigel, (Kurprinz Joseph Ferdinand) in: Sitzungsber. der philos.-philol. u. hist. Klasse der k. bayer. Akad. d. Wissensch. I, 227—321. — 4) Aus den Aufzeichnungen des Staatsministers Grafen v. Montgelas. Historisch-politische Blätter, LXXXIII, cfr. Kap. IV u. V.

lungen. Urtheile über den Tugendbund. Vom Erfurter Congrefs. Französisch-österreichischer Krieg des Jahres 1809. Der Aufstand in Tyrol. Anfangs 1810 in Paris. Heimatliche Vorfälle in Bayern. Umschwung der bayerischen Politik (1813). Einzelnes aus der Zeit der ersten französischen Campagne. Reise des Königs nach Franken (1814). Eröffnung des Wiener Congresses und Bayerns Vertretung auf demselben. Zur persönlichen Charakteristik des Congresses. Schliefsliche Erledigung der bayerischen Territorialangelegenheit. Gestaltung des deutschen Bundes. Montgelas' letzte amtliche Thätigkeit. Wie man den Minister stürzte.

Wenden wir uns von der politischen zur militärischen Geschichte, so begegnet uns gleich für einen der frühesten Kriege dieser Periode, den sog. bayerischen (1504—1505), eine Quellenpublication: die diesbezügliche, vermuthlich zwischen 1513 und 1520 geschriebene Reimchronik des zeitgenössischen Sulzbachers Christoph Triermann, mitgetheilt von H. Freiherrn v. Gumppenberg.[1] Über die politischen Verhältnisse und den allgemeinen Verlauf des Krieges schlecht unterrichtet, giebt der Vf. für die Localgeschichte der Oberpfalz bemerkenswerthe Einzelnheiten. Beigefügt sind Absagebriefe der kriegführenden Parteien und ein von der Stadt Sulzbach an Herzog Albrecht von Bayern erstatteter Bericht über ihre Belagerung durch die Böhmen 1504. Auf den ‚armen Konrad' zurück greift die ‚Nachricht von dem Bauernaufruhr oder bäurischen Krieg 1514—1526' des oben erwähnten Georg Schwartzerdt, herausgegeben von J. Würdinger.[2] Die in Prosa, jedoch mit einem gereimten Epiloge verfafste Schrift behandelt ausführlicher die Belagerung der (nun badischen) Stadt Bretten durch die Bauern im J. 1525 und beschreibt sodann den Verlauf des Kampfes in Franken und am Rhein bis zur Eroberung von Weifsenburg mit besonderer Rücksicht auf den Antheil, welchen der Kurfürst von der Pfalz an den Ereignissen nahm.

Der zeitgenössische Würzburger Historiker Lorenz Fries hat auch eine Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken verfafst, welche durch Einrückung aller wichtigen Actenstücke grofsen Umfang erhielt; die von A. Schäffler und Th. Henner veranstaltete Lieferungsausgabe des Werkes[3] ist schon bis zur Pacificirung des Würzburger Hochstiftslandes gekommen.

Bensens bekanntes Werk wird durch einen Brief berichtigt, welchen der Markgraf Kasimir von Ansbach am 8. Mai 1525 zu Gunzenhausen wahrscheinlich an Konrad von Leonrod, den bayerischen Pfleger zu Wemding, schrieb, der ihn seiner Regierung überschickt haben wird. Nach diesem von W. Vogt aus den ‚bayerischen Bauernkriegssachen' des Münchener Reichsarchivs mitgetheilten Schriftstück[4] ist der Markgraf am 6. Mai von Ansbach gegen die Bauern ausgezogen, deren Niederlage bei und in dem

1) H. Frhr. v. Gumppenberg, Reimchronik (des Christoph Triermann) in: Verhandlungen d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg, XXXIV; einen Abdruck der Reimchronik brachte schon das Sulzbacher Wochenblatt 1845, No. 12 ff. — 2) Würdinger, Nachricht von dem Bauernaufruhr oder bäurischen Krieg des Georg Schwartzerdt. Collectaneenblatt d. hist. Ver. zu Neuburg a. d. D., XLIII. Jg.; das auf Bretten Bezügliche hat W. auch in d. Sitzungsberichten d. philos.-philol. u. hist. Klasse der k. b. Akad. d. Wissensch., I, 207—17, erörtert. — 3) Lorenz Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken. Im Auftr. d. hist. Ver. von Unterfranken u. Aschaffenburg herausgegeben. 1. Lfg., Bog. 1—10. Würzburg, Verlag d. hist. Ver., 1876; 2. Lfg., Bog. 11—22, 1877; 3. Lfg., Bog. 23—29, 1878. — 4) W. Vogt, Zum fränk. Bauernkrieg in: Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit, No. 2, Sp. 39—41.

Dorfe Ostheim am 7. erfolgte, doch ohne dafs Kasimir selbst in der Schlacht commandirte, indem er in Gunzenhausen zurückgeblieben war.

Den schwäbischen Schauplatz des socialen Krieges, doch auch die politischen Verhandlungen während desselben, beleuchtet eine von W. Vogt begonnene Publication.[1]) Es sind amtliche Schriftstücke, welche zu Ulm in der Kanzlei des Ulrich Artzt ein- und ausliefen, der, zunächst Bürgermeister von Augsburg, seit 1507 als dessen Gesandter beim schwäbischen Bunde, seit 1513 auch als ‚Hauptmann' der dortigen Städtegesandten bis zu seinem im J. 1527 erfolgten Tode fungirte. — Halbamtlichen Charakter trägt der von C. Will herausgegebene Bericht, welchen der Neuburger Franziskaner P. Nikolaus an einen nicht genannten Vorgesetzten über die Beschiefsung und Eroberung von Neuburg an der Donau durch die Bayern vom 31. Jan. bis 3. Febr. 1703 am 7. letzteren Monats erstattete.[2]) Aufzeichnungen eines Parteigängers im österreichischen Erbfolgekriege, welchem vorzüglich die Wiedereroberung Burghausens durch die Bayern in den Jahren 1742 und 1744 verdankt wurde, gab J. Würdinger als ‚Tagebuch' des Kaminkehrers Franz Carl Cura zu Burghausen mit geschichtlicher Einleitung heraus.[3]) — Th. Tupetz' Abhandlung ‚Die bayerische Herrschaft in Böhmen 1741—1742'[4]) schildert, mit Benutzung der im Prager Landesarchiv befindlichen Abschriften aus dem Münchener Reichs- und Staatsarchiv, die Einnahme Prags durch Karl VII. am 26. Nov. 1741 und verbreitet sich sodann über die den Böhmen von Bayern, Franzosen, Sachsen und Preufsen auferlegten Contributionen. — In der Schlacht bei Elchingen am 14. Oct. 1805, wodurch Ney die Österreicher nach Ulm hineindrängte, haben zwar keine Truppen Bayerns mitgefochten, doch war dieses mit Frankreich verbündet und der Schauplatz des Kampfes das Gebiet des Stiftes Elchingen, das durch den Reichs-Deputations-Hauptschlufs an Bayern gekommen ist. Sohin darf der Bericht über diese Schlacht, welchen vermuthlich ein Benediktiner des genannten Stiftes verfafste und A. Birle unverändert abdrucken liefs,[5]) hier aufgeführt werden. — Durch ein Schriftchen,[6]) zu welchem auch einiges Ungedruckte benutzt ward, glaubte N. Stark an die Schlacht bei Abensberg am 19. und 20. April 1809 erinnern zu sollen, worin Napoleon mit Hülfe von Bayern und Württembergern die Österreicher schlug. — Noch seien E. Gleichaufs Mittheilungen ‚aus der Geschichte des kgl. 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold während seiner Garnisonirung in Neuburg an der Donau 1785—1826'[7]) erwähnt. Diese Truppenabtheilung machte Schlachten, Gefechte und Belagerungen von 1794 bis 1814 mit.

Für die kirchliche Territorialgeschichte und die Ortsge-

---

1) W. Vogt, Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525, in: Zschr. d. hist. Vereins für Schwaben und Neuburg. VI. Jg., S. 281—400. — 2) C. Will, Bericht des P. Nicolaus in: Collectaneenbl. d. hist. Ver. zu Neuburg a. d. D. XLII. Jg., 1878, S. 67—90. — 3) J. Würdinger, Tagebuch des Franz Carl Cura in: Oberbayer. Arch., herausgeg. vom hist. Ver. von Oberbayern. XXXVIII, 1—41. — 4) Th. Tupetz, Die bayerische Herrschaft in Böhmen in: v. Sybels Hist. Zschr., XLII, 385—441. — 5) A. Birle, Die Schlacht bei Elchingen in: Zschr. d. hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg. VI. Jg., S. 51—69. — 6) N. Stark, ‚Vor siebzig Jahren!' 50 S. (Selbstverlag). — 7) E. Gleichauf, Mittheilungen aus der Geschichte des k. 7. Infanterie-Regiments Prinz Leopold in: Collectaneenblatt d. hist. Ver. zu Neuburg. XLII. Jg. 1878, S. 91—108.

schichte, wozu wir nun übergehen, ist auf die schon beim Mittelalter besprochenen Schriften und Publicationen von Härtl, Hörmann, Hörnes, Molitor, Muck, Peetz, Reininger, Schrödl, Stadlbaur, Steichele, Steinberger, Trost, Walderdorff (1509—1755) und Wecker zu verweisen.[1]) Eine neue Serie von ‚Münzen bayerischer Klöster, Kirchen, Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute' ward von J. P. Beierlein beschrieben.[2]) Die ‚Urkunden des Klosters Altomünster', das, vordem im Besitze des Benediktinerordens, seit 1487 in dem des Brigittenordens ist, brachte F. H. Graf Hundt für jene Periode schon 1859,[3]) für diese, von 1487 bis 1760 reichend, nunmehr[4]) in sehr erschöpfende Auszüge. Bisher pflegte man die Bewegung, welche im J. 1524 durch die Predigten des Barfüfsermönches Johann Schilling in der untersten Volksklasse Augsburgs verursacht wurde und, als auf Begehr des Rathes der Mönch durch seinen Ordensprovinzial abberufen ward, in einem Aufstande losbrach, für lediglich aus dem religiösen Geiste der Zeit herausgequollen zu halten. W. Vogt aber versucht,[5]) namentlich auf Grund der Untersuchungsacten über den Aufstand und der officiellen Darstellung im Rathsbuche nachzuweisen, dafs die Tendenz jenes Predigers destructiver Natur und nicht blofs gegen die alte Kirche, sondern überhaupt gegen das Alte auch im staatlichen und gemeindlichen Leben gerichtet war, so zwar, dafs bei dem Aufstande das kirchliche Moment in den Hintergrund trat, und sociale wie politische Gedanken den Kern der Erhebung bildeten. Dafs übrigens der Magistrat dieses nicht ganz verkannte, geht unter anderem aus einer Stelle hervor, welche Vogt aus der lateinischen Chronik des Clemens Sender, Mönches bei St. Ulrich und Afra, nachträglich beibringt.[6]) Diese Chronik, älter und kürzer als Senders deutschgeschriebene, befindet sich auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Ebenfalls kein erfreuliches Blatt der Geschichte von Augsburg entrollt A. Buffs Mittheilung ‚Ein Augsburger Illuminatenprocefs 1787'.[7]) Durch ein Pasquill wurden angesehene, freisinnige Einwohner, Beamte und Geistliche, als Theilnehmer des Illuminatenordens denuncirt, der im benachbarten Bayern verboten war, und die Nachforschung nach dem Urheber hatte keinen Erfolg. — ‚Die Glasgemälde in der Pfarrkirche zu Gauting' (zwischen München und Starnberg), welche A. Schmidtner beschrieb,[8]) sind in dem Zeitraume von etwa 1500—1551 durch Mitglieder der dort begüterten Münchener Geschlechter Pütrich, Schluder und Weiler gestiftet worden. F. H. Ostermair hat neue ‚Beiträge zur Geschichte der Stadt Ingolstadt' und ‚genealogische Notizen' über Personen, die daselbst lebten, veröffentlicht,[9]) alles vorwiegend der Neuzeit angehörig. Im Stadtarchive zu Kitzingen am Main befindet sich nach A. Möraths[10]) Angabe eine Ortschronik von den ältesten Zeiten bis 1565,

---

1) Cfr. Kap. XIII. — 2) J. P. Beierlein, Münzen bayerischer Klöster etc. in: Oberbayer. Archiv d. hist. Ver. von Oberbayern. XXXVIII, 103—26. — 3) Ibidem XX, 3 ff. — 4) F. H. Graf v. Hundt, Urkunden des Klosters Altomünster. Ibidem XXXVIII, 165—322. — 5) W. Vogt, Johann Schilling in: Zschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. VI. Jg., S. 1—32. — 6) Derselbe, Chronicon Augustanum des Clemens Sender. Ibidem S. 83—89. — 7) A. Buff, Ein Augsburger Illuminatenprocefs 1787. Ibidem S. 70—82. — 8) A. Schmidtner, Die Glasgemälde in der Pfarrkirche zu Gauting in: Oberbayer. Archiv d. hist. Ver. v. Oberbayern. XXXVIII, 323—35. — 9) F. H. Ostermair, Beiträge zur Geschichte Ingolstadts in: Sammelblatt d. hist. Ver. in und für Ingolstadt. Heft 4, S. 133—96. — F. H. Ostermair, Genealogische Notizen. Ibidem S. 79—144. — 10) A. Mörath, Das Stadtarchiv in Kitzingen in: Correspondenzbl. d. deutsch. Archive, No. 10 u. 11.

welche der Bürgermeister Friedrich Bernbeck im J. 1549 zu schreiben begann und der Stadtschreiber Paul Röcklein in den Jahren 1619—1628 bis zum J. 1626 ergänzt. Ohne eingehende Studien verfafst, daher auch häufig zu keinem sicheren Ergebnis gelangt ist J. Fernbergs Schriftchen ‚die Münchener Strafsennamen und ihre Bedeutung.[1]) Weit besseres über diesen Gegenstand hat A. Erhard geliefert,[2]) der sämmtliche einsehbare Acten benutzte.

Ein Episode aus der Geschichte Münchens, nämlich den Besuch Papst Pius' VI. daselbst im J. 1782, schilderte ausführlich Chr. Häutle.[3]) Die von P. Hötzl verfafste ‚Geschichte der Klosterpfarrkirche St. Anna in München'[4]) bespricht auch die jeweils mit derselben verbundenen Klöster, das frühere Hieronymitaner und das jetzige Franziskaner-Kloster, ja selbst das ehemalige Kloster am Wallersee, von wo die Hieronymitaner im J. 1725 nach München versetzt wurden. J. Neys ‚Geschichte des Reichstages zu Speier im J. 1529'[5]) gehört natürlich der allgemeinen deutschen Geschichtsliteratur an, ist aber doch auch hier zu erwähnen, insofern darin z. B. die Mafsregeln geschildert werden, welche die Stadt zur Aufnahme und Verpflegung der Gäste traf.

Von den Arbeiten auf dem Felde der bayerischen Litterargeschichte befassen sich einige mit Aventin. Als dessen Geburtstag sich am 4. Juli 1877 zum vierhundertsten Male jährte, wurde nicht blofs von seiner Vaterstadt Abensberg ein Fest veranstaltet, worüber P. P. Dollinger ein ‚Gedenkbüchlein' erscheinen liefs,[6]) sondern auch von der k. Akademie der Wissenschaften die Gesammtausgabe der Werke Aventins beschlossen. Einer der Mitarbeiter hieran, F. Muncker, erstattete zunächst Bericht über zwei kleinere deutsche Schriften Aventins,[7]) die ‚Türkenwarnung' und das ‚Römische Kriegsregiment', deren Neuausgabe er vorbereitet. Hauptsächlich gegen einzelne Punkte in M.s Untersuchungen über die Handschriften und die Abfassung ersterer Schrift hat v. Druffel ‚Bemerkungen' veröffentlicht.[8]) Danach war die ‚Türkenwarnung' ursprünglich eine Gelegenheitsschrift, die während der Wiener Belagerung 1529 auf Verlangen des Regensburger Magistrats in vier Kapiteln abgefafst wurde, dann aber — nicht vor 1532 — noch ein fünftes Kapitel erhielt. Arbeiten Aventins in deutscher Sprache, welche das königl. geheime Hausarchiv verwahrt, erörterte L. Rockinger.[9]) Ein Sammelband, dessen Inhalt er schon in der eingangs erwähnten Publication verzeichnete, enthält geordnete und gegliederte Vorarbeiten zu Aventins deutsch geschriebener Chronik von Bayern und zu seinem beabsichtigten Zeitbuche von ganz Deutschland. Haben diese, ab-

1) J. Fernberg, Die Münchener Strafsennamen und ihre Bedeutung. München, J. Lindauer. X u. 125 S. — 2) Die Strafsennamen Münchens und ihre Bedeutung. Separatabdruck aus dem Adrefsbuch von München 1880. München 1880 (Dec. 1879). 45 S. — 3) Chr. Häutle, der Papst (Pius VI.) in München in: Der Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung No. 64—71. — 4) P. Hötzl, Geschichte der Klosterpfarrkirche St. Anna in München. München (Selbstverlag), VII u. 86 S. — 5) J. Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529 in: Mittheil. d. hist. Ver. der Pfalz. Hft. VIII; auch selbständig, Hamburg, Rauhes Haus. XII u. 368 S. — 6) P. P. Dollinger, Gedenkbüchlein in: Verhandl. d. hist. Ver. f. Niederbayern. XX, Heft 1 u. 2, S. 93—192. — 7) F. Muncker, über zwei kleinere deutsche Schriften Aventins (‚Die Türkenwarnung' und ‚Das Römische Kriegsregiment'). München, Th. Ackermann. 4 Bll. u. 94 S. — 8) v. Druffel, Bemerkungen in: Sitzungsber. d. philos.-philol. u. hist. Classe der k. b. Akademie d. Wissensch. I, 337—64. — 9) L. Rockinger, Zu Aventins Arbeiten in deutscher Sprache im geh. Staatsarchiv. Ibidem S. 365—435.

gesehen von einer Geschichte der Kurhäuser Brandenburg und Pfalz (bis auf Siegmund von Luxemburg, beziehungsweise Ludwig den Kelheimer) und einigem andern keine selbständige wissenschaftliche Bedeutung, so erweitern sie doch unseren Einblick in die Entstehung der in deutscher Sprache abgefafsten Schriften Aventins. Werthvoller ist ein genealogisches Geschichtswerk über die hier von den Karolingern hergeleiteten Wittelsbacher und die angeblich von diesen stammenden grofsen Geschlechter des Landes, verfafst im J. 1523, mit einem Nachtrage zum J. 1525. Die Autorschaft Aventins ergiebt sich durch Vergleichung mit dem im J. 1522 als Prospect erschienenen deutschen Auszuge aus seinem lateinischen Annalenwerke, weshalb R. eine Anzahl Parallelstellen mittheilt. Wilh. Meyer machte [1]) auf Bemerkungen Aventins aufmerksam, welche sich einer Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek zu München (enthaltend Stücke von Alkuin, den lateinischen Feldmessern und Hygin) befinden, sie betreffen u. a. Karls des Grofsen Verdienste um die Wissenschaften und die Musik. Ferner erwähnen wir noch als der Gelehrtengeschichte zuzurechnen die autobiographische Skizze des auf der Salzburg geborenen Würzburger Mathematikprofessors Joh. Schön (gest. 1839), welche Reininger seiner oben erwähnten Geschichte jener Burg einverleibt hat,[2]) die Mittheilungen über die Lebensschicksale des Pädagogen und Volksschriftstellers Ludwig Aurbacher (gest. 1847 zu München), gröfstentheils nach seinen eigenen Aufzeichnungen[3]) und eine Biographie des Neuburger Localhistorikers F. A. Förch (gest. 1871), verfafst von Hindelang.[4]) Mannigfaltige Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks in Bayern liefert der von E. v. Schaufs verfafste ‚historische und beschreibende Katalog der königl. bayerischen Schatzkammer zu München‘.[5]) Vorausgeschickt ist eine mit Hilfe von Archivalien verfafste Einleitung über die Entstehung des königl. Hausschatzes durch herzogliche Disposition im J. 1565 und die seitherige Entwickelung desselben. In die Schatzkammer gelangten auch Gegenstände aus der gleichfalls durch Herzog Albrecht V. angelegten, 1579 vollendeten, späterhin aber aufgelösten Kunstkammer, über deren Inhalt im J. 1598 J. B. Fickler ein ausführliches Inventar verfertigte. Aus diesem hat Stockbauer die Beschreibung eines werthvollen ‚Dockenhauses‘ veröffentlicht[6]) Nach Originalen auf der Hof- und Staatsbibliothek und im Staatsarchive zu München veröffentlichte J. A. Mefsmer eine undatirte Weisung des Herzogs Maximilian I. von Bayern an den Geheimsekretär Gewold, den Historienmaler Hans Werl betreffend, und ein Schreiben des Erzherzogs Maximilian an Herzog Maximilian von Bayern dd. Innsbruck, den 15. August 1604, die Erlaubnis zur Aufnahme eines Mergentheimers, Martin Mittnacht, als Lehrling bei dem Maler Hans Werle erbittend; auch liefs derselbe einen (schon gedruckten) Brief des kurpfälzischen Rathes G. M. Lingelsheim an J. Bongars aus Heidelberg den 7. November 1607

---

1) Wilh. Meyer, Ein Bruchstück von Aventin in: Forsch. z. deutschen Geschichte. XIX, 240—41. — 2) Reininger, Joh. Schöns autobiographische Skizze, a. a. O. S. 193—99. — 3) Ludwig Aurbacher, Mittheilungen über die Jugendschicksale etc. in: Hist.-polit. Blätter. LXXXIII. — 4) Hindelang, F. A. Förch in: Collectaneenblatt d. hist. Ver. zu Neuburg a. D. Jg. XLII (1878), S. 116—37. — 5) E. v. Schaufs, Katalog der k. bayerischen Schatzkammer zu München. München (Selbstverlag). VIII u. 441 S. — 6) Stockbauer, Das Dockenhaus i. d. Kunstkammer Herzog Albrechts V. in: Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorz., No. 11, Sp. 313—20.

wieder abdrucken, welcher von einem Gemälde Albrecht Dürers, das sich zu Pappenberg bei Eschenbach in der Oberpfalz befinde, handelt.[1]) Die Geschichte einer Augsburger Künstlerfamilie, nämlich Leben und Kunstleistungen des Malers und Kupferstechers Georg Philipp Rugendas und seiner Nachkommen stellte Graf H. v. Stillfried dar.[2]) J. A. Schilling entdeckt in dem Weiler Lechmühlen bei Buchloe die Künstlerherberge des Malers Johann Bader (gest. 1780 zu Schlehdorf), von welchem noch mehrere, zumeist religiöse Staffelei- und Frescogemälde in jener Gegend vorhanden sind.[3]) Das Leben des sehr fruchtbaren Architectur- und Landschaftsmalers C. A. Lebschée (geb. 1800 zu Schmiegel in Posen, gest. 1877 zu München) schrieb unter Beigabe eines umfangreichen Verzeichnisses seiner Arbeiten sowie seines Bildnisses H. Holland.[4]) Zur Geschichte der Gewerbe sind vor allem J. Stockbauers Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben anzuführen. Als ‚Nürnberger Handwerksrecht des XVI. Jhs.‘[5]) stellt er nämlich die Bestimmungen über das Meisterstück, die ‚Schau‘ d. h. die amtlich-technische Prüfung der gefertigten Gegenstände, Meister und Lehrjungen, Meister und Gesellen, die Meister unter sich, Material-Einkauf, Verkauf und Handel dar. Satzungen hervorragender Handwerksvereinigungen zu Landsberg am Lech aus den Jahren 1490 bis 1779 hat Krallinger behufs Vergleichung mit Gesetzgebung und Innungsstatuten der Neuzeit herausgegeben.[6]) Nürnberger Urkunden über den Geschäftsbetrieb des aus Nürnberg stammenden, 1527 in Leipzig hingerichteten Buchdruckers Joh. Hergott von 1525—1527 theilte M. Loose mit.[7]) J. B. Prechtls schon beim Mittelalter erwähnte Abhandlung zur Geschichte des bayerischen Bieres gehört auch hierher. Schliefslich sei noch auf die kulturhistorischen Nachrichten aufmerksam gemacht, welche Ch. Häutle über den Aufenthalt der Kurfürstin Maria Amalia von Bayern im Wildbade Adelholzen 1736, namentlich über die Kosten desselben, beibrachte.[8])

---

1) J. A. Mefsmer, Notizen zur Kunstgeschichte. Ibidem No. 3, Sp. 86—87. — 2) H. Graf v. Stillfried, Leben und Kunstleistungen des Malers und Kupferstechers G. Ph. Rugendas und seiner Nachkommen. Berlin, C. Heynemann. 184 S. — 3) J. A. Schilling, Die Herberge eines vergessenen schwäbischen Malers in: Der Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung No. 87, 88. — 4) H. Holland, (Leben von) C. A. Lebschée in: Oberbayer. Archiv d. hist. Ver. von Oberbayern. XXXVIII, 127—64. — 5) J. Stockbauer, Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben. Herausgeg. vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Nürnberg, F. Korn. IV u. 59 S., 4⁰. — 6) Krallinger, Satzungen hervorragender Handwerksvereinigungen zu Landsberg a. L. München, Kellerer, 1880 (1879), VIII u. 106 S. — 7) M. Loose, Joh. Hergott, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, No. 10, Sp. 293—95. — 8) Ch. Häutle, E. bayr. Kurfürstin (Maria Amalia von Bayern) im Wildbade Adelholzen 1736 in: Der Sammler, Beilage zur Augsburger Abendzeitung No. 24.

XIV. 1.

E. Meyer.

Mittelrhein.

Reformation und Consolidirung der Fürstenmacht und der im Gefolge dieser beiden Thatsachen verlegte Schwerpunkt der deutschen Geschichte haben die mittelrheinischen Gegenden viel von der Bedeutung verlieren lassen, die sie im Mittelalter hatten. Daher wird der Localforschung für die neuere Zeit verhältnismäſsig wenig Anregung geboten. Mainz hat freilich als groſse Stadt eine Anziehungskraft auf die Umgegend ausgeübt: es lieſsen sich dort viele Familien nieder und bauten sich eigene Häuser. Ein solches Gebäude war der nur in Resten erhaltene Bickenbau, erbaut 1574 von Philipp v. Bicken, Herrn zu Hain und Hainhausen, mainzischem Rath etc., vermählt 1551 mit Anna Brendel von Homburg.[1]) — Bis ins Mittelalter reichen ihrer Bauzeit nach zurück die Karmeliter- und Dominikanerkirche in Mainz. Beide tragen den Charakter, den die Bauten der Bettelmönche überhaupt zeigen: für zahlreiche Zuhörer berechnet, sind sie mit groſser Raumentfaltung gebaut, sonst aber herrscht die Rücksicht des Praktischen und der Sparsamkeit vor. Daher das Detail einfach gehalten ist, das Mauerwerk nicht aus Hau-, sondern verputzten Bruchsteinen besteht, an die Stelle der Thürme Dachreiter treten etc. Trotzdem machen sie bei der Übersichtlichkeit und Klarheit der Anlage meist einen günstigen Eindruck. Die Karmeliterkirche, 1404 von Simon Boes (der nicht Geistlicher war) vollendet und durch einen merkwürdigen Chorschluſs sowie durch schöne Verhältnisse ausgezeichnet, ist jetzt ein Kaufhaus; die Dominikanerkirche, von 1209—89 erbaut, war bis 1793 als Ruine erhalten; jetzt muſs die Forschung sich mit Rissen begnügen.[2]) — Eine 1879 veranstaltete Sammlung von Darstellungen der Stadt Mainz und ihrer Denkmäler hat den Druck eines wissenschaftlichen Katalogs derselben veranlaſst, der 743 Nummern aufweist und gelegentlich auch dem Historiker Hilfe leisten kann.[3]) — Offenbar eine Nachwirkung der ehemaligen Bedeutung von Mainz ist es, wenn daselbst seit dem XVII. Jh. eine Reihe von Historikern namhaft gemacht werden kann. So der Geistliche G. A. Volusius († 1679), der das Officium s. Willegisi herausgab (vgl. Katholik 1869, I, 219); Freyspach, Stiftsdechant von Liebfrau ad Gradus, der nicht unwichtige Protokolle der Stiftssitzungen (jetzt in Darmstadt) schrieb; Engels, Dechant von St. Peter († 1674), dessen Geschichte er erforschte, und Nik. Bickard. Letzterer schrieb ein verlorenes genealogisches Werk

---

1) M. Heckmann, Der Bickenbau. Corresp.-Bl. d. Gesammtver. d. deutschen Geschichtsver. etc. XXVII, 28. — 2) Fr. Schneider, mittelalt. Ordensbauten in Mainz. Die Karmeliter- und Dominikanerkirche. — Über den Dom von Mainz s. o. II, 132. — 3) (Fr. Schneider), Darstellungen d. Stadt Mainz und ihrer Denkmäler. Ausstellung 1879. Mainz, Druck von J. Falk II. XII, 154 S.

über die Kämmerer von Worms, die Herren v. Dalberg, das Meusel benutzte.[1]) — In neuerer Zeit hat sich um Mainzer Geschichte durch zahlreiche Schriften verdient gemacht der in Mainz 1737 geborene Joh. Georg Reuter († 1810 zu Aschaffenburg).[2]) — Nicht weit von der hessischen Grenze liegt in Bayern Amorbach, aus dem der auch längere Zeit in Mainz lebende Vf. der ‚Subsidia diplomatica', Würdtwein (geb. 1721), stammt, der in seinem Siegel seinen Namen = ‚wird Wein' auffafste. Einige Details über seinen Tod (in Ladenburg 1796) giebt Falk.[3])

Frankfurt hatte im XVI. und XVII. Jh. eine besondere Bedeutung durch seine Buchhändlermessen, die schon im XV. Jh. regelmäfsig sogar von venetianischen Verlegern bezogen wurden.[4]) Ruinirt wurden sie vornehmlich durch das gegen die protestantischen Bücher gerichtete Eingreifen der kaiserlichen Büchercommission in die Befugnisse des Frankfurter Rathes, der sich wenig dagegen wehrte. Die Commission, seit 1569 nachweisbar, stammt vielleicht aus dem Anfange des XVI. Jhs. Die Reaction gegen den Protestantismus beginnt sich gegen Ende der Regierung Rudolfs II. zu zeigen und tritt hervor in dem Mandat vom 16. März 1608, gegen welches die Leipziger, Wittenberger und Jenenser Buchhändler unter dem 17. Februar 1609 protestirten.[5]) — Im Jahre 1675 wollte Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg sich ein kaiserliches Privileg für zwei ‚Universal-Jahresmessen' in Braunschweig erwirken, wogegen Frankfurt und Leipzig protestirten. Die Verhandlungen, die deswegen vor dem Reichshofrath nöthig wurden, zeigen, dafs Frankfurt im Handel mit ausländischen Büchern Leipzig noch immer überlegen war, Leipzig aber den inneren deutschen Buchhandel beherrschte.[6]) — Ein Jahrhundert später, 1774, lud ein ‚Commercien-Assessor' Peter Cotrel auf Grund eines Privilegs des Erbprinzen von Hessen-Kassel durch ein Circular zu einer Erneuerung der Frankfurter Messe in Hanau unter der Bezeichnung ‚Bücher-Umschlag zu Hanau' ein; dieser fand auch einmal statt. Weiteres ist nicht bekannt.[7]) — Hanau war im Mittelalter eine eigene Herrschaft, die sich seit 1451 in die beiden Linien Hanau-Münzenberg und Hanau-Lichtenberg theilte. Jm Jahre 1642 vereinigt, blieben beide Theile bis 1736 zusammen, wo Hanau-Münzenberg an Hessen-Kassel, Hanau-Lichtenberg an Hessen-Darmstadt fiel. Die Grabstätten der Angehörigen dieser beiden Linien sowie einiger Mitglieder des kurhessischen Hauses finden sich von 1451 ab in den beiden Hanauer Kirchen, in der Haupt- oder reformirten die der Münzenberger Linie (seit 1772 auch kurhessische Prinzen und Prinzessinnen), in der lutherischen die der Lichtenberger.[8]) — Beiträge zur Geschichte Offenbachs lieferte E. Pirazzi.[9]) — Eine Urkunde über die 1551 erfolgte Einführung der

---

1) Falk, Mainzer Historiker des XVII. Jhs., Correspondenzbl. l. c. S. 54 f. — 2) Derselbe, ibidem S. 87 (mit vollständigem Verzeichnis der Schriften). — 3) Ibidem S. 87. — 4) A. Kirchhoff, Arch. f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. IV, 215. — 5) Derselbe, Beitr. z. Gesch. d. Prefsmafsregelungen u. d. Verkehrs auf den Frankfurter Messen des XVI. u. XVII. Jhs. II. Zur Gesch. d. kaiserlichen Büchercommission in Frankfurt a. M., ibidem S. 96—138. — 6) E. Hasse, ibidem S. 221—23. — 7) F. H. Meyer, ibidem S. 242—47. — 8) R. Suchier, Die. Grabmonumente und Särge der in Hanau bestatteten Personen aus den Häusern Hanau und Hessen. Progr. d. Gymnas. zu Hanau (No. 330), 56 S., 4⁰. (nach gedrucktem u. handschriftlichem Material sowie nach eigener Besichtigung.) — 9) Bilder und Geschichten aus O.s Vergangenheit. Eine Festgabe zur hessischen Landes-Gewerbe-Ausstellung. Mit e. lithogr. Ansicht von O. nach Merian a. d. Mitte d. XVII. Jhs. u. 2 Handbilleten Goethes an Rahel d'Orville, geb. Bernard. Offenbach, Steinmetz. XII, 260 S.

Reformation in dem hessischen Dorfe Buhelsheim, das im späteren Mittelalter den Herren v. Falkenstein gehörte und 1456 an die Herren v. Dhun und Oberstein kam, theilte E. Wörner[1]) mit.

Standesherren des Grofsherzogthums Hessen sind die Grafen zu Erbach-Erbach; derjenige, unter dem die Reichsgrafschaft mediatisirt wurde, war der begabte und sorgfältig erzogene Franz zu Erbach-Erbach (1754—1823). Auf seinen Reisen nach der Schweiz, Paris, London, Berlin, Wien, Italien (1769—75) bildete sich bei ihm eine grofse Liebe zur Archäologie und Kunst aus, der er bei seinen geringen Regierungsgeschäften ganz nachgehen konnte und von der noch heute die werthvollen Sammlungen in Erbach (Rittersaal, Antikensammlung und Geweihgallerie) zeugen; er liefs auch die ersten Ausgrabungen im Odenwald vornehmen, die dem Werke von Knapp zu Grunde liegen: es existirt von ihm noch eine Beschreibung der römischen Odenwaldsbefestigungen, die neben der Knapps manches Neue bietet. Für sein Land sorgte er aufs beste, auch nach der Mediatisirung, wie er überhaupt ein durchaus edler Charakter und ein Mann von hoher Einsicht war. — Die von seinem Erzieher v. Freund noch vorhandenen Reiseberichte (Besuche bei Voltaire, Rousseau u. s. w.) sind nicht ohne Interesse.[2])

Aus dem schon bayerischen Speier haben wir ein Beispiel der Unverschämtheit, mit der im vorigen Jahrhundert nachgedruckt wurde. Einen Hinweis der Cottaschen Buchhandlung in Tübingen auf den Nachdruck des Pfaffschen Bibelwerkes durch den Speierschen Stadtbuchdrucker L. B. F. Gegel beantwortet letzterer mit einem Flugblatt, das alle Schuld für den Nachdruck auf die Verlagsbuchhandlung schiebt.[3]) — Auf der Hardt bei Annweiler liegt die alte Reichsfeste Trifels, die erst im XVII. Jh. zerfiel. Ihre Geschichte stellte im wesentlichen auf Grund des gedruckten Materials 1871 C. W. Faber[4]) zusammen; in einer zweiten Auflage hat er kurze Notizen über Annweiler und die in der Nähe liegenden Burgen Madenburg, Landeck, Lindelbol, Berwartstein, Drachenfels, Falkenburg, Scharfeneck und Eufserthal, Ramberg und Neukastel gegeben, die meist auch im XVII. Jh. verfielen oder von den Franzosen zerstört wurden.[5])

Das ehemalige Herzogthum Nassau betrifft ein von K. Menzel veröffentlichtes Regest einer Original-Urkunde von 1554 über die Theilung der Lande, die Philipp von Wiesbaden-Idstein für den Fall seines Todes festsetzt.[6]) Derselbe theilt den Auszug einer Urkunde über eine Anleihe mit, welche die Gemeinde in Wiesbaden 1505 zum Bau der Kirche aufnahm.[7]) — Die Reformation wurde in Wiesbaden um 1540 eingeführt, sie beseitigte u. a. auch das Wetterläuten und die Flurprocessionen, deren eine vielleicht ursprünglich auch die Procession nach dem Kl. Clarenthal war. Über die zu diesen Zwecken nöthigen Ausgaben finden sich Vermerke in der Bürgermeistereirechnung von 1524.[8]) — Für die allmähliche Vergröfserung von Wiesbaden sind die Notizen von Bedeutung, dafs der Neroberg (ent-

1) Correspondenzbl. d. Gesammtver. etc. XXVII, 3. — 2) L. F. Dieffenbach, Graf Franz zu Erbach-Erbach. Ein Lebens- und Kulturbild. Darmstadt, Literar.-artist. Anstalt. IV, cfr. Kap. V. — 3) L. St. Goar, Archiv f. Gesch. d. deutsch. Buchhandels. IV, 239 f. — 4) Die Reichsfeste Tr. in der Geschichte, zweite, durch e. kurz. Abr. üb. d. Gesch. d. bei Annweiler liegenden Burgen verm. Aufl. Landau, Kaufsler 1878. 100 S. — 5) Über Kluckhohn, Friedrich der Fromme von der Pfalz, s. o. S. 8 u. Kap. XXIV. — 6) Siehe u. S. 124[1], No. 159. — 7) Ibidem No. 118. — 8) F. Otto, Aus der Bürgermeistereirechnung der Stadt Wiesbaden v. J. 1524. Ann. d. Ver. f. Nass. Gesch. etc. XV, 395 f.

stellt aus Mersberg, Ersberg, Nersberg) 1524, der alte Gemeindewald von Wiesbaden, die Welritz, 1650 und der Hainer 1652 gerodet wurden. Die beiden letzteren Districte wurden an die Bürger vertheilt.[1]) — Als im Jahre 1744 die Regierungscollegien von Usingen nach Wiesbaden verlegt wurden, war hier die Schuldisciplin sehr verfallen. Auf Grund einer Verordnung des Fürsten Karl vom 1. Juni 1748 erliefs das Consistorium eine neue Schulordnung; allein diese hatte wenig Erfolg. Eine verschärfte Verfügung wirkte nicht besser; 1777 wurde die Polizei angewiesen, dem Treiben der verwilderten Schuljugend auf den Strafsen entgegenzutreten.[2]) — Im Regierungsbezirk Wiesbaden liegt das Städtchen Oberursel, das vor den meisten Städten seiner Gröfse den Vorzug besitzen dürfte, eine Reimchronik zu haben, die anziehende, frisch aus dem Leben geschöpfte Bilder aus dem XVI., XVII. und XVIII. Jh. gewährt. Verfafst von Otto Wallau, über den nichts Näheres bekannt ist, wurde sie zuerst 1724 gedruckt. J. W. E. Roth[3]) hat sie mit Anmerkungen und Beilagen neu herausgegeben. Letztere enthalten u. a. die Reihe der Pfarrer von 1296 an und das Lobgedicht auf die Stadt von Erasmus Alber, der dort eine Zeit lang Rector war. Eine Druckerei besafs die Stadt wohl schon im letzten Drittel des XV. Jhs. Spätere Drucker sind Nic. Henricus (1557), Corn. Sutor (1597) und Wendel Junghen (1617). Gedruckt sind hier die Werke von Luther, Flac. Illyricus, Bucer, Spangenberg u. a. — Die neuere Zeit berühren auch Zauns Arbeiten über Kiederich, Isenbecks Beiträge zur Geschichte des nassauischen Münzwesens, Gauschemanns Geschichte von Idstein und K. Menzels Regestenverzeichnis.[4]) Aus letzterem wollen wir hervorheben No. 199, Auszug aus einer Urkunde über den Grenzumzug in Oberlahnstein 1599, zur Feststellung der kurmainzischen Rechte; ferner No. 154, eine Spitalrechnung von Gronau, die sehr schätzenswerthe Nachrichten über Preise der Lebensmittel, Geld, Frucht- und Weinmafse, Gesinde- und Arbeitslöhne, Benennungen von häuslichen, landwirthschaftlichen und gewerblichen Gegenständen u. dgl. giebt. Das Einzelne mitzutheilen, würde zu weit führen. — Selbstverständlich ist dem Forscher auch für die neuere Zeit das erwähnte Verzeichnis der Publicationen des Nassauischen Geschichtsvereins[5]) sehr willkommen. — Der Nassauische Geschichtsverein besitzt auch die Collectaneen des 1871 verstorbenen Rossel, welche u. a. die Klöster Eberbach, Clarenthal und Tiefenthal, das Geschlecht Greiffenklau-Vollrath u. a. betreffen. Wichtig ist auch eine Abschrift eines ‚Liber precationum‘ K. Adolfs.[6])

---

1) F. Otto, Drei Rodungen in der Gemarkung Wiesbaden. Ann. d. Ver. f. Nass. Gesch. etc. XV, 390. — 2) Derselbe, Die Schuldisciplin in Wiesbaden in der Mitte des XVIII. Jhs. ibidem S. 396. — 3) Otto Wallaus Oberursler Reimchronik. Ein Zeitbild aus dem XVI., XVII u. XVIII. Jh. Mit Beilagen z. Gesch. von Oberursel. Wiesbaden, Limbarth. — 4) Siehe o. II, 135. — 5) Siehe o. II. 135. — 6) F. Otto, Nass. Ann. XV, 264 f.

XIV. 2.

J. Hartmann. v. Weech. A. Holländer.

Südwest-Deutschland.

In den Beginn der neueren Zeit, Reformation und Bauernkrieg, führt die streng aus den Quellen geschöpfte Abhandlung von Emil Wagner: die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd in den Jahren 1523—1525.[1] — Die früheren Mittheilungen über das Studium der Württemberger auf fremden Universitäten (Württemb. Jahrb. 1877, III) werden ergänzt durch Baracks Zusammenstellung aus den Strafsburger Matrikeln von 1612 bis 1793.[2] — Locale Beiträge zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges bieten die von Giefel mitgetheilten Auszüge aus einer Chronik des Cisterzienser Frauenklosters Heggbach bei Biberach.[3] — Die letzten Schlachten des grofsen Krieges auf württemb. Boden und in dessen nächster Nähe — Herbsthausen 5. Mai und Allerheim 3. August 1645 — zeichnet höchst anschaulich Hauptmann Pfister.[4] — Die Einwanderung von Waldensern in Württemberg 1699 behandelt Pfarrer Klaiber in einer guten Lebensbeschreibung Heinrich Arnauds.[5] — Je spärlicher noch immer die officiösen Quellen der neueren württembergischen Geschichte fliefsen, um so dankenswerther sind die Mittheilungen, welche der Utrechter Prof. Vreede aus dem handschriftlichen Nachlafs seines Grofsvaters, des württembergischen Diplomaten Konrad Abel, über die Verhandlungen Württembergs mit der französischen Republik und die Streitigkeiten der Landschaft mit dem zu Österreich hinneigenden, der altwürttembergischen Doppelregierung abgeneigten Herzog Friedrich in den Jahren 1795—1805 macht.[6] — Ein werthvoller Beitrag zur Vorgeschichte des Zollvereins sind die von Riecke mitgetheilten und eingeleiteten Briefe K. A. von Wangenheims, damaligen württembergischen Bundestagsgesandten, an seinen Freund, Geh. Rath August Hartmann in Stuttgart.[7] — Nicht blofs ergötzlich zu lesen, sondern auch für die Zeitgeschichte von Belang ist ein Schriftchen des Pfarrers Bung über den Franzosenlärm, welcher Südwestdeutschland bald nach dem Ausbruch der Februar-Revolution aufregte.[8] — Den besonderen Antheil, welchen ein württembergisches Korps unter Oberst Seubert am Krieg von 1870 zur Beruhigung und Beschützung der Bewohner des württembergischen und badischen Schwarzwaldes zu nehmen hatte, erzählt der kürzlich zu früh verstorbene Führer des Detachements.[9] —

---

1) E. Wagner, Die Reichsstadt Schwäbisch-Gmünd i. d. Jahren 1523—1525. Württemb. Vierteljahrsh. II, 26 ff., 81 ff. — 2) Barack, Württemberger auf der Strafsburger Universität 1612—1793. Ibidem S. 161 ff. — 3) Giefel, Eine Heggbacher Chronik. Ibidem S. 220 ff., 259 ff. — 4) Ibidem S. 145 ff., 242 ff., cfr. o. S. 25/26. — 5) Klaiber, Waldenser in Württemberg. Beilage d. Staatsanz. f. Württemberg No. 29 ff. — 6) Vreede, La Souabe après la paix de Bâle. Utrecht, Beijers. — 7) Vierteljahrsh. S. 101 ff., cfr. o. S. 47. — 8) Bung, Der Franzosenfeiertag 25. März 1848. Reutlingen, Fleischhauer. — 9) Seubert, Die Württemberger im Schwarzwald im August 1870. (Bes. Abdruck a. d. Militär-Wochenblatt.) Berlin, Mittler u. S.

Schlofsberger[1]) fährt fort, archivalische Beiträge zur württembergischen Regenten- und Kulturgeschichte, jetzt aus der Regierungsperiode der Herzoge Ludwig, 1560 — 1593, und Friedrich I., 1593 — 1608, zu veröffentlichen, reiht auch eine Säcularerinnerung aus Herzog Karls Leben an.[2]) In des letzteren Zeit versetzt uns auch der ‚Blick in das Herzoglich württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts' von P. Lemcke.[3]) — Zur schwäbischen Geschlechtergeschichte behandelt Berger[4]) Beziehungen der Familien Hohenzollern, Hohensax, Sulz; über v. Degenfeld,[5]) Greck,[6]) Roth v. Schreckenstein[7]) wird auch gehandelt. Viel familien- und personengeschichtlicher Stoff ist in dem schönen Stammbaume der seit 300 Jahren in Schwaben angesessenen Familie Lotter[8]) — der älteste aus Augsburg stammende Lotter ist 1531 geboren — und in E. v. Georgii-Georgenaus ‚genealogischen Blättern,[9]) enthalten. Letzterer giebt Nachrichten über 155 schwäbische bürgerliche Familien, deren Mitglieder in Schwaben bedeutendere Stellungen eingenommen haben, und bringt in 5 Anhängen Verzeichnisse des standesherrlichen sowie des ritterschaftlichen Adels, der Standeserhöhungen u. s. w. von 1806 — 1878, der Mitglieder des Geheimen Rathes seit 1816 und der eingewanderten französischen Waldenserfamilien. — Biographische Mittheilungen haben wir über Ambr. Volant (Kanzler Herzog Ulrichs und Christophs),[10]) Schillers Vater,[11]) Prof. J. C. Mayer,[12]) den Erzieher Karl Augusts von Weimar, (Briefe von diesem und seiner Mutter sowie von Herzog Karl von Württemberg), Irrenarzt A. Zeller[13]), Rob. Mayer (Entdecker des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft.)[14]) Zur Localgeschichte der Neuzeit sind Beiträge geliefert über Bärenthal,[15]) Biberach,[16]) Hall[17]) (über einen armlosen Kunstschreiber des XVI. Jhs.), Heggbach,[18]) (Chronik des XVII. Jhs. — geschrieben nach 1716) Heilbronn,[19]) Ravensberg (reichsstädtischer Patrizierball 1741)[20]), Tübingen,[21]) Tuttlingen,[22]) Ulm,[23]) Weinsberg[24]) (Torso einer Statue Herzog Ulrichs) und Wolffegg.[25]) Die Geschichte des Stuttgarter Gymnasiums erzählt Lamparter.[26])

1) Schlofsberger, Beiträge. Beil. d. Staatsanz. f. Württemb. No. 16, S. 19 ff. — 2) Derselbe, Karl August von Sachsen-Weimar und Goethes Besuch in der Karls-Akademie zu Stuttgart. 12. bis 14. December 1779. Ibidem No. 31. — 3) P. Lemcke, Blick in das Herzoglich Württembergische Offizierkorps des vorigen Jahrhunderts. Vierteljahrsh. 34 ff., 111 ff. — 4) Berger, Mittheil. des Vereins f. Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern. S. 86 ff. — 5) Klemm, Denkmäler der Familie v. Degenfeld. Württ. Vierteljahrshefte II, 45, s. o. II, 121². — 6) Kornbeck, Zur Geschichte d. Familie Greck. Ibidem S. 56. Vgl. o. II, 121³. — 7) K. H. Frhr. Roth v. Schreckenstein: Hieron. R. v. Schr. Eine biogr. Studie. (Als Mscr. gedr.) Karlsruhe, Hasper. — 8) C. Lotter, Stammbaum d. Familie Lotter in Schwaben. Stuttgart, Neff. XII, 286, IV S. — 9) E. v. Georgii-Georgenaus, Biogr.-geneal. Blätter aus und über Schwaben. Stuttgart, Müller. XXIX, 1228 S. — 10) Wintterlin. Vierteljahrshefte II, 117 ff. — 11) Brosin, Schillers Vater. Leipzig, Schlicke. — 12) Kieser. Vierteljahrshefte S. 142 ff. — 13) Meuret, Blätter d. Erinner. an Alb. Zeller. Stuttgart, Steinkopf. — 14) Mülberger, Frankf. Zeitung No. 21, 23. cfr. Dühring, Rob. Mayer, der Galilei d. XIX. Jhs. Chemnitz 1880, Schmetzner. VIII, 228 S. — Hiergegen: Rümelin, Allgem. Zeitung No. 309 (Beil.). — 15) Mock, Die Bärenthaler Apostasie. Mittheil. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. in Hohenzollern. XII, 1 ff. (Vgl. zur Ergänzung die Relation von Ulrich 1720 in ‚Gelzers Prot. Monatsbl.', September 1858.) — 16) Ofterdinger, Vierteljahrshefte S. 265 ff. — 17) Schauffele, ibidem S. 291 ff. — 18) Giefel, ibidem S. 220 ff., 259 ff. — 19) Dürr, Die Juden zu H. im dreifsigjährigen Kriege. Ibidem S. 76 ff. — 20) Sauter, Ein reichsstädt. Patrizierball. Ibidem S. 51 ff. — 21) Nägele, Geschichte d. Tüb. Liedertafel. Tübingen, Fues. — 22) Beschreibung d. O.-A. Tuttlingen, s. o. II, 126. — 23) Schneider, ibidem S. 138 f. Seuffer, ibid. S. 53 f. — 24) Bühler, ibid. S. 297 f. — 25) Detzel, ibid. S. 140 ff., 223 ff., 272 ff. — 26) Lamparter, Geschichte d. Stuttgarter Gymnas., IV. Progr.

Ausschliefslich oder wenigstens vorzugsweise gehört der **Badischen** Geschichte in der neueren Zeit folgendes [1]) an: Die Aufzeichnungen des Conventualen (späteren Abtes) Matthäus Rot im Kloster Salem über eine Reise nach Rom im Jahre 1554, herausgegeben von M. **Gmelin**.[2]) Die Reise wurde zu dem Zwecke unternommen, die päpstliche Bestätigung des neugewählten Abtes dieses Klosters zu erwirken, und man ersieht aus derselben, welche Kosten eine derartige Amtshandlung des heiligen Vaters einem deutschen Kloster verursachte. — Ebenfalls von Gmelin ist die Publication des Urkundenbuches der Deutschordens-Commende Beuggen zum Abschlufs gebracht,[3]) durch Mittheilung von Regesten aus deren Archiv vom Jahre 1500—1789 und den Abdruck einiger besonders wichtigen Urkunden aus den Jahren 1535 bis 1609, ferner Auszüge aus den Acten der Commende von 1401—1808. Hier ist auch noch ein von Gmelin publicirter Bericht über die Treffen bei Beuggen und Warmbach und die Übergabe von Rheinfelden an die weimarische Armee 1678[4]) zu verzeichnen.

Einen jedoch nur auf gedruckter Literatur fufsenden Beitrag zur Geschichte von Breisach und dem Breisgau in den Jahren 1740—45 [5]) hat K. **Hartfelder** geliefert.

Seine Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. in der zweiten Hälfte des XVII. Jhs. hat F. L. **Dammert** bis zum Jahre 1677 fortgeführt. Der neueste Abschnitt behandelt die Geschichte der Stadt unter der landesfürstlichen Regierung Kaiser Leopolds I. bis zur Belagerung der Stadt durch die Franzosen 1677. Meistens aus den Rathsprotocollen und anderen städtischen Archivalien geschöpft, eröffnet diese Arbeit [6]) einen lehrreichen Einblick in die zerfahrenen Verhältnisse einer hart an der französischen Grenze gelegenen, stets bedrohten und nur ungenügend zur Vertheidigung gerüsteten deutschen Stadt.

Zur Geschichte des Klosters Gengenbach unter dem Abte Conrad v. Mülheim († 1507) theilt **Rappert** einige Urkunden mit,[7]) welche ein Bild der gelockerten Klosterzucht unmittelbar vor der Reformation enthüllen.

Als Beiträge zur Geschichte der Volkswirthschaft und zur Sittengeschichte hat Ref. Taxordnungen für Wirthe, Handwerker, Fuhrleute und Tagelöhner, sowie Verhandlungen der Kreisstände über das Dienstbotenwesen in der Markgrafschaft Baden publicirt.[8])

Eine kurze Geschichte der Stadt Baden und ihrer Bäder gab der Badearzt Dr. **Heiligenthal** in Baden heraus, die aus archivalischen Quellen insbesondere die Entwickelung des dortigen Bades illustrirt.[9])

Die Kirchengeschichte der Stadt Eppingen von H. **Wirth** [10]) geht in kurzer Darstellung auch auf die älteren Zeiten zurück, gehört aber ihrem

---

1) Cfr. S. 123 (Thl. II) mehrere auch in die neuere Zeit übergreifende Werke. — 2) **Gmelin**, Die Aufzeichnungen des Conventualen Matthäus Rot. Zschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. XXXII, 234 ff. — 3) Derselbe, Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen; a. a. O. XXXI, 168 ff. — 4) Derselbe, Bericht über die Treffen bei Beuggen u. Warmbach; a. a. O. XXXI, 233 ff. — 5) **Hartfelder**, Breisach und der Breisgau i. d. J. 1740—1745 (im Adrefsbuch d. Stadt Freiburg f. d. J. 1879). 20 S. — 6) **Dammert**, Freiburg in der 2. Hälfte des XVII. Jhs. Zschr. d. Gesellsch. etc. von Freiburg. IV, 327 ff., cfr. Literar. Centralbl. XVI 57. I. — 7) **Rappert**, Urkunden zur Geschichte des Klosters Gengenbach. Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins. XXXI, 315 ff., XXXII, 309 ff. — 8) v. **Weech**, Taxordnungen; a. a. O. XXXII, 340 ff. — 9) **Heiligenthal**, Geschichte der Stadt Baden und ihrer Bäder. Karlsruhe, Braun. 83 S. — 10) H. **Wirth**, Kirchengeschichte der Stadt Eppingen. Karlsruhe, Braun. 46 S.

Hauptinhalt nach in die Zeit nach der Reformation und beruht auf Urkunden, Acten und Kirchenbüchern.

Dasselbe gilt von einer Chronik von Mungesheim von C. W. F. L. Stocker,[1]) die manche Mittheilungen über die pfälzischen Adelsgeschlechter und anziehende kulturgeschichtliche Notizen enthält, und von der Geschichte der evangelischen Gemeinde in Lohrbach von A. Leitz.[2])

Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1688—1693 theilt Rob. Salzer aus den Acten des General-Landesarchivs zu Karlsruhe eine Reihe eingehender gleichzeitiger Berichte mit,[3]) welche unsere Kenntnis der Katastrophe, die zur fast vollständigen Zerstörung der Stadt Heidelberg und zur Zertrümmerung des dortigen Schlosses führte, in wichtigen Punkten erweitern. Sehr interessant ist auch die beigegebene Nachbildung eines Grundrisses der Stadt Heidelberg aus dem Jahre 1692.

Den Namen der Floringasse in Heidelberg hat K. Christ[4]) erklärt: sie heifst nach einer Hausbesitzerin des XVI. Jhs. — Bei Heidelberg wurden im XVII. und XVIII. Jh. Glashütten angelegt, über welche die Dorfbücher Auskunft geben. Die in Ziegelhausen, 1651 begründet von einem Holländer, ging bald wieder ein; ebenso eine neue in der Nähe ca. 1700 errichtete, der die Erbleihe entzogen wurde, weil sie den Wald verwüstete. Die bei Schönau im Odenwalde hatte bereits Mone behandelt.[5])

Das in der Nähe von Heidelberg gelegene Kloster Neuburg am Neckar betrifft eine Publication des Ref.[6])

In der Neuzeit hat sich die Elsässische Geschichtsforschung hauptsächlich den Perioden des dreifsigjährigen Krieges sowie der französischen Revolution zugewendet. Über die Verhältnisse Strafsburgs zur Zeit des ersteren können wir uns jetzt zum ersten Male aus zeitgenössischen Aufzeichnungen unterrichten, aus dem die Jahre 1618—1648 umfassenden Theile der im Besitze der Strafsburger Stadtbibliothek befindlichen, im XVII. Jh. abgefafsten Chronik des Malers Johann Jacob Walther.[7]) Dieselbe, die in der Weise der alten Chronisten mit der Sintfluth beginnt und bis zum Jahre 1676 fortgeführt ist, wird unser besonderes Interesse selbstverständlich vorzüglich für das XVII. Jh. in Anspruch nehmen. Obwohl Strafsburg infolge seiner festen Lage keinen unmittelbaren feindlichen Angriff zu bestehen hatte, so machten sich dennoch in seiner allernächsten Umgegend die Schrecken des Krieges in empfindlichster Weise fühlbar. Bemerkenswerth ist, dafs der letztere von unserm Chronisten vor allem als Religionskrieg aufgefafst wird. Die Siege des Schwedenkönigs erfüllten die Bürgerschaft mit allgemeiner Freude, der Tod dieses ‚Josua' des ‚theuren und wehrten helden, der uns so viel gutes durch Gottes hülffe und beystandt erzeyget, welcher mitten in der victori sein königlich blut für Gottes wort

---

1) Stocker, Chronik von Mungesheim. Heilbronn, Schell. 72 S. — 2) Leitz, Geschichte der evangelischen Gemeinde Lohrbach. Mosbach, K. Kindler. 92 S. — 3) R. Salzer, Zur Geschichte Heidelbergs i. d. J. 1688—1693. Beigaben z. Jahresber. d. höheren Bürgerschule zu Heidelberg f. 1878 u. 1879. Heidelberg, G. Mohr. 53 u. 62 S., 4^{0}. — 4) Heidelberger Strafsennamen. Picks Monatsschr. V, 104. — 5) K. Christ, Alte Glashütten bei Heidelberg. Correspondenzbl. d. Gesammtver. d. deutsch. Gesch.-Vereine. XXVII, 53. — 6) v. Weech, Personalstatus des Klosters Neuburg am Ende des XVI. Jhs. Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins. XXXII, 183 ff. — 7) R. Reufs, Strafsburg im dreifsigjährigen Kriege. Fragment a. d. Strafsburgischen Chronik des Malers Johann Jacob Walther. Progr. d. Protestantischen Gymnasiums zu Strafsburg. Strafsburg, Heitz.

und ehre, auch der teutschen libertet vergossen' rief in Strafsburg ,solche traurigkeit und weynen bey maenniglichen' hervor, ,dergleichen gewifs bey menschengedenken in disser statt nicht gesehen oder gehoert worden'. In politischer Beziehung suchten damals die Strafsburger vor allem die Unabhängigkeit der Vaterstadt aufrechtzuerhalten. Waren bei Beginn des Krieges die Kaiserlichen die gefürchteten Gegner, so besorgte man gegen Ausgang desselben das Schlimmste von den ,gottlosen Frantzosen'. — Einen eingehenden Bericht über die Belagerung und Einnahme Colmars durch den schwedischen Feldmarschall Gustav Horn Ende des Jahrs 1632, bei welcher Gelegenheit die Bürger der Stadt die kaiserliche Besatzung überwältigten und den Schweden die Thore öffneten, entnehmen wir einer Colmarer Chronik.[1]) — Mofsmann theilt auch in diesem Jahre aus dem von ihm verwalteten Colmarer Archive Material zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges, diesmal der Jahre 1635 und 1636, mit.[2])

Aus den Zeiten des betrübenden Verfalls, in dem das Strafsburger Gemeinwesen nach Abschlufs des westfälischen Friedens sich befand, rühren die Aufzeichnungen des 1710 gestorbenen Ammeisters Franciscus Reifseifsen her.[3]) Es ist hier ein die Jahre 1657—1677 umfassendes Notizbuch, welches das bereits früher veröffentlichte, sich über die Jahre 1667—1710 erstreckende Memorial desselben Mannes in manchem Punkte ergänzt. Freilich gewährt die vorliegende Publication neben allerhand nicht uninteressantem kulturhistorischem Material vorwiegend localhistorisches Interesse und beschäftigt sich mehr mit Familienangelegenheiten, als mit geheimen Staatsactionen.

In die erste Hälfte des XVIII. Jhs. führte uns Reufs mit der Schilderung der abenteuerlichen Schicksale eines Elsässers, der Soldat, Mönch und Tanzmeister wurde — schon im vergangenen Jahr.[4])

Wie schon oben bemerkt, ist es namentlich auch das Revolutionszeitalter, welches eine gröfsere Anzahl von Arbeiten hervorgerufen hat. So veröffentlicht Reufs aus dem Strafsburger Stadtarchive Documente aus dem J. 1789.[5]) Dieselben enthalten neben allerhand Rathsbeschlüssen, Protocollen und Instructionen vorzüglich die Correspondenz der der constituirenden Nationalversammlung angehörenden Deputirten der Stadt mit dem Rathe und den Vertretern der Bürgerschaft. Interessanter, als die Berichte, welche die ersteren über die bewegten Ereignisse in Paris und Versailles abstatten, sind die authentischen Mittheilungen, die uns hier über die Vorgänge geboten werden, die jene in Strafsburg selbst hervorriefen, beispielsweise über die Unruhen, die auf die Nachricht vom Bastillensturme hin vom 19.—21. Juli in der Hauptstadt des Elsasses stattfanden, bei welcher Gelegenheit das Stadthaus von einer entfesselten Menge gestürmt wurde, deren Wuth sich vor allem gegen die Schätze des altehrwürdigen Archivs richtete, während die französische Garnison Gewehr bei Fufs zu-

1) Beschreibung der Belagerung und Einnehmung der Stadt Colmar ed. Jul. Sée. Colmar, Jung, 1878. — 2) X. Mofsmann, Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de Trente ans. Revue d'Als. VIII, 249 ff., 494 ff. — 3) Strafsburgische Chronik von 1657—1677. Aufzeichnungen des Ammeisters Franciscus Reifseifsen mit Einleitung und Anmerkungen, herausgeg. von Rudolf Reufs. Strafsburg, C. F. Schmidts Universitätsbuchhandl. Friedrich Bull. — 4) R. Reufs, Soldat, moine et maître de danse ou mémoires d'un Alsacien du XVIIIe siècle. Strafsburg, Fischbach, 1878. — 5) Derselbe, L'Alsace pendant la révolution française. Revue d'Alsace VIII, 5 ff., 168 ff., 342 ff., 453 ff.

sah. Aber noch wichtiger als alles dieses ist es, dafs wir aus diesen Actenstücken von neuem einen Beweis dafür entnehmen können, dafs es erst dem alles nivellirenden Einflusse der französischen Revolution gelang, jenes Elsafs, das noch im Frühjahre 1789 verlangte, in den völligen Besitz der Vorrechte einer ‚wirklich fremden Provinz‘ gesetzt zu werden, (‚que l'Alsace soit rétablie dans l'intégrité du privilégę de province étrangère effective‘), in eine der patriotischesten Frankreichs umzugestalten. — Gleichzeitig ist von anderer Seite darauf hingewiesen worden, dafs in gleicher Weise der geistige Zusammenhang, der auch noch nach der politischen Trennung das Elsafs bis in die Mitte des XVIII. Jhs. hinein mit Deutschland verband, durch die Revolution derartig zerstört wurde, dafs die Schöpfungen eines Goethe und Schiller an den mittleren Schichten der elsässischen Bevölkerung spurlos vorübergingen, und Hebel sowohl wegen seines dem Elsässischen verwandten Sprachidioms, als auch wegen des gemüthlichen und harmlosen, dem elsässischen Wesen entsprechenden Charakters seiner Gedichte und Erzählungen, der einzige deutsche Dichter war, der auf jene eine nachhaltige Einwirkung auszuüben vermochte.[1]) — Barth hat biographische Notizen über die Männer der Revolution, die Strafsburg und dessen Umgegend zum Schauplatz ihrer Thätigkeit gemacht haben, zusammengestellt.[2]) — Tuefferd giebt kurze Biographien des Herzogs von Danzig, Franz Joseph Lefebvre, eines geborenen Ruffachers, sowie der Colmarer Rapp und Bruat.[3]) — Frantz veröffentlicht zwei Briefe des Generals Alexander Beauharnais.[4]) Culturhistorisch interessant sind die Schicksale eines elsässischen Dorfschulmeisters zu den Zeiten des Directoriums[5]), sowie das Tagebuch eines einfachen Colmarer Handwerkers, der den Ausschreitungen der Revolutionsmänner gegen Altar und Thron grollend gegenüber steht.[6])

Ein Gebiet, mit dem man sich im Elsafs stets mit Vorliebe beschäftigt hat, ist das kirchengeschichtliche. Auch in diesem Jahre sind auf demselben einige Arbeiten zu verzeichnen. Namentlich der von Baum gesammelte ‚Thesaurus epistolicus Reformatorum alsaticorum‘ bietet für die Reformationszeit eine reiche Fundgrube, aus welcher neuerdings wiederum Erichson das Material zu einem ‚Marburger Religionsgespräche‘ schöpfte. Durch das Schriftchen wird der Bereitwilligkeit, mit welcher die Strafsburger Prediger Kaspar Hedio und Martin Butzer zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln suchten, ein ehrendes Zeugnis ausgestellt.[7]) — In seiner Biographie des Predigers der aus geflüchteten Franzosen bestehenden reformirten Gemeinde zu Strafsburg, des 1545 zu Tournay als Märtyrer gestorbenen Pierre Brully, hat Reufs im wesentlichen das bereits von Paillard[8]) mitgetheilte Material verwerthet und nur wenige neue, freilich höchst interessante Documente mit herangezogen, die übrigens auf des Predigers Wirksamkeit in Metz und Strafsburg kein neues Licht

---

1) G. Längin, Aus Hebels Briefwechsel mit den Strafsburger Freunden. Alemannia VII, 69 ff. — 2) Revue d'Alsace VIII, 118 ff., 266 ff., 409 ff., 512 ff. — 3) Ibidem S. 440 ff. — 4) Ibidem S. 433 ff. — 5) R. Reufs, Les Tribulations d'un maître d'école de la Robertsau. Strafsburg, Fischbach. — 6) Jul. Sée, Les chroniques d'Alsace. Hausbuch von Dominicus Schmutz, Bürger von Colmar. Colmar, Jung, 1878. — 7) A. Erichson, Das Marburger Religionsgespräch über das Abendmahl im Jahre 1529. Schriften d. protest.-lib. Vereins in Elsafs-Lothringen. Strafsburg, Heitz. — 8) Ch. Paillard, Le procès de Pierre Brully, successeur de Calvin comme ministre de l'église française réformée de Strasbourg. Paris, Sandor et Fischbacher, 1878.

werfen.[1]) Ebenfalls von Reufs wird eine Liste derjenigen Personen mitgetheilt, die im J. 1553 der oben erwähnten kleinen Gemeinde angehörten und zugleich im Besitze des Strafsburger Bürgerrechts waren.[2]) Endlich sind an dieser Stelle noch Mittheilungen aus der kirchlichen Vergangenheit dreier unterelsässischer Dörfer anzuführen.[3])

Auch die Geschichte der Universitäten hat manche Bereicherung erfahren. Stoeber bringt biographische und literarische Untersuchungen in Betreff der Mülhausener Studenten, welche von 1460—1805 auf der Baseler Hochschule immatriculirt waren,[4]) sowie über Baseler Rectoren elsässischer Herkunft in den J. 1460—1524.[5]) In diesen 64 Jahren wurde das Rectorat jener Hochschule nicht weniger als 37 mal von Elsässern bekleidet. — Andererseits weist Barack, der uns ein Verzeichnis von nahezu 2000 Württembergern bietet, die die Strafsburger Universität in den Jahren 1612—1793 besuchten, darauf hin, dafs die Sympathie, die man im Schwabenlande für Strafsburg von jeher hegte, auch nach des letzteren Losreifsung vom Mutterlande in jenem fortlebte.[6])

Im Gebiete der Münzkunde ist eine Arbeit von Engel über eine Anzahl aus dem Ende des XVII. und Anfang des XVIII. Jhs. stammender italienischer Nachahmungen elsässischer Münzen hervorzuheben.[7])

Endlich ist noch eine Reihe von Abhandlungen anzuführen, die lediglich localhistorisches Interesse in Anspruch nehmen können. Die Geschichte des Reichenweier Schlosses und seiner Bewohner, der Grafen zu Mömpelgard und Württemberg hat Ensfelder behandelt[8]), die Grafschaft Lützelstein unter der pfälzischen Herrschaft Dagobert Fischer.[9]) Von demselben Forscher haben wir noch drei andere Arbeiten, die sich mit der Geschichte von Punkten in der näheren oder weiteren Umgegend seiner Heimat Zabern beschäftigen, zu nennen.[10])

Wie unsere Übersicht, die wir hiermit abschliefsen, gezeigt hat, ist im Elsafs an Specialuntersuchungen, an Mittheilung von handschriftlichem Material von Chroniken und Urkunden kein Mangel. Wünschenswerth aber wäre es, dafs wir in den nächsten Jahren gröfsere zusammenfassende historiographische Publicationen von berufener Hand zu verzeichnen hätten!

---

1) R. Reufs, Pierre Brully, ancien Dominicain de Metz, ministre de l'église française de Strasbourg 1539—1545. Étude biographique. Strafsburg, Treuttel u. Würtz, 1878. Cfr. cap. I. — 2) Derselbe, Catalogue des Français, qui sont bourgeois de la ville de Strafsbourg. Bulletin de la société de l'hist.du protestantisme français, vom 15. Juli 1679, No. 7. — 3) F. Bresch, Aus der kirchlichen Vergangenheit der drei elsässischen Dörfer Berstett, Olwisheim und Eckwersheim. Strafsburg, Heitz, 1878. — 4) A. Stoeber, Recherches biogr. et litt. sur les étudiants Mulhousiens immatriculés à l'université de Bâle de 1460 à 1805. 2 éd. Mulhouse, Bader, 1880. — 5) Revue d'Alsace VIII, 145 f. — 6) A. Barack, Württemberger auf der Strafsburger Universität von 1612—1793. Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgesch. II, 161; cfr. S. 125. — 7) A. Engel, Documents pour servir à la numismatique de l'Alsace. Revue d'Als. VIII, 106 f. — 8) Ensfelder, Le château de Riquewihr et ses habitants. Ibidem S. 91 ff. — 9) D. Fischer, Le comté de la Petite-Pierre sous la domination palatine. Ibidem S. 212 ff., 395 ff. — 10) Derselbe, Die ehemalige Herrschaft Romansweiler und Cofsweiler im Kreise Molsheim. — Ochsenstein, les châteaux et la seigneurie, étude historique. — Le rocher du Saut du prince. Charles et la côte de Saverne. — Alle drei bei Fuchs, Zabern, 1878.

XV. 1.

J. H. Schwicker.

Ungarn.

Das XVI. Jh. bringt Ungarn den Zeitpunkt, in welchem seit dem Jahre 1526 die Herrschaft des Habsburgischen Kaiserhauses über das Land beginnt. Die wichtigste Arbeit für die Geschichte des XVI. Jhs. war im Jahre 1879 ohne Zweifel die Fortsetzung der ‚Monumenta Comitialia Regni Hongariae' von Dr. W. Fraknói, deren sechster Band [1]) die Jahre 1573—1581 umfaſst und die Acten der ungarischen Landtage zu Preſsburg aus den Jahren 1572, 1576, 1578 und 1580 sowie der kroatisch-slavonischen Provinzial-Versammlungen aller Jahre von 1572 bis 1581 enthält. Den sorgfältig edirten Schriftstücken gehen jedesmal instructive historische Einleitungen voraus, welche auf Grund der publicirten Urkunden ein möglichst deutliches Bild der politischen Verhältnisse bieten. Erst durch diese rüstig vorschreitende Publicirung der Landtagsacten wird Ungarns allgemeine politische Geschichte ihre reelle Basis gewinnen: der Einfluſs dieser Publication auf die ungarische Historiographie ist schon dermalen ein bemerkbarer. Die hier behandelte Periode zeigt allerdings ein unerfreuliches Bild ungarischer Zustände; die Türkennoth ist zuhöchst gestiegen; die Landtage sind erfüllt mit Jammer und Klage; Steuer und Abgaben, Befestigung der Grenzorte, kirchliche Beschwerden, Gravamina wegen Ausschreitungen der Söldner und einzelner Heerführer u. dergl. bilden den hauptsächlichsten Inhalt der Landtagsverhandlungen und der Diätalacten. Eine instructive Illustration dieser Zustände bietet die quellenmäſsige Darstellung des Wiener Archivbeamten, Dr. Arpád Károlyi über die ‚Geschichte der Verschwörung des Stefan Dobó und Johann Balassa' (1569—1572) [2]), worin der Verfasser in pragmatischer Weise eine getreue Schilderung der innerungarischen Verhältnisse, der maſsgebenden Persönlichkeiten in Wien und Ungarn, der Parteien und ihrer Kämpfe und Intriguen etc. liefert.

Mitten in die kirchlichen Kämpfe des XVI. Jhs. führt uns die sehr fleiſsig gearbeitete Monographie des Alexius Jakab über ‚Franz David', [3]) den Apostel der unitarischen Kirche in Siebenbürgen, dessen 300jähriges Todesgedächtnis seine Glaubensgenossen im vorigen Jahre feierten. David, der nacheinander eifriger Lutheraner, Calvinist, Socinianer und schlieſslich Stifter einer eigenen Sekte wurde, war eine kampflustige, aggressive Natur, die in Verbindung mit Blandrata, dem italienischen Leibarzte des jüngern Szapolya, die unitarische Kirche Siebenbürgens begründete und für dieselbe sogar den Fürsten selbst und zahlreiche einfluſsreiche Groſse zu Anhängern

---

1) Fraknói, Monumenta Comitialia Regni Hongariae. Budapest, VIII. u. 549 S. — 2) Arpád Károlyi, Geschichte der Verschwörung des Stefan Dobó u. Johann Balassa 1569—1572 in den Szàzadok, Heft V—VII, dann auch sep. erschienen. — 3) Alexius Jakab, Franz David. Budapest, gr. 8⁰, 2 Theile von 255 und 80 S.

und Gläubigen gewann. Jakab schildert uns nicht nur diese Persönlichkeit, sondern auch ihre Zeit und Umgebung und giebt dazu noch eine interessante Übersicht der theologischen Streitschriften seines Helden, für den er indessen fast zu viel Enthusiasmus aufwendet. Die anziehend geschriebene Biographie verdient übrigens alle Anerkennung. Ebenso werthvoll ist die Monographie Aron Sziládys über das ‚Leben und die Werke des Pelbárt von Temesvár‘ († 1504),[1] welche die ungarische Akademie herausgegeben hat und die uns einen bedeutenden Predigermönch und Dichter in sauber und sorgfältig gearbeiteter Schilderung vorführt. Pelbárt war der würdige Vorläufer der grofsen ungarischen Kirchenredner des XVI. und XVII. Jhs., eines Pázmán, Telegdy, Bornemisza, Magyari, Tophaeus u. a.

Interessante Beiträge zur Kenntnis des familiären und socialen Lebens Ungarns im XVI. und XVII. Jh. liefert erstlich das umfassend angelegte Werk des Freiherrn Adalbert v. Radvánszky über ungarisches Familienleben und ungarischen Haushalt im XVI. und XVII. Jh.,[2] welches Inventarien, Mitgiftsverzeichnisse, Hochzeits-, Tauf- und Gastmahlsnotizen, ärztliche Recepte, Testamente und dergl. bringt; sodann die ‚Sammlung von Briefen ungarischer Frauen aus den Jahren von 1515 bis 1711‘,[3] welche Wolfgang Deák durch die historische Commission der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben hat. Wir finden darin Briefe von Anna Paksy († zwischen 1565—70), zweiter Gemahlin des Palatinats-Verwesers Franz Révay, von Sofie Révay, Tochter des soeben Genannten und Gattin des Ladislaus Forgnis v. Ghymes († nach 1560), von Anna Bakics, Tochter des aus Bosnien eingewanderten Peter Bakics und Gattin des Michael Révay († 1589), von Anna Siger, Gattin des Paul Máriássy, von Katharina Zrinyi, Magdalena Gutsi-Orszáy u. a. aus dem XVI. Jh.; unter den Frauen des XVII. Jhs., deren Briefe hier mitgetheilt sind, heben wir namentlich hervor Maria Forgrich, Gemahlin des historisch berühmten Kronwächters Peter Révay († 1624), Susanna Forgrich, Gattin des Franz Révay, einer durch ihre wechselvollen Lebensschicksale merkwürdigen Frau; für die allgemeine Geschichte sind interessant die Briefe von Katharina Pálffy, Gattin des Stefan Illésházy, von Elisabeth Czobor, von der Erzherzogin Maria Christiana, Gemahlin Siegmund Báthorys, von der Prinzessin Katharina von Brandenburg, Gemahlin Bethlen Gábors, von Helene Zrinyi, Anna Maria Széchy, der vielbesungenen ‚Venus von Murány‘ u. a. Wenigstens gedenken wollen wir der fleifsigen Zusammenstellung des Debrecziner Professors Franz Balogh über die ‚Literatur der protestantischen Kirchengeschichte in Ungarn‘,[4] welche derselbe in Debreczin publicirt hat und die eine gute Orientirung bietet.

Für das XVII. Jh. hat der überaus rührige Director der Budapester Universitätsbibliothek und Redacteur der ‚Századok‘, Alexander Szilágyi, auch in diesem Jahre höchst werthvolle Arbeiten publicirt. In erster Linie nennen wir den V. Bd. der ‚Monumenta comitialia regni Transsylvaniae‘.[5])

---

1) Aron Szilády, Pelbárt von Temesvár. Budapest 1880, 135 S. (mit einem Titelbilde). — 2) Adalbert v. Radvánszky, Ungarisches Familienleben u. ungarischer Haushalt im XVI. u. XVII. Jh. Budapest. Es erschienen Bd. II u. III, gr. 8⁰. 406 und 429 S. — 3) Sammlung von Briefen ungarischer Frauen aus den Jahren von 1515 bis 1711. Budapest, gr. 8⁰. — 4) Franz Balogh, Die Literatur d. protestantischen Kirchengeschichte in Ungarn. — 5) Szilágyi, Monumenta Comitialia regni Transsylvaniae, Tom. V. Budapest, gr. 8⁰, 588 S. cfr. Jahrgang 78, S. 404/5.

Derselbe behandelt die bewegte Zeit von 1601—1607, welche der gelehrte Autor in zwei Kapitel (1601—1604 und 1605—1607) zerlegt. In jenem (dem 15. der ganzen Sammlung) sind lichtvoll erörtert die Zustände vor, während und nach den siebenbürgischen Landtagen (vom 3. April 1601 bis 15. Juli 1605) — zu Klausenburg (5), Weifsenburg (5), Kronstadt (1), Mühlbach (1), Mediasch (2), Broos (1), Déva (1), Nagybánya (1), also im ganzen 17; im anderen (16.) Kapitel kommen zur Erörterung die Landtage (vom 21. Februar 1605 bis zu Anfang November 1607) zu Reufsmarkt (1), Marosvásarhely (2), Erhér-Egyháza (1), Mediasch (1), Klausenburg (5), Weifsenburg (3), Ergaras (1), Grofs-Enyed (1), zusammen 15; also in einem Zeitraum von nicht sieben Jahren 32 Landtage an 13 verschiedenen Orten. Schon diese Thatsache bietet den Beleg von den ruhelosen Zeiten, womit dieser V. Bd. der siebenbürgischen Landtagsacten sich beschäftigt. Die historischen Einleitungen Szilágyis besitzen grofsen Werth, da der Vf. eifrigst bemüht war, seinen Gegenstand auch durch reiche Archivalien aus dem Wiener Archive zu beleuchten. Zur Kenntnis der Geschichte in diesen südöstlichen Landen (aufser Siebenbürgen und Ostungarn noch insbesondere die Moldau und Walachei) sind Szilágyis Publicationen unentbehrlich. So tritt z. B. die Gestalt des walachischen Fürsten Michael des Tapfern erst hier deutlich ins Licht; es bleibt zu bedauern, dafs die sonst brave Arbeit Teutschländers über diesen denkwürdigsten rumänischen Woiwoden[1]) die bahnbrechenden Arbeiten des besten Kenners siebenbürgischer Geschichte nicht benutzt hat.

Eine andere, ebenso bedeutende Leistung A. Szilágyis ist die Herausgabe der bisher unedirten ‚Politischen Briefe des Fürsten Bethlen Gábor‘,[2]) aus denen die wahre geistige Bedeutung, der Charakter und das Gemüth dieses hervorragenden Fürsten deutlich werden; erst aus diesen Briefen lernt man seine Pläne, Absichten und Ideen kennen; insbesondere für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen Bethlens bieten diese Briefe eine reichhaltige Fundgrube. A. Gindely, der Historiker des dreifsigjährigen Krieges, machte soeben (Ende Juni 1880) in einem Pester Tagesblatte das offene Geständnis, dafs er im II. Bd. seiner Geschichte Bethlen Gábor ganz unrichtig beurtheilt habe, weil ihm diese Briefe und die Urkundenschätze des ungarischen Landesarchivs unbekannt gewesen. Eine anziehende Charakteristik einzelner hervorstechender Züge Bethlens liefert schon auf Grund der obigen Briefsammlung der talentvolle junge Historiker Dr. Arpád Károlyi in der ungarischen Revue ‚Budapesti Szemle‘ 1880, 2. Hft., S. 252—294.

Eine fleifsige Arbeit zur Geschichte des Wiener Friedens vom J. 1606 veröffentlichte der seither verstorbene Alexius Nemes.[3]) Manche interessante Mittheilung bringt auch der Aufsatz von Szerémi über ‚die Burg Trokostyán und das Leben des Dichters Nik. Zrinyi‘ (1592—1651).[4]) Ein trauriges, aber dennoch höchst interessantes Bild aus der siebenbürgischen

1) W. N. Teutschländer, Michael der Tapfere. Ein Zeit- und Charakterbild aus der Geschichte Rumäniens. Wien, gr. 8⁰, XVI u. 255 S. — 2) A. Szilágyi, Politische Briefe des Fürsten Bethlen Gábor. Im Auftrage d. hist. Commission d. ung. Akademie herausgegeben. Budapest, gr. 8⁰, XIV u. 496 S. — 3) Alex. Nemes, Zur Geschichte des Wiener Friedens v. J. 1606. Im ‚Erdelys Muzeum‘ (‚Siebenb. Museum‘) VI. Jg., 1. Heft. — 4) Szerémi, Die Burg Trokostyan und das Leben des Dichters Nik. Zrinyi. In den ‚Századok‘, Heft 6 u. 7.

Leidensgeschichte entwirft der Akademiker Karl Fabritius in seiner ‚geschichtlichen Notenarbeit' über die ‚Ali Pascha-Steuer und die Schäfsburger' (1659—1661);[1]) die Arbeit beruht auf umfassenden Quellenstudien und ist anziehend geschrieben.

Die Frucht eines 17 Jahre andauernden Forscherfleifses ist die ‚altungrische Bibliothek'[2]) von Karl Szabó, königl. Universitätsprofessor in Klausenburg. Das umfassend angelegte und mit minutiösem Fleifse ausgearbeitete Werk enthält eine genaue Angabe aller von 1531—1711 erschienenen ungarischen Druckschriften nach Titel, Druckort, Jahr, Format, Seitenzahl, Verfasser u. s. w. Zahlreiche Anmerkungen erhöhen noch den Werth dieses Nachschlagewerkes, das für die Historiker Ungarns eine unentbehrliche Hilfsquelle bildet. Im ganzen sind auf diese Weise 1789 Werke verzeichnet, davon entfallen auf das XV. Jh. 1, auf das XVI. Jh. 135, auf das XVII. Jh. 1249, auf das XVIII. Jh. 168. Theologie und Belletristik nehmen den gröfsten Raum ein; jene zählt 1049, diese 365 Werke.

Doch wir eilen in das XVIII. Jh., an dessen Schwelle wir zunächst dem unermüdlichen Rákóczy-Forscher Koloman Thaly begegnen. Derselbe bietet uns erstlich eine literaturgeschichtliche Abhandlung über die ‚erste ungarische Zeitung' (1705—1710),[3]) um aber sofort in einer umfassenden Monographie über den ‚Feldzug jenseits der Donau im J. 1707'[4]) wieder sein eigentliches Terrain, das der Rákóczyschen Revolutionsepoche, zu betreten. Die Arbeit beleuchtet auf Grund eines stattlichen archivalischen Apparats diesen bisher ziemlich verwahrlosten Abschnitt jener Periode in eingehender Weise; des Vfs. Vorliebe für Franz II. Rákóczy und seine Partei mufs dabei allerdings stets mit in Anschlag gebracht werden. Endlich veröffentlichte Hr. Thaly noch den IV. Bd. aus der ‚Correspondenz des Rákóczyschen Oberfeldherrn und fürstlichen Statthalters, des Grafen Nikolaus Beresenyi v. Székes;[5]) derselbe bringt als Nachtrag die Briefe von 1711 bis 1712, also schon aus dem Exil, wo Rákóczy und seine Partei vergeblich um die Gunst des Czaren Peter I. ansuchten. Dieser hatte seiner Zeit Rákóczy ebenso für andere Zwecke zu benutzen gesucht, wie dies von seiten Frankreichs der Fall war; an eine wirkliche Unterstützung dachte man weder hier noch dort.

Eine sehr werthvolle Studie aus der Geschichte des XVIII. Jhs. liefert Alexius Jakab in seiner ‚Geschichte der pragmatischen Sanction in Siebenbürgen',[6]) worin der Vf. auf Grund zahlreicher archivalischer Behelfe die bisherigen Kenntnisse und Anschauungen über den staatsrechtlich so überaus wichtigen Act der weiblichen Erbfolgeordnung theils erweitert, theils rectificirt und dabei Gelegenheit findet, auch in anderen Punkten die staats-

---

1) K. Fabritius, Die Ali Pascha-Steuer und die Schäfsburger. Siebenb. ‚Archiv'. XV, 1. Heft. 84 ff., — 2) Karl Szabó, Die altungrische Bibliothek. Budapest, gr. 8⁰ und 752 S. — 3) Koloman Thaly, Die erste ungarische Zeitung. Budapest, gr. 8⁰, 48 S. — 4) Derselbe, Der Feldzug jenseits der Donau i. J. 1707. Zuerst in den ‚Századok'; dann auch separat erschienen: Budapest 1880, gr. 8⁰. — 5) Derselbe, Correspondenz des Rákóczyschen Oberfeldherrn und fürstlichen Statthalters, des Grafen Nikolaus Beresényi v. Székes. Diese Publication bildet den 7. Band der 1. Abth. des ‚Archivum Rákóczianum', das ins Riesige anzuwachsen droht und doch nur schwer benutzbar ist, weil der Herausgeber leider kein Personen- und Sachregister geliefert. Der obige Band umfafst 224 S. 8⁰. — 6) Alexius Jakab, Geschichte der pragmatischen Sanction in Siebenbürgen. In den ‚Századok', Heft 3.

rechtliche Stellung Siebenbürgens zum Herrscherhause und zu Ungarn im XVIII. Jh. kritisch zu beleuchten.

Gröfstentheils mit dem XVIII. Jh. beschäftigen sich ferner zwei Arbeiten, deren Objecte südungarische Landestheile im Auge haben. Da ist zuerst eine Abhandlung des Akademikers Friedrich Pesty über die ‚Fragen der historischen Geographie in Torontál‘.[1] Der Vf. beschäftigt sich im Auftrage der Akademie mit der Herausgabe einer Geschichte und Topographie der alten ungarischen Comitate, wovon obige Abhandlung eine Probe abgiebt. Diese zeigt, dafs man von dem unter der Presse befindlichen Werke Pestys sehr Bedeutendes erwarten darf. Der Vf. verfolgt z. B. hier die Spuren Torontáls bis in die früheste Zeit, erörtert die wechselnde topographische Gestaltung dieses Comitats, zeigt dessen Beziehungen zu den Nachbarcomitaten, wobei er eine Menge topographischer Räthsel glücklich löst, und begleitet das Comitat bis in die neue Zeit. Der seltene urkundliche Apparat, die Gründlichkeit der Arbeit sowie die sachlich anziehende Darstellung, welche Pestys Werke überhaupt zieren, sind auch Vorzüge dieser sehr wichtigen Untersuchungen. — Mit Südungarn beschäftigt sich auch die Preisschrift des Dr. Eugen Szertkláray,[2] welche aus Anlafs der hundertjährigen Wiedervereinigung des Temeser Banats mit Ungarn erschienen ist. Die vorliegende erste Hälte des I. Bds. (das Werk wird drei Bände umfassen) befafst sich erstlich mit der Geschichte der politischen Eintheilung des Banats, wobei der Vf. drei werthvolle Karten aus dem XVIII. Jh. in getreuer Copie mittheilt, sodann mit der Geschichte des Landes von der Türkenvertreibung (1716) bis zur Wiedereinverleibung im J. 1779. Das Werk beruht auf fleifsigen Studien in den Wiener und Budapester Archiven und enthält eine Fülle interessanten und werthvollen historischen Materials, das der Vf. zum grofsen Theil auch in angemessener Weise zu verwerthen wufste. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Reisen Kaiser Josefs II. in Südungarn nach dessen eigenen handschriftlichen Aufzeichnungen.

Die ‚Politische Geschichte der Serben in Ungarn‘ von Dr. J. H. Schwicker[3]) versucht zum ersten Male auf Grund reichhaltiger archivalischer Materialien die wechselvollen Schicksale dieses ungarländischen Volksstammes von 1690 bis 1792 zu schildern. Das Buch liefert zugleich einen Beitrag für die Kenntnis der österreichischen innern und auswärtigen Politik (insbesondere dem Oriente und Rufsland gegenüber) und bietet schliefslich auch manche urkundlichen Aufschlüsse zur Geschichte der ungarischen politischen Verwaltung.

Dr. W. Fraknói setzte seine lehr- und erfolgreichen Forschungen über die ‚Verschwörung des Martinovics und seiner Genossen‘, der sogenannten ‚Jacobiner in Ungarn‘ auch in diesem Jahre fort, und es gelang ihm, in dem ungarischen Landesarchiv die gerichtlichen Geständnisse der Hauptverschworenen Martinovics', Laczkovics und Szentmarjav zu entdecken.

---

1) Friedrich Pesty, Die Fragen der historischen Geographie in Torontál. Vgl. ‚Századok‘, Heft 7. — 2) Eugen Szertkláray, Hundert Jahre aus der neueren Geschichte Südungarns von 1779 bis zur Gegenwart. Tom I, 1. Hälfte. — 3) J. H. Schwicker, Die politische Geschichte der Serben in Ungarn. Nach archivalischen Quellen. Budapest 1880, gr. 8⁰, XVI u. 416 S. (Eine Probe davon wurde in den ‚Lit. Berichten aus Ungarn‘, herausgeg. von Paul Hunfalvy, Heft 1 u. 2, veröffentlicht.)

Daraus und aus den geheimen Berichten des Ofener Obercommandanten, General Barko an den Präsidenten des Hofkriegsraths, General Graf Wallis (4. August 1794 bis 23. Mai 1795) entwirft nun Dr. Fraknói eine eingehende und getreue Schilderung[1]) über die Entstehung und Entwickelung der Martinovics'schen Verschwörung sowie über den Verlauf des Processes. Man sieht dem Abschlusse der Arbeit mit grofsem Interesse entgegen.

Mit dem Leben und Wirken eines auf historisch-geographischem Gebiete vielverdienten Mannes des XVIII. Jhs. macht uns der Akademiker Ludwig Haan in seiner Biographie über ‚Mathias Bél'[2]) (1684—1749) näher bekannt. Die Schrift schildert nach einer ‚Einleitung' über das XVIII. Jh. in Ungarn (das ‚Jahrhundert der Historiker') die Lebens- und Studienverhältnisse Béls, dessen Wirksamkeit als Professor, Rector und Pfarrer (in Prefsburg), endlich dessen historisch-geographische Sammlungen, handschriftliche und im Druck erschienene Schriften. Die 12 Kapitel der Schrift sind sehr lesenswerth und liefern einen werthvollen Beitrag zur ungarischen Kulturgeschichte im vorigen Jahrhundert. — Nicht minder beachtenswerth ist auch die Selbstbiographie ‚Michael Conrads von Heidendorf', welche Dr. Rudolf Theil[3]) im siebenbürgischen ‚Vereinsarchiv' fortsetzungsweise mittheilt; dieselbe erstreckt sich von 1764—1767 und bringt lebendig erzählte Daten zur innern Geschichte Siebenbürgens, namentlich über die nationalen Beziehungen und Verhältnisse dieses Landes. — Ein mit Liebe und Treue entworfenes Lebens- und Charakterbild des siebenbürgisch-sächsischen Superintendenten Daniel Georg Neugeboren (1759—1822) liefert Heinrich Neugeboren;[4]) die Arbeit fesselt durch Reichhaltigkeit des Inhalts wie durch eine schmucklose aber anziehende Form. Die Zeit des Geschilderten tritt daraus ebenso lebensvoll entgegen, wie die Persönlichkeit Neugeborens, dessen lehramtliche und priesterliche Wirksamkeit und sein Einflufs auf die Entwickelungen seiner Tage. — Einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte des siebenbürgisch-sächsischen Volkes veröffentlicht der als Historiker wohl bekannte gegenwärtige Superintendent Dr. G. D. Teutsch in den Mittheilungen ‚Aus dem Leben Georg Paul Binders',[5]) welche für die Entwickelungsgeschichte des siebenbürgisch-sächsischen Schulwesens von Bedeutung sind. Binders Antheil an der Bewegung von 1848—1849 kommt hier noch nicht zur Sprache.

Damit sind wir auch schon in unser Jahrhundert eingetreten. Dasselbe fand im Jahre 1879 manche werthvolle historische Aufklärung durch veröffentlichte Memoiren solcher Männer, die an der Neugestaltung der Dinge in Ungarn mitgewirkt haben. In erster Linie nennen wir hier die periodischen Mittheilungen von Anton Zichy aus den ‚Tagebüchern des Grafen N. Széchenyi',[6]) welche uns allerdings erst in die Zeit der Charakter- und Geistesentwickelung des bedeutenden Mannes einen Einblick gestatten, aber auch für die Kenntnis der socialen Zustände in Wien und Ungarn im ersten Viertel unseres Jahrhunderts von Interesse sind.

---

1) W. Fraknói, Die Verschwörung des Martinovics und seiner Genossen. In den ‚Századok', Heft 1 u. 2. — 2) Ludwig Haan, Mathias Bél. Budapest, gr. 8⁰. — 3) Rudolf Theil, Selbstbiographie von Michael Conrad v. Heidendorf. Fortsetz. Siebenbürg. Vereinsarchiv. XV, 127 ff. — 4) Heinrich Neugeboren, Dan. Georg Neugeboren. Im Arch. d. Ver. f. siebenb. Landeskunde, N. F. XV, 296—361. — 5) Dr. G. D. Teutsch, Aus dem Leben Georg Paul Binders. Von ihm selbst 1849 geschrieben, ibidem S. 3—44. — 6) Anton Zichy, Aus den Tagebüchern des Grafen N. Széchenyi. In der ungar. Revue ‚Budapesti Szewle', 1879 u. 1880.

Rein politischer Natur sind die Memoiren, welche der ungarische Hofrath Ludwig v. Wirkner unter dem Titel ‚Meine Erlebnisse‘[1]) veröffentlicht hat. Es sind schmuck- und kunstlose ‚Blätter aus dem Tagebuche‘ des öffentlichen Wirkens eines Mannes, der in den Jahren von 1825 bis 1852 den maſsgebenden Männern in Österreich und Ungarn nahe gestanden und als Sekretär und Günstling des Kaisers Franz, sowie als Vertrauter und Rathgeber des Staatskanzlers Metternich auf den Gang der Ereignisse selbst manchen Einfluſs ausgeübt hat und darum für dieselben als Augen- und Ohrenzeuge auftritt. Die wahrheitsgetreuen Mittheilungen Wirkners werden theils ergänzt, theils bestätigt oder von anderen Gesichtspunkten beleuchtet in den Memoiren von Franz Pulſsky, deren vorläufig erster Band unter dem Titel ‚Meine Zeit, mein Leben‘ auch in deutscher Ausgabe erschienen ist.[2]) Dieser Band schildert uns die Zeit ‚vor der Revolution‘ (1848) und liefert ein hochinteressantes Bild der familiären, socialen und politischen Zustände Ungarns, Österreichs, ja Europas; denn Pulſsky gehörte durch Geburt und Erziehung den höheren Kreisen des ungarischen Adels an und wurde schon frühzeitig in die öffentlichen Strömungen mit hineingezogen.

Zum Schlusse unseres Berichtes, der trotz seiner Weitläufigkeit nicht aller Erscheinungen auf dem Gebiete der ungarischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gedenken konnte, erwähnen wir noch in Kürze der pietätvollen Erinnerungen, welche Wolfgang Deák dem fleiſsigen Sammler August v. Szalay[3]) († 1877) und Dr. Fraknói dem Andenken des Historikers M. Horváth († 1878) gewidmet.[4]) Namentlich die letztere Arbeit zeichnet sich ebenso durch liebevolle Würdigung der groſsen Verdienste Horváths um die ungarische Geschichtschreibung und Geschichtsforschung aus, wie sie andererseits auch der Schwächen und Mängel des bedeutenden Mannes nicht vergiſst. —

Überschaut man diese Skizzen der ungarischen historischen Literatur im Jahre 1879, die, wie gesagt, auf Vollständigkeit keinen Anspruch macht, da insbesondere auch die Arbeiten über specielle Zweige der Kunst-, Literatur-, Industrie-, Handels-, Rechts- etc. Geschichte gänzlich auſser Acht gelassen werden muſsten, so darf man ohne Überhebung constatiren, daſs auch dieses Jahr einen stetigen Fortschritt bekundet und die Anzahl der werthvollen wissenschaftlichen Leistungen auf dem Gebiete der ungarischen Geschichte erheblich zugenommen hat.

---

1) Ludwig v. Wirkner, Meine Erlebnisse. Preſsburg, gr. 8⁰, IV u. 255 S. — 2) Franz Pulſsky, Meine Zeit, mein Leben. Deutsche Ausgabe. Preſsburg 1880, gr. 8⁰, 429 S. — 3) Wolfgang Deák, August v. Szalay. Budapest, gr. 8⁰, 12 S. — 4) Fraknói, M. Horváth. In den ‚Századok‘ (auch separat erschienen).

XV. 2.

Dittrich.

Österreich 1526—1815.

Für die wissenschaftliche Herausgabe von Quellen ist in erster Linie die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien thätig. In unseren Bereich fällt dies Mal nur die Arbeit von Tadra [1]), welche eine Zahl von Wallensteinischen Briefen mittheilt. Neben der hervorragenden Bedeutung der 202 Briefe für die deutsche Geschichte — sind sowohl sie selbst als die vortreffliche Einleitung über Wallensteins Thätigkeit von 1620—1625 für böhmische und mährische Provinzgeschichte von Bedeutung, dann aber namentlich für die Geschichte von Wallensteins Feldzug gegen Bethlen Gabor, seinen Aufenthalt in Ungarn; auch sein Verhältnis zu den Persönlichkeiten am Hofe tritt uns viel klarer und verständlicher entgegen, und Beziehungen, die später namentlich in feindlicher Wirkung für ihn so verhängnisvoll werden sollten, erfahren hier ihre Begründung.

Die historischen Vereine in den einzelnen Kronländern liefern auch vereinzelte Quellen. So beschreibt Krackowizer [2]) das sogenannte Schlüsselberger Archiv. Ursprünglich von Joh. Georg Adam Frhrn. v. Hoheneck auf seinem Stammschlosse Schlüsselberg gegründet, ist es 1834 von den oberösterreichischen Ständen angekauft worden. Nach einer kurzen Lebensskizze des als Geschichtschreiber seiner engeren Heimat bekannten Frhrn. v. Hoheneck folgt eine Aufzählung des Archivbestandes. Dasselbe enthält werthvolle Mss. über die Geschichte Oberösterreichs und der österr. Länder überhaupt vom XVI. bis XVIII. Jh. Wir nennen besonders folgende: Hohenecks Commissions-Protocoll über den bayerisch-französischen Krieg (2030 Nummern von 1702 — 1705); Abschrift der verloren gegangenen Genealogie des Richard Strein v. Schwarzenau, höchst wichtig — weil im Original verloren — für die Genealogie des oberösterr. Adels; Commissions-Relation Hohenecks über die Zeit vom 27. Nov. 1702 bis April 1705; Hoheneck: ‚Das bekriegte und wieder beruhigte Österreich o. d. Enns‘ (1740—1745); Landtafel von Österreich 1571—72: Verzeichnis, was sich vom Oct. 1599 bis zum Ausgange des Jahres 1600 mit der Verfolgung des Evangeliums und desselben Bekennern in den Herzogthümern Steiermark und Kärnthen zugetragen‘ —.

Als Quellenpublication und zwar in grofsem Stil, ist trotz der umfangreichen Einleitung das Werk von Hallwich [3]) über Wallenstein zu betrachten, das an anderer Stelle nach seiner Bedeutung für die deutsche Geschichte

---

1) F. Tadra, Briefe Albrechts von Wallenstein an Karl von Harrach etc. (Fontes rerum austriacarum, XLI). Vgl. Deutschland 1618 – 1713. — 2) Dr. F. Krackowizer, Das Schlüfselberger Archiv. (37. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum. Linz. S. 1—40.) — 3) H. Hallwich, Wallensteins Ende. Ungedruckte Briefe und Acten. 2 Bde., Lex. 8⁰. Leipzig, Duncker & Humblot. LVII,634 S., CLXXXII, 565 S. cfr. cap. II.

gewürdigt wird. Unter den mitgetheilten 1350 Nummern sind viele für die Specialgeschichte Böhmens, sowie für die Beziehungen und Besitzverhältnisse des dortigen Adels von Wichtigkeit, da viele der nach Wallensteins Tode eintretenden Besitzänderungen schon vor der Katastrophe durch Forderungen der Generäle eingeleitet wurden. Wallensteins Gutsverwaltung, namentlich aber seine Heeresleitung, die Fortschritte in der Armeeorganisation und Heeresverwaltung werden klar beleuchtet. —

Einem schon lange und vielfach gehegten Wunsche wird endlich Erfüllung zu Theil durch die Herausgabe des zweiten Theiles von Beckovsky's böhmischer Geschichte [1]). J. Beckovsky war 1658 zu Deutschbrod geboren, trat 1685 in den Kreuzherrnorden in Prag und machte später zu Zwecken historischer Arbeiten Reisen in Böhmen, Mähren und Ungarn. Im Jahre 1700 gab er den ersten Theil seines Werkes: Poselkyne etc. heraus, der eigentlich nur eine verbesserte Auflage des von ihm hochgeschätzten Hajek ist und bis 1526 reicht. Beckovsky starb 1725; der zweite Band seines Werkes blieb Ms. Er ist selbständig nach werthvollen Quellen gearbeitet und bildet einen Folioband von von fast 2000 Seiten, der in der Kreuzherrnbibliothek zu Prag aufbewahrt ist. Der durch seine Arbeit über Ferdinand I. bekannte Dr. Rezek (vergl. vorjähr. Bericht) hat die Herausgabe übernommen, die in drei Bänden stattfinden soll. Eine Biographie und kritische Betrachtungen sollen erst dem Schlufsbande beigefügt werden. Selbstverständlich ist namentlich eine eingehende Untersuchung über die Quellen erwünscht, aus denen Beckovsky geschöpft hat. Der vorliegende Band umfafst in 6 Kapiteln die Zeit von der Thronbesteigung Ferdinands I. (1526) bis 1607, der spätern Zeit des Kaiser Rudolf II. —

Zu dem schon im Jahre 1862 erschienenen Werke: Chlumecky, Carl v. Zierotin und seine Zeit — folgte jetzt endlich der damals versprochene Beilagenband [2]). Chlumecky war schon am 28. März 1863 gestorben und hatte den Beilagenband, von dem bereits 1855 22 Bogen gedruckt waren, nicht mehr vollendet. Da eine Aussicht auf Completirung des Materials nicht vorhanden ist, entschlofs sich die historische Section der mähr.-schles. Gesellschaft für Ackerbau u. s. w., diese 22 Bogen herauszugeben, wie sie jetzt vorliegen. Es sind im ganzen 276 Nummern, bei denen aber — ein sehr fühlbarer Mangel bei der schönen Publication — nirgends die Herkunft angegeben ist; vielleicht wäre Gindely in der Lage, einigen Aufschlufs zu geben, da er in bekannter Liberalität einen Theil seiner in Spanien, Frankreich u. a. O. gemachten Sammlungen an Chlumecky überlassen hatte. Wir finden hier ausschliefslich Briefe Zierotins aus der Zeit von 1591—1619, in deutscher, französischer, lateinischer und böhmischer Sprache; diese umfassen somit eine der interessantesten Perioden in der Geschichte der böhmischen Länder. Da ein Inhaltsverzeichnis beim Buche fehlt, setzen wir die wichtigsten Adressaten mit der Zahl der Briefe in Klammern hierher. Es sind die Briefe gerichtet an: die Stadt Genf (1), Beza (1), Ancel, Sekretär Heinrichs IV. (4), Graf Stephan Illyezhazy, Herr v. Göding und Parteigänger Bockays (34), Graf Georg Thurzo (23), Georg Erasmus v. Tschernembl (7), Johann Jakob Grynaeus, den bekannten Basler Theologen und

---

1) J. Beckovsky, Poselkyně starých pribéhuo ceských Dildruhý (1526—1715) Kvydání upravil Dr. A. Rezek. LV, Praze, Stýbla. VIII, 444 S. 8°. — 2) Peter R. v. Chlumecky, Carl v. Zierotin und seine Zeit, 1564—1615. II. (Beilagen-) Band. Nach des Vfs. Tode herausgegeben. Brünn, Comm. Winiker. VII, 352 S., gr. 8°.

Professor zu Heidelberg (7), Baron Wenzel v. Budowa (13), König Jakob I. von England (1), Robert Cecil Graf v. Salisbury (1), de Thou (1), Markgraf Johann Georg von Brandenburg (8), Cardinal Franz Dietrichstein (32), Hartwich v. Stitten (26), Pfalzgraf Friedrich V. (1), König Ferdinand II. (7), Kaiser Mathias (3) und an einige weniger bedeutende Persönlichkeiten.

Für die Specialarbeiten empfiehlt sich die chronologische Reihenfolge. Mit der Reformationszeit beschäftigt sich ein umfangreiches Werk von Wiedemann [1]), der schon durch eine Biographie von Luthers Gegner Eck bekannt ist. Das Werk — dessen Anfang vorliegt — ist auf 6 Bände berechnet und würde somit wohl das ausführlichste über diesen Gegenstand sein, wenn es nicht durch seine Formlosigkeit und seinen absoluten Mangel an kritischer Durchdringung des Stoffes auch die bescheidensten Erwartungen weit hinter sich liefse. Von einer zusammenhängenden Darstellung, einer fortlaufenden Entwicklung der Ereignisse in stetem Hinblicke auf die Bewegung in Deutschland ist gar keine Rede. Wir können im besten Falle das Buch als eine Sammlung von Actenstücken bezeichnen, die durch einen sehr schwachen, meist kaum merkbaren Faden mit einander verbunden sein sollen. Immerhin aber hat das Buch Wichtigkeit als Quelle, da dem Verfasser sich sonst schwer zugängliche Quellen, wie das Archiv des Wiener bischöfl. Consistoriums, der niederösterreichischen Statthalterei u. s. w., öffneten. Der Stoff ist in 6 Bücher vertheilt, ohne dafs aber die Eintheilung eine zwingende wäre und nicht der Stoff des einen Buches auch im anderen mitbehandelt wäre. Das erste Buch, ‚die reformatorische Bewegung‘ bespricht die ersten reformatorischen Versuche eines Dr. Johann Kaltenmarkter, dann die kirchlichen Verhältnisse Niederösterreichs im Anfange des XVI. Jhs., Anfänge der neuen Lehren, Verhalten der Universität und Stände, Auftreten des Speratus u. s. w. Dabei werden die gleichzeitigen theologischen Flugschriften zum Theil mitgetheilt. Das zweite Buch bespricht die von katholischer Seite in den Jahren 1544—75 veranstalteten Visitationen und giebt dabei namentlich über Vermögen und Zustände der Pfarreien und Klöster viel actenmäfsige Belege. Im dritten Buche soll das Concil von Trient Hauptsache sein und Ferdinands Verhalten dazu. Die Verhandlungen des niederösterr. Klerus, besonders des Bischofs Brus und Nauseas Thätigkeit werden erörtert. Das vierte Buch behandelt die Lehre vom Kelch und Ferdinands Bemühungen um das Abendmahl unter beiden Gestalten; grofses Gewicht wird auf Hosius und seine Schriften gelegt. Buch fünf, wohl das beste, giebt Bericht über die Verbreitung der neuen Lehre, die Entwicklung der neuen Kirchenverfassung, die Streitigkeiten der Flacianer in Niederösterreich, dann die protestantischen Visitationen, unter anderen auch unter Intervention des Theologen Backmeister aus Rostock. Auch dem Kalenderstreit wird ziemlich viel Raum geboten. Das sechste Buch zeigt die Anfänge der siegreichen Gegenreformation. Bei der Anlage des Buches ist das Herausheben einzelner Acten schwer; für den Forscher werden aber viele der Erlasse und Flugschriften sowie die angezogenen bischöflichen Acten von Werth sein; doch liegt eben nur rohes Material vor; die Bearbeitung fehlt noch ganz. —

---

1) Dr. Theod. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. I. Prag, Tempsky. X, 674 S. 8⁰.

Für die Zeit des dreifsigjährigen Krieges ist Dudiks [1]) Werk über das Auftreten der Schweden in Böhmen und Mähren zu nennen. Während sein Werk für die allgemeine deutsche Geschichte nur untergeordnet ist, ist es um so wichtiger für die Geschichte der böhmischen Länder. Die Darstellung schöpft aus zahlreichen ungedruckten Actenstücken des Reichsarchivs zu Stockholm und des gräfl. Wrangelschen Archivs in Skokloster am Mälarsee. Daneben wird die von ihm zuerst aufgefundene, seither herausgegebene Fortsetzung von Chemnitz' (Hippolytus a Lapide) Geschichte des dreifsigjährigen Krieges benutzt. Die Actenstücke werden meist im Wortlaute mitgetheilt und durch einen dieselben verknüpfenden Faden aneinander gereiht; alle Kriegsereignisse, soweit sie Böhmen und Mähren nicht betreffen, nur flüchtig erwähnt. Der Details sind viele noch völlig neu. —

Von kleineren Arbeiten sind zu erwähnen eine Arbeit von Krones [2]), der über einige wichtige Landtagsverhandlungen in Steiermark aus den Jahren 1522 f. f. Regesten, mitunter auch Details mittheilt; meist handelt es sich um Geldbewilligung wegen Türkengefahr, um Befestigungen, Aufgebote u. s. w. Auffallenderweise wird nirgends die brennende religiöse Frage gestreift. — Dann gehört hierher eine Notiz von Wichner [3]) über Rauber, den Bischof von Laibach, der unter Ferdinand I. eine politische Rolle spielte und Statthalter desselben in Niederösterreich war. Er fand seine letzte Ruhestätte in Obernburg, wie hier erwiesen wird.

Für die neuere österreichische Geschichte seit Karls VI. Tode ist heuer die werthvollste und ohne Vergleich bedeutendste Leistung unstreitig die Arneths [4]), der mit dem neunten und zehnten Bande seine grofsartig angelegte und durchgeführte Geschichte Maria Theresias vollendet hat. — Es ist hier nicht möglich, den reichen Inhalt zu erschöpfen; einige Hauptpunkte zur Orientirung müssen genügen. Der neunte Band gehört ganz der österreichischen Geschichte an, der zehnte zum Theil auch der deutschen, daher diese Partie auch bei Deutschland ihre Erwähnung findet. Was für ein ungeheures Material zunächst im neunten Bande verwerthet ist, beweisen schon die 893 Noten am Schlusse, von denen nahezu alle Verweisungen auf bisher ungedrucktes, dem Vf. in reicher Fülle zu Gebote stehendes Material, viele auch längere Mittheilungen aus den wichtigsten Stücken enthalten. Von gröfster Wichtigkeit erscheinen die ersten fünf Kapitel, welche das Verhältnis Österreichs zum päpstlichen Stuhle beleuchten. Sie zeigen, wie streng Maria Theresia und Kaunitz an den Hoheitsrechten festhielten, wie aber beide weit davon entfernt waren, eventuelle Verlegenheiten des päpstlichen Stuhles, wie z. B. bei seinem Streit mit den bourbonischen Höfen (Frankreich, Parma u. s. w.) zur Erringung von Vortheilen auszubeuten. Überhaupt verfolgt der Wiener Hof das Verfahren, den Streit zwischen Staatsgewalt und Kirche den Bourbonen zu überlassen, um dann seiner Zeit die Früchte zu ernten. Das zeigte sich deutlich bei dem Verhalten gegenüber dem Con-

---

1) B. Dudik, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650. Wien, Gerold. XIII, 443 S. Vgl. Jen. Lit. Ztg., Art. 307. Vgl. Kap. II. — 2) D. F. Krones, Zur Geschichte des Landtagswesens in Steiermark in Regesten und Auszügen. Die Zeiten Ferdinands I. (1522—1564). Beiträge z. Kunde Steir. Gesch.-Quellen. XVI. Jahrg. S. 25—50. — 3) P. J. Wichner, Über die letzte Ruhestätte des Chr. Rauber etc. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark. 27. Heft. S. 79—85. — 4) Alfr. R. v. Arneth, Geschichte Maria Theresias. IX., X. (Auch unter dem Titel: Maria Theresias letzte Regierungszeit 1763—80. III., IV.) Wien, W. Braumüller. XV, 648 S., XII, 852 S. cfr. cap. III.

clave von 1769 und der Aufhebung des Jesuitenordens. Die übrigen Kapitel (6—16) behandeln die innere Entwicklung Österreichs im Gebiete des Schulwesens: — Universität [1]), Mittel- und Volksschulen, — die Kunst und Wissenschaft, den Staatsrath, die Verwaltung, die Polizei, die Finanzen, Handel und Kriegswesen. Überall sind die leitenden Gesichtspunkte, das Wesentliche und Wichtige hervorgehoben und die Belege aus den Originalacten entnommen. — Vom zehnten Bande gehören nur die ersten 7 Kapitel (§ 1—234) ausschliefslich der österr. Geschichte. Hier wird das, was im vorigen Bande im allgemeinen geschildert wurde, im einzelnen für die Bestandtheile der österr. Monarchie ausgeführt, wie nämlich die Reformthätigkeit Maria Theresias in denselben sich gestaltete. Das erste Kapitel geht von Wien aus zu den kaiserl. Sommerresidenzen Schönbrunn und Laxenburg, dann zur Regierung des Landes Niederösterreich; genauer wird auf die Verhältnisse Tirols eingegangen, wo Maria Theresia 1765 längeren Aufenthalt nahm und zur Erinnerung an ihren daselbst verstorbenen Gatten das Damenstift für 12 adelige Fräulein stiftete. Vorderösterreich macht den Schlufs. Das zweite Kapitel, den böhmischen Ländern gewidmet, beschäftigt sich vorzugsweise mit Josephs Reise nach Böhmen [2]). Diese wurde zwar in erster Linie durch die dort herrschende Hungersnoth veranlafst, führte aber zu weit ausholenden Reformvorschlägen, von denen freilich nur wenig zur Durchführung gelangte. Auch die damaligen Religionsbewegungen in Mähren zu Gunsten des Protestantismus erfahren Beachtung. In nahezu gleicher Ausführlichkeit werden im dritten Kapitel Galizien, im vierten Ungarn, im fünften Siebenbürgen behandelt und bei jedem die eigenthümlichen Momente in Verwaltung und Justiz, sowie Schulwesen (bes. bei Ungarn) hervorgehoben. Etwas mehr Raum wird dann in je einem Kapitel den Verhältnissen der Lombardei, wo Graf Karl Firmian an der Spitze steht (6. Kap.), und den Niederlanden gewidmet, wo Franz' I. Bruder, Karl von Lothringen, segensreich als Statthalter wirkt (7. Kap.). Von den Anmerkungen, in Betreff derer das schon eben Bemerkte gilt, gehören 382 hierher. Das sechste Kapitel gilt den äufseren Verhältnissen, Kap. 9—17 enthalten eine der deutschen Geschichte angehörige genaue Darstellung der zum bayerischen Erbfolgekriege führenden Verwicklungen, des Krieges selbst und des Friedensschlusses. Die in Kap. 17 erörterte Frage der Einverleibung des Innviertels wird auch von Meindl [3]) in einer kleinen populären Schrift als säculare Erinnerung besonders behandelt. Es folgen noch Josephs Reise nach Rufsland, die Wahl seines Bruders Max zum Kurfürsten von Köln, endlich der Tod der Kaiserin. Der Erzählung von den letzten Tagen derselben schliefst sich eine kurze Charakteristik an. Das gewaltige Werk, das hier zum Abschlusse gelangt, bleibt eine Zierde deutscher Geschichtschreibung und eine Fundgrube für alle jene, die über irgend einen Theil der Regierung Maria Theresias Forschungen anstellen wollen. Gerade die Anspruchslosigkeit, mit der es auftritt, verbirgt die Fülle von neuen Aufschlüssen und die gewaltige Arbeit, die in demselben steckt.

Eine Episode aus den ersten Jahren Maria Theresias, der Zeit der

---

1) Cfr. A. R. v. Arneth, Die Wiener Universität unter Maria Theresia. Wien, Hölder. 40 S. — 2) Vgl. dazu Thomas, Kaiser Josephs II. Reisen in Nordböhmen. Nach den verläfslichsten Quellen bearbeitet. Mit dem Porträt Josephs II. gr. 8⁰, VIII, 72 S. Böhm. Leipa, Hamann. — 3) Konr. Meindl, Vereinigung des Innviertels mit Österreich etc. 45 S., gr. 8⁰. Linz, Ebenhöch.

härtesten Bedrängnis, hat Tupetz[1]) zum Thema eingehender Studien gemacht: die kurze Herrschaft der Bayern und Franzosen in Böhmen. Benutzt wurden dafür hauptsächlich Acten des Münchener Staatsarchivs (abschriftlich in Prag) und die Registratur der böhmischen Stände. Gleich nach der Eroberung Prags durch die Bayern und Franzosen (26. Nov. 1741) wurde die Thronbesteigung Karls feierlich verkündet (9. Dez.) und im Vertrauen auf das — auch gerechtfertigte — Vorhandensein einer nicht geringen bayerischen Partei der 19. Dez. 1741 als Huldigungstag bestimmt. Zwar fand sich die kleinere Hälfte der Adeligen ein, aber gerade die meisten hohen Würdenträger hatten gefehlt; den 206 Herren und 280 Rittern, welche gehorchten, standen 299 Herren und 420 Ritter gegenüber, die die Huldigung verweigerten. Zur Regierung des Landes wurde eine Hofkanzlei mit Graf Wenzel Kaiserstein an der Spitze und für die Zeit der Abwesenheit des Königs eine Hofdeputation aus sieben Mitgliedern (lauter Böhmen) eingesetzt; doch war deren Einflufs sehr beschränkt, da manche Kreise noch von den Österreichern besetzt waren, andere, in denen Franzosen, Preufsen und Sachsen sich festgesetzt hatten, den Befehlen wenig gehorchten. Die Steuern gehen sehr schlecht ein, und seit die Österreicher Oberösterreich wiedergewonnen, treten Schwierigkeiten wegen des Salzes, dann überhaupt für die Verpflegung der Truppen ein. Karls Versuch, von den Ständen selbst unter Androhung von Gewalt, ein Anlehen von sechs Millionen Gulden zu erhalten, mifslingt; die Erfolge der österreichischen Waffen nöthigen ihn zur Milde, und auch ein Versuch, durch Besteuerung der höchsten adeligen Familien und des Klerus das Fehlende hereinzubringen, hat nur ein bescheidenes Resultat. Das Land leidet schwer durch die Contribution der Truppen, welche das Ende der Verhandlungen nicht abwarten können; namentlich geht der französische Generalintendant Sechelle mit aller Härte vor. Diese Bedrängnis, sowie die Hoffnung auf freie Ausübung protestantischer Religion, die von den Preufsen genährt wird, bewegen viele zur Auswanderung. Die Bauern werden häufig, besonders im Pilsener Kreise, schwierig und revoltiren; mit Mühe werden sie im Zaum gehalten; Karls Pläne, den Bauern zu helfen, kommen nicht mehr zur Durchführung, denn auch die Herrschaft der Wittelsbacher war nur ein ‚Winterkönigthum.‘

Gleichzeitig mit Arneths Werk gelangt ein anderes, zwar weniger grofsartiges, darum aber doch nicht unwichtiges Werk zum Abschlufs: nämlich Hocks ‚österreichischer Staatsrath‘, vollendet von Biedermann.[2]) Den Haupttheil nimmt der Schlufs der Geschichte des Staatsraths unter Josef II. ein. Es wird darin gehandelt vom Studienwesen, von den volkswirthschaftlichen Einrichtungen, endlich von der Sorge für die Staatswirthschaft. In erster Hinsicht ist die Sorge des Kaisers hauptsächlich den Volksschulen zugewendet; was Gymnasien und Universitäten betrifft, ist er sehr bemüht, Ersparungen zu machen; für die Mittelschulen sollte das Schulgeld ein Mittel werden, arme Jünglinge von den Studien abzuhalten; die Universitäten sollten nicht Gelehrte, sondern Staatsbeamte heranbilden. Auch der Erziehung der Mädchen widmete der Kaiser seine Aufmerksamkeit.[3]) In Bezug auf volkswirthschaftliche Gesetzgebung neigte bekanntlich Kaiser

---

1) Th. Tupetz, Die bayerische Herrschaft in Böhmen 1741—1742. Sybels Hist. Zschr. N. F. VI, 385—441. Cfr. cap. III.— 2) Carl Frhr. v. Hock, der österr. Staatsrath. Fünfte (Schlufs-) Lieferung. Wien, Braumüller. VIII, 519—737. — 3) Vgl. darüber auch: G. Wolf, Das Project einer höheren Töchterschule unter Josef II. etc. Wien, Hölder

Joseph II. noch mehr als seine Mutter dem Prohibitivsysteme zu, und die Mehrzahl seiner Mafsregeln trifft daher das Zollwesen, selbst Erfahrungen, welche für den durch das System bewirkten Schaden Beweise lieferten, fruchteten nicht. Mit Josephs Bemühungen für Hebung der Staatseinkünfte und die richtige Art ihrer Verwendung schliefst die ihn betreffende Partie des Buches (etwa fünf Sechstel des Ganzen). Drei verhältnismäfsig kurze Kapitel bringen die Ausbeute, welche die Papiere Hocks über die nachjosephinische Zeit enthielten, und zwar über Leopold II., Franz II. und Kaiser Ferdinand. Den Werth des ganzen Werkes vergröfsert sehr ein genaues Personen- und Materien-Register, wo bei jeder Angabe des Gegenstandes nicht allein die Seite, sondern auch in Klammern die Jahreszahl der angezogenen Akten beigefügt sind. —

Die österreichische Adelsgeschichte hat zwei gröfsere Monographien aufzuweisen. Die eine Arbeit, von Feyfar[1]), beschäftigt sich mit den Herren von Nikolsburg in den verschiedenen Zeiten. Es ist eine Dilettantenarbeit von geringem Werthe, nirgends werden über die Quellen genauere Angaben gemacht, was etwa Urkunde ist, was aus älteren Werken stammt. Einen breiten Rahmen nehmen Allotria ein, besonders ausführlich werden Wunder erzählt, fromme Stiftungen u. dgl. genau behandelt. Im ersten Abschnitt wird die älteste Geschichte von Nikolsburg durchgenommen, es folgt im zweiten Abschnitte Nikolsburg unter der Familie Lichtenstein, endlich im dritten umfangreichsten die Geschichte Nikolsburgs unten den Dietrichsteinern. Die frühere Geschichte des Geschlechtes wird kurz abgethan, dagegen ausführlicher seit Adam Reichsfreiherrn von Dietrichstein, der als Botschafter am Hofe Philipps II. sich hervorthat und 1575 von Maximilian II. Nikolsburg als erbliches Lehen erhielt. Begreiflicherweise wird ein gröfserer Raum dem Kardinal Franz v. Dietrichstein, dem eifrigen Förderer der Gegenreformation in Mähren, gewidmet, und gröfsere Auszüge aus seinem Testamente werden mitgetheilt; von den übrigen Mitgliedern der Familie erfahren noch Andreas Erzbischof von Salzburg und der Obersthofmarschall Maria Theresias, Karl Max, mehr Berücksichtigung. Der letzte Dietrichstein, Joseph, stirbt am 10. Juli 1858, und Nikolsburg geht auf die Familie Mensdorff über, die den Namen der Vorgänger mit dem ihrigen zu dauerndem Gedächtnis vereinigt.

Die zweite Arbeit, von Pettenegg[2]), greift zwei Mitglieder der gräflichen Familie Zinzendorf heraus, deren Selbstbiographien sich erhalten haben. Die Quellen waren insbesondere die im Schlosse zu Gumpoldskirchen aufbewahrten drei Foliobände, welche der letzte Sprofs des uralten Hauses, Graf Karl Zinzendorf, zur Geschichte seines Hauses aus Archiven und Familienchroniken gesammelt hatte. Dazu kamen viele Urkunden aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, aus Klöstern u. s. w. Über dieselben giebt im Detail die Einleitung Auskunft. Den beiden Selbstbiographien

1) Dr. M. Feyfar, Die erlauchten Herren auf Nikolsburg. Eine geschichtliche Studie. Auf Originalacten begründet. Wien, Comm. Mayer et Comp. IV, 358 S. Bemerkenswerth ist, dafs dieses Buch, obwohl von correct katholischer Gesinnung und Frömmigkeit überströmend, wegen einer harmlosen Bemerkung über den freidenkenden Theologen Bolzano von dem Brünner bischöfl. Consistorium förmlich auf den Index gesetzt wurde. — 2) Ed. G. Graf v. Pettenegg, Ludwig und Karl, Grafen und Herren von Zinzendorf, Minister unter Maria Theresia, Joseph II. etc. Ihre Selbstbiographien nebst einer kurzen Geschichte des Hauses Zinzendorf. Wien, W. Braumüller. 293 S. 7 Stammtafeln, 2 Porträts.

geht eine kurze Geschichte des Hauses Zinzendorf voraus, worin auch kurze Nachweise über die beiden Grafen Ludwig und Karl gegeben sind. Die Biographie des ersteren ist von dem Grafen Karl mit mancherlei Zusätzen versehen worden und hier in dieser Gestalt zum Abdrucke gebracht. Beide Biographien sprechen von sich in der dritten Person, und ihre Schicksale sind mehr von persönlichem und grofsem kulturellem Interesse, als wichtig für die grofsen Begebenheiten der Zeit. Sie verbreiten sich namentlich über das Leben des damaligen Adels, die Hofkreise u. s. w.

Ziemlich reich ist die Kriegsgeschichte Österreichs und die Geschichte seiner Truppenkörper bedacht. Von dem grofsen Werke über die Feldzüge des Prinzen Eugen, dessen Anlage wir im vorjährigen Berichte besprochen haben, ist der VI. Bd. der 1. Serie erschienen.[1] Zu den schon früher benutzten Archiven kommen die des Generalkommandos in Agram, die der Innsbrucker Statthalterei, der Städte Innsbruck und Salzburg, endlich das des Chorherrnstiftes St. Florian. Nachdem in der Einleitung über die politische Lage im J. 1704 und über den Kriegsplan der Alliirten und Ludwigs XIV. gesprochen worden, werden die beiderseitigen Rüstungen geschildert und dann die Ereignisse auf den einzelnen Kriegsschauplätzen ausführlich dargestellt. Von besonderem Werthe erscheinen uns die Partien über den Krieg in Ungarn und Siebenbürgen, dann über den Feldzug in Italien, weil diese bisher verhältnismäfsig am wenigsten behandelt wurden, und hier am meisten neues geboten wird. Auffallend und bedauerlich ist, dafs dabei die neuen Publicationen der ungarischen Akademie und die Arbeiten von Krones über den Aufstand Rakoczys nicht benützt erscheinen. Die Ereignisse in Italien sind von viel geringerer Tragweite, aber auch hier wurde die Wendung für die folgenden Jahre wenigstens vorbereitet und die Waffenbrüderschaft mit Savoyen besiegelt. Der gröfste Theil des Buches (S. 311—647) ist den Vorgängen in Deutschland gewidmet, wohlbegreiflich, weil hier die Entscheidung des Jahres fiel, und dabei den Österreichern der Löwenantheil zukam. Genau werden die Vereinigung der alliirten Heere und die vorhergehenden Kämpfe geschildert, ausführlich die Schlacht bei Höchstädt (S. 460—545). Die Folgen des Sieges waren besonders für Bayern schwere, wie es auch im einzelnen ausgeführt wird. Den Schlufs bilden der Feldzug in den Niederlanden und die Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel. Biographische Skizzen sind eingefügt über Joh. Wenzel Graf Wratislaw, Marlborough, Lothar Graf Königsegg, Marquis von Ruvigny. Unter den Beilagen des Anhanges sind die wichtigsten die aus der Correspondenz des Grafen Wratislaw. Im Supplementhefte ist die Zahl der neuen Stücke gegenüber der in den früheren Bänden bedeutend gröfser: von 190 Nummern sind 82 neu. Von Wichtigkeit sind namentlich No. 1—12 über die Ereignisse in Ungarn, Briefe an den Hofkriegsrath aus Kronweifsenburg (No. 120, 122, 125, 127, u. s. w.), dann an denselben aus Vohburg (No. 163), endlich die Briefe aus Landshut (No. 182—190) darunter die ausführliche Ordre an die Feldmarschälle Graf Gronsfeld und Comte Herbeville.

Das Andenken an den grofsen Feldherrn wurde in der österreichischen Armee stets lebendig erhalten, und so trägt auch das 13. Dragoner-Regiment

1) Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgesch. d. k. k. Kriegsarchivs. 1. Serie, VI. Bd.: G. Ratzenhofer, Spanischer Successionskrieg, Feldz. 1704. Wien, Verlag des Generalstabes. XXIII, 908, 308 S., Lex. 8°, Atlas.

für immer seinen Namen. Die Geschichte dieses Regiments hat in umfangreicher Weise v. d. Wengen[1]) geschrieben. Da die älteren officiellen Aufzeichnungen über die Geschichte desselben beim siebenbürgischen Feldzuge im J. 1849 verloren gingen, mufsten die Feldacten des Kriegsministeriums und für die neuere Zeit namentlich Mittheilungen der noch lebenden, dem Regimente theils noch angehörigen, theils in anderer Stellung befindlichen ehemaligen Mitglieder die Hauptquelle bilden. Schon daraus ergiebt sich, dafs der neueren Zeit der gröfsere Raum zugewiesen ist, ohne dafs aber die Vertheilung deshalb eigentlich eine ungleiche wäre. Die Kap. 1—25 (etwa die Hälfte S. 1—564) geben die Geschichte des Regiments bis zu den napoleonischen Kriegen, die übrigen: 26—39 (S. 564—Schlufs) die Ereignisse bis zur Gegenwart. Der Vf. hält sich streng an die Sache; die Kriegsereignisse werden nur in so weit erzählt, als sie für die Darstellung der Thaten des Regimentes den nöthigen Rahmen abgeben. Aus der ersten Abth. sind hervorzuheben: die Schlacht am Berge Harsan (12. Aug. 1687), bei Marsaglia (im Kriege gegen Piemont 4. Oct. 1693), bei Luzzara (15. Aug. 1702), Belgrad (16. Aug. 1717), bei Kollin, Torgau u. s. w.; in der zweiten Abth. die Theilnahme am ungarischen Revolutionskriege 1848—49, die sehr eingehende Beachtung erfährt. Tabellen über die sämmtlichen Inhaber und Obersten, sowie Personalveränderungen der Offiziere und Beamten des Regimentes schliefsen das Buch.

Von einem militärischen Gedenkbuche des bekannten Militärschriftstellers Andreas Graf Thürheim[2]) sind blofs sechs Hefte erschienen (im J. 1879), und gehört die Besprechung des ganzen Werkes dem folgenden Berichte. Dasselbe gilt auch von den beiden Werken Beermanns und Penns über die Geschichte der Stadt Wien, sowie von Stocklöws Geschichte der Stadt Tachau, die übrigens als keine Bereicherungen für eine wissenschaftliche Behandlung der österreichischen Stadtgeschichte betrachtet werden können. In dieser Richtung sind mehr einige kleinere Arbeiten von d'Elvert zur Geschichte der Stadt Brünn, sowie von Peyscha zur Geschichte von Olmütz beachtenswerth.[3]) — Zum Verständnis der Kriegsgeschichte Österreichs auf ihrem glorreichsten Gebiet, im Osten, ist wichtig die Kenntnis der Zustände des osmanischen Reiches, dieses schildert O. Pospísil.[4]) Indem wir einen eingehenden Bericht über die historischen Vereine der österreichischen Kronländer dem folgenden Jahre vorbehalten, erwähnen wir noch zweier gröfseren Werke, welche einschlägige Artikel enthalten: der Allgemeinen Deutschen Biographie[5]) und des ‚Biographischen Lexicons von Wurzbach'. Aus dem neunten Band der ersteren gehören hierher die Artikel: Ernst Graf Gianini, Feldmarschall-Lieutenant (S. 146), Familie Goës (S. 323 ff.), Fürsterzbischof Gruber von Salzburg (S. 791) und einige kleinere.

---

1) Friedrich von der Wengen, Geschichte des k. k. österr. 13. Dragoner-Regiments: Prinz Eugen von Savoyen, seit seiner Errichtung 1682 bis zur Gegenwart. Im Auftrage des Regiments etc. Brandeis a. d. Elbe, Selbstverlag des Regiments, Comm. A. Höhen, Wien. XII, 1116 S. — 2) A. Graf Thürheim, Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. österr. Armee. 1. bis 6. Lfg. Teschen, Prochazka. — 3) Notizenblatt der historischen Section der k. k. Mähr.-Schles. Gesellschaft etc. — 4) Oddo Pospísil, Die Osmanen zur Zeit des Wachsthums und der Blüte ihrer Macht in ihren Beziehungen zur österreich.-ungarischen Monarchie. 1. Jahresbericht d. österr. Stifts-Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Braunau. — 5) Allgem. Deutsche Biographie IX. Leipzig. Duncker & Humblot. 796 S.

Aus Wurzbachs Lexicon[4]), welches freilich nur für das XVIII. Jh. und hauptsächlich das XIX. in Betracht kommt, sind erwähnenswerth: aus dem XXXVIII. Bd. Franz Frhr. v. Stephaics, Generalmajor (geb. 1739 † 9. April 1811) zeichnete sich in den Kriegen gegen Frankreich 1792—1794 aus, Eduard Frhr. v. Sternbach (zeichnet sich bei Leipzig 1813 aus), Genealogie der Grafen Sternberg, darunter längere Notizen über zwei Grafen des Namens Adam (der eine † 6. Febr. 1566, der andere 10. April 1623); Joseph Sterzinger, Kämpfer in Tirol im J. 1809; im XXXIX. Bd.: Andreas Frhr. v. Stifft, Unterstaatssekretär unter dem Finanzminister Kraus; Joseph Stitz, Tiroler Schützenhauptmann 1809; Julius Cäsar Graf Strassoldo († 1855), Feldmarschall-Lieutenant, hervorragend durch die Theilnahme am Feldzuge in Oberitalien 1848—49; Michael Graf Strassoldo-Grafenberg, Staatsmann, Statthalter in Mailand 1849—53, Georg v. Stratimirovich, GM., serbischer Parteigänger 1848—49; Joseph Ignaz Straub, Tiroler Landesschützenmajor. —

XVI.

Meyer v. Knonau.

Schweiz

seit dem Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Zur Geschichte der schweizerischen Reformationszeit sind zu den im letzten Jahresberichte, S. 536 ff. genannten Publicationen theils Fortsetzungen, theils Ergänzungen erschienen, welche abermalige Bereicherungen des Stoffes in wesentlichem Maſse bieten.

Von der groſsen Sammlung der Verhandlungen der schweizerischen Tagsatzungen, der Grundlage der gesammteidgenössischen Geschichte vor 1798, welche nun ihrer Vollendung rasch näher rückt, ist ein neuer Theil gegeben, der eine gröſsere für das Zeitalter der Reformation noch bestehende Lücke, zwischen 1532 und 1556, ausfüllen hilft[2]). Die Zeit zunächst nach der Herstellung des äuſseren Friedens durch den zweiten Cappeler Landfrieden findet sich in diesem trotz seines bedeutenden Umfanges infolge der groſsen

1) C. v. Wurzbach, Biographisches Lexicon des Kaiserthums Österreich. Wien. XXXVIII, 369 S., XXXIX, 385 S. Hof- und Staatsdruckerei. — 2) Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede, herausgeg. auf Anordnung der Bundesbehörden unter Direction des eidgenössischen Archivars Jacob Kaiser. IV, Abth. 1c. Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraum von 1533—1540. Bearbeitet von Karl Deschwanden in Stans, Luzern (1878). Der Herausgeber, als Forscher besonders auf rechtshistorischem Gebiete über sein engeres Heimatland Nidwalden schon verdient, setzt in dem Vorwort auseinander, in wieweit vorzüglich sein Vorgänger in der Arbeit, Dr. Strickler, ihm den Weg geebnet habe. Die sehr fleiſsig detailliert ausgearbeiteten Register zeichnen auch diesen Band vor früheren aus.

Fülle des Materials nur acht Jahre umfassenden Bande beleuchtet. Es sind Verhältnisse in diesen Tagsatzungsverhandlungen aufgedeckt, welche die tiefe Trennung zwischen den beiden confessionell gespaltenen Lagern auf das deutlichste darlegen. Das Vorhandensein der gemeinschaftlich eroberten und als Gemeingut verwalteten Vogteien, der gemeinen Herrschaften, ist, so sehr gerade sie zu immer neuem Mifstrauen, zu gefährlichen Aufregungen auf beiden Seiten Anlafs geben, ein nothwendiges und dadurch wohlthätiges Band den Bundesgliedern, denen über den auf die Religion bezüglichen Fragen das Gefühl der politischen Zusammengehörigkeit oft ganz verloren zu sein scheint, so dafs insbesondere die formale Basis der Föderation, die regelmäfsige Erneuerung der Bünde, ungeachtet der gemachten Versuche, die Beschwörung wieder anzubahnen, in Wegfall kommt. Einzelne örtliche Angelegenheiten, die Wiedereinrichtung des Gotteshausstaates des zugewandten Ortes Abtei St. Gallen, die Herstellung des Katholicismus in Solothurn im Anfang des Zeitabschnittes, die Beziehungen Berns zu Genf in dessen Mitte, tragen auch diesen confessionellen Charakter an sich; aber ebenso zeigen gerade diese genferischen Fragen, welche für Bern 1536 die Eroberung des Waadtlandes zur Folge haben, zugleich die scharfe religiös-politische Ausprägung der Verhältnisse zum Auslande, hier speciell gegenüber Savoyen, doch so freilich, dafs da, allerdings mit bedeutenden Wandlungen, auch das katholische Freiburg neben Bern überall auftritt. Noch ganz am Ende der Periode gab dann 1540 der Angriff des Christoph v. Breiten-Landenberg und anderer Adeliger auf die Bundesstadt Rottweil am Neckar den Anlafs zu einer gemeinsamen Rüstung für dieses weit entfernte Glied der Eidgenossenschaft, immerhin nicht ohne dafs auch in dieser allgemeinen, innere Gegensätze verdeckenden Unternehmung der Eidgenossen das Widerspiel der Bekenntnisse unter der Decke erschien.

Von den schon zum letzten Jahre genannten, der grofsen Sammlung ergänzend zur Seite gehenden, allgemeineren oder besonderen Sammelwerken sind gleichfalls Publicationen zu verzeichnen. — Ein zweiter Band der vom Herausgeber der Abschiede der Reformationsjahre bearbeiteten Actensammlung [1]) führt mit zwei weiteren Jahren in eine immer bewegter werdende Zeit hinein, in fast 2000 Nummern, welche in der zu 1878 genannten Art redigirt sind. Mit dem gröfseren Reichthum des Materials steigt bei der zunehmenden Fülle der Aufschlüsse das Interesse an der so zu sagen dramatisch hervortretenden Entwicklung der Dinge. Ganz besonders ist das Jahr 1529 reich an hervorragenden Ereignissen: Weiter gehende, bis zur Auflösung des Klosters und Überweisung der Gebäude an die Stadt vorschreitende Umgestaltungen im Stifte und Gotteshauslande St. Gallen, welche vornehmlich in der Correspondenz der züricher Obrigkeit mit ihrem Repräsentanten im reformatorisch umgestalteten Gotteshausgebiete, Hauptmann Jacob Frei, sichtbar werden, und daran sich anschliefsende fortgesetzte Agitationen in den gemeinen Herrschaften der nordöstlichen Schweiz, fortdauernd reges Mifstrauen zwischen Bern und den katholischen Orten der inneren Schweiz, voran Unterwalden, wegen der Aufhetzungen im Berner Oberlande, dazwischen hinein an allen Grenzen zwischen den confessio-

---

1) Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgesch. in den Jahren 1521 bis 1532, im Anschlufs an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede bearbeitet und herausgegeben von Dr. Joh. Strickler, Staatsarchivar des Kantons Zürich. II, 1529 und 1530. Zürich.

nellen Gruppen, zwischen Zürich und Zug, Luzern, Schwyz, oder zwischen Bern und Freiburg, in steten Kundschaften allarmirende Gerüchte aller Art; die Sonderverbindungen schlingen sich, in Ausdehnung des christlichen Burgrechtes der Evangelischen — der Anhang zeigt tabellarisch verglichen die Entwürfe zum Burgrechte mit Strafsburg (S. 798 ff.) —, in dem Abschlusse des Bündnisses der fünf Orte mit Österreich, unter Zurückschiebung der eidgenössischen Gedanken, innerhalb der getrennten Lager und über die Grenzen derselben hinaus; mit der Jahresmitte, wo im Juni, doch noch ohne kriegerischen Entscheid, die Heere sich bei Cappel zum ersten Male gegenüber stehen, sind die Berichte Tag für Tag gehäuft. Zu 1530 mag vorzüglich auf Berichte über die Verhandlungen des Augsburger Reichstages und die dortigen Mafsnahmen des Kaisers, ferner auf die politische Correspondenz mit dem Landgrafen Philipp zur Anbahnung des ‚hessischen Verstandes' hingewiesen werden; auch die genfer Angelegenheiten, der durch den Frieden von St. Julien beigelegte Gegensatz Berns und Freiburgs gegenüber Savoyen bilden den Gegenstand zahlreicher Actenstücke. — Weiter aber ist die schon zu 1878 angekündigte cantonale Sammlung, vom Vf. der dort (S. 537) charakterisirten Schrift über die Wiedertäufer, nunmehr erschienen.[1] Die Geschichte der züricher Reformation ist in mehr als 2000 Nummern, theils Auszügen, theils wörtlichen Mittheilungen aus amtlichen Quellen, beleuchtet, wobei das züricher Staatsarchiv den weit gröfsten Theil des Materiales lieferte. Der eigentliche Gang der Reformationsbewegung tritt ‚wie in einem Tagebuch' — so sagt der züricher Archivar, Strickler, als Vf. des Vorwortes, in zutreffender Weise — hier zu Tage, und zwar in ihrer ganzen vielseitigen Entfaltung, mit ihren tief greifenden Einwirkungen, nicht nur religiöser und politischer Art, sondern auch ökonomischen Gepräges, für Schöpfungen des Culturlebens, für sociale Umgestaltung. Vielfach berührt sich die höchst sorgsam durchgeführte, übersichtlich angeordnete Sammlung mit der gröfseren Actensammlung, von der soeben die Rede war; sie ist deren Ergänzung und eben als Ausführung bis in das Einzelne besonders lehrreich. Natürlich vertheilt sich der Stoff sehr ungleich über die einzelnen Jahre. Von 1523 an über 1524, 1525 die Zeit der Schöpfung des Neubaues, dann über 1526 und die Folgezeit, wo die confessionellen Reibungen nach aufsen mit dem Ausbau im Innern parallel gehen, wird das Material immer reicher und mannigfaltiger. Eine treffliche Probe von dem Gehalte seiner Sammlung hatte der Vf. schon voraus in jener darauf gegründeten Studie über die radicalen Ausschreitungen, wie sie mit 1525 begannen, geliefert.

Höchst schätzenswerthe historiographische Quellenaufschlüsse zur Reformationszeit enthält weiter der dritte Band der historischen Schriften deutscher Sprache des bedeutendsten Humanisten, welchen die Schweiz aufzuweisen hat, des St. Gallers Vadian[2]. Nach den grofsen Leistungen Vadians, die in den zwei ersten Bänden stehen, der gröfseren und der

1) Actensammlung zur Geschichte der züricher Reformation in den Jahren 1519 bis 1533. Mit Unterstützung der Behörden von Canton und Stadt Zürich, herausgegeben von Emil Egli, Pfarrer in Aufsersihl. 1. u. 2. Hälfte. Zürich. — 2) Joachim v. Watt (Vadian). Deutsche hist. Schriften. III. Auf Veranstaltung des hist. Ver. des Kantons St. Gallen und mit besonderer Unterstützung des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen, herausgegeben von Ernst Götzinger, St. Gallen. (Vgl. auch Meyer v. Knonau: Der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtschreiber, Hft. IX der Schriften des Ver. für Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung. Lindau).

kleineren Chronik der Äbte, sind hier aufser gelehrten Arbeiten des Autors, über die römische und über die fränkische Geschichte und einer ‚Epitome' von Collectaneen aus archivalischen Acten zur Geschichte des XIV. und XV. Jhs. Aufzeichnungen zur Zeitgeschichte geliefert. Vadian hatte als der Führer der städtischen Politik dem Stifte St. Gallen gegenüber von 1529 an, wo das Kloster auf die Dauer entwurzelt zu sein schien, alle Materialien für die Geschichte dieser unter seinen Augen sich vollziehenden Begebenheiten gesammelt. Aber er fuhr damit auch dann noch fort, als 1531 die Dinge sich zum Schlimmen wandten, bis zur Rückkehr des Abtes Diethelm 1532. Diese Sammlung beruht durchaus auf den officiellen Quellen; sie ist in ihrer tagebuchförmigen Anlage — die Verwalter der Bibliothek Vadians und jetzt der Herausgeber haben sie auch geradezu ‚Diarium' genannt — ein interessantes Abbild der wechselnden Stimmungen, der unmittelbaren Erfahrungen des Staatsmannes, und aufserdem bildet sie ein höchst anerkennenswerthes Gegenstück zu den entsprechenden Stücken der früher vom gleichen Herausgeber veröffentlichten so anmuthigen Hauschronik eines Gehülfen Vadians [1]), wobei sich herausstellt, dafs bei der engen Berührung unter einander doch die Abschnitte dieser letzteren neben dem Diarium einen selbständigen Werth haben. Der Herausgeber hat die Übersicht und die Benutzung des leider nicht ganz vollständig, doch wenigstens nicht mit allzu empfindlichen Lücken überlieferten Diariums durch die Anbringung einer zusammenhängenden Nummernreihe erleichtert. — Das Verhältnis des deutsch-schweizerischen Reformators zu dem vermittelnden Landgrafen Philipp von Hessen ist aus Marburger Materialien neu behandelt. [2])

Eine sehr wichtige Folge der reformatorischen Umgestaltung hat für einen einzelnen Kanton, und zwar für ein geradezu führendes Gemeinwesen, eine durchaus auf archivalischem Materiale aufgebaute Dissertation zum Gegenstande [3]). Es ist dem Verfasser gelungen, für die Zeit der Reformation — die Schule Zwinglis — ganz besonders aber für diejenige nach derselben, 1532 bis 1600, — die Schule Bullingers, — ein klares und wohlgeordnetes Bild des zürcherischen Schulwesens zu entwerfen. Während für die Zeit der Reformation nur spärliche Aufschlüsse vorliegen, nur die letzten Zeiten vor 1525, wo Zwingli in die Leitung eintrat, etwas besser erhellt sind und während auch Zwingli selbst bei seiner ausgebreiteten Thätigkeit der Schule nicht die volle Aufmerksamkeit zuwenden konnte, auch mehr, als man von dem Humanisten erwarten sollte, dabei die theologischen Studien betonte, ist hier die Bedeutung Bullingers in das vollste Licht gerückt. Wie derselbe als Nachfolger Zwinglis die Einrichtungen der zürcherischen Kirche erst recht zu Ende gebracht und gesichert hat, so erscheint er nun hier als der Organisator des höheren Schulwesens in erster Linie, aber durch weitere mittelbare Anregungen als der Schöpfer der neueren Schule Zürichs überhaupt. Vorzüglich ist das Jahr 1560 mit seiner neuen Schulordnung als Epoche machender Übergang erkannt. Dem Vf. ist es sehr zum Vortheil geworden, dafs er als praktisch bethätigter Schulmann den in den Acten über die Schul-

---

1) Johannes Kefslers Sabbata, Chronik der Jahre 1523—39, herausgegeben von Ernst Götzinger (in den Mittheil. zur vaterländ. Gesch., herausgegeben vom hist. Ver. in St. Gallen, Liefer. V—X). — 2) M. Lenz, Zwingli und Landgraf Philipp. (Brieglebs Zeitschr. f. Kirchengesch.). Cfr. Kap. XI. — 3) Gesch. des zürcherischen Schulwesens bis gegen das Ende des XVI. Jhs. Inaugural-Dissertation, vorgelegt der hist.-philosoph. Facultät der Universität Zürich von Ulrich Ernst. Winterthur.

organisation enthaltenen Nachrichten am besten ein Verständnis entgegen bringen konnte; denn es ist nach der Beschaffenheit des Materials und der ganz richtigen Auffassung der Aufgabe weniger die individuelle und literarische Seite der Lehre, sondern vielmehr, wie schon die Stoffeintheilung darthut, die Einrichtung, die Ökonomie, das Leben der Schule hervorgehoben. Das Buch hat als passende Illustrationen insbesondere ein Porträt Bullingers (gest. 1575) nach einem Originalgemälde der Züricher Stadtbibliothek, ferner aus den Acten den Aufrifs des 1569 umgebauten Lehrzimmers der Lateinschule beim Grofsmünster, sowie noch einige Reproductionen zeitgenössischer Bilder.

Gleichfalls an das Zürich des XVI. Jhs. knüpfte vor einem halben Jahrhundert ein Werk, welches jetzt in neuer Gestalt im Erscheinen begriffen ist, vom Enkel des ersten Vfs. unter Verbindung mit weiteren Forschern ganz wieder geschaffen.[1]) Ein sehr anmuthig geschriebener Text, welcher, an weitere Kreise sich wendend, an die Erzählung eines Spaziergangs durch Zürich im Jahre 1504 topographisch-historische Belehrungen anknüpft, ist fast wörtlich, mit wenigen nothwendigen Verbesserungen und Kürzungen, aus der ersten Auflage von 1829 herübergenommen. Die neu gemachten Bemerkungen, welche an die topographische Reihenfolge übersichtlich sich anschliefsen, aber oft zu eigentlichen Excursen sich erweitern und jedenfalls den Text an Umfang erheblich übertreffen werden, enthalten dagegen einen wahren Schatz mannigfaltigster auf Topographie, Baugeschichte, Verfassung, Recht, Kultur sich beziehender Aufschlüsse und werden, hauptsächlich durch die Mittheilung der mit grofsem Fleifse und Sachkunde angelegten Sammlungen des Localforschers Dr. Nüscheler, nach ihrer Vollendung eines der vollständigsten Bilder des gesammten Lebens einer Stadt enthalten. Am meisten Aufmerksamkeit verdienen bisher die Excurse über das grofse Freischiefsen! von 1504, über das alte und das neue Rathhaus und über die Grofsmünster-Kirche. Dagegen erfüllen die beigegebenen Illustrationen nicht das, was erwartet werden durfte.

Ein zu 1878 hervorgehobenes Werk über die Geschichte Genfs gewann über die zweite Hälfte des Jahres 1558 und das Jahr 1559 seine Fortsetzung.[2]) Dieselbe weist den gleichen, streng objectiven Charakter gewissenhaft quellenmäfsiger Darstellung auf, wie die früheren Theile. Auf die hervorstechendsten Erscheinungen der äufseren Geschichte Genfs in dieser Epoche ist gleichfalls schon für die letzte Abtheilung hingedeutet worden. Das Jahr 1559 ist dasjenige des Friedens von Cateau-Cambresis, dessen Folgen durch den engeren Zusammenschlufs der Genf umgebenden katholischen Mächte für den Staat rasch empfindlich werden. Aber andererseits gewinnt die Stadt durch die gleichzeitige nach Calvins Vorschlag geschehende Gründung von Collège und Akademie eine wachsende Bedeutung nach aufsen hin, welche auch in dem geistigen Einflusse Genfs bei der Abhaltung der ersten Synode der evangelischen Kirche Frankreichs bestimmt sich herausstellt.

---

1) Salomon Vögelin, Das alte Zürich, historisch und antiquarisch dargestellt. Zweite durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage (1879 fünf Lieferungen, in deren vierter: Anfang von ‚Nachweisungen und weitere Ausführungen bis auf die Gegenwart‘, neu bearbeitet von Dr. Arnold Nüscheler und F. Salomon Vögelin. Zürich). Cfr. Kap. XXIV. — 2) Amédée Roget, Histoire du peuple de Genève depuis la réforme jusqu'à l'escalade. Tome cinquième, 2me livraison. Genève. Dazu sind in Tome XIV der Mémoires de l'Institut national genevois zu halten: H. Fazy:

Weiter jedoch gestalten sich, abermals in diesem Jahre, die Beziehungen zu Bern schwieriger, indem die über kirchliche Fragen mit der Berner Obrigkeit in Zwiespalt gerathenen Geistlichen Lausannes theils in der moralischen Bundesgenossenschaft Calvins den Muth zu ihrer Weigerung finden, theils dann — voran Viret und Beza — nach ihrer Vertreibung vom bernerischen Gebiete in Genf neue Anstellung erhalten. Im Innern der Gemeinde hat schon 1558 die Elimination häretisch anrüchiger italienischer Elemente aus Genf und besonders der Ausgang des Prozesses des Valentin Gentilis bewiesen, bis zu welcher Festigkeit Calvins Stellung gediehen sei.

Zur Geschichte des XVII. Jhs. ist unbedingt die bedeutendste Erscheinung der erste Theil einer von einem Urkundenbuche begleiteten Monographie biographischen Inhalts über einen in wichtige Phasen des dreifsigjährigen Krieges verwickelten vornehmen bernerischen Militär und Politiker.[1]) (Eine andere biographische Arbeit über einen mehr der inneren Geschichte der Schweiz angehörenden Staatsmann und Krieger aus Uri[2]) wird besser zu 1880 besprochen, wo dieselbe in erweiterter Gestalt neu erschien.) Allerdings findet die eingehende Würdigung der gegenüber Röse: Herzog Bernhard der Grofse von Sachsen-Weimar (1828/29) und noch mehr gegenüber Molitor: Der Verrath von Breisach 1639 (1875) endgültigen Ausschlag gebenden Ereignisse ihren Platz nicht in diesem Abschnitt über schweizerische Geschichtsliteratur, wie denn Erlach, schon als Jüngling im fremden Kriegsdienste stehend, nur in den Jahren 1627—1638, und auch da keineswegs ununterbrochen, in Bern weilte (der bis dahin edirte Theil des Werkes schliefst mit 1639 ab). Dagegen ist hier der Platz, auf das Verdienst des Forschers und Herausgebers der Urkunden hinzuweisen, welcher gegen den Vorwurf, Erlach habe den Herzog Bernhard, dessen Bruder und die von Bernhard hinterlassene Armee verrathen und, mit anderen Worten, damit die Stellung Deutschlands am Oberrhein gegenüber Frankreich preisgegeben, in diesem Buche zu beweisen sich angeschickt hat, dafs vielmehr Bernhard bei Lebzeiten keinen treueren Diener, nach seinem Tode keinen aufrichtigeren Verehrer gehabt habe, als eben diesen seinen Generalmajor Erlach, dafs Erlach als ersternannter Director der Armee bei Bernhards Tode am 8. Juli 1639 in eine schon vollkommen gegebene Situation eingetreten sei,

---

Procès de Valentin Gentilis et de Nicolas Gallo 1558, publié d'après les documents originaux und: La Saint-Barthélemy et Genève (quellenmäfsige Darstellung des Eindruckes, welchen die Schreckensnachricht aus Paris hervorbrachte, und der Mafsregeln, welche dieselbe in Genf nach sich zog). In den Mémoires et documents publ. par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Tome XX, livrais. 1 ist (S. 119 ff.) ein Beitrag zur Geschichte des in der Reformation von Genf nach Annecy verpflanzten St. Clara-Klosters gegeben (mit einem Facsimile der bekannten geschichtschreibenden Nonne, nachherigen Äbtissin Jeanne de Jussie (von Theoph. Dufour). — 1) Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreifsigjährigen Krieges, bearbeitet nach zeitgenössischen Quellen von Dr. August v. Gonzenbach. I. Theil, mit einem Band Urkunden. Bern. Cfr. Kap. II. Dazu sind von demselben Verfasser zu erwähnen: ‚Über die im Schlofs Spiez wiedergefundenen Schriften des weimarischen Generalmajors und französischen Generallieutenants Johann Ludwig von Erlach von Castelen, Gouverneurs der Festung Breysach', sowie als Probe aus denselben: ‚Über die Auswechselung des schwedischen Feld-Marschalls Gustav Horn gegen den kaiserlichen und churbayerischen Feldmarschall-Lieutenant Jean de Werth', in den Forschungen zur deutschen Geschichte. XVIII, 1878. — 2) Im Programm der St. Galler Kantonsschule für 1879/80: K. L. Amrein, Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach (I. Thl.), 1880 als Widmung d. hist. Ver. von St. Gallen an die schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft ausgeführt.

und dafs insbesondere dem viel hervorgehobenen Vertrage mit Frankreich vom 9. October durchaus nicht jener Einflufs auf das Schicksal der eroberten Gebiete zugeschrieben werden dürfe, wie das bisher geschah. Ohne den Scharfblick und die Thatkraft des Herausgebers, welcher erst durch sein Eingreifen der sträflichen Fahrlässigkeit bei der Versteigerung der Erlachschen Bibliothek im Schlosse zu Spiez 1875 ein Ende setzte, wären vielleicht die durch ihn hier wissenschaftlich ausgebeuteten reichen Materialien ganz auseinander gerissen und verschleudert, jedenfalls aber der Schweiz entfremdet worden. Für die schweizerische Geschichte insbesondere enthalten in diesem Bande Kapitel 2 und 3 Aufschlüsse: 1633 commandirte Erlach bei der Annäherung der feindlichen Armee gegen die Schweizer Grenzen behufs Aufrechterhaltung der Neutralität im Aargau aufgestellte berner Truppen; zu 1637 ist es interessant, Erlachs Annäherung und wachsende Beziehungen zu Herzog Bernhard zu verfolgen, bis dann Ende April 1638 Erlach aus dem Staatsdienste von Bern austritt.

Aus diesen gleichen Materialien von Spiez, nämlich aus Originalcorrespondenzen der drei französischen Bevollmächtigten am westfälischen Friedenscongrefs mit Erlach, hat der Vf. jenes gröfseren Werkes aber auch noch für eine andere interessante Abhandlung den Stoff geschöpft, wodurch die Stellung der Schweiz am Ende des dreifsigjährigen Krieges und die Abordnung des Bürgermeisters Wettstein von Basel an den Congrefs noch klarer als bisher hervortreten.[1]) Das Verdienst des Unterhändlers, welcher Ende 1646 bei der ersten Audienz einzig von den evangelischen Orten und Zugewandten wirklich bevollmächtigt war und dessen Anwesenheit am Congrefs erst im Februar 1648 eine gemeineidgenössische Sache wurde, welcher aber jenen Mangel in einer seiner Aufgabe sehr vortheilhaften Art zu verdecken verstand, die Art und Weise, wie er sich vom Buchstaben seiner Instruction zu befreien wufste, zeigen sich in hellerem Lichte. Ganz besonders aber wird dargelegt, dafs dies Resultat, die Erklärung der Unabhängigkeit der Schweiz vom Reiche, durchaus nicht so allein dem französischen Gesandten, Herzog von Longueville, zuzuschreiben ist, sondern in nicht geringerem Mafse den der Schweiz günstig gesinnten kaiserlichen Bevollmächtigten verdankt wurde.

Auf einen Abschnitt der genferischen Geschichte des XVII. Jhs. wirft ein hervorragender Genfer Geschichtschreiber, dessen Werk über die Anfänge der Eidgenossenschaft in Geschichte und Sage vor einem Jahrzehnt mit Recht so allgemeinen Anklang fand, ein belehrendes Licht in einem höchst gewandt geschriebenen Buche.[2]) Aus Materialien des Genfer Archivs und solchen des französischen Ministeriums des Auswärtigen ist dasselbe gestaltet und bietet damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte Ludwigs XIV. Der erste Resident Frankreichs in Genf, de Chauvigny, hatte, nachdem er im October 1679 daselbst angekommen war, in seinem Hôtel sich Messe lesen lassen und dadurch in der Stadt Calvins die gröfste Aufregung hervorgerufen. Es ist nun sehr instructiv, zu sehen, wie der König, trotz seiner damals nach dem Frieden von Nimwegen auf der höchsten Spitze stehenden

---

1) Dr. v. Gonzenbach, Die schweizerische Abordnung an den Friedenscongreſs in Münster und Osnabrück. (Archiv d. hist. Ver. d. Kantons Bern. IX, 4. Hft. S. 435 bis 611.) Vgl. früher Dr. Fechter im Archiv f. schweiz. Geschichte. XVIII (1873). — 2) Rétablissement du catholicisme à Genève il y a deux siècles, par Albert Rilliet. Genève.

Gewalt, sich dem kleinen Staate gegenüber nachgiebiger erweist als sein provocirender Repräsentant. Chauvigny erhielt die mittelbare Anzeige seiner bevorstehenden Abberufung und verliefs darauf hin Genf nach einer Anwesenheit von nicht völlig acht Monaten Mitte Juni 1680.

Abermals als ein Stück genferischer Geschichte kann ein Beitrag zum XVIII. Jh. [1]) betrachtet werden, welcher den drei Mal wiederholten Versuch, von 1706 und 1707, 1767—1771, 1777, zum Gegenstande hat, auf dem Boden einer Uferstrecke der französischen Herrschaft Gex eine zugleich zur Concurrenz mit Genf und zur Bedrohung der bernerischen Nachbargebiete im Waadtlande bestimmte befestigte Stadt und Hafenanlage am Genfersee ins Leben zu rufen. Dieses Projekt, welches sich an den kleinen Flecken Versoix anknüpfte und besonders in seinem zweiten Stadium weit zu gedeihen schien — auch Voltaires Name ist mit der schwindelhaften Speculation in diesem Abschnitte ihrer Geschichte verknüpft —, ist hier nach Acten des Berner Archivs, von denen eine Auswahl sowie ein Plan als Beilagen mitgegeben sind, geschildert. So wenig auch thatsächlich auf dem Boden der ‚nouvelle ville' wirklich baulich geschaffen worden ist, so grofs war die keineswegs blofs vermeintliche Bedrohung Berns durch diese beabsichtigte französische Einnistung, und so ist es bemerkenswerth, insbesondere einerseits zu sehen, wie sogar die diplomatische Intervention des Königs Friedrich II. von Preufsen 1769 aus Bern angerufen wurde, andererseits den sehr wesentlichen Antheil feststellen zu können, welchen ‚Mr. l'ancien directeur Haller de Roche', das ist keine andere Persönlichkeit als diejenige des auch hierin besonders nachhaltig thätigen Albrecht v. Haller, an der Abwendung der Gefahr nahm.

Auf Solothurn beziehen sich zwei kleinere Schriften, von denen die eine die Fortsetzung einer sehr unterrichtenden schulgeschichtlichen Arbeit bildet, [2]) die andere als höchst passende Festgabe ein anderes Stück Kulturgeschichte vorführt. [3]) Unter dem Titel ‚Definitive Gründung des Collegiums' erzählt die erste Abhandlung die äufseren Schicksale der in Solothurn wirkenden Glieder der Gesellschaft Jesu von 1646 an, in welchem Jahre dieselben zur Leitung der höheren Schulen und zur Aushilfe in der Seelsorge berufen wurden, besonders was den Bau des Collegiums und der Kirche betrifft; durch die Darlegung der Gegensätze zwischen der Weltgeistlichkeit, voran dem altehrwürdigen Stifte zu St. Urs und den älteren Orden einer-, den neuen auch hier unermüdlich gewandten Ankömmlingen andererseits, gewinnt die Studie an Interesse. Die zweite Abhandlung hat einen toleranten und philanthropischen Geistlichen, den Stiftscantor Friedrich Jakob Hermann († 1786), eins der ersten Mitglieder der helvetischen Gesellschaft, und den Schöpfer eines ähnlichen Kreises von Anregungen, der ökonomischen Gesellschaft zu Solothurn, zum Mittelpunkt;

---

1) Emil Blösch, Die Erbauung der Stadt Versoix, vorzüglich nach den Acten des Berner Archivs (im Jahrbuch f. schweiz. Geschichte, herausgeg. von der allgem. geschichtsforsch. Gesellsch. der Schweiz. IV. Zürich). — 2) F. Fiala, Geschichtliches über die Schule von Solothurn. III. Das Jesuiten-Collegium im XVII. und XVIII. Jh. Solothurn (vorher: I. Die alte Stifts- und Stadtschule bis zum Ende des XVI. Jhs., 1875; II. Die Stiftsschule und das Jesuiten-Collegium im XVII. Jh., 1876). — 3) L. Glutz-Hartmann, Bibliothekar, Die Stadtbibliothek, ein Stück Solothurnischer Kulturgeschichte des XVIII. Jhs. Solothurn. (Festgabe d. hist. Ver. Solothurn zur Feier der 25jährigen Vorsteherschaft der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz für Prof. Georg v. Wyfs.)

denn Hermann, dessen Porträt dem Hefte voransteht, war eben auch der Urheber des neuen Bildungsinstituts der Stadtbibliothek.

Von kleineren geschichtlichen Beiträgen, zumeist zum XVIII. und XIX. Jh., ist wieder eine gröfsere Zahl in Jahrbüchern und Vereins-Zeitschriften enthalten. — Das Zürcher Taschenbuch bringt biographische Schilderungen von F. O. Pestalozzi des 1854 verstorbenen Obersten Reinacher — ‚Ein Offizier des alten Zürich' —, von Friedrich Meyer (dem Sohne) des 1877 verstorbenen Kriegsgeschichtschreibers Wilh. Meyer-Ott, von Dr. O. Werdmüller des zürcher Convertiten und Re-Convertiten Werdmüller (ein interessantes Stück Kulturgeschichte des XVII. Jhs.), von G. Meyer v. Knonau: Aus dem Briefwechsel zwischen Ulrich Hegner und Ludwig Meyer v. Knonau (Urtheile und Betrachtungen zweier feiner Beobachter mit allgemeinem historischen Hintergrund von 1801—1837). — Das Berner Taschenbuch hat von C. v. Steiger die Biographie Isaak Steigers, ‚eines Zeitgenossen Hallers' (er ist der 1755 verstorbene, 1749 durch den besonderen Hafs Henzis und der Verschwörung desselben ausgezeichnete Schultheifs, von welchem Hft. 4 in Bd. IX des Archivs des historischen Vereins von Bern, S. 411 ff., Aufzeichnungen aus den Jahren 1711 und 1712 mittheilt), von Prof. Hagen diejenige des Jakob v. Gravisset, Donators der Bongarsischen Bibliothek (vgl. Hagens Programm über Bongarsius, Bern 1874; eine 1878 erschienene Schrift von Alb. Jahn: Die Kunde und Benutzung der Bongarsischen Handschriften- und Büchersammlung der Stadtbibliothek in Bern, Bern, enthält einiges Bemerkenswerthe, hat aber bedauerlicherweise eine absichtlich subjektive Haltung gegen Prof. Hagen, den verdienstvollen Herausgeber des Berner Handschriften-Katalogs); der Herausgeber, Dr. Blösch, behandelt ein früher berühmtes, jetzt ziemlich vergessenes Werk des Bildhauers Nahl, das Grabdenkmal der 1751 verstorbenen Pfarrersfrau Langhans in Hindelbank (mit Abbildung); Pfarrer F. Studer theilt Verhandlungen der Reformationskammer 1676—1696, Dr. v. Gonzenbach Briefe von und an H. L. v. Erlach von 1639 und 1640 mit. — Auch Basel hatte für 1879 nach längerer Pause durch Dr. Boos wieder ein ‚Jahrbuch'. Der Herausgeber selbst steuerte einen Beitrag aus dem XVII. Jh., ‚Aus einem baslerischen Stammbuch', bei, Dr. Brömmel den Anfang einer Reisebeschreibung Thomas Platters (Sohn des gleichnamigen bekannten Zeitgenossen der Reformation) von Basel nach Frankreich 1595, der luzerner Staatsarchivar Dr. v. Liebenau aus seinen Studien über Thomas Murner eine Abhandlung über dessen Aufenthalt in Basel 1518 auf 1519. — Das 16. Hft. des historischen Jahrbuches von Glarus, Publication des dortigen Kantonalvereins, enthält neben Mittheilungen localeren Interesses von Dr. N. Tschudi eine leider nicht hinreichend objectiv gehaltene Schilderung der confessionell gefärbten politischen Bewegungen, welche sich an die 1677 geschehene Gründung eines Kapuzinerklosters in Näfels anschlossen. — In den von der Appenzeller gemeinnützigen Gesellschaft herausgegebenen, von Decan Heim redigirten Appenzellischen Jahrbüchern, einer für das öffentliche Leben jenes Kantons sehr beachtenswerthen Zeitschrift, erscheinen auch historische Arbeiten, so in Hft. 9 von Folge II als Fortsetzung zu Hft. 8 eine an Einzelangaben reiche Schilderung von Appenzell Aufserrhoden von 1803 bis 1815 (von Lehrer Tanner). — Die Thurgauer Beiträge zur vaterländischen Geschichte haben im 19. Hft. von dem Kirchenhistoriker Pfarrer Sulzberger Actenmittheilungen etwas einförmiger Art, über Gehalts-

differenzen thurgauischer Geistlicher und ihrer Collatoren aus Protokollen des zürcherischen Ehegerichts 1529—1531, dann aber von dem 1853 verstorbenen Schaffhauser Geschichtsforscher Kirchhofer ganz interessante Aufzeichnungen über dessen Erlebnisse als Pfarrer in den Kriegsjahren 1798—1800 in einem thurgauischen Dorfe bei Diefsenhofen, also nahe der 1799 viel umkämpften Rheinlinie. — Mehr den mittleren Zeiten widmet der ‚Geschichtsfreund', die Jahrespublication des fünförtischen Vereins, seine Bände; aus Bd. XXXIV ist dann auf Keisers Geschichte der Zuger Familie Muos wegen der Theilnahme eines Gliedes am venetianischen Kriege um Morea von 1688 an hinzuweisen; P. Anselm Schubigers Geschichte des Antonier-Ordenshauses zu Uznach reicht gleichfalls in die neuere Zeit hinein. — Der von der schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft edirte Anzeiger für schweizerische Geschichte (Solothurn) hat in seinem Jahrgang X, wie überhaupt, mehr Beiträge zur mittleren Geschichte; zur neueren gehören eine Discussion über Manuel von Dr. Rettig mit siegreicher Replik Bächtolds, Artikel Dr. v. Liebenaus und Schiffmanns besonders zum XVI. Jh. u. a.; erwünscht ist die alljährlich von Fiala gegebene ‚Todtenschau'. — Ein ‚Bollettino storico della Svizzera italiana', unter Em. Mottas anerkennenswerther Führung, begann 1879 seine Laufbahn und bringt auch zur neueren Geschichte der Gebiete des jetzigen Kantons Tessin erwünschte politisch-geschichtliche und kulturhistorische Artikel (z. B. über Hexenprozesse in der Landschaft Riviera, über Tessiner in fremden Kriegsdiensten, zur Schulgeschichte, meist von Motta selbst). — In dem Organ der westschweizerischen Alpenclub-Sectionen, L'Echo des Alpes, steht, von Th. Dufour mitgetheilt, eine Relation über Reisen nach Camounix 1741 und 1742. — Von Neujahrsblättern ist der zweite Theil der Finslerschen Schilderung Zürichs im XVIII. Jh. (Neuj.-Bl. vom Waisenhause) hervorzuheben, sowie dasjenige der Feuerwerker-Gesellschaft: Die Schweizer im Dienst der holländisch-ostindischen Compagnie (von G. Bürkli) und das baslerische: Die vier Schweizer-Regimenter im Dienste Napoleons I. (von K. Wieland). — Musée Neuchatelois, XVI, hat kleinere Beiträge (bes. z. Kulturgesch.).

In das Mittelalter zurückreichend, allein andererseits bis in die Gegenwart hineinführend und geradezu mit praktischen ökonomischen und politischen Erwägungen endigend sind zwei wichtige Beiträge zur Geschichte des deutschen Agrarwesens,[1]) welche auf ausgebreiteten Quellenstudien beruhen und durch die Mannigfaltigkeit der zu schildernden Verhältnisse der Bewältigung und Ordnung nicht geringe Schwierigkeiten entgegenstellten. Besonders wichtig bei der engen Verbindung von Gemeindefreiheit und Markgenossenschaft in den Anfängen der schweizerischen Unabhängigkeit ist dabei das eingehend entworfene Bild der geschichtlichen Entwickelung der Allmenden, der mit denselben schon vorgenommenen und noch vorzunehmenden Veränderungen; denn es sind da Lebensfragen berührt,

1) A. v. Miaskowski, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirthschaft der deutschen Schweiz in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom XIII. Jh. bis zur Gegenwart (Basel 1878), sowie: Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickelung vom XIII. Jh. bis zur Gegenwart. (Leipzig, Bd. II, Hft. 4 der Schmollerschen Staats- und socialwissenschaftlichen Forschungen.) Dazu vergl. Hanssen, Agrarhistorische Abhandlungen, S. 513 ff. (Leipzig 1880): Das Agrarwesen der deutschen Schweiz in seiner geschichtlichen Entwickelung. Eine interessante Illustration hierzu bietet mehrfach das Buch: ‚St. Gallische Gemeinde-Archive: Der Hof Kriessern' (von Hardegger u. Wartmann, 1878).

welche mehrfach auch im Augenblicke wieder in einzelnen Gebieten, so im alten Lande Schwyz, die ganze Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Aber nicht weniger interessant sind in der anderen Schrift die Beobachtungen über die Lösung des alten Agrarwesens zu freierer wirthschaftlicher Bewegung, über das Vordringen des Futterbaues gegenüber dem Körnerbau, wobei ein eigenthümlicher, schon früher hervorgehobener Prozefs dieser Art in den Alpwirthschaftsgebieten des Hochgebirges gegen den Ausgang des Mittelalters hin eine zum Theil neue historische Beleuchtung empfängt; ebenso ist der Abschnitt über die Forstgesetzgebung sehr belehrend.

Unter einem Titel, welcher zunächst nicht genau den vollen Umfang und den hohen Werth der Schrift in historiographischer Hinsicht erkennen läfst, hat der Geschichtschreiber der Astronomie in der grofsen Sammlung der ‚Geschichte der Wissenschaften in Deutschland' eine ganz verläfsliche, höchst unterrichtende Geschichte der Kartographie, das will sagen, der Hauptgrundlage der Erdbeschreibung der Schweiz, vorgelegt.[1]) Von den ältesten Karten, den stammelnden Versuchen Tschudis, Sebastian Münsters, Stumpfs wird der Leser durch alle Entwicklungen von den ersten wirklichen Aufnahmen in der zweiten Hälfte des XVI. und im XVII. Jh. bis zu dem Höhepunkt der Leistungen der Gegenwart, der eidgenössischen Triangulation und dem darauf fufsenden Dufour-Atlas und der grofsen Generalkarte, welche jetzt im Erscheinen begriffen ist, sowie zu der Sternwarte des Polytechnikums, der der Vf. vorsteht, und der europäischen Gradmessung geführt. Jene Akribie bis ins einzelnste, die gewissenhafte Aufsuchung und Verzeichnung der Quellen, welche alle historischen Arbeiten des Vfs. auszeichnet, ist hier in einem womöglich noch gesteigerten Mafse zu finden. Man ist erstaunt, über Dinge belehrt zu werden, welche niemand hinter dem vorgesetzten Titel suchen würde. Mit der Schlufsfrage: Was bleibt noch zu thun? steht der Vf. mitten in der Entwicklung selbst, deren Faden er so bestimmt festgehalten hat.

Zum XIX. Jh. liegen erstlich mehrere biographische Arbeiten vor. — Eine wohl angelegte, französisch geschriebene Sammlung schweizerischer Biographien, welche, wie übrigens wohl zu begreifen, vielleicht etwas zu sehr die westliche Hälfte der Schweiz berücksichtigt, ist glücklich zu Ende gebracht.[2]) Vierzig hervorragende Persönlichkeiten des XIX. Jhs. — Politiker, Militärs, Gelehrte, Schriftsteller, Künstler — sind in Einzelartikeln behandelt, welche fast durchgängig als zweckentsprechend und formal wohl gelungen bezeichnet werden dürfen; weniger gilt das von den schon seit dem letzterschienenen Bande als Form einer zusammenfassenden Mittheilung angebrachten Sammelartikeln, deren übrigens nur wenige sind. Der Herausgeber selbst hat nur eine kleinere Zahl von Artikeln übernommen, dagegen es verstanden, die geeigneten Mitarbeiter für die Aufgabe zu gewinnen. — In den zwei Bänden der allgemeinen deutschen Biographie sind ebenfalls wieder mehrere Artikel über deutsche Schweizer geliefert.[3]) — An zwei

---

1) Rud. Wolf, Geschichte der Vermessungen in der Schweiz, als historische Einleitung zu den Arbeiten der schweizerischen geodätischen Commission. Zürich (mit einem Titelbild — Porträts — in Lichtdruck und mehreren Holzschnitten). — 2) Galerie suisse. Biographies nationales publiées avec le concours de plusieurs écrivains suisses par Eug. Secretan. Tome III: Les contemporains. Lausanne. — 3) Bd. IX enthält u. a. die verschiedenen namhaften Gefsner (von Creizenach, Mähly, Meyer v. Knonau, G. v. Wyfs bearbeitet), Bd. X die Haller (von Blösch und Schott). beide Bände ferner Artikel über einzelne mittelalterliche Bischöfe, Klosterleute (von St. Gallen), Dynasten, besonders von G. v. Wyfs und Meyer v. Knonau.

auf dem Felde der Geschichtschreibung bethätigte Forscher, den Waadtländer Genealogen und Territorialforscher Louis de Charrière († 1874) und den luzerner Kirchenhistoriker, Biographen und Fortsetzer Kopps, den vielseitigen Aloys Lütolf († 1879), erinnern nekrologische Aufsätze in den gelehrten Zeitschriften, welchen die Beiden Arbeiten gewidmet hatten.[1]) Den Basler Philologen und Archäologen Wilhelm Vischer († 1874) schildert die gewandte Feder eines Jugendfreundes auch nach der Bedeutung, welche der Lehrer und Forscher für das öffentliche Leben seiner Vaterstadt hatte.[2]) — Die sich zugleich widersprechenden und ergänzenden Erscheinungen des Idealisten und des Organisators auf dem Boden der Pädagogik der Schweiz im Anfange des XIX. Jhs. führt ein Docent der Pädagogik an der zürcher Hochschule in seiner Habilitationsrede in anschaulich instructiver Weise vor, und einen Zeitgenossen jener beiden, den Hersteller des Schulwesens im Kanton St. Gallen, Pfarrer Steinmüller († 1835), sowie in kürzerem Abrisse einen Schüler Pestalozzis, den Appenzeller Krüsi († 1844), und den unter Fellenbergs Aufsicht herangebildeten Armenerzieher, den Thurgauer Wehrli († 1855), hat ein umfangreich angelegter ‚Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte‘ zum Gegenstande.[3]) In frischer lebenswarmer Weise ist das Bild eines kernhaften Mannes, der als Arzt, als Politiker und Gelehrter, ganz besonders hier auf einem mit aller Energie und Hingabe ergriffenen Felde, eine höchst ehrenvolle Stellung einnahm, des Palästina-Kenners Titus Tobler († 1877), gezeichnet, und zwar so, dafs mit ganzer Berechtigung der Biograph den ‚Appenzeller‘ in dem berühmten Landsmann charakterisirt.[4])

Eine Reihe neuerer Erscheinungen zur Geschichte des Übergangsstadiums der Schweiz aus dem Staatenbunde zum Bundesstaate ist in einem instructiven Aufsatze über die Geschichte des Sonderbundes in gedrängter Gestalt geliefert, insbesondere mit bemerkenswerthen Beiträgen zur Kritik der Guizotschen Memoiren und unter Herbeiziehung der 1876 zu Tage getretenen sieben Briefe Grotes.[5]) Dabei ist auch die ‚unter dem frischen Eindruck der Katastrophe und die unter der Demüthigung der Occupation‘ verfafste Schilderung des Krieges von 1847 durch einen Luzerner Offizier mit beurtheilt, welche seither unter den kleinen Schriften des Vfs. mit einigen Zusätzen neu erschien. Eben derselbe führt aber aufserdem bis an die Schwelle des Jahres 1879 selbst durch den Abdruck seiner politischen Reden, die er, ein Haupt der Katholiken, aber innerhalb seiner Partei wieder eine ganz selbständige politische Persönlichkeit, als Geschichtforscher geschätzt und als Schriftsteller in seinen ‚Studien und Glossen zur Tagesgeschichte‘ weitgenannt, in der Bundesversammlung in dreifsig Jahren gehalten hat.[6])

---

1) Mém. et docum. publ. par la Société d'histoire de la Suisse Romande, Tome XXXIV, 2me livr., Lausanne, S. 283 ff. G. de Charrière, Notice biograph. sur L. de Ch., und Geschichtsfreund, XXXIV, VIII ff. Bibliothekar Schiffmann, Literarische Thätigkeit Aloys Lütolfs. — 2) Kleine Schriften von Wilhelm Vischer. Leipzig. II, IX ff. Aug. v. Gonzenbach, Lebensbild des Prof. Dr. W. V. — 3) O. Hunziker, Pestalozzi u. Fellenberg (m. einem Anhange erläuternder Anmerkung.), Langensalza; J. J. Schlegel, Drei Schulmänner der Ostschweiz, Zürich. — 4) Heinr. Jak. Heim, Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer, ein appenzellisches Lebensbild (mit Porträt). Zürich. — 5) Alfred Stern, Zur Geschichte des Sonderbundes (H. v. Sybels Hist. Zschr. XLII, 77—105). — 6) A. Th. v. Segesser, Sammlung kleiner Schriften. Bd. III (Reden im schweizer. Nationalrathe u. staatsrechtliche Abhandlungen 1848—1878, davor S. V ein höchst pikanter ‚Rückblick als Vorwort‘). Bern. Aus Bd. II zählen hierher: Nekrologe von Zeitgenossen (worunter einige ohne Interesse), besonders aber Beiträge zur Geschichte des Sonderbundkrieges 1847 (darüber vgl. Stern).

Endlich hat aber auch die Kunstgeschichte eine Anzahl ganz beachtenswerther Publicationen zu verzeichnen.[1]) — Zur Feier der Eröffnung des Kunstmuseums in Bern erschien von Seite der dortigen Künstlergesellschaft eine splendid ausgestattete Festschrift.[2]) Sie enthält eine Sammlung gröfserer und kleinerer Abhandlungen, unter denen Trächsels ‚Kunst und Kunstgewerbe in Bern am Ende des XV. und im Anfang des XVI. Jhs.' und Blöschs ‚Kunstgeschichtliche Mittheilungen aus den Berner Staatsrechnungen 1550—1582' an der Hand einer Fülle urkundlicher Daten erwünschte Übersichten von Wandelungen gewähren, welche theilweise in engster Wechselbeziehung mit den Phasen des politischen Lebens stehen. Howald giebt eine anziehende Schilderung der Brunnen Berns, welche Monumente mit ihren originellen Standbildern und der zum Theil noch erhaltenen ursprünglichen Bemalung zu dem Anziehendsten zählen, was die Schweiz aus der Renaissancezeit hat. — Zahlreich sind Arbeiten zur Kunstgeschichte der Renaissance. Karl Brun würdigte in werthvoller Weise, mit Herbeiziehung theils neu ermittelter, theils noch wenig bekannter Nachrichten über den Meister, Bernardino Luino, von dem bekanntlich die reifsten Werke die Kirche S. Maria degli Angeli in Lugano enthält.[3]) Mehrere Abhandlungen gaben Rahn über Nikolaus Manuel und über einen neuerdings in Wil (Kanton St. Gallen) in einer Kapelle zu Tage geförderten Cyclus von monumentalen Malereien (einen Todtentanz) der Frührenaissance, der Basler Forscher His-Heusler über Holbeins Verhältnis zur basler Reformation, S. Vögelin über Holzschnittwerke Hans Holbeins d. J. (auf eingehendsten Studien weitschichtiger Materialien ruhende Ergänzungen und Nachweise).[4]) Ein prächtig ausgestatteter weiterer Beitrag zur Holbein-Forschung ist ein neuestes französisches Werk.[5]) Dagegen ist eine archivalisch-kunstgeschichtliche Combination eines solothurner Forschers über die dortige Hans Holbein zugeschriebene Madonna nicht unangefochten geblieben.[6]) Auch Neujahrsblätter wenden sich in neuerer Zeit gerne kunstgeschichtlichen Dingen zu.[7]) Das Zürcher Taschenbuch enthält drei hierher zu zählende Artikel.[8]) Der von der zürcherischen antiquarischen Gesell-

---

1) Für diesen Abschnitt bin ich Professor Rahn, meinem sehr sachkundigen Collegen, für Mittheilungen sehr verbunden. Es ist hier wohl der Platz, auf dessen Psalterium Aureum, als auf die hauptsächlichste Erscheinung aus der schweizerischen Geschichte des Mittelalters 1878, nachdrücklicher zu zeigen, als das im Jahresberichte von 1878, S. 316 — nur in einer Anmerkung — geschehen ist. — 2) Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerkes in Bern im XV., XVI, und XVII. Jh. (mit zahlreichen artistischen Beilagen). Bern. — 3) Dohmes Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit. Lfg. 63 und 64. Leipzig (ferner Zeitschrift für bildende Kunst 1879, No. 5; endlich Neujahrsblatt der Züricher Künstlergesellschaft für 1880). — 4) Repertorium für Kunstwissensch. Stuttgart und Wien. II u. III. — 5) P. Mantz. Hans Holbein, Paris (vgl. Vögelin im Repertorium, III, 344 ff.). — 6) J. Amiet, Hans Holbeins Madonna von Solothurn und der Stifter Nikolaus Konrad, Solothurn. Vgl. S. Vögelin, in der Neuen Zürich. Ztg. 1880 (No. 73, 75—77), nebst Replik des Autors (No. 208—10). — 7) In Zürich: S. Vögelin im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek (Die Holzschneidekunst in Zürich im XVI. Jh., I.); in Winterthur: Dr. A. Hafner (Das Dominikanerinnenkloster in Töfs und die Wandmalereien des dortigen Kreuzganges vom Anfang des XVI. Jhs.); in Schaffhausen: J. H. Bäschlin (Schaffhauser Glasmaler des XVI. und XVII. Jhs.); in St. Gallen: H. Bendel (‚Aus alten und neuen Zeiten', Das St. Galler historische Museum). — 8) Von Dr. Herm. Meyer über den züricher Holzschneider Jost Ammann (mit neuen biographischen Nachweisen und einer eingehenden Erörterung des Verhältnisses Ammanns zu Virgil Solis und den Buchhändler Sigm. Feierabend); von Prof. Rahn über die Zunftstube zur Schmiden in Zürich

schaft unter Rahns Redaction edirte Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde bringt neben Beiträgen über frühere Epochen auch solche zur Geschichte der Renaissance.[1]) Ein abschliefsendes Werk über die Kunst der neueren Zeit seit dem Aufhören der Gothik bereitet jedoch Prof. Rahn vor.[2])

XVII.

J. Hermann.

Frankreich.

Der höchsten Achtung werth ist Frankreichs geschichtliche Arbeit: Das Volk, welches so oft Epoche in der Geschichte und damit Geschichte gemacht hat, bestrebt sich von jeher, auch dieselbe zu schreiben, wobei allerdings Engländer und besonders Deutsche ganz achtbare Helfer sind. Ein Kreuz freilich für den Berichterstatter, da immer noch der wissenschaftliche Verkehr über die Vogesen ein gehemmter zu sein scheint, wenn wir auch gern und freudig die Anbahnung desselben begrüfsen. Wir constatiren dabei von vornherein, dafs die Annäherung zugleich eine innerliche in der Methode ist. Kaum giebt's zwei Völker, die sich in der Historiographie so sehr ergänzen, die daher so viel von einander lernen können. Wir können die Franzosen bewundern und beneiden um ihre sprühende Darstellung. Von dem, wie es den Anschein hat, nicht mehr fernen Tage, wo jene die strenge deutsche Methode sich völlig zu eigen gemacht haben werden, sind die Deutschen überflügelt, wenn — sie bis dahin nicht entsprechend (wie wir erwarten) den westlichen Nebenbuhlern in der Diction völlig nachgekommen sind. — Die Perioden der neueren Geschichte überhaupt, vor allem daher diejenigen der französischen als der meist bestimmenden, sind den Jahrhunderten sich nahe anschliefsend, nur dafs nicht immer das periodische Jahrhundert genau mit dem numerischen beginnt und schliefst. — Für den durch Reformation und Renaissance beherrschten Zeitraum fehlt es nicht an Quellenwerken, wenn sie auch meist weniger umfassend sind. Im Ganzen sehr schätzenswerth für die allgemeine Geschichtskenntnis sind schon Veröffentlichungen wie der wieder aufgenommene Druck des Katalogs der Bibliothèque nat.,[3]) und speciell solche Anregungen, wie die im Correspondenzblatt der deutschen Archive gegebenen, wo die zu Weimar vorhandenen Stücke, betreffend die Theilnahme Johann Wilhelms von Sachsen an den Hugenotten-

---

(ein wohlerhaltenes spätgothisches Interieur); von Dr. A. Nüscheler über das zürcherische Wohnhaus im XVI. und XVII. Jahrhundert (werthvolle kulturhistorische Materialien). — 1) Zwölfter Jahrgang. Beiträge von Dr. v. Liebenau, Rahn, Vögelin (Fresken-Malerei in der Schweiz) u. a. — 2) Als Fortsetzung zu seiner ‚Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz‘ (Zürich 1876). — 3) Catalogue de la Bibliothèque nationale. T. XI, supplément.

kriegen, mitgetheilt werden.[1]) Auch des gentil Bayard ‚très joyeuse plaisante et récréative histoire', durch J. Roman[2]) — schon im vorhergehenden Jahre veröffentlicht — ist werthvoll, und Brähmig[3]) giebt eine Analyse der ‚Menippeischen Satire' aus der Zeit des endgültigen Sieges des Henri IV, von einem Kreise geistreicher Männer zur Geifselung der Ligue verfafst. Gaches[4]) veröffentlicht ‚zum ersten Mal' eine Sammlung von Memoiren, die sich auf die Hugenottenaufstände im Südwesten, somit einen Hauptherd, beziehen, der für das Ganze wichtig ist. Tagebücher und Briefe aus der Zeit Henris II. und den ersten Jahren nach seinem Tode und besonders auf des ersteren italienische Feldzüge und die Belagerung von Lyon (1562/3) bezüglich, bringt Jules Bonnet.[5]) Der Marquis de Laborde[6]) veröffentlicht die Baurechnungen der Könige aus der Zeit von 1528—71, zugleich als einen Beitrag zur Darstellung der Architektur und der Kunst.

Henri Barckhausen,[7]) einer der geachtetsten Kenner der Archive und der Geschichte von Bordeaux, veranstaltet eine Sammlung aller ‚actes constitutifs' dieser Commune von dem Ende der englischen Herrschaft bis zur Revolution.

In Betreff des wichtigen Pacificationsedictes von 1568 verdanken wir Roschach[8]) neue Dokumente aus Toulouse. Guadet[9]) unternimmt eine Biographie Henris IV. zugleich auf Grund seiner Schriften, wie Jules Gourdault[10]) eine solche, vom Hintergrund der ganzen Zeit sich abhebend, für Sully auf Grund von Memoiren und Dokumenten, und Laubespin[11]) desgleichen eine Gegenüberstellung des Marschall Tavannes, des milden und vermittelnden königlich-katholischen, und des Admiral Coligny, des milden und gemäfsigten hugenottischen Helden.

Wenn auch Briefe nicht vorzugsweise Geschichtsquellen zu nennen sind, so nimmt man sie zur Vervollständigung eines in den Grundzügen schon feststehenden Bildes, besonders von einer bedeutenden Person, dankbar hin. Mit dieser Beschränkung lassen wir einen Beitrag von Henris IV. Briefwechsel[12]) gelten, — und wenn es sich dabei schliefslich nur um den

1) Zur Literatur der Religionskriege in Frankreich, in: Correspondenzblatt der Deutschen Archive von Dr. Burkhardt. — 2) J. Roman, Bayard, la très-joyeuse plaisante et récréative histoire du gentil seigneur de Bayard. 1878. — 3) Brähmig, Zur Literatur der Hugenottenkriege. I. Die Menippeische Satire. 19 S., 4⁰ Progr. — 4) J. Gaches, Mémoires sur les guerres de réligion à Castres et dans le Languedoc (1555—1610) publiés pour la première fois, d'après les meilleurs manuscrits avec notes et variantes par Charles Pradel. Paris, Fischbacher. XIV, 541 S. avec portrait gravé d'après une miniature du temps — 5) Jules Bonnet, Mémoires de la vie de Parthenay-Larchevêque, sieur de Soubise, accompagnés de lettres relatives aux guerres d'Italie sous Henri II et au siège de Lyon (1562—63) avec une préface et des notes par Jules Bonnet. Paris, Willem. XVI, 155 S. — 6) Laborde (marquis de), les comptes des bâtiments du roi (1528—71) suivis de documents inédits sur les châteaux royaux et les beaux-arts au XVIe siècle, recueillis et mis en ordre. T. I. Paris, Baur. LXII. 424 S. — 7) Archives municipales de Bordeaux T. II: le livre des privilèges. Bordeaux, Gounouilhou. XLVIII, 774 S. in 4⁰. — 8) Roschach, Documents inédits concernant l'édit de pacification de 1568 et le régime des suspects à Toulouse. Toulouse, imp. Douladoure 40 S. Ext. — 9) Guadet, Henri IV. sa vie, son oeuvre, ses écrits. Paris, Picard. VII, 421 S. — 10) Jules Gourdault, Sully et son temps d'après les mémoires et documents du XVIe siècle 4e édit. Tours, Mame. 288 S. et grav. 12. — 11) L. de Laubespin, le Maréchal de Tavannes et l'amiral de Coligny, d'après de nouveaux documents. Poligny Extr. imp. Mareschal, 70 S. Extr. — 12) Eugène Halphen, Henri IV. et N. Rapin. Harangues et lettres inédites du roi Henri IV., suivies de lettres inédites du poète Nicolas Rapin et de son fils; publiées d'après les manuscrits de la Biblioth. nat. Lille, impr. Danel, 83 S.

Dichter Rapin und Nicolas, seinen Sohn, zu handeln scheint. Die Auswahl ist von einem der ersten Kenner der Zeit Heinrichs IV. im Interesse der wirklichen Bereicherung unserer Kenntnis getroffen, selbst die Rapinschen Briefe enthalten ergänzende Daten zur Zeitgeschichte. Der Kranz wird verschönert durch einige merkwürdige Blumen der Rhetorik, drei Entwürfe zu der Rede, die Heinrich IV. 1597 vor dem Parlament im lit de justice halten mufste in Betreff der Bewilligung von Subsidien für den Krieg mit Spanien. Etwas Ähnliches gilt von einer Sammlung von Briefen der zwei feindlichen Henris, des Guiseschen und des Bearner, und der grofsen Medicäerin. [1])

Ein Wiederabdruck von gleichzeitigen Stücken, betreffend den wichtigen Feldzug Heinrichs IV. in der Normandie vom August bis Oktober 89, wird vom Vicomte d'Estaintot [2]) mit einer Einleitung versehen. —

Von darstellenden Werken haben wir zu erwähnen M. de Montbards Biographie des einflufsreichen Ministers Louis' XII., des Cardinal d'Amboise,[3]) ferner Claude de Falverts[4]) Periode Franz' I., welche leicht zu einseitig als vor allem kriegerisch erscheint, obgleich sie doch für Europa und damit auch für Frankreich zugleich das Zeitalter der Wiederbelebung der klassischen Bildung ausmacht. Freilich ist nicht zu leugnen, dafs die Blüte der Renaissance für dieses Land doch in die Zeit nach dem Tode Franz' fällt, als die Medicäerin Italiener ins Land zog und die Franzosen besonders für die künstlerische und kunstgewerbliche Rolle erst erzog, die sie in der Folge übernahmen. — Die gleiche Zeit unter besonderer Berücksichtigung der religiösen Bewegung behandelt der IX. und X. Bd. des Werkes von Edm. Desmolins[5]) ‚Geschichte Frankreichs', von dessen Anfang (la monarchie féodale) bereits die 4. Ausgabe, noch vor Vollendung des Ganzen, erscheint, ohne dafs das wissenschaftliche Frankreich besonders davon erbaut wäre.

Biographen haben gefunden, Dank der französischen Gewandtheit: Gaspard de Coligny[6]) in umfassender Anlage, kürzer Sully,[7]) — verhältnismäfsig ausführlich ein Vergessener, in dem sich jedoch interessante Strömungen und Bewegungen verkörpern, der Kapitän Peyrot Monluc.[8])

In die Praxis des Krieges eingeführt durch den alten Haudegen Charry, wahrscheinlich schon bei dem Hülfszug, den der Herzog von Guise dem Papst Paul IV. leistete, spätestens aber 1558 — während der Belagerung von Thionville —, durch seinen Vater, den Marschall, wurde er durch eben denselben militärisch weiterentwickelt in dem ersten Hugenottenkrieg. Während desselben erhielt er den Befehl zur Ausführung des furchtbaren

---

1) Combes, Lettres inédites de Henri de Guise, de Cathérine de Médicis et de Henri de Navarre, tirées des archives de Lucerne. Bordeaux, impr. Gounouilhou. 13 S. (Extr.). — 2) Vicomte d'Estaintot, La première Campagne de Henri IV. en Normandie (août-octobre 1589). Réimpression de pièces contemporaines, avec introduction. Rouen, impr. Boissel. XXVII, 45 S. 4⁰. — 3) de Montbard, Le cardinal Georges d'Amboise, ministre de Louis XII. Limoges, Barbou. 124 S. et grav. — 4) Claude de Falvert, Le Siècle de la Renaissance ou la France sous François I. Limoges et Paris, Ardant. 240 S. — 5) Edm. Demolins hist. de France. T. IX u. X. La Renaissance et le Protestantisme (1461—1610). 2 vol. Paris libr. d. l. société bibliog. 252 S. (T. XI u. XII: la monarchie moderne [1610—1784]). NB. Der Anfang erscheint (bereits T. II: la monarchie féodale) in 4. édit. — 6) Comte Delaborde, Gaspard de Coligny. T. 1. Paris, Fischbacher. — 7) Bouvet de Cressé, Sully. Paris, Rigaud. 128 S. — 8) Paul Gaffarel, Le capitaine Peyrot Monluc, Revue historique. IX, S. 273—382.

‚Massacre de Terraube', der qualvollen Niedermetzelung von etwa 225 hugenottischen Gefangenen zur Rache für ein Attentat auf den Vater des Kapitäns. Lehrreich ist die Bestätigung des grauenhaften Bildes, das der protestantische Geschichtschreiber Crespin entworfen, fast noch gesteigert durch Monlucs, des Vaters, im Geiste der Zeit gegebene ruhmredige Darstellung.

Wohlthuender ist das Bild seiner Abenteurerlaufbahn, bei welcher er in der Art der englischen Seehelden der zweiten Hälfte des XVI. Jhs., ja sogar in Fühlung mit den Engländern, den Bruch des spanisch-portugiesischen Meeresdespotismus, der absolutistisch und exclusiv die anderen Nationen vom Ocean fernhaltenden Allgewalt derselben, unter Begünstigung des in dieser Richtung hochstrebenden, blofs nominelle Admiralität verschmähenden Coligny, wie unter Beargwöhnung durch den elenden Carl IX., auch der Katharina v. Medici, mit Freiwilligen unternahm.

Die Feindseligkeit der Bewohner von Madeira führte zur Eroberung von dessen Hauptstadt, wobei die Seele der Unternehmung, Pierre Bertrand de Monluc, fiel. Dadurch wurde die Verfolgung der geheim gehaltenen weiteren Pläne vereitelt, ja es wurden sogar diplomatische Verwickelungen herbeigeführt. Es blieb bei der Anregung, die nicht fruchtlos war. Sie spiegelt sich in den Berichten der Zeitgenossen, welche für den Vf. die sorgsam gesichteten Quellen bilden, besonders des alten Monluc ‚Commentaires'.

Gustav Baguenault [1]) sucht nachzugehen den Interventionen, die Philipp II. in Frankreich vom Frieden zu Cateau Cambrésis (1559) bis zum Vertrag von Vervins (1598) unternahm — unter Benutzung der zahlreichen gedruckten Correspondenzen Philipps und seiner Gesandten, einst in Simamas aufbewahrt, zum Theil nach Frankreich übergeführt.

Umfassende Darstellungen der Hugenottenkriege im ganzen liegen dieses Jahr nicht vor, nur über den Ursprung, von dem Engländer Baird.[2]) Kein Unglück! Die Monographien sind die Mütter jener. Als solche lassen wir gelten: die Darstellung des Antheils Berris[3]) an jenen und den kurzen Bericht über eine Gesandtschaft nach Rotterdam.[4]) — Mit Interesse wird jedermann ein Buch wie Wuttkes[5]) ‚Studie über die Vorgeschichte von St. Barthélémy' begrüfsen. — Dieselbe als Mittel- oder Höhepunkt des in den Religionskriegen waltenden confessionellen und politischen Fanatismus sucht auf die letzten Ursachen zurückzuführen Lefortier.[6]) — Die religiöse Seite in ihren ersten Phasen stellt der Schwede H. V. Styhr[7]) dar als ein Stück Geschichte des eigentlichen Lutherthums, welches ja auch für Frankreich zeitlich und sachlich den Vorsprung vor dem reformirten Bekenntnis hatte.

Das von Heinrich IV. im Sinne Carls VIII., Louis' XI., Louis' XII. und Franz' I. befestigte moderne Königthum erreicht seine Vollendung unter den

---

1) G. Baguenault, La politique de Philippe II. dans les affaires de France. Revue des questions histor. XXV. — 2) Baird, Rise of the Huguenots. — 3) J. Veillat, Les Huguenots d'Issoudun, épisode des guerres de réligion du Berri (1562). 2e édit. Chateauroux, Nuret. 396 S. — 4) Duhamel, Une ambassade au XVIe siècle (d'Orange à Rotterdam) Avignon Seguin. 52 S. 4⁰. — 5) H. Wuttke, Zur Vorgeschichte der Bartholomäusnacht. Hist. krit. Studie, herausg. aus dessen Nachlasse v. G. Müller-Frauenstein. Leipzig, Weigel. XII, 216 S. gr. 8⁰. — 6) Lefortier, La Saint Barthélemy et les premières guerres de réligion en France, leur caractére, leurs causes, leurs auteurs. 2e édit. revue et augmentée. Paris, Palmé. 468 S. 12⁰. — 7) H. V. Styhr, Lutheranerne i Frankrig i Aarene 1524—26. Festskrift i Anledning af Universitetets Firehundredaarsfest Juni 1879. Gyldendal. 302 S.

zwei grofsen Cardinälen und dem Kreis Louis' XIV. — besonders seit dem Niederwerfen der Fronde — im XVII. Jh. Der Kenntnis der letzteren dienen die Neu-Ausgabe der Memoiren des Cardinal Retz [1]) und Chantelauzes auf archivalischem Material des auswärtigen Ministeriums beruhende besondere diplomatische Geschichte desselben. [2])

Vorzüglich religiöses Interesse hegt und befriedigt Bonneau-Avenant mit seiner Behandlung des ,Lebens und der Liebeswerke der Herzogin von Aiguillon', einer Nichte Richelieus. Der Grund des Hasses der Maria von Medici bleibt unklar. [3])

Einen Punkt — auch zwei, wenn man will — aus derselben Zeit und demselben Gebiet behandelt Charles Gérin: [4]) Die Sendung Lionnes nach Rom im Jahre 1655. Er stützt sich auf J. Valfreys archivalische Forschungen im auswärtigen Amt, um sehr abweichende Urtheile zu fällen: Er charakterisirt, wie uns scheint, nicht unrecht und nicht ungeschickt, das Scheitern der Mission in Hinsicht auf ihre eigentliche Aufgabe (Verurtheilung des Cardinal Retz) und die ihr beim Eintritt der Sedisvacanz zufällig gewordene.

Mazarins administrative und politische Briefe aus der Zeit seines Ministeriums fährt A. Chéruel [5]) fort zu veröffentlichen (Juli 1644 bis December 1647, diesmal umfassend). Was er liefert, dürfte eine Grundlage aller ferneren Darstellungen werden.

Neue ,Mazarinaden', d. h. Spottgedichte auf den Cardinal, bringt auf Grund der Sammlung in der Bibliothek des Seminars von Bordeaux Tamizey de Larroque. [6]) — Auf archivalischen Forschungen in Italien basirt B. Zeller seine kritischen Studien zur französischen Geschichte. [7]) — Die Sammlung der gewohnheitsmäfsig den Deputirten schon vor 1789 schriftlich mitgegebenen Aufträge (cahiers) speciell für das Gebiet der Normandie aus der Zeit Ludwigs XIII. und XIV. erschienen in einem dritten Bande. [8])

Eine liebe Bekannte — Dank Rankes Auszug und Hollands vollständiger Ausgabe — finden wir Deutsche in G. Brunets [9]) Übersetzung des Briefwechsels der Herzogin von Orleans, geborenen Gräfin von Pfalz-Simmern.

---

1) Aimé Champollion Figeac, Mémoires du cardinal de Retz adressés à Mme. de Caumartin, suivis des instructions inédites de Mazarin. Nouvelle édition, revue et collationnée sur le manuscrit original, avec une introduction, des notes; des éclaircissements tirés des Mazarinades, et un index; par Aimé Champollion Figeac. 4 vol. Paris, Charpentier. LXXVII, 1747 S. — 2) Chantelauze, Le cardinal de Retz et ses missions diplomatiques à Rome d'après les documents inédits des archives du ministère des affaires étrangères. Paris, Didier. 587 S. — 3) A. Bonneau-Avenant, La duchesse d'Aiguillon, nièce du cardinal de Richelieu, sa vie et ses oeuvres charitables 1604—75. Un vol. de IV, 492 S. — 4) Charles Gérin, La mission de M. de Lionne à Rome en 1655 in: Revue des questions historiques, 26 S. — 5) A. Chéruel, Mazarin card., lettres pend. s. ministère, recueillies et publiées. T. II. (Collection de documents inédits sur l'hist. de Fr. 1e série hist. polit.). Paris, impr. nat. LXXXVIII, 1074 S. 4°. — 6) Tamizey de Larroque, Mazarinades inconnues, publiées avec avertissement, notes et appendice. Bordeaux, Lefebvre, Paris, Champion. 143 S. 18°. — 7) B. Zeller, Études critiques sur le règne de Louis XIII., le Connétable de Lugnes, Montauban et la Valteline d'après les archives d'Italie. Paris, Didier. XVIII, 374 S. — 8) Ch. Robillard de Beaurepaire, Cahiers des états de Normandie sous les règnes de Louis XIII. et de Louis XIV. Documents relatifs à ces assemblées recueillis et annotés. Rouen, Métérie. XXXIII, 50 S. 3 vol. — 9) G. Brunet, Correspondance complète de Madame, duchesse d'Orléans, née princesse Palatine, mère du Régent. Traduction entièrement nouvelle, par G. Brunet accompagnée d'une annotation hist.-biograph. et littéraire du traducteur. 2 vol. Paris, Charpentier.

Darstellend sind die Biographien des Cardinals Richelieu als Staat: leiter von Corne [1]) und Cinget [2]).

Von grundlegender Bedeutung dürfte auf lange Zeit für das ganze Zei alter Mart. Philippsons, bis jetzt nur in den Anfängen vorliegend Werk sein.[3])

Gaillardins ähnliches französisches Werk ist bis zum sechsten Ba gediehen.[4])

Die gleich an Richelieu anschliefsende Periode der französische Geschichte behandelt Chéruel [5]) ausführlich bereits in drei Bänden.

Charles Gérin [6]) greift eine einzelne, immerhin charakteristische u doch wenig bekannte Episode aus der Regierung Ludwigs XIV. herau eine französische Expedition, welche, vergeblich freilich, 1669 unternomm wurde, um Candia gegen die Türken zu vertheidigen — auf Grund von arch valischem Material des auswärtigen Amts, des Marineministeriums und vo venetianischen Gesandtschaftsbericht.

Colbert, den grofsen Minister des ‚grofsen' Königs behandelt als solch Gourdault.[7])

Einen älteren Zeit- und Fachgenossen, der schon Foucquets Mitarbeit oder Nebenbuhler gewesen, einen Schicksalsvorgänger oder -Genossen Necke einen aus Deutschland stammenden erst naturalisirten Contrôleur génér des finances hat G. Depping [8]) hervorgesucht. Derselbe hat die Finanzoper tionen geleitet, die die Überführung der Armee Bernhards von Weimar französischen Sold erwirkten.

Behrendt[9]) beleuchtet französische Finanz- und Volkszustände u Ludwig XIV. und berührt damit die sociale Seite des ‚siècle de Louis X Vf. will ‚untersuchen, auf welchem Wege der ‚grofse' Ludwig die Mittel zu se unaufhörlichen Kriegen, seinen aufserordentlichen Erfolgen, dem Glanz s Monarchie zusammenbrachte'. Auf Grund zeitgenössischer, sachverstän Angaben (z. B. Vaubans), zum Theil aus betreffenden Sammlungen Deppings Correspondance administrative), leider nicht auch den Arc stellt der fleifsige Vf. die Erträge der bestehenden Einnahmen (wie aides, gabelle, don gratuit) und die Mittel, sie und andere Quellen fl zu machen, zusammen: Zur Vervollständigung des bekannnten Bild nützlich. — Symbol (die Sonne) und Devise (‚nec pluribus impar') Ludwi hat nach Ursprung und Bedeutung mit Fleifs und Scharfsinn Dr. Oberlehrer an der Mühlhäuser Gewerbeschule, untersucht.[10])

---

1) Corne, Le Cardinal de Richelieu (1623—42). 8e édit. Paris, Hachette. 2) H. Cinget, Le Cardinal de Richelieu et son ministère; étude hist. S (Réunion), imp. Lahuppe. 279 S. — 3) Mart. Philippson, Das Zeitalter Lu S. 1—160, in: Wilh. Oncken, 10. Abth. Berlin, Grote. — 4) Gaillardi règne de Louis XIV; récits et tableaux. Troisième partie. La Décadence: de coalition et de la succession d'Espagne. T. VI. Paris, Lecoffre de France pendant la minorité de Louis XIV. 2 436 S. — 6) Ch. Gérin. l'expédition

Sehr beachtenswerthe Untersuchungen voll neuer Momente zur Frage, ob Papst Innocenz XII. vor seinem Ende dem König Karl II. von Spanien den Herzog von Anjou als Erben empfohlen (was entschieden verneint wird mit Hilfe eines reichen gelehrten Apparats), hat O. Klopp[1]) angestellt und in diesem Jahre vollendet.

Den die merkwürdigen Schicksalswendungen des spanischen Erbfolgekriegs recht scharf bezeichnenden Kampf von Denain hat Leroy zum Gegenstand einer Studie gemacht.[2])

Nicht ohne Interesse ist die Veröffentlichung einer Liste von hugenottischen Flüchtlingen aus Nîmes.[3])

Auf Grund der zwei im vorigen Jahrgang (S. 552) erwähnten Publicationen (Duc de Broglie, le secret du Roi und Frédéric Masson, Mém. et lettres de François Joach. de Pierre, cardinal de Bernis) liefert Arnold Schäfer lichtvolle Beiträge zur Geschichte Frankreichs in der Zeit Ludwigs XV.[4])

Desmolins' XI. und XII. Band[5]) betrifft das ganze XVII. Jh. seit 1610 und führt uns direct — wie indirect auch A. Schäfer — an die Thore der grofsen Umwälzung des Endes des XVIII. Jhs., ähnlich wie in der volkswirthschaftlichen Beziehung Henry W. Farnam durch die schon oft behandelte Geschichte der Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot.[6])

Im allgemeinen auf Grund namentlich von Levasseurs hist. des classes ouvrières, Savarys dictionnaire de commerce, der nouvelles éphémérides économiques und der Werke der führenden Finanzmänner und Volkswirthe (Colbert, Quesnay, Turgot), im besonderen auf Grund von Cohn, Pierre Clément, Joubleau über Colbert — und Keller, Foucin, Tissot, Batbie, Bandeau über Turgot und den Physiokratismus, — namentlich aber in Ausbeutung der in dem Nationalarchiv vorhandenen Réglements, Arrests, édits, déclarations, ordonnances, (von denen ein Verzeichnis mit den archivalischen Nummern beigegeben ist), fundirt und ergänzt der Vf. die in den Grundzügen allerdings schon bekannten Verhältnisse.

In den ersten drei Vierteln des XVIII. Jhs. findet man selten etwas Historisches, was nicht irgend auf 1789 hinweist: Selbst Verlacques[7]) Geschichte des Ministeriums Fleury; — noch mehr aber alles, was die schmähliche Regentschaftszeit betrifft; so vornehmlich die anonym in Lieferungen erscheinenden Memoiren des berüchtigten Cardinal Dubois[8]), während Lebègues ‚Conspiration sous la Régence' nur ein historischer Roman ist.[9]) — Die geistige Strömung hat der Engländer Morley[10]) wieder besprochen.

Dubois Reymond[11]) stellt in geistvoller Weise Friedrich II. und

---

1) Onno Klopp, Papst Innocenz XII. und Karl II. v. Spanien. II. Theil, in: Histor. polit. Blätter. — 2) H. Leroy, Etude sur le combat de Denain. Douai, Crépin. 20 S. — 3) Une Liste de réfugiés nîmois en 1686. Paris, impr. Martinet. 7 S. (Extr.) — 4) A. Schäfer, Zur Gesch. Frankreichs in der Zeit Ludwigs XV. Histor. Zeitschr. v. H. v. Sybel XLII, 1. — 5) Cfr. oben S. 163[5]. — 6) Henry W. Farnam. Die innere französische Gewerbepolitik von Colbert bis Turgot. Leipzig, Duncker u Humblot. 1878. VIII, 85 (Diss. Argent.) — 7) Verlacque, Histoire du cardinal Fleury et de son administration. Paris. — 8) Les Orgies de la Régence. Mémoires du cardinal Dubois. Livraisons I à VI. Paris, Cinqualbre. P. 1 à 136 à 2 vol. avec grav., 4°. — 9) Lebègue, une conspiration sous la régence. Bruxelles, lib. Office de Publicité. 399 S., 12°. — 10) Morley, Diderot and the Encyclopaedists. — 11) Dubois Reymond, Festrede über Rousseau, gedruckt in Monatsberichten der Königl. Akad. d. Wissensch. zu Berlin. Januar.

Rousseau gegenüber, von denen letzterer auf preufsisch-schweizerischem Boden einst ein Asyl fand, während der König doch wenig ihn gewürdigt hat.

Höchst gründliche Voltaire-Studien liefert Mayr [1]). — Ein nicht uninteressanter Briefwechsel zwischen Voltaire und der Markgräfin von Baden-Durlach aus den Jahren 1758, 62, 66 veranlafst E. Schmidt [2]) zu einer Beleuchtung des hübschen Verhältnisses des Philosophen zum Badischen Hofe, der ihn gastfrei 1758 im herrlichen Schwetzingen aufgenommen hatte.

Ein Stück Colonisations- und Kirchengeschichte führt lebendig ein M. B. gezeichneter Artikel der Grenzboten vor, auf Grund des Werkes von Francis Parkmann: Die Jesuiten in Nord-Amerika.[3])

Die Bedeutung der Parlamente erläutert Guillaumin [4]) an einem Beispiel, demjenigen von Bordeaux.

Ein merkwürdiges, die Polizei von Paris betreffendes Actenstück aus dem Jahre 1770, das wir in letzter Linie der Maria Theresia und deren Theilnahme an den Pariser Verhältnissen verdanken, zieht A. Gazier ans Licht.[5]) — Das historische Lied des XVIII. Jhs. hat Raunier [6]) commentirt. — Für die Sittenzustände der höheren Gesellschaft in dem alten Frankreich lieferte E. Bertin [7]) reiches, fleifsig zusammengetragenes, man könnte sagen statistisches Material, den Charakter der Eheschliefsungen betreffend, mit dem Ergebnis, dafs äufserliche Gründe die Regel waren, einigermafsen freilich durchweg im neueren Frankreich üblich. Man vergleiche Hillebrand. — Graf Thürheim [8]) hat beide Perioden verbunden, diejenige von 1740 bis 1790, ‚nach verschiedenen Quellen, Briefen, Notizen u. dergl.‘, von da bis 1805 nach der Aufzeichnung des Grafen Valentin Esterházy, französischen Maréchal de camp, cordon bleu, eine Zeit lang Militärcommandant von französisch Flandern und Hennegau, Bevollmächtigter der königlichen Prinzen am Hofe zu St. Petersburg. Bemerkenswerth scheint uns die Darstellung französischer Armeezustände vor Ausbruch des siebenjährigen Krieges aus dem ersten Theil, das Leben am Hofe von St. Petersburg im zweiten, während die eigentliche Revolution etwas einseitig erscheint.

Auf die Bedeutung der alten Kirchenregister in kulturhistorischer Beziehung, gerade für das Kleinleben des Volkes, besonders im Jh. der werdenden Revolution, macht unter Belegung mit zahlreichen Beispielen Théodore Meignan aufmerksam.[9])

Das Zeitalter der Revolution, der bedeutendste Abschnitt der französischen Geschichte seit der Begründung des modernen Königthums, da sie der Gegenzug der Volks-, Stammes-, Gemeindenkräfte gegen die centralisirte Macht dieses genannt werden mufs, bleibt Liebling der neueren Geschichtschreibung in Frankreich und relativ im Ausland, besonders in Deutschland. — Wenig

---

1) Mayr, Voltaire-Studien in: Sitzungsberichten d. K. K. Akademie d. Wissensch. zu Wien. XCV, 1. Heft, Juli. — 2) Erich Schmidt, Voltaire und der Badische Hof in: Im Neuen Reich II, 167 ff. — 3) M. B., Neufrankreich und die Jesuiten in: Grenzboten III, 369 f. u. 418 ff. — 4) Guillaumin, Le Parlement de Bordeaux sous Louis XV. Disc. prononcé à l'audience solennelle de rentrée de la cour d'appel de Bordeaux, le 4. novembre 1878. Bordeaux, imp. Gounouilham. X, 55. — 5) A. Gazier, La Police de Paris en 1770. Mémoire inédit composé par ordre de G. de Sartine, sur la Demande de Marie Thérèse; avec une introduction et des notes. Nogent le Rotrou, imp. Daupoley, Paris. 140 S. (Extr.). — 6) Raunier, Chansonnier historique du XVIII. siècle avec introd., commentaire, notes et index (CXXXV, 165 S.). Paris, Quantin. — 7) Ernest Bertin, Les Mariages dans l'ancienne société française. Paris, Hachette. Un vol. in 8⁰ de 628 pages. — 8) Graf Thürheim, Von den Cevennen bis zur Newa. — 9) Th. Meignan, Les anciens régistres paroissiaux in: Rev. des q. hist. XXV.

Mitarbeit zeigten aus unserem Vaterland die bisher behandelten Abschnitte der Geschichte. Jetzt treten die ersten Geister auf den Plan. Wir nennen den Altmeister L. v. Ranke [1]), dessen Ursprung und Beginn der Revolutionskriege in 2. Auflage des XLV. Bandes der gesammten Werke in diesem Jahre erschienen ist, und H. v. Sybel — auch in einem Aufsatz der Deutschen Rundschau [2]), besonders aber in der Fortsetzung seines Hauptwerks [3]). Gegenwärtig wird dieses auch in das Französische übersetzt, zugleich scharf kontrollirt, selbst auf seiner eigensten Domäne, der auswärtigen Politik, wo Albert Sorel [4]) sein herbes Urtheil über die auswärtige Politik des Comité de salut public an der Hand von archivalischem Material beleuchtet. In Frankreich ist die Bedeutung der wetteifernden Geister entsprechend grofs. Eine zweite Ausgabe seiner an verarbeitetem Quellenmaterial so reichen Revolutionsgeschichte, wenigstens in ihrem ersten Theil, ebenso wie seiner Geschichte Frankreichs, sogar bis zu den letzten Theilen hat Altmeister J. Michelet [5]) gefunden. Von P. Lanfreys im Erscheinen begriffenen ‚gesammelten Werken' ist im letzten Jahr gerade der Essai über die franz. Revol. erschienen [6]). Von A. Thierry hat die zugleich zur Vorgeschichte der Revolution gehörige Geschichte des ‚tiers-état' [7]), die er selbst bescheiden einen ‚Essai' nennt, eine neue Auflage erlebt. Desgleichen zur Vorgeschichte gehört Mayauds Studie über das alte Regiment [8]) und Lavergnes Provinzialversammlungen. [9])

Als vorzugsweise Quellenwerke führen sich selber ein: das wiederum zugleich die Vorgeschichte umfassende Werk G. Hérelles zur Geschichte der Etats généraux [10]) auf Grund der Archive von Vitry le François — schwerlich ausreichend! — ferner der anonyme, vielleicht vom Stadtrathe veranlafste ‚Extrait des registres de la municipalité de St. Ménehould' [11]) betreffs der Flucht Ludwigs XVI., ebenso speciell für die Bretagne H. de la Grimaudières Werk; [12]) Bougeart behauptet das Gleiche für seinen Danton, [13])

---

1) L. v. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792. 2. Aufl., VIII, 302 S. In Sämmtl. Werke XLV. Leipzig, Duncker & Humblot, gr. 8⁰. — 2) H. v. Sybel, Der alte Staat und die Revolution in: Deutsche Rundschau 1879. — 3) Derselbe, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800. V, 2. Abth. Stuttgart, Ebner & Seubert. Cfr. Kap. IV, 40 u. 41. — 4) Albert Sorel, La diplomatie secrète du comité de salut public avant le 9 thermidor in: Revue hist. IX, 339—48. — 5) J. Michelet, Hist. de Fr. T. XIV—XIX (fin.) Nouvelle edit., revue et augmentée, 6 vol. Paris, Marpon et Flammarion; Lacroix. 2365 S. — Derselbe, Hist. d. l. Révol. fr. T. I. Nouvelle édition, revue et augmentée, ibidem 430 S. — 6) P. Lanfrey, Oeuvres complètes: Essai sur la Révolut. fr. Paris, Charpentier. 353 S., 18⁰. — 7) A. Thierry, Essai sur l'hist. de la formation et des progrès du tiers-état suivi de deux fragments du recueil des monuments inédits de cette hist. Nouvelle édit. revue a. le p. g. soin. Paris, Garnier. 540 S. — Derselbe, dix ans d'études histor. Nouv. édit. revue avec le plus grand soin. Ibidem 468 S. — 8) Mayaud, Étude sur l'ancien régime; le Servage dans la Marche. Guéret, imp. Betoulle. 32 S. — 9) L. de Lavergne, Les Assemblées provinciales sous Louis XVI. 2e édit. Paris, C. Lévy, lib. nouvelle. XX, 516 S. — 10) G. Hérelle, Documents inédits sur les états généraux (1482—1789), tirés des archives de Vitry le François, et publiés avec une introduction et des notes. Paris, Champion. 264 S. — 11) Extrait des registres de la municipalité de Sainte-Ménehould, contenant l'arrestation du roy et de la famille royale, de ce qui a procédé et suivi cet événement les 21, 22, 23 et 24 juin 1791. Châlons sur Marne, imp. Le Roy. 29 S. — 12) H. de la Grimaudière, Documents sur l'histoire de la Révol. en Bretagne: La Commission Brutus Magnier à Rennes. Nantes, Société des bibliophiles bretons et de l'hist. de France. VII, 180 S. — 13) Bougeart, Danton. Documents authentiques pour servir à l'hist. de la Rév. fr. Série 1 et 2. Arcis sur Aube, Chapelle III, 1 à 96.

selbst Roux [1]) für seine kleine Mittheilung einer ‚enquête' im Beginn der Revolution im entlegenen Valgodemard und Champsaur.

Unseres Erachtens ist nahezu das verdienstvollste und nützlichste Quellenwerk des Jahres J. Mavidals und E. Laurents im Auftrage der beiden Kammern veranstaltete Sammlung der parlamentarischen Debatten (nebst zugehörigen Actenstücken), [2]) berechnet auf die Zeit von 1787—1860, bis jetzt in zweiter Auflage gediehen bis zum Jahre 1790. Es thut endlich eine Wiederaufnahme von Buchez' et Roux' Gedanken noth. Wir wünschen den Herausgebern um der Sache willen den besten Fortgang. Material ist hinreichend vorhanden, um das Werk zu einem wahrhaft historisch-parlamentarischen Repertorium zu machen.

Jean Destrem erwirbt sich das Verdienst der Veröffentlichung der Memoiren de Lareveillières [3]) (Mitglieds der Constituante, der Convention) voll von kleinen und gröfseren Belehrungen, z. B. über die Gründung des Jacobinerklubs, dessen Ursprung — statt in den Bretonischen — in die Vereinigung von etwa 20 Deputirten der Franche-comté und Anjous verlegt wird, ferner Personalia; der Standpunkt ist auf der Grenze der Gironde und Plaine.

Hamel [4]) hat in diesem Jahre eine illustrirte Ausgabe seines im I. Bd (S. 559) erwähnten Werkes begonnen. — Sorin [5]) läfst eine illustrirte Geschichte der Revolution, natürlich ‚d'après les documents originaux' erscheinen. — Der Graf Martel brachte in seinen ‚types révolutionnaires in zwei Theilen eine ‚Studie über Fouché'. [6]) Der bescheidene Titel läfst kaum ahnen, was für eine durch archivalische und literarische Quellenforschung und zusammenfassende Darstellung gleich hervorragende Arbeit der Welt und der Wissenschaft damit geboten wird.

Wir sehen den ehemaligen Priester als einst noch unbedeutenden Sansculotten sich die Sporen holen, auf seiner unritterlichen Bahn, über die revolutionären Orgien — vor allem den Königsmord und die Greuelscenen von Lyon — zu einer leitenden Stellung in der Schreckenszeit und mehr noch in der thermidorianischen Reaction gelangen, welche ihm wiederum nur eine Brücke ist zum kaiserlichen Polizei-Ministerium, zur Herzogswürde und endlich zur Theilnahme an der Restauration. Wie verschieden auch die Phasen — ‚in allen Lagen dieselben Laster, dasselbe Wesen': das Genie der Intrigue, als eines zweiten Dubois, mit dem er den ‚Cynismus und unerbittlichen Egoismus' theilt. Seine gröfste Kraft besteht darin, mit dem Stärksten zu gehen.

---

1) Roux, Une enquête an 1789 dans le Valgodemard et le Champsaur d'après des documents inédits. Paris, imp. Le Clerc, 40 S., 4⁰ (Extr.). — 2) Mavidal et E. Laurent, Archives parlementaires de 1787 à 1860. Recueil complet des débats législatifs et polit. des chambres fr. imprimé par ordre du Sénat et de la Chambre des députés. 1re série 1787—90. T. I, II, III, VI: Etats généraux. — Cahiers des sénéchaussées et bailliages. 2e édit. 2 vol. Paris, Dupont. — 3) Jean Destrem, Les mémoires de Lareveillière-Lepeaux in: Revue hist. IX, 68 ff. — 4) Ernest Hamel, Hist. de Robesp. et du coup d'Etat du 9 thermidor. Edit. illustrée. T. I. Paris, Cinqualbre. 516 S. Auf etwa 206 Lieferungen berechnet. (Der I. Bd. hat 65.) — 5) Sorin, Hist. d. l. Rép. fr. 1789—1800. Ouvrage rédigé d'après les documents originaux. Illustré par Alb. Bayard, Blanchard, Deroy, Gaildrau, Morin, de Neuville etc., de portraits, vues, scènes plans, facsimilés d'estampes et de caricatures et Livraison 1 à 19. Paris, lib. illustrée. 152 S. à 2 col. 4⁰. — 6) Le Comte de Martel, Types révolutionnaires. Etude sur Fouché. Ire partie: Le Communisme dans la pratique en 1793. IIe partie: Fouché et Robesp.; le 9 thermidor; les Rois révolutionnaires. Paris, Plon, X, 422.

Vf. entrollt dabei höchst eingehend, fast von Moment zu Moment in strengster Prüfung der Zeugnisse den Ereignissen nachgehend, die Entwicklung derselben, z. B. den Sturz Robespierres, bei dem es ihm gelingt, zwar einerseits die Unentschlossenheit des Despoten vom Tage zuvor, aber auch die Jämmerlichkeit der Tyrannen vom folgenden Tage, der Thermidorianer, so zur Anschauung zu bringen, dafs man versucht wird, auszurufen: O Gott, wie klein sind doch oft Deine Werkzeuge bei den gröfsten Umwälzungen!

Vf. hat benutzt in den ‚Archives nationales' die Cartons des Comité de salut public, von Departemental-Archiven zwei (diejenigen von la Nièvre und l'Ille et Vilaine), das British Museum (cfr. I. Jahrg. S. 557), die Bibliothèque nationale in Paris und die Bibliothek von Lyon.

Auch mit einer Biographie Dumouriez' sind wir beschenkt worden.[1]

Unter den populären Publicationen der ‚librairie centrale', speciell den Biographien der Generale, erschien Kléber[2]) von H. Maze, der auch einen Festvortrag über Hoche[3]) drucken liefs. — Eingeleitet durch eine Festrede Gambettas über denselben Gegenstand, der eine Art von eigenthümlichem Kultus in Frankreich bildet, wird die ‚Vie politique et militaire' desselben Generals von Dutemple und Pôville[4]) dargeboten.

Die Gebrüder Goncourt haben ihre bekannte Geschichte der Marie Antoinette neu herausgegeben,[5]) ‚vermehrt um Briefe und Urkunden, neu aus den nationalen Archiven gezogen'.

Henri Grégoires (cfr. I. Jahrg. 559/60) bischöfliche Wirksamkeit findet eine ruhige und doch lichtvolle, quellenmäfsig begründete Darstellung durch A. Gazier;[6]) ‚la conduite (sc. de H. Grég.) comme évêque de Blois est véritablement admirable' ist sein Schlufsurtheil.

Specielle Punkte werden mehrfach behandelt. Das Schreckens-Gerichtswesen in den Provinzen behandelt S. de la Chapelle[7]) für Lyon und Feurs; einen kleinen Beitrag liefert eine kurze anonyme Publication für Fontenay-le-Comte,[8]) beide in Betreff des Jahres 1793. Verwandter Natur sind die beiden Pendants des ‚Schreckens', der ‚rothe' im Norden, besonders Pas de Calais,[9]) dann der ‚weifse',[10]) welche beide dargestellt werden.

Eine militärische Episode giebt anspruchslos Tallon.[11]) — Originell ist Dumérils[12]) Versuch, Spuren des Einflusses auf die Ereignisse nicht etwa

---

1) Cfr. Kap. XXIV. — 2) H. Maze, Les généraux de la République: Kléber. Paris, Librairie centrale des publicat. popul. 142 S. et portrait. — 3) Derselbe, Le général Hoche (conférence faite au Grand-Théâtre de Versailles, le 24 juin 1879 pour le 111e anniversaire de Hoche). Versailles, imp. Cerf. 23 S. — 4) Edm. Dutemple et L. Pôville, Vie polit. et milit. du général Hoche (1768—1797). Précédée du discours de M. Gambetta, prononcé à Versailles à l'anniversaire du général Hoche. Paris, Ghio. 230 S. — 5) Edm. et Jules Goncourt, Hist. de Marie Antoinette. Nouvelle édit. revue et augmentée de lettres et documents nouveaux tirés des archives nat. etc. Paris, Charpentier. XIV, 438 S., 18⁰. (Iidem, Mme. de Pompadour, nouv. édit.) — 6) A. Gazier, Henri Grégoire, évêque constitut. de Loir et Cher 1791—1801. II. Revue hist. IX, 34—132. — 7) S. de la Chapelle, Hist. des tribun. révolut. de Lyon et de Feurs établis en 1793 par les représentants du peuple et liste des contre-révolutionnaires mis à mort. Lyon, imp. Bellin. XXXII, 295 S. — 8) La Justice révolutionnaire à Fontenay-le-Comte en 1793. Paris, imp. Gauthier-Villars. 16 S. — 9) J. A. Paris, La terreur dans le Pas-de-Calais et dans le Nord. Hist. de Joseph le bon et des tribunaux révolut. d'Arras et de Cambrai. 3e édit. Arras, imp. Laroche. 588 S. et fig. 12⁰. — 10) Rouquette, La terreur blanche, massacres royalistes. Livrais. 1. Paris, Cinqualbre. 8 S. avec grav., 4⁰. — 11) Tallon, Le camp de Jalès. Episode de la Révolut. fr. Vienne, Savigné. 75 S. (Extr.). — 12) Duméril, La légende polit. de Charlemagne, au XVIII. siècle et son influence à l'époque de la révolut. fr. Toulouse, imp. Douladoure. 33 S.

im Alterthum (was ja unbestreitbar bei Führern wie Camille Desmoulins u. a.) zu entdecken, sondern in der Sage von Karl dem Grofsen. — Der schweren Aufgabe einer Geschichte der Revolutionsliteratur unterzieht sich Georges Duval[1]) in unmöglich mehr als nur oberflächlicher Behandlung.

Die socialistische Bewegung schon seit 1783 betrifft eine Helsingforser Dissertation,[2]) die bis zum 23. Juli 1794 sich verbreitet.

Ducoudrays neuere französische Geschichte ist eine in Frankreich sehr verbreitete Übersicht, die mit der Revolution beginnt.[3])

Die napoleonische Zeit ist nur eine zweite Phase der Revolutionsgeschichte, für sie wird wohl auf lange Zeit von grundlegender Wichtigkeit Ernoufs, auf archivalischen Studien ruhendes, schon 1878 erschienenes Werk[4]) über einen der ersten Diplomaten Napoleons, den Herzog von Bassano, bleiben, welches auch zur Ergänzung und Berichtigung der einschlagenden deutschen Literatur, besonders eines Machwerks wie der Memoiren Metternichs, unentbehrlich ist. Aus der Fülle interessanter Enthüllungen heben wir beispielshalber die Verhandlungen über die ev. russische und die dann an die Stelle getretene österreichische Heirath hervor.

Über Napoleons Verhältnis zu seiner Familie und damit natürlich auch zu den von dieser regierten Ländern, wie über Napoleons Pläne überhaupt geben dankenswerthe Aufschlüsse, die besonders auf den König Joseph, aber auch auf den ‚Republikaner‘ unter den Brüdern, Lucian, bezüglichen Documente[5]), ein Briefwechsel theils aus der guten, theils aus der bösen Zeit des Verkehrs der Brüder, freilich mit einer den Werth solcher persönlichen Ergüsse über Gebühr erhebenden Einleitung; eben dahin gehört Didiers[6]) Publication über Madame Bonaparte.

Die napoleonische Politik in Spanien hat im vorigen Jahrgang der historischen Zeitschrift Th. v. Bernhardi[7]) zu behandeln angefangen und setzt in diesem fort. Es ist eine höchst spannende, lichtvolle Entwicklung der Unfähigkeit des spanischen Herrscherpaares und ihres Sohnes, den Napoleon arglistig ausnutzt und ausspielt gegen das bestehende Regiment.

Mit hohem Interesse und nicht ohne Erweiterung der bisherigen Kenntnisse liest man Villaris und Monods Mittheilung von Notizen, die aus verschiedenen in der Regel bezeichneten Quellen von Sismondi[8]) gesammelt sind, dessen Briefe von derselben Seite an derselben Stelle schon veröffentlicht waren[9]), das Kaiserthum Napoleons I., namentlich auch die 100 Tage betreffend. Die Originale, auf die sich Sismondi beruft, sind bisher vergeblich gesucht, doch haben sich im Besitze Desideris, eines Freundes Villaris, zwei Abschriften, die eine mit Correcturen des Verfassers, die andere in der Handschrift der Frau desselben, vorgefunden.

---

1) Georges Duval, Hist. de la littérature révolutionnaire. Précédée d'une introduction par Henri Marchal. Paris, Dentu. 426 S. — 2) A. L. Sundholm, Om de socialistiskt-kommunistiska strömningerna under franska revolutionen 1783 bis 23. Juli 1794. Helsingfors, 71 S., (Diss.). — 3) Ducoudray, Hist. de la Fr. dep. l'origine de la révol. fr. et grands faits de l'hist. mod. de 1453 à 1789. 11 u. 12. édit. Paris, Hachette. VIII, 457 S. et carte. — 4) Baron Ernouf, Maret duc de Bassano. Paris, Charpentier, 1878. — 5) Documents inédits rel. au prem. empire. I, II, s. Rev. hist. — 6) Didier, Life and letters of Madame Bonaparte. With portrait from studies by Gilbert Stuart. New-York, IX, 276 S. — 7) Theod. v. Bernhardi, Napoleonische Politik in Spanien. II. Hist. Z. XLI, 38–116. — 8) Siehe Villari et Monod, Notes de Sismondi sur l'empire et les cent-jours in: Revue histor. IX, 360—93. — 9) Revue hist.

Dieselben geben manches Individuelle, Charakterzüge Napoleons, seine Klatschsucht und Neugierde, auch edle, menschliche Anwandlungen, Aussprüche wie: ‚Celui qui sait d'avance, où il ira, ne peut avoir que de petites vues', zugleich aber auch einige sachlich wichtige Dinge, wie die Aufklärung des Irrthums, durch den der Duc d'Enghien als Mitverschworener Georges von einem Zeugen erkannt und bezeichnet worden war, wie bald darauf an seiner Statt vielmehr der verhaftete Pichegru. Ein Anhang giebt über dasselbe Ereignis ein Journal eines holländischen Diplomaten, Agenten des Prinzen von Oranien, vom 21/31 mars — 2 avril, interessant wegen der Volksstimmungs-Berichte. Wie peinlich die vorschnelle That bis in den dem Kaiser am nächsten stehenden verwandtschaftlichen Kreis hinein berührte, lehrt auch die obige Correspondenz zwischen Napoleon und Joseph. Auch die geheime Begnadigung des Sachsen, der 1809 in Wien das Attentat auf Napoleon machte, und officiell, um zu schrecken, doch als fusillé bezeichnet ward, wird behauptet.

Besonders aber, dafs die Mittheilung des Talleyrandschen Vertrages zwischen den Westmächten und Österreich gegen die beiden Nordmächte (am 3. Januar 1815 geschlossen zur Verhinderung der Erwerbung Polens durch Rufsland, Sachsens durch Preufsen) zum Zwecke der Trennung an die letzteren durch Napoleon erfolgte und wenigstens das kühle Verhalten derselben gegen die Bourbons bewirkte, ist, wie wir behaupten dürfen, eine Bereicherung des historischen Wissens. — In ein hochinteressantes Gebiet, zum Theil verwandter Natur, führt Tessier[1]) mit Hülfe der nur handschriftlich existirenden Memoiren des General Decaen, zur Ergründung des Ursprungs der welthistorischen Feindschaft Napoleons und Moreaus, die in dem tragischen Fall des letzteren vor Dresden 1813 sich vollendete. Zwar an Hohenlinden sich erhitzend, welches Napoleon als einen Sieg des Zufalls ansah und dessen Verdienst er Moreau absprach, hatte sie doch, wie der Verfasser zeigt, ihren Ursprung in der Heirat Moreaus, den Napoleon sich seiner Familie aufs engste hatte verbinden wollen, während dieser nun durch die ehrgeizige Mutter seiner creolischen Frau aufgehetzt wurde, einigermafsen einen Antinapoleon zu spielen.

Hüffer setzt seinen ‚Rastatter Congrefs' fort.[2])

Über die Capitulation von Neapel (1799) handelt H. v. Sybel.[3])

Über die schmähliche Capitulation von Mainz (Oct. 1792), Custine gegenüber, die von Seiten der Franziskanerschanze im entscheidenden Augenblick ohne Schufs — bei allerdings gröfserer Energie in der Karlsschanze — erfolgte, handelt Hauptmann Keim.[4]) Vf. stellt sie dar als einen Beweis der verrotteten Militärzustände in deutschen Kleinstaaten (Kurmainz). Die literarische Fehde über die Schuld zwischen dem Ingenieur vom Platz, Oberstlieutenant Eickenmeyer und Gymnick liefert Material.

Colfadru[5]) giebt ein bemerkenswerthes Stück Kulturgeschichte für Frankreich und Egypten.

---

1) Tessier, Hohenlinden et les Premiers démêlés de Bonaparte et Moreau, d'après les Mémoires inédits du général Decaen. Nogent le Rotrou, imp. Daupeley. 27 S. (Extr.). Revue hist. IX, 333—59. — 2) Hüffer, Der Rastatter Congrefs und die 2. Coalition. 2. vol., Bonn 1878/79., cfr. Kap. IV. — 3) H. v. Sybel, Über die Capitulation von Neapel in: Monatsberichte der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Januar. — 4) Hauptmann Keim, Die Übergabe von Mainz an die Franzosen im October 1792 in: Preufs. Jahrbb. XLIV, 2. Heft., cfr. Kap. IV. — 5) Colfadru, Les Français en Egypte. Les Etablissements agricoles de com. el-Akdas et de l'Atfeh.

Lanfreys Geschichte Napoleons [1]) erfährt die neunte Auflage — im letzten Jahr im 2. Theil — und eine autorisirte englische Übersetzung; und der Engländer Macdonell [2]) behandelt Frankreichs Geschichte seit dem ersten Kaiserthum, anscheinend nur in einer Übersicht.

Belehrung darf man erwarten für die napoleonische Periode auch von den auf Gilbert Elliot [3]) und Lovell beruhenden Publicationen, [4]) von der letzteren wohl mehr in kleinen Zügen.

Für die Zeit bis 1848 liegen vor — abgesehen von der verbesserten und vermehrten Ausgabe der Memoiren St. Simons [5]) und derjenigen des Chateaubriand, [6]) dessen Schriften schon (cfr. Jahrg. 1878 S. 562) in den preufsischen Jahrbüchern einem von uns gewürdigten Essai über den Staatsmann und Dichter zur Unterlage dienten, und einer Sammlung von Pamphleten aus der Zeit des Übergangs vom Kaiserthum der 100 Tage zum bourbonischen Königthum [7]) — von Quellencharakter, nur der erste und zweite Theil der gesammelten Parlamentsreden von Ad. Thiers [8]) (1830—41) und wohl auch Briefe Bugeauds, des aalglatten, ihr zum Zwecke des Aushorchens von der Regierung beigegebenen Wächters und Begleiters der Herzogin v. Berry, betreffend den Aufenthalt der Herzogin nach ihrer Verhaftung in Nantes in der Citadelle von Blaye [9]) an der Gironde. — Hierher sind zu ziehen einigermafsen, nur mit dem Charakter der Apotheose, Falloux' Beiträge zum Leben des ‚Bischofs von Orleans' κατ᾽ ἐξοχὴν, Msgr. Dupanloup [10]) aus Erinnerungen, Briefen, u. s. w. Bemerkenswerth ist in dem Buch die Beleuchtung von Ad. Thiers' kirchlichen Anwandlungen in der Politik, die aus der Furcht vor dem rothen Gespenst erwuchsen. — In hervorragendem Mafse ruht auf Actenmaterial — und zwar des französischen Generalstabs — Camille Roussets (des in Deutschland durch Moltke berühmt gemachten Verfassers der Volontaires de 1793) streng sachliche, die fachlich-militärische Seite betonende knappe und klare Darstellung der denkwürdigen Eroberung Algiers. [11])

Der Natur der Sache nach populär — trotz des an der Spitze stehenden klingenden Namens — sind die Geschichtslectionen, welche Mme. de Witt, geborene Guizot, wie sie selbst sagt, für ihre Kinder aus ihres Vaters (?) berühmter Geschichte Frankreichs von 1789—1848 zusammengestellt hat. [12])

---

1) Lanfrey, Hist. de Napoléon Ier. 9. édit., T. 2, ibidem 515 S., 18⁰. — Derselbe, History of Napoleon I. Vol. 4. Authorised translation. — 2) Macdonell, France since the First Empire. — 3) Life and Letters of Gilbert Elliot First Earl of Minto from 1807 to 1814. — 4) Lovell, Personal Narrative of Events from 1749 bis 1815 with Anecdotes. — 5) Saint-Simon, Mémoires. Nouvelle édit. collat. sur le manuscrit autographé, augmentée des additions de Saint Simon au journal de Dangeau et de notes et appendices par A. de Boislisle et suivie d'un lexique des mots et locutions remarquables. T. I u. II. 2 vol. Paris, Hachette. LXXXIII, 1146 S. — 6) Chateaubriand, Ses contes, ses poëmes, ses lettres précédés d'une étude sur sa vie. — 7) Germond de Lavigne, Les pamphlets de la fin de l'Empire des Cent jours et de la Restauration; catalogue raisonné d'une collection de discours, mémoires, procès, comédies, chansons etc. publiés en 1814, 15, 16, 17 mis en ordre. Paris, Dentu. III, 218 S. — 8) Thiers, Discours parlementaires publiés par M. Calmon. Prem. part. (1830—36 3 vol. XIII, 1859 S.) Deuxième partie 1837—41. (T. IV u. V), 2 vol. Paris, Lévy; Librairie nouv. 1323 S. — 9) Bugeaud, La duchesse de Berry à Blaye. Lettres inédites. Paris, imp. Jouaust, 27 S., 16⁰. — 10) Falloux, l'Evèque d'Orleans. — 11) Camille Rousset, La conquête d'Algérie. — 12) Guizot, L'histoire de France depuis 1789 jusqu' en 1848 racontée à mes petits-enfants. Leçons recueillies par Mme. de Witt, née Guizot. T. I. Paris, Hachette. 736 S. avec 104 grav. — Das Werk erscheint in Lieferungen (berechnet auf 30) und soll noch einen Band mit gegen 100 Illustrationen erhalten.

Ob Védrennes Biographie Karls X.[1]) populär, vermögen wir nicht zu sagen. Alle anderen Werke sind Darstellungen eines ganzen Zeitraums unter Berücksichtigung der natürlichen, fast auch chronologischen Mitte, der Julirevolution 1830, aufserdem auch 1840. Eine Mehrzahl französischer Werke natürlich, darunter alte Bekannte.

So Louis Blancs Geschichte der 10 Jahre in Lieferungen[2]). Dazu treten Dareste mit dem IX. Band der Geschichte Frankreichs[3]) für beide Abschnitte. Für den zweiten, die Julimonarchie, haben wir Du Bled[4]) mit einer historisch-staatsrechtlichen Einleitung über das constitutionelle Recht; Gregoire ist angelegt auf die ganze neueste Zeit seit 1830;[5]) nur den Juli-, den Bourgeoiskönig, betrifft Zevort.[6])

Zwei Nichtfranzosen scheinen das Ganze unter sich getheilt zu haben, so dafs der Spanier Diez de Tejado die Restauration erlooste,[7]) deren erster Theil erschien, über den wir jedoch ein Urtheil nicht haben; der Deutsche aber, unser Hillebrand, der Vf. so vieler tüchtiger geschichtlicher Arbeiten, die Zeit seit 1830 sich erkor, mit der Absicht bis 1871 zu gelangen. Dieser weist sich als gründlicher Kenner und glänzender Darsteller in schönstem Verein auch durch seine ‚Franzosen im XIX. Jh.'[8]) aus, voll von wahrhaft sprühenden Bemerkungen über Haus, Schule, Kirche, öffentliches Leben, freilich nicht ohne einen sehr disputabeln Standpunkt einzunehmen in Sachen des Zusammenhangs von Verfassung und Nationalität. Das Werk über französische Geschichte ist weitaus das bedeutendste, was über den Gegenstand seit Jahren erschienen ist; ihm gebührt eine eingehende Analyse[9]). Ohne die Julirevolution selbst zu behandeln, ja ohne irgend welche Vorgeschichte im ganzen (was zum Vorwurf gemacht worden ist) einfach anknüpfend, wo sein Vorgänger Wachsmuth in dem grofsartigen Sammelwerk abgebrochen, also durch den Organismus des Ganzen völlig gerechtfertigt, zudem mit um so reichlicheren Beziehungen auf die im ursächlichen Zusammenhang stehenden früheren Erscheinungen in den einzelnen Theilen, geht er in medias res als ein geschichtlicher (sagen wir es so — trotz des Vf. Ablehnung — durch richtige Begrenzung ihm entsprechend) Dichter (in der Gestaltung) ohne Dichtung (in dem Stoff), ruhend auf dem festen Grund der italienischen (bes. des Turiner) und deutschen (bes. des Berliner) Archive, belebend durch besonnen gepflückte Früchte eines umfassenden Studiums der zeitgenössischen Literatur; ein Dramatiker, der der Versuchung nicht widerstand, selbst die Fünftheilung und das Nachspiel seiner Darstellung anzu-

---

1) Védrenne, Vie de Charles X., roi de France. 3 vol. Paris, Lecoffre, XL, 1545 S. et portraits. — 2) L. Blanc, Hist. de X ans (1830—40) Révol. fr. de 1830. Livrais. 1. Paris, Jeanmaire. 8 S. à 2 col. avec illustrat., 4⁰. — 3) Dareste, Hist. de France dep. les origines jusq' à nos jours. T. IX. La Restauration, les Gouvernements dep. 1830. Paris, Plon. 657 S. — 4) Du Bled, Hist. de la Monarchie de Juillet de 1830—1848 avec une introduction sur le droit constit. aux Etats-Unis, en Suisse, en Angleterre et en Belgique. — 5) L. Grégoire, Hist. de France, période contemp.: Règne de Louis-Philippe: Républ. de 1848. Empire: Rép. jusqu' à la constitution de 1875. T. II. Paris, Garnier. 684 S. avec vign. — 6) E. Zevort, Hist. de Louis-Philippe. Paris, Germer Baillière. 192 S., 32⁰. — 7) Federico Diez de Tejado, Historia de la Restauracion. Tomo I. Madrid, Tello. 300 S., 4⁰. — 8) Carl Hillebrand, Zeiten, Völker und Menschen. I. Bd.: Die Franzosen des XIX. Jhs. 3. Aufl. Berlin, R. Oppenheim. Cfr. Kap. XXIV. — 9) Derselbe, Geschichte Frankreichs (1830—1871). 1. Theil 1877, 2. Theil 1879. Gotha, Fried. Andreas Perthes. — In: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren, Ukert und Giesebrecht.

passen. Ist auch dieses ihm vorgehalten,[1]) so steht unseres Erachtens fest, dafs, wenn man freilich in eine Schablone die Ereignisse nicht fassen soll, die dramatische Betrachtung der geschichtlichen Ereignisse jedenfalls die adäquateste zu nennen ist. Aristoteles, der für so viele Wissenschaften und Künste die Grundlinien zeichnete, die Geschichte aber scheinbar überging, hat nirgends mehr als in seiner Poetik Elemente einer Historik geboten, von denen billig mehr Nutzen gezogen würde.

Der Vf. hält, was er verspricht, ja mehr als dies! Denn wenn er an Rankes goldenem Wort: von der ‚allgemeinen Bewegung, die das eigentlich Lebendige in der Geschichte' sei, besonders betont den Zusatz über den hervorragenden Platz, der da gebührt dem Staatsmann (vielleicht besser den Persönlichkeiten) der (oder die) jene Bewegung an seiner (oder jeder an seiner) Stelle fördert, vielleicht leitet (oder wie Hillebrand noch hinzufügt, ‚oft irre leitet oder hemmt'), so trägt er diesem einen Erfordernis in hervorragender Weise Rechnung, ohne dem anderen irgendwie Abbruch zu thun.

Wir verweisen in ersterer Beziehung besonders auf den II. Theil, wo von der einen Seite die Beleuchtung des subjectiven Moments, die Sittenschilderung, die Darstellung des geistigen Lebens im weitesten Sinne bis zu den Volkswirthschafts-Theorien (Kap. 1—4), die wirthschaftliche und die legislative Entwicklung von der anderen Seite als das objectivere Moment der ‚Bewegung' (Kap. 5) zu dem Besten gehören, was es auf diesem Gebiete giebt.

In Hinsicht auf die von ihm erstrebte ‚psychologische Analyse der bedeutenderen Persönlichkeiten' wird es uns schwer, ein Beispiel herauszuheben; da sind lauter lebensvolle Gestalten, selbst die dii minores, um wie viel mehr ein Louis Philipp, Guizot, Thiers etc. Farbenporträts weist er weit von sich, und in dem Sinne gewisser, besonders französischer Schriftsteller mit Recht. Aber welche Farbenklarheit dennoch — der Gestalten und der Vorgänge, und wie wirksam gerade durch das Verschmähen der Knalleffecte, eines Farbenflimmers, einer Malerei mit unechten Farben, deren Elemente aus Anekdoten gebildet sind! Wie wohlthuend berührt die besonnene Schilderung der beglaubigten Vorgänge aus dem Jahre 32/33, die sich an den Vendéeaufstand und die Verhaftung der Seele derselben, der Mutter ‚Heinrichs V.', der Herzogin von Berry zu Blaye, knüpften.[2]) Wie plastisch und körperhaft, lichtvoll und farbensatt das Bild des klugen Königs, des verständig rechnenden und berechnenden, vor allem geschäftskundigen Staatsmannes, des an sittlichem Adel und Muth nicht reichen Menschen,[3]) der sich von manchen überlegenen Einsichten aus, wie z. B. davon, dafs der geborene Nebenbuhler Frankreichs nicht mehr in Wien sondern in Berlin walte, durch mancherlei Schwierigkeiten hindurchwand, um doch nur das Kartenhaus einer Dynastie zu gründen. Wer sieht nicht des kleinen Thiers Irrgänge und Erfolge gleicherweise erklärt durch die Charakterisirung des Marseiller Tuchmachersohnes, des kecken und gelenkigen Emporkömmlings, als eines Typus der Franzosen,[4]) und den Gegensatz zwischen ihm und dem ‚ernsten' Guizot aus des letzteren gewissermafsen unfranzösischem, genfisch-protestantisch-gelehrtem, ‚unfehlbaren' Wesen.[5]) Wie treffend die Zeichnung E. d. Girardins, Laffittes, wie zart freilich diejenige Lafayettes! Und alles das in meisterhafter Form; Stellen von

1) Cfr. Hist. Zeitschrift. — 2) I, 399 ff. — 3) I, 1—5 u. öfter. — 4) I, *393 bis* 397. — 5) I, 391—93.

klassischer Schönheit sind z. B. des alten Königs (Carls X.) patriarchalisch-tragischer Abzug.[1])

Was die Entwickelung des ‚inneren Zusammenhanges der Ereignisse' anbetrifft, so legt der Vf. im I. Buch nach der ersten vorläufigen ‚Einrichtung des Julikönigthums' (Kap. 1) die Befestigung desselben einer doppelten Revolution gegenüber dar, von denen die rothe — als halbe Bundesgenossin von ehemals —, anfangs behutsam angefafst (Kap. 2), zuletzt doch gebändigt wurde (Kap. 7), die weifse durch den Fall der Herzogin von Berry todt war (Kap. 6); die Befestigung aber auch gegenüber Europa durch enthaltsamen Widerstand bei den Versuchungen der durch Frankreichs Beispiel ermunterten europäischen Revolution, durch geschickte von Talleyrand gemachte Anknüpfung der westmächtlichen Allianz (beides Kap. 3) und durch den Kanzlerabsolutismus Casimir Périers (Kap. 4 u. 5), zuletzt durch die Augenscheinlichkeit des persönlichen Regierens Louis Philipps, das, schon längst neben der parlamentarisch verantwortlichen Wirksamkeit seiner Minister hergegangen, durch den Sturz von Thiers, des Königs eigenstes Werk, 1836 erwiesen, in Berlin und Wien solchen Beifall fand, dafs der Julifürst auf die innerliche Anerkennung seiner neuen Dynastie durch eine altfürstliche Heirat seines ältesten Sohnes hoffen konnte. ‚Der König wird Herr im Hause' überschrieb der Vf. charakteristisch das 9., das eigentliche Schlufskapitel des Buches, dem sich die umfassende Darstellung der Kämpfe um Algier (1830—37) als eine Art von Staffage des Ganzen wirkungsvoll anschliefst.

Von diesem Höhepunkt der Monarchie Louis Philipps, der (cfr. II, S. 584) ‚seinerseits längst jeden Gedanken aufgegeben, sich zum festländischen Vertreter des europäischen Liberalismus aufzuwerfen, wenn er diesen Gedanken überhaupt je aufrichtig gehegt hatte', dessen ‚Ziele doppelter Natur' waren, ‚persönliche — oder doch dynastische — und nationale, so dafs erstere ihn fortwährend im Verfolgen des zweiten irre machten, während er stets vermeinte, durch die Förderung seiner Familieninteressen die Interessen Frankreichs zu fördern', führt das 6. bis 10. Kapitel des II. Buches den mit der Verurtheilung endenden ‚Prozefs' des Königs, der seinen Niedergang erlebt, von dem parlamentarischen Kampf (II, Kap. 6) bis zur völligen Entfremdung des Volkes (Kap. 8), gesteigert durch die beständige Lockerung des Verhältnisses und das Schwinden der westmächtlichen entente cordiale (Kap. 9), nur vorübergehend beschworen durch Thiers' Veranstaltung eines ‚Krieg in Sicht' (1839/40).

Der Vf. beschliefst seine Entwicklung mit der Zusammenfassung der Ursachen des Sturzes und mit der — politische Wahrheit bergenden — Hinweisung auf die verhängnisvollen Wirkungen des Lebens der Julimonarchie für den ganzen Continent, der durch das blendende Äufsere der parlamentarischen Bewegungen sich ein Phantom von constitutionellem Regiment als eigenes politisches Ideal schuf, um dadurch, wie z. B. Deutschland und Italien, lange an der Verwirklichung der eigentlichen Aufgabe gehindert zu werden und eine Verrückung der natürlichen Constellationen in Europa herbeizuführen.

Wir rechten über diese nur accidentiellen politischen Urtheile des Vfs. nicht, da die in extenso gegebene historische Entwicklung in keinem Falle dadurch alterirt wird. Mehr wären wir geneigt, für die Geschichtsphilo-

1) I, 15—18.

sophie gegen den Vf. eine Lanze zu brechen. Doch erkennen wir an, dafs sich die vom Vf. selbst begrenzte Aufgabe berechtigt, ja gewissermafsen grofs in der Beschränkung zeigt. Die Beschränkung auf nichtfranzösische Archive, zumal sie den damals in zweiter Linie marschirenden, aber sich innerlich sammelnden Mächten und Völkern gehörten, hat durch die gröfsere Objectivität Vortheile, wie man schon von Rankes Ausnutzung der Venetianer weifs, aber auch — Mängel!

Die ganze Wahrheit bekommt man doch erst, wenn man die urkundlichen Äufserungen der Betheiligten dazu nimmt. Die französischen Archive müssen also von der deutschen Wissenschaft gestürmt werden; dann wird sie für das Nachbarland auf gleicher Höhe stehen, wie für das eigene — sobald sie für letzteres erst so ausgiebig auch die zeitgenössische Literatur zusammen mit dem archivalischen Material benutzt, wie man es längst für Frankreich — einigermafsen wenigstens — gethan.

Materiell und formell bezeichnet Hillebrand jedenfalls einen grofsen Fortschritt in der Historiographie, indem er auf dem besten Quellenmaterial, was es — nicht blofs für ihn — bis jetzt giebt, als Unterbau einen Kunst- und Schönbau aufrichtet, der seine wissenschaftlichen Vorräthe aufspeichert in den unteren Räumen der Seiten, nämlich den Anmerkungen, verborgen dem dadurch nun nicht genirten gebildeten, auffindbar dem sie verlangenden gelehrten Leser.

Beide finden ihre Rechnung zugleich in einer Weise, wie es in der neueren Geschichtschreibung nicht gewöhnlich ist. Das Buch wird darum seinen Siegeslauf beenden, wenn, wie nicht zu zweifeln, die späteren gröfseren Hindernisse gleich besonnen genommen werden. —

Die Literatur der neuesten Geschichte Frankreichs erhielt im laufenden Jahre Bereicherung durch die zwölfte vermehrte Ausgabe der ‚Papiers secrets et correspondance du second empire‘,[1]) eine zweifelhafte, doch nicht ganz zu verachtende durch Graniers von Cassagnac Erinnerungen aus der Zeit des Kaiserreichs, speciell im I. Theil[2]) Präsidentschaft und Staatsstreich betreffend.

Nur eine Buchhändlerspeculation dürfte wohl Magens Geschichte des zweiten Kaiserreichs[3]) sein. Ob auch die Histoire secrète de Napoléon III.?[4])

Eine bonapartistische Tendenz- und Agitationsschrift scheint Maurice Cuminges S. M. l'Empereur.[5]) Einen Gegenzug vermuthen wir in der Wiederauffrischung einer Episode des 2. December 1851.[6])

Eine reiche Literatur gruppirt sich um den deutsch-französischen Krieg. So nahe wir ihm sind, dank der unsterblichen Objectivität der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des grofsen Generalstabes, bewegen wir uns hier auf dem festen Boden gesicherten historischen Wissens. Mit dem 15. Hft.

---

1) Papiers secrets et correspondance du second empire. Réimpression complète de l'édition de l'imprimerie nat., annotée et augmentée de nombreuses pièces publiées à l'étranger et recueillies par A. Poulet-Malassis, avec facsimilés d'autographes de l'empereur, de l'impératrice, de Mlle. Marguerite Bellanger etc. 12e édit. Paris, Ghio. 443 S. — 2) Granier de Cassagnac, Souvenirs du second Empire. Première partie: La Présidence et le Coup d'Etat. Paris, Dentu. IX, 212 S., 18⁰. — 3) H. Magen, Hist. du second empire. Illustré de portraits, vues, scènes, plans, cartes et autographes. Livraisons 80 à 100. Bordeaux, impr. Gounouilhou, S. 641 à 800 à 2 vol., 4⁰. — 4) La Vérité sur Orsini par un ancien proscrit. (Hist. secrète de Napoléon III), deux. partie: Le Complot. Livraisons 22 à 39 (Fin de la deux. partie). Paris, Roy. p. 9 à 152 avec grav., 4⁰. — 5) Maurice Cuminge, S. M. l'Empereur. Première partie. Paris, Guérard. 106 S. — 6) Le deux décembre 1851. La Mort de Baudin. Paris, impr. Dubuisson. 4 p. à 4 col. avec vign., fol.

des grofsen ‚Generalstabs-Werks'[1]) hat uns das letzte Jahr beschenkt. Wir empfangen den Beginn der Darstellung der kriegerischen Ereignisse, welche auf den Sturz des Kaiserthums folgten, ‚die Sicherung der Einschliefsung von Paris und die Ereignisse vor der französischen Hauptstadt bis zum Beginn des Jahres 1871'. — Dem Generalstabs-Werke folgt kritisch auf dem Fufse C. v. B.[2]) Einen einzelnen Punkt aus dem grofsen Kriege, die Belagerung von Mezières, behandelt Spohr ‚im Auftrage der General-Inspection mit Benutzung dienstlicher Quellen'[3]) in äufserst gründlicher, gewissenhafter Darstellung des ganzen Getriebes.

Die Franzosen stellen gegenüber L. Le Saint,[4]) der schon die dritte Ausgabe erlebt. In neuer Ausgabe erscheinen auch Dusoliers[5]) eigene Erlebnisse (vom 7. August 1870 bis 1. Februar 1871).

G. Rothau verfolgt den Ursprung des 70er Krieges ins Jahr 1866.[6])

Reich ist die Commune-Literatur. Auf Grund besonders der sog. Kriegsbibliothek, einer Abtheilung der königlichen Bibliothek, und einiger französischen Erzeugnisse jener Richtung stellt Franz Mehring[7]) die Sache dar.

Meisterhaft schildert Hauptmann von der Boeck den Entscheidungskampf.[8]) — Das Leben der Commune zeichnen Maxime du Camp[9]) in schärfster Weise, ferner Seguin,[10]) Calhiat;[11]) Marseille speciell in der Zeit seit Erklärung der Republik behandelt Cabrol.[12])

Sonst dreht sich die Literatur noch um Adolf Thiers, besonders Le Goff[13]) auf Grund eines nicht veröffentlichten Manuscripts Stantons, — englisch ebenso wie Simon,[14]) wenigstens die Präsidentschaft betreffend. — Zahlreich sind die Grévy-Biographien, mit denen wir in die Tagesgeschichte eintreten würden.[15])

Unzählbar sind die specialgeschichtlichen Werke, die unseren Bericht mindestens verdoppeln könnten; wir müssen darauf verzichten um des Ganzen willen.

---

1) Der deutsch-franz. Krieg 1870/71. Red. von der kriegsgesch. Abth. d. Grofsen Generalstabes. 15. Hft. Berlin, Mittler u. S., gr. 8⁰. Cfr. II, Kap. V. — 2) Der deutsch-franz. Krieg 1870/71 und das Generalstabswerk von C. v. B. 6. Hft. Berlin, Jahncke. Lex. 8⁰. — 3) Spohr, Gesch. der Beob., Einschliefsung, Belagerung und Beschiefsung von Mezières im deutsch-franz. Kriege 1870/71. Berlin, Vofs. VIII, 312 S., gr. 8⁰. — 4) L. le Saint, La guerre entre la France et la Prusse (1870—71). 3e édit. Lille et Paris, Lefort. 240 S. et carte. Zugleich Vf. von Hist. de France dep. les temps les plus reculés, contin. jusqu' à nos jours. Limoges, Ardant, 335 S. — 5) Dusolier, Ce que j'ai vu du 7 août 1870 au 1er février 1871; l'Effondrement de l'Empire; le Quatre Septembre; le Dictateur Gambetta. Nouvelle édit. Paris, Dreyfous. 126 S., 32⁰. — 6) G. Rothau, Les origines de la guerre de 1870, la politique en 1866. — 7) Franz Mehring, Die Pariser Commune 1871 in: Preufs. Jahrb. 43, 3. u. 6. Hft., 44, 1. Hft. — 8) Hauptm. v. d. Boeck, Die Kämpfe der franz. Armee gegen die Pariser Commune im Jahre 1871. (Hierzu 1 lithogr. Karte: Paris und Umgebung, in Fol., 42 S.) — 9) Maxime du Camp, Les convulsions de Paris. T. I. Les prisons pendant la Commune. 3e édit. T. I auch schon 4e édit. T. II. Episodes de la Commune 2e édit., 2 vol. Paris, Hachette. VII, 1058 S. T. III. Les Sauvetages pendant la Commune; le Ministère de la Marine; la Banque de France, ibid. III, 519 S. T. IV. La Commune à l'Hôtel-de-Ville; les Législateurs; les Administrateurs; les Libres-penseurs; les Soldats; la Revendication. 2e édit. Paris, Hachette. — 10) Seguin, Le Ministère de la guerre sous la Commune. Paris, Chelu. 32 S, 12⁰. — 11) Calhiat, Un épisode de la Commune de Paris au quartier de Ménilmontant. Montauban, impr. Forestié. 95 S., 16⁰. — 12) Auguste Cabrol, Marseille sous la Défense nationale, la Commune, l'état de siège. Livrais. 1 à 4. Marseille, impr. Doucet. S. 1—32. — 13) Le Goff, Life of Louis Adolf Thiers translated from un published Ms. by Theodor Stanton. — 14) J. Simon, The Government of M. Thiers from Feb. 8. 1871—May 24. 73. — 15) A. Delange, Mr. Jules Grévy, président d. l. rép. fr., biographie. Le Cateau, impr. Samaden. 23 S., 12⁰.

XVIII.

v. Kalckstein.

England
im XVI. und XVII. Jahrhundert (bis 1688).

Für diese wichtige und entscheidende Periode im Leben des englischen Volkes wurde im Jahre 1878 — auf welches Referent vielfach aus den im vorigen Jahresbericht angegebenen Gründen zurückgreifen mufs — eine Reihe werthvoller Quellen theils zuerst publicirt, theils neu herausgegeben.

Zunächst veröffentlichten in der Sammlung der Calendars of State Papers Pascual de Gayangos [1]) die Verhandlungen Heinrichs VIII. mit Spanien wegen seiner Trennung von Katharina v. Aragon in den Jahren 1529—31, Mary Everett Green officielle Dokumente zur Geschichte der Jahre 1652 und 1653.

An der Herausgabe der Verhandlungen Heinrichs VIII. hat bekanntlich der früh verstorbene deutsche Gelehrte Bergenroth grofsen Antheil, der die Papiere aus Simancas fast allein beisteuerte. Die französische und englische Correspondenz der kaiserlichen Gesandten kam indes 1794 gröfstentheils nach Wien, während sich ein Theil in Paris befindet. Der Gesandte in London, Jñigo de Mendoza, war (beim Beginn des Bandes) am 7. Mai 1529 bereits Gefangener auf Ehrenwort, bis Heinrichs VIII. Gesandte, Edward Lee und Ghinuci, Bischof v. Worcester, die französische Grenze passirt haben würden, durfte jedoch noch vorher abreisen und wurde durch den Schweizer Eustache Chapuys oder Chappuis ersetzt, der am 25. Juni zu Barcelona seine Instructionen erhielt, aber erst Ende August in London eintraf. Offenbar nur widerwillig versagte sich Clemens VII. den Wünschen des ‚defensor ecclesiae', entgegen den ihm gemachten Versprechungen und suchte den Spruch der Rota auf jede Weise zu verzögern. Vergeblich drängte auch seit Ende 1528 der catalonische Rechtsgelehrte Micer Miguel Mai, den als Bevollmächtigten Karls V. eine Reihe anderer geistlicher und weltlicher Persönlichkeiten unterstützten. Vor allen der Dominikaner Garcia de Loaysa Mendoza aus Talavera la Reyna, Bischof von Osma und nach Karls Kaiserkrönung aufserordentlicher Gesandter und Cardinal. Dr. G. Heynes Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater (1530—36, Berlin 1848), bieten nur einen Theil der Mendozas kaiserlichem Beichtkind gegenüber oft sehr rückhaltlosen Correspondenz.

Mendoza und Perrenot hatten den leichtgläubigen und zelotischen Professor des canonischen Rechts in Salamanca, Dr. Ortiz, im October 1530 als Vertreter Katharinas vor der Rota empfohlen. 1565 liefs Philipp II.,

---

1) Pascual de Gayangos, Calendar of letters despatches and state papers relating to the negotiations between England and Spain. Vol. IV, P. I. 1878. L. Longmans a. C., Trübner u. s. w., 4⁰. XXVIII, 903. Vgl. Academy 6. September.

wohl um Elisabeths Legitimität anzufechten, durch den genuesischen Rechtsgelehrten Juan Berzosa oder Verzosa im Vatican namentlich die Papiere über die Scheidung Katharinas abschreiben, von denen Gayangos nur ein Verzeichnis mittheilt. Eine ähnliche Sammlung war bereits 1545 und während Somersets Protectorat im Interesse Marias angelegt. Zeugnisse von solchen, die 1501—12 in England gewesen, aus dem Jahre 1531 bietet die Bibliothek der historischen Akademie zu Madrid.

Die Publication der Mrs. Green[1]) enthält das Orderbook des vom December 1652 bis October 1653 tagenden fünften Staatsraths der englischen Republik mit einer Lücke vom 16. April an. Zu demselben gehörten Sam. Moyer, einer der 7 grofsen Sequestratoren, und Oberst Tomlinson, der Hüter Karls I. seit der Gefangenhaltung in Carisbrook, nur 3 Mitglieder des vorhergehenden Staatsraths, 6 aus einem der früheren, dagegen 12 Offiziere; der einzige Peer, Viscount Lisle, war selten anwesend. Alle Lords sollten vom Bareboneparlament bei wichtigen Angelegenheiten zur Theilnahme aufgefordert werden.

Der Calendar giebt Näheres über eine Episode des englisch-holländischen Seekrieges, eine durch Caperung eines Schiffes im Hafen von Livorno und die seitens des Grofsherzogs erfolgte Ausweisung veranlafste bedeutende Schlappe der Engländer, die indes im Canal wett gemacht wurde; ferner über die Schwierigkeiten der Ergänzung der Seemannschaft, über Verhandlungen wegen der Union mit Schottland, über Münzmangel, Accisserhöhung zum Ersatz der Tuchfabrikations-Steuer, Verpachtung der Briefpost (für Lstrl. 10 000 auf 2 Jahre), Personalien (Marquis v. Worcester und Harry v. Gloucester), den Plan der Übersetzung v. Seldens Mare clausum.

Die von Bruce und Hamilton herausgegebenen Staatspapiere Karls I. (1858—77) wurden in der Westminster review verwerthet[2]) und dabei nachgewiesen, dafs Wentworth von vornherein mehr Freund Buckinghams und ausgesprochener Aristokrat als Gegner einer grofsen Macht der Krone gewesen sei.

Der siebente Bericht der englischen Commission für historische Manuscripte[3]) handelt hauptsächlich von Handschriften der Verhandlungen des Oberhauses von 1648—65, in welchen die Noth der entlassenen parlamentarischen Offiziere grell beleuchtet wird, ferner von Papieren des Lord Denbigh, Frederick Graham und Henry Verney. Edmund Verney fiel als Standartenträger Karls I. bei Edgehill, für den auch drei seiner Söhne kämpften, unter ihnen der älteste Edmund, der 1649 bei Drogheda ermordet wurde, und von dem interessante Briefe erhalten sind. In einem im Bericht erwähnten Dokument leugnet Hugh Peters jede Schuld an der Hinrichtung des Königs, was ihn bekanntlich nicht vor dem Tode rettete.

Der 14. Bericht des Deputy Keeper der Staatsarchive[4]) verzeichnet Aussagen vor dem Court of exchequer unter der Republik, Karl II. und Jacob II., Queens remembrances, vielleicht unseren Minutenbüchern für

---

1) Mrs. Green, Domestic series 1652—53. L. 1878, 4^{0}, XLI, 717. — 2) Westminster review, Juli, S. 111. Als unparteiisch wird der Artikel über Strafford in Ewalds Representative statesmen gerühmt. Acad. 11. Octbr. — 3) Seventh report of the royal commission on historical manuscripts presented to both houses of parliament. London. Vgl. Athenaeum S. 165, Acad. 30. Aug., S. 149 (Maunde Thompson). — 4) Fourteenth report of the deputy Keeper.

die innere Verwaltung entsprechend — und Dokumente zur Geschichte von Durham und Lancaster.

Für die Camden society veröffentlichte Jessopp, dessen One generation of a Norfolk House[1]) verdientermaſsen eine zweite Auflage erlebte, wenn er auch im Streben nach Unparteilichkeit die alte Kirche Englands zur Zeit der Reformation zu günstig beurtheilt, die Vertheidigungsschrift des Alexander Harris gegen die von den seiner Obhut anvertrauten Insassen des Fleetgefängnisses erhobenen Klagen,[2]) während Gardiner Henry Elsings officielle Noten über die Debatten des Oberhauses in den Jahren 1624 und 1626 herausgab.

In der Einleitung der ersteren Ausgabe wird die Geschichte des Gefängnisses von der ersten Erwähnung im Jahre 1197 an verfolgt. Die Wardenship desselben wurde als ein erbliches Lehen betrachtet, dessen Besitzer vom Guardian des Westminsterpalastes abhing. Er suchte es auf Kosten der unglücklichen Gefangenen so einträglich als möglich zu machen. Bis 1638 unterhielten die Leatherseller in London Stiftungen mit der Verpflichtung, für arme Gefangene — besonders Schuldgefangene — davon zu sorgen. Fleet war 1572 weniger abschreckend als der Kerker des Erzbischofs v. Canterbury zu Lambeth, nach der Darstellung des Warden Harris auch als Newgate und andere Gefängnisse. Nur bei besonderer Widersetzlichkeit drohte den Gefangenen der Stock. Verschiedene Gebäude waren nach und nach in dem ummauerten Raume errichtet, oft war den Gefangenen gestattet, in den von ihnen gemietheten Zimmern zahlreichen Besuch zu empfangen, mit ihrer Familie zusammen zu leben, ein lange Zeit Gefangener sammelte Hunderte von Bänden. Namentlich den Recusanten fehlte es nicht an einem Garten.

Drei kleine Thurmzimmer für geringere Gefangene, in denen nach Harris 8 Betten bequem Platz hatten, muſsten einmal für 56 Unglückliche ausreichen. Wer in das tiefste Verlieſs, Dungeon, kam, lag in Stock und Eisen; es fehlte dort auch nicht an Folterwerkzeugen. Nicht im mindesten war von Zucht und Ordnung die Rede. Die Preise waren so unerschwinglich, daſs viele Gefangene für die Erlaubnis der Selbstbeköstigung und Benutzung der Gefängnisküche Gebühren zahlten, einer der Gefangenen hatte nicht weniger als 20 Lstrl. dafür bezahlt. — Angehängt sind Untersuchungen wegen Erpressung gegen den Warden oder Deputy Warden Joachim Newton im Jahre 1597. Im Juli 1619 erfolgte eine Meuterei, im Oktober ein Mord im Gefängnis, die Klage der Gefangenen im Jahre 1621 rief Harris' Vertheidigungsschrift hervor, nachdem 1620, wie ein Anhang lehrt, gleichzeitig mit einer Meuterei in Kingsbench ein neuer Aufstand stattgefunden hatte. Die Miſsbräuche bestanden in der vom Referenten berücksichtigten Zeit trotz aller Klagen fort.

Die Debatten des Oberhauses in der letzten Session unter Jacob I. und im zweiten Parlament Karls I.[3]) waren von nicht geringer Wichtigkeit. Im Jahr 1624 bildeten die Kriegspläne Buckinghams, die Bill gegen die Monopole und die Anklage gegen den Lordschatzmeister Grafen Middlesex

---

1) Jessopp, One generation of a Norfolk house, billigere, aber auch stattliche Ausgabe. S. Burns and Oates. XXVI, 325. — 2) Derselbe, The economy of the Fleet, an apologetical answer of Al. Harris unto 19 articles sett forth against him. 4°, XXII, 196. — 3) Gardiner, Notes of the debates in the house of Lords, officially taken by Henry Elsing Clerk of the parliaments a. d. 1624 and 1626. II, 236, 4°. Darüber Academy 6. Juli.

den wichtigsten Gegenstand, 1626 die Verhaftung des Earl Marschall Grafen Arundel, die Anklagen gegen Buckingham und den Grafen Bristol. Leider ergänzt Gardiner, der ja freilich diese Epoche in seinen vortrefflichen Werken dargestellt hat, die kärglichen Notizen des Sekretärs des Hauses, Henry Elsing, fast gar nicht.

Einblicke in die Zustände dieser Zeit eröffnen die von Ormsby für die Surtees Society veröffentlichten Auszüge aus den Haushaltsbüchern Lord Will. Howards von Naworth Castle, [1]) dritten Sohnes des unter Elisabeth hingerichteten Herzogs von Norfolk. Das Werk ist mit den Photographien guter Porträts Howards und seiner Gemahlin ausgestattet, und es sind viele Briefe und Urkunden zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit angehängt. 1563 geboren, wurde William schon 1571 mit der ein Jahr jüngeren Elisabeth, einer der Erbtöchter des mächtigen Hauses Dacre, der Stieftochter seines Vaters aus dritter Ehe, vermählt. Durch einen heimlichen Katholiken hatte er einen vortrefflichen Unterricht erhalten, trat als Mann zu dessen Glauben über und beobachtete streng die Fasten. Die Mehrzahl der Landedelleute Northumberlands, viele in Cumberland waren noch mit ihren Unterthanen katholisch. Während man hier 1603 306 Recusanten zählte, gab es deren 1616 507. Eine jüngere Linie der Dacres bestritt die Ansprüche seiner Gattin auf das Erbe der Familie, ihre Glieder wurden aber als Empörer resp. wegen unerlaubter Auswanderung geächtet. Eben deshalb wurden die von ihnen in Besitz genommenen Güter confiscirt, erst 1601 erhielt Howard namentlich das noch ganz burgartige Naworth widerruflich gegen bedeutende Zahlungen und hauste dort spätestens 1607. Der von Jacob I. nach Irland verpflanzte Clan Greames kehrte gröfstentheils zurück und suchte die schottisch-englischen Grenzlande durch Raubzüge heim. 1615 wurde Howard die Herstellung von Ruhe und Ordnung übertragen, und er erwarb sich als belted Will in den Bordersagen einen gepriesenen Namen. Überhaupt erscheinen er selbst und seine Angehörigen als tüchtige Menschen, die Töchter erhielten noch, wie es in der Tudorzeit so oft geschah, lateinischen Unterricht, waren aber mit der Mutter auch fleifsig in Handarbeiten. Wie bei Howards Vater herrschte grofse aber im ganzen schlichte Gastlichkeit, der Weinverbrauch war anfangs gering, das Silbergeräth spärlich. Die bedeutenden, mindestens zum damals gesetzlichen Zinsfufs von 10 pCt. verzinslichen Schulden wurden getilgt, das bereits 1580 verfallene Schlofs wiederhergestellt. Das Einkommen stieg, auch durch fortschreitende Einhegungen und stärkere Ausbeutung der Kohlen, von 3884 Lstrl. 1611 auf 6144, 1633. Die Kleidung bestand meist aus im Hause gefertigten, vom Landschneider bearbeiteten, nicht selten gewandten Stoffen, auch Lichte wurden im Hause gemacht. Doch gab es auch Schauspiele und Wettrennen. Die Familie war wohlthätig und freigebig. Das Hauptbeförderungsmittel war auch für Frauen das Reitpferd. Ein Ritt nach London dauerte 10—11 Tage und kostete 20 bis 30 Lstrl.

Howard hatte viele geistige Interessen, gab Florenz v. Worcester heraus und stand mit Camden und Cotton, Spelman, Usher und Arundel in freundlichem Verkehr. Neben einer ansehnlichen, namentlich historischen Bibliothek fesselten ihn römische Alterthümer, ein eifrig katholischer Gelehrter,

---

1) Ormsby, Publications of the Surtees Soc. Vol LXVIII. Selections from the household books of the lord Will. Howard of Naworth castle. Durham, Andrews, L. Quaritch, Edinb., Blackwood 1878. LXXXV, 551.

Richard Roscarrock, lebte bei ihm. Howard starb 1640 bald nach seiner Gemahlin und fand in dem aus der Zeit der Eduarde stammenden festen Greystock die letzte Ruhe. — Von den erhaltenen Haushaltsbüchern von 1612—40 — 1623, 1627, 1630—32, 1634—39 fehlen — sind die besonders interessanten 1612 und 1633 vollständig veröffentlicht. Der Herausgeber fügt Rechnungen über eine Reise nach Spaa im Jahre 1623 und Rechnungen eines Dieners aus den Jahren 1619, 1622 und 1627 bei. Der Anhang enthält Howards Darstellung seiner Streitigkeiten mit den Dacres und ein dankenswerthes Verzeichnis von Preisen in den Jahren 1612—40.

Früherer Zeit gehört Cokes von Pannier und P. Meyer herausgegebener debate between the heralds of England and France an.[1]) In einer 1549 verfaſsten, die Namen entstellenden Compilation aus Hardynget und Fabyan, Monstrelet und Froissart sucht ein englischer Beamter den Ruhm Frankreichs und den Spott gegen England in dem fast 100 Jahre alten Werk eines französischen Herolds zu widerlegen.

Einen weiten Zeitraum umspannt John Evelyns Tagebuch. Die neue Ausgabe H. B. Wheatleys[2]) reproducirt lediglich die 3. Ausgabe William Brays (1827).

Evelyn stand mit Samuel Pepys in häufigem Briefwechsel, mit dem er ja auch zum Nutzen der Geschichtsforschung die Tagebuchmanie theilte. Mynors Bright[3]) hat eine verbesserte Auflage der Ausgabe von Pepys Tagebuch und Correspondenz veranstaltet, deren letzter, hier in Betracht kommender Band von dem Tagebuch nur die Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1669 umfaſst. Auch Bright läſst das vollkommen Uninteressante aus den in eigenthümlicher Stenographie geschriebenen Aufzeichnungen fort, doch zeigt die am Schluſs des Bandes gegebene Tabelle, daſs er sie weit vollständiger giebt als alle Vorgänger. Die Correspondenz von Pepys ergänzt sein Tagebuch, sie reicht vom 25. Juli 1665 bis fast zu seinem Tode (zum 8. März 1703). Bei Pepys Stellung als höherer Beamter der Admiralität beziehen sich viele Briefe auf die Flotte, darunter auch solche des Oberbefehlshabers, nachmals Jacob II. Auch der Anhang bietet manches Urkundliche zur Geschichte der englischen Flotte, ferner Briefe Robert Dudleys, nachmals Graf Leicester, und seines Verwandten Thomas Blount über den durch den Fall von einer Treppe im Hause eines Mr. Forster oder Foster 3 engl. Meilen von Oxford am 8. September 1560 erfolgten Tod der Gemahlin Dudleys, Amy oder Anna Robsart. Auf ihn scheint danach kaum ein begründeter Verdacht zu fallen. Interessant sind auch die Auszüge aus der Correspondenz des französischen Gesandten Grafen Comminges mit Ludwig XIV. und Lionne vom 20. Dec. 1662 bis 13. Nov. 1664 durch die volle Verachtung des Hofes und der hohen englischen Gesellschaft, die sich darin kundgiebt. Karl II. will unaufgefordert an einem Diner bei dem Gesandten mit allen erlauchten Wüstlingen des Reiches theilnehmen. Als im Herbste 1663 seine vernachlässigte Gemahlin schwer erkrankt, wirft er sich weinend ihr zu Füſsen, was ihn jedoch nicht hindert, nach wenigen Tagen mit seinen

---

1) Coke, Debate between the heralds of England and France edit. par Pannier and P. Meyer, hinter Le débat des hérauts de France et d'Angleterre. 1877. Vgl. II, S. 301. — 2) H. B. Wheatley, Diary of John Evelyn. L. Bickers a. S. 4 Bde. CXXV, 299, 491, 487, 497. — 3) Bright, Diary and correspondence of Samuel Pepys with a life and notes by Richard Braybrooke, Vol. VI, Stammtafel, 526 S. u. S. 483 bis 521 zum I. Bd. L. Bickers and Son.

Maitressen Lady Castlemaine und Miss Stuart den Abend zu verleben. Ein sehr vollständiges Register des ganzen Werkes ist dem Bande beigegeben.

Ansell Day [1]) veröffentlicht eine Anzahl Dokumente zur Geschichte des Bürgerkriegs und über das ‚papistische Complott' sowie über eine bestrittene Wahl in Shaftesbury im Jahre 1680, die in manchen Punkten unsere Kenntnis der betreffenden Zeit ergänzen und durch eine ausführliche Einleitung erläutert werden. Namentlich ist Prinz Ruperts Briefwechsel mit Karl I. und hervorragenden Anhängern der königlichen Sache von Werth. Rupert wird wie der König und die übrigen Persönlichkeiten treffend und unparteiisch charakterisirt. Ruperts Capitulation in Bristol erscheint als Folge der kurz zuvor gewonnenen und seinem Oheim gegenüber ausgesprochenen Einsicht von der Aussichtslosigkeit des Kampfes. W. H. und H. C. Overall, die Archivare der Stadt London, haben ein analysirendes Verzeichnis der sogenannten Remembrancia von 1579—1664 aus dem Archiv der City herausgegeben.[2]) Es ist dies die Correspondenz der Könige und Minister, des geheimen Raths, des Lordmayor, der Aldermen und des Common Council über die City und ihre Leistungen auf die städtische Miliz der trained bands. Der Kampf gegen die Monopole, der Widerstand gegen die Theater, weil sie Tumulte und Ansteckung bei Seuchen veranlassen, werden berührt. Das Widerstreben gegen Errichtung von Neubauten, die Beschränkung einer Reihe von Gewerbtreibenden haben kulturgeschichtliches Interesse, viele Vornehme standen mit der städtischen Corporation in Beziehungen. 1570 wurde ein Remembrancer angestellt, dessen Nachfolger den Titel secretary to the lordmayor erhielt. 1586 — 92 ist das Buch von einer Hand. Die Herausgeber erläutern die Publication namentlich durch kurze biographische Notizen, bei welchen ihnen Reginald Hanson behilflich war. Sie geben ein Verzeichniss der Londoner Archivare bis 1878 und ein nach den Gegenständen alphabetisch, innerhalb jedes Abschnitts chronologisch geordnetes und oft mit Erläuterungen versehenes Register.

Auch die Auswahl für die Zeit von 1509—1583 aus den Archiven von Oxford[3]) hat bei der Bedeutung dieser Stadt mehr als localen Werth.

Vivian publicirte die Visitationen in Cornwall 1530, 1573 und 1620,[4]) es ergiebt sich manches Beachtenswerthe, namentlich über den dortigen Bergbau.

Der 11. Bericht des irischen Staatsarchivs giebt ein Verzeichnis der Fiant, nach unserem Sprachgebrauch etwa Cabinetsordres, der Königin Elisabeth für Irland aus den Jahren 1558—70.[5])

James Graves hat, meist nach O'Daly, Initium, incrementa et exitus Geraldinorum (Ulysippone 1655), Documente zur Geschichte der Grafen Desmond herausgegeben, die Miss Hickson durch genealogische Untersuchungen erläutert.[6]) Von allgemeinerem Interesse sind manche Anmerkungen, so über das in Kerry, der einstigen Pfalzgrafschaft der Desmonds, noch bis in unser Jahrhundert übliche Verhältnis der Fosterage, der Pflegekindschaft.

---

1) Ansell Day, The Pythouse papers, correspondence concerning the civil war, the popish plot and a contested election in 1680. L. Bickers and Son. XCVIII, 105. — 2) Analytical index to the series of records known as the Remembrancia. L. Francis and Co. 1878. XVII, 623. — 3) Turner, Select. from the records of the city of Oxford. Parker, Athen., 3. April. — 4) Visitations of Cornwall L. Golding Laurence. Vol. I. — 5) Eleventh report of the deputy Keeper of the public records of Ireland. — 6) Journal of the hist. and arch. assoc. of Ireland. Dublin IV., 14, 157, 246.

Es war üblich, die Säuglinge der Vornehmen Bauern als Milchkinder übergeben und lange zu lassen, was offenbar viel zur Aufrechterhaltung Septs beigetragen hat. Genealogien anderer Geschlechter, Nachweise ü die Confiscationen der Desmondschen Besitzungen und unpublicirte Urkun von 1606 an erhöhen den Werth der Abhandlung.

Dunn Macray veröffentlichte John Harringtons humoristischen verständigen kurzen Blick auf den Zustand Irlands aus dem Jahre 1605 einem Gefährten John Essex's.[1]) John J. Gilbert gab eine zeitgenössi Geschichte der irischen Angelegenheiten von 1641—52,[2]) P. Fr. Mor Bischof von Ossory, Briefe und Papiere,[3]) meist aus römischen Archi über den grofsen Aufstand von 1641 heraus. Auch das von Caulfi veröffentlichte Rathsbuch von Youghal[4]) von 1610—59, 1660—87 weiter bis 1800 enthält über denselben manches Interessante.

Der VI. und Schlufsband des Foleyschen Quellenwerkes über englischen Jesuiten[5]) giebt namentlich Nachrichten aus dem englisc Collegium in Rom. Andererseits erschien eine neue Auflage des Foxesc Märtyrerbuches.[6]) Für die Chetham Society[7]) veröffentlichte John Egling Bailey eingehend erläuterte Verzeichnisse der in den Kirchen und Cape Lancashires in Salford hundred 1552 confiscirten Güter. Fishwick kirchliche Urkunden aus derselben Grafschaft und aus Sheshire von 1 bis 1615 heraus.[8])

Wenig bedeutend sind die Berichte der königlichen Commissare Jersey vom siebenten Jahr Heinrichs VIII.[9])

Ref. berücksichtigt v. Ochenkowskis werthvolle Darstellung der wi schaftlichen Entwickelung Englands im späteren Mittelalter[10]) und bis Ende des XVI. Jhs. des Zusammenhanges wegen vollständig. Der Vf. h sich durch Abhandlungen über die englische Preisgesetzgebung und englische Münzwesen des gleichen Zeitraums (Jahrbücher für Nat ökonomie XXX—XXXI) zu dem neuesten Werk den Weg gebahnt. Ausländer verräth sich kaum. Das Werk beruht neben den offi Urkunden auf manchen ungedruckten Quellen, es geht vielfach bis

1) Parker and Co., Anecdota Bodleiana, Gleanings from Bodleian ms Vgl. Athen., 21. Aug. 1880. — 2) John Gilbert, A contemporary history in Ireland. Für die Irish archaeological and celtic society. Dublin. — 3) Francis Moran, Spicilegium Ossoriense 2d Series. Dublin, 4⁰, 1878. auf Grund dieser beiden Quellen stellt die Edinburgh review (1880) Irlands unter katholischer Herrschaft 1641—48 dar, Straffords geschickte Verwaltung überall Unzufriedenheit hervorgerufen. Er beleidigte selbst Usher, desse of the episcopacy into the form of synodal government (1641), gegen v bekanntlich Milton geschrieben, Scott behandelt (Athen. 1878, 445). fraglich, ob die von Phelim o Neil 1642 vorgezeigte königliche Vollmacht fälscht war. Die Jesuiten machten sich bald bei ihren eigenen Anhänger lose Herschsucht unbeliebt, und es entstanden verderbliche Spaltungen u ständischen. — 4) Caulfield, The council book of Youghal. Guil 5) Foley, Records of the english province of the society of Jesus. — 6 of Martyrs. — 7) Chetham society. Vol. 107. Remains historical and li with the palatine county of Lancaster and Chester. — 8) Fishwick, Sheshire church surveys. — 9) Société jersiaise. Rapport des commi à Jersey. J. le Feuvre. 1878. 4⁰. 16 S. Darüber Havet, Bibl. de l'éc 109. — 10) v. Ochenkowski, Englands wirthschaftliche Entwickelung Mittelalters. Jena, G. Fischer. XIV, 261. Danielson behandelte Gebiet in: Englands socialpolitisk ok ekonomisk sociale utveckli hunderte. Helsingfors. Vgl. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch

Anfänge der Normannenherrschaft zurück und beginnt mit der Landwirthschaft. Ochenkowski erklärt sich für das Vorwiegen der Dreifelderwirthschaft wenigstens seit Eduard I. Schon im Domesdaybook zeigen sich Anfänge der Geldwirthschaft, und es ist im wesentlichen nur die Aufzeichnung der unter Eduard I. bestandenen Verhältnisse, wenngleich mit bisweilen erhöhten Abgaben. Man mufs an der von Rogers (History of agriculture and prices in England, Oxford 1866) betonten tiefgreifenden Einwirkung des schwarzen Todes auf die ländlichen Verhältnisse, namentlich durch das bedeutende, nur mit theilweisem Erfolg vom Parlament bekämpfte Steigen des Arbeitslohnes festhalten, das Pachtsystem bürgert sich mehr und mehr ein. Gegen Nasse (Über die mittelalterliche Feldgemeinschaft und die Einhegungen des XVI. Jhs. in England, Bonn 1869) wird auch nachgewiesen, dafs der Grund des Wat Tylerschen Aufstandes vor allem der Versuch der Grundherren war, statt der Geldzahlungen die früheren Naturaldienste wieder einzuführen. Hand in Hand mit diesen Bestrebungen begann bereits die Zunahme der Weide- und Herden-, besonders Schafherden-Wirthschaft, namentlich unter Heinrich VII., dadurch Anwachsen der grofsen Pachtungen, Beschränkung der gemeinschaftlichen Weide durch Einhegungen, Schwinden des zur Schweinemast schon früher benutzten Waldes, Verfall der Gärtnerei und des Gemüsebaus. Die Einhegungsgesetze seit dem vierten Jahre Heinrichs VII. kämpften bekanntlich vergeblich gegen diese wirthschaftliche Entwickelung an, welche durch hohe Wollpreise nur befördert, nicht hervorgerufen war. Fitzherbert in seinem Surveying (1539) erkannte in den Einhegungen eine Erhöhung der Pachtrente. Stafford (Compendious or briefe examination of certayne ordinary Complaints of divers of our countrymen, 1581) verlangte Vergütung für die Entziehung der Gemeinweide. Die Bodenspeculation begann, an der sich nach einem Gesetz aus dem 25. Jahre Heinrichs VIII. auch Geldleute betheiligten. Namentlich war Wales eine gute Bezugsquelle für Schafe, wobei man in den Niederungen eine zweimalige Schur und die Haut als genügenden Gewinn ansah. Hierauf macht Pauli [1]) aufmerksam.

Ein Ausländer, vielleicht Angehöriger der venetianischen Gesandtschaft, schildert dennoch um 1500 England als ein reiches Land mit genügendem Getreidebau, ebenso noch Camden in seiner Britannia. (Zweischnittige Wiesen unter Elisabeth; Saffran- und Hopfen-, Flachs- und Waid-, Knoblauch- und Zwiebelbau, Garten- und Gemüsebau unter Eduard VI.) Der Ertrag des Ackerbaus steigt nach Harrison (The description of Britain) auf das Dreifache. Noch bestehen viele nicht unbemittelte kleine und mittlere Pächter. Nach Fitzherbert giebt es keine lohnendere Unternehmung als Meliorationen. Die Separirung erscheint ihm, Stafford und Bacon als wirthschaftlicher Fortschritt.

Die einstige geringe Entwickelung des Gewerbes (leere Häuser im Domesdaybook; die Handwerker noch meist herrschaftlich, ohne Trennung der Hauptzweige; die Tuchfabrikation vor Eduard III. überwiegend als Hausindustrie für grobe Gewebe) macht seit Ende des XII. Jhs., laut den Freibriefen, einem steigenden Gedeihen im Zusammenhang mit demjenigen der Städte Platz (unter Eduard III. Ausfuhr von Tuch; Unternehmer, und zwar

---

1) Drei volkswirthschaftliche Denkschriften aus der Zeit Heinrichs VIII. von England. Göttingen 1878.

nicht immer Handwerker, liefern Arbeitern [serving men] die Wolle; im Bau- und in verwandten Handwerken wandernde Handwerker).

Ochenkowski tritt gegen Brentanos zum Theil auf continentale Analogien fuſsende Ansicht von dem frühen Ursprung und der überaus groſsen Bedeutung der Gilden, und besonders auf Gneist gestützt, gegen ihren maſsgebenden Einfluſs auf die Stadtverfassung auf. Die Stadtverfassungen entwickeln sich gerade in aristokratischer Richtung. Nach der ersten Charte Eduards II. für London muſsten bei Aufnahme eines Kaufmanns oder Handwerkers sechs Männer seines Gewerbes als Bürgen eintreten, nach einer anderen Verordnung sämmtliche Gewerbsgenossen anwesend sein. Daran knüpft sich eine Prüfung im Gewerbe, da die Zunft für ihre Angehörigen verantwortlich ist. Schon ein Statut aus dem 45. Jahr Heinrichs VI. erwähnt die Lehrlingschaft; die Stadt London verlangt bereits unter Eduard I. siebenjährige, dem common law entsprechende Dauer derselben, der nach sächsischem Gesetz für Erlangung der Freiheit nöthigen Dienstzeit analog. Mannigfache Beschränkungen der Arbeit (Nachtarbeit) und des Verkaufs sollten gute Arbeit fördern; nicht die Rücksicht auf die Concurrenz veranlaſste — wie Brentano meint — die Zünfte dazu. Die Zunftverfassung hatte in den allgemeinen Gesetzen ihre Grundlage, die wirthschaftliche Aufgabe der Zünfte stand durchaus im Vordergrund, und Stadt und Staat übten bis zur Anwendung selbst der Todesstrafe — wenn auch erfolglos — das Recht, Art der Production, Gewicht, Preis und Löhne zu bestimmen, jede betrügerische Production zu verbieten. Brentanos Annahme einer unabhängigen gewerblichen Gerichtsbarkeit der Zünfte ist unbegründet. Heinrich VII. und VIII. verboten die Ausfuhr halbfertiger Tuche, damit die Handwerker durch Walken, Scheeren, Weben und Färben genug zu thun hätten; neben der Fernhaltung des Luxus der wesentliche Zweck auch aller von Heinrich VI. bis Elisabeth erlassenen Ein- und Ausfuhrverbote, seit Richard III. der Hemmung des Zuflusses ausländischer Handwerker, den man zu beschränken sucht. Andererseits ward die Theilung der Arbeit gesetzlich angeordnet, wenn auch erst im XV/XVI. Jh. specialisirt. Vom Capital war bis zu eben dieser Zeit wenig die Rede.

Nach einem um 1517, angeblich von Armstrong verfaſsten Bericht ruinirten Kaufleute das Gewerbe, indem sie durch Einfuhr den Preis drückten. 1517 griffen die Gesellen und Lehrlinge in London — keineswegs, wie Brentano meint, im Gegensatz zu den Meistern; von Strikes ist keine Spur, die Löhne sind sogar verhältnismäſsig hoch — die Ausländer an.

Viele Städte verfielen im XVI. Jh. bis in die dreiſsiger Jahre Heinrichs VIII. durch die veränderte Lage des Handwerks, der Verkehr centralisirte sich, wie Pauli erkannt, an wenigen Orten. Die Maſsregeln dagegen waren naiv. Die Häuser sollten einfach in kurzer Frist wieder aufgebaut, die Wälle wieder hergestellt werden. Viele Zünfte klagten über die Verbreitung des Handwerks in der Umgegend durch übersiedelnde Handwerker. Auch nach Statuten Elisabeths vom 1.—27. Jahr begannen Lehrlinge selbständigen Geschäftsbetrieb, und nicht durchweg lieſsen sich die alten Beschränkungen herstellen. Philipp und Maria gestatteten im 4. resp. 5. Jahr die Ausübung von Handwerken an vielen Orten, wo sie über 20 resp. 10 Jahr betrieben waren. Die Tuchmacher verwandten ungelernte Arbeiter, verringerten die Löhne und vermietheten die Webstühle um hohen Preis. Die Vereinigung des Färbens und Walkens mit dem Tuchmachen wurde verboten; niemand sollte mehr als 2 Webstühle besitzen. Im 21. Jahr Jacobs I. durften die

Messerschmiede in Hallamshire nur 1 Lehrling halten. Doch waren die Anfänge des Grofsbetriebs noch vereinzelt. Seit dem 7. J. H.s IV. sollten nur Kinder, deren Eltern über 20 sh. Einkommen besafsen, Handwerke lernen, was jedoch in nächster Zeit für einige Gewerbe aufgehoben wurde. Meisterssöhne und Männer von Meisterswittwen waren als Freie stets von dem siebenjährigen Lehrlingszwang frei. Im 1. J. der Maria gab es viele andere Handwerker, welche jene Bedingungen nicht erfüllten. Im 5. Jahr der Elisabeth wurde die siebenjährige Lehrlingszeit allgemeine gesetzliche Regel. Im 34. Jahr Heinrichs VIII. wird die Noth der durch Stadtbürger beschäftigten Handwerker der Umgegend beklagt; die Zünfte erhoben hohe Eintrittsgebühren und suchten das Gewerbe zu monopolisiren. Als Heinrich VIII. dies im 22. Regierungsjahr verbot, liefsen sie die Lehrlinge schwören, vor dem selbständigen Betrieb die Erlaubnis der Zunft einzuholen.

Die Merchant-Adventurers in Newcastle bestimmten sogar, um die Zahl der Gewerbetreibenden zu beschränken, zehnjährige Lehrzeit und ein Alter von mindestens 16 Jahren beim Antritt derselben.

Oft war jetzt das Gewerbliche und Zünftige mit der Stadtverfassung eng verknüpft. Nach der Charte für York 1517 wählten die 13 höheren und 15 niedrigeren Zünfte den Gemeinderath, die von ihnen gewählten Controleure (searchers) nahmen an der Wahl der Sheriffs und Aldermen Theil. Seit der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gab ihnen auch der Staat Rechte in gewerblichen Angelegenheiten.

Eine beginnende regere Entwickelung des Handelsverkehrs verrathen die freilich unvollkommen durchgeführten Bestimmungen der Magna charta, dafs Mafs und Gewicht im ganzen Reich gleich sein sollen. Die Verwirrung im Münzwesen war auch in England lange so grofs, dafs man zum Wiegen des Geldes seine Zuflucht nehmen mufste. Die Charten der Städte enthielten Befreiungen von Verkehrsabgaben für das ganze Reich, doch meist mit Ausnahme von London. Die Abgaben sollten nicht über das Mafs der Gewohnheit erhöht werden. Märkte waren fast in jeder gröfseren Grundherrschaft; die wichtigsten Jahrmärkte in Sturbridge, Boston, St. Ives und Winchester erinnern an die russischen Gostinnoi dwors und die orientalischen Basare und waren Termine für Zahlungen. London zahlte in Manchester keinen Zoll (an den Bischof), hatte in Boston eigene Vorstände und unterlag dort nicht der Ortsgerichtsbarkeit. Mehrfach war es verboten, 7—10 Meilen vom Jahrmarktsorte zu verkaufen, resp. in gleicher Entfernung vom Marktort Markt zu halten. London verbot den Kaufleuten den Vorkauf auf den Schiffen mit Lebensmitteln, stellte sie wohl gar den Consumenten nach. Die Makler durften Käufer weder beherbergen, noch mit den Gütern, deren Verkehr sie vermittelten, handeln, geschweige denn vorkaufen. Sobald die Gastwirthe durch Vermittelung beim Fischkauf andere im Handel hinderten, wurde ihnen die Vermittelung verboten. Verabredungen zur Preiserhöhung, überhaupt zur Einwirkung auf den Preis, wurden untersagt. Seit Eduards IV. 4. Jahr wird den Kaufleuten verboten, mit den für das Handwerk nöthigen Stoffen zu handeln.

Der Preis, namentlich des Brotes und Biers, wurde bestimmt; nur mäfsiger Gewinn sollte den Händlern zu Theil werden. Vom 5.—37. Jahr Heinrichs VIII. finden wir die Zurücknahme von Preisbestimmungen, theilweise zu Gunsten der Kaufleute. So sehen wir den inneren Handelsverkehr nach Möglichkeit beschränkt.

Auch die Seefahrten der Engländer dehnten sich lange blofs auf Skandinavien, besonders Norwegen, Flandern, Holland und Frankreich aus; nur ihre französischen Besitzungen verkehrten mit Portugal, Castilien und Aragonien, während Seeleute dieser Länder, Italiens und Deutschlands die englischen Häfen besuchten. Die von Eduard I. den Ausländern verliehenen grofsen Freiheiten wurden unter Berufung auf die Magna charta im 5. Jahr Eduards II. für ungesetzlich erklärt.

Es bestanden Beschränkungen des Aufenthalts auf 40 Tage, bisweilen des Verkaufs auf die drei ersten Wochentage. Spätestens in der ersten Hälfte des XIII. Jhs. hatte der König für den Wein der Lothringer zu einem von den Londoner Kaufleuten festzusetzenden Preis das Vorkaufsrecht. Dieselben durften nicht mehr als drei lebendige Schweine verkaufen. Die Lage der Ausländer in England glich derjenigen, in der sich die Europäer lange in chinesischen Häfen befanden. Die Deutschen verdankten, ohne dafs den Engländern Gegenseitigkeit eingeräumt war, ihre viel günstigere Stellung den guten politischen Beziehungen seit Heinrich II. und Friedrich Rothbart. Während lange für den Wollhandel nur ein Stapelplatz bestand — unter Eduard I. Dordrecht, von 1341 bis zum 22. Jahr Eduards III. für alle englischen Producte Brügge, hierauf aufser für Wolle Calais — waren es dann wieder eine grofse Zahl von Orten. Ohne grofsen Erfolg bestanden vom 4. Jahr Eduards I. bis zum 7. Eduards VI. Verbote der Geldausfuhr, von denen auch durch Licenzen Ausnahmen gemacht wurden. Jeder Ausländer sollte für seine verkauften Waaren nach Abzug der Unterhaltskosten, wie für die durch Wechsel nach Rom übertragenen Gelder englische Waaren kaufen und für einen bestimmten Theil der Ausfuhr Geld in die Münze bringen. Man dachte noch nicht auf Herstellung einer vortheilhaften Handelsbilanz.

Auch für die Stapeleinrichtungen bestand Selbstverwaltung, das Ley merchant, die Handelsbräuche waren für den Mayor des Stapels mafsgebend. Auch die Colonien der Ausländer regierten sich selbst, sie sahen sich seit der späteren Zeit Eduards III. in vielen Beziehungen beschränkt, mehrfach wurde ihnen verboten, Gasthäuser zu halten, deren Wirthe als Vermittler im Handel grofse Bedeutung hatten. Seit dem 1. Jahr Richards III. sollten die nicht naturalisirten Fremden nur im grofsen verkaufen, die gekaufte Wolle in England weder verkaufen noch verarbeiten lassen. Wenn sie Householders waren, wurde ihnen durch ein Edict der Sternkammer Heinrichs VII. der Eid des Gehorsams gegen König und Landesgesetze auferlegt.

Die Einfuhrverbote (erst seit Heinrich VIII.) hatten noch keinen protectionistischen Charakter. Derselbe klagte im 33. Jahr, dafs Garn aus Norfolk zu Tuch verarbeitet eingeführt werde, und sprach (6. Jahr) von der Absicht der Fremden, England zu ruiniren, aber man strebte nur nach der Sicherung eines bescheidenen Lebensunterhalts.

Seit dem XIV. Jh. verstanden die Seefahrer, die englischen Handelsinteressen zur Geltung zu bringen; Heinrich VIII. fand einen Consul in der Levante nothwendig und die Stapeleinrichtungen wichen im XVI. Jh. mehr und mehr dem Eigenhandel Englands.

Wenn auch der mittelalterliche Charakter der wirthschaftlichen Entwickelung bis zum Schlufs des XVI. Jhs. vorwiegt, zeigt sich doch eine fortschreitende Selbständigkeit der wirthschaftlichen Factoren. Auch im Handel trat anfangs eine gewisse Unselbständigkeit des Capitals hervor, insofern die wirthschaftlichen Erfolge vorwiegend von der persönlichen Thätigkeit des Unternehmers abhingen. Auffallen mufs es, dafs das (von

Herzberg-Pauli herausg.) Gedicht Libell of englich policye[1]) aus dem zweiten Drittel des XV. Jhs. nicht benutzt worden ist, in welchem mit gründlicher Sachkenntnis und unleugbar vom protectionistischen Standpunkt aus, namentlich den Flandrern gegenüber, die Herrschaft der englischen Meere für England verlangt wird. Daraus hätte eine gewisse Einschränkung der Behauptung hervorgehen müssen, dafs lediglich rohe Empirie die wirthschaftspolitischen Mafsregeln jener Zeit englischer Geschichte kennzeichne. Organisirung, Erhaltung und gesellschaftliche Kräftigung der wirthschaftlichen Elemente erscheinen als Haupttendenz, nicht Erwerb von Reichthümern. Aber am Ausgange der Zeit hatten die dazu nöthigen Kräfte die erforderliche Reife. — Schanz's Habilitationsschrift über die Handelsbeziehungen Englands und der Niederlande unter den beiden ersten Tudors[2]) und Bogushewskis Werk über die Engländer im moskowitischen Reich im XVI. Jh.[3]) waren dem Referenten nicht zugänglich. Nach Letzterem suchte Iwan der Schreckliche ein Bündnis mit Elisabeth und wollte eine Engländerin heiraten.

Taswell Longmeads Verfassungsgeschichte[4]) in zweiter vermehrter Auflage hält sich nicht streng an die Chronologie, sie wird gerühmt. Willis Burds Untersuchungen wegen Hochverrath 1327—1660[5]) berühren natürlich vielfach die englische Verfassung, deren Entwickelung mit Bezug auf die Übertragung der Krone A. Bailey in einem für grofse Leserkreise geschriebenen, daher Shakespeares Historien vielfach berührenden Werk,[6]) das von solider Arbeit zeugt, darstellt. Manche Thronfolgegesetze werden im Text desselben zum erstenmal vollständig publicirt. Hervorzuheben ist der Beweis für die Echtheit des Testamentes Heinrichs VII. Ein kleines Versehen ist z. B., dafs für die Übergabe des Castells von Edinburg an die Gegner der Maria Stuart, S. 189 Mai 1573, S. 197 das Jahr 1572 angegeben wird. Sehr nützlich sind die angehängten genealogischen Tabellen.

Burke schrieb eine genealogische und heraldische Geschichte des englischen Landadels,[7]) Creighton gab die zum Theil recht guten populären Schriften über wichtige Epochen der englischen Geschichte gesammelt heraus,[8]) Smith und Geikie Geschichten Englands,[9]) John Richard Green eine Chrestomathie der englischen Geschichte.[10]) Es erschienen neue Ausgaben des Humeschen Werkes,[11]) bis 1868 fortgesetzt, und der „militärischen Helden Englands".[12]) Griffith schrieb eine Geschichte des englischen Heeres.[13]) Endlich erschienen ein britisches biographisches Lesebuch[14]) und eine Münzgeschichte der drei Reiche.[15]) Reinhold Baumstark

---

1) Leipzig 1878. 120 S. Vgl. Gött. gel. Anz. 1878 II., 897 ff. — 2) Die Handelsbez. zw. England u. d. Niederlanden. Würzburg, Beckers Universitätsdruckerei. Vgl. Stierda in Sybels Zeitschrift. XLIV, 16. — 3) Les Anglais en Moscovitie. — 4) English constitutional history. L. Stevens and Hayne. — 5) Selection of cases from the state trials. I. Cambridge, University press. — 6) The successions to the english crown. L. Macmillan. XXVIII, 298. Den Herzog von Suffolk, Richard de la Pole, der wegen seiner Ansprüche auf die englische Krone seit 1492 am französischen Hofe lebte und bei Pavia fiel, behandelt: des Robert Un pensionnaire des rois de France à Metz. 4°. Nancy, aus Mém. d. l. s. d'arch. lorr. — 7) Genealogical and heraldical history of the landed gentry of Great Britain and Ireland. — 8) Epochs of english history. 1 vol., 734 S. — 9) History of England from the earliest times. History of England. — 10) Readings from the english history from Hengist to Balaklava. — 11) History of England. Auch Hallams Constitutional history of England erlebte eine neue Auflage. Yonge gab Cameos from english history, reformation times, heraus. — 12) Military heroes of England. — 13) The english army, its past history. — 14) British biographical reader; sketches of preminent men by the best authors. — 15) English, Scotch and Irish coins, being a history and description of the coins of Gr. Br. from the earliest to the present time.

widmete den beiden Märtyrern des katholischen Glaubens, Thomas Morus und Bischof Fisher,[1]) populäre Lebensbilder. Die Schrift über den grofsen englischen Humanisten und Rechtsgelehrten erhebt sich über dies Niveau. Wenngleich der ultramontane Standpunkt des Verfassers in der Beurtheilung des Morus stark hervortritt, strebt er doch Unbefangenheit an und ist von dem panegyrischen Eifer vieler Biographen frei. Er hat es versäumt, Morus' Stellung zu den kirchlichen Reformbestrebungen seiner Freunde Warham, Colet und ihrer Genossen darzulegen und jene Bestrebungen zu beleuchten, obwohl auch er die schweren Schäden der englischen Kirche jener Zeit nicht zu leugnen vermag. Alle abschwächenden Erklärungen der Duldung und des kirchlichen Freisinns, ja man darf sagen der Freigeisterei in der Utopia entschuldigen nicht, dafs der Verfasser dieses Werkes das Kanzleiamt und damit die Pflicht blutiger Bestrafung der Ketzerei übernahm. Wenn er wirklich schon damals die Unauflöslichkeit der Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragon als durch die Kirchengesetze begründet ansah, war die Übernahme des Kanzleramts überdies eine unbegreifliche Thorheit. Die Übersicht über den Inhalt der Utopia ist gar zu lückenhaft, dagegen die genaue Erforschung der amtlichen Wirksamkeit Mores dankenswerth. Ein Gespräch Mores mit seinem Schwiegersohn und Biographen Will. Roper wird S. 62 und S. 152 fast wörtlich gleichlautend gegeben. Die neuesten Forschungen über Heinrichs heimliche Trauung mit Anna Boleyn blieben unbenutzt. Perry verfafste eine englische Kirchengeschichte von Heinrich VIII. bis zur Unterdrückung der Convocation im XVIII. Jh.[2])

Sidney Hertage gab Leben und Briefe des Kaplans Heinrichs VIII., Starkey,[3]) heraus, Freeman eine kurze Geschichte der englischen Bibel,[4]) Daniel eine Geschichte des Prayerbook.[5]) Edwards schrieb über die Kirche in Wales.[6])

Charles Rogers erforschte die Genealogie des Reformators Knox und seines Geschlechts,[7]) und Rankin danken wir ein Handbuch der schottischen Kirche.[8])

Während Wieseners Jugendgeschichte der Königin Elisabeth von Charles Yonge[9]) ins Englische übersetzt wurde, behandelt Forneron die Jugend ihres grofsen Gegners, Philipps II., namentlich seinen Aufenthalt in England.[10])

Beiden stand Roger Ascham nahe, dessen Leben und Wirken A. Katterfeld eine gründliche Untersuchung gewidmet hat, die uns nur in ihren Beziehungen zur englischen Geschichte angeht.[11]) Ascham — dessen Name so geschrieben und gesprochen werden mufs, statt wie noch von Wiesener Asham — wurde dem Verwalter des reichen Baronet Scroope

---

1) Thomas Morus. Fisher, Bischof von Rochester. Freiburg i. B. Beger schrieb über Th. M. u. Plato (Zschr. für die gesammten Staatswissenschaften, 35. Jahrg.). Von Burkes Life of Th. M. erschien eine centenary edition. Vgl. Caro (Englische Studien, III.). Cowleys Famous divorces of all ages blieben dem Referenten unbekannt. — 2) English church history from the time of Henry VIII. to the silencing of the convocation. Milton Smith Stars of the reformation in England in the reign of Henry VIII. kann Ref. nur registriren. — 3) Vgl. Athen. 22. November. — 4) Short history of the english bible. — 5) The prayerbook, its history and contents. — 6) Past and present position of the church of Wales. — 7) Genealogical memoirs of John Knox. L. — 8) A handbook of the church of Scotland. — 9) L. Hurst Youth of q. El. 2 vol. — 10) Rev. de France, 15. November. — 11) Roger Ascham, sein Leben und seine Werke. Strafsburg u. L., Trübner. XI, 369.

of Bolton in Kirby Wiske in der Grafschaft York im Herbst 1516 geboren, wie Katterfeld zuerst feststellt. Reiche Gönner gewährten ihm und seinen Brüdern in Cambridge eine vortreffliche Bildung, woselbst er mit den Söhnen des wackeren Edelmanns S. Humphrey Wingfield, der 1533 Sprecher des Unterhauses war, studirte. Schon 1534 wurde er zum Fellow gewählt. Der grofse Humanist John Cheke nahm sich des begabten Jünglings an, der mit seinem Herzen auf der Seite der neuen Staatskirche und des evangelischen Bekenntnisses war. Das damalige dürftige Leben der Fellows wird anschaulich geschildert. Um in eine günstigere Lage zu kommen, verbarg Ascham seine Anschauungen und wandte sich an den gelehrten Erzbischof von York, Eduard Lee, der ihm jährlich zwei Pfund zahlte, übrigens bald seine Ketzerei witterte. Auch um Gardiners Gunst bewarb er sich. Durch sein erstes englisches Werk, Toxophilus (1541—5), bemühte sich Ascham, die nationale Kunst des Bogenschiefsens wieder zu beleben. Es war eins der bahnbrechenden Bücher für die englische Prosa. Graf Essex stellte ihn der letzten Gemahlin Heinrichs VIII. vor, der Herzog von Norfolk bewirkte, dafs er der Lehrer Eduards VI. wurde. Es ergiebt sich, dafs Wiesener, hinsichtlich des Eduard und Elisabeth ertheilten Unterrichts, bisweilen seiner Phantasie die Zügel schiefsen liefs.

Ende 1549 wich A. den Beleidigungen und Verleumdungen von Elisabeths Haushofmeister, längere Zeit war ihm die königliche Schülerin entfremdet. Nachdem seine Stellung als Sekretär der Gesandtschaft bei Karl V. aufgehört, wurde er Geheimschreiber der blutigen Maria und vermählte sich 1554 mit Margareth Howe aus angesehener, aber nicht wohlhabender Familie. Bis 1568 schrieb er sein Lehrbuch der humanistischen Pädagogik, den Scholemaster, das er nicht unvollendet gelassen hat, wie meist angenommen wurde. Elisabeth half dem geliebten Lehrer in finanziellen Bedrängnissen nach dem Tode seines Schwiegervaters (1559) und erfüllte nach Aschams Tode, am 30. Dezember 1568, seinen Wunsch, sich der Hinterbliebenen anzunehmen. Ein Verzeichnis der Werke As. schliefst das tüchtige Buch.

Parker[1]) untersuchte eine specielle Frage der Kirchenordnung Elisabeths.

Ihre gefährlichste Gegnerin, Maria Stuart, fand 1879 auch in Deutschland zwei Biographen, A. Gädecke[2]) und Th. Opitz.[3]) Kein deutscher Forscher hatte, abgesehen von Maurenbrechers trefflichem Essay (in: England im Reformationszeitalter): Maria Stuart in Schottland, und der vornehm objectiven Darstellung Rankes (in der englischen Geschichte), seit Schillers grofsartiger Dichtung die Schottenkönigin zum Gegenstand eingehender Darstellung gemacht. Gädecke bestätigt nun in unparteiischer, leidenschaftsloser Untersuchung im wesentlichen das Urtheil der beiden deutschen Forscher und Mignets gegenüber den zahlreichen Vertheidigern der schuldbeladenen unglücklichen Herrscherin, unter denen der schottische Advokat

---

1) Parker, Did queen E. take other order in the adventisement of 1566. Postscript of a letter te Lord Selborne. L. 1878. — 2) Gädecke, Maria Stuart. Heidelberg, Carl Winter. XII, 414. Cfr. I. Jahrg. S. 571. — 3) Opitz, Maria Stuart. Freiburg i. B., Herder. VIII, 345. A. Drion, Marie Stuart, Limoges, 12⁰, und Dan. Leade, Mary queen of Scots in captivity from 1569 to Sept. 1584 — nach unpublicirten Quellen — blieben dem Referenten unbekannt. John Mackintosh beurtheilt in seiner history of civilisation in Scotland, I. L. a. Edinb. 78, II. Aberdeen, Brown, Maria trotz des Glaubens an ihre Schuld sehr mild. Vgl. Brit. Quarterly Apr. 1880, S. 463.

John Skelten die bezeichnendste Form, die des Plaidoyers, wählte (The impeachment of M. St. 1876). Der Beweis der Mitschuld Marias an Darnleys Ermordung, ihrer Zustimmung zur Ermordung Elisabeths ist sicher juristisch lückenhaft, aber historisch und moralisch überzeugend. Gädecke beschränkte sich weise auf das Nothwendige in der Fülle geschichtlicher Kunde und fesselt durch anschauliche Schilderungen auch weitere Kreise. Dies vermag trotz seiner geringschätzigen Äufserungen über denselben und seiner eifrigen Polemik gegen die bedeutendsten Forscher Opitz keineswegs. Selten und meist ungenau sind seine Hinweise auf die Quellen, die katholischen gelten als durchaus glaubwürdig, sein Werk ist ein Gegenstück zu der einseitigen Darstellung Froudes, dessen Schwächen er selbst hervorhebt. Seine Darstellung reicht nur bis zum Abbruch der Conferenzen von Westminster. Er sucht Maria Stuarts Moral auf Kosten ihrer Intelligenz zu retten, sie erscheint nach ihm als eine beispiellos leichtgläubige, durchaus arglose Frau von seltener Kurzsichtigkeit. — Wir heben erstens als wichtiges Ergebnis G.s die von Opitz mit Entschiedenheit bekämpfte Wahrscheinlichkeit der Echtheit der Kästchen-Briefe und Sonnette an Bothwell hervor; sodann dafs schon am 5. April Maria den Heiratsvertrag mit dem Mörder ihres Gatten unterzeichnet hatte, worauf Opitz überhaupt nicht eingeht, sehr auffallend, da er Gädeckes Werk kennt. Bothwell zwang die Mehrzahl der Lords bei einem Festmahl zur Zustimmung. Marias Leugnen jeder Verpflichtung gegen Bothwell, die sich von ihm scheinbar gewaltsam entführen liefs — ein Spion Cecils wufste im voraus um den Plan — mag jenem Gegenbeweis genug gewesen sein. Dafs Bothwells brutaler, tyrannischer Charakter sich bald auch Maria gegenüber zeigte, soll beweisen, dafs Maria ihm nur gezwungen angehörte. Dagegen spricht vor allem auch, dass sie sich zu Carberry Hill den fast das ganze Land beherrschenden Empörern auslieferte, um Bothwell zu retten, während seine Preisgebung ihre Lage wesentlich verbessert hätte. Dafs Maria sich später um eine Trennung der unseligen, wie sie wahrscheinlich von vornherein gewufst, ungiltigen Ehe bemühte und für Bothwell nicht das geringste Interesse bekundete, kann bei ihrem Charakter durchaus nicht auffallen.[1]) — Das beste Buch über Bothwell von Schiern, das einen Übersetzer an Berry gefunden,[2]) ergänzt G.s Untersuchungen bis zu diesem Punkt.

Murray, den Opitz ins schwärzeste Licht zu setzen sucht, hatte die Gefangenhaltung seiner Schwester mifsbilligt, ehe er den Inhalt des einem Diener Bothwells abgenommenen goldenen Kästchens mit ihren Briefen und Sonnetten, sowie den Ehevertrag mit Bothwell kannte. Die erzwungene Abdankung Marias genügte ihm nicht, und er erwirkte in Lochlevin von ihr eine schriftliche Bitte, die Regentschaft zu übernehmen. Vom Solwaybusen, wo ihr Vater kurz vor seinem Tode und Marias Geburt eine vernichtende Niederlage erlitten, fuhr sie nach England, um von der gehafsten Gegnerin ihre Wiederherstellung zu erwirken, sie sollte aber nur die bitteren Früchte ihrer Fehler und Verbrechen ernten.

Gädecke weist es als den schwersten und verhängnisvollsten Fehler Elisabeths nach, dafs sie im Gefühl monarchischer Solidarität drohend für die legitime Königin gegen die schottischen Rebellen eingetreten war.

---

1) Vgl. des Referenten ausführliches Feuilleton in der Königsberger Hartungschen Zeitung, Juli 1879. — 2) Hepburn Bothwell mit Zusätzen und Anmerkungen; darüber B. Scot, Athenaeum 20. März.

Hatte sie doch Murray gegenüber gezeigt, dafs sie Dank für erwiesene Dienste nicht kannte und mit nimmer ruhendem Eifer an ihren ehrgeizigen und fanatischen Plänen festhielt. Cecil erkannte von Anfang an die schwerste Gefahr darin, wenn Maria nach Frankreich gehe, eine geringere, wenn sie in England bliebe, die kleinste, wenn sie nach Schottland zurückkehre. Indem Elisabeth seiner überlegenen Einsicht nur theilweise nachgab, wurde sie Maria gegenüber zur Heuchlerin und trieb sie dazu, mit den Katholiken der britischen Inseln und des Auslandes unter immer schwererer Gefährdung Elisabeths ihre Befreiung zu planen.

Der englische Geheime Rath erklärte, E. könne weder — mit Rücksicht auf ihre Ehre, die Sicherheit und Ruhe des Reiches — M. die gewünschte Zusammenkunft gewähren noch sie unterstützen, ehe ihre Sache ehrenvoll gerichtet sei. Der eifrige Puritaner Francis Knollys schrieb an Cecil, Maria liebe viel zu sprechen, liebenswürdig zu sein, Kühnheit zur Schau zu tragen und Vertraulichkeit zu zeigen. Sie wolle sich vor allem an ihren Feinden rächen und sich in der Hoffnung auf Erfolg allen Gefahren aussetzen. Er rieth um so mehr, Maria gut zu behandeln und ein verständiges Abkommen mit den Schotten zu betreiben, da sie den anglicanischen Gottesdienst besuchte und lobte.

Elisabeth bewies Maria unwürdige Kargheit, löste den kleinen Hof auf, der sich um die bezaubernde Flüchtige, namentlich durch den Antheil der englischen Glaubensgenossen an ihrem Geschick, bildete, und hielt sie unter strenger Aufsicht.

Nach langem Sträuben willigte Maria ein, sich von schottischen und englischen Bevollmächtigten rechtfertigen zu lassen, da Elisabeth angeblich nur herausbringen wollte, woher die Beschuldigung des Mordes entstanden sei, und mit welchem Recht die schottischen Lords ihre Herrin abgesetzt hätten. Der im Herzen katholisch gesinnte Norfolk, der erste Bevollmächtigte Elisabeths auf der Conferenz zu York, hoffte auf die ihm einst von Elisabeth selbst zugedachte Hand der schönen Schottenkönigin und wechselte schliefslich, ohne dafs sie sich je gesehen hatten, mit ihr zärtliche Briefe. Der schottische Staatssekretär Lethington, früher Maitland, durch seine Gemahlin, Marias Vertraute, bewogen, suchte insgeheim mit Norfolk Murray von einer Anklage zurückzuhalten, welche das Recht Marias und Jacobs VI. auf die englische Krone gefährden könne. Ihre Abdankung würde vorzuziehen sein.

Murray wollte wenigstens, wenn irgend möglich, die Schatullenpapiere nicht verwerthen und schlug Maria vor, nach Bestätigung der Entsagungsurkunde mit angemessenem Jahresgehalt in England zu leben. Aber Elisabeth waren Gerüchte von Norfolks Plänen und Marias Verhandlungen mit den katholischen Mächten, welche in der Überzeugung von ihrer Schuld noch zurückhaltend blieben, zu Ohren gekommen. Sie hielt Maria durch Erweckung trügerischer Hoffnungen vom Eingehen auf Murrays Vorschläge ab und verlegte die Conferenz nach Westminster, wo sie auf dieselbe leichter einwirken konnte.

Maria erklärte, als souveräne Fürstin nur von Gott gerichtet werden zu können, wie Elisabeth selbst anerkannt habe; ihre Bevollmächtigten verliefsen Westminster unter Protest gegen alles Weitere; sie klagte die schottischen Bevollmächtigten, selbst Murray — durchaus mit Unrecht — als Anstifter der Ermordung Darnleys an, und ihre Vertreter erklärten die Schriftzüge der Schatullenpapiere für trügerisch, eine Vergleichung der Hand-

schrift beweise nicht genügend die Echtheit. Um so mehr sprechen dafür die Bemühungen der Freunde Marias, die Vorlegung der Dokumente zu hindern, und das Unterbleiben jeder sachlichen Widerlegung.

Maria lehnte jetzt die Abdankung ab, die einem Geständnis gleichgekommen wäre, sie wolle eher sterben und werde das letzte Wort ihres Lebens als Königin von Schottland sprechen. In Tutbury begann sie gegen ihre immer glühender gehafste Feindin Ränke zu spinnen. Die Katholiken vergafsen mehr und mehr Marias Verbrechen und begannen, für sie zu schwärmen und es als Pflicht anzusehen, der Märtyrerin des wahren Glaubens zu helfen. Marias Geist blieb frisch und thätig, sie arbeitete unverdrossen an der Vernichtung Elisabeths. Selbst viele protestantische Edle und um den Handel mit den Niederlanden besorgte Kaufleute sahen in der Ehe des mächtigsten englischen Edelmanns mit der gesetzlichen Erbin des Reichs eine Sicherung vor inneren Kämpfen und vor dem Krieg mit den katholischen Mächten.

Während neuer Verhandlungen mit der Gefangenen und mit Schottland, wo sich die mit Norfolk einverstandenen Anhänger Marias erhoben, verpflichteten sogar Mitglieder des Geheimen Rathes ohne Wissen Elisabeths Maria zur Ehe mit Norfolk. Aber das schottische Parlament wies nicht nur Marias Wiederherstellung allein oder als Mitregentin des Sohnes, sondern auch den Vorschlag zurück, sie solle mit angemessenem Einkommen in Schottland leben. Hatte sich doch Maria ganz als Königin geberdet und den katholischen Erzbischof von S. Andrews als Haupt der schottischen Kirche bezeichnet. Philipp II. war einem Einfall in England — selbst damals, wo sich die Niederlande unter Albas Schreckensherrschaft beugten und, gleich diesem, noch mehr nach Ausbruch der Empörung — abgeneigt. Der Aufstand der Moriskos veranlafste ihn, nur Geldunterstützungen zu geben, zumal er dem äufserlich protestantischen Norfolk mifstraute.

Als Murray Anfang 1570 der Privatrache zum Opfer gefallen war, setzte Elisabeth Lennox sen. mit Waffengewalt zum Regenten Schottlands ein und machte Maria neue Hoffnungen auf Wiederherstellung, falls sie die früheren englischen Forderungen erfülle, sich nicht ohne Elisabeths Zustimmung vermähle und ihren Sohn in England erziehen lasse. Es war ihr jedoch keineswegs unlieb, dafs die Schotten nicht darauf eingingen. Maria Stuart war bereit, Jakob in Spanien katholisch erziehen zu lassen und der spanische Staatsrath erklärte sich dafür, Elisabeth auf einer Reise zu ermorden. Norfolks Unentschlossenheit brachte ihn jedoch Anfang 1572 aufs Schaffott: es gab keine mächtige katholische Partei mehr in England. Cecil hatte bereits im Herbst 1569 gerathen, Maria hinzurichten, wie zu anderen Zeiten Könige und Fürsten ruhig verfahren seien, oder sie so hart zu behandeln, dafs ihre Gesundheit frühzeitig gebrochen werde. Jetzt bewiesen englische Rechtsgelehrte und protestantische Theologen, dafs man Marias Verbrechen mit dem Tode strafen müsse; Elisabeth wies jedoch das Verlangen des Unterhauses nach einer Anklage auf Leben und Titel entschieden zurück. Das Parlament beschlofs, falls Maria die englischen Gesetze wieder verletze, solle sie als Frau eines englischen Peers — das war Darnley gewesen — nach dem Gesetz behandelt werden.

Da Elisabeth sich wohl bewufst war, die frühere Königin eines fremden Landes nicht richten zu können, suchte sie unter dem Eindruck der Bartholomäusnacht die schottische Regierung vergeblich zum Prozefs gegen Maria zu veranlassen. Der nunmehrige Regent Morton näherte sich, als er von

dem jungen König bei Seite geschoben zu werden fürchtete, 1577 seiner bisherigen Todfeindin und versprach, wenn sie die Vergangenheit vergesse, für ihre Wiederherstellung zu wirken, aber Maria mifstraute ihm zu sehr. Obwohl erst 12 Jahr alt, suchte sich Jakob VI. 1579 von der Tyrannei der finsteren Presbyterianer zu befreien, freilich nur, um immer aufs neue in die Hände von Günstlingen zu gerathen. Morton wurde 1580 wegen seines Antheils an Darnleys Ermordung hingerichtet. Elisabeth dachte einen Augenblick, sich durch Marias Verurtheilung und Hinrichtung zu rächen.

Maria durfte in dieser Zeit die Bäder von Buxton gegen rheumatische Leiden brauchen, die sie sich durch den wechselnden Aufenthalt in meist lange Zeit unbewohnten burgartigen Schlössern zugezogen hatte; sie suchte die Gegnerin durch einen eigenhändig gearbeiteten Kopfputz, durch Geschenke, die sie aus Frankreich kommen liefs, milder zu stimmen und die Theilnahme Leicesters und des Staatssekretärs Walsingham zu erregen. Dabei hatte sie 1577 den Sohn enterbt, falls er nicht zum wahren Glauben zurückkehre, und ihre Reiche, Besitzungen und Ansprüche Philipp II. übertragen.

Don Juan d'Austria, den die katholischen Irländer zum König wünschten, hoffte mit Marias Hand ein eigenes Reich zu erobern und schrieb Philipp II. mit richtiger Einsicht, die Niederlande könnten nur von England aus vollständig erobert werden. Maria würde im Fall ihrer Herstellung die spanische Politik auch gegen Frankreich unterstützen, denn sie sei ein Weib und werde sich an denen rächen wollen, von denen sie so lange vernachlässigt sei. Hielt doch Heinrich III. das von Karl IX. geschlossene englische Bündnis trotz Mariens Bemühungen aufrecht. Aber diese grofsartige katholisch habsburgische Weltherrschaftspolitik erregte Philipp II. um so schwerere Bedenken, als er sich damals vor allem Portugal sichern wollte.

Esmé Stuart, Herr von Aubigny, aus einer französischen Nebenlinie der Stuarts, hatte seinen Einflufs auf Jakob VI. geschickt befestigt, indem er, scheinbar durch die Gründe des schon im jugendlichsten Alter auf seine theologische Gelehrsamkeit stolzen Schottenkönigs überzeugt, äufserlich Protestant wurde. Sein Plan ging dahin, Jakob mit einer spanischen Prinzessin zu vermählen und in Spanien zu bekehren; konnte der König doch Elisabeth nie leiden, die ihn stets hofmeisterte, ihm aber Geldunterstützungen und die Feststellung seiner Nachfolge abschlug.

Maria willigte schliefslich in die Mitregierung ihres Sohnes, welcher Aubignys Plänen zugestimmt zu haben scheint, so fern er persönlich auch dem katholischen Dogma stand. Damals begannen die jesuitischen Missionare mit Gefahr ihres Lebens den durch das Aussterben der alten Priesterschaft zurückgehenden englischen Katholicismus wieder zu beleben. Sie standen mit Bernardino de Mendoza, dem spanischen Gesandten in London, in Verbindung, den Maria 1582 mahnte, nur mit genügenden Kräften etwas zu wagen, es handele sich um ihr Leben und das Reich ihres Sohnes. Elisabeth dachte eine Weile daran, Jakob durch Wiedereinsetzung seiner Mutter zu strafen, und liefs Maria erklären, sie möge ihre Freundin werden, vereint würden sie der ganzen Welt widerstehen. Jakobs VI. Gefangennahme durch die Presbyterianer zerstörte diesmal Marias Pläne. Fast verzweifelt bat sie Elisabeth unterwürfig, ihr, wie sonst dem gemeinsten Verbrecher, Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Sie könne nicht länger leiden und wolle vor ihrem Tode wenigstens die Urheber desselben entdecken. Maria

versicherte auf ihre Ehre, dafs sie kein anderes Königreich mehr erwarte, als das himmlische, auf das sie sich als auf das beste Ende aller vergangenen Leiden und Trübsal vorbereite, und wiederholte die Bitte, England verlassen zu dürfen.

Bei ihrer elastischen Natur spann Maria jedoch bald ein neues Netz von Ränken. Heinrich Guise wollte zur Befreiung seiner Cousine ausziehen, deren Sohn aus den Händen der Presbyterianer entkam und geneigt schien, eine spanische Flotte landen zu lassen. Aber Philipp II. wollte nur 4000 Mann senden, falls Jakob katholisch werde und Maria durch eine neue Heirat die katholische Thronfolge in England sichere.

Walsingham erfuhr bereits durch Spione alle Schritte der Gefangenen und ihrer Freunde. Mendoza wurde nach Entdeckung einer Verschwörung ausgewiesen und erklärte, er wolle sich bemühen, die Königin, welche seine Friedensthätigkeit mifsbillige, durch kriegerische Bemühungen zufrieden zu stellen. Von Paris aus leitete er die weiteren Versuche zu Marias Gunsten.

Nach Alençons Tode gewann in Frankreich die Liga mehr und mehr an Boden; nach dem Fall Antwerpens schienen die Niederlande, bisher Englands Vormauer, verloren. Da gewann Elisabeth Jakobs damalige Günstlinge, Graf Arran und Patrick Master of Gray, der trotz seines bisherigen katholischen Eifers in der Verbindung mit Elisabeth und Sicherung der englischen Thronfolge die Hauptziele einer gesunden schottischen Politik sah und als Freund Aubignys Marias Vertrauen besafs. Sie war zu allen ihre Ehre nicht gefährdenden Zugeständnissen bereit — da wurden zwei geistliche Agenten mit Beweisen der grofsen katholischen Verschwörung von der englischen Regierung verhaftet, und das Parlament erklärte Maria und ihre Descendenz der Thronfolge für unfähig, falls Elisabeth nicht natürlichen Todes sterbe. Wiederholte Mordversuche befestigten im englischen Volk die Überzeugung, dafs Marias Leben mit Elisabeths Sicherheit unverträglich sei.

Als Jakob VI. 1586 ein Schutz- und Trutzbündnis mit England schlofs, nannte ihn Maria entartet, ungehorsam und schlecht geleitet; sie war fortan auf Verschwörungen in kleinem Mafsstab und mittelbare Unterstützung von Attentaten angewiesen. Amyas Paulet wurde jetzt Marias strenger, aber durchaus ehrenhafter Wächter. Er spürte den Umtrieben der Staats- und Glaubensfeindin mit einer gewissen Freude nach, so ungern er sein undankbares Amt übernommen. Selbst Almosen wurden Maria untersagt, weil Controle unmöglich schien. Gern hätte Paulet ihre papistischen Bücher verbrannt, war aber entrüstet, dafs für Maria statt 5000 nur 4000 Pfund ausgesetzt wurden. Paulet sollte Maria im Fall eines Fluchtversuches sofort tödten und war bereit dazu.

Diese führte durch ihre Theilnahme am Babingtonschen Complot ihren Untergang herbei, während Elisabeth unter der Herrschaft ihrer katholischen Stiefschwester sich in ähnlicher Lage durch besonnene Fernhaltung von jedem Unternehmen ihrer Anhänger Thronrecht und Leben bewahrt hatte. Maria verstand aber die schwere Kunst des Wartens nicht, die der neun Jahre Jüngeren begründete Aussicht auf die Nachfolge gab. Der Papst hatte den Reimser Seminarpriestern Ballard und Tyrrell erklärt, er billige nicht nur die beabsichtigte Ermordung Elisabeths, sondern achte den Thäter, auch wenn er den Tod leiden sollte, der Heiligsprechung für würdig. Walsingham liefs die Verschwörung reifen, geschickte Agenten daran theil-

nehmen und ihre wieder kunstvoll verschlossenen Briefe Maria zugehen, deren Vorsicht bald eingeschläfert war.

Maria erklärte sich Philipp II. gegenüber zur Auslieferung ihres Sohnes bereit, unmittelbar nach dem Gelingen des Mordanschlags sollten Spanier in England landen. Man hatte Maria geschrieben, Ballard verfolge wichtige Geschäfte, deren Zweck noch ungewifs sei. So lange er noch damit beschäftigt sei, zieme es sich für Maria nicht, mit ihm in Berührung zu kommen. Wenn das Unternehmen glücke, werde sie mit Gottes Hülfe erhöht werden.

Babington theilte Maria, die ihn ihren grofsen Freund genannt, ihm für seine Theilnahme gedankt hatte, alle Vorbereitungen mit und bat um Bezeichnung derjenigen, welche sie als Gouverneure der Provinzen wünsche. Er werde mit 10 Edelleuten und 100 Anderen Maria befreien. Maria billigte am 17. Juli sein Unternehmen, er solle vor allem mit Mendoza im Vernehmen bleiben, nichts ohne genügende Kräfte unternehmen. Sie gab ausführliche Rathschläge zu ihrer Befreiung und bat ihre auswärtigen Freunde am selben Tage, den Einfall und Aufstand möglichst zu beeilen.

Diese Belege der Mitschuld bewogen Elisabeth, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Die Verschwörer wurden, zum Theil unter grofsen Martern, im September hingerichtet, damit Maria ihre Aussagen nicht beeinflussen könne.

Man liefs sie von Chartley Manor auf die Jagd reiten und unterwegs verhaften. Papier und Dinte wurden ihr versagt, damit sie ihre nach London gebrachten Sekretäre nicht warnen könnte. Trotz ihrer Lage rief Maria, nach Chartley Manor zurückgebracht, Paulet zornig zu: Das wird einigen von Euch noch Kummer bereiten, es giebt zwei Dinge, die man mir nicht nehmen kann, mein englisches Blut und den katholischen Glauben, ich werde sie bis zu meinem Tode behalten. Auf dem Wege nach Fotheringhay fürchtete sie, wie schon früher wiederholt, Meuchelmord. Doch fielen Andeutungen im Auftrage Elisabeths nach dieser Richtung bei ihrem streng puritanischen Hüter auf unfruchtbaren Boden. Die Vorstellungen Christopher Hattons, Marias Schweigen würde von jedem als Geständnis betrachtet werden, bewog sie, dem Gericht Rede zu stehen, obgleich sie dessen Competenz nicht anerkannte und keinen Augenblick Todesfurcht zeigte. Sie vergafs kein Mittel zu ihrer Vertheidigung, kennzeichnete die Unregelmäfsigkeit des Verfahrens. Nach einem zweiten Verhöre ihrer Sekretäre in Westminster, verurtheilte der Gerichtshof Maria einstimmig zum Tode. Marias Zustimmung zu einem persönlichen Attentat auf Elisabeth sei für ihre Schuld nicht erforderlich, da die von ihr beabsichtigte Rebellion sich nicht denken lasse, ohne Elisabeth in ihrer Herrschaft wie in ihrem Leben zu gefährden. Hatton erklärte am 5. November als Führer der Gemeinen, Elisabeths Sicherheit sei nur durch Marias Tod herzustellen. Ne pereat Israel, pereat Absalon. Beide Häuser forderten eine gerechte Vollstreckung des von ihnen bestätigten Urtheils. Maria sei in Bosheit verhärtet und so auf Elisabeths Vernichtung erpicht, dafs ihr das eigene Schicksal gleichgiltig sei. Sie sei ein stolzes, unbeugsames und verzweifeltes Weib. Sie sei durch ihre Papisterei vergiftet und dürste, das Evangelium in England überall zu zerstören. Das Volk werde zu Sklaven Fremder herabsinken, und die Rechte der Krone an einen italienischen Priester verkauft werden. Diese Gründe mufsten durchschlagen, da Englands Unabhängigkeit und die Sicherheit des protestantischen Glaubens auf zwei Augen ruhten, aber

der Unparteiische mufs mit Gädecke anerkennen, dafs Elisabeth durch ihr zu der unbesonnen versprochenen Hülfe im schroffsten Gegensatz stehendes Verhalten Maria zu unaufhörlichen Ränken trieb und juristisch kein Recht zum Richteramt besafs. Die Verantwortlichkeit von ihr möglichst abzuwälzen, mufste das Parlament nochmals berathen, ob Elisabeths Person auf keine andere Weise gesichert werden könne, erklärte aber, aufrichtige Reue sei von Maria nicht zu erwarten, strengere Haft bedeutungslos, sobald ein Attentat glücke; Marias Entlassung nach dem Continent würde einen Angriff gegen England zur Folge haben. Wurde doch schon länger als zwei Jahre die unüberwindliche Armada gerüstet.

Maria erwiderte auf die Verlesung des Urtheils, sie habe nichts anderes erwartet, da es in England Sitte geworden, die der Krone Verwandten und Erbberechtigten diesen Weg gehn zu sehen.

In ihren Abschiedsbriefen giebt sich doch eine gewisse geläuterte Stimmung kund. Sie empfahl Sixtus V. das Seelenheil ihres Sohnes und wiederholte Mendoza gegenüber die Übertragung ihrer Rechte an Philipp II., falls Jakob im Unglauben verharre. Sie bat Elisabeth, in Gegenwart ihrer Diener hingerichtet zu werden, damit sie von ihrem Glauben und Gehorsam gegen die h. Kirche Zeugnis ablegen und ihre letzten Augenblicke gegen falsche Gerüchte vertheidigen könnten.

Jakob VI. betrachtete die Zustimmung zum Tode der niegekannten Mutter als gute Gelegenheit, die förmliche Anerkennung seiner Erbrechte zu erreichen, wurde aber mit verdienter Nichtachtung behandelt. Obwohl er seine Enterbung erfahren hatte, waren die Worte, seine Mutter habe nicht gehalten, was sie versprochen, und müsse jetzt den Trank leeren, den sie gebraut, ein Zeugnis für den niedrigen Charakter des von Ranke und Gardiner viel zu günstig beurtheilten Mannes.

Das beabsichtigte Attentat eines verkommenen Menschen entschied die endliche Unterzeichnung des Urtheils, dessen Ausführung Dawison im Tower, Burghley durch kühle Behandlung büfsten. Marias einstiger Hüter Graf Shrewsbury und Graf Kent trafen am 7. Februar 1587 Vormittags in Fotheringhay ein und wurden auf ihr Andringen von der leidenden Gefangenen im Schlafzimmer empfangen. Sie dankte, sich bekreuzend, für eine so angenehme Nachricht, denn man erweise ihr eine Wohlthat, indem man sie aus dieser Welt entferne, da sie nur Elend darin erblicke, sich in steter Betrübnis befinde und niemand mehr nützen könne. Sie erwarte dies Schicksal seit 18 Jahren. Sie sei geborene und gesalbte Königin, Elisabeths nächste Verwandte und habe die Ehre gehabt, auch Königin von Frankreich zu sein, aber in ihrem ganzen Leben nichts als Unglück erfahren. Sie sei sehr zufrieden, ihr Blut für die Sache Gottes und die katholische Kirche zu vergiefsen und ihr Recht in England aufrecht zu erhalten. Sie liebe die Königin, ihre Schwester, und die Insel wie sich selbst. Maria schwor, die Hand auf die Bibel legend, dafs sie weder Elisabeths noch irgend jemandes Tod gewünscht.

Graf Kent rief, das Buch sei ein papistisches, man könne deshalb kein Gewicht darauf legen. Mit Würde beantwortete Maria die Zumuthung, sich eines anglikanischen Geistlichen zu bedienen, und erklärte, da man ihr einen katholischen Priester abschlug, entrüstet, sie sehe, dafs man sie Körper und Seele verlieren lassen wolle, Gott werde sich ihrer erbarmen, sie sei bereits vorbereitet, Gott kenne ihr Herz und werde ihr verzeihen.

Maria trank beim Abendessen auf das Wohl ihrer Dienerschaft, vertheilte

Schmuck und Kleider, schrieb an Heinrich III., der Dienerschaft die Legate aus ihrer bisherigen — nach Dournel, Histoire de Péronne, z. Th. auf die Einkünfte dieser Stadt angewiesenen — Wittwenapanage zu zahlen.

In einem carmoisinfarbigen Sammetkleid, schwarzem Atlasmieder und schwarzem zobelbesetztem Atlasschleppmantel ging sie den letzten Gang. Ein weifser Schleier fiel bis auf die Füfse herab. Sie tröstete ihren treuen Diener Melvil, er solle sich eher freuen, dafs Maria Stuart am Ende ihrer Leiden angelangt sei: Erzähle meinen Freunden, dafs ich meinem Glauben treu als wahre Schottin und wahre Französin gestorben bin. Den anglikanischen Geistlichen mufste sie nochmals zurückweisen, er betete mit den Lords, dafs Gott Maria in der letzten Stunde erleuchte und sie in seinem wahren Glauben sterbe.

Maria liefs lächelnd durch ihre beiden Kammerfrauen das Obergewand entfernen, sie habe sich nie vor einer solchen Versammlung entkleidet. Sie beruhigte und segnete ihre Dienerinnen. Mit verhülltem Haupt gab Shrewsbury das Zeichen, während Maria in lateinischen Worten ihre Seele in Gottes Hände empfahl. Der zweite Streich trennte ihr Haupt vom Rumpf. Um derselben Falschheit und Treulosigkeit willen, wie 62 Jahre später ihr Enkel Carl I., starb Maria auf dem Schaffott. Beiden galt kein noch so heiliges in der Bedrängnis gegebenes Versprechen als bindend. Als Herrscher meinten sie, keinem Menschen verantwortlich zu sein. Maria hielt sich nach der damals im Katholicismus herrschenden Anschauung den ketzerischen Gegnern nicht zur Treue verpflichtet. Darum wurde für Beide, die mit gleicher Würde starben, die Weltgeschichte zum Weltgericht, und kein Vertheidiger kann sie von schwerer, sittlicher Schuld reinwaschen.

Die Kunde von Marias Tode rief in London und bei den schottischen Presbyterianern Ausbrüche fanatischer Freude, bei den französischen Katholiken Ausbrüche fanatischen Hasses hervor. Jakob VI. gab sich nach einer durch presbyterianische Geistliche gestörten Trauerfeier den gewohnten oft unköniglichen Vergnügungen hin. — Bedauerlich ist der Mangel eines Registers, dies ist der einzige Vorzug des Opitzschen Buches vor dem Gädeckes.

Greens Geschichte des englischen Volkes [1]) wurde im verflossenen Jahr weitergeführt, dem Referenten lag nur der III., nicht, wie das Titelblatt angiebt, bis 1688, sondern bis 1683 reichende Band vor. Auch hier sind Vorzüge und Mängel die gleichen, wie in dem ursprünglichen, kleineren Werke, namentlich die Verfassungsgeschichte ist mangelhaft.

John Webbs [2]) von J. W. Webb herausgegebenes Werk über den Bürgerkrieg in Hereford und den benachbarten Grafschaften geht von royalistischem Standpunkt aus und wird oft eine vollständige, mit Urkunden belegte Geschichte des ganzen Kampfes. Die noch überwiegend ackerbauende Landschaft, fast ohne Verkehr, mit theilweise wallisischer Bevölkerung — stand fast durchweg auf der Seite Karls I. und war 4 Jahre lang streitiges Terrain, bis schliefslich auch hier die königliche Sache unterlag. Die Scudamores

---

1) Green, History of the english people. Vol. III. L. Macmillan. 451 S. Vgl. Athen., 7. August 1880, S. 167. — 2) John Webb, Memorials of the civil war — as it affected Herefordshire and the adjacent counties. Vol. I, XIV, 391, Vol. II. L. Longmans Green and C. — Academy, 20. December. — Adams, The great civil war from the accession of Charles I. to the dissolution of the long parliament blieb dem Referenten unbekannt.

standen auf royalistischer, Harley und seine Gattin, die Brompton Bryon 7 Wochen 1643 gegen grofse Übermacht erfolgreich vertheidigte, auf parlamentarischer Seite an der Spitze. Webb nennt den bekannten Hasberig stets Hesilrige.

E. Peacock schrieb über das Leben des 1648 durch die Milizen von Yorkshire ermordeten Admirals und Obersten Thomas Rainborowe und veröffentlichte ein Namensverzeichnis der Royalisten, deren Güter unter der Republik confiscirt wurden.[1]) Carrington[2]) schilderte die Schlachten der Revolution; im Antiquary wurde von Elliot Stock[3]) eine Abhandlung über die Belagerung von Colchester veröffentlicht. — Die beiden bedeutenden Werke über Leben und Zeit des hervorragendsten Vertheidigers der Revolution, Milton, von Masson und Stern sind jetzt zum Abschlufs gelangt, doch gehen wir näher nur auf die beiden letzten Bände des Sternschen Werkes ein.[4]) Miltons Leben wurde von beiden Historikern mit der Geschichte seiner Zeit verbunden, was grofse, ja unüberwindliche Schwierigkeiten herbeiführen mufste. Da er keine erste Rolle im Felde oder im Parlament gespielt hat, eignet sich der grofse puritanische Dichter durchaus nicht zum Mittelpunkt der Zeitgeschichte, und doch ist sein Dichten und noch mehr seine publicistische Thätigkeit nur bei genauer Kenntnis der Begebenheiten und Zustände der Stuartschen Tyrannis, der glorreichen Rebellion und der Restauration vollkommen zu verstehen. Daher wurden beide Werke keine einheitlichen Kunstwerke, so glänzende Begabung Stern bekundet und obgleich letzterer in den beiden mit der Übertragung des Sekretariats für fremde Sprachen an Milton beginnenden Bänden mehr den Charakter einer Biographie gewahrt hat. Nur selten hat er weniger allgemein interessirende Einzelheiten, statt in die Anhänge, in seine lichtvolle, oft mächtig fesselnde Darstellung aufgenommen. Die literarischen und politischen Zustände werden knapp und klar, mit umfassendster Kenntnis geschildert, während Masson fast Theile eines Adrefskalenders, eines Staatshandbuches und ganze Inventare in sein verdienstliches Werk hineingepackt hat. Beide Biographen sympathisiren mit den religiösen, Stern auch mit den politischen Anschauungen ihres Helden, ohne dadurch, wie aus entgegengesetztem Grunde ihre Vorgänger, parteiisch zu werden. Sie bieten eine reiche Fülle neuer Aufklärungen über Miltons politische Thätigkeit.

Stern concentrirt sich im zweiten Theil seines Werkes mehr auf Miltons Person, er hält sich dem Bestreben Massons fern, nähere persönliche Beziehungen zwischen Cromwell und dem Staatssekretär nachzuweisen, als thatsächlich bestanden haben. Das Aufsehen, das Miltons in den letzten Monaten des Lebens Karls I. geschriebene und unmittelbar nach seiner Hinrichtung veröffentlichte Schrift zur Vertheidigung des Richterspruches und zu Gunsten einer republikanischen Verfassung erregt hatte, entrifs ihn den Arbeiten an einer englischen Geschichte, bei welchen er wahrscheinlich damals die erst nach seinem Tode 1680 von einem royalistischen Freund veröffentlichte herbe Verurtheilung des langen Parlaments schrieb, ein wenig

---

1) E. Peacock, Notes on the life of Thom. Rainborowe. Vgl. Athenaeum 4. October. Derselbe, An index of the names of the royalists, whose estates were confiscated during the common wealth. — 2) Carrington, Battles of the revolution. — 3) Elliot Stock, The antiquary. I. The siege of Colchester from old Broadside. — 4) Stern, Milton und seine Zeit. Leipzig, III. und IV. VIII, 303, VII, 217 S. Masson: The life of M. in connexion with the hist. of his time, 6 Bde. The lives of Johnson, Milton and Pope — blieb dem Referenten unbekannt.

methodisches, aber für jene Zeit doch bedeutendes Werk. Er hatte wichtige Schriftstücke für die auswärtige Politik in lateinischer Sprache zu redigiren, die Sache der Republik in seinen berühmten Schriften zu vertheidigen, wobei ihn die Leidenschaftlichkeit nicht selten, freilich gleich den meisten Zeitgenossen, zu weit fortrifs. Hatte er schon gewisse Zweifel an der Autorschaft Karls I. für die — übrigens von E. Scott wieder herausgegebene — Schrift εἰκὼν βασιλικὴ [1]) gehabt, so steht jetzt der 1662 gestorbene Gauden als Verfasser über jeden Zweifel fest, der schon unter Clarendon darauf die Ansprüche auf ein fetteres Bisthum als Worcester gründete. Sehr unglücklich ist der Versuch Scotts und eines Ungenannten, [2]) Karls Autorschaft nachzuweisen. — Miltons unmittelbare amtliche Thätigkeit war wesentlich nur eine redactionelle. Dagegen hat er eine Zeit lang das Censoramt, freilich durchaus im Sinne der Freiheit der Schrift geübt und in dieser Eigenschaft leitenden Einflufs auf die officielle Zeitung des politischen Renegaten Needham gehabt, ja wesentlichen Antheil an einer Reihe von Leitartikeln derselben genommen. So bedeutenden Einflufs, wie der Staatssekretär Thurloe, unter dem er erblindet sein Amt fortführte, hat Milton nie besessen. Noch unter dem Sohn des Protectors bekleidete er dasselbe. Nie blind für die Schwächen des grofsen Mannes, wandte er nun dem einst scharf verurtheilten langen Parlament seine Hoffnung auf Erhaltung der Herrschaft des „gutgesinnten" Mittelstandes zu, für die er vergebens, wie gegen das „Miethlingswesen" in der Kirche eintrat. Nahe daran, in die Liste der von der Amnestie Ausgeschlossenen aufgenommen zu werden, kam er durch den Einflufs des Grafen Anglesey, Marvells und anderer royalistischer Freunde mit kurzer Haft beim Sergeant at arms des Unterhauses davon und wagte, noch am 17. December 1660 gegen die ungeheure Kostenrechnung desselben sich zu beschweren. Keineswegs hat ihn ein Gerücht von seinem Tode gerettet. Konnte man vor der Restauration sein Vermögen, abgesehen von dem väterlichen Hause in Bread-Street, das dem grofsen Brande zum Raube wurde, auf 4000 Lstrl., die Rente auf das Gut seines Schwiegervaters auf 150 Pfund anschlagen, so blieben ihm, namentlich da sein Vermögen zur Hälfte in Papieren der republikanischen Regierung bestand, höchstens 1,500 Lstrl. mit 100 Lstrl. Rente. Er hatte seine erste Gattin, in der er sich so bitter getäuscht, und die zweite sehr liebenswürdige durch den Tod verloren. Die zum Vorlesen unverstandener Sprachen abgerichteten älteren Töchter suchten sich durch Einverständnis mit der Dienerin manchen Genufs zu verschaffen, welchen die kargen Mittel nicht erlaubten. Da führte ihm sein Freund Dr. Paget 1662 die dritte Gattin, Elisabeth Minshull, zu, die dem gichtleidenden Dichter geistig nichts bot, aber seine treue Pflegerin wurde. Seine grofsen Dichtungen vertraten der literarischen und politischen Frivolität der Zeit gegenüber unbeugsam die puritanischen Ideale und geifselten die Lotterwirthschaft Karls II., brachten ihm aber wenig Geld, obwohl unter den Bewunderern des verlorenen Paradieses trotz der Gegnerschaft auf allen Gebieten der poeta laureatus Dryden nicht fehlte. Eingehender als die vorzügliche, in grofsen Zügen gehaltene Darstellung der englischen Republik, des Protectorats und der Restauration wird die literarische Bewegung geschildert. Der Quäker Thomas Ellword, der Milton zum wiedergewonnenen Paradies veranlafste, gehörte zu Miltons

1) Vgl. Athen., 22. Dec. 1879. — 2) Church of England. Quarterly review. Januar. E. Scott, Academy 13. und 27. Dec.

freiwilligen Sekretären. Ungedruckt mufste, bis in unsere Zeit, Miltons ‚de doctrina christiana‘ bleiben, worin er sich bei aller Gläubigkeit von den Lehren auch seiner früheren Glaubensgenossen weit entfernte. Noch 1673 forderte er in seiner Schrift ‚of true religion‘ freie Religionsübung für alle auf dem Boden der Bibel Stehenden. Milton stand wie das zürnende Gewissen einsam in einer verdorbenen Welt da.

Stern gab noch zwei kleine Beiträge zur Geschichte der Zeit, über die Depeschen des Agenten Karls I. in der Schweiz 1629—40 und über das Album Johann Zollikofers von St. Gallen von 1656,[1]) in das sich Milton und sein verächtlicher Gegner Morus, seine Freunde Hartlib und Durie unter anderen einzeichneten.

In John Morleys Sammlung ‚Englishmen of letters‘ veröffentlichten Mark Pattison über Milton,[2]) Dr. Church über Spenser[3]) und Froude über Bunyan kurze Biographien für einen weiteren Kreis gebildeter Leser. Ersterer citirt Stern nur einmal, höchst wahrscheinlich durch Massons Vermittlung, obwohl er des Deutschen mächtig ist, hat dagegen auch den letzten Band Massons (trotz dessen Erscheinungsdatum 1880) benutzt. Er wendet manches Begründete gegen Massons Kleinigkeitskrämerei ein, begeht aber einige chronologische Versehen. Oft begegnet er sich in dem vielfach zu scharfen Urtheil mit Hillebrand.[4]) Bei der Pattison auffälligen Anerkennung der Staatskirche im Jahr der Testacte verkennt derselbe wohl die Absicht des Dichters, um so erfolgreicher für die Toleranz gegenüber den protestantischen Sekten zu wirken. Er unterschätzte auch Miltons Gelehrsamkeit. Nach Pattisons Ausdruck p. 175 sollte man glauben, dafs er selbst an der durch alte Quellen verbürgten Existenz des Königs Arthur zweifelt.

Church hebt die Bedeutung Spensers als des ersten grofsen modernen englischen Dichters hervor; wie der fast gleichalterige Hooker der erste grofse moderne Prosaschriftsteller Englands gewesen, — in Bezug auf diesen wohl gegen Morus ungerecht. Nach einem seiner Sonnette war 1552 oder 1553 sein Geburtsjahr. Er war der vornehmen Familie Spencer von Althorpe verwandt, stand einer Tochter dieses Geschlechts, Alice, Gräfin Derby, nahe, für die in ihrem hohen Alter Milton seinen „Comus“ dichtete. Vielleicht stammte sein Vater aus Ostlancashire. In der Merchant-Taylorschule seiner Vaterstadt London und in Cambridge empfing er seine Bildung und wurde von dem Londoner Bürger Robert Nowell unterstützt. 1569 wurden Spensers erste Gedichte in dem „Theatre“ des flüchtigen niederländischen Arztes van der Noodt (Übersetzungen von Petrarca und du Bellay) veröffentlicht. Den Erzbischof von Canterbury, Grindal, mit dessen gemäfsigtem Puritanismus er übereinstimmte, und der ihn in Pembroke College unterstützt hatte, feierte Spenser Ende 1579 oder Anfang 1580 im Shepherds Calendar als Algrind, zu einer Zeit, wo Grindal in Ungnade war. 1579 stand Spenser in Leicesters Dienste, war mit dessen Neffen, dem Dichter Sidney bekannt, der ihm Züge für seinen König Arthur lieh. Ein Brief seines Universitätsfreundes Gabriel Harvey aus dieser Zeit zeigt, wie Italienisch, Französisch und die Politik damals den klassischen

---

1) Indicateur suisse publ. p. la soc. gén. d'hist. suisse. — 2) Mark Pattison, Milton. L. Macmillan. 12⁰, 220 S. — 3) Dr. Church, Spenser. L. Macmillan. 12⁰, 181 S. — 4) Zeiten, Völker und Menschen. IV., Berlin 1878. Über das verlorene Paradies: Pauli, Im Neuen Reich.

Studien in Cambridge grofsen Abbruch thaten. Als Arthur Lord Grey of Wilton 1580 Lord Deputy von Irland wurde, nahm er Spenser als Sekretär mit sich; der Statthalter machte sich trotz seiner liebenswürdigen Persönlichkeit als Puritaner bei der katholischen Bevölkerung einen furchtbaren Namen. Spenser suchte in seinem View of the state of Ireland, zwischen 1595 und 1598, sein Verfahren z. B. bei der Einnahme des von Spaniern besetzten Smerwick zu rechtfertigen, dessen Besatzung nach der Ergebung auf Gnade und Ungnade niedergemetzelt wurde. In Greys Verwaltungszeit bis August 1582 wurden nach seiner eigenen Angabe 1485 Häuptlinge und Gentlemen getödtet, die Iren unter sich im fast entvölkerten Munster hausten nicht anders. Ein Lord Roche, Spensers persönlicher Feind, zwang einen Besitzer von 8 Pflug Landes durch Haft und Handschellen, 7½ abzutreten, und forderte von dem Rest die früher für das Ganze geleisteten Abgaben; Graf Desmond, das Haupt der Empörer, nahm dem Seneschall von Imokelly das Korn von seinem Feld. Unzureichend unterstützt, mufste Grey mit confiscirtem Land seine Helfer in dem furchtbaren Werk belohnen und erhielt in Ungnade die erbetene Entlassung. Sein milderer Nachfolger Perrot sollte (wie im 1. Jahrgang S. 565 angegeben), aus dem gleichen Grunde, weil auch die englischen Beamten gegen die Statthalter intriguirten, ein noch härteres Schicksal erleiden. Als Arthegal, der grofse Ritter der Gerechtigkeit, feierte Spenser in der schon 1579 begonnenen Fairy queen Grey. Er war am 22. März 1581 Clerk of Decrees und Recognisances am Chanceryhof geworden und besafs kurze Zeit die Abtei Enniscorthy in der Grafschaft Wexford, an einem wichtigen Posten der Strafse von Dublin nach dem Süden. Ein confiscirtes Haus in Dublin, auf 5 Lstrl. Rente geschätzt, war ihm auf 6 Jahre nebst einigem Land gegeben worden. 1588 war er Deputy des befreundeten Clerks des Raths von Munster, Lodovick Bryskett, eines dichterisch begabten zeitweise einflufsreichen Mannes. Eine halbe Million Acres waren dort in Herrschaften von 4—12 000 Acres an Undertakers in ähnlicher Weise verliehen worden, wie bei der Germanisirung Brandenburgs an Locatores. Christopher Hatton, Walsingham, Raleigh befanden sich unter ihnen, die Colonisten stammten namentlich aus dem westlichen England, dennoch war der Erfolg gering. Spenser, der Raleighs Gunst gewonnen und ihn als Schäfer des Oceans pries, erhielt, wahrscheinlich 1586, 3000 Acres, Kilcolman, eine zerstörte Burg der Desmonds unter den bis zu 3000 Fufs hohen Galteehills, in schöner Lage. — Die irischen Zustände wirkten in hohem Mafse auf das Hauptwerk des Dichters ein, dessen erste drei Bücher er 1589 nach England brachte, während er in Colin Clout — sein Schäfername — come home again 1595 den glänzenden Hof Elisabeths schilderte. Diese gab ihm eine Pension von 50 Lstrl., aber ihre Gunst vermochte er sich nicht zu erhalten. In den Complaints und zwar in ‚Mother Hubberts tale of the ape and fox‘ stellte Spenser 1591 auch die Schattenseiten des Hofes scharf satirisch dar, der Fuchs ist unverkennbar Burghley. Nach seiner kurz vorher erfolgten Rückkehr gab er 1593 sein Amt auf und heiratete am 11./22. Juni 1594 in Cork eine Irin, die ihn zu einem herrlichen Epithalamium begeisterte. Church legt die Art und Weise dar, in der Spenser alle seine religiösen, politischen, sittlichen Anschauungen und die Geschichte der Zeit in sein schlecht componirtes und unvollendetes allegorisches Gedicht hineinpackte.

Als Tyrone in Munster einfiel, schlug der englische Staatsrath am 30. September 1598 Spenser zum Sheriff der Grafschaft York vor, dieser

sandte am 9. December einen Bericht des Gouverneurs von Munster, Norreys, nach London. Sein Neugeborener kam bei der Plünderung von Kilcolman durch den neuen Grafen Desmond um; er selbst starb, flüchtig, in Noth und Mangel, am 16. Januar 1599 in London. Essex, der ihm zuletzt 20 Goldstücke gesandt, bestritt sein Begräbnis in der Westminsterabtei.

Ob Froude als Biograph Bunyans[1]) gewissenhafter ist, als es ihm sonst — kürzlich wieder von Freeman — nachgewiesen wurde, ist dem Referenten nicht bekannt. Er tritt der Annahme entgegen, als ob der puritanische Dichter in der Jugend liederlich gewesen und, wenn überhaupt, im Bürgerkrieg auf der Seite des Parlaments gekämpft habe. Mac Donnel[2]) hat gegen Froude gezeigt, dafs der Hauptgrund des grofsen irischen Aufstandes von 1641 in den grofsen Confiscationen gelegen, sucht aber dessen Schrecken zu sehr herabzumindern.

James Spedding[3]) schrieb über Leben und Zeit Francis Bacons;[4]) unter den von Stoughton behandelten Gröfsen englischer Wissenschaft befindet sich auch Boyle, der Mitbegründer der Royal Society. S. S. Pike[5]) schrieb das Leben des Puritaners Robert Pike, welcher die Quäker vertheidigte, der Herrschsucht der Geistlichkeit und den Hexenverfolgungen entgegentrat.

John Eglington Bailey veröffentlichte einige Notizen über William Riley, Vater und Sohn,[6]) verdiente Archivare und 1641—75 Lancaster Herolde. Ersterer unterstützte unter Anderen Milton bei seinen Untersuchungen.

Marshall schrieb Geschichten der Kathedralstädte Englands,[7]) Walford Londoniana. Letzterer veröffentlichte aufserdem Sterblichkeitstafeln Londons seit 1562.[8]) Barbiers Abhandlung über die Corporation der City[9]) und Loftys Buch über den Savoypalast[10]) werden gerühmt.

Hepworth Dixon beschlofs mit seinem Leben sein Werk über Windsor.[11])

John Guest verwebt in die schön ausgestattete Geschichte von Rotherham,[12]) unweit Sheffield in der Grafschaft York, viele Urkunden, z. B. Rechnungen der church wardens seit 1672 und 1538 auf Cromwells Befehl angelegte Pfarrregister, ferner die Geschichte der von Robert Sanderson, gestorben 1681 als Bischof von London, gestifteten Lateinschule, Rechnungen der Verwalter des Gemeindelandes, s. 1589, und eine von Falding verfafste Geschichte der Nonconformisten Rotherhams s. 1662.

Hagemann schrieb die Geschichte von Princeton,[13]) Daniell die von Warminster,[14]) Thom. Day die von Sandford und Merton[15]) — gleich Guests Buch mit Originalillustrationen.

---

1) Froude, Bunyan. L. Macmillan. 1880. — Contemporary rev. Vol. XXXI, XXXII. Froudes Life and times of Th. Becket. — 2) Mac-Donnel, The Ulster civil war. Vgl. Athen. 23. Aug. Nevins schrieb history of Ireland and the holy see. — 3) James Spedding, Account of the life and times of F. Bacon extracted fr. his occasional writings. — 4) Worthies of science, occasional sketches. — 5) S. S. Pike, The new Puritan new England, two hundred years ago. — 6) John Eglington, Academy S. 10. — 7) Marshall, Stories of the cathedral cities of England. — 8) Walford Londoniana, Idem: Transactions of the royal hist. society 1878. Lo. — 9) Barbier, in: Revue de France. — 10) Lofty, Memorials of the Savoy. — 11) Hepworth Dixon, Royal Windsor. L. Hurstand Blackett III, IV (467) 1—2² 1878. Vgl. Antiquary S. 170. — 12) John Guest, Rotherham. Worksop. 4⁰. R. White. Vgl. Athen., 15. Mai. — 13) Hagemann, Hist. of Princeton and its institutions. — 14) Daniell, History of Warminster. — 15) Thom. Day, The history of Sandford and Merton.

Beaumont schrieb über die schottische Grafschaft Mar,[1] Henderson Annalen von Dumfermline seit 1069,[2] Mackenzie über seinen Clan.[3] W. Fraser über das noch bestehende Geschlecht der Scots von Buccleuch,[4] seit 1606 Barone und zu der unter Wilhelm dem Löwen erwähnten weitverzweigten Borderfamilie gehörend, der auch Walter Scott entstammt. Catherine D. Bell verfafste eine Monographie über die nächst den Herrschern Mächtigsten, die Douglas.[5]

A. Webb verdanken wir ein biographisches Lexikon für Irland,[6] dessen Addenda wesentliche Verbesserungen bieten; Burke eine Monographie über Irlands Lordkanzler seit 1186.[7] Witherow schrieb über die irischen Presbyterianer von 1623—1731,[8] Shirley eine Geschichte der Grafschaft Monaghan.[9]

Havet behandelt die seit dem Mittelalter vielfach unveränderten Cours royales der normannischen Inseln.[10]

XIX.

S. Herrlich.

England seit 1688.

An Quellenschriften sind zunächst 2 Bände aus der wahrhaft monumentalen Sammlung von ‚Calendars of State Papers' anzuführen; diese grofsartige Publication erfolgt seit dem Jahre 1855 unter der Oberaufsicht des Masters of the Rolls; ihr Zweck ist, durch kurze, aber alles Wesentliche enthaltende Inhaltsangaben die Schätze für die Wissenschaft zu erschliefsen, welche für die historische Forschung in den zahllosen Actenstücken der einzelnen englischen Ministerien, — um mich, der Kürze wegen, dieses für England eigentlich nicht ganz zutreffenden Ausdrucks zu bedienen — in deren Archiven aufbewahrt sind. Der eine der beiden Bände[11] ist zwar schon im Jahre 1878 erschienen, konnte aber erst für den vorliegenden Jahrgang unseres Jahresberichts benutzt werden. — Zunächst zerfiel das Home Office im Anfang der Regierung Georges III. in eine nördliche Abtheilung mit dem Amtssitz in St. James 1760 — 65 unter der Leitung von Earl of Holdenness, dem Earl of Bute, dem R. H. Georges Grenville, dem Earl of Ha-

---

1) Beaumont, The ancient earldom of Mar. — 2) Henderson, The annals of Dumfermline. — 3) Mackenzie, Genealogical tables of the clan Mackenzie u. hist. of the cl. M. — 4) Fraser, The Scots of Buccleuch, Edinb. verwerthet Edinb. rev. Juli. — 5) Catherine D. Bell, The Douglas family. — 6) A. Webb, A compendium of Irish biography. Dublin, Gill a. son. XIX, 598. — 7) Burke, The history of lord chancellors of Ireland. — 8) Witherow, Historic and literary memorials of presbyterianism in Ireland. L. a. Belfast. — 9) Shirley, Hist. of the county of Monaghan. — 10) Havet, Les cours royales des îles Normandes. Paris 1878. — 11) Joseph Redington, Calendar of Home Office Papers of the Reign of George III. 1760—1765. London 1878, 4⁰, 807 S.

lifax, dem Earl of Sandwich und dem Duke of Grafton, die südliche Abtheilung dagegen in Whitehall, unter Pitt, dem Earl of Egremont und R. H. Henry Seymour Conway als Secretaries of state, da in den Händen derselben damals die Oberleitung aller Geschäfte lag. Erst später wurde das Auswärtige einem besonderen Secretary of State of the Foreign Departement übertragen.

So bezieht sich, trotz der formellen Beschränkung auf die innere Verwaltung sehr vieles in dem Bande auch auf die Angelegenheiten der Colonien und des Auswärtigen; namentlich enthalten die Berichte der Lords of the Admirality an die Staatssekretäre vielfach Abschriften von Berichten der auf auswärtigen Stationen befindlichen Flottenoffiziere über kriegerische und andere Vorgänge, so z. B. unter No. 530 den Bericht des Admirals Rodny über die Einnahme von Martinique (12/2. 1762). Die Ordnung ist eine streng chronologische mit durchgehender Numerirung; über die gröfsere oder geringere Ausführlichkeit in den Inhaltsangaben der einzelnen Actenstücke entscheidet die Wichtigkeit des einzelnen Dokuments; Privilegien, Ernennungen, Begnadigungen und andere Acten, deren ausführlichere Wiedergabe nicht zweckdienlich gewesen wäre, sind am Schlusse eines jeden Jahres in tabellarischen Übersichten zusammengestellt. Den Schlufs des Ganzen bildet ein ausführlicher Index.

Als besonders bemerkenswerth führe ich folgendes aus dem reichen, in diesem Bande enthaltenen Material, an: Ungemein grofs ist die Zahl der Begnadigungen von zum Tode verurtheilten Verbrechern, ein Umstand, der beweist, wie es schon damals nicht mehr möglich war, die furchtbare Strenge des Gesetzes, welche die Todesstrafe auch für verhältnismäfsig geringe Verbrechen festsetzte, aufrecht zu erhalten; dabei macht es einen eigenthümlichen Eindruck, dafs zum Tode Verurtheilte oft zur Einstellung in die Armee oder Flotte begnadigt wurden.

Zahlreich sind die Berichte der Lord-Lieutenants von Irland, so besonders unter No. 485 der des Earl of Halifax über die Gesinnung der Katholiken Irlands; er schlägt vor, den Truppen, die aus ihrer Mitte für den Krieg gegen Spanien geworben, katholische Offiziere, unter denen allein sie dienen wollten, zu geben und diese letzteren George III. den Eid der Treue nicht als König von Grofsbritannien und Irland, sondern nur als Kurfürst von Hannover leisten zu lassen. Interessant ist (No. 1784) ein Bericht über den Zustand der Hochlande und Inseln im J. 1760; es ergiebt sich daraus, dafs bei den Celten überall da, wo für Kirchen und Schulen gesorgt wurde, die Kenntnis des Englischen, die Anhänglichkeit an die Dynastie und ein ernstliches Streben nach geistiger und materieller Besserung der Zustände zu bemerken war, während umgekehrt der Mangel an Kirchen und Schulen das Schwinden der Kenntnis des Englischen und zugleich eine starke Zunahme des Katholicismus unter den Celten hervorrief. Unter No. 1959 berichtet ein bei Rhode-Island stationirter Fregatten-Kapitän über die aus Anlafs der Stempelacte im J. 1765 in den nordamerikanischen Colonien ausgebrochenen Unruhen, für die die Hauptschuld den Presbyterianern aufgebürdet wird. Von Interesse ist es ferner, dafs unter No. 1389 bereits von einem Strike der Schneidergesellen in Westminster berichtet wird, die, ganz wie heutigen Tages, im J. 1764 eine Coalition zur Erzielung höherer Arbeitslöhne bei verminderter Arbeitszeit gebildet hatten; wenn ich dann endlich noch auf die zahlreichen, die Verfolgung von Zeitungen und anderen Prefserzeugnissen betreffenden Dokumente hinweise, so dürfte durch diese

Proben die ungemeine Reichhaltigkeit des in dem vorliegenden Bande enthaltenen Materials hinreichend nachgewiesen sein.

Der andere hier anzuführende Band der Calendars of State Papers [1]) behandelt die die Verwaltung des Schatzamtes in den letzten Jahren der Königin Anna betreffenden Acten, er enthält zumeist Auszüge von Berichten an den Lord High Treasurer (von 1708—1714 Lord Godolphin, nach darauf gefolgter kommissarischer Verwaltung Earl of Oxford, zuletzt Duke of Shrewsbury) sowie der von diesem erlassenen Verfügungen, betreffend besonders die Finanznöthe, dann den Dichter Addison, den Begründer der „Bank" Will. Pattersen und Will. Penn und den für ihn vortheilhaften Verkauf seines Pennsylvanien[2]), betreffend ferner die wegen religiöser Verfolgungen aus ihrer deutschen Heimat ausgewanderten, seit dem J. 1710 auf Kosten der englischen Regierung (bis 1714 24 000 Lstrl.) theils in Irland, theils in der Colonie Neu-York angesiedelten Pfälzer.

Von selbständigen Bearbeitungen der englischen Geschichte im XVIII. und XIX. Jh. ist im ganzen nur Weniges zu berichten. Die Geschichte Englands seit dem Ende des grofsen Krieges hat in den zwei ersten Bänden bis zur Reformbill 1832 Spencer Walpole,[3]) freilich ohne Benutzung ungedruckten Materials, aber kulturgeschichtlich eingehend und in sachlicher Ordnung, ziemlich unparteiisch, wenn auch ausgesprochen liberal bearbeitet. Die traurigen socialen Zustände, zum grofsen Theil infolge der Korn-, Armen- und Strafgesetze, spiegeln sich in den Armenhäusern und Gefängnissen; dazu ein König auf dem Thron wie Georg III. und der Geist seiner Rathgeber, der Staatsmänner! (Kap. I—III.)

Nach einer kurzen Übersicht über die Literatur und Presse (Kap. IV.) folgt die eigentliche Geschichtserzählung (V. u. VI. Kap.), mit dem Resultate, dafs die 5 Jahre von 1815—1820 zu den auf allen Gebieten (auch des Handels und Gewerbes und der Sittlichkeit) (Ehescheidungsprozefs gegen Königin Karoline) traurigsten Perioden der neueren englischen Geschichte gehören.

Über die Reformbestrebungen bis 1826 (Kap. VII. u. VIII.) und die auswärtigen Beziehungen bis 1827 (Kap. IX.) führt der Verfasser die innere Entwickelung bis zur Reformbill (32), die äufsere bis zur Julirevolution.

An dieses Werk schliefsen sich zeitlich fast unmittelbar die von Mc. Carthy[4]) erschienenen beiden Bände einer Geschichte Englands von dem Jahre 1837 — 1856, aufserordentlich anregend für das gröfsere gebildete Publicum geschrieben.

Von einem ehemaligen Mitgliede der Anti-Corn-Law-League, Henry Ashworth[5]) wurde, natürlich vom Standpunkte des unbedingten Freihandels

---

1) Joseph Redington, Calendar of Treasury Papers 1708 - 1714 preserved in H. M. Public Record Office. Published by the authority of the Lords Commissioners of H. M. Treasury under the direction of the Master of the Rolls. London, 4⁰, 734 S. — 2) Als Curiosum wird ein Originalbrief Penns vom 28./3. 1712 an den Lord High Treasurer, der natürlich mit ‚Du' angeredet wird, mitgetheilt, in demselben lehnt es P. ab, zu persönlichen Verhandlungen in das Schatzamt zu gehen, denn da er wegen seines Gesundheitszustandes nur im Nachtkleide kommen könnte, so würde er dort ‚but an odd figure' machen. — 3) Spencer Walpole, A history of England from the conclusion of the great war in 1815. London, Longmans, Green and Co. 1878. Vol. I, 647 S., Vol. II, 705 S. — 4) Justin Mc. Carthy, A history of our own times from the accession of Queen Victoria to the Berlin Congress. London, Chatlo and Windus. Vol. I, 437 S., Vol. II, 406 S. — 5) Henry Ashworth, Recollections of Richard Cobden M. P. and the Anti-Corn-Law-League. 392 S. London, Paris und New-York, Cassel, Peter & Galpin (ohne Jahr).

aus, eine ausführliche Geschichte der von Cobden geleiteten Bewegung gegen die Getreidezölle bis zu deren Aufhebung unter dem Ministerium Robert Peels im J. 1846 gegeben; nur kurz die weitere Thätigkeit Cs., namentlich seine Unterhandlungen mit Napoleon III., welche den Abschlufs eines Handelsvertrages zwischen England und Frankreich bezweckten. Persönliche Erinnerungen giebt eine Freundin des grofsen Freihändlers, Mme. Salis Schwabe.[1]) Den Hauptinhalt bilden Briefe, zum gröfsten Theil seine fast ganz Europa umfassende Wirksamkeit betreffend; Reden, Zeitungsartikel etc. Cobdens aus der Zeit von 1846—1864. Von ganz besonderem Interesse sind seine Briefe aus Paris an Lord Palmerston vom 29. Oktober 1859, und an Chevalier vom 31. Oktober 1860, die über seine mit Napoleon III. und den Ministern Rouher und Fould geführten Unterhandlungen im Interesse eines englisch-französischen Handelsvertrages berichten. Es ergiebt sich daraus, dafs sowohl der Kaiser wie seine Minister dem Freihandel zugethan waren, aber den Widerstand der französischen Schutzzöllner fürchteten, was Cobden zu folgender interessanten Bemerkung veranlafst: il est vraiment amusant de voir que les mêmes hommes qui n'ont pas hésité à faire saisir leurs adversaires au lit et les jeter au prison, alors qu'il s'agissait d'employer la force brutale, manquent si complètement de courage morale, qu'ils se laissent effrayer aujourd'hui par une petite bande de protectionnistes. Mais il en est ainsi. (S. 337.)

In der neunten Auflage der Encyclopaedia Brittanica[2]) bringt Sir Rawson Gardiner eine übersichtliche Geschichte der Regierungen der vier ersten Könige aus dem Hause Hannover. Der sittlich und in vieler Hinsicht geistig unbedeutende Georg I. wird als politisches Talent anerkannt.

Seine whigistischen Minister befriedigten und gewannen für das Haus Hannover die — in der Mehrheit toristischen — leitenden Bevölkerungsklassen durch geschickte Aufnahme wichtiger Torygrundsätze. Bei ihm jedoch wie bei seinem kleinlichen, aber überlegenen Geistern folgenden Nachfolger wird vielfach mehr hannoversche als englische Politik getrieben.

Georg III. dringt mit seinem persönlichen Regiment gegen das Parlament durch, weil er ein echterer Repräsentant des englischen Volksgeistes ist als die Parlamentsführer.

Georg IV. büfst vermöge seines jedes sittlichen Haltes entbehrenden Charakters endgültig für die Krone jene Stellung wieder ein.

Aus demselben Werk ist zu nennen W. F. Rae's[3]) unparteiische Würdigung von Charles James Fox, der, obwohl er namentlich infolge der persönlichen Antipathie Georgs III. gegen den genialen Fox keine ausreichende Gelegenheit für die volle Entfaltung seiner staatsmännischen Talente gefunden hat, doch in der Leitung einer Partei den Besitz der zur Regierung eines Reiches nöthigen Eigenschaften bewiesen hat, und der als politischer Redner nach dem Urtheil von Freund und Feind unübertroffen dasteht. H. Rogers und Rev. J. S. Black[4]) liefern ebenda in dem biographischen Artikel über Gibbon eine mit anerkennens-

1) Mme. Salis Schwabe, Richard Cobden, notes sur ses voyages, correspondances et souvenirs receuillies. 384 S. Paris, Guillaumin. — 2) Sir Rawson Gardiner, The four Georges in: Encyclopaedia Brittanica, 9. ed. London, gr. 4⁰. Vol. XC, 420 bis 429. — 3) W. F. Rae, Charles James Fox in: Encyclop. Britt. Vol. IX, 494 bis 502. — 4) H. Rogers and Rev. J. S. Black, Gibbon, in: Encycl. B. vol. X, S. 572—82.

werther Unbefangenheit geschriebene Würdigung des grofsen Geschichtschreibers und seines Hauptwerkes; es wird, wenn Gibbon auch die Fähigkeit abgesprochen wird, dem Christenthum als historischer Erscheinung gerecht zu werden, doch anerkannt, dafs die meisten seiner über dasselbe in den berühmten Kapiteln 15 und 16 ausgesprochenen Ansichten begründet waren; die Verf. stimmen schliefslich mit Mirabeau in dem Urtheil überein, dafs die History of the fall and decline das am wenigsten englische Buch ist, das jemals von einem Engländer geschrieben worden ist.

Im neunten Bande ist eine Geschichte und Statistik der Schottischen Frei-Kirche [1]) enthalten, aus der sich das bedeutende Wachsthum dieser seit 1843 gesondert von der presbyterianischen Kirche bestehenden kirchlichen Gemeinschaft ergiebt.

Von Artikeln aus Zeitschriften erwähne ich zunächst einen Artikel über die Eltern des bekannten Dechanten von Westminster, Edward und Catherine Stanley; [2]) Edward Stanley war 1837—49 Bischof von Norwich und gehörte in politischer Beziehung den Whigs, in religiöser Hinsicht den Unitarianern an, zeigte aber dabei selbst eine gewisse Hinneigung zum Quäkerthum. Sodann einen ansprechenden Aufsatz von J. A. Froude über Cheneys und die Russels; [3]) derselbe enthält im Anschlufs an die Begräbnisstätte der Russels, welche sich in der 1556 erbauten Kirche von Cheneys befindet, eine kurze Übersicht der ereignis- und wechselvollen Geschichte der grofsen Whigfamilie.

William Stebbing sucht in einem Essay [4]) im Anschlufs an Leckys im vorigen Jahrgang ausführlich besprochene Geschichte das XVIII. Jahrh. gegen das herrschende Vorurtheil zu vertheidigen, als sei dasselbe trocken und interesselos; er sucht zu zeigen, wie das XVIII. Jh. durchaus mit dem XIX. zusammengehört und in dieser Beziehung in einem scharfen Gegensatz zum XVI. und XVII. Jh. stehe; im XVIII. Jh. habe sich die allmähliche Bildung der modernen Gesellschaft vollzogen, ohne genaue Einsicht in die Geschichte des XVIII. Jhs. sei daher ein Verständnis der Zustände der Gegenwart, namentlich in England, nicht möglich.

Kulturgeschichtlich höchst bedeutend ist v. Holtzendorffs Abhandlung über den Philanthropen John Howard, der Ende des XVIII. Jhs. sein Leben setzte an die Rettung seiner ‚Mitmenschen' durch Verbesserung der Einrichtung der Pestsperre. [5]) Als ein ‚Kreuzfahrer' ‚in einem anderen, als dem mittelalterlichen Sinn' kam er ins Morgenland; ‚er ist damit einer der Propheten des rothen Kreuzes'.

Bei der grofsen Bedeutung, die gegenwärtig die irische Frage angenommen hat, ist eine Preisschrift von W. Ellis Hume Williams [6]), von ganz besonderem Interesse. Dieselbe giebt eine Geschichte des irischen Parlaments in der Periode von 1782—1800, die man in gewissem Sinne die Zeit der irischen Unabhängigkeit nennen kann. Denn als in der Noth des amerikanischen Krieges zahlreiche irische Freiwilligen-Corps errichtet

---

1) The scotish free-church in E. B. Vol. IX, 742—46. — 2) The parents of Dean Stanley, Frasers Magaz. December, S. 822 ff. — 3) J. A. Froude, Cheneys and the Home of the Russels. Ibidem September, S. 360 ff. — 4) W. Stebbing, A Plea for the Eighteenth Century in: The Nineteenth Century, December, S. 1082 ff. — 5) F. von Holtzendorff, John Howard u. d. Pestsperre gegen Ende des XVIII. Jhs. in: Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge von R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. XIVe Serie, Heft 317. — 6) W. Ellis Hume Williams, The Irish Parliament from the year 1782—1800 being the Cressingham Prize Essay 1878. 115 S. London, Cassel, Petter and Galpin.

worden waren, um Irland gegen eine drohende Invasion zu schützen, hatte die der irischen Bewegung gegenüber fast wehrlose englische Regierung nothgedrungen bedeutende Zugeständnisse machen müssen, deren wichtigstes die 1782 nach dem Sturze des Ministeriums North bewilligte Abschaffung des Gesetzes Georgs I. war, durch welches die unbedingte gesetzgebende und jurisdictionelle Obergewalt des englischen Parlaments über Irland festgestellt worden war. Die nun folgende ausführliche Geschichte des unabhängigen irischen Parlaments bis zu dessen Ende durch die Union im Jahre 1801 zeigt, dafs trotz aller Anstrengungen der irischen Parteiführer, unter denen Grattan der weitaus bedeutendste ist, doch im ganzen wenig praktische Resultate erzielt wurden: weder eine Wahlreform, noch die immer dringender vom irischen Volke geforderte vollständige Emancipation der Katholiken, deren Lage allerdings erheblich verbessert wurde, ist erreicht worden. Schuld daran war nach der Ansicht des Vfs. einmal das dem Wesen einer parlamentarischen Regierung widersprechende Verhältnis des irischen Parlaments zu den Vice-Königen, die nicht nach den irischen Partei-Verhältnissen, sondern gemäfs dem Wechsel der englischen Ministerien eingesetzt wurden, sodann die durchaus abhängige Stellung der meisten Parlamentsmitglieder gegenüber der Regierung; da somit die parlamentarische Regierung in Irland sich erfolglos gezeigt hat, so konnte nach dem Vf. nur durch die Union die drohende Trennung Irlands verhindert werden. — Erhöht wird der Werth der Schrift durch die Mittheilung einer Anzahl Actenstücke und Briefe englischer und irischer Staatsmänner.

Ebenfalls der Geschichte Irlands gehört eine Schrift von Thomas Witherow an.[1] Der Vf., Professor der Kirchengeschichte an dem presbyterianischen Magee-College in Londonderry, liefert nur Material für eine Geschichte des irischen Presbyterianismus, nicht eine solche selbst. Er giebt die Lebensgeschichte aller presbyterianischen Geistlichen Ulsters, die literarisch thätig gewesen sind, zunächst für die Zeit von 1623 bis 1723; alle erhaltenen und verlorenen Schriften werden, theilweise in Auszügen, angeführt; die meisten derselben sind zwar lediglich religiösen Inhalts (Predigten etc.), doch findet sich namentlich unter den Autobiographien manches von allgemeinerem Interesse; denn in den Schicksalen der meist aus Schottland stammenden Geistlichen spiegeln sich die Wechselfälle der irischen Geschichte in dem für diese so bedeutsamen XVII. Jh. ab.

Der anglo-indischen Geschichte gehört Trotters[2]) Biographie des Begründers der englischen Suprematie in Indien, Warren Hastings, an. Der Verfasser, ein Offizier der indischen Armee, scheint im wesentlichen eine ‚Rettung' seines Helden beabsichtigt zu haben; er richtet sich besonders gegen Macaulays bekannten Essay sowie gegen Stuart Mill. Benutzt sind besonders die Memoiren des Sir Elijah Impey, Chief Justice in Indien und Freund von W. H., der namentlich von Macaulay auf das schärfste angegriffen wurde.

Den ersten afghanischen Krieg behandelt ein Werk von Charles Rathbone Low[3]) wesentlich auf der Grundlage der Tagebücher und

---

1) Thomas Witherow, Historical and literary memorials of Presbyterianism in Ireland. London and Belfast. kl. 8⁰., 358 S. — 2) Warren Hastings, A Biography by Capt. Lionel James Trotter. 383 S. London, Allen and Cie, cfr. Cap. XXII. — 3) Charles Rathbone Low, The Afgan War 1838—42 from the journal and correspondence of the late Major-General Augustus Abbot. 346 S. London, Richard Bentley, cfr. Cap. XXII.

Correspondenz eines hervorragenden Theilnehmers an demselben, des verstorbenen General-Majors Augustus Abbot (gestorben 1867); dieser ist in der That ein vollgültiger Gewährsmann, da er vom Beginn an den wichtigsten Ereignissen des Krieges und namentlich an der in dem Buche den gröfsten Raum einnehmenden berühmten Belagerung von Jellalabad (1841/42) als Artillerie-Kapitän Theil genommen hat.

Einen interessanten Einblick in das Leben der städtischen Corporationen von England und Wales gewährt die von J. R. Somers Vine [1]) herausgegebene, durchweg auf officiellen Quellen beruhende, statistische Übersicht; der Hauptzweck derselben ist, die grofsartige Entwickelung zu zeigen, die die englischen Städte seit dem Municipalgesetz des Jahres 1835 genommen haben; dies geschieht durch eine grofse Anzahl von einem erklärenden Texte begleiteter Tabellen, in denen Gebiet, Bevölkerung, Zahl der stimmfähigen Bürger, Art der Vertretung im Parlament, Wahl der Councillers, Aldermen und Mayors, Gerichts-, Polizei- und Finanzwesen aller namhafteren Städte Englands eingehend dargestellt werden und zwar stets so, dafs die Zustände der Gegenwart mit denen vor 1835 verglichen werden.

Das Leben Lord Beaconsfields hat in George Brandes [2]) einen Darsteller gefunden. Die zum grofsen Theil bereits in der ‚Deutschen Rundschau' abgedruckte Schrift will vor allem aus dem Dichter Disraeli den Staatsmann Lord B. erklären; denn seine Dichtungen gestatten nach dem Vf. einen tiefen Einblick in die Psychologie dieser Persönlichkeit, indem sie eine grofse Anzahl von theils freiwilligen, theils unfreiwilligen Bekenntnissen enthalten, in denen er sein innerstes Denken uns offenbart hat. Am ausführlichsten wird die Jugendgeschichte behandelt, während über seine politische Wirksamkeit, seitdem er im J. 1848 die Stellung eines Leiters der Tories eingenommen hat, nur eine kurze Übersicht gegeben wird. Hervorgehoben wird die Bedeutung seiner israelitischen Abstammung sowie der Einflufs, den sein Vater Isaac d'Israeli auf ihn ausgeübt hat. Der gröfste Nachdruck wird auf seine Jugendromane gelegt; in ihnen treten nach Br. gewisse Anschauungen bereits mit voller Entschiedenheit auf, an welchen d'Israeli zu allen Zeiten festgehalten hat: so der Glaube an die Bedeutsamkeit einer hervorragenden Individualität, die Abneigung gegen den ‚Utilitarianismus', sein Gegensatz gegen die spätere Manchesterschule, seine Hochschätzung der Phantasie gegenüber der Vernunft; charakteristisch sei in dieser Beziehung sein Ausspruch: Selbst Mormon zählt mehr Anhänger als Bentham, der Repräsentant des englischen Rationalismus. In politischer Beziehung zeige sich daher Abneigung gegen die Whigs, dagegen trotz aristokratischer Grundstimmung anfangs Neigung zum Radikalismus; so sage er in seiner Wahlbroschüre What is he? (1832): ‚A Tory and a Radical I can understand, a Whig — a democratical aristocrate — I cannot understand.' Seit 1835 trete er dann als wirklicher Tory auf, sein Vorbild sei Henry St. John Lord Bolingbroke; wie dieser, so erstrebe er als Ideal eine Verbindung der Königsmacht und der Tory-Aristokratie mit dem niederen Volke gegen die liberalen Mittelklassen und die diese vertretenden

---

1) J. R. Somers Vine, English Municipal institutions, their growth and development from 1835 - 79, statistically illustrated. 272 S. London, Waterlow & Sons. — 2) George Brandes, Lord Beaconsfield. Ein Charakterbild. 362 S. Berlin, Pätel. cfr. auch Deutsche Rundschau.

Whigs der alten Schule an. Nachdem er endlich 1838 einen Sitz im Unterhause erobert, sei es ihm trotz anfänglichen Mifserfolgs doch bald gelungen, die Stellung erst des geistigen und dann auch des wirklichen Leiters der Tories zu erlangen.

Endlich sei hier einer eigentlich mehr der Gattung katholischer Erbauungsbücher als der der Geschichte angehörigen Erscheinung gedacht: des Lebens des englischen Convertiten Frederick William Faber von Klein.[1]) Das Buch ist im wesentlichen eine Bearbeitung der englischen Biographie Fabers von dessen Ordensgenossen John Edward Bowden. Faber ist nächst Newman und Manning der bedeutendste jener zahlreichen, aus der anglikanischen Kirche hervorgegangenen Convertiten, deren Gewinn der römischen Kirche ein Pfand für die Rückkehr Englands zum Katholicismus zu sein scheint. Geboren i. J. 1814 als Sohn eines Geistlichen der Hochkirche, wuchs er auf unter dem Einflufs der im Gegensatz zu dem Rationalismus des XVIII. Jhs. stehenden kirchlich-romantischen Reaction, die in England innerhalb der Hochkirche die katholisirende Richtung des von Pusey begründeten Traktarianismus erzeugte. Dieser schlofs sich Faber bereits in Oxford mit dem ganzen Feuereifer seines mystisch-ascetischen Geistes an; innerlich bereits völlig Rom gewonnen, wirkte er noch zwei Jahre als anglikanischer Geistlicher, bis er 1845 zugleich mit Newman auch äufserlich übertrat und seine reiche Pfründe aufgab. Er begründete eine Ordens-Congregation des h. Wilfried, die er aber bald darauf mit der des Oratoriums des h. Philipp Neri verband. Als Haupt der Londoner Oratorianer, die in erster Linie und mit bedeutendem Erfolg für die katholische Mission in England thätig sind, starb Faber 1863.

XX.

C. Annerstedt.

Schweden.

Zur Geschichte Gustavs I. enthält der jetzt herausgekommene Theil[2]) der ‚Registratur' Acten von den Jahren 1532—1533 (Juni) mit den gleichen Vorzügen und Mängeln wie die früheren. Die wichtigsten der Urkunden sind die, welche den Kampf in Norwegen behandeln, wo der Versuch Christians II., Krone und Reich wiederzugewinnen, nur durch die vereinten Anstrengungen Friedrichs I. und Gustavs I. vereitelt wurde.

---

1) Klein, Frederick William Faber, der Begründer des Londoner Oratoriums. Ein Beitrag zur Geschichte der Rückkehr Englands zur katholischen Einheit. (Sammlung historischer Bildnisse. IV, 8.) XXI u. 381 S. Freiburg i. Br. Herder. — 2) Konung Gustaf Is Registratur, utgifvet af V. Granlund. VIII, 1. Vgl. Jahresber. I, 582.

Einem der Leiter der schwedischen Reformation, Laurentius Andreae, hat Strömberg eine Biographie geschrieben,[1]) ohne neue Ergebnisse und selbst mit veralteten Angaben, aber einigermafsen vollständig und übersichtlich.

Die Kenntnis von dem ersten Hervortreten der schwedischen Ostseemacht zur Zeit des Unterganges des livländischen Ordensstaates ist durch die wichtige Urkundensammlung Schirrens vermehrt worden, deren sechster Theil während dieses Jahres herausgekommen ist.[2]) Was die Zeitangaben betrifft, so wollen wir anmerken, dafs No. 840 frühestens Ende November geschrieben sein kann, und dafs No. 864 in einer anderen Abschrift den 3. Januar 1561 datirt ist, welches Datum auch dadurch bekräftigt wird, dafs die Gesandten Revals gerade an dem Tage ihren Bescheid erhielten.

Der blutige Krieg, welcher sieben Jahre lang zwischen dem wahnsinnigen Erich XIV. mit den grofsen, durch die Weisheit seines Vaters gesammelten Hülfsquellen auf der einen Seite, Dänemark und Lübeck auf der andern geführt wurde und der den ersten Abschnitt des Wettstreites der beiden skandinavischen Reiche um den Principat im Norden bezeichnet, ist in seinem ganzen Umfange von Vestling geschildert worden,[3]) auf Grund selbständiger Forschung in den Archiven Stockholms, Kopenhagens und Lübecks, des ganzen gedruckten Materials, genau bis ins Einzelne — bisweilen fast zu sehr — mit gewissen Mängeln in der Disposition und der Behandlung. Der, welcher den Zustand Schwedens 1561 und 1611 vergleicht, wird verstehen, was ein Gustav Adolf bei der ersteren Gelegenheit auf dem schwedischen Throne hätte ausrichten können. Wir wollen besonders hervorheben den zum ersten Mal im Zusammenhang auf Grund der Quellen gegebenen Bericht des Vfs. über die Friedensverhandlungen, welche 1568 gleichzeitig mit dem Sturze Erichs eröffnet wurden und schliefslich zum Frieden zu Stettin 1570 führten. Man ersieht daraus, dafs Johann III., sowie es ihm gelungen war, seinen Bruder Erich zu stürzen, die Politik desselben gegen Dänemark aufnahm und mit grofsen Ansprüchen auftrat, wie wenig auch die militärische und politische Situation dazu berechtigte. Allein die Unfälle des Krieges und die mit Rufsland ausgebrochene Fehde zwangen ihn, statt dessen den demütigenden Stettiner Frieden zu schliefsen.

Für die Zeit Gustav Adolfs haben verschiedene kleinere bemerkenswerthe Beiträge das Licht erblickt. Xav. Liske, Professor in Lemberg, hat einige Aufzeichnungen[4]) mitgetheilt, theils von Fürst Kr. Radziwill über die Waffenstillstandsunterhandlung 1622 zwischen ihm und Gustav Adolf, theils von Jakob Zodzik, Bischof zu Culm, über die Unterhandlungen zu Dirschau 1627, theils auch von J. Zawadski über seine Sendung 1633 an die Königin Christine, welche sich damals in Wolgast aufhielt. Diese

---

1) Laurentius Andreae, en minnesteckning af Th. Strömberg. — 2) C. Schirren, Quellen zur Geschichte des Untergangs livländischer Selbständigkeit. VI. Reval. — Viele der Urkunden sind schon, soweit sie das Eingreifen Schwedens in den Kampf berühren, von dem Referenten benutzt worden in seiner Schrift über die ‚Grundlegung der schwedischen Macht in den baltischen Provinzen' (Grundläggningen af svenska våldet i Livland 1558—63.) Upsala 1868. — 3) S. O. Fr. Vestling: ‚Det nordiska syvårs-krigets historia' in Silfverstolpes ‚historiskt Bibliotek.' 2. u. 3. Heft. — 4) Xav. Liske, ‚Ofversigt af den polska literaturen med särskildt afseende på den svenska historien. V. Materialsamlingar'. In: Historiskt Bibliotek 1878, 3. Heft. Die vier vorhergehenden Abtheilungen sind daselbst in älteren Heften.

bezeugen, welche hohen Gedanken von sich selbst die Polen noch hegten, und zugleich auch, wie sehr sie ihrem geistreichen Gegner an politischer Gewandtheit und militärischen Kräften nachstanden.

Die so oft schon behandelte Frage, welches die Ursachen waren, die Gustav Adolf in den dreifsigjährigen Krieg trieben, ist wieder einmal aufgenommen worden. J. Mankell, der durch seine militärgeschichtlichen Werke über jene Zeit sich nicht wenig um ihre Geschichte verdient gemacht hat, sucht in einer nicht ungeschickt angelegten Schrift[1]) zu beweisen, dafs der grofse König nur aus Eroberungssucht und Kampfeslust sich in den deutschen Krieg gestürzt habe. Er nennt Karl IX. einen Usurpator und den Krieg mit Polen einen nur dynastischen Streit, indem er meint, dafs von Polen niemals eine wirkliche Gefahr Schweden bedroht hätte. Die Solidarität der Angriffe der katholischen Reaction in den verschiedenen Ländern, die nun und nimmer Gustav.Adolf und seinen Zeitgenossen entging, ist dem Vf. verborgen. In vollkommener Übereinstimmung hiermit meint er auch, dafs von dem Vordringen Wallensteins bis an die Ostsee und von den Plänen der habsburgischen Politik Schweden keine eigentliche Gefahr drohte. Und die Friedensbedingungen, welche Gustav Adolf 1629 in Lübeck aufstellen wollte, scheinen dem Vf. nur aus dem Umstande erklärlich, dafs der König auf jeden Fall in Deutschland als Eroberer auftreten wollte. Mankell kann oder will nicht verstehen, dafs Gustav Adolf weiter in die Zukunft hineinblickte als bis zum nächstfolgenden Tage und deshalb sichere Garantie für das Gleichgewicht Europas und den Bestand des Protestantismus haben wollte. Ebenso wenig versteht er das Stillschweigen Gustav Adolfs 1629 in Ulfsbäck, als Christian IV. ihn zornig fragte, was er, Gustav Adolf, mit dem deutschen Wesen zu thun habe, und doch spricht dies Schweigen beredter als die stärksten Worte. Dafs der Vf. von Seiten des Restitutionsedictes keine Gefahr für den Protestantismus sehen will, ist weniger zu verwundern, da er sich auf die Autorität Hurters stützt. Das Resultat des ganzen Aufsatzes ist, dafs Gustav Adolf sein Volk aussog und Millionen ins Elend stürzte, nur um seinen Ehrgeiz und seine Kriegeslust zu befriedigen. Der Vf. nimmt also dieselbe Stellung ein wie Onno Klopp und seinesgleichen, welche nun schliefslich in dem protestantischen Lager einen Verbündeten erhalten haben. Aber man wundert sich weniger darüber, wenn man findet, dafs Hurter beinahe die einzige ausländische Quelle ist, aus der M. geschöpft; ein Ranke, Häusser u. a. sind ganz ignorirt.

Diese Schrift, die natürlicherweise überall auf kräftige Proteste gestofsen ist, hat Odhner, der jene Zeit besser kennt als irgend ein anderer Schwede, veranlafst, in einem kurzen aber glänzenden Aufsatze[2]) die Hauptzüge der inneren und äufseren Politik Gustav Adolfs zusammenzufassen. Dieser Aufsatz ist zugleich eine vollständige Widerlegung der Auffassung und Darstellung, welche die Schrift Mankells charakterisirt.

Die Lützener Schlacht und der Tod Gustav Adolfs hat zwei kleinere Beiträge veranlafst. Im Gefolge des bekannten Werkes G. Droysens über die Schlacht[3]) hatte Odhner vor einigen Jahren eine neue Übersicht der

1) J. Mankell, Om orsakerna till Gustaf II. Adolfs deltagande i trettioåriga kriget, in: Historiskt Bibliotek 1878. 3. Heft. — 2) ‚Om orsakerna till Gustaf II. Adolfs deltagande i trettioåriga kriget af C. T. Odhner‘, in: Historiskt Bibliotek. I. — 3) ‚Die Schlacht bei Lützen‘, in: Forschung. zur deutschen Geschichte. V, (1865).

Quellen für die Geschichte der Schlacht [1]) geliefert und zugleich zwei Droysen unbekannte Acten abgedruckt; die eine von Georg Fleetwood von schwedischer Seite, die andere von Silvio Piccolomini Arragona von kaiserlicher. Odhner zeigt auch, dafs die sogenannte Weimarische Relation der Schlacht, die in den Memoiren Richelieus und bei Siri: Memorie recondite, zu finden ist, eher vom ersteren zum letzteren übergegangen ist als umgekehrt. Aufserdem thut er auch dar, indem er sich auf die besten Quellen der kaiserlichen Seite stützt, dafs Pappenheim nicht, wie man gewöhnlich annimmt, erst am Nachmittage auf der Wahlstatt ankam, nachdem Gustav Adolf schon gefallen war, sondern schon zeitig am Vormittage, als die Schlacht anfing. Übrigens hebt Odhner hervor, indem er auf das Buch Droysens hinweist, dafs das, was man mit Gewifsheit von den letzten Augenblicken des Königs weifs, sich auf sehr wenig reducirt.

Dieser letzte Ausspruch Odhners hat einen schwedischen Militärarzt, Annaeus, der vorher mit Glück eine wichtige geschichtliche Frage von medizinisch-wissenschaftlichem Gesichtspunkte behandelt hat, veranlafst, die Frage über den Tod Gustav Adolfs von neuem aufzunehmen [2]) und sie von genanntem Gesichtspunkte kritisch zu untersuchen.

Bei dem dabei unvermeidlichen Eingehen auf das Militärische und rein Geschichtliche der Sache begeht er den Fehler, Angaben sekundären Charakters mit dem ursprünglichen Material anzuwenden.

Die medizinische Untersuchung ist jedenfalls bemerkenswerth, denn sie bekräftigt verschiedene Facta, die Todesart des Königs betreffend, die bisher als weniger zuverlässig erschienen. Es sind die Kleider und die Waffen Gustav Adolfs, welche das Material der Untersuchung geliefert haben, und die Genauigkeit sowie der Scharfsinn, womit der Vf. auch die geringsten Einzelheiten zusammenstellt, sind sehr anerkennenswerth. Etwas unsicher scheint jedoch sein Schlufs zu sein, dafs der König sein Leben ausgehaucht habe nicht in der Nähe der Stelle auf dem rechten Flügel, wo er zuerst verwundet wurde, sondern ungefähr da, wo das Centrum und der rechte Flügel der Kaiserlichen zusammenstiefsen. Übrigens vertheidigt der Vf. die Leubelfingsche Relation sehr eifrig. — Gegen diesen Aufsatz von Annaeus hat Odhner einige Anmerkungen gerichtet, [3]) in denen er mit Recht darauf aufmerksam macht, wie wichtig es ist, einen Unterschied zwischen den Angaben der Augenzeugen und solchen zu machen, die man erst aus dritter oder vierter Hand erhält, und dafs man das factisch Gewisse nicht mit dem vermischt, welches, wenn es auch wahrscheinlich ist, doch nicht von positiven Beweisen gestützt wird.

Zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges hat der um diese Zeit hochverdiente Benediktiner Dudik einen neuen Beitrag geliefert. [4]) Die Arbeit besteht eigentlich aus chronologisch geordneten Abdrücken von Dokumenten, die den Krieg in den österreichischen Erbländern während der Jahre 1640—1650 behandeln, aber mit fortlaufendem Commentar.

Abgesehen von Auszügen aus Chemnitz, die inzwischen (IV. Th.) gedruckt sind, hat der Vf. viele neue Acten aus dem Reichsarchive und

---

1) Odhner, ‚Några kritiska anmärkningar rörande slaget vid Lützen', in: Historiskt Bibliotek 1877. — 2) ‚Om Gustaf II. Adolfs död' af A. T. Annaeus, in: Historiskt Bibliotek. I. — 3) ‚Några kritiska anmärkningar rörande slaget vid Lützen'. II, l. c. — 4) Dr. B. Dudik, Die Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650. Wien. Cfr. Kap. II.

dem Skokloster mitgetheilt, am zahlreichsten, wo es sich um die Eroberung der kleinen Seite von Prag durch Königsmark 1648 handelt.

Der Streit zwischen Schweden und Brandenburg, wer im Laufe des dreifsigjährigen Krieges sich schliefslich zum Herrn über Pommern machen sollte, ist von Breucker beschrieben worden.[1])

Seine Schrift gehört der schönen Serie von Specialabhandlungen über diesen Krieg an, deren allmähliches Hervortreten man der Initiative G. Droysens zu verdanken hat. Der Gegenstand, den der Vf. gewählt, ist auch in Odhners[2]) Geschichte des ganzen westfälischen Friedens enthalten. Der Gesichtspunkt ist in letzterer der schwedische, in ersteren der brandenburgische. Man sieht, wie der grofse Kurfürst mit Händen und Füfsen gegen den Verlust Pommerns und gegen die gefährliche schwedische Nachbarschaft kämpfte.

Mit bewunderungswürdiger Ausdauer hielt der Kurfürst, so lange es nur möglich war, ohne Unterstützung an den Ansprüchen auf Pommern fest. Es war nicht so sehr die Rechtsfrage, welche seinen Widerstand bestimmte, als vielmehr die klare Einsicht, dafs die Zukunft Brandenburgs zum grofsen Theile von dem Besitze der Odermündung abhing. Er mufste sich schliefslich in das Unvermeidliche fügen und ging, infolge geschickter Vermittelung Frankreichs mit besseren Bedingungen aus dem Streite hervor, als die schwedische Regierung ihm zugedacht hatte.

Als zur schwedischen Geschichte gehörig, dürfen wir wohl auch die persönlichen Erlebnisse Christines nach ihrer Abdankung ansehen. Durch Salmasius wurde 1651 an ihren Hof Pierre Michon, gen. Abbé Bourdelot, gezogen, der in Paris als Arzt Condés und durch einen literarischen Kreis, den er um sich gesammelt, bekannt war. Er wurde Christines Leibarzt und blieb es nach ihrer Abdankung. So schrieb er 1657, wenige Tage nach der Ermordung Monaldeschis, an den auch durch Saumaise mit Christine bekannten Menage, um u. a. von ihm zu hören, wie er den Mord auffasse; er spricht jedoch schon die Hoffnung aus, Ludwig XIV. werde die Königin besuchen und sie so in den Augen der Welt rehabilitiren.[3])

Die Beschreibung der amerikanischen Colonie Schwedens[4]) hat zur Nachfolge gelockt, indem Granlund die Geschichte der schwedisch-afrikanischen Compagnie geschildert hat,[5]) gestiftet durch den merkwürdigen Holländer Louis de Geer, der in unserer ökonomischen Geschichte eine so hervorragende Rolle gespielt hat, durch Überlassung seiner Handelsrechte auf der Westküste Afrikas an eine Compagnie, die 1649 Handelsprivilegien auf alle Länder südlich von den kanarischen Inseln erhielt. Mittelpunkt der schon 1650 angelegten schwedischen Colonie ward Cabo Corso unter dem Namen Cape Coast Castle, in unseren Tagen in dem Ashanteekrieg viel genannt. Sie, die vom ersten Augenblicke an viel von England zu leiden hatte, welches ungern einen neuen Nebenbuhler in seinem Fahrwasser sah, ging 1658 verloren, nachdem der erste Gouverneur, Carlof, in

---

1) Breucker, Die Abtretung Vorpommerns an Schweden und die Entschädigung Kurbrandenburgs. Halle. — 2) ‚Sveriges deltagande i vestfaliska Freds-kongressen‘. Stockholm 1875. — Auch deutsch herausgegeben unter dem Titel: Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenscongrefs. Breucker beklagt, dafs sein Aufsatz beinahe schon vollendet war, als ihm die Schrift Odhners zu Gesicht kam. — 3) Ét. Chavary, Pierre Michon, dit l'abb. Bourd., Rev. d. docc. histor. VI, 1—4. — 4) Siehe Jahresber. I, 584. — 5) ‚Svenska afrikanska kompaniets historia‘, in: Historiskt Bibliotek. II.

dänische Dienste getreten war und mit einem dänischen Kriegsschiffe Cabo Corso überrumpelt hatte — für die europäische Politik von Bedeutung durch Karls X. gerade deswegen besonders — trotz Roeskilde — beschlossenen Angriff auf Dänemark im Sommer 1658. Die 1658 anerkannten Ersatzansprüche der Compagnie wurden in dem späteren Frieden im Jahre 1660 übergangen. Die 1659 an die Holländer verkaufte Colonie ward von den Eingeborenen selbst hartnäckig für die Schweden vertheidigt. Die 1663 siegreichen Holländer mufsten sie schliefslich doch an England abtreten.

Über die Beziehungen Schwedens zu China und den tartarischen Ländern hat aus einer Arbeit Strindbergs Hervey de St. Denis Mittheilungen gemacht.[1] Schweden, die jene Länder besuchten, waren Nils Matson Kiöping († 1667), Fred. Cojet, Gesandter in Japan, Erich Willmann, Rudbeck und sein Sohn, welche die Tartaren studirten, und Strahlemberg, der als Kriegsgefangener nach Sibirien gesandt wurde und ein Werk über das russische Reich, eine Karte der Tartarei und die Übersetzung der türkischen Chronik des Abdul Gazny veröffentlichte. Ein Schwede war es auch, der die erste Theepflanze nach Europa brachte, und auf Linnés Anregung studirten mehrfach Schweden die Flora Chinas.

Die Geschichte Karls XI., deren Bearbeitung unser vornehmster Geschichtschreiber, F. F. Carlson, schon vor vielen Jahren anfing, ist schliefslich mit dem IV. Theile,[2] der die Jahre 1690—1697 umfafst, vollendet worden. Man sieht hier die Alleinherrschaft sich stolz auf den Ruinen des zermalmten aristokratischen Staatsbaues erheben. Die starke Persönlichkeit des Königs ist sowohl ihr innerer Grund als der Schlufsstein des Gebäudes. Aber auch die äufseren Formen, welche die Zukunft der Alleinherrschaft sichern sollten, werden vollkommen und systematisch entwickelt. Die Hauptaufgabe der neuen Ordnung, die Einziehung der durch Lehen zerstreuten Zinsen und Güter der Krone, war vollzogen, aber im kleinen ging die Reduction ununterbrochen fort, seitdem man angefangen hatte, auch solche anzutasten, welche durch Kauf oder als Pfänder sich die Güter der Krone angeeignet hatten. Diese zweite Reduction 1690 — 1697 brachte der Krone weit weniger ein als die erste, nämlich ungefähr eine halbe Million Silberthaler in jährlichen Zinsen, die erste dagegen, 1681 bis 1687, eine dreimal gröfsere Summe. Aber sie suchte den Einzelnen weit fürchterlicher heim wegen der vollkommenen Unsicherheit in allen Eigenthumsverhältnissen, die durch sie hervorgerufen wurde. Neben der eigentlichen Reduction wurde auch die Nachrechnung mit den Schuldnern der Krone fortgesetzt, unter welchen die Mitglieder der Vormünderregierung den ersten Platz einnahmen. Den Umfang dieser Operation beweisen am besten die Veränderungen in der finanziellen Stellung der Krone, indem die Staatsschulden während der Jahre 1681 — 1697 von 44 auf 11 Millionen herabsanken. Von gröfstem Interesse ist der Bericht über die Reduction in den durch Eroberungen mit Schweden vereinigten Provinzen; ein jeder kennt z. B., welchen Einflufs die livländische Reduction und der damit zusammenhängende Kampf um die staatsrechtliche Stellung der Provinz auf ihre Trennung vom schwedischen Reiche ausgeübt hat. Die Reduction in Livland brachte bis zum Jahre 1687 jährliche Einkünfte von 458 000 Rd. ein, in Estland 86,000. In Pommern und Bremen, die durch

---

1) Acad. d. Inscr. et B. L., 16. Juni (s. z. B. Rev. crit. XIII, 1, 475). — 2) Sveriges historia under konungarne af Pfaltziska huset. V. Th. (Karl XI. IV).

ihre alte Verfassung besser geschützt waren, übte die Reduction einen geringeren Druck aus; sie ergab in Pommern nur 66 000 und in Bremen ungefähr halb so viel wie in Livland. Die Zurückwirkung der Alleinherrschaft auf das öffentliche Staatsleben erhellt am besten aus der verringerten Bedeutung des Reichstages. Schon bei dem Reichstage im Jahre 1689 war alles ohne Streit und in Übereinstimmung mit dem Willen des Königs abgelaufen. Der folgende im Jahre 1693, der letzte während der Regierung Karls XI., hat kaum etwas aufzuweisen, was man Berathschlagung nennen kann, und wurde nach 16 Tagen beendigt. Dieser scheinbare Tod rächte sich durch die Übertreibungen 30 Jahre später, da der Reichstag souverain wurde. Gewöhnlich wird das Jahr 1693 als das angeführt, in welchem die Alleinherrschaft vollendet wurde, weil die Stände damals die sogenannte Souverainitätserklärung abgaben. Aber wie der Vf. betont und sein ganzes Werk zeigt, war mit den Beschlüssen 1680 die Alleinherrschaft schon vollendet, und von der Stunde an gab die Alleinherrschaft des Königs allem ihr Gepräge und war vor 1693 dieselbe wie nach diesem Jahre; sie konnte kaum stärker werden, als sie war.

Die Quellen für die Geschichte Karls XII. sind durch die Fortsetzung der Herausgabe der Correspondenz zwischen dem Könige und der Rathsregierung im Reich, besonders in inneren Angelegenheiten, vermehrt worden.[1]) Der vorliegende Band umfaſst Schreiben aus der letzten Hälfte des Jahres 1712.

Sowohl dieser Zeit wie der Freiheitszeit gehört eine Lebensbeschreibung Arvid Horns an, die Svedelius herausgegeben hat.[2]) Die wichtigste Periode in dem Leben dieses bemerkenswerthen Staatsmannes (er war, wie bekannt, einer der vornehmsten Urheber der Staatsverfassung der Freiheitszeit und Anführer der alten Mützenpartei) gehört dieser Zeit an und war schon vorher ziemlich bekannt, besonders durch die gründliche Arbeit Malmströms. Aber sein früheres Leben, sowohl das des Kriegers und Staatsmannes an der Seite König Karls, wie das des Rathsherrn in Stockholm (nach 1705), verdient die gröſste Aufmerksamkeit, besonders deshalb, weil man in ihm den eigentlichen Hauptmann für die geheime Opposition gegen die unvernünftige Regierung Karls XII. hat sehen wollen. Svedelius hat ausführlich diese Zeit im Leben Horns geschildert und sucht nachzuweisen, daſs, wenn auch sein Weg sich immer mehr von dem des Königs entfernte, Horn doch niemals Anschläge gegen den König gemacht noch daran gearbeitet hat, die Staatsverfassung zu untergraben, wiewohl er natürlicher Weise nicht ihr Freund sein konnte und sicherlich, schon ehe sie gestürzt wurde, den Plan zu einer freieren Verfassung in seinem Kopfe ausgearbeitet hatte.

Vom Reichstagsprotokoll des Adels während der Freiheitszeit ist auch dieses Jahr ein neues Heft erschienen. Es umfaſst die Monate Mai und Juni 1727.[3])

Der greise Fryxell hat schlieſslich nach mehr als einem halben Jahrhundert das Werk vollendet, welches die eigentliche That seines Lebens

---

1) Historiska Handlingar. X. (Vgl. Jahresber. I, 591[3].) Die Correspondenz, die mit dem Jahre 1700 anfängt, ist vom ersten Theile an fortgesetzt worden. — 2) Svedelius, ‚Minne af Kanslipresidenten, grefve Arvid Bernhard Horn', in: Svenska Akademiens Handlingar. Theil 54 und 55. — 3) ‚Sveriges Ridderskaps och Adels protokoll från och med 1719', utg. af E. V. Montan. V., 1. Hft. Vgl. Jahresber. I, 587[1].

gewesen ist.[1] Der jetzt erschienene 46. und letzte Theil soll eine Übersicht geben über den inneren Zustand und die Staatsentwickelung Schwedens während der Freiheitszeit. Die Einseitigkeit und bisweilen unkritische Auffassung von den Personen und Ereignissen vergangener Zeiten und die polemische Darstellungsform, die schon vorher gar zu oft in dem Werke des bejahrten und geehrten Vfs. sich bemerkbar gemacht hatten, haben hier gar zu sehr überhand genommen. Die Zusammenstellung der Hauptzüge der inneren und äufseren Entwickelung während der Freiheitszeit wird deshalb eigentlich nur ein Wiederholen der eigenen Behauptungen des Vfs. und eine tendenziöse Kritik gewisser Seiten der Staatsentwickelung unter stetigen Seitenblicken auf und Ausfälle gegen Sachen, die nicht hierher gehören.

Die von Nilsson verfafste Schilderung der Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark, als Gustav III. als Kronprinz mit Sophie Magdalene vermählt werden sollte, die wir im vorigen Jahrgang (S. 556) erwähnten, ist jetzt beendigt.[2] Der Vf., welcher hauptsächlich aus der Correspondenz zwischen dem dänischen Hofe und dessen Minister in Stockholm geschöpft hat, beschreibt hier, wie der Widerstand Adolf Friedrichs und Louise Ulrikes gegen die Verbindung mit dem verhafsten dänischen Königshause nach dem Sturze der Hutpartei 1765 unmöglich wurde. Denn die Mützenpartei, als Mehrheit im Rathe und im Reichstage, war der Sache Dänemarks günstig, weil ihr äufseres politisches System auf der Verbindung mit diesem Staate sowie mit England und Rufsland fufste. Und die eigenen Wünsche des Kronprinzen gingen in dieselbe Richtung, hauptsächlich deshalb, weil er eine eigene Hofhaltung haben und so dem unangenehmen Verhältnis entkommen wollte, in dem er zu seiner herrschsüchtigen und eifersüchtigen Mutter stand. 1766 wurde diese Vermählung gefeiert, die nachher so wenig Glück brachte.

Die Kenntnis der diplomatischen Verwickelungen, die durch den Staatsstreich Gustavs III. im Jahre 1772 hervorgerufen wurden, ist durch eine Schrift von Elof Tegnér bereichert worden.[3] Dem Verf. ist es gelungen, aus den Archiven von Paris und London (Correspondenz der französischen und englischen Cabinete mit ihren Ministern in Stockholm) wichtige Nachträge zu dem früher Veröffentlichten zu finden.[4] Er hat aufserdem die interessanten Acten benutzt, die in der ‚Sbornik' (Zeitschrift d. russ. gesch. Ver.)[5] abgedruckt sind.

Man ersieht daraus, dafs Katharina II. vollkommen entschlossen war, zu versuchen, mit der Hilfe ihrer politischen Freunde einen Coalitionskrieg gegen Schweden ins Werk zu setzen, um die Staatsverfassung der Freiheitszeit wieder einzuführen und dadurch Schweden ein gleiches Schicksal wie Polen zu bereiten. Auf der anderen Seite stand Frankreich gleich bereit, auf das kräftigste Schweden gegen einen russischen Anfall zu schützen. Das englische Cabinet wurde von beiden Seiten bearbeitet, von Rufsland, um mit der Hülfe Dänemarks und Preufsens Gustav III. zu bezwingen, von

---

1) Fryxell, ‚Berättelser ur Svenska Historien'. Vgl. Jahresbericht I, 586[2]. — 2) Nilsson, ‚Blad ur konung Gustaf III[s] och drottn. Sofia Magdalenas giftermåls historia' in: Historiskt Bibliotek. I. — 3) Elof Tegnér, ‚Bidrag till kännedom om Sveriges yttre politik närmast efter statshvälfningen 1772', in: Historiskt Bibliotek, I. — 4) z. B. Schriften von Manderström und Fersen. Die Titel der Schriften werden in dem Quellenverzeichnis angegeben, welches dem 5. Theile der ‚Sveriges Historia' (von dem wir noch unten reden werden) beigefügt ist. Vgl. auch schwedische ministerielle Acten in: ‚Historiska Handlingar'. II u. III (1862, 63). — 5) Vgl. Jahresber. I, 355.

Frankreich, um wenigstens Neutralität durchzusetzen, wenn etwa eine französische Flotte zur Vertheidigung Schwedens nach der Ostsee absegeln müfste. Die Weigerung Englands, thätig einzugreifen, und die Abneigung Friedrichs II. gegen einen nordischen Krieg zu gleicher Zeit mit der Theilung Polens, weil ein europäischer Krieg leicht hätte daraus entstehen können, durchkreuzten Katharinas Plan, und der Abbruch der Friedensverhandlungen mit der Türkei band ihre Hände. Auch Frankreich hatte dadurch zur Bewahrung des Friedens mitgewirkt, dafs es Gustav III. daran hinderte, es gegen Dänemark, mit dem er auf gespanntem Fufse stand, zum Friedensbruch kommen zu lassen, welcher leicht hätte verhängnisvolle Folgen haben können.

Der Verkehr Gustavs III. mit Rufsland während einer späteren Periode hat durch einen kleineren Aufsatz Odhners neue Beleuchtung erhalten. [1]) Der Vf. thut die geheimen Pläne Gustavs III. 1783 u. 1784 gegen Dänemark dar und zeigt, dafs seine Zusammenkunft mit der Kaiserin Katharina 1783 in Frederikshamm ein Bündnis mit der Verpflichtung derselben zur Neutralität im Fall eines Krieges mit Dänemark zum Ziel hatte. Erst sein Gespräch in Rom 1784 mit dem russischen Ambassadeur Markoff öffnete ihm die Augen über die Unvereinbarkeit seiner geheimen Pläne mit den Interessen der Kaiserin. Die Spannung, die nun an die Stelle des seit Gustavs III. Besuch in Petersburg 1777 hergestellten guten Verhältnisses der beiden Herrscher trat, führte 1788 zum Krieg, zum Theil mit französischen Subsidien.

Die ganze Periode 1719 bis 1809, sowohl die Regierung des Reichstags als auch diejenige einer überwiegenden Königsmacht, ist von Tengberg und Boethius wissenschaftlich bearbeitet worden, [2]) freilich nur z. Theil nach eigenen Archivforschungen, aber auf Grund der reichhaltigen Literatur, die es schon auf diesem Gebiete giebt: für den Fremden eine bisher vermifste, sichere und zusammenhängende Übersicht über die innere und äufsere Geschichte Schwedens während dieser Zeit. Während für die Freiheitszeit (1719—1772) das Epoche machende Werk Malmströms mit Recht als Hauptquelle dient, hat es für die folgende Zeit an einem solchen Leitfaden gefehlt. Die Darstellung ruht daher für diese auf selbständigerem archivalischem Grunde, wie z. B. in betreff des Prozesses, den der König mit dem Hofgerichte von Göta (Göta hofrätt) 1773/74 führte; hier berichtigt der Verf. die gewöhnliche, dem Könige feindliche Tradition. Trotz der Schwierigkeiten, diese von Parteikämpfen bewegte und nachher von Parteileidenschaften entstellte Zeit sicher und unparteiisch zu zeichnen, dünkt uns, dafs es dem Vf. gelungen ist, der Wahrheit gemäfs auf der einen Seite die von Widersprüchen erfüllte Persönlichkeit Gustavs III., auf der anderen Seite die Oppositionspartei, bei welcher Überreste vom Sauerteige der Freiheitszeit mit dem wirklichen Eifer für das Bewahren einer gesetzmäfsigen Freiheit auf eine wunderbare Weise vermischt waren, zu zeichnen.

Der kurze Überblick über die Geschichte der Ständereichstage unseres

---

1) Odhner, ‚Gustaf III. och Katarina II. åren 1783—84', in: Nordisk Tidskrift. II. — 2) Tengberg und Boethius, ‚Sveriges historia från äldsta tid till våra dagar'. 5. Thl. Die drei ersten Theile dieses Werkes von Montelius, Hildebrand und Alin haben wir schon im Jahrgange 1878 angezeigt. Vorliegender Theil wurde von R. Tengberg angefangen, nach dessen gar zu frühem Hinscheiden S. Boethius die Arbeit vom Jahre 1755 an fortsetzte.

Jahrhunderts, den Dalman ausgearbeitet hat, ist jetzt mit dem letzten Ständereichstage 1865/66 beendigt worden.[1])

Auf diesem letzten war es, dafs der grofse Kampf ausgefochten wurde, der dahin führte, dafs die vier Stände durch das jetzt geltende Zweikammersystem ersetzt wurden.

Von periodischen Publicationen nennen wir aufser der oben mehrfach erwähnten ‚Historiskt Bibliotek' ferner den Jahresbericht des Reichsarchivs,[2]) welcher diesmal theils einen Bericht über die Weise enthält, auf die das Archiv Christians II. in München für die skandinavischen Reiche wieder erworben ward, theils die summarische Übersicht über die Schätze des Archivs fortsetzt (in diesem Hefte ‚Ministeriella handlingar. II. Moscovitica'). Eine gute Hilfe bietet dem Geschichtsforscher die neue Serie des Biografischen Lexicons, welche von Elof Tegnér redigirt wird.[3]) Die Aufsätze sind gewöhnlich kritisch gehalten und gründlich; unter geschichtlichen Namen in dem letzteren Hefte wollen wir an unseren ältesten Geschichtsforscher, Ericus Olai, erinnern, an den unglücklichen und berüchtigten J. R. Patkul, an Conrad v. Peutinger, den Kanzler Gustavs I. u. a.

Zur Geschichte des Bergbaus in Schweden lieferte J. O. Carlberg[4]) einen Beitrag. —

XXI. 1.

H. Schjöth.

Dänemark.

Die Geschichte Dänemarks im XVI. Jh. ist der Gegenstand einer ausführlichen Behandlung von T. Lund[5]) gewesen, wie auch Kr. Erslev[6]) neue Anschauungen geltend gemacht hat über die Bedeutung eines der wichtigsten Ereignisse des Jahrhunderts, die Staatsumwälzung im J. 1536. Von Lunds Werk liegt uns der erste Band vor, welcher Land und Leute am Schlusse des Jahrhunderts schildert. — Das Reich, über welches Friedrich II. im J. 1559 König wurde, hatte eine gröfsere Ausdehnung, als die jetzigen Königreiche Dänemark und Norwegen zusammen (ungefähr 10 000 Quadratmeilen).

Die Gestalt des dänischen Landes ist in den letzten 300 Jahren folgenden Veränderungen unterworfen gewesen:

---

1) Dalman, ‚Några anteckningar från våra ståndsriksdagar 1809—66' af — lm —. 8. Hft. Vgl. Jahresber. I, 590. — 2) Meddelanden från Svenska Riksarchivet. III. Vgl. Jahresber. I, 591. — 3) E. Tegnér, Svenskt biografiskt lexicon. Ny följd. VIII. 1. (O.—Platen). Die ältere Serie zählt 23 Bände. — 4) Historiskt Sammandrag om Svenska Bergverkens uppkomst och utveckling. Stockholm, Beckmann. — 5) Troels Lund, Danmarks og Norges historie i Slutningen af d. 16de Aarhundrede. I. Indre historie. 1. Buch. Land og Folk. 249 S. Kjöbenhavn. — 6) Kr. Erslev, Danmarks Len og Lensvæsenet i. d. 16de Aarhundrede (1513—96). VI, 242 S. — Idem, Kong og Lensmænd i. d. 16de Aarh. Studier over Staatsomvæltningen i 1536 og dens Fölger for Kongemagt og Adelsvælde. 210, LII S. Kjöbenhavn.

1) am Limfjord, der bis 1624 gegen die Nordsee geschlossen war;

2) an der Westküste, welche in langsamer Umbildung etwa 12 Quadratmeilen in drei Jahrhunderten an das Meer verloren und entsprechende Einbufsen ihres Inselgebiets, besonders betreffs der grofsen und fruchtbaren Insel Nordstrand (11. Oct. 1634) erlitten hat.

Der Waldwuchs, überwiegend Eichen ohne Unterholz, welches das Wild und Vieh abfrafs, war — abgesehen von der Küstenstrecke nördlich vom Limfjord — weit üppiger (32 Quadratmeilen jetzt, gegen 150 damals = $^1/_5$ des Landes — nach dem Vf.), und die Menge und Ausdehnung der Wälder drückte nicht nur den einzelnen Landschaften — auch den Inseln — ihr Gepräge auf, sondern war auch bestimmend für das Klima, das Thierleben und die ganze Vertheilung und Lebensweise des Volkes. Das damalige Norwegen übertraf das jetzige (etwa mit Ausnahme der Westküste) und sogar das damalige Dänemark noch an Waldreichthum; nähere Angaben fehlen. Dank dem kräftigeren Waldwuchs war der Boden in jenen Zeiten reicher an Humus. Mit der Abnahme des Waldes entstanden theils Sümpfe, theils Stein- oder Sandwüsten; nach des Vfs. Meinung erstreckten sich die Sandstürme in Dänemark seit ihrem Aufkommen im XVI. Jh. auf reichlich 24 Quadratmeilen. Klimatisch bestand im XVI. Jh. ein geringerer Unterschied zwischen Winter und Sommer und eine gleichmäfsigere Vertheilung zwischen der Regenmenge und der Feuchtigkeit im ganzen, was wiederum alles für das Thierleben eine gröfsere Mannigfaltigkeit der Arten und innerhalb derselben eine gröfsere Zahl von Individuen bewirkte, in Norwegen bis zur Übermacht über den Menschen.

Die Volksmenge in Dänemark (mit Schonen, Halland, Blekingen, Ösel, Gotland, sammt Theilen von Rufsland) im XVI. Jh. kann, niedrig berechnet, auf 1 400 000, in Norwegen (mit Herjedalen, Jemteland, Bohuslen) auf 600 000 Köpfe angeschlagen werden, eine Zahl, welche im Vergleich zu der Volksmenge in den andern Ländern Europas [1]) recht ansehnlich genannt werden kann. Von den dänischen Landestheilen war Jütland der gröfste und reichste, darauf kam Schonen, dann Seeland und Fünen. In Norwegen hatte die Westküste die Übermacht über den östlichen Landestheil, und besonders bemerkenswerth ist es, dafs die Bevölkerung in Nordland und Finnmarken weit zahlreicher war als jetzt. In beiden Reichen überwog die Landbevölkerung vollständig. Die gröfsten Städte im Reiche waren: Bergen (ca. 15 000 Einw.), Kopenhagen (ca. 13 000), Flensburg (ca. 9000), Husum, etwas kleiner als Flensburg, Malmö (ca. 6000), Drontheim und Ripen (ca. 5000), Helsingör (ca. 4500). Zwischen diesen gröfseren Städten und den kleinen im Reiche zerstreuten Flecken befinden sich in Dänemark: Aalborg (3500), Aarhuus, Odense, Roeskilde, Skagen, Kolding, Nakskov, Kjöge, Randers, Viborg (ca. 2000), in Norwegen: Stavanger, Oslo [2]), Marstrand. Es war noch keine Hauptstadt vorhanden; erst im XVII. Jh. trat Kopenhagen, das bis dahin nur eine Handelsstadt gewesen war wie alle andern, bestimmt als die Hauptstadt des Reiches auf und nahm infolge dessen schnell an Gröfse zu; in Norwegen concurrirten Bergen und Drontheim, bis sie beide vor Christiania weichen mufsten. Der Zuwachs der Bevölkerung ist wahrscheinlich gleichmäfsig fortgeschritten; aber zugleich zeichnete sich die Zeit durch eine verhältnismäfsig grofse Anzahl von Geburten und Todesfällen aus,

1) Schweden zählte zur selben Zeit kaum mehr als 900 000, England 5 Mill., Schottland ca. 800 000. — 2) Vorstadt von Christiania.

woraus eine eigenthümliche Vertheilung in den Altersklassen folgte, indem die jüngsten Altersklassen damals weit mehr vertreten waren als jetzt; wenigstens war in den höheren Schichten der Gesellschaft das Lebensalter kürzer, aber die Reife zugleich früher als heutzutage. — Die Hauptmasse der Bevölkerung gehörte im XVI. Jh. wie jetzt dem skandinavischen Stamme an. Aber an den Grenzen sowohl gegen Süden als gegen Norden wohnten Leute anderer Herkunft, und gerade in diesem Jahrhundert fanden aufserdem wiederholte Einwanderungen statt. Gegen Süden wohnten längs der Küste der Nordsee die Friesen, deren schon sehr eingeschränkter Spielraum durch die Überschwemmung im XVII. Jh. noch mehr vermindert wurde. Östlich von ihnen in dem südlichen und östlichen Südjütland waren die Deutschen im Vordringen begriffen, in den nördlichsten Gegenden Norwegens wohnten die Finnen ungefähr in derselben Ausdehnung wie jetzt. Die Einwanderung war doppelter Art, theils ging sie fast unmerklich, gleichmäfsig zertheilt über mehrere Jahre, vor sich, theils mehr in die Augen fallend, plötzlich, in ganzen Schaaren. Zu der ersten Art gehörte die Einwanderung der Deutschen in Dänemark und die der Dänen in Norwegen; aufserdem, allerdings in viel geringerer Anzahl, die der Engländer, Schotten und Holländer, besonders nach Helsingör, Bergen und Stavanger. Zu der andern Art gehörte die Niederlassung der Holländer in Amager 1521, die Einwanderung der Finnen in Solör am Schlusse des XVI. Jhs. und endlich die Einwanderung der Tartaren, welche sowohl die Kirche wie die Regierung vergebens zu hemmen suchten; erst dadurch, dafs es die Kinder des Landes in seine Mitte aufnahm, verlor dieses Volk sein eigenthümliches Gepräge und seine Sprache und hörte auf, ein eigentliches Volk zu sein.

Der Vf. schliefst seine Schilderung von Land und Leuten mit einer Vorführung aller der Schwierigkeiten, mit welchen das Reisen damals aus Mangel an Hilfsmitteln, zugleich wegen eines gewissen Übelwollens der Eingeborenen verknüpft war. —

Erslev hat, gestützt auf eingehende Detailuntersuchungen, nachgewiesen, dafs die Staatsumwälzung in Dänemark im Jahre 1536 in viel höherem Grade die Macht des Königs als die des Adels vermehrte, dafs es nicht der Adel war, welcher den Hauptvortheil bei der Säcularisation der Kirchengüter davontrug, sondern die Krone, und dafs der Adel nur diejenigen Güter zurückerhielt, die seine Vorfahren für die Aufrechterhaltung von Seelenmessen dahingegeben hatten, so dafs nach des Vfs. Berechnung die Krongüter nach dem Jahre 1536 das Dreifache von dem bisherigen betrugen.

Von grofser Bedeutung für die Königsmacht war namentlich die Reform, welche der König im Lehnswesen durchführte.

Die Folgen der Staatsumwälzung sind somit gewesen: für das Königthum eine aufserordentliche Machtzunahme, indem die Kirchengüter zur Krone geschlagen werden, und die ganze Lenkung des Staates im wesentlichen in des Königs Hand kommt, und dieser die Verwaltung in monarchischem Sinne reorganisirt; für den Adel eine grofse Verminderung des politischen Einflusses, indem er von seiner Stellung als Kriegerstand des Landes theils zum Gutsbesitzerstand, theils zum Beamtenstand übergeht. Hält man an dieser Auffassung fest, so zeigt es sich, dafs Dänemark nicht, wie man bisher geglaubt, als die einzige Ausnahme der allgemeinen europäischen Entwickelung im XVI. Jh. dastand. Ebenso wie in den andern europäischen Staaten hat auch in Dänemark die Einführung der Reformation in hohem Grade zur Stützung und Erweiterung der Königsmacht gedient, und die

Richtung gegen eine Erweiterung der königlichen Macht, die sich im übrigen Europa findet, ist auch in Dänemark siegreich vorgedrungen.

Beiträge zur Geschichte der dänischen Industrie hat C. Nyrop [1]) geliefert in seinen Abhandlungen über die Glasindustrie Dänemarks und über den Zustand der Porzellanfabrikation, und F. G. Burmann-Becker [2]) in seinem Versuch einer Beschreibung gewebter Tapeten und anderer bemerkenswerther Wanddekorationen in Dänemark. Eine andere Seite der dänischen inneren Geschichte hat P. M. Stolpe [3]) in seinem Werke über die Tagespresse in Dänemark behandelt, von welchem nun der zweite Band vorliegt. Der Vf. schildert hier die Lage und die Personen der Presse in der Zeit von Friedrich III. bis in die Mitte des XVIII. Jhs. Die Geschichte der Presse bietet in diesem Zeitraum ein keineswegs lichtes Bild; zuerst zeigt sich Fortschritt, dann Stillstand und dann Rückschritt. Man hatte damit begonnen, die dänische Sprache in die poetische Presse einzuführen, und bald folgten die prosaischen Zeitungen dem Beispiel; man erhielt die innenländischen Neuigkeiten als Zuwachs; aber gegen das Ende des Jahrhunderts stockt die Entwickelung, und dem Stillstand folgt Rückschritt. Man möchte fast glauben, sagt der Vf., dafs die dänische Presse ihre Kräfte in einer allzufrühen Reife erschöpfte, oder dafs ihre Entwickelung nicht den Verhältnissen entsprach. Die Wochenblätter, welche man seit dem Beginn des XVIII. Jhs. hat, zeigen sich in der erbärmlichsten Gestalt; der inländische Stoff scheint aus ihnen ganz ausgewiesen zu sein und tritt in beschränktem Mafse in die Monatszeitung; ein geringer Ersatz für den Verlust an Inhalt ist, dafs die Zeitungen unter festeren Formen und mit gröfserer Regelmäfsigkeit als früher erscheinen. —

Zur Königsgeschichte vor Christian IV. sind wenige Beiträge herausgekommen. Der wichtigste ist die Fortsetzung der Registranten [4]) Friedrichs I. und eine bisher wenig beachtete Schilderung [5]) von Christians II. Gemahlin, Königin Elisabeth, welche der lutherische Superintendent Justus Menius (1499—1558) in seiner 1529 erschienenen Schrift „Oeconomia Christiani" herausgegeben hat. Die Geschichte Christians IV. hat A. Skavlau [6]) in seinen unten erwähnten ‚geschichtlichen Bildern' geschildert; er versucht nachzuweisen, dafs der Ruhm, welcher diesem Könige zu Theil geworden, sehr übertrieben ist, und kommt zu dem Resultat, dafs Christian ein guter Bürger hätte werden können, ein tüchtiger und tapferer Soldat, aber kein guter König war. Diese Abhandlung hat C. F. Bricka [7]) scharf kritisirt; er weist mehrere Fehler und unrichtige Raisonnements und Urtheile nach,

---

1) C. Nyrop, Danmarks Glasindustri indtil 1750. Med nogle Bemærkninger om Ruder, Drikkekar og lignende Gjenstande, för Glasset trængte gjennem. Dansk hist. Tidskr., 5. Ser. I, 443—523. — Idem: Den danske Porcellænfabrikations Tilbliven. En industrihistorisk Studie. (Sep.-Abdr. aus der Monatsschr. d. Industrie-Ver. 1878, mit Anmerkungen, Nachweisen u. Registern.) Kjöbenh. 1878. 58 S. — 2) F. G. Burmann-Becker, Forsög til en Beskrivelse af og Efterretninger om vævede danske Tapeter og andere mærkelige Vægdecorationer i Danmark. 2. forögede Udgave. 60 S. Kjöbenh. 1878. Als Manuscript gedruckt. — 3) P. M. Stolpe, Dagspressen i Danmark, dens Vilkaar og Personer, indtil Midten af det XVIII. Aarh. Kjöbenh. II. 368 S. Vgl. Jahresber. I, 597[4]. — 4) Kong Frederik den Förstes danske Registranter. Kjöbenh. 2. Halvband. 332 S. Vgl. Jahresber. I, 594. — 5) Justus Menius' Skildring af Christians II. Dronning Elisabeth, skreven 1529. Mitgeth. von Chr. Bruun. Danske Samml. 2den Raekke. VI, 381—84. — 6) A. Skavlau, Christian IV. En biografisk u. Skildring. Hist. Billeder, S. 1—98. Vgl. S. 235. — 7) C. F. Bricka, Dansk hist. Tidskr. 5. Ser. I, 650—61. Vgl. Jahresber. I, 593[1].

und findet, dafs der Vf. im ganzen zu viel Mangel an Kenntnis und Reife verräth, um jene Zeit verstehen und beurtheilen zu können. Die von Bricka und Fridericia begonnene Ausgabe der eigenhändigen Briefe Christians ist in diesem Jahre um ein neues (2.) Heft vermehrt, das Briefe aus den Jahren 1633—1635 enthält.[1] — Wenn man den ersten Krieg mit Schweden ausnimmt, waren Christians kriegerische Unternehmungen, trotz seiner eigenen Aufopferung und seines persönlichen Muthes, für seine Reiche wenig glücklich. Sein Versuch, den Protestanten in Deutschland zu helfen (1625—1629), mifsglückte gänzlich, und der Frieden mufste mit Opfern erkauft werden. Als er vierzehn Jahre danach von den Schweden angegriffen wurde, ging es ihm noch schlimmer; der Frieden von Brömsebro kostete Dänemark noch mehr als der Frieden zu Lübeck. Über den Zustand Jütlands während der Überschwemmung durch kaiserliche Truppen (1627—29), die Dislocationen der kaiserlichen Truppen, verschiedene eigenthümliche Züge des Soldatenlebens jener Zeiten, Charakterzeichnungen der kaiserlichen Anführer, sammt einem Verzeichnis über die jütischen Waarenpreise in den Kriegsjahren findet sich in dem schwedischen Reichsarchiv ein Bericht, welcher wahrscheinlich ein Bruchstück oder ein Anhang zu einer grofsen Relation ist, welche nun verloren gegangen ist. Dieser ist von Mollerup[2]) herausgegeben worden. — Zur Geschichte des letzteren Krieges hat Chr. Bruun[3]) einen werthvollen Beitrag geliefert in seinen Untersuchungen über die Schlacht auf der Kolbergerhaide (1. Juli 1644), welche bisher als eine der berühmten Thaten Christians IV. gegolten hat. Auf Grund von sowohl gedruckten als ungedruckten dänischen und schwedischen Quellen, deren mangelhafte Benutzung durch die dänischen Geschichtschreiber er feststellt, hat Bruun eine ausführliche kritische Untersuchung nicht nur dieser — selbst in betreff des Erfolges zweifelhaften — Schlacht, sondern auch der bis Ende August folgenden Ereignisse angestellt, deren Ergebnis ist, dafs — bei wahrscheinlich gleicher Gröfse der beiden Flotten, trotz stärkerer Ausrüstung mit Kanonen auf Seiten der Schweden, bei vermuthlich gröfserer Seetüchtigkeit der Dänen unbeschadet gleichen Mangels an Erfahrung im Seekriege — ancipiti Marte gekämpft worden ist, indem die Dänen den letzten Angriff heldenmüthig abschlugen, aber die Schweden in die Kieler Bucht unbehelligt abziehen liefsen.

Des Königs von Dichtern und Künstlern oft behandelte Verwundung, der er heldenmüthig getrotzt habe, beschränkt sich auf einige Schrammen und nicht ganz unerhebliche Verletzungen, die er von umherfliegenden Splittern einer durch einen Schufs getroffenen Kanone erlitt.

Die Blockade der Kieler Bucht unter des Königs Oberbefehl endete mit der — durch den Viceadmiral P. Galt trotz des Befehls desselben nicht gehinderten — am 31. Juli begonnenen Ausfahrt der Schweden, dann der ungestörten Vollendung derselben — an den Dänen vorbei — nach Fehmarn. Sei es, dafs ein Mifsverständnis des Befehls oder die Einsicht der Unausführbarkeit vorlag, der Viceadmiral wurde, nachdem sich ein Seekriegs-

---

1) Bricka og Fridericia, Kong Christians IV's egenhaandige Breve. 2. Hft. 160 S. Kjöbenhavn. Vgl. Jahresber. I, 595. — 2) Mollerup, Bidr. til Jyllands Historie i Krigsaarene 1627—29. Danske Samml. 2. Ser. VI, 289—304. — 3) Chr. Bruun, Slaget paa Kolberger Heide, den 1. Juli 1644, og de derefter fölgende Begivenheder. Et Bidrag til den danske og svenske Sökrigshistorie. Med et Kort over Kieler-Bugt og Kieler-Fjord. Kjöbenh. 238 S.

gericht für incompetent erklärt hatte, vom Reichsrath zum Tode verurtheilt und am 31. August 1644 hingerichtet.

Der Vf. findet, dafs man hier mit zu grofser Strenge zu Werke gegangen ist; er glaubt, dafs, wenn die Verhältnisse von dem sachkundigen Richterstuhl (dem Seekriegsgericht auf Bremerholm) untersucht worden wären, und dieses ein Urtheil über den Thatbestand gefällt hätte, das endliche Urtheil eine breitere Grundlage erhalten haben würde, als die mehr formelle, welche zweifelsohne das Entscheidende beim Reichsrath gewesen ist, sowie die Sachen ihm vorgelegt wurden.

Christians IV. Nachfolger, Friedrich III. nebst Gemahlin hat einige Tage nach dem Abschlufs des demütigenden Friedens zu Roeskilde den Besuch des von ihm eingeladenen Siegers Karl Gustav auf Friedrichsburg empfangen. Friedrich hatte gesucht, dieses Zusammentreffen so festlich als möglich zu machen, und hatte zu diesem Zwecke mehrere Schreiben und Befehle erlassen, wie man sich in betreff des Besuches zu verhalten habe. Diese Schreiben, sowie eine Aufzeichnung über die Ankunft und den Aufenthalt des Königs auf Friedrichsburg, welche sich im dänischen Geheimarchiv finden und nun von C. L. Lövenskjold herausgegeben sind, sind nicht uninteressant durch den Einblick, den sie in das damalige Ceremoniell des dänischen Hofes gewähren. [1])

Der Mann, welcher auf Seiten des schwedischen Königs als Unterhändler beim Roeskilder Frieden auftrat, war der in die Dienste Karl Gustavs übergetretene frühere dänische Reichshofmeister Korfitz Ulfeld. Dieses Mannes späteres Schicksal und speciell sein feindliches und verrätherisches Auftreten gegen Friedrich III. hat C. Paludan-Müller zum Gegenstand einer kritischen Untersuchung gemacht [2]), in welcher er beweist, dafs Ulfeld nach dem Frieden seine eidlichen Gelübde Friedrich III. gebrochen hat und wirklich als Verräther gegen Dänemark aufgetreten ist, indem er dem Kurfürsten von Brandenburg versprach, dafs er „Alles so steuern wolle, dafs der Kurfürst von der Geistlichkeit, vom Adel und vom gemeinen Mann (in Dänemark) zum König gewählt werden sollte, so wie die früheren (Könige) gewesen wären und regiert hätten". Der Vf. findet, dafs ebenso wie das Gericht, welches Ulfeld verurtheilte, unparteiisch genannt werden mufs, auch das Urtheil, welches er erhielt, gerecht war; dagegen kann man niemals des Königs Auftreten gegen Ulfelds Gemahlin Leonora Christina billigen. Sie hat recht, sich darüber zu beklagen, dafs der König sie nicht einmal sehen und hören wollte, als sie im Jahre 1656 eine Versöhnung zwischen ihrem Manne und dem König zu Stande zu bringen versuchte, dafs sie im Jahre 1660 gefangen genommen wurde und mit ihrem Manne 17 Monate in strenger Haft auf Bornholm zubringen mufste, dafs sie endlich im Jahre 1663 auf 22 Jahre ihrer Freiheit beraubt wurde. Es kann nicht allein Hafs, sondern mufs auch Furcht gewesen sein, was den König zurückgehalten hat, ihre Kerkerthür zu öffnen. Ihr langes Leben in der Gefangenschaft hat Leonora Christina selbst geschildert in ihrer „Leidenserinnerung" („Jammersmindet"), die dänisch von S. Birket-Smith herausgegeben wurde (2. Aufl. 1869) und deutsch in 2. Auflage vorliegt [3]). Nun hat Birket-Smith zugleich eine aus-

---

1) C. L. Lövenskjold, Kongemödet paa Frederiksborg Slot i Martsmaaned 1658. Danske Samml. 2. Ser. VI, 298—304. — 2) Paludan-Müller, Kong Frederik III. og Corfits Ulfeld efter Kjöbenhavner Freden af 27de Mai 1660. Histor. Aarbog 1879. (s. o. II, 91[4]), S. 59—133. Kjöbenh. — 3) Joh. Ziegler, Denkwürdigkeiten der Gräfin zu Schles-

führliche Biographie [1]) dieser merkwürdigen Frau begonnen, in welcher er sich zum Theil auf ungedruckte oder bisher noch unbenutzte Quellen stützt. Der vorliegende erste Band schildert ihre Kindheit und erste Jugend unter Christian IV., ferner ihre Flucht aus Dänemark als Folge des Dinaschen Prozesses, ihren Aufenthalt in Schweden und ihres Mannes ersten Prozefs wegen Hochverraths, endlich ihre Flucht nach Schweden und die darauf folgende Gefangennahme in Kopenhagen (die Zeit von 1621 — 1660).

Von den Schriften, welche Dänemarks Geschichte in unserem Jahrhundert behandeln, sind zu erwähnen: Die Geschichte des dänischen Staates von 1814 bis 1848 von A. Thorsoe,[2]) von dem die 2. Abtheilung (1840—1848) herausgekommen ist, einige Briefe von Friedrich VI., auf Reisen in Jütland geschrieben (1832 und 36), die Fortsetzung des Generalstabswerks über den deutsch-dänischen Krieg 1848 — 1850,[3]) und „Fra Fyrrerne", literarische Skizzen von Otto Borchsenius.[4]) Diese Skizzen, welche schon früher gedruckt waren, treten uns hier in revidirter und theilweise umgearbeiteter Gestalt entgegen. Ihr Inhalt ist: Erik Bögh, die Socialdemokratie vor 10 Jahren, Peter Faber, Claudius Rosenhoff, Paul Rytter und seine Atellanen, die Stillstandsmänner in den „Fyrrerne", Fr. Chr. Sibbern.

Die Literatur, welche die einzelnen Landestheile und die Geschichte von dänischen Städten betrifft, ist dieses Jahr verhältnismäfsig reichhaltig. Wir erwähnen hier zuerst die beiden Zeitschriften, welche die Geschichte Jütlands und diejenige Fünens behandeln, nämlich „Sammlungen zur jütischen Geschichte und Topographie", welche von der jütischen historischen und topographischen Gesellschaft [5]) herausgegeben werden, und „Sammlungen zur Geschichte und Topographie Fünens", welche die literarische Gesellschaft Fünens herausgiebt.[6]) Für Jütlands Geschichte ist auch von Wichtigkeit das von A. Heise herausgegebene Diplomatarium Viborgense,[7]) welches Briefe und Actenstücke aus den älteren Viborgschen Archiven für die Geschichte der Stadt und des Stifts Viborg in der Zeit von 1200 — 1559 enthält, und die Geschichte der Stadt Horsens von O. Fabricius.[8]) Von C. Engelstofts Geschichte der Stadt Odense ist eine neue Auflage [9]) begonnen. — Was Seeland betrifft, so sind bemerkenswerth: Die Geschichte von Hörsholm 1305 — 1875 von C. Christensen [10]) und die Geschichte des Kirchspiels Hjörlunde von E. Carstensen [11]), eine

---

wig-Holstein, Leonora Christina, vermählten Gräfin Ulfeldt, aus ihrer Gefangenschaft im blauen Thurm des Königsschlosses zu Kopenhagen 1663—85. Nach der dänischen Originalschrift im Besitze Sr. Excellenz des Herrn Johann Grafen Waldstein, 2. (Titel-) Aufl. Wien, XLVI, 315 S. 1. Aufl. angez. von J. A. Fridericia in der Dansk hist. Tidskr. 4. Ser. II, 868—89. — 1) S. Birket-Smith: Leonora Christina Grevinde Ulfeldts Historie. Met Bidrag til hendes Ägtefælles og hendes nærmeste Slægts Historie. I. Kjöbenh. — 2) A. Thorsoe, Den danske Staatshistorie fra 1814—1848. 2. Abth. (1840—1848). 424 S. Kjöbenh. 1878. — 3) Den dansk-tydske Krig i Aarene 1848—50. Udarb. paa Grundlag af officielle Docum. og med Krigsministeriet's Tilladelse udgivet af Generalstaben. II. Krigen i 1849. 2. Abschn., 3. Abth. 264 S. Nyborg 1878. — 4) Otto Borchsenius: 'fra fyrrerne'. Literære Skizzer. 1. Ser. 380 S. Kjöbenh. 1878. — 5) VII, Hft. 2—4. (112—96—194 S.). Aalborg. — 6) VIII, Hft. 1. 96 S. Odense. — 7) A. Heise, Diplomatarium Viborgense. Med 9 Afbildninger. 506 S. og 4 Tabeller. Imp. 8. Kjöbenh. Cfr. Kap. II. — 8) O. Fabricius, Horsens Kjöbstads Beskrivelse og Historie. 6. (Schlufs-) Hft. 106 S. Odense. — 9) C. Engelstoft, Odense Bys historie Anden Udg. 1. Hft. 160 S. Odense. — 10) C. Christensen, Hörsholm. 496 S. Med 31 Plader samt et Kort. Kjöbenh. — 11) E. Carstensen, Hjörlunde Sogns hist. Udg. ved Understöttelse af den kongel. danske Landhusholdningsselskab. 360 S. Kjöbenh. 1878. Angez. von Bricka, Hist. Tidsskr. 5. Ser. I, 705—20.

umfangreiche, aber langweilige Arbeit von geringem Werthe. Von ganz anderem Interesse sind die Beiträge, welche Troels Lund [1]) durch Abschriften und Beispiele aus den „Thingbüchern“ Helsingörs gesammelt hat zur Schilderung des Lebens in dieser Stadt vor 300 Jahren; sie geben ein recht lebhaftes Bild von der Verwilderung und dem Aberglauben, der Roheit und Naivetät der damaligen Zeit. — Der verdienstvolle Herausgeber von „Kopenhagens Diplomatarium“, Dr. O. Nielsen, hat die Fortsetzung seines Werkes „Beschreibung und Geschichte Kopenhagens“ herausgegeben, von welchem im Jahre 1877 der erste Theil erschien, welcher den Ursprung und die Erweiterung der Stadt bis zur Einführung der Reformation schildert; in dem jetzt erschienenen zweiten Theil [2]) giebt der Verfasser eine Darstellung der Geschichte Kopenhagens bis zum Jahre 1536, der Zeit in dem Leben Kopenhagens, in welcher die Stadt viel litt und mancherlei äufseren Angriffen ausgesetzt war, welche theilweise sogar ihre vollständige Zerstörung als Handelsstadt zum Ziele hatten. Nach dieser Zeit trat ein äufserlich ruhigerer Zustand ein, und die Stadt bekam Zeit, langsam aber sicher ihrer Bestimmung, des Landes Hauptstadt, der Sitz seines wichtigsten Handels und der Punkt, von welchem die wichtigsten geistigen Regungen über das ganze Land sich verbreiteten, zu werden, entgegen zu wachsen. — Bei Gelegenheit des vierhundertjährigen Jubiläums der Universität Kopenhagen (1879) hat Dr. Holger Rördam eine kurze Übersicht über die Geschichte der Universität, von ihrer Gründung bis auf unsere Tage, [3]) herausgegeben. Man lernt hier nicht nur die wechselnden Schicksale der Universität kennen, sondern wird auch durch kurze Biographien mit den hervorragenderen Lehrern der Universität bekannt und erhält zugleich Schilderungen des Studentenlebens und der akademischen Gebräuche und Ceremonien der älteren Zeit. Dem Buche liegt ein Bild des ältesten Universitätssiegels bei, welches nach einem Abdruck angefertigt ist, den man bei einem Pergamentbrief aus dem Jahre 1531 findet, wahrscheinlich das einzige, was bis auf unsere Zeit erhalten geblieben ist. Dieses Siegel zeigt, dafs der heilige Petrus der Schutzpatron der Universität gewesen ist; die Rose, welche sich unter dem Bilde des Petrus befindet, hält der Verfasser für ein Bild der Rose, welche Papst Sixtus IV., der die Genehmigung zur Gründung der Universität gab, Christian I. während seines Aufenthaltes in Rom gab (1474). Die Rechtsgeschichte der Universität während der Zeit von 1479—1879 ist von H. Matzen [4]) dargestellt worden.

Das von Christian IV. im Jahre 1604 gebaute Schlofs Rosenborg, welches ursprünglich zu einem Lustschlofs für die königliche Familie bestimmt war, enthält jetzt eine Sammlung, welche für die dänische Geschichte der neueren Zeit interessant ist (die Zeit des absoluten Königthums). Eine Beschreibung dieser historischen Sammlung ist von C. Andersen, [5]) P. Brock [6]) und C. Casati [7]) geliefert worden. — Noch einen Beitrag zur Geschichte Kopen-

1) Troels Lund, Træk af Livet i Helsingör i Slutn. af det XVIde Aarhund. Danske Samml. 2. Ser. VI, 305—62. — 2) Dr. O. Nielsen, Kjöbenhavns Historie indtil Reformationens Indförelse. Med 2 Trosnit. 184 S. Kjöbenh. — 3) Dr. Holger Rördam, Fra Universitetets fortid. 207 S. Kjöbenh. — 4) H. Matzen, Kjöbenhavns Universitets Retshistorie 1479—1879. Udarb. efter Konsistoriums Opfordring. I. II. 446 u. 415 S. med 8 Trosnit. Kjöbenh. — 5) C. Andersen, De danske Kongers chronolog. Samml. 4de Udg. 94 S. Kjöbenh. — 6) P. Brock, Musée chronologique des rois de Danemark au Château de Rosenborg. 120 S. Kjöbenh. — 7) C. Casati, Notice sur le musée du château de Rosenborg en Danemark etc. 66 S. med 12 Plader. Paris. Vgl. Rev. hist. 1880.

hagens müssen wir nennen, nämlich eine historisch-topographische Beschreibung der Hauptstrafse der Stadt, der Osterstrafse, in der älteren und neueren Zeit, herausgegeben von L. Both.[1]) — Auch die dänische Personalgeschichte hat in diesem Jahre nicht wenig Beiträge erhalten. So haben wir von Dr. H. F. Rördam eine ausführliche Biographie des königlichen Geschichtsschreibers Vitus Bering[2]), der 1617—1675 lebte und in seiner Zeit als ein grofser Dichter und Stilist angesehen wurde. Sein Leben giebt ein gutes Bild von dem „Streben und der geistigen Physiognomie" seiner Zeit. — In seinen oben erwähnten historischen Bildern hat A. Skavlau[3]) den bekannten Minister Struensee geschildert, dessen Leben und Wirksamkeit auch der Gegenstand einer interessanten Untersuchung von K. Wittich[4]) gewesen ist, der mehrere neue Aufklärungen, namentlich über die Hofrevolution im Jahre 1772, giebt. Einer der Theilnehmer an dieser Revolution, welche Struensee stürzte, war Magnus Beringskjold, dessen Antheil an der Revolution nach den in der letzten Zeit uns zugekommenen Aufklärungen viel bedeutender gewesen ist, als man vorher angenommen hat. Es zeigt sich nämlich jetzt, dafs er als der eigentliche Haupturheber der Verschwörung gegen Struensee angesehen werden mufs, und er hat dadurch eine gewisse Bedeutung für die Geschichte Dänemarks gewonnen. Eine Schilderung des Lebens dieses Mannes, das an Wechselfällen sehr reich gewesen ist, hat Joh. Grundtvig geliefert.[5]) Es geht aus dieser Schilderung, welche interessante Beiträge zur Geschichte Dänemarks am Schlusse des vorigen Jahrhunderts enthält, hervor, dafs Beringskjold früher zu hart beurtheilt worden ist; es ist gewifs vieles an seinem Charakter auszusetzen, aber es ist ihm auch gewifs grofses Unrecht zugefügt worden, und das führte ihn auf eine Bahn, die ihn als unglücklichen Mann enden liefs. — Zur Geschichte des dänischen Adels hat F. Krogh[6]) einen Beitrag geliefert durch seinen „dänischen Adelskalender", in welchem der Verfasser theils in kurzen Notizen, theils in längeren Abhandlungen, theils in Geschlechtsregistern nach alphabetischer Ordnung die adligen Geschlechter behandelt, welche bis in die neueste Zeit in Dänemark ansässig gewesen sind. C. F. Bricka findet in seiner ausführlicheren Kritik,[7]) dafs der Vf. die vorhandene Literatur nur schlecht benützt; es ist wenig Ordnung und kein fester Plan in dem Werk, und es finden sich in demselben viele grobe Fehler. A. Thiset hat in einer kleinen Abhandlung[8]) Verwandtschaftsverhältnisse zwischen einzelnen dänischen Adelsfamilien desselben Namens aufgeklärt (Basse—Brock—Krabbe—Höeg—Kaas). Personalhistorische Nachrichten über geistliche und weltliche Beamte hat man von H. Rördam,[9]) C. F. Nielsen,[10]) G. L. Wad[11]) und A. H. Nielsen,[12]) Genealogien über verschiedene Familien von

1) Östergade, för og nu, med nogle tilstödende Gader. Med Kort og Prospect. 12 tospalt. Sider. Fol. Kjöbenh. (Als Mscr. gedr.). — 2) Dr. H. F. Rördam, Vitus Bering. D. hist. Tidskr. 5. Ser. I, 1—115, 639—648. — 3) Siehe S. 226[6]. — 4) K. Wittich, Struensee. XVI, 238 S. Leipzig. — 5) Joh. Grundtvig, Magnus Beringskjold. Dansk hist. Tidskr. 5. Ser. I, 116—338, 744—47. — 6) F. Krogh, Dansk Adelskalender. VIII. 480 S. Kjöbenhavn 1878. — 7) C. F. Bricka, Dansk hist. Tidskr. 5. Ser. I, 669—92. — 8) Ibid. S. 605—38. — 9) Bidrag til Sjællands Kirke- og Præstehistorie. Kirkehistor. Samml. 3. Ser. II, 280—368. — 10) Biograf. Efterretn. om Geistligheden og Lærerstanden i Oddense Pastorat. 102 S. Kjöbenh. — 11) Meddelelser om Rektorerne paa Herlufsholm fra Skolens Stiftelse. 1565—1878. 248 S. Kjöbenh. — 12) Personalhistor. Notitser om Embedsmænd og Bestillingsmænd i Aalborg i Fortid og Nutid, samlede af E. Tauber, supplerede og fortsatte fra 1847. 2. Hft. 80 S. Kjöbenh.

F. Barfod,[1—2]) G. H. J. Ulrich[3]) und J. Vahl.[4]) Nicht allein Bedeutung für die Personalgeschichte, sondern auch für die Geschichte der Zeitgenossen haben die verschiedenen „Briefsammlungen" und „Aufzeichnungen", welche herausgegeben sind. Wir nennen hier „Briefe von H. C. Andersen",[5]) „Briefe von und an B. S. Kegemann" und A. F. Tschernings ‚nachgelassene Papiere'.[6]) Von literaturhistorischen Arbeiten haben wir — aufser dem oben erwähnten „Fra Fyrrerne" von Borchsenius — ein Handbuch der dänischen Literaturgeschichte von ihrem Anfang bis auf unsere Zeit von F. W. Horn, von dem die ersten Hefte erschienen sind,[7]) und eine literaturhistorische Skizze von K. Arentzen.[8]) Bei Gelegenheit der hundertjährigen Feier für Öhlenschläger (den 14. November 1879) sind Gedächtnisschriften von K. Arentzen,[9]) R. Nielsen[10]) und C. L. U. Münster[11]) erschienen. Specifisch kirchliche Verfassungsverhältnisse behandelt für Dänemarks und Norwegens nachreformatorische Zeit L. Daae, in betreff der Stellung der Geistlichkeit.[12])

XXI. 2.

H. Schjöth.

Norwegen.

Zur neueren Geschichte Norwegens sind in den vergangenen Jahren sehr wenig Beiträge gekommen. Wenn wir das „Diplomatarium",[13]) von dem uns die erste Hälfte des X. Bandes vorliegt, und J. Lunds Geschichte Dänemarks und Norwegens am Schlusse des XVI. Jhs.,[14]) in welcher am meisten von Dänemark die Rede ist, ausnehmen, so ist eine Abhandlung über die Stellung der Geistlichen (Bischöfe, Prediger, geistliche Functionäre) nach der Reformation, insbesondere nach der Einführung der unbeschränkten Königsmacht und nach der Trennung Norwegens von Dänemark von Dr. L. Daae[15]) eine der wenigen bedeutenderen Arbeiten, welche wir zu erwähnen haben.

1—2) F. Barfod, Slegterne Poulsen (fra Rolsegaard) og Dinesen (fra Rörbækhovgaard). 74 S. (Als Manuscript gedruckt). 1878. — Idem, Stamtavle over den danske Linie af Slegten la Cour. 74 S. (Als Mscr. gedr.). 1878. — Idem: Lauritz Ulrich la Cour og Ellen Christine Poulsen, en liden Pennetegning. 272 S. Kjöbenhavn. 1878. — 3) G. H. J. Ulrich, Stamtavle over Familien Ulrich. 12 Tavler. Kjöbenh. 1878. — 4) J. Vahl, Slegtebog over Afkommet af Christian Nielsen, Borgermester i Varde. c. 1500. 1. Hft. 34 S. Kjöbenh. — 5) H. C. Andersen, Breve. Udg. af C. St. A. Bille og N. Bögh. I. u. II. Bd. 1318 S. Kjöbenh. 1878. — 6) III. Lfg. 5—6. 102 S. Kjöbenh. 1878. — 7) F. W. Horn, 1.—2. Hft. 160 S. Kjöbenh. — 8) K. Arentzen, Baggesen og Öhlenschläger. VIII. 1820—26. 256 S. 1878. Kjöbenh. — 9) Idem, Adam Öhlenschläger. Literærhistorisk og Livsbillede. 1. Hft. 96 S. Kjöbenh. — 10) R. Nielsen, Adam Öhlenschläger. Et Mindeskrift. 172 S. Kjöbenh. — 11) C. L. U. Münster, Mindeblade om Öhlenschläger og Hans Kreds hjemne og ude. i Breve fra og til ham. Kjöbenh. — 12) Vgl. u. S. 232—34. — 13) Siehe Jahresber. I, 592. — 14) Siehe S. 223[5]. — 15) Dr. L. Daae, Geistliges Kaldelse i den norske Kirke efter Reformationen. Christiania. 98 S.

Der durch die Reformation beseitigte bischöfliche Titel hielt sich noch in der Sprache des täglichen Lebens und verdrängte allmählich den neuen Titel „Superintendent“ sogar in der Gesetzessprache und im Kanzleistil. Die durch die Kirchenordonnanz vom 2. Sept. 1537 festgestellte Wahl der Superintendenten erfolgte in Dänemark der Regel nach — bis 1660 wenigstens — für dieselben durch 4 von den sämmtlichen Pfarrern der Stadt aus ihrer Mitte bestellte Wähler, die Prüfung durch den nächsten Superintendenten, durch diesen im günstigen Falle die Vorstellung beim König, die Einsetzung und Vereidigung durch die Befehlshaber und Lehnsherren vor der Weihe. Abweichend war der Modus der Übertragung des Amtes in Norwegen.

Hier wählte bis zur Einführung des Absolutismus im Allgemeinen das Kapitel; oder es ernannte auch der König — zuweilen, nachdem er sich mit dem Bischof von Seeland und den Professoren berathen. Die Kirchenordonnanz vom Jahre 1607 forderte von ersterem nur die Berufung der nächsten Pröpste zur Wahl. Diese selbst wurden — wie in Norwegen noch jetzt — von den Predigern jeder Herrschaft oder jedes Lehens aus ihrer Mitte (in der Regel der älteste) im Verein mit ihrem Superintendenten gewählt.

Die von Luther (nur bis 1528 festgehaltene) ursprünglich geforderte Predigerwahl der Gemeinden blieb in Dänemark und Norwegen im wesentlichen bestehen, sowohl nach der dänischen Ordonnanz vom Jahre 1537(39) und den Ripener Artikeln (1542), als auch der norwegischen Ordonnanz vom Jahre 1607. Nur den Mifsbräuchen zu begegnen, sollten die Bestimmung vom 4. Juli 1667 und das Rescript vom 20. Mai 1670 dienen; aber thatsächlich und seit 1687 gesetzlich — ward dadurch der Übergang des Predigers zum Beamten des Königs vollendet und die Gemeindewahl in Wirklichkeit abgeschafft, indem der König nun durch die dänische Kanzlei alle die Predigerstellen besetzte, für welche es keine privaten Patrone gab. Unter Friedrich IV. wurden verschiedene Forderungen beim theologischen Examen eingeführt (1707), und es kamen strenge Verbote gegen die Simonie heraus; das von Christian VI. 1737 errichtete sogenannte General-Kircheninspections-Collegium, welches rathgebend neben dem rein juristisch zusammengesetzten Kanzleicollegium dastehen sollte, wurde nach nur kurzer Enfaltung wirklicher Bedeutung 1793 aufgehoben.

Die Pfründen der Domherren des Drontheimstifts, in der Regel von Miethspredigern oder Kapellanen (nach ihrer Verminderung auf 7 im Jahre 1620 ‚residirende‘ oder Vicepastoren genannt) verwaltet, schwanden allmählich durch Einziehung und wurden in ‚freie Stellen‘ umgewandelt.

Das in Dänemark von Privaten, besonders vom Adel häufig, in Norwegen selten ausgeübte Jus patronatus ward 1690 durch die Bestimmung beschränkt, dafs das Berufungsschreiben des Patrons vom König bestätigt werden sollte; im Jahre 1809 ging das Berufungsrecht in das Vorschlagsrecht über und wurde durch das Adelsgesetz vom Jahre 1821 ganz aufgehoben.

Was die Kapellane anbetrifft, deren Ursprung in Norwegen älter ist als die Reformation, so wurde durch ein Handschreiben vom 2. März 1742 der jetzt bestehende Unterschied zwischen residirenden und personellen Kaplanen (beide Stellvertreter und Gehülfen der sie ernennenden Gemeindeprediger) festgesetzt, die alle vom König zu ernennen waren.

Von den übrigen Beamten und Dienern der Kirche sind bemerkenswerth: die Feldprediger oder Schiffsprediger, welche nach dem Vorschlage eines Bischofs vom Könige eingesetzt wurden; die Missionare,

welche, wie es scheint, theils ordinirt gewesen sind, theils nicht, und welche zweifelsohne vorläufig von den Leitern der Mission angestellt wurden und nachher die königliche Bestätigung erhielten; die Katecheten, welche zwar vom Könige ernannt wurden, aber die geistliche Ordination nicht erhielten; die Küster und die Sakristane, die bis zur Zeit der unumschränkten Königsherrschaft auf dieselbe Weise gewählt wurden wie die Gemeindeprediger, die aber später, als das Gemeindewahlrecht fortfiel, vom Bischof ernannt wurden.

Die Umwandlung Norwegens zu einem selbständigen Staat führte — abgesehen von der für die theologische Amtsprüfung wesentlichen Errichtung eines Seminars (1848) — keine wesentliche Veränderung in den früheren Verhältnissen herbei.

Ein anderer Beitrag zur Kirchengeschichte Norwegens in der neueren Zeit ist eine auf Bergen bezügliche Abhandlung von Daniel Thrap.[1])

Als Karl XII. von Schweden im Herbst 1718 seinen zweiten Einfall in das südliche Norwegen unternahm, liefs er zu gleicher Zeit den Generallieutenant K. G. Armfeldt in das nördliche gebirgige Norwegen einrücken, damit er sich der Stadt Drontheim bemächtige. Schon früh im Herbst begann Armfeldt seinen Zug und erreichte nach verschiedenen Schwierigkeiten Drontheim, welches er belagerte; als er aber die Nachricht von dem Tode Karls XII. bei Fredrichsten erhielt (11. Dec. 1718), mufste er sich aus Norwegen zurückziehen. Er schlug den Weg über die Tydalsfjäldene ein (in dem südöstl. Theil des Stiftes Drontheim), wurde mitten auf dem Gebirge von einem Unwetter überfallen, welches vielen Soldaten das Leben kostete, aber kam doch in der Mitte des Januar 1719 mit dem Rest seines Heeres in Jemteland in Schweden an. Über diesen Zug findet man früher zwei Berichte gedruckt, die zwar von Augenzeugen verfafst, jedoch weit davon entfernt sind, im einzelnen genau zu führen, da sie nämlich lange nach den erzählten Ereignissen geschrieben sind. O. A. Overland hat nun eine Abhandlung über diesen Zug Armfeldts geschrieben,[2]) die sich auf gleichzeitige Actenstücke stützt, welche man in dem norwegischen Reichsarchiv und in dem Stiftsarchiv von Drontheim findet, und auf Norbergs „Karls XII. historia, II“, und hat dadurch eine sowohl vollständigere als auch zuverlässigere Schilderung dieser Ereignisse geben können, als wir sie bisher gehabt haben. Aus Overlands Darstellung geht unter anderem hervor, dafs die früheren Berechnungen über den Verlust, den Armfeldt erlitten haben soll, sehr übertrieben sind.

Einen kleinen Beitrag zu der inneren Geschichte Christianias im vorigen Jahrhundert hat man in den Tagebuchaufzeichnungen des Stiftspropstes Holmboe, aus denen L. Daae einen Auszug geliefert hat.[3]) Holmboe, der 1773 als Stiftspropst starb und der durch seine Amtsstellung und Familienverhältnisse mit den vornehmsten Kreisen Christianias in naher Verbindung stand, begann 1751 ein Tagebuch über die gleichzeitigen Ereignisse, vornehmlich in Christiania, welches er fast bis zu seinem Tode fortsetzte. Das Tagebuch enthält zwar keine Beiträge von gröfserer Bedeu-

1) Daniel Thrap, Bergenske Kirkeforhold i. d. XVII. Aarh. 150 S. Christiania. — 2) O. A. Overland, Armfeldts Tog til Nordenfjelds 1718. Norsk histor. Tidskr. 2. Ser. II. 193—259. — 3) L. Daae, Stiftsprovst Dr. theol. Otto Holmboe's Dagsbogs-Optegnelser 1751 — 1773. Udg. i Uddrag. Nord. hist. Tidskr. 2. Ser. II. 113—57.

tung, aber dient doch dazu, ein ganz gutes Bild von den damaligen kleinen Verhältnissen der Hauptstadt zu liefern. — Über die Zustände der in Norwegens Geschichte so berühmten Stadt Frederikshald in den älteren Zeiten hat M. Arnesen Beiträge zu sammeln begonnen.[1]) Die herausgegebene erste Sammlung enthält im wesentlichen Mittheilungen über verschiedene Frederikhaldsche Geschlechter sammt Beiträgen zu der Geschichte der Prediger von Frederikshald. In Verbindung hiermit können wir eine andere kleine Arbeit desselben Verfassers nennen, welche im Jahre 1877 erschien, nämlich einen Versuch einer historischen Beschreibung des Amts Smaalenen[2]) (im südöstl. Norwegen), in welchem der Verfasser von verschiedenen Seiten Aufklärung über einige kleine Gutslehen und deren Eigenthümer in den verschiedenen Zeiten gesammelt hat. — Einen Beitrag zur Geschichte der vestenfjeldschen Familien hat J. J. Aga in seinen „Geschlechtstafeln“ geliefert,[3]) welche vornehmlich Geschlechter behandeln, die in Ullenswang im Stifte Bergen heimisch sind.

A. Skavlau hat in seinen ‚historischen Bildern‘[4]) ein Werk geliefert, welches zwar einer populär-historischen Arbeit sehr nahe steht, aber doch nicht ausschließlich eine Compilationsarbeit ist, da der Verfasser, auf eigene Untersuchungen gestützt, an mehreren Stellen neue Anschauungen geltend macht und selbständige Urtheile über Personen und Ereignisse ausspricht. Das Buch enthält außer einigen biographischen Schilderungen eine Einleitung in die Geschichte des Jahres 1814 in Norwegen und Betrachtungen über die Politik Karl Johanns in Schweden und Norwegen 1810 bis 1814. — Ein interessanter Beitrag zur nordischen Literaturgeschichte sind H. Jägers „Literaturhistorische Federzeichnungen“,[5]) in denen der Vf. das Leben einzelner norwegischer Dichter schildert (Tullin, Jörg. Mol, C. Collett), ihre Werke bespricht, ihre Wirksamkeit beurtheilt und ihre Bedeutung in der Literatur zeigt.

Im Frühling 1879 wurde dem „Storthing“ der Vorschlag gemacht, das Unionszeichen in der norwegischen Handelsflagge zu entfernen und das Unionszeichen in der Orlogsflagge zu verändern, da man glaubte, daſs dieses Zeichen gegen das Grundgesetz stritte und daſs man durch seine Entfernung die Selbständigkeit Norwegens gegenüber Schweden heben könnte. Der Vorschlag weckte inzwischen groſsen Unwillen unter der Mehrzahl der norwegischen Nation und wurde auch nicht von der Nationalversammlung angenommen. Bei Gelegenheit dieses Vorschlages und des Streites, welcher daraus entstand, hat Dr. L. Aubert[6]) eine Abhandlung herausgegeben, in der er die Geschichte der norwegischen Handelsflagge darstellt. Der Vf. kommt zu dem Resultat, daſs das Unionszeichen nicht gegen das Grundgesetz streitet, und daſs die Norweger mit vollem Recht die Handelsflagge ihr eigen nennen können.

1) M. Arnesen, Haldensia. Bidrag til Frederikshald's Historie, sammlede af M. A. 16. Hft. Frederikshald. 1878. 95 S. — 2) Idem: Herregaarde i Smaalenenes Amt, Forsög til en hist. Beskrivelse. Frederikshald. 1877. 34 S. — 3) J. J. Aga, Slegttavler, væsentlig vedkommende Ullensvang. Bergen 1878. 301 S. — 4) Aage Skavlau, Historiske Billeder fra den nyere Tid i Norge, Danmark og tildels i Sverige. 472 S. Christiania. — 5) Henrik Jäger, Lieraturhistoriske Pennetegninger. 347 S. Kjöbenhavn 1878. — 6) Dr. L. M. B. Aubert, Det norske Handelsflag. En hist. og statsretlig Undersögelse. 60 S. Christiania.

XXII.

J. Klatt.

Indien.

Von den über Indien erscheinenden englischen Büchern gelangt fast nichts nach dem Kontinent. Das ist im Folgenden zu berücksichtigen. Wir bitten das entsprechende Kapitel in der alten Geschichte zu vergleichen.

Ein Werk von Keene [1]) führt uns die glänzende Zeit der Mogulherrschaft vor, von ihrer Gründung durch den Dschagatâi-Fürsten Bâber i. J. 1526, die Regierung des Akbar 1556—1605, des Dschehângîr 1605 bis 1627, Schâhdschehân 1628—58, Aurangsîb 1658—1707 und den Verfall des Reiches. Das Buch beruht hauptsächlich auf Elliot's Geschichtswerk.

Von dem in der Bibliotheca Indica erscheinenden Akbarnâmah, welches die Geschichte Akbar's enthält und von dem Wesîr dieses Fürsten verfafst ist, ist zu dem 1877 erschienenen ersten Bande in einem besondern Heft ein Index [2]) der Personen und geographischen Namen (in arabischer Schrift) ausgegeben worden; ferner ist der zweite Band, [3]) welcher die Anfangszeit des zur Regierung gelangten Akbar, nämlich die Jahre 963—980 H. (1556—73) enthält, erschienen.

Über Münzen aus der Zeit des Dschehângîr, des Nachfolgers Akbars, handelt Gibbs. [4]) Es sind Gold- und Silbermünzen aus den Jahren 1026 bis 1034 H. (1617—25), mit den Zeichen des Thierkreises versehen. Die Münzen befinden sich theils im Besitze des Verfassers, theils in den Sammlungen des britischen Museums und des Col. Guthrie. — Die Beschreibung der Reisen des Engländers Hawkins in das Mogulreich wird von Markham [5]) edirt.

Keene [6]) giebt Auszüge aus einer 1653 in Rom erschienenen Reisebeschreibung des Augustinermönchs Manrique, besonders über die Verfolgung der Portugiesen durch Schâhdschehân. — Derselbe [7]) erörtert die Ausdehnung und Eintheilung des Reiches in der ersten Zeit des Aurangsîb.

1) Henry George Keene, The Turks in India, critical chapters on the administration of that country by the Chughtai, Bábar, and his descendants. London, Allen. XVI. 255 S. 12 s. 6. d. — 2) Index of names of persons and geographical names occurring in the Akbar Námah. Vol. I. Calcutta, Baptist Mission Press 1878. 4⁰. VI. 45 S. (Bibl. Ind.). — 3) The Akbarnámah by Abdul-Fazl i Mubárak i 'Allámí. Vol. II. Edited for the Asiatic Society of Bengal by Maulawí 'Abd-ur-Bahím. Ib. 4⁰. 4. 3. 393 S. (Bibl. Ind. N. S. nos. 352—53. 379—80. 411—12. 431—32). — 4) James Gibbs, Notes on the Zodiacal Rupees and Mohars of Jehanghir Shah. (Journ. Bo. Br. R. As. Soc. XIV. 1878. Bombay. S. 155—60). Die dazu gehörigen Abbildungen folgen in der nächsten Nummer. — 5) The Hawkins voyages during the reigns of Henry VIII., Queens Elizabeth, and James I. Edited with an introduction by Clements R. Markham. London 1878, s. Ind. Antiqu. VIII, 236. — 6) H. G. Keene, Note on Manriques Mission and the Catholics in the time of Sháh Jahán. (Journ. R. As. Soc. Jan. N. S. XI, 93—98). — 7) H. G. Keene, Notes on a map of the Mughal empire. (Proceed. As. Soc. Beng. July 1878. S. 152—57). Die Karte ist nicht reproducirt.

Wir kommen zur Herrschaft der Engländer. Das Leben des ersten Generalgouverneurs von Ostindien, Warren Hastings, (1773—85) hat durch Trotter [1]) eine neue Bearbeitung erfahren. Der Vf. sucht den Warren Hastings von den Vorwürfen zu befreien, die ihm namentlich Macaulay gemacht hat, nämlich, dafs es ihm fehlte an den „two great elements of all social virtue, the respect for the rights of others, and the sympathy for the sufferings of others", ferner dafs „his principles were somewhat lax, and his heart was somewhat hard (S. 380)." Das umfassende Werk über Hastings von Gleig ist zu Grunde gelegt.

Ein Buch über den ersten afghanischen Krieg ist nach dem Manuscript Sir Durands [2]) von dem Sohne desselben herausgegeben. Das Manuscript ist unvollendet geblieben und bricht mit der Ankunft Lord Ellenboroughs, März 1842, ab. Als Privatsekretär des letzteren hatte der Vf. die beste Gelegenheit, in das innere Getriebe der Ereignisse Blicke zu werfen. Nachdem das Manuscript beinahe 40 Jahre geruht hat — es ist bald nach den Begebenheiten niedergeschrieben worden — hat sich der Sohn durch die Ereignisse des Jahres 1878 veranlafst gefunden, es der Öffentlichkeit zu übergeben. — Eine Episode des ersten afghanischen Krieges, der Aufstand in Kabul, Novbr. 1841 bis Januar 1842, ist der Gegenstand eines von Eyre [3]) verfafsten, von Malleson herausgegebenen Werkes.

Von des letzteren [4]) Geschichte des indischen Militäraufstandes 1857/58 ist der versprochene zweite Band erschienen und ein dritter zu erwarten (über Bd. I s. vor. J. p. 599 n. 1). Das Werk ist äufserst breit angelegt — Band II ist wieder 600 Seiten stark. Die Erzählung des zweiten Bandes beginnt von der Erstürmung Dehlis im Sept. 1857.

Der Schriftenwechsel über die Beziehungen der indischen Regierung zu Afghanistan seit dem Regierungsantritt des Emîrs Schîr Alî Chân (1863) liegt in einer amtlichen Ausgabe [5]) vor.

Über die Ergebnisse des zweiten afghanischen Krieges schreibt Rawlinson [6]) einen Journalartikel.

Hiermit sind wir bei der Gegenwart angelangt.

Die üblichen Berichte über die in den einzelnen Provinzen des britisch-indischen Reiches erfolgten literarischen Publicationen für die Jahre 1876 bis 1878 [7]) sind erschienen. Wie gewöhnlich zeichnet sich der Bericht für Bombay durch seine Vortrefflichkeit aus. Wir entnehmen aus dem ersten der drei Hefte, dafs 1876 in Britisch-Indien 5065 Bücher gedruckt worden

1) Lionel James Trotter, Warren Hastings: a biography. London, Allen 1878. XVI, 383, IV S. 9 s. cfr. o. S. 212. — 2) Henry Marion Durand, The first Afghan war and its causes. London, Longmans. XXXVIII, 445 S. 16 s. cfr. auch o. S. 212. — 3) Vincent Eyre, The Kabul insurrection of 1841—42. Ed. by G. B. Malleson. London, Allen. XI, 335 S. u. 1 Karte. 9 s. — 4) G. B. Malleson, History of the Indian mutiny 1857—58, commencing from the close of the second volume of Sir John Kayes History of the Sepoy War. Vol. 2. London, Allen. XXXVI, 596 S. 20 s. — Friederici, Bibl. orient. IV. n. 262 führt auch eine zweite Ausgabe an, die in demselben Jahre erschienen wäre. — 5) Correspondence respecting the relations between the British Government and that of Afghanistan since the accession of the Ameer Shere Ali Khan. London 1878, s. Proceed. As. Soc. Beng., Aug., S. 241. — 6) Henry C. Rawlinson, The results of the Afghan war. (Nineteenth Century. VI, 377—400). — 7) Selections from the Records of the Government of India, Home Department, Nos. 143. 147. 159. Reports on publications issued and registered in the several provinces of British India during the year 1876, 77, 78. Published by authority. Simla, Calcutta 1878, 79. 50 S. 138 S.

sind, und zwar 565 in englischer und andern europäischen Sprachen, 3325 in den jetzt lebenden einheimischen Sprachen, 363 in den classischen Sprachen Indiens, Sanskrit, Persisch, Arabisch, Zend u. s. w., 412 in mehr als einer Sprache. Noch einige andere amtliche Publicationen führen wir unten an. [1]) Im übrigen verweisen wir auf die Bibliotheksberichte in den Proceedings der Asiatischen Gesellschaft von Bengalen, welcher von den einzelnen Governments die amtlichen Veröffentlichungen regelmäſsig zugesandt werden.

Wir kommen zu der Geschichte der einzelnen Provinzen. Auſser dem Bericht über die Verwaltung Bengalens im Jahre 1878/79 [2]) erwähnen wir das Buch eines Hindus [3]) über das bengalische Bauernleben. Über Hunter's Statistical Account of Bengal, 20 vols. handelt ein Artikel von Rowsell. [4])

Das entsprechende statistische Werk über Assam, ebenfalls von Hunter, [5]) dem Director-General of Statistics to the Government of India, verfaſst, ist nun auch erschienen. Durch dieses vortreffliche Werk wird uns das Land nach Bodenbeschaffenheit, Bewohnern, Ackerbau, Industrie, Verwaltung, Gesundheitszustand u. s. w. auf Grund der in dem Censusjahre 1871/72 gemachten Erhebungen vorgeführt.

Auch über Britisch Birma wird ein amtliches Handbuch durch Cooke [6]) herausgegeben.

Einen Beitrag zur Geschichte Nepals liefert Imbault-Huart. [7]) Er übersetzt aus dem Chinesischen die Erzählung des Feldzuges, welchen die Chinesen im Jahre 1792 über die Südgrenze von Tibet unternahmen, um die Invasion der Gorkhas oder Nepalesen zurückzuweisen.

Über das heutige Kaçmir hat Bruce [8]) einen Aufsatz verfaſst.

---

1) G. C. M. Birdwood, Report on the miscellaneous old records of the India Office. London, Fol., s. Proceed. As. Soc. Beng. March 1880, S. 65. — C. R. Markham, A memoir on the Indian surveys. Published by ordre of H. M. Secretary of State for India in Council. 2d ed. London, Trübner 1878. XXX, 481 S., s. Friederici, Bibl. or. III. n. 678. — A Catalogue of manuscript and printed reports, field books, memoirs, maps etc., of the Indian Surveys, deposited in the Map Room of the India Office. London, Trübner 1878. XXI, 672 S. 12 s., s. ib. III. n. 645. — D. C. Vanrenen, General Report on the operations of the Revenue Surveys of India for 1876—77. Calcutta 1878, fol., s. Proceed. As. Soc. Beng. Apr. 1878, S. 112. — Abstract of the Reports of the surveys and of other geographical operations in India for 1877—78. London Trübner. 72 S., s. Trübners Record. XII, 136. — The India List, civil and military. July. London, Allen. 10 s. 6. d., s. Athenaeum, july 12, S. 38. Civil Service in India, s. Trübners Record XII, 109. — Vgl. vor. J. S. 600. n. 6. — 2) Report on the administration of Bengal, 1878—79. Calcutta, s. Proceed. As. Soc. Beng. Jan. 1880, S. 17. — 3) Lál Behári Day, Bengal peasant life. London, Macmillan. 392 S. 6 s. (Originally published under the title ‚Govinda Samanta'), s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 249. — 4) Francis W. Rowsell, The Domesday Book of Bengal. (Nineteenth Century. VI. 1033—50, Dec.). — 5) W. W. Hunter, A statistical account of Assam. Vol. I. Districts of Kamrup, Darrang, Nowgong, Sibsagar and Laghimpur. Vol. II. Districts of Goalpara (including the Eastern Dwars), the Garo Hills, the Naga Hills, the Khasi and Jaintia Hills, Sylhet and Cachar. London, Trübner. 420 u. 490 S. u. 2 Karten. 10 s. — 6) C. B. Cooke, The British Burmah Manual; or, a collection of Departmental rules, orders and notifications in the province of British Burmah; together with the treaties concluded with the kingdoms of Ava and Siam. Vol. I. Calcutta. LXXX, 784 S. 2 Lstrl. 2 s., s. Trübners Record, Apr. 1880. N. S. I, 38. — 7) Histoire de la conquête du Népâl par les Chinois sous le règne de Tç'ie Long̃ (1792), traduite du chinois par Camille Imbault-Huart. Journ. as. Oct.—Déc. 1878. XII, 348—77). — 8) E. C. Bruce, Modern Kashmir. (Lippincotts Mag., Sept. 1878), s. Friederici, Bibl. or. III. n. 640.

Zur Geschichte des Pendschab ist der Verwaltungsbericht für 1878/79 [1]) und noch ein anderes Werk [2]) zu verzeichnen.

Die Ausgabe der so nützlichen geographischen Wörterbücher für die einzelnen Länder Indiens wird durch die englische Regierung eifrig gefördert. Wir erwähnen hier 2 Bände Gazetteer für Radschputana [3]) und 3 Bände dgl. für Audh, [4]) und werden weiter unten noch andere anführen. Über die Landschaft Bidschnor ist von Conybeare [5]) ein umfassendes Werk, statistisch, beschreibend und historisch, wie es auf dem Titel heifst, erschienen, ferner von demselben [6]) Band V, Theil 1 seines Werkes über die Nordwestprovinzen. Weiter registriren wir den amtlichen Bericht über die Nordwestprovinzen und Audhs [7]) und einen Zeitungsartikel über die Nordwestprovinzen. [8]) — Einen wichtigen und interessanten Beitrag zur Geschichte der Stadt Farruchâbâd liefert Irvine. [9]) Er erzählt nach den Originalquellen die Geschichte der Nawâbs (Nabobs) Muḥammed Chân, welcher Farruchâbâd gründete (regierte 1713—43), seines Sohnes Ḳâim Chân (1743—48), ferner des Imâm Chân (1748—50) und des Aḥmed Chân (1750 bis 1771). Die werthvollste seiner Quellen ist eine handschriftliche Sammlung von Briefen von und an Muḥammed Chân.

Vom Gazetteer der Präsidentschaft Bombay [10]) ist ein Band erschienen. Wir erwähnen an dieser Stelle auch ein Buch von F. M. Hunter [11]) über Aden, die Halbinsel an der arabischen Küste, weil dieselbe der Präsidentschaft Bombay unterstellt ist. — Statistische Werke über drei Städte in Gudscherat hat Watson [12]) herausgegeben. — Der Brief eines Augenzeugen [13]) über die Einnahme von Surat durch Çivâdschî im Jahre 1664 wird aus einem älteren Buche wieder abgedruckt. — Goa, die alte Gopakapurî (Stadt der Kuhhirten), ist der Gegenstand eines vortrefflichen Werkes da Fon-

---

1) Report on the administration of the Punjab and its dependencies, for 1878—79. Lahore. (S. Proceed. As. Soc. Beng. March 1880, S. 67. — 2) Punjaub and North-West Frontier of India. By an old Punjaubee. London, Paul, 1878, kl. 8⁰. 196 S. 5 s. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 687. — 3) The Rajputana Gazetteer. Vol. I. II. Calcutta. S. Proceed. As. Soc. Beng. June 1879 S. 181 und Jan. 1880 S. 17. — 4) Gazetteer of the province of Oudh. Published by authority. Vol. I—III. Lucknow and Allahabad 1877-78. 688, 532, 590 p. w. maps. London. 30 s. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 655. — 5) H. C. Conybeare, Statistical, descriptive and historical account of the Bijnor district. Allahabad, Govern. Press 1878. 498 S. u. 1 Karte. S. Friederici, Bibl. or. IV, n. 247. — 6) Idem, Statistical, descriptive and historical account of the North-West Provinces. Edited by E. T. Atkinson. Vol. V. Rohilkhand Division. Part. I. Allahabad. S. Proceed. As. Soc. Beng. March 1880, S. 66. — 7) Report on the administration of the North-West Provinces and Oudh for the year ending March. 31 st. Allahabad. S. Proceed. As. Soc. Beng. Febr. 1880, S. 45. — 8) An Indian District: its people and administration. (Westminster Review, Apr. 1878, N. S. LIII, 355—93). — 9) The Bangash Nawábs of Farrukhábád — a chronicle (1713—1857). By William Irvine, Fatehgarh, N. W. P. (Journ. As. Soc. Beng. Vol. XLVII, 1878, P. I, 259—383. Vol. XLVIII, 1879, P. I, 49—170). Wird fortgesetzt. — 10) Gazetteer of the Bombay Presidency. Prepared under the orders of Government. Gujarat, Surat and Broach. Vol. II. Bombay 1878. 580 p. and map. London, 14 s. Vol. I not out. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 654. — 11) F. M. Hunter, An account of the British settlement of Aden in Arabia. London, Trübner 1878. XII, 232 S. 7 s. 6 d. S. Friederici, Bibl. or. III, n. 1489. — 12) J. W. Watson, Statistical account of Dhrângadhrâ. Bombay, 1878. S. Friederici, Bibl. or. IV, n. 272. — Ej. Statistical account of Bhâvnagar. Ib. 1878, s. ib. n. 273. — Ej. Statistical account of Nawânagar. Ib. 1879. S. Ind. Ant. Sept., Umschlag. — 13) The plunder of Surat by Śivâjî in 1664. Part of a letter from M. Escaliot to Dr. Browne. (Ind. Ant. Sept. VIII, 256—61). Aus Thomas Brownes Works, Lond. 1836, I, 426—37.

secas.[1]) Er erzählt die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen an, in ihrem Emporblühen unter Alfonço de Albuquerque, mit dessen Bilde das Buch geschmückt ist, ihren Verfall bis zu dem gegenwärtigen verödeten Zustande. Den Schlufs macht eine ausführliche Beschreibung der hauptsächlichsten Baulichkeiten der Stadt.

Für die Präsidentschaft Madras sind die Rechenschaftsberichte über die Verwaltung[2]) und ein Handbuch Murrays[3]) erschienen, für die Landschaft Tschingelpat ein besonderes Werk von Crole.[4]) —. Der Kalender[5]) der 1857 gegründeten Universität Madras enthält nicht blofs für diese, sondern auch für die übrigen höheren Schulanstalten der Präsidentschaft Madras eine Beschreibung der Einrichtungen, die Aufnahmebedingungen, die Anforderungen bei den Prüfungen, Listen der Promovirten, der Beamten und Lehrer. Um z. B. den Grad eines Master of Arts zu erreichen, können die Candidaten aufser der englischen Sprache, in welcher sich jeder Examinand einer Prüfung unterziehen mufs, beliebig Sanskrit, Griechisch, Lateinisch, Arabisch oder Persisch wählen. Für Sanskrit sind z. B. die Prüfungsgegenstände: 1) 12 Hymnen aus dem ersten maṇḍala des Ṛigveda mit Sâyaṇas Commentar, 2) Mânavadharmaçâstra, Buch 2, 7 und 8, 3) Daçakumâra carita (oder der Pûrvabhâya der Kâdambarî), 4) Mṛicchakaṭikâ, 5) ein Drama von Kâlidâsa, entweder Çakuntalâ oder Urvaçî, 6) ein Drama von Bhavabhûti, entweder Vîracarita oder Uttararâma carita, 7) Kâlidâsas Meghadûta, 8) Vedântasâra des Sadânanda, oder Tarkasaṃgraha mit der Tarkadîpikâ. Ferner wird verlangt die Übersetzung einer Stelle aus Milton oder Shakespeare in Sanskrit-Anushṭubh-Verse (Çloka?) und ein Prosa-Aufsatz in Sanskrit. Endlich müssen die Candidaten mit dem System der indischen Grammatik vertraut sein (S. 49).

Vom Gazetteer für Maissur und Kurg liegt der dritte Band, enthaltend Kurg, bearbeitet durch Rice,[6]) vor.

Über die einheimischen Fürsten Indiens finden wir zwei Bücher von Aberigh-Mackay[7]) erwähnt.

Missionsschriften nennen wir eine von Mrs. Hutcheon[8]) und zwei von Plath.[9]) Eine der letzteren enthält Briefe über eine fünfmonatliche

---

1) José Nicolau da Fonseca, An historical and archaeological sketch of the city of Goa, preceded by a short statistical account of the territory of Goa. Bombay, Thacker 1878. XI. 332 S. 12 s. 6 d. — 2) Report on the administration of the Madras Presidency for 1877—78. Madras. S. Proceed. As. Soc. Beng. Aug. S. 238; for 1878–79. Ib. 1879, s. ib. March 1880, S. 67. — 3) Murrays handbook of the Madras Presidency. With a notice of the Overland route to India. 2. ed. With maps and plans. London, Murray. 12⁰. 436. S. 15 s. S. Friederici, Bibl. or. IV, 264. — 4) Ch. St. Crole, The Chingleput, lade Madras district. A manual compiled under the orders of the Madras Government. Madras, Moore. S. Friederici, Bibl. or. IV, 248. — 5) The Madras University Calendar, 1879 - 80. Madras, Higginbotham. X, n. 350, CCXCVIII, VII S. 2 Rs. — 6) L. Rice, Mysore and Coorg. A gazetteer of the Government of India. Vol. III. Coorg. Bangalore, Mysore Gov. Press 1878. 427 p. w. map and pl. S. Friederici, Bibl. or. IV, n. 267. — F. Goodall, Mysore. (Calcutta Review, Jan.). S. ib. n. 254. — A visit to Mysore in the famine year. (Geograph. Magazine, London, V. 1878. S. 37—39. 4⁰). — 7) G. R. Aberigh-Mackay, The Native Chiefs and their states in 1877. A manual of reference. 2. ed. Bombay, Times of India Steam Press 1878. 3, III, 91 S. S. Friederici, Bibl. or. IV, n. 242. — Ej. The Sovereign Princes and Chiefs of Central-India. Vol. I. Calcutta, Thacker. CCXXXII, 215 p. w. portraits and plates. 1 Lstrl. 11 s. 6 d. S. ib. n. 243. — 8) Mrs. Hutcheon, Glimpses of India and of Mission life. London, Wesleyan Conference Office 1878. kl. 8⁰. 208 S. 3 s. S. ib. III, n. 761. — 9) Karl Heinr. Chr. Plath, Gossners Mission unter Hindus und Kolhs um Neujahr 1878. Reisebriefe. Berlin, Buch-

Reise in Nordindien. Die fremdartigen Eindrücke sind mit offenen Sinnen aufgenommen und in frischem Tone beschrieben. Zuweilen ist aber die Auffassung höchst naiv. Die Cultushandlungen „der Götzendiener“ kommen dem Reisenden widersinnig und ekelhaft vor — natürlich, denn er ist nicht daran gewöhnt. Wie muthet wohl einen Hindu das Essen des sich in Blut und Fleisch verwandelnden Weines und Brotes an?

Schliefslich nennen wir noch verschiedene auf das heutige Indien sich beziehende Bücher und Journalartikel, letztere meistens aus dem Nineteenth Century. [1])

---

handlung der Gossner'schen Mission. VIII. 292 S. 3 M. — Idem. Eine Reise nach Indien für kleine und grosse Leute beschrieben. ibidem 167 S. 1,20 M., s. Allgemeine Bibliogr. für Deutschland. 8. Jan. 1880. S. 11. — 1) Monier Williams, Modern India and the Indians. Third Ed. Revised and augmented by considerable additions, and a map. London, Trübner. VI. 368 S. illustrirt. 14 s. (Trübner's Oriental Series, vol. IX), s. Trübner's Record XII S. 136. Vergleiche vor J. p. 598 n. 1. — Val. C. Prinsep, Imperial India: an artist's journal. 2. ed., revised. London, Chapman 350 S. 21 s., s. Friederici, Bibl. or. IV. n. 266. — J. A. Stone, Illustrated India: its princes and people. New York, Amer. Publ. Co. 1878. 3 doll. 50, s. ibidem III, n. 698. — L. Rousselet, India and its native princes. New. ed. London, Bickers 1878. 4⁰. 42 s., s. ibidem III n. 690. — J. Routledge, English rule and native opinion in India from notes taken 1870—74. London, Trübner 1878. 350 S. 10 s. 6 d. s. ibidem III. n. 691. — W. Wakefield, Our life and travels in India. London, Low 1878. 464 S. 15 s. s. ib. III. n. 702. — Louis Jacolliot, Voyages aux pays des Brahmes. Paris, Dentu 1878 kl. 8⁰ 361 S. 4 fr. s. ib. III n. 664. — C. Lamarre et A. Front de Fontpertius, L'Inde britannique et l'exposition de 1878. Paris, Delagrave 1878 kl. 8⁰. IV. 287 S. 2 fr. s. ib. III. n. 669. — H. G. Keene, India's place in human evolution (Calcutta Review, Oct. 1879), s. ib. IV. n. 250. — Ej. Religion in India. (ib. Apr. 1879), s. ib. n. 301. — Ej. Rural life in Northern India. (ib. Jan. 1879), s. ib. n. 258. — Syed Mahmood, British rule in India: does it owe its origin to conquest and its maintenance to physical force? (ib. Jan. 1879), s. ib. n. 269. — George Chesney, The value of India to England. (Nineteenth Century III, 1878 S. 227—38). — Ej. Russia and India. (ib. III, S. 605—16). — India and our Colonial Empire. (Westminster Review, N. S. LIII, 1878. S. 222—40, 569—98. Oct. 1879). — The Princes of India and the proclamation of the Empire. (Quarterly Review, CXLV, 1878, S. 418—48). — David Wedderburn, Protected princes in India. (Nineteenth Century, IV, 1878, S. 151—73). James Caird, Notes by the way in India: the land and the people. (ib. VI, S. 119—40, 244—63, 529—50, 705—27). — Miss Florence Nightingale, The people of India. I. (ib. IV. 1878, S. 193—221). — Agrarian Distress and Discontent in India. (Quarterly Review, CXLVII, S. 376—401). — Fred. Chas. Danvers, Famines in India. (Quarterly Journal of Science, N. S. VIII, 1878. S. 433—48). — The Indian famine: how dealt with in Western India. (Westminster Review, N. S. LIII, 1878, S. 139—58.) — Richard Strachey, Physical causes of Indian famines. (Proceed. Royal Institution of Great Britain, VIII. S. 407—26.) — Indian Trade Routes. (Journ. Society of Arts. XXIV. 1878. No. 1343.) — Henry Fawcett, The financial condition of India. (Nineteenth Century V, S. 193 bis 218.) — Ej. The proposed loans to India (ib. V. S. 872—89). Ej. The new departure in Indian finance. (ib. VI, S. 639—63.) — George Chesney, The depreciation of silver and the Indian finances. (ib. V. S. 97—111.) — Ej. The Indian Services. (ib. V. S. 1038—59.) — Dabadhai Naoroji, Poverty of India. London, Vincent Brooks 1878. IV. 83 S.) — H. M. Hyndman, The Bankruptcy of India. (Nineteenth Century, IV, 1878, S. 585—608, V, 1879, S. 443—62.) — La banqueroute de l'Inde d'après M. Hyndman. (Revue scientif. Sér. II. T. XV. S. 469—73.) — Erskine Perry, The Future of India. (Nineteenth Century, IV, 1878, S. 1083—1104.) — Fr. v. Hellwald, Indien in der Gegenwart. (Wiener Abendpost, Beil. 1878), s. Friederici, Bibl. or. III. n. 658.

XXIII.

v. Kalckstein.

Die vereinigten Staaten und die britischen Colonien Nordamerikas 1878 und 1879.[1]

P. Gaffarel hat A. Thevets Singularitez de la France antarctique aus dem Jahre 1558 neu herausgegeben.[2] Der unkritische, zum Übertreiben geneigte Sammler, der äufserlich dem Orden der Cordeliers angehörte, hatte von Cartier über seine beiden ersten Fahrten nach Nordamerika 1534 und 1535 Auskunft erhalten und selbst auf der Rückkehr aus Brasilien vor 1554 dessen Küsten berührt. Th. hat zuerst Tabak nach Frankreich gebracht (la herbe angoumoisine nach seiner Heimat genannt). Charakteristisch sind die Kupferstiche, an denen Jean Cousin betheiligt scheint, nach den in die alterthümlich gehaltene Ausgabe aufgenommenen Proben.

Weit werthvoller sind die von P. Margry herausgegebenen Quellen über die Entdeckungen und ersten Niederlassungen der Franzosen in Nordamerika.[3] Der Herausgeber vertritt in der Einleitung gegenüber dem ausschliefslichen Anspruch der Jesuiten die Verdienste der Recollets und Sulpicianer um die Mission und des hochbegabten, 1687 ermordeten Cavelier de la Salle (dessen sympathisches Porträt der erste Band bringt) um die Entdeckung der Mississippilande. Wir lernen aus Dokumenten verschiedener Provenienz die Herrschsucht und die Ränke der Jesuiten eingehend kennen, welche die Kehrseite ihres in Nordamerika glänzend entfalteten Opfermuths, ihrer glühenden Begeisterung für das Seelenheil der Indianer bilden. Jean Talon, der einer hervorragenden Familie des Pariser Parlaments angehörige Intendant, stützte im Gegensatz zum Gouverneur die Gegner der Jesuiten, unter deren Leitung allein die durch bureaukratische und hierarchische Einflüsse mifsglückte Colonisation gelingen konnte. Er wünschte 1665 und in den nächsten Jahren ganz Nordamerika französischer Herrschaft zu unterwerfen, wo damals aufser England und Spanien, be-

---

1) Da der Referent erst im letzten Augenblick seine Aufgabe übernahm, mufs er dringend um Nachsicht für die Mängel seines Referats bitten, das auf das Jahr 1878 zurückgreift. Die auch die Geschichte betreffende Bibliotheca americana Leclercs (Bibl. Am., Hist., géogr., voyages, archéol. et linguistique des deux Amériques et des îles Philippines. Paris, Maisonneuve) und Sabins Lexikon aller auf Amerika bezüglichen Bücher (Dictionary of books relating to America), dessen Generaltitel der gleiche ist, blieben dem Referenten unzugänglich. — 2) P. Gaffarel, Les singularitez de la France antarctique par A. Thevet. Paris, Maisonneuve 1878. LXII, 459. — 3) P. Margry, Découvertes et établissements des Français dans l'ouest et dans le sud de l'Amérique septentrionale. Mémoires et documents inédits. Paris, Maisonneuve. XXXII, 618, 617, 656. Vgl. Magazine of american history. III, 320.

kanntlich noch Holland und Schweden Besitzungen hatten. Colbert scheute sich mit Recht vor solchen Plänen, doch wurde 1671 das durch die Irokesen fast vollkommen entvölkerte Land am Huronen- und Oberen See in Besitz genommen. 1669 hatte Cavelier den Ohio entdeckt. Der neue Gouverneur und Generallieutenant des Königs, Louis de Buade, Graf Frontenac, erwies sich ihm auch günstig, er wurde 1675 geadelt und mit dem Fort Frontenac am Ontario-See belehnt. Ein Verzeichnis der Colonisten und eine Berechnung der Kosten der Colonie, wie seiner Entdeckungsfahrten sind abgedruckt. Allerdings trat bei la Salle's Unternehmungen das Handelsinteresse in den Vordergrund, der von den Jesuiten bekämpfte Branntweinhandel wurde gefördert, aber man gewinnt aus den ältesten Quellen zur Geschichte der Indianer den Eindruck, dafs sie schon vor den verhängnisvollen Einwirkungen des Branntweins sich gegenseitig unabwendbar zu Grunde richteten und nicht gleich den Moundbuilders und den civilisirten eingeborenen Völkern in Mittel- und Südamerika selbständig zu höherer Cultur zu gelangen vermochten. 1680 entdeckte la Salle den Mississippi, den er Colbert nannte, und wufste sich mit den Miamis und den Illinois an dem nach ihnen benannten Flufs trefflich zu verständigen. Am 6. April 1682 erreichte er die Mündung des gewaltigen Stromes und ergriff am 9. von seinem Gebiet für Frankreich Besitz. — Der zweite Band der Margry'schen Sammlung enthält de la Salle's Correspondenz von 1678—85. Gegen Neu-Biscaya, den nördlichsten Theil des Vicekönigreichs Mexico, schlug de la Salle 1684 eine Unternehmung vor, die durch Kriegschiffe und Flibustier von S. Domingo unterstützt wurde. Aber der Befehlshaber der Seemacht, de Beaujeu, gerieth in Misshelligkeiten mit de la Salle, man bezweifelte die Einmündung des Mississippi in den Golf von Mexico. Beaujeu fand dieselbe dann im Februar 1685 zu flach, um hinaufzufahren, de la Salle scheiterte, Beaujeu fand ihn nicht und fuhr nach Rochefort zurück, zumal er empfindlich Mangel litt. Der dritte Band giebt Dokumente über die Aufsuchung der Mississippimündung und die Reise durch den Continent von Texas bis Quebec (1669—98). Der Hochmuth, mit welchem die Spanier Frankreich das Recht freier Schiffahrt in allen Meeren bestritten, entsprach auch in Amerika nicht mehr ihrer Macht. Der Graf Peñalossa, 1624 in Lima geboren, aus einer sehr vornehmen Familie, die in der dritten Generation in Peru lebte, Provinzial-Alkade von la Paz, flüchtete wegen eines Streits mit dem Bruder des Vicekönigs, Grafen Salvatierra, 1652 aus Callao und verarmte durch mehrere Schiffbrüche. Der Vicekönig von Mexico, Herzog von Albuquerque, schickte ihn dem von der Cromwellschen Flotte bedrohten Veracruz 1655 mit einer Abtheilung Fufsvolk zu Hilfe und machte ihn zum Gouverneur einer Provinz. 1660 wurde Peñalossa Generalcapitän von Neumexico, wo er sich genöthigt sah, den Generalcommissar der allmächtigen Inquisition in Hausarrest zu halten. Infolge dessen wurde P. 1664 abgesetzt, aller Güter beraubt und zu hoher Geldbufse verurtheilt. Dafs P. eine Reisegelegenheit nach England benutzte, um in Spanien sein Recht zu suchen, machte ihn dem spanischen Gesandten in London verdächtig. Schliefslich mufste Peñalossa bis an sein Lebensende im Jahre 1687 unter französischem Schutz leben und entfremdete sich Spanien vollkommen. Er schlug 1682 Colbert die Eroberung des Landes am Rio bravo, wie die Spanier den Mississippi nannten, durch Flibustier vor, dann 1684, von da aus das gold- und silberreiche Neubiscaya zu erobern. P. verständigte sich mit la Salle, der eine Colonie an der Küste von Texas

gründete, aber bei den Cenis, südlich von dem Acansas (Arcansas), durch einige des Unternehmens Überdrüssige den Tod fand. La Salle's Bruder, Abbé Cavelier, führte 1688 den Rest seiner Genossen nach Quebec zurück und schlug die Fortsetzung des Unternehmens vor, aber die Colonie wurde durch die Wilden vernichtet. Ein Genosse la Salle's, H. de Tonty, war demselben entgegengesandt worden. — Margrys dankenswerthe Sammlung ist leider nur durch zwei d'Anvillesche Karten erläutert.

Joseph Chavanne, A. Karpf und le Monnier stellten die Literatur über die grofsentheils Nordamerika angehörenden Polarregionen zusammen.[1]) Der Bericht des Congrefs-Bibliothekars über die amerikanischen Archive[2]) bekundet die bedauerliche Thatsache, dafs von der 1833 begonnenen Sammlung über die Zeit von 1776—89 noch nichts veröffentlicht werden konnte. — Flora Haines Apponyi veröffentlichte Beschreibungen der hauptsächlichsten öffentlichen und Privatbibliotheken Californiens.[3])

J. A. Stevens reichhaltiges magazine of American history[4]) veröffentlichte einen Brief über eine Wahl in Connecticut vom 22. März 1767; B. Fernow druckte darin Papiere des jesuitischen Missionars Bruyas aus den Jahren 1689 bis 90 ab. Von hohem Werth sind Briefe Washingtons von 1754—81 mit einem Verzeichnis der früher gedruckten; ferner finden wir Washingtons Urtheil über die höchsten Offiziere der amerikanischen Armee aus dem Winter 1791—92, den von ihm am 12. Juni 1781 zu New-Windsor gehaltenen Kriegsrath, Briefe Fersens, damals Adjutant Rochambeaus, an seinen Vater von 1780—82[5]), einen Brief des Generalmajor Heath vom 28. Sept. 1781, ein Verzeichnis der dem amerikanischen Heere angehörigen französischen Offiziere, die Correspondenz W. Jays und John Quincy Adams über den Frieden von 1783 und Auszüge eines geheimen Memoires von Beaumarchais über Silas Deane und Arthur Lee und einen Brief Vergennes an Letzteren in Übersetzung. — Ein bereits 1787 gemachter Vorschlag zur Annexion des Mississippigebiets wird publicirt. — Endlich ist die Erzählung des am 8. Sept. 1851 93jährig gestorbenen Lieutenant Shreeve von seinen Kriegserlebnissen und das Tagebuch des Commodore E. Preable von Tripolis im Jahre 1804 mitgetheilt.

Die von J. B. Linn und W. H. Egle herausgegebene Sammlung Pennsylvania Archive[6]) bieten reichen Stoff über diesen für die Entwickelung der Vereinigten Staaten so wichtigen Staat. Zunächst Dokumente über die Angelegenheiten der Provinz von 1682—1750, namentlich die Correspondenz Penns, seiner Familie, des Secretärs Logan, ein Verzeichnis von 1713, 29 und 38 naturalisirten deutschen Protestanten. Ferner Besitzverzeichnisse aus dem Jahre 1735, in Yorktown von 1754, der Grundsteuer in Chester City 1760. Über die schon 1714 begonnenen Grenzstreitigkeiten mit Maryland werden viele Dokumente aus den Jahren 1734—60 veröffentlicht. Während

---

1) J. Chavanne, A. Karpf und le Monnier, Die Literatur über die Polarregionen der Erde. Wien 1878. — 2) Report of the librarian of congress upon the American archives. 4 S. Der Annual report desselben f. 1878 Wash. 1829 government printing office, 6 S., weist ein Anwachsen der Congrefsbibliothek auf 352 655 Bde. und 120 000 Flugschriften nach (Magazine of American history. Vol. III, S. 645.) — 3) Apponyi, The libraries of California. 304 S. S. Fr. Bancroft a. C. Mag. l. c. — 4) The magazine of American history. Vol. III. New-York u. Chicago, Barnes. 4⁰. — 5) Aus v. Klinkowström: Le comte de Fersen. Mag. S. 266. — 6) Pennsylvania archives 2d series, Vol. VII, publ. und. direction of M. S. Quay ed. by J. B. Linn and W. H. Egle. Harrisburg, S. Hart 1878, 832 S.

sonst meist Erläuterungen vermifst werden, sind der wieder abgedruckten, 1759 im German printing office zu Phil. erschienenen Schrift über die Erlebnisse der Marie le Roy und Barbara Leininger — während 3½jährigen Aufenthalts unter den Indianern — und den nach B. Fernow (N. Y. hist. records XII.) veröffentlichten Dokumenten über die holländischen und schwedischen Ansiedelungen am Delaware von 1630—82 kurze Einleitungen vorausgeschickt. Den englisch-französischen Krieg betreffen die offiziellen Tagebücher des Obersten James Burd aus dem Jahre 1760 und des Fort Augusta 1763.

R. Winthrop gab den Briefwechsel Hartlibs, Haaks, Oldenburgs und anderer Stifter der royal society mit dem Gouverneur von Connecticut Winthrop aus den Jahren 1661—72 heraus.[1]) — Charles Deane veröffentlichte Reports of the president and council of New Hampshire vom 1. Januar 1679 bis 22. Dezember 1688 von nur lokalem Interesse.[2]) Ferner wurden das Tagebuch des Richters Samuel Sewall in Massachusetts von 1674—1729,[3]) die Selbstbiographie des 1868 gestorbenen grofsen Fabrikanten Ichabod Washburn zu Worcester in Massachusetts von H. T. Cheever herausgegeben.[4]) Der êrste 1856 als Sklave geborene farbige Cadett der Offizierschule Westpoint schrieb seine Selbstbiographie.[5])

E. P. Walton veröffentlichte Records des Gouverneurs und Staatsraths von Vermont Okt. 1813—22.[6])

Der Bibliothekar der Maryland hist. society registrirte Urkunden zur Geschichte seines Staates von 1692 — 1800.[7]) W. S. Pelletreau veröffentlichte Archivalien von Southampton auf Long Island und andere Dokumente von 1640—1807.[8]) Gius. Colucci gab die officielle Correspondenz des genuesischen Gesandten am englischen Hof Franc. Ageno von 1770 — 1780 über den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg heraus.[9]) Th. Jones' Geschichte New-Yorks und der ausschlaggebenden Ereignisse in anderen Colonien während des Revolutionskrieges gab F. Floyd de Lancey heraus.[10]) Jones, ein königlich Gesinnter von altenglischem Toryblut, war seit 1773 Richter des obersten Gerichtshofes, vorher seit 1769 Recorder von New-York, Schwager des Gouverneurs de Lancey. Er lebte seit 1781 in England, schrieb bald nach der Revolution seine ausgesprochen parteiische Darstellung von 1752—80. Der Herausgeber hätte auch von unwesentlichen Veränderungen Abstand nehmen sollen. Franklin's Selbst-

1) Winthrop, Correspondence of Hartlib etc. with gov. Winthrop aus Proceedings of the royal society. 49 S. Boston, Wilson 1878. Mag. S. 74. R. C. Winthrop gab seine Addresses and speaches on various occasions 1869—79. Boston 1878, 506 S., heraus. — 2) Charles Deane, Boston 1878 Wilson a. son aus Proceedings of the Massachusetts historical society. Mag. S. 458. — 3) Collections of the Massach. hist. soc. Mag. S. 76 und 591. Hammet Tilley, Genealogy of the Tilley fam. 79 S. Newport, R. J. 1878. J. P. Sanborn. — 4) Autobiography and memorials of Ichabod Washburn. 16⁰, 222 S. Boston, D. Lathrop a. C. 1878. Mag. S. 271. — 5) H. O. Flipper, The colored cadet at West-Point. 12⁰, 322 S. New-York, Homer Lee a. C. Mag. S. 462. — 6) E. P. Walton, Records of the governor and council of the st. of. Vermont. Montpelier J. a. S. M. Poland, 574 S. Mag. S. 211. — 7) Maryland documents, 4⁰. 18 S. Mag. S. 211. — 8) The third book of the records of the town of Southampton, 411, XIX, Sag Harbor St. W. Benet. 1878, J. H. Hunt. Mag. S. 213. — 9) Gius. Colucci, Casi della guerra per l'independencia d'America. Zwei Bände. Genova. — 10) Floyd de Lancey, Jones, Hist. of N. Y. during the revolutionary war. 748 u. 713 printed for the N. Y. hist. soc. Mag. S. 521, Berichtigung einer der vielen parteiischen Beschuldigungen S. 637. Beiträge zur Geschichte des empire-Staates bietet The N. Y. geneal. and biogr. record. N. Y. City. Mag. S. 64.

biographie erlebte eine neue Auflage,[1]) Th. Hughes suchte durch einen Essay auf Grundlage des Lebens Franklins von Bigelow[2]) für ihn ein günstigeres Urtheil in England zu fördern. Er vertheidigt Franklin namentlich gegen die Beschuldigung, als Vertreter der colonialen Interessen in England gegen das Mutterland intriguirt zu haben und gegen den Vorwurf des Atheismus. H. Adams schrieb das Leben des 1761 in Genf geborenen, aber schon 1780 nach dem freien Amerika ausgewanderten Alb. Gallatin und gab dessen Schriften heraus.[3]) Als angesehener Gegner der Föderalisten — damaligen Republikanerführer — war Gallatin 180—113 Finanzsecretär und reducirte die Schuld trotz der Ausgabe von 15 Mill. Doll. für Louisiana von 83 auf 45 Millionen. Er, der 1829 mit Astor die National-, später Gallatin-Bank gründete, wirkte vergeblich für Aufrechterhaltung der Vereinigten-Staaten-Bank. 1813 zu Alexander I. geschickt, der zwischen England und den Vereinigten Staaten vermitteln wollte, war er am Abschlufs des Friedens von Gent betheiligt, — 1823 Gesandter in Frankreich, 1827—28 in England. 1844 trat er entschieden gegen das Mexiko gegenüber eingeschlagene Verfahren auf.

Bereits die neunte Auflage seit 1876, abgesehen von einer in England erschienenen, erlebten Leben, Briefe und Tagebücher G. Ticknor's von seiner Frau, Tochter und G. S. Hillard.[4])

E. L. Meyer veröffentlichte eine Karte von Elizabeth im Staat New-Jersey 1775—83.[5])

Es erschien eine Sammlung jährlicher Berichte und anderer wichtiger Dokumente des Kriegsdepartements von 1812—44.[6])

Der von Ainsworth R. Spofford herausgegebene American almanac[7]) bringt vieles, namentlich statistisches Material zur Geschichte der Vereinigten Staaten, so ein Verzeichnis der Bibliotheken von mehr als 10000 Bänden (der Congrefsbibliothek zunächst stand 1876 die public library in Boston mit 299869 Bänden), eine sehr ausführliche Statistik der Volks- und Wählerstimmen für die Präsidentenwahlen mit einer Geschichte der politischen Nationalconventionen als Erläuterung, ein Verzeichnis aller Staatssecretäre, Oberrichter und Sprecher, der Länge der Congrefssitzungen, ein Verzeichnis der Zolleinkünfte von 1821—77, der Einkünfte aus inländischen Quellen 1863—77 und der Gesammteinnahmen seit 1789, Nachrichten über die Weltausstellung in Philadelphia, ein Verzeichnis der Städte von mehr als 10000 Einwohnern mit den Bevölkerungsziffern bis 1876, eine Statistik der Berufe und der Production, der Kirchen, der Einwanderung seit 1820 und der Abstammung — in Deutschland geboren 1,690,533 — Bildungsstatistik, Gebrechlichkeits- und Sterblichkeitsstatistik, eine Statistik der Bevölkerungsdichtigkeit nach dem Census von 1870, Statistik der 18—45 jährigen und über 21 jährigen also wahlfähigen Männer, sowie eine Uebersicht der Zählungsergebnisse seit 1730. Ferner bietet der Almanach ein Verzeichnis der Handelsbilanz von 1857—77, des Imports und Exports 1876 und 1877, der Handelsflotte seit 1789 und des Schiffbaus seit 1815, eine Statistik

1) B. Franklins life written by himself. — 2) Contemporary rev. Juli. Mag. S. 770. — 3) Adams, The life of Alb. Gallatin, 697 S. The writings of A. G. 607, 666, 646 Philadelphia, J. B. Lippincott a. C. Mag. S. 697. — 4) G. S. Hillard, Life, letters and journals of G. Ticknor 524, 533. Boston 1878, J. R. Osgood. Mag. S. 765. — 5) E. L. Meyer, Map of Elizabeth town. E. N. Jersey. Mag. S. 646. — 6) A collection of annual reports and other important papers relating to the ordinance department. Wash. 1878. — 7) Spofford, American almanac. N. Y. and Wash. The American news company 1878. 420 S.

der Unionsländereien und der an Eisenbahnen gemachten Landschenkungen; erstere betrugen 1814 Mill. Acres ($2^1/_2 = 1$ Hectar). Das Gesammtvermögen der Bevölkerung wurde 1870 auf mehr als 30 Milliarden Dollars geschätzt. Der Almanach verzeichnet die Unionsschuld, die Schulden der Einzelstaaten, Distrikte und Gemeinden (1866 und 1876). Er giebt eine Poststatistik 1790 bis 1877, Patentstatistik seit 1837, Zeitungsstatistik seit 1850, eine Preisstatistik nach den Januar-Durchschnittspreisen in New-York seit 1825, ein Verzeichnis der Ausmünzungen seit 1793 und Schätzung des Münzvorraths im Jahre 1876, des Baarbestandes der Banken 1868—77, der Silberproduction 1845—76, der Papiergeldeinziehungen seit 1875 und des Papiergeldvorraths im Jahre 1877. Er theilt mit die Ausdehnung der Eisenbahnen 1867 bis 1. Januar 1877 (77,470 miles), des Eisenbahnbaues 1872—76, der Eisenbahneinnahmen 1873—76. Endlich werden die Rechts- und Medicinschulen, sowie die theologischen Seminare im Jahre 1876, die Universitäten und Colleges von 1872—76, die Schulen im Jahre 1876 verzeichnet, das Unterrichtsbudget seit 1876, die Territorialentwickelung seit 1787 angegeben. Zu den einem Staatskalender entsprechenden jährlichen Mittheilungen gehören Uebersichten über Heer und Flotte.

Weniger reichhaltig ist H. J. Morgans Annual register für die britischen Colonieen. Unterstützt von W. M. Macdougal, Al. Mc. Kinnon Burgess, R. Bell, J. Maclean und J. A. Phillips[1]) giebt derselbe an Quellenmaterial ein Tagebuch bemerkenswerther Begebenheiten, einen Bericht über Naturwissenschaftliches, über das Geschäft im Jahre 1878; bemerkenswerthe Anstellungen und Beförderungen, Todesfälle mit längeren und kürzeren Nekrologen, ein Verzeichnis der Parlamentsmitglieder seit der Conföderation von 1867.

Der bedeutendste amerikanische Geschichtschreiber ist nächst dem greisen Bancroft unstreitig Francis Parkman. Unser um die Geschichte der deutsch-amerikanischen Beziehungen hochverdienter Landsmann Friedr. Kapp hat eine Uebersetzung der Parkmanschen Werke in's Deutsche veranlasst und der zuerst herausgegebenen Schrift: Die Pioniere Frankreichs in der neuen Welt (Stuttgart 1875) eine kurze Biographie Parkmans beigefügt. Das sich zunächst anschliefsende Werk über die Jesuiten in Nordamerika im XVII. Jh.[2]) behandelt nach einer vortrefflichen Einleitung über die Stämme Neuenglands und des grofsen Seeengebiets in durchaus unparteiischer Weise die Missionen von 1634—1670, namentlich bei den Huronen, mit deren Vernichtung durch die Irokesen der Haupterfolg der Mission zu Grunde ging. Der dritte Theil der Gesammtausgabe: „France and England in North America“[3]) erschien bereits in elfter vermehrter Auflage. Die von Margry herausgegebenen Documente sind von Parkman bereits verwerthet. Bei wissenschaftlicher Gründlichkeit haben die Parkmanschen Schriften die Vorzüge fesselnder Romane und verdienen auch bei uns in weiten Kreisen gelesen zu werden. Mit plastischer Deutlichkeit erkennt man die Gründe, aus denen das despotisch verwaltete, feudalistisch eingerichtete, von Jesuiten

---

1) Morgan, The dominion annual register and review. Montreal, Dawson br. II, 454. — 2) Parkman, Die Jesuiten in Nordamerika im XVII. Jh. Stuttgart, Abraham 1878. XI, 452. Eine Ergänzung giebt H. H. Hurlbut Father Marquette at Mackinaw and Chicago, Ch. Jansen Mcclurg a. C. 1878, 16 S., namentlich die Jahre 1669—73 und die vermeintliche Entdeckung des Mississippi betreffend. Mag. S. 325. — 3) La Salle and the discovery of the great west. Boston. XXV, 483.

beherrschte französische Amerika nicht gedeihen konnte. Andererseits bestätigen Parkmans Werke, einige Ausnahmen zugegeben, dass die im ursprünglichen Gebiete der vereinigten Staaten und Canadas wohnenden Indianer auch ohne Branntwein und Pocken dem Untergang verfallen und einer höheren Cultur unfähig waren.

Für die staatlich am höchsten entwickelten Irokesen geht dies auch aus Ch. Hawleys Forschungen über die Jesuitenmissionen bei den Goi-o-Gouens oder Cayugas,[1]) nach welchen noch eine County des Staates New-York heifst, von 1656 — 1684 hervor. Von 1672 an, wo die ‚Relationen' der Jesuiten aufhören, hat J. Gilmary Shea die Schrift verfasst. Auch die Mission der Sulpicianer unter den ausgewanderten Cayugas an der Quintebay wird behandelt. Dankenswerth ist die Karte des Irokesenlandes von General J. S. Clark, der auch sonst an der Schrift mitgearbeitet hat. Das Streben der Jesuiten, sterbenden Gefangenen und Kindern durch die Taufe die ewige Seligkeit zu sichern, führte sehr erklärlicherweise zu dem Glauben, dafs die Taufe und dass die Missionare überhaupt den Tod brächten, und verschaffte Vielen das ersehnte Martyrium. — Hamont gab einen vortrefflichen Essay über Montcalm,[2]) zu welchem ihm Margry handschriftliche Quellen zugänglich machte. Mangelhaft von der verrotteten Regierung Ludwig's XV. unterstützt, mufste auch sein Heroismus im siebenjährigen Seekrieg unterliegen. Gleich vielen Franzosen verstand M. die Indianer vortrefflich zu behandeln, die er keineswegs zur Grausamkeit gegen die Engländer gereizt hat.

An Gesammtdarstellungen der Geschichte der vereinigten Staaten hat es in den letzten Jahren, auch abgesehen von Schulbüchern, wie J. R. G. Hassard,[3]) — trotz seines katholischen Standpunktes nicht geradezu confessionell — W. Swinton,[4]) Berard[5]) und von den populären Darstellungen Barnes,[6]) Richardsons,[7]) nicht gefehlt. Fr. Nolte benutzte für seine bis zur Gegenwart reichende, die Schattenseiten übersehende Geschichte der vereinigten Staaten[8]) namentlich Barnes Centenary hist., Ridpath hist. of the U. St. und Laboulaye. Die Quellen werden ausnahmsweise und ungenau citirt, einige urkundliche Beilagen haben nur für weitere Leserkreise Werth, la Salle wird stets mit seinem Bruder verwechselt. Derrys englische[9]) und Antonio Cunhos Pereiro de Sotto majors[10]) portugiesische Geschichte der vereinigten Staaten kann Ref. nur registriren.

Das Magazin veröffentlichte zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Union, so besprach der Herausgeber nach Mittheilungen Kapps die Washingtons in Holland und Deutschland, Nachkommen eines Bruders des in der Mitte des XVII. Jh. nach Amerika ausgewanderten Grofsvaters des Präsidenten. Er giebt ferner Washingtons Itinerar vom 15. Juni 1775 bis 23. Dezember 1783

---

1) Hawley, Early chapters of Cayuga history, Auburn N. Y. Ivison a. Perry, 106 S. Mag. S. 767. — 2) Rev. des d. mondes 15. Febr. 1879. Mag. S. 771. — 3) Hassard, A hist. of the U. St. w. an introduction b. Spalding bish. of Peoria. 12⁰, 378 u. 27. Catholic publication soc. N. Y. 1878. — 4) Swinton, Condensed United St., revised edition, 12⁰, 329 S. N. Y. a. Chicago, Ivison, Blakeman, Taylor. Mag. S. 213. — 5) Berard, Hist. of the U. S., revised b. E. Bush, 16⁰, 352 S. Philad. 1878, Cowperthwait a. C. Mag. S. 460. — 6) Barnes, A popular hist. of the U. S. 631 S. A. S. Barnes N. Y. Chic. a. N. Orl. 1878. Mag. S. 214. — 7) Richardson, The hist. of our country to the celebration of the centen. annivers. 635 S. Boston. Houghton, Osgood a. C. Mag. S. 214. — 8) Nolte, Hist. des états unis d'Amér. Par. Didier et C. S. 479, 514. — 9) Derry, Hist. of the U. S. Populär ist J. F. Reigart The hist. of the first U. St. flag 25 S. Harrisburg 1878, Mag. S. 589. — 10) Pereiro de Sotto Os estados unidos. Lisboa 1878, zwei Bände.

und verzeichnet seine Hauptquartiere vom 8. Juli 1775 bis 23. Dezember 1783 und die von Wash. seit 1776 besuchten Häuser mit mehreren guten Abbildungen.[1]) Th. H. Montgomery stellt unter Mittheilung des Berichts von Washingtons Secretär Mc. Henry die Schlacht bei Monmouth 28. Juni 1778 dar.[2]) Nach einer Abhandlung G. W. Greenes über die Convention von Saratoga wurde Burgoyne auf Washingtons Rath ein anderer Hafen als Boston zur Einschiffung seiner Truppen nach England verweigert, die Bürgerschaft behandelte dieselben ohne Schuld der amerikanischen Armee sehr schlecht. Man zahlte Burgoyne in Papier und verlangte Silber und Gold. Obwohl dieses Heer in Neu-England Ausschreitungen begangen haben soll, ist die Internirung in Virginien doch eine Verletzung der Capitulation. In einem Artikel über den Washington der Überlieferung und der Wirklichkeit weist James Parton auf ein in mindestens 40 Auflagen verbreitetes populäres Leben Washingtons als Quelle vielverbreiteter Irrthümer hin. Der Vf. Mason Looke Weems, ein Geistlicher der Episcopalkirche, hatte in Washingtons Pfarre Pohick niedere Functionen geübt und durchzog später als Buchhändler und Geiger das Land. Mehrere seiner Erfindungen werden auf ihre Quellen zurückgeführt. Unter anderem gab Washington nicht als 15jähriger Knabe auf das Flehen der Mutter den Gedanken auf, Seemann zu werden, sondern diese, eine Mutter von fünf Kindern auf einem ansehnlichen, aber wenig werthvollen Gut mit einem nur vier Zimmer enthaltenden Häuschen, wollte ihn auf ein Tabakschiff bringen, ihr Bruder, ein Londoner Rechtsanwalt, rieth davon ab. Der Versuch, Washington einen glänzenden Stammbaum zu geben,[3]) wird abgewiesen. Weil er einen solchen nicht besafs, wurde ihm, trotz seiner Verdienste im Kampf gegen die Franzosen, der Eintritt ins englische Heer als Oberstlieutenant abgeschlagen. Seine Begabung war keineswegs aufserordentlich, er war nicht so ernst und streng, als gewöhnlich gesagt wird, sondern zeigte Züge von Humor und Leidenschaft, keineswegs war er ein Leiter der Unabhängigkeitsbewegung, kein Redner. Die Fähigkeit, sich in die Schwächen der Menschen, auch als Pflanzer in die seiner Sklaven, zu finden, sich zu fügen, war ihm bei den verwickelten Zuständen der Colonien förderlich, wenngleich sie bisweilen militärische Fehler zur Folge hatte. In Vielem erinnert er an Wellington. Washington hatte eine siebenjährige Präsidentschaft, dann siebenjährige Ausschliessung von der Wahl gewünscht und war gegen Hamiltons Vorschlag eines lebenslänglichen Senats. Seine Gegnerschaft gegen die Föderalisten lässt Parton Washingtons staatsmännischer Thätigkeit nicht gerecht werden. Schröters[4]) und Abbots[5]) Biographien des grofsen Mannes vermag Referent nur zu registriren.

J. A. Stevens stellte ferner die Thaten der Franzosen unter Rochambeau in Rhode Island[6]) unter Beigabe von Urkunden und Plänen dar.

---

1) Magazine of Am. hist. Vol. III. Ergänzend W. Nalson über Dey house in Preakness N. Y. Wash. Hauptquartier Juli 1780 m. Plan S. 490 u. J. Austin Stevens über das Hauptquartier Pompton, N. Y. vom 12. Juli 1777 an. — 2) Mag. S. 355, vgl. S. 319. — 3) L. A. Welles, Peligree and hist. of the Wash. family u. Introduct. to the hist. of the Wash. fam., XXIX, N. Y. 1878 geht auf Odin zurück. — 4) Schröter, Life and times of Washington. — 5) Abbot, George Washington (vgl. Mag. S. 582). Derselbe schrieb auch Benj. Franklin. War Lafayette amerikanischer Bürger? Mag. S. 455 weist es nach. Über das Grab des Oberbefehlshabers Wayne S. 515. — 6) Vgl. E. M. Stone, Report of the librarian of the Rhode Isl. hist. soc. 1877—78, Provid. 78, Mag. S. 586. Gegen Stevens Vorwurf unnöthiger

Er schildert die Entstehung der ersten Verfassung von New-York im Jahre 1777, deren fernere Entwickelung S. N. Dexter North behandelt. Sehr thätig war dabei George Clinton, dem W. L. Stone eine Skizze widmete. 1739 als Sohn eines Engländers zu Little Britain in der Colonie New-York geboren, betheiligte er sich am Krieg gegen Frankreich, wurde dann Jurist, Clerk der Colonialregierung und 1768—75 Mitglied der Colonialvertretung, in welcher er zu der die Rechte der Amerikaner vertretenden Whigminorität gehörte. 1776 an der Vertheidigung namentlich der Oberlande seines Staates betheiligt, wurde Cl. 1777 Brigadegeneral und bewies mit seinem Bruder James gegen den Namensvetter Henry Clinton und die Indianer grofse Tapferkeit und einiges Geschick. Juni 1777—95 Gouverneur, erwarb er sich den Titel Great war governor. Vergeblich suchte er seit 1778 seinem Staate Vermont zu erhalten, drohte sogar 1779 mit Lossagung von der Conföderation. Vermont war vor der Katastrophe von Yorktown zur Verständigung mit England geneigt. Dagegen vermochte Clinton die Bildung eines neuen Staates auf dem von den Irokesen für 999 Jahre gepachteten Gebiet — seit 1787 — zu hindern. Durch ihn beeinflufst, bewog der grofse Häuptling Brant (Thayendanegra) nach einem Besuch in Philadelphia 1792 die Miamis, Frieden zu halten; Clinton bereitete die 1796 vollendete Verständigung mit den Indianern seines Staates vor und wirkte 1795 für Verallgemeinerung der Volksschule. Als Gegner der Föderalisten hatte er schon 1792 eine ansehnliche Minderheit für die Vicepräsidentschaft erhalten. 1799 trat er auf lebhaftes Andringen wieder in die Staatslegislatur, wurde 1801 abermals Gouverneur. Von 1804 bis zu seinem Tode 20. April 1812 Vicepräsident, gab er die ausschlaggebende Stimme für Auflösung der Nationalbank.

Horatio Seymour stellte New-Yorks Einflufs auf die amerikanische Rechtsgelehrsamkeit[1]) dar. Ch. W. Baird schrieb über die Presbyterianer in der Provinz New-York, der Herausgeber über Ch. King's Erinnerungen der Firma Archibald Gracie und C. in New-York aus dem Jahre 1809;[2]) James B. Lockwood über das Scharmützel bei Prundridge (Westchester) im Jahre 1779; Obed Edson über Oberst Brodhead's Zug gegen die Indianer der Ober-Alleghanies in demselben Jahre, unter Beifügung seines Berichtes und anderer Documente über den Feldzug. J. C. Stockbridge behandelte den englischen Major André, der an Arnold gesandt als Spion gefangen genommen und am 2. October 1780 hingerichtet wurde, und rechtfertigt Washingtons Verfahren. John Austin Stevens gab eine Abhandlung über das 27-Steinehaus in Tappan, den Ort der Hinrichtung; Briefe Josiah Quincys, Jared Sparks und Benjamin Talmadges aus den Jahren 1833 und 1834 und ein durch eine Abhandlung erläuterter Plan über Andrés Weg von New-York

---

Zögerung im Jahr 1778 vertheidigt Th. C. Amory den Gen. Sullivan S. 551 (vgl. S. 450—51). Elisha R. Potter, Rhode Island hist. tracts No. 5, Memoir concern. the French settlements in R. J., 4°, 138 S. Providence. Sidney S. Rider berichtet über die 1686 in Frenchtown angesiedelten, längst anglisirten Hugenotten, Mag. S. 642 und 672. Fr. Denison schrieb Westerly (R. J.) and its witnesses 1626 bis 1876, Charlestown, Hopkinton a. Richmond. 314 S., 1878. — 1) Seymour schrieb in der North Am. rev. November 1878, The government of the U. S. — 2) Douglas Campbells historical fallacies of colonial N. Y. F. J. Picker, 52 S. Mag. S. 324 und Wauwermans, Une col. néelandaise. N. Y. et la Nouv. Belg. Bull. de la soc. de géogr. d'Anvers IV, 173, vermag Referent nur zu registriren.

aus dienen zur Erklärung der Vorgänge.[1]) H. Roof schreibt über das alte Fort van Rensselaer im Mohawkthal, Wharton Dickenson über den Brigadegeneral Samuel Meredith, 1790—1802 Schatzmeister der Union, † 1817. Ellen Hardie Walworth's Darstellung der Schlacht bei Buena Vista am 22. und 23. Februar 1847 im mexikanischen Kriege ist durch einen Plan erläutert. Elizabeth Read veröffentlichte eine Studie über die Howards von Maryland, die sich von dem berühmten englischen Hause ableiten und mit dem im Revolutionskriege kämpfenden Obersten John Eager Howard zur Bedeutung gelangten. Derselbe wurde 1788 Gouverneur, 1796 Senator seines Staates. Seine vier ältesten Söhne vertheidigten das heute auf Howards Gut ausgedehnte Baltimore 1812 gegen die Engländer, er selbst hatte die Vertheidigung organisirt. Neun Enkel kämpften für die Südstaaten, der eine der Söhne, George, ein Freund Georg Clays, wurde Gouverneur von Maryland, ein anderer, Benjamin Chew Howard, war Vorsitzender des Ausschusses für äussere Angelegenheiten, 1848 Candidat der Demokraten für die Vicepräsidentschaft und suchte 1860 dem Bürgerkrieg vorzubeugen. Gleich seinem Vater genofs er die Achtung auch der politischen Gegner. Die Skizze ist von Interesse als die Geschichte eines der besten jener Cavaliergeschlechter, die so lange mächtigen Einflufs auf die Union zu Gunsten der Pflanzerherrschaft geübt haben. — Ch. Rau, der über Metallgegenstände aus Indianergräbern in Georgia schrieb,[2]) theilt die Ansichten Worsaaes über die Dighton Rock-Inschrift, einen vermeintlichen Beweis der einstigen Anwesenheit von Normannen, mit; derselbe erklärt sie für indianisch. Dagegen hatte sich R. G. Hatfield dafür ausgesprochen, dafs die alte Steinmühle in Newport normannischen Ursprungs und zwar eine Capelle sei. Ganz ähnliche Baurisse, die George C. Mason mittheilt, sprechen indes für eine Entstehung im letzten Viertel des XVII. Jhs.

Der Bericht des zweiten Amerikanistencongresses zu Luxemburg im Jahre 1877[3]) giebt eine Untersuchung Beauvois' über die europäischen Colonien Markland und Escociland,[4]) deren Spuren er noch in Reisebeschreibungen des XVI. und XVII. Jhs. in höherer Civilisation der dortigen Indianer und Anwendung des Kreuzeszeichens findet. Die Existenz von Escociland, wie B. aus Estotiland umdeutet, einem Grofsirland, erscheint besonders problematisch, der erst in der Mitte des XVI. Jhs. veröffentlichte Bericht eines angeblichen venetianischen Reisenden Antonio Zeno um 1400 über jene Gegenden, das spätere Akadien, sehr verdächtig, und Champlain's Zweifel erscheinen dem Referenten sehr berechtigt. Mehrere Theilnehmer des Congresses behandelten die Mound-builders des Mississippithales z. B. Stephen D. Peet, und ihren Zusammenhang mit den noch in sefshaften Resten vorhandenen höher civilisirten Stämmen Colorados, Utahs, Neu-Mexikos und Arizonas, den sogenannten Ancient Pueblos (so E. A. Barber und N. F. Force),[5]) deren Verwandtschaft mit den civilisirten Stämmen des

---

1) Es erschien ein Life of Benedict Arnold, his patriotism and his treason. Vgl. Mag. S. 319, 378 und 9, 453, 761. — 2) Mag. S. 47. — 3) Congrès international des Américanistes: Compte r. de la sec. sess. Luxemb. V. Bück. P. Maisonneuve et C. 539, 471, Mag. S. 65. — 4) Beauvois schrieb noch über die Skraelings, die Vorfahren der Eskimos, vor der Entdeckung Amerikas. Rev. orientale et amér. III, S. 5. F. Freeman, Civilisation and barbarism, 186 S., Cambridge 1878, behandelt den Untergang Metacomets, der 1675 einen Indianerkrieg gegen Neu-England leitete. Mag. S. 324. — 5) Force publicirte auch Some early notices of the Indians of Ohio, 73 S. Cincinnati, F. Clarke a. C. Mag. S. 461, über die Wyandots (Huronen), Eries, Shawnees

südwestlichen Asiens Fr. A. Allen und Hyde Clarke begründen wollen. Stronck sucht die Chronologie der Mound-Builders auf Grund der auf ihren Grabhügeln wachsenden vielhundertjährigen Bäume festzustellen und gelangt ziemlich übereinstimmend mit den anderen Forschern zu dem Ergebnis, sie seien zwischen dem VI. und XII. Jh. vermuthlich vor den roheren Stämmen des Nordens allmählich südwärts zurückgewichen.[1]) Zur Zeit der von Gravier behandelten Entdeckungsreisen von Ponce de Leon (1512) bis zu den Jesuiten und Cavelier (1680)[2]) hatten sie das Mississippigebiet jedenfalls schon verlassen. Dafs Schmitz die von den Irokesen in der Mitte des XVII. Jh. vernichteten Eries oder Ka-kwaks, die Katzennation, mit der „neutralen Nation“ am Niagara, welche kurz vorher das gleiche Schicksal gehabt, identificirt, erscheint unberechtigt.[3]) E. Guimet besprach die Einwanderung der Chinesen in Californien seit 1849. Schon 1855 wurden sie wegen der den weifsen Arbeitern bereiteten scharfen Concurrenz hart angegriffen, sie bringen gegenwärtig eine auf 800 000 Dollar geschätzte Einnahme an Steuern und Zöllen. Die meisten Abhandlungen sind durch Abbildungen erläutert. — Belknaps[4]) Biographien der ersten Entdecker Amerikas wurden neu herausgegeben, Kingston veröffentlichte bemerkenswerthe Reisen von Columbus bis Parry.[5]) Fr. Kidder schrieb über Cabots Entdeckung von Nordamerika im Jahre 1497.[6])

Cooke gab Erzählungen aus dem alten britischen Colonialreich, Virginien, bis zum Ende der Revolution,[7]) heraus, Dwight Biographien der Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung.[8])

John C. Hamiltons Geschichte der Vereinigten Staaten nach den Schriften Alexander Hamiltons und seiner Zeitgenossen[9]) wurde neu aufgelegt, Shea schrieb über Leben und Zeit des grofsen Föderalisten,[10]) zunächst nur seine Jugendgeschichte bis zum zwanzigsten Jahre, 1777, und eine Einleitung, die Hamilton über Pitt stellt und manche Ähnlichkeit mit Talleyrand findet. Ch. Burr Todds Leben Burrs, Vicepräsident 1801—5, wird gelobt. Ingersoll gab eine Geschichte des amerikanischen Kriegsministeriums mit biographischen Skizzen der Kriegsminister[12]) heraus.

---

und aus den Verhandlungen des Congresses. J. P. Maclean schrieb The Moundbuilders Cinc., 12⁰ mit besonderem Bezug auf Butler County (Ohio). — **1)** Short, The Northamericans of Antiquity, their origin, migrations and type of civilisation N. Y. kann Referent nur registriren. Barber hob im American Antiquary Vol. I, Cleveland Ohio Brooks, Schinkel a. C. 1878, die Ähnlichkeit der Töpferei der Pueblos, Ägypter und Griechen hervor, E. F. Slafter, Prehistoric copper implements, 15 S., Boston. Mag. S. 463, wies den ursprünglichen Gebrauch des Kupfers bei der Urbevölkerung nach. — **2)** Gravier theilt Desimonis Versuch mit, die 1524 vom Florentiner Verazzano Franz I. gegebene Schilderung seiner Reise nach Nordamerika als zuverlässig nachzuweisen. I, 535. Compte rendu, I, 535. — **3)** Vgl. O. H. Marshall in Publications of the Buffalo hist. soc. Vol. I, Buff., Bigelow br. Mag. S. 556. — **4)** Belknaps, Biographies of the early discoverers of America (1. Ausg. 1798). — **5)** Kingston, Notable voyages from Columbus to Parry. — **6)** Kidder, New England historical and genealogical register. Oct. 1878, Boston. — **7)** Cooke, Stories of the old dominion. — **8)** Dwight, The lives of the signers of the declaration of independence. — **9)** John C. Hamilton, History of the republic of the united states of America. — **10)** Shea, The life and epoch of Al. Hamilton, 470 S. Boston. Einen Beitrag zur Geschichte seiner letzten Tage veröffentlichte J. Parton. Mag. S. 198. Houghton, Osgood a. C. Mag. S. 763. Derselbe schrieb Catholic Churches of New-York. — **11)** Life of colonel Aaron Burr, 139 u. 8 S. N. Y. S. W. Green. Einen Beitrag zur Geschichte seiner Verschwörung giebt W. V. N. Bay, Reminiscences of the beach and bar of Missouri, S. Louis, Thomas a. C., 611 S. Mag. S. 323. — **12)** Ingersoll, History of the war department of the united states.

G. W. Cullum[1]) gab Skizzen und Kritiken der Feldzüge im englischen Krieg 1812—15 mit biographischen Abrissen der amerikanischen Ingenieure jener Zeit. Das Bild des ersten Ingenieurchefs der Vereinigten Staaten, Williams 1802—3, schmückt das Werk. 1807 leitete W. die Befestigung von New-York. Dem Kriegsminister, der in den V. St. meist mit dem Ingenieurgeneral und Leiter von Westpoint in Zwistigkeiten verwickelt war, wird der Fehlschlag des Zuges nach Canada 1812 zugeschrieben. General Harrison soll die Schuld des vergeblichen Feldzuges nach dem Nordwesten im Jahre 1813 tragen.

Rufus Blanchard verbindet mit einer Schilderung der Entdeckung und Eroberung des Nordwestens eine Geschichte von Chicago.[2])

A. S. Bolles schrieb eine sorgfältige Finanzgeschichte der Vereinigten Staaten von 1774—89[3]) und eine Industriegeschichte derselben.[4])

Von G. Washington Greenes Werk über das deutsche Element im Unabhängigkeitskrieg[5]) erschien die vierte Auflage. Im Wesentlichen nur Bearbeitung Kappscher Schriften, hat es doch dessen Werk über die deutsche Einwanderung nicht verwerthet.

Von dem bedeutendsten neueren deutschen Werk über die Geschichte Nordamerikas, v. Holst's Verfassungsgeschichte der Vereinigten Staaten — der neuere nach Kapps und anderer competenter Männer Rath gewählte zutreffendere Titel — haben wir diesmal nur den von der Administration Jacksons bis zur Annexion von Texas[6]) reichenden, bereits von Lalor übersetzten Theil zu betrachten.[7]) Die Einleitung wirft einen Rückblick auf die Wirren bis zur Begründung der Union, auf den trotz Washingtons Bemühungen immer schroffer werdenden Gegensatz zwischen den Föderalisten und den sich bald Republikaner nennenden Vertretern der Staatenrechte. Die industrielle Entwickelung im Norden, die zu schutzzöllnerischer Politik führte, die steigende Bedeutung der Baumwolle durch die Erfindung der Reinigungsmaschine im Süden, welche freihändlerische Neigungen und Sklavereiinteresse zusammenkoppelte, steigern den Gegensatz. Da 1820 der Norden bereits 600 000 Einwohner mehr zählte als der Süden, und die Sklavenbevölkerung für die Berechnung der Abgeordnetenzahl nur zu $^3/_5$ berechnet wurde, zählten die Südstaaten nur noch 90 von 213 statt 53 gegen 57 Repräsentanten. Daher war ihr ganzes Augenmerk darauf gerichtet, wenigstens im Senat das Gleichgewicht zu behaupten. Die Föderalisten waren zu Grunde gegangen, die Nationalrepublikaner oder Whigs unter Clay verstanden sich zu dem Missouricompromifs, wonach 36° 30′ die Grenzlinie zwischen freien und Sklavenstaaten sein sollte. Die Parteiführer im Congrefs waren als König Caucus das bestimmende Element für die Präsidentenwahlen gewesen, ein gewisses aristokratisches Uebergewicht hatte im Beamtenthum stattgefunden. Jetzt begannen die gewerbsmäfsigen

---

1) Cullum, Campaigns of the war of 1812—15. 412 S. N. Y., J. Miller. Mag. S. 764. — 2) Blanchard, Discoveries and conquests of the North West. — 3) Bolles, The financial hist. of the U. S. N. Y., Appleton a. C. 9, 371 S. Von demselben: The financial Administration of R. Morris aus Penn monthly Oct. 1878. Mag. S. 526. Morris leitete die Finanzen seit 1780, begründete die Bank of North America und wufste den grofsen Schwierigkeiten der Lage zu begegnen. — 4) Idem, Industrial hist. of the U. St. Norwich (Connecticut). — 5) Greene, The german element in the war of Am. independance, N. Y. — 6) Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. I. Thl., 2. Abth., I. Bd. Berlin 1878, Springer. X, 611. — 7) Constitutional hist. of the U. St. fr. 1828 to 1846.

Politiker durch das Mittel scheinbar sehr demokratischer Nationalconventionen die Leitung in die Hand zu nehmen. Ein Mann aus diesen Kreisen von äuſserlicher Respectabilität, aber ohne staatsmännische Verdienste, van Buren, war Herr der Wahlmaschinerie seines Staates New-York. Er beförderte den Sieg des gleichfalls staatsmännisch unbedeutenden General Jackson als Führer der „Demokraten" und wurde dafür Staatssekretär und bei Jacksons Wiederwahl Vicepräsident, um 1837 durch Jacksons Einfluſs ihm zu folgen. Als Süd-Carolina das Tarifgesetz von 1832 nullificirte, lieſs sich Jackson die Mittel bewilligen, es zur Unterwerfung zu zwingen, unterschrieb aber an demselben Tage wesentliche Modificationen des Tarifs im Sinne des Südens.

In Consequenz seiner Stellung als der Mann der Massen, das Geschöpf der Wahlagitatoren, nicht infolge seiner persönlichen Gesinnungen kam mit Jacksons Wahl der vom Senator Marcy von New-York formulirte Grundsatz auf: to the victor belong the spoils, durch welchen die Beamten die natürlichen Wahlagenten der herrschenden Partei wurden, seit van Buren „freiwillig" Procente ihres Gehalts für die Agitation zahlten. Weil sich die Nationalbank diesem Grundsatz nicht fügte, wurde ihr Freibrief nicht erneuert. Gegen den Willen des Congresses, als dem Volke unmittelbar verantwortlich, entzog ihr Jackson die Depositen der Regierung, übergab sie unsicheren Banken zur Belebung des Geschäftes und förderte so die Überspeculation, namentlich im Grundbesitz, die zu zwei Krisen hintereinander, 1837 und 1839, führte. Nun drang van Buren mit seiner Forderung durch, daſs die Union ein „unabhängiges Schatzamt" besitzen müsse, doch war die Leitung der Finanzen so schlecht, daſs die demokratische Partei wesentlich aus diesem Grunde 1839 nur durch Manöver von zweifelhafter Gesetzlichkeit eine kleine Mehrheit im Repräsentantenhause behauptete und 1840 die Wiederwahl van Burens nicht durchzusetzen vermochte. Freilich hatten die Whigs sich mit abgefallenen Demokraten, sogenannten demokratischen Republikanern, verbinden müssen, die namentlich in Virginien den Ausschlag gaben. Schon damals zeigte sich als Folge der Vorherrschaft gewerbsmäſsiger Politiker, daſs die bedeutendsten Männer der Parteien, in diesem Fall Clay, nicht zur Präsidentschaft gelangten. Ein General zweiten Ranges und tüchtiger Beamter ohne feste politische Stellung, Harrison, wurde Präsident, und die Whigs gestanden dem „Politiker" Tyler aus Virginia die damals noch als bedeutungslos geltende Vicepräsidentschaft zu. Das Losungswort war „Reform" gewesen, aber als Harrison 1841 einen Monat nach Antritt des Amtes starb, dachte Tyler nicht daran, dem Unwesen der Verfügung über die Ämter nach Parteirücksichten ein Ende zu machen. Die als Folge desselben schon 1830 bemerkbare Corruption, namentlich in Zoll- und Landämtern, dauerte fort. Tyler suchte sich eine eigene Partei zu gründen, belegte die Wiederherstellung der Bank, ein Tarifgesetz — mit der Clausel, daſs trotz des steigenden Deficits die seit einigen Jahren stattgefundene Vertheilung der Überschüsse vom Verkauf der Unionsländereien fortdauern sollte — mit dem Veto. Die Whigpartei ging mehr und mehr zurück, Tyler konnte zwar 1844 die gehoffte Wiederwahl nicht erlangen, aber der Demokrat Polk erkaufte durch Verleugnung seiner freihändlerischen Vergangenheit den Präsidentensitz. Äuſserlich schien die Macht der mit den Sklavenhalterinteressen eng verbundenen Demokratie noch zu steigen, die 1831 aufs neue begonnene Bewegung der Abolitionisten auf sofortige Beseitigung der Sklaverei ohne Entschädigung hatte eine lebhafte Reaction,

die Ausschliefsung der Farbigen von den Schulen selbst im Norden zur Folge gehabt. Die Prefsfreiheit wurde in den Südstaaten natürlich stark beschränkt, der Generalpostmeister verstand sich dazu, hinsichtlich der Schriften gegen die Sklaverei den Postbeamten zu empfehlen, sich den Staatsgesetzen im Widerspruch mit dem gewährleisteten Briefgeheimnis zu fügen. Seit 1836 wurden alljährlich Knebel-Resolutionen durchgesetzt, wonach Petitionen gegen die Sklaverei nicht verhandelt wurden. Aber die Zahl der aus den Nordstaaten dafür stimmenden minderte sich. Hatten bei Debattirung einer solchen Petition südstaatliche Repräsentanten zu „secediren" gedroht, so stieg die Zahl der Unterschriften für abolitionistische Petitionen und für friedliche Auflösung der Union im Norden. Da die Bewegung einen unpraktischen, stark kirchlichen Charakter trug, viele jede Theilnahme am öffentlichen Leben bei den bestehenden, die Sklaverei schützenden Gesetzen verwarfen, gab es bei der Präsidentenwahl 1840 erst 7000 abolitionistische unter fast $2^1/_2$ Millionen Stimmen. Aber der Antrag, Adams wegen seines Auftretens gegen die steigende Begehrlichkeit der Sklavereipartei vom Vorsitz im Ausschufs für auswärtige Angelegenheiten auszuschliefsen, führte zu einem glänzenden Triumph des greisen Vertreters der besten Zeit der Union, und in demselben Jahre 1842 mufste man einen Vertrag mit England zu gemeinsamer Bekämpfung des Sklavenhandels schliefsen. Den mehrjährigen zweiten Seminolenkrieg seit 1835 veranlafste wesentlich das Sklavereiinteresse. Die Sklavenhalter hatten eine Erweiterung des Sklavenstaates Missouri über die vereinbarte Linie durchgesetzt. — Von diesem Gebiet aus sollte später der Versuch ausgehen, Kansas gewaltsam zum Sklavenstaat zu machen. Anfangs 1845 erwirkte Tyler in ihrem Interesse die Aufnahme des seit 1823 von Amerikanern besiedelten, 1836 von Mexiko abgefallenen und zum Sklavenstaat gemachten Texas, dessen Geschichte Thrall[1]) schrieb, während die Kansasunruhen und andere Vorläufer des grofsen Bürgerkrieges von Pike[2]) behandelt wurden.

Einen kurzen Überblick über diese Zeit schickt J. Schucht einer populären Biographie Andrew Johnsons[3]) voraus, welche die Schwächen desselben milde beurtheilt. Das Lebensbild Lincolns von Th. Canisius[4]) ist oft gesucht feuilletonisch, ganz ohne wissenschaftlichen Werth. Das den gleichen Gegenstand behandelnde Werk von Ch. G. Leland[5]) und Blands Leben des General Butler[6]) blieben dem Referenten unbekannt. Johnston und Browne[7]) schrieben das Leben des Vicepräsidenten der Südstaaten, des Whigs und späteren gemäfsigten Demokraten Alexander II. Stephens. Als er vergeblich gegen die Secession Georgiens gesprochen, schlofs er sich dem Heimatstaat an und theilte dessen Geschick. Von Männern, die im geistigen Leben der Vereinigten Staaten eine Rolle spielten,

---

1) Thrall, Political hist. of Texas. Dazu R. M. Potter, The prisoners of Matamoros. Mag. S. 273. — 2) Pike, The first blows of the civil war. Ein Werk Pikes über einen Vorfahren vor 200 Jahren berührte Referent im Kap. XVIII. Mag. S. 382. — 3) Schucht, Andrew Johnson und die Kämpfe seiner Zeit. Leipzig, Schlicke. II, III, 247. — 4) Canisius, Abraham Lincoln, 340 S. Stuttgart, Abenheim 1878. — 5) Leland, Abraham Lincoln. — 6) Bland, Life of general Benjamin B. Butler. — 7) R. M. Johnston a. W. H. Browne, Life of A. H. Stephens, 619 S. Phil. 1878, Lippicott. Mag. S. 72 u. 325. Seinen Parteigenossen Webster betrifft W. Pinkney Webster and Pinkney, 16 S., 1878.

fanden W. Cullen Bryant in G. W. Curtis,[1]) E. A. Duyckinck in W. A. Butler,[2]) Washington Irving in D. J. Hill[3]) Biographen. Conwell widmete dem Schriftsteller und Diplomaten Bayard Taylor[4]) eine Biographie.

Burkes Leben Grants[5]) ist offenbar eine populäre Parteischrift.

Es ist im Congrefs Brauch, verstorbenen Mitgliedern Gedächtnisreden zu widmen und mit Bildern derselben zu veröffentlichen: eine wohlverdiente Ehre für den republikanischen Parteiführer Morton.[6]) Am 4. August 1823 in der Grafschaft Wayne des Staates Indiana geboren, war er zuerst Hutmacher, besuchte aber später das Oxford-College in Ohio. 1847 wurde er Advokat und gehörte 1854 der demokratischen Partei an, dann, infolge des steigenden Übermuths der Demokraten, der Volkspartei und bald der republikanischen. 1860 bis Januar 1867 stellvertretender Gouverneur und Gouverneur des Heimatstaates, erwarb er den ehrenden Titel ,war governor' und blieb, obgleich 1865 gelähmt, bis zu seinem Tode am 1. Nov. 1877 im Senat ein Hauptführer seiner Partei. Während Morton sich gleich so vielen hervorragenden Männern der Vereinigten Staaten aus geringen Verhältnissen emporgearbeitet hatte, war der erst 34jährig am 1. August 1876 gestorbene Parteigenosse, E. Young Parsons,[7]) Repräsentant für Kentucky, der Sohn eines Geistlichen und hatte höhere Bildung in europäischem Sinne genossen.

Zur Geschichte des Krieges zwischen Nord und Süd erschienen Beiträge leitender Persönlichkeiten beider Parteien aus der Philadelphia weekly Times[8]) und die Verhandlungen eines Kriegsgerichts gegen Fitz John Porter wegen der Kämpfe von Groveton und Manassas in der Nähe des Bullrun im Jahre 1862 vom 28. August an,[9]) besonders reich mit Plänen ausgestattet. Von sonstigen zahlreichen Schriften über den Riesenkampf erwähne ich aus dem nordstaatlichen Lager Brooke Rawle,[10]) der die Wichtigkeit der Operationen der Reiterei General Greggs für die Schlacht bei Gettysburg nachweisen will, und Will Kreutzer[11]) über das Ende 1861 in den Grafschaften Franklin, Wayne und Ontario des Staates New-York gebildete 89. Freiwilligenregiment; aus dem südstaatlichen Lager R. S. Beviers Geschichte der beiden ersten conföderirten Brigaden von Missouri,[12]) vom Gefecht von

---

1) The life, char. and hist. of W. C. Bryant, 64 S. N. Y. Ch. Scribners sons. Mag. S. 211. — 2) Memorial sketch of the life and lit. labors of E. A. Duyckinck, 14 S. N. Y., Mag. S. 268. — 3) American authors W. I., 234 S., 16⁰. N. Y. Sheldon. Mag. S. 524. — 4) Conwell, Life, travels and literary career of B. Taylor. — Poets homes, a collation of papers concerning the homes habits and works of prominent american authors kann Referent nur registriren. — 5) Burke, General U. S. Grant. — 6) Memorial addresses on the life and character of Ol. P. Morton 17. a. 18. Jan. 1878. Washington government printg. off. — 7) Mem. addr. etc. of E. Young Parsons ebenda. 30 S. — 8) Annals of the war written by leading participants North and South. — 9) Proceedings of a board of army officers in the case, of Fitz John Porter, 4⁰, 3 Vol. Washington. Beiträge aus dem südlichen Lager geben die Southern hist. soc. papers Vol. VI ed. J. W. Jones. Richm. Mag. S. 69. — 10) Brooke Rawle, The right flank at Gettysburg. 27 S. Philad. 1878. Mag. S. 213. — 11) Will Kreutzer, Notes and observations made during 4 years of service with the 89th N. Y. volunteers, 368 S. Phil. 78. Mag. S. 462 u. 648. Südlich E. L. Drake, Chronological summary of the western armies. 98 S. Nashville. Farel, Eastman a. Howell. — 12) Bevier, The confederate 1th and 2d Missouri brigades S. Louis. Bryan Brand a. C. 480 S. E. L. Drake begründete eine Zeitschrift: The annals of the army of Tennessee and early western hist. Nashville 1878, Haynes. Mag. S. 65. Ein Beitrag des Präsidenten der Conföderation Jefferson Davis beweist den Mangel an Zusammenwirken in der Verwaltung derselben.

Wakarusa 1861—65) bis zur Gefangennahme bei Appanatox am Golf von Mexico und R. Taylor, leidenschaftlich gegen den Norden, nicht ohne scharfe Kritik gegen den Süden.[1])

John H. Beckers einseitig die Schatten hervorhebende Darstellung der gegenwärtigen Zustände in den Vereinigten Staaten mit v. Hellwalds Einleitung[2]) wurde unter anderem Titel neu herausgegeben. Marigault stellte sich eine ähnliche Aufgabe[3]). G. Wilsons Bericht der Handelskammer von New-York über das Jahr 1878—79 wird gerühmt.[4])

Der American Almanac gab eine kurze Geschichte der nur von 1860 bis 71 erhobenen Einkommensteuer mit statistischen Nachweisen, berührte in einem Artikel über Strikes namentlich den grofsen Eisenbahnstrike von 1877 und veröffentlichte eine Geschichte und Beschreibung der Bundeshauptstadt Washington.[5])

W. Switzer schrieb mit Unterstützung Conants über Missouri;[6]) Hittels Geschichte Californiens und S. Franciscos[7]) wird gelobt.

Offenbar einen praktischen Zweck, Förderung der Einwanderung, hat eine Schrift über Utah.[8])

Sheldon schrieb die Geschichte von Michigan bis 1825,[9]) Lernings über Florida,[10]) P. Emory Aldrich über die Vereinigung und Trennung von Massachusetts und Maine. Für ersteren Staat wies E. Hitchcory[11]) nach, dafs seit 75 Jahren die Zahl der in Colleges Gebildeten um 3/8 abgenommen hat. Bened und Tracey schrieben die Geschichte von Sutton in Massachusetts 1704—1876 mit Grafton, Milburn, den Hafen Newbridge, Upton und Auburn;[12]) O'Connel über den Katholicismus in den beiden Karolina und in Georgien 1820—28,[13]) über Talmose de Witt[14]) und das Brooklyn Tabernacle erschien eine Schrift. Die älteste holländische reformirte Kirche in New-York, eine der ältesten in den Vereinigten Staaten, kann ihre Geschichte nach dem Prediger Thom. E. Vermily[15]) bis zum Jahre 1623 zurückdatiren. Hazard verfafste Annalen von Philadelphia.[16])

Die 1805 begründete Grafschaft Highland in Ohio fand in J. H. Thomp-

1) Destruction and reconstruction, 274 S., N. Y. Appleton. Mag. S. 522. — 2) J. H. Beckers, Sociale und politische Zustände in den vereinigten Staaten Nordamerikas. LV, 384. Augsburg, Lampert. — 3) Marigault, The U. St. unmasked. London. — 4) Twenty-first ann. report of the chamber of comm. N. Y., Mag. S. 587. — 5) American almanac. 1878. Über Mobiles Handel 1878/79 Preufs. Handelsarchiv 1879, No. 13. — 6) Switzer, Commonwealth of Missouri 1878, 132 S. Mag. S. 271. Beiträge zur Geschichte Minnesotas, Transactions of the departm. of Am. hist. of the Minn. hist. soc. Minneopolis. Mag. S. 587. — 7) Hittel, A. hist. of S. Francisco a. incidentally of the state of Calif. 498 S. S. Fr. 1878. Bancroft a. C. Mag. S. 322. — 8) The resources and attracts of the territory of Utah. Printed b. the Omaha republican publish. Oise. — 9) Sheldon, Early hist. of Michigan. — 10) Lernings, Florida, its scenery, climate and history. — 11) Hitchcory, Proceedings of the American antiquarian society, Worcester 1878. Baxter Perry Smith schrieb the hist. of Dartmouth coll., 474 S. Cambr. 1878. Mag. S. 589. — 12) Bened. and Tracey, Hist. of the town of Sutton. W. A. Emerson schrieb hist. of the t. of Douglas (Mass.) 359 S. Boston. Fr. W. Bird. Mag. S. 269. Ebenda Fr. S. Drake, The t. of Roxbury, 475 S. — 13) O' Connel, Catholicity in the Carolinas and Georgia. — 14) Life of Talmose de Witt with a hist. of the Brooklyn tabernacle a. specimen of h. oratory. D. E. Wager schrieb die Geschichte des 1796 begründeten Rome, Oneida hist. soc., 47 S. Utica, E. H. Roberts a. C. — 15) Vermily, The celebration of the quarter millennian annivers. of the ref. prot. Dutch church of the city of N. Y. 1878. Mag. S. 463. — 16) Hazard, Annals of Philadelphia.

son einen Annalisten.[1]) James T. Reid schrieb eine Geschichte des Telegraphen in Amerika seit 1812.[2])

Witherow veröffentlichte eine Geschichte Canadas,[3]) F. Teissier die der französischen Herrschaft s. 1562.[4]) G. Stewarts[5]) Darstellung der Geschichte der canadischen Conföderation unter dem hervorragenden Whig, Grafen Dufferin, von 1872—85 als Generalgouverneur, verliert sich in der Fülle von Details, selbst über lediglich der Repräsentation angehörige Vorgänge und Reden, deren Durchsicht der beredte Graf, in dieser Hinsicht ein echter Ire, selbst übernommen hat. Während er dem conservativen Ministerium John A. Macdonald gegenüber eine wesentlich passive Rolle spielte, wurde 1873, als man es beschuldigte, sich von einem mit amerikanischen Speculanten verbündeten grofsen Geldmann die Concessionirung der Pacificbahn haben abkaufen zu lassen, dem canadischen Unterhause anfangs die Vereidigung von Zeugen durch die parlamentarische Untersuchungs-Commission verweigert. Das Ministerium mufste dennoch am 5. November zurücktreten, um erst 1878 wieder zur Leitung der Conföderation zu gelangen. Die Bemühungen um einen Schutzzolltarif auch gegen das Mutterland nehmen einen breiten Raum in der Geschichte der britischen Conföderation ein. Einen ganz ähnlichen Charakter scheint W. Leggos[6]) Darstellung der Dufferinschen Verwaltung zu haben.

Das Annual register bietet einen chronologischen Abrifs von der Begründung der Conföderation im Jahre 1867 an und eine ausführliche unparteiische Geschichte des Jahres 1878.[7])

XXIV.

v. Zwiedineck-Südenhorst.

Kulturgeschichte.*)

Das Gesammtgebiet der Kulturgeschichte behandelt J. J. Honegger in seinem „Katechismus der Culturgeschichte", (Leipzig, J. J. Weber) und zwar in einem Umfange, durch welchen nach unserer Ansicht der Begriff der Kulturgeschichte in den einer Universalwissenschaft

1) Thompson, Hist. of the county of Highland, 132 S. Hillsbors gazette job room 1878. Mag. S. 271. — 2) J. T. Reid, The telegraph in Am. 846 S. N. Y., Derby br. Mag. S. 321. — 3) Witherow, Hist. of Canada. — 4) F. Teissier, Les Français au Canada, 443 S. Limoges et P. F. F. Ardant. — 5) Stewart, Canada under the administration of the earl of Dufferin, Lond. Sampoon Low 1878, 696 S. — 6) Leggo, The hist. of the admin. of Fr. Temple Earl of Dufferin, 901 S. Montreal Lovell, Toronto Adam. Mag. S. 216. — 7) Annual register of the dominion. R. F. Dixon schrieb über the dominion of Canada. Colonies and India. N. 352 ff.

*) Das Referat über ‚Kulturgeschichte' konnte auch diesmal noch nicht zur erwünschten Vollständigkeit gebracht werden, weil das zu bewältigende Material, besonders bei Berücksichtigung der fremden Literaturen, an die Kraft eines Einzelnen zu grofse Anforderungen stellt. Da die Herren Referenten für die einzelnen Perioden

verwandelt wird. Der Vf. erklärt, ‚er habe die Begriffe Kultur und Kulturgeschichte im allerweitesten Sinne genommen, so dafs nicht eine einzige weltgeschichtliche Bewegung ganz aufser Rechnung bleiben darf, wenn es sich um die civilisatorische Entwickelung unseres Geschlechtes handelt‘. Infolge dieser Auffassung giebt es für Honegger eine Reihe von Wissenschaften nicht mehr als selbständige, denn er bezeichnet als Zweige der Kulturgeschichte: ‚die Geschichte der Sprachen, des Denkens — der Philosophie — der allgemeinen Bildung und Erziehung, der Religionen — der Dogmen — und Kirchengeschichte — der politischen und socialen Lebensformen; ferner bestimmende Partieen aus der Geschichte der Staaten und Gesellschaft; sociale Zustände und Thätigkeiten — Staatswirthschaft und Finanzen, Ackerbau, Gewerbe und Handel, geistiges und materielles Verkehrswesen; des Rechtes, der Sitten und Gebräuche, Fähigkeiten und Anschauungen, Moden und Trachten, der schönen Künste und Literaturen; der sämmtlichen technischen Thätigkeitszweige‘ — endlich Ethnographie, Descendenzlehre, Alterthumskunde. Indem Honegger nach einer Unterscheidung zwischen allgemeiner und besonderer Kulturgeschichte die Aufgaben der ersteren auseinanderzusetzen sich bemüht, stellt er sich ganz auf den Stand der modernen ‚Prähistorie‘, verliert die Grenzen der Naturwissenschaft und der Geschichte aus den Augen und geräth — unseres Erachtens — dadurch in unlösliche Widersprüche. In dem Capitel ‚Culturgeschichte und Darwinsche Descendenzlehre‘, welchem 17 Seiten gewidmet sind, nähert sich der Vf. der Erweiterung des Begriffs der Kulturgeschichte zu demjenigen einer Naturgeschichte des Thierreiches. Nach diesen Partien findet der Historiker sich wieder auf bekannten Bahnen, wenn ihn der Vf. in die kulturhistorische Literatur einführt, die er in einer praktisch eingerichteten reichhaltigen Übersicht behandelt. Die ‚specielle Kulturgeschichte‘ ist ebenfalls reich an Daten und für das Selbststudium nicht unbrauchbar; sie kann jedoch der Gefahr von Mifsverständnissen kaum entgehen, in den kurzen Sätzen und nur skizzirten Hypothesen über Religion, Philosophie und Politik. Sehr nützlich ist jedenfalls die jedem Abschnitte vorangeschickte Literaturangabe. Im Ganzen will es uns scheinen, dafs diese Art der Kulturgeschichte in ihrer Lostrennung von der politischen Geschichte von zweifelhaftem Werth ist. Bescheiden wir uns, die an die Naturwissenschaften grenzenden Gebiete zum gröfsten Theile diesen zu überlassen, setzen wir an deren Stelle ein Gerippe der Staatengeschichte, und wir nähern uns dadurch einer umfassenden Geschichte der Menschheit, die auf eigenen Füfsen steht. Wir sympathisiren mit der Kulturgeschichte, welche als Ergänzung der allgemeinen auftritt und diese Schritt für Schritt begleitet, wir bestreiten jedoch dem Versuche, die erstere selbständig zu etabliren und der politischen Geschichte gegenüberzustellen, dauernden Erfolg. Dafs der vorliegende mit Geist, Gelehrsamkeit und Scharfsinn unternommen ist, könnte nur die Unbilligkeit selber bestreiten.

---

der aufserdeutschen politischen Geschichte sehr viel kulturhistorische Arbeiten berücksichtigen mufsten, glaubte ich mich auf die deutsche Literatur der Kulturgeschichte der Neuzeit beschränken und hier für eine dem Bedürfnis des Fachmannes entsprechende Übersicht sorgen zu sollen. Um den Bericht trotzdem nicht über das zugemessene Mafs auszudehnen, habe ich kleinere Schriften, Vereinspublicationen u. Ä. nur dann in denselben einbezogen, wenn sie mehr als locales Interesse beanspruchen können.
D. Ref.

Unter den Werken, welche sich mit gröſseren Partieen der Kulturgeschichte beschäftigen, treten uns zunächst einige ältere Bekannte in verjüngter Gestalt entgegen, die ein Anrecht darauf haben, in diesen Blättern genannt zu werden. Dies gilt vor allem von Gustav Freytags ‚Bildern aus der deutschen Vergangenheit‘ (Leipzig, S. Hirzel), welche nunmehr in 12. Auflage auf dem Büchermarkte erscheinen. Was Freytag mit seinen ‚Bildern‘ für die deutsche Geschichte geleistet hat, welche Bedeutung ihnen heute noch zukommt, wird kein aufrichtiger Geschichtsfreund, wird das deutsche Volk nie vergessen. Das Zusammenwirken dichterischer Gestaltungskraft mit kundiger Ausnützung der Quellen hat hier ein Muster der Geschichtschreibung hervorgebracht, auf welches hinzuweisen um so nothwendiger ist, je mehr sich in der historischen Literatur unserer Tage eine Richtung bemerkbar macht, welche, das Wesen der Geschichtschreibung vergessend, in einer die Methode der Naturwissenschaften nachahmenden, einseitig kritischen Manier sich gefällt, die niemals das letzte Ziel der Historie sein kann. — In den neuesten Auflagen hat Freytag den Inhalt seines Werkes wesentlich ergänzt, den überreichen Stoff derart gegliedert, daſs sämmtliche Perioden der deutschen Geschichte durch seine Bilder dem Leser plastisch vor Augen geführt werden. Ausgefüllt ist die früher auffällige Lücke zwischen dem XII. und XV. Jh. durch eine Reihe neuer Kapitel, welche den zweiten Band der ganzen Reihe (unter dem besonderen Titel ‚Vom Mittelalter zur Neuzeit‘) bilden. Im IV. und V. Bande (‚Aus dem Jahrhundert des groſsen Krieges‘ — ‚Aus neuer Zeit‘) sind einige Verschiebungen eingetreten, das Kapitel ‚Deutsches Badeleben‘ ist eliminirt, neu hinzugekommen die Einleitung zum vierten Bande ‚Rückblicke auf die Resultate des XVI. Jh.‘ und der Aufsatz ‚Der erste Luftballon in Nürnberg‘. Es fehlt uns der Raum, um auf die groſse Zahl der neueren Quellen einzugehen, welche Gustav Freytag seinen Erweiterungen und Umarbeitungen zu Grunde gelegt hat. — In erneuten Auflagen erschienen auch Johannes Scherrs ‚Deutsche Kultur- und Sittengeschichte‘ und ‚Geschichte der deutschen Frauenwelt‘ (Leipzig, Wigand). Beide Werke, welche ihr journalistisches Wesen im Alter noch weniger verleugnen können, als in ihrer einstigen ersten Jugend, erhalten zwar von Tendenz nicht freies, aber immerhin werthvolles Material. Ausführungen, wie wir sie in den Kapiteln ‚à la mode‘ und über das Hexenwesen finden, werden von Kulturhistorikern nicht unberücksichtigt bleiben können. Bei letzterem sind auch die Quellenangaben recht instructiv. In den letzten Bemerkungen der deutschen Kultur- und Sittengeschichte berührt es wohlthuend zu beobachten, wie der deutsche Patriot den Demokraten bei Seite drückt. Selbst das preuſsisch-deutsche Kaiserthum kommt da mit einem blauen Auge davon, was bei der einseitig demokratischen Verbissenheit, die Scherr sonst nicht verwinden kann, Einiges zu bedenken giebt. —

Janssens ‚Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters‘ (Feiburg, Herder)[1]) behandelt im zweiten Bande die kirchliche „Revolution“ bis zum Ausgange der socialen Revolution von 1525. Für die Kulturgeschichte sind darin von besonderer Bedeutung die Partieen des Werkes, welche der Charakteristik der Humanisten und dem Bauernkriege gewidmet sind. Janssen hebt die älteren Humanisten gegenüber den jüngeren lobend hervor, da er als strenger Katholik die klassische Bildung nur so weit als nützlich anerkennt, als sie dem Christenthume

---

1) Cfr. Kap. I.

förderlich war. In der Biographie des Erasmus kehrt er den laxen Priester hervor, der keine Messe liest und legt der Eitelkeit des Gelehrten, die den Resultaten seiner Forschung doch keinen Abbruch thut, zu grofse Bedeutung bei. Sehr überzeugend ist der z. Th. störende Einfluſs der Reformation auf das wissenschaftliche Leben, der Verfall der Universitäten bewiesen, der der Heranbildung des rüden Prädicantentums günstig war. Absichtlich lange verweilt Janssen bei der Aufzählung der Gewaltthaten der ‚Neugläubigen' gegen die Katholiken, gestützt besonders auf die Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer in Nürnberg. Dagegen entfaltet er in der Darstellung der socialen Revolution seine ganze Meisterschaft, besonders in der Klarlegung der bäuerlichen Verhältnisse, aus welchen er die Überzeugung gewonnen hat, daſs es durchaus nicht der übermäſsige Druck der Feudalherrschaft war, welche den Bauernkrieg hervorgerufen hat. In der Auseinandersetzung der Ursachen desselben fehlt freilich wieder die Anerkennung der Wahrheit, daſs jede tiefere christlich-religiöse Bewegung, welche — wie die Reformation — auf die Loslösung der ursprünglich christlichen Ideen von den Fesseln der hierarchisch - absoluten Verfassung anstrebte, den socialen Gehalt des Christentums zur unmittelbaren Wirkung bringen muſste.

Karl Grüns ‚Kulturgeschichte des XVII. Jahrhunderts' (Leipzig, Barth) besteht aus einer Reihe von Essays über literarhistorische und politische Themen. (I. Band über William Shakespeare, Johannes Kepler, Joh. Amos Comenius, Heinrich IV., Richelieu, Mazarin, Blaise, Pascal und auſserdem vorzugsweise über französische und englische Verhältnisse; der II. Band John Milton, die englische Restauration und die ‚glorreiche Revolution', Ludwig XIV., Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und die geistigen Strömungen desselben, besonders die Erfolge der Naturwissenschaft und Philosophie.) In dem Kapitel ‚Deutsches Kulturleben' kommt Grün über etwas Literatur- und Kunstgeschichte nicht hinaus, er entschuldigt sich sogar, daſs er auch einmal von den — Nahrungsmitteln spricht. Weder Kulturgeschichte noch politische Geschichte im strengen Sinne darf man in dem Buche suchen — aber geistreiche Plaudereien über einzelne Erscheinungen des XVII. Jhs., basirt auf eine nicht ausreichende Kenntnis der wichtigsten Ergebnisse neuerer Forschung; wenig Thatsachen, viel Raisonnement.

Von Sammelwerken haben wir zunächst zu erwähnen August Silbersteins ‚Denksäulen im Gebiete der Kultur und Literatur' (Wien, Braumüller). Er bietet darin einen kurzen Lebensabriſs und eine Besprechung der Werke Abrahams a Santa Clara, Compilationen über Ulrich von Lichtenstein und Neidhard von Reuenthal. Den ‚Frauendienst' erklärt Silberstein ohne hinreichende kritische Untersuchungen als durch Einschiebungen parodistischer Richtung entstellt. Über ‚Teufel und Hexen' bringt der Vf. neben vielem aus Freytag, Scherr u. A. Bekannten auch manches Neue, darunter eine Statistik der Hexenbrände und einzelne Daten aus Niederösterreich. Der belehrendste Aufsatz ist der letzte: ‚Der Holzmeister vom Naſswald', die Geschichte der Brüder Johann und Georg Huebmer, welche aus Gosau gebürtig (1753, 1755) nach Steiermark gekommen waren und für die Eisenerzer Gewerkschaft grofse Holzabstockungen übernommen hatten. Dann kamen sie zur Holzschwemme in das königl. Eisenwerk in Reichenau und gründeten dort die evangelische Colonie im ‚Naſswald', welche sich durch ihre grofsartigen Leistungen in der Holzförderung, besonders den ‚Durchschlag'

am Gscheid berühmt gemacht hat und jetzt der Gegenstand eifriger Unterstützung eines in Wien sehr bekannten Vereines ‚der Naſswalder‘ ist.

Josef Sváteks ‚Kulturhistorische Bilder aus Böhmen‘ (Wien, Braumüller) bringt Daten über das Hexenwesen in Böhmen auf Grundlage von Aufzeichnungen in den Rathsprotokollen und Memorabilienbüchern einer Reihe böhmischer Städte, aus welchen sich ergeben soll, dass das Hexenwesen unter den Deutschen mehr Anklang gefunden habe, als unter den Tschechen; hierauf eine Darstellung der Alchemisterei in Böhmen unter dem Prinzen Heinrich von Podiebrad in Kuttenberg, im Hause Rosenberg, das von ganzen Scharen von Alchemisten überflutet war, die dem Wilhelm von Rosenberg allein an 8 Millionen abgenommen haben, und am Hofe Rudolfs II. unter den Engländern Dee und Kelley. Als hervorragende Alchemisten werden noch genannt: Graf Marco Bragadino, Alessandro Scotta, Michael Sendiwoy, welcher von dem berühmten Selton das echte Elixir geerbt und vor Rudolf II. wirklich Gold producirt haben soll, so wie dem Alchemisten Richthausen, später Freiherrn von Chaos, zugeschrieben wird, in Gegenwart Ferdinand III. mit einem Gran ‚rothen Pulvers‘ 18000 Gran Quecksilber in Gold verwandelt zu haben. — Ferner erzählt Svátek von dem Wiederaufleben der unter Ziska fast ausgerotteten Adamiten und Deisten zu Kaiser Josefs Zeiten, erwähnt der Processe gegen sie 1782 in Chlumetz, Pardubitz und Hohenmauth, 1822 in der Herrschaft Reichenberg. In dem Abschnitte ‚Ein griechischer Abenteurer in Prag‘ lehrt der Vf., daſs der Humanismus der tschechischen Nation groſsen Schaden zugefügt hat, indem er in Böhmen als Gegner der nationalen Bestrebungen auftrat, während er in Italien und Deutschland nationalen Bestrebungen den Weg ebnete. Im Übrigen hätte der ‚Hussitismus‘ und die Tschechisirung der Prager Universität den Humanismus bereits anticipirt, und deshalb sei es auch sehr löblich gewesen, daſs die Utraquisten die Humanisten von der Prager Universität ausgeschlossen haben. Mit tiefem Bedauern constatirt der Kulturhistoriker an der Moldau, daſs, nachdem der Humanismus unter Ferdinand I. doch zum Durchbruch gekommen, viele Bürger böhmischer Städte ihren Vergil und Homer in der Ursprache lesen konnten, jedoch an nationalem Bewuſstsein eingebüſst hatten. — Der weitere Inhalt des besprochenen Artikels ist die Geschichte des Jacob Olympidor Paläologus, der von dem Humanisten Collinus († 1566) nach Prag berufen, dann als entlaufener Dominikanernovize gefangen genommen und Landes verwiesen wurde. Er kam dann nach Siebenbürgen zu den Unitariern, nach Polen zu Socinus, endete sein Leben jedoch wahrscheinlich in Rom, wohin er endlich ausgeliefert wurde. Die ‚Guillotine in Böhmen‘ enthält Nachrichten über Zavisch von Rosenberg, den Liebhaber und späteren Gemahl der Königin Kunigunde, Wittwe Ottokars II. Die ‚Bauern-Rebellionen‘ (1496 — 1775) erscheinen als sociale Folgen der Hussitenbewegung, durch welche viele Freibauern in Hörige verwandelt wurden. Sehr interessant sind die Mittheilungen über die Kunstsammlungen Rudolfs II. und ihr Schicksal; den Werth, die Beschaffenheit und Acquisition der hervorragendsten Kunstwerke; den Untergang der ganzen Sammlung bei der Belagerung im 7jährigen Kriege, die Auffindung durch Artilleristen 1782. Die Licitation, bei welcher ein im XVI. Jh. um 34000 Ducaten gekaufter antiker Torso im XVIII. um 51 Kreuzer von Laudon erstanden wurde, dessen Kopf schlieſslich für Stockknöpfe Verwendung fand. —

Anton Schlossar veröffentlicht unter dem Titel ‚Oesterreichische

Kultur- und Literaturbilder' (Wien, Braumüller) sechs theilweise zwar schon in Journalen abgedruckte Aufsätze: 1) ‚die Wiener Musenalmanache im XVIII. Jh.' (einzelne Proben und biographische Notizen über die poetischen Dilettanten jener Zeit, Belege der unglaublichen Unbedeutendheit jener Reimschmiede); — 2) über die Aufführung einer dramatischen Bearbeitung von Zieglers ‚Asiatische Banise' auf dem Grazer Theater durch die pfälzische Hofkomödianten-Gesellschaft unter der Direction des J. H. Brunius im Jahre 1722 mit einer Einleitung, die nur Bekanntes giebt, aus verschiedenen literarhistorischen Werken; am werthvollsten 3) die Darstellung der Verhandlungen zwischen der inneröst. Regierung und der steirischen Landschaft über die Erbauung eines Komödienhauses 1773—76 mit Angaben über Theatereinrichtung, Preise, Maskenbälle, etc.; eine Ergänzung hierzu: ‚Göthe und zwei innerösterreichische Theaterdirectoren,' eine Skizze des Reportoirs des Grazer Theaters unter den Directoren Bellomo und Domaratius (1795—1813); Mittheilungen über die Bemühungen des Domaratius, Schillers Wallenstein zur Aufführung zu bringen; endlich ‚Schwerttanz in Obersteiermark' und ‚die deutschen Volkslieder in Steiermark' — (vorwiegend literarhistorisch; in den Bauern- und Bergmannsliedern finden sich jedoch viele charakteristische Züge aus dem Leben und Treiben dieser Volksklassen). — Der historische Verein in St. Gallen hat unter dem Titel ‚Aus alten und neuen Zeiten'[1]) kulturhistorische Skizzen herausgegeben, welche sich mit den nachweisbaren baulichen Veränderungen in St. Gallen beschäftigen. Mit besonderem Geschicke und auf Grund der gewissenhaftesten Studien ist das Ineinandergreifen der wechselnden Stilarten an dem Baue und der Decoration des adeligen Casinos in St. Gallen nachgewiesen, der ‚Gesellschaft zum Nothveststein,' welche sich erst 1799 aufgelöst hat. Dazu gesellen sich Mittheilungen über die Resultate der Sammelthätigkeit in St. Gallen und Umgebung, Klagen über Aufkauf und Aufserlandführen werthvoller Alterthümer seit dem Jahre 1834. Den Schlufs macht ein Verzeichnis der in der kulturhistorischen Sammlung des historischen Vereins aufgestellten Gegenstände. — M. Isler veröffentlicht Briefe aus dem Nachlasse des 1815 verstorbenen Professors Ch. de Villers[2]), der seiner Zeit die Franzosen mit den hervorragendsten Erscheinungen der deutschen Literatur bekannt gemacht hat. Das Schicksal dieses Mannes war ein beklagenswerthes, da er während der französischen Invasion als Deutschenfreund und nach ihrer Vertreibung von Georg IV. von England-Hannover als Franzosenfreund verfolgt wurde. Die Sammlung enthält Briefe von Brandis, Benj. Constant, Cuvier, Ans. Feuerbach, Gerstenberg, Görres, Göthe (ein Brief vom 11. Nov. 1806), Jak. Grimm, Guizot, Isaac Haffner, Hahnemann, Fr. K. Jacobi, J. Paul, Klopstock, Kotzebue, G. Martens, Lorenz Meyer, Joh. v. Müller, Fr. Chr. Perthes, Poel, Rist, Schelling, Simeon, Smidt, Staël, Casp. v. Voght, Vofs, Wachler, Fr. Aug. Wolf. — Wilhelm Hosäus gibt in den ‚Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte' eine Übersicht der Alterthümer Anhalts von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des XVII. Jhs.

Eine grofse Bereicherung hat die über gröfsere Zeiträume sich verbreitende Landes- und Ortsgeschichte erfahren. Wir nennen das Werk von F. W. F. Schmidt ‚Die Provinz Westpreufsen, wie sie entstanden und wie sie gegenwärtig beschaffen ist' (Thorn, Lambeck). Der erste Theil

---

1) Cfr. Kap. XVI. — 2) Cfr. Kap. V.

ist der politischen, der zweite der Culturhistorie und Ethnographie gewidmet. Der letztere ist aus Aufsätzen entstanden, welche in der Zeitschrift für Preufs. Geschichte und Landeskunde bereits publicirt waren; er schildert die Landesverhältnisse, Boden und Volk zur Zeit der preufs. Occupation und verweilt bei der Entwicklung des Polenthums im XIX. Jh., die mit der Mahnung endet: ‚Der Pole von heute ist nicht der Pole von 1772.' Der Adel erscheint dort als keine Aristokratie, sondern als eine Demokratie von Landedelleuten, die aus der Gemeinfreiheit entstanden ist. Die Juden und das Städtewesen, die exceptionellen Rechte der drei Quartierstädte Danzig, Elbing und Thorn werden mit grofser Sachkenntnis behandelt. — Eine Ergänzung dieses Buches findet sich in J. Pawlowskis Buch ‚Die Provinz Westpreufsen in ihrer geschichtlichen, kulturhistorischen und sprachlichen Entwicklung'. — Ludwig Benders ‚Geschichte der vormaligen Herrschaft Hardenberg im Bergischen von der Urzeit bis zu ihrer Aufhebung' (Langenberg, Julius Joost) gehört zu dem Besten, was wir auf dem Gebiete der Localgeschichte vom kulturgeschichtlichen Standpunkt kennen gelernt haben. An die Geschichte der Dynasten von Hardenberg (erloschen in männlicher Linie 1463), der Häuser Bemsau, Schaesberg und Wendt (erloschen 1877) und der gegenwärtigen Besitzerin, der verwittweten Gräfin Leonie von Marchand-Ansembourg) schliefst sich eine vollständige Rechts- und Verwaltungsgeschichte für das Gesammt-Territorium, eine Darstellung des Hofrechtes von Hof und Dorf Langenberg, wo der Pastor Lehnsherr über die Hofesleute war. Dann folgen Angaben über die Production, Gewerbe und Handel, die Kirchengeschichte des Kirchspiels Langenberg mit fast vollständiger Reihe der Pfarrer, Prediger und sonstiger Kirchenfunctionäre, eine Besprechung des Verhältnisses derselben zur Herrschaft mit Andeutung der wichtigsten Streitfälle, ferner des inneren Kirchenlebens (Consistorium, Kirchenbesuch, Ehesachen, Armenpflege, Leichenordnung, Bauangelegenheiten). Die Geschichte des Schulwesens beginnt mit 1624 und beschäftigt sich mit der deutschen Dorfschule, der französischen Privatschule für Mädchen und, besonders ausführlich, der lateinischen Knabenschule. Dafs der confessionelle Hader, der Streit zwischen der katholischen Gemeinde Langenberg und den Reformirten ebenfalls Stoff für einen längeren Excurs giebt, ist selbstverständlich. — Der Vf. hat ein sehr stattliches Material verarbeitet und dadurch eine Harmonie und Ebenmäfsigkeit erreicht, welche seinem Werke ein bedeutendes Interesse sichert, obwohl, wie Bender in der Einleitung bemerkt, ‚die Herrschaft Hardenberg in keiner Beziehung je eine sonderliche Bedeutung gehabt hat.' — Weniger Klarheit, aber ebenfalls viel schätzenswerthes, gewissenhaft gesammeltes Material finden wir in Rudolf Wiedemanns: ‚Geschichte der ehemaligen Herrschaft und des Hauses Odenkirchen[1]) (Odenkirchen, Selbstverlag). Nach den ersten Kapiteln, welche genealogische Details und Procefsacten-Auszüge (zwischen den Familien Horrion und Mérode im Anfange des XVIII. Jhs.) enthalten, folgt eine Darstellung der Verwaltung mit vielen wirthschaftlichen Daten, der Production, der Pachtverhältnisse, Rechte und Verpflichtungen der Unterthanen, zusammengetragen aus dem Regalienbuche, nebst einer sehr verdienstlichen tabellarischen Übersicht der Einnahmen im Zeitraume 1641—89 und einer Münzwerth-Tabelle von 1582. — Im zweiten Theile seiner Arbeit schildert Wiedemann die kirchlichen Verhältnisse, wobei politische und Kultur-Historie

1) Cfr. Kap. XI.

gemengt erscheint. Reformation und Gegenreformation, sowie die Controverse zwischen Preufsen und Kurköln (1705—1755) wegen Anwendung des Normaljahres sind vorwiegend berücksichtigt. — E. Dietrich veröffentlicht ‚Bilder aus der Vergangenheit der Grafschaft Stolberg.'

Moritz Bermanns ‚Alt- und Neu-Wien, Geschichte der Kaiserstadt und ihrer Umgebungen' (Wien, Hartleben) nimmt unter den populären historischen Schriften einen ehrenvollen Platz ein; das Buch ist aus einer ziemlich umfassenden Literatur geschickt zusammengestellt, mit guten Holzschnitten versehen, von welchen insbesondere die Architekturen und Übersichtspläne sehr belehrend sind. Alle Gebiete des communalen Lebens, der materiellen und geistigen Kultur haben Vertretung gefunden, mit Vorliebe verweilt der Vf. bei den Bauten, bei Belagerungen und Kriegsereignissen. Neben sehr vielem Bekannten, mancher nicht ganz gesicherten Behauptung enthalten einzelne Kapitel auch Neues und Interessantes; so heben wir aus der Neuzeit hervor: Geschichte der Wiener Buchdruckerkunst, Entstehen und Fortgang der Zeitungen, Universitätsverfassung, Buchhandel, die Anfänge des Theaterwesens, die englischen Schauspieler in Oesterreich und die wahrscheinliche Anwesenheit W. Shakespeares daselbst, das Jagdvergnügen der österreichischen Landesfürsten von Maximilian I. bis Franz Josef. Wünschenswerth und für den wissenschaftlichen Gebrauch nützlich ohne Störung für den Leser wären Quellenangaben gewesen. — Auch die Volksausgabe von Ennens Geschichte der Stadt Köln'[1] (Düsseldorf, Schwann) läfst die kulturhistorischen Partien in den Vordergrund treten, so die romanische und gothische Kunst, die Stellung Kölns zur Hanse, Humanismus und Universität, Reuchlin und Hoogstraten, die demokratischen und demagogischen Bewegungen während der Reformationszeit, die Hinrichtung Clarenbachs, die Reformversuche des Erzbischofs Hermann von Wied, Blüte und Verfall der Universität, die es nicht verstand, den Geist des Humanismus sich dienstbar zu machen, die freisinnige Richtung in der katholischen Partei u. a. Am reichhaltigsten an kulturhistorischen Daten ist die letzte (5.) Lieferung, welche die Kulturzustände der Stadt Köln vom westfälischen Frieden bis zum Einrücken der Franzosen (1794) behandelt. Schulwesen, Buchhandel, Zeitungswesen, die Gründung der Gazette de Cologne durch Ignatius Roderique, das öffentliche Leben, Theater, Industrie, Kölner Wasser, die kommunale Verwaltung sind in sehr lehrreicher Weise erörtert. — Einige Abschnitte einer Geschichte von Stralsund und Greifswald,[2] welche sich theils auf Bauwerke, besonders aber die Entwickelung der Gothik in diesen Städten und auf Familien- und Localnamen beziehen, enthält der 40. Jahresbericht der Rügisch-pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde (herausgeg. von Th. Pyl). In Josts ‚Interessanten Daten aus der 600jährigen Geschichte der Stadt Landau (1260—1878) (Leipzig und Landau, Jostsche Buchhandlung) finden sich in annalistischer Anordnung einzelne neue Notizen und Bemerkungen über Festlichkeiten, Anstellungen von Beamten, u. A. theologischer Durchzüge berühmter Persönlichkeiten und Truppen, magistratliche Verordnungen, besonders zum Festungsbau 1688 und über die Brandlegung durch die Franzosen, welche mit dem Plane umgingen, an Stelle der alten eine neue Stadt anzulegen. In einzelnen Fällen sind auch Preise angegeben. — Eine kurze, populäre Stadtgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der Reformations-

1) Cfr. Kap. XI. — 2) Cfr. Kap. IX.

zu ungesetzlichen Schritten gegen den Adel zu verleiten, was seinen Sturz nach sich zog. Er hatte sich nach Paris, wohin er sich vom Herzoge senden liefs, auf den Weg gemacht, während Funck, nebst zwei anderen Theologen vom Adel zur Rechenschaft gezogen, in Königsberg verurtheilt und hingerichtet wurde. Sehr ausführlich sind die theologischen Streitschriften, Predigten und Briefe mitgetheilt, was die Lesbarkeit des Buches einigermafsen beeinträchtigt, auch vom Historiker vermifst werden könnte, für den Theologen jedoch von um so höherem Interesse sein dürfte. Die Charakteristik Herzog Albrechts bekundet die feine Beobachtung und geistreiche Auffassung des Vfs. — A. Kluckhohns ‚Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz',[1]) wovon die zweite Hälfte bereits erschienen ist, vervollständigt ebenfalls das Verständnis der religiösen Anschauung des XVI. Jhs. durch die actenmäfsige Darstellung des Processes des antitrinitarischen Ketzers Silvan. — Eingehend behandelt H. Richter Reformation und Gegenreformation in Österreich (Riehl, histor. Taschenbuch, S. 175 ff.). F. G. Bühler veröffentlicht in der ‚Zeitschrift d. histor. Ver. f. Franken (X. Bd. 3. H.) einen Aufsatz über ‚Wendel Hipler als hohenlohischer Kanzler und seine Bedeutung im Bauernkriege in Franken anno 1525', welche in Bezug auf die Persönlichkeit Hiplers manche Ergänzung bietet, in der Darstellung seines Einflusses unter den Bauernführern jedoch sichtlich des ausreichenden Materials ermangelt. Eine eingehendere Bekanntschaft mit den bis jetzt publicirten Acten über den Bauernkrieg würde dem Vf. die Überzeugung verschafft haben, dafs die ‚Leibeigenschaft' mit dem Aufstande wenig zu thun hat. — Die Kenntnis der humanistischen Bewegung erfährt eine äufserst schätzenswerthe Bereicherung durch Carl Krauses ‚Helius Eobanus Hessus'[2]) (Gotha, Perthes, 2 Bde.), als dessen Geburtsort das Dorf Halgehausen bei Frankenberg und als dessen ursprünglicher Familienname Koch sichergestellt wird. Der darauf bezüglichen längeren Untersuchung folgt eine Schilderung des geistigen Lebens in Erfurt unter Mutianus Rufus, um den sich Heinrich Urban, Georg Spalatin, Johannes Venatorius, Jodocus Jonas und Ulrich v. Hutten geschart hatten. Eobanus Kochs Aufenthalt in Riesenburg, am Hofe des Bischofs von Pomesanien, Hiob von Dobenek, (1509 — 1513) giebt dem Vf. Gelegenheit, sich über die Zustände im Regularclerus und im deutschen Orden zu verbreiten. Nachdem Eobanus ein Jahr (1513 — 1514) an den Universitäten in Frankfurt a. O. und Leipzig zugebracht, kehrt er nach Erfurt zurück, wird zum Dichterkönig erklärt, tritt in nähere Beziehungen zu Erasmus und nimmt an dem Kampfe gegen die ‚Dunkelmänner' Theil. Die Wallfahrt zu Erasmus, das Verhältnis der Erfurter Poeten zu Luther, die Zerstörung des Erfurter Humanistenkreises durch den Anschlufs Vieler an die Reformation ‚Eobans Heurat' und häusliche Misere, seine Anstellung als Lehrer der Poetik an dem neu errichteten Gymnasium zu Nürnberg, die städtischen und Schulzustände daselbst, die Gelehrtensorgen wegen der Theuerung der Bücher sind ebenso treffend geschildert, als der Charakter Eobans, der heute als Dichterkönig Huldigungen erfährt, morgen um die kümmerlichsten Subsistenzmittel betteln mufs, dabei sein burschikoses Leben nie aufgiebt und die in Riesenburg erlernte Trinkkunst, wenn immer möglich, mit Virtuosität ausübt. Die letzten Abschnitte behandeln dann Eobans Rückkehr nach Erfurt (1534), den Zustand der dortigen Schulen, Eobans Verhältnis zum

1) Cfr. Kap. I, XIII, XIV, 1. — 2) Cfr. Kap. I, XII.

Hofe von Kassel und seine endliche Berufung an die Universität Marburg, an welcher er, der Frühverstorbene, jedoch nur kurze Zeit wirken konnte. Ein Verzeichnis sämmtlicher Werke Eobans und ein gut gearbeiteter Index erhöhen die Brauchbarkeit des äufserst lesenswerthen Werkes. — A. Horawitz hat seiner Sammlung von Briefen der Humanisten die des Claudius Cantiuncula und Ulrich Zasius hinzugefügt.[1])

In dieselbe Zeit gehört Rensch ‚Der Procefs Galileis und die Jesuiten', Th. Kolde ‚Die deutsche Augustiner-Congregation und Johann v. Staupitz'[2]), H. Jacoby ‚Die Reformation und die Mystik' (‚Grenzboten' 42,43), Th. Distel ‚Der Flacianismus und die Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde', Emil Wagner ‚Die Reichsstadt Schwäbisch Gmünd 1523 — 1525'[3]) (Württemberg. Jahrb. f. Stat. u. Landeskunde, 1879, 1. Heft), worin auf Grund archivalischer Studien in Gmünd, Augsburg und Nördlingen die Reformbestrebungen vor dem Bauernkriege, Gmünds Haltung während desselben und die Reaction nach demselben geschildert werden. Muncker (Franz) ‚Über zwei kleinere deutsche Schriften Aventins[4]): Von den Ursachen des Türkenkrieges, Vom römischen Kriegsregiment'; Chr. Meyer ‚Aus dem Wanderleben deutscher Studenten aus dem XVI. Jh.' (Grenzboten 18), B. Brömm ‚Beschreibung Thomas Platters Reyfsen, die er von Basell aufs in Frankreich gehalten hatt anno 1595' (Basler Jahrb., 1. Jahrg.), Müller ‚Gleichzeitige Aufzeichnungen von Thom. Wal, Joh. Mildt und einem Heltauer aus den Jahren 1513—1532' (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskunde, 15. Bd., 1. Heft), Rudolf Reichel ‚Ein Marburger Hexenprocefs vom Jahre 1546' (Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark, 27. Heft).

Als ein besonders glücklicher Griff mufs die Neuausgabe des vor 50 Jahren erschienenen Buches von Salomon Vögelin ‚Das alte Zürich'[5]) (Zürich, Orell, Füfsli u. Comp.) bezeichnet werden, von dessen 14 zu erwartenden Lieferungen bis jetzt fünf erschienen sind. An den von dem Enkel des Vfs., Dr. Salomon Vögelin, veranstalteten Wiederabdruck reihen sich zahlreiche Ergänzungen, die nahezu ein selbständiges Werk bilden, und ‚Nachweisungen und weitere Ausführungen bis auf die Gegenwart' neu bearbeitet von Arnold Nüscheler und J. Salomon Vögelin. Die Form der Erzählung, welche schon in dem älteren Texte für die Beschreibung der Stadt und ihres Lebens und Treibens gewählt ist, bewährt sich neuerdings als ein gelungenes Experiment, dessen Nachahmung freilich nicht immer erfolgreich sein dürfte; unter den Beigaben sind besonders hervorzuheben ‚Das grofse Freischiefsen von 1504' mit ausführlichen Angaben über Ausschreibung, Einrichtung, Besuch, Kosten dieses berühmten Festes, dann die Biographie des Chronisten Gerold Edlibach; ‚Die Trink- und Kampfgenossenschaft der Schildner zum Schneggen' und zahlreiche auf das gründlichste behandelte Beschreibungen von einzelnen Baulichkeiten.

Einzelne Partien des XVII. Jhs., vorzugsweise den Zeitraum des dreifsigjährigen Krieges, betreffen folgende kulturhistorische Arbeiten: G. Krause, ‚Ludwig, Fürst zu Anhalt-Cöthen und sein Land vor und während des dreifsigjährigen Krieges[6]) (Cöthen, Neusalz, Paul Krause 1877 bis 1879, 3 Bände).

Der erste Band (1579—1624) beginnt mit den Reisen des Fürsten nach Frankreich, Italien, in die Schweiz und die österreichischen Länder, in

1) Cfr. Kap. I. — 2) Desgl. — 3) Cfr. Kap. XIV, 2. — 4) Cfr. Kap. XIII. — 5) Cfr. Kap. XVI. — 6) Cfr. Kap. II.

Alexandrinern, von ihm selbst erzählt (Beckmann, Accessiones); begleitet den Fürsten in sein Erbland Cöthen, dessen Regierung er 1606 übernahm, und behandelt den Schlofsbau, die Zeichnungen zu demselben, den Verkehr mit Merian, das ‚Landrettungswerk', die Ausrüstung, Rechnungen, Abrichtungs-Instruction, Musterrollen, eine Gasthofordnung, die Taxe aller Lebensmittel, Victualien, Gewerbserzeugnisse; dann das Schulwesen, Ludwigs Correspondenz mit dem Didacticus Ratichius und theilt eine ausführliche Lehrinstruction und Lehrstoffvertheilung für die Latein- und die Mägdleinschule mit. Die Aufnahme der ‚Artikelbriefe', welche mit geringen Varianten in aller Herren Länder fast gleichlautend abgefafst wurden, hätte unterbleiben können. Der zweite Band ‚Kriegs- und Landeschronik' schildert den Antheil Anhalts am dreifsigjährigen Kriege, wozu Krause bereits das fünfbändige Werk ‚Urkunden und Acten zur Geschichte von Anhalt unter dem Drucke des dreifsigjährigen Krieges' geliefert hat. Hier treten in den Vordergrund die Beziehungen der Fürsten Christian, Augustus und Ludwig zu Wallenstein und seinen Generalen, zu Gustav Adolf, dem besonders Fürst Ludwig persönlich nahetrat, dann wieder zu den Kaiserlichen unter Erzherzog Leopold Wilhelm (1641) und zu den Schweden unter Torstenson und Königsmark. Der dritte Theil ist der Stiftung und Wirksamkeit der fruchtbringenden Gesellschaft (1617 - 1650) gewidmet, welche vor Krause von Barthold nur in oberflächlicher Weise bearbeitet worden ist. Krause legt seiner Darstellung den von ihm aufgefundenen ‚Ertzschrein der fruchtbringenden Gesellschaft' zu Grunde, den Barthold nicht mehr benutzen wollte, obwohl er ihm zur Verfügung gestellt war, und entwickelt die ursprüngliche Bedeutung der Gesellschaft, die ihr Stifter Fürst Ludwig nicht als Orden charakterisirte, wie auch thatsächlich die Bezeichnung ‚Palmenorden' erst nach dessen Tode aufkam. Zahlreiche Briefe und Correspondenzen der Mitglieder, Nachrichten über deren wichtigste literarische Arbeiten und Publicationen, endlich ein authentisches Verzeichnis sämmtlicher 527 Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft mit Angabe ihrer Familien- und Gesellschaftsnamen, Wahlsprüche und Wappen machen dieses Werk zu einer wichtigen Quelle für Literatur- und Kulturgeschichte. Man kann daraus lernen, welche schönen Aufgaben der Detailforschung noch zur Lösung vorbehalten sind. —

In B. Dudiks, Schweden in Böhmen und Mähren 1640—1650'[1]) (Wien, Gerold) finden sich in 138 gröfstentheils wörtlich abgedruckten Briefen und Actenstücken aus dem k. k. Kriegs- und dem schwedischen Reichsarchive auch Daten über Verproviantirung, Munitionswesen, Kriegscontribution und Finanzirung derselben, auch Charakterzüge einzelner Persönlichkeiten: Torstensons, Piccolominis u. A. Beilage III enthält ein Memoriale des geistl. General-Vicars über die Militärseelsorge an den Höchstcommandirenden Erzh. Leopold Wilhelm und eine Instruction für die Regimentscapläne. — Schuler von Libloys Buch ‚Aus der Türken- und Jesuitenzeit vor und nach dem Jahre 1600 (Berlin, Th. Hofmann) — basirt zum geringsten Theil auf Quellenstudium — enthält in Rücksicht des Umstandes jedoch, dafs die Literatur der türkischen, siebenbürgischen und walachischen Geschichte nicht allgemein zugänglich ist, in den Kapiteln, welche sich mit Darstellung der Verhältnisse jener östlichen Gebiete beschäftigen, immerhin werthvolle Zusammenstellungen betreffend die geistigen

1) Cfr. Kap. II, XV.

Grundlagen und materiellen Einrichtungen im türkischen Reiche, besonders das Finanz-, Lehen- und Heerwesen und die staatlichen Institutionen der karpathischen Vasallenstaaten, die Geschichte der letzten Bathorys und Stephan Bocskays — vorzugsweise gestützt auf Math. Miles ‚Siebenbürgischer Würgengel', gedr. 1670 zu Hermannstadt, worin des Joh. Miles Diarium benutzt ist, indem gröfsere Partieen aus diesem seltenen Drucke wörtlich wiedergegeben werden.

Der Jesuit Karl Brischar veröffentlicht eine Monographie ‚P. Adam Contzen S. J. ein Ireniker und National-Ökonom des XVII. Jahrhunderts'[1]) (Würzburg, Woerl), welche für die Entwickelung des religiösen Lebens in Deutschland beachtet werden mufs. Contzen, aus Montjoie im Jülicherlande, studirte in Köln, Trier, Mainz, ward Rector in Würzburg, schliefslich Beichtvater Maximilians von Bayern. Er polemisirt in einer Reihe von Schriften gegen die ‚Religionsmengerei', nämlich gegen die von dem Heidelberger Hofprediger Pareus angestrebte Vereinigung der Lutheraner und Calvinisten. Contzen kennt seine Leute und giebt ein ziemlich getreues Bild der Zwieträchtigkeit beider Confessionen, wobei er jedoch die Lutheraner sichtlich protegirt; sein Werk ‚De pace Germaniae' beabsichtigt in der unverhohlenen Überzeugung, dafs der Streit der Anderen den Katholiken nur nützen könne, den Frieden beider Confessionen zu verhindern. Die ‚Zehn Bücher über die Staatskunst' bringen neben vielem Banalen einige interessante Momente. Auffallend ist es, dafs Contzen sich zum Protector des Handels und der grofsen Städte aufwirft; er plaidirt auch für die Einrichtung von Verbrechercolonien, für Steuer- und Münzreform. — Alfred Sterns ‚Milton und seine Zeit',[2]) verwerthet die Acten der Florentiner Akademie und das Tagebuch von Mylius in Oldenburg. — Einen ‚Galilei-Procefs in Löwen 1691' erzählt Rensch (‚Im neuen Reich' 38); das Landsknechtsleben in Frankreich unter der Ligue, die Hungersnoth in Paris, endlich das Leben in einem als Festung gehaltenen Schlosse mit seinen besonderen Einrichtungen und Satzungen, Theoder Schott in der Biographie des ‚Nikolaus Ochsenboch, Schlofshauptmann in Tübingen von 1597—1626'. (Vierteljahrschr. f. Württemb. Gesch. u. Alterth. 1878, IV.) Die Herausgabe des Tagebuchs Ochsenbach swäre wünschenswerth. — Eine gut zusammengestellte biographische Arbeit, nicht ohne Frische, ist auch des Ernst Grafen zur Lippe-Weifsenfeld ‚Derfflinger' (Berlin, Militaria), sie wird jedoch theilweise beeinträchtigt durch den holperigen Stil. Auch die ökonomischen Verhältnisse und das Familienleben des berühmten Generals sind berücksichtigt. — ‚Zur Geschichte der Einwanderung Evangelischer aus Böhmen nach Sachsen im XVII. Jahrhundert' bringt Hasse[3]) in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. der Deutschen in Böhmen (Jahrg. XVII, No. IV) eine Correspondenz zwischen der Herrschaft Frauenstein in Sachsen und Bilin in Böhmen wegen auswandernder Evangelischer (1666).

Rudolf Reufs edirt unter dem Titel ‚Strafsburg im dreifsigjährigen Kriege[4]) (1618—1648) ein Fragment aus der Strafsburgischen Chronik des Malers Johann Jacob Walter, welche er mit einer Einleitung und biographischen Notizen ausgestattet hat (Strafsburg, Trenttel u. Wörtz). Die Walter'sche Chronik, sonst gröfstentheils an die des Königshoven sich anschliefsend, hat gerade in diesem Abschnitte besonderen Werth, weil hier Walter, was die Localgeschichte betrifft, nur Selbsterlebtes erzählt. Reufs

1) Cfr. Kap. II. — 2) Cfr. Kap. XVIII. — 3) Cfr. Kap. XII. — 4) Cfr. Kap. II, XIV, 2.

beschränkt sich auch auf das Localgeschichtliche mit Hinweglassung der chronique scandaleuse; er berichtet Naturerscheinungen, Kriegsereignisse, Werbungen, Theuerung, vor Allem die Münzsteigerung in der Kipper- und Wipperzeit; sogar die Anwesenheit von Poltergeistern wird vermerkt. Sehr auffallend ist es, dafs Walter im Jahre 1628 von vielen tausend Exulanten aus Österreich spricht. — Eduard Kittel bringt in den Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen (Jahrg. XVII Heft III) weitere kulturhistorische Daten aus dem Proclamabuch der Stadt Eger, Decrete gegen Räuber, gegen Salbenstreicher (welche Salben bereiten, die, an die Hausthüren gestrichen, bei jeder Berührung den Tod bringen) und gegen grobe Unsittlichkeiten. Krantgassers ,Weiterer Beitrag zur Kulturgeschichte des XVII. Jhs. (Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark, 27. Heft) schildert das Verwaltungswesen und die Verwaltungs-Körperschaften eines steierischen Marktes an der Hand der Rathsprotokolle von Murkec (1663—1667) Dammert entwirft ein Bild von Freiburg i. Br. in der zweiten Hälfte des XVII. Jhs.; Friedrich veröffentlicht ,Augsburger Relationen bei Gelegenheit der Visitatio liminum Apostolorum. (Sitz.-Ber. d. phil. histor. Kl. d. kgl. bair. Akad. d. Wiss. 1878, II. 3.) Sie enthalten zunächst statistische Daten aus den bayrischen Diöcesen; die Relation von 1649 bespricht die Folgen des westfälischen Friedens, besonders des Normaljahres, die Mafsregeln der Bischöfe, um die Protestanten durch Eheschikanen katholisch zu machen, Drohungen der Katholiken, protestantisch zu werden. Der Friede wird als Anerkennung der Glaubensfreiheit aufgefafst. Die ,Instruction des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern für den Hofmeister des Kurprinzen Ferdinand Maria (Johann Adolf Baron Wolf, genannt Metternich) vom 1. December 1646 (Cod. ital. 632 in der Hof- u. Staatsbibliothek zu München, publicirt in den Sitz.-Ber. d. philos. hist. Kl. d. kgl. bair. Akad. d. Wiss. 1878, II, 2) ist in ihrem allgemeinen Theile eine Compilation aus der reichhaltigen Literatur über Fürstenerziehung, besonders aus der Instruction Herzog Wilhelms I. Im Einzelnen tritt vorzüglich der Mariencultus hervor, für welchen strenge Anordnungen getroffen werden; auch wird befohlen, dafs jedes vertrauliche Benehmen mit den Eltern hintanzuhalten sei, und ein grofses Gewicht auf die Erlernung der französischen, italienischen und spanischen Sprache gelegt. Den Enkeln Maximilians I. wurde die letztere schon wieder erlassen.

In der Culturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, des Zeitalters des aufgeklärten und nicht aufgeklärten Absolutismus, nehmen die Biographien der regierenden Fürsten eine hervorragende Stelle ein. Auch in der Literatur des abgelaufenen Jahres ist für die Vermehrung derselben ausreichend gesorgt worden. Ferdinand v. Pfister schreibt über „Landgraf Friedrich II. und sein Hessen;[1]) erster Theil: Der Erbprinz" (Kassel, Freyschmidt). Er beschäftigt sich mit Friedrichs Theilnahme an den Feldzügen der Hessen in Schottland und Belgien (österr. Erbfolgekrieg), wobei er das Miethsverhältnis der hessischen Truppen zu rechtfertigen sucht, ferner mit dem Übertritte des Erbprinzen von der calvinischen zur katholischen Kirche, welcher eine Kette von Versicherungsmafsregeln seines Vaters, des Landgrafen Wilhelm, gegen allfallsige Versuche des Sohnes, Hessen katholisch zu machen, zur Folge hatte, so die Abtretung Hanaus an die Erbprinzessin Maria von England und ihren

1) Cfr. Kap. XII.

ältesten Sohn Wilhelm, die theilweise Ausschliefsung Friedrichs aus dem Reichsfürstenrath, die gänzliche aus dem Corpus Evangelicorum, Verfassungsänderungen einschneidender Natur. Bei vielen Angaben, die wesentlich Neues enthalten, fehlt leider die Quelle; am bedauerlichsten aber ist es, dafs der Eindruck der Erzählung durch den entsetzlich geschraubten, undeutschen, oft kaum verständlichen Stil wesentlich gestört wird. — Mit derselben fürstlichen Persönlichkeit macht uns auch ein Anonymus in der Broschüre ‚Friedrich II. und die neue Geschichtschreibung. Ein Beitrag zur Widerlegung der Märchen über angeblichen Soldatenhandel hessischer Fürsten[1]' (Melsungen, Hopf) vertraut. Der Verfasser ist jedenfalls kein Historiker von Fach, das beweist die wenig geschickte Verwerthung der Archivalien, welche annehmen läfst, der Verfasser habe bei der Bearbeitung keine schriftlichen Aufzeichnungen zur Hand gehabt, sondern sich erst allmählich auf Einzelnheiten besinnen müssen. Zweck der Publication ist eine Polemik gegen das Buch von Friedrich Kapp: ‚Der Soldatenhandel deutscher Fürsten', doch kann ihre Form, besonders wo der Verfasser die deutsche Geschichtschreibung der Gegenwart verurtheilt, nicht gebilligt werden. Geradezu unbegreiflich ist die Behauptung, dafs die Geschichtschreibung des XVIII. Jhs. gewissenhafter gewesen sei. Trotzdem mufs das Verdienst des Verfassers anerkannt werden, die Frage des Truppenexportes von neuen Gesichtspunkten beleuchtet, Seumes Incorrectheiten aufgedeckt und sehr brauchbare Notizen über die hessische Finanzgebahrung zusammengestellt zu haben. — K. Schwartz hat einen anderen hessischen Fürsten, Landgraf Friedrich V. von Hessen-Homburg, zum Gegenstande einer Monographie gemacht. — A. F. H. Schaumann behandelt nochmals und mit grofser Gründlichkeit die Geschichte der ‚Sophie Dorothea, Prinzessin von Ahlden und Kurfürstin von Hannover'[2]) (Hannover, Klindworth). Der Verfasser, Staatsrath und Archivar a. D., hat die subtilsten Studien angestellt, um authentische Nachrichten über den Grund der Trennung Sophie Dorotheas von ihrem Gemahl, dem nachmaligen König Georg I. von England, und über den Tod des Grafen Philipp von Königsmarck zu finden. Er constatirt, dafs Documente und beglaubigte Äufserungen über die ganze Affaire nicht vorhanden sind, begnügt sich jedoch damit nicht, sondern giebt eine von aller romantischen Ausstattung entkleidete Zusammenstellung der feststehenden Thatsachen, wobei er ein Schwergewicht auf das animose Verhältnis der Kurfürstin Sophie, jüngsten Tochter des Winterkönigs, zur Mutter Sophie Dorotheens, Eleonore Dalbreuse, legt. Seine Bemerkungen zeugen durchweg von feiner Beobachtung, die Charakteristik der Welfenfürsten Georg Wilhelm und Ernst August zeichnet sich durch innere Wahrheit aus. — Von L. Ferdinand Dieffenbach erschien eine Biographie des Grafen Franz zu Erbach-Erbach[3]) (Darmstadt, Literar.-artist. Anstalt), deren interessanteste Theile die Beschreibungen der Reisen des Grafen sind. Dieser, als Schöngeist erzogen, besuchte in Ferney Voltaire, in Lyon Rousseau (1769), war 1772 in Paris (Leben bei Hof — Jagd in Compiègne — Procefs Bombelles), dann in London, Wien, Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Genua. Nach Erbach zurückgekehrt, wo er die Regierung übernahm, beschäftigte er sich mit Antikensammlungen, Studien über röm. Alterthümer im Odenwalde, Ausgrabungen und Aufsuchung von Überresten antiker Castelle, welche er selbst beschrieb. Erwähnenswerth sind aufserdem noch der

1) Cfr. Kap. XII. — 2) Cfr. Kap. X. — 3) Cfr. Kap. V.

Separatfrieden des Staates Erbach mit Augereau 1799 und des Fürsten Antheilnahme am Wiener Congresse. — Einige Charakterzüge des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern enthält der ‚Authentische Bericht des Neuburger Franciskaners P. Nikolaus über die Beschiefsung und Eroberung von Neuburg a. D. durch die Beyern im Jahre 1703‘, mitgetheilt von Dr. Cornelius Will im Neuburger Collect. Blatt, 42. Jahrg. — Beheim-Schwarzbach behandelt ‚Friedrich Wilhelms I. Colonisationswerk in Lithauen‘;[1]) Graf Eduard Gaston von Pettenegg das Leben und die staatsmännische Thätigkeit von ‚Ludwig und Karl Grafen und Herren von Zinzendorf‘[2]) (Wien, Braumüller). Der letzte Zinzendorf, Graf Karl, hat als Deutsch-Ordensherr seine Sammlungen von Urkunden und Notizen über die Geschichte seiner in Österreich und Sachsen zu hohen Würden gekommenen Familie dem Orden hinterlassen. Im Schlofs Gumpoldskirchen werden sie aufbewahrt; Comthur Pettenegg hat sie benutzt und die Selbstbiographien der genannten Grafen mit einer Einleitung, in welcher eine Übersicht der Familiengeschichte in biographischer Form gegeben ist, zum Abdrucke gebracht. Graf Ludwig Friedrich Julius (1721—80) war Vorsitzender der Hofrechnungskammer und Staatsminister unter Maria Theresia: das giebt Einblicke in das Finanzwesen Österreichs, für dessen Ordnung er grofse Verdienste hat. Als Vorsitzender der Polizei-Hofcommission hat er auch mit der Approvisionirung zu thun gehabt. Für die Geschichte der Medizin, der Kurmethoden und des Bädergebrauchs sind seine Aufzeichnungen sehr reich an Material. Der Graf litt sechs Jahre an den verschiedensten Übeln, brauchte alle möglichen Mittel von graduirten Ärzten und Kurpfuschern und brachte lange Zeit in südfranzösischen Bädern zu. Graf Karl, ein Zeitgenosse Josefs II., Leopolds II. und Franz' II., beschäftigte sich auch vielfach mit Finanzangelegenheiten und war literarisch thätig. Er machte im Auftrage der Regierung grofse, sogenannte Commercialreisen in die südlichen und westlichen Länder Europas, von welchen er 143 Berichte an die Hof- und Staatskanzlei einsandte, welche neun Foliobände ausmachen. Leider ist davon nichts mitgetheilt. Die Biographie besteht nur aus ganz kurzen, chronologisch geordneten Bemerkungen, die zwar auf mancherlei aufmerksam machen, jedoch nie sachlich aufklären. Der gesammte Verwaltungsorganismus Österreichs in jener Zeit wird nach den verschiedensten Richtungen gestreift, jedoch nirgends erschöpfend behandelt. Die Reise durch Steiermark nach Triest 1771 veranlafste den Grafen zu einem umständlichen Berichte über den Waarenzug und Handel von Triest und über die Bedrückungen, unter welchen die steierische Eisenindustrie litt. Er besuchte und studirte die wirthschaftlichen Verhältnisse der böhmischen Industrialorte und reiste 1774 nach Polen und Rufsland, Finnland, Schweden, Dänemark. Als der Commercialhofrath aufgehoben wurde, übernahm Graf Karl das Referat über die innerösterreichische Eisenindustrie und wurde dann Gouverneur von Triest mit 6000 fl. Besoldung und 4000 fl. Tafelgeldern. Dort machte er dem Monopolwesen ein Ende, wobei ihn die Gunst Josefs II. im Kampfe gegen die opponirenden Patrizier unterstützte, und wirkte den Triester Protestanten mit vieler Mühe die freie Religionsübung aus. Zwei 1781 verfafste Aufsätze handelspolitischen Inhalts sind in den ‚Ephemeriden‘ abgedruckt. Josef II. will ihn zum Finanzminister machen, er schlägt dies jedoch aus, wird Präsident der Hof-Rechnungskammer und der Steuer-Regulirungs-

1) Cfr. Kap. VI. — 2) Cfr. Kap. XV.

commission, unter Leopold Präsident der Mauth- und Monopols-Reformationscommission. Werthvoll ist sein Urtheil über Leopold II. — Die Struensee-Literatur hat neuerlich Wittich durch die Herausgabe von drei zu Jena über ‚Struensee‘ gehaltenen Vorträgen vermehrt, in welchen er besonders auf das Studium der Charaktere der betheiligten Personen, namentlich Struensees und der Königin, eingeht. — Den ‚Zarewitsch Alexei‘ (1690—1718) hat A. Brückner zum Gegenstande einer Biographie (Heidelberg, Winter) gemacht, zu welcher er die sehr umfangreiche Literatur fleifsig benutzt, in der Einleitung kritisch gesondert und besprochen hat. In der Darstellung befleifsigt er sich der gröfsten Objectivität und Ruhe, die so weit geht, dafs die Gleichgiltigkeit, mit welcher von Folterqualen berichtet wird, fast den Eindruck der Gefühllosigkeit macht. Eine gewisse Vorliebe für den ‚genialen Tyrannen‘ Peter kann der Verfasser jedoch nicht unterdrücken, er bemüht sich, auf alle mögliche Weise den Hafs Peters gegen seinen Sohn zu motiviren, den Gegensatz der politischen Richtung beider hervorzukehren. Klar geht jedoch aus seiner Erzählung hervor, dafs Alexei kein Oppositionsmann, kein Verschwörer, sondern höchst unschädlich war. Seine Thronentsagung für seine Person war ganz aufrichtig gemeint, die Veranlassung zu dem Morde lag nur in Peters eigener Bestialität. — Zur Enthüllung des Palitzsch-Denkmals bei Prohlis hat Friedrich Theile seine Aufsätze über Palitzsch aus den ‚Lockwitzer Nachrichten‘ in einer Festschrift: ‚Johann Georg Palitzsch‘ gesammelt. Er bietet darin ein äufserst anziehendes Lebensbild dieses seltenen Mannes, der als Autodidakt in mathematischen und Naturwissenschaften es bis zu selbständigen Beobachtungen und Entdeckungen brachte — wie der ersten Wahrnehmung des Halleyschen Kometen 26. Dec. 1758, des Venusdurchganges vor der Sonne 1761, Entdeckung der ersten Süfswasserpolypen in Sachsen u. a. m. Dabei blieb er, was er von Jugend auf war, ein fleifsiger, musterhafter Landmann, trotzdem er mit der französischen Akademie, mit Herschel, mit Regenten und Fürsten in Correspondenz stand. Sein Verkehr mit Kurfürst Friedrich August III. ist sehr pietätvoll erzählt, auch die sächsische Landesgeschichte wird dadurch bereichert. Einzelne Details ökonomischer Natur sind sehr bemerkenswerth, so die Zusammenstellung der Verkaufspreise des Palitzschen Gutes (1788: 3801 Thaler, 1875: 205 500 Mark, 1876: 118 200 Mark). — Von Max Koch erschien: ‚Helferich Peter Sturz, nebst einer Abhandlung über die Schleswigschen Literaturbriefe‘ (München, Christ. Kaiser),[1]) wozu der handschriftliche Nachlafs Sturz' aus der grofsherzogl. oldenburgschen Bibliothek benutzt wurde. Neben der literarischen Wirksamkeit ist auch Sturz' äufsere Stellung und Beziehung zur Gesellschaft, in der er lebte und wirkte, berücksichtigt. Äufserst fein gedacht ist der Essay über das Erwachen des Gefühlslebens in Deutschland, zu welchem der Verfasser durch eine Liebesgeschichte seines Helden in Giefsen veranlafst wird. Die Abhandlung über die Literaturbriefe ist literargeschichtlich im engeren Sinne; von kulturhistorischem Interesse sind dagegen die Berichte über die Reisen, die Sturz im Gefolge Christians VII. nach London und Paris gemacht, sein Verkehr mit Garrick, die Darstellung der Auffassung, welche die Franzosen von deutschen Verhältnissen hatten, und der sogenannten ‚Weltreisen vornehmer Deutschen‘, endlich die Struenseesche Katastrophe, in welche Sturz verwickelt war und die seinen traurigen

---

1) Cfr. Kap. IX.

Lebensabend in Oldenburg nach sich zog. — In vollstem Ernste und heiliger Begeisterung hat J. A. Zimmermann ein Buch geschrieben: ‚Johann Josef Gaſsner, der berühmte Exorzist' (Kempten, Kösel); es ist die Geschichte eines Vorarlbergschen Pfarrers (er lebte 1727—1779), der unzählige Kranke geheilt hat, indem er die sie besessen haltenden Teufel austrieb. Vorausgeschickt ist eine wissenschaftliche (s. v. v.) Abhandlung über die Schädigung des Leibes durch den Teufel und über die verschiedenen Methoden des Exorcismus. Gaſsner hat zuerst den Teufel, der ihn fast an den Rand des Grabes gebracht, bei sich selbst ausgetrieben, hierauf die Gräfen Marie Bernardine Wolfegg von einer Teufelsgicht geheilt und wurde dadurch so berühmt, daſs er zuerst in der Pfarre Klösterle, dann in Ellwangen von Tausenden von Heilsbedürftigen in Anspruch genommen wurde. Von Anfang Mai 1774 bis Ende December 1775 wurde er von 20 000 Hilfesuchenden, in Ellwangen in 9 Monaten von 46 000 Menschen, theils Kranken, theils Neugierigen, besucht. Lavater erklärte sich von Gaſsner überzeugt, wurde dafür von Semler in Halle angegriffen. Von den Untersuchungs-Commissionen, welche von Seiten der weltlichen Behörden abgesendet wurden, erklärte sich der Pfalz-Sulzbachsche Leibarzt, ein überzeugungstreuer Katholik, zustimmend, die Commission der Ingolstadter Universität ebenso, der kaiserliche Commissär van Swieten direct ablehnend. Dessen Gründe bringt jedoch der Verfasser nicht vor, ebensowenig die des Cardinalbischofs von Constanz und der Kurbayerischen Regierung, welche beide dem Schwindler das Exorciren in ihren Ländern untersagt hatten. — Im Verlage der ‚neukirchlichen Schriften' wurde eine Lebensskizze, ‚Emanuel Swedenborg, der geistige Columbus', nach dem Englischen des A. S. E. herausgegeben, aus welcher man sich ein Bild dieses auſserordentlichen Mannes und, so weit dies überhaupt möglich ist, des von ihm gestalteten Neu-Christenthums machen kann. Die Hauptlehren sind mit Geschick und Verständnis und ohne Aufdringlichkeit aus den voluminösen Schriften des ‚Sehers' entwickelt. Der Verfasser führt den Leser zur Überzeugung, daſs er es hier weder mit einem Schwindler, noch mit einem Verrückten zu thun hat, sondern mit einem zum Mysticismus geneigten Gelehrten, dessen dem Standpunkte des XVIII. Jhs. entsprechende Naturforschung nur beigetragen hat, ihn in der Construction eines pantheistisch-christlichen Systems zu unterstützen. Dieses hat in England, wo alle Formen des Mysticismus ihr Publicum finden, groſse Bedeutung erlangt. — Das Städteleben des XVIII. Jhs. ist durch Monographien über Gieſsen und Leipzig vertreten. Otto Buchners ‚Gieſsen vor hundert Jahren' (Gieſsen, Roth)[1]) beruht auf einer gründlichen Durchforschung der periodischen Literatur, hauptsächlich des Gieſsener Wochenblattes, und der Autobiographien von Barth und Lankhard und behandelt alle Richtungen geistiger und materieller Cultur: die Stadt, das Schulwesen, Universitätsleben (Abdruck der ‚Pflichten' — der von der Regierung erlassenen Gesetze für die akademischen Bürger), Goethe in Gieſsen in Verbindung mit Merck, Höpfner, Schlosser; die Polizei und Bettelei, Luxus, Kaffeegenuſs, das sociale Leben (Complimentirsucht), Gesundheitsverhältnisse, Phänologisches, Ackerbau, Viehzucht, endlich den Krieg zwischen dem Gieſsenschen Militär und den Bürgern von Wetzlar; den Einfluſs des siebenjährigen Krieges auf Gieſsen, die französische Invasion 1758—59 und den Franzosenkrieg 1796. ‚Leipzig und seine Universität vor hundert Jahren'

1) Cfr. Kap. XII.

(Leipzig, Breitkopf & Härtel)[1]) folgt den Aufzeichnungen eines Studenten aus dem Jahre 1778/79, der mit klarem Blicke, übersichtlich und getreu alles aufgezeichnet hat, was ihm bemerkenswerth erschien. In erster Linie war seine Aufmerksamkeit natürlich der Universität und den wissenschaftlichen Instituten zugewendet, von deren Einrichtung er ausführlich berichtet. Wir lernen den Organismus der Universitätsbehörden, die Verwaltung der Dotationen, den Vorgang bei Promotionen verschiedenster Art, den Rang der akademischen Grade, die Lebensverhältnisse der Studenten, Miethe, Kost etc. kennen, ferner die socialen Genüsse, ‚Plaisirs', ‚Zeitvertreib', sowie die Volksbelustigungen, welch letzteres Kapitel der Herausgeber durch einige Stellen aus Ehrenhausers ‚Leipzig nach der Moral' ergänzt hat. Sehr kurz abgethan ist der Artikel über die ‚Messen', deren handelswirthschaftliche Bedeutung der jugendliche Vf. offenbar nicht überblickt hat. — Rudolf Schulz[2]) führt uns nach ‚Rheinsberg', zu einer ‚Wanderung durch Schlofs und Umgegend an der Hand geschichtlicher Daten' (Neu-Ruppin, R. Petrenz), erwähnt zuerst einige Momente der Vorgeschichte der Herrschaft und Stadt Rheinsberg bis zur Erwerbung durch Friedrich Wilhelm I. für den Kronprinzen 1732 und verweilt dann bei des letzteren Aufenthalt, der bis zu seinem Regierungsantritt währte. Dann ging Rheinsberg an die Brüder Friedrich des Grofsen, Heinrich und Ferdinand und des letzteren Sohn August über. Schulz beschreibt die Beschaffenheit und Verwendung der einzelnen Schlofstheile, die Malereien und Sculpturen und verzeichnet den Text der Inschrift jenes berühmten Obelisken, welchen Prinz Heinrich nach dem Tode Friedrichs setzen liefs, um in demonstrativer Weise jene Helden des siebenjährigen Krieges zu feiern, die nach seiner Meinung in den Werken von und über Friedrich vernachlässigt oder ungerecht beurtheilt worden waren. — Julian Schmidt bespricht in den ‚Grenzboten' (No. 23 ff.) ‚die deutsche Literatur zur Zeit des siebenjährigen Krieges.'

Den Zeitraum vom Ausbruche der französischen Revolution bis auf unsere Tage betreffen folgende Publicationen: A. v. Boguslawski ‚Das Leben des General Dumouriez' (Berlin, Luckhardt, 2 Bde.).[3]) Auf Grund gründlicher Verarbeitung der Literatur und theilweise neuen Materials, welches der Vf. durch Sybels Vermittlung erhalten hat, werden uns verschiedene Verhältnisse in helleres Licht gesetzt, die auch für die Kulturgeschichte von Belang sind: so die Verhältnisse Polens und speciell der Conföderation von Bar und ihrer Führer, zu welchen Dumouriez in nahe Verbindung trat, die militärischen Zustände unter dem ancien régime und während der Revolution, der Charakter der Truppen vor der Kanonade von Valmy. Interessant sind auch die Berichte Dumouriez' über seine geheimen Wanderungen durch Paris, in welchen er sich überzeugen wollte, ob zur Rettung des Königs mit Aussicht auf Erfolg etwas unternommen werden könnte. Vom militärischen Standpunkte verdient die Darstellung der Schlacht bei Neerwinden Beachtung. Der letzte Theil des Werkes beschäftigt sich mit D.s literarischer Thätigkeit, seinem Auftreten gegen Napoleon und seinen Beziehungen zu den Orleans. — Des Freiherrn Karl von Beaulieu-Marconnay ‚Karl von Dalberg und seine Zeit' (Weimar, Böhlau, 2 Bde.)[4]) bereichert in erster Linie die politische Geschichte, jedoch auch die Kulturgeschichte geht bei den Mittheilungen aus den archivalischen Studien nicht leer aus, die der Vf. in Wien, Berlin, Magdeburg, Würzburg, Dresden, Weimar

1) Cfr. Kap. XII. — 2) Cfr. Kap. VII. — 3) Cfr. Kap. XVII. — 4) Cfr. Kap. IV.

und Frankfurt angestellt hat. Vor allem ist es die Statthalterschaft Dalbergs in Erfurt, sein von dort aus angeknüpfter Verkehr mit Goethe, Schiller, W. v. Humboldt und dem Weimarschen Hofe, welche zur Charakteristik der vornapoleonischen Zeit wesentlich beitragen. In den Berichten über Gespräche mit Napoleon treten ebenfalls höchst bemerkenswerthe Züge des letzteren hervor. Sehr ausführlich ist die Statistik und Verwaltung des Grofsherzogthums Frankfurt behandelt, dann das Verhältnis Dalbergs zu Wessenberg und seine Bemühungen für eine deutsche Nationalkirche. Unter den Beilagen zum ersten Bande möchten wir besonders die Excerpte aus dem handschriftlichen Nachlasse des Erfurter Stadtrathes Beyer der Beachtung der Kulturhistoriker empfehlen. — Noch weit reichhaltigeres Material wird der letztere aus ‚Johann Georg Rists Lebenserinnerungen‘ (Gotha, Perthes) schöpfen. Der erste bis jetzt erschienene Theil schildert das Leben im holsteinischen Pfarrhause und in Hamburg, das Universitätsleben in Jena und Kiel, dann Rists Thätigkeit und inneren Entwicklungsgang als Privatsekretär des dänischen Finanzministers Grafen Schimmelmann, die dänische Gesellschaft, deren Centren Bernstorf, Rantzau, Reventlow waren, den Freundeskreis Rists, der von der sentimentalen Zeitrichtung erfafst war. Rists Anstellung als Legationssekretär in Petersburg giebt Veranlassung zu Bemerkungen über die russische Diplomatie und nordisches Hofleben, die Reise über Paris nach Madrid zu einer Darstellung der Stimmung in den französischen Provinzen 1802 (Audienz bei Napoleon) und der spanischen Zustände bis 1806. Den Schlufs des ersten Theiles bildet Rists diplomatische Mission nach England, sein Verkehr mit Canning, seine Unterhandlungen nach dem Bombardement Kopenhagens und seine Abberufung von London. — In dieselbe Kategorie gehören auch die ‚Studienreisen eines jungen Staatswirthes in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts (Leipzig, F. Duncker). — Mitten in die Geschichte der Napoleonischen Kriege führt uns die Schrift Eugens von dem Knesebeck ‚Eine diplomatische Trilogie aus dem Leben Carl Friedrichs von dem Knesebeck von der Linie Wittingen-Calve‘ (Berlin, Decker).[1] Sie enthält Knesebecks Sendung ins österreichische Hauptquartier im Herbst 1809, die Sendung an Alexander von Rufsland im Januar 1812 und nach Wien 1813. Neben den Resultaten, welche die politische Geschichte daraus gewinnt, erscheint es auch werthvoll, dafs Knesebecks Charakter scharf gezeichnet in den Vordergrund tritt. Sein Wirken 1806—13 wird für die Beurtheilung der Entwicklung des deutschen Volkes nicht unbeachtet bleiben dürfen. Streiflichter fallen dabei auf den preufsischen Hof, auf Kaiser Alexander, Kaiser Franz und Metternich.

‚Die Kämpfe vor Dresden und in den umliegenden Orschaften im Jahre 1813‘[2]) werden von Friedrich Theile im letzten Jahrgange seiner ‚Lockwitzer Nachrichten‘ beschrieben, und zwar mit besonderer Rücksicht auf den Antheil der Bevölkerung, die Verwüstungen und Leiden, welche der von Mai bis October 1813 währende Kriegszustand daselbst im Gefolge hatte. Für Lebensmittel- und Arbeitspreise jener Zeit finden sich brauchbare Angaben, sowie über Moreaus Tod und die Errichtung des ihm gewidmeten Denkmales. Verdienstlich ist auch die ‚Geschichte des Rittergutes Loschwitz‘ mit der Biographie des Gutsbesitzers Joh. Gottfr. Preufser (1766—1832), welche mit der agricolen und Handelsgeschichte in richtige Beziehungen

1) Cfr. Kap. VI. — 2) Cfr. Kap. XII.

gebracht ist. Theile versteht es, aus scheinbar unbedeutenden Materialien lebensvolle Bilder zu gestalten.

Ernst v. Berg liefert Materialien zu der politischen und Kulturgeschichte um die Wende des XVIII. in das XIX. Jh. in dem Buche ‚Der Malteserorden und seine Beziehungen zu Rufsland‘ (Riga, Kymmel), indem er die Correspondenz des Ordens mit den Kaiserinnen Anna Iwanowna und Elisabeth, mit Peter III. und Katharina II. verwerthet, die Besuche russischer Seeoffiziere in Malta hervorhebt und nachweist, dafs Pauls Faible für den Orden nicht aus romantischen Anwandlungen, sondern aus politischer Erwägung hervorging. Den Orden in einem grofsen Orientkrieg zur Vernichtung der Türkei mitzuverwenden, war sein Plan. Die Geschichte der französischen Expedition gegen Malta und die Charakteristik des leichtfertigen und verrathenen Grofsmeisters Hompesch bekunden die Tiefe des Verfalles des Ordens, dem auch die letzten Grofsmeister, Kaiser Paul, Tomasi und Caraciolo, nicht zu steuern vermochten.

Die Geschichte der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse in den Ostseeprovinzen, die einen ganz eigenartigen Entwicklungsgang genommen haben, findet eine wesentliche Bereicherung durch die im Namen der Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthumsk. der Ostseeprovinzen von Jegor v. Sivers herausgegebene Schrift ‚Zur Geschichte der Bauernfreiheit in Livland‘ (Riga, Kymmel). Sie enthält Wiederabdrücke einer Reihe von Flugschriften und Zeitungsartikeln, welche in den Jahren 1817 und 1818 von hervorragenden politischen Persönlichkeiten über die Form der Neugestaltung der bäuerlichen Verhältnisse in Livland veröffentlicht worden waren (darunter v. Samson, Fr. v. Bruiningk, v. Sivers, v. Hagemeister, Fr. v. Buxhövden, Rennenkampff u. A.). Zur Einleitung sind Bemerkungen über die Verdienste des Frhrn. Schoulty-Ascheraden, des Landrathes Fr. W. v. Sivers-Ranzen und des Landrathes R. J. L. v. Samson v. Hammerstein um die Emancipation der Bauern in Livland und eine pietätvolle Biographie des letzteren vorangeschickt.

Die Städtegeschichte dieses Zeitraumes ist vertreten durch Werner Hesses ‚Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft‘[1]) (1792—1815), K. H. Petris ‚Vor 65 Jahren in und um Torgau‘ (Geschichte der Belagerung der Festung durch die Preufsen unter Tauenzien vom 22. November bis 25. December 1813; patriotische Haltung des Generals Thielemann, der sich weigerte, unter Frankreich zu dienen, und am 16. Mai 1813 die Festung verliefs) und Fr. Müllers ‚Kassel seit siebzig Jahren, zugleich auch Hessen unter vier Regierungen, die westfälische mit inbegriffen.‘[2]) (Kassel, Hühn 1876—79.) Die tagebuchartige Erzählung enthält viel Kulturhistorisches: das Leben, der Charakter der Bevölkerung einer mittleren Residenzstadt des vormärzlichen Deutschland geht aus dem Ganzen sehr klar hervor. Besonders eingehend wird behandelt der Hof Jeromes und Kassels Bildungsstandpunkt in jener Zeit, französisch-russische Kriegsscenen in den Befreiungskriegen, die Geschichte der Gräfin Reichenbach mit einem Excurs über das Favoritenthum in Hessen überhaupt, endlich die Geschichte des hessischen Verfassungswesens bis zu dem berühmten Conflicte unter Hassenpflug, der dramatisch wirkungsvoll erzählt ist. Ausschliefslich communale Verwaltungsangelegenheiten betrifft Gustav Drapes Festschrift ‚25 Jahre aus dem Leben der Königlichen Residenzstadt Hannover von

1) Cfr. Kap. XI. — 2) Cfr. Kap. XII.

1854—1879',[1]) deren Gewissenhaftigkeit und Vollständigkeit Nachahmung verdient. Solche Arbeiten wird die Zukunft erst ihrem vollen Werthe nach zu schätzen wissen. — Eine Fundgrube für die Kulturgeschichte des XIX. Jhs., soweit sie das Hofleben, Theaterwesen und Militärwesen betrifft, ist Louis Schneiders 'Aus meinem Leben' (Berlin, Mittler u. Sohn, 3 Bde.). Wer gewohnt ist, sich bei der historischen Lectüre dem Standpunkte des Autors anzubequemen, in seine Ideen und Ansichten einzugehen und nicht den Werth einer Erzählung nach der Parteistellung des Erzählenden zu beurtheilen, der wird die Memoiren Schneiders gewifs nicht ohne Gewinn für die Kenntnis von Personen und Zuständen in Preufsen von 1830—1870 lesen: sie leiden mitunter an einer nicht zu rechtfertigenden Breite und Detailausführung, aber ein im ganzen werthvoller Inhalt ist ihnen nicht abzusprechen. Die Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und offene Kundgebung seiner specifisch altpreufsisch-conservativen Gesinnung macht uns den Verfasser, trotzdem wir seine Urtheile als beschränkt und einseitig erklären müssen, doch achtungswerth als charaktervollen Mann, der sich in seinem Geplauder so giebt, wie er wirklich war, und es verschmäht, durch nacherfundene Phrasen seinen schlichten Erinnerungsblättern einen geistreichen Aufputz zu verleihen. Die preufsische Königsfamilie, vor allem Friedrich Wilhelm III. und IV., den russischen Kaiser Nicolaus wird man nicht erschöpfend, richtig beurtheilen können, wenn man Schneider nicht gelesen hat, der es bekanntlich zu einer wunderbaren Intimität mit diesen Herren gebracht hat. Es ist die Intimität des Kammerdieners, aber gerade darum eine echte und ungekünstelte. — Die Entwickelung des preufsischen Soldatengeistes, zu dessen Förderung Schneiders 'Soldatenfreund' so viel beigetragen hat, wird sich aus seinen Memoiren trefflich erklären lassen, ebenso die strenge sociale Scheidung zwischen militärischen und nichtmilitärischen Kreisen. Auch für die Geschichte des Schauspielwesens sind seine Artikel über die Berliner, besonders aber die über die Londoner Bühnen (Band I, S. 261—341) höchst schätzenswerth. Schneider war gewifs keine Künstlernatur, das liest man aus seinen Schriften leicht heraus, sondern ein Routinier mit einer ausreichenden Portion Berliner Humor; seine Beobachtungen gehen überall auf das Praktische, Persönliche; es wird nicht viel definirt und Theorie getrieben; gerade deshalb lernt man so viel daraus und — amüsirt sich dabei köstlich. In dieser Hinsicht ist der Abschnitt 'Legatio dramatica in partibus' besonders hervorzuheben, doch findet sich fast kein Kapitel, in dem nicht eine oder die andere gute Theaterschnurre vom Stapel gelassen wird; selbst in den letzten Jahren seines bewegten Lebens, als der 'Hofrath' obenauf war, guckt der Schauspieler immer noch aus den Rocktaschen hervor. — Die Revolutionszeit findet in den drei Kapiteln 'Ein Revolutions-Repertoire' — 'Katzenmusiken' — 'Der letzte Abend auf der Bühne' sehr farbenreiche Bilder; in den Tagebuchaufsätzen von 1866 und 1870/71 erscheint die Technik der Kriegspublicistik in allen ihren glänzenden und düsteren Seiten dargestellt; zu gedehnt in Rücksicht der geringen stofflichen Bedeutung ist die Chronik der Vorleseabende, nüchtern die Skizze 'Mademoiselle Rachel' und die 'Kurierreise mit Hindernissen'. — Einer sehr ausgesprochenen Richtung etwas anderer Färbung dienen Johannes Janssens 'Zeit- und Lebensbilder' (Freiburg, Herder. 3. Aufl.), die zwar einen vorzugsweise journalistisch-polemischen Ton anschlagen, durch einzelne

1) Cfr. Kap. X.

Partien aber immerhin als Quellen der Kulturgeschichte betrachtet werden können. Manche zu gehässige Äufserung bekundet, dafs diese Arbeiten einem Zeitpunkte entstammen, in welchem sich Janssen zu der ruhigeren Auffassung, die seine neuesten historischen Publicationen beherrscht, noch nicht aufgeschwungen hatte. Unangenehm berührt dies besonders in den Aufsätzen über Alexander v. Humboldt, Schopenhauer und ‚Eine Kulturdame und ihre Freunde' (Caroline Michaelis, die Geliebte Georg Forsters, der beiden Schlegel, dann die Frau A. W. Schlegels). Die Tendenz dieses Essays geht dahin, als sittliche Folge der Aufklärung den Cultus der freien Liebe aufzustellen. Es ist ungemein willkürlich von einem denkenden Manne, wie Janssen, wenn er solche vereinzelten Beispiele von Charakterlosigkeit und Schwärmerei, die zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen zu finden sind, als Waffe gegen eine Partei gebraucht, die denn doch darauf Anspruch machen kann, ernst genommen zu werden. Auch die übrigen Artikel über Fr. Chr. Dahlmann, Bunsen und sein Verhältnis zu Friedrich Wilhelm IV., über des letzteren politische und religiöse Gesichtspunkte, sich grofsentheils an bekannte Quellen anschliefsend, haben kaum einen so interessanten Inhalt, dafs die Sammlung derselben gerechtfertigt erscheinen könnte. Der Wissenschaft hat dadurch der Vf. keinen grofsen Dienst erwiesen. — J. B. Heinrich giebt in der 3. Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft (1878) mit Benutzung des zweibändigen Werkes von Diel ein Lebensbild Clemens Brentanos, in welchem der bekannte Romantiker nicht nur als Dichter, sondern als Mittelpunkt eines Kreises hervortritt, in welchem die mystisch-katholische Richtung der Rheinlande und Westfalens in ihren Elementen beobachtet werden kann. Die Geschichte der ‚stigmatisirten' Katharina Emmerich in Dülmen, welcher Brentano bis zu ihrem Tode (9. Februar 1824) mit Verzückung anhing, läfst sich mit äufserster Überwindung aller gegen solche Dinge sich stemmenden Gefühle lesen, um daraus zu lernen — was eben auch gelernt sein will — die menschliche Natur in allen ihren Verirrungen. Über Goethe, Vofs, die Weimarer Verhältnisse, die kurfürstliche Gesellschaft am Rhein in den letzten Jahren des XVIII. Jhs. sind manche recht gute Bemerkungen in dem Buche enthalten. — In den ‚Briefen von und an Wilhelm Emanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz,[1]) welche J. M. Raich gesammelt und herausgegeben hat (Mainz, Kirchheim), spiegelt sich das innere und äufsere Leben des deutschen Katholicismus in den letzten fünf Jahrzehnten ab. Die Geistes- und Charakteranlage Kettelers, der man in diesen Briefen näher tritt, mufs fesselnd auf jeden Unbefangenen wirken. Ganz ungeahnte Seiten der menschlichen Psyche erschliefsen sich uns in den Schilderungen, welche Ketteler von seinem Gemüthszustande in jener Zeit entwirft, in welcher sein Entschlufs reifte, Priester zu werden. Dafs alle Fragen, welche während des Hirtenamtes Kettelers an den Katholicismus herantraten, alle Gebiete des öffentlichen Lebens, welche die Confession berühren: Presse, Unterricht, sociale Frage, Stellung von Staat und Kirche; ferner sein Verhältnis zu Döllinger, Pius IX., zum Concil und dem deutschen Reichstage, in geistreicher Weise besprochen sind, braucht kaum erwähnt zu werden. Wenn man die Briefe dieses Sprossen eines alt-westfälischen Adelsgeschlechtes, eines Verwandten der Herzöge von Kurland gelesen hat, begreift man, dafs diese Nachkommen der alten Wodanskinder, die sich unter ihrem Widekind zu Tausenden hin-

---

1) Cfr. Kap. V.

schlachten liefsen, weil sie dem Christengotte nicht Heeresfolge leisten wollten, jetzt mit derselben Tapferkeit für ihren Lehnsherrn im Vatican zu streiten bereit sind, an den sie unter so heifsen Kämpfen, mit so viel Wunden und Blut gefesselt worden sind. — Ein solch' treuer Streiter für seinen Herrn, Konrad Martin, Bischof von Paderborn, findet Anerkennung in der Biographie, welche Anton Schreiber bei Woerl in Würzburg von ihm erscheinen liefs. Dieselbe tritt theilweise ergänzend zu den beiden letztbesprochenen hinzu, läfst in der Darstellung jedoch sehr viel zu wünschen übrig, vor Allem Klarheit in den Thatsachen und deren Motivirung. Aus diesem Buche wird niemand, der nicht schon damit vertraut ist, die wahre Ursache des Conflictes zwischen Martin und der preufsischen Regierung entnehmen können, da die ganze gerichtliche Procedur mit Ausnahme einiger nebensächlicher Bemerkungen mit Stillschweigen übergangen ist. Selbst den gläubigsten Katholiken wird es unbefriedigt lassen, dafs er vergeblich nach Aufklärung über die der Gefangennahme des Bischofs vorhergehenden Schritte desselben forschen wird. —

Wilhelm Müller hat eine sehr brauchbare Biographie des Generalfeldmarschalls Grafen Moltke veröffentlicht (Stuttgart, Krabbe),[1] die sich durch besonders klare und übersichtliche Darstellung der militärischen Operationen auszeichnet. Auch die Reisen und Arbeiten in der Türkei, nach Rufsland und Paris, an der Seite des Kronprinzen, sind nach Moltkes eigenen Briefen gut erzählt. Die Charakteristik ist ohne alle Übertreibung einfach und wahr. A. Freiherr von Fircks widmet den gröfsten Theil seiner Schrift über den preufsischen Generalstab (Biogr. Blätter aus der deutschen Geschichte, 2. Heft, Berlin, Militaria)[2] ebenfalls der Lebensbeschreibung Moltkes, mit unverkennbarer Benutzung des Müllerschen Buches. Dazu giebt er eine werthvolle Übersicht der Stellung, Organisation und Thätigkeit des Generalstabes in der preufsischen Armee seit 1655. — August Conrads ‚Schatten und Lichtblicke aus dem amerikanischen Leben während des Secessionskrieges' (Hannover, Schulze) geben sehr richtige, von einer unmittelbaren, naiven Anschauung ausgehende Bilder aus dem politischen, socialen und wirthschaftlichen Leben der Südstaaten vor und während des Krieges, der den Niggers eine schwer verwerthbare Freiheit gebracht und dafür blühende Productionszweige zerstört hat. Conrad erzählt ungezwungen und lebendig. Gegenden und Menschen treten plastisch aus den Contouren hervor, und nicht nur kriegerische Ereignisse und Soldatenerlebnisse bilden den Inhalt seiner Erzählung, er verbindet damit die Skizzirung von Geschäfts- und Verkehrs-Verhältnissen, des öffentlichen Lebens, der Volksstimmung. Mit Wärme constatirt er die Innerlichkeit und Ausdauer der patriotischen Begeisterung der südstaatlichen Bevölkerung, sowohl der Eingeborenen als Eingewanderten.

Bernhard Becker schreibt die ‚Geschichte und Theorie der Pariser revolutionären Kommune des Jahres 1871' (Leipzig, Wigand), indem er als Hauptquelle die officiellen Protokolle, Decrete und amtlichen Verordnungen der Kommune benützt, dieselben auch gröfstentheils in wörtlicher Übersetzung mittheilt. Der Vf. war zwei Jahre in Paris, um die locale Tradition über die Kommune zu studiren, hat die schon vorhandene Literatur gewissenhaft geprüft und bereitet als Ergänzung zu dem vorliegenden Werke eine Geschichte der Nationalgarde von 1789 — 1871 vor,

1) Cfr. Kap. V. — 2) Cfr. Kap. VI.

in welchem die Continuität der revolutionären Tradition nachgewiesen werden soll. In der Einleitung, der ‚Geschichte und Theorie‘, bespricht Becker die commmunalen Tendenzen des Mittelalters, die socialen Elemente der Revolutionen von 1789 und 1848, des Kaiserreiches, die von Felix Pyat geleitete ‚Commune revolutionnaire de Paris‘ in London, die ‚Mère Marianne‘, einen in 73 Departements verbreiteten Geheimbund, die Internationale, die Arbeiterpresse in Paris, Rocheforts ‚Marseillaise‘, das Verhalten der Socialisten während des Krieges, die Entwicklung der Nationalgarde und des kommunistischen Geistes in dieser während der Belagerung. Dann folgt die eigentliche Geschichte der Kommune in vier Abschnitten, denen ein Anhang über Proudhons Föderations-Princip und die föderative Theorie der Minorität der Kommune angeschlossen ist. Edmund Villetard ‚Die Kommune von Paris vom 18. März bis 28. Mai 1871‘ (in deutscher Übersetzung Mainz, Kirchheim) beschäftigt sich in erster Linie mit den Geifseln und deren Schicksal, enthält daneben manche interessante Episode und Personencharakteristik, welche Bernhard Beckers Werk ergänzen könnte. Ausführlich sind die Gräuelscenen der letzten Tage behandelt. — Von Karl Hildebrands ‚Zeiten, Völker und Menschen‘[1]) ist der erste Band ‚Frankreich und die Franzosen‘ schon in einer dritten Auflage erschienen (Berlin, Oppenheim), welche durch Belegstellen aus französischen Schriftstellern bereichert ist und auch noch Bemerkungen über die letztverflossenen fünf Jahre enthält. Der Anhang ‚Französische Stimmen über Deutschlands Gegenwart und Zukunft‘ ist, als nicht zu dem Hauptwerke gehörig, weggelassen und durch einen anderen ersetzt, der französische Urtheile über politische und sociale Zustände des heutigen Frankreich enthält. Das durch die Originalität seiner Auffassung bestechendste Kapitel bleibt das erste: ‚Gesellschaft und Sitte‘, in welchem der Gegensatz französicher Verstandesehe und germanischer Neigungsheirat, Convenienz, Redlichkeit, Geschlechtsliebe, Religiösität, Kastenwesen so unnachahmlich behandelt sind. Für höchst lehrreich müssen wir jedoch auch die Abhandlung über das Unterrichtswesen, über das Verhältnis der Provinz zu Paris, über das geistige und politische Leben erklären. Im Anhange sind Renans Aussichten in die Zukunft erwähnt, nach dessen Behauptung das Unglück Frankreichs von den Mittelklassen kommt, welche durch die Ideen der Revolution verderbt und verwirrt und in dem Wahne befangen sind, Demokratie und Selbstregierung vereinigen zu können. Den Schlufs bildet ein Bericht über die Pariser Arbeitszustände mit Benutzung einer Classification der Arbeiter, welche ein gewesener Arbeiter der Metallbranche im Jahre 1869 selbst veröffentlicht hat. — Ein Kulturbild von anerkennenswerther Schärfe und ziemlich grofser Ausdehnung wird uns in dem Werke ‚Rufsland vor und nach dem Kriege‘ — auch ‚aus der Petersburger Gesellschaft‘ — (Leipzig, Brockhaus) gegeben. Es handelt im ersten Theil von der russischen Dynastie, besonders den Söhnen Kaiser Pauls, Constantin und Alexander I., von dem Charakter des russischen Beamtenthums und der russischen Aristokratie, von dem Dichter Fürst P. A. Wjasemski, von Michael Bakunin und dem Radicalismus (ein sehr zu beachtender Beitrag zur Geschichte der social-demokratischen Bewegung) von dem Slavophilenführer Fürst W. A. Tscherkasski, von den russischen Universitäten, der Mädchenerziehung, Iwin Samarin und den Ostseeprovinzen. Der zweite Theil bespricht ‚die nationale Auffassung der orientalischen

1) Cfr. Kap. XVII.

Frage' und die Beziehungen der Kriegsereignisse und Resultate zu der Entwickelung der inneren Zustände Rufslands. ‚Die Soldatenerzählungen aus dem letzten Kriege' tragen den Stempel der Wahrheit an sich, sie sind ohne alle Gehässigkeit vielfach schwere Anklagen gegen den Leichtsinn und die Unredlichkeit der höheren russischen Beamtenkreise. Ein Schlufskapitel schildert ‚die neue Lage und die neuen Minister'. — Die Presse und neueste Literatur Rufslands behandeln zwei mit Sachkenntnis geschriebene Artikel ‚Russische Culturzustände im XIX. Jh.' in ‚Unsere Zeit'; ‚Türkische Erlebnisse und russische Schicksale' erzählt Adrian Schücking (Wien, Manz). Man kann die türkischen und zum Theil auch die russischen Heeresadministrations- und Sanitätsverhältnisse, wie sie sich in dem Kriege 1877 — 1878 gezeigt haben, nicht besser kennen lernen, als wenn man dieser Erzählung eines ‚Mitgenommenen' folgt, der als Arzt in türkische Dienste getreten war, bei Ausübung seines Berufes von den Russen gefangen und als angeblicher Mörder eines russischen Soldaten auf das grausamste mifshandelt worden ist. Neben der Frische und Lebendigkeit der Darsellung erfreut zugleich die Sicherheit, mit welcher Schücking aus dem überreichen Detail seiner Erfahrung gerade das Charakteristische der Verhältnisse hervorzuheben versteht.

Einzelne Zweige des Kulturlebens können wir in den nachfolgend zusammengestellten Publicationen verfolgen. Die Adelsgeschichte ist vertreten durch Ed. v. d. Becke-Kluchtzners prachtvoll ausgestattetes Lieferungswerk ‚Der Adel des Königreichs Württemberg. Ein neu bearbeitetes Wappenbuch mit kurzen genealogischen und historischen Notizen' (Stuttgart, Kohlhammer). Trotzdem dasselbe vorwiegend genealogischen Aufgaben gewidmet ist, welche durch die gleichmäfsige und stilvolle Ausführung der Wappen in ausgezeichneter Weise gelöst erscheinen, wird auch die Geschichte der Güterbewegung in Württemberg und den Nachbarländern durch zahlreiche Notizen wesentlich bereichert. Wünschenswerth und die Bedeutung des Werkes hebend wäre eine noch nachträglich an das letzte Heft sich anschliefsende zusammenfassende Darstellung der politischen und socialen Stellung des württembergischen Adels, Umfang und Ertrag des ihm gehörigen Grundbesitzes, Steuerleistung etc.

Die ‚Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom XIII. bis gegen Ende des XVI. Jhs.' von Hermann Knothe erstreckt sich auf die Colonisation, Einwanderung, Bewirthschaftung, Nationalität der bezeichneten Landschaft und die Genealogie des dortigen Adels. Reinhard Suchier schildert ‚Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflichen und fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau und Hessen' [1]) mit Einfügung kleiner Beiträge zur Localgeschichte (u. a. ‚Zinndiebstahl 1812'); A. Fahne ‚Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westphalen'; M. Feyfar ‚Die erlauchten Herren auf Nikolsburg';[2]) Fr. Wigger ‚Die Geschichte der Familie v. Blücher'.[3]) — Paul Lemckes ‚Blick in das Herzogl. Württembergische Offizierskorps des vorigen Jahrhunderts' (Württbg. Jahrb. f. Statistik u. Landeskunde, II. Bd. 1. H.)[4]) enthält eine Zusammenstellung der in Württemberg bediensteten Ausländer 1690—1790 auf Grund der officiellen Listen. —

Die Geschichte des Unterrichts und Erziehungswesens erhält neue Beiträge durch Fathe und Afra[5]) ‚Geschichte der Kgl. Sächs. Fürsten-

1) Cfr. Kap. XII. — 2) Cfr. Kap. XV. — 3) Cfr. Kap. IX. — 4) Cfr. Kap. XIV, 2. — 5) Cfr. Kap. XII.

schule zu Meifsen seit ihrer Gründung 1543 bis zu ihrem Neubau 1877/79'; Kroschel ,Die Gräfin Catharina von Schwarzburg als Begründerin des Gräfin- oder späteren Prinzenhofes zu Arnstadt' [1]); Karl Huber ,Schulz von Strafsnitzki. Ein Lehrerleben aus Österreichs Sturm- und Drangzeit' (Wien Klinkhardt), worin das Schulwesen Österreichs in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts charakterisirt, die Corruption der sogenannten ,Schulhalter' und die drückende Lage der Schulgehilfen nachgewiesen, endlich der Einflufs der Revolution auf die Lehrerwelt, die organisatorische Thätigkeit Schulz' im Vereine mit Jacob Spitzer erörtert wird. Einen originellen Beitrag zur Kenntnis fürstlicher Fürsorge für politische Belehrung des Volkes — natürlich im absolutistischen Sinne — liefert A. Heyer (Ein politischer Volkskatechismus aus dem XVIII. Jh. in Riehls histor. Taschenbuch S. 353 ff.) für Speier. Lebensbilder von hervorragenden Gelehrten erhalten wir durch G. Poelchan, Carl Ernst v. Baer' (ein Vortrag, gehalten am 16. April 1879 im Saale der Schwarzhäupter in Riga), eine von aufrichtiger Verehrung durchdrungene Darstellung der einfachen Lebensverhältnisse und der wissenschaftlichen Entwicklung des baltischen Naturforschers, des ,Vaters der Entwicklungsgeschichte', der wesentlich zur Hebung der medicinischen und naturwissenschaftlichen Studien in Rufsland beigetragen hat; Maximilian Perty erzählt in den ,Erinnerungen aus dem Leben eines Natur- und Seelenforschers des XIX. Jhs.' (Leipzig und Heidelberg, Winter) in etwas aufdringlich breiter Weise sein ziemlich ereignisloses Leben und giebt dazu ein kleines Compendium der Kulturgeschichte oder wenigstens ein sehr umfassendes Verzeichnis aller berühmten Männer, welche das Glück hatten, gleichzeitig mit Herrn Perty die Menschheit durch ihre Existenz zu erfreuen. Die sonderbare Anlage des Buches wird schon aus einem Inhalts-Schema ersichtlich werden: Erster Theil. Die Weltverhältnisse. I. Blick auf die geschichtlichen Ereignisse. Kurzgefafste Weltgeschichte des XIX. Jhs. II. Berühmte oder verdiente Personen des XIX. Jhs. Listen. III. Vorgänge in der Natur. Gesammelte Tagesneuigkeiten. Zweiter Theil. Individuelles Leben. Professor Pertys Leben und Thätigkeit als Lehrer und Naturforscher. (Zahlreiche erwähnenswerthe Notizen mitten unter einfacher Tagebuchkost.) Das politische Leben der Schweiz. Kleine Reiseskizzen. Übersicht der literarischen Arbeiten. — Heinr. Jacob Heim entwirft eine Lebensskizze des ,Dr. Titus Tobler, des Palästinafahrers' [2]) (Zürich, Schulthefs), jenes Appenzeller Arztes, der aus besonderer Neigung drei Reisen nach Palästina unternommen und dort Localstudien angestellt hat, die er in seinen Schriften über Betlehem, Golgatha, Jerusalem u. s. w. niederlegte, in welchen er sich bemühte, Irrthümer über die Lage einzelner Örtlichkeiten aufzuklären. Tobler hatte früher auch in Schweizer Sanitätscommissionen mitgewirkt; seine Berichte über die Thätigkeit der Cholera-Commission dürfte nebst einigen Bemerkungen über seine Studien in Wien das meiste kulturhistorische Material enthalten. Joh. Heinr. Loewe widmet ein umfangreiches Buch dem Canonicus, Johann Emanuel Veith, (Wien, Braumüller). Dieser, 1787 von jüdischen Eltern in Klattau geboren, studirte in Prag und Wien, ward Thierarzt, dann Doctor der Medicin und Director des Thierarznei-Institutes, trat 1816 zum Katholicismus über und in den Redemptoristenorden und hatte lebhaften Verkehr mit Zacharias Werner, Brentano und dem abenteuerlichen V. Hoffbauer.

Später entsagte Veith dem Redemptoristenorden, ward Hofprediger

1) Cfr. Kap. XII. — 2) Cfr. Kap. XVI.

und schloſs sich innig an Günther an, dessen Leben und philosophisches System ebenfalls ausführlich und populär behandelt wird.

Des Blasius Hueber, des verdienten Landmessers und Kartographen von Tyrol, Leben hat Josef Schaller, erweitert durch Nachrichten über andere Glieder der merkwürdigen Tyroler Bauernfamilie, auf Grund handschriftlicher Aufzeichnung und mündlicher Mittheilung anziehend im Programm der K. K. Ober-Realschule zu Innsbruck geschildert.

Die Kenntnis des Kunstlebens in Deutschland bereichert die Abhandlung von Emil Kümmel (Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen 16. Jahrg.) ‚Kunst und Künstler in ihrer Förderung durch die steirische Landschaft vom XVI.—XVIII. Jh.', welche, auf Daten der landschaftlichen Ausgabenbücher beruhend, sehr instructive Notizen über Preise und Honorare, sowie über die Verwendung verschiedener Künstler und Kunsthandwerker enthält. F. Warneckes Biographie Lucas Cranach des Älteren [1]) (Görlitz, Starke) zeichnet sich nicht nur durch eine des Namens Cranach würdige Ausstattung in Papier, Druck, Kopfleisten, Initialen, Wappenbildern u. s. w. aus, sondern gewinnt auch wissenschaftliche Bedeutung durch den Abdruck und die Erklärung der von Valentin Sternenboke herrührenden ‚Historia von Lucas Cranach, sonst Maler genannt, dem eltisten', welche, auf 4 Octavseiten geschrieben, einem Band Sleidanus angeheftet war. Hauptinhalt ist das Gespräch Karls V. mit Cranach nach der Mühlberger Schlacht, in welchem Andeutungen über Cranachs Abstammung und niederländische Reise gegeben sind. Daran schlieſst sich eine Erörterung über den Cranachschen Wappenbrief und eine bis zur neuesten Zeit geführte Geschlechtstafel der Familie Cranach. — Beiträge zur Zeitgeschichte, besonders zur Geschichte der Publicistik, enthalten die ‚Briefe von Justinus Kerner an Ludwig Uhland 1816—19, 1848 (Vierteljahrschr. f. Würt. Gesch. u. Altertkd. 1878, IV.). F. Kapp schreibt über ‚Berliner geschriebene Zeitungen aus dem vorigen Jahrhundert' [2]) (Deutsche Rundschau, 6. Jahrg. 1. H.) Das ‚Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels', hgg. von der histor. Commission des Börsenvereines der deutschen Buchhändler, enthält im IV. Bande eine höchst beachtenswerthe Arbeit über ‚Die Anfänge der deutschen Zeitungspresse 1609—1650. Anton Schlossar behandelt in demselben Sammelwerke den ‚Grazer Buchdruck und Buchhandel im XVI. Jh.', constatirt den ältesten Grazer Druck 1559 (gegen Gräſse, der 1564 angiebt) und verzeichnet die Reihe der landschaftlichen und landesfürstlichen Buchdrucker sowie 79 Grazer Drucke des XVI. Jhs. Die Einleitung, welche über die Bedeutung der Begriffe ‚Stände' und ‚Landschaft' aufklären will, ist überflüssig und sehr unvollständig. Vollständiger und durchweg auf archivalischen Studien basirt ist Richard Peinlichs Aufsatz ‚Zur Geschichte des Buchdrucks, der Büchercensur und des Buchhandels im XVI. Jh.' (Mitth. d. histor. Ver. f. Steiermark, 27. Heft).

Die ‚Geschichte der ältesten Banken' schreibt Jäger; Poschingers ‚Bankwesen und Bankpolitik in Preuſsen' [3]) hat einen dritten Band erhalten. Ein erschöpfendes, umfassendes Werk ist Albert Eschers ‚Schweizerische Münz- und Geldgeschichte' (Bern, Dalp 1877—79, Heft I—IV). Auſser seiner Bedeutung für die Numismatik, welche durch treffliche Holzschnitte gehoben wird, dient es auch der Culturgeschichte durch Angaben über

---

1) Cfr. Kap. XII. — 2) Cfr. Kap. VI. — 3) Cfr. Jahrg. 1878, S. 623/4 u. 1879, Kap. VI.

Münzstätten, die Gold- und Silberschmiedekunst, Güterwerth, Lehenverhältnisse, durch genaue Tabellen für den Werth der einzelnen Münzsorten. Behandelt sind bis jetzt die römischen, alemannischen, merovingischen und karolingischen Münzen, die Münzen der Bischöfe von Lausanne, Genf, Sitten, der Grafen von Greyerz, von Neuenburg, Freiburg und Bern. — Zur Wirthschaftsgeschichte gehört H. Ermischs Aufsatz: ‚Zur Geschichte der deutschen Hanse'[1] (Grenzboten, 38), Gustav Schmollers ‚Strafsburger Tucher- und Weberzunft nebst Regesten und Glossar', Jak. Gomilschaks ‚Zünfte in Radkersburg und Materialien zu ihrer Geschichte', Auszüge aus den Zunftladen (Beitr. z. Kunde steierm. Geschichtsquellen, 16. Jahrg.), A. Wapf: ‚Das Wirthschaftswesen der Stadt Luzern (Luzern, Prell), G. Thomas: ‚Zur Quellenkunde des Venezianischen Handels und Verkehrs', J. H. Müller: ‚Das Teufelsmoor, Ein Stück Culturgeschichte aus Norddeutschland' (Bremen), worin die Colonisation des 5 Quadratmeilen umfassenden, im Gebiete der Oste, Hamme und Wümme bei Bremen liegenden Torfmoorgrundes, die Entwässerungsarbeiten, Canalbauten, eigenthümliche Einrichtungen zur Erleichterung der Fahrt (Klappstaue), die Torfkultur, Arbeitseintheilung und Lebensweise der Bewohner nebst den Lebensverhältnissen der um diese Kultur besonders verdienten Wasserbaumeister und Ökonomen geschildert werden; Franz Ilwofs ‚Geschichte der wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Graz von 1829 bis 1876' (Festschrift), welche in der Einleitung einen Überblick über die Entwickelung des Versicherungswesens vom XII. Jh. bis zur Gegenwart bietet. —

Franz Franziscis, Kulturstudien über Volksleben, Sitten und Bräuche in Kärnten' (Wien, Braumüller) führen uns zu den Arbeiten und Festlichkeiten der Bewohner des Möllthals (die Hazer — der Improvisator — Hochzeit — Valisführen, ein volksthümliches, dramatisches Scherzspiel — Hirten- und Königsspiel — Armensünderspiel), des Drauthales (Weihnachtsgebräuche), des Metnitzthales (Ringen), des Gurkthales (Wettlauf), des Glanthales (die nächtliche Wallfahrt auf die vier höchsten Berge — Brechelsitten — Wiesenmarkt in St. Veit, durch eine Urkunde Herzog Rudolfs IV. 25. Juni 1362 begründet) und des Gailthales (Kufenstechen, ein bäuerliches Caroussel — Hochzeitsbräuche der Slovenen). — J. Hermanns Artikel über ‚Turnen und Politik im Lichte der Geschichte'[2] (Deutsche Turn-Zeitung, No. 32—38) bespricht: die Stellung der Turnerschaft zur Bewegung der Freiheitskriege und zu der burschenschaftlichen nationalen Agitation bis zu Sands Mordthat und stellt Urtheile über diese Agitation: 1) von amtlichen Kreisen, 2) von Unbetheiligten, 3) von Betheiligten mit den absichtlichen Fälschungen der Untersuchungscommissionen, besonders der preufsischen zusammen. Das Hambacher Fest, die daran sich knüpfenden Bedrückungen der Turner bis kurz vor Ausbruch der 48er Bewegung, der Hanauer Turntag, die Förderung des nationalen Gedankens durch die Turnvereine seit 1859, und die Beziehungen der letzteren zu den politischen Parteien der Gegenwart bilden Hauptpunkte der folgenden Erörterung, welche den Verfasser zu dem Schlufssatze führt: ‚Politisch in irgend einem Sinne ist die Turnsache immer gewesen; Parteipolitik hat sie nur scheinbar und vorübergehend gefördert'. — Dem Zweikampf in der Geschichte der westeuropäischen Völker geht Fr. Zimmermann nach (Riehls historisches

---

1) Cfr. Kap. X. — 2) Cfr. Kap. V.

Taschenbuch, S. 261 ff.). Rudolf Vofs hat den ‚Tanz und seine Geschichte‘ mit Benutzung guter und inhaltsreicher Quellen behandelt, auch die Bedeutung des Tanzes im Sprichwort und im Volksliede gewürdigt.

Das Judenthum erfährt eine besondere Beachtung in der ‚Kulturgeschichte des Judenthums von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart‘ von Otto Henne-Am Rhyn (Jena, Costenoble), welche zwar gröfstentheils auf schon bekannten Quellenwerken — besonders Görz — beruht, aber immerhin als verdienstliche Compilation anerkannt werden mufs, deren Tendenz man ohne Ungerechtigkeit zustimmen kann. Unter den der Neuzeit gewidmeten Abschnitten, welche die Hälfte des Buches ausmachen, sind die über die Marannos in Spanien, über Reuchlin und Pfefferkorn, über den Judenfürsten Josef Nassi, den sogenannten Herzog von Naxos und über die Juden in den Niederlanden und die Chasidaer in Polen hervorzuheben. Die Verkommenheit der Juden am Ende des XVII. Jhs. begründet der Verfasser durch das starre Festhalten an Gesetzen und Einrichtungen, die für ein anderes Land und andere Kulturstufen berechnet waren. Die Inauguration des Kosmopolitismus unter den Juden durch Mendelssohn, die Emancipation der Juden als Folge der französischen Revolution, die Bedeutung Heines und Börnes, endlich die Gliederung der modernen Juden in orthodoxe und Reformjuden charakterisirt der Verfasser mit richtigem Verständnis. Er warnt schliefslich vor der Judenhetze, geifselt mit Recht dagegen die Einmischung der Juden in rein christliche Angelegenheiten und spricht endlich die Überzeugung aus: Jeder habe es in der Hand, sich genau so viel jüdischen ‚Einflufs gefallen zu lassen, als er sich gefallen lassen wolle‘. — Mit der Begründung der Reformpartei unter den Juden und der Bemühung Abraham Geigers für die Anerkennung des vom alten Ritualismus gereinigten Judenthums als Trägers der reinsten Gottesidee, als einzig mögliche Religion der Zukunft beschäftigt sich die Schrift Fredrik Nielsens: ‚Das moderne Judenthum‘ (Flensburg und Hadersleben, A. Westphal). Die christliche Abfertigung dieser Reformbewegung tritt noch schärfer als in dieser in der Schrift von F. C. Hench: ‚Reformjüdische Polemik gegen das Christenthum im Gewande moderner Ästhetik‘ hervor, welche vorzugsweise gegen den dänisch-deutschen Literarhistoriker Brandes gerichtet ist. — Eine ‚Geschichte der ungarischen Juden‘ schrieb Jos. Bergl. —

Nachträge.

Mittelalter.

Kap. I **(Urzeit).** S. 4, Anm. 4. Von ähnlichem Charakter sind Mehlis ,Studien z. ältesten Gesch. d. Rheinlande'. 4. Abth. (Leipz. Duncker und Humbl.): Abdrücke früher veröffentlichter Aufsätze. Erwähnt seien die über ,Inhumation am Mittelrhein', über die ,Reihengräber am Mittelrhein' und ,über die Zusammensetzung des deutschen Volkes'. In letzterem weist er darauf hin, dafs die Ansicht der Germanen von ihrer Stammesreinheit (Tac. G. 2) nicht ausschliefse, dafs sie nicht allophyle Elemente, d. h. Reste prähistorischer Stämme als Sklaven und Freigelassene bei sich geduldet hätten.

Über die Kriege der Kaiser Caracalla und Claudius mit den Deutschen s. I, 109 f.

S. 5[2] lies Joh. Meyer, Alahm. etc.

Kap. II **(Merowinger).** G. Prévost, ,les invasions barbares en Gaule au Ve s. et la condition des Galloromains' (Rev. d. quest. hist. XXVI, 131—180) zeigt, ohne neues Material zu bringen, gegen die in Deutschland längst aufgegebenen Ansichten des Abbé Dubos und Fustel de Coulanges, dafs die in Gallien einfallenden Barbaren im vollen Sinne als Eroberer auftraten. — Gegen Ebrard weist G. Hertel (Zschr. f. Kirchengesch. III, 143—50) nach, dafs der 2. Brief Columbans aus 603 ist, indem die hier erwähnte Synode die von Cabillonum und der Bischof Arigius der Freund der Brunhild Aridius v. Lyon sei. Danach fällt die 12 Jahre vor dem Briefe erfolgte Ankunft Col.s ins J. 590, nicht 594. — Über die Schlacht bei Wangen s. S. 204.

S. 15, Anm. 4. (Foncin, la cité de Carcassonne.) Carcassonne wurde für die Westgothen v. 438—63 wichtig als Grenzfeste gegen das römische Narbonne. Aus dieser Zeit stammen die noch als gothisch erkennbaren Befestigungen, die wohl 725 von den Mauren zerstört wurden.

Kap. III **(Karolinger).** Von den in Bd. XXIV d. Mon. Germ. (s. S. 40[5]) veröffentlichten Stücken sind für die Karolingerzeit zu erwähnen die Ann. Tielenses; die Ann. Aquenses (einiges Neue zu 809, 811, 12 u. s. w.), die Ann. Thuring. brev. (zu 834); Gesta episc. Frising. (Stiftungen im IX. Jh.); der catal. archiep. Coloniens.; das Metzer Chronic. S. Clementis, das Chron. univers. Mettense u. die Excerpta ex hist. S. Arnulfi Mett.; die hist. monast. Marchtelani (Marchthal an der Donau in Wirtemb., gegr. 776); die Ann. Lausann.; die Series episc. Viennens. u. die Ann. Herbipol.; einige Kaiser- u. Papstkataloge u. verwandte Chroniken wie die Hugonis de S. Victore. — Von Paulus Diaconus Hist. Langob. ist noch 1878 in den ,Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit' O. Abels Übersetzung in neuer, von R. Jacobi berichtigter Auflage erschienen. — Karolingische Diplome enthält im 1. Theil das II, 262 erwähnte Buch von Frossi; vgl. M. Faucon, Bibl. de l'éc. d. ch. XLI, 92. — Sonst möge noch erwähnt sein:

J. Gebelin, Étude sur le recrutement des armées pendant les périodes méroving. et carloving., Bull. de la soc. d. lettr. etc. de la Flèche. Apr. 1879. — Rey, Invasions des Sarrasins (VIII.—X. Jh.) Marseille, Olive. — Théry: L' école et l'acad. palatines d' Alcuin. Amiens. De Lattre-le-Noël. — Sidney J. Hertage, Sir Ferumbras: The english Charlemagne

romances P. I., in Early engl. text soc. XXXIV. (Lond. Trübner. XXXII, 255 S.)

S. 17. Paschas. Radb.s Werke wurden in der Migneschen Patrologie, T. 120, neu abgedruckt.

Kap. IV **(Sächs. Kaiser).** Über Ottos III. Geburtsort, vgl. S. 142 inf.

Kap. VI **(Staufer).** Über den Dichter des Ligurinus s. S. 252[1]. — Deutschland unter den Staufern behandeln unter Gesichtspunkten, welche unsere heutige Forschung sehr vernachlässigt, Nitzschs in den ‚Deutschen Studien' (s. S. 171[11]) wieder abgedruckte Aufsätze ‚Staufische Studien' u. ‚die Oberrheinische Tiefebene im Mittelalter'. (Aus Hist. Zschr. III, resp. Preufs. Jbb. XXX.)

Kap. IX **(XIV. Jahrh.).** S. 73 Z. 33 u. Anm. 5. Die Ausführungen Loserths hat Kalousek (Über die Nationalität Karls IV. Prag, Selbstverl. Sep.-Abdr. a. der Politik) noch einmal zum Gegenstande einer heftigen Polemik gemacht, ohne für seine Ansicht beweiskräftige Argumente beizubringen. — Übrigens vgl. Krones, Handb. d. Gesch. Östr. V (Zusätze u. Register) S. 248—49, der Kalouseks Interpretation der von Karls sprachlichem Utraquismus handelnden Stelle der Tratata de longo scismate nicht unterschreibt.

Kap. X **(XV. Jahrh.).** Zur Geschichte Friedrichs III. vgl. S. 126[4]. — Zwei Urkk. desselben v. 1442, Juni 20, notariell beglaubigt, im Giefsener Cod. 549 s. XVIII, (ohne Inhaltsangabe) u. v. 1456, Febr. 19 — Ernennung des Thomas v. Gunstetten zum Pfalzgrafen — im Cod. 656 (s. XV/XVI), weist Weiland nach, N. Arch. IV (1878). S. 72 u. 73.

Kap. XI **(Verfassungsgeschichte).** Die wirthschaftlichen u. socialen Verhältnisse Deutschlands im XII. u. XIII. Jh. behandeln Nitzschs zu Kap. VI nachgetragene Aufsätze.

Von den Tiroler Weisthümern (W. J. v. Zingerle u. K. Th. v. Inama-Sternegg. Wien, Braumüller. IX, 404 S.), erschien schon 1878 Bd. II (a. u. d. T.: österr. Weisth. Bd. III), das Oberinnthal umfassend, aber nur wenige von höherem Alter gebend.

Kap. XII **(Oesterreich),** S. 99 f. Römische Funde im Terrain der Votivkirche in Wien zeigen, dafs die Reichslimes- u. die Municipalstrafse zwei Seitenstrafsen verbanden; letztere bildete die Hauptverkehrsader für die auch von Hauslab SÖ. angenommenen ‚pagi' zu beiden Seiten der Wien, des Ottokringer- u. Alserbaches und war ringförmig; radial mündeten in sie mehrere Seitenstrafsen, z. B. v. S. die via decumana, j. Gumpendorfer Strafse, eine ging in der Linie des Ottokringer Baches vor dem Pomoerium, eine zu der porta decum. des Standlagers (Trattnerhof), eine vierte zum Thore am h. Heidenschufs; ebenso von W. drei, so eine vom h. Hernals her. (Kenner, Neue röm. Funde in Wien, Mitth. d. Centr.-Comm. f. mittelalterl. Baureste. S. 24—28.)

S. 102. Léger, hist. de l'Autriche-Hongrie depuis les origines jusqu' à l'ann. 1878. (Paris, Hachette, 681 S. 16; Theil der Hist. universelle publ. p. une soc. de professeurs et de savants sous la direction de M. Duruy) ist slavenfreundlich; für das MA. (274 S.) ruht der Schwerpunkt in der böhmisch-ungarischen Periode. — [Přečechtěl, Kaiser aus d. Hause Habsburg-Lothringen (Wien, Hölder, 264 S. 4 mit Stammt. u. 23 [vorzüglichen] Porträts), ist der Text z. einem 1876 vom Vf. publicirten photographischen Album: ‚Bildnifsreihe sämmtlicher Kaiser aus d. H. Habsb.-Lothr.' — Maximilians Memorandenbücher u. sein Verhältnis zu Freidals Turnierbuch, dem Weifskunig, und Theuerdank, sowie seine Liebe zur Literatur überhaupt, behandelt mit Wärme, aber ohne eigene Specialstudien Zaleski, Max. I. schriftstellerische Thätigkeit, Progr. d. Franz-Jos.-Gymn. in Lemberg. 20 S.

S. 106. Mit den Gfn. v. Hardegg-Plain, den bayerischen Welfen und den Babenbergern war das Haus Querfurt verwandt, von dem das Geschlecht v. Borch stammt; s. Leop. v. Borch, Kaiserverwandtschaften etc. o. S 165. — Penn, Gesch. d. St. Wien u. ihrer Vorstädte (Heft 1—14. S. 1—336, Brünn, Karafiat) ist populär und oberflächlich.

S. 108. Janisch, biogr.-stat.-hist. Lexicon der Steierm., berührt das MA. wenig.

S. 111. Die literarischen Nachweise und Einzelnotizen, die A. J. Hammerles ‚Skizzen und Beiträge für ein salzburgisches biographisches Lexicon'

(Salzburg, Hft. 1—3, Abelzhauser—Agliardi) bieten, sind für das MA. von geringer Bedeutung.

Von Tinkhausers ‚hist.-statist. Beschreibung der Diöcese Brixen' erschien Bd. III. (Brixen, theol. Verlagsanst.; Bd. I. erschien 1855). — Die ‚Cronica von dem Geschlosse und der Vesten zu Labenberg', die F. v. Lentner veröffentlichte (Meran, F. Plant), hat keine eigentlich historische Bedeutung.

Kap. XIII **(Bayern).** S. 113, Z. 11. — Dahlem handelte auch über Regensburg im IV. u. V. Jh. Das als Station der Laaber Linie (von Augsburg nach Straubing) wichtige, damals zerstörte Regensburg (Reginum) wurde durch Rogging (Regium) ersetzt. — Eine bei Regensburg aufgedeckte röm. Grabstätte ergab den in Bayern noch nicht gefundenen Töpferstempel ‚Reginus'. (Corresp.-Bl. d. Gesammtvereins etc. XXVII, 38.)

S. 118, Z. 36. Von dem Tagebuch des Münchener Kriegers Joh. Schiltberger über seine Reise in Europa, Asien und Afrika von 1394—1427 (ed. Neumann, München 1859) liegt eine neue sorgsame und glänzend ausgestattete englische Ausgabe vor ‚the Bondage and travels of Joh. Schiltb. etc., transl. by J. Buchan Telfer. With notes by P. Bruun, and a preface, introduct. and notes by the translator and editor. With a map. London.

Kap. XIV **(Südwestdeutschl.).** Die oberrheinische Tiefebene in ihrer wirthschaftlichen und politischen Bedeutung namentlich im XII u. XIII. Jh. behandelte Nitzsch, vgl. Nachtr. z. Kap VI.

(Elsafs). Zur Vervollständigung der Literatur über das Elsafs im Jahre 1878 tragen wir nach: E. F. Sitzmann, Hist. polit. et relig. de l'Als., depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Nancy, Berger-Levrault. 132 S. 12. Vgl. den sorgsamen Bericht von R. Reufs, Rev. hist. IX, 150 ff. —

(Rheinpfalz). S. 128, Z. 23 ff. Über Funde aus prähistorischer, römischer und fränkisch-alemannischer Zeit sowie römische Inschriften, Glasgefäfse von grofser Schönheit und Münzen s. die Mittheilungen in der Ausschufssitzung des Hist. Ver. d. Pfalz in Speier, Corresp.-Bl. d. Gesammtvereins XXVII, 57.

(Mittelrhein). S. 132. — Eine Mainzer Urk. v. 1320 veröffentlichte E. Jacobs, Anz. f. Kde. d. d. Vorz. XXVI, No. 7. — Von J. H. Hennes' populär gehaltenem Werke ‚Erzbischöfe v. Mainz nebst der polit. u. militär. Gesch. d. Stadt' liegt d. 3. Aufl. vor (Mainz, Diemer. IV, 348 S.). Sie geht nur bis 1804

Kap. XV **(Niederrhein).** — Zu diesem Kap. ist für die röm.-germanische Zeit Kap. I zu vergleichen. — Über den Aufenthalt Peters d. Eremiten in Köln vgl. S. 254.

Kap. XVI **(Niederdeutschland).** S. 150, Anm. 5. Von diesem Verein erschien 1879 bereits der 2. Jahresbericht; hier bespricht S. 3—62 Bode die ‚Ansichten der Stadt Lüneburg' theils auf Denkmälern, von denen noch drei der Mitte des XV. Jhs. angehören, theils Druckansichten. — Über einen prähistorischen Herd in L. berichtet Heintzel S. 63 ff.

S. 155, Z. 13. Nordhoffs Abhdlg. steht Bonner Jbb. 67, 100—37.

S. 156 Anm. 1. Über Genthe, Gesch. v. Corbach s. III, 95.

Kap. XVII **(Hessen).** S. 164. Eine Münzenberger Urk. s. auch S. 65[5].

Kap. XVIII **(Pommern etc.).** S. 176, Z. 32 ff. Eine ritterbürtige Familie v. Swanowe in Pommern im Anfange des XIV. Jhs., auch im Mecklenburgischen bei Stavenhagen, namentlich auf der Burg Wolde, hat Lisch (Jahrb. 44, 97 f.) nachgewiesen; das Wappenbild war der seltene aufrechte, gekrönte Leopard, rechts gekehrt.

Kap. XX **(Brandenburg).** S. 189 streiche Anm. 2.

Kap. XXII **(Preufsen, Deutsch. Orden).** Über einen Gold- und Bronzefund in einer Steinsetzung bei Dorotheenhof (Kr. Flatow) — darunter ein Goldreif von 100 Mk. Goldwerth mit Perlen — s. Corresp.-Bl. des Gesammtvereins etc. XXVII, 86. — F. A. Brandstäter, chronolog. Übersicht d. Gesch. Danzigs (Danz., Bertling 104 S.) bietet eine tabellarische Geschichte von Danzig, die für die neuere Zeit durch Benutzung sonst schwer zugänglicher Quellen besonderen Werth hat. — Desselben Vfs. ‚Land u. Leute des Landkreises Danzig' (in gl. Verl., 516 S.) ist eine hauptsächlich geographische, aber sehr interessante Darstellung, die auch im Abschn. 3 die Geschichte des Kreises

von der Urzeit an giebt. Die gewöhnliche Etymologie von Preufsen = Porussi d. i. Bei-Russen, verwirft B., es stamme vom Altpr. prutu, ‚die Klugen'.— Der h. Adalbert starb nach B. im Culmerlande. — Beredt ist die Schilderung der Leiden Danzigs in der Napoleonischen Zeit. — Das Rathhaus zu Danzig ist nach Boeszoermeny (d. Bau d. Rathh. z. Danzig, Danz., Kafemann, 13 S.) 1349 gebaut; die erhaltenen Rechnungen betreffen nicht den Bau selbst, sondern Reparaturen und Erweiterungen. Die Ausschmückung erfolgte 1593–96; die Gemälde der sog. grofsen Winter-Rathsstube malte Anfang des XVII. Jhs. Isaac von dem Block. Ein prachtvolles, nicht mehr vorhandenes Portal wurde 1645 gebaut. Interesse gewähren die mitgetheilten für die Arbeiten gezahlten Preise. — Thorn bestand ursprünglich aus zwei getrennten Städten; die Altstadt, durch Handel blühend, unterwarf die durch Gewerbfleifs emporgekommene, von dem Comthur des Ordens abhängige Neustadt erst 1454. Die Verbrennung der Ritterburg in Thorn war das Signal zum Aufstande der Städte gegen den Orden, der mit dem Frieden zu Th. endete. Doch blieb Thorn deutsch, zwischen Slaven und Deutschen vermittelnd, und behielt eine demokratische Verfassung (die drei sog. Ordnungen: Rath, Schöppengericht, 60 Vertreter der Kaufmannschaft und der Gewerke); der König von Polen wählte aus 4 vorgeschlagenen Rathsmitgliedern den Burggrafen. Blühender Handel, namentlich mit Salz, machte Th. zur ‚Weichselkönigin', die oft von Fürsten besucht wurde. — Den Charakter einer ‚historischen' Stadt erhielt Th. durch eine Anzahl Bauten wie die Ritterburg, die Stadtbefestigung, mehrere Kirchen, das Rathhaus (früher auch Archiv der Städte des Landes und der Städte in Preufsen) und seine Giebelhäuser. Das Gildenhaus der Artusbrüderschaft, wo der zweite Thorn. Friede abgeschlossen wurde, ist 1796 abgebrochen. (Körner, Thorn u. s. ehemal. Bedeutsamkeit u. s. alten Bauwerke. .Th., Lambeck 122 S.)

Kap. XXIII (**Schweiz**). S. 216, Anm. 3. Motta hat auch eine ‚bibliografia storica ticinese' (Zürich, Herzog, VIII, 132 S.) geschrieben, deren 1. Abth. die Geschichte des Buchdrucks im Cant. Tessin, die 2. alle auf die Geschichte etc. Tessins bezüglichen Werke umfafst.

Kap. XXVIII (**Italien**). ‚Statuta et consuetudines Gradiscanae' gab N. Mantica heraus.
S. 266, 1: Der Titel von Mazzis Werk ist: Corografia Bergomese nei sec. VIII, IX, X. Bergamo, Pagnoncelli 1880 (1879), XLVIII, 480 S. 16⁰.
S. 271. Über eine Quelle des Mem. potestatum Regiensium s. S. 252[5].
S. 279 f. Einen Brief des Luzerner Chorherrn Schoch, der 1478 Gal. Mar. Sforza einen Ring Karls d. Kühnen schenkt, theilte J. Strickler mit, Anz. f. Schweizer Gesch. XI, 188.

Kap. XXIX (**Frankreich**). S. 305, Z. 5 l. Demolins u. vgl. II, 13.
S. 314, Z. 5. Grofs schrieb: Extrait d'une notice sur Lévignen. Tours, Bouserez, 15 S. u. Notice sur Lév. et ses environs. Bar-le-Duc, Bertrand, 218 S.
S. 315, Text Z. 15 v. u. gehört das Citat in Anm. 19, auch zu de Brimont.

Kap. XXXI (**Dänemark**). S. 326. Urkk. über dänische Verhältnisse im Lübecker U. K. B. s. S. 166.
Dänisch-deutsche Verhältnisse berührt vielfach Nitzsch in den Nordalbing. Studien, s. S. 171[11].

Kap. XXXIII (**Ungarn**). Über deutschen Buchhandel in Siebenbürgen vor der Reformation handelte Teutsch, Arch. f. Gesch. d. dtsch. Buchhandels IV, 1–12.

Neue Zeit.

Kap. I (**XVI. Jh.**). Den Humanisten u. Juristen Claude Chansonette (Claudius Cantiuncula) aus Metz — in Basel v. 1517 ab, dann in Diensten Ferdinands I. auf verschiedenen Gesandtschaftsreisen — hat Alph. Rivier besprochen in: Cl. Chansonette, juriscons. messin et ses lettres inédites. Bruxelles, Hayez. 1878.

Kap. II (**XVII. Jh.**). Nachzutragen ist A. v. Gonzenbach: H. L. v. Erlach. Bern Wyfs. 60 Bgn.

Kap. VI (**Westpreufsen**). Über Brandsteters Werke zur Gesch. Danzigs s. S. 292 u.

Kap. VIII **(Schlesien).** Aus der Zeitschr. d. Ver. für Gesch. u. Alterth. Schlesiens, XIV (1878) sind nachzutragen:

J. Krebs, Die Drangsale der Stadt Schweidnitz im dreifsigjähr. Kriege u. speciell im Jahre 1627 (S. 1—40).

R. Döbner, Der Procefs des Markgr. Georg Friedrich v. Brandenburg mit dem Kaiser über die Tarnowitzer Bergwerke, 1560—70 (S. 79—92).

Kap. IX **(Pommern).** Ein interessantes Beispiel eines maccaronischen Distichons sind die von Lehmannn, Bausteine z. Neust. Lokalgesch. (S. II, 176) S. 34 mitgetheilten Spottverse auf den Hauptmann Claus Putkammer c. 1570, die L. nicht verstanden hat:

Catharum (l. cattarum) Kater, raddorum maximus ille,
Qui sinis in schunis nullas manere musas.

„Der Katzen Kater, der Ratten gewaltigstes Männlein bist du! Mäuse duldest du nicht in den Scheunen“, d. h. andere läfst du nicht mausen, du behältst alles für dich!

Kap. XI **(Niederrhein).** Eine von Harlefs auf der Versammlung des Hist. Ver. f. d. Ndrrh. in Godesberg (1878, 17. Oct.) besprochene Relation über die Einnahme u. Sprengung des Schlosses Godesberg (1583, Dec. 17) ist in den Ann. d. Ver. 34, 167 f. gedruckt.

Kap. XII **(Thüringen).** Über Krause, Helius Eob. Hessus (längere Zeit in Erfurt), s. II, 202 und III Kap. I u. Kap. XXIV.

Kap. XIII **(Bayern).** ‚Ein Weisthum d. d. 1540 der Landsiedeln zo Offkall (Oberkahl) Landenbach und Scheltkrepffen‘ (Schöllkrippen) im s. g. Kahler Grund (Prov. Unterfranken), betreffend die Landsiedelleihe hat G. Christ in Picks Monatsschr. V, 231 ff. abdrucken lassen.

S. 119, Anm. 2 die Abhandl. Reiningers s. II, 115[5].

Kap. XIV **(Mittelrhein).** Die Geschichte des Mainzer Theaters giebt J. Peth, Gesch. d. Theat. u. d. Musik zu Mainz. (Mainz, Prickardts XVI, 352 S.) Es läfst sich bis um 1650 zurückverfolgen. Im XVIII. Jh. gewann es für die Entwickelung des deutschen Schauspiels wie der Oper grofse Bedeutung. Nachdem 1767 ein festes Theater (Komödienhaus) erbaut war, das beim Bombardement 1797 abbrannte, hatte es eine Blüteperiode unter der Direction Seylers 1777—79 u. wieder als Nationaltheater 1788—92. Unter der französischen Herrschaft verschwand das deutsche Theater für einige Zeit; ein neues Theater wurde 1829—33 erbaut, in dem die Oper 1839—42 unter Schumann eine hohe Blüte hatte. — Für das Theater wie für Musik hatte die Bevölkerung wie auch der Kurfürst stets reges Interesse.

(Elsafs). Nachzutragen ist A. Stein: Jacob Sturm, Rottmeister in Strafsburg s. o. S. 9.

Kap. XV **(Ungarn u. Österreich).** Über Léger, hist. d'Autriche, die fleifsige Schrift von Přečechtěl, Janisch biogr.-stat. Lex. d. Steierm., u. Hammerle, Salzburger Lexicon s. S. 290. — In zweiter, auf photolithogr. Wege hergestellter Auflage erschien: Österreichs Kriege seit 1495. Chronolog. Zusammenstellung der Schlachten, Gefechte, Belagerungen etc. etc., an welchen kaiserliche Truppen auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen entweder allein oder mit Alliirten Theil genommen haben. Von der Zeit K. Maximilians I. 1495 bis auf die neueste Zeit zusammengestellt aus den Mitth. des K. K. Kriegsarchivs 1876—78. Wien. Seidel 202 S.

Kap. XVII **(Frankreich).** Von der 3. Auflage v. L. v. Rankes franz. Geschichte erschien der 6. (Schlufs-) Band. — Einen Eisgang aus dem Jahre 1616 schildert J. C. im Bull. de la soc. de l'hist. de Paris S. 146.

Kap. XXIV **(Kulturgesch.).** Hierher gehört auch der Nachtr. zu Kap. I.

Berichtigungen.

Mittelalter.

S. 14, Z. 1 l. Tenu.
S. 26, Z. 25 l. Longnon.
S. 32, Z. 13 l. Hölscher.
S. 76, Text, Z. 16 v. u. l. Wülcker.
S. 95, Z. 29 l. mit dem Prager.
S. 121, Anm. Z. 2 v. u. l.: Vgl. S. 129[11].
S. 129, Z. 21 l. Niedermendiger. — Anm. 11 l. Jahresber. I, 207.
S. 135, Z. 25 l. der Münzen vor 1500.
S. 141, Z. 24 l. Crecelius.
S. 188, Anm. 16 l.: S. 78 u. 113 f.
S. 217, Z. 17 l. Wülcker.
S. 282, Z. 16 l.: Cesl. Bayonne.
S. 284, Z. 7 l. in Goris Arch.
S. 309, Anm. 9 l.: notes iconogr.
S. 312, letzte Z. d. Textes l. Fauconcourt in Parmentier und Bérhaut.
S. 316, Z. 14 l. S. Junien.
Text Z. 5 v. u. l. Bidache mit Guiche.
S. 325, Anm. 2, Z. 1 v. u. l. Hans.-Gesch.-Bl. II (1877).
S. 332, Anm. 1, Z. 2 l. Aarb. f. n. Oldkyndigh. og Hist. 1878. S. 304—10.

Neue Zeit.

S. 49, Anm. 4 l. 1853/4 statt 1833/4.
S. 50, Anm. 8 l. Raich statt Baich.
S. 63. Überschrift von Kap. VI l.: Brandenb.-Preufsen (statt Brand.-Pr. —1640).
S. 82, 84, 86 oben l.: IX statt VIII u. demgemäfs
S. 87. Überschrift: X (statt IX).
S. 93, Z. 5 l. Dähne.
S. 97. Überschrift XI statt X.
S. 103. Überschrift XII statt XI.
S. 109[3] l. H. Keil, oratio.
S. 109, Z. 9 v. u. l. Lockwitzer.
S. 119, Z. 12 v. o.: in einer, statt: einer.
S. 107, Anm., l.: III 20/21 statt Kap. III 20/21 (u. an einigen andern Stellen).
S. 127, Z. 11 v. u. l. Ruppert.
S. 165, Anm. 7 l. Luynes.
S. 186, Anm. 3 l. specilegium.
S. 193, Anm. 1 l. Advertisement.
S. 206, Z. 14. Anm. 4 gehört zu Stoughton.
S. 257, Z. 22 u. Anm. 12 l. Benedick und Tracy.
S. 267, Z. 25 l. Nemec.
S. 284, Text, letzte Z. l.: Flathes „Sanct Afra, Geschichte etc.

Jahrgang I.

S. 142, Z. 20 l. Humbert.
S. 147, Z. 33 u. Anm. 1 l. Wackermann statt Wackernagel.
S. 257, Anm. 2 l. LIV statt LI.
S. 259, letzte Zeile des Textes l. Freiberg.
S. 284, Z. 11 u. Anm. l. Balzee resp. Balsee.
S. 503, Text, Z. 14 v. u. l. Güths f. Gütles.
S. 503, Anm. 3 l. Spruchpoesie.
S. 511, Text, Z. 10 v. u. l. Rochsburg u. Alberti.
S. 512, Z. 5, l. Ganerbschaft.
S. 513, Z. 20 u. Anm. 4 l. Rosentitz.
S. 514, Text, Z. 5 v. u. l. Michelsens.
S. 592, Text, letzte Z. l. Thrap.
S. 592, Text, Z. 13 v. u. l. C. Lange.
S. 593, Z. 13 l. Kocks.
S. 594, Z. 13 l. Petersen.

Verzeichnis der besprochenen Publicationen.

Alphabetisch nach den Namen der Autoren. — Publicationen ohne Autornamen sind sachlich eingeordnet.

A.

E.

H.

J.

K.

L.

M.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

Y.

Z.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstrasse 69. 70.

Jahresberichte

der

Geschichtswissenschaft

im Auftrage

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

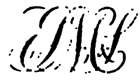
herausgegeben

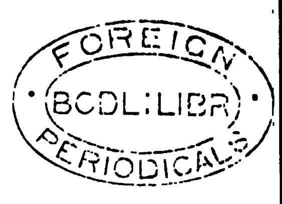
von

Dr. F. Abraham Dr. J. Hermann Dr. Edm. Meyer

II. Jahrgang

1879.





Berlin 1881.

Ernst Siegfried Mittler & Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstrasse 69. 70

